№ 1. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 7. Januar.

Bst B

TRÜ Kaamerlesage

280 1-057

Die Pränumeration auf die baltische Wochenschrift beträgt auch bei Versendung durch die Post nur drei Rubel. Bestellungen werden baldigst erbeten unter Einsendung der Adresse und des Pränumerationsgeldes „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat". Vollständige Exemplare des Jahrganges 1863 sind für den Preis von zwei Rubel zu beziehen.

Der Jahrgang 1863 der baltischen Wochenschrift.

Die baltische Wochenschrift hat ihren ersten Jahrgang beschlossen und so mag es ihr als einem öffentlichen Organe auch geziemen, übersichtlich Rechenschaft abzulegen von ihrem Wirken, wenn auch über dasselbe das Urtheil des Publicums allein zu entscheiden hat.

Die Stiftung der balt. Wochenschrift als besonderes Organ für die Interessen der materiellen Arbeit unserer baltischen Provinzen konnte nur den Zweck haben, diese Interessen, soweit es die Presse vermag, zu fördern. Daß die Entwickelung unserer materiellen Arbeit nicht entsprechend unseren Kräften sich vollzogen hat, sondern diese Kräfte im Ganzen nur mäßig sich anstrengten und unsere Lande ihr Brod nicht im Schweiße des Angesichts aßen, sondern es leidlich bequem erwarben, selbstverständlich aber auch bei geringerer Arbeit geringeren Gewinn erzielten, daß mit einem Worte der Wohlstand unserer Lande nicht ihrer Kraft entsprach, und sie somit ihre geringere materielle Macht selbst verschulden, Das wird jeder, der ernst und unbefangen ihre wirkenden Kräfte und das Resultat ihrer Arbeit erwägt, gerne eingestehen wollen. So konnte denn die Hoffnung rege werden, daß eine öffentliche Besprechung der materiellen Arbeit diese zu größerer Regsamkeit antreiben und besser entwickeln könne. Zu solcher öffentlicher Behandlung war um so mehr ein Anreiz geboten, als unser provincielles Leben eben nur in der Presse als öffentliches sich gestaltet und sonst entweder in abgeschlossenen, wenn auch größeren Kreisen verhältnißmäßig wenigen sichtbar verläuft oder in noch engere Kreise sich zurückzieht. Wo mit steigender Bildung der Sinn für Oeffentlichkeit erwacht und die Nothwendigkeit derselben als Grundbedingung allgemeiner Wohlfahrt erkannt wird, da ist allerdings die Presse ein schwacher Ersatz für den Ausfall alles übrigen öffentlichen Lebens, aber sie muß eben da sein und wirken, um dem Lande, das ein geheimnißvolles Leben geführt und wo die es betreffende Botschaft häufig nur „dem Vernehmen nach" von Ohr zu Ohr dringt und nur in abgeschlossenen Kreisen über die Wohlfahrt des Landes verhandelt wird, endlich ein vernehmbar pulsirendes, volles Leben zu schaffen, — das Lebensbedürftigen die Heimath zu einer wohnlichen Stätte macht und nicht immer wieder ihre nach Trost ausspähenden Blicke der üppigeren Vegetation des Auslandes zuwendet. Es ist nicht blos ein Jeder verpflichtet, sondern auch ein Jeder berechtigt, an der Entwickelung seiner Heimath mitzuarbeiten, denn wird Einem diese Arbeit verkümmert und ist man auf den engen Berufskreis allein angewiesen, dann fühlt man sich nicht blos, so weit man überhaupt Sinn für das Gemeinwohl hat, unbehaglich in seiner erzwungenen Passivität, sondern verkömmt auch in der Regel in Selbstsucht und Beschränktheit, welche nur gar zu leicht als Folgen eingeschränkter Raumbewegung eintreten. Mehr Oeffentlichkeit und immer mehr Oeffentlichkeit bleibt daher auch für das neue Jahr, das so Vieles für unsere Lande zur Aufgabe hat, die wichtigste Forderung. Geboten ist aber auch ein sittlicher und weiser Gebrauch der Oeffentlichkeit! Wohlanständigkeit nicht blos in der Form, sondern auch in der Sache, insbesondere maßvolle Ausdrucksweise, fern von Selbstüberhebung und Geringschätzung Anderer, fern von Verdächtigung entgegengesetzter Ansichten und Streit um die Sache, nicht um das Wort, sowie wohlbedächtiges Aussprechen und thatsächliches Begründen, Das sind die Anforderungen, die an die Oeffentlichkeit Gebildeter zu stellen sind. So allein kann auch die Presse ihre Würde, welche dort, wo sie das einzige Organ der Oeffentlichkeit

ist, um so ängstlicher zu hüten ist, bewahren, so allein kann sie die Gegner der Oeffentlichkeit, welche in unseren Landen noch immer zahlreich vertreten sind, für die Oeffentlichkeit selbst gewinnen. Denn wo die Presse häßlichen Streit erzeugt, da wird ihr nicht blos, sondern auch ihr als Ausdruck der Oeffentlichkeit die Achtung versagt bleiben müssen, auf welche sie sonst als Institut für das Gemeinwohl unbedingtes Anrecht hat.

Welche aber waren unsere mitarbeitenden Kräfte? Wir mußten sie wesentlich in den Kreisen suchen, für welche wir wirken wollten. Mit den Vertretern der materiellen Arbeit für sie arbeiten, Das war es, worauf wir angewiesen waren zur Ermöglichung der Erfüllung unserer Aufgabe. Wo wir daher Persönlichkeiten in unseren drei Provinzen kannten, von welchen wir voraussetzen konnten, daß sie befähigt und gewillt waren, uns in unserer Arbeit zu unterstützen, da wandten wir uns hin. Wir dürfen jetzt am Schluß des ersten Jahrganges unserer Wochenschrift sagen, daß Niemand ablehnend unsere Aufforderung beantwortete und bis auf zwei alle Aufgeforderten uns Artikel oder Mittheilungen einsandten. Wir fühlen uns daher gedrungen, diesen Männern und den resp. Verwaltungen, welche uns ihre Archive öffneten, hiermit den Dank im Namen unserer gemeinsamen Sache auszusprechen, besonders auch denjenigen Männern, welche bereitwilligst den umfassenden, bei uns so mühevollen und dennoch in der Regel wenig lohnenden statistischen Arbeiten sich unterzogen. Nicht minder danken wir aber auch für jeden, selbst den kleinsten Beitrag. Dankend erkennen wir aber auch an das Vertrauen, das in zahlreichen Zuschriften unserer Mitarbeiter sich aussprach, welche es uns ganz anheimstellten, an den eingesandten Arbeiten je nach unserem Ermessen zu ändern, was wir für gut fanden. So ward es uns möglich, dem Werke zu dienen, das wir uns als Aufgabe gesetzt, durch würdigen Austausch der Meinungen im Frieden zu fördern die materielle Entwickelung unserer baltischen Lande. Daß die übrigen Organe der baltischen Presse unsere Bestrebungen wohlwollend unterstützt, verpflichtet uns gewiß nicht zu minderem Danke und hat uns unsere Arbeit wesentlich erleichtert und zu einer angenehmen gemacht.

Wir wollen aber auch nicht verschweigen, daß außer den persönlich aufgeforderten nur wenige uns durch Zusendungen erfreuten und daß dadurch namentlich es uns nicht gelang, die Zustände Est- und Kurlands in dem Maaße der Besprechung zu unterziehen, als wir es nicht blos wünschten, sondern als es nothwendig war. Nach diesen Provinzen, in welchen uns die zum Mitwirken geeigneten und bereiten Persönlichkeiten weniger bekannt waren und sind, haben sich uns leider nicht ausreichende Verbindungen eröffnet. Doch möchten wir auch jetzt wiederholen, daß zur Mitarbeit Alle aufgefordert waren, die unsere baltische Arbeit durch Mitleistung auch an diesem Preßorgane zu fördern geeignet und bereit waren. Daß die Zahl der mit Recht zu erwartenden Mitleister weit größer ist, als die Zahl der erschienenen, ist uns nur gar zu gut bekannt. Möchte daher das neue Jahr uns nicht blos die alten treuen Mitarbeiter erhalten, sondern auch recht viele neue bringen und jeder Betreffende, der diese Zeilen lieset, sich baldigst dazu entschließen, mit Hand anzulegen und Andere seines Kreises willig machen, uns mitzuhelfen an der schwierigen und umfassenden, aber doch so nothwendigen und gemeinsamen Arbeit, welche nur durch allseitige Betheiligung eine gedeihliche und befriedigende werden kann. So bereitwillig auch die Redaction einen großen Theil ihrer Zeit das ganze Jahr hindurch der ihr obliegenden nicht geringen Mühewaltung gewidmet hat, so hätte sie doch nimmer allein der Aufgabe der Wochenschrift nachkommen können und bedarf der ununterbrochensten Unterstützung mitwirkender Kräfte. Nur dann werden Viele lesen wollen, wenn Viele schreiben wollen und nur dann werden wir zur Wahrheit gelangen, wenn widerstreitende Meinungen das Für und Wider an die Oeffentlichkeit bringen und als Schlußresultat die richtige Anschauung gewonnen wird, der wir überhaupt bei bestehender Unvollkommenheit aller Erkenntniß fähig sind. Niemand scheue sich daher mit seiner Ansicht hervorzutreten, denn es gilt ja die uns allen nothwendige Wahrheit zur Lösung der vielfach verschlungenen Aufgaben zu erringen und dieses Ziel kann nur durch die Mitwirkung vieler Befähigten erreicht werden. Weil die Wochenschrift nur der Wahrheit dienen und die Parteien zur Förderung des Gemeinwohls einigen will, darf sie ausschließlich weder einer Partei angehören, noch eine besondere Partei vertreten wollen. Ihrem Wirken ist aber das Aussprechen der Ansichten jeder Partei nothwendig, in soweit sich nur in solchen Aussprüchen der Zweck erkennen läßt, durch Austausch von Ansichten mit Ansichten verschiedener Parteien zur Wahrheit zu gelangen und nicht in der Selbsttäuschung befangen zu bleiben, daß einseitige Parteianschauung schon die Wahrheit selbst sei. Nirgends hat sich solche unter dem Vorwande der Consequenz erstrebte Parteierkenntniß für die Dauer als siegende Wahrheit erwiesen, wenn sie auch vorübergehend der bezüglichen Partei, die von einer solchen erstrebte Majorität und ihren Angehörigen persönliches Ansehen und eine hervorragende Stellung verschafft hat. Ueberall hat die Parteierkenntniß Modificationen erleiden müssen und wird sie erleiden, denn eine Partei ist nie das Ganze und Einseitigkeit ist nie Wahrheit. Die nothwendige Folge der Wirksamkeit von Parteien ist aber keineswegs Unfrieden im Lande, sondern dieser tritt nur dann ein, wenn die Parteien sich die Herrschaft erringen wollen, anstatt sich Dessen bewußt zu bleiben, daß sie nur im Dienste der Wahrheit eine sittliche und deßhalb allein wahre Bedeutung und nur im Namen der Wahrheit für die Wahrheit zu ringen haben.

Die baltische Wochenschrift kann nur dann ihre über alles Parteiwesen gestellte Aufgabe erfüllen, wenn die Männer aller Parteien im Lande an ihr mitarbeiten und hat sie nie die Absicht gehabt, einer Partei als Organ zu dienen und einer anderen Macht sich zu beugen, als der Wahrheit. Daß nun der Wahrheit nicht zahlreiche Männer in unseren Landen dienen und demnach auch zur Erringung derselben mitarbeiten wollten, Das werden wir nimmer annehmen und so ergeht an die gemeinnützige Thatkraft baltischer Männer, die sich nicht von den Thatsachen treiben oder überholen lassen, sondern auf eigenen Füßen und mit eigenem Sinn vorwärts

gehen wollen, die dringende Aufforderung, sich unablässig zu bethätigen, damit wir erkennen was unseren materiellen Zuständen Noth thut und sie demgemäß ausgestalten.

Aber auch eine ausreichende Verbreitung der baltischen Wochenschrift mußte dem Verein, der sie herausgab, nothwendig scheinen, denn nur dann konnte sie weithin auf die Entwickelung der materiellen Arbeit wirken. Ihren Lesern eine angenehme Unterhaltung zu gewähren, dazu war die Wochenschrift nicht gestiftet. Der gewollte Zweck ist nicht in erwünschtem Maße erreicht worden. Die Zahl der Abonnenten, fast ausnahmslos in unseren Provinzen, betrug nur 213. Von diesen gehörten Livland 149, Estland 42, Kurland 20, Petersburg 2. Es bleibt daher ein stärkerer Absatz dringend zu wünschen, da die gegenwärtigen Einnahmen eben nur die Druckkosten und allernothwendigsten Auslagen zu decken im Stande waren, indem alle unsere Mitarbeiter mit uns um des gemeinnützigen Zweckes willen arbeiteten. Wenn nun der Pränumerationspreis von jetzt an auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel beträgt und somit auf das möglichste Minimum herabgesetzt ist, so dürfen wir uns wol der Erwartung hingeben, daß die Betheiligung durch Abonnement Seitens Auswärtiger, d. h. außerhalb Dorpat's lebender eine bedeutendere sein wird als bisher. Zieht man die wichtige Aufgabe der baltischen Wochenschrift in Betracht und daß viele der tüchtigsten Kräfte sich ihr gewidmet, so ist wol der Pränumerationspreis ein unzweifelhaft geringfügiger. Eine stärkere Betheiligung durch Pränumeration würde aber nicht blos den Wirkungskreis der baltischen Wochenschrift erweitern, sondern es auch der Redaction ermöglichen, den Umfang des Blattes zu erweitern, häufiger als bisher Abbildungen zu liefern und endlich einen Reservefond für zukünftige Zeiten zu bilden, ohne welchen ein literairisches Unternehmen, das der Gunst oder Ungunst der Zeitumstände nicht minder als Alles in der Zeit unterliegt, keine gesicherte Existenz hat. Mögen daher Alle, welche von der Wichtigkeit eines die Angelegenheiten unserer materiellen Arbeit erörternden Organs überzeugt sind, dasselbe durch ihre Betheiligung auch an der Pränumeration zu unterstützen sich bereit finden lassen. Anmeldungen werden baldigst und unter Einsendung der resp. Adresse und der Pränumerationsgelder direct an die Redaction erbeten.

Wenn wir nunmehr dazu schreiten, eine Uebersicht der wichtigsten Artikel und Mittheilungen der balt. Wochenschrift aus dem abgeschlossenen Jahrgang zu geben, so möge dieselbe unseren bisherigen Lesern als Erinnerung, unseren zukünftigen als Anhaltspunct zur Beurtheilung Dessen dienen, was die balt. Wochenschrift gegenständlich zu leisten vermag.

Umfassendere Artikel und Mittheilungen.

Aufgabe der balt. Wochenschrift. Nr. 1 (Programm und an unsere Leser), Nr. 40 (drei Anträge und ihre Ausführung).

I. Landwirthschaft.

1) Die Landwirthschaft Livlands im Jahre 1862. Nr. 4. Ueber dieselbe Nr. 7. Ueber dieselbe, insbesondere über den Stärkegehalt der Kartoffel von E. v. Sivers (Walguta) Nr. 8. Die Landwirthschaft Kurlands im J. 1862. Nr. 13. Die Landwirthschaft Estlands 1861—62. Nr. 18.

2) Bericht über den Stand der Winterfelder im Dörptschen Kreise, Nr. 11, in West-Harrien, Nr. 14. Ber. aus Livland über den Stand der Felder im Sommer, Nr. 28, desgl. aus der Wiek, Nr. 28. Erndteberichte aus dem nordöstlichen Livland. Nr. 42.

3) Vorzügliches Torflager bei Wolmar von C. Schmidt (Prof. in Dorpat) Nr. 5. Das Superphosphat von Edward Packard & Comp. in Ipswich, von C. Schmidt. Nr. 13. Der Phosphoguano von C. Schmidt. Nr. 22. Ueber die Entwässerung der Sümpfe des Werroschen Beckens, von H. v. Samson (Urbs). Nr. 22.

4) Die Einwanderung deutscher Arbeiter in Livland. Nr. 18, Nr. 25. Ueber dieselbe von W. Baron v. d. Recke. Das neue baltische Paßumschreibungsgesetzt für die Bauern. Nr. 33.

5) Ueber Anwendung u. Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in Liv- und Kurland. Nr. 12, 15, 16, 17, 19.

6) Die Gesellschaft Ceres. Nr. 6. Ueber landwirthschaftliche Creditassecuranz von H. von Samson. Nr. 7. Die sächsische Hypothekenversicherungsgesellschaft von H. v. Samson. Nr. 8. Ein Wort für einen neuen Taxationsmodus der Gesellschaft Ceres. Nr. 16. Die Livländische Bauerrentenbank und ihre bisherige Wirksamkeit. Nr. 23 u. 25. Der Verkauf bäuerlicher Grundstücke in Livland. Nr. 28. Das neue Eigenthumserwerbung- und Arrendegesetz für die Bauern Kurlands. Nr. 36. Der Bodencredit in Livland, v. H. v. Samson. Nr. 39. Ueber Bodentaxation, v. H. v. Samson. Nr. 41. Vier Anträge in Bezug auf den Bodencredit Livlands, v. H. v. Samson. Nr. 42. Vorschläge zur Beförderung des bäuerlichen Grundbesitzes in Livland, v. C. B. v. Ungern-Sternberg (Koraſt). Nr. 44. Vorschläge zur Convertirung von 2000 R. pro Haken Obligationen in Pfandbriefe, v. Dr. v. Rohland-Ayakar.

7) Ein Paar Worte über das Eiderstedt'sche Schaf von Jessen (Prof. in Dorpat). Nr. 9. Landracen, eingeführte Racen, Kreuzung v. C. B. v. Ungern-Sternberg. Nr. 11. Das Ayrshire-Vieh v. A. v. Sivers (Alt-Kusthof). Nr. 27. Steigender Milchertrag bei reichlicherer Fütterung. Nr. 27. Import und Auction von Zuchtschafen, von E. v. Sivers. Nr. 34. Pferdekrankheit in Dorpat v. J. Nr. 41.

8) Der Einfluß der neuen Accisegesetze auf das baltische Gesammtvermögen. Nr. 3. Vorschläge und Fragen in Bezug auf die Getränksteuerverwaltuug in den Ostseeprovinzen, v. W. Baron v. d. Recke. Nr. 11. Ueber dieselben von A. v. Sivers. Nr. 13. Zu denselben Nr. 15 und Nr. 17, von C. v. Weymarn. Productionskosten des Branntweins von C. B. v. Ungern-Sternberg. Nr. 14.

9) Die Nationalökonomie in ihrer Beziehung zu den Gewerben, insbesondere zur Landwirthschaft. Nr. 20.

II. Handel.

1) Der auswärtige Handel Riga's 1838—62. Nr. 8 u. 34. Der auswärtige Handel Hapsal's und Portkunda's in den Jahren 1852—62. Nr. 13. Pernau's auswärtiger Handel von 1838—62. Nr. 14. Der Handel von Arens-

burg von 1838—62. Nr. 15. Der auswärtige Handel Narva's von 1838 - 62. Nr. 16. Der auswärtige Handel Reval's von 1841—62. Nr. 17. Der Handel Riga's. Nr. 36.

2) Der Handel Riga's im Jahre 1862. Nr. 1. Pernau's Handel im J. 1862. Nr. 5. Der Handel von Arensburg im J. 1862. Nr. 6. Der Handel Reval's im J. 1862. Nr. 12. Der Handel in Kurland im J. 1862. Nr. 19.

3) Der auswärtige Handel der Seestädte Liv- und Kurlands und Narva's im J. 1862. Nr. 9. Der auswärtige Handel Reval's, Hapsal's und Portkunda's im J. 1862. Nr. 12. Der Handel der baltischen Städte. Nr. 41.

4) Die Rhederei Riga's, Libau's und Windau's ult. 1862. Zur Rhederei Riga's von N. H. Philipsen. Nr. 29.

5) Aeußere Geschichte des Riga'schen Börsen-Comité. Nr. 10. Die neuen Handelsinstitutionen Riga's. Nr. 30. Reform der Flachswraake in Riga. Nr. 32. Die neue Börsenbank in Riga. Nr. 33.

6) Gründe der mangelhaften Entwickelung des baltischen Getreidehandels. Nr. 38.

III. Fabrikwesen und Industrie.

Die Zöpffel'sche Poudrette-Fabrik bei Mitau, von C. Schmidt. Nr. 21. Die Nähmaschine in ihrer Entstehung und ihren Folgen. Nr. 37. Fabrikwesen der baltischen Provinzen. Nr. 43.

IV. Handwerk.

Pernau's Handwerk. Nr. 5. Das Handwerk in Reval. Nr. 18. Der neue Handwerkerverein in Hamburg. Nr. 38. Handwerk der baltischen Städte. Nr. 42. Das Gesellenhaus in St. Petersburg. Nr. 44 u. 45.

V. Communication.

Die Wiederherstellung der Wasser-Communication zwischen dem Peipus-See und dem Pernauschen Hafen. Nr. 7. Ueber dieselbe Nr. 10. Der Canal zwischen dem Würzjerw und der Pernau. Nr. 12. Die Handelswege der baltischen Lande von Mädler. Nr. 15 u. 18. Ueber Verkehrsmittel, insbesondere über Eisenbahnen in den Ostseeprovinzen. Nr. 31. Reparatur der Wege in Livland. Nr. 27 u. 35 v. W. Baron Recke.

VI. Forstwesen.

Natürliche oder künstliche Besamung vom Oberförster Fritsche. Nr. 26.

VII. Wäge-, Meß- und Bauwesen.

Die Kornwaage von C. Schmidt. Nr. 23. Das Wägen der Kartoffeln beim Branntweinsbrand von W. Baron Recke. Nr. 23. Ein neues Alkoholometer. Nr. 32. Polar-Planimeter nach Amsler von H. v. Samson. Nr. 36. Volum und Gewicht der Heukujen v. H. v. Samson. Nr. 6. Die Korndarre für Bauerwirthschaften von H. v. Sivers (Heimthal). Nr. 38. Ueber dieselbe von H. v. Samson. Nr. 40. Die Dachdeckung mit Steinpappe und Schiefer, von C. Schmidt. Nr. 22. Eine empfehlenswerthe Ventilation für alle heizbaren Wohnräume, von H. v. Sivers Nr. 22.

VIII. Statistische Tabellen und statistische Artikel.

1) Die Bevölkerung der Ostseeprovinzen nach Nationalitäten von Th. Graß. Nr. 1.

2) Die Ausfuhr Riga's im Jahre 1862 Nr. 4. Der Ein- und Ausfuhrhandel Pernau's im Jahre 1862. Nr. 4. Die allwöchentlichen Curse in St. Petersburg und Riga vom 1. Juli 1862—1. April 1863. Nr. 15. An der Oeselschen Küste vorgekommene Strandungsfälle von 1838 bis 1862. Ueber den Eisgang der Pernau und die Ankunft der ersten Schiffe auf der Pernauer Rhede von 1835 bis 1862 Nr. 15.

3) Bestand der Krongüter in Liv- und Kurland im Jahre 1862. Nr. 7.

4) Branntweins-Production und Verkauf in Liv- und Estland Nr. 14. Mittheilungen aus der livl. Getränksteuerverwaltung $18\frac{62}{63}$ bis zum 1. April 1863. Nr. 18. Mitth. aus der estl. Getränksteuerverwaltung aus derselben Zeit Nr. 18. Uebersicht der Production und der Kronseinnahme für die Brennperiode $18\frac{62}{63}$ im Ressort der estl. Getränksteuerverwaltung Nr. 28. Mitth. aus der livländ. Getränksteuerverwaltung vom 1. Juli 1862—1. Juli 1863. Nr. 30. Uebersicht der estl. Getränksteuerverwaltung pro Juli 1863 Nr. 33. Derselben pro August 1863 Nr. 39. Derselben pro September 1863. Nr. 40.

5) Medicinalstatistisches aus Livland Nr. 34, aus Preußen Nr. 35, aus Livland Nr. 38.

6) Die Arbeit unserer statistischen Comité's Nr. 2. Die Volkszählung in Kurland von Alfons Baron Heyking Nr. 3. Die Zeitschrift des K. preuß. stat. Büreaus und unsere statistische Arbeit und Bildung Nr. 7. Das neu organisirte estländische statistische Comité. Nr. 30. Landwirthschaftliche statische Arbeit des estländ. statist. Comité's. Nr. 35. Sitzung des livl. stat. Comité's vom 16. Octbr. 1863. Nr. 36. Ueber statistische Localcomités von W. Baron v. d. Recke. Nr. 36. Die landwirthschaftliche stat. Arbeit Livlands (drei Anträge und ihre Ausführung) Nr. 40.

IX. Landwirthschaftliche Gesellschaften, Congresse, Ausstellungen und naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzungsbericht der K. livl. gem. u. ökonom. Societät vom 21. Januar 1863. Nr. 1. Die K. livl. gem. und ökon. Societät und ihre Sitzungen im Sommer 1863 zu Riga. Nr. 2. Aus der Sitzung der Societät vom 10. Sept. Nr. 30, vom 10. Nov. Nr. 39, vom 10. Dec. Nr. 43.

Sitzung des Fellinschen landw. Vereins am 5. Febr. 1863 Nr. 4, am 29. April Nr. 17, am 25. Sept. Nr. 36.

Sitzung der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft zu Wenden am 8. Febr. 1863. Nr. 12.

Sitzung des livl. Vereins zur Beförderung der Landw. u. d. Gewerbsl. am 6. Juni Nr. 19, am 10. Oct. Nr. 34.

Mittheilungen aus der kurl. landwirthsch. Gesellschaft. Nr. 19. Generalversammlung derselben am 9. Juni 1863. Nr. 34.

Sitzungen des Congresses baltischer Landwirthe der 1. Section. Nr. 21, d. 2. Section. Nr. 38, der dritten Nr. 44, der vierten. Nr. 20. Der Congreß balt. Landwirthe (drei Anträge und ihre Ausführung. Nr. 40).

Die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Würzburg. Nr. 5.

Die Hamburger internationale landwirthschaftliche Ausstellung. Nr. 11, 12 u. 24 und der erste internationale thierärztliche Congreß in Hamburg im Juli 1863 v. U. Nr. 37.

Die landwirthsch. Ausstellung zu Moskau im Sept. 1864. Nr. 26. Statuten der jährl. Ausstellung und Auction von Vieh und Pferden in Dorpat. Nr. 42.

Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft vom 24. Janur 1863. Nr. 2, vom 27. April Nr. 15, vom 2. November, Nr. 40.

X. Naturwissenschaftliches.

Einige Worte über die Analogie der primitiven Bildung des Thier- und Pflanzenreichs, von A. v. Sivers. Nr. 21. Das Entstehen der Stärke in den Blättern. Nr. 22. Acclimatisation landwirthschaftlicher Pflanzen in Livland von F. Buhse. Nr. 25. Ueber dieselbe von F. Buhse Nr. 26. Ueber dieselbe von W. Baron v. d. Recke Nr. 31. Bericht über eine lichenologische Excursion in Kur- und Livland von Bruttan. Nr. 43.

XI. Bildungsanstalten.

Das Realgymnasium in Riga und die Errichtung von Realgymnasien in Reval, Mitau, Dorpat. Nr. 7. Die Dorpater Veterinairschule v. U. Nr. 13. Das baltische Polytechnicum. Nr. 17. Die Entwickelung der polytechn. Schule in Riga. Nr. 32. Zur Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchs-Station bei der landw. Abtheilung des Rig. Polytechnicums. Nr. 19. Zur Frage der Versuchsstation beim Rig. Polytechnicum v. W. v. d. Recke. Nr. 29. Landwirthschaftliche und mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Lehr-Anstalten Frankreichs von Prof. Petzholdt. Nr. 10.

XII. Gemeinnütziges.

Feuerversicherungswesen und Feuerlöschwesen in Libau. Nr. 9. Ueber dieselben Nr. 31. Verein zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuersgefahr auf dem flachen Lande in Estland. Nr. 16. — Das Mineralöl (Petroleum) als Leuchtmaterial von C. Schmidt. Nr. 39. — Libauer Stadtbank. Nr. 40. Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Nr. 40.

XIII. Anzeige und Besprechung literärischer Erscheinungen.

1) Lehrbuch der allgemeinen Landwirthschaft nach Fried. Gottlob Schulze's System. Dr. Hermann Rösler, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Schulze-Delitzsch Capitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus.

2) Emile de Laveleye: Essai sur l'économie rurale de la Belgique von Jegór v. Sivers.

3) Auguste Jourdier. Voyage agronomique en Russie, von Jegór v. Sivers.

4) Der landw. Pflanzenbau von Ludwig Müller.

5) Der Milzbrand der Hausthiere v. Körber. Die Drehkrankheit von John Lehmann. Das Pferd, seine Zucht, Haltung und Ernährung, Pflege und Nutzung v. Dr. Loebe.

6) Die directe Besteuerung des Spiritus oder die Umwandlung der Maischraumsteuer in eine Fabrikatsteuer. Von Alexander Ziegler.

7) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Bruno Hildebrand. Beitrag zu einer vergleichenden Finanz-Statistik der Städte Livlands und Oesels aus den Jahren 1858, 59 u. 60 v. Jung. Das Buch der Güter Livland's und Oesels von Jegór v. Sivers. Material zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Oesels v. Jung.

8) Die Wasserversorgung Dorpats, eine hydrologische Untersuchung von Prof. Dr. C. Schmidt.

9) Volksblatt für Stadt und Land der balt. Provinzen.

Leser und Mitarbeiter werden aus dem vorstehenden Verzeichnisse entnehmen was der balt. Wochenschr. zu leisten übrig bleibt. Insbesondere möchten wir unsere geehrten Mitarbeiter, bisherige und zukünftige, ersuchen Ihre Berichte über den Stand der Felder im Frühjahr, Sommer und die Erndte, sowie über den Handel ihrer bezüglichen Stadt im Frühjahr, Sommer, Herbst und das gesammte Jahr uns regelmäßig ohne weitere Aufforderung einsenden zu wollen. Gleiches Ersuchen geht an die resp. Verwaltungen, welche uns bisher durch Zusendungen erfreuten und an diejenigen, von welchen wir sie noch hoffen. Nur ununterbrochen vereintem Mitwirken kann die Aufgabe der Zeitschrift gelingen.

Den landwirthschaftlichen Vereinen unserer Provinzen gegenüber müssen wir aber auch beim Beginn des neuen Jahres wiederholt die dringende Bitte aussprechen, durch regelmäßige Zusendung ihrer Protocolle und Arbeiten unsere schwierige Arbeit für die drei Provinzen unterstützen zu wollen und so endlich in Wahrheit ein baltisches Centralorgan für Landwirthschaft zu schaffen, das der einzelne Verein wol anstreben, aber nur alle zusammen verwirklichen können. Der einzelne Verein kann literärisch wenig leisten, wie viel mehr aber alle verbundenen landwirthschaftl. balt. Vereine. Möge daher von den Vereinen, welche die balt. Wochenschrift als ihr Organ noch nicht anerkannt, in diesem Jahre der kurze und kräftige Beschluß gefaßt werden hinfort nur ein landwirthschaftliches Organ für alle drei Provinzen zu bewahren. Mit wie viel größerer Freudigkeit werden dann die arbeitenden Kräfte der balt. Wochenschrift ihre Zeit der Aufgabe widmen, wenn dieselbe wenigstens im 2. Jahre ihres Bestehens das wird, was sie ihrer Stiftung nach sein soll ein Centralorgan für Liv- Est- und Kurland. Mögen die Männer, in welchen der Sinn für diese Vereinigung lebendig ist und die keinen anderen Weg vor Augen sehen, zu einem unserer Provinzen würdigen Centralorgan zu gelangen, als den der Vereinigung aller Kräfte zu einem Organ, in ihren bezüglichen Vereinen ihre dem Gemeinwohl entsprechende Anschauung kräftigst zur Geltung zu bringen. Es überwinde der Patriotismus den Separatismus, der Gemeinsinn den Egoismus.

Zum neuen Jahre sei aber den balt. Landen unser Gruß: Vorwärts in Einigkeit und aus eigener Kraft, nur der Schwache wird geschoben, der Starke geht! Wahrheit, Besonnenheit, Muth und selbstaufopfernder Gemeinsinn sie müssen baltischen Männern eigen sein, denn ohne solche Männer kann das Land keiner Entwickelung entgegen gehen. Wer in Unwahrheit, oder mit Unbesonnenheit, oder Aengstlichkeit, oder Selbstsucht sich an der Entwickelung unserer Verhältnisse betheiligen will und mit solchen Eigenschaften sich an derselben betheiligen zu

können vermeint, der bleibe zurück; denn solcher Mitwirkenden bedarf das Gemeinwohl nicht, ihnen muß vielmehr, wenn sie sich als Unberufene betheiligen, zur Rettung des Gemeinwohles mit aller Kraft entgegen getreten werden, nur gegenseitig sich als Männer achtende können zusammen wirken und Edles erstrebt und erringt nur ein edler Sinn. Das Edelste ist aber sich selbst überwinden und Anderen dienen und mit ihnen dem Gemeinwohl. So mag denn eine kühle, saumseelige und selbstsüchtige Politik unseren Landen fern bleiben und ein warmes Herz, eine frische That und ein ehrlicher Patriotismus unseren Landen die längst ersehnte Entwickelung bringen. B.

Vorschläge
zur Beförderung des Bauer-Grundbesitzes in Livland.

Der Ausführung des so sehr begründeten Wunsches, dem Bauer die Erlangung des Grundbesitzes durch Hülfe gewährten Credits zu ermöglichen, stehen, wie die Erfahrung es gezeigt, so viele erschwerende Umstände entgegen, daß die Erreichung dieses Zieles für die Gegenwart weit hinausgesetzt bleibt. Diese erschwerenden Umstände, so weit thunlich, der dringenden Nothwendigkeit entsprechend zu beseitigen und dadurch die Erwerbung des Bauergrundbesitzes zu beschleunigen, ohne neue, nicht in kürzerer Zeit ausführbare Taxations-Principien oder erweiterte Pfandbriefs-Darlehne vorzunehmen, sondern lediglich an das Bestehende anknüpfend — ist der Hauptzweck dieser Vorschläge.

Zunächst behindert die mehr oder minder große Verschuldung des zu acquirirenden Grundstückes im Zusammenhange mit dem ganzen Complex viele Verkäufe und Käufe. Der Verkäufer muß die Einwilligung aller Gläubiger zum Verkauf einzelner Parcellen der Gesammt-Hypothek einholen, was meist mit großen Schwierigkeiten, oft gar nicht auszuführen möglich ist. Der Darleiher, eine Gefährdung der Hypothek befürchtend, willigt nicht ein, d. h. er kündigt sein bedeutendes Darlehn, welches durch Verkauf der, im Verhältniß zur Gesammt-Hypothek, geringen Parcelle bei weitem nicht gedeckt werden kann, und der Verkauf muß daher unterbleiben. Oder es ist dem Käufer in den meisten Fällen nicht möglich, den ganzen Kaufpreis auf einmal auszuzahlen, während ein entsprechendes Darlehn ihm die Mitteln nicht nur hierzu, sondern auch zu den erforderlichen, die Rente erhöhenden Boden-Meliorationen bieten würde. Oder das Grundstück kann nicht als Hypothek dienen, da es noch im Gesammtcomplex verpfändet ist und erst abgelöst werden soll, der Käufer braucht aber Geld, — soll aber erst ablösen, oder, gleichbedeutend, zahlen! — Der Geldbedürftige soll also Geld zahlen, um Geld zu erhalten und ehe er es erhalten.

Diesen Uebelständen zu begegnen wäre eine Convertirung der Schuld, ohne die Sicherheit derselben zu gefährden, auf gesetzlichem Wege zu Stande zu bringen. Ist der Ingrossar überzeugt, daß bei Convertirung der Schuld sein Darlehn durch Gesetz nach wie vor völlig gesichert bleibt, so wird eine Nichteinwilligung nicht nur nicht erfolgen, sondern es könnte dann auch die Einholung der Einwilligung, die oft auf nicht zu beseitigende Hindernisse stößt, ganz wegfallen. In diesem Sinne erlauben wir uns nun folgende Vorschläge.

Beim Abschluß eines Contractes über den Kauf eines Bauergrundstücks ist die Gegenwart zweier Gemeinde-Beamten (Richter oder Vormund) als Zeugen erforderlich. Das dabei bis zur gerichtlichen Corroboration einzuzahlende Handgeld darf 5 % der ganzen Kaufsumme nicht übersteigen. Bei der Corroboration des Contractes wird die vereinbarte Einzahlung, so wie auch das Handgeld der Behörde (dem Kreisgericht, oder nach dem Project der Justizreform, dem Landgericht) übergeben; dahingegen ist jede directe Einzahlung des Käufers an den Verkäufer, vor der Genehmigung des Verkaufes durch die Behörde verboten. Der Käufer declarirt vor der Behörde, wie er den Kauf zu vollziehen gewillt ist; ob A. mit Auszahlung der vollen Kaufsumme,
oder B. mit zeitweiliger Belassung der Pfandbriefsschuld, unter Garantie des Hauptgutes, oder
C. mit Hülfe der Renten- (Bauer-) Bank.

Die Ingrossations-Behörde aber beschafft für die Güter ihres Bezirks

a) aus der Gouvernements-Verwaltung eine genaue Landrolle;
b) aus der Credit-Oberdirection den Nachweis: wie groß das Pfandbrief-Darlehn der Güter, und zwar pr. Thaler eines jeden Gutes (Hofes- und Bauerland gesondert) ist;
c) von dem Verkäufer ein Ingrossations-Attestat des Gutes.

A. Vollzug des Kaufes mit Auszahlung der vollen Kaufsumme.

Hierbei erläßt die Behörde das Proclam für nicht ingrossirte Schulden und Forderungen, und nimmt nach widerspruchlosem Ablauf desselben, in Gegenwart des Verkäufers und Käufers, die volle Kaufsumme entgegen. Die Behörde berechnet auch und retinirt je nach den erhaltenen Documenten die Pfandbriefs- und Privatschuld-Quoten (erstere jedoch stets in Pfandbriefsgröße), reicht dem Verkäufer den Ueberschuß aus und übermittelt die einbehaltene Summe der Credit-Oberdirection zum Zwecke der Deletion der Pfandbriefsschuld und zur Verzinsung der Privatschuld-Quote, wobei ihr in Bezug auf letztere eine Recognition ausgestellt wird. Hierauf berichtet die Behörde über die von ihr vorgenommenen Acte dem Hofgericht und adjudicirt nach erhaltener Einwilligung des Hofgerichts dem Käufer das Grundstück, frei von allen Schulden und Verhaftungen des Hauptgutes. Die Oberdirection des Creditvereins bewerkstelligt aber ihrerseits die Deletion der Pfandbriefsschuld-Quote, verzinset den Ueberschuß und liquidirt die Zinsen mit Abrechnung bei den April- und October-Rentenzahlungen*).

Bei wiederholten Gesindesverkäufen desselben Gutes und Ansammlung der Privatschuldquoten bis zur Größe auf

*) Hierbei wie auch in den weiter unten angeführten Fällen sind die Kosten der Geldübersendung und der Deletion, je nach der darüber getroffenen Vereinbarung Sache des Verkäufers oder Käufers.

das Hauptgut ingrossirter Obligationen, kann auf Wunsch des Verkäufers ein entsprechender Theil der Recognitionen gekündigt und der Betrag der Obligationen, nach Erhalt des Geldes, in der Corroborationsbehörde dem Inhaber ausgezahlt werden, wobei jedoch die Reihenfolge der Obligationen zu beobachten ist, indem, wenn die Auszahlung einer andern nachstehenden Obligation gewünscht wird, vorher dazu die Bewilligung durch den Verkäufer von den voranstehenden Ingrossarien einzuholen ist *).

B. Vollzug des Kaufes mit zeitweiliger Belastung der Pfandbriefsschuld unter Garantie des Hauptgutes.

Der Contractabschluß, die Corroboration, die contractliche Einzahlung, das Proclam und die Adjudication gehen hier ganz ebenso vor sich, wie bei dem Vollzug des Kaufes mit Auszahlung der vollen Kaufsumme. Die berechnete Pfandbriefsquote, dann die entsprechende Privatschuldquote, der Kaufschillingsrückstand und hierauf etwa sonstige Schulden des Käufers werden der Reihenfolge nach auf das Grundstück in das Hypothekenbuch eingetragen und die bezüglichen Obligationen wem gehörig verabreicht.

Von den contractlichen Einzahlungen, die allein bei der Behörde mit Verzeichnung in das Hypothekenbuch bis zur völligen Schuldablösung geschehen müssen, wird, nach dem Schuldabtragmodus des Creditvereins, die für's erste Jahr abzuzahlende Quote, wie auch der entsprechende Theil der Privatschuldquote der Credit-Oberdirection übermittelt, erstere zur Eintragung in den Sinkingfond des Grundstückes, letztere aber zur Verrentung und zu dem oben angeführten Verfahren. Der Ueberschuß des Eingezahlten wird aber dem Verkäufer zur Disposition gestellt. Die directe Auszahlung an den Verkäufer in Gemäßheit der contractlich vereinbarten Einzahlungen ist nur insofern zulässig, als ein der Pfandbriefsquote gleicher Antheil als Kaufschillingsrückstand bis zur Deletion der Pfandbriefsquote verbleibt. Im Uebrigen wird wie oben ad A. verfahren.

C. Vollzug des Kaufes mit Hülfe der Renten- (Bauer-) Bank.

Auch hier finden der Contractabschluß, die Corroboration, die contractliche Einzahlung (nicht weniger als 15 % der Kaufsumme) und das Proclam so wie beim Kauf mit Auszahlung der vollen Kaufsumme statt. Die Corroborationsbehörde aber übersendet nach Ablauf des Proclams das Original und die Copie des Contractes mit Verzeichnung der auf dem Grundstück ruhenden bezüglichen Pfandbriefs- und Privatschuld-Quoten der Oberverwaltung der Rentenbank. Diese Oberverwaltung fertigt, nach Ermittelung des gesetzlichen Darlehns auf das Grundstück, die erforderliche Summe in Renten- (Pfand-) Briefen aus, läßt die ganze Summe der Rentenbankschuld des Grundstückes in einer gemeinschaftlichen Obligation auf das bezügliche Grundstück, nach Erlangung der Concession von Seiten des Hofgerichts und der Credit-Oberdirection, als erste Hypothek ingrossiren und bezieht hierauf für den Antheil der Pfandbriefs- und Privatschuldquote — und soweit der Verkäufer eine Baarzahlung beansprucht — das erforderliche Geld mit Deponirung einer dem Betrage der angefertigten Renten- (Pfand-) briefe gleichen Summe aus der Bank. Der Betrag der Pfandbriefsquote behufs Deletion und der Privatschuldquote zur Verrentung und bezüglichen Obligationen-Deletion, wie oben angeführt, wird der Credit-Oberdirection übermittelt, der Rest des baren Geldes aber und der Rentenbrief dem Verkäufer wie gehörig ausgereicht und die Corroborationsbehörde, bei Uebersendung der aus der Credit-Oberdirection erhaltenen Recogniton, vom Geschehenen in Kenntniß gesetzt. Die Corroborationsbehörde aber trägt ihrerseits zunächst die Rentenbank-Obligation, hierauf den Rest des Kaufschillings und dann sonstige Schulden des Käufers auf das Grundstück in das Hypothekenbuch ein, fertigt die erforderlichen Obligationen aus und adjudicirt, nachdem sie über die geschehene Auszahlung der Pfandbriefs- und Privatschuldquoten durch die Rentenbank Mittheilung erhalten, dem Käufer das Grundstück frei von Verhaftungen und Schulden des Hauptgutes.

*) Geschieht die Bezahlung sämmtlicher Obligationen durch den Verkäufer selbst, so werden, nach Vorweis der delirten Obligationen, dem Verkäufer die angesammelten Recognitionen der Privatschuldquoten durch Cession zur Disposition gestellt; wird jedoch blos eine oder die andere Obligation von dem Verkäufer als delirt producirt, bei gleichzeitiger Vorstellung der Einwilligung etwa noch verbleibender voranstehender Ingrossare, so findet nur eine verhältnißmäßige Herausgabe der bezüglichen Recognitionen Statt.

Ehe nun diese Vorschläge zur Ausführung kommen könnten, wären von der General-Versammlung der Interessenten des livl. adligen Creditvereins folgende Maßregeln zu beschließen:

1) Zur Vermeidung einer zeitraubenden und nur mit vielen Mühen und Kosten neu zu vollziehenden Taxation der Hofes- und der Bauerländereien ist eine provisorische Abtheilung der Pfandbriefsschuld eines jeden Gutes in:

a) Pfandbriefsschuld des Hofeslandes und

b) Pfandbriefsschuld des bisherigen Bauerlandes —

zu berechnen und festzustellen; — Diese Berechnung und Feststellung geschieht in Grundlage der gültigen Bestimmungen des Reglements des livländ. Creditsystems, nach welchen zu dem Pfandbriefsdarlehn eines Haken (80 Thl.) Bauerlandes das Vorhandensein von 45 Loofstellen Brustacker, 30 Loofst. Buschland, 30 Fuder Heu und der Bedarf an Bau- und Brennmaterial des Hofeslandes nachzuweisen ist.

Wenn nun diese Requisite des Hofeslandes nach der Bodentaxe betragen:

45 Lfst. Brustacker 2. u. 3. Gr. . .	24 Thl.	5^{72} Gr.
30 „ Buschland 2. u. 3. Gr. . .	5 „	32^{16} „
30 F. H., auf Heuschlagfläche 2. u. 3. G. red. 2	„	30^{105} „
Summa:	37 Thl.	72^{103} G.

so kämen mit Berücksichtigung des Gesammtthalerwerthes eines Hakens bei:

der Anleihe von 2700 R. S. pr. Haken, getrennt:

Auf Hofesland . . 768	} oder in runder	} 700 R. S.
„ Bauerland . . 1932	} Summe .	} 2000 „

bei erhöhter Anleihe von 4000 R. S. pr. Haken aber

auf Hofesland . 1138 R.	} oder in runder	1100 R. S.
„ Bauerland . 2862 „	} Summe .	2900 „

und wäre nach diesem Verhältniß die nach den bezüglichen Anleiheentscheidungen für ein jedes Gut bewilligte Pfandbriefsschuld zu theilen. — Die ermittelte Pfandbriefsschuld ist aber sowol pr. Thaler Bauerlandes (einschließlich aller bei der Taxation und Entscheidung in Thalerwerth veranschlagten Ländereien), als auch pr. Thaler des zu berechnenden Hofeslandes gesondert festzustellen und wären diese Summen als Grundlage bei der Berechnung in Fällen der Ablösung anzunehmen. Stellt sich durch neue Vermessungen des Gutes ein erhöhter Thalerwerth heraus, so wäre zur Vermeidung eines meist sehr schwierig nachzuweisenden Verhältnisses des Darlehns pr. alten Thaler zu dem neuen, die berechnete Norm des alten Thalers (bei Ablösungen) beizubehalten.

2) Zur Ermöglichung der Rentenbankanleihe bis zur Ausfertigung der Rentenbriefe und Uebermittelung des Geldbetrages der Pfandbriefsquote eines Grundstückes von der Oberverwaltung der Rentenbank an die Credit Oberdirection, — ist letzterer zu gestatten, unter Garantie des Creditvereins, — die Priorität bis zur geschehenen Einzahlung des Geldes der Rentenbank einzuräumen.

3) Es ist der Corroborationsbehörde jeden Districts die berechnete Pfandbriefsschuld jedes einzelnen Gutes pro Thaler Bauer- u. pro Thaler Hofesland auf Verlangen mitzutheilen; — nicht minder muß sobald Veränderungen in dem Stande der Pfandbriefsschuld durch Deletion oder Emission von Pfandbriefen geschehen, der veränderte Werth der Anleihe pro Thaler gleich mitgetheilt werden.

4) Die von der Corroborationsbehörde oder der Oberdirection der Rentenbank übermittelten Summen sind je nach ihrer Bestimmung zu verwenden.

5) Das zu verkaufende Grundstück ist nach Erhalt des Betrages der Pfandbriefsquote und Deletion der Pfandbriefe einer Mitverhaftung für die Pfandbriefschuld des Gesammtgutes zu entbinden und solches der Corroborationsbehörde mitzutheilen.

An den Landtag wäre aber folgender Antrag zu stellen: in Erwägung Dessen, daß dem Bauer eine ausreichende Beihülfe zur Erlangung von Grundbesitz dringend erforderlich ist, nach dem Reglement der Bauer-Rentenbank solche Beihülfe aber in unzureichender Weise blos durch Emission von rententragenden Scheinen gewährt wird, indem diese Scheine thatsächlich blos innerhalb einer Provinz circuliren und eine Erhaltung derselben im Paricourse, selbst bei erhöhtem Zinsfuß, unmöglich wäre, in Erwägung dessen, daß ohne Darlehn von baarem Gelde der Verkauf der Bauerländereien nur sehr langsam vor sich gehen kann, ist im Interesse der Beförderung eines in rascheren Progressionen fortschreitenden Bauerlandverkaufs Eine Hohe Staats-Regierung zu ersuchen: ein Darlehn bis zum Betrage von 15 Millionen R. S. à 4 % mit 1 % Sinkingfond zu bewilligen und diese Anleihe durch die reglementmäßig auf Bauergrundstücke auszufertigenden Renten-(Bank-) briefe sicherzustellen. Demgemäß wäre aber auch in dem neuen Project der Bauerbank der Zinsfuß zu erniedrigen, da der neu projectirte Zinsfuß von 5 % mit 1 % Sinkingfond und 1/6 % Verwaltungskosten als zu hoch den Kauf von Grundstücken nur behindern würde.

Endlich wäre statt der so schwierig zu bewerkstelligenden Befreiung des Bauergrundstückes von der gesammten Hypothek des Hauptgutes festzustellen, daß in Zukunft die gesetzliche Deponirung der Pfandbriefs- und Privatschuldquoten des zu veräußernden Grundstückes oder deren gesetzliche Sicherstellung, unter von der Ritterschaft für die Verwaltung zu übernehmender Garantie, hinreiche, das zu veräußernde Grundstück von der Mitverhaftung für das Hauptgut zu befreien, und zwar ohne besondere Einholung der Einwilligung der Ingrossare des Hauptgutes.

Im Januar 1864.

Correspondenz.

Dorpat. Die Rig. Zeitung bringt „Einige Worte zur Berichtigung der irrigen Ansicht über die Preissteigerung der Güter in Livland". Der Verf. behauptet, daß der Preis des Grundes und Bodens nicht künstlich in die Höhe getrieben worden sei, sondern in demselben Verhältniß steige und falle als die Zinsen für das Geld, dessen man zum Kauf der Grundstücke bedarf, und daß man höheren Preis für die Besitzungen zahle, weil dieselben durch bessere Bewirthschaftungen mehr werth geworden seien, weßhalb unter Voraussetzung dieser letzteren, die, wenn das nöthige Geld zu mäßigen Zinsen zu haben wäre, noch sehr gehoben werden würden, auch eine weitere Preissteigerung eintreten müsse. „Wenn z. B. ein Gut mit circa 150 Lofstellen Hofesbrustacker und circa 2 Haken Bauernlad vor einigen Jahren für 35,000 Rbl. gekauft worden und nach einiger Zeit mit einer Hofesfeldfläche von circa 400 Lofstellen und circa 4 Haken Bauerland, welche Vergrößerung durch neue Ansiedelungen entstanden, wozu noch manche andere Revenuen tragende Etablissements hinzugekommen sind, für circa 70,000 Rbl. verkauft wurde, so ist der Werth des Gutes bedeutend gestiegen, der Preis aber für dasselbe gesunken und solcher Beispiele giebt es in Livland eine Menge. Die irrige Ansicht vom Preissteigern der Güter in Livland ist leider nicht ohne schädliche Wirkung für die intelligenteren, aber mit wenig eigenen Mitteln versehenen Landwirthe geblieben. Die Capitalisten, dadurch irre geleitet, glaubten ihr Capital auf den Gütern nicht mehr sicher untergebracht; es kamen Kündigungen, erst vereinzelt, dann vermehrt vor, und die armen geplagten Landwirthe mußten, um die gekündigten Summen aufzutreiben, Personen in die Hände fallen, welche sich mit dem sogenannten Discontiren von grossirten Obligationen beschäftigen. Das Disconto, das sie sich dafür zahlen ließen, wurde allmälig so groß, daß, wenn es gezahlt war, zum Bestreiten der terminlichen Zinsenzahlung keine Mittel übrig blieben, und die Folgen solcher Calamitäten treten jetzt leider nicht mehr vereinzelt auf. Würden unsere Landes-Creditanstalten nur auf die Zeitverhältnisse bereitwilliger eingehen wollen, und das Verkaufen des Bauerlandes erleichtern, so würde dieser Uebelstand sehr bald gehoben werden". —

(Hiezu eine Beilage).

Dorpat. Nachdem die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung der Gebrüder Petrick ein neues Adreßbuch für Riga hat erscheinen lassen, zeigt der Buchhändler N. Kymmel an, daß die schon früher von ihm in Aussicht gestellte neue Auflage des in seinem Verlage erscheinenden Rigaer Adreßbuchs in einigen Wochen herausgegeben wird. Auch für Estland ist für 1864 so eben ein Adreßbuch als Anhang des Revalschen Kalenders erschienen, während für Kurland ein solches als Anhang des statistischen Jahrbuchs und für Livland das Buch der Güter Livlands von Jegór v. Sivers erschien, welches letztere freilich mehr als ein bloßes Adreßbuch ist. Den Bedürfnissen aller Orte unserer Provinzen ist zwar damit nicht abgeholfen, namentlich sind die Städte meist unberücksichtigt geblieben, indeß ist das Ganze immer ein anerkennenswerther Fortschritt zu dem ferneren Ziel der Herausgabe eines erschöpfenden „baltischen Adreßbuchs".

Dorpat. Nachdem die Estl. Gouv.-Zeitung bereits früher angekündigt, daß in einer besonderen Beilage derselben die Verordnungen der Getränkesteuerverwaltung zusammenhängend erscheinen werden, ist jetzt auch von der Livl. Gouv.-Zeitung eine ähnliche Beilage jedoch mit erweitertem Inhalt in Aussicht gestellt, indem von diesem Jahre an nicht blos die bezüglichen Bestimmungen, außer in der Gouv.-Zeit., auch noch in einer besonderen officiellen Beilage in fortlaufender Reihenfolge gedruckt und sobald ein halber Bogen gefüllt ist (jedoch nicht öfter als einmal wöchentlich) herausgegeben werden sollen, sondern auch das Beiblatt, falls der Druckraum desselben es gestattet, außerdem noch aus officiellen Daten geschöpfte Mittheilungen über den Betrieb, den Im- und Export, den Handel mit Getränken u. s. w. bringen wird. Der jährliche Abonnementspreis für die Beilage beträgt mit Einschluß der Versendungskosten 1 Rbl. 50 Cop. — Die Red. der baltischen Wochenschrift kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen mitzutheilen, daß ihr von einem ihrer geehrten Herren Mitarbeiter schon vor längerer Zeit die Proposition zur Herausgabe eines solchen Beiblattes (zunächst nur für Livland) zur balt. Wochenschrift vorgelegt wurde, sie die Ausführung derselben aber hat geglaubt unterlassen zu müssen. Denn der Tendenz der balt. Wochenschrift gemäß hätte diese Beilage sich auf alle drei Provinzen erstrecken müssen, dann aber hätte das Redigiren des Beiblattes der Red. ein von ihr nicht zu tragendes Opfer an Zeit auferlegt. Dagegen wird die balt. Wochenschrift nach wie vor hervorragend wichtige Verordnungen und die bezüglichen Berichte bringen und sind ihr solche von den betreffenden Verwaltungen auch für das neue Jahr zugesagt.

Riga, d. 2. Jan. Am 31. Decbr. gingen hieselbst 2 Schiffe aus, während des December-Monats kamen im Ganzen an 16 und gingen aus 35, eine für den Monat December allerdings ungewöhnliche Frequenz. Im Verlauf des Jahres 1863 sind aber angekommen 1755, ausgegangen 1773 Schiffe (incl. der im Winterlager 18$\frac{8}{8}$ verbliebenen. In diesem Jahre ist das erste Schiff am heutigen Tage angekommen, nämlich das russ. Dampfschiff Alexander II. Capt. J. Fischer in 24 Tagen von Messina mit Früchten.

Aus **Livland.** Erndtebericht aus der Anzen-Cannapähschen Gegend vom 23. December 1863. „Ich komme spät, doch ich komme", das ist der Refrain eines jeden Frühjahrs, es ist auch der Refrain jeder Erndtezeit in den Hahnhof und Odenpäh Plateaus und dem hochgelegenen Hügelland, welches die Umgegend beider Plateaus bildet und verbindet. Zehn bis vierzehn Tage später als in den Niederungen des früheren Wirzjerw- und Peipus-Beckens, stellt sich das Frühjahr ein, doch die Erndtezeit läßt häufig noch länger auf sich warten, und erfrorene Gerstenfelder unter Schnee bedeckte Hafer- und Kartoffelfelder gehören zu den jährlichen Befürchtungen dieser hoch gelegenen Gegenden. Darum müssen wir Hochländer um Entschuldigung bitten, wenn der Erndtebericht aus unsern Bergen nicht gleichzeitig mit anderen unserer baltischen Lande erscheinen kann. „Ich komme spät, doch ich komme."

Die Erndten, welche sich in diesem Jahr durch den kalten herbstartigen Sommer allgemein so verspäteten, finden hier im December erst theilweise ihren Schluß im Erdrusch. Viele Güter, in denen die Knechtswirthschaft eingerichtet, werden aber wohl bis in den März hinein noch dreschen, da der schöne warme Herbst benutzt worden ist, die nothwendigen Bodenmeliorationen zu beendigen. Trotz der feuchten, regnigen Erndtezeit wurde in den Knechtswirthschaften doch das gemähte Getreide gut und trocken in Scheunen eingeführt. Auf Gütern, wo die Frohne ihre Arbeitermassen ameisenartig auf die Erndtefelder entlud und später allwöchentlich zweimal in die Hofsriegen sendete, hat der Erdrusch meistens geendet.

Wir haben von den außerordentlichen Erndten im nördlichen Deutschland, in England und Schottland gelesen, auch von den Schrecken erregenden Mißerndten in Ungarn, Böhmen, Mähren und einem Theile des südrussischen Steppenlandes. Aus Ungarn, welches am stärksten von dem dürren heißen Sommer und vorhergehenden schneelosen Winter gelitten, sind uns Mittheilungen geworden, die jeden Landwirth wohl zur Verzweiflung treiben können. Ein ungarischer Landwirth, Besitzer einer der größten und best gezüchteten Schafherden, welche 14,000 Köpfe zählte, mußte, und er war froh solches thun zu können, seine ganze Heerde dem Lederhändler zum Preise des Schaffelles verkaufen, um sie nicht dem Hungertode preiszugeben. So gut wie im Nordwesten und so schlecht wie im Südosten Europas ist es uns freilich nicht gegangen, indeß kamen im vorigen warmen Winter und darauf folgenden kalten dürren Frühlinge Befürchtungen ähnlicher Mißerndten auf. Doch wenn auch im heurigen Frühjahr und Sommer der sorgenvolle Landwirth mit trübem Auge nach regenbringenden Wolken spähte oder frostschüttelnd noch im Juni seinen Leibpelz umwarf — gedenkend der alten livländischen Hausregel „Ein guter Christ nach rechter Art, trägt seinen Pelz bis Himmelfahrt", wenn auch die Heuscheunen um Johanni nur halb gefüllt werden konnten, die Kleefelder nur spärlich hartes Gras — statt duftig blühenden Klee boten, auch die Gerste, der Hafer, der Lein kaum reifen zu können schienen, so milderten doch all' dieses Ueble der heiße August, der warme September. Das Sommerkorn reifte, der zweite Kleeschnitt gab reichliche

Erndte und das herrlichste Wetter begünstigte die Kartoffelerndte. Doch nicht so überall. In einzelnen höher und nördlich gelegenen Landstrichen erlitt die Gersten- und Hafererndte, die theils im September von dem Regen viel zu fürchten hatte, Verzögerungen. Auch waren die Befürchtungen zum Theil grundlose, denn das mit langer Sense gemähte Korn hat stellenweise zwei Wochen im abwechselnden Regen gelegen, ohne mehr als an der Farbe des Halms gelitten zu haben.

Die Roggenerndte ist im Durchschnitt als eine untermittelmäßige zu betrachten, und wäre eine Mißerndte geworden, hätte der April nicht ausnahmsweise mit einzelnen milden feuchten Tagen die aufwachende Vegetation der vom Wintereise völlig bedeckten Roggenfelder unterstützt. Wir können die Erndte an Roggen im Durchschnitt zu 9 Lof von der Lofstelle veranschlagen. Die Sommerfelder bieten hingegen erfreulichere Resultate. Die Landmannsregel: „Mai kalt, Juni naß, füllet Keller, Scheune, Faß", bewährte sich wiederum in diesem Jahr am Sommerkorn, obzwar der Juli auch dem Juni in seinem Character glich. Wir können für einen großen Umkreis zuversichtlich behaupten, daß Gerste wohl nicht unter 12 Lof von der Lofstelle, Hafer nicht unter 14 Lof von der Lofstelle ergeben haben, und wollen als Curiosum erwähnen, daß von einem Haferfelde 33 Lof von der Lofstelle als Durchschnitt geerndtet worden sind. Das wichtigste landw. Product in unserem Kreise, — in welchem als V. Getränkesteuerbezirk 77 Brennereien sich befinden, — die Kartoffel, hatte so verschiedenartige Resultate seiner Erndte, daß eine Mittelzahl schwer anzugeben ist. Es sind von der Lofstelle von 60 bis 170 Lof geerndtet worden, und sind dieselben auch je nach dem Verhältniß ihrer Ertragsfähigkeit in der Güte, d. h. in ihrem Stärkemehlgehalt verschieden. Je weniger Kartoffeln von der Lofstelle geerndtet werden, um so reicher waren sie an Stärkegehalt. Es ergab sich eine Verschiedenartigkeit des Stärkemehlgehalts von 14 % bis 28 %. Diese Verschiedenheit des (specifischen) Gewichts erschwert den Getränkesteuerbeamten eine Gewichtsnorm der Kartoffeln aufzustellen, um so mehr, da Kartoffeln von einem und demselben Felde geerndtet eine Gewichtsdifferenz auf ein Lof von 23 ℔ ergaben. Es wäre daher, wie schon häufig in diesen Blättern (balt. Wochenschr.) ausgesprochen, dringende Nothwendigkeit, ein für allemal ein bestimmtes Gewicht der Kartoffeln für ein bestimmtes Hohlmaaß anzunehmen. Zu welchen Mißlichkeiten das Gegentheil führen kann, zeigt folgende Begebenheit. — Es hat eine größere Brennerei des Dörptschen Kreises, nachdem im Herbst das Gewicht der Kartoffeln per Maaß (Lof) auf 130 ℔ von der Getränkesteuerverwaltung festgesetzt war, aus verschiedenen Gegenden 6000 Lof Kartoffeln zum Preise von 60 Kop. per Lof aufgekauft, um dieselben in der Brennerei zu Spiritus zu verarbeiten. Nach Verlauf von 2 Monaten im Winter ordnete die Gouvernements-Getränkesteuerverwaltung an, daß das Gewicht der Kartoffeln im ganzen Gouvernement von neuem bestimmt werde, weil dem Vernehmen nach die Brennereien zu günstige Resultate erzielten. Jeder Landwirth aber weiß, daß die Kartoffel im Herbst und Frühjahr leichter als im Winter ist, wo durch die Kälte jede Verdunstung des Vegetationswassers verhindert wird. Bei dieser oben erwähnten Brennerei ergab die Umwiegung der Kartoffeln, daß dieselben um 17 ℔ per Maaß oder Lof an Gewicht zugenommen oder resp. weniger an Wassertheilen verloren hatten, ohne deßwegen stärkereicher geworden zu sein. Die Brennerei, welche 80 Maaß Kartoffeln täglich zu Spiritus verarbeitet, welche früher zu 260 Pud berechnet waren, darf fortan nur 70 Maaß und 110 ℔ zu Spiritus verarbeiten. Dieses ergiebt einen Verlust des Brennereibesitzers von 289 % der Norm und 181,8 % des Ueberbrandes, oder, in Geldwerth berechnet, einen täglichen Verlust von 13 Rbl. 42,5 Kop. und auf die bereits angekaufte Quantität von 6000 Lof einen Verlust von 1006 Rbl. 87½ Kop. Wäre nun ein bestimmtes Gewicht des Lofs Kartoffeln für das ganze Land bestimmt gewesen, so hätte der Brennereibesitzer in diesem Fall für ein Lof Kartoffeln nur 43 Kop. bieten können und wäre dann dem Verlust entgangen. Auf den Gewinn, den der Unterbrand gewährt, verzichten müssen, heißt aber bei den jetzigen Preisverhältnissen auf Alles verzichten müssen, was der Brennereibetrieb für den Landwirth Vortheilhaftes besitzt. Nur der Brennereirückstände wegen, die die Culturmittel eines Gutes unterstützen, und der geringeren Transportmittel wegen, welcher das (Fabrikat) Destillat dem Rohproduct gegenüber bedarf, um in Geld verwandelt zu werden, suchen die Landwirthe die Brennereien weiter zu betreiben trotz der schwierigen Preisverhältnisse und der unleugbar peinlichen und umständlichen Situation gegenüber der Acciseverwaltungen, deren amtliche Pflicht es ist, die Brennereibesitzer als Defrandationscandidaten zu betrachten. Doch genug! Wir wollen hoffen, daß dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, welcher von äußerst günstigem Einfluß auf die gesammte Landwirthschaft ist, nicht gegen das Staatsinteresse durch zweckwidrige Maaßregeln in seiner Entwickelung behindert wird.

Der Flachs hat, wie es allgemein von den Bauern erzählt wird, einen sehr lohnenden Ertrag geliefert und haben die hohen Preise, welche im October und November herrschten, viel dazu beigetragen, die schweren Abgaben und Rekrutirungslasten in Etwas zu mildern. Viele Höfe haben den Flachsbau sehr beschränkt und einige denselben ganz aufgegeben, da den Knechtwirthschaften die bearbeitenden Hände fehlen, desto mehr baut der Bauerpächter Flachs, und jetzt namentlich auch Kartoffeln, welche den Flachsbau zeitweilig bei den hohen Preisen, die die Brennereien boten, zu verdrängen schienen. Spergel hat sich in diesem kalten und feuchten Sommer besonders bewährt und einigermaaßen den Mangel an Klee und Heu ersetzt. Es sind auf einem Gute per Lofstelle in einem Schnitt als Zwischenfrucht 108 L℔. geerndtet worden, welche den Nahrwerth von 122 L℔. Klee ersetzen, und wurde dasselbe Feld im August mit Roggen bestellt, welcher nur zu üppig vegetirte. Auch sind in diesem Jahr, trotz dreimaliger Nachtfröste, nach langen Versuchen endlich die Lupinen reif geworden und wurde die Saat rasch vergriffen. Möchte letzteres Futterkraut sich endlich bei uns einbürgern, es wäre für die vielen Sandstrecken Livlands und namentlich für die Schafzucht ein besonderer Segen.

So können wir am Schluß dieses Jahres, welches den Landwirthen ernstliche Besorgnisse seiner Witterung wegen erweckte, freudig auf die Resultate der Mühe und Arbeit des Landmanns blickend, hoffen, daß verständiges Fortschreiten auch unter unserem wechselvollen und ungünstigen Klima immerhin seinen Segen offenbart.

Reval. Von der zur Errichtung einer Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Immobilien in der Stadt Reval gegen Feuersgefahr angeordneten Commission werden die resp. Besitzer städtischer Immobilien, die dieser Gesellschaft beizutreten beabsichtigen, aufgefordert sich deshalb bei den Gliedern der Commission zu melden mit der Angabe des Werthes ihrer resp. Immobilien, indem die Gesellschaft nach den ihr verliehenen Statuten erst alsdann zu eröffnen ist, wenn der Werth der zur Versicherung angemeldeten Immobilien 100,000 Rbl. beträgt. — Also auch Reval so weit bis zur gegenseitigen Versicherung, hoffen wir, daß die übrigen balt. Städte auch dieselbe bald erwerben und mit Ausnahme Riga's (der eigentlichen Stadt, für die Vorstädte ist das Project auch so eben zur Ausführung gediehen) und Libau's nicht weiter ihre Versicherungsprämien in Petersburg oder Moscau einzahlen und so 100,000 von Rubeln den ohnehin nicht capitalreichen Provinzen entziehen, sondern bei geringeren Prämien das Versicherungscapital innerhalb der Provinzen erhalten und somit des zweifachen Vortheils gegenseitiger Versicherung theilhaftig werden. — Die Subscribenten auf das wegen Errichtung eines Gas und Wasserwerkes in hiesiger Stadt contrahirte Anlehen werden aufgefordert, die fällige Jahresrente für ihre resp. Anzahlungen in Empfang zu nehmen. — Ist die Realisirung des projectirten Gas- und Wasserwerks jetzt wieder wahrscheinlicher geworden?

Libau. Dem in Libau bei verschiedenen öffentlichen Instituten wie z. B. der Feuerversicherungsgesellschaft, der Stadtbank, dem Armenwesen üblichen Gebrauch gemäß ist in diesen Tagen eine öffentliche Abrechnung der Administration der Libauschen Sparcasse vom 12. Juni 1862 bis zum 12. Juni 1863 erschienen. Darnach ist der Betrag der ausstehenden Capitalien und daran haftender Zinsen 1,092,676R., der Betrag der Einlagen auf Zinsen 208,556 R., auf Zinseszinsen 860,275 Rbl., der Cassabestand 2,695 R., der permanent verbleibende Fond der Anstalt 25,000 Rbl. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr sind eingegangen 219 Einlagen auf Zinsen im Betrage von 18,242 Rbl., 1771 auf Zinseszinsen im Betrage von 90,663 Rbl. und sind als Zinsen eingegangen 47,957 R. 60 Cop., an Capitalien aber zurückempfangen 10,350 Rbl. Dagegen wurden 250 Einlagen auf Zinsen im Betrage von 21,367 Rbl. und 1471 auf Zinseszins im Betrage von 84,224 Rbl. zurückgezahlt. An Zinsen sind gezahlt 8097 Rbl., auf Zinsen wurden gegeben 45,000 Rbl. und zu wohlthätigen Zwecken 6965 Rbl.

Libau, den 31. Dec. Am heutigem Tage langten 4 Schiffe hieselbst an, die russ. Schiffe Therese Capt. A. Adler, Hermine Capt. F. Triebe und Hermine Capt. G. Jansohn, alle drei von Petersburg mit Waaren und das dänische Schiff Sara Juliane Capt. O. Thorsen von Rönne mit Ballast. Im December kamen überhaupt hieselbst an 6 Schiffe und gingen aus 5; während des ganzen Jahres aber kamen an 194 Schiffe und gingen aus 208 Schiffe.

Kurland. Die Redaction des Lettischen „Zella-beedris" hat angezeigt, daß die Fortsetzung des Blattes pro 1864 eingetretener Umstände wegen unterbleiben muß. Dagegen werden die „Latweeschu Awises" fortgesetzt.

Literärisches.

Unlängst erschien: Landwirthschaftliches Thier-Album in Photographien. Lieferung 1. Die internationale landw. Ausstellung in Hamburg 1863, herausgegeben unter Mitwirkung von Hermann von Nathusius auf Hundisburg und A. Krocker in Berlin. Lieferung 1. Shorthorn-Bulle, schwarze und weiße Kuh schlesischer Landrace, brauner Vollbluthengst, Suffolk-Fuchs-Stute mit Stut-Fohlen, Bock (St. Escobille), Negretti-Schaafe und Bock (Schönrade). Berlin, Verlag von Wiegandt und Hempel, landwirthschaftliche Verlagshandlung.

Der Staat und die Volkswirthschaft. Eine Parallele zwischen den leitenden Grundsätzen der bestehenden Gesetzgebung und den zeitgemäßen Forderungen der Volkswirthschaftslehre von Dr. Hermann Rentzsch. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer, 1863. Wie wichtig und verdienstlich die Aufgabe ist, welche der Verf. sich stellt, der nichts weniger unternimmt, als Vergleichungen anzustellen zwischen den Forderungen der Volkswirthschaftslehre und den leitenden Grundsätzen der bestehenden Gesetzgebungen, ist einleuchtend. Denn ein solcher Vergleich soll selbstverständlich nicht dazu dienen die Blößen der Gesetzgebungen aufzudecken, sondern diejenigen Reformen aufzuweisen, deren es bedarf zur Hebung des Widerspruchs zwischen Volkswirthschaft und Gesetzgebung. — Der Verf. begrenzt nun zur Durchführung dieser seiner Aufgabe die Competenz des Staates, erörtert denselben und die Familie in Rücksicht auf die Gründung des häuslichen Heerdes, die Freiheit der Niederlassung und die Erziehung des Volkes, ferner die Freiheit des Grundes und Bodens, die Freiheit der Arbeit mit Bezugnahme auf Innungen und Concessionswesen, die Staatsunterstützung und Selbsthilfe und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften, sowie der Arbeiterfrage, das geistige Eigenthumsrecht (das literairisch-artistische Verlagsrecht, das Patentwesen und den Musterschutz), die Freiheit des Capitals (die Wuchergesetze, die Actiengesellschaften und Banken und die Versicherungsgesellschaften), die Freiheit des Handels (die Wegezölle, Schutz- und Steuerzölle), die deutschen Zollvereine, die Industrie des Staates (Domainen, Staatswaldungen und Bergbau, Posten und Telegraphen, die Eisenbahnen, Capitalinstitute des Staats), die Grundsätze der Besteuerung (die indirecte Besteuerung, die directen Steuern und die directe Einkommensteuer), den Staats-

haushalt (die Staatsschulden und die stehenden Heere) und die Armenpflege. — Der Verf. sagt in seinem Schlußwort: „Die Volkswirthschaft ist durch die Errungenschaft der letztvergangenen Jahre außerordentlich gekräftigt worden, sie tritt nicht mehr bescheiden bittend, sondern rechtlich fordernd auf und von mancher Seite ist sie deshalb bereits als oppositionell bezeichnet worden. Allerdings wird die Volkswirthschaft überall da, wo ihren Gesetzen nicht Rechnung getragen wird, protestiren müssen, doch ihre Waffen sind ganz andere, als die, deren sich die politische Opposition früher bedient hat. Sie wirkt nicht durch Gewalt und Empörung, sondern durch Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer Lehrsätze; die Macht der Idee ist ihr Schild, die einfache Wahrheit das Samenkorn, das sie zur späteren Erndte ausstreut.

Riga'scher Marktbericht vom 4. Januar 1864.

Der Feiertage halber war in der hinter uns liegenden Woche wenig Leben im Geschäfte; dagegen steht ein lebhafter Aufschwung im Landverkehr zu erwarten, um so mehr als wir seit einigen Tagen schönes Winterwetter bei 5° Kälte und gute Schlitteubahn haben. Die Zufuhren von Flachs betrugen im December 35,000 Berkowitz; trotz dieser bedeutenden Anfuhren hielten Inhaber auf den alten Preis von 44 Silb.-Rbl. und fanden dazu Abnehmer, obgleich die meisten englischen Häuser nur 43 Rbl. bieten. Es ist unter solchen Umständen wohl anzunehmen, daß sich die Notirung vorläufig noch auf 44 Rbl. behaupten wird. Für Hanf zeigte sich anhaltende Frage, namentlich von englischer Seite und gelang es Inhabern höhere Preise zu bedingen. Es wurde bezahlt für Waare mit Auswahl 129 R. Bco. für gewöhnlichen Reinhanf mit 10 % Vorschuß und 133 für feinen Rein. Engländer bieten 131 für letzteren, ohne Abgeber zu finden. Englischer gewöhnlicher Rein wird auf 127 Rbl. gehalten. Nur für schwarzen Paß finden sich willig Abgeber und zwar zu 123 Rbl. für langen und 120 für kurzen beides mit 10 % Vorschuß. Pr. comptant wurde bezahlt gewöhnlicher Rein mit 122, Sorten je 3 Rbl. billiger. Es sind bis dato gegen 33,000 Berk. auf Mai-Lieferung contrahirt worden. — Hanföl wird zu 39 R. S. mit 10 % Vorschuß ausgeboten. — In Oelsaaten ging nichts ein, ebensowenig wie in Getreide. Nominell notiren wir $^{116}/_{117}$ ℔ kurländischen Roggen 78 Rubel Silber, $^{104}/_{105}$ ℔ kurländischen Gerste 75 Rubel S., $^{74}/_{75}$ ℔ Kurländ. Hafer 57 ℔, wozu eher Abgeber als Nehmer. — Inhaber von Norder-Heeringen halten auf 96 Slb.-Rbl., wozu auch Kleinigkeiten täglich umgehen. — Salz still.

Vorgestern kam das erste Schiff im neuen Jahre an; es ist dieses ein russisches Dampfschiff mit ca. 6000 Kisten Früchten von Messina, welche pr. Eisenbahn nach St. Petersburg befördert werden sollen. Heute ging das erste Schiff Vanderheyden, Capitain Seraing, mit Saat nach Helsingör. An hiesiger Wechselbörse wurde gewechselt Hamburg zu 30⅞, London 35⅛, Paris 368 C. Von Effecten sind Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien allein gesucht und bleibt zu 92¾ % mehrseitig Kauflust. — Wind Ost. Wasserstand 15⅛ Fuß Holländ.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Kameralhof wird vom 16. Decbr. d. J. Nr. 3560 bekannt gemacht, daß die Umschreibung der Bauergemeindeglieder im livl. Gouvernement auf Grund des Art. 283 der im J. 1860 Allerh. bestät. Livl. A. u. B. V. mit der veränderten Abgabenzahlung vom J. 1864 ab gerechnet, bestätigt worden ist.

Die Direction des Kurl. Credit-Vereins bringt vom 11. Dec. 1863 Nr. 449 zur öffentlichen Kunde, daß Montag den 3. Februar 1864 im Hause des Kurl. Credit-Vereins in Mitau der ordentliche General-Convent des Kurl. Credit-Vereins eröffnet werden soll, zu welchem sämmtliche Vereinsmitglieder reglementsmäßig zu erscheinen haben.

Die Libausche Stadtbank bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß sie vom 12. Dec. ab den Zinszins für Einlagen von 4 % auf 5 % pro Ao. erhöhet hat. Sie wird demnach die zu Johannis 1864 fälligen Zins-Coupons mit ½ % Zulage (4½ anstatt 4 Rbl. für jede 10 Rbl. Capital) einlösen und für alle im Umlauf befindlichen Bankbillete Litt. A., sowie für neue Einlagen fünfprocentige Zins-Coupons ausfertigen. Dagegen sollen zufolge höherer Vorschrift die Bankbillete B (auf Zinsesfuß) eingezogen werden und werden daher alle Inhaber derselben ersucht, sie gegen 5 % Bankb. Litt. A. einzutauschen.

Die öffentlichen Sitzungen der K. livl. Gem. und Oec. Societät werden am 13.—15. Januar stattfinden. Die Jahresversammlungen des Naturforscher-Vereins, des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, des Schafzüchter-Vereins und der gegenseitigen Hagel- und Feuer-Assecuranz-Gesellschaft werden in den Tagen vom 16. bis 18. Jan. abgehalten werden, und wird darüber in den localen Tagesblättern die Bekanntmachung erfolgen, sobald die betreffenden Vereine sich über die Versammlungstage geeinigt haben. Die Thierschau wird am 16. Januar in der Universitätsmanege abgehalten.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 7. Januar 1864. (Nr. 11.) Druck von H. Laakmann.

№ 2. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 14. Januar.

Die Pränumeration auf die baltische Wochenschrift beträgt auch bei Versendung durch die Post nur drei Rubel. Bestellungen werden baldigst erbeten unter Einsendung der Adresse und des Pränumerationsgeldes „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat". Vollständige Exemplare des Jahrganges 1863 sind für den Preis von zwei Rubel zu beziehen.

Baltische Häfen und Canäle.

Was in Bezug auf Riga's Hafen geleistet wurde, haben wir ausführlich in dem Artikel Riga's Handelsinstitutionen (1863. Nr. 30) dargelegt, daher gehen wir hier nur auf die anderen baltischen Seestädte ein und sind dabei so glücklich einer unzweifelhaft zuverlässigen Darstellung folgen zu können.

Die mehr oder minder an der ganzen Ostküste des balt. Meeres bemerkbare allmälige Verflachung und Versandung hatten in den Windau zunächst belegenen Ufergegenden mit der Zeit bedenkliche Fortschritte gemacht und bedrohten, durch Vermehrung und Ausbreitung des Triebsandes in ungeheuren beweglichen Massen, große Strecken urbaren und bevölkerten Landes mit sicherem Untergang. Seit dem Jahre 1852 wandte die Oberverwaltung unserer Provinzen diesen Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zu und bat, da sie die Nothwendigkeit einer möglichst vollständigen systematischen Befestigung der Sandmassen sofort erkannte, unter Darlegung eines zweckmäßigen Befestigungsplanes, die Staatsregierung um Gewährung der hierzu erforderlichen Geldmittel. Schon im October 1852 ward dieser Plan Allerh. genehmigt und dazu die Geldsumme von 79,183 Rbl. zur Disposition gestellt. Seit jener Zeit sind die Uferbefestigungen in großer Ausdehnung mit dem günstigsten Erfolge durchgeführt und die Gefahren der Verschüttung für die befestigten Stellen beseitigt. Acht Parcellen des zu befestigenden Terrains sind vollständig consolidirt.

Durch die Wirkungen der allmäligen Verflachung und Versandung des Meeres an den Küsten waren natürlich die Hafenstädte in ihren Interessen am empfindlichsten bedroht. In Windau ward diese Ueberzeugung zuerst lebendig und beginnen die Klagen daselbst 1848 und wiederholen sich bis 1851, in welchem Jahre die Allerh. Genehmigung des Planes zu den Hafenbauten und der Verwendung von 143,000 Rbl. zu deren Ausführung erfolgte (23. August und 25. September 1851). Wäre die Arbeit nach diesem Plan und mit diesen Mitteln sofort ausgeführt worden, so hätte sie vielleicht genügt, da man indessen mit der Arbeit zögerte und inzwischen auch der Krieg mit den Westmächten (1854—56) ihre Durchführung wesentlich behinderte, so stellten sich nicht wenige Mängel heraus, die später nur zum Theil beseitigt wurden. Der Herr Stadtälteste Crusen in Windau spricht sich (im kurl. stat. Jahrb. 1863) über das Resultat der Arbeit folgendermaaßen aus: „Nachdem der Ausbau unseres Hafens so gut wie beendet, wenigstens vorläufig von der hohen Krone keine weiteren Bauten projectirt sind, so haben wir, wenn auch manches zu wünschen übrig bleibt, doch ein bedeutend tieferes Fahrwasser bekommen".

Libau faßte die Idee einer planmäßigen Hafenverbesserung im Großen fast gleichzeitig, bat indessen im Jahre 1851 vorläufig nur um Gewährung einer kräftigen Baggermaschine, diese wurde denn auch im Jahre 1861 von der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten hingesandt, hat sich aber leider als unbrauchbar erwiesen. Die ursprünglich durch die Libausche Kaufmannschaft zur Sprache gebrachte von der Oberverwaltung der Provinzen aber kräftigst unterstützte systematische Hafenverbesserung Libau's mußte in Folge der Kriegsverhältnisse bis auf Weiteres verschoben werden. Inzwischen verschlimmerte sich aber der Zustand des Hafens immer mehr. Am 28. Mai 1859 ward ein besonderer Bau-Comité organisirt, der Staat bewilligte zur

Ausführung des Hafenbaus 1,600,000 Rbl., die Arbeiten begannen aber erst im Jahre 1860 und sollten in einem fünfjährigen Zeitraum vollendet sein.

Die Pläne zu Gunsten der Verbesserung des Pernauschen Hafens scheiterten anfangs an dem fehlenden Nachweis zur Beschaffung der zu verwendenden Geldmittel. Nachdem aber die Erhebung einer besonderen Zuschlags-Steuer zu den 5 % Abgaben von dem Ex- und Import Pernau's und die vorschußweise Hergabe der nach dem vorläufigen Bauplan auf 140,676 Rbl. sich belaufenden Summe beim Finanzminister in Vorschlag gebracht worden war, erfolgte der Allerh. bestätigte Minister-Comité-Beschluß vom 16. März 1861, durch welchen diese Vorschläge vollständig genehmigt wurden. Auch dieser Bau wurde einem besonderen Baucomité übertragen (24. Mai 1861) und die Baukosten später (12. October 1862) auf 286,633 Rbl. erhöht.

In Bezug auf eine Canalverbindung des Peipus-See's mit der Ostsee durch den Embach, den Wirzjerw, Fellinschen See und den Pernaufluß und die Herstellung eines niedrigeren Wasserstandes in dem Peipusbecken wurde im Jahre 1852 durch Ingenieure der Oberverwaltung der öffentl. Bauten eine umfassende technische Lokal-Untersuchung bewerkstelligt, welche indessen, was das Canalbau-Project betrifft wegen der Möglichkeit seiner Modification mit Rücksicht auf das in Angriff genommene Eisenbahnnetz unterbrochen (11. April 1858), in Beziehung auf die Erniedrigung des Peipus-Niveau's aber zu Ende geführt worden ist.

Dagegen ist der Plan der Verbindung der Treider-Aa mit der Düna durch einen die gefährliche Fahrt durch's Meer den leichten Flußfahrzeugen ersparenden Canal, bis zum definitiven Entwurf des Projects gediehen, das gegenwärtig zur Bestätigung und Ausführung nur günstigerer allgemeiner Geld- und Credit-Verhältnisse bedarf. Der Plan — schon im J. 1797 von der Staatsregierung selbst zur Ausführung bestimmt — war von der K. livl. gemein. u. ökonom. Societät, welche auf die Unentbehrlichkeit besserer Verkehrsmittel bei den veränderten einheimischen Agrar-Verhältnissen hinwies, im März 1849 auf's neue und in Verbindung mit der Idee einer Canal-Verbindung zwischen der oberen Treider-Aa und dem Embach zur Sprache gebracht. Nachdem ein technisches Gutachten dem letzteren Plan ungünstig, dem ersteren aber günstig ausgefallen war und die livl. Landesvertretung sich dieser Meinung ihrerseits angeschlossen hatte, brachte die Oberverwaltung der Provinzen die Bildung einer Actien-Compagnie in Vorschlag. Diese kam, unter thätiger Förderung der ökonom. Societät, in der That zu Stande und reichte ihren, auf eine mäßige Besteuerung der den Canal benutzenden Fahrzeuge gebauten Statutenentwurf ein, welcher der Ober-Verwaltung der öffentlichen Bauten mitgetheilt wurde. Die Sache ist noch nicht zum Abschluß gediehen.

Das Torflager unter Dorpat und seine Begleiter.

Die Reinigung der Drainröhrenleitung von den Kellerräumen der Veterinairschule bis zur hölzernen Brücke über den Embach veranlaßte im Juni v. J. einige Aufgrabungen im Verlauf der russischen Straße, die in einer Tiefe von 7 Fuß unter dem Straßenpflaster ein Torflager von 2½ Fuß Mächtigkeit bloßlegten. Es ruht auf einer Schicht weißen pulvrigen Kalksinters und wird von 4 bis 5 Fuß Sand und Flußgrant überlagert, der den unmittelbaren Untergrund des älteren Straßenpflasters bildet. Zwischen diesem und dem gegenwärtigen Pflaster liegt eine 2—3′ mächtige Schicht von Schutt und Gerölle, reich an organischen Resten, von fein vertheiltem Schwefelkies durchsetzt, die Salpeterplantage der benachbarten Brunnen. Dies Torflager mit seinem Begleiter erstreckt sich im Embachthale bis zum Würzjerw aufwärts und bis zum Peipus hinab; es bekleidet die das Flußthal bildende devonische Thonmulde in gleicher Reihenfolge der Schichten. 4 bis 6 Werst oberhalb Dorpat bei Rathshof und Marrama, einige hundert Schritte hinter der Uferdüne unmittelbar zu Tage tretend, senkt sich's unter der Petersburger, Jama'schen und Carlova'schen Niederung 6 bis 7 Fuß unter die Bodenfläche, erhebt sich 15—20 Werst unterhalb bei Kusthof wieder auf 1 bis 2 Fuß und ermüdet durch seine Einförmigkeit den Dampfschiffpassagier bis zur Peipusmündung. Die bedeutende Ausdehnung dieser Ablagerungen sichert die Dampfschiffahrt und etwaige Zukunfts-Eisenbahnen vor Mangel an Heizmaterial. Sie sind gegenwärtig nur an einigen Stellen bei Rathshof und Kusthof versuchsweise in Angriff genommen, mehr behufs hinterheriger Moorcultur, als zu ausgedehnterer Feuerungsbenutzung.

Ueber die Constitution und die technische Anwendbarkeit des Marramaer Lagers findet sich eine ausführliche Darstellung bezüglicher Untersuchungsreihen in den Livländischen Jahrbüchern Bd. XV. S. 139 (1862), auf die wir als leicht zugängliche Quelle hier verweisen können. Es stimmt mit dem unter Dorpat und bei Kusthof bloßgelegten nahezu überein. Auf der Unterlage plastischen Thons ruht eine 1 bis 1½ Fuß mächtige Schicht weißen Kalksinters, die von 2 bis 4 Fuß dicken Torfstraten überlagert wird, auf die die Frühjahrswasser vom umliegenden Plateau mehr oder minder starke Ablagerungen thonigen Sandes hinabschwemmen, den Rasengrund ausgedehnter Uferwiesen bildend, die den Embach zwischen beiden Seeen umsäumen. Je nachdem diese Schneewasseralluvionen die Torfschicht mehr oder minder tief durchdringen und innerhalb ihres Fasergewebes zurückgehalten werden, hinterläßt dieselbe beim Verbrennen größere oder geringere Aschenmengen. Es läßt sich daher von vornherein erwarten, daß letztere weit bedeutender sein werden, als die von Hochmooren. So vorzügliche Lager, wie das in Nr. 5 S. 63 (1863) dieser Zeitschrift geschilderte von Wilsenhof bei Wolmar, sind demnach hier nicht zu erwarten. Nichts desto weniger können die Torfvorräthe des Embachthales doch für Dampfkesselfeuerungen, Darren und dergl. ganz brauchbares Material liefern und für unsere Nachkommen von wesentlicher Bedeutung werden.

Die rothen devonischen Thone des Embachthales und seines Plateaurandes sind eisenreich und stark dolomitisch. Das Eisenoxyd wird durch Kohle und Wasserstoff organischer Substanzen zu Oxydul reducirt, während $^1/_3$ seines Sauerstoffgehalts gleichzeitig letztere zu Kohlensäure und Wasser oxydirt. Diese Kohlensäure löst das gebildete Eisenoxydul neben Kalk und Magnesia des Dolomitantheils der Thone als doppelt kohlensaure Salze. Die Lösung, in Quellen zu Tage tretend, setzt zunächst Eisenoxydhydrat (Ocker), dann kohlensauren Kalk (Kalksinter) ab, während die leichtlöslichere kohlensaure Magnesia, durch Bäche und Flüsse dem Meere zuströmend, seinen Magnesiagehalt stetig vermehrt. Daher die massenhafte Ablagerung jener erstern während des trocknen Sommers über dem Thonuntergrunde; hier vorherrschend Eisenocker (Sumpferz, Raseneisenstein), dort Kalksinter, je nachdem die zu sickernden Quellen mehr oder minder eisenreich sind. Dergleichen Lager von Eisenocker, allmählig in Kalksinterschichten übergehend, finden sich in vielen kleineren Plateaumulden in der Umgegend Dorpats, z. B. unter Meyershof in der Mächtigkeit von einigen Zollen bis $1^1/_2$ Fuß. Wird solches Quellwasser durch Drainröhren abgeleitet, so erfolgt die Ablagerung innerhalb letzterer und inkrustirt dieselben binnen wenigen Jahren oft so vollständig, daß 2- bis 3-zollige Röhren davon verstopft werden. Eine solche Verstopfung binnen 3 Jahren auf der kurzen Strecke von 102 Faden (714′ engl.) von den Souterrains der Veterinairschule bis zum Embach entstanden, veranlaßte unter Anderm die Nothwendigkeit der ersterwähnten Aufgrabungen und die Einschaltung mehrerer Schlammsenkkasten. Die hellrothbraune lockere 1 Zoll dicke Inkrustation einer solchen herausgenommenen Drainröhre erwies sich bei der Analyse zusammengesetzt aus:

Eisenoxyd	61,32	= 81,73 3 HO, Fe_2O_3 + 0,40 Fe_2O_3, PO_5
Manganoxyd	0,57	= (0,76 3 HO, Mn_2O_3)
Phosphorsäure	0,19	
kohlensaurem Kalk	4,82	
kohlens. Magnesia	0,39	
Hydratwasser des Eisenoxyds . .	20,62	(als 3 HO, Fe_2O_3 berechnet)
Hydratwasser des Manganoxyds	0,19	(als 3 HO, Mn_2O_3 berechnet)
Hygroskopisches Wasser u. organische Substanz	3,65	
Quarzsand	8,25	
	100,00	

Solche Verstopfungen durch Ockerinkrustation bilden sich unter ähnlichen Verhältnissen, wo keine Schlammkasten eingeschaltet sind, nicht selten und bedingen zeitraubende Reparaturen. Sie kommen bei kürzeren Röhrenstrecken und weitern Röhren leichter vor, weil in diesen die lösende Kohlensäure rascher abdunstet und die einströmende athmosphärische Luft die schwerere abfließende Kohlensäure verdrängend, den zur Oxydation des Eisenoxyduls erforderlichen Sauerstoff zuführt.

a) Torflager unter Dorpat, 7′ unter dem Straßenpflaster, $2^1/_2$′ mächtig, 96 Faden (= 672′ engl.) vom Embach vor der Veterinairschule entnommen.

Der Torfziegel, frisch dunkelbraun, in dünne Scheiben geschnitten, 8 Wochen lang während der Monate Juni und Juli im durchschnittlich 20° C. warmen Zimmer völlig lufttrocken geworden, bildet eine schwarzbraune compakte Masse von unvollkommen muschligem Bruche und hinterläßt beim Verbrennen 12,06 % hellgelber mit Chlorwasserstoffsäure stark Kohlensäure und Schwefelwasserstoff entwickelnder Asche.

100 Theile enthalten:

	lufttrocken	wasserfrei
Wasser	30,910	
Organische Substanz	59,997	86,838
Mineralbestandtheile	9,093	13,162
Kalk	4,729	6,845
Magnesia . . .	0,236	0,341
Natron	0,024	0,035
Kali	0,092	0,133
Eisenoxyd . . .	1,604	2,322
Thonerde . . .	0,831	1,203
Schwefelsäure . .	0,549	0,794
Phosphorsäure . .	0,063	0,092
Chlor	0,012	0,018
Kieselsäure . . .	0,266	0,385
Quarzsand . . .	0,687	0,994
	9,093	13,162

Die brennbare Substanz desselben, durch Ausziehen mit verdünnter Salzsäure vom größten Theile ihrer Aschenbestandtheile befreit, enthält im wasserfreien Zustande, nach Abzug des Aschenrestes

in 100 Theilen reiner organischer Substanz

Kohle . .	54,24
Wasserstoff	5,52
Stickstoff .	3,70
Sauerstoff	36,54

demnach enthalten 100 Theile Torf:

	lufttrocken	wasserfrei
Kohle . .	32,542	47,101
Wasserstoff	3,312	4,793
Stickstoff .	2,220	3,213
Sauerstoff	21,923	31,731
	59,997	86,838

Der theoretische Heizeffekt, d. h. die beim Verbrennen erzeugte Gesammtwärme ohne Rücksicht auf Verluste, die durch mehr oder minder vollkommene Ausnutzung derselben veranlaßt werden, ist

1 ℔ lufttrockner Torf erhitzt Wasser von 0° bis 100° 27,95 ℔
oder von 15° bis 100° 32,88 „
verdampft Wasser von 15° C. 4,50 „

die Heizkraft desselben ist demnach 72,2 % oder etwas weniger als $^3/_4$ des Wilsenhöfer; 72,2 ℔ des letztern sind hinsichtlich des Wärmeeffects 100 ℔ Dorpater Torfs gleichwerthig.

Ein weiterer Nachtheil des Dorpater Torfs ist sein bedeutenderer Schwefelgehalt. Die durschnittlichen Schwefelmengen des Dorpater und Wilsenhöfer (Normaltorfs) verhalten sich wie 6,3 : 1. Ersterer kann daher verkohlt keine Anwendung zum Schmieden finden, wie der Wilsenhöfer.

Doch ist er zu gewöhnlichen Feuerungen noch ganz wohl anwendbar.

b) Torflager bei Kusthof 16 Werst unterhalb Dorpat hinter der Embachuferdüne.

Die physikalischen Eigenschaften des Torfs sind denen des Dorpater ähnlich. In den höhern (jüngern) Schichten ist er heller braun, lockerer, faseriger. Verbrannt hinterläßt er 6,98 % hellgelber Asche, deren Kohlensäure- und Schwefel-Gehalt dem Dorpater annähernd gleichkommt. In eisernen Cylindern bei Luftabschluß verkohlt, hinterlassen beide eine lockere mit verdünnten Säuren befeuchtet gleich stark nach Schwefelwasserstoff riechende Kohle.

100 Theile enthalten:

	lufttrocken	wasserfrei
Wasser	34,480	
Organische Substanz	60,471	92,293
Mineralbestandtheile	5,049	7,707
Kalk	3,266	4,985
Magnesia . . .	0,100	0,153
Natron	0,008	0,012
Kali	0,013	0,020
Eisenoxyd . . .	0,414	0,632
Manganoxyd . .	0,002	0,003
Thonerde . . .	0,357	0,545
Schwefelsäure . .	0,567	0,865
Phosphorsäure . .	0,062	0,095
Chlor	0,011	0,017
Kieselsäure . . .	0,235	0,359
Quarzsand . . .	0,014	0,021
	5,049	7,707

Die brennbare Substanz enthält, nach Abzug der Asche,

in 100 Theilen reiner organischer Substanz:

Kohle . .	56,55
Wasserstoff	5,84
Stickstoff .	3,48
Sauerstoff	34,13

demnach enthalten 100 Theile Torf:

	lufttrocken	wasserfrei
Kohle . .	34,196	52,190
Wasserstoff	3,531	5,390
Stickstoff .	5,105	3,212
Sauerstoff	20,639	31,501
	60,471	92,293

Der theoretische Heizeffect ist:

1 ℔ lufttrockner Torf erhitzt Wasser von 0° bis 100° 30,91 ℔

" " 15° — 100° 36,35 "

" verdampft Wasser von 15° C. 4,98 "

die Heizkraft desselben ist demnach etwas größer, als die des Dorpater, sie beträgt 79,8 % des Wilsenhöfer Normaltorfs.

c) Die Kalksinterlagen.

Das Dorpater Lager bildet eine bröckliche weiße feucht durch etwas hineingeschlämmte Torfsubstanz knetbare, trocken lockere Masse. Sie besteht wesentlich aus kohlensaurem Kalk, dem der eingemengte Torfbrei, seine Mineralbestandtheile als Verunreinigung hier mehr, dort weniger beigesellte. Als Ganzes untersucht enthalten

100 Theile lufttrockner Kalksinter:

Wasser	3,39
Organische Substanz des Torfs	10,82
kohlensauren Kalk	80,61
kohlensaure Magnesia . . .	1,95
Kali und Natron	0,01
Phosphorsäure	0,01
Eisenoxyd	0,71
Quarzsand	2,50

Rein ausgesuchte weiße Stücke enthalten bis 97 % kohlensauren Kalk.

Das Kalksinterlager unter dem Torfe bei Kusthof enthält durchschnittlich 94 bis 98 % reinen kohlensauren Kalk, ist völlig weiß und liefert gebrannt vortrefflichen Aetzkalk, der sich nicht allein zur Mörtelbereitung, sondern zu allen chemischen Zwecken sehr gut eignet. Er kann mit dem darüber abgebauten Torfe vollständig gar gebrannt werden.

Beide Torfsorten werden durch ihren bedeutenden Stickstoffgehalt charakterisirt. Der trocknen Destillation unterworfen, geben sie beträchtliche Mengen kohlensauren Ammoniaks in wässriger Lösung und derivirte flüchtige Ammoniakbasen, Anilin ꝛc., im Theer.

Die Leuchtkraft des Gases ist der des Marramaer und Wilsenhöfer gleich. 100 ℔ lufttrocknen Torfs geben 1,8 bis 2 ℔ Ammoniak, entsprechend 5,6 bis 6,3 ℔ Salmiak. Die Torföle und der Torftheer können dem Steinkohlen-Oel und -Theer analoge Anwendung finden; der Ammoniakgehalt des Gaswassers ist viel bedeutender, als der aller Steinkohlen- und Braunkohlen-Destillate. Ihre Reaction ist dementsprechend rein alkalisch, der Geruch stark ammoniakalisch. Sie können zu Ammoniakalaun und anderen Ammoniaksalzen zweckmäßige Verwendung finden.

Dorpat. C. Schmidt.

J. Mannhardt's neue Uhr*).

Mannhardt hat sich vollständig von dem durch Huyghens, der den Pendel als Regulator der Uhr einführte, 1657 begründeten System losgesagt und einen ingeniösen und dabei höchst einfachen Mechanismus eingeführt, der vielleicht seit 1657 die bedeutendste und Epoche machende Erfindung in der Fabrikation der Uhren ist. Steigrad und Anker sind nämlich bei ihm ganz beseitigt und mit ihnen die gleitende Reibung, die bei seinem Mechanismns nicht stattfindet. Wir sehen bei seiner Uhr den Pendel unabhängig vom Werke frei eine Minute schwingen. Während dieser Schwingungen wird eine Vorrichtung zum Auslösen vorbereitet, indem ein Sperrkegel ein leergehendes Zahnrad um einen Theil seiner Axe dreht. Der Sperrkegel gleitet allerdings während der Schwingungen über die Zähne des Zahnrades, aber die hierdurch auftretende geringe gleitende Reibung ist einmal fast Null, da dieser Sperrkegel leicht ist und ohne Druck sich auf dem Rade bewegt, und dann ist diese Bewegung, welche ohne Oel geschehen kann, ein sich gleich bleibender Widerstand, der also auf den Pendelgang nicht

*) Aus Burger's kurzen Berichten.

veränderlich einwirken kann. Am Ende der Minute löst nun einmal der Pendel das Werk, so daß der Minutenzeiger um eine Minute vorrücken kann, dann aber löst er zu gleicher Zeit momentan einen Fallhebel aus, welcher, nur innerhalb bestimmter Grenzen fallend, dem Pendel einen sanften Antrieb ertheilt, der in der Weise regulirt ist, daß das, was der Pendel durch die Widerstände an Ausschlag innerhalb der Minute verloren hat, derselbe genau wieder gewinnt. Nach dem Ende der zweiten Minute beginnt dasselbe Spiel u. s. f.

Durch diese Construction wird somit ein mehr sich gleich bleibender Gang der Uhr erreicht, als dies bei den bisherigen möglich war. Bedenkt man, daß, wenn bei den früheren Uhren, z. B. einer Secundenpendeluhr, wo der Pendel jede Secunde auf das Werk wirkt, ein Fehler in der Pendelschwingung stattfindet, demnach nach einer Minute der Fehler im Gang der Uhr schon ein 60-facher wäre, so erhellt, wie vortheilhaft schon die Anordnung der minutenweisen Einwirkung des Pendels auf das Werk ist, da, fände hierbei derselbe Fehler statt, diese Uhr schon 60-mal genauer wird, als obige, wo in derselben Minute der Fehler schon ein 60facher wäre. Der Mechanismus gestattet ferner eine dem Schwingungsboden des Pendels möglichst nahe Lage des Angriffspunktes des Fallhebels, wodurch es bewirkt wird, daß bei einer veränderlichen Wirkung des Fallhebels die Schwingung nur um ein Unbedeutendes verändert würde. Die Aufhängungsart, sowie die Construction des Pendels macht einen besonderen Pendelkasten nicht nöthig. Das Werk kann daher um so leichter in einem staubdichten Kasten verschlossen und in der tiefsten Etage des Thurmes aufgestellt werden, während sich das Zifferblatt in der Höhe befindet. Die Uhr unterliegt daher keinen nachtheiligen Schwankungen, ist leichter aufzuziehen und zu beaufsichtigen und entgeht endlich, wird sie noch besser im Keller aufgestellt, jenem nachtheiligen Temperaturwechsel, welcher nach physikalischen Beobachtungen schon bei etwa 4 Fuß Tiefe unter der Erdoberfläche ein sehr geringer ist. Rechnen wir zu allen diesen Vorzügen noch die bei fabrikationsmäßiger Darstellung eintretende größere Billigkeit, so müssen wir gestehen, daß es künftig keine bessere größere Uhr geben kann, als die, welche nach diesem neuen Principe gebaut ist.

Kurze Uebersicht des Handels der Stadt Libau im Jahre 1863.

Nationalität der Schiffe:	Einkommend:						Ausgehend:					
	Aus ausländischen Häfen.		Aus einheimischen Häfen.		Werth der Einfuhr aus dem Auslande.		Nach ausländischen Häfen.		Nach einheimischen Häfen.		Werth der Ausfuhr nach dem Auslande.	
	Zahl der Schiffe	Angabe der Lasten	Zahl der Schiffe	Angabe der Lasten	Silb.-Rub.	C.	Zahl der Schiffe	Angabe der Lasten	Zahl der Schiffe	Angabe der Lasten	Silb.-Rub.	C.
Russische Schiffe . .	54	4120	19	611	66,984	—	63	5201	24	992	299,614	—
Dänische " . . .	20	859	1	20	14,688	—	19	784	1	44	74,860	—
Englische " . . .	5	308	—	—	5,328	—	4	236	1	72	23,485	—
Hannoversche " . . .	9	400	—	—	8,990	—	9	400	—	—	43,168	—
Holländische " . . .	12	719	3	140	5,130	—	15	859	—	—	105,003	—
Lübecker " . . .	1	66	—	—	8,386	—	1	66	—	—	7,013	—
Mecklenburger " . . .	3	236	—	—	—	—	3	236	—	—	23,976	—
Norweger " . . .	32	1171	—	—	81,540	—	31	1127	2	76	117,066	—
Oldenburger " . . .	1	51	—	—	—	—	1	51	—	—	5,810	—
Preußische " . . .	24	696	—	—	36,255	—	23	679	1	17	69,455	—
Schwedische " . . .	10	404	—	—	550	—	9	343	1	61	3,200	—
Zusammen	171	9030	23	771	227,851	—	178	9982	30	1262	772,650	—

Per Post wurde eingeführt für 4,355 Rbl.

Lib. Ztg.

Correspondenz.

Dorpat, den 12. Januar 1864. Auf dem flachen Lande zwischen Fellin und Pernau, namentlich im Grenzgebiete des Gutes Köppo, ist im Laufe der letzten Jahre eine Maschinen-Fabrik unter dem Namen Louisenhütte entstanden, welche ursprünglich den bescheidenen Zweck verfolgte, eine Reparatur-Werkstätte für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe abzugeben. Mit raschen Schritten wuchs sie aber zu immer bedeutenderen Dimensionen heran, so daß sie schon am Schlusse des jüngstverflossenen Jahres jegliche Bestellung eines Neubaues für landwirthschaftliche Gewerbe, ja sogar diejenige der Anfertigung von Dampfmaschinen entgegenzunehmen im Stande war.

Zu unserem großen Bedauern drangen Gerüchte zu unseren Ohren, daß der Unternehmer dieser Fabrik, Hr. Kallweit, wegen Mangel an Kapitalien und der allgemeinen Krise, welche sich durch zahlreiche Kündigung von Kapitalien äußert, unterliegend, die Arbeiten einstellen müsse.

Wir können jetzt unseren Lesern die beruhigende Mittheilung machen, daß sich einsichtsvolle Männer gefunden haben, welche die geeigneten Maaßregeln ergriffen, um den Fortbestand der Fabrik zu sichern. Ueberdieß sind einige Uebelstände, welche auf dem Unternehmen lasteten, nach Möglichkeit beseitigt worden. Die Fabrik befindet sich in neugekräftigtem Zustande und arbeitet wacker fort.

Wir werden nicht ermangeln in einer der nächsten Nummern einen Abriß der Entstehungsgeschichte, so wie

einen Rechenschaftsbericht über die bisherigen Leistungen dieser Fabrik nachzuholen. Sogar in diesem Gebiete bedarf es eines besonderen Anstoßes, einer Kalamität, um statistische Nachrichten hervorzupressen, welche sich in den Kulturländern des Westens gewaltsam, ja mit Zahlung schwerer Druckkosten zur Oeffentlichkeit drängen.

Riga, den 7. Januar. Heute kam das zweite Schiff in diesem Jahre an, der russische Schoner: Presto, Capitain J. Bengson, addr. an Westberg & Co. von St. Uebes mit Salz. Nach einem Bericht der Rig. Ztg. aus der Bolderaa, ist die Bucht bis zum Leuchtthurme auch heute noch offen, dagegen das Fahrwasser bis zur Spitze des neuen Dammes mit dickem Treibeise angefüllt, indeß werden ankommende Schiffe mit Hülfe der Dampfböte in den Hafen eingeführt.

Riga, den 8. Januar. Vom kaufmännischen Standpuncte die Projecte in der livländischen Bodencreditfrage zu beurtheilen, fällt schwer, da dem Kaufmann in der Regel die gründliche Kenntniß der Agrarverhältnisse abgeht. Was aber auch ein Kaufmann mit Gewißheit voraussagen kann, ist, daß allen unseren hypothekarischen Creditprojecten die gesicherte Aussicht auf Gelingen fehlt, so lange wir keine feste Geldbasis haben. Wie die neuen Hypothekenpapiere auch fundirt sein und heißen mögen, nimmer werden sich bedeutende Capitalien zur dauernden Anlage in denselben finden, wenn die Valuta, auf welche die Schuldverschreibungen lauten, keine feste und unbewegliche ist. Wer wird Silberrubel oder Papierrubel hingeben, um nachher Capital und Zinsen in Papierrubel von vielleicht dann geringerem Werthe zurückzuerhalten. Deßhalb würde es jetzt auch nichts helfen, wenn die Statuten unseres städtischen Creditvereins bestätigt würden, denn auch diese hypothekarischen Verschreibungen könnten ohne feste Geldbasis nicht wesentlichen Nutzen bringen.

Bolderaa, 9. Januar. Während der vergangenen Nacht ist bei 13 Grad Kälte sowol unser Hafen, wie auch die Flußmündung bis über die äußeren Sandbänke hinweg zugefroren. Auch sieht man bereits vom Leuchtthurme aus mehrere lange Streifen Grundeis über die Rhede treiben.

Bolderaa, 10. Januar. Westlicher Wind und Wellenschlag haben das Eis in der Flußmündung wieder zerbrochen und den Hafen bis zur Bucht frei gemacht.

Rig. Ztg.

Aus **Livland**, vom 12. Januar. Dem in Nr. 45 (1863) dieses Blattes gerügten Vorschlage, es solle durch gemeindegerichtliches oder kirchspielsgerichtliches Attestat über das Vorhandensein gewisser Requisite eines zu taxirenden Grundstückes der Nachweis geliefert werden, diesem Vorschlage lag die Absicht zu Grunde, die Taxationsoperation zu vereinfachen, vorzüglich in Bezug auf Punkte, welche gegenüber der im Allgemeinen und namentlich durch die solidarische Haftung gebotenen Sicherheit unwesentlich erscheinen müssen. — Es dürfte nicht schwer halten, die Gemeindegerichte darüber aufzuklären, daß durch ein leichtfertig ausgestelltes Attestat ein jeder der Mithaftenden, in den meisten der Fälle also auch ein jeder der Attestat-Aussteller, gefährdet wird; daher dürfte eine kurze Praxis es dahin bringen, daß die erwähnten Attestate eher an dem Fehler

zu großer Strenge, als dem der Unzuverlässigkeit leiden. Nichts desto weniger ist es allerdings vorzuziehen, daß die Localuntersuchung durchgängig, selbst in den unwesentlichsten Punkten, vom Vereine selbst angestellt werde, weil diesem unvergleichlich mehr Zutrauen geschenkt wird, als dem bestzusammengesetzten Gemeindegerichte. Um daher bei vermehrtem Geschäfte Stockungen und Verschleppungen zu entgehn, wird das mit den Localuntersuchungen zu betrauende Beamten-Personal zu vermehren sein.

Daß es ein Fehler sei, verzinsliches Geld zu creiren, wird vielfach behauptet. Nichts desto weniger fährt die russ. Regierung mit vielem Erfolge fort, verzinsliche Tresorscheine zu emittiren, denen sie die Natur des Geldes dadurch verleiht, daß sie dieselben selbst in Zahlung entgegennimmt. Es ist nicht anzunehmen, daß der geehrte Herr Einsender es nicht als eine Wohlthat ansehen würde, wenn dem Creditverein gestattet würde, in Form von Tresorscheinen leichte Anleihen zu machen. Hinter seiner tadelnden Bemerkung steckt vermuthlich der Gedanke, daß es für den Verein noch vortheilhafter wäre, wenn er unverzinsliche Anleihen machen dürfte, d. h. wenn er die Befugnisse einer Zettelbank zur Emission von Papiergeld erhielte. Es liegt auf der Hand, daß einestheils die Staatsregierung schwerlich hierzu die Einwilligung ertheilen würde und daß anderntheils der Verwaltung des Vereins finanzielle und kaufmännische Einsicht und Routine in dem Maaße, wie sie zum Erfolge einer Zettelbank erforderlich sind, nicht zugemuthet werden dürfen. Ist an eine Zettelbank vom geehrten Hrn. Einsender nicht gedacht worden, so reducirt sich sein Tadel darauf, daß es ein Fehler sei, kein Geld zu haben und genöthigt zu sein, welches herbeizuschaffen, und daß dieser Fehler besonders groß sei zu den Zeiten, wo die Herbeischaffung des Geldes besonders schwierig und kostspielig ist.

Die Arbeiten von Johnson sind den Revisoren nicht allein zur Richtschnur officiell anempfohlen worden, sondern dienen denselben auch factisch als solche. Nach Johnson liegt der schwedischen Taxation die Annahme zu Grunde, daß 13 1/3 Lft. Heu zum Düngen einer Loofstelle Gesammtackerfläche bei Dreifelderwirthschaft nach landesüblichem Brauche hinreichen, also kann behauptet werden, daß diese Annahme eine landesübliche sei, in alten Zeiten ist ohne Zweifel geringere Düngung als gegenwärtig üblich gewesen. Die Annahme des Herrn Einsenders, daß der Bauer seiner Kuh täglich 10 ℔ Heu reiche und mit 40—60 Fuder per Lfft. dünge, entspricht bei Weitem nicht dem landesüblichen Brauche. Durch diesen Umstand fällt nun auch die ganze Gegenrechnung des geehrten Herrn Einsenders.

H. v. Samson.

Reval, den 7. Januar. Die estländische Ritterschaft hat, nach der hiesigen Zeitung, den Beschluß gefaßt, mit der Stadt Reval wegen Creirung eines Organs zur Anbahnung gemeinsamer Verhandlungen ebenso gearteter Interessen in Beziehung zu treten. Wie dieselbe Zeitung guter Quelle entnimmt, sind deshalb amtliche Einladungen seitens der ritterschaftlichen Vertretung an den hiesigen Rath und die beiden Gilden ergangen. — Indem wir mit Freuden von dieser Thatsache Act nehmen, möchten wir ohne den

Beschlüssen der resp. Stände vorgreifen zu wollen, doch die Vermuthung aussprechen, daß sich diese Berathungen auch den materiellen Fragen, namentlich auch der für Reval wie Estland so wichtigen Eisenbahn von oder nach Reval zuwenden werden, indem von einer glücklichen Lösung dieser Frage die Förderung des materiellen Wohls sowol Revals als Estlands wesentlich abhängt.

Moon-Sund. Zufolge der Mittheilungen der Werderschen Zoll-Sastawa vom 12. und 23. December c. fing der Moon-Sund am 12. December an sich mit Eis zu bedecken und hat dasselbe bis zum 22. December eine solche Festigkeit erhalten, daß an genanntem Tage die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln eröffnet werden konnte. L. G. Z.

Libau. Unsere Schiffahrt dauert ununterbrochen fort. Am 31. December kam als letztes (Nr. 195) Schiff für 1863 das Dänische: Dannebrog, Cap. T. Koefoed, von Dannebrog mit Ballast, addr. an J. C. Henckhusen an und am 2. Januar das erste Schiff für 1864 der Preuße, Anna Bertha, Cap. J. Taleikis von Memel mit Waaren addr. an H. Mellin.

Aus **Kurland.** Für den bevorstehenden kurländischen Generalconvent ist ein Entwurf zu einem Reglement über ein neues Taxationsverfahren des Kurländischen Credit-Vereins ausgearbeitet worden. Die Brochüre zerfällt in die Vorlage des Directors und in den Entwurf eines Reglements, erstere dient letzterem zur Motivirung. Was das vorgeschlagene neue Taxationsverfahren betrifft, so dürfte dasselbe wesentlich dazu beitragen, den Gesindesverkauf zu befördern. Ueber die vorgeschlagene neue Finanzoperation könnten aber möglicherweise verschiedene Ansichten verlautbart werden. Es sollen nämlich auf Grund der neuen Taxprincipien Darlehne durch Emission von Pfandbriefen ausgereicht werden, welche folgende Eigenschaften haben: 1) sie sind unkündbar von Seiten des Pfandbriefs-Inhabers (Darlehnsgläubigers), 2) die Pfandbriefe haben einen Zinsfuß von 5 %; 3) die Darlehnsempfänger (Pfandbriefsschuldner) sind verpflichtet, 1 % von der neuen Pfandbriefsschuld jährlich zu tilgen; 4) der Betrag dieser Tilgungsquoten wird dazu verwandt, durch Ausloosung einen Theil (1 %) der neu emittirten Pfandbriefe einzulösen, 5) der Creditverein behält sich das Recht vor, außer dieser regelmäßigen Tilgung noch auf dem Wege der extraordinairen Kündigung, diese Pfandbriefe zu tilgen; während der ersten 10 Jahre verpflichtet er sich indessen von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen; 6) die neuen Pfandbriefe sind au porteur ausgestellt; 7) die neuen Pfandbriefe sind auf die Gesammtheit der dem Creditverein verpfändeten Hypotheken fundirt. In Bezug auf die bisher emittirten kündbaren Pfandbriefe à 4 % wird eine obligatorische Tilgung von ½ % der Pfandbriefsschuld jährlich eingeführt. Auf Grund der bezüglichen Bestimmungen des Kurl. Creditreglements und seiner Ergänzungen, kann jeder Pfandbriefsschuldner (Darlehnsempfänger) sowol von seiner alten als von seiner neuen Pfandbriefsschuld auch höhere Tilgungsquoten als ½ resp. 1 % jährlich bei der Direction einzahlen. Diese Quoten werden, wenn sie eine Tilgung der alten Pfandbriefsschuld sind, mit 4 %, wenn sie eine Tilgung der neueren Pfandbriefsschuld sind, mit 5 % verrentet. Die Direction wird ermächtigt, von den kündbaren sowol als den unkündbaren Pfandbriefen Abzweigungen in Größen von 25, 50 und 100 Rbl. S. zu bewerkstelligen. Diese kleinen Pfandbriefe müssen eine möglichst portative Form mit daran hängenden Coupons haben, sind zu dem Zinsfuße von 4 % zu emittiren und werden von der Direction bei den an dieselbe zu leistenden Terminzahlungen als Baarzahlung acceptirt. Endlich wird die Direction instruirt, die allerhöchste Genehmigung dazu zu erbitten, daß der § 46 des Kurländischen Creditvereins abgeändert und zwar so gefaßt werde: „die Direction erläßt hierauf eine Anzeige in den öffentlichen Blättern, damit alle, welche an die Besitzlichkeit N. N. irgend welche rechtmäßigen Forderungen und Ansprüche haben, dieselben innerhalb viermonatlicher Frist in den competenten Gerichtsinstanzen anmelden, ganz abgesehen davon, ob solche Forderungen schon früher in die betreffenden Ingrossationsbücher eingetragen waren oder nicht. Wer es unterläßt solche Forderungen ausdrücklich anzumelden, dessen Forderungen werden, auch wenn sie schon früher eingetragen waren, auf Bescheid der competenten Gerichtsinstanz ohne Weiteres von der Hypothek der betreffenden Besitzlichkeit, als dieselbe nicht mehr belastend, gelöscht". — Wenn nun auch vielleicht der Generalconvent in dieser Fassung den Punct nicht annimmt, so erscheint es doch sehr wünschenswerth, daß irgend welche andere Bestimmung getroffen werde, um das sehr weitläufige und kostspielige Edictal- und Mortificationsverfahren abzukürzen und zu erleichtern. Die gegenwärtige, gesetzliche Ordnung muß jedenfalls als eine Hauptschwierigkeit in Bezug auf den Gesindesverkauf resp. die Beschaffung einer reinen Hypothek für das verkaufte Gesinde betrachtet werden.

Literärisches.

Die Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik herausgegeben von Bruno Hildebrandt, welche 1863 ihren ersten Jahrgang in 6 Heften abgeschlossen, werden in diesem Jahre in 12 Heften erscheinen, da um das von allen Seiten zuströmende reichhaltige Material bewältigen zu können, die Verlagsbuchhandlung von Friedrich Mauke in Jena sich veranlaßt sieht, denselben einen größeren Umfang zu geben und sie monatlich erscheinen zu lassen. Es wird regelmäßig am 1. eines jeden Monats eine Lieferung von je 5 Bogen ausgegeben. Der Preis eines jeden aus 6 Heften bestehenden Bandes ist auf 2 Thlr. 20 Sgr. gestellt. Vom 1. Hefte des neuen Jahrganges möchten wir hinweisen auf den Aufsatz: „Natural-, Geld- und Creditwirthschaft."

Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht. Drei Vorlesungen von Wilhelm Arnold. Basel, H. Georg, 1863. Die erste Vorlesung handelt über das Wesen des Rechts, die zweite liefert einen Beitrag zur Geschichte der National-

ökonomie, die dritte schildert die Nationalökonomie der Gegenwart. Zur Orientirung über die genannten Gegenstände möchten wir diese populairen Vorlesungen empfehlen, dem Kenner bieten sie wenig Neues.

Riga'scher Marktbericht vom 11. Januar 1864.

Die Witterung ist seit gestern wieder gelinde. Im Handel etwas lebhafter. Flachs-Käufer bequemten sich, der Preiserhöhung mit einem Rbl. per Berk. nachzugeben, wozu ein mäßiger Umsatz stattfand und noch Kauflust bleibt. In Hanf sind seit unserem letzteren Berichte ebenfalls ca. 1500 Berk. umgesetzt und zwar Reinhanf mit Auswahl zu 125 Rbl. Bco. cont., Sorten 3 Rbl. Bco. niedriger; Englische Häuser kauften feine Waare zu 128 Rbl. Bco. cont., mit 10 % wurde von Deutschen Häusern 130 R. B., von Englischen 128 Rbl. B. gefordert. Von Säeleinsaat sind die letzten Partien zu 9, 9 1/8 und 9 1/2 Rbl. pr. Tonne nach Qualität geräumt. Von Kurl. Getraide ist nur 74pfd. Hafer zu 58 Rbl. mit 10 % umgegangen. Russischer 74pfd. Hafer zu 58 1/2 Rbl. sind ebenfalls 100 Last gemacht.

Rig. Ztg.

Bekanntmachungen.

Die Livl. Gouv.-Getränksteuerverwaltung macht d. d. 2. Januar c. Nr. 8 in der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 1 bekannt, daß die genaue Befolgung der in dem Beiblatt (siehe Balt. Wochenschr. Nr. 1.) zur Gouvernements-Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Verordnungen und Bestimmungen für alle Diejenigen, welche in Sachen der Getränkesteuer unter die Livländische Getränkesteuerverwaltung sortiren, obligatorisch ist und fordert die Besitzer von Brennereien, Brauereien, Engros-Niederlagen und sämmtlicher Etablissements zum Verkauf von Getränken, sowie die Inhaber von Anstalten zur Bereitung von Fabrikaten aus Branntwein und Spiritus auf, das Beiblatt, welches auch getrennt von der Gouvernements-Zeitung zu haben ist, möglichst bald zu abonniren. Gleichzeitig wird sämmtlichen Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen aufgetragen, für die Verwaltung, sowie für sämmtliche Districts-Inspectore auf je ein Exemplar des Beiblattes zu abonniren, von den Privatpersonen aber die Abonnements auf dieses Beiblatt im Laufe des Januarmonats d. J. mit 1 R. 50 Cop. pr. Exemplar nebst 1 1/2 Cop. Postprocente entgegenzunehmen. In dem bezeichneten Beiblatte können auch sobald der Raum es gestattet, durch Vermittelung der livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung private Aufsätze das Getränkesteuerwesen betreffend Aufnahme finden.

Ein junger Ausländer aus Hannover, 32 J. alt, verheirathet, seit 1861 in Rußland, als tüchtiger, bewährter Landwirth und als sittlich durchaus unbescholtner Charakter vom Auslande her gut empfohlen — wünscht eine Stelle in den Ostseeprovinzen, am liebsten als Oekonomie-Inspector auf solchen Gütern, die deutsche Arbeiter haben und ihre Wirthschaften unter Berücksichtigung der hiesigen climatischen und Bodenverhältnisse auf den Fuß deutscher Groß-Wirthschaften eingerichtet zu sehen wünschen.

Addresse: St. Petersburg, Maschinenfabrik der Hrn. Müller und Brandt am Newsky-Prospect, Anitschkoff-Brücke, Haus Toutiakoff, abzugeben an Hrn. Gustav Lamighausen.

Prof. Graß.

Die Sitzungen der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Oeconom. Societät werden stattfinden am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 13., 14. und 15. Januar, Vormittags von 11 Uhr ab.

Ferner werden zu den Jahresversammlungen eingeladen die Mitglieder des Vereins der Livl. **Schafzüchter** am Dienstag, den 14. Jan., Nachmittags von 6 Uhr ab.

Die Mitglieder des Livl. Gegenseitigen **Hagelassecuranz-Vereins** am Mittwoch, den 15. Januar, Nachmittags um 5 Uhr.

Die Mitglieder des Livl. Gegenseitigen **Feuerassecuranz-Vereins** am Mittwoch, den 15. Januar, Nachmittags um 6 Uhr.

Die Mitglieder der Dorpater **Naturforscher**-Gesellschaft am Donnerstag, Vormittags um 12 Uhr.

Die Mitglieder des Livl. Vereins zur Beförderung der Landw. und des Gewerbfleißes am Donnerstag, Nachmittags 6 Uhr.

Die öffentliche Pferdeschau wird in der Univ.-Manege am Donnerstag, den 16. Jan., um 1 Uhr Mittags beginnen. An sämmtlichen Sitzungstagen finden die gewöhnlichen Abendversammlungen von 8 Uhr ab statt.

Best. Secr. K. Hehn.

Berichtigungen.

Nr. 1	Sp. 10	Z. 13 v. u.	statt „Geltung zu bringen"	zu lesen „Geltung bringen".
—	13	— 10 v. o.	statt „Belastung	zu lesen „Belassung".
—	14	— 12 v. u.	statt „24 Thlr. 5^{72} Gr."	zu lesen „24 Thlr. 9^{72} Gr".
—	—	— 9 v. u.	statt „37 Thlr. 72^{103} Gr."	zu lesen „31 Thlr. 72^{81} Gr."
—	19	— 24 v. u.	statt „geerndtet worden"	zu lesen „geerndtet wurden".
—	20	— 19 v. o.	statt „Unterbrand"	zu lesen „Ueberbrand".
—	—	— 29 v. o.	statt „der Accisevertwaltungen"	zu lesen „der Accisevertwaltung".

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 14. Januar 1864. (Nr. 23.) Druck von H. Laakmann.

№ 3. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 21. Januar.

Die Pränumeration auf die baltische Wochenschrift beträgt auch bei Versendung durch die Post nur drei Rubel. Bestellungen werden baldigst erbeten unter Einsendung der Adresse und des Pränumerationsgeldes „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat". Vollständige Exemplare des Jahrganges 1863 sind für den Preis von zwei Rubel zu beziehen.

Die Bodencreditfrage Livlands und die auf sie bezüglichen Anträge vom nationalökonomischen und juridischen Standpuncte.

Als ein nicht genug zu preisendes Institut trat das Creditsystem in das Leben und nicht minder pries man die Bauerrentenbank. Heute aber genügt das erstere nicht und möchten nicht wenige die letztere vollständig beseitigen. Die Gründe aber für die Angriffe auf das Creditinstitut und die Bauerrentenbank sind hauptsächlich in den Mängeln zu suchen, welche sich bei dem Gebrauche des einen oder anderen Instituts im Verlauf der Zeit herausstellten und in den veränderten Zeitumständen, sowie den schlechten Geldverhältnissen, welche einen erweiterten und leichter zu beschaffenden Credit gebieterisch fordern und dennoch diese Beschaffung so sehr schwierig machen. Daß vom praktischen Standpuncte gegen die Creditinstitute der Feldzug eröffnet worden, darauf weist u. A. auch hin, daß ohne Ausnahme Bodencredit beanspruchende Gutsbesitzer es sind, die bisher diese Frage in Anregung gebracht und behandelt und nicht etwa bloße Theoretiker sich der Kurzweil der Analyse bestehender Institute hingegeben haben. Daß aber in dieser wie jeder anderen nationalökonomischen Frage wissenschaftliche, d. h. erkenntnißmäßig begründete Sätze nicht außer Acht gelassen werden können, bedarf wol kaum der Bemerkung, wenn auch die Anwendung solcher Sätze durch die praktischen Entwickelungszustände des Landes bedingt ist.

Unseren Lesern haben wir in früherer Zeit drei politisch-ökonomische Schriften empfohlen, die von Roscher (System der Volkswirthschaft, ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende, 2. Band: die Nationalökonomik der Landwirthschaft enthaltend, Stuttgart 1860), Rösler (Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. Ein Lehrbuch für Studirende und für Gebildete aller Stände, Rostock, 1864) und von Mascher über den landwirthschaftlichen Realcredit. Wir könnten voraussetzen, daß diejenigen, welche der vielfachen Verhandlung über die Bodencreditfrage ihre Aufmerksamkeit zugewandt, dem einen oder dem anderen der genannten Bücher die Hauptsätze in Bezug auf die hier in Frage kommende Lehre entweder entnommen oder sie nach demselben recapitulirt. Die Untersuchung darüber, in wie weit unsere Voraussetzung begründet sei, indeß auf sich beruhen lassend, möge es uns gestattet sein, die Hauptsätze vorauszusenden, da wir von ihnen aus zu den bisher gestellten Anträgen gelangen wollen.

Roscher sagt: „Wer drei hochwichtige Naturgesetze recht verstanden hat: 1) Ausbildung der persönlichen Freiheit und des Privateigenthums zu freier Concurrenz, 2) Entwickelung der Centralisation aus der Selbstständigkeit der kleinen Staaten im Staate, endlich 3) Uebergang von der extensiven zur intensiven Landwirthschaft, der wird sehen, daß sich die zahlreichen Thatsachen, auf welchen die Nationalökonomik der Landwirthschaft ruht, fast ohne Ausnahme entweder auf einen oder mehrere dieser Fäden aufreihen."

Sind nun diese Naturgesetze bei uns zur Geltung gekommen oder sind die politischen Rücksichten stärker als die Naturgesetze gewesen? Für Kundige bedarf es wohl keines Nachweises, daß bei uns noch keine vollständige Freizügigkeit, keine unbedingte Freigebung des Grundbesitzes, keine vollständige Selbstständigkeit der kleinen Staaten oder Gemeinden und endlich auch kein vollständiger Uebergang von der extensiven zur intensiven Landwirthschaft sich vollzogen haben. Aber daß Ansätze und Ausführungen zur Verwirklichung dieser Naturgesetze da seien, bedarf ebensowenig eines Beweises und so werden auch wohl unsere Zustände, welche bereits unter dem Einfluß wichtiger wissenschaftlicher Gesetze

sich entwickelten, diesem Einfluß nicht mehr entzogen werden können, sondern wird derselbe sich vielmehr immer mehr bethätigen, je mehr erkannt wird, daß Landwirthschaft nicht so viel heißt, als das Land irgendwie bewirthschaften, sondern daß das politische Grundgesetz auch dieser Wirthschaft die Wissenschaft der politischen Oekonomie enthält, die nicht etwa absieht von der Wirklichkeit, sondern vielmehr ihre Sätze auf derselben auferbaut und auf den Heischesätzen derselben: den Naturgesetzen. Nichts ist aber wirklicher, als die Natur und sich gegen sie auflehnen zu wollen, wäre vergeblich, denn keine Kraft ist stärker als die der Natur.

Jene drei Grundgesetze aber, sie haben mit der Gestaltung unserer Bodencreditfrage wahrlich viel zu thun. Zunächst ist die bessere Verwerthung unseres Grundes und Bodens unzweifelhaft durch die persönliche Freiheit der Bauern befördert worden, gleichzeitig hat sie aber auch größere Betriebscapitale gefordert. Nicht minder ist dieselbe durch das Naturgesetz der Ausbildung des Privateigenthums zu freier Concurrenz, daher auch bei uns durch völlige Freigebung des Grundbesitzes bedingt, welche sich zunächst nur durch die Gewährung der Erwerbung des Grundbesitzes Seitens des Bauern kundgiebt. Diese Erwerbung hat aber für die lange Periode seit der Aufhebung der Leibeigenschaft so geringe Fortschritte gemacht, daß die erstrebte Reform der Bodencreditfrage wesentlich auch die raschere Beförderung des Bauerlandverkaufs im Auge hat.

Das zweite Naturgesetz: Entwickelung der Centralisation aus der Selbstständigkeit der kleinen Staaten im Staate bedarf selbstverständlich zu seiner Verwirklichung des Daseins dieser Selbstständigkeit, wo sie nicht vorhanden ist, muß sie daher erst geschaffen werden. Es ist unmöglich, die vollkommene Selbstverwaltung blos durch den Buchstaben des Gesetzes zu inauguriren, vielmehr kann erst aus der materiellen Selbstständigkeit die rechtliche entstehen. Materiell unselbstständige Gemeindeglieder und politisch selbstständige Gemeindeverfassung passen schlecht zusammen. Die erlangte materielle Basis für die Selbstständigkeit ist die Voraussetzung der Berechtigung zur Selbstständigkeit, wo jene noch fehlt ist diese ein nicht zu verwerthendes Gut. So werden auch unsere Bauergemeinden erst bei ausgedehnterer Erwerbung von Grundbesitz durch die Bauern zum Erhalt und Genuß selbstständiger Gemeindeverfassung befähigt sein; die materielle Selbstständigkeit der Bauern wird aber mit durch die Verwirklichung der Reformen zu Gunsten des Bodencredits geursacht werden, insoweit nemlich die Reform durch ausgedehnteren Bauerlandverkauf zu Wege gebracht werden soll.

Das dritte Naturgesetz hat aber unstreitig am unzweifelhaftesten die Bodencreditfrage zu einer brennenden gemacht, denn kein Motiv ist für die Behandlung derselben so treibend geworden, als der Uebergang von der extensiven zur intensiven Landwirthschaft, der durch die erhöhten Güterpreise eben so als sich vollziehend offenbart als durch diese die Erringung einer größeren Rente wegen des größeren Capitalwerthes bedingt ist. Intensive Landwirthschaft fordert aber bedeutende Capitalien und da diese zur Zeit nicht mehr vortheilhaft und überhaupt leicht beschafft werden konnten, so stockte die Wirthschaft in ihrer Entwickelung aus Mangel am nöthigen Betriebscapital.

Das Schlußresultat dieser Betrachtung ist demnach, daß auch unsere Verhältnisse sich der Einwirkung und den Consequenzen der politisch-ökonomischen und der ihnen zu Grunde liegenden Naturgesetze nicht haben entziehen können. Es bleibt daher die Annahme eine unbewiesene Hypothese, als könne man in Livland eine eigene Sorte politischer Oekonomie treiben, durch welche man die natürliche Entwickelung aufhält, während man gleichzeitig doch auch hier und wohl allgemeiner als in vielen anderen Landen anerkennt, daß es einen großen Haushalter gebe, dessen Gesetze stärker seien als die des menschlichen Willens und dessen Liebe allumfassender und stärker ist, als die unsere, die leider vielfach nur uns selbst zugewandt ist und durch diese gegenständliche Beziehung ihre Kraft meist schon verbraucht. Hieraus folgt, daß auch Livlands Creditfrage Naturgesetzen gemäß und Allen zum Wohl gelöst werden müsse, denn die politische Oekonomie wirkt nicht in beschränkten Kreisen, ihre Wirkungen erstrecken sich auf das ganze Volk, weßhalb sie auch Volkswirthschaft genannt wird und so lange die Landwirthschaft nicht Volkswirthschaft ist, wird es ihr stets versagt bleiben in der Intensität, die sie erstrebt, sich zu erhalten und namentlich werden ihr auch dann die Geldmittel des Landvolkes, ein auch bei uns nicht unwesentlicher Bestandtheil des Nationalvermögens, unzugänglich bleiben.

Wie entwickelte sich aber der Bodencredit?

So lange die Landwirthschaft auf relativ niederer Stufe steht, d. h. extensiv betrieben wird (denn nicht überall ist der vortheilhafte Betrieb einer intensiven Landwirthschaft möglich und nicht abgesehen von der intensiven ist die extensive daher als niedere Stufe zu bezeichnen), bedarf sie, außer z. B. zu Transactionen etwa mit Miterben an einem Gute, des Hülfs-Capitals zum eigentlichen Betriebe der Landwirthschaft nicht. Steigt aber beim intensiven Betriebe das Bedürfniß nach Anleihen, so stehen doch diesen Anleihen noch Bedenken entgegen, welche bei anderen nicht in gleicher Weise zutreffen. Roscher sagt: „Je circulationsfähiger die Güter sind, welche die Unterlage des Credits bilden, welche namentlich für das geborgte Capital angeschafft worden sind, um so leichter mag sich der Schuldner die Kündigung seiner Schuld gefallen lassen.“ Diese Unterlage wird nun in der Landwirthschaft meist der wenig circulationsfähige Grund und Boden bilden, dessen Rente alljährlich nur in einem Termine bei der Erndte eingeht und zwar in keinem vorherzubestimmenden Betrage wie bei einem Staatspapiere mit fester Rente. Wenn nun dessenunerachtet Anleihen auf Grund und Boden vielfach auch bei uns vorkommen und noch mehr vorkamen, so ist der Grund hierfür nicht blos in der bei einer solchen Anleihe dem Darleiher häufig gewahrten höheren Rente, sondern auch in dem Vertrauen zur Solidität der Unterlage und insbesondere der Eigenschaft der Unbeweglichkeit derselben zu suchen. Dieses Vertrauen kann aber nur in dem Maaße vorhanden sein als die Ueberzeugung dem Darleiher eignet, daß die Summe seines Darlehns sammt Renten auch für alle Fälle durch das Gut, auf welches es negociirt wurde, sichergestellt ist.

Solche Sicherstellung ist aber wesentlich wiederum bedingt durch eine richtige und vorsichtige Taxation der Hypothek und durch eine gute Hypothekengesetzgebung.

Nach Roscher ist aber diese Sicherheit bei Darlehen auf verpfändete Grundstücke nur unter zwei Bedingungen vorhanden, abgesehen von der allgemeinen Voraussetzung guter Schuldgesetze und Schuldgerichte. Erste Bedingung. Der Werth des Pfandes muß wenigstens den Betrag der Schuld decken. Also Abschätzung des verpfändeten Gutes im Augenblicke der Darleihe; Erwägung aller Möglichkeiten, welche dessen Preis in Zukunft ändern können; Vorsicht, lieber zu wenig als zu viel wagen. Zweite Bedingung. Der Gläubiger muß gewiß sein, daß keine, bei Gewährung des Darlehns unvorhergesehene Ansprüche Anderer an das Pfand seine Rechnung durchkreuzen. Also namentlich, daß der Schuldner (als Eigenthümer ꝛc.) wirklich befugt ist zu verpfänden, daß ihm keine früheren Gläubiger verschwiegen, keine späteren gleichgestellt oder gar vorgezogen werden können. Während die Prüfung des ersten Verhältnisses eine rein ökonomische ist, kann die Sicherheit des zweiten nur durch Gesetze verschafft werden: Gesetze, daß jede Uebertragung und dingliche Belastung, zumal Verpfändung von Grundeigenthum nur durch einen öffentlichen Act gültig wird (Publicität); daß jede frühere Verpfändung desselben Gutes der spätern beim Concurse vorgeht (Priorität); endlich daß jedes Pfandrecht in bestimmter Größe an einem bestimmten, unzweifelhaften Gegenstande haftet (Specialität). Denn Verpfändungen des Gesammtvermögens (Generalhypotheken) würden nicht allein mit den Specialhypotheken auf einzelne Bestandtheile desselben leicht in gefährlichen Conflict gerathen, sondern auch, bei der Unbestimmtheit des Pfandobjectes, nie eine vollständige Garantie dafür bieten, daß der Werth des Pfandes den Betrag der Schuld decke. Eben dasselbe gilt von dem Falle, wo ein früher bestelltes Pfandrecht auf keine genau bestimmte Forderungssumme lautet.

Die vornehmsten Völker des Alterthums wie der neueren Zeit haben auf den früheren Entwickelungsstufen ihrer Landwirthschaft ein Creditsystem gehabt, welches den obenerwähnten Forderungen recht wohl entsprach. Allmälig aber kam, als das römische Recht zur Weltherrschaft gelangt war, eine Unzahl sog. stillschweigender oder gesetzlicher Pfandrechte auf, von welchen die meisten das ganze Vermögen des Schuldners umfaßten, viele sogar ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung, vor allen nicht privilegirten Pfandrechten den Vorrang hatten. Dies entartete Pfandrecht des sinkenden Alterthums nahmen die meisten romanischen und germanischen Völker am Schlusse des Mittelalters mit dem übrigen römischen Recht an.

Das immer zunehmende Capitalbedürfniß der Landwirthschaft, der natürliche Wunsch jeder höhern Culturstufe, alle tauschwerthen Güter auch umlaufsfähig zu machen, endlich der furchtbare Einfluß der allgemeinen Creditkrisen, welche den verschuldeten Grundbesitz nach großen Kriegen zu treffen pflegten: alles dies zusammen hat die neuere Hypothekenreform herbeigeführt. Das Wesentliche derselben liegt in der Wiederbelebung und zeitgemäßen Verwendung der uralten Grundsätze von Publicität, Specialität und Priorität. Wo die Reform consequent durchgeführt ist, da pflegt jeder Bezirk sein Hypothekenbuch und in demselben jede Immobiliareinheit ihr besonderes folio zu besitzen. In der ersten Rubrik stehen Name und Erwerbtitel des Eigenthümers, in der zweiten alle Reallasten ꝛc., welche den Werth des Pfandes schmälern können, in der dritten die Pfandschulden. Alles, was im Hypothekenbuche enthalten ist, gilt zu Gunsten der gleichfalls darin verzeichneten Gläubiger als unanfechtbare Wahrheit und kein privatrechtliches Verhältniß, das nicht im Buche steht, kann gegen ihre Ansprüche geltend gemacht werden. Namentlich ist nur der im Hypothekenbuche als Eigenthümer genannte zur Aufnahme von Pfandschulden berechtigt, daher sich nach jedem Verkaufe der Käufer, nach jedem Erbfall der Erbe erst eintragen lassen muß. So lange dies nicht geschehen ist, haben sie überhaupt noch kein dingliches Recht an dem Grundstücke, sondern nur einen persönlichen Anspruch auf Eintragung. Verjährung wird gegen das Hypothekenbuch gar nicht zugelassen. Auch kann von gesetzlichen Pfandrechten nur noch insofern die Rede sein, als gewisse Verhältnisse zur Eintragung einer bestimmten Forderungssumme an einem bestimmten Grundstücke berechtigen oder verpflichten.

Die landwirthschaftlichen Creditvereine sind eine Schöpfung Friedrich des Großen, ihre Beschaffenheit zu beschreiben, scheint überflüssig, da sie aus der Praxis hinreichend bekannt ist. Die Unterschiede der neueren und älteren Creditvereine hebt Roscher in folgenden 4 Puncten hervor: die neueren Creditvereine sind 1) weniger aristokratisch; während fast alle älteren Creditvereine blos für Rittergutsbesitzer als Theilnehmer bestimmt waren, haben die meisten neueren auch den vollfreien bäuerlichen Besitz von einer gewissen Größe zugelassen; 2) weniger corporativ; während die altpreußischen Vereine (nur den märkischen ausgenommen), in der Art ständische Anstalten waren, daß jedes Rittergut der Provinz, auch das unverschuldete eintreten und mithaften mußte, sind die neueren freiwillige Associationen; 3) weniger privilegirt; nach dem ältern System ging die Landschaft im Falle des Concurses allen übrigen Gläubigern vor, ohne nur einmal ihre Forderung besonders anmelden oder zu den Concurskosten beitragen zu müssen. Sie behielt einfach das sequestrirte Gut und lieferte erst nach ihrer eigenen vollen Befriedigung den Ueberrest an die Concursmasse. Die neueren Statuten haben dieß in der Regel darauf beschränkt, daß die Zinsen der Pfandbriefschulden auch während des Concurses von den Einkünften des Gutes fortgezahlt werden müssen; 4) technisch vollkommener eingerichtet. So hat man fast allenthalben die günstige Zeit eines Capitalüberflusses dazu benutzt, sich von den Gläubigern Unkündbarkeit der Pfandbriefe einräumen zu lassen, wogegen die Schuldner zu einer planmäßigen Tilgung durch Zeitrente verpflichtet wurden.

Creditvereine schützen aber nicht vor Creditkrisen.

Roscher sagt: Ein verschuldeter Grundeigenthümer kann aus seinem Eigenthum verdrängt werden durch jeden Unfall, welcher den freien Ertrag seiner Wirthschaft unter die Höhe seiner Zinsenlast herabdrückt. Also namentlich auch durch ein

Steigen des Zinsfußes, welches der Gläubiger mittelst Kündigung benutzen kann, ebenso durch ein Steigen des Geldwerthes überhaupt. Treten solche Vorgänge in einem Lande ein, dessen Grundbesitzer allgemein und hoch verschuldet sind, so kann eine Creditkrisis entstehen, welche den größten Theil des Grundes und Bodens in andere Hände bringt. Am leichtesten kommt es zu einer solchen Krise, wenn unmittelbar vorher die landwirthschaftliche Production über alles nachhaltige Maß der Consumtion hinausgetrieben war. Die Speculanten haben da gewöhnlich auch die flüchtigste Conjunctur wie eine dauernde, unerschöpfliche behandelt; die Wirthschaft ist zu einem Raubbau der augenblicklich marktgängigsten Artikel geworden, die Wälder sind überhauen, die nöthigsten Ausbesserungen versäumt, die Pacht und Kaufschillinge der Güter auf eine schwindlige Höhe gestiegen, von welcher namentlich die letzteren um so leichter herabstürzen, als eine Menge armer Speculanten bloß in der Hoffnung baldigen Wiederverkaufs (Landjobberei!) weit über ihr Vermögen hinaus gekauft haben. Sind die Pachtschillinge auf eine übermäßige Höhe getrieben, von der sie alsdann durch irgend einen Stoß herabstürzen, so gehen freilich die Pächter zu Grunde, aber die Gutsherrn sind in der Regel nicht schlimmer daran als zuvor. Ebenso bei Schwindeleien im Güterkaufe: stürzt der neue Erwerber, so gelangt in der Regel derjenige zum Besitze des Gutes, welcher die vom Käufer schuldig gebliebenen Summen vorgestreckt hatte, d. h. also entweder der frühere Eigenthümer selbst, oder irgend ein großer Capitalist.

Als Heilmittel, welche der Staat gegen diese schwere Wirthschaftskrankheit anwenden kann, führt Roscher an: 1) eine Geldunterstützung der bedrängten Grundeigenthümer aus der Staatscasse. Indeß lehrt die Erfahrung, daß Geschenke meist unwirthschaftlich benutzt werden. 2) Die Generalmoratorien (Generalindulte) der neueren Zeit pflegen die Schuldgesetze nur hinsichtlich der Kapitalrückforderung zu suspendiren. Dieser mildere Eingriff in das Recht der Kapitalisten ist dennoch eine nur unter verzweifelten Umständen zu ergreifende Maßregel, kann aber bei verschuldeten Gutsbesitzern eher gebilligt werden, als bei anderen Schuldnern, wegen der besonderen Natur des Immobiliarcredits, auch beruhen die Generalmoratorien wenigstens nicht auf persönlicher Gunst, wie die Specialmoratorien. 3) Fast in jeder landwirthschaftlichen Creditkrise tauchen Vorschläge auf, die Grundstücke von Obrigkeitswegen abzuschätzen, bis zum Belaufe des Schätzungswerthes Papiergeld darauf zu fundiren und dieses den Eigenthümern zur Verfügung zu stellen. Also Mobilisirung des Bodens im höchsten Sinne. Namentlich mögen die Grundbesitzer mit diesem Papiergelde ihre früheren Schulden abtragen. Ist dasselbe verzinslich und zwar zu demselben Zinsfuße, wie die bisherigen Schulden, auf Verlangen des Inhabers auch ebenso einlösbar in Metallgeld, wie jene kündbar, so wird die Lage des Gläubigers dadurch allerdings nicht verschlechtert, aber die der Schuld auch nicht verbessert. Fehlt hingegen auch nur das Geringste an der bisherigen vollen Zinsbarkeit, so wäre die ganze Maßregel keine rechtswidrige Gewaltthat nur unter der Voraussetzung,

daß man das Papiergeld jeden Augenblick zum vollen Nennwerthe anbringen kann. Solche Voraussetzung trifft bekanntlich nur bei sofortiger Einlösbarkeit zu. Soll in dieser Hinsicht jeder einzelne Grundbesitzer für seinen Theil der Noten unmittelbar stehen, so wäre das ziemlich damit gleichbedeutend, seine ganze Hypothekenschuld beliebig kündbar zu machen, denn die Verschreibung eines einzelnen, meist unbekannten, fernen Grundbesitzers wird Niemand so leicht als baares Geld nehmen. Durch Vermittelung einer Bank oder Staatscasse würde freilich wol mit einem verhältnißmäßig geringen Einlösungsfonds zu reichen sein. Indeß ist bei irgend hoher Verschuldung des Grundbesitzes der Gesammtbetrag aller Hypotheken leicht doppelt so groß, wie der Gesammtbetrag aller Umlaufsmittel in demselben Lande. Eine so große Vermehrung der letzten, wie zu einer fühlbaren Erleichterung der ersten erforderlich wäre, könnte gar nicht umhin, den Preis aller Umlaufsmittel im Lande tief herabzudrücken, also eine Geldausfuhr zu bewirken, und weil diese schwerlich in Papiergeld erfolgen kann, einen gewaltigen Zudrang an die Einlösungskassen hervorzurufen. Also immer nur die Alternative: entweder man nützt den Grundbesitzern sehr wenig oder Bankerott. 4) Das beste, wenn auch nur langsam wirkende Heilmittel bleibt immer die juristische und kaufmännische Vervollkommnung der Grundlagen jedes Realcredits. In den meisten Ländern sind Krisen der Hauptanstoß gewesen zur Durchsetzung der Gründung landwirthschaftlicher Creditvereine, der neueren Hypothekenreform ꝛc. Leider fehlt jedoch immer noch viel daran, daß ein Realgläubiger sein Recht überall mit derselben Pünktlichkeit verfolgen könnte, wie ein Wechselgläubiger. Auch die Verkäuflichkeit der Schuldurkunden wird gewiß in beiderseitigem Interesse soweit getrieben, wie die nothwendig bleibende Rücksicht auf Kenntniß des Pfandes und Ueberwachung des Schuldners gestattet. Durch eine Hypothekenversicherungsanstalt könnte der weiteste Umsatzkreis für Hypothekenscheine geöffnet werden.

So weit die Aussprüche Roscher's, eines der ersten jetzt lebenden politischen Oeconomen. Wenden wir uns jetzt zu den bei uns veröffentlichten Anträgen.

Wir nehmen in der livl. Bodencreditfrage folgende Umstände als Thatsachen an, welche, wenn nicht von jedem Einzelnen, so doch von der großen Mehrzahl als solche anerkannt werden. 1) Das Maaß der bisherigen Creditgebung des Creditsystems ist ungenügend und eine Erhöhung des Pfandbriefdarlehns mit Rücksicht auf die Steigerung des Werthes der Güter unbedenklich, 2) die Bauerrentenbank erfüllt in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht ihren Zweck, da der Bauerlandverkauf durch sie nur schwerfällig vor sich geht, 3) die Hypothekengesetzgebung bedarf der Reform, namentlich des Requisites der Publicität. So viel uns bekannt, werden auch von competenter Stelle in allen drei Beziehungen Reformen angestrebt und sind bezügliche Entwürfe ausgearbeitet. Es kann daher die anderweitige Behandlung der Frage in der Presse und im landw. Verein nur die Ansichten über dieselbe darlegen, ohne daß diese das Gewicht von Stimmsätzen beanspruchen. Wir nehmen ferner an,

daß zur Zeit eine Creditkrise in Livland besteht, deren Gefahr durch das gleichzeitige Bestehen einer Geldkrise nur erhöht wird. Diese Creditkrise ist hauptsächlich dadurch geursacht, daß den Landwirthen das erforderliche Betriebscapital mangelt und daß sie einen wesentlichen Theil ihres Grundbesitzes: die Bauerländereien nicht ohne große Schwierigkeiten in baare Fonds durch Verkauf zu verwandeln vermögen. Endlich nehmen wir an, daß es als dringendes Bedürfniß erkannt wird, möglichst bald, der Creditkrise durch zweckentsprechende Mittel zu begegnen, da eine von Tag zu Tag weiter verlaufende Krise die Gefahren derselben nur steigert.

Die Schilderung unserer Bodencredit-Nothstände unternahm H. v. Samson-Urbs in seinem in der Abendversammlung der ökonom. Societät am 10. Novbr. gehaltenen Vortrage (siehe balt. Wochenschr. 1863 Nr. 39) und ist es das Verdienst desselben, dadurch die Frage in die Oeffentlichkeit gebracht zu haben, ohne deren Mitwirkung eine allgemeine Creditfrage überhaupt gar nicht gedeihlich gelöst werden kann. Der Redner sagte u. A.: „Die Reformen des letzten Decenniums haben bereits mehr Capital verschlungen, als gewöhnlich geglaubt wird. Es ist darauf gegangen aller landwirthschaftliche Gewinn der letzten 10 Jahre, mindestens 100 Rbl. per Haken jährlich, im Ganzen also in 10 Jahren ca. 8 Mill., es sind außerdem darauf gegangen früher aufgespeicherte Gewinn-Vorräthe, außerdem auswärtiges Capital, so daß die bisher gemachten Reformen mindestens 10 Millionen Rbl. kosten. Die vollständige Umgestaltung der Frohnwirthschaft in eine reine Knechtswirthschaft erfordert allein an Betriebscapital mindestens 1200 Rbl. per Haken. Die gleichzeitig unumgänglichen Bodenmeliorationen, Urbarmachungen, Streulegungen u. s. w. erhöhen diese Summe auf mindestens 3000 Rbl. per Haken. Zur vollständigen Frohnabolition, zur vollständigen Reform der ca. 8000 Haken müssen demnach noch über 20 Mill. verausgabt werden. Woher diese Summen nehmen?" Und die Antwort ist: „die Rettung ist nur zu erwarten vom Vice-Capital, vom Credit." Derselbe Redner lieferte bald darauf (balt. Wochenschr. 1863 Nr. 41) Vorschläge zu einer neuen Bodentaxation, indem er zugleich das Ungenügende der bisherigen Taxation nachwies. Hierauf folgten von Demselben 4 Anträge. Der erste betraf die Erhöhung des Pfandbriefdarlehns und die Conversion der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare, der zweite ein neues Taxations-Reglement, der dritte die Einziehung der kündbaren Pfandbriefe und die Emission von Creditscheinen, der vierte die Uebertragung der Pfandbriefschuldquote vom Gesammtgute auf die abgelöste Parcelle. — H. Baron v. Ungern-Sternberg-Koraſt verlautbarten „Vorschläge zur Beförderung des bäuerlichen Grundbesitzes in Livland, allein möglich durch den Creditverein". Auch dieser H. Proponent, — von dem Satze ausgehend, daß der Grund und Boden für sich allein die Basis zur Darlehnsbewilligung abgeben müsse, gleichgültig durch welche und wessen Arbeit er nutzbar gemacht worden, — verlangt einen veränderten Taxationsmodus und außerdem Bewilligung gesonderter Darlehne auf Hofes- und Bauerland, ferner sollen die einzelnen Pfandbriefe nicht mehr speciell in-

grossirt werden, dagegen hätte der Darlehnnehmer für jede gesonderte Hypothek eine einzige Obligation auf den vollen Betrag des zu bewilligenden Credits auszustellen und ingrossiren zu lassen. — H. Dr. v. Rohland-Ayakar brachte Vorschläge zur Convertirung von 2000 Rbl. pr. Haken-Obligationen in Pfandbriefe, da die auf den Gütern ingrossirten Privatobligationen das größte Hinderniß zum Verkauf der Bauerländereien bilden und ihre Ablösung mittelst unkündbarer Papiere, wie Rentenbriefe, unmöglich sei. Auch dieser H. Proponent spricht sich aus für eine neue Taxation, für Ingrossirung des einen Theils der Schuld auf das Rittergut, des anderen auf die Bauergüter, will aber die neue Anleihe nur ausgereicht wissen einem Rittergute, das verschuldet ist und zwar zur Einlösung der ersten auf dem Gut haftenden Privatobligationen. — Endlich steht die neueste in Nr. 1 der Wochenschrift dieses Jahres verlautbarte Proposition sowol von einer neuen Taxation, als von erweiterten Pfandbriefsdarlehen gänzlich ab. Dagegen wird eine provisorische Abtheilung der Pfandbriefsschuld eines jeden Gutes in Pfandbriefsschuld des Hofslandes und des bisherigen Bauerlandes empfohlen. Im Interesse der Beförderung eines in rascheren Progressionen fortschreitenden Bauerlandverkaufs soll aber bei der Staatsregierung ein Darlehn bis zum Betrage von 15 Mill. Rbl. à 4 % mit 1 % Sinkingfond nachgesucht und diese Anleihe durch die reglementsmäßig auf Bauergrundstücke auszufertigenden Rentenbriefe sichergestellt werden.

Was wird also von dem einen oder anderen der Herrn Proponenten gefordert?

1) neue Taxation der Güter,

2) Trennung des Hofs- und Bauerlandes und verschiedene Anlehen auf das eine und das andere,

3) Verwandlung der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare,

4) Erhöhung des Pfandbriefdarlehns,

5) Ablösung der Privatobligationen durch neue Pfandbriefe,

6) Einziehung der kündbaren Pfandbriefe und Emission von Creditscheinen,

7) Contrahirung eines Anlehens bei der Staatsregierung.

Die Nothwendigkeit einer neuen Taxation ist von Hr. von Samson in überzeugender Weise nachgewiesen worden und ob dieselbe in der von ihm vorgeschlagenen oder einer anderen Weise vor sich gehe, ändert an der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit nichts. Wichtig scheint dagegen der Einwand, daß eine neue Taxation zeitraubend sein würde, demnach dem gegenwärtigen Creditbedürfniß möglicherweise in zu ferner Zeit abhelfen könne. Indeß haben die Hrn. Proponenten auch diesen Umstand in den Kreis ihrer Erwägungen hineingezogen. Hr. v. Samson spricht sich nicht nur gegen eine neue Catastrirung, sondern auch gegen eine neue Taxation des ganzen Landes aus, diese letztere soll vielmehr nur in 5 bezeichneten Fällen (vgl. Antrag II § 2) stattfinden, in welchen neue Vortheile den um ein Anlehen Nachsuchenden gewährt werden. Indeß würde, da es sich doch wesentlich um baldige Lösung der

Creditfrage und gerade dazu um Zuwendung neuer Vortheile handelt, auch durch die vorgeschlagene Beschränkung der Taxation die baldige Lösung der Creditfrage nur behindert werden. Denn der des Geldes bedürftigste Creditsuchende müßte dann jedenfalls die neue Taxation abwarten. Der Befriedigung des Bedürfnisses in kürzerer Zeit scheint dagegen der Vorschlag des Hr. v. Rohland-Ayakar zu entsprechen. Darnach soll zwar mit der neuen Taxation sofort der Anfang gemacht aber auch ohne Verzug jedem Gute ein provisorischer Credit von 2000 Rbl. eröffnet werden, so daß zu dem alten Pfandbriefdarlehn von 4000 Rbl. noch 2000 Rbl. pro Haken in Pfandbriefen ausgereicht werden.

Gegen die Ausreichung verschiedener Darlehne auf Hofs- und Bauerland wird wol vom polit. ökonom. Standpuncte kaum etwas eingewandt werden können, da es vielmehr zweckmäßig erscheint, daß bei den in Aussicht gestellten zahlreicheren Bauerlandverkäufen und der dadurch geursachten Loslösung des Bauerlandes vom Hofslande auch die Hypothek der Anlehen eine getrennte ist. Dagegen treten hier juridische Bedenken entgegen. Diese Bedenken erheben sich namentlich gegen eine Theilung des bis jetzt als eine Hypothek zusammen verpfändeten Hofes- und Bauerlandes. Jedenfalls müßten dieser Operation vorausgehen 1) die Aufhebung der Unkündbarkeit der Pfandbriefe und 2) die Aufhebung der speciellen Hypotheken, dadurch würde eine Solidarität des Hofes- und Bauerlandes geschaffen werden, so daß es gleichgültig werde, auf welches von beiden die Pfandbriefe ingrossirt wären. Hofes- und Bauerland könnten dann als gesonderte Objecte der Taxation dienen, und wäre eine entsprechende Werthbestimmung für jedes von etwa 1/3 und 2/3 oder 1/4 und 3/4 festzustellen. Gegenüber der Befürchtung, daß solche Maßregel bei schon bestehender Krise nur bedenkliche Uebelstände herbeiführen könnte, wäre wol einzuwenden, daß die Creditsocietät schon jetzt mit dem bedeutenden Fonds, den sie eigenthümlich besitzt, haften könne und die Krisen daher sehr bedeutend sein müßten, um dem einzelnen Gute Gefahr zu bringen. Die Aufhebung der Unkündbarkeit aber wäre zu promulgiren und der alsdann etwa kündigende Gläubiger zu befriedigen. Es handelt sich um Hebung des öffentlichen und Privat-Credits, der allgemeine Credit kann nur verbessert werden durch Aenderung der Principien der Credit-Anstalten. Die Trennung des Hofes- und Bauerlandes mit dem Zwecke, durch Entrichtung der auf das letztere fallenden Quote dasselbe ablösen zu können, ist von der Credit-Societät zu realisiren. Ist dieses geschehen und ruht die Pfandbriefschuld auf getrennten Hypotheken, so wird Solches auch auf den Privatgläubiger Einfluß haben und ihn bestimmen der Reform nicht zu widerstreben. Natürlich muß in Bezug auf die Privatschulden jeder Schuldner mit seinem Gläubigern privatim verhandeln. Kömmt keine Einigung auf diesem Wege zu Stande, so ist der Rechtsweg einzuschlagen, namentlich wird die Kündigung freigegeben und die Schuld in sicheren Papieren nach Ermessen des Richters deponirt.

Die Zulässigkeit der Verwandlung der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare ist aber auch abhängig von den bezüglichen speciellen Stipulationen, unter welchen die Unkündbarkeit namentlich bei den Vereinbarungen mit Banquiers festgestellt wurde.

Gegen die Erhöhung des Pfandbriefdarlehns wird wol nichts einzuwenden sein, diese wird vielmehr wol fast allseitig angestrebt, wobei selbstverständlich ist, daß die erste der oben angegebenen Bedingungen der Sicherheit bei Darlehen auf verpfändete Grundstücke erfüllt werde, nemlich daß der Werth des Pfandes wenigstens den Betrag der Schuld decke und daß die Hypothekenreform auch bei uns den drei von der pol. Oeconomie aufgestellten Bedingungen: der Publicität, Priorität und Specialität Genüge leiste. Daß die Erhöhung wie Herr von Rohland will nur zum Zweck der Ablösung der Privatobligationen geschehe, scheint wünschenswerth, indeß wird dem augenblicklichen Creditbedürfniß dadurch zunächst nicht und in weiterer Ferne erst dann genügt, wenn der Gutsbesitzer Bauerland nicht blos verkaufen will, sondern auch durch Angebote dazu Gelegenheit erhält. Denn wenn auch solche in vielen, ja vielleicht den meisten Gegenden des Landes vorkommen werden, so doch nicht überall.

Zwei Vorschläge bezwecken unmittelbare Beschaffung von Capitalien:

1) die Einziehung der kündbaren Pfandbriefe und die Emission von Creditscheinen in 100 — 25 Rubel.
2) die Contrahirung eines Anlehens bei der Staatsregierung.

Die erstgenannte Maßregel hat offenbar Das für sich, daß dadurch die Provinz Livland ein auf eigenen Grund und Boden fundirtes Geld erhält und gleichzeitig dadurch die Zahl der Umlaufmittel, die jedenfalls in ihrer gegenwärtigen Quantität nicht dem Verkehrsbedürfnisse entspricht, vermehrt wird. Wenn kündbare Pfandbriefe nach dem Vorschlage des Hr. v. Samson außer Curs gesetzt und gegen Creditscheine ausgewechselt werden, so ist die dadurch dem Verkehr zugewandte Gesammtsumme allerdings keine geringe. Indeß wird doch auch bei dieser Maßregel zu beachten sein, daß dadurch nur ein Surrogat gangbarer Münze geschaffen nicht aber die Summe der verwendbaren Fonds im Lande vermehrt wird. Denn nach dem Vorschlage des Hr. v. Samson sollen unkündbare Pfandbriefe in kündbare verwandelt werden, diese aber wiederum in Creditscheine, es bleibt demnach dieselbe Masse, und nimmt dieselbe nur eine veränderte Gestalt an. Es bleibt daher dabei immer die Nothwendigkeit erweiterter Pfandbriefdarlehne bestehen, weil dem Creditbedürfnisse nicht durch Verwandlung der auf eine größere Summe ausgestellten Pfandbriefe in Creditscheine geringeren Betrages abgeholfen werden kann. Wir möchten daher die projectirten Creditscheine als Beförderungsmittel des Verkehrs nicht als Befriedigungsmittel des Credits bezeichnen.

Zur Vermehrung der im Lande disponiblen Fonds ist das Hineinziehen einer Summe von 15 Mill. auf dem Wege der Anleihe in das Land vorgeschlagen worden. Hiergegen kann nun schon das eingewandt werden, was gegen jede Anleihe von auswärts vorzubringen ist, daß nämlich die Rente außerhalb Landes geht. Ob endlich der Staat

geneigt sein wird, selbst wenn es gilt durch die gewährte Anleihe den rascheren Bauerlandverkauf zu ermöglichen, eine für die gegenwärtige geldarme Zeit nicht unbedeutende Summe blos einer Provinz des weiten Reiches vorzuschiessen, erscheint mindestens fraglich.

Wir können uns nach allem eben Ausgeführten nur für denjenigen Vorschlag erklären, der mit dem geringsten Geldaufwande und ohne wesentliche Vermehrung der in Circulation kommenden Pfandbriefe, indem für die verkauften Bauergrundstücke die entsprechende Pfandbriefs-Quote delirt wird, zugleich die relativ schnellste Beförderung des Verkaufs des Bauerlandes in Aussicht stellt und indem er das im Lande befindliche Capital aus seinem Rückhalt lockt, dadurch die Umlaufsmittel aus dem Lande für das Land selbst verwerthet. Mit einem Worte, wir erklären uns unter den vorliegenden Anträgen für die von Hrn. v. Rohland proponirte provisorische Creditbewilligung, die Feststellung des Maaßes dem Ermessen der Interessenten der Creditgesellschaft anheimstellend. Gleichzeitig müßte von competenter Stelle beschlossen und sanctionirt werden:

1) eine neue Taxation des Bodens;
2) die Verwandlung der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare und eventuell der unkündbaren Privatforderungen in kündbare;
3) die Verwandlung der kündbaren Pfandbriefe, oder eines Theiles derselben in kleinere Creditscheine;
4) eine Reform der Hypothekenordnung.

B.

Der Handel Narva's im Jahre 1863.

1. Mit dem Auslande.

Einfuhr.

Artikel.	Quantität.	Werth ohne Zoll. Rbl.	C.	Einfuhrzoll Rbl.	C.
Salz aus Engl. *T.*	50,270.—	134,041.	02	144,927.	26
Baumwolle ebd. *Pd.*	8,263.—	84,000.—		2,065.	75
Heeringe aus Norw. gebrakte *T.*	34,076¾.	271,664.—		30,669.	09
Chlor-Kalk a. Engl. *Pd.*	2,893.—	2,700.—		1,157.	20
Soda ebend. *Pd.*	3,174.	15	2,900.—		317.	43
Farbeholz ebd. *Pd.*	1,070.—		650.—		128.	40
Maschinen aus Engl. u. Deutschl. *Pd.*	1,171.	3	7,876.	20		
Mauersteine a. Egl. *St.*	22,300.—		375.—			
Guano aus Engl. u. Norw. *Pd.*	387.	25	540.—			
Steinkohlen a. Egl. u. Deutschl. *Pd.*	132,180.—		13,330.—			
Cement aus Engl. *Pd.*	3,411.	10	1,250.—			
Diverse Waaren aus Engl. u. Norw.			8,676.	08	1,584.	55
		Rbl. 528,002.	30	180,849.	68

Ausfuhr.

Artikel.	Quantität.	Werth ohne Zoll. Rbl.	C.	Ausfuhrzoll. Rbl.	C.
Flachs nach Großbr., Frankr. u. Dtschl. *Pd.*	89,266.	25	406,295.	70	7,409.	30
Heede desgl. „	23,693.	20	35,210.	01	1,184.	74
Spieren u. Masten nach Holland *St.*	360.—		1,576.—		68.	95
Brussen n. Holl. u. Egl. „	36,074.—		43,647.	50	989.	42
Eisenbahnbalken (Sleepers) n. Egl. u. Dld. „	7,103.—		1,557.—		89.	70
Sparren nach Holland „	40,209.—		7,229.	67	59.	77
Bretter u. Planken n. Engl., Frankreich, Deutschl. u. Holl. „	287,451.—		81,606.	99	1,316.	28
Diverse Holzwaaren n. Holland u. Engl.	—	—	363.	70	28.	94
Knochen n. Engl. *Pd.*	13,464.—		3,483.	20	1,346.	40
Borsten desgl. „	316.	15	3,163.	75	47.	48
Matten nach Engl., Frankr. u. Deutschl. *St.*	4,753.—		615.	95	142.	59
Leinsaat nach Egl. u. Holland *Tscht.*	344¼.		3,110.	50	96.	39
Gerste n. Engl. „	204.—		1,224.—		6.	12
Hafer desgl. „	1,857.—		6,088.	10	55.	71
Enden von Flachsgarn n. Schottl. *Pd.*	1,689.	14	168.	94		
Eis n. Bremen *Blöcke*	102.—		20.	40		
Div. Inventargegenst. von einem gestrand. Schiffe n. Norwegen			300			
			Rbl. 595,661.	41	12,841.	79

Recapitulation.

	Werth ohne Zoll.			Zoll.		
Einfuhr	528,002 Rbl.	30	Cop.	180,849 Rbl.	68	Cop.
Ausfuhr	595,661 „	41	„	12,841 „	79	„
	1,123,663 Rbl.	71	Cop.	193,791 Rbl.	47	Cop.

Angekommene Schiffe.

88	Holländische,	enthaltend 5275	Commerz-Lasten.
33	englische	„ 3066	„
28	norwegische	„ 3032	„
15	hannoversche	„ 495	„
14	dänische	„ 479	„
7	schwedische	„ 503	„
5	französische	„ 273	„
2	russische	„ 470	„
2	„ hier neu ausgerüst.		
3	oldenburgische	„ 110	„
2	preußische	„ 207	„
1	Mecklenburger	„ 76	„
1	Hamburger	„ 44	„
201	Schiffe,	enthaltend 14,030	Commerz-Lasten.

Von diesen Schiffen sind angekommen:

80 in Ballast
51 mit Salz
46 mit Heeringen
18 mit Steinkohlen
4 mit diversen Waaren
2 hier ausgerüstet

201

Es wurden von diesen Schiffen 196 beladen abgefertigt
3 versegelten in Ballast
2 strand. an d. Narova-Mdg.

201

2. Küstenhandel.

Einfuhr.

Artikel.	Eingeführt von:	Quantitäten.
Roggen	St. Petersburg	3160 Tschw.
Erbsen	„	119 „
Malz	„	5 „
Waizen	„	80 „
Waizenmehl . .	„	10311 Säcke.
Gerstengrütze . .	„	701 Tschw.
Mannagrütze . .	„	64 1/2 „
Diverse Grützen .	„	19 1/2 „
Hanföl	„	900 Pud.
Baumöl	„	209 „
Butter	„	155 „
Talglichte . . .	„	2262 „
Palmlichte . . .	„	750 „
Stearinlichte . .	„	370 „
Seife	„	2880 „
Kaffee	„	225 „
Roher Zucker . .	„	23 „
Reis	„	200 „
Säcke	„	20000 Stück.
Matten	„	2500 „
Leere Fastagen .	„	2726 „
Tauwerk . . .	„	325 Pud.
Eisen	St. Petersb. u. Reval.	1423 „
Glas	St. Pet. u. Helsingfors.	145 Kisten
Trottoirsteine . .	Reval	400 Stück
Theer	„	50 Tonn.
Wagenschmiere . .	„	12 Fässer.
Diverse Farben .	St. Petersburg	314 Pud.
Zündhölzchen . .	Reval	95 Kisten.
Für die Hohe Krone:		
Roggenmehl . .	St. Petersburg	8299 Kullen.
Buchweizengrütze .	„	1116 Tschwt.
Hafer	„	164 „

Ausfuhr.

Artikel.	Quantitäten.	Werth. Rbl.	C.
Gerste nach St. Petersburg	3933 Tschwt.	30364.	—
Hafer „	1000 „	4000.	—
	Transport Rbl.	34364.	—

Artikel.	Quantitäten.	Werth. Rbl.	C.
	Transport	34364.	—
Ausstiebsel v. Gerste n. St. Pet.	16 1/2 „	49.	50
Diverse Grützen „	1680 „	16410.	—
Brussen nach Reval . . .	1141 Stück	1209.	25
Balken n. Reval u. Cronstadt	4376 „	3392.	90
Bretter nach Reval, Petersburg und Port-Kunda .	278,530 „	29,065.	14
Brennholz nach St. Petersb.	53 1/2 Faden	128.	—
Ostindisch. Teakholzbalken aus einer gestrandeten Ladung nach St. Petersburg . .	344 Stück	7396.	—
Faßbänder „	2300 „	74.	—
Essig „	59091 Eimer	80077.	50
Gyps „	263414 Pud	26341.	40
Mauersteine nach Kronstadt	153525 Stück	2063.	40
Eisenvitriol nach St. Petersb.	101 P. 20 A.	2030.	—
Sauerkohl nach Helsingfors .	161 Fässer	1932.	—
Diverse Waaren n. St. Pet.	— —	1283.	75
	Rbl.	205816.	84

Von der Hohen Krone:

Salz aus dem Jamburgschen Magazin nach Kronstadt .	2007 P. 27 A.	
Schießpulver „	5244 „ —	
Eiserne Kanonen n. St. Pet.	30 Stück	
Bomben „	308 „	
Kanonenkugeln „	9040 „	

Diverse Artilleriegeräthschaften nach St. Petersburg.

Fahrzeuge:

Angekommen 41 mit Ladungen
94 in Ballast

135.

Abgefertigt 138 mit Ladungen, von denen 3 hier vom vorigen Jahre auf Winterlager waren.

3. Ab- oder Zunahme in den Hauptimport- und Export-Artikeln.

Salz. War schon im vorigen Jahre das hier eingeführte Quantum Salz durch den erhöhten Einfuhrzoll gegen den Import früherer Jahre, um ein sehr Bedeutendes geringer, so ist dasselbe im Jahre 1863 noch mehr herabgesunken, denn es sind nur 50,270 Tonnen eingeführt worden, gegen 61,276 Tonnen im Jahre 1862 und 96,672 im Jahre 1861. Zum Theil ist der Grund zu der geringen 1863r Einfuhr aber auch darin zu suchen, daß die hohe Krone ansehnliche Vorräthe aus ihren Magazinen im Pskowschen Gouvernement verkauft hat und noch ferner solchen Verkauf in Aussicht stellt. Darnach scheint der 1863. Import, da derjenige von St. Petersburg auch ein sehr mäßiger gewesen ist, den muthmaßlichen Bedarf bis zum Frühjahr nur eben zu decken, während in früheren Jahren gewöhnlich bei Eröffnung der Schifffahrt ein ansehnlicher Vorrath übrig geblieben war.

Von Heeringen erschien schon im Jahre 1862 die Einfuhr, die damals 27,750 Tonnen betrug, relativ bedeutend, doch

(Hiezu eine Beilage.)

ist im Jahre 1863 noch ⅓ mehr importirt worden, nämlich 35,690 Tonnen, wogegen in 1861 nur 12,792 Tonnen angebracht wurden. Der 1863. unerhört große Import hat zwar den Bedarf überstiegen, doch nicht um so viel, als man hätte befürchten können. Der hier am Platz befindliche Vorrath ist wol nicht auf mehr als circa 1500 Tonnen zu veranschlagen, dagegen sind aber die Hauptabsatzplätze des Inlandes noch reichlich versorgt.

Die Verschiffung von Holländischen Balken ist im Jahre 1863 ungewöhnlich klein gewesen und zum Theil dadurch verringert worden daß norwegische Schiffe, die zu diesen Expeditionen gewöhnlich benutzt werden, im vorigen Sommer schwer zu bekommen waren. Der Export vom Jahre 1863 beträgt 36,074 Balken, gegen 69,727 Balken in 1862, und 60,651 Balken in 1861.

Von Flachs sind im Jahre 1863 ausgeführt worden 89,266 Pud 25 ℔, gegen 125,083 Pud 20 ℔ in 1862 und 143,390 Pud 30 ℔ in 1861. Der Flachs von der neuen Erndte ist im Allgemeinen besser wie der vorigjährige. Er fällt namentlich fast durchgängig gut von Farbe, zum großen Theil hell, ohne angesogene Schewe, nur kommen auch in diesem Jahre rothe Streifen vor, hauptsächlich aber in den niedrigen Sorten. In Quantität ist die Erndte so ergiebig ausgefallen, wie es nach einer so geringen Aussaat, wie die 1863. nur erwartet werden konnte, dennoch kommt dieselbe der des vorherigen Jahres nicht gleich.

Von Getraide sind nur ein Paar Ladungen Hafer und eine Kleinigkeit Gerste zur Verschiffung gekommen. Bei dem unergiebigen Ertrag der Erndten in 1862 und bei dem starken Verbrauch der Branntweinbrennereien während des vorigen Winters standen die Preisforderungen hier im Lande in keinem Verhältniße zu den ausländischen Märkten und daher konnte nichts zum Export von hier kommen.

H.

Die Gesammteinnahme für die Accise in Livland vom September 1862 bis December 1863.

Das erste Jahr seit Einführung des gegenwärtigen Besteuerungssystems des Spiritus ist im Livländischen Gouvernement im Vergleich zu den frühern Jahren unerwartet günstig für die Einnahmen der Staatsregierung verflossen, und sind wir in den Stand gesetzt, aus dem Rechenschaftsberichte der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung für das Jahr 1863 über die in die Kreisrenteien des Livländischen Gouvernements geflossenen Steuerbeträge nachfolgende Uebersicht zu geben:

Die Gesammteinnahme der Krone für das Livländische Gouvernement seit der Einführung des gegenwärtigen Steuersystems bis zum 1. Januar 1864 beträgt nämlich . . . . 1,994,837 Rbl. 36¼ Cop.

In den Jahren 1859—1862 betrug die Getränkesteuer-Einnahme, die städtische Accise inbegriffen, jährlich . . . . . 539,000 Rbl.

Somit ein Mehrertrag von . . . 1,455,837 Rbl. 36¼ Cop.

Die Gesammteinnahme vertheilt sich, wie folgt:

In den Monaten.	An Accise						Patentsteuer.		An Strafgeldern f. Gesetzesübertretungen und % für nicht rechtzeitige Einzahlung der Accise.		In Summa.	
	bei der Aufnahme der Bestände zum 1. Janr. 1863.		von den Brennereien.		von den Engros-Niederlagen.							
	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.
1862.												
September . .												
October	—	—	3,269	36	—	—	57,795	—	—	—	61,064	36
November . . .												
December . . .												
1863.												
Januar	148,859	41	48,947	69¾	4,134	88	17,785	—	—	—	219,726	98¾
Februar	—	—	106,137	33¾	3,631	92	6,790	—	—	—	116,559	25¾
März	—	—	97,352	28½	2,018	98	4,110	=	25	—	103,506	26½
April	—	—	107,153	76	3,893	24	1,735	—	28	65	112,810	65
Mai	—	—	138,114	48	6,076	12	3,220	—	25	86¼	147,436	46¼
Juni	—	—	122,179	22¾	6,986	7¼	1,305	—	42	51¾	130,509	81¾
Juli	—	—	70,930	22¾	8,855	57	780	—	73	86¾	80,639	66½
August	—	—	67,247	90½	12,552	51	837	50	21	20½	80,659	12
September . . .	—	—	65,010	52½	16,412	11	2,927	50	71	35¼	84,421	48¾
October	—	—	73,362	68¾	27,315	10	5,332	50	41	5¼	106,051	34
November . . .	—	—	86,593	87½	26,703	91	12,072	50	100	68¼	125,470	96¾
December . . .	—	—	461,958	89¼	103,203	92	60,747	—	68	17	625,977	98¼
	148,859	41	1,448,258	26	221,784	33¼	175,437	—	498	36	1,994,837	36¼

Correspondenz.

Dorpat, die Ausstellung von Pferden. Am 16. Januar d. J. fand die von der Kais. livl. ökonomischen und gemeinnützigen Societät veranstaltete jährliche Ausstellung von Pferden in Dorpat zum ersten Male statt. Am Tage zuvor hatte die Prüfungs-Commission, zusammengesetzt aus den Herren: A. v. Knorring, Director Prof. Unterberger, Prof. Jessen so wie dem Vice-Präsidenten und Präsidenten der Societät, die vorstellig gemachten Thiere, nach ihrem extérieur einer Prüfung unterworfen, und unter den vorgeführten zehn Zuchthengsten die nachstehenden als die vorzüglichsten erkannt:

1) Rappschimmelhengst mit Bläße und weißen Hinterfüßen, Lebed, 4 Jahre alt, 2 Arschin 3 Werschock hoch, aus dem Gestüte des Herrn Landrathes von Liphardt, zu Rathshof. Dem vorgewiesenen Stammbaume zufolge sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite aus reiner Russischer Träberrace entsprossen. Viel Adel und Kraft. Tüchtiger Träberbau. Kurz geschlossen. — Ungeachtet seiner unschönen Abzeichen erkannte die Commission diesem Hengste die höchste Prämie — die silberne Medaille der Societät — zu, weil seine reine Abstammung, so wie sein Wuchs und Bau, von ihm, als Beschäler die besten und vielseitigsten Erfolge erwarten lassen, da von ihm, bei zweckmäßiger Wahl der Stuten nicht nur Träber- und Wagenpferde, sondern auch Arbeits- und sogar Reitpferde schweren Schlages gezüchtet werden können.

2) Grauer Hengst, Schamil, 6 Jahre alt, 2 Arsch. 2⅞ Werschock hoch, Herrn von Sivers jun. zu Alt-Kusthof gehörig, gezüchtet in Euseküll von einer Stute orientalischer Abkunft und dem importirten Araber Mirza, früher dem Herrn Baron von Bruiningk zu Palloper gehörig, gegenwärtig dem Streletzkischen Reichsgestüte einverleibt. Er wurde von dem Herrn Universitäts-Stallmeister, von Daue, vorgeritten. Sehr edel. Richtige Proportionen nebst gefälligen Formen. Schöne Leistungen. Als Repräsentanten arabischer Zucht in Livland wurde diesem Hengste der zweite Preis — die Bronze-Medaille der Societät — von der Commission zuerkannt.

3) Drei Glanzrappen, Hengste, 5, 6 und 7 Jahre alt, 2 Arsch. und höchstens 1 Werschock hoch, ächt-estnischen Klepper-Schlages, Herrn von Grünewaldt zu Laimetz gehörig. Obgleich unter diesen der 7-jährige durch sein Blut und seine breite Brust sich auszeichnete, so wurde doch der 6-jährige wegen seiner regelrechten und proportionirten Formen und weil er, gut geschlossen wie er es war, einen besonders leichten schönen Gang hatte, als der im Allgemeinen vorzuziehende Beschäler erkannt. Nur die Vorderbeine wären unter dem Knie etwas breiter zu wünschen. In Anerkennung dessen, daß Hengste wie diese, insbesondere aber der zuletzt bezeichnete, die alte estnische Klepperrace mit ihren vorzüglichen Eigenschaften uns zu erhalten vermögen, wurde dem Herrn Besitzer dieser Thiere als dritter Preis — die Bronze-Medaille der Societät — zuerkannt.

4) Grauer Hengst, 5 Jahre alt, 2 Arsch. 4¾ Werschock hoch, Herrn von Latrobe gehörig. Großes, kräftiges Karossenpferd. Als solches erhielt es von der Commission ein Belobigungsschreiben.

5) Schwarzschimmel, mit hellerem Schweif, Hengst, 4 Jahre alt, 2 Arsch. 4½ Werschock hoch, Herrn von Wahl auf Pajust gehörig, von einem Hengste Russischer Träberrace des Herrn Treublut, abstammend. Großes, kräftiges, rasches Anspannpferd. Die Commission erkannte ihm ein Belobigungsschreiben zu.

6) Brauner Hengst, 4 Jahre alt, 2 Arsch. 2⅞ Werschock hoch, laut Angabe von einem Hengste der Träberrace und einer Oeselschen Stute abstammend. Herrn Fuchs gehörig. Kräftiger Schlepper, mit gutem Laufe. Ausgezeichnet durch seine kräftigen Extremitäten, seine breite Brust und gewölbten Rippen, obgleich nicht ganz regelrecht gebaut, mit Neigung zum Senkrücken wegen zu langer Lenden. Wünschend auf die Fortsetzung derartiger gelungener Kreuzversuche aufmerksam zu machen, erkannte die Commission diesem Hengste ein Belobigungsschreiben zu.

Im Ganzen waren 10 Zuchthengste und noch 16 andere, für den Verkauf bestimmte Pferde, der Ausstellung zugeführt worden. Ein Anfang welcher diesem Unternehmen den besten Fortgang verspricht. Leider entsprach die Kauflust dem Angebote nicht; gewiß derselben Ursache wegen, welche auch den diesjährigen Jahrmarkt so entschieden geschwächt hat. Die Verfügung des § 2 der Statuten der Ausstellung (nach welchem 2 % des Meistbotschillings von jedem Verkäufer als Beisteuer zu den Auctions-Unkosten zu tragen sind) erwies sich schon dieses Mal als ersprießlich, indem dadurch einer Ueberfüllung mit weniger kaufwürdigen Pferden vorgebeugt wird. An Zuchtvieh wurde nur ein einziger Bulle der Angelrace angemeldet, der aber, um nicht allein zu stehen, zurückblieb. Bei dieser Gelegenheit darf der Ausspruch der Commission nicht unerwähnt bleiben, daß zu den Ausstellungen die Thiere in nicht zu fettem Zustande vorzustellen seien; vorzugsweise die Pferde, aber auch jegliches Vieh. Könnte dieses schon auf der bevorstehenden Ausstellung zu Riga erreicht werden, so würde man einem Mißbrauche zuvorkommen, der im Westen zur Mode geworden ist, und trotz alles Abmahnens nicht mehr zurückzudrängen ist. Ist nicht etwa eine Ausstellung von Mästungs-Resultaten beabsichtigt, so müßten sogar die zu Mastvieh gezüchteten Thiere nicht zu wohlgenährt den Ausstellungen zugeführt werden. Durch den zu fetten Zustand der Thiere wird nicht nur den Kennern die Beurtheilung erschwert, sondern auch eine allgemeinere Verbreitung der richtigen Würdigung des Zweckmäßigen und Unzweckmäßigen im Baue der Thiere vereitelt.

Einem Jeden der Gelegenheit gehabt hat die Ausstellung von Vieh und Pferden des Ehstländischen landwirthschaftlichen Vereins zu Johanni in Reval mitzumachen, kann es nicht entgangen sein, wie groß die Vorzüge sind, welche dort die günstige Jahreszeit bietet. Leider findet sich in Dorpat keine Gelegenheit, welche die Landwirthe auch zur Sommerzeit in der Stadt vereinigte.

Bolderaa, den 18. Jan. In der vergangenen Nacht hat sich bei 11 Grad Kälte wieder etwas Treibeis in der Flußmündung gebildet. Seegatt und Rhede sind noch offen.

Vorlesungen der Physico-mathematischen Facultät der Kaiserl. Universität Dorpat im I. Semester 1864.

Dr. Carl Schmidt, ordentlicher Professor der Chemie: 1) allgemeine Chemie, Th. II., organische Chemie, nach Ch. Gerhardt, traité de Chimie organique. Paris 1856, 5stündig; 2) technische Chemie, nach Muspratt, theoretische, practische und analytische Chemie, deutsch von Stohmann, 2. Aufl., Braunschweig 1863, 3stündig; 3) physiologische und pathologische Chemie, nach Gorup-Besanez, Lehrbuch, Band III., Braunschweig 1862, 3stdg.; 4) prakt. Arbeiten und analytische Uebungen im Laboratorium 6stündig. — Dr. Alexander Bunge, Prof. emeritus u. ordentl. Prof. der Botanik: 1) allg. Botanik, nach seiner Uebersetzung des De Candolle, 5stdg.; 2) über die wichtigsten Pflanzenfamilien, 2stdg.; 3) Analysirübungen 2stündig. — Dr. Heinrich Mädler, ordent. Professor der Astronomie, 1) Sphärische Astronomie, nach Dubois Cours d'Astronomie, Paris 1863, 2stdg.; 2) Astrognosie, nach seinen Sternkarten, Essen 1863, 1stdg.; 3) Physische Astronomie, nach Littrow's physikal. Astronomie, Wien 1838, 3stündig. Dr. Ludwig Kämtz, ord. Prof. der Physik: 1) Physik, Theil I., 5stdg. nach seinem Lehrbuche, Halle 1839 und Mousson's Lehrb. der Physik, Zürich 1861; 2) Physical. Geographie, Th. I., 3stdg., nach Hoffmann's phys. Geographie, Berlin 1839. — Dr. Ferdinand Minding, ord. Prof. der angewandten Mathematik: 1) Theorie der höheren Gleichungen, nach Schnuse, Theorie der Gleichungen, Braunschweig 1850 und Fourier, analyse des équations déterminées, Paris 1831, 3stdg.; 2) Theorie der Maschinen, nach Weisbachs Lehrb. der Mechanik, Braunsch. 1845, 3stdg; 3) Ueber krumme Flächen, nach Gauß, disquisitiones generales circa superficies curvas, Gottingae 1827, 1stdg.; 4) Ueber Integration partieller Differentialgleichungen, nach eigenem Hefte, 2stdg. — Dr. Alex. Petzholdt, ord. Prof. der Oec. u. Techn.: 1) Viehzucht, nach Weckherlin's Werk: Die landw. Thierproduction, Stuttg. und Tübingen 1846, 5stdg.; 2) Encyclopädie der Forstwissensch., für Landw. und Cameralisten, nach dem Werke von Heyer, Encyclopädie der gesammten Forstwissenschaft, Leipz. 1854, 3stdg.; 3) agriculturchemisches Practicum 6stdg. Dr. Peter Helmling, ord. Prof. der reinen Mathematik: 1) Variationsrechnung, nach dem Lehrb. der Variationsr. von Stegmann, Kassel 1854, 3stdg.; 2) Trigonometrie, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung der sphärischen, nach dem Handb. der ebenen und sphärischen Trigonometrie von Dienger, Stuttgart 1855, 2stdg.; 3) Theorie u. Anwendung der Determinanten, nach R. Baltzer: Theorie u. Anwendung der Determinanten, Leipzig 1857, 2stündig; 4) Practicum über analyt. Geometrie der Ebene und des Raums, mit Zuziehung von J. Magnus: Sammlung von Aufg. u. Lehrsätzen aus der analyt. Geometrie, Berlin 1833, 3stdg. — Dr. Constantin Grewingk, ord. Prof. der Mineralogie: 1) Allg. Mineralogie, nach Fr. Naumann's Hand- und Lehrb. der Mineralogie und Geognosie, Leipzig 1859—63, 5stdg.; 2) Krystallographie, nach E. F. Rammelsberg: Lehrb. der Krystallographie, Berl. 1852, 2stündig. — Dr. Gustav Flor, ord. Prof. der Zoologie: 1) Vergleichende Anatomie der niederen Thierkreise (der Arthrozoa, Malacozoa, Actinozoa und Protozoa) nach Siebold's Lehrb. der Anat. der wirbellosen Thiere, Berlin 1848, 3stdg.; 2) Naturgeschichte der Ganoiden und Plagiostomen, nach Müller und Henle: Systemat. Beschreib. der Plagiostomen, Berlin 1838—41, Cuvier et Valenciennes: Hist. nat. des Poissons, Paris 1828—45, und Anderen, 3stdg. — Dr. Matthias Schleiden, außeretatmäßiger ordent. Prof. der Pflanzenphysiologie und Anthropologie: Anthropologie 5stdg. — Mag. Arthur von Oettingen, etatmäß. Doc.: Optik, nach A. Beer, Einleitung in die höhere Optik, Braunschweig 1853, 4stdg. Carl Rathhaus, Akad., pract. Architekt der Univ.: 1) die Elemente der Baukunst für Agronomen, nach dem Handb. der landw. Baukunst von Fr. Engel, Wriezen a. O. 1853, 5stdg; 2) archit. und geometrische Zeichnenübungen 4stdg.

Aus der Sitzung des livländisch. Vereins zur Beförderung der Landw. und des Gewerbfleißes vom 16. Jan. 1864.

Bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Zusammenkünfte vom 13—17. Januar d. J. in Dorpat wurden von Seiten vieler Gutsbesitzer mit Rücksicht auf die vom livl. stat. Comité, auf Grund der von diesem Verein gestellten Fragen, ergangene Aufforderung zur Einsendung eines stat. Jahresberichtes folgende Wünsche verlautbart:

1) Es möge der livl. stat. Comité den Termin zur Beantwortung für die Gutsverwaltungen vom 15. Jan. auf den 15. Febr., für die HH. Vermittler der eingegangenen Berichte aber an das Comité in den einzelnen Kirchspielen (eine solche Vermittelung hat, dem Vernehmen nach, nur im estnischen Livland stattfinden können) bis zum 15. März hinausrücken;
2) es möge der livl. stat. Comité jeder Gutsverwaltung, resp. jedem Pastorat, noch ein Blanquett zukommen lassen, damit das eine Exemplar, zugleich als ein Nigrum dienend, von den bezüglichen Gutsverwaltungen ausgefüllt, das andere als Reinschrift dem stat. Comité übersandt werden könne;
3) es mögen einige Fragen für das nächste Jahr in anderer Weise gestellt werden, da sich bei der Beantwortung derselben Schwierigkeiten herausgestellt.

Der Verein beschloß in Bezug auf alle drei Wünsche dem livl. stat. Comité Mittheilung zu machen, in Bezug auf den dritten aber zugleich eine Aufforderung an sämmtliche livl. Gutsverwaltungen, resp. Pastorate, ergehen zu lassen, bis zum 15. Mai dem Verein alle etwaigen auf die Fragen bezüglichen Bemerkungen einzusenden, damit in einer bezüglichen Zusammenstellung dem livl. stat. Comité das Resultat mitgetheilt werden könne.

Ferner wurde das von dem livl. stat. Comité gefertigte Project einer Volkszählung in Livland vorgetragen und beschlossen die Begutachtung desselben zu übertragen den HH. Prof. Bulmerincq, Prof. Graß, Secr. Hehn, Baron Maydell-Krüdnershof, E. v. Oettingen-Jensel und Prof. Schirren. Vorher hatte Hr. Prof. Schirren sich zum Mit-

gliede des Vereins vorschlagen lassen und war von demselben aufgenommen worden. Bei der Wahl des Directoriums wurden wieder gewählt zum Präsidenten Prof. Bulmerincq, zum Vice-Präsidenten E. v. Oettingen-Jensel, zu Gliedern des Directoriums Secretair Hehn, Baron Maydell-Krüdnershof, v. Samson-Urbs und v. Wilcken-Chudleigh, und als Schatzmeister Dr. Schultz, der best. Secretair, Dr. v. Schrenck, blieb im Amte.

Riga'scher Marktbericht vom 18. Januar 1864.

Thauwetter und Kälte wechseln beständig mit einander ab; heute hatten wir wieder 8° Kälte und hat es den Anschein, daß wir kaltes Wetter behalten werden, was in jeder Beziehung wünschenswerth wäre. Im Handel herrscht sehr wenig Leben. Die Zufuhren von Flachs haben etwas nachgelassen und zeigen sich Inhaber sehr zurückhaltend; andererseits ist wieder mehr Kauflust bemerkbar und wird wahrscheinlich 45 Rbl. S. für Kron bald zugestanden werden. Für Dreiband und Wrackgattungen ist dieser Preis schon bezahlt worden und dazu bleiben Käufer. Von Hanf sind bis dato gegen 43,000 Berkowitz auf Lieferung pr. Mai contrahirt worden und bleiben Käufer zu den letzten Notirungen. Dieselben sind für Rein mit Auswahl 129, Ausschuß 126, Paß 123, langen schwarzen Paß 123, kurzen 120 Rbl. Alles mit 10 % Vorschuß, während mit ganzem Gelde voraus 5 R. billiger anzukommen wäre. Engländer bieten im Verhältniß von 127 Rbl. für Rein. Für Getreide keine Frage; 104/105 ℔ kurländische Gerste wird zu 71 Rbl. S. per comptant ausgeboten, ohne Käufer zu finden. Für Roggen ist die Stimmung besser — es sind aber keine Abgeber am Markte. 74/75 ℔ Hafer wurde zuletzt zu 58 Rbl. mit 10 % Vorschuß geschlossen. Von Schlagleinsaat wurden 3500 Tonnen 6-maßige zu 5 1/2 Rbl. mit halben Vorschuß geschlossen. Der Absatz für Heringe und Salz bleibt schwach. An heutiger Wechselbörse wurde notirt Hamburg 30 3/8 à 1/4 Schill., London 34 1/2 Pence, Amsterdam 171 Cents, Paris 364 Centimes Geld. Schiffe sind angekommen 2, gesegelt 3. Wasserstand 16 3/4' holländisch.

Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die auf den 9. Februar 1864 anberaumte Versammlung des ordentlichen Landtages der Livländischen Ritterschaft resp. der Interessenten des Livländ. adligen Creditvereins auf den 8. März 1864, die Eröffnung des Landtages aber auf den 9. März 1864 verschoben.

„Das Buch der Güter Livlands und Oesels." An sämmtliche Verwaltungen der Güter, Pastorate und Forsteien Livlands und Oesels hat der Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbauverein nachstehende Zuschrift gerichtet:

„Da auf allgemeinen Wunsch bei der bereits in Angriff genommenen zweiten vermehrten Auflage des „Buches der Güter Livlands und Oesels" verschiedene Berichtigungen, Veränderungen und Ergänzungen angebracht werden sollen, so ergeht seitens des Unterzeichneten an alle Güter Livlands und Oesels die höfliche Bitte, beigefügte Fragen nebenstehend zu beantworten, und diese mit einer Adresse an den Ackerbauverein bereits versehene Antwort möglichst bald wieder zur Post zu geben."

Die zu beantwortenden Fragen sind folgende:

1) Name des Gutes oder Pastorats in Deutscher, Estnischer und Lettischer Sprache. 2) Zahl der Hoflagen. 3) Gesammt-Flächenraum des Gutes oder Pastorates in Lofstellen oder Quadrat-Werften. 4) a. Größe des gesammten Hoflandes; b. der noch etwa einziehbaren Quote in Lofstellen. 5) Hofesfeldfläche in Lofstellen. 6) Gesammtzahl aller Lotten. 7) Darunter Zahl der Klee- und Weidelotten. 8) Wie viel Neuland ist seit den letzten 20 Jahren urbar gemacht worden? 9) Wie viel Dreschmaschinen sind in Betrieb, aus- oder inländisches Fabrikat? 10) Wird mit Pferde-, Wasser- oder Dampfkraft gedroschen? 11) Wie viel Wendepflüge sind im Gebrauch, aus- oder inländisches Fabrikat? 12) Zahl der auf Gehorch vergebenen Gesinde. 13) Zahl der auf gemischte Pacht vergebenen Gesinde. 14) Zahl der auf reine Geldpacht vergebenen Gesinde. 15) Zahl der verkauften Gesinde.

Auf dem Gute Koraft, im Kirchspiel Canapä ist Saat des schwedischen Bastardklee's zu haben und Proben derselben liegen in Dorpat bei dem Secretair der Oeconomischen Societät zur Ansicht vor, der Preis der gut gereinigten Saat ist 50 Kop. per Pfund; weniger reine Saat, welcher namentlich Timothe- und andere Grassaamen beigemengt sind, kostet 25 Kop. per Pfund.

Das landwirthschaftliche Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß die Maschinenfabrik des Hrn. H. Kallweit zu Louisenhütte bei Fellin, nach überwundenen Schwierigkeiten, wieder Bestellungen auf landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen annimmt, und daß genannte Maschinenfabrik durch Vermittelung des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereines, nachdem die Revision ein zufriedenstellendes Resultat angeben, von einem Vereine von Gutsbesitzern mit den erforderlichen Mitteln versehen worden ist, um allen an sie gestellten gerechten Anforderungen genügen zu können.

Fellin, den 9. Januar 1864.

Th. v. Helmersen, F. v. Stryk,
H. v. Sivers,
als Verwaltungsrath der Fabrik Louisenhütte.

Das Departement der indirecten Steuern hat entschieden, daß für den vom 1. Januar a. c. in den Branntweinbrennereien zu erzielenden Normalertrag durchaus die Accise mit fünf Kop. für jeden Grad berechnet werden muß, selbst in dem Falle, wenn in dem vor dem 1. Januar bereits mit 4 Kop. pro Grad versteuerten Spiritusquantum auch der Mehrertrag inbegriffen ist. Die auf solche Weise für den über die Norm gewonnenen Alkohol entrichtete Accise wird bei der Berechnung der vom 1. Januar zu erzielenden Normalgrade mit 5 Kop. pro Grad in Anschlag gebracht. Von den vor dem 1. Januar zu erzielenden Normalgraden sind diejenigen auch mit fünf Kop. zu besteuern, welche zum 1. Januar 1864 unveraccist vorhanden waren, oder für welche, falls sie vor dem 1. Januar abgelassen, die Accise bis zum 7. Januar nicht entrichtet worden.

Berichtigung.

Nr. 2 S. 40 Z. 12 v. o. lies Sarninghausen statt Lamighausen.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 21. Januar 1864.

(Nr. 36.)

Druck von H. Laakmann.

№ 4. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Pulmeringq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 28. Januar.

Der Handel Pernau's im Jahre 1863.

1. Import.

Von wo eingeführt.	Schiffszahl.	Salz.	Heringe.	Wein.	Champagner.	Steinkohlen.	Eisen.	Oel.	Maschinen.	Dachpfannen.	Div. Waaren.	Baares Geld.	Totalwerth der Einfuhr.	
Aus		Pud.	Tonnen.	Pud.	Bouteillen.	Pud.	Pud.	Pud.	Colly.	Stück.	Rbl.	Rbl.	SRbl.	Cop.
Großbritannien	39	215,094	—	—	—	117,024	1244	—	—	—	921	—	60,198	29
Preußen . . .	20	—	—	—	—	—	—	811	495	—	759	39,695	44,147	25
Holland	8	—	—	—	—	—	—	—	—	197,000	—	—	3,060	—
Spanien . . .	4	84,619	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	19,364	68
Portugal . . .	3	22,518	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	4,775	1
Norwegen . . .	15	—	8,340¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,909	33
Dänemark . . .	9	—	—	355	890	124	—	—	—	—	—	—	2,356	—
Mit Ballast . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	103	322,231	8,340¾	399	890	117,148	1,244	811	495	197,000	1,740	39,695	177,810	56

2. Export.

Wohin verschifft?	Schiffszahl.	Flachs.	Flachsheede.	Hanf.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Säe-Leinsaamen.	Schlag-Leinsaat.	Dodder.	Matten.	Bretter u. Planken.	Totalwerth der Ausfuhr.	
		Berkow.	Brkow.	Brkow.	Tschetw.	Tschetw.	Tschtw.	Tonnen.	Tschtw.	Tschtw.	Stück.	Stück.	SRbl.	Cop.
Großbritannien	33	27,554	319	—	—	—	—	—	1,746	—	6,713	907	1,694,061	29
Preußen	29	42	2	—	—	—	2,430	31,481	—	—	4,410	103	339,411	5
Holland	19	40	—	167	9,065	17,461	—	—	1,733	1,225	3,065	944	239,533	30
Portugal	6	3,694	50	—	—	—	—	—	—	—	550	62	223,549	92
Belgien	1	657	—	—	—	—	—	—	—	—	130	55	39,492	60
Norwegen . . .	1	—	—	—	467½	—	—	—	—	—	—	12	3,656	70
Mit Ballast . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	91	31,987	371	167	9,532½	17,461	2,430	31,481	3,479	1,225	14,868	2,083	2,539,704	86
Hiervon verschifften:														
Jac. Jacke & Co.	33	14,247	185	17	1,500	4,225	30	12,307	1,746	525	6,430	—	1,055,712	11
Hans Dd. Schmidt	30	17,722	185	150	—	2,025	—	9,098	—	—	3,978	—	1,186,049	—
W. L. Sternberg	12	18	1	—	4,500	5,996	—	3,888	533	700	2,576	—	140,959	96
R. Barlehn & Co.	10	—	—	—	2,407½	4,000	2,400	2,040	750	—	1,045	—	89,659	41
H. G. Oehlbaum	5	—	—	—	1,125	1,215	—	2,493	450	—	550	—	47,901	51
E. G. Barlehn .	1	—	—	—	—	—	—	1,660	—	—	289	—	17,764	47
Diverse Schiffer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,083	1,658	40
Summa . .	91	31,987	371	167	9,532½	17,461	2,430	31,481	3,479	1,225	14,868	2,083	2,539,704	86

3. Navigation.

Es kamen in Pernau im Jahre 1863 an aus dem Auslande:

32	Schiffe	unter Englischer Flagge,
23	„	„ Preußischer Flagge,
16	„	„ Norwegischer Flagge,
11	„	„ Russischer Flagge,
7	„	„ Holländischer Flagge,
7	„	„ Mecklenburgischer Flagge,
4	„	„ Hannöver'scher Flagge,
2	„	„ Dänischer Flagge,
1	„	„ Portugiesischer Flagge,

Zusammen 103 Schiffe aus dem Auslande und 35 Schiffe aus Russischen Häfen.

Die Größe der Schiffe in Lasten betrug:

unter Englischer Flagge	3,050	Lasten,
„ Preußischer Flagge	1,605½	„
„ Norwegischer Flagge	724½	„
„ Mecklenburg. Flagge	707	„
„ Russischer Flagge	382½	„
„ Holländischer Flagge	321¼	„
„ Russisch-Finnl. Flagge	306½	„
„ Hannöver'scher Flagge	231¾	„
„ Dänischer Flagge	100	„
„ Portugiesischer Flagge	52½	„
Zusammen	7,481½	Lasten.

Beladen waren:

mit Salz	24	Schiffe,
„ Heringen	15	„
„ Steinkohlen	10	„
„ Dachpfannen	5	„
„ Maschinen	3	„
„ Eisen	2	„
„ Mauersteine	2	„
„ Ballast	42	„
Zusammen	103	Schiffe.

Aus Russischen Häfen kamen 35 Schiffe mit nachstehenden Ladungen:

mit Stückgut	24	Schiffe,
„ Strömlingen	6	„
„ Erbsen	3	„
„ Ballast	2	„
Zusammen	35	Schiffe.

Die Einfuhr aus Russischen Häfen beträgt 81,444 Rbl. 55 Cop. Slb.

Die Ausfuhr nach Russischen Häfen beträgt 16,603 Rbl. 84 Cop. Slb.

Die Zolleinnahme im Jahre 1863 beträgt 128,401 Rbl. 59 Cop. Slb.

Es wurden ins Ausland expedirt:

39	Schiffe	mit Flachsladungen,
28	„	„ Leinsaatladungen,
19	„	„ Getreideladungen,
5	„	„ Ballast.

Zusammen 91 Schiffe.

Der Entfuselungs-Apparat von C. Falkmann.

In der ersten diesjährigen Abendversammlung der K. livl. ökon. u. gem. Societät sprach Herr Carl Falkmann, Civil-Ingenieur aus Stockholm, über den ihm für Rußland auf 10 Jahr patentirten Spiritus-Entfuselungs-Apparat. Er hatte Proben des so gereinigten Weingeistes mitgebracht, die mit seinem Apparate im Großen auf der bedeutenden Brennerei des Kreisdeputirten Herrn Baron B. v. Wolff (Rodenpois) dargestellt, an Ort und Stelle versiegelt und zur Untersuchung der livl. ökon. Societät übersandt worden waren. Ich habe diese Probe einer genauern chemischen Prüfung unterworfen und dieselbe übereinstimmend mit Hrn. C. Falkmann's Angabe, bei einem Alkoholgehalt von 94° Tr. völlig rein und fuselfrei gefunden.

Der Apparat des H. Falkmann ist sehr sinnreich construirt. Er dient gleichzeitig zum Entfuseln und Concentriren der Weingeistdämpfe und bildet eine Combination der zu letzterem Zwecke üblichen Teller- und Trommel-Apparate mit den zur Bindung der Fuselöle gebräuchlichen Kohlen-Siebcylindern. Das Problem beschäftigte den Erfinder über 20 Jahre; bereits am 1. Juli 1847 erhielt derselbe ein Attest von Berzelius über die gelungene Lösung desselben mittelst seines Apparats, das von drei Fachcollegen des berühmten Chemikers an der Stockholmer Akademie mit unterzeichnet, als interessantes Aktenstück in wortgetreuer Uebersetzung nachstehend wiedergegeben ist. Wir lassen demselben als praktische Ergänzung aus unserer Gegend die auf Schloß Rodenpois mit diesem Apparate erhaltenen ökonomischen Resultate mit den Worten des dortigen Brennereiverwalters, Hrn. F. A. Knöpfke folgen:

„Attest.

Wir Endesunterzeichnete haben den verschiedenen Versuchen beigewohnt, welche Herr Carl Falkmann mit seinem neu erfundenen Destillations-Apparate in unserer Gegenwart gemacht, und bezeugen demselben hiedurch:

1) Daß man mit diesem Apparate durch eine einmalige Destillation aus gewöhnlichem Fusel-Branntwein von 6 Grad Stärke oder von seinem Volumen 49½ pCt. wasserfreien Alcohol haltend, einen völlig reinen, fuselfreien Spiritus erhalten kann, der von allen fremden, sowohl riech- als schmeckbaren Stoffen frei ist, und welcher 92 pCt. von seinem Volumen wasserfreien Alcohol enthält, wenn keine chemischen Mittel zum

Concentriren des Spiritus oder zum Abscheiden des Wassers angewendet werden.

2) Daß aus Branntwein der ebenerwähnten Art durch eine einmalige Destillation mit derselben Leichtigkeit ein völlig fuselfreier Spiritus von 96—97 pCt. seines Volumens wasserfreien Alcohol gewonnen wird, wenn gewisse chemische Mittel zum Abscheiden oder Zurückhalten des Wassers in dem Apparat angebracht werden.

3) Daß, wenn eine gewöhnliche Maischung durch den Apparat destillirt wird, man ebenfalls einen völlig reinen und fuselfreien Spiritus, 85 pCt. von seinem Volumen wasserfreien Alcohol enthaltend, ohne Anwendung von chemischen Concentrirungsmitteln erhalten kann.

4) Daß, wenn der Apparat in fortwährender Wirksamkeit erhalten und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit besorgt wird, man einen Spiritus von der obenerwähnten Reinheit und Stärke ununterbrochen bekommt, gleichviel ob Branntwein oder Maische destillirt wird, so lange die in dem Apparate angebrachten Reinigungsmittel sich wirksam zeigen.

5) Daß der also durch eine einmalige Destillation gewonnene Spiritus, ohne alle Anwendung anderer Reinigungsmittel oder Reinigungsapparate, zu allen chemischen, pharmaceutischen und technischen Zwecken und Bereitungen, zu welchem ein fuselfreier Spiritus nöthig und bisher fast ausschließlich französischer Spriet genommen worden, vollkommen verwendbar ist.

Stockholm, am 1. Juli 1847.

G. E. Pasch, Joach. Akerman,
Jac. Berzelius, P. O. Almström."

„Dem Herrn C. Falkmann bescheinige ich hiemit gerne und der Wahrheit gemäß, daß der von ihm erfundene und für Rußland Allerhöchst patentirte Destillations-Apparat, nachdem solcher vom Erfinder auf eigene Kosten in meiner Brennerei, auf dem im Besitze des Kreisdeputirten, Herrn Baron B. v. Wolff, befindlichen Gute, Schloß Rodenpois, behufs Versuchen aufgestellt, direct aus der Maische in ununterbrochenen Zusammenhang mit dem Brennerei-Apparate gesetzt, im Laufe der zwölf Tage, vom 16. bis 28. December d. J., ohne Erneuerung der dabei zur Verwendung kommenden Kohlen, bis zu dieser Frist ein feines, fuselfreies Destillat in der Stärke von 90—93 % Tralles lieferte, ohne einen anderen Verlust des sonst bei mir erzielten Brennerei-Resultats herbeizuziehen, als daß von 34,000 Eimer-Procenten, die rein abgeliefert wurden, ein Nachleck von 300 Eimer-Procenten mit Fusel geschwängert sich ergab, der erneuerten Destillation zu unterziehen wäre. Die Kosten der zu beschaffenden Kohlen und des Holz-Mehraufwandes bei dem Abtreiben solchen Destillats, wie auch des Anschaffungs-Capitals des Apparates würden, nach dem Ergebniß dieser zwölf Tage zu urtheilen, durch den Werth des wirklich preiswürdigern Products gedeckt.

Schloß Rodenpois, d. 29. December 1863.

(Sign.) F. A. Knöpfke.
(Siegel.)"

Wie oben bereits erwähnt, habe ich das in Rodenpois erzielte Product völlig rein und fuselfrei befunden. Der Patentträger ist ein intelligenter Mann, frei von Charlatanerie oder Geheimnißkrämerei irgend welcher Art, in seinem Fache durch langjährige Praxis wohl bewandert. Ich erlaube mir daher die Einführung seines Apparats und Verfahrens unseren Brennereibesitzern in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Interesse unserer baltischen Lande auf's dringendste zu empfehlen. Der Apparat gestattet mit verhältnißmäßig geringen Mehrkosten statt rohen fuseligen Branntweins sofort starken fuselfreien reinen Weingeist à 93 % Tr., zu allen chemischen und technischen Zwecken, Parfümerien (Eau de Cologne), Rum, Arrac, Versetzen von Sherry und Portwein, feinen Liqueuren ꝛc. völlig geeignet, auf den Markt zu bringen. Nur auf diese Art ist ein vortheilhafter Export desselben in größerem Maaßstabe möglich, der bei guten Kornernten in Westeuropa Ersatz für mangelnde Nachfrage nach Korn und dadurch bedingte niedrige Preise, Stockung des Geldumlaufs, landwirthschaftliche Bedrängnisse aller Art bietet. Dieser gegenwärtig besonders hervortretenden Calamität, zu deren Beseitigung in den letzten Versammlungen unserer Landwirthe vielfach die geeigneten Mittel in Berathung gezogen wurden, kann nur durch gesteigerten Export von Weingeist oder Oel bester Qualität in's Ausland und dadurch ermöglichte Verfütterung von Schlempe und Oelkuchen an Ort und Stelle, d. h. bedeutender Steigerung der Fleischproduktion (Mastung) für den Petersburger Markt in nachhaltiger wirksamer Weise begegnet werden. Die Staatsprämie der Accisefreiheit für Weingeist-Export in's Ausland ist bis jetzt fast völlig unbenutzt geblieben, weil das fuselige Rohprodukt unserer Brennereien mit denen Ostpreußen's auf dem englisch-holländischen Markte nicht concurriren kann. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn durch vorgängige Entfuselung der Werth auf's Anderthalbfache gesteigert worden, sofortige Anwendbarkeit zu jeder Art des Verbrauchs am Absatzorte ohne nochmaliges Umdestilliren ꝛc. ermöglicht ist. Dann können die Produkte unserer Brennereien direct nach Messina und Marsala im Austausch gegen Südfrüchte und Schwefel verschifft werden, von dort in Form von Sherry und Portwein nach Old-England wandern und als Rimessen für unsern Import landwirthschaftlicher Maschinen dienen. Phosphorsäure, Kali und lösliche Kieselsäure aber werden in geeignetster, assimilationsfähiger, sofort in nächstfolgende immer reichere Jahresernten umsetzbarer Form, als Stalldünger, dem Boden wiedergegeben, das ursprüngliche Elementarcapital desselben stetig mit Zinseszins steigern und das zur intensivern Bewirthschaftung nöthige Betriebscapital in stetig gesteigerten Ernte-Ueberschüssen herbeischaffen.

Dorpat. C. Schmidt.

Mittheilung der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung über Eingang und Abgang des Spiritus in den Branntweinbrennereien vom 1. Juli bis zum 1. December 1863.

1863.	Eingang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche nach der Norm gewonnen werden mußten.	Eingang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche wirklich verbrannt worden.	Abgang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche im Lande gegen Zahlung der Accise abgelassen worden.	Abgang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche ausgeführt worden mit Befristung der Accisezahlung.	Abgang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche von der Accisezahlung ausgeschlossen worden.	Abgang. Anzahl der Grade des wasserfreien Spiritus, welche im Ganzen abgelassen worden.	Rest zum 1. des nächsten Monats. Anzahl der Grade.
Rest zum 1. Juli . .	—	14,591,721,25			Ueber die Norm erbrannte:		
Im Laufe des Juli .	55,342	55,387	1,798,221,6875	1,519,456,625	448,317,1875	3,765,995,5	10,881,112,75
					Ueber die Norm erbrannte: 1,035,611		
					Zu Leuchtgas abgelassen: 36,528,7125		
Im Laufe des August	60,704	60,389,8	1,594,615	1,549,381,3125	1,072,139,7125	4,216,136,025	6,725,365805
					Ueber die Norm erbrannte: 1,469,221,3125		
					Zu Leuchtgas verbrauchte: 68,348,625		
Im Laufe des Septbr.	206,346,375	239,968,25	1,398,315,125	908,739,1875	1,537,569,29375	3,844,624,25	3,120,709,805
					Ueber die Norm erbrannte: 709,341,0125		
					Zu Leuchtgas verbrauchte: 56,731,1875		
Im Laufe des October	3,546,828,125	4,526,679,645	1,832,650,1875	781,023,6875	856,072,2	3,469,746,075	4,177,643,375
					Ueber die Norm erbrannte: 170,183,625		
					Zu Leuchtgas verbrauchte: 65,453,5225		
Im Laufe des Novbr.	8,415,761,05	10,700,929,49	2,581,438,75	3,105,248,0625	235,637,1475	5,922,323,98	8,956,248,905
Totalsumme.							
					Ueber die Norm erbrannte: 3,922,674,1375		
Rest zum 1. Juli . .	—	14,591,721,33			Zu Leuchtgas verbrauchte: 227,062,0475		Rest zum 1. Decbr. 1863.
Vom 1. Juli bis zum 1. December 1863	12,284,981,55	15,583,353,385					
	12,284,981,55	30,175,074,715	9,205,240,75	7,863,848,875	4,149,736,1850	21,218,825,81	8,956,248,905

Correspondenz.

Dorpat, den 22. Januar. Am heutigen Tage fand die Jahresversammlung der K. Dorpater Veterinairschule Statt, welche durch einen Vortrag Sr. Excellenz des H. Prof. wirkl. Staatsrath und Ritter Jessen: „Ueber die Thierschutzbestrebungen der Neuzeit und die Beziehung des Veterinairmediciners zu denselben", eröffnet wurde, der nächstens in der balt. Wochenschrift abgedruckt wird. Hierauf trug der Dir. der Veterinairschule, H. Staatsr. und Ritter Prof. Unterberger, Folgendes aus dem Jahresbericht vor:

„Wie bei der vorigjährigen Feier muß ich leider auch heute meinen Bericht mit Trauerbotschaften beginnen.

Im September v. J. starb das Ehrenmitglied unserer Anstalt, der Professor an der Universität zu Bern, Michael Anker, nachdem er über 35 Jahre als Professor und längere Zeit als Vorsteher an der Berner Veterinairschule durch Wort und Schrift mit Erfolg thätig gewesen. Einen zweiten Verlust erlitt das Conseil im December durch den Tod seines Ehrenmitgliedes Wsewolod Wsewolodow, langjährigen Professors an der medico-chirurgischen Academie zu St. Petersburg. Wsewolodow war der erste unter den Professoren des im Jahre 1807 eröffneten Petersburger Veterinair-Institutes, welcher sich durch Originalwerke über Veterinairmedicin in russischer Sprache einen guten Ruf erworben.

In dem Personal der Veterinairschule kamen im J.

1863 folgende Veränderungen vor: Die Professoren Brauell und Unterberger wurden nach Abdienung der gesetzlichen Frist und der Professor Jessen, nachdem er 30 Jahre im Dienste des Lehrfachs zugebracht, auf's Neue, jeder auf 5 Jahr, im Dienste belassen. Der ehemalige Kronszögling Peterson erhielt die Stelle als Assistent bei der Klinik. Der Dr. der Medicin, Alexander Schmidt, wurde mit Einwilligung des Herrn Curators auf Vorstellung des Conseils zunächst auf ein Jahr mit den Emolumenten eines Adjuncts der Anstalt zugezählt, um Untersuchungen über das Blut mit instructiver Tendenz für die Zöglinge der Anstalt anzustellen.

Auf die Allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Ministers der Volks-Aufklärung geruhten Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser die für die Zöglinge der Anstalt festgesetzte formmäßige Kleidung gänzlich abzuschaffen, wie solches für die Studirenden der hiesigen Universität vorher Allerhöchst gestattet worden war. Se. Majestät genehmigten ferner am 3. Januar, daß diejenigen der ehemaligen Kronszöglinge, welche bis dahin nicht für den Dienst der hohen Krone verwendet waren, gänzlich vom Pflichtdienste befreit würden.

Die Zahl der Studirenden der Veterinairmedicin betrug 23, außer diesen hospitirten 4 freie Zuhörer.

Mit dem Grade eines Veterinairs cum eximia laude verließen die Anstalt 4, die Würde eines Veterinairarztes erhielten 2, die eines Veterinairgehilfen 1. Angestellt wurden von den frühern Kronszöglingen im Ressort des Kriegs-Ministeriums 8 und zwar: Schimming, Pohl, Rosenfeld, Carlson, Purmall, Seeberg, Pilnmehnes und Christien; im Ressort des Ministeriums des Innern 2; als älterer Gouvernementsveterinair in Archangelsk Malaschtschonok und als jüngerer Veterinair in Tara im Gouvernement Tobolsk: Malm. Andersohn wurde von der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft als Vereinsveterinair engagirt.

Von den Cabinetten und sonstigen Anstalten erhielten Zuwachs:

die Bibliothek	259	Bände	für die Summe von	1034 Rbl.
das physicalische Cabinet	33	Nrn.	für . .	305 „
das mineralogische Cab.	12	„	„ . .	32 „
das chemische Cab.	5	„	„ . .	117 „
das zootomische Theater	80	„	„ . .	241 „
die Klinik	48	„	„ . .	214 „

Die Bibliothek wurde vielseitig benutzt, nicht nur von den Docenten und Studirenden der Anstalt, sondern auch von den Studirenden und Docenten der Universität. Im Ganzen wurden ausgeliehen 1617 Bände.

Von den Directoren der Klinik wurden behandelt im Ganzen 2739 Patienten.

Unter diesen stationair . .	380
ambulatorisch .	1455
poliklinisch . .	904

Unter den Patienten befanden sich: 590 Rinder, 1607 Pferde, Schafe 112, Schweine 122, Ziegen 4, Katzen 3, Geflügel 44. Es starben: 30 Pferde, 19 Rinder, 44 Hunde, 2 Schafe, 13 Schweine, 2 Ziegen, 1 Katze und 5 Stück Geflügel. Geheilt wurden 2298, der Ausgang der Krankheit blieb unbekannt bei 318 Patienten.

Operationen wurden vorgenommen: kleine 403, große 278, unter diesen Castrationen bei 59 männlichen und 15 bei weiblichen Hausthieren. Sectionen wurden 117 vorgenommen. Recepte wurden verschrieben: für das Klinikum 1330 und für den freien Verkauf 1614.

Im Interesse der Veterinairwissenschaft, zunächst jener der Rinderpestimpfung, unternahm Prof. Jessen eine Reise in's Orenburg'sche und Cherson'sche Gouvernement. Sie dauerte vom 15. Juni bis zum 6. October, ihn begleitete der ehemalige Kronszögling Thomson. Prof. Unterberger wurde für die Zeit vom 18. Juni bis zum 9. August in's Ausland, zunächst nach Hamburg, abcommandirt, um daselbst an dem ersten internationalen thierärztlichen Congreß Theil zu nehmen. Der Adjunct Unterberger kehrte am 25. September von seiner Reise aus dem Auslande zurück, wo er sich seit dem 25. Sept. 1862 mit Allerhöchster Genehmigung zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung an den verschiedenen Veterinair-Instituten aufgehalten hatte.

Gedruckt erschienen von den Mitgliedern der Anstalt: von dem Prof. Unterberger die Aufsätze:

1) die Dorpater Veterinairschule,
2) der erste internationale thierärztliche Congreß, abgehalten zu Hamburg,

in der baltischen Wochenschrift und in dem Journal des Ministeriums der Volks-Aufklärung; von dem Prof. Jessen:

1) die Rinderpest und ihre Impfung in den Gouvernements Cherson und Orenburg und
2) eine Pferdekrankheit, — in der baltischen Wochenschrift;

von dem Dr. Schmidt:

Kleinere physiologisch-chemische Untersuchungen in Virchow's Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin.

Auf die vom Conseil gestellte Preisfrage:

„Es ist zu untersuchen, warum das Fleisch bei Rindern, je nach der Körperstelle, von verschiedener Qualität ist und auf Grundlage der gewonnenen Resultate ein Vorschlag zu einer rationellen Eintheilung dieses Fleisches nach Sorten zu machen",

ist keine Antwort eingegangen. Das Conseil hat daher beschlossen, für das nächste Jahr folgende Preisaufgabe zu stellen:

„Selbstständige Untersuchung über die Anwendbarkeit und den Nutzen thermometrischer Messungen in der Veterinairmedicin."

Die Beantwortnng dieser Frage muß spätestens bis zum 1. December d. J. an das Conseil eingesandt werden."

Riga. Das städtische Realgymnasium hat unlängst sein erstes Programm herausgegeben. Dasselbe enthält 1) Hannibal und Scipio, eine historisch-kritische Abhandlung vom Gymnasial-Lehrer W. Maczewski und 2) Schulnachrichten vom Director. Die balt. Wochenschrift brachte schon im vorigen Jahre auf Grund von Angaben der bezüglichen Anstalt eine Darlegung des Wesens und der Entwickelung derselben und ist daher hier nur das jetzt neu mitgetheilte anzuknüpfen.

Das Lehrercollegium bestand bei der Eröffnung des Gymnasiums, außer dem Director, wirkl. Staatsrath und

Ritter Dr. Ed. Haffner, aus folgenden Lehrern: dem Oberlehreramts-Candidaten, cand. theol. J. Helmsing, für das Lehrfach der Religion, dem Oberlehreramts-Candidaten, cand. math. M. Gottfriedt, für das Lehrfach der Mathematik, dem dimittirten Oberlehrer der mathematischen und historischen Wissenschaften, W. Maczewski, für das Lehrfach der Geschichte und Geographie, dem dimittirten Inspector und wissenschaftlichen Lehrer der Domschule, Hofrath und Ritter H. Käverling, als stellvertretendem Lehrer für das Fach der deutschen und lateinischen Sprache, dem dimittirten Lehrer der russischen Sprache, Hofrath V. Ljutow, als stellvertretendem Lehrer der russischen Sprache und Literatur, dem stellvertretenden Lehrer der französischen Sprache und Literatur L. Sire, dem Religionslehrer für die zur orthodox-griechischen Kirche gehörigen Schüler, Priester A. Sokolow, dem dimittirten Zeichnenlehrer, Gouvernements-Secretaire G. Rosenberg, als interimistischem Lehrer des Zeichnens, dem Musikdirector F. Löbmann, als Lehrer des Gesanges. Noch im Laufe des ersten Schulsemesters wurden angestellt der Oberlehreramts-Candidat Mag. G. Gerstfeldt, als stellvertretender Lehrer der Naturwissenschaften und der Oberlehreramts-Candidat J. Mylius, als stellvertretender Lehrer der englischen Sprache. Am 4. Juni 1862 schied durch seinen Tod aus der Anstalt Mag. Gerstfeldt, auf eigenes Ansuchen wurden im Jahre 1862 aus dem Dienst verabschiedet die Lehrer Käverling und Ljutow und an deren Stelle angestellt als Lehrer der Naturwissenschaften der Oberlehreramts-Candidat, cand. math. G. Schweder, als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur und der lateinischen Sprache der Oberlehreramts-Candidat Dr. R. Groß und als Lehrer der russischen Sprache und Literatur der Oberlehreramts-Candidat C. Haller. In die durch den Abgang des Lehrers Rosenberg erledigte Stelle eines Zeichnenlehrers rückte provisorisch ein der Lehrer der Zeichnenkunst an dem hiesigen Polytechnikum J. Clark. Im Sept. 1863 schied aus der Anstalt der Lehrer Mylius und an seine Stelle trat der Candidat des Oberlehreramts der mathematischen Wissenschaften und der englischen Sprache und Literatur A. Rieke, als stellv. Lehrer der englischen Sprache, als Lehrer der Gymnastik wurde, nachdem früher H. Cand. Schweder in solcher Eigenschaft interimistisch fungirt, der Ausländer H. Meißner angestellt.

Die Anstalt wurde im Januar 1861 mit 78 Schülern eröffnet, von denen auf Tertia 6, auf Quarta 25 und auf Quinta 47 kamen. Im Ganzen wurde die Anstalt während ihres 3-jährigen Bestehens von 253 Schülern besucht. Von diesen gingen ab 86, nach vollendetem Schulcursus und bestandener Maturitätsprüfung aus Prima 5 mit dem Entlassungszeugnisse Nr. II.; vor vollendetem Schulcursus 81, nämlich aus Secunda 11, aus Tertia 23, aus Quarta 28, aus Quinta 19 und zwar 33 um das Kaufmannsgeschäft, 10 um die Landwirthschaft, 4 um die Baukunst, 3 um das Revisor-, 3 um das Apotheker-Geschäft, 3 um ein Gewerbe practisch zu erlernen, 1 um Seemann zu werden, 1 um in den Militairdienst zu treten, 5 um in fachliche Specialschulen aufgenommen zu werden, 14 um sich, auf den von Seiten der Anstalt ertheilten Rath, 4 um sich in Veranlassung dessen, daß die Aeltern den Ort verließen, anderen allgemein bildenden Lehranstalten zuzuwenden.

Der Stand der Schülerzahl war: am Schlusse d. J. 1861 in Secunda 12, Tertia 16, Quarta 38, Quinta 40 = 106; 1862 in Prima 3, Secunda 22, Tertia 29, Quarta 49, Quinta 50 = 153; 1863 in Prima 14, Secunda 23, Tertia 49, Quarta 43, Quinta 38 = 167. Die am Schlusse des letztverflossenen Schulsemesters nach abgelegter Abiturienten-Prüfung dimittirten fünf Zöglinge der Anstalt sind: 1) Carl Arthur Hahr, aus Riga, 21 Jahr alt, 3 Jahr auf dem Gymnasium, 1½ Jahr in Prima. Derselbe hat die Absicht, sich auf einem Polytechnicum zum Civil-Ingenieur auszubilden. 2) Constantin Ljutow, aus Mitau, 18¾ Jahr als, 2½ Jahr auf dem Gymnasium, 1½ Jahr in Prima. Derselbe hat die Absicht in den Militairdienst zu treten. 3) Georg Thoms, aus Riga, 20½ Jahr alt, 1½ Jahr auf dem Gymnasium und zwar in Prima. Derselbe beabsichtigt sich einem Studienfache der physico-mathematischen Facultät der Universität zu widmen. 4) Alexander Julius Meyer, aus Lemsal, 20 Jahr alt, 2½ Jahr auf dem Gymnasium, 1 Jahr in Prima. Derselbe hat die Absicht, sich auf einem Polytechnicum zum Civil-Ingenieur auszubilden. 5) Peter Palzow, aus Riga, 17¼ Jahr alt, 2 Jahr auf dem Gymnasium, 1 Jahr in Prima. Derselbe beabsichtigt in die physico-mathematische Facultät der Universität einzutreten. — In Betreff der Lehrmittel der Anstalt, für welche die ehemalige hiesige Domschule den Stamm hergegeben hat, ist Folgendes anzuführen. Die Schulbibliothek enthält gegenwärtig 1185 Werke in 3186 Bänden. Einen namhaften Zuwachs erhielt sie im abgelaufenen Schuljahr durch die Darbringung von 219 werthvollen Werken in 919 Bänden aus dem Nachlasse eines hiesigen Privatmannes. Die noch im Entstehen begriffene Sammlung von Lesebüchern für die Schüler der Anstalt enthält 10 Werke in 21 Bänden. An physikalischen, chemischen und mathematischen Instrumenten und Apparaten, zu deren Anschaffung von Seiten der Stadt auf desfallsige Vorstellung des Schul-Collegiums, in gerechter Würdigung des Lehrzwecks der Anstalt, ein einmaliger Zuschuß zur Etat-Summe im Betrage von 2258 Rbl. 88 Kop. S. bereitwilligst hergegeben worden ist, besitzt die Anstalt zusammen 124 Nummern, — an Naturalien aus dem Thierreiche 28, aus dem Pflanzenreiche 464, aus dem Mineralreiche 210; außerdem 77 naturhistorische Wandtafeln, 16 Wandkarten, 3 Globen, 500 Vorschriften, 460 Vorzeichnungen, den Dupuis'schen Zeichnen-Apparat, die Corssen'schen Vorlegetafeln und 177 Musikalien. Die Sammlung von Schulbüchern zur Unterstützung armer Schüler auf die Zeit ihres Schulbesuchs enthält 361 Werke in 406 Bänden. Auch zu anderweitiger Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler hat sich im verflossenen Schuljahr eine wohlthätige Quelle dadurch erschlossen, daß von Einem Wohledlen Rathe der Stadt in Anlaß des 50jährigen Amts-Jubiläums des Herrn Bürgermeisters, derzeitigen Präses des Schul-Collegiums ꝛc. ꝛc., Carl Christoph Groß, letzterem in dankbarlichst anzuerkennender Fürsorge für die neubegründete Lehranstalt die Summe von 2000 Rbl. S. zu dem Zwecke überwiesen worden ist, damit aus den Renten

dieses Capitals vorläufig drei Stipendien zu je 30 Rbl. gebildet werden und zur Vertheilung gelangen. Außerdem befindet sich in der Verwaltung des Gymnasiums ein aus der ehemaligen Domschule überkommener, durch Beiträge von Privatpersonen gebildeter Fonds zu dereinstigen Stipendien für hilfsbedürftige Schüler der Anstalt im Betrage von 488 Rbl. 48 Kop. S., welche Summe in den letzten Tagen durch den Beitrag zweier abgegangener Schüler der Anstalt um 8 Rbl. vergrößert worden ist.

Volderaa, den 20. Jan. Seit dem Berichte vom 18. d. M. ist der Hafen, wie auch die Bucht wieder gänzlich vom Eise befreit und das Fahrwasser bis zur weißen Kirche offen. Rig. Ztg.

Von der Insel **Oesel**, den 16. Januar. Es giebt wol kaum noch eine Landstrecke im civilisirten Europa, wo das Einsammeln statistischer und so auch landwirthschaftlicher Data so schwierig wäre als hier, dem Einzelnen mangelt sogar nicht selten die detaillirte Kenntniß seiner eigenen wirthschaftlichen Zustände. Nur Allgemeines läßt sich daher mittheilen. Die brennende Frage unserer landwirthschaftlichen Zustände ist: Frohne oder Geldpacht? 1863 sind auf mehreren Gütern einzelne Gesinde, theils in reine Geldpacht, theils in gemischte Pacht versuchsweise vergeben worden. Zwar würdigen auch noch andere Gutsbesitzer die Vortheile der Geldpacht, aber sie scheuen sich vor den großen Verlusten des Uebergangs-Zustandes. Die Schwierigkeiten desselben sind aber hier auch größer als irgendwo. Mangel an eigenem Capital sowol als an Credit, im Allgemeinen niedrige Culturstufe des Landvolkes, eben kein Ueberfluß an rationellen landwirthschaftlichen Kenntnissen, Betriebsamkeit und Energie der besitzenden Classen, — das sind die Hauptmomente, welche hier lähmend auf die Entwickelung der Landwirthschaft überhaupt einwirken.

Erforderlich wäre es, dem Schulwesen des Landvolkes wesentlich aufzuhelfen, damit dieses durch bessere Ausbildung allmälig in den Stand gesetzt wird, selbstständigeren Verhältnissen zum Grunde und Boden gewachsen zu sein. Nicht minder wäre aber die Entwickelung der Landwirthschaft im Allgemeinen ein dringendes Bedürfniß, um die Einkünfte der Güter zu mehren und dadurch etwa zukünftige Wandlungen der bäuerlichen Verhältnisse nicht zugleich als eine wesentliche Vermögensverminderung des resp. Gutes oder auch des resp. Gutsbesitzers erscheinen zu lassen. Noch immer ist unsere Insel das Paradies der Dreifelderwirthschaft, wenngleich hier und da Versuche, von ihr abzuweichen, gemacht worden. Ein gewisses Streben zur Hebung der Viehzucht macht sich zwar seit lange geltend und auch gegenwärtig werden nicht selten Zuchtthiere besserer Race importirt, aber wesentliche Fortschritte sind dennoch nicht bemerkbar.

Die Erndte im Jahre 1863 kann man eine ausgezeichnete nennen, ungeachtet des Wurmfraßes sind vielfältig 7—14 Korn und mehr der Saat geerndtet. Das Roggengras, das der Wurm nachgelassen, stand im Herbst wunderschön.

Libau, den 18. Jan. Unsere Schiffahrt dauert fort. Den 14. Jan. langte das russ. Schiff Johanna, Cap. J. Schwensky, von Copenhagen mit Waaren an C. F. Schneider an, am 17. das russ. Sch. Lisinka, Cap. Ch. Balzer, von Bordeaux mit Ballast an Ordre und das Dän. Sch. Johanne & Andrea, Cap. J. Berg, von Copenhagen mit Ballast an C. F. Schneider.

Aus **Kurland.** Ueber eine etwaige Errichtung einer Rentenbank in Kurland läßt sich eine gewichtige hiesige financielle Autorität folgendermaßen in dem Entwurf zu einem Reglement über ein neues Taxationsverfahren des Kurl. Credit-Vereins vernehmen: „Es ist von einer zweiten, in's Leben zu rufenden Credit-Anstalt, einer sogenannten Bauer-Rentenbank die Rede gewesen, durch deren Existenz unsere bisherige Creditbank vermeintlich großer Schwierigkeiten überhoben sein dürfte und wohl gar in ihrer gegenwärtigen Verfassung unverändert fortbestehen könnte.

Dagegen sei es uns gestattet zu bemerken: Unsern bisherigen Taxprincipien dient die Frohne zur Grundlage, und sie bestehen nur in einer Werthschätzung derselben. — Während bei der generellen Abschätzung der Seelenzahl der arbeitsfähigen Menschen vom Jahre 1816, die effective Dotation der Gesindestellen, wie deren eisernes Inventarium — die reglementsmäßige Qualification derselben bestimmt, — findet bei der speciellen dieselbe Qualification der Wirthe mit dem einzigen Unterschiede Statt, daß an Stelle der Seelenzahl von 1816 die der letzten Revision der Berechnung zu Grunde gelegt wird. — Wenn nun das Ergebniß des auf solche Weise normirten Gehorchs nach der generellen Taxation mit 166⅔ Rbl pro Lofstelle Winteraussaat, — nach der speciellen, auf Grundlage einer oberflächlichen Bonitirung nach den reglementsmäßigen Erträgen veranschlagt wird, so stellt sich nur zu deutlich heraus, daß, wenn in Folge der neuen Agrargesetzgebung Gesindestellen eines Gutes zur Veräußerung kämen, die eintretende Darlehnsverminderung nicht nach Maßgabe des abzuschätzenden Werthes der ausscheidenden Theile, sondern lediglich in ihrer Einwirkung auf die Verringerung der Gehorchsleistung erfolgen würde, so daß nach eingetretener Veräußerung sämmtlicher Gesindestellen eines Gutes, auch der ganze Rest des unveräußerlichen Theiles an Aeckern, Wiesen und Forsten keinen weiteren Creditwerth behielte. — Die nothwendige Folgerung hiervon wäre nun, daß selbst bei Gründung einer zweiten Creditanstalt für den kleinen Grundbesitz, unser bisheriger Verein dennoch neue, auf eine ganz andere Grundlage basirte Abschätzungs-Principien erhalten müßte, um überhaupt noch als Hülfsbank functioniren zu können. — Die eigenthümliche Erscheinung aber von zwei, nach Maßgabe derselben auf Werthschätzung des Bodens basirten Taxprincipien, neben einander functionirenden Credit-Anstalten dürfte um so weniger durch die obwaltenden Verhältnisse bedingt sein, als bei der in Kurland weder historisch begründeten, noch factisch vorhandenen Abscheidung von Hofes- und Bauerland, kaum eine Grenzlinie für den resp. Wirkungskreis der beiden Hülfsbanken festzustellen wäre, es sei denn, daß eine, gewiß von keiner Seite gewünschte Qualification des Grund und Bodens vorausginge. Der Schwerpunct jedoch aller gegen die Errichtung einer zweiten Creditanstalt entscheidenden Gründe liegt in der schwierigen Lage des neuen, dem seit 30 Jahren einer festbegründeten Credit-Stellung sich erfreuenden bisherigen Institute gegenüber, — eine schwierige, fast unhalt-

bare Stellung, deren Consequenzen im directesten Widerspruche mit dem für unsere Beschlüsse maßgebenden Interesse der Grundbesitzer stehen würden. Soll nämlich der an uns gestellten Anforderung, für den Bauerstand die Möglichkeit zu begründen, Grundeigenthum zu erwerben, nicht nur zum Scheine, sondern in Wahrheit entsprochen werden, so muß selbstverständlich neben den, auf die Rechtszustände bezüglichen bereits gefaßten Beschlüssen, die in practischer Beziehung weit wichtigere Creditfrage eine günstige Lösung erhalten. — Geht nun aus der Natur der Sache hervor, daß der die Kaufsermöglichung vermittelnde Hauptfactor in dem Creditvorschusse liegen wird, der von Seiten einer Credit-Anstalt auf die zum Verkaufe kommenden Grundstücke zu gewähren sein wird, so wird die hieraus für den Verkäufer hervorgehende Verpflichtung, die von der bezüglichen Bank zu emittirenden Papiere zum Nominal-Werthe als Kaufschillings-Abzahlungs-Quote entgegenzunehmen, bei sogenannten unkündbaren Bauer-Renten-Bankscheinen mit einem um so nachtheiligeren Zwangscours verbunden sein, als die öffentliche Meinung dergleichen Scheine nur zu leicht in die Kategorie derjenigen, jeder Coursstellung entbehrenden, unter dem Namen von Frohne, Robott, oder sonstigen Ablösungs- (in Oesterreich bereits in großen Massen creirten) Papiere setzen würde, die für Rußland bei der in Aussicht stehenden massenhaften Emission derselben keine günstigere Coursstellung zu erwarten haben.

Wird endlich noch in Erwägung gezogen, daß bei der bisherigen einheitlichen Natur unserer Güter und den darauf gegründeten Abschätzungs-Grundsätzen, die taxprincipiellen, wie hypothekarischen Schwierigkeiten bei Ausscheidung von Guts-Parzellen so bedeutend sind, daß die mit Bewilligung neuer Darlehne verbundenen dagegen gar nicht in Betracht zu ziehen wären, so können wir nicht dringend genug auf die Unzweckmäßigkeit, die unvermeidlichen Nachtheile, ja selbst auf die Gefahr hinweisen, welche aus der Errichtung einer sogenannten Bauer-Rentenbank für den Grundbesitz erwachsen müßte, indem durch die unvermeidlich damit verbundene Zerstörung der principiell einheitlichen Natur unseres Grundeigenthum-Begriffes das uns ausschließlich zustehende Eigenthums-Recht eine so empfindliche Abschwächung erleiden dürfte, daß die Erhaltung desselben für die Zukunft jedenfalls als sehr problematisch erschiene."

Sind nun auch die Zustände Livlands von denen Kurlands wesentlich verschieden, so möchten diese Einwendungen doch, zusammengehalten mit den Resultaten der bisherigen Wirksamkeit der livl. Bauerrentenbank, wonach nicht ein Mal ein Drittel des verkauften Bauerlandes mit Hülfe dieser Bank veräußert wurde, wol auch in Livland in Betracht zu ziehen sein.

Verhandlungen der am 18. Januar d. J. in Dorpat stattgehabten Versammlung des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren.

1. Nachdem der Präsident die Versammlung eröffnet, revidirten die Deputirten die betreffenden Bücher und die Vereins-Casse und fanden dieselben in vorgeschriebener Ordnung.

2. Als Mitglieder wurden angemeldet und mittelst Ballotements durch Stimmenmehrheit in den Hilfsverein aufgenommen: die HHrn. Alexander Andresen, Georg Simon, Reinhold Stern, Peter Tautz, Hermann Seeland, Hermann Leidig, Julius Jacobsohn, Eduard Leverenz, Alexander Sonne, Wilhelm Schirren, Carl Reichardt, Ernst Genz, David Michelsohn.

3. Außerdem fanden noch fünf Anmeldungen statt und wurde die Aufnahme der resp. Interessenten, zufolge § 8 der Statuten, bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt.

4. Einzahlungen fanden statt im Gesammtbetrag von 617 Rbl. 25 Cop., welche Summe dem cassaführenden Administrator, behufs Ankaufs von Werthpapieren, übergeben wurde.

5. Als Deputirte, resp. Revidenten für das Jahr 1864 wurden die Herren E. Zenker, C. Luckin, T. Poorten, P. Redlich und A. Andresen erwählt.

6. Seitens der Administration wurde nachstehender Rechenschaftsbericht der Versammlung vorgetragen.

a) Seit der am 5. Januar 1862 stattgehabten Gründung des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren sind bis zum 1. Januar 1864 im Ganzen 29 Mitglieder aufgegeben worden.

b) Einnahme des Hilfsvereins:

Bestand des Capitals am 1. Jan. 1863	910 R. 70 C.
Durch einmalige Einzahlung von 6 Mitgliedern	278 R. 75 C.
Durch Eintritts-Einzahlungen von 7 Mitgliedern	175 R. 25 C.
Durch jährl. Beiträge von 11 Mitgl.	55 R.
Summa	1419 R. 70 C.

c) Ausgaben des Hilfsvereins:

Für einen Geldkasten	5 R.
Demnach Bestand des Capitals am 1. Januar 1864 . . .	1414 R. 70 C.

d) Vorstehende 1414 Rbl. 70 Cop. werden folgendermaßen repräsentirt:

in Werthpapieren	1370 R.
in baarem Gelde	44 R. 70 C.
Summa	1414 R. 70 C.

e) Zufolge § 63 Anmerkung II. der Statuten wird das Capital des Hilfsvereins in der Wendenschen Kreis-Rentei aufbewahrt.

f) In Betreff der Recommandation von Verwaltern Seitens des Hilfsvereins haben im Jahre 1863 von 6 Gütern Anfragen stattgefunden, von denen 4 Stellen durch Vermitelung des Hilfsvereins besetzt worden sind.

7. In Betreff der nächsten Versammlung wurde als Ort Wolmar und als Termin der 9. Juni c. festgestellt.

Riga'scher Marktbericht vom 25. Januar 1864.

Wir hatten in dieser Woche größtentheils Thauwetter, doch erhält sich die Schlittenbahn, so daß die Zufuhren vom Lande noch davon Nutzen ziehen konnten; dieselben waren namentlich von Flachs wieder sehr lebhaft, so daß das in diesem Monat zugeführte Quantum die Ziffer von 20,000 Berkowitz nahezu erreicht. Bei alle dem hält der Begehr für diesen Artikel an und nahm sogar so lebhafte Dimensionen an, daß Inhaber sich veranlaßt sahen, ihre Forderungen auf 45 R. S. für Kron zu erhöhen, zu welchem Preise denn auch manche Umsätze Statt fanden. Zu bemerken ist, daß namentlich Wrack- und Dreiband-Gattungen sehr gesucht sind und während seit gestern die Frage für Kron-Marken entschieden nachgelassen hat und zu 45 keine Kauflust mehr vorhanden ist, so bleibt die Frage für erstere Gattungen im Verhältnisse von erwähntem Kronpreise dringend. Nachdem am Anfange der Woche noch einiges von Hanf zu den letzten Preisen contrahirt wurde, hat die Frage nunmehr entschieden nachgelassen; andererseits aber bleiben auch Inhaber sehr zurückhaltend und sind durchaus nicht geneigt, billiger abzugeben. Die Preise sind ganz unverändert. Von Hanföl gingen 200 Berkowitz zu 38½ Rbl. S. mit 10 pCt. Vorschuß per Mai-Lieferung um. In Schlageinsaat fand ein Geschäft Statt und zwar 6 Maaß zu 5½ Rbl. S. mit 50 pCt. Vorschuß, wozu Käufer bleiben. Getreide ganz vernachlässigt. 104/105 Pfd. kurländ. Gerste ist zu 71 Rbl. per comptant zu haben. 116/117 Pfd. kurl. Roggen wäre zu 78 Rbl. per comptant anzukommen Kurl. 74 Pfd. Hafer wurde zu 54 Rbl. per comptant gehandelt; Lieferung bei erstem offenem Wasser. Der Absatz von Salz und Heringen war unbedeutend. Heutige Wechselcourse: London 34 7/16 d., Hamburg 30¼ Sch., Paris 361 Cent. Wind W. Wasserstand 16¾ Fuß holländisch.

Bekanntmachung.

Die nächsten Abendversammlungen der K. livl. gem. u. ökon. Societät werden am 14. Februar und 14. April c. stattfinden.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 28. Januar 1864.
(Nr. 50.)
Druck von H. Laakmann.

№ 5. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 4. Februar.

Ein Vorschlag zur Ablösung der Wegefrohne.

In unserer Zeit, wo fast schon jede Art der Frohne abgelöst ist, ja wo sogar die Leistungen zum Besten der Pastorate und anderer kirchlichen Einrichtungen in Zahlungen von Pfunden Roggen convertirt werden sollen, möchte es auch an der Zeit sein, an die Convertirung der Wegebaulast zu gehen und zwar um so mehr, als nicht allein diese Lasten den Nutznießern der sogenannten Steuerhacken in dieser Form sehr lästig sind, als vielmehr trotz der Lästigkeit durch das nothgedrungene summarische Verfahren bei der Arbeit eine große Verschwendung von Arbeitskräften ohne gewünschten Effect unvermeidlich ist.

Es findet auch hier die schon trivial gewordene Phrase, „um einem oft empfundenen und tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen ꝛc." ihre volle Bestätigung.

Allem vorgängig können wir nicht umhin, eine Frage flüchtig zu berühren, die bei allen Aenderungen immer in den Vordergrund tritt. Es frägt sich nämlich auch hier: „ob Bureaukratie oder Selbstverwaltung?" Wenn nun gleich bureaukratische Einrichtungen schneller zu dem gewünschten Ziele führen, in so fern als wirklich auf dem einen Felde der Thätigkeit mehr erreicht wird, und wir daher auch stets die am meisten Reformen zugeneigten Kräfte sich dieser Richtung anschließen sehn, so ist doch das nur ein scheinbarer Vortheil. In dem Wesen der Bureaukratie liegt es, einseitig ohne Rücksicht auf das Ganze, ohne Rücksicht auf Interessen, die oft viel höher stehen, in ihrem speciellen Fache fortzuschreiten. In unseren Augen hat das Selfgovernment der ungehinderten gleichmäßigen, den Verhältnissen entsprechenden Entwickelung des Gemeindelebens wegen immer eine höhere Stufe eingenommen; wobei natürlich eine wirksame Controlle nicht ausgeschlossen ist, sondern vielmehr als nothwendig erscheint.

Wenn nun also Selbstverwaltung Platz greifen soll, sind es da nicht die Vicinal- und Kreis-Wege, die vor allen Dingen den Gemeinden anvertraut werden müssen. Das Interesse, das sie selbst an der guten Instandhaltung haben, wird sie auch veranlassen, das Nothwendige zu thun, ohne in den Fehler zu verfallen, zu großen Ansprüchen, ohne Rücksicht auf die Belasteten, Raum zu geben.

Gehen wir nun zu den Wegen selbst und deren Instandhaltung über.

Unsere Wege theilen sich in Wege I. Classe, Reichswege, II. Classe, Provinzialwege, III. Classe, Kreiswege, IV. Classe, Kirchspielswege, V. Classe, kleine Communicationswege, von denen die 3 ersten Classen der Kreispolizei — dem Ordnungs-Gerichte — die beiden letzten aber der Kirchspiels-Polizei: den Kirchenvorstehern untergeordnet sind.

Von diesen Wegen ließen sich der Selbstverwaltung entrückt nur die Classen I. und II. denken. Unser Vorschlag geht nun wesentlich dahin, in den 3 letzten Wegeclassen weniger die Verwaltungs-Organisation, als die Art der Arbeit selbst umzugestalten.

Ein Grundsatz, der vor Allem Geltung zu finden hat, ist, daß die Arbeitskosten nicht über ihren jetzigen Werth steigen dürfen, wenn auch die Vortheile der Ersparniß der jetzt verschleuderten Arbeitskraft nicht den Arbeitsverpflichteten, sondern der Sache selbst zu Gute kommen sollen.

Das Ideal eines Weges stellen wir uns vor, abgesehen von der kürzesten Richtung, als glatt und eben, zur möglichsten Verminderung des Widerstandes, und genügend hart für die Lasten, die ihn passiren. Um ihm diese beiden Haupteigenschaften zu erhalten, muß er gewölbt sein, damit kein stagnirendes Wasser die Härte aufhebt und somit auch die ebene Oberfläche verschwindet. Daß die Breite eine angemessene sein muß für die örtliche Frequenz, keine übermäßigen Steigungen vorkommen dürfen, für den Abfluß der Tagwässer genügend gesorgt ist — der Untergrund ein fester ist — versteht sich von selbst.

Es frägt sich nun: Lassen sich Glätte und genügende Härte mit unseren alten Mitteln (wenn auch in vervollkommneter Art) so herstellen, daß diese Eigenschaften auch durch eine größere Frequenz in den nassen Jahreszeiten nicht alterirt werden. Wir meinen wohl.

Das Material, das allgemein zur Schüttung hier im

Lande angewandt wird, ist der Kalkgrand, der hier in den meisten Strichen als Bodenformation auftritt. Wir müssen absehen von den Gegenden des reinen Sandes, wo entweder der Grand oder zerhackte Granitsteine zu beschaffen sind. Dieser Grand besteht zum größeren Theil aus Kalkgeröll und feineren Zersetzungsproducten des Granits, — feinen Granitsplittern, Sand, gröberem oder feinerem, mit Beimischungen von Thonerde. Der Kalk ist von härterer Structur, als der estländische Muschelkalk; aber der Sand und die Thonerde sind fein und weich, namentlich bei Feuchtigkeit nicht geeignet, einem Druck zu widerstehen. Die Arbeit der Reparatur mit diesem Material besteht nun darin, daß zweimal jährlich und zwar nach der Gerstensaat, in der zweiten Hälfte des Mai, und nach der Erndte, in der zweiten Hälfte des September, die gesammte Hand der Eingesessenen auf Bauerland aufgeboten wird zu einer Schüttung dieses Materials auf die Fahrstraße, in dem Betrage nach der Abnutzung, ca. von 3—7 Cubikfuß losen Grandes auf einem 6-fußigen Faden Weges. Dann wird dem Publicum überlassen, aus dieser Schüttung vermittelst Pferd und Wagen eine ebene harte Fläche herzustellen, was namentlich im Herbste mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn das Resultat eines längeren Abmühens von Seiten des Publicums ist eine 2 bis 3 Zoll mächtige Schicht von nassem Schlamm, bestehend aus lehmigem Sand und Wasser, aus dem alle Steine auf den Grund gedrückt sind, die somit die feste Grundlage der Straße bilden.

Sollte es nun nicht möglich sein, das Material der Schüttung zu sichten? Sollte es nicht besser sein, statt dem größten Theil der Landbevölkerung, der diese Arbeit eine unbehagliche ist, die Reparatur einigen Wenigen zu übertragen? Unser Vorschlag geht daher dahin: die Kirchspiels-Gemeinden zu veranlassen,

I. auf das Genaueste festzustellen, was die Wege-Reparatur mit allem, was da hineinschlägt, an Arbeitskräften gekostet hat, und zwar berechnet in Pfunden Roggen;

II. der betreffenden beaufsichtigenden Behörde den Werth an bestimmten Terminen jährlich vollständig gegen Quittung einzuhändigen;

III. mit anwohnenden Pächtern oder besser kleineren Grundbesitzern zu contrahiren wegen der Uebernahme der Reparaturen, wie sie verlangt werden; dadurch müssen namhafte Ueberschüsse erlangt werden, da nur ein Theil der Arbeiten auf die Contractnehmer übertragen werden kann. Die Contractnehmer verpflichten sich zu folgenden Arbeiten:

1) eine jährliche Anfuhr von x Cubikfuß Grand pro jeden Faden Weges;

2) Theilen des Grandes in drei Theile und zwar;
   a) alle feinen Theile, als Sand, Lehm und ganz feinen Grand;
   b) der gröbere Grand, dessen Steine jedoch höchstens einen Durchmesser von 1½ Zoll haben dürften;
   c) alle Steine, die größer als von 1½ Zoll Durchmesser sind;

3) mit der Gattung b während der ganzen Räderbahnzeit jede Stelle, die auch nur die geringste Unebenheit zeigt, bis zur Ebenheit dicht zu beschütten, auf der ganzen Strecke;

4) den 4. Theil der ganzen Strecke mit der Gattung c zwei Zoll hoch (im Betrage der jährlichen Abnutzungen wie solche sich bald herausstellen müssen,) zu beschütten und zwar gleich nach Abgang der Schlittenbahn in der Breite von 8 oder 14 Fuß auf der eigentlichen Fahrstraße;

5) desgleichen mit der Gattung a auf dem Nebenwege dasselbe, wie unter 3 und 4 gesagt ist, zur Herstellung eines weicheren Fahrgeleises;

6) Ueberfahren mit einer Walze von wenigstens 4 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Länge aus Stein, alle 14 Tage zweimal hin und zurück auf der ganzen Strecke, namentlich aber auf der frischen Schüttung bis zur vollkommenen Glätte und Festigkeit;

7) Reinigung und Vertiefung der Gräben längs der beschütteten Strecke;

IV. der Ueberschuß der Einzahlungen über die Beträge der Contracte wird bis auf den fünften Theil verwandt zu Steinbrücken, Drainagen, Geradelegungen, Entfernungen der Steigungen, Dammschüttungen ꝛc. Der fünfte Theil jedoch verbleibt als Reserve auf Zinseszins liegen als Gemeinde-Capital, das nur in Ausnahmefällen und dann auch nicht ohne Genehmigung der Oberbehörde zum Besten der Communicationswege verwandt werden darf;

V. die controllirende Behörde ist verpflichtet, wenigstens monatlich eine Revision der Wege vorzunehmen, wo dann auch die Auszahlungen für die Reparaturen der verflossenen Zeit erfolgen;

VI. innerhalb dreier Jahre wird wiederum die Controlle über die Wegeverwaltung geübt.

Bei solcher Behandlung werden nun zwei nebeneinander laufende Fahrstraßen hergestellt, die eine aus Steinschüttung, hart, für größere Lasten, auch in den nassen Zeiten fest und eben (halb Macadam), die andere weicher für das größere Publicum, das Pferdehuf und Wägelchen schonen will. Es frägt sich nun zweierlei: 1) wird der neu vorgeschlagene Modus sich besser bewähren, als der alte? und 2) wird sich der neue Modus mit dem veranschlagten Werthe der alten Mittel herstellen lassen?

Was nun die erste Frage anbetrifft, so bitten wir alle, welche die sogenannte Piepsche Straße gefahren sind, sich zu erinnern, wie hart und glatt sie ist. Wenn sie auch andere Fehler, als namentlich eine zu hohe Schüttung in der Mitte des Weges und zu schmale Fahrgeleise zeigt, so ist doch die Glätte und Härte für die Frequenz, wie sie noch hier auf den Straßen 3. Classe vorkommt, unserer Ansicht nach vollkommen genügend. Nun diese Piepsche Straße wird mit Grand reparirt, der fast rein aus einem Geröll von Muschelkalk besteht, und dürfte eine Straße mit härterem Material (z. B. unserem hier in Livland) reparirt, natürlich eine noch härtete Grundlage erhalten.

Die zweite Frage läßt sich a priori entscheiden nach dem Arbeits-Quantum selbst. Die Arbeiten sind fast dieselben, bis auf das Walzen und das Scheiden des Grandes

in seine drei verschiedenen Gattungen. Die Anfuhr des Grandes, die Hauptarbeit, bleibt dieselbe, nur daß sie bei der neuen Weise doch wohl billiger herzustellen sein möchte, als nach der alten, da sie in jenem Falle zu frei gewählten Zeiten geschieht, in diesem aber zu bestimmten Jahreszeiten, wo die Zugkraft der Pferde noch zum Ackerbau, also wahrscheinlich vortheilhafter, jedenfalls aber dringender gebraucht werden kann. Durch die jedesmalige Reparatur der schadhaft werdenden Stellen fällt die Nothwendigkeit der jährlichen Hauptreparaturen ganz fort und tritt selbstverständlich eine große Oeconomie an Material ein. Um diese Oeconomie aber noch zu steigern, findet öfteres Walzen Statt, denn es ist bekannt, daß glatte Wege wegen des Mangels des Widerstandes, sowie sie die Zugkraft schonen, auch das Wegematerial schonen, da das Reiben und Zermalmen wegfällt. Da nun aber doch eine Reibung immer Statt findet und somit auch Abnutzung, so möchte es zur Wiederherstellung genügen, nach dem Beispiel von Dänemark alle 4 Jahre die abgenutzten Strecken durch eine starke Ueberschüttung wieder in guten Zustand zu bringen. Die Grabenarbeiten bleiben dieselben, nur werden sie von Einem und demselben, also geübteren, statt von vielen Fremden, also Widerwilligen, ausgeführt. Ohne eine genauere Rechnung anstellen zu können, denn die Hindernisse sind sehr zahlreich, vermeinen wir doch, daß die neue Art bedeutend billiger ist und somit gewiß Ueberschüsse erzielt werden können, die wiederum nur zum Besten der Communicationswege verwandt werden sollen, um dieses große Gemeindevermögen guter Wege noch zu vergrößern.

Wer könnte nun mit einer solchen Aenderung unzufrieden sein? Etwa die Leistungsverpflichteten? Ihre Leistung ist convertirt in Zahlung von Geld, das sie sich selbst erwerben können zu jeder bequemeren Zeit. Das Publicum? Es hat stets glatte harte, ja sogar auch weiche Wege, nach Belieben, keine unfahrbaren, sei es der frischen Reparatur wegen, sei es, weil es zu lange geregnet. Die controllirende Verwaltung? Die Controlle ist leicht. Widersetzlichkeiten und Nachlässigkeiten werden verschwinden, da ja der Lohn für die Arbeit in Händen der Verwaltung ist und für die Fälle von zu großer Peinlichkeit oder Ungerechtigkeit die Oberbehörde zur Klage da ist. Wer aber sonst noch nicht zufrieden mit diesen Vorschlägen, möge sich melden mit seinen Ausstellungen bei der balt. Wochenschrift, die, so hoffen wir, ihn nicht abweisen wird, so lange es noch Zeit ist.

Dieser Vorschlag gilt nun hauptsächlich für die drei niedrigsten Wegeclassen, wo die Härte des Materials, wir glauben es mit Bestimmtheit, für die Frequenz und die Lasten ausreicht. Es möchte nur in der Nähe der Städte erforderlich sein, härteres Material zu wählen, vielleicht auch für die I. Wegeclasse. Da nun aber der Kostenpunkt leider stets der Hauptpunkt ist, so wird es wohl vor Allem geboten sein, einen Vergleich anzustellen zwischen der Herstellung eines Grandweges und einer Chaussée. Uns steht ein Beispiel zu Gebote von den jährlichen Reparaturkosten einer Privatchaussée. Von Narwa führt eine Privatchaussée nach Joala, der Verbrauch an Schüttung von zerschlagenem Granit ist jährlich bei starker Passage fünf Cubik-Saschen pro Werst. Das Zerhacken eines Cubik-Saschen Granit kostet von 7 bis 14 Rbl. S., jenachdem das Material härter oder weicher, zäher oder spröder ist, die Steine kleiner oder größer, die Arbeitslöhne zu der Zeit theurer oder billiger sind. Das macht also pro Werst für zerhackte Steine eine Ausgabe von 35—70 Rbl.; nehmen wir im Durchschnitt 50 Rbl. S. Die Anfuhr von einem sechsfüßigen Cubikfaden kostet 5 Rbl., also für 5 siebenfüßige (beinahe 8 sechsfüßige) 40 Rbl. Jede Werst würde also für Steinanfuhr und Steinzerschlagen 90 Rbl. kosten. Meinen Erkundigungen zufolge werden annäherungsweise 420 Pferdetage jährlich zur Reparatur von 7 Werst großer Straße verbraucht, wo der Grand auf im Mittel 2 Werst Entfernung zu transportiren ist, also auf eine Werst 60 Pferdetage. Bei dem durchschnittlichen Lohn von 60 Cop. S. pro Pferdetag kostet die Werst Reparatur 36 Rbl., also lange noch nicht die Hälfte der Kosten von Macadam, wenn wir auch willig zugeben, daß Macadam mehr wie das Doppelte werth ist. Auf den stark befahrenen Strecken, vor den Krügen, in der Nähe der Städte wäre es allerdings sehr wünschenswerth, viel bessere Wege zu haben, als sie Grandschüttungen je herstellen können, doch macht der Kostenpunkt große Schwierigkeiten.

Die V. Section der Versammlung baltischer Landwirthe in Riga hat den Wunsch ausgesprochen, daß Stadt und Land sich an der Herstellung der Communicationsmittel betheiligen, soweit diese nicht blos einer Gemeinschaft derselben zu Gute kommen.“ Bis jetzt trägt sie das Land allein, das heißt der Grundbesitzer vom Bauerlande. So wie unsere Sachen hier liegen, wäre es kaum ein Gewinn, wenn die Stadt sich auch an dieser Last betheiligte, da die Stadt wohl etwaige Ausgaben ihrerseits für die Wegereparatur wieder durch höhere Preise im Handel dem Lande in Anrechnung bringen würde. Der Handel würde die Preise für importirte Waare steigern und für zu exportirende niedrigere Preise zahlen müssen. Wenn nun auch die Städte nicht allein vom Handel existiren, so sind die Einnahmen des Handels doch so integrirende Theile des Geldumsatzes, daß eine Rückwirkung auf die Preise der Landesproducte als unvermeidlich erscheint. Wir glauben also auch hierin nicht so leicht von dem alten Modus abweichen zu können und werden uns wohl bescheiden müssen, für's Erste wohl noch ohne macadamisirte Wege auskommen zu müssen.

Man hat unserem engeren Vaterlande oft den Vorwurf gemacht, Alles nur auf das Beste, Vollkommenste einrichten zu wollen und dadurch zu dem Guten nicht rasch genug zu kommen, während andere Provinzen, namentlich Estland in vielen Dingen uns mit practischerem Beispiel vorangehen; wenn unser Vorschlag der Umänderung der Wegereparatur nicht große Fehler in sich birgt, wenn eine Besserung durch ihn factisch eintreten könnte, so bitten wir in demselben vorläufig nur das Bessere anzunehmen, wenn auch das Beste uns noch vorbehalten bleiben sollte.

Der Handel von Arensburg im Jahre 1863.

Die Gesammtexportation von Arensburg im Jahre 1863 betrug: 14,763 Tscht. Roggen, 8532 Tscht. Gerste, 3358 Tscht. Weizen und 1020 Tscht. Hafer; davon 1) in's Ausland: 12,515½ Tscht. Roggen, 7115 Tscht. Gerste und 990 Tscht. Hafer. 2) Nach russischen Häfen: 3358 Tscht. Weizen, 2247½ Tscht. Roggen, 1417 Tscht. Gerste und 30 Tscht. Hafer.

Importirt wurden: 996½ Tons Salz aus Liverpool und 110,500 Stück Dachpfannen aus Holland.

Angekommen sind aus dem Auslande 17 Schiffe; davon aus Holland 10, aus Großbritanien 5, aus Dänemark 2. Von diesen Schiffen fuhren 12 unter Holländischer Flagge, 2 unter Hannöver'scher, 2 unter Dänischer und 1 unter Englischer; aus russischen Häfen kamen 28 Cabotage-Fahrzeuge.

Abgegangen sind nach Holland 14 Schiffe, nach Großbritanien 1 und nach inländischen Häfen 2. Es kamen überhaupt an mit Ladung 8 und in Ballast 9 Schiffe, deren Lastengröße 1190 betrug.

Der Werth der Ausfuhr in's Ausland beträgt 125,223 Rbl. 78 Cop. Der Werth der Ausfuhr nach inländischen Häfen beträgt 53,270 Rbl. 75 Cop. Der Werth der Einfuhr aus dem Auslande incl. Zoll beträgt 28,489 R. 87 C.

Im Jahre 1863 kamen 6 Strandungsfälle an der Oesel'schen Küste vor: 1) Englisches Schiff „Hebe", Capitain J. Went, von Newcastle nach St. Petersburg mit Steinkohlen und Eisen. Schiff verloren. Ladung und Inventar zum Theil geborgen. 2) Englisches Schiff „Rose", Capitain G. Piper, von Sunderland nach St. Petersburg mit Steinkohlen. Schiff und Ladung verloren. Inventar geborgen. 3) Englisches Schiff „Clara", Capitain J. Panton, von Sunderland nach St. Petersburg mit Steinkohlen. Schiff und Ladung verloren. Inventar geborgen. 4) Russisches Schiff „Anna", Capitain W. Bäthing, von Riga nach Windau mit Sleepers. Schiff verloren. Ladung und Inventar geborgen. 5) Hannöversches Schiff „Hermine", Capitain D. Osterloo, von Windau nach Delfzyl mit Holz. Schiff verloren, Ladung und Inventar geborgen. 6) Holländisches Schiff „Willem", Capitain J. B. Steffens, von Arensburg nach der Maas mit Gerste, flott geworden und reparirt. Die Ladung unbedeutend beschädigt.

Die Wägung der Kartoffeln zum Branntweinbrande.

Als Ergänzung zu Nr. 23, Jahrg. 1863, und als Erwiderung auf Nr. 1, Jahrg. 1864, der baltischen Wochenschrift.

In den Ostseeprovinzen beruht die rationelle Landwirthschaft zu einem nicht unbedeutenden Theile auf dem Anbau der Kartoffeln und werden dieselben meistentheils nur zum Branntweinbrande verwandt.

Eine jede Abänderung der Getränkesteuer-Verordnung von 1861, betreffend die Norm des aus Kartoffeln zu gewinnenden Alcohols kann daher diese Provinzen und ihre Landwirthschaft weit empfindlicher berühren, als die übrigen Gouvernements des Reichs, wo bekanntlich der Anbau der Kartoffeln nicht die Ausdehnung hat, wie hier.

Es ist daher die Aufgabe der Brennereibesitzer, mit gemeinsamen Kräften dahin zu wirken, daß eine Erhöhung besagter Norm nicht Platz greife, umsomehr als diese Frage auf der im verflossenen Herbst in St. Petersburg versammelt gewesenen Commission zur Verbesserung der Getränkesteuer-Verordnung — die in der Mehrzahl aus Personen anderer Gouvernements zusammengesetzt war — zu einer lebhaften Discussion Veranlassung gegeben und leicht wieder in diesem Jahre mit weniger günstigem Erfolge zur Tagesordnung kommen kann.

Wenn nun unseren Verwaltungen die Aufgabe gestellt ist, in jeder Beziehung das Interesse der hohen Krone zu wahren, indem sie nach Kräften diesen Betrieb überwachen, so ist ihnen damit doch gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt, bei Anwendung der durch die betreffenden Verordnungen beliebten Maßregeln so zu verfahren, daß diese letztern nicht störend in den Betrieb eingreifen und die Ausführung derselben möglich ist. Mit einem Worte: die Förderung dieses Industriezweiges in jeder Beziehung Seitens der Getränkesteuer-Verwaltung ist zugleich die Förderung des Kronsinteresses.

Um aber nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, haben wir diese Angelegenheit auch mit Berücksichtigung beider in Betracht zu ziehen:

1) das Interesse der Brennereibesitzer geht wie oben angeführt dahin, daß die bestehende Norm von 8,5 Eimergrad Alcohol pro 1 Pud Kartoffeln aufrecht erhalten werde;

2) das Kronsinteresse erfordert, daß als Maischgut nicht mehr an Gewicht verwandt werde, als im Brennschein angegeben ist.

Zieht man die großen Anstrengungen in Betracht, die im letzten Jahre mit nicht unbedeutenden Unkosten gemacht worden sind, um diesen Industriezweig zur Hebung der Landescultur zu fördern und berücksichtigt dabei, wie das Product selbst, — der Branntwein — in unserer Provinz (in meinem Bezirk von 16 Rubel auf 8 und noch niedriger pro ein Faß von 120 Stoof à 50 Grad nach Tralles, also um die Hälfte) durch die Besteuerung vom 1. Januar 1863 im Preise gesunken ist — welches Mißverhältniß in andern Gouvernements, wo der Branntwein nach dieser Besteuerung im Gegentheil billiger geworden ist und daher auch mehr consumirt wird, nicht nachzuweisen sein dürfte — so ist es wol billig, daß dem Brennereibesitzer ein Mehrertrag gegönnt wird, um ihn durch denselben für jenen Verlust schadlos zu halten, besonders wenn man außerdem erwägt, daß alle die verbesserten und kostspieligen Anlagen nur auf Rechnung dieses durch das Allerhöchste Gesetz bewilligten Plus ausgeführt wurden.

Was aber Brennereien anbetrifft, deren Verwaltung nicht vollkommene Garantie für deren Redlichkeit bietet, so dürfte das Plus als eine Abwehr vom gesetzwidrigen Verfahren beim Betriebe betrachtet werden können.

Endlich ist das Plus denjenigen Brennereien eine Nothwendigkeit, die durch ihre dürftige Einrichtung — aus Mangel an Intelligenz oder an Betriebscapital — nicht mit den

bessern concurriren könnten und daher zum Nachtheil für die Landescultur eingehen müßten.

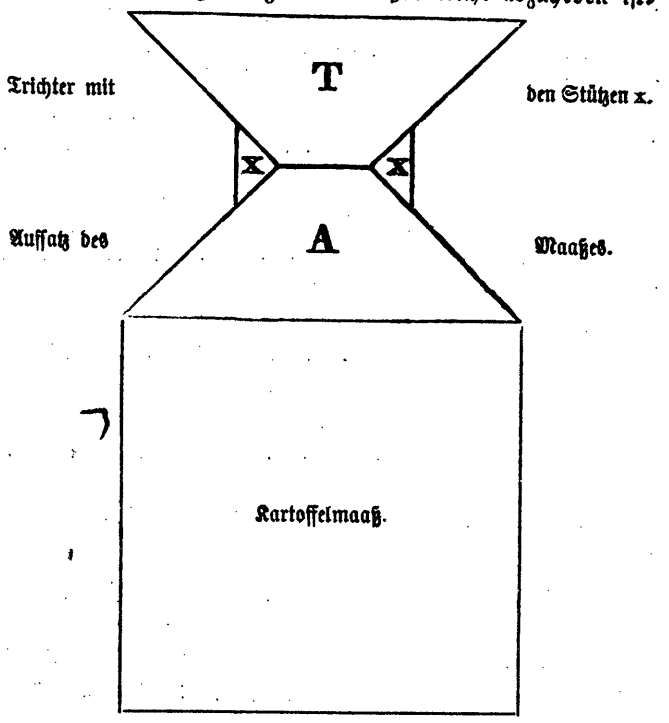
Es ließe sich aus all dem Angeführten nachweisen, daß die hohe Krone gegen ihr Interesse handeln würde, wollte sie die einmal beliebte Norm erhöhen, um eine größere Einnahme zu haben und entnehmen wir aus der Erhöhung der Steuer von 4 auf 5 Cop. pro Eimergrad vom 1. Jan. 1864 ab, daß sie das eben ausgesprochene Princip auch festhält. Wollen aber die Brennereibesitzer den status quo aufrecht erhalten, so müssen sie auch der hohen Krone ihrerseits mehr Garantie für die pünktliche Ausführung der Anordnungen in Bezug auf Verwendung des Maischguts geben, um dadurch den factischen Beweis zu führen, daß bei uns nicht mehr davon zur Verwendung kommt, als laut Brennschein gestattet ist und dadurch denjenigen Personen aus andern Gouvernements, die möglicherweise wieder diese Frage bei nächster Gelegenheit auf die Tagesordnung setzen, jede gegen sie gerichtete Waffe aus Händen zu nehmen. Von der Ansicht ausgehend, daß die Methode des Wägens der beim Betriebe zur Verwendung kommenden Kartoffeln eine höchst mangelhafte und mißliche ist, habe ich bereits Vorschläge gemacht (in der balt. Wochenschrift 1863 sub Nr. 23), dahin gehend, daß ein gleich großes cubisches Maaß von 20 Garnitz überall als 120 ℔ angenommen werden möge. Dieser Vorschlag hat bis jetzt noch keinen Anklang gefunden und schien auch an den Brennereibesitzern unberücksichtigt vorüberzugehen, wie überhaupt so manche andere ihnen nahe liegende und nahe gelegte Frage.

Ich sehe mich daher gemüssigt einen andern dies bezüglichen Vorschlag zu machen, dessen Realisirung vielleicht ein größeres Interesse beanspruchen dürfte:

Die Beschüttung eines offenen Maaßes (Loof), dessen Oeffnung eine sehr große Fläche darbietet, hängt zu sehr von dem die Wägung der Kartoffeln ausführenden Beamten ab und kann daher leicht in verschiedenen Districten nach einer andern Methode ausgeführt, einige Brennereibesitzer zum Nachtheil anderer begünstigen. Andererseits erkenne ich aber gerne an, daß eine bis auf die äußerste Grenze bei der officiellen Wägung ausgeführte Beschüttung von den Brennereiknechten nicht immer inne gehalten werden und daher den Brennereibesitzer schädigen dürfte, wie Solches auf einigen Brennereien meines Bezirkes beim Probebrennen durch die Districtsinspectoren bereits festgestellt ist, welchem Umstande es zumeist zuzuschreiben sein dürfte, daß diese letztern ein größeres Plus erzielt haben, als die Brennereibesitzer im Durchschnitt der letzvorhergehenden 10 Tage.

Um nun aber einen derartigen Nachtheil für den Brennereibesitzer zu vermeiden, wäre es zweckmäßig folgende Maßregeln zu ergreifen:

1) zum Messen resp. Wägen der Kartoffeln wird überall ein gleich großes Maas (Cubus) von etwa 18 Zoll im Lichten mit einem daran mit eisernen Beschlage befestigten Aufsatze — abgestumpfte Pyramide mit in 45 Grad geneigten Seitenflächen und einer Höhe von 7 Zoll — zu verwenden sein. Dadurch entsteht Oben eine Oeffnung von 4 Zoll im Quadrat, so daß sich auf dieser unbedeutenden Fläche nur sehr wenig Kartoffeln halten können. Auf dieses Maaß stellt man zum Einschütten der Kartoffeln einen hölzernen Trichter, dessen untere Oeffnung ebenfalls 4 Zoll im Quadrat hat, der sich durch Seitenstützen in der Lage erhält und nach Füllung des Maaßes leicht abzuheben ist.



2) die Beamten der Getränksteuer-Verwaltung vermehren nach Abwägung der Kartoffeln in einem solchen Maaße, mit demselben das Kartoffelkochfaß, das in solchem Falle freilich immer ganz gefüllt genommen werden oder aber einen herabzulassenden obern Boden haben muß und stellen nach der ganzen Quantität der verwendeten Maaße das täglich zu verwendende Gewicht fest.

3) alsdann sind die Brennerei-Besitzer berechtigt, das Kartoffelkochfaß in jeder beliebigen Weise zu füllen, wobei schon kein Verlust und Zeitaufwand stattfinden kann und auch mittelst eines Elevators die Kartoffeln direct in's Kochfaß gebracht werden können und endlich:

4) unter diesen Bedingungen steht es den Brennereibesitzern frei, ein beliebiges Quantum an Kartoffeln jederzeit in Räumen aufzubewahren, die in directer Verbindung mit der Brennerei stehn, weil alsdann nicht mehr eingemaischt werden kann, als eben das Kartoffelkochfaß in sich aufnimmt.

Wird derart einmal durch ein gleich großes Maas für die Kartoffelwägung ein Durchschnittsgewicht derselben ermittelt werden, so läßt sich erwarten, daß die Regierung dereinst ein feststehendes Normalgewicht zugeben wird, durch das Brennereibesitzer und Beamte wieder in das erwünschte Gleichgewicht gerathen werden, das jetzt leider durch das Uebergewicht der Kartoffeln, auf die wir ein zu großes Gewicht legen sollen, gestört zu sein scheint.

W. Baron Recke.

Correspondenz.

Riga, den 25. Jan. Die vorstädtische Brandversicherungsgesellschaft. Im Mai 1862, nachdem

die neuen Statuten der Riga-Vorstädtschen Brandversicherungs-Gesellschaft von Sr. hohen Exc. dem Herrn Minister des Innern bestätigt waren und zwar mit dem Bemerken, daß die Gesellschaft direct nur dem Ministerio des Innern ihre Berichte zu unterlegen habe und nicht mehr von dem Wohledlen Rathe präsidirt werde, begann die neue Administration ihre Thätigkeit.

Es befanden sich im Mai 1862 bei der Uebergabe der Casse in derselben . . 3000 R. Inscript. 1. u. 2. Anl. und 1 Obligation . . 600 „

zusammen 3600 R.

davon mußte aber mit 2028 „ 50 C. ein Brandschaden vergütet werden.

Vom Mai bis zum 31. Decbr. 1862 wurden Gebäude versichert im Werth von . . . . 928,756 R. 72½ C.

Vom 1. Jan. bis zum 31. Decbr. 1863 traten ein Gebäude im Werth von . . . . . 2,082,978 „ 4½ „

Halb versichert waren bis zum Mai 1862 Gebäude im Werthe von 2,334,604 „

im Ganzen versichert bis z. 31. Dec. 1863 1322 Gebäude im Werthe v. 5,346,338 R. 77 C.

Am Schluß des Jahres 1862 ergab sich ein Reingewinn von . . . . . 11,849 R. 34 C.

Im Jahre 1863 von . . . . . 35,463 „ 85 „

zusammen 47,313 R. 19 C.

Vom Mai bis 31. Dec. 1862 fanden 3 Brandschäden statt, die vergütet wurden mit . . . . 6122 R. 50 C.

1863 dagegen 7 Brandschäden, die vergütet wurden mit . . . . . 11642 „ 10 „

zusammen 17764 R. 60 C.

Die Unkosten der Verwaltung betrugen im J. 1863: 764 Rbl. 97 Cop.

Riga, den 26. Januar. Sicherem Vernehmen nach sind gegenwärtig zwischen den betreffenden Interessenten Riga's und Libau's Verhandlungen zur Anlage einer Eisenbahn von Riga über Mitau nach Libau im Gange und ist beiderseits bereitwilliges Entgegenkommen vorhanden. Auch verlautet, daß, falls diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Abschluß kommen, preußischerseits Geneigtheit vorhanden sei, die Insterburg-Tilsiter-Bahn bis Memel, Polangen und Libau fortzuführen. Wir können zuvörderst nur wünschen, daß die erstgenannten Verhandlungen überall nach Kräften gefördert werden und daß namentlich auch die kurländischen Grundbesitzer und deren Vertretung die Wichtigkeit einer solchen Bahn für den vortheilhaften Absatz ihrer Rohproducte und den wohlfeileren Bezug der Importwaaren erkennend, das Project der Bahn in kürzester Zeit bis zur Ausführung fördern, denn Zeit ist schon zu viel verloren worden und die preußischen Ostseehäfen haben den kurländischen schon empfindlichst Concurrenz gemacht. Die Libau-Mitauer-Bahn ist selbstverständlich eine Landessache, denn sie muß für die Entwickelung des Landes von der größten Bedeutung werden. Es wird daher wohl kaum die Annahme entstehen können, als ob diese Bahn, welche ca. 30 Meilen des Landes durchschneidet, nur die beiden Endpuncte Libau und Mitau interessire. Die Interessen der Landwirthschaft und des Handels sind auch in diesem Falle wie bei jeder Hebung der Communicationsmittel so eng mit einander verbunden, daß die Förderung der Interessen der einen zugleich die des anderen ist. Auch ist es wol Zeit, daß, nachdem seit 25 Jahren eine Eisenbahn für Libau projectirt und wahrlich nicht zum Ruhme der Energie und des politisch-ökonomischen Verständnisses Kurlands bisher nicht ausgeführt worden ist, dieselbe endlich in's Leben trete, ehe Kurlands selbstständiger Handel und damit der vortheilhafte Absatz seiner Landesproducte und der vortheilhafte Bezug seiner Einfuhrwaaren noch mehr verfallen und sinken, als bisher. Die unermüdliche Persönlichkeit, welche seit Jahrzehnden das Libauer Project trotz aller entmuthigenden Erfahrungen immer wieder in die Hand nahm, ist auch dieses Mal die treibende Kraft gewesen, hoffen wir, daß die so unermüdlichen Bestrebungen eines Ausländers zur Hebung unserer inländischen Verhältnisse endlich mit Erfolg durch kräftiges Mitwirken der Inländer gekrönt werden!

Riga, den 30. Jan. Am 6. Febr. wird hier eine Commission zusammentreten, gebildet aus den drei HH. Dirigirenden der Getränksteuerverwaltungen Liv-, Est- und Kurlands und je zwei Brennereibesitzern aus jeder der drei Provinzen, zur Berathung mehrerer auf die Getränksteuer bezüglichen Bestimmungen, namentlich soll auch für den Kartoffelbrand eine Methode ermittelt werden, welche dem Staat größere Garantie in Bezug auf die Steuer bietet und wird auch die Einführung einer Gährraum- oder Maischsteuer in Betracht gezogen werden.

Wenden. Die Jahresversammlung des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereins findet am Montage, den 17. Febr. und Dienstage, den 18. Febr c. zu Wenden statt. Auf die Tagesordnung sind gesetzt: „1) Kassenbericht, 2) Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1863, 3) Vergesellschaftung von Gutsbesitzern behufs gemeinsamer Benutzung von locomobilen Dampf-Dreschmaschinen, 4) Bericht über neue nützliche Maschinen und Geräthe: a) Redstone's Sägemaschine, b) Mertens' Flachs-Brech- und Schwing-Maschine, c) ein combinirter Schwing-Untergrund-, Kartoffel-Häufel- und Kartoffel-Erntepflug, 5) Plan für die 2. Auflage des „Buches der Güter Livlands und Oesels", 6) landwirthschaftlicher Literaturbericht, 7) Dienstbücher für Dienstboten, 8) ein Livländisches Fischereigesetz, 9) Anregung zum endlichen Abschluß eines Livländischen Wassergesetzes, 10) ein mit Erfolg angewandtes Mittel zum Löschen des Moorbrandes, 11) der Bodencredit in Livland und der Grundbesitz, 12) die Accisenoth als Lebensfrage für die Landwirthschaft.

Livland, Ende December*). Bericht über die Erndte des Jahres 1863 im Dörptschen Kreise. So unerwartet gut auch die Roggenfelder den vorigen ungünstigen Winter überstanden und nach dem Schwinden des Schnees zu den erfreulichsten Aussichten be-

*) Zufällig verspätet, aber noch immer von Interesse. D. Red.

rechtigten (siehe den Bericht vom 5. April 1863 sub Nr. 11 der balt. Wochenschrift), — so sehr schwanden sie wiederum durch die anhaltende kalte trockene Witterung während des Mai-Monats; noch mehr verkümmerten dadurch die Winterweizenfelder, welche durch die im vorigen Herbste verspätete Aussaat schwach eingegrast, am meisten durch den starken Kahlfrost im vorigen November gelitten und zum großen Theil unter der Eisdecke im Winter ausgegangen, zum Theil sehr schwach im Frühjahre sich entwickelten. Auch der ungewöhnlich früh hervortreibende Klee stockte im Wachsthum und verlor alle Triebkraft. Da die schwache Schneedecke schon vor Mitte April geschwunden und der Boden so weit getrocknet war, daß er bereits bearbeitet werden konnte, wurde um diese Zeit auch der Schwerdthafer ausgesäet; wegen der anhaltenden kalten dürren Witterung konnte er jedoch nur äußerst langsam und erst nach 3 Wochen beeggt werden. Alle Weiden und Wiesen blieben todt und braun, bis allmählig die wärmenden Strahlen der höher steigenden Sonne am unbewölkten Himmel die Vegetation anregten und Felder und Wiesen grün bekleideten; doch dieses spärliche Wachsthum war sehr erklärlich, da der Boden durch die starken Kahlfröste des vorigen Winters besonders in Niederungen bis Ende Mai in der Tiefe sich gefroren erhielt. — Nicht minder nachtheilig wirkten die, in der ersten Hälfte des Mai-Monats wiederkehrenden Kahlfröste, von denen der in der Himmelfahrtsnacht, vom 9. auf den 10. Mai, in manchen Gegenden 4 Grad Kälte erreichte, besonders schädlich den Wiesen und Kleefeldern wurde und diese dadurch für lange Zeit im Wachsthum zurücksetzte. Vom 4. bis zum 10. Mai wurden an den meisten Orten die Kartoffeln gesteckt; aber statt mit ihren Keimblättern in 3 bis 4 Wochen aus der Erde hervorzubrechen, dauerte es in diesem Jahre 5 bis 6 Wochen, wodurch ihre Vegetationsperiode um einige Wochen verkürzt wurde. Trotz der dürren kalten Witterung wurde die Gerste meist in der 5. Woche vor Johannis gesäet, obwohl die spätere Saat in der 4. und 3. Woche, nach früheren Erfahrungen im Ganzen in unserer Gegend besser gedeiht, als die Frühsaat; dieses Mal war man aber gewitzigt und eingeschüchtert durch die bittern Erfahrungen des vorigen Jahres, da der ebenfalls kühle Sommer die Spätsaat vor dem Herbstfrost nicht gezeitigt und diese daher abfror.

In der ersten Hälfte des Juni-Monats wurde die Luft endlich milder, kleine Regenschauer befeuchteten den Boden und kräftigten die Vegetation; das Laub der Bäume entfaltete sich voller, der Roggentrieb wurde kräftiger im Schuß, die Sommerfelder hoben sich; nur die Kleefelder und Wiesen vermogten sich noch nicht von den Nachtfrösten des vorigen Monats zu erholen. Erst gegen Ende Juni steigerte sich die Wärme, endlud sich aber schon wieder am Morgen des 2. Juli mit einem so schweren Hagel, wie wir ihn seit vielen Jahren in dieser Gegend nicht so verheerend gehabt; das Thermometer sank von 12 bis auf 5 Grad herab und erhielt sich mehrere Stunden sehr niedrig. Schon am Abend vorher trübte sich der Horizont mit heerrauchartigen Dünsten, in welchen die Sonne in ungewöhnlicher Rothgluth unterging. Am Morgen des 2. Juli stieg das schwere Ungewitter von

West vom Würzjerw, auf und entlud seine Hagelwolken im Dörptschen Kreise über die Güter: Ullila, Meyershof, Arrohof, Heiligensee, Spankau, Kerimois, Niggen, Lugden, Duckershof, Alt-Wrangelshof, Alt-Kusthof, Rewold, Neu-Kamby, streifte die Güter Neu-Wrangelshof und Krüdnershof und verzog sich allmählig über das Kannapäh'sche Kirchspiel über die Hahnhof'schen Höhen nach dem Peipus. In diesem Bereiche sind allein an verassecurirten Hofesfeldern 1711 Lofstellen Roggen mehr oder weniger verhagelt, unter welchen die Güter Lugden, Duckershof und Niggen am meisten scheinen gelitten zu haben; noch größer mag der Verlust auf den vielen unverassecurirten Bauerfeldern gewesen sein.

Von der Zeit an strömte der Regen häufiger und stärker, doch meist ohne Gewitter bei kühler Temperatur. Erst gegen die Mitte des Juli-Monats wurde der Himmel wieder lichter und ermöglichte die Wiesen und Kleefelder trocken abzuerndten, aber wiederum, wie im vorigen Jahre, um 1/3 im Ertrage geringer, als in früheren Jahren. Da die Erde nun feuchter geworden, belebte die sich wieder steigernde Wärme bei häufigen Gewittern die Vegetation um so mehr, als die Wurzeln aller Pflanzen bei der bis dahin vorwaltenden kühleren Temperatur Zeit gewannen, sich zu entwickeln und zu kräftigen. Der Nachtrieb des Klees war ungewöhnlich kräftig und schön, die Wiesen überzogen sich bald nach der Erndte mit dem üppigsten Graswuchse und auch die bis dahin spärlich bewachsenen Weiden wurden dem Vieh nahrsamer denn vorher. Aber auch die Kornfelder gewannen neues Leben, erhöhte Triebkraft; der Roggen wuchs mächtig in die Höhe bis auf 5 und 6 Fuß, desgleichen wucherten und hoben sich die Sommerkornfelder, kurz, traten in eine erneuerte Entwickelungsperiode, wodurch aber ihre Reife dermaßen verzögert wurde, daß der Roggen erst im Anfange des August geschnitten und die frische Aussaat um ein Paar Wochen später, als in dieser Gegend üblich, bestritten werden konnte. Mit dieser Arbeit fiel wiederum die Erndte des Sommerkorns zusammen, das bei der anhaltenden Wärme dieses Monats mit einmal schnell reifte; nur die längeren Nächte dieser Jahreszeit machten es möglich, die Erndte ohne Kornverlust zu beendigen. Mittlerweile keimte die Roggensaat auf den günstiger beschaffenen Feldern vortrefflich, die bald mächtig grünten und dermaßen stark sich begrasten, daß ein Ausfaulen der Wurzeln unter der starken Blätterlage zu befürchten war. Schon sah man hin und wieder Versuche anstellen, dem Uebel durch Schröpfen mit der Sense abzuhelfen; aber die zurückbleibenden weißen Grasstoppeln ließen mehr Nachtheil als Abhülfe erwarten; am häufigsten wurden die üppigen Roggengrasfelder durch Beweiden mit Vieh etwas gelichtet; dasselbe geschah mit den zu mächtig bestandenen Kleefeldern der diesjährigen Aussaat. Nachdem das Korn auf den Feldern zusammengelegt worden, begann der Kornausdrusch; der Roggen entsprach im Allgemeinen nicht den Erwartungen; obwohl er ungewöhnlich schwer und grobkörnig ist, fiel sein Ertrag doch nur durchschnittlich in dieser Gegend auf 7 bis 10 von der Lofstelle aus, mit Ausnahme der um Dorpat gelegenen fruchtbareren Felder; dagegen war der Strohertrag um so reicher, woher auch die Strohpreise des vorigen Jahres stark fielen. Viel er-

giebiger erwiesen sich dagegen die Erndten in Sommerkorn von ausgezeichneter Qualität, in Gerste und Hafer durchschnittlich 12 bis 18 Löse von der Lofstelle mit einem reichen Ertrage des schönsten Futterstrohs. Der Winterweizen hatte sich nur nicht mehr erholen können und blieb daher auch in der Erndte kümmerlich; dagegen befriedigte der Sommerweizen durch seine Ergiebigkeit und noch mehr durch seine gute Qualität alle Erwartungen.

Wunderbarerweise hatte die fruchtbare Witterung in der zweiten Hälfte des Sommers weniger segensreich auf die Kartoffeln gewirkt; wahrscheinlich war ihre Triebkraft schon durch die Kälte des Frühjahrs gelähmt worden, das Kraut entwickelte sich spärlicher und schien durch die Wärme im August-Monate zu leiden; allmählig zeigten sich auch wieder Flecken auf den Blättern und ließen die Kartoffelfäule befürchten, die aber nur in einigen wenigen Gegenden sich entwickelte, ohne den Knollen zu schaden. Mit dem 15. September begann die Aufnahme der Kartoffeln; sie hatten reich angesetzt, waren aber meist kleiner, als gewöhnlich in früheren Jahren; daher scheffelten sie auch nicht, wie man hätte erwarten können, und die Erndte war eine mittlere, durchschnittlich auf 80 bis 110 Löse von der Lofstelle. Von der schönsten Witterung begünstigt, konnten die Kartoffeln trocken und rein untergebracht werden. Aber wie das Korn, sind auch die Kartoffeln in diesem Jahre ungemein mehlreich und daher sehr ergiebig im Branntweinsbrande. Erst in der zweiten Hälfte des October-Monats traten stärkere Nachtfröste ein und hemmten den üppigen Graswuchs der Roggenfelder, die seit der Zeit wiederholt mit Schnee und Eis leicht bedeckt, durch Regen und Wärme wieder zu Tage kamen; bisher aber durch diesen Wechsel der Witterung noch nicht gelitten zu haben scheinen, weil der Untergrund sich noch trocken erhalten hat, wie es der niedrige Stand aller Gewässer erweist.

Im Allgemeinen kann die Erndte des Jahres als eine gute mittlere in ihrem Ertrage bezeichnet werden; und wenn sie auch durch die reicheren Erndten des Südens und Westens schwerer als in den vorhergehenden Jahren zu verwerthen ist, so kommt sie dieses Mal vorzugsweise dem Landvolke zu Gute, indem dieses nicht nur vor dem Brodmangel bewahrt ist, sondern noch einen bedeutenden Kornüberschuß erlangt hat, wodurch der nationale Wohlstand bedeutend gehoben worden und die Gesindespächter im Stande waren, ihre Geldpachten prompt zu zahlen.

Reval. Am 23. Januar d. J. langten hieselbst an das finnländisch-russische Schiff „Oreb" Schiffer C. G. Bredström, von Cadix mit Salz an Th. Claphills & Sohn und das dänische Schiff „Harriet", Schiffer H. A. Ohlsen, von Palermo mit Früchten an Mayer & Co. — Die Verwaltung der estländischen adligen Creditcasse wird im bevorstehenden Märztermin die fälligen, auf vier Rubel und mehr lautenden Zinscoupons ihrer Obligationen mit einem, dem alsdann bestehenden Wechselcourse entsprechenden Aufgelde bezahlen. Dem zuletzt auf der St. Petersburger Börse notirten Wechselcourse würde ein Aufgeld von dreizehn bis vierzehn Procent entsprechen.

Narva, 30. Jan. Nach einer Mittheilung unserer Stadtblätter hat unsere über See handelnde Kaufmannschaft beschlossen, einen Comité aus ihrer Mitte zu bilden, der sich die Aufgabe stellt, Mittel und Wege aufzufinden, um den Handel und die Schifffahrt unseres Hafens zu fördern. Bezügliche Statuten sind dem Rathe zur Begutachtung vorgelegt und sollen höheren Ortes zur Bestätigung empfohlen werden. Der Comité soll aus drei Gliedern der über See handelnden Kaufmannschaft Narva's bestehen, welche auf ein Jahr gewählt werden. Nach Ermessen des Magistrats kann dem Comité die Aufsicht über das Lootsenwesen sowol, wie auch die Einkassirung und Verausgabung der von den Schiffern zu erhebenden Hafengelder übertragen werden. Alle Vorschläge, die keine neuen Besteuerungen der über See handelnden Kaufleute verlangen, werden dem Magistrate im Namen der Kaufmannschaft vorgestellt; bei neuen Besteuerungen oder Auflagen der über See handelnden stellt der Comité seine Vorschläge der Kaufmannschaft vor. Auf Verlangen des Magistrats oder der Handeltreibenden Narva's hat der Comité die Verpflichtung, die an ihn gestellten Fragen wegen der im Narvaschen Hafen bestehenden Handelsordnungen und Usanzen aufzuklären und festzustellen. Das Comité hat endlich auch eine schiedsrichterliche Competenz, indem es bei Streitigkeiten zwischen Personen, welche Handel und Schiffahrt im Hafen von Narva treiben, als Schiedsrichter oder Vermittler unter den streitenden Parteien auftritt. — Indem wir wünschen, daß dieses neue Institut baldigst in's Leben tritt und hoffen, daß es eine eben so gesegnete Thätigkeit entfalte als der seit Jahrzehnten wirkende Rig. Börsencomité freuen wir uns, daß der Narvasche Comité zugleich als Handelsschiedsgericht constituirt ist und sprechen die Erwartung aus, daß nun auch Veranlassung genommen werde, die in Narva bestehenden Handelsusanzen wie sie in Riga und Libau schon vor Jahren herausgegeben sind, zu sammeln und veröffentlichen als einen nothwendigen Beitrag zur Vervollständigung unseres provincellen Handelsrechts. Sodann aber möchten wir da außer Riga nur noch Libau ein Handelscomité besitzt, auch für unsere anderen größeren See-Städte den Wunsch ähnlicher Einrichtungen aussprechen, namentlich aber für Reval, dessen Kaufmannsstand so viel uns bekannt in Handelssachen keine besondere Einigung besitzt und nur ganz vorübergehend den Versuch einer Börse gemacht hat, welche indeß bald wieder dahingegangen ist. Es kann wol keinem Zweifel unterliegen, daß Reval ganz insbesondere eines Einigungspunctes zur Hebung seiner Handelsinteressen bedarf. Die Redaction].

Bekanntmachung.

Pränumerationen auf die baltische Wochenschrift (3 Rbl. für den Jahrgang mit Versendung durch die Post) werden entgegengenommen:

in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung,
in Reval bei den Herrn Kluge & Ströhm,
in Mitau bei den Hrn. Lucas und Wyher,
in Dorpat bei dem Hrn. Buchdrucker Laakmann.

(Hiezu eine Beilage.)

Verhandlungen des Vereins für Landwirthschaft auf der Insel Oesel.

Protocoll der 46. Versammlung in Arensburg.

Sitzung am 30. September 1863. Gegenwärtig Präses, Vicepräses, Secretair und 14 Mitglieder.

1) Da bei der in erfreulicher Weise wachsenden Thätigkeit des Vereins sich auch die Vorlagen der Sitzungen mehrten, so wurde Allem zuvor auf Antrag des Präses beschlossen, die beiden ordinären Jahressitzungen des Vereins am 16. Februar und 30. September zu Sitzungsperioden auszudehnen, die mit diesen beiden Tagen zu beginnen hätten und an den folgenden Tagen bis zur Erledigung aller Vorlagen fortzusetzen wären.

2) Hierauf wurden die eingegangenen Drucksachen, bestehend aus Schriften anderer Vereine, welche dieselben in liberalster Weise ohne Empfang eines Aequivalents dem hiesigen Vereine einsenden, — vorgelegt, dankend empfangen und dem Secretair übergeben zur Einverleibung in die Vereinsbibliothek.

3) Ueber den Zustand der Casse referirte der Präses: — daß die Einnahme mit dem Rest-Saldo seit der letzten Sitzung bis heute betrage 130 Rbl. 5 Cop., davon verausgabt für Publicationen und Kanzleibedürfnisse 27 Rbl. 13 Cop. Saldo-Bestand gegenwärtig 102 Rbl. 92 Cop. — daß die Vermehrung der Geschäfte die Anstellung seit dem 1. Juni a. c. eines Schreibers in der Person des Kanzellisten Heydenreich mit 25 Rbl. Jahres-Salar nothwendig gemacht habe. Die Versammlung genehmigte diese Ausgabe und bewilligte dieselbe auch für die Zukunft.

4) Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Kaufmann Aeltester großer Gilde J. P. Rehsche in Arensburg, Heimar Baron Nolcken in Karrishof, Baron Albert von Buxhoevden in Zerell, Reinhold von Ekesparre in Kangern, Ernst Baron Nolcken in Hasik. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren: J. von Dittmar in Cabbil, Baron Eug. von Buxhoevden. Dagegen hat der Verein verloren: Baron Nolcken in Kaunispä, welcher wegen längere Zeit andauernder Krankheit, ohne Aussicht auf Heilung ausschied, und Baron Boris Nolcken in Hasik, den der Tod im Mai d. J. nach kurzer Krankheit im kräftigsten Alter dahin raffte.

5) Der Präses unterlegte der Versammlung, wie der gewesene Secretair des Vereins, Baron Saß-Käsel eine vom 22. Februar 1863 datirte, umfangreiche Beschwerde-Schrift über den Vice-Präses des Vereins eingesandt habe, (welche zugleich zur Einsicht vorgelegt wurde) da aber derartige Personalien und Beschwerden überhaupt nicht vor den Verein gehörten, so trage er darauf an, diese Eingabe einfach ad acta zu legen, dem Baron Saß-Käsel aber in Anerkennung seiner mehrjährigen Bemühungen um den Verein den Dank desselben auszusprechen. Nachdem noch einige Herren die Eingabe selbst, welche den meisten schon früher bekannt war, gelesen hatten, wurde der Antrag genehmigt.

6) Der Präses berichtete, wie die in Folge einer Aufforderung der ökonom. Societät in Dorpat, eröffnete Subscription zur Anlegung einer agricultur-chemischen Versuchsstation bei dem Polytechnicum in Riga hier zu Lande ganz ohne Erfolg geblieben sei. In Erwägung, daß die größere Hälfte Oesels aus, dem Staate gehörigen, Domainen-Gütern besteht, derselbe also als größter Grundeigenthümer Oesels und zugleich aus rein finanziellen Gründen das meiste Interesse für den Fortschritt der Landwirthschaft hat, hatte der Präses sich bewogen gefunden, das Landraths-Collegium zu bitten, es möge sich dahin verwenden, daß die Regierung von Staatswegen für Oesel einen Beitrag zur Errichtung des obigen Instituts gewähren möge. Auf diese Vorstellung war die Nachricht eingegangen, daß das Landraths-Collegium die Sache vor den im nächsten Winter abzuhaltenden Landtag bringen werde.

7) Hierauf theilte der Präses mit, wie nach stattgefundener schriftlicher Verständigung die Redaction der baltischen Wochenschrift eingewilligt habe, sowohl Abhandlungen als auch die Protocolle der Vereinssitzungen in ihre Spalten oder in die livl. Jahrbücher der Landwirthschaft aufzunehmen, und außerdem gerne bereit sei, 30—50 Separatabdrücke dem Vereine zuzusenden. Mit Anerkennung der dankenswerthen Bereitwilligkeit der Redaction, durch welche der Verein ohne Unkosten ein Organ der Oeffentlichkeit erlange, wurde der Präses zur Mittheilung der Protocolle und Abhandlungen ermächtigt, die Glieder des Vereins aber ersucht, letztere dem Verein einzusenden.

8) Ueber die Angelegenheit der Anstellung eines Veterinärarztes für Oesel berichtete der Präses, wie die zur Beschaffung von jährlich 300 Rbl., als fixen Besoldung des Veterinärs neuerdings eröffnete Subscription nur 84 Rbl. ergeben habe, was um so bedauerlicher sei, als schon im Sommer eine in jeder Hinsicht geeignete Persönlichkeit, wie sie sich nicht immer jeder Zeit gleich finden möchte, sich um die Stelle beworben und bis jetzt gewartet habe, nun aber wohl für Oesel verloren sein werde. Uebrigens sei das Mißlingen der Subscription weniger dem Mangel an Theilnahme des landwirthschaftl. Publikums, als vielmehr den hierorts eigenthümlichen mangelhaften Publications-Mitteln zuzuschreiben. Die Bitte um Zuschuß der Ritterschaft für den Veterinär sei vom Convente dahin beschieden worden, daß die Angelegenheit dem nächsten Landtage vorgelegt werden soll. Nach kurzer Discussion wurde beschlossen, nochmals eine Subscription zu eröffnen und zugleich die den Unterzeichnern zuzusichernden Vortheile, wenigstens in den Hauptumrissen, anzugeben.

9) Hierauf referirte der Präses über den schon in früheren Sitzungen öfter besprochenen Auftrag des Landraths-Collegii vom 21. Aug. 1861, Nr. 512. Derselbe hatte zum Zweck in umfassender und gründlich erschöpfender Weise die Mängel und Gebrechen der Landwirthschaft auf unserer Insel darzustellen, ihre Ursachen aufzufinden, die Hindernisse zu bezeichnen, welche den gedeihlichen Aufschwung der Landwirthschaft bei uns hemmen und den Wohlstand des Landes verkümmern, so wie schließlich nach richtiger Erkennung der Ursachen des Uebels die Mittel zur rationellen Abhülfe vorzuschlagen. Bei dem großen Umfange dieser Aufgabe hatte es nothwendig geschienen, ein umfassendes Programm für die Arbeiten zur Lösung derselben zu entwerfen und war

deshalb in der 41. Sitzung des Vereins am 4. Dec. 1861 ein Comité gewählt worden, um ein solches zusammen zu stellen.

Verschiedene Hindernisse, deren Erörterung hier zu weit führen würde, hatten die Thätigkeit dieses Comités bisher gelähmt, so daß bis jetzt das erwähnte Programm noch nicht zu Stande gekommen war. Demnächst erklärten alle Glieder des erwähnten Comité's, wie sie, verschiedener Gründe wegen, aus demselben auszutreten sich veranlaßt sähen. In der hierauf sich entspinnenden Discussion wurde hervorgehoben, wie absolut alle statistischen Daten zur Lösung der Aufgabe fehlten, daher erst neu erforscht und gesammelt werden müßten, die Arbeit selbst aber dadurch zu so beträchtlichen Dimensionen anwachse, daß alle Kräfte des Vereins auch bei der lebhaftesten Betheiligung nicht genügen würden, um nach Jahre langer Anstrengung auch nur annähernd den Zweck zu erreichen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß ein solches Werk auch nur angebahnt, schon großen Nutzen bringen könne, der mit dem Fortschritte der Arbeit fortfahre zu wachsen, und wenn auch die Schwierigkeiten, auf welche die Lösung der Aufgabe stoße, gegenwärtig fast unüberwindlich schienen und nur sehr Unvollkommenes zu erreichen wäre, so dürfe man doch auch wieder hoffen, daß im Verlaufe der Zeit Mittel und Wege sich finden würden, das Werk immer mehr zu vervollkommen und nutzbringend zu machen. Es erscheine daher gerathen, nicht ohne Weiteres die Sache sofort als unausführbar von der Hand zu weisen, sondern einen Versuch zur Lösung nach Maaßgabe der Möglichkeit anzubahnen. Hiermit wurde die Sitzung für heute aufgehoben und die Fortsetzung am folgenden Tage beschlossen.

Sitzung am 1. October.

Gegenwärtig das Conseil des Vereins und 19 Mitglieder.

10) Aufgenommen wurden als Mitglieder die Herren: Wirk. Staatsrath und Ritter O. von Aderkas-Peude, dim. Flottlieutenant u. Ritter R. Baron Toll-Piddul.

11) Hierauf wurde die gestern unterbrochene Verhandlung über den Auftrag des Landraths-Collegii vom 21. Aug. 1861 Nr. 512 wieder aufgenommen und die Schritte zum weiteren Vorgehen in derselben berathen.

Die schon früher beschlossene Aufstellung eines Programms, nach welchem die Arbeiten zu vertheilen und auszuführen wären, wurden als nothwendig aufrecht erhalten und auf dringendes Zureden übernahm Baron Saß-Eukül gefälligst die Entwerfung desselben, obgleich er sich damit auf ein ihm bisher fremdes Feld begebe und daher gezwungen sei erst noch nationalökonomische Studien zu machen.

Die Herren Arth. v. Ekesparre und Baron Nolcken-Pichtendahl erboten sich ihm zu Mitarbeitern. — Der Präses erwähnte, wie er seine unmaaßgeblichen Anschauungen über Lösung der Aufgabe und Abfassung des Programms in einer Zuschrift vom 30. Mai 1863 Nr. 83 an den Präses des früheren Comités niedergelegt habe, und bat von derselben Einsicht zu nehmen, da er hoffe die von ihm entwickelten Gesichtspunkte zur Auffassung der ganzen Angelegenheit würden auch von den an der Sache sich betheiligenden Herren gebilligt werden.

12) Es wurden diejenigen Herren, welche in früheren Sitzungen Proben von Sämereien behufs anzustellender Versuche von dem Verein entnommen hatten, gebeten zur Sitzungsperiode im Februar 1864 über die Erfolge Mittheilung zu machen.

13) Es wurde beschlossen das Landraths-Collegium um Auskunft zu ersuchen über den Erfolg der durch Vermittelung desselben an die Staatsregierung noch im Jahre 1861 gelangten Bitte um unentgeltliche Ueberlassung eines Krongutes zur Anlegung einer Musterwirthschaft und Ackerbauschule.

14) Wegen Anlegung einer Werkstätte zur Reparatur von landwirthschaftlichen Maschinen ꝛc. hatten sich 2 Techniker, die Hrn. Lippert aus Reval und O. Herr aus Pernau noch im Februar 1863 mit Vorschlägen an den Verein gewandt und war ihnen zur Antwort geworden: daß wenn sie einen Theil des nöthigen Kapitals besäßen, der fehlende, sich wohl hier finden würde. Es wurde bedauert, daß diese Herren später Nichts von sich hatten hören lassen, da ein derartiges Etablissement als unentbehrlich anerkannt wurde, wenn unsere Landwirthschaft durch Anwendung von Maschinen und besseren Geräthen, die wieder durch die bevorstehende Knechtswirthschaft geboten sei, einen rascheren Aufschwung nehmen solle. Da diese Anschauung immer mehr zur Geltung kommt, so ist die Hoffnung wohl nicht unbegründet, daß in nicht zu ferner Zukunft eine derartige Anstalt, wie in Livland schon mehrere angelegt worden, auch hier entstehen wird.

15) Hierauf wurde der Versammlung das Programm der im September 1864 in Moscau stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung und die an den Verein ergangene Aufforderung zur Beschickung derselben mitgetheilt.

16) Zum Vortrag kam demnächst die Aufforderung der Livländ. ökonomischen Societät vom 17. Sept. h. a. Nr. 837 zur Betheiligung an der Bildung eines Garantenvereins der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Riga im Juni 1864. Die hohe Bedeutung dieser Ausstellung für den Aufschwung der Landwirthschaft auch auf unserer Insel richtig würdigend, wurde die sofortige Eröffnung einer vorläufigen Subscription lebhaft verlangt und zeichnete die Versammlung auch sogleich eine namhafte Zahl von Actien.

In Erwägung der mannigfaltigen, durch eigenthümliche Local-Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten des Transports der Ausstellungs-Gegenstände zwischen Riga und Arensburg, welche eine Mehrzahl hiesiger Landwirthe bei der Neuheit der Sache von Beschickung der Ausstellung ganz abschrecken könnten, wurde für nöthig befunden, von Seiten des Vereins Maaßregeln zu ergreifen, um diese ganze Transportangelegenheit nach Möglichkeit zu erleichtern und überhaupt dem landwirthschaftlichen Publicum durch Rath und That zu Hülfe zu kommen. Es erschien am geeignetsten die Sache zweien, beständig in Arensburg gegenwärtigen Gliedern des Vereins derart anzuvertrauen, daß sie ganz nach eignem Ermessen ohne bindende und möglicher Weise hindernde Instructionen verfahren könnten, und wurden hierzu die Herren Eug. Baron Buxhoevden und J. P. Rehsche erwählt.

17) Der Präses brachte den durch den sogenannten Kornwurm verursachten Schaden zur Sprache und erörterte

Folgendes: „Dieses der Herbstsaat, vorzugsweise dem jungen Roggengrase schädliche Insect, hat in den letzten 3 Jahren beträchtlichen Schaden in jährlich steigendem Maaße und mit unbedeutenden Ausnahmen, nur auf Hofsfeldern verursacht. Leider fehlen genauere Ermittlungen über die Ausdehnung desselben; doch wenn man annimmt, daß 1863 im großen Durchschnitt ⅕ der Aussaat vom Wurme verzehrt worden, so wird man kaum die wahre Größe des Schadens erreichen. Bei circa 1400 Haken, auf jede 10 Lofstell. Winterkornsaat in den Hofesfeldern gerechnet, beträgt aber dieses ⅕ schon an verlornem Saatkorn circa 2800 Lof und der Ausfall in der Ernte, nur zu 5 Korn, würde 14000 Lof betragen. Wo die Felder in größeren Ausdehnungen ganz kahl gefressen sind, läßt sich der Ernte-Ausfall durch Gersteneinsaat im Frühjahr bis zu einem gewissen Grade vermindern; allein wo das Roggengras in Folge des Wurmfraßes blos so undicht geworden, daß die Halme später keinen geschlossenen Stand bilden, da wird der Schaden fast eben so groß weil die verschonte Saat nicht so viel als bei dichtem, geschlossenen Stande ergiebt, und überdem noch das Feld verunkrautet.

Es giebt wol kaum Jahre, in denen unsere Aecker ganz vom Wurmschaden verschont bleiben, man hört nur weniger davon, weil der Schade nur Einzelne trifft, oder in keinem bedeutendem Maße vorkommt, oder wie auf einigen Gütern, in geringerem Maße fast zur Regel geworden und daher kaum beachtet wird. Die Perioden größeren Wurmschadens umfassen, soviel sich in Erfahrung bringen ließ, meist mehrere Jahre und folgen sich nach ganz unregelmäßigen Zeiträumen, sind auch nicht jedes Mal über ganz Oesel ausgedehnt, sondern öfters nur local, bald in diesem bald in jenem Theile der Insel, bald größere, bald kleinere Landstrecken umfassend. Am auffallendsten bleibt es aber, daß die Bauerfelder verhältnißmäßig fast gar nicht vom Wurme zu leiden haben; in ihnen kommt der Schade mit sehr seltenen Ausnahmen immer nur sporadisch an einzelnen kleinen Stellen und meist in unbeträchtlichem Maße vor. Oft sieht man ein Hofesfeld ganz kahl gefressen, während auf den angrenzenden, nur durch einen niedrigen Zaun getrennten Bauerfeldern mit ganz gleicher Bodenbeschaffenheit nicht der geringste Schaden zu bemerken ist!

Aus dem Obigen ergiebt sich: a) die bis jetzt leider fast gar nicht erforschten Einflüsse, welche das Gedeihen des Kornwurms*) befördern, müssen mannichfaltiger, oft nur ganz localer Art sein, und b) die Behandlung der Baueräcker muß diese Einflüsse zum großen Theile paralysiren.

Diese Folgerungen können höchstens als Anhaltpunkte dienen, um die Richtungen zu finden in welchen nach Mitteln zur Abhülfe des Wurmschadens zu forschen wäre. — Solcher Mittel sind freilich schon unzählige vorgeschlagen worden, namentlich enthält das ökonomische Repertorium für Livland im 3. Stück des 5. Bandes (Riga 1810) einen Aufsatz von Friebe über die Naturgeschichte des Kornwurms, mit Vorschlägen zur Vertilgung desselben. Besonders interessant sind die mitgetheilten Versuche und Beobachtungen der Herren Friebe und Berendt von Rukteschel auf Gilsen, sowie die in Thaers Annalen des Ackerbaus Februar und März 1810 S. 135 u. flg. beschriebenen eines Herrn Gr. v. L.

Als Resultate derselben ergaben sich: a) In Arsenik und Sublimat geweichte Körner werden von der Raupe ohne Schaden verzehrt; b) die Raupe kann ohne Schaden sogar in pulverisirten Kalk sich wie in die Erde einbohrend 24 Stunden leben (hier ist wol nur gelöschter, nicht mehr ganz frischer Kalk zu verstehen?); c) die Raupe frißt sowol die heilen Körner, als die aufgegangene Saat, aber auch andere Pflanzen werden von ihr nicht verschont*); d) sie können längere Zeit, bis 6 Wochen ohne Nahrung aushalten; fressen sich nicht blos unter einander im Hunger, sondern verzehren auch Regenwürmer.

Anmerkung. Daß sie sich auffressen und einige Tage hungern können, habe auch ich gefunden, möchte aber bezweifeln, daß sie den Hunger 6 Wochen lang ertragen können.

Zur Verhütung des Wurmschadens räth Friebe, auf mehrfache Erfahrungen gestützt, zu später Saat; zur Vertilgung des Schmetterlings empfiehlt er nächtliche Feuer auf den Aeckern während der Flugzeit desselben.

Im Jahre 1845 wurde auf Anordnung des Domainen-Ministeriums die 1840 verfaßte Abhandlung eines Herrn Polykarp Pusino über Abwendung des Wurmschadens allen hiesigen Domainegütern zur Nachachtung zugesandt. Außer einer sehr mangelhaften Darstellung der Naturgeschichte des Kornwurms enthält dieselbe eine Zusammenstellung der zahlreichen Vorschläge zur Vertilgung desselben, welche im Jahre 1806 auf Allerhöchsten Befehl der freien ökonomischen Societät in St. Petersburg von deren Mitgliedern eingereicht wurden, und zum Schluß die Ansichten des Autors über diesen Gegenstand.

Von den empfohlenen Mitteln sind mehrere im Großen nicht anwendbar oder erscheinen sofort als ganz unzweckmäßig, z. B. den Acker mit jungen Fichten auf 18 — 20 Schritte Entfernung mit den Gipfeln in die Erde zu bestecken. Welche Waldverwüstung mit großen Kosten! — oder die Pflüge so mit Nägeln zu beschlagen, daß die vorragenden scharfen Spitzen die Raupe tödten, oder Feuer von nassem Stroh anzumachen um die auf der Oberfläche befindlichen Würmer zu tödten, oder die infizirten Felder mit Kartoffeln zu bestellen und in Furchen stehen zu lassen, was die ganze Brut tödten soll, oder die Felder mit Ofenruß bestreuen oder mit Rußwasser besprengen, das ganze Feld dicht mit Kalk oder Salz bestreuen oder Bepflanzen der Felder mit Obstbäumen, deren Früchte zur Saatzeit reifen, ꝛc. Alle

*) Bekanntlich ist derselbe die Raupe eines Nachtfalters, Noctua Segetum, welcher einzeln schon um die Mitte Mai, dann immer häufiger und von Ende Mai massenhaft ungefähr bis Ende Juni fliegt und bald darauf verschwindet. Je nach der Witterung jedes Jahres, pflegt die Erscheinungszeit einige Wochen früher oder später einzutreten.

*) Da die meisten Raupen zur Zeit der Winterkornsaat fast erwachsen sind, so müssen sie sich also bis dahin von andern Pflanzen genährt haben. Ihre oft von Graben- und Feldrändern ausgehenden Verwüstungen zeigen deutlich, wo ihre Wiege gestanden und berechtigen zu der Vermuthung, daß sie die meisten wildwachsenden Pflanzen und vom Hunger getrieben, selbst deren Wurzeln fressen. Sogar in Kartoffeln sind sie gefunden worden.

diese Mittel bedürfen keiner Commentare! — Andere der vorgeschlagenen Mittel scheinen auf den ersten Blick vieles für sich zu haben, wie das Einweichen des Saatkorns in Beitzen, deren eine große Zahl vorgeschlagen worden. In der Praxis hat sich indessen noch nirgends eine Beitze bewährt und aus Gründen der Pflanzen-Physiologie darf man überhaupt vom Beitzen des Saatkorns wohl keinen Schutz der jungen Pflanze erwarten. Es würde zu weit führen hier alle die übrigen noch erwähnten Mittel eingehend zu erörtern, von denen doch kein Heil zu erwarten, weil sie auf irrigen Voraussetzungen oder mangelhafter Kenntniß der Naturgeschiche des Kornwurms beruhen. Nur folgende sind der Beachtung werth:

a) Das Anzünden nächtlicher Feuer auf dem Felde. Bekanntlich fliegen die Nachtfalter und namentlich die Linnéschen Noctuen (zu denen der Kornwurm gehört) nach dem Licht, welches sie auf große Entfernungen anlockt. Es würde also selbst für ein großes Feld ein einziges Feuer genügen, wenn es nur an allen Punkten des Feldes sichtbar sein würde; auch müßte es so stark sein, daß die mit raschem Schwunge heranfliegenden Thiere durch die Flamme sogleich getödtet, oder wenigstens ihrer Flügel beraubt würden, so daß man sie am Morgen, wo sie in der Nähe des Feuers umherkriechen, tödten könnte. Da im Allgemeinen die weiblichen Nacht-Schmetterlinge vor dem Tode, wenn er nicht zu plötzlich erfolgt, sich ihrer reifen Eier entledigen und darunter befruchtete sein können, so müßte die obere Erdschicht, auf einige Fuß im Umkreise des Feuers, auf dasselbe geschaufelt werden um diese Eier zu tödten. — Warscheinlich werden aber meist nur die Männchen ins Feuer fliegen (nach Analogie anderer Arten), da dieselben aber nach vollzogener Begattung sogleich an Erschöpfung sterben, so läßt sich wol annehmen, daß die munter ins Feuer fliegenden Falter noch kein Weibchen gefunden haben, und daß die große Mehrzahl der letzteren also unbefruchtet, folglich auch ohne Nachkommen bleiben würde. — Leider umfaßt aber die Erscheinungs-Periode des Falters einen Zeitraum von mehreren Wochen und soll das Mittel wirksam sein, so müssen die Feuer während dieser ganzen Zeit jede Nacht angezündet werden. Das Mittel wird also gar nicht so leicht und bequem sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Je nach der Witterung beginnt die Erscheinungs-Periode bald früher, bald später im Jahre und kann der Unterschied auch hier einige Wochen betragen. Zuerst erscheinen einzelne wenige, früh ausgebildete Vorläufer, bald aber wächst die Zahl und der Falter erscheint eine Zeitlang massenhaft. Das wäre nun die rechte Zeit zum Anzünden der Feuer, sie müßte aber jedes Mal durch locale, aufmerksame Beobachtung ermittelt werden. Zwar hat sich das Anzünden von Feuern zur Vertilgung der Nonne (B. Monacha L.) und anderer schädlicher Forstschmetterlinge nicht bewährt, da aber diese sich in Wäldern aufhalten, so lassen sich leicht Gründe des Mißlingens denken, die bei Anwendung dieses Mittels gegen den Kornwurm auf Aeckern, wo das Feuer weithin und ohne Gefahr leuchten kann, nicht stattfinden, und so ließe sich immerhin ein Erfolg in gewissem Grade erwarten, wenn nur die Anwendung des Mittels auch richtig geschieht.

b) Das Anlocken von Krähen und Dohlen durch Aas. Auch dieses Mittel scheint des Versuches werth und würden kleine Fleischstücke an mehreren Stellen der Felder wohl genügen; aber auch andere Thiere, Mäuse, Bussarde, Habichte ꝛc. würden angelockt werden. Uebrigens fressen Hühner, Enten, Möven und Schweine gierig den Wurm und könnten auch zu seiner Verminderung benutzt werden, namentlich wenn durch Pflügen und Eggen die Würmer blosgelegt sind, was freilich nicht lange dauert, da sie sich gleich wieder in die Erde bohren. Außer obigen Thieren sind noch Fledermäuse, Ziegenmelker (oder Nachtschwalben) und die kleinen Eulenarten, die fast ausschließlich von Nachtinsekten leben, sehr nützlich bei Vertilgung des Schmetterlings und wären daher nach Möglichkeit gegen Verfolgung zu schützen und zu hegen.

c) Walzen der Felder von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends wo die Raupen auf der Oberfläche sein sollen. Wegen der Körperbeschaffenheit der Raupen läßt sich vom Walzen, nur bei besondern Bodenarten einiger Erfolg erwarten; auch sind sie keineswegs so pünktlich und regelmäßig zur angegebenen Zeit zu finden. Sie fressen meist nur des Nachts und nur an einigen Tagen findet man sie des Morgens an der Oberfläche, und da könnten die oben erwähnten Thiere sie am besten vernichten, wenn es nur gelänge sie herbeizulocken und Beschädiguug der vom Wurm übrig gelassenen Saat zu vermeiden.

d) Düngerklumpen, weil sie Raupennester sind und der Schmetterling seine Eier hineinlegt, ausbreiten und mit Kalk, Ruß, Asche bestreuen oder mit Lauge begießen. Die Erwähnung dieses Mittels geschieht nicht um es zu empfehlen, sondern nur um die Berichtigung von Irrthümern daran zu knüpfen. Es scheint eine unter den Landwirthen ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß der Schmetterling seine Eier in Dünger und Erdklöße legt. Als Beleg führt man an, wie es in Düngerhaufen, die längere Zeit auf dem Felde gestanden, von Würmern wimmle. Ueber das Eierlegen der Noct. segetum liegen nun zwar keine directen Beobachtungen vor, aber jeder Entomologe weiß, daß alle Schmetterlinge ihre Eier an die Pflanzen oder Stoffe legen, die den Raupen zur Nahrung dienen. Nun nährt sich aber die Raupe unseres Falters keineswegs von Dünger, sondern von lebenden Pflanzen und möchte ich mit Entschiedenheit behaupten, daß die Eier auch nur an Pflanzen gelegt werden. Dagegen sind eine Menge Käferarten zur Ernährung ihrer Nachkommen an thierische Excremente gewiesen und sind die im Dünger gefundenen Würmer wahrscheinlich zumeist Käferlarven gewesen, aber von Laien in der Entomologie für junge Kornwürmer gehalten worden. Einzelne der letzteren mögen auch darunter gewesen sein, weil sie unter Dünger, sowie unter Steinen und anderen Gegenständen gelegentlich einen Versteck suchen; sie fressen aber gewiß keinen Dünger, sondern verzehren die am Düngerhaufen sproßenden Pflanzenkeime. Das oben angerathene Bestreuen und Begießen der Düngerhaufen läßt also keinen günstigen Erfolg erwarten; da es aber dahin modificirt, daß die Düngerhaufen verbrannt werden, unter unseren Landwirthen Beifall gefunden und von ver-

(Hiezu eine zweite Beilage.)

schiedenen Seiten öfter empfohlen worden, so war vorstehende Erörterung zur Vermeidung unnützer, ja schädlicher Arbeit, nothwendig.

Von allen bisher bekannt gewordenen und in Anwendung gekommenen Mitteln zur Verhütung des Wurmschadens, kann man wohl sagen, daß kein einziges sich in der That bewährt hat und mancher Landwirth, der im Besitze eines sichern Arcanum's zu sein glaubte, hat schon die Erfahrung machen müssen, daß ihm sein langbewährtes Mittel plötzlich in unerklärlicher Weise versagte und seine Saat verwüstet wurde. Es war aber nicht die Anwendung seines Mittels was bisher sein Feld bewahrt hatte, nur irrthümlich schrieb er diesem den jahrelangen Schutz gegen Wurmschaden zu; während ganz andere, von ihm nicht erkannte und nicht beachtete Einflüsse die unmäßige Vermehrung des Kornwurms verhindert hatten. Ohne gründliche, erschöpfende Erforschung der ganzen Naturgeschichte des Insects wird man bei dem Suchen nach Mitteln zur Abhülfe immer nur im Dunkeln tappen und nichts erreichen, wenn nicht der Zufall, dieser große Erfinder und Entdecker, auch hier zu Hülfe kommt. Aber zu der erwähnten Erforschung ist es noch lange nicht ausreichend einige Raupen im Zimmer zur Verwandlung zu bringen; die Beobachtung muß das Leben des Insects im Freien, nicht blos an einzelnen Individuen, sondern auch an den Massen und in allen Stadien der Entwickelung studiren, auch die schädlichen und günstigen Einflüsse der Witterung und aller anderer Momente feststellen. Durch gemeinsame Thätigkeit der Herren Vereinsglieder zu diesem Zwecke an verschiedenen Orten, könnten wohl in wenigen Jahren werthvolle Daten gesammelt werden."

Nach Beendigung dieses Vortrages erklärte sich die Versammlung bereit, derartige Beobachtungen allseitig anzustellen und die Resultate in der Herbstsitzung 1864 mitzutheilen.

Baron Buxhoeveden-Cölljall erwähnte, wie der Küster und Parochialschullehrer Freundlich in Moon über den Kornwurm und andere landwirthschaftliche Gegenstände schon seit Jahren sich bemüht habe das bäuerliche Publikum durch von ihm verfaßte kleine Schriften aufzuklären und schlug vor denselben zum correspondirenden Mitgliede des Vereins zu ernennen, was auch sogleich beschlossen wurde. In der hierauf folgenden Discussion wurde noch Folgendes über den Kornwurm mitgetheilt.

Baron Buxhöveden-Cölljall hatte vor mehreren Jahren an den Wurzeln einer auf unseren Brachäckern vorkommenden Distelart eine große Anzahl Kornwürmer gefunden. Zu deren Vertilgung hatte er auf dem ganzen Acker durch Weiber und Kinder für billigen Lohn alle Unkräuter mit den Wurzeln ausziehen und mit den daran hängenden Würmern verbrennen lassen, wodurch dieser Acker vom Wurme ganz verschont blieb, während auf benachbarten beträchtlicher Schaden geschah. Auch später hat er dieses Mittel öfter und jedes Mal mit Erfolg angewandt. Es wurde dieses Mittel von der Versammlung als ein in jeder Beziehung nutzbringendes und empfehlungswerthes anerkannt.

Baron Buxhoeveden-Magnusdahl empfahl vor der Saat öfter zu walzen zu der Tageszeit wo die Würmer auf der Oberfläche sich zeigen; dadurch würden viele getödtet, besonders aber ihre röhrenartigen Gänge im Boden verschüttet und derselbe hart gedrückt, so daß es den Würmern sehr erschwert würde sich rasch in sichere Verstecke in die Erde einzubohren; woher denn eine Menge derselben, schutzlos schädlichen Einflüssen und natürlichen Feinden preisgegeben, zu Grunde gehen müßte. Auch dieses Mittel wurde als ein für Lehmboden mit Nutzen anwendbares anerkannt.

Baron Nolcken-Pichtendahl hatte am Morgen des 31. August a. c. bei 10° R. Wärme aber stürmischen Wetter mit starkem Regen, als demungeachtet die Würmer auf der Oberfläche des Ackers zahlreich zu sehen waren, dieselben durch Kinder und Weiber auffammeln lassen. Es hatten 21 Menschen von 4½ Uhr bis 7 Uhr, also in 2½ Stunden 55 Quartier Raupen gesammelt, deren Anzahl (nach dem gezählten Inhalte eines Quartiers) 20460 Stück betrug, wofür 3 Kop. per Quartier, zusammen 1 R. 65 K. bezahlt wurden. Er war der Ansicht, daß man durch fortgesetztes Auffammeln und Tödten (durch Begießen mit kochendem Wasser, oder durch Verfuttern an Enten, Hühner und Schweine) ohne unverhältnißmäßige Kosten, einen großen Theil des Schadens abwenden könne, besonders wenn dieses und das von Baron Buxhoeveden-Cölljall empfohlene Mittel gleich im ersten Jahre einer Wurmperiode richtig angewendet würde. Leider wird aber in den meisten Fällen der anfänglich geringe Schaden übersehen, ohne zu bedenken, daß derselbe im folgenden Jahre mit wenigen Ausnahmen einen vielfach größeren, der raschen Vermehrung des Insects entsprechenden im Gefolge zu haben pflegt. Da jeder weibliche Schmetterling einige hundert Raupen erzeugt, so liegt es auf der Hand wie rasch sich ihre Zahl vermehren kann und wie wichtig es ist, mit der Raupenvertilgung zu beginnen, sobald sich auch nur einzelne kleine beschädigte Stellen im Acker zeigen und nicht zu warten bis die Größe des Schadens gebieterisch nöthigt auf Mittel zur Abhülfe zu sinnen, wozu es dann aber meistens wol schon zu spät sein möchte. Denn wann nach 2 oder 3 Generationen (deren in jedem Jahre immer nur eine erscheint) das Insect unter günstigen, noch zu erforschenden Umständen, sich so massenhaft vermehrt hat, um allgemein beträchtlichen Schaden anzurichten, dann möchte es einerseits für menschliche Kräfte unmöglich geworden sein ihm Schranken zu setzen, und andererseits läßt sich erwarten, daß die gestörte Oekonomie der Natur dann auch ohne Zuthun des Menschen wieder ins Gleichgewicht kommen wird, wie die Erfahrung das in analogen anderen Fällen dargethan hat. Es ist z. B. bekannt, daß die Erscheinung der den Wäldern so schädlichen Nonne jedes Mal eine Periode von 3 Jahren umfaßt, nach deren Ablauf sie plötzlich und fast gänzlich verschwindet, weil ihre Feinde, als Schlupfwespen ꝛc. und überhaupt die ihrem Gedeihen schädlichen Einflüsse noch schneller anwachsen und im 4. Jahre nur einzelne Schmetterlinge dem allgemeinen Verderben entgehen. Leider reichen die über den Kornwurm gemachten Beobachtungen nicht aus,

um in dieser Beziehung über ihn ins Klare zu kommen und wäre es wünschenswerth, daß auf jedem Gute die Wurmjahre und die ungefähre Größe des Schadens in Zukunft sorgfältig notirt, über die Vergangenheit aber dem Vereine mitgetheilt würde so viel sich eben noch an Daten über früheren Wurmschaden sammeln ließe.

Der auffallende Umstand, daß die Bauerfelder viel weniger vom Wurme leiden, ja oft ganz verschont werden, während daran stoßende, ebenso beschaffene Hofesfelder ganz kahl gefressen werden, wurde von der Versammlung eingehend besprochen und da die Bearbeitung beider Felder keine wesentlich verschiedene sei, so glaubte man die Ursache davon in dem Umstande suchen zu müssen, daß die Bauerfelder in bedeutend stärkerem Maße durch Schweine, Schafe und Rindvieh abgefuttert und umgewühlt werden, so daß kaum noch Spuren von grünenden Pflanzen übrig bleiben, die den Schmetterling zum Ablegen seiner Eier veranlassen könnten. Als Uebelstand dabei wurde aber geltend gemacht, daß das Vieh wol nur durch Hunger so weit zu bringen sein würde, um so gründlich den Acker zu säubern, was wieder der Viehzucht Nachtheil bringen dürfte.

Als Ergebniß der Verhandlung wurden folgende von den oben ausführlich erörterten Mitteln als solche empfohlen, die einigen Erfolg haben könnten, so daß es sich wol verlohnte mit denselben zu experimentiren.

a) Vom Frühjahr an, nicht nur das Brachfeld selbst nach Möglichkeit vom Unkraut zu reinigen, sondern auch an Gräben, Feldrainen ꝛc. alles Grün nach Möglichkeit zu vernichten.

b) Das Brachfeld so stark als möglich und besonders durch Schafe und Schweine abzufuttern.

c) Während der Flugzeit des Schmetterlings nächtliche Feuer anzumachen.

d) Fledermäuse, Ziegenmelker und die kleinen Eulenarten gegen Verfolgung zu schützen, zu schonen und womöglich zu hegen.

e) Einige Wochen vor der Saat Krähen ꝛc. anzulocken, gleichzeitig den Acker zu pflügen, öfter zu eggen und dann fest zu walzen wo der Boden es erlaubt.

f) Kurz vor der Saat das Unkraut besonders größere Stauden, sorgfältig mit der Wurzel auszuziehen und sammt den Raupen zu verbrennen. Selbstverständlich muß diese Arbeit so gemacht werden, daß die Raupen beim Tragen der Pflanzen zum Feuer nicht abgeschüttelt und über das Feld verbreitet werden. Das ließe sich durch den Gebrauch von Säcken erreichen.

g) Sollten sich beim Saatpfluge viele Raupen zeigen, so möchte es gerathen sein dieselben durch Menschen aufsammeln zu lassen, und das durch mehrere Tage fortzusetzen; die Aussaat selbst aber je nach Umständen so lange als möglich zu verzögern.

h) Wo sich Raupenschaden wenn auch nur geringer zeigt, nachdem die Aecker mehrere Jahre verschont gewesen, da möchte es zur Verhütung größeren Schadens in den folgenden Jahren, vortheilhaft sein, von den beschädigten Stellen die Raupen durch Menschen sorgfältig absuchen zu lassen.

18) Herr N. von Dittmar-Kiddemetz war so freundlich der Versammlung eine von ihm bezogene Hand-Kornmühle englischer Fabrik vorzuzeigen. Dieselbe lieferte gebeuteltes Mehl in mehreren Sorten von ausgezeichneter Güte und gefiel allgemein durch compendiöse Form, leichten Gang und anscheinend solide Construction. Da aber unsere Kornarten bei der gegenwärtig üblichen Erntebearbeitung leider nicht ganz absolut von kleinen Steinfragmenten zu reinigen sind, so wurde die Befürchtung laut, daß die Walzen der Mühle sehr bald beschädigt und unbrauchbar werden dürften, was ein um so gröfferer Uebelstand sei, als selbst geringe Beschädigungen in diesen Theilen hierorts durchaus gar nicht auszubessern wären, da keine mechanische Werkstatt im Lande sei. — Da die Mühle so eben erst angekommen war, so konnte Herr von Dittmar keine Auskunft über Kraftverbrauch und Leistung geben.

Nachdem in solcher Weise alles Vorliegende erledigt, wurde die Sitzung geschlossen.

Präses des Vereins W. Baron Nolcken.
In Abwesenheit des Secretairs: A. Heydenreich
Kanzellist.

Riga'scher Marktbericht vom 1. Februar 1864.

Angesichts der politischen Verwickelungen und der durchweg flauen Stimmung an den leitenden Börsen des Auslandes verharrt auch die unsrige in einem Zustande, der nur wenig Leben manifestirt. Es war in der verwichenen Woche lediglich der Artikel Flachs, der zur Sprache kam, doch auch darin waren die Umsätze von beschränkter Natur. Es wurde zu 44 Rbl. S. gehandelt, wozu schließlich aber nur wenig Kauflust durchblickte, so daß die Stimmung eine matte genannt werden muß. Dabei halten die Zufuhren in unverändert gewaltigem Maaßstabe an; die beiden letzten Tage des Januar brachten uns gegen 4200 Berkowitz und im Laufe des Monats betrug die Zufuhr nicht weniger als 35,000 Berkowitz. Trotz dieser enormen Zufuhren und der flauen Haltung des Flachsmarktes in England und Schottland, glaubt man dennoch nicht an ein wesentliches Weichen der Preise, ja viele glauben, daß davon überhaupt keine Rede mehr sein kann. In Hanf ging nur wenig um und zwar englischer Rein zu 122, Ausschuß 119, Paß 116 Rbl. per comptant, während Waare mit Auswahl 1 R. höher bezahlt wurde; mit nur 10 % Vorschuß notiren wir 5 R. höhere Preise. Langer schwarzer Paß wird zu 123, kurzer zu 119 R. mit 10 % Vorschuß angeboten. In kurländischem Roggen soll ein kleines Geschäft zu 76 R. per comptant für $^{116}/_{117}$ ℔ Waare zu Stande gekommen zu sein; für $^{104}/_{105}$ ℔ Gerste wurde 74 R. mit 25 % Vorschuß bezahlt. Von russischem Hafer kamen einige Abschlüsse in 75 ℔ Waare zu 60 R. mit 10 % und später 25 % Vorschuß zu Stande. Schlagleinsaat 5½ R. für 6-maaßige mit halbem Vorschuß geschlossen. Der Absatz von Salz und Heringen bleibt schwach. Wir hatten vorgestern dichten Schneefall, so daß sich in und um unsere Stadt eine gute Schlittenbahn etablirt hat. Heutige Wechselcourse: Hamburg $30^3/_8$ Schill., London $34^5/_8$ Pence, Paris 362 à 363½ Centimes. Angekommene Schiffe 4, ausgegangene 5. Wind S. Wasserstand 16 Fuß holländisch.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 4. Februar 1864. (Nr. 63.) Druck von H. Laakmann.

№ 6. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 11. Februar.

Ueber die Thierschutzbestrebungen der Neuzeit, und die Beziehung des Veterinairmediciners zu denselben.

Ein Vortrag des Professors Jessen gehalten in der öffentlichen Jahresversammlung der Kaiserlichen Veterinairschule zu Dorpat, am 22. Januar 1864.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn Jemand, wie Ihr heutiger Festredner, schon über den hundertsten Theil der traditionellen Zeit menschlicher und thierischer Existenz durchlebt hat, so wird's ihm nicht so gar schwer in Gedanken auch die übrigen 99 zu überspringen und sich zum Anfang, in das erste Buch Moses, zurückzuversetzen. — Er meint sich um so leichter ein Bild der damaligen Zustände, unter denen der Mensch, der jetzige stolze und eingebildete Herrscher der Thiere, mit diesen noch in einem viel vertrauteren und innigerem Verhältnisse — gewissermaßen auf du und du — stand, entwerfen zu können, da er Gegenden besucht hat, in welche die Civilisation noch wenig oder gar nicht vorgedrungen ist und wo daher die Thiere, wenigstens die Hausthiere, noch heut zu Tage mehr familiär behandelt werden.

Die Ueberlieferung lehrt uns: daß schon der Schöpfungsgedanke den Menschen auf eine höhere Stufe stellte, denn er sollte ein Abbild des Schöpfers selbst sein, sollte herrschen über die Fische im Meer, über die Vögel unter dem Himmel, über das Vieh und über die ganze Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht.

Und wahrlich! schon ein flüchtiger Blick auf das heut' Bestehende, zeigt es uns zur Genüge, daß der Mensch sich solches nicht umsonst gesagt sein ließ, und es in dieser seiner Aufgabe, im Laufe weniger Jahrtausende, zum Erstaunen weit gebracht hat. Das größte Ungeheuer der Meere, der Wallfisch, ist vor seiner Harpune nicht sicher und sein warmes Blut mischt sich mit den eisigen Fluten der Polarzonen. Auch die kleinen Wasserbewohner entgehen seinen trügerischen Netzen nicht, und Meere, Seeen und Flüsse müssen seiner schwelgerischen Tafel ihren Tribut zahlen. Wie die Tiefe so beherrscht er auch die Höhe; der König der Vögel sinkt vor seinem Geschoß um in seinen Cabinetten zu prangen und was aus der ganzen befiederten Welt nur ein eßbares Fleisch, ein weiches Daunenpolster, einen Fächer zur Abkühlung oder einen Federschmuck hergeben kann, weiß von seinen Zerstörungen zu sagen. Das Vieh hat er für seinen Dienst, sein Vergnügen und seine mörderischen Kriege nicht allein geknechtet und abgerichtet, sondern theilweise auch für seine Bedürfnisse dermaßen verändert und umgestaltet, daß der Schöpfer selbst vielleicht das Urbild kaum darin wieder zu erkennen vermöchte. Auch des Gewürmes, das auf Erden kriecht, ist er Herr geworden, benutzt es oder rottet es aus, je nachdem dieses oder jenes für seine Zwecke oder sein Wohlbehagen nothwendig erscheint.

Aber — wie Macht und Herrschaft sich nur zu leicht überheben, in Willkühr und Grausamkeit ausarten, so ist es auch hier geschehen; ein Heer von Qualen hat sich über die Thierwelt ergossen und das Seufzen der geängsteten Creatur dringt zu den Herzen ihrer Herrscher und fleht um Abhülfe.

Oder waltete vielleicht auch hier Prädestination ob? Wäre der Fluch, den in jener Urzeit die listige, verführerische Repräsentantin der Thierwelt auf sich lud, auf alle ihre Mitglieder übergegangen und hätten sie noch fort während daran zu tragen? Ein theologischer Schriftsteller sagt: „Wie das „verflucht" welches die Schlange trifft, weit über sie hinaus in die unsichtbaren Tiefen und Fernen des Geisterreichs hineinwirkt, so zuckt der Fluch, welcher den Erdboden trifft, noch jetzt der Gesammtcreatur durch alle Fasern ihres Daseins!

Und weiter: Indem der Mensch, der berufene Herr über die Erde durch ein Thier verführt worden und an einem Baume zu Falle gekommen ist, hat sich sein Verhältniß zur Gesammtnatur und dieser zu ihm verkehrt, und indem er, der bestellte Wächter, gefällt worden und dem Argen verfallen, ist wie durch eine offne Thür ein ganzes Heer dämonischer Gewalten in die materielle Welt eingezogen!"

Doch — dasselbe heilige Buch, auf dessen Autorität

unsre Herrschaft über die Thiere begründet ist, protestirt oft und eifrig genug gegen den Mißbrauch derselben. Ich will daher mich auch dem angeregten Gedankengange nicht länger hingeben, vielmehr den ausgesponnenen Faden mit der Scheere der Selbstcensur abschneiden, die weitern Untersuchungen Denjenigen überlassend, die vermöge ihrer Specialstudien ein näheres Interesse daran haben müssen. Die berührte Saite — die an diesem Orte noch nicht erklungen ist — mag aber forttönen und ich werde mir, h. A. erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf die Thierschutzbestrebungen der Neuzeit und die Beziehungen des Veterinairmediciners zu denselben, zu lenken. Im Voraus aber bitte ich um Ihre gütige Nachsicht, wenn die zugemessene Zeit und die mir zu Gebote stehenden Mittel, mich nicht befähigen, den Gegenstand so allseitig und ausführlich zu erörtern, als er es, seiner Wichtigkeit halber, wohl verdiente.

Den Allerwenigsten unter Ihnen, vielleicht Keinem, h. A., dürfte es unbekannt sein, daß in der neuesten Zeit die Thierquälerei ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden ist und Verbinduugen in's Leben gerufen hat, die sich bestreben, dem Uebel Einhalt zu thun. In England, dem Lande der Boxerkünste, der Bulldoggs- und Hahnenkämpfe, der Fuchshetzjagden und der Kirchthurmrennen, muß wohl zuerst die Nothwendigkeit einer solchen Abhülfe zur Ueberzeugung geworden sein, da der älteste Thierschutzverein, der sich des hohen Protectorates der Königin selbst erfreut, dort am 16. Juni 1824 errichtet wurde. Bald folgten andre Associationen für denselben Zweck in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien 2c. nach und in dem erstgenannten Lande giebt es kaum eine große Stadt mehr, die nicht ihren Thierschutzverein besäße. Auch bei uns sind schon zwei Städte: Mitau und Riga und im Innern Rußlands: Odessa und Tambow vertreten.

Unter den deutschen Vereinen will ich mich hier besonders auf den Münchener und Hamburger beziehen, die beide zu den bedeutsamsten und thätigsten gerechnet werden dürften.

Der Münchener wurde im Jahre 1841 von dem Hofrath, Dr. Perner, einem Manne, der allgemein als eifrigster Beförderer des Thierschutzes hochgeachtet und geehrt wird, begründet und der Prinz Eduard von Sachsen — Altenburg übernahm das Präsidium desselben. — Der Hamburger Verein — unter dem Vorstande des Dr. Lührs, weit über 1000 Mitglieder zählend, besteht eben so lange und die von seinem Secretair, dem Dr. Warburg redigirten Jahresberichte, bieten großes Interesse dar. Von dem Münchener Verein sagte Dr. Perner 1847 Folgendes selbst aus:

„er war bei seinem Entstehen der Gegenstand des Spottes und Witzes, vielleicht mehr, als noch irgend eine andere, gute Sache, — höchstens allenfalls den Satz: daß die Erde sich um die Sonne drehe — die Entdeckung von Amerika — und den Genuß der Kartoffeln ausgenommen und jetzt, nach wenigen Jahren, steht er als der größte seiner Art da, anerkannt von allen Regierungen und geistlichen und weltlichen Autoritäten, und ist nicht mehr ein Verein für München, sondern für ganz Europa, das seine Grundsätze in den Schulen und im Volke verbreitet, in

landesherrliche Verordnungen aufnimmt und andere nach seinem Vorbilde gründet. Er zählt jetzt 138 Filialvereine und nahe an 5000 Mitglieder aus allen Ständen und zum Theil aus sehr fernen Ländern, darunter 27 Kaiserliche und Königliche Majestäten, Hoheiten und Durchlauchten. Seine Schriften werden in hunderttausenden von Exemplaren gedruckt, regelmäßig an mehre hundert Orte von Europa versandt und sind in die verschiedensten Sprachen übersetzt. Die Haupttendenz des Vereines ist: Mitleid in die Herzen der Jugend zu pflanzen, Mitleid, nicht bloß mit den Thieren, wie Manche, anfänglich, den Zweck irrig deuteten, sondern mehr noch mit den Menschen!"

Die Statuten des Hamburger Thierschutzvereins stellen als Zweck desselben auf:

„mit Hülfe aller ihm zu Gebote stehender Mittel boshafter, muthwilliger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern."

Vielleicht wird man sagen: ein sehr bescheidener Wirkungskreis für eine Vereinsthätigkeit! Müßte denn diese nicht weiter greifen und haben die Vereine sich wohl jemals die Frage vorgelegt, was denn eigentlich Alles in die Rubrik Thierquälerei zu stellen ist? — Gewiß haben sie das; aber wie man, wenn ein tausendjähriger Sumpf ausgetrocknet und in fruchttragendes Land umgewandelt werden soll, zuerst alle Quellen aus denen er stets neue Nahrung bezieht, ableiten oder verstopfen muß, so haben auch sie mit dem Nächstliegenden und Möglichen begonnen, wohl wissend, daß sie erst erstarken und zu einer Macht heranreifen müssen, um mit gemeinschaftlicher Kraft und sicherer Aussicht auf Erfolg die Riesen: nationales Vorurtheil — Mode — Aberglauben — Unwissenheit — Gewinnsucht — Hartherzigkeit — und wie sie alle heißen mögen, anzugreifen.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir dem Wirken der Vereine im Einzelnen nachgehen, darlegen: wie sie überall dahin strebten, daß der Thierschutz gesetzliche Kraft erhielt, wie sie die Ausführung der gegebenen Gesetze auch zu überwachen suchen, damit Rohheit und Barbarei die gebührende Strafe finden; durch Ankauf von altersschwachen, verkrüppelten und verkümmerten, oder mit unheilbaren Krankheiten behafteten Thieren und schnelle, möglichst schmerzlose Tödtung derselben ihren Leiden ein Ende zu machen trachten; — wie sie, durch die Einführung von Pferdeschlächtereien und die Vernichtung des Vorurtheils gegen den Genuß des Pferdefleisches, dem edelsten unsrer Hausthiere ein qualvolles Alter zu ersparen bemüht sind; wie sie ihre Sorgfalt auch auf die Aufenthaltsorte der Hausthiere, sowohl die gewöhnlichen als auch die temporairen, während des Transportes, die Beschaffenheit der Wege, worauf sie und des Geschirres, worin sie arbeiten, auf den Beschlag, auf die Art und Weise ihrer Tödtung für den Nahrungsbedarf und hundert andre Dinge richten, damit die dadurch erwachsenden Unbilden und Grausamkeiten möglichst abgestellt werden. Aber nicht allein auf die Hausthiere beschränkt sich ihre Fürsorge; nein! auch für den befiederten Sänger, der nur zu oft aus Gewinnsucht eingefangen und unter Qualen, wohl gar durch

Blenden! für einen Kerkerdienst abgerichtet wird, ja, selbst für die wilden Thiere in den Menagerien und den zoologischen Gärten regt sich das Mitleid in den Herzen der Mitglieder und sucht ihr Loos zu mildern!

Von der andern Seite unterlassen es aber die Vereine auch nicht, die Förderung ihrer Zwecke bereitwillig anzuerkennen und schon mancher brave Pferdewärter, Kutscher oder Fuhrmann, der sich durch die liebevolle Sorgfalt für die ihm anvertrauten Thiere hervorthat, ist von ihnen ausgezeichnet und reich belohnt worden. Durch ihre Schriften suchen sie die humane Gesinnung mehr und mehr zu verbreiten, Mitleid und Schonung für die Thiere als Gesetz in alle Herzen zu pflanzen und selbst den schon erwähnten, als riesige Hindernisse bezeichneten Umständen die Axt an die Wurzel zu legen und durch beharrliche Bekämpfung nach und nach zu besiegen.

Ueberblicken wir die Geschichte der Thierschutzvereine genauer, so wird es uns allerdings auch nicht entgehen, daß einiges Verfehlte darin vorkommt, wie dies ja bei jedem Menschenwerk unvermeidlich ist. Wollte man die muthwilligen und boshaften Thierquäler zur Verantwortung ziehen, so mußten ihre Thaten natürlich an's Licht gezogen werden und gegen das, zu diesem Ende nothwendige Denunciations- und Strafsystem hat es an lebhafter Opposition nicht gefehlt.

Sie erlassen mir, h. A., in dieser Beziehung das nähere Eingehen auf Einzelnheiten, die vor Ihren Blicken nur zu sehr die dunkle Seite der Menschennatur in ihren abschreckenden Ausflüssen zur Anschauung bringen würden. Wem die Geschichte der Wettrennen bekannt ist, der erinnere sich doch nur an das tragische Ende des King Herod und er wird sich in dem Gedanken erfreuen, daß eine so raffinirte Quälerei, wie sie mit diesem edlen Thiere, zur Schande der Menschheit, stattgefunden hat, jetzt nicht mehr geschehen könnte ohne den Ausüber derselben, der sein Eigenthumsrecht dazu mißbrauchte, nicht nur der allgemeinen Verachtung, sondern auch der wohlverdienten Strafe preiszugeben!

Perner sagt in Bezug auf diesen Punkt, meiner Meinung nach, sehr treffend: „Wie soll das aus der Schule tretende Kind den, gegen die Thierquälerei gerichteten Worten des Lehrers folgen, wie sollen diese Worte in sein Gemüth, in seinen Character übergehen, wenn es zu Hause und auf öffentlicher Straße täglich und stündlich die Erwachsenen, ja! vielleicht seine eigenen Eltern, reifere Geschwister ꝛc. hundert Mal Aergeres thun sieht, als wovon die schwachen Worte des Lehrers ihm einen unbestimmten Begriff, ja kaum eine Ahnung beibrachten? Wir sind daher, wenn auch jeder Uebertreibung und Uebereilung abhold, dennoch der tiefbegründeten Ueberzeugung, daß ohne ernstliche Mitwirkung der Behörden und ohne polizeiliche Abstellung der zur Zeit auffallendsten und schreiendsten Mißbräuche, die Erziehung ihren wohlgemeinten Zweck nie erreichen kann."

Zum Schlusse dieses Abschnittes erlaube ich mir aber noch darauf das Augenmerk zu richten, daß auch unabhängig von den Bestrebungen der Thierschutzvereine für die Abstellung der Qualen der Hausthiere Großartigeres geschehen ist und geschieht, als sie je erreichen können. So hat ein

Wort unseres geliebten Monarchen — dessen Bedeutung vielleicht nur der Veterinair in seinem ganzen Umfange würdigt —: „die Officiere der Gardecavallerie sollen hinfort Langschweife reiten!" auf einmal in Rußland der barbarischen Operation des Englisirens und damit unzähligen Martern der armen Reitpferde ein Ende gemacht.

Wer sich von der unermeßlichen Wohlthat der neuern Communicationsmittel für die Pferde recht überzeugen will, der braucht jetzt nur von hier nach Petersburg zu reisen. Wie fühlt sich sein Gemüth erleichtert und beruhigt, wenn in Pleskau der Kurrat*) und der Tschort**) in die Esse der Locomotive eingesperrt werden, und nicht jeden Augenblick die Peitsche zur Qual der armen Postpferde in Bewegung setzen! Freilich lesen wir auch von der andern Seite wieder, daß der Eisenbahntransport über die unglücklichen Schlachtthiere die schrecklichsten Plagen verhängt. So fand man in Frankreich, wo 1857 allein auf der Orleans-Eisenbahn 95,000 Ochsen, 6000 Kühe, 77,000 Kälber, 755,000 Hämmel, 197,000 Schweine, also im Ganzen 1,130,000 Thiere transportirt worden sind, daß in den Waggons, die für 20 Thiere bestimmt sind, deren 50 ja 75 eingepfercht waren, wovon mehrere bei der Ankunft erstickt gefunden wurden. Die lebend Angekommenen wurden bald mit Typhus, Authra ꝛc. und anderen, von Entmischung des Blutes herrührenden Krankheiten befallen; von den Wunden, Knochenbrüchen und Quetschungen gar nicht zu reden, die sie aus den Waggons mitgebracht hatten.

Somit rauben also diese Bemerkungen den Thierschutzbestrebungen nichts von ihrem Werthe. Freuen wir uns denn, daß die Vereine da sind; mögen sie sich immer mehr und mehr verbreiten und die Summe des Elends vermindern, das über die unschuldigen und unzurechnungsfähigen Thiere von ihren vernünftigen Mitgeschöpfen verhängt wird!

„Jeder rationelle Veterinair soll, auch ohne Diplome von Thierschutzvereinen zu besitzen, schon ein Mitglied derselben sein." Dieser Satz sei an die Spitze der folgenden Erörterungen gestellt und dabei das „rationell" besonders betont. Im wahren Sinne des Wortes kann der Veterinair nur „rationell" verfahren, wenn er die höchstmöglichste Ausbildung in seinem Fache sowohl von der theoretischen als practischen Seite erhalten und sich angeeignet hat, die derzeitig zu geben und zu erlangen ist. In dem „derzeitig" liegt die Verpflichtung für ihn, immer weiter zu forschen, denn die Wissenschaft wächst und soll wachsen von Heut' zu Morgen und auch ihre practischen Ausüber müssen täglich neue Bausteine hinzutragen.

Mit dem Gesagten sind alle Halbwisser und empirischen Routiniers, die uncontrollirt handeln, ausgeschlossen und wie das schon der Nutzen der Hausthiereigenthümer und des Staates fordern, so verlangt es auch, im Interesse des Thierschutzes noch gebieterischer, die Humanität, ihrem Treiben nach Möglichkeit Eintrag zu thun und zwar durch Männer, die sich ihrer doppelten Aufgabe: für die Gesunderhaltung der Hausthiere und die Heilung ihrer Krankheiten

*) estnisch: Teufel.
**) russisch: Teufel.

zu wirken, vollkommen bewußt sind und die Erfüllung derselben eidlich angelobt haben.

Die Wahrheit dieser einfachen Sätze kann wohl nicht angefochten werden, wenn auch das, was sie heischen, noch nicht zur vollen Wahrheit geworden ist. Neben vielen erfreulichen Erscheinungen in der veterinairmediciniſchen Welt, die vom Fortschritt zeugen, machen sich doch auch solche geltend, die für die Zukunft des Faches Besorgniß erregen, oder wohl gar als Rückschritte zu bezeichnen sind.

Leider ward und wird mit den Anstalten, wo die Veterinairmedicin wissenschaftlich gelehrt werden soll und noch mehr mit denjenigen Einrichtungen *für* welche und *durch* welche sie bestehen, so vielfach und von so verschiedenen Seiten her experimentirt, daß man an seinem Urtheile über das Richtige wohl irre werden könnte. Statt die höhern Bildungsanstalten, wie es sein müßte und bei uns für die Dorpater und Charkower auch wirklich der Fall ist, ein für alle Mal dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes zu untergeben, hat man sie hier dem Marstallsamte, dort dem Ministerium des Krieges, des Innern, dem der Finanzen, oder des Handels und Ackerbaus zugewiesen, als ob es, in dieser Beziehung gar kein, aus der Wissenschaft selbst zu entnehmendes Princip gäbe? Statt anzuerkennen: daß das Studium der Veterinairmedicin nicht geringere Vorkenntnisse erfordert, als dasjenige der Medicin, und ganz als Universitätsstudium betrieben werden sollte, hatte man ihre höhern Lehranstalten hie und da mit mediciniſchen Facultäten und Academien — aber keinesweges gleichberechtigt — verbunden. Die Zöglinge, von denen 2 Abtheilungen bestanden, wurden mit einer so geringen Geistesreife aufgenommen, daß an ein selbstständiges Studiren nicht zu denken war, und in die Veterinairabtheilung der Academie trat nicht selten der Abhub ein, der in der mediciniſchen, aus Mangel an Kenntnissen oder Fleiß, nicht zu verwerthen war.

Bis in die neueste Zeit wurde das Bojanus'sche Wort nachgesprochen: daß die Veterinairanstalten nur Abrichtungsschulen sein sollten! Die altberühmte Copenhagener Veterinairschule ist seit 1858 aufgegangen in eine: veterinair- und landwirthschaftliche Hochschule und wahrscheinlich den Landwirthen zu Liebe, die in 1¾ Jahr ihren Cursus absolviren, auch die Studienzeit der Veterinaire auf 5 Semester herabgesetzt. Vielleicht findet man gar die Möglichkeit, ihnen auch die 1½ Semester, welche sie jetzt noch vor aus haben, abzuschneiden. Und das geschieht in einer Zeit, wo competente Männer sich dahin aussprechen: daß *die* Landwirthe, welche ihr Studium in einer Universität absolvirten, immer im Wissen höher stehen und mehr für die Hebung der Landwirthschaft nnd deren rationellen Betrieb leisten werden, als diejenigen, die aus landwirthschaftlichen Instituten — und wären es die besten! — hervorgehen.

In Rußland ist die Zahl der gebildeten Veterinaire auf dem Lande noch so gering, daß sie für die Abstellung der Thierquälereien nur sehr wenig leisten können, diese vielmehr durch die unwissenden sogenannten Konowale, welche überall sich herumtreiben und die Behandlung der kranken Thiere übernehmen, noch bedeutend gemehrt werden. Als

daher die Emancipation der Leibeigenen in Rußland besprochen wurde, da erhoben sich auch sofort die Stimmen der intelligenteren Hauseigenthümer für die Vermehrung der Zahl wirklicher Veterinaire und einige gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie *eine* Veterinairschule in jedem Gouvernement errichtet wünschten. Mögen sie sich nun ihre künftigen Veterinaire gedacht haben, wie sie wollen, immer ist die Anerkennung ihrer Nothwendigkeit doch eine tröstliche und erfreuliche Erscheinung.

In Preußen will man den Veterinairen zu ihren Pflichten nicht auch die Rechte verleihen, worauf sie als gebildete Männer Anspruch machen dürfen. Als die Militairveterinaire, die dort keinen Officiersrang haben, dieselben Rechte verlangten, welche ihnen in Rußland und vielen andern Staaten Europas eingeräumt sind, erklärte sich der Vertreter des Kriegsministeriums dafür, daß es beim Alten sein Bewenden haben müsse, weil die Cavallerie und Artillerie sich sehr gut dabei stehe. Die Civilveterinaire, welche um einen Vertreter aus ihrer Mitte beim Ministerium pelitionirten, fanden in dem Regierungscommissair keinen Unterstützer. Er stimmte für die Zurückweisung der Bitte mit der Bemerkung: „daß die Zahl der Geheimräthe nicht noch um eine vermehrt werden dürfe, da man ohnehin ja über ihre zu große Menge schon Klage führe, auch die Veterinaire wohl einsehen müßten, daß ihre allgemeine Bildung noch keinesweges so weit vorgeschritten sei, um aus ihnen Geheimräthe hervorgehen zu lassen.“ Als ob ein Referent im Ministerium nothwendig Geheimrath sein müsse und dieser Rang und Titel die nöthige Sach- und Fachkenntniß mit sich führe! Welcher junge Mann mit guten Vorkenntnissen wird sich denn unter solchen Umständen dem Fache widmen und wo soll da die allgemeine Bildung herkommen? Glücklicherweise wurden denn auch diese und ähnliche Gründe für die Petenten geltend gemacht und ihre Gesuche mit einer großen Majorität der Staatsregierung zur Berathung anempfohlen.

Wenn denn zugegeben werden muß, daß die Thierquälerei zum Theil auch mit durch den Umstand begünstigt wird, daß man sich noch nie über die richtige Gestaltung des Veterinairwesens hat einigen können, so müssen *wir* uns ganz besonders freuen, daß unsre Regierung in neuester Zeit diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet. Der Entwurf zu dem neuen Statut für die Veterinairinstitute, die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen, giebt die beste Kunde davon und bezeugt, wie die hohen Obern nicht bloß auf das Bedürfniß der Gegenwart ihr Augenmerk richten, sondern der für den Staat so wichtigen Veterinairmedicin in Rußland eine bess're Zukunft anzubahnen bemüht sind.

Doch — kehren wir zu unsrer speciellen Aufgabe zurück, die in nichts Anderem besteht, als darzuthun: daß der ausübende rationell handelnde Veterinair auch zugleich ein *Schutzmann* der Hausthiere sein soll. Wer uns in unsern Kliniken besucht, wird freilich vielleicht glauben: daß dieser Satz sich überhaupt nicht erweisen läßt. Müssen wir doch fast tagtäglich Operationen ausführen, die den Thieren Schmerz und Qual bereiten? Haben nicht schon die Maßregeln, die wir genöthigt sind anzuwenden, um sie unserm

Willen zu unterwerfen und uns und sie selbst vor Beschädigungen zu hüten, etwas Abschreckendes? Prüfen wir uns aber selbst, werthe junge Genossen der Klinik! Tragen wir wirklich aufrichtiges Mitleid mit den Qualen unsrer Patienten? Nehmen wir das rechte Interesse an ihnen, um ihren Leiden, so weit dies möglich ist, nach den Anzeigen unsrer Wissenschaft und Kunst abzuhelfen? Die Menge der Kranken, der Ruf, dessen der Veterinair genießt, können ihm zur Selbstzufriedenheit nicht genügen, wenn ihm sein Gewissen nicht bezeugt, daß er mit seinem Handeln auf dem rationellen Wege ist. Darf er sich dies sagen, dann wird er keine Operation, ohne daß die dringende Anzeige dazu vorhanden wäre, ausführen und sie stets so ausrichten, wie es die Regeln der Kunst vorschreiben. Dann hat er allem Charlatanismus für immer den Krieg erklärt und in dem Wirkungskreise, wo er mit Mühe und Anstrengung das Vertrauen der Hausthiereigenthümer zu gewinnen sucht, wird man nicht die Thiere mehr quälen dürfen mit Schwimmblasenausschneiden*), Kernbrennen**), Quetschen und Stechen der Ohrenspeicheldrüsen, Nagelschneiden***) ꝛc., nicht mit barbarischer Rohheit Glieder einrenken, wo es nichts einzurenken giebt, nicht auf eigenen Antrieb oder auf Commando Aderlässe ausführen, für die kein vernünftiger Grund vorliegt. Alle diese zwecklosen Operationen, wenn man sie so nennen darf, werden hier auf dem Lande noch häufig gemacht! Mehr und mehr verschwinden von unserm Repertorium durch die Fortschritte der Therapie grausame und schmerzhafte Operationen. Wie selten macht man jetzt z. B. die Operationen gegen die Aderfistel, die noch vor einigen Decennien als einzige Hülfsmittel galten, seit wir andre und schmerzlosere Heilmethoden kennen gelernt haben? Dasselbe gilt von der so überaus schmerzhaften Exstirpation des Hufknorpels, dem einstmaligen Steckenpferde der Veterinairchirurgen, und selbst von den Druckschäden am Widerrist, die man früher ohne operative Eingriffe gar nicht heilen zu können glaubte. Welcher Veterinair reißt jetzt wohl noch, wie es früher gäng und gäbe bei den Franzosen war, bei jeder Eiterung im Hufe, die ganze Hornsohle von ihrer Matrix ab? Immer seltener werden die schmerzbringenden derivatorischen Ableitungen durch Haarseile und Fontanelle in Gebrauch gezogen und bleiben nur noch den Fällen vorbehalten, in denen sie sich erfahrungsgemäß als unentbehrlich erwiesen haben. Unsre Curmethoden vereinfachen sich von Tage zu Tage und wir haben die Heilkraft der Natur besser schätzen und würdigen gelernt, als unsre Vorfahren, wenn wir sie auch aus einem ganz andern Gesichtspuncte betrachten, wodurch sie den Nimbus des Wunderbaren zum Theil eingebüßt hat.

Wo wir Uebungs- und Versuchs-Operationen vornehmen, da werden wir sie, in den allermeisten Fällen, am Cadaver ausführen und sind wir genöthigt, sie an lebenden Thieren auszuüben, so kommt uns die Anästhesirung — diese wohlthätige Erfindung der Neuzeit, zu Hülfe und wir entgehen dem Vorwurf, den die Thierschutzvereine mit Recht

*) Eines Schleimbeutels hinten am Fesselgelenke des Pferdes.
**) Brennen des harten Gaumens im Munde des Pferdes.
***) Wegschneiden des Blinzknorpels im Auge des Pferdes.

gegen ein Veterinairinstitut gerichtet haben, wo in dieser Beziehung schonungslos gegen die armen Thiere verfahren wurde.

Das Programm unsrer Operationen enthält 2 Rubriken, von denen dasjenige des Mediciners nichts weiß. Die eine umfaßt die Operationen für ökonomische Zwecke; die andre: die sogenannten Luxusoperationen. Die erstgenannte wird nie daraus verschwinden und wir haben also nur Sorge dafür zu tragen, daß die darin vorgeschrieben Operationen so rationell als möglich ausgeführt werden. In Bezug auf die andere ist es bereits angeführt, daß das Englisiren in Rußland jetzt daraus gestrichen werden kann und wir wollen uns gewiß aufrichtig freuen, wenn künftig auch den Hunden und Schafen Schwänze und Ohren und den Hähnen die Kämme und Sporen, so belassen werden, wie sie solche von ihren Erzeugern überkamen.

Mit dem hier zuletzt Angeführten habe ich eigentlich wenig Neues gesagt und mache nur eine Unterlassungssünde einigermaßen wieder gut, wenn ich Sie, geehrte Studirende unsrer Anstalt! auffordere, in dem 3. Jahrgang des Central-Archivs von dem verstorbenen Kreutzer — dessen großen und bleibenden Verdiensten um unser Fach wie bei dieser öffentlichen Gelegenheit, unsre dankbare Anerkennung zollen wollen — Seite 482 u. f. über eine, am 12. September 1847 stattgefundene Versammlung des Thierärztlichen Vereins für Oberbayern, nachzulesen. Dort werden Sie Manches von dem was hier nur flüchtig berührt werden konnte, ausführlicher erörtert finden und zugleich erfahren, daß — nach einem Vortrage des mehr erwähnten Dr. Perners, sämmtliche Mitglieder dem Münchener Vereinen gegen Thierquälerei, beitraten.

Was ich mit meinem Vortrage bezweckte, H. A.? — Etwa auch der Stifter eines Thierschutzvereins in unsrer Stadt zu werden? O, nein! ich geize nicht nach der Ehre; ich weiß, was es heißt Neuerungen einführen zu wollen und daß meine schwache Kraft dazu nicht ausreichen würde. Aber überflüssig wär er darum keineswegs, und wenn auch hier vielleicht weniger Thierquälerei vorkommt als anderswo, so fände er doch sowohl in der Stadt als in deren Umgegend Gelegenheit genug, sich der leidenden Thierwelt anzunehmen. Freuen würde ich mich daher allerdings über das Zustandekommen eines solchen Vereines und Demjenigen, der sich an die Spitze desselben stellen wollte, so lange mir hier noch ein Wirken gestattet ist, gern ein treuer Gehülfe sein. — Schon seit Jahren wollte ich meine Ueberzeugung, in Bezug auf den Thierschutz, in einem Vortrage darlegen, wurde aber bisher abgehalten und wenn ich die Sache heute zur Sprache brachte, so habe ich zugleich nur einer längst obliegenden Verpflichtung gegen die Münchener und Hamburger Thierschutzvereine, die mich der Mitgliedschaft würdigten, genügt.

Aber — waren Zeit und Ort passend gewählt, fragen Sie vielleicht?

Als im Jahre 1856 ein Gesetz in Thierschutzangelegenheiten für Dännemark discutirt und acceptirt wurde, erhob sich im Thing der alte Pastor Grundtwig mit der Bemer-

kung: daß er nie und nimmer das Gesetz zur Annahme empfehlen werde, bevor nicht ein Gesetz wegen Bestrafung der Menschenquälerei durchgegangen sei.

Nun freilich — für die Menschheit giebts allerdings noch der Plagen genug, obgleich das Außerordentlichste, was die Geschichte in Bezug auf Abstellung von Menschenquälerei aufzuweisen hat, neuerdings unter unsern Augen ausgeführt ist. Aber — es bereiten sich, wie es scheint, auf einem großen Theile des Erdballes neue Qualen, in großartiger Weise vor. In den Jubel von Millionen, die von dem Druck der Leibeigenschaft entlastet wurden, in ihre täglichen Lob- und Dankgebete für den Befreier, mischten sich die Sterbeseufzer derjenigen, die auf dem Schlachtfelde, oder unter den Marterwerkzeugen des neuerfundenen Höllen-institutes der Hängegensdarmen verbluteten! — — —

So berühren sich im Weltleben die Gegensätze und daher dünkt mich ist jede Zeit die rechte, um eine nützliche Sache zur Sprache zu bringen, wozu sich zum zweiten Male vielleicht die Gelegenheit nicht wieder bieten möchte.

Was aber den Ort — unsre Anstalt betrifft — so soll hier allerdings die wissenschaftliche Veterinairmedicin gepflegt und gefördert werden — aber sie muß auch das Utilitäts-princip, durch welches sie entstanden ist und besteht, an der Stirn tragen. Und so wäre mein Vortrag hoffentlich auch in dieser Beziehung gerechtfertigt.

Besser aber glaube ich ihn nicht schließen zu können, als mit dem Motto des Münchener Thierschutzvereines:

ohne die Grausamkeit gegen die Thiere abzustellen, kann keine Macht der Erde das wahre Mitleid zur Grundlage der Erziehung machen und ohne Mitleid zur Grundlage der Erziehung zu machen, kann das Menschengeschlecht nie glücklich werden!!

Glas-Schmelzofen mit Steinkohlenfeuerung und Gebläse-Vorrichtung.

Von M. v. Cube, Civil-Ingenieur.

Die allgemein steigende Theuerung des Brennmaterials hat schon zu den ingeniösesten Erfindungen hinsichtlich der Oefen und Feuerungs-Anlagen im Allgemeinen Veranlassung gegeben. Vorzugsweise sind es die Dampfkesselfeuerungen, die durch rationelle und erfolgreiche Einrichtungen bedeutende Brennmaterialersparnisse nachweisen können.

Bei den Glasöfen stehen Brennmaterialaufwand und Nutzeffect in einem sehr schlechten Verhältnisse und daß dem Uebelstande bis jetzt noch so wenig abgeholfen, liegt hauptsächlich daran, daß von allen Oefen zum Schmelzen strengflüssiger Körper die Glasöfen am schwierigsten herzurichten sind, weil nicht nur ein sehr bedeutender Hitzegrad erzielt, sondern auch allen möglichen fatalen Nebenumständen Rechnung getragen werden muß, wie Vermeidung von Flugasche, Wahren der Häfen gegen die geschmolzenen Tropfen, die von der Kuppe hineinzufallen drohen 2c. Andererseits ist aber auch als hemmend für die Entwickelung der Glasöfen zu bemerken, daß die Glasfabrikation nur ausnahmsweise in technische Hände übergegangen, meist aber von reinen Empirikern betrieben ist. — Der Wärmeverlust bei den Schmelzöfen beruht lediglich darauf, daß dem Brennmaterial nicht die gehörige Luftmenge*) zugeführt und der Zug nicht, wie bei liegenden Flammöfen durch Essen und bei stehenden durch Gebläse bewirkt wird, sondern einzig und allein durch die Temperaturdifferenz des Heizraumes und der umgebenden Luft. Ganz bedeutend ist auch der Verlust durch Transmission und Strahlung, ferner durch die mit einer sehr hohen Temperatur entweichenden Verbrennungsgase**) und endlich durch die Wärmemenge, die beim Erhitzen des Ofens und der Gefäße eingebüßt wird. Zur Veranschaulichung des gesammten Wärmeverlustes braucht man nur die theoretisch-nothwendige Brennmaterialmenge zum Schmelzen des Glases mit der praktisch-erforderlichen zu vergleichen, wonach sich herausstellt, daß bei Vernachlässigung jedweden Verlustes etwa 1/20 ℔ Steinkohle zum Schmelzen von 1 ℔ Glas genügen dürfte, während in der Praxis durchschnittlich 2 ℔ Steinkohlen angenommen sind. Wenn man nun auch der Beseitigung der oben erwähnten Mängel hinsichtlich des Wärmeverlustes im Ganzen nur wenig nachkommen kann, so ist es immerhin möglich, durch rationelle Construction von Oefen den bedeutenden Wärmeverlust bedeutend zu verringern.

Wir präsumiren durchaus nicht in dieser unserer kleinen Abhandlung etwas Neues zu bringen, die Aufgabe, die wir uns gestellt, geht vielmehr dahin: die Erfahrungen auf diesem Gebiete kritisch zu betrachten und aus den erhaltenen Resultaten die Construction eines bestmöglichsten Ofens zu beleuchten.

Die Temperaturen der Schmelzöfen werden meist bei weitem überschätzt und man findet selbst bei anerkannten Autoren vollkommen willkührliche und unwissenschaftliche Zahlen angegeben***). Die höchsten Temperaturen, die man erhalten kann, sind nach Schinz:

Wasserfreies Holz	2136° C.
Wasserfreier Torf	2258 „
Wasserfreie Braunkohle . .	2363 „
Steinkohlen	2488 „
Coks	2479 „
Anthracit	2514 „

Eben derselbe giebt an als Schmelzpunkt des Glases 1250° C. und als höchste Ofentemperatur bei Holzfeuerung 1666° C., welche Zahlen, soweit sie überhaupt genau berechenbar, uns die richtigsten zu sein scheinen.

Wenngleich auch in der Praxis die Ansichten über die Form der Oefen, ob rund, elyptisch, oder viereckig, getheilt sind, so entscheiden wir uns doch für die letztere, weil bei dieser Form dieselbe Masse Glas in einem geringeren Raume geschmolzen werden kann, somit Baumaterial erspart, der Schmelzraum verengert und mit Leichtigkeit Nebenöfen angebracht werden können.

*) Unter „gehöriger" Luftmenge ist hier sowohl ein zu geringes, als auch ein zu bedeutendes Luftquantum zu verstehen, es soll nur dadurch ausgedrückt werden, daß die gehörige Controlle der dem Brennmaterial zuströmenden Luft nicht vorhanden ist.

**) Nach Stein mit mindestens einer Temperatur von 800° C.

***) Nach Knapp werden in einem Glasofen 12,000° C., nach Hartmann (Thon- und Glaswaarenfabrikation) 8000° R. erzeugt.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß kleine Oefen mehr Brennmaterial verbrauchen, als große. Wir lassen hier ein Beispiel folgen, das in dem Stein'schen Werke „Glasfabrikation“ verzeichnet und der Praxis entlehnt ist: „Ein kleiner Ofen mit 6 Häfen à 2 Cent. verbrauchte zu 23 Schmelzen 103800 ℔ Steinkohlen und producirte 27600 ℔ Glas. Ein großer Ofen mit 10 Häfen à 6 Cent. verbrauchte in 5 Schmelzen 76500 ℔ Steinkohlen und producirte 30000 ℔ Glas. Jene 23 Schmelzen wurden in einem Monat, diese 5 Schmelzen in einer Woche gemacht. Der große Ofen producirte also in 1/4 der Zeit und mit ungefähr 3/4 an Brennmaterial so viel Glas, als der kleine Ofen.“ Als größte Dimensionen für länglich viereckige Oefen ist in der Praxis 12′ Längendurchmesser und 8′ Breitendurchmesser angenommen. Von ganz wesentlichem Erfolg ist für den Nutzeffect des Brennmaterials die Dimensionen des Ofens auf ein Minimum zu reduciren, d. h. dem Schmelzraum gerade nur die nothwendigste Größe zu ertheilen, da für den größeren Kubikinhalt des Raumes ein bedeutenderes Gasvolumen erfoderlich ist, um denselben auszufüllen.

Der Ofen muß aus geformten Steinen und nicht aus Masse gebaut werden, da wir die letztere Art als zeitraubend und nicht einmal vortheilhaft verwerfen müssen. Ein Ofen aus Masse kann oft erst nach einem halben Jahr, während ein solcher aus Steinen in einem Monat in Betrieb gesetzt werden kann. Der Zweck des Unterbaues ist dem Ofen als feste Basis, wie auch zum Schutz gegen Feuchtigkeit zu dienen. Wir schlagen unter unseren Ofen ein Gewölbe, welches diesen Anforderungen vollkommen nachkommt und vorzugsweise für die Windleitung eingerichtet ist, wie denn auch von dort aus das in den Ofen ausgelaufene Glas leicht aufgefangen werden kann. Ferner sind die großen Häfen den kleinen vorzuziehen. Von der Art der Gegenstände, die producirt werden, ist aber auch der cubische Inhalt abhängig, denn es ist ein Unterschied ob kleines Hohlglas, oder Spiegel geblasen werden sollen; dasselbe Quantum Glas wird im letzterem Falle bedeutend rascher verarbeitet werden, wie in ersterem und müssen daher Arbeitszeit und Größe des Hafens in richtigem Verhältniß stehen. Nach von Kirn (Journal für Chemie von Erdmann, Band XI p. 37 1837) sollen die Häfen fassen:

zur Fabrikation von Weißhohlglas:

einmännische Arbeit . .	160 ℔
zweimännische Arbeit . .	180 „

zur Fabrikation von Fensterglas:

für Tafelarbeit . . .	280 ℔
„ Walzenarbeit . . .	225 „

Wir fügen hinzu, daß bei geschickter Arbeit für Tafelglas auch 400 ℔ zulässig sind, ebenso für geblasene Spiegel. Zur Form wählen wir die eines abgestumpften Kegels. Der obere Durchmesser muß groß sein, damit der von der Kuppe reflectirten Wärme eine möglichst große Fläche des Glassatzes dargeboten werde. Beispielsweise soll ein Ofen 10 Häfen und jeder derselben circa 400 ℔ Glas fassen, somit muß nach Stein der Hafen folgende Dimensionen erhalten:

Obere Durchmesser . . .	20″
Untere Durchmesser . . .	16
Höhe	20
Wandstärke (gebrannt) . .	1 1/2
Bodenstärke	2 1/2

Diese scheinen uns die richtigsten Verhältnisse zu sein, wenngleich auch hierüber die Angaben verschiedener Autoren abweichend sind. Die Angaben von Hartmann sind mit den oben angegebenen Dimensionen übereinstimmend. Es versteht sich von selbst, daß durch schlechte Construction der Häfen die Dauer der Schmelzzeit wesentlich verlängert werden kann, was in der Praxis leider auch nur zu oft geschieht; namentlich werden die Wanddicken zu stark genommen, wobei garnicht bedacht wird, daß die Wärme schwerer durchdringt, somit der Uebelstand der Temperaturdifferenz zwischen der oberen und unteren Glasschicht im Hafen um ein Bedeutendes vermehrt wird.

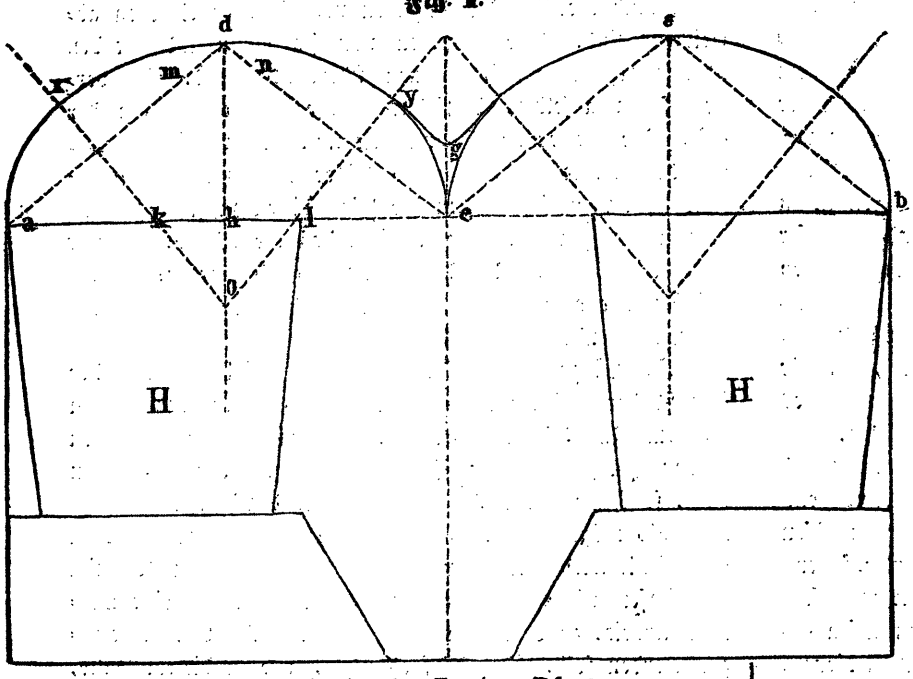
Der Längendurchmesser des Ofens ergiebt sich aus der Anzahl der auf einer Bank stehenden Häfen; demnach in unserem Fall $5 \times 20 = 100''$. Da man aber für einen kleinen Zwischenraum zwischen zwei Häfen etwas zugeben muß, so setzen wir 105″. Der Breitendurchmesser muß so klein als möglich sein. Ein Umstand, wogegen auch nur zu oft gefehlt wird und zwar lediglich aus dem Grunde, um das Hafeneinsetzen zu erleichtern. Freilich ist es eine mißliche Arbeit, zu deren Erleichterung möglichst viel beigetragen werden soll, doch darf es nicht, wie in diesem Falle, zu sehr auf Kosten des Wärmeeffectes geschehen. Stein hält das Einsetzen der Häfen durch besondere Oeffnungen allein für zweckmäßig. Wenn wir nun auch zugeben müssen, daß durch diese Einrichtung zwei erhebliche Vortheile sich ergeben, nämlich eine bedeutende Erleichterung des Hafeneinsetzens, wie auch die Möglichkeit, den Zwischenraum zwischen zwei gegenüberliegenden Häfen nach Gutdünken zu verengen, so können wir dennoch nicht der Ansicht Stein's ganz beistimmen, denn was man am Querdurchmesser gewinnt, verliert man am Längendurchmesser, da zwischen zwei Häfen immer ein Mauerstück aufgeführt werden muß, um dem Ofen die erforderliche Festigkeit und den Einsatzstücken zu den Hafenthoren einen Halt zu verleihen. Auch schließen die Einsatzstücke meist schlecht, durch deren Ritzen ein bedeutendes Wärmequantum verloren geht. Wir entscheiden uns dahin, das Hafenthor über dem Schürloch anzubringen und die beiden Bänke so nahe, wie möglich, an einander zu rücken; darnach erhalten wir für den Breitendurchmesser $3 \times 20 = 60''$.

Von der richtigen Construction des Gewölbes hängt die Güte des Ofens wesentlich ab. Meist macht man das Gewölbe hoch, um den Zug zu beschleunigen. Der pyrometrische Effect des Ofens leidet aber unter einer allzuhohen Kuppe. Die Verbrennungsgase erleiden im untern Theile des Ofens nur eine unvollständige Verbrennung, erst, wenn sie das Gewölbe erreicht, von demselben zurückgeworfen, gemischt und comprimirt worden, erlangen sie den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit und wirken in reflectirender Weise auf die Oberfläche der Häfen. Je niedriger also die Kuppe, desto größer die Pressung der Gase und wirksamer die strah-

lende Wärme, die bekanntlich mit dem Quadrat der Entfernung abnimmt.

Diesen Anforderungen glauben wir am besten zu entsprechen, wenn wir die Kuppe des Ofens senken und in der Weise construiren, wie Fig. 1 andeutet.

Fig. 1.



ab = Breitendurchmesser des Ofens

ac = ½ ab

ah = ½ ac

dh Senkrechte auf ac = 12″

Man verbinde ad und dc, schneide von ad und dc die Differenz von dh und hc ab = dn und dm, halbire die Linie am und nc und errichte in den Halbirungspunkten Senkrechte, die auf der Verlängerung von dh in o zusammentreffen. Mit ad schlage man von o aus den Bogen xy und mit ak und lc die Bogen ax und cy, demnach sich der Bogen adc ergiebt. Auf dieselbe Weise verfährt man, um den Bogen ceb zu erhalten

gc = 6″

adgeb = Durchnittslinie der inneren Kuppenfläche.

Wir haben durch diese Construction nicht nur den Vortheil erlangt den cubischen Inhalt des Ofens bedeutend reducirt zu haben, als auch durch die eigenthümliche Form der Kuppe die Häfen vor dem Hineintropfen der geschmolzenen Ofenmasse besser gewahrt zu haben, da jetzt die Tropfen nach zwei Seiten hin das Bestreben haben abzulaufen. Die Verbrennungsgase aber, die aus dem unteren Raum emporsteigen, erleiden bei g schon eine Pressung und werden nach den beiden Gewölben adg und geb gedrängt, von wo aus sie auf die Oberfläche der Häfen H,H reflectirt werden. — Die Kuppe muß sorgfältig nach genauen Lehren errichtet werden. — Die Bänke, auf denen die Häfen zu stehen kommen, sollen eine geringe Böschung und eine Höhe von 10″ erhalten, wie das aus der Figur näher ersehen werden kann.

Bis jetzt hätten wir die wichtigsten Momente hinsichtlich der Dimensionen und Form des Schmelzraumes, als da sind: Form, Häfen, Längendurchmesser, Breitendurchmesser, Gewölbe und Bänke besprochen und bestimmt, welche Resultate wir zur Veranschaulichung in Fig. 2 als Querschnitt und in Fig. 3 als Längenschnitt des Ofens darstellen.

Fig. 2.

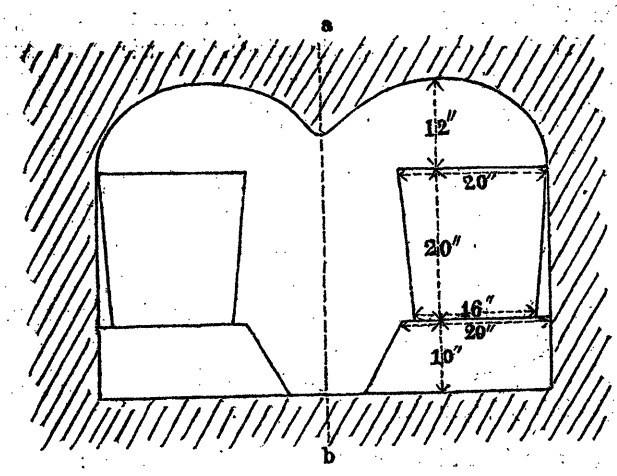
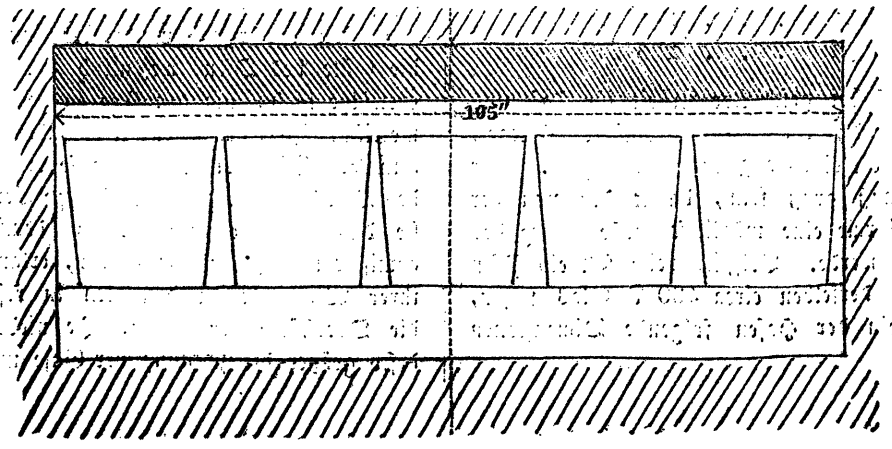


Fig. 3.



(Hiezu eine Beilage.)

Wenden wir uns nunmehr zur Feuerungsanlage selbst. Wir erwähnten schon oben, daß der hauptsächlichste Wärmeverlust bei den Glasöfen darin beruhe, daß dem Brennmaterial nicht die gehörige Luftmenge zugeführt werde und der Zug lediglich durch die Temperaturdifferenz des Heizraumes und der umgebenden Luft entstehe. Diesem Uebel zu steuern sind schon verschiedene Versuche mit Essen und Gebläse gemacht und namentlich bei Anwendung letzterer bedeutende Brennmaterialersparnisse und Abkürzung des Schmelzprozesses erzielt worden.

Das Anwenden von Essen hat seine großen Schwierigkeiten und Nachtheile. Vor Allem ist der Umstand zu berücksichtigen, daß die Verbrennungsgase im ganzen Schmelzraum gleichmäßig vertheilt sein müssen, nicht aber, wie bei Essen mit Grund zu befürchten, dieselben eine direkte und beschleunigte Richtung erhalten, somit nur einen Theil des Ofens durchstreichen, andererseits aber auch ihrer Austrittsgeschwindigkeit wegen mit hohem Hitzegrade entweichen und dem Schmelzraum selbst verhältnißmäßig wenig Wärme abgeben. Diese Mißlichkeiten würden bei Anwendung einer Esse um so empfindlicher hervortreten, weshalb man vier auch acht um den Ofen angebracht. Wenn nun auch auf diese Weise die Gase gleichmäßiger den Ofenraum durchströmen, so ist das dennoch nicht hinreichend, da mit Recht anzunehmen, daß der Zug in den Essen niemals ein gleicher sein wird. Vor allen Dingen wird aber durch diese Einrichtung zweien wesentlichen Momenten zur Erhöhung der Wirksamkeit der Gase im Schmelzraum gewissermaßen entgegengearbeitet, nämlich der Compression und Reflexion derselben.

Auf Grundlage des Vorhergehenden können wir uns nicht für die Essen entscheiden, wenngleich durch dieselben eine Vervollkommung der gewöhnlichen Betriebsart nicht zu leugnen ist.

Die Gebläseeinrichtung bei Glasöfen ist weniger neu*), als unbekannt. Unbegreiflich bleibt es, daß diese sinnreiche Einrichtung, die, wo sie auch nur angewandt, immer die besten Resultate ergeben, noch so wenig in der Praxis eingeführt ist. In England und Frankreich findet man die Oefen häufiger, in Deutschland nur selten.

Wir selbst haben Gelegenheit gehabt in Deutschland einen Ofen mit Gebläsevorrichtung im Gange zu sehen und uns von der Vorzüglichkeit dieser Anordnung in ihrer praktischen Anwendung überzeugen können. Der Besitzer versicherte nahezu 1/3 des Brennmaterials im Vergleich zur früheren Betriebsart zu ersparen. Die rationellste Construction dieser Art ist von Chance, welcher sich in den funfziger Jahren ein Patent in London darauf ausstellen ließ**). Wir halten es für zweckmäßig, bevor wir zur Feuerungsanlage übergehen, in kurzen Umrissen eine Betrachtung über Art und Zweck der Verbrennung überhaupt vorauszuschicken.

Die Verbindung von Sauerstoff mit Kohlenstoff nennt man Verbrennung; diese Verbrennung erzeugt Wärme und, um letztere für unsere Bedürfnisse und technische Zwecke zu erhalten, bedienen wir uns des so genannten Brennmaterials, indem wir den Kohlenstoff und Wasserstoff desselben mit Sauerstoff eine Verbindung eingehen lassen. Verschiedenes Brennmaterial erzeugt mehr oder weniger Wärme, deren größeres oder kleineres Quantam durch Wärmeeinheiten ausgedrückt wird.

Kohlenstoff ist der wesentliche Bestandtheil, von dessen prozentischem Gehalte die Güte des Brennstoffes bedingt ist. Die Hinzuführung des Sauerstoffes geschieht vermittelst der atmosphärischen Luft. Auf die Menge des Sauerstoffes kommt viel an, da die Verbindung des Kohlenstoffes mit demselben verschiedene Produkte zu Tage fördert, welche sich durch den Ueberschuß des einen oder anderen Elementes wesentlich unterscheiden. Ein Aequivalent Kohlenstoff und zwei Aequivalente Sauerstoff geben Kohlensäure und ein Aequivalent Kohlenstoff mit einem Aequivalent Sauerstoff Kohlenoxyd. Untersuchungen von Favre und Silbermann weisen nach, daß ein Pfund Kohlenstoff zu Kohlenoxyd-Gas verbrannt 2400 Wärmeeinheiten, während ein Pfund Kohlenstoff zu Kohlensäure verbrannt 8000 Wärmeeinheiten producirt. Diese Resultate weisen den Weg zu einer möglichst vortheilhaften Verbrennung an, indem Kohlensäure und nicht Kohlenoxyd entwickelt werden soll. Die Theorie giebt uns die absolut richtigen Verhältnisse verschiedener Brennmaterialien mit atmosphärischer Luft an, auf welche Art und Weise, würde uns zu weit führen, begnügen wir uns daher mit den Resultaten*). Es fordern zur Verbrennung

1 Pfund	Holz (wasserleer) . . .	84,1	Cub.-Fuß Luft.
„	Holz (mit 20 % Wasser)	65,6	„ „
„	Torf (wasserleer) . .	94,4	„ „
„	Torf (mit 20 % Wasser)	75,4	„ „
„	Lignite (wasserleer) . .	110,0	„ „
„	Lignite (mit 20 % Wasser)	87,9	„ „
„	Steinkohlen	149,7	„ „
„	Holzkohlen	151,4	„ „
„	Coaks	138,3	„ „
„	Anthracit	160,8	„ „

In der Praxis reichen aber diese Luftmengen bei weitem nicht hin und zwar liegt der Grund darin, daß die Luft zu rasch das Brennmaterial durchstreicht, um sämmtlichen Sauerstoff an dasselbe abgeben zu können, deshalb sind für die Praxis folgende Verhältnisse als nothwendig erachtet, für

1 Pfund	Holz (wasserleer) . . .	168	Cub.-Fuß Luft.
„	Holz (mit 20 % Wasser) .	131	„ „
„	Torf (wasserleer) . . .	189	„ „
„	Torf (mit 20 % Wasser)	151	„ „
„	Lignite (wasserleer) . .	220	„ „
„	Lignite (mit 20 % Wasser)	176	„ „
„	Steinkohlen	299	„ „
„	Holzkohlen	303	„ „
„	Coaks	277	„ „
„	Anthracit	322	„ „

Somit noch einmal so viel, als die Theorie für genügend befunden. Der Wärmeverlust ist aber durch das vergrößerte Luftquantum, welches ebenfalls Wärme aufnimmt, bedeutend und zwar wird der pyrometrische Effekt um die Hälfte verringert. Diese Verbrennung bei doppelter Luftmenge be-

*) Dinglers Journal XXXIV, 31; LXIX, 155; LXXXIV, 371.

**) Dinglers Journal CXXXVI, 105. Glasfabrication von W. Stein 1862 Seite 92.

*) Schinz, Wärmemeßkunst.

zeichnet Schinz mit dem Ausdruck „extensive“. — Wo große Hitzegrade erzeugt werden sollen, wie z. B. bei Glasöfen, reicht diese Art und Weise von Verbrennung nicht hin und man ist genöthigt zur sogenannten unvollkommenen, nach Schinz „intensiven“ Verbrennung seine Zuflucht zu nehmen. Sie besteht darin, daß gerade nur so viel Luft zum Brennmaterial Zutritt hat, um theils Kohlensäure, theils Kohlenoxyd zu bilden. Der pyrometrische Effect wird freilich bedeutend gesteigert, aber leider nur zu sehr auf Kosten des Brennmaterials. Genaue Untersuchungen weisen einen Verlust von 32 % nach. Schlimm ist es für den ökonomischen Theil der Glasfabrikation, daß der Schmelzproceß dieser Verbrennungsweise unterliegen muß, um so mehr aber müssen die Glasfabrikanten besorgt sein, die Verbesserungen auf diesem Gebiete, wie sie bei Schachtöfen schon lange mit Erfolg angewandt werden, sich zu eigen zu machen. Richtige Benutzung von Gebläse, heißer Luft und Gasgeneratoren bieten am hülfreichsten die Hand dazu.

Wir entscheiden uns für eine Gebläseeinrichtung aus folgenden Gründen.

Das Gebläse setzt uns in den Stand dem Brennmaterial nach Gutdünken Luft zuströmen zu lassen, sowohl kalte, als auch mit Benutzung der Nebenöfen heiße. Hiedurch ergiebt sich der Vortheil, daß Essen, hohe Kuppen, Offenhalten der Anwärme-, Arbeitslöcher und sonstige mangelhafte Zugbeförderer der gewöhnlichen Glasöfen fortfallen. Im Gegentheil, die Gebläseeinrichtung gestattet einen möglichst kleinen Schmelzraum, wie man denn auch sämmtliche Oeffnungen des Ofens so viel als möglich schließen kann, wodurch ein bedeutendes Wärmequantum nicht nutzlos entzogen und ein Druck der Gase bewirkt wird, der zu einer erheblichen Temperaturerhöhung beiträgt, und zwar, wenn v gleich dem Volumen der Verbrennungsgase und t gleich der Temperatur in Graden, so ist die Temperatur gestiegen im umgekehrten Verhältnisse

$$v_1 : v = t : t_1$$

Unserer Ansicht nach wäre das Ideal eines Schmelzofens ein solcher, in welchem die Verbrennung unter einem mehrfachen Atmosphärendruck vor sich geht. Die Anwendung heißer Gebläseluft ist leicht erreichbar, da die Windleitung bequem durch eigens erbaute Nebenöfen zum Brennmaterial geführt werden kann. Das alles sind so bedeutende Vortheile, daß die Wahl eines Gebläses wohl gerechtfertigt sein dürfte.

In der Praxis werden die Dimensionen des Rostes, Feuerheerdes und Höhe der Brennmaterialschicht meist dem Zufall überlassen. Wenn uns nun auch die Wissenschaft hiefür keine absolut richtigen Verhältnisse angiebt, so finden wir dennoch Anhaltspunkte genug, um nicht einer vollständigen Willkühr ausgesetzt zu sein. Man muß vor allen Dingen davon ausgehen, wie viel Brennmaterial in der Zeiteinheit verbrannt werden soll, ist dieses bestimmt, so finden wir hinlänglich erprobte Angaben, die uns für die Construction des Rostes, als auch für die Höhe der Brennmaterialschicht maßgebend sein können. Nach Schinz sind für Rostflächen und Schichthöhe der verschiedenen Brennstoffe für per Stunde zu verbrennende 10 ℔ folgende Angaben:

	Rostfläche.	Schichthöhe in Zollen.
Harte Holzarten .	0,21 □-Fuß	. . 23
Weiche Holzarten .	0,14 „	. . 35
Torf	0,2 „	. . 15
Lignite	0,2 „	. . 15
Steinkohlen . .	0,2 „	. . 6,6
Anthracit . . .	0,4 „	. . 10

Dieses gilt für Rostanlagen gewöhnlich vorkommender Glasöfen. Wir in unserem Falle, d. h. bei Anwendung von Gebläse und erhitzter Luft, dürfen nach diesen Regeln unsere Feuerungsanlage nicht construiren, weil die Roststäbe einer so intensiven Hitze bei verhältnißmäßig niedriger Schichthöhe nicht widerstehen könnten. Um nun aber dieses Verfahren auch bei Rostfeuerungen in Anwendung zu bringen, ist man neuerdings auf ein Mittel verfallen, welches zu den ausgezeichnetsten Resultaten geführt. Das Brennmaterial wird über die Rostfläche hoch geschichtet und gerade so viel Luft hinzugelassen, daß der durchströmende Sauerstoff nur Kohlenoxyd bildet, welches oberhalb der Brennmaterialschicht durch Zuführung eines neuen Luftstromes zu Kohlensäure verbrannt wird. Schinz zählt dieses Princip der Verbrennung zu den bedeutendsten Fortschritten in den Kunst, ökonomisch Wärme zu erzeugen, wenngleich dasselbe noch nicht zur klaren Anschauung gekommen. Um nun dieser Verbrennung möglichst nachzukommen, dürfte es zweckmäßig sein, zu beiden Seiten des Ofens Schachtheerde einzurichten, unter den Rost die eine, oberhalb der Brennmaterialschicht die andere Windleitung mit heißer Luft zu leiten.

Schachtheerde sind unter jeder Bedingung für Glasöfen die vortheilhaftesten, weil sie eine Graduirung der Stärke des Feuers gestatten.

Als Anhaltspunkt für die Regulirung der beiden Windleitungen dienen folgende Tabellen:

zur Erzeugung des Kohlenoxydes für

Holz (wasserleer)	2,820 ℔ Luft
Holz (mit 20 % Wasser) . .	2,253 „ „
Torf (wasserleer)	3,094 „ „
Lignite (wasserleer)	3,541 „ „
Steinkohlen	4,665 „ „
Anthracit	5,170 „ „

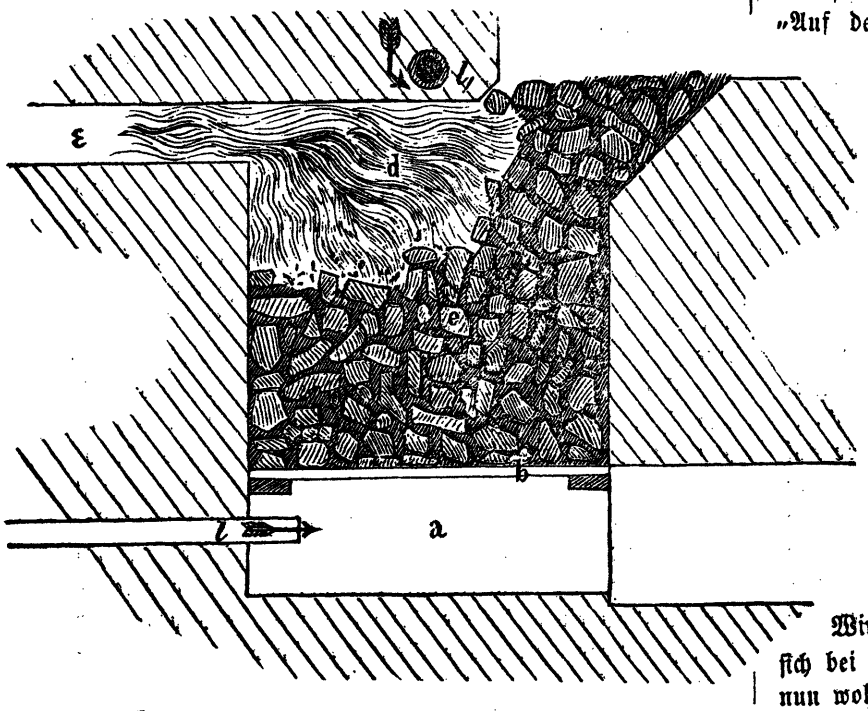
Zur Verbrennung des Kohlenoxydes in Kohlensäure für

Holz (wasserleer)	3,060 ℔ Luft
Holz (mit 20 % Wasser) . .	2,446 „ „
Torf (wasserleer)	3,541 „ „
Lignite (wasserleer)	4,193 „ „
Steinkohlen	5,867 „ „
Anthracit	6,073 „ „

Der Raum des Aschenfalles muß sorgfältig verschlossen und jedweder Luftzutritt, außer durch die Windleitung, so viel, wie möglich vermieden werden. Nur so ist die Controlle des zuströmenden Luftquantums einigermaßen durchzuführen. Die Beschickung darf weder zu oft, noch in zu großen Quantitäten geschehen, zu welchem Zwecke beim Betriebe selbst sorgfältige Beobachtungen gemacht werden müssen, um das Richtige zu treffen.

In der Figur 4 sehen wir eine derartige Feuerungsanlage im vertikalen Schnitt. a = Aschenfall, l Windleitung mit kalter Luft, b Rost, c Brennmaterialschicht, d Raum zum Verbrennen der Gase vermittelst heißer Luft durch Leitung l_1 hinzugeführt, bei e Eintritt der Gase in den Schmelzraum.

Fig. 4.



Wasserhaltiges Brennmaterial eignet sich für diese Verbrennungsmethode durchaus nicht, daher Glasöfen, die mit Holz feuern, auf ein sorgfältiges Darren desselben Obacht geben müssen.

Von welch großem Nutzen die Verwendung heißer Luft ist, geht daraus hervor, wenn man die Wärmeeinheiten berechnet, die zur Erwärmung derselben erforderlich. Nehmen wir an, wir erhitzten die Luft bis auf 300° C., so haben wir: specifische Wärme der Luft = 0,2669 mal der Grade Zahl $300 \times 0{,}2669 = 80$ Wärmeeinheiten zur Erhitzung von 1 ℔ Speiseluft. Nach der Tabelle ergiebt sich, daß wir per ℔ Steinkohle 5,867 ℔ Luft nöthig haben, somit würden bei Hinzuführung von kalter Luft zur Erhitzung derselben $5{,}867 \times 80 = 469{,}7$ Wärmeeinheiten dem Brennstoff entzogen werden, die in diesem Falle der Temperaturerhöhung zu Gute kommen. Berechnet man nun die Wärmeersparniß für den Gesammtconsum des Brennmaterials einer Schmelze, so tritt der durch heiße Speiseluft sich ergebende Vortheil um so deutlicher in die Augen.

Somit glauben wir denn die maßgebendsten Momente zur Construction eines Glasofens besprochen zu haben und würden wir unsere Aufgabe schon als gelöst betrachten, selbst wenn es uns nur gelungen zu zeigen, welchen großen Einfluß eine rationelle Construction auf Brennmaterialersparnisse und pyrometrischen Effect eines Glasofens ausübt. Schinz sagt in der Vorrede seines Compendiums: „Endlich gereicht es mir zum Vergnügen, meinen Lesern anzeigen zu können, daß es mir seit Erscheinen meines Buches gelungen ist, an einem praktisch ausgeführten Glasofen zu zeigen, daß rationelle Constructionen und genaue Berechnung der wirkenden Factoren zu sehr erheblichen Resultaten führen, indem ich den bisherigen Holzconsum von 1,8 ℔ bis sogar 4 ℔ trockenen Holzes (je nach der mehr oder weniger großen Vollkommenheit bisheriger Glasöfen) per 1 ℔ verarbeitetes Glas auf 0,67 ℔ reduciren konnte.“ Ein Glashüttenbesitzer aus Deutschland theilt uns in seinem letzten Schreiben mit: „Auf den Ofenbau soll man alle Sorgfalt verwenden, um darin die möglichst intensive Hitze zu erzeugen, weil in einem Backofen kein gutes Glas entstehen kann, welches aber um so schöner, dauerhafter und billiger ausfällt je höher die Schmelzhitze ist, weil die erzeugte Hitze nutzbarer wird und die theueren und schädlichen Flußmittel weniger angewandt werden können. Aller unnützer Raum im Ofen muß vermieden werden, was zumal mit Gebläseluft sich erstaunlich weit treiben läßt. So bewährte sich mein letzter Ofen mit gesenkter Kuppe so vortrefflich, daß ich dieselbe an den jetzigen Ofen auf 4 Zoll vom Hafenrande gesenkt habe, den Heizkanal von 17 Zoll Breite auf 9 verengt habe und die Höhe der Bank von 3 auf 1 Fuß herunterbrachte, dabei in gleichem Ofen anstatt Häfen von 2½ % die gleiche Anzahl mit 3 % Gehalt in derselben Zeit (13 Stunden) schmelze.

Wir sehen, welche bedeutenden ökonomischen Vortheile sich bei einem umsichtigen Verfahren ergeben und es dürfte nun wohl auch in unseren Provinzen an der Zeit sein, daß die Herren Glasfabrikanten in Berücksichtigung der stets wachsenden Brennmaterialpreise durch rationellen Betrieb, namentlich aber durch den Bau vortheilhafter Schmelzöfen, sowohl ihr eigenes, als auch das allgemeine Interesse wahrnehmen. Die Glasindustrie liegt bei uns noch so sehr im Argen, daß Finnland zeitweilig im Stande ist einen so schlimmen Artikel zum Export, wie Flaschen, in bedeutenden Quantitäten nach Riga zu schicken und zwar billiger und besser, wie die um Riga gelegenen Hütten liefern. Die Tafelglas-Fabrikation hat so gut, wie gar keinen Eingang bei uns gefunden und holen wir fast den ganzen Bedarf aus Rußland, oder dem Auslande.

Jede Industrie, welche Naturprodukte verarbeitet, deren Handelswerthe im Vergleich zu ihrem Gewichte nur gering ist, verpflanzt ihre Anlage dahin, wo diese Naturprodukte sich finden. Zu dieser Klasse von Industriezweigen gehört auch die Glasfabrikation. Sind nun aber zur Bearbeitung des Rohstoffes bedeutende Massen Brennmaterials erforderlich, so handelt es sich um die Entscheidung der Frage, ob der Transport des Brennmaterials, oder der des Rohstoffes bedeutendere Kosten verursacht. Die Praxis lehrt uns, daß die leichtere Beschaffung des Brennmaterials, als das Vortheilhaftere vorzuziehen ist, aus welchem Grunde auch der Sitz der älteren Glasindustrie in holzreichen Gegenden aufgeschlagen war. Die neuere Glasfabrikation darf nur auf Erfolg rechnen, wenn sie Steinkohlen, oder andere fossile Brennstoffe anwendet. Dieses ein Satz, der sich in Deutschland, England und Frankreich zur

Genüge bewahrheitet wegen der steigenden Holzpreise und auf unsere Verhältnisse ebenfalls anzuwenden ist, weil die waldreichen Gegenden, wo das Holz so zu sagen fast gar keinen Werth hat, schon bei weitem seltener geworden, oder den Absatzquellen für Glasprodukte zu sehr entrückt sind.

Eine Glasfabrik in Riga mit Steinkohlenbetrieb dürfte wohl schon lange am Platz sein.

Correspondenz.

Dorpat, den 6. Febr. Auf Veranlassung der Kais. livl. gem. und öcon. Societät war in Riga, unter der erbetenen Mitwirkung einer größeren Zahl hervorragender Persönlichkeiten, eine vorbereitende Commission für die Baltische landwirthschaftliche Ausstellung zusammengetreten. Unter dem Vorsitz des Hrn. Manufactur-Rath A. Thilo begann diese aus den Herren A. v. Böhlken, K. Hartmann, John Helmsing, v. Jung, Agronom Malchau, H. v. Stein, C. Westberg, Baron B. Wolff gebildete Commission ihre Vorarbeiten, hielt sich jedoch verpflichtet in ihrem ersten Schreiben an die Societät sofort ihre Bedenken gegen den auf den Monat Juni dieses Jahres festgesetzten Termin der Ausstellung auszusprechen, insofern als die politische Lage der Gegenwart, ebenso wie die derzeitigen Finanzverhältnisse die reichliche Beschickung der Ausstellung sowohl vom Auslande als Inlande her, nicht nur zu erschweren, sondern unter Umständen ganz unausführbar zu machen drohten. Die Commission glaubte daher eine Verschiebung der Ausstellung auf den Sommer 1865 beantragen zu müssen.

Obgleich die Societät den Aufschub eines Unternehmens bedauern mußte, welchem bis jetzt von allen Seiten her mit so freundlicher Theilnahme entgegen gekommen worden ist, so mußte sie doch die richtige Auffassung der Sachlage von Seiten der Commission, welche überdies die örtliche Tragweite der drohenden Hindernisse gewiß am besten zu überschauen im Stande ist, anerkennen und sie faßte daher den Beschluß, die Ausstellung bis zum Sommer 1865 zu vertagen, falls die Estländische Ritterschaft, welche bereits in freundlichstem Sinne dem Antrage der Societät auf Uebernahme einer Extragarantie von Seiten der Baltischen Adels-Corporationen entsprochen hatte, ihre Zustimmung zu diesem Aufschube gäbe. Nachdem gegenwärtig diese Zustimmung bereits in Dorpat eingetroffen, wird nächstens die officielle Veröffentlichung über die Vertagung der Ausstellung bis auf den Sommer 1865 erfolgen. H.

Dorpat, den 10. Februar. Die Commission zur Repartition der von den Häusern dieser Stadt für 1864 zu erhebenden Krons-Immobiliensteuer, ist am 8. Februar reconstituirt und hat ihre Arbeiten begonnen. Auch die Organisation der freiwilligen Feuerwehr ist beendet und wegen Erbauung eines Spritzenhauses, wozu schon seit mehreren Jahren ein Capital von circa 9000 Rbl. angesammelt ist, dem Rathe Vorstellung gemacht worden. Zur Leitung des Corps der Steiger hat sich bereitwilligst der hiesige Turnlehrer Hr. Reinhardt erboten und wird mit diesem Steiger-Turner-Corps s. Z. erforderliche Uebungen veranstalten.

Das Reglement der Feuerwehr ist in den Localblättern veröffentlicht, eine Instruction wird vorbereitet. — Das Comité des Vereines für Landwirthschaft und Gewerbefleiß zur Beprüfung des Projects der Volkszählung für Livland hat seine Berathungen geschlossen und wird deren Ergebniß dem livl. stat. Comité vorstellen. Unter Anderem soll dem Comité auch in Vorschlag gebracht werden, sowol in Lettland als im Estnischen auf dem flachen Lande ein Probezählen veranstalten zu lassen und zwar Anfang Mai zur Saatzeit, wo die Bevölkerung mehr gesammelt ist, die eigentliche Zählung aber zur zweckmäßigen Vorbereitung dieses umfassenden Unternehmens erst Ende März oder Anfang April nächsten Jahres geschehen zu lassen, da in dieser Zeit auch in unseren Handelsstädten das commercielle Leben noch nicht alle andere Thätigkeiten absorbirt, während Anfang Mai namentlich in unseren Seestädten der Handel im vollen Gange ist. Sollte dann in Est- und Kurland gleichzeitig eine Zählung beliebt werden, so wäre Das sowie eine vorherige Vereinbarung eines übereinstimmenden Modus gewiß sehr erwünscht.

Fellin, den 28. Januar. Die Entstehung und der Fortgang der Maschinenfabrik Louisenhütte bei Fellin. Das stets sich steigernde Bedürfniß der Landwirthe des Pernau-Fellinschen Kreises nach einer ihnen leicht erreichbaren Reparatur-Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen und das bereitwillige Entgegenkommen des Mechanikers Herrn H. Kallweit aus Stettin, führten im December 1860 zu einem Uebereinkommen, nach welchem letzterer seine Intelligenz, seine aus Stettin zu importirenden Werkzeuge, im Werth von 5000 Rbl. S. und seinen Credit mit dem von einer Anzahl Gutsbesitzer dargeliehenen Capital von vorläufig 10,000 Rbl. S. vereinigte, um die Fabrik zu gründen. Die Lage Köppo's, im Mittelpunkt des Pernau-Fellinschen Kreises, an der Straße zwischen beiden Städten, die Nähe Fellins, der Holzreichthum der Umgegend, wie die mannichfachen Vortheile und Aussichten für die Zukunft, welche der Köppo'sche Fluß bot und endlich das willige Entgegenkommen des Besitzers von Köppo, wiesen entschieden diese Gegend als die günstigste zur Anlegung einer Fabrik. Hr. Kallweit kaufte das von der Landstraße und dem Fluß begrenzte Grundstück, er übernahm es, auf eigene Rechnung und Gefahr die Fabrik zu bauen und fortzuführen, das vorgestreckte Capital sollte auf 6 Jahr unkündbar auf die Fabrik ingrossirt und mit 6 % verzinst werden. — Im Frühjahr 1861 begannen die Bauten. Mit 32 deutschen Arbeitern (Bauleuten) kam Kallweit im Mai in's Land. Der Bauplatz wurde trocken gelegt, binnen 6 Wochen war ein Wohnhaus für die Arbeiter vollendet und wurde von ihnen bezogen. Am 17. Juny wurde die Grundsteinlegung des großen Betriebsgebäudes feierlich begangen; das Haus ist 200 Fuß lang und 45 Fuß breit. Ein anderes Fabrik-Gebäude (die Gießerei) und noch 2 Wohnhäuser wurden im ersten Sommer aufgeführt. Im folgenden Jahre kamen weitere Baulichkeiten hinzu, so daß jetzt 9 Gebäude, darunter recht stattliche, auf dem Fabrikplatz stehen. Gegen Ende September d. J. 1861 langten die Fabrikarbeiter mit ihren Familien, wie auch sämmtliche Maschinen und Geräthe zum Fabrikbetriebe zu Schiff in Pernau an. Da das große

Fabrikgebäude vor Beginn des Winters nicht fertig geworden war, wurde die Hälfte der Gießerei zur Werkstatt mit Göpelbetrieb eingerichtet; hier wurden zunächst Dampfkessel, Dampfmaschine, Schmelzöfen, der Ventilator und sämmtliche Gießereigeräthe, welche nur zum Theil und in ganz rohem Zustande aus Stettin gekommen waren, in Arbeit genommen. Im December wurde schon in der Louisenhütte gegossen; eine Welle von 30 Pud Schwere war eine der ersten Arbeiten. Im April 1862 wurde die große Dampfmaschine in Gang gesetzt und es begann die Einrichtung für die Gesammtwerkstatt im Hauptgebäude. Im Laufe eines Jahres war somit das Werk so weit hergestellt, daß Arbeiten außer dem Bedarf der Fabrik geliefert werden konnten. Seit der Zeit sind 50 bis 60 Arbeiter regelmäßig beschäftigt. Die Entwickelung ist rasch vorgeschritten, trotz mancher schwer lastender Hemmnisse, wie namentlich der stete Mangel an Baumaterial und die schwierige Versorgung der großen Anzahl Arbeiter es waren, da ja von Einnahmen noch gar nicht die Rede sein konnte und auch die schon fertigen Betriebsanlagen vollauf für den eigenen Bedarf der Fabrik zu thun hatten. Die Thätigkeit der Fabrik hat sich seitdem in erfreulicher Weise weiter entwickelt, wie wir in der Folge durch genauere Angaben es darlegen werden, ungeachtet großer, drückender Schwierigkeiten, welche namentlich zum Beginn dieses Jahres sich in ängstigender Weise häuften, so daß schon ein vollkommener Stillstand der Fabrik und natürlich in seiner Folge ein gänzlicher Banquerott zu befürchten war; jetzt sind aber alle Befürchtungen niedergeschlagen.

Schon im Sommer 1862 wurde der Mangel an Betriebscapieal sehr drückend. Obgleich der im Auslande abwesende Besitzer des Gutes Groß-Köppo allmählig Capitalien und Baumaterial im Betrage von 20,000 Rbl. vorgestreckt hatte. Neue Subscriptionen der Herrn Gutsbesitzer aus der Umgegend beschafften bis zum November die Summe von 8000 R. unter gleichen Bedingungen, wie das erste Capital. Die Arbeiten gingen ungestört ihren Gang fort, obgleich ununterbrochen Widerwärtigkeiten verschiedenster Art in den Weg traten. Ein kleines Beispiel gestatten wir uns hervorzuheben: Durch Allerhöchsten Ukas war es der Fabrik Louisenhütte vergönnt, jegliches Rohmaterial für den Betriebsbedarf unverzollt einzuführen, wie nun aber dieser Ukas zur Anwendung gebracht werden soll, stellen sich alle mögliche Hindernisse in den Weg. Nach großem Kosten- und Zeitaufwande wurde vom betreffenden Zollamte der Bescheid dahin ertheilt, daß die Ladung vor Entrichtung des Zolles (es waren c. 1700 Rbl. S.) nicht ausgeliefert werden könne, denn der Ukas gestatte wohl das unverzollte Einführen der Waaren, gar nicht aber ein unverzolltes Verführen vom Zollamte aus. Später wurde durch Vermittelung der Civil-Obrigkeit die Sache zu Gunsten der Fabrik entschieden.

Derlei Störungen verbanden sich mit den jeder neuen Anlage nothwendig anhaftenden Mängeln und ließen den Fernerstehenden Vieles in weit ungünstigerem Lichte scheinen, als es in der That war. Die wiederholten Revisionen von Seiten des aus den Herren Darlehengebern gewählten Verwaltungsrathes haben stets alle Bücher in bester Ordnung, den Betrieb im Steigen und ein nicht unbedeutendes Zunehmen des Reinertrages befunden. Die soliden Fabrikate, die niedrige Taxation der Betriebsmaschinen wie der bedeutende persönliche Credit des Herrn Kallweit bei auswärtigen Handlungshäusern und die günstigen Resultate der Revisionen haben das Vertrauen auf die reelle Geschäftsführung der Fabrik Louisenhütte nur immer mehr bestärken müssen.

Doch aber entstand zum Schluß des verflossenen Jahres eine gefährliche Verlegenheit für die Fabrik, welche zu einer Existenzfrage wurde. Die verspätete Versicherung der Fabrikgebäude hatte Kapitalkündigungen veranlaßt, dieses verursachte beunruhigende Gerüchte über einen baldigen Banquerott der Fabrik, die sich auch bis Stettin ihren Weg zu bahnen wußten und ein Einschreiten seitens der auswärtigen Gläubiger zur Folge hatten zur Sicherstellung ihrer Forderungen. Doch unbedingt war der Credit der Fabrik wiederhergestellt und die Handlungshäuser vollkommen beruhigt, als sie die Verhältniße näher in Kenntniß nahmen und auch hier im Lande hat sich nach sofortigem Verassecuriren der Baulichkeiten und Maschinen für die Summe von 35,000 Rbl. S. und Dank der Vermittelung der früheren übrigen Darlehengeber die Angelegenheit vollständig in's richtige Gleis bringen lassen. Der Betrieb, welcher kurze Zeit über stockte, ist in vollem Gange und neue Capitalvorschüße sind zugesagt worden.

Wie viel aber die Fabrik zu leisten vermag, ersehen wir aus folgenden numerischen Angaben nach den Büchern:

Es wurden vom 1. Januar 1862 bis Ult. December 1863 an neuen Arbeiten geliefert: 7 Sägemühlen-Anlagen, 1 Torffabrikationseinrichtung, 5 Dreschmaschinen, 9 große Getreide-Säemaschinen, 14 Klee-Säemaschinen, 36 Getreide-Reinigungsmaschinen, 3 Drainröhren Pressen, 6 Kartoffelquetschen, 3 Malzquetschen, 2 Maischmaschinen, 24 Heckselmaschinen, 6 Exstirpatorn, 58 Paar Eggen, 208 verschiedene Pflüge, 43 Zweispänner-Wagen, 17 Einspänner-Wagen, 1 Hebekrahn, 34 Wagenachsen mit Rädern, 105 Paar Wagenachsen, 2 Frachtwagen, 7 Decimalwaagen, 24 Pumpen, 6 Winden, 5 Roßwerke, 2 gußeiserne Wendeltreppen, 12 schmiedeiserne Betten, 29 Darröfen, 2 Plättöfen, 13 Kochöfen, 61 Ofenthüren, 85 Grabkreutze, 90 Stück Röhren (Wasserleitung), 3 Armaturen zu Dampfkesseln, 122 Gang Wagenbuxen, 3 Balcons, 9 Gartenbänke, 1 Kreissäge, 1 Holländer, 10 Pferdeharken, 24 Sackwagen, 3 Handwagen, 2 Spritzen, 2 Drehbänke, 1 Bohrmaschine, 15 Buttermaschinen, 2 Treppengeländer, 2 Flachsbrechmaschinen. Außerdem diverse Reparaturen an Dampfmaschinen und Dampfkesseln, wie an die verschiedensten anderen Maschinen, Baubeschläge, Gußtheile, Blecharbeiten, Modelle ꝛc. Ueberhaupt sind in dieser Zeit für circa 60000 Rbl. S. Arbeiten fertig geworden. Von diesen Arbeiten ist für 2500 R. Silber nach Estland und für 57,500 Rubel nach Livland geliefert worden.

Der Bestand der Activa und Passiva stellt sich bei einer durchaus billigen Taxation folgendermaßen heraus:

Activa:	Gebäude und Land .	27,155 R.	27 K.
	Inventar und Material	24,978 „	— „
	Buchforderungen . .	897 „	52 „
	Summa:	53030 „	79 „
Passiva:	Obligationsschulden .	38,600 R.	— K.
	Buchschulden . . .	11,243 „	5 „
	Summa:	49,843 „	5 „

Der wiederholt eingetretene Mangel am gehörigen Betriebscapital ist leicht zu verstehen, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß der ursprüngliche Zweck der Fabrik nur Maschinen-Reparatur war, durch die steigenden Bedürfnisse aber sich erst der weit großartigere Maßstab der jetzigen Louisenhütte entwickelt hat, wie aus obigen speciellen Angaben ersichtlich.

Wir können uns jedenfalls nur glücklich schätzen eine solche Anlage in unserer Nähe zu haben und hoffen zuversichtlich daß die solide Fabrikverwaltung des Hrn. Kallweit ihm reichen Zuspruch auch aus ferneren Kreisen schaffen werde, damit er die Schwierigkeiten seiner ersten Arbeitsjahre im Lande bald vergessen, die landwirthschaftliche Industrie aber in Livland auch durch die Louisenhütte mehr und mehr gehoben werden könne.

Reval. Am 15. Januar d. J. wurde hieselbst die 3. Sitzung des estländ. statist. Comité's abgehalten. U. a. referirte der Secretair ausführlich über die im Auftrage des Comité von Herrn Cand. Bursy in Dorpat mit Anwendung des Amsler'schen Planimeters ausgeführte Bemessung der neuesten vom Generalstabe veröffentlichten Charte von Estland und der hieraus hervorgegangenen Arealberechnung des Festlandes und der Inseln, sowie der Thalgebiete sämmtlicher Flüsse und die gleichzeitig ausgeführte Messung der Länge ihres Laufes. — Ferner beschloß das Comité 1) wo möglich im Winter 18$\frac{64}{65}$ in Estland eine Volkszählung vornehmen zu lassen, 2) den Secretairen des Comité mit Ausarbeitung eines detaillirten Projects zu beauftragen. Auch entschied sich der Comité dafür abzusehen von der früher in's Auge gefaßten Herausgabe eines statist. Jahrbuchs für 1863, dagegen aber die Bearbeitungen der hervorragendsten hierher gehörigen Gruppen, so weit sie zum Abschluß zu bringen sein werden, als Materialien zu einer Statistik Estlands zu veröffentlichen. Endlich wurde in Berücksichtigung Dessen, daß für Estland bisher nur in Reval officielle meteorologische Beobachtungen angestellt würden, in Erwägung gezogen ob nicht die Gründung anderer Stationen wünschenswerth sei. Es erschienen Weissenstein und Hapsal als die geeignetsten Puncte und wurde verfügt, die erforderlichen vorbereitenden Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses einzuleiten.

Aus **Westharrien**, Ende Januar. Wie der Berichterstatter aus Anzen (1864 S. 18) beginne auch ich meinen Bericht mit den Worten: „Ich komme spät, doch ich komme", — beziehe das aber wesentlich auf mich, als Einsender des Berichtes, wenngleich unsere Erndte bis heute noch nicht ihren Schluß gefunden und der Erdrusch nicht vollendet ist, da auf den meisten Gütern noch Korn zu dreschen ist. — Wir haben hier noch keine Locomobilen, so viele deren auch im übrigen Estland vorhanden sind; die Dreschmaschinen mit Wasserkraft sind jedoch ziemlich häufig und wo die sind, ist auch der Erdrusch beendigt; die Dreschmaschinen mit Roßwerken leisten dagegen wenig, erfordern viele Reparaturen, die, sind die Maschinen aus Gußeisen, langsam und schlecht besorgt werden, so daß ich nur zu Dreschmaschinen mit Dampf- oder mit Wasserkraft oder mit Roßwerken aus Holz, die schon sehr häufig so sehr vervollkommnet angefertigt werden, rathe. Die Erndte ist im Ganzen an Menge und Güte eine gute; der Roggen scheffelt gut, die Gerste keimt ganz besonders gut, beide sind schwer, Roggen 117 bis 122 ℔, Gerste 112 bis 117 ℔, Hafer nur 75 ℔ nach dem holl. Gew. Besonders gut aber sind die diesjährigen Kartoffeln, die, obgleich einzelne kranke unter ihnen vorkommen, sich doch in den Mieten sehr gut halten und sehr mehlreich sind. Bei den Kartoffel-Mieten hat sich die in Preußen jetzt sehr empfohlene und verbreitete Art bewährt: man legt Drainröhren oder eine aus drei Brettern gebildete lange Röhre auf den Kamm der länglichen Miete, so daß die Enden dieser Röhren über die Enden der Miete herüberragen, bedeckt dann die ganze Miete stark mit Stroh und Erde, verstopft aber erst bei strenger Kälte die 2 Enden der Röhre, die man bei gelindem Wetter wieder öffnet. Die Dünste ziehen sich gleichmäßiger in diese Röhren hinein, als in die vertikal angebrachten, in die sich dagegen der Regen leicht einzieht und um die herum die Kartoffeln leicht faulen. Für den Mehlreichthum der diesjährigen Kartoffeln spricht nicht nur der sehr große Ertrag an Stärkemehl und an Branntwein, den sie geben, sondern daß nach dem Kroker'schen Kartoffelprober einzelne Kartoffelarten ein specif. Gewicht von 1,125 bis 1,130 und eine Gattung sogar darüber hatte, was einem Stärkemehlgehalte von 24, 26 und mehr % entspricht. Daher geben die Brennereien in unserer Gegend auch so sehr gute Ausbeute und einige einen so großen перекуръ an Branntwein. Dieser hat schon in Petersburg den Plan zur Sprache gebracht, die Norm für Kartoffeln zu erhöhen. Häufige und in diesem Falle eine so bald eintretende Aenderung der bestehenden Norm würde aber die Anlage eines jeden größeren Unternehmens zu einer gefährlichen machen, außerdem ist die Ausbeute an Branntwein aus Kartoffeln nur in den beiden letzten Jahren eine so bedeutende gewesen und durchaus eine ungewöhnliche. In derselben Brennerei und von Kartoffeln derselben Felder gewann ich per Tonne à 6½ Pud: 18$\frac{60}{61}$ = 11 Kr.; 18$\frac{61}{62}$ = 12; 18$\frac{62}{63}$ 15 und jetzt an 16 Kr., ½-brand à 50 % Pr., auch bisweilen mehr, aber entsprechend hatten die Kartoffeln auch 14, 16, 19 und jetzt 24 ℔ Stärke. Was berechtigt da zu der Annahme, daß die Norm von 11 Kr. per 6½ Pud erhöht werden muß? Möchte Rußland doch auch darin Preußen sich zum Muster nehmen. Während die Regierung dort die Uebelstände der jetzigen Maischsteuer sehr wohl kennt und vollkommen weiß, welche Besteuerung eine zweckmäßigere sei, bleibt sie doch bei der jetzigen, da auf diese hin so große Brennereien in der Mark, denen die jetzige Steuer sehr günstig ist, entstanden und die dortigen Güter daher für so hohe Preise gekauft sind, der Staat aber es für national-ökonomisch falsch hält, eine wenn auch

eigentlich zweckmäßigere Besteuerung einzuführen, durch die das Branntweinbrennen in den fetten Marschgegenden zwar zweckmäßig, in der Mark aber unmöglich würde. Auf die jetzige Art der Berechnung der Steuer hin sind überall Brennereien entweder eingegangen oder neu eingerichtet oder sehr erweitert und große Capitalien dazu verwandt worden. Auch hat man eine Fruchtfolge eingeführt, durch die man Korn und Kartoffeln erzielt, die einen möglichst großen перекуръ geben. Wird die jetzige Art der Besteuerung geändert, so werden die meisten jetzigen Brennereien eingehen und geht deren Capital unrettbar verloren, während in andern Gegenden neue Fabriken errichtet werden, denen indeß bei abermaliger Aenderung der Getränksteuergesetzgebung leicht bald dasselbe Schicksal bevorsteht. Ueberhaupt aber wird das Capital aus Ländern sich verziehen, in denen eine häufige Aenderung wirthschaftlicher Verordnungen Statt findet, durch welche Anlage Capitalien immer auf's Neue in ihrem Bestande und ihrer Rentabilität bedroht werden. Doch genug über dieses Thema, zu dem Jeder genügende Beweise anzuführen vermag.

Die guten Korn und Kartoffelerndten und der günstige Ertrag der Brennereien werden für den Landwirth sehr wenig einbringen wegen der gänzlichen Stockung des Getreidehandels und des Sinkens der Preise für Korn und Branntwein. Die estländische Gouv.-Zeit. zeigt leider nur von Zeit zu Zeit Korn- und Branntweinpreise an, und größten Theils nur für den Gebrauch im Lande. Dieses Stocken des Handels ist theils auch Folge der Unsicherheit unseres Geldes, das, nachdem es einige Zeit lang durch ganz unverhältnißmäßige Geldopfer künstlich hoch im Course erhalten wurde, jetzt als bloßes Papiergeld, das nicht gegen Münze eingelöset wird, schon sehr im Course gesunken ist und noch sinken muß. Welcher Ausländer wird da sein Capital in Rußland anlegen wollen und nichts fehlt uns so sehr, als Capital. Der hiesigen Landwirthschaft wird aber auch dadurch Capital entzogen, daß nicht Jeder Güter kaufen kann. Fast jährlich ziehen daher Estländer, die in der Heimath oder in andern Gegenden Rußlands oft ansehnliche Capitalien erworben haben, mit denselben in's Ausland, weil sie für dieselben Landgüter in Gegenden aukaufen möchten, wo sie als Deutsche bei Landsleuten leben können, was im eigentlichen Rußland nicht möglich ist, und weil der Ankauf von Gütern hier in den Ostseeprovinzen ihnen nicht gestattet wird. Beispiele könnten wir mehrere anführen.

Die Heu- und namentlich die Klee-Erndten waren mittelmäßig und schlecht und die Preise für Vieh, namentlich für Pferde sind daher niedrig. Der nasse Herbst und das zum Theil schlecht eingebrachte Heu ließen befürchten, daß die Merinoschafheerden sehr leiden würden, was aber bisher, zum Theil weil die geringen Kornpreise das Füttern von Korn zuließen, nicht der Fall gewesen ist. Nur die Bauern haben, wie im vorigen, so auch in diesem Winter viele Schafe verloren. Als gutes Mittel gegen die Bleichsucht und Fäule hat sich Folgendes bewährt: Man gebe jedem Thiere 1 Gramm kalcinirten Eisenvitriol mit 10 Grammen Salz gemischt, fein gepulvert auf's Futter gestreut und zur Tränke per Stof Wasser 1 Gramm Eisenvitriol, auch täglich ¼ Stof Hafer höchstens 3 bis 4 Wochen, entweder nachdem sich Bleichsucht schon gezeigt, oder noch besser schon im Herbst als Präservativ.

Während Livland die hohen Flachspreise zu gute kommen, schaden sie uns, da hier allgemein selbst der zum Haushalt nöthige Flachs gekauft und fast gar keiner gebaut wird.

Die Moorfelder gaben dieses Jahr sehr gute Erträge, daher trotz der feuchten Witterung wieder neue angelegt und in Angriff genommen wurden. Für unsere Gegenden versprechen sie sehr wichtig zu werden.

Unter den Bauern wird der Wunsch nach Geldpacht und Grundbesitz immer allgemeiner. Die Geldpachten werden daher zur Nothwendigkeit, und es steht zu hoffen, daß auch in Gemeinden, in welche namentlich die letztere noch nicht eingeführt ist, dieselbe zur Befriedigung der Wünsche des Bauern nicht nur, sondern auch zur Hebung der landwirthschaftlichen Zustände überhaupt eine immer allgemeinere wird. Die meisten Geldpachten bestehen freilich nur so viel uns bekannt, im Ablösen des wöchentlichen Gehorches, während der hier sehr bedeutende Hülfsgehorch bleibt. Und gerade den halte ich für den größten Nachtheil der bisherigen Frohne. Der Zudrang zu Bauerstellen, besonders zu solchen, die auf Geldpacht vergeben werden, ist sehr groß, theils um sich als Inhaber derselben vor dem Rekrutenlosen zu schützen, theils aber in der Hoffnung, daß die jetzigen Inhaber von Bauerstellen dieselben einst als Eigenthum acquiriren können. Diese Hoffnung mag auch der Grund sein, weshalb die Bauern jetzt ihre Stellen so sehr viel besser als früher bebauen. Aber auch Nachfragen nach verkäuflichen Stellen kommen vor und Verkäufe würden gewiß häufiger abgeschlossen werden, wenn die auf den Gütern haftenden Schulden solche Verkäufe nicht sehr erschwerten oder gar unmöglich machten.

Dorpat, den 11. Febr. Das Volksblatt für Stadt und Land bringt in Nr. 6 einen Aufsatz „Zunftwesen und dessen Reform", der sich für sofortige Aufhebung der Zunft, Einführung der Gewerbefreiheit und des Associationswesens in den Ostseeprovinzen erklärt. Ob dieses Hinüberspringen in die Gewerbefreiheit aus der Zunftbeschränkung, wie sie wenigstens gesetzlich noch in unseren meisten Städten besteht, bei der durchaus vielfach mangelhaften technischen und gering entwickelten intellectuellen Stufe namentlich unserer Gesellen und Burschen, welche sich jetzt fast durchweg aus dem Bauernstande recrutiren, zweckmäßig sei, bleibt fraglich. Daß die Gewerbefreiheit sich anderswo bewährt habe, kann wol, wenn diese Bewährung in allgemeinen Ursachen ihren Grund hat, einen Grund abgeben zu ihr hinzustreben, aber keinen Grund, sofort überall aus der Zunftbeschränkung in die Gewerbe-Freiheit hineinzuspringen. — Wenn der Verf. ferner sagt, daß im Bereiche des Zunftwesens in unseren Landen bisher nichts geschehen sei, so erlauben wir uns ihn zunächst darauf hinzuweisen: daß erstens schon im J. 1849 eine Commission zur Reorganisation des Zunftwesens zunächst Riga's niedergesetzt wurde, deren mühevolle Arbeiten nicht durch Schuld der Commission ihre ewige Ruhestätte in einem nordischen Archiv fanden, deren Grundsätze aber zum Theil in die neuen

Rigaschen Schragen übergingen; daß zweitens diese Rig. Schragen, das Resultat einer wahrhaft ernsten Arbeit, veröffentlicht wurden und zur Geltung kamen in Riga u. Pernau, während andere kleinere Städte ihre Schragen reformirten (Wolmar, Walk, Wenden, Fellin, Werro, Lemsal). Wir möchten daher wol statt Dessen sagen, daß nicht überall in unseren Landen energisch genug mit der Reform des Zunftwesens vorgegangen ist und daß namentlich in Kurland nichts geschehen ist, wenigstens so viel uns bekannt ist. Wenn der Verf. endlich sich für das Associationswesen ausspricht, so werden wir, die wir seit Jahren für die Einführung desselben in unseren Provinzen auftraten, jetzt uns dagegen auszusprechen wol keine Veranlassung finden.

Es erscheint uns aber zur Vorbereitung praktischer Lösung der Handwerkerfrage erwünscht, daß von Solchen, welche Gelegenheit gehabt, in stetem praktischen Verkehr mit den Handwerkern zu stehen, die factischen Zustände des Handwerks in unseren Provinzen geschildert würden, denn Das, worauf es uns jetzt ankommen muß: Ist nicht ob Zunft, ob Gewerbefreiheit? sondern — ob sofortige oder allmälig Abschaffung der Zunft und Einführung der Gewerbefreiheit? Diese Frage kann aber selbstverständlich für besondere Oertlichkeiten nicht durch eine allgemeine Erörterung gelöst werden, sondern hier muß man sich schon der Mühe speciellen Eingehens auf den Zustand unterziehen. Denn Heilmittel werden nicht ohne Diagnose angewandt und diese ist basirt auf die richtige Erkenntniß des Zustandes des Kranken, nicht auf eine allgemeine Kenntniß der Gattung der Krankheit, an welcher der zu Behandelnde leidet. Ob nun sofort radical einzugreifen sei, oder allmälig die Heilung anzubahnen das Zweckmäßigere, das Bessere sei, bedingt gleichfalls der Zustand und so werden wir diesen vor Allem in Betracht zu ziehen haben. Daß der Zustand unseres Handwerkswesens nun aber, soweit er uns bekannt ist und wir ihn an verschiedenen Orten auf Grund von Daten geschildert, nur allmäligen Uebergang zuläßt, ist unsere Ueberzeugung und nur thatsächlich begründete Entgegnungen werden zu einer Aenderung derselben beitragen können. B.

Riga'scher Marktbericht vom 8. Februar 1864.

Wir haben eine sehr stille Geschäftswoche hinter uns. Die unsichere, in mystisches Dunkel gehüllte politische Situation verhindert jeglichen Aufschwung im Gebiete des commerciellen Verkehrs; ein jeder will abwarten, und das ist das verständigste was man thun kann. — In Flachs war nur geringer Umsatz zu 44 Rbl. S. für Kron; und Geldbenöthigte gaben dazu ab, während das Gros der Inhaber auf 45 hält. Die Zufuhren der letzten Tage betrugen circa 1000 Berkowitz per Tag. — Auch Hanf erfreute sich nur mäßiger Frage und gingen in den letzten 8 Tagen circa 1500 Berk. zu den letzten Notirungen um. — Schlagleinsaat 6½ maaßige wurde zu 6⅜ Rbl. S. mit halbem Vorschuß geschlossen. — Für Hanföl wird 39 Rbl. S. mit 10 % Vorschuß gefordert, während zu 38½ Käufer am Markte sind. — Für Getreide kein sonderlicher Begehr. Kurländischer 117/118 ℔ Roggen soll zu 76 Rbl. S. per comptant gemacht worden sein, doch ist dazu nicht mehr anzukommen. Kurländ. 104/105 ℔ Gerste ist zu 75 R. S. mit 25 % Vorschuß gehandelt. In russischem 75 ℔ Hafer fand ein Abschluß zu 55 Rbl. S. per comptant statt. — Für Heringe und Salz bleibt der Absatz sehr schwach. Die heutigen Wechselcourse waren notirt: London 34 7/16 d., Hamburg 30 5/16 à ⅜ Schilling, Paris 361 Cent., Briefe 363 Geld.

Gestern wurde ein Schiff für Säesaat nach Antwerpen zu 6 Francs in Voll. geschlossen. — Angekommene Schiffe zählten wir bis heute 7, ausgegangene 5.

Wasserstand 16 Fuß holländ. Wind NO.

Bekanntmachung.

Um häufigen an mich gerichteten Anfragen zu begegnen, habe ich das landw. Publikum hiemit benachrichtigen wollen, daß ich im Oktober 1863 auf die von mir erfundene Getreidedarre ein 5jähriges Privilegium für das ganze russische Reich erhielt und nachstehende Herren es übernommen haben gegen Einsendung von 25 Rbl. S. detaillirte von mir signirte Pläne nebst Beschreibungen portofrei zuzustellen. Jeder Plan nebst Beschreibung giebt dem Käufer das Recht für sich eine solche Darre zu bauen, und falls er es wünscht durch Vermittelung derselben untengenannten Herren, genau ausgeführte Modelle unentgeldlich zu besichtigen, nachmachen zu lassen oder für den Herstellungspreis zu kaufen. Herr H. Kallweit zu Louisenhütte bei Fellin liefert solche Modelle zu 25 Rbl. S. per Stück.

Zur Zufriedenheit der Herren Besitzer sind bis zum 1. Jan. 1864 auf nachstehende Gütern Getreidedarren meiner Construktion ausgeführt worden.

In Audern bei Pernau v. Hrn. A. Baron Pillar v. Pilchau,
in Korküll bei Helmet von Hrn. C. v. Wasmundt,
in Hellenorm bei Uddern v. Hrn. A. v. Middendorff,
in Urbs bei Anzen v. Hrn. H. v. Samson,
in Koraſt bei Cannapä v. H. Baron C. Ungern-Sternberg,
in Kersel bei Fellin v. Hrn. H. v. Bock,
in Chudleigh in Estland v. Hrn. v. Wilken,
in Heimthal bei Fellin v. Hrn. H. v. Sivers, u. a. m.

Zur Verabfolgung von Plänen nebst Beschreibungen zu obgenannten Bedingungen sind von mir authorisirt worden:

die Hrn. Müller und Brandt in Petersburg,
Herr L. Kannenberg in Saratow,
Gebrüder Butenop in Charkow,
Herr Daschkow in Ufa,
Herr C. Kiepke in Pleskau,
Herr F. v. Sivers in Simbirsk,
Herr H. Kallweit in Louisenhütte bei Fellin.

Heimthal bei Fellin, den 31. Januar 1864.

H. v. Sivers.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 11. Februar 1864. (Nr. 76.)
Druck von H. Laakmann.

№ 7. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 18. Februar.

Pränumerationen auf die baltische Wochenschrift (3 Rbl. für den Jahrgang mit Versendung durch die Post) werden entgegengenommen: in Riga in Edm. Götschel's Buchhandlung, in Reval bei den Herren Kluge & Ströhm, in Mitau bei den HH. Lucas und Reyher, in Dorpat bei dem Hrn. Buchdr. Laakmann.

Der Riga'sche Salzhandel von 1838—1862 incl.

Salz galt von jeher als der wichtigste Importartikel des Rigaschen Hafens. Ein reichlich versorgter und möglichst billiger Salzmarkt in Riga ist von wesentlichem Einfluß auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Bevölkerung in allen den Gouvernements, welche sich von hier aus mit diesem unentbehrlichen Lebensbedürfnisse versehen müssen*). Daneben begünstigt der Salzhandel Rigas den Handel und Export von Landesproducten. Diese Producte können zu billigerem Fuhrlohn nach Riga geschafft und zu billigeren Seefrachten aus Riga verschifft werden, in dem Maaße, als sich den Fuhren und Schiffen im Salztransport eine Aussicht und Gelegenheit für Retourfrachten darbietet. Die dadurch ermäßigten Fuhr- und Frachtkosten für die Landeserzeugnisse kommen den Producenten im Preise ihrer Waaren zu gut. Namentlich aber liegt in diesen Retourfrachten mit Salz ein nicht genug zu berücksichtigendes Motiv für das Aufblühen der einheimischen Schiffsrhederei, welche in Ermangelung dessen schwerlich mit den ausländischen Frachtfahrern würde concurriren können. Alle diese Umstände, deren hohe volkswirthschaftliche Bedeutung nicht zu verkennen ist, berechtigen zu der Voraussetzung, daß zu aller Zeit das Mögliche geschehen sei, um Riga in seiner natürlichen Berufung als Stapelort für unsern baltischen Salzhandel zu fördern und zu unterstützen. Die Erfahrung scheint jedoch leider nicht darauf hinzuweisen. Der Rigasche Salzhandel ist in neuerer Zeit nicht der allgemeinen Entwickelung der Importgeschäfte gefolgt, sondern hat sogar Rückschritte gemacht und die einzige erfreuliche Wahrnehmung, welche uns die betreffende Statistik vorführt, ist, daß es der örtlichen Schiffsrhederei gelungen ist, bei der Salzimportation allen fremden Flaggen den Rang abzulaufen.

Wir lassen hier zwei Tabellen über den Rigaschen Salzimport während der letzten 25 Jahre folgen, die erste specificirt die importirten Salzgattungen, die zweite die Nationalitäten der importirenden Schiffe. Die Daten sind den genauen Notizen eines Rigaschen Handlungshauses entnommen und erklären sich die jedenfalls geringfügigen Abweichungen von den in der Baltischen Wochenschrift 1863 Nr. 34 enthaltenen Angaben im Wesentlichen daraus, daß im Spätjahr eingetroffene Ladungen bisweilen erst im folgenden Kalenderjahre vollständig entlöscht und demzufolge unter einer andern Jahreszahl registrirt sind.

*) Nach den vom Departement des auswärtigen Handels veröffentlichten statistischen Tabellen wurden in sämmtlichen See- und Landzollämtern des europäischen Rußland's an importirtem Salz verzollt:

im Jahre	1857 . . .	9,599,128 Pud.
„	1858 . . .	8,563,967 „
„	1859 . . .	7,738,382 „
„	1860 . . .	9,031,412 „
„	1861 . . .	8,953,429 „

Die inländischen Salinen liefern jährlich circa 26 Millionen Pud. Hiernach läßt sich die Gesammt-Consumtion im russischen Reiche auf etwa 35 Millionen Pud schätzen, d. h. auf durchschnittlich etwa ½ Pud für jeden Einwohner, und da Riga circa 2 Millionen Pud importirt, so müssen von hier aus 4 Millionen Menschen mit dem nöthigen Salz versorgt werden. Wahrscheinlich ist jedoch die Consumtion per Individuum in unsern Gegenden eine größere, so daß man nur wird annehmen können, daß circa 2½ Millionen Menschen ihren Salzbedarf durch den Rigaschen Handel gedeckt erhalten.

I. Riga's Salzimport in Lasten à 18 Tonnen von

	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
Terravecchia . .	1009	1989	2946	3362	2023	1583	1630	3903	5664	649	5223
Ivica	610	195	—	1398	573	1399	1343	320	73	—	—
Cette	355	651	1489	1717	929	1777	189	906	449	—	717
Trapani	385	158	163	81	—	—	193	284	365	—	251
Hiéres	835	—	389	1097	—	—	—	—	—	—	509
St. Ubes . . .	2001	1534	3392	2805	1054	2243	751	1588	3604	3288	1483
Lissabon	1829	1845	960	1237	2007	1008	1100	369	853	322	757
Cadix	62	271	426	—	104	—	93	8	—	54	421
Fein Liverpool	3216	2677	2961	2790	2733	3779	2134	3780	3371	4045	3397
Steinsalz . . .	273	299	488	224	540	112	159	398	439	417	560
Diverse Sorten	653	200	261	331	—	297	—	—	—	—	404
Lasten .	11228	9819	13475	15042	9963	12198	7592	11556	14818	8775	13722

II. Riga's Salzimport in Lasten à 18 Tonnen von

Russen	1130	856	954	1376	2167	2503	1665	1994	3017	2190	3601
Russ. Finnländer	2928	3126	3004	6267	1508	2701	1746	2649	4034	371	2590
Preußen . . .	2061	321	648	806	679	538	167	175	—	95	68
Meklenburger .	448	84	1075	1102	208	1484	256	1305	668	176	620
Hannoveraner .	794	888	2253	1377	1124	826	564	791	1630	1092	658
Oldenburger .	—	—	—	—	22	—	—	—	—	19	—
Hanseſtädter . .	167	151	262	45	386	333	78	—	93	—	48
Schweden . . .	1189	1213	2136	1011	918	1332	634	1434	1596	769	1702
Norweger . . .	712	950	425	664	267	165	191	66	—	228	75
Dänen	174	87	855	473	365	86	218	123	486	143	161
Holländer . . .	339	996	417	256	466	173	258	858	1129	1757	1156
Belgier	—	—	108	—	—	—	—	—	—	—	—
Engländer . . .	810	973	1266	1347	1798	2057	1815	2112	2165	1935	2939
Franzoſen . . .	324	84	—	102	—	—	—	—	—	—	104
Spanier . . .	152	90	72	217	55	—	—	49	—	—	—
Portugieſen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amerikaner . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lasten .	11228	9819	13475	15042	9963	12198	7592	11556	14818	8775	13722

Wie aus der vorſtehenden Ueberſicht erſichtlich, belief ſich die Geſammteinfuhr in den Fünfjahrsabſchnitten:

1838—1842	auf	Lasten	59,527
1843—1847	„		54,939
1848—1852	„		57,437
1853—1857	„		43,798
1858—1862	„		47,465

und wurden in denſelben Zeiträumen (ſiehe Baltiſche Wochenſchrift 1863 Nr. 34) verzollt und in Conſum übergeführt:

1838—1842 . . .	8,892,939	Pud.
1843—1847 . . .	9,671,423	„
1848—1852 . . .	9,273,205	„
1853—1857 . . .	6,485,716	„
1858—1862 . . .	9,168,837	„

Abgeſehen von dem der Kriegsjahre wegen nicht in Betracht zu ziehenden Quinquennium 1853—1857, ergiebt ſich hieraus eine Reduction des Imports, welche in der gleichzeitig geſteigerten Einfuhr an der preußiſchen Landgrenze ihre Erklärung findet. Dieſe letztere betrug nach den vom Departement des auswärtigen Handels veröffentlichten Tabellen in den Jahren:

1837 bis 1847	im jährlichen Durchſchnitt	372,946	Pud.
1848 bis 1852	desgleichen	949,127	„
ferner in 1853	. . . . .	1,525,229	„
1854	. . . . .	2,165,436	„
1855	. . . . .	3,590,006	„
1856	. . . . .	1,022,834	„
1857	. . . . .	131,963	„ ?
1858	. . . . .	1,414,205	„
1859	. . . . .	1,746,419	„
1860	. . . . .	1,929,990	„
1861	. . . . .	2,087,312	„

Die Importation an der Landgrenze war natürlicherweiſe am ſtärkſten in den Jahren 1854 und 1855 während der Blokade unſerer Häfen. In 1856 und 1857 tritt eine Reaction ein; von 1858 an bemerken wir aber wieder eine ſtete Zunahme des landwärts eingeführten Quantums, wobei noch zu berückſichtigen iſt, daß dieſe Ziffern nur den legalen Import repräſentiren*). Es liegen hier alſo Verhältniſſe

*) In Memel allein wurden im vorigen Jahr für den ruſſiſchen Grenzhandel über 18,000 Laſten, alſo ca. 3½ Millionen Pud Salz importirt.

1838 bis 1862 nach den verschiedenen Salzgattungen.

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
4661	2881	2190	2812	2620	572	69	4744	2783	2635	3145	3058	2941	2457
227	—	—	—	—	—	—	397	—	—	—	—	—	—
134	126	41	35	69	—	—	2266	975	84	324	244	594	217
440	31	—	—	—	—	—	498	45	39	—	—	—	—
357	—	—	—	—	—	—	1203	—	—	—	29	127	—
3121	630	217	1097	711	1347	218	2137	66	259	248	107	684	852
689	689	1257	2116	601	265	45	1629	711	207	1494	586	1455	1452
437	383	373	41	157	140	—	475	14	—	434	393	296	267
5196	3427	3076	5344	3667	822	110	5689	6138	2916	5064	3440	4578	4440
443	304	348	535	499	16	—	536	800	198	436	503	518	399
—	57	—	—	176	115	—	—	482	101	112	—	—	66
15705	8528	7502	11980	8491	3277	442	19574	12014	6439	11257	8426	11193	10150

1838 bis 1862 nach den Flaggen der importirenden Schiffe.

4069	1852	3525	3573	4417	839	—	1966	2721	2282	5679	2712	4399	4864
1900	1465	856	245	—	121	—	—	—	79	116	811	—	—
—	330	245	736	367	—	78	2530	462	148	551	114	594	288
333	288	84	113	273	394	—	966	1417	581	600	685	1080	253
169	758	432	1568	282	71	—	925	746	495	102	224	916	280
52	—	68	—	—	—	—	104	81	57	37	224	245	—
127	207	59	350	103	191	32	129	—	—	—	88	330	74
2272	849	730	1236	544	783	69	4154	386	57	227	364	525	335
767	—	19	136	74	108	—	1658	508	213	338	432	397	487
109	259	60	139	318	428	152	1650	895	646	421	407	109	275
2443	1022	175	1052	679	294	—	1205	926	584	891	421	562	787
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
3214	1408	1249	2832	1352	—	—	3405	3498	1046	1989	1537	1966	2343
250	90	—	—	—	—	—	53	—	184	152	407	70	—
—	—	—	—	—	—	—	118	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	82	—	111	548	283	67	154	—	—	91
—	—	—	—	—	48	—	162	91	—	—	—	—	—
15705	8528	7502	11980	8491	3277	442	19574	12014	6439	11257	8426	11193	10150

vor, mit welchen der Salzimport der Hafenstädte Riga und Libau zu concurriren nicht im Stande ist. Eine andere Beschränkung des Rigaschen Salzhandels ergiebt sich daraus, daß seit dem Jahre 1852 der Einfuhrzoll in einigen Nachbarhäfen fast um die Hälfte niedriger normirt ist. Dieser Zoll beträgt seit dem Frühjahr 1862, inclusive 10 % Zollzulage: in Riga gleichwie in St. Petersburg, Narva, Windau, Libau und an der preußischen Grenze 38½ Cop. S. per Pud; in Reval, Pernau, Hapsal, Werder und Arensburg bis zu gewissen Quantitäten 20 9/10 C. per Pud.

Was die Rigasche Salzeinfuhr nach ihren Gattungen betrifft, so rangiren sich dieselben in vier Gruppen:

1) rothes grobes Salz, mit der Hauptsorte Terravecchia und den Nebensorten Ypica und Cette;
2) weißes grobes Salz, mit den Hauptsorten St. Ubes und Lissabon und den Nebensorten Cadix, Trapani, Hiéres u. s. w.;
3) feines oder Liverpooler Salz, unter welcher Benennung auch Glouceſter, Bristol u. s. w. in den Handel kommen;
4) Stein- oder Rocksalz, aus Liverpool.

Steinsalz, die stärkste und schwerste von allen Salzgattungen wird nur von einzelnen Gegenden Liv- und Estlands verlangt und der Import ist darum gering. Das demnächst kräftigste rothe grobe, aus dem Mittelmeer kommende Salz geht so ziemlich nach allen Richtungen in's Land, in früherer Zeit hauptsächlich nach Lithauen, jetzt stehen Liv- und Kurland in der vordern Reihe der Abnehmer, dann folgen Lithauen, Estland und in neuerer Zeit Witepsk. Weißes grobes Salz wird meistens nach Kurland und Witepsk, in geringerem Maaße nach Livland abgesetzt. Fein Liverpool geht jetzt nur noch periodisch und bei sehr billigem Fuhrlohn nach Lithauen und Estland; regulaire Abnehmer sind gewisse Gebiete von Liv- und Kurland, das Gros der Zufuhr nimmt aber seine Richtung stromaufwärts nach Polotzk, Witepsk, Smolensk u. s. w. In dieser letzteren Beziehung hat das Rigasche Salzgeschäft in den letzten Jahren eine größere Ausdehnung gewonnen. Die Listen weisen darum auch eine zunehmende Importation von Liverpooler Salz nach, während die Einfuhr aller andern Gattungen aus den angeführten Gründen abgenommen hat.

Bei der Importation von Salz haben sich die Flaggen

aller derjenigen Nationen betheiligt, mit welchen Riga in einem maritimen Verkehre steht. Das relative Maaß dieser Betheiligung hat sich aber in den letzten 25 Jahren wesentlich verändert. Vergleichen wir das erste und das letzte Quinquennium dieser Periode, so finden wir:

Importirende Flaggen.	1838—1842. Import in Lasten.	1838—1842. Proc. vom Ges.-Imp.	1858—1862. Import in Lasten.	1858—1862. Proc. vom Ges.-Imp.
Russische . . .	6483	10,9	19936	42
Russ.-Finnländische	16833	28,3	1006	2,1
Deutsche . . .	14901	25,2	7966	16,8
Scandinavische .	11438	19,2	5233	11
Englische . . .	6194	10,4	8881	18,7
Holländische . .	2474	4,1	3245	6,8
Französische . .	510	0,8	813	1,7
Spanische . . .	586	0,9	—	—
Portugiesische . .	—	—	312	0,7
Belgische . . .	108	0,2	73	0,2
Last .	59527	100	47465	100

Wir haben in dieser Zusammenstellung die verschiedenen deutschen und scandinavischen Flaggen zur Vereinfachung der Uebersicht unter je eine Rubrik gebracht, dagegen den Salzimport mit russischen und russisch-finnländischen Schiffen getrennt aufgenommen, weil sich hieraus Wahrnehmungen ergeben, die uns von besonderem Interesse sind. Die Einfuhr mit russischen Schiffen hat nämlich in dem vorliegenden Zeitraum absolut um mehr als das dreifache und relativ um mehr als das vierfache zugenommen, ein Ergebniß, das nur der Vigilanz der Rigaschen Schiffsrhederei zu verdanken ist und um so mehr Beachtung und Anerkennung verdient, als diese Rhederei in den Kriegsjahren empfindliche Reductionen zu erleiden hatte. Demnächst auffallend ist das fast gänzliche Abschwinden der finnländischen Schiffe vom Salztransport nach Riga, was seinen Grund darin hat, daß die finnländischen Rheder es in neuerer Zeit vortheilhafter gefunden haben, ihre Schiffe mit Frachtfahrten in transatlantischen Gewässern zu beschäftigen und daß sie demzufolge nicht mehr Salz nach der Ostsee bringen, als zur Versorgung ihres eigenen Landes nöthig ist. Aus derselben Ursache hat auch der Salztransport mit scandinavischen, namentlich mit schwedischen Schiffen abgenommen. Dagegen ist das Zurückdrängen der deutschen Flaggen beim Salztransport als eine directe Folge der Concurrenz der Rigaschen Schiffe anzusehen. Was endlich die zunehmende Betheiligung der brittischen Schiffe bei diesem Frachtgeschäft betrifft, so erklärt sich dieselbe aus der vermehrten Einfuhr von Salz aus Liverpool.

Die Aussichten für die fernere Gestaltung des Rigaschen Salzhandels haben sich durch die bereits in Angriff genommene Verlängerung der Riga-Dünaburger Eisenbahn bis Witepsk allerdings bedeutend verbessert. Auf der erstgenannten Strecke wurden schon im Jahr 1862 774,796 Pud und 1863 884,843 Pud versandt. Doch wird eine volle, den natürlichen Verhältnissen entsprechende Entwickelung dieser wichtigen Branche erst zu gewärtigen sein, wenn das Reichsbudget eine im Interesse unserer landwirthschaftlichen Zustände und unserer Schiffsrhederei wünschenswerthe Ermäßigung des hohen Einfuhrzolles gestatten wird.

Ueber den Export von Vieh und Fleisch.

Dieses Thema, obgleich auf die Tagesordnung des im vorigen Jahr in Riga tagenden Congresses baltischer Landwirthe gesetzt, kam wegen Mangels an Zeit nicht zur Berathung, und ist auch meines Wissens sonst nicht in den inländischen landwirthschaftlichen Blättern discutirt worden. Nichts desto weniger wird kein Landwirth verkennen, von wie weitreichender Bedeutung für unsre gesammte Landwirthschaft die Verwirklichung dieses Ziels in umfassenderer Weise sein würde.

Jeder, dem die wirthschaftlichen Verhältnisse Norddeutschlands, speciell der die Nordseeküste umsäumenden Niederungen nur einigermaßen bekannt sind, weiß, welche reiche Einnahmequelle den Züchtern von Fettvieh aus dem Export lebender Thiere nach England erwächst. Jedem, der die dortigen Eisenbahnen oder Chausséen befahren hat, wird die tägliche starke Zufuhr von gemästeten Schweinen nach Hamburg aufgefallen sein, welche dort geschlachtet und in bestimmter dem Handel geläufig gewordenen und von ihm geforderten Form hergerichtet und verpackt gleichfalls über's Meer gehen. Ebenso bekannt wird ihm das Hamburger Pöckel- oder Rauchfleisch sein, welches einen langerprobten Ruf im Handel hat, und zu welchem vorzugsweise Rindfleisch gebraucht wird. Auch in Danzig bestehen sogenannte Schweinehäuser für den Export, und so besitzt Norddeutschland einen sichern Absatzweg nach außen, durch welchen neben der Wirkung zahlreicher Städte und einer dichteren Population für verhältnißmäßige Höhe des Fleischpreises gesorgt ist. Dennoch nehmen wir eine beständige Thätigkeit der landwirthschaftl. Vereine und Regierungsorgane wahr, um in immer gesteigertem Maaß diesem Verkehr zwischen Production und Consumtion Genüge zu leisten.

Und mit Recht. Denn unter allen Factoren, welche überhaupt die Umwandlung der extensiven Wirthschaften in immer intensivere Formen ermöglichen, nimmt der erhöhte Preis der Producte gewiß den ersten Rang ein. Der hohe Preis für die Producte der Viehzucht ist bekanntlich die Basis, auf welcher der Flor Englischer Wirthschaft beruht. In dem Maaß, als das von uns gezüchtete Fleisch im Preise steigt, wird sich auch der Gesammtzuschnitt unsrer Landwirthschaft heben.

Der Artikel „Alkohol oder Oel", welchen neulich die livl. Jahrbücher brachten, ist hier in Estland mit vieler Befriedigung gelesen worden. Nicht nur interessirte der neue Gedanke und die richtig gestellte Alternative, sondern überzeugt er um so mehr durch den Hinweis auf die vielleicht nur ganz ephemere Schwunghaftigkeit des jetzigen Brennereibetriebes, und auf die Nothwendigkeit, die Wirthschaften noch auf andre Basen zu stellen. Und in der That, wenn die zwei letzten dem Kartoffelbau günstigeren Jahre Veranlassung werden sollten, die Norm auf die Kartoffeln zu erhöhen und dann wieder schlechtere Erträge namentlich in der Qualität der Kartoffeln eintreten, so kann bald ein allge-

meiner Stillstand wenigstens der kleineren nicht fabrikmäßig betriebenen Brennereien die Folge sein.

Wenn ich sagte, die Alternative sei richtig gestellt, so denke ich dabei vorzugsweise an die richtige Voraussagung, daß nur diejenige Wirthschaft als auf die Dauer richtig fundirt angesehen werden kann, bei welcher der Export von pflanzennährenden Stoffen möglichst auf die atmosphärischen Bestandtheile beschränkt, oder für Herstellung des Gleichgewichts durch Import von Dungstoffen gesorgt wird. Unter den gegebenen Verhältnissen und in Betracht der geringen Möglichkeit unverfälschte Dungstoffe von außen zu importiren blieb also keine andre Wahl als Alkohol oder Oel. Indeß läßt sich noch ein drittes denken: Verfutterung des Getreides an's Vieh — insofern das wirthschaftliche Resultat die Auslage deckt. Gelänge es, unseren Verhältnissen diesen Umschwung zu geben, so wäre nicht bloß dem großen Landwirth, welcher die Möglichkeit hat, eine Brennerei zu haben oder Actionär einer Oelpresse zu sein, sondern jedem, dem größeren Gutsbesitzer wie dem Bauer geholfen. Und auch der Producent von Alkohol oder Oel theilt das allgemeine Interesse, das mit seinen kräftigeren Futtermitteln besser gezüchtete Vieh nun auch besser zu verwerthen.

So sehen wir also in der Erhöhung der Preise für die Producte der Viehzucht eine wahre Lebensfrage für unsre Landwirthschaft.

Die verschiedenen Formen der Viehzucht unterliegen bekanntlich im Großen einem bestimmten Gesetz der Reihenfolge je nach ihrer Entfernung von den größeren Centren der Consumtion, und ist die einträglichste Form — die Milchproduction — an die Nähe solcher Absatzorte gebunden. Nur das Anwachsen der städtischen Bevölkerung kann die Nachfrage steigern, Eisenbahnen können den Kreis der Mitbewerbung erweitern. Der nächste Kreis gehört dem Mastvieh an, und uns als zu diesem Kreise, in Beziehung auf die große Consumtion Englands oder mehrerer großer nordischer Handelsstädte, gehörig zu betrachten, wären wir unsrer Küstenlage wegen wohl berechtigt. Es gälte eben nur aus dieser Lage Nutzen zu ziehen.

Werfen wir zunächst einen flüchtigen Blick auf die bestehenden Zustände. In Estland z. B. besteht die Bevölkerung aus 23,358 Bewohnern Germanischen, 8945 Slawischen und 275,000 finnischen Stammes (siehe Balt. Woch. Nr. 1 1863). Nehmen wir an, daß die beiden ersten Kategorien nach den Bedürfnissen städtischer Bevölkerung leben, und daß sie dieselbe Quantität Fleisch consumiren als di städtische Bevölkerung O. Preussens, nämlich 61 ℔ jährlich pro Kopf, so ergiebt sich hieraus ein Bedarf von circa:

1,970,000 ℔ Fleisch

Die Esten essen selten Fleisch als eigentliche Speise, da sie gesalzene Fische vorziehen. Nur zu den großen Festtagen und auf Reisen pflegen sie sich diesen Genuß zu gewähren; jedoch brauchen sie es sonst noch zur Winterzeit je nach ihren Mitteln ein oder zwei mal wöchentlich als Suppenkraft für die Kohlsuppe, und dann verwenden sie meist nur Schweine- oder Schaaffleisch. Rindfleisch essen sie so gut wie gar nicht. Rechnen wir, daß die arbeitsfähige männliche Bevölkerung, also der 4. Theil der Gesammtbevölkerung, 40 ℔ jährlich verbraucht, und die übrigen ¾ zusammen ebensoviel, so ergiebt sich eine Consumtion von . . . . . 5,500,000 „

1,970,000 ℔ Fleisch

Summa: 7,470,000 ℔ Fleisch

Die Annahme von 20 ℔ pr. Kopf ist gewiß nicht zu niedrig, wenn man erwägt, daß die ländliche Bevölkerung ganz Preussens nur 25 ℔ jährlich pro Kopf verbraucht.*) Nimmt man nun an, daß von den pp. 17000 Gesinden jedes sich ein Schwein für den eigenen Verbrauch mästet à 140 ℔ Schlachtgewicht, so ergiebt das bereits 2,380,000 ℔; dazu 5 Schaafe pr. Gesinde à 40 ℔, also 3,400,000 ℔, so ist damit der Consum der Bauern vollständig gedeckt. Noch ein andres Schwein zum Verkauf gemästet, würde schon der Zahl nach den Consum der städtischen Bevölkerung decken. Nun besteht derselbe aber wohl wenigstens zu ⅔ aus Rindfleisch, und rechnen wir nur 500 ℔ Schlachtgewicht per Stück Vieh, so gäbe das eine Zahl von etwas über 2600 Stück. Auf den Höfen der 600 Güter dürften jährlich c. 3000 Stücke für den eigenen Bedarf geschlachtet werden, worin die größere Consumtion der Hofsleute an Fleisch mit befriedigt wird. Außerdem produciren aber die Höfe gewiß zum Verkauf noch ein Paar tausend Stück; wenn die Hälfte der Gesinde jährlich ein Rind zum Verkauf stellt (in der Wiek könnte man nach Meinung hiesiger Bauern auf jedes Gesinde eins rechnen) so kommen 8500 Stück hinzu. Kurz, so unsicher solche Annahmen ohne sichre statistische Basis auch sein mögen, gewiß resultirt aus dem flüchtigsten Ueberschlag der Production, daß sie die inländische Consumtion übersteigt, und daß ein Abfluß nach außen schon jetzt vorhanden sein muß. Die Mastungen des Wierländischen Kreises für den Consum Petersburg's, das Arbeitsvieh, welches auf den Viehmärkten der südlichen Region, besonders der Wiek für Livland aufgekauft wird, repräsentiren diesen Export. Darauf aber beschränkt sich derselbe auch, wenn man nicht noch etwa die hin und wieder vorkommende Verproviantirung der Handelsschiffe erwähnen will. Die geringste Anstrengung für Mehrproduction und der geringste Anstoß dazu durch äußre Nachfragen würden sogleich große Massen von Vieh und Fleisch disponibel machen.

Nicht wesentlich verschieden denke ich mir die Verhältnisse in Liv- und Curland. Nur dürfte Riga seinen wohlthätigen Einfluß auf einen größeren Umkreis geltend machen.

*) Dieses Resultat ergibt sich nämlich aus den Angaben Dietericis über den städtischen Verbrauch der verschiedenen Provinzen, der im Durchschnitt 77 Pfd. ausmacht, ferner aus der Angabe, daß die 18½ Millionen starke Gesammtbevölkerung 40 Pfd. verbraucht, — endlich aus der Vertheilung der ländlichen und städtischen Bevölkerung, welche nach Schubert in runden Zahlen 30% auf die städtische und 70 auf die ländliche beträgt.

Die Preise sind aber meist noch viel zu geringe, und decken bei genauerer Rechnung die Kosten der Aufzucht für den Verkauf meist nur dann, wenn es gelingt großes Vieh zu erziehen, welches schon bei 3—4 Jahren mit 40—50 Rubeln verkauft werden kann. Der Preis für gemästetes Rindfleisch variirt in Reval zwischen 6½—8 Kop. per ℔, ungemästetes ist meist ½ Cop. billiger, für Schweinefleisch von 5—8 Kop. In Livland scheint der Preis der nämliche zu sein. In Dorpat ist Rindfleisch letzthin notirt mit 4—8 Kop., es wird also dort wenigstens ein größerer Unterschied je nach Qualität gemacht.

Die Aufhebung der Fleischtaxen, welche der Estländische landwirthschaftliche Verein kürzlich als erstrebenswerth bezeichnet hat, würde den Durchschnittspreis zunächst nicht heben, sondern nur ein Sporn für höhere Qualität zu sorgen, und insofern von Nutzen sein. Denn beim jetzigen Taxenwesen ist jede Bemühung in dieser Richtung ohne Aussicht auf Erfolg.

Sehr wünschenswerth wäre es ferner, wenn es üblich würde, das Vieh nach lebendem Gewicht zu kaufen. Es wäre eine rationellere Art des Handels, welche die Kenntniß des Kaufobjects beim Verkäufer und Käufer steigern, und abermals den Eifer der Züchter für bessere Raçen und allmählige Steigerung des Verhältnisses des Schlachtgewichts zum lebenden anspornen würde.

Doch wirkliche Hülfe käme nur durch größeren Absatz und zwar in solche Gegenden hin, wo das Fleisch ohnehin höhern Werth hat.

Bei einiger Bemühung würde es vielleicht möglich sein, den Petersburger Markt noch stärker von hier aus zu versehen. Doch dürfte einmal die Concurrenz dort schon zu groß sein und zwar von Producenten, die an billigere Preise gewöhnt sind, und sodann möchte die größere Nachfrage im Westen zu finden sein. In Berlin wird lebendes Rindvieh bezahlt pro 100 ℔ je nach der Qualität mit 15—16, 13 bis 14, 8—11 Rthl., Schweine ebenso mit 15—17 Rthl. (s. Annalen der Landw. 1863. p. 43.)

Im Magdeburgschen ist der Preis für Schweinefleisch ziemlich derselbe. Rindfleich wird 8½—10 Rthl. Hammel mit 10 Rthl. pro 100 ℔ lebb. Gew. bezahlt. Aehnlich in Holstein.

In England rechnet man (Centralblatt 1863 p. 272.) daß 2½-jährige gutgemästete Ochsen mit 25—28 L. St. bezahlt werden. Wenn nun der Shorthornbull Marmaduke in Fickel gegenwärtig nach mancherlei Anstrengung im gleichen Alter 1410 ℔ wiegt, so dürften jene Mastochsen wohl auf 15—1600 ℔ angeschlagen werden, und würde sich das ℔ lebend Gew. auf etwa 10—12 Kop. stellen. Doch ist dieser Schluß nicht ganz sicher.

Der eigentliche Anhaltspunct zum Vergleich wird sich freilich aus den Preisen der Umgegend der großen Exportplätze z. B. Hamburgs darbieten und besteht also im 8½ bis 10 Cop. für Rindfleisch, 10 Cop. für Hammelfleisch, 15 Cop. für Schweinefleisch pro ℔ leb. Gew., — während man bei uns, freilich vor der Stallmast, einen Ochsen von 1200—1400 ℔ noch mit 30—40 Rbl. bezahlt, also noch nicht mit 3 Cop., Kühe von 8—900 ℔ mit 12—15—18 Rub., also kaum 2 Cop. per ℔ leb. Gew.

Freilich kommt es dabei auf die Qualität des Viehs an. Wo das Verhältniß des Schlachtgewichts zum lebenden noch um 1:2 herumschwankt, wird man wohl mit niederen Preisen sich begnügen müssen, während nach Weckherlins und Pabst's Ermittelungen die 4 Viertel bei magerm Vieh 44 bis 48, bei gut fettem 52—54, bei vorzügl. Englischer Mast 60—66%, außerdem der Talg und das Nierenfett in denselben Classen 1—4, 6—9, 7—12% ausmachen, wobei offenbar der Einfluß der Raçe noch mit veranschlagt werden muß. Bei Schweinen soll das Schlachtgewicht bis auf 90% steigen können.

Dieses führt zur näheren Erwägung der Bedingungen hinsichtlich des zu verwerthenden Stoffs, welche hier zu erfüllen sind, wenn überhaupt ein Absatz ins Ausland erzielt werden soll. Schon vor mehreren Jahren war ein französischer Händler in Estland um Verbindungen in dieser Beziehung anzuknüpfen; aber er gab die Idee auf, weil er das Vieh nicht von der Qualität fand, welche für die westeuropäische Comsumtion verlangt wird. Nach Hamburg würde man unsre besseren Ochsen gut gemästet wohl absetzen können, doch dürfen sie nicht früher gearbeitet haben. Man wird eben für die Mastung zum Export das Vieh besonders züchten müssen, man wird sich an die frühreifen Raçen und ihre Kreuzungen zu halten und eine rasch treibende Ernährung der jungen Thiere sich zur Regel zu machen haben. Dann grade wird sich die Rechnung auch so stellen, daß eine stärkere Fütterung von Korn und Leinkuchen sich bezahlt machen wird, und grade für diesen Zweck wird sich das Shorthornblut am meisten empfehlen.

Freilich erscheint dadurch die Verwirklichung des gesteckten Zieles zunächst in einige Ferne gerückt, aber doch nur theilweise. Die Schweine werden zunächst den Anfang zu machen haben. Keine Zucht bietet so rasche Resultate, kein Thier ist so bildsam für Züchtungszwecke als das Schwein. Schon sind im Lande edle Raçethiere mannigfach verbreitet, und in kurzer Zeit kann bei der erforderlichen Energie in Hinsicht weiterer Verbreitung guter Zuchtthiere ein zahlreiches Material im Lande verbreitet sein. An den Export der Schweine, wenn die ersten Wege gebahnt sind, würde sich der gepökelten Rindfleisches schließen, und endlich würde man mit lebendem Vieh vorgehen können.

Doch wie ist das alles zu bewerkstelligen? Die Antwort liegt in der alten Zauberformel viribus unitis, schon deßwegen, weil Anfangs mancherlei Ausgaben nöthig sein werden, um die Wege zu ebnen. Meine Proposition geht daher etwa dahin: Es constituirt sich ein Actienverein mit Actien à 100 Rbl. aus Landwirthen Liv- Est- und Curlands. Die Actionäre erwählen aus ihrer Mitte ein Comité mit dem Auftrage, das Geschäft zu organisiren und zu leiten. Es wären zunächst mancherlei Reiseunkosten zu decken; denn es müßten geeignete Personen delegirt werden, um in den großen Consumtions und Importplätzen an den nordischen Meeren Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Hamburg, London, Hull mit dortigen Importhäusern Verbindungen anzuknüpfen. Ferner müßten mit den Detailformen dieser Art Handels bekannte Leute

engagirt werden, welche je nach dem Maaß der Betheiligung der Landwirthe in den verschiedenen Hafenplätzen sich zu etabliren hätten, um das Fleisch in der üblichen Form einzuschlachten und zu verpacken in Fäßern von der Form und Größe, an die man sich nun einmal gewöhnt hat. Diese Personen hätten zugleich eine Art Wracke auszuüben, um Zusendungen von untauglicher Beschaffenheit auszuschließen. Die Agentur des Handelsgeschäfts unter Controlle des Comités wäre hiesigen Handlungshäusern zu übertragen. Ist die Sache einmal im Gange, so werden sich unfehlbar sehr viele andre Producenten, die nicht zum Verein gehören, noch melden, was ja nur erwünscht sein kann. In welcher Art dann die Dividende für die Actien zu berechnen sein würde, wäre dann näher festzustellen. Der Actien-Verein könnte aber auch seine Actien herausziehen und seine Aufgabe für gelöst halten, wenn der Handel sich seine Wege gebahnt hat, und hiesige Handlungshäuser direct die Vermittelung zwischen Producenten und Consumenten übernehmen und das Nöthige selbst besorgen.

Sollte diese Idee überhaupt einigen Anklang finden, so böte sie etwa einen Verhandlungsgegenstand für die Zusammenkunft in Riga während der Ausstellung und wäre dann auch die Gelegenheit für einen solchen Verein sich zu constituiren. In Riga haben sich bereits im vorigen Jahre mehrere Vereine gebildet; die vielseitige persönliche Berührung in dieser Metropole unsrer baltischen Lande scheint die Kraft zu haben, Entschlüsse zu zeugen. Möge daher auch dieser für die einheimische Landwirthschaft von Klein und Groß so wichtige Gegenstand den rechten Boden finden.

z. M.

Correspondenz.

Dorpat, den 15. Februar. Am gestrigen Abend fand die für den Februarmonat angesetzte öffentliche Abendversammlung im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät Statt. Es wurde zunächst Rücksicht genommen auf die in Riga tagende Versammlung im Interesse des Branntweinbrandes und dabei wurden folgende Puncte zur Besprechung gebracht: 1) das von Hr. W. v. Recke in der balt. Wochenschrift Nr. 5 vorgeschlagene Kartoffelmaaß; 2) die mögliche Einführung der Maischsteuer, welche allerdings einerseits als eine zweckmäßige anerkannt wurde, wogegen aber andererseits die Nachtheile der Einführung einer neuen Steuer, nachdem die alte erst so kurze Zeit gedauert, geltend gemacht wurden; 3) ob es nicht an der Zeit sei, die Möglichkeit eines Exports von Branntwein ernster in Erwägung zu nehmen als bisher, da doch die einzige Chance des Absatzes im Inlande nicht auszureichen scheine und eine Ueberproduction sich immer mehr herausstelle. Zur Beförderung des Exports wurde namentlich für nöthig erachtet: a) eine vollständigere Entfuselung um das Product dem ausländischen Markt acceptabler zu machen. Hierzu wäre die Einrichtung von Falmannschen oder anderen zweckdienlichen Apparaten nothwendig; b) zur Beurtheilung Dessen, ob unser Branntwein die erforderliche Qualität für den ausländischen Markt habe, wurde vorgeschlagen die Rodenpois'schen und Rathshoff'schen Entfuselungsanstalten um Proben zu ersuchen und diese ausländischen Händlern zur Beprüfung zuzusenden. Erst nach Feststellung Dessen: ob und zu welchem Preise ungefähr unser Branntwein vortheilhaften Absatz in's Ausland verspricht, wären c) Niederlagen zu begründen in Seestädten zum Zweck gemeinschaftlichen Exports verschiedener Producenten. Endlich wurde aber noch als wünschenswerth erachtet, daß verschiedene Uebelstände der Acciseverwaltung öffentlich und baldigst zur Sprache gebracht würden, damit bei etwaigen Reformen auf solche Mißstände Rücksicht genommen werden könne.

Hierauf wurde zur Verhandlung der Bodencreditfrage übergegangen und zunächst von Herrn Baron v. Ungern-Koraſt die Propositionen der auf der Abendversammlung vom 10. Decbr. im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät zu einer Vorlage erbetenen Herren vorgetragen. Dieselben enthielten sowol vorläufige als auch fernere Bestimmungen. A. Vorläufige Bestimmungen: 1) Trennung der Hypothek des Hofslandes von der des Gehorchslandes durch Vermittelung des Credit-Vereins, 2) Uebertragung der Pfandbriefschuld des Gesammtgutes auf die einzelnen Wirthschaftseinheiten des Gehorchslandes, 3) Aufhebung der Specialgarantie des Hauptgutes und Beibehaltung der Generalgarantie sämmtlicher verpfändeten Grundstücke, 4) Kündbarmachung der Pfandbriefe erhöhter Anleihe, 5) Einrichtung eines Amortisationsfonds von 1 % jährlich zur Tilgung der in Cours befindlichen Pfandbriefe, 6) Verzinseszinsung bei der Oberdirection der dem Verein übergebenen Tilgungsfonds-Beiträge und Capitalschuldabtragungen auf bäuerliche Kaufschillingsrestdua, 7) Aufnahme bäuerlichen Grundbesitzes in den Verein mit Hinzuziehung zur Generalgarantie ohne Bewilligung der Stimmberechtigung. B. Fernere Bestimmungen: 1) Einführung einer neuen, den wirklichen Capitalwerth der zu verpfändenden Grundstücke möglichst genau darstellenden Taxationsmethode, 2) Gewährung neuer, zur Trennung der Hypothek nicht unumgänglich nothwendigen Darlehen nur in Grundlage der neuen Taxationsmethode, 3) Bemessung der Anleihe-Höhe auf nicht mehr als 50 % von dem neu taxirten Werth, 4) Conversion der alten speciell garantirten und speciell ingrossirten Pfandbriefe in durch die Generalgarantie sicher gestellte Depositalpfandbriefe, 5) bei neuen Anleihen Emission und Deponirung eines einzigen speciell garantirten und speciell ingrossirten Pfandbriefs im Betrage der Anleihe und Ausgabe von Deposital-Pfandbriefen in demselben Betrage, 6) Ausgabe von Vereins-Tresorscheinen. Die nähere Motivirung, welche in Umrissen angedeutet wurde, ward der Verbreitung durch den Druck vorbehalten und sollte namentlich, da diese Motivirung eine umfassendere war, dieselbe den livländischen Jahrbüchern einverleibt und bald veröffentlicht werden. Demnächst hielt Hr. Dr. v. Rohland-Ayakar im Anschluß an die Vorlagen einen bezüglichen Vortrag und entspann sich hierauf eine Debatte, an welcher sich die Herren v. Samson-Urbs, v. Rohland und Prof. Graß betheiligten. Letzterer sprach sich namentlich u. A. gegen eine sofortige Einführung einer speciellen Bodentaxation aus, indem diese den raschen Verkauf des Bauerlandes wesentlich behindern würde.

B.

Riga, den 2. Februar. Hinsichtlich des Rigaschen städtischen Real-Gymnasiums (vgl. Nr. 4 des Jahrg. 1864 und Nr. 7 des Jahrg. 1863) möchten folgende ergänzende actenmäßige Notizen für Ihre Leser von Interesse sein: Von den am Schlusse des verflossenen Schuljahres 1863 in der Anstalt befindlichen 167 Schülern gehören: zur evangelisch-lutherischen Kirche 134, zur evg. reformirten 8, zur orthodox-griechischen 13, zur römisch-katholischen 9, zum mosaischen Glauben 3; ihrer Nationalität nach: zu den Deutschen 151, Russen 7, Franzosen 2, Letten 4, Ebräern 3; ihrem Stande nach: zu den Adeligen und zum Beamtenstande 59 (Erbadlige 21, persönl. Adelige 38), zum geistlichen Stande 3, zum Bürgerstande 97 (darunter zum Kaufmannsstande 63, zum Handwerkerstande 34), zum Bauernstande 2, Ausländer 6.

Von diesen sind gebürtig: aus Riga 115, aus Pernau 2, aus Lemsal 2, aus Wolmar 1, aus Arensburg 1, aus dem übrigen Livland 15, aus Reval 1, aus Kurland 6, aus Petersburg 1, aus Moskau 2, aus Charkow 2, aus Nowgorod 1, aus Kowno 1, aus Wilna 1, aus Witepsk 1, aus Pskow 4, aus Archangel 1, aus Wjätka 1, aus Smolensk 1, aus Tiflis 1, aus Deutschland 7.

Von denselben haben ihre Vorbildung erhalten: im Krons-Gymnasium zu Riga 9, im Progymnasium zu Arensburg 1, im Progymnasium zu Libau 1, im Gymnasium zu Tula 1, im Gymnasium zu Jaroslaw 1, im Gymnasium zu Königsberg 1, im Gymnasium zu Kiel 1, in der ehemaligen Rigaschen Domschule 20, in der zweiten Kreisschule zu Riga 4, in der Kreisschule zu Wenden 1, in der Kreissch. zu Goldingen 1, in der Kirchensch. zu Pskow 1, in der Kirchensch. zu Archangel 1, in den öffent. Elementarsch. zu Riga unter Beihilfe einigen Privatunterrichtes 18, in der Ebräerschule zu Riga 2, in Privatschulen zu Riga 70, in Privatschulen des übrigen Livlands 11, in Privatschulen Kurlands 2, durch häuslichen Unterricht 21.

Im Ganzen wurde die Anstalt während des Jahres 1863 besucht von 222 Schülern. Von diesen gingen nach vollendetem Schulcursus ab 5, vor vollendetem Schulcursus 50.

Reval. Die Rev. Ztg. theilt mit, daß die hiesige Kaufmannschaft sich mit Vorarbeiten zur Gründung eines Handels-Comité's beschäftigt und mit ihnen so weit gediehen ist, daß sie nächstens im Stande sein werde, Bestimmteres zu veröffentlichen.

Aus **Westharrien**, vom 3. Februar. Der diesjährige Winter setzt uns in große Verlegenheit. Die Bahn ist schlecht, es fehlt ganz an Schnee und nur eine dünne Eisschicht überzieht den Boden, auf welchem nur leicht beladene Fuhren mit scharfbeschlagenen Pferden fortkommen. In der Nähe von Pernau, Reval, Baltischport und Hapsal fehlt aber auch diese Eisschicht und man begegnet daher häufig Räderfuhrwerken. Die schneelosen Eiswege sind uns hier ganz besonders nachtheilig, da viele Fuhren auf den Gütern selbst mit Ochsen geleistet werden, welche in diesem Winter gar nicht dazu benutzt werden können. — Wir erfahren, daß die Regierung Telegraphenlinien nach Baltischport und auf die Landspitze Spitham zwischen Baltischport und Hapsal zu führen beabsichtigt und daß die dazu erforderlichen Stangen schon angekauft werden. — Die Angabe in Nr. 3 der balt. Wochenschrift über die Erhöhung der Accise von 4 auf 5 Copeken per Grad erinnert den Einsender an die große Aufregung welche die s. Z. in der estl. Gouv. Ztg. publicirte Bekanntmachung hervorrief, welche man offenbar mißverstand. Es bemühte sich nämlich damals jeder sämmtlichen Branntwein am 31. Dec. zu liberiren, wie der Kunstausdruck für das Bezahlen der Accise lautet, während man nur Vortheil vom Liberiren des nach der Norm erlangten und nicht durch das Liberiren des über die Norm gebrannten hatte. Wäre jene Anzeige richtig verstanden worden, so hätte man nicht unnöthigerweise für den accisefreien Branntwein die Accise bezahlt, wozu man oft mit beträchtlichen Opfern das Geld herbeischaffen mußte.

Aus **Kurland**, vom 9. Februar. Die Verhandlungen des General-Convents des Kurländischen Creditvereines haben ihren Anfang genommen und wird lebhaft discutirt und manche treffliche Rede gehalten. Der Schluß des Convents wird wahrscheinlich am 12. Februar stattfinden. Die neuen Taxgrundsätze werden wohl ohne Zweifel vom Convent angenommen werden, ob man aber auf sie hin in den jetzigen kritischen Zeiten eine Anleihe wird negociiren können und zu welchen Bedingungen, das ist jedenfalls noch eine schwebende Frage. Die Anleihe unter unvortheilhaften Bedingungen zu negociiren kann jedenfalls dem Creditverein keinen Nutzen bringen.

Bekanntmachungen.

Die zweite Section der im Juni des verflossenen Jahres versammelten baltischen Landwirthe stellte den Antrag: im Sommer 1864 eine baltische landwirthschaftliche Ausstellung zu Riga zu veranstalten. Die Kais. livl. gemeinnützige und öcon. Societät ging bereitwillig auf diesen Antrag ein, und fand überall das freundlichste Entgegenkommen bei ihrem Bemühen die nöthigen materiellen Mittel und intellectuellen Kräfte zur Ausführung der Ausstellung zu gewinnen. Dennoch hat es sich bereits herausgestellt, daß die Frist bis zum nächsten Sommer für ein solches Unternehmen eine zu kurze ist, und die Societät sieht sich daher genöthigt bekannt zu machen, daß eine Verschiebung der baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung bis zum Sommer 1865 hat beschlossen werden müssen.

Präsident: A. v. Middendorff.

Die Ausstellungen und Prüfungen der Bauerpferde werden in diesem Jahre in Fellin am 22. und 23. Juni und in Wolmar am 17. und 18. August mit Prämien stattfinden.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 18. Februar 1864. (Nr. 89.)
Druck von H. Laakmann.

№ 8. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Pulmeringq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 25. Februar.

Riga's Handel im Jahre 1863.

Das Export-Geschäft gewann im Jahre 1863 einen größeren Umfang, als man am Anfange des Jahres hoffen durfte. Der Begehr des Auslandes namentlich für Flachs und Säesaat war sehr rege und mußte manches Geschäft nur wegen Mangel an Schiffsräumen unterbleiben, auch von Holzwaaren ist deshalb viel zurückgeblieben. Der Waaren-Verkehr per Riga-Dünaburger Eisenbahn hat sehr zugenommen, was daraus erhellt, daß die Mehreinnahme, welche gegen 1862 die Summe von 150,000 Rbl. erreichte, einzig und allein dem Waarenverkehr zuzuschreiben ist, indem der Passagierverkehr geringer war, als im Jahre 1862. Es wurden per Eisenbahn exportirt 1862: 1,422,419 Pud, 1863: 2,286,810 Pud, mithin mehr 1863: 864,391 Pud, importirt 1862: 1,882,828 P., 1863: 2,439,369 Pud, mithin mehr 1863: 556,541 Pud.

Riga's Export betrug nach der officiellen Werthangabe im Jahre

1863	23,284,695	R.S.
1862	25,907,411	„
1861	24,203,320	„
1860	29,210,903	„

Während der Navigation kamen 1755 Schiffe ein und gingen 1773 aus. Von den eingekommenen Segelschiffen fuhren unter Russischer Flagge 205 Schiffe, Englischer 347, Hannöverscher 227, Meklenburgischer 126, Holländischer 168, Norwegischer 174, Dänischer 105, Schwedischer 26, Preußischer 92, Oldenburgischer 89, Lübecker 30, Französischer 53, Belgischer 3, Portugiesischer 2, Bremer 2. Von den eingekommenen Dampfschiffen unter Russischer Flagge 51 Schiffe, Englischer 15, Preußischer 23, Lübecker 16, Belgischer 1 Schiff.

Die Frachten blieben im Laufe des Jahres moderat, da die Frage nach Schiffen keine durchgreifende war; erst im Herbst, als sich ein fühlbarer Mangel an Schiffen herausstellte und die Flachs-Expeditionen dringender wurden, stiegen die Frachten bis um's Dreifache. Dieser hohe Schlußstand der Frachten wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei der zu erwartenden großen Flachs-Exportation im nächsten Frühjahr auf die Frachten influiren und es ist leicht möglich, daß wir dieselben werden ca. 10 s. per Ton höher anlegen müssen, als zu Anfang der letztjährigen Verschiffung und per Riga-Dünaburger Eisenbahn.

Mit den heruntergekommenen 253 Barken und per Riga-Dünaburger Eisenbahn wurden angebracht:

	per Eisenbahn.	per Barken.	
Hanf	9,188	747,670	Pud.
Flachs	931,053	17,890	„
Torfe	—	9,000	„
Stricke	—	200	„
Hanfgarn	—	22,600	„
Heede	—	8,510	„
Talg	1,954	4,430	„
Talglichte	—	2,820	„
Taback	16,050	247,240	„
Federn	—	2,660	„
Honig	1,744	3,800	„
Hanföl	2,572	26,210	„
Sonnenblumenöl		310	„
Rinde	—	36,400	„
Leinsaat	501,175 Pud	93,015	Tschwt.
Ausstiebliß	—	6,058	„
Hanfsaat	2,910 „	13,227	„
Hafer	46,639 „	71,023	„
Roggen	56,222 „	5,571	„
Gerste	39,859 „	331	„
Grütze	5,070 „	216	„
Mehl	35,626 „	259	T.(Waizenmehl)
Waizen	4,690 „	171	Tschwt.
Matten	—	384,050	Stück.

Flachs, wovon sich der Export

Anno 1863 auf 2,195,446 Pud,
1862 „ 2,007,170 „
1861 „ 1,730,270 „
1860 „ 2,213,407 „

belief und worin die Zufuhr bei mangelnder Schlittenbahn

bis zur Mitte des Januar-Monats sehr schwach blieb, wurde zu Anfang des Jahres von Inhabern bei Weitem höher im Preise gehalten, als Käufer geneigt waren anzulegen; nachdem vergebens eine Zeitlang 45 R. S. geboten, kamen bei einzelner steigender Nachfrage 1000 Berkw. zu 48 R. S. per März-Lieferung zum Abschluß. Dieser Preis hielt sich jedoch nur kurze Zeit und ging nach und nach auf 45 R. S. sowohl in loco, wie per März herunter, wozu jedoch nur Geldbedürfnisse einige Verkäufe herbeiführten; bei Beginn der Navigation stiegen die Preise um 1 à 2 R. S., nachdem dieselben einen Monat später wieder auf 45 R. S. gewichen, wurden bei einem Speculations-Ankauf 47 R. S. bewilligt, derselbe übte jedoch keinen weiteren Einfluß aus und gingen einige kleine Parthien zu 46 R. S. ab, auf welchem Stand sich dieser Artikel bis zum August hielt, wo er dann allmälig bis auf 42 R. S. wich. Frische Waare wurde gegen Ende September zuerst mit 43 R. S. bezahlt, stieg jedoch bald auf 46 R. S., wozu auch gleichzeitig noch eine große Parthie alter Waare Nehmer fand. Durch die zurückgegangenen Wechselcourse steigerten sich die Preise zu Anfang November bis auf 50 R. S. auf Lieferung per 15/25. Novbr., anhaltend starke Zufuhr, die in erwähntem Monat größer als je erlebt war und die bis zum Schluß des Jahres so stark anhielt (von frischer Waare wurden bis ult. December ca. 75,000 Berkw. zugeführt), wie Schiffsmangel drückten jedoch in kurzer Zeit wieder die Preise auf 46 R. S., später bewirkten die wieder steigenden Course ein weiteres Fallen, so daß wir mit 43 R. S. das Jahr endeten. Per März 1864 wurde gegen Mitte November das erste Geschäft zu 45 R. S. geschlossen. — Wie verlautet, soll die Erndte eine ergiebige sein.

Hanf. Die Verschiffungen, welche

Anno 1863	1,047,997	Pud,
1862	1,277,485	„
1861	1,296,805	„
1860	1,300,440	„

betrugen, haben von Jahr zu Jahr abgenommen. Die zu Ende des Jahres 1862 angelegten Contract-Preise von 115½, 112½ und 109½ R. B. cont. stiegen schon im Januar 1863 in Folge größerer Kauflust auf 124½ R. B. cont. und wurde bald darauf selbst 126 R. B. cont. bewilligt, welcher Preis allmälig um 1 R. S. wich. Bei Ankunft der Barken gewann dieser Artikel einen neuen Aufschwung, nachdem anfangs zu 127 und 128 R. B. bedeutende Ankäufe gemacht worden, hoben sich die Preise immer mehr und erreichten gegen Ende Juli ihren höchsten Standpunkt, nämlich 136 R. B., von welchem sie nach und nach bis auf 128 R. B. zurückgingen. Reste wurden im November durch Coursverhältnisse bis zu 133 R. B. geräumt und blieben ca. 1000 Berkw. in einer Hand befindlich, unverkauft. Die auf Contract per Mai 1864 zuerst bewilligten Preise von 122, 123 und 124 R. B. mit 10 % Vorschuß und 117 à 118 R. B. cont., stiegen bis zum Schluß des Jahres bis auf 126 R. B. mit 10 % und 121 R. B. cont. Auf Lieferung per Mai 1864 wurden ca. 30,000 Berkw. contrahirt. Was das Anno 1864 mit den Barken zu erwartende Quantum anbetrifft, so wird dasselbe wohl schwerlich größer als 1863 ausfallen. Bbn

Hanfgarn wurde verschifft Anno 1863 31,557 Pud,
1862 43,845 „

Für diesen Artikel variirten die Preise zwischen 36 à 40 R. S. per Berkw. Auf Contract wurden ca. 2000 Berkw. zu 34 à 36 R. S. per Berkw. geschlossen.

Einen Gegensatz zum Hanf-Export lieferten die Verschiffungen von

Säeleinsaat im verflossenen Jahre, dieselben überstiegen noch um ein Bedeutendes das exportirte Quantum von 1862, es wurden Anno 1863 233,246 Tonnen,

1862	197,424	„
1861	158.938	„
1860	149,485	„

verladen. Von dem im letzten Jahre verschifften Quantum gingen nach Irland . . 93,333 Tonnen,

„	Belgien . .	65,645 „
„	Frankreich	36,840 „
„	Holland .	4,948 „
„	Lübeck . .	12,765 „
„	Stettin . .	8,381 „

im Frühjahr verschifft
und nach diversen Häfen 11,334 „

Der Preis, der gegen Ende August per October-Lieferung mit 10, 9⅞ und 9¾ R. S. mit 50 % Handgeld angelegt wurde, wich nach und nach auf 9 R. S.; durch anhaltend starke Zufuhr ging der Preis noch mehr und zwar bis auf 8 R. S. per Tonne zurück. Ein größeres Quantum wurde im October-Monat auf Lieferung pr. 10. Novbr. sogar zu 7¾ R. S. mit halbem Gelde im Voraus geschlossen. Durch die zurückgegangenen Wechselcourse gewann auch dieser Artikel einen Aufschwung und stieg im Preise bis auf 9 R. S.; der Mangel an Schiffsraum setzte einem weiteren Steigen eine Schranke und wurde später gew. Saat mit 8⅜ R. S. und puike mit 9 R. S. bezahlt. Für einen gegen Ende December eingetroffenen und nach Belgien angelegten Dampfer wurde noch eine Ladung zu 8½ R. S. für gew. und zu 9½ R. S. für puike Waare geschlossen.

Schlageinsaat, wovon der Export im verflossenen Jahre im Vergleich zu 1862 wieder zugenommen, es wurden

Anno 1863	102,272	Tschwt.,
1862	75,988	„
1861	157,642	„
1860	207,806	„

exportirt, wurde zu Anfang des Jahres zu 7½ R. S. mit 50 % Vorschuß für 7 Maaß per Mai contrahirt, durch vermehrte Frage stieg der Preis auf 8 R. S. mit 25 % Vorschuß für 7 Maaß und auf 8 R. S. mit 10 % für 6½ Maaß. Nachdem es mit diesem Artikel etwas stiller geworden, stellte sich schon bald wieder erneuerte Kauflust ein und wurde Mehreres zu 8 R. S. mit 50 % Vorschuß für 6½ Maaß und zu 6½ R. S. cont. für 5¼ Maaß geschlossen. Gegen Ende Mai wurde der höchste Preis und zwar 7½ R. S. für 5½ Maaß erlangt, bis zu Ende August hielten sich die Preise auf 1½ R. S. über Maaß, dann wichen dieselben allmälig und wurden zu Anfang October, wo die Vorräthe sehr zusammengeschmolzen, 1200 Tonnen 5¾ Maaß zu 5⅞ R. S. umgesetzt. Gegen Mitte

des letzten Monats kam das erste Contract-Geschäft per Mai zu 5¼ R. S. cont. und zu 5½ R. S. mit 50 % Vorschuß für 6 Maaß zu Stande, wozu 3000 Tonnen Nehmer fanden. Ueber das mit den Barken zu erwartende Quantum läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, doch rechnet man auf ein Gleiches, wie 1863 heruntergebracht. In

Hanfsaat stand der letztjährige Export dem von 1862 um Mehreres nach, es kamen Anno 1863 13,200 Tschwt.,
1862 22,952 „
1861 3,623 „
1860 9,059 „

zur Verschiffung. Dieser Artikel unterlag keinen wesentlichen Schwankungen, der auf Contract bewilligte Preis von 5¼ R. S. mit 50 % Vorschuß hielt sich auch nach Ankunft der Barken und behauptete sich bis gegen Mitte des Jahres. Durch verringerte Kauflust sahen sich Inhaber genöthigt von ihren Forderungen abzulassen und fanden sich zu 5 1/10 R. S. Nehmer, später wurde das noch unverkaufte Quantum, aus 2400 Tonnen in 88-pfündiger Waare bestehend, zu 4 9/10 R. S. geräumt. Abschlüsse per Mai-Lieferung kamen noch nicht zu Stande.

Hanföl, worin die Verschiffungen im verflossenen Jahre nur äußerst gering waren, dieselben betrugen

Anno 1863 1,051 Pud,
1862 32,222 „
1861 147 „
1860 746 „

wurde bei Beginn des Jahres auf 48 R. S. cont. gehalten und bedang 47 R. S. mit allem Gelde im Voraus. Nach Ankunft der Barken ging eine Kleinigkeit zur Verschiffung zu 48 R. S. um und stieg der Preis für den inländischen sehr bedeutenden Bedarf bis auf 52 R. S. Der zuerst bedungene Preis für das nächste Jahr von 42 R. S. ging auf 39¾ R. S. mit 10 % zurück, zu 40 R. S. mit 10 % Vorschuß blieben Abgeber.

Leinöl, wovon sich der Export

Anno 1863 auf 4,455 Pud,
1862 „ 29,718 „

belief und wofür der erste Preis mit 42 R. S. angelegt, stieg von Monat zu Monat im Preise und holte im Juli 49½ R. S., doch sehr bald fing dieser Artikel wieder an zu weichen und schloß für das verflossene Jahr mit 40 R. S. Nachdem

Leinkuchen, wovon Anno 1863 751,779 Stück
1862 1,266,500 „
1861 1,356,665 „
1860 1,464,153 „

verschifft wurden, zu Anfang mit 50 R. S. per Ton f. a. B. bezahlt worden, gingen dieselben im Frühjahr auf 45 R. S. zurück. Theils durch überführte Märkte, theils aber auch durch die günstigen Getraide-Erndten wurde es immer schwieriger, diese Waare zu placiren, so daß dieselbe gegenwärtig bis auf 40 R. S. gewichen ist.

Talg hat in den letzten Jahren für den Export total seine Bedeutung verloren, für den Consum stellten sich die Preise von 52 à 45 R. S. per Berkw.

Tabak wurde Anno 1863 53,148 Pud,
1862 15,512 „
1861 55,005 „
1860 40,794 „

verschifft. Im Januar wurden die ersten Contracte zu 25 R. S. cont. geschlossen, später stieg der Preis auf 27½ à 28 R. S. mit 50 % Vorschuß. Nach Ankunft der Barken wurde für den Platzbedarf der Preis mit 28 R. S. angelegt und hob sich bis auf 29½ R. S. Ein großer Posten von 2000 Berkw. kam zum Export zu 28½ R. S. zum Abschluß. Nach den erhaltenen Berichten sind die Forderungen der Inhaber im Inlande bedeutend hoch. Von

Getraide wurden verschifft:

	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Waizen.	
Anno 1863	24,568	111,489	155,665	—	Tscht.
1862	83,121	70,610	85,968	1,281	„
1861	174,945	148,471	149,378	19,619	„
1860	315,511	154,431	447,153	28,941	„

Roggen. In russischer Waare kamen nur Regulirungen im Mai-Monat und zwar zu 100 R. S. für 11/16 Ä und zu 99 R. S. für 11/15 Ä zu Stande. Per Mai 1864 wurden im August 100 Last 11/16 Ä zu 85 R. S. mit 25 % contrahirt. Kurischer Roggen, der zu Anfang des Jahres zu 100 R. S. für 11/16 Ä per Frühjahr gekauft und später mit 103 R. S. cont. und 104 R. S. mit 50 % Vorschuß für 11/16 Ä bezahlt wurde, wich, nachdem mehr Getraide zum Vorschein kam, allmälig und konnte seinen früheren Stand nicht wieder erreichen. Nachdem gegen Mitte des Jahres 94 R. S. bewilligt worden, stieg dieser Artikel um 3 à 4 R. S. auf kurze Zeit, dieses war jedoch nur noch ein letztes Auflodern, die Kauflust schwand immer mehr, so daß im October 11/16 Ä zu 73 und 11/15 Ä zu 74 R. S. gehandelt wurde. Contract-Geschäfte per Frühjahr wurden noch nicht verlautbar.

Gerste theilte im Weichen der Preise ein gleiches Schicksal mit Roggen. Der zuerst per Frühjahrs-Lieferung bewilligte Preis von 84 R. S. cont. für 10/9-pfündige Waare hob sich gegen Ende Februar bis auf 88 R. S. cont. für 10/9 Ä und erreichte diese Höhe, nachdem man allmälig bis auf 83 R. S. zurückgegangen war, wieder Mitte Juli durch gesteigerte Kauflust, dieselbe nahm jedoch schon bald wieder ab und wurde im October, wo der Mangel an Schiffen sehr drückend auf das Getraide-Geschäft wirkte, zuerst zu 70 R. S. und etwas später zu 71 und 72 R. S. gekauft. Ende November gingen mehrere 100 Last per Frühjahr zu 74 R. S. für 104 Ä und zu 75 R. S. für 105 Ä um.

Hafer. In russ. Waare, die zuerst unter Russen zu 65 R. S. cont. gehandelt, mußten Inhaber von ihren hohen Forderungen bald abstehen und da sich nur wenig Kauflust zeigte, gegen Ende Juni dieselbe zu 62 R. S. abgeben, später sich zu weiteren Preisreductionen bequemen und von 55 bis auf 50 R. S. im October heruntergehen.

Kurische Waare, wofür bei Beginn des Jahres 62 R. S. mit halbem Gelde im Voraus für 7/8 Ä per Frühjahr und im Laufe des Winters zu liefern bewilligt wurde, stieg im April bis auf 65 R. S. für 10/9 Ä, konnte sich

jedoch auf diesem Preise nicht halten und wich nach und nach bis auf 55 R. S. Im letzten Monat wurde per Frühjar zu 60 R. S. mit 10 % Vorschuß ¼-pfündige Waare contrahirt.

Die gegenwärtigen Preise von Getraide sind zu wenig animirend, als daß mit den Barken von Roggen und Hafer viel zu erwarten steht.

Holz. Die Verschiffungen betrugen

Anno 1863 1,797,299 R. S.,
1862 1,591,772 „

Im Holzhandel, der im Allgemeinen recht belebt, spielte der Artikel

Sleepers eine Hauptrolle. Theils der Umstand, daß die in Großbritannien geschlossenen Contracte zur Lieferung von Sleepers schon Ende des Sommers erfüllt waren, theils die später gestiegenen Frachten waren die Veranlassung, daß im Herbst für Sleepers jede Kauflust schwand und wir, was seit Jahren nicht vorgekommen, mit einem nicht unerheblichen Vorrath in's neue Jahr gehen. Von

Fichtenen engl. Brussen werden unsere Zufuhren von Jahr zu Jahr kleiner und fand dieser Artikel namentlich bei guter Durchschnittslänge willigen Absatz nach England.

Fichtene holl. Brussen wurden in Erwartung einer sehr mäßigen Zufuhr am Schlusse des Winters und im Frühjahr mit ca. 25 % theurer als im vorigen Jahre bezahlt. Diese Preise konnten sich aber im Herbste, Angesichts der durch die Lage der hohen Politik gedrückten Handelsverhältnisse nicht erhalten. Namentlich fanden sich Käufer auf Lieferung pro 1864 nur zu Raten, die ein Equivalent für das vergrößerte Risico boten. Wie man hört, wird von ordinairer kurzer Waare viel, dagegen aber von würdiger Waare in gutem Durchschnitt nur ein beschränktes Quantum für die Abkunft in 1864 vorbereitet. Von

Gränen holl. Brussen hatten wir zu Beginn des Jahres einen großen Vorrath vorigjähriger Waare und da die Zufuhren bei kleinerer Nachfrage als in früheren Jahren auch nicht unbedeutend waren, so erlebten wir einen allmäligen, aber nachhaltigen Rückgang der Preise und es blieb ein erhebliches Quantum am Schlusse des Jahres hier im Lager. Von

Wagenschoß hatten wir eine mäßige Anfuhr, die aber auch nur zu mäßigen Preisen angebracht werden konnten. Bei einem hübschen Vorrath von

Stäben am 1. Januar 1863 und einer mäßigen Zufuhr, wurden die kleineren Dimensionen 6- und 7-füßiger Stäbe im Laufe des Jahres zu erhöheten Preisen vergriffen; 8-füßige hatten einen schleppenden Absatz, obwohl sich auch hierfür die Preise steigerten.

Per Eisenbahn wurden von Riga verführt hauptsächlich: 884,843 Pud Salz, 158,529 Pud Häringe, 76,895 Pud Weine, 77,337 Pud Colonialwaaren, 3312 Pud Zucker, Früchte 35,892 P., Spiritus 127,881 P., Schienen 211,594 P., Steinkohlen 258,423 P., Manufacturwaaren 45,482 P., div. Waaren 160,331 P., Kanonen und Kugeln 79,171 P., Eisen 47,643 P., Flachs 27,807, Hanf 11,374, Oel 5567 Pud, Taback 4157, Weizen 4801 P., Leinsaat 805 Pud, Kleesaat 2583 Pud, Pottasche und Soda 2254 Pud.

Import.

Der Werth der einkommend verzollten Waaren betrug

Anno 1863 6,023,320 R. S.,
1862 5,263,543 „
1861 5,622,883 „
1860 5,515,222 „

Häringe. Wenn wir einen Blick auf den vorigjährigen Import werfen, so finden wir, daß derselbe eine Ziffer angiebt, dessen Gleichen unser Ort nie aufzuweisen gehabt hat, indem derselbe 153,847 Tonnen betrug, welche nach stattgefundener Packung und Wracke 126,658 Tonnen ergaben, von denen 272 Tonnen Kron, 75,312 Tonnen Enk. Wrack, 49,884 Tonnen Dopp. Wrack und 1190 Tonnen Nebenstrich waren, 177 Tonnen wurden als verdorben erkannt. Die Preisanlage von 104—98 R. S. per Last in büchenen und fichtenen Gebinden erwies sich im Laufe des Sommers bei dem immer wachsenden Import als zu hoch und gingen daher die Preise im Herbst auf 96—90 R. S. herunter; da aber beim Beginn des Winters eine gänzliche Leblosigkeit in diesem Artikel eintrat, sahen die Inhaber sich veranlaßt, in der Hoffnung einen bessern Absatz herbeizuführen, die Preise wiederum 6 R. S. herabzusetzen. Bis dato hat diese Preisermäßigung nur geringen Einfluß ausgeübt, die mangelhafte Bahn mag auch dazu beitragen. Das Lager in erster und zweiter Hand beträgt ca. 25,000 Tonnen und ist es sehr zweifelhaft, ob selbiges bei Eröffnung der Schifffahrt, selbst zu den jetzigen niedrigen Preisen, geräumt sein wird.

Salz. Die ersten Ladungen langten Ende März an; im Ganzen trafen 168 Ladungen, welche das sehr bedeutende Quantum von 14,005 Lasten lieferten, ein. Selbige bestanden aus 6249 Last gewöhnl., 613 grobes Liverpool, 5529 Last Spanische, 1623 Last Französische Sorten. Die Preise sind im Laufe der Saison wenigen Fluctuationen unterworfen gewesen, und differirten nur einige Rubel mehr oder weniger, je nach der Zufuhr. Im Frühjahr wurde für Terravechia 105, Liverpool 90, St. Uebes 93 R. S. angelegt. Jetzt wird aus den Kellern 108, 90—95 nach Qualität und 97 R. S. per Last verlangt, und dürfte das Lager in erster und zweiter Hand an 5000 Lasten ausmachen. Von den Witterungsverhältnissen wird es abhängen, wie viel von diesem Quantum bis Eröffnung der Schifffahrt zum Consum kommen wird.

Per Eisenbahn kam nach Riga außer den oben (bei der Ausfuhr) angegebenen angebrachten Waaren hauptsächlich: Zucker 145,549 Pud, Taback 16,050 Pud, Thee 2903 P., Wein 534 Pud, Colonialwaaren 2947 Pud, Baumwolle 6027 Pud, Manufacturwaaren 54,904 Pud, div. Waaren 127,972 Pud. An landw. Erzeugnissen wurde per Eisenbahn angebracht: 222,049 Pud Brennholz, 550 Pud Nutz- und Bauholz, 81,864 Pud Kalk, 56,982 Pud Ziegelsteine, 5508 Pud Felle, 17,960 P. Wolle, 24,776 Pud Fleisch, 8796 Pud Butter, 3458 Pud Kartoffeln, 2655 Pud Zwiebeln, 1766 P. Erbsen, 4535 P. Heu, 8275 P. Spiritus.

(Hiezu eine Beilage.)

Das Allakülla-Moor in Heimthal.

(15 Werst südwestl. von Fellin.)

In Nr. 2 dieser Zeitschrift (1864) ist gelegentlich der Constitution und Bildungsweise der Torflager des Embachthales unter Dorpat, Kusthof und Marrama auf die Allgemeinheit dieser Erscheinung hingewiesen worden. Der Allakülla-Heuschlag des Gutes Heimthal, 15 Werst südwestlich von Fellin, 6 Werst vom Hofe, 2 Werst von den nächsten Hofsfeldern, zwischen dem Dorfe Heimthal und dem Hauptwalde gelegen, bildet einen charakteristischen Beleg dafür. Von ca. 100 Loofstellen Ausdehnung, ziemlich stark nach SW. abgedacht, zeigt er an der höchsten Stelle mehrere sehr ergiebige Quellen, welche bis in bedeutende Tiefen (10—15′) von dem weißen Kalke I. umgeben sind. Weiter ab von den Quellen liegt der graue Kalk II. in abwechselnder Tiefe. Ueber beiden breitet sich das Torfmoor III. in 1 bis 4′ Mächtigkeit aus, während der blaue Lehm IV. den Untergrund unter dem tiefer liegenden Theile des Heuschlags als wasserdichte Mulde bildet. Der Heuschlag ist gegenwärtig mit sauren Gräsern und Moos bewachsen, im vorigen Sommer (1863) durch tiefe Gräben trocken gelegt worden und kann behufs rationeller Wiesencultur durch die hochgelegenen Quellen bewässert werden. Es wird beabsichtigt, die gegenwärtig, wie erwähnt, mit sauren Gräsern und Moos schwach bewachsene Oberfläche zu stürzen, nach Abnahme von 2 Halmfrüchten mit geeigneten Gräsern zu besäen, einen Theil des Kalks auf die Oberfläche zu bringen und wieder Heuschlag werden zu lassen. Der weiße (I.) und graue (II.) Kalk sind beide fast reiner kohlensaurer Kalk (Kalksinter), völlig analog dem zwischen dem Embachtorflager und dem wasserdichten Thonuntergrunde dieser Flußthalmulde liegenden. Im lufttrocknen Zustande enthalten

	I. weißer Kalk.	II. grauer Kalk.
Wasser	0,64	1,40
Organische Substanz (Torf)	2,02	3,98
Kohlensauren Kalk	95,20	91,59
Kohlensaure Magnesia	1,64	2,18
Eisenoxyd	0,24	0,30
Thonerde, Kieselsäure, Phosphorsäure	0,20	0,08
Natron	0,05	0,36
Kali	0,01	0,11
	100,00	100,00

Die braune faserige Torfmasse III., als Moorobergrund jener als identisch zu betrachtenden Kalklager I. und II., enthält, gleichfalls im lufttrocknen Zustande:

in 100 Theilen III.:

Wasser	16,828
brennbare Torfsubstanz	74,179
Mineralsalze	8,993
Kalk	5,471
Magnesia	0,184
Kali	0,091
Natron	0,012
Eisenoxyd	0,479
Thonerde	0,372
Kieselsäure	0,791
Schwefelsäure	0,486
Phosphorsäure	0,108
Kohlensäure	0,776
Quarzsand	0,223
	8,993

Vergleicht man alle drei mit den entsprechenden des Embachthales (Dorpat, Kusthof a. a. O.), so findet man vollständige Uebereinstimmung, namentlich auch hinsichtlich des Schwefelsäuregehalts, dessen Berücksichtigung für die Verwendbarkeit des Torfs als Heiz- oder Schmiedematerial von Bedeutung ist. Zu ersterem Zwecke ist er ganz wohl verwendbar, zu letzterem nicht.

Der wasserdichte blaue Lehm Nr. IV. enthält in 100 Theilen, als Ganzes betrachtet:

Wasser	1,891
Kohlensäure	1,695
Kalk	2,180
Magnesia	2,801
Kali	3,116
Natron	1,992
Eisenoxyd	3,913
Manganoxyd	0,098
Thonerde	12,647
Phosphorsäure	0,038
Schwefelsäure	0,015
Kieselsäure	44,737
Quarzsand	24,877

Dieser Thon bildet demnach ein Gemenge von ca.

4 % Dolomit
69 „ Thon (Kaolin) und fein zermalmtem Feldspath
25 „ Quarzsand
2 „ Wasser.

Seiner geologisch-chemischen Constitution nach ist er den devonischen Dolomitthonen des Embachthales (Quistenthal, Mütta 2c.) völlig analog. Verdünnte Mineralsäuren (Chlorwasserstoffsäure) entziehen ihm den Dolomit neben 0,14 bis 0,18 % Kali und 1,1 % Eisenoxyd, concentrirtere bis 0,47 % Kali, 2,2 % Thonerde, 1,8 % Eisenoxyd. Es ergiebt sich daraus, daß der größte Theil des Eisenoxydgehalts dem Thone als solchem, d. h. als Feldspathabkömmlinge, angehört und nur ein kleiner Theil desselben als Eisenoxydhydrat beigemengt ist. Vom Kalk- und Magnesiagehalte gehört ungefähr die Hälfte dem Dolomit, der Rest gleichfalls dem Thone als Silicat an. Er ist, wie alle Thone unserer Gegend, reich an Kali und giebt daher nach Aufschluß letzterer durch Ueberfahren mit Kalk einen vortrefflichen Boden, dem noch eine entsprechende Quantität Phosphorsäure in Form von Superphosphat, Stalldünger, Guano oder Jauche zuzuführen ist, um ihn zur Cerealien- und Wiesencultur sehr geeignet zu machen.

Die Kalklager I. und II. geben gebrannt vorzüglichen Aetzkalk. Sie liefern mit dem darüber liegenden Torfe und dem Thonuntergrunde im Verhältnisse von ca. 1 Th. Kalk, 1 Th. Thon, 8—10 Th. Torf, als Brei zu Kuchen geformt,

getrocknet und auf der Oberfläche des trocken gelegten Moores abgebrannt, einen vorzüglichen Boden, der das darauf verwendete Arbeitscapital schon durch die ersten 2—3 Jahresernten bezahlt macht. Der Thon als solcher ist zu Ziegeln geeignet, die, zwar nicht feuerfest, doch zu gewöhnlichen Bauten, selbst Schornsteinen und Stubenöfen, ganz brauchbar sind.

Dorpat. C. Schmidt.

Correspondenz.

Aus **Estland**, vom 8. Februar. Mit größtem Interesse hat der Einsender dieses die verschiedenen Vorschläge zur Beförderung des Verkaufs von Bauerland in Livland gelesen. Wenn gleich sich in Estland diesem Verkauf bei der vergleichsweise geringeren Wohlhabenheit sowol der Gutsbesitzer als auch der Pächter noch weit mehr Hindernisse in den Weg stellen als in Livland, so hört man dennoch wiederholt von hieselbst abgeschlossenen oder in nächster Zeit abzuschließenden Verkäufen. Indeß wird bei uns der Verkauf ohne irgend welche anderweitige Unterstützung der Bauern, bei den relativ noch geringeren Mitteln der Bauern, noch langsamer vor sich gehen müssen als in Livland. Alle bisher hier zu Lande vorgebrachten Vorschläge zur Beförderung des Bauerlandverkaufs erscheinen als unzweckmäßig und werden namentlich nicht bewirken, daß es dem früheren Pächter erleichtert werde, Eigenthum an seinem Pachtgrundstücke zu erwerben. Wohl aber stellen sich schon jetzt Bauern aus Livland zum Ankauf estländischer Grundstücke ein. Bisher war der hiesige Bauer in den meisten Fällen wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich Erbpächter seiner Stelle und betrachtete sich als solchen auch allein berechtigt zum Ankauf im Falle eines etwaigen Verkaufs seines Grundstücks. Indeß könnte, wenn es zum allgemeineren Verkauf kömmt, doch vielfach der hiesige Bauer durch einen anderen bemittelteren fremden bäuerlichen Käufer verdrängt werden. Der Einsender würde es daher zur Vermeidung dieses Umstandes für vielleicht zweckmäßig erachten, wenn den zeitigen Bauerpächtern das Land und die Nutznießungen an Weide und Wald zugeschrieben würden für die bisherigen Leistungen und Zahlungen, und der Bauer diese Leistungen und Zahlungen nach einem bestimmten Anschlage durch Zahlung von Capital sammt Renten im Verlaufe bestimmter Jahre abzulösen hätte. — So ist alles Bauerland in Deutschland Eigenthum der Bauern geworden und würde die Anwendung eines gleichen Modus bei uns zur Folge haben, daß die Bauern schon jetzt ernstlicher auf Amelioration der von ihnen innegehabten Stellen bedacht sein würden und der Bauerlandverkauf sofort ohne Verluste der Gutsbesitzer und ohne sofort von den Bauern zu beschaffende größere Geldmittel vor sich gehen könnte. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Maßregel nur nach gegenseitiger freiwilliger Vereinbarung der resp. Gutsbesitzer und Bauern durchzuführen wäre, wobei der Gutsbesitzer der den Bauerlandverkauf wirklich beabsichtigt, auch eine solche Abschätzung vornehmen wird, welche von seinem bisherigen Pächter getragen werden kann.

Riga'scher Marktbericht vom 15. Februar.

Für Flachs zeigte sich wieder lebhaftere Frage und mögen in der hinter uns liegenden Woche nahe an 7000 Berk. umgesetzt worden sein. Es gelang Inhabern höhere Preise zu bedingen und ist unsere gegenwärtige Notirung für Kron 45 Rbl. S. Mehr als Kronflachsen werden noch immer Saaten verlangt und wurde für SD 37 R. S. zugestanden. Auch in Hanf zeigte sich wieder lebhafteres Geschäft, der Umsatz der letzten Tage beträgt gegen 2000 Berk. Die Preise sind für englische Waare 127 Rein, 124 Ausschuß, 121 Paß mit 10 % Vorschuß, während per comptant 6 R. billiger erlassen wird. Mit Auswahl 1 à 2 R. mehr zu bedingen. Von Schlagleinsaat gingen 5000 Tonnen um und zwar zu 6¼ per comptant und 6⅜ mit halbem Gelde voraus für 6½ Maaß und 5⅞ R. S. mit 50 % Vorschuß für 6 Maaß, zu diesen Notirungen scheint noch Kauflust durchzublicken. Kurländischer 117/118 ℔ Roggen wurde zu 78, später zu 79 R. S. per comptant genommen und blieben zu letzterer Notirung Käufer. Für 104/105 ℔ kurländische Gerste sind Käufer zu 73 R. per comptant, dazu aber keine Abgeber. Von Speculanten wurden 200 Lasten 75 ℔ russischer Hafer zu 58 R. S. mit 10 % Vorschuß genommen, wozu noch Kauflust. Der Absatz von Hering und Salz bleibt schwach. Angekommene Schiffe 7. Ausgegangene 5. Heutige Wechselcourse: London 34⅜, Hamburg 30⅜, Paris 361, Amsterdam 169½ Centimes.

Riga'scher Marktbericht vom 22. Februar.

Wir hatten in der verwichenen Woche anhaltende Frage für Flachs und wurde zu erhöhten Notirungen fast Alles genommen, was sich am Markte zeigte. Für Krongattungen soll 45½ R. S. bezahlt worden sein, während jetzt allgemein auf 46 gehalten wird. Von Slonetz Dreiband ist wieder ein großer Posten aus dem Markte genommen und zwar zu 37 für gewöhnliche und 39 für puike Waare. Der Artikel bleibt sehr gesucht, namentlich in den geringeren Qualitäten und werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach bald noch höhere Preise haben. Die Zufuhren waren bei alledem sehr bedeutend und mögen gegen 23,000 Berkowitz in diesem Monate eingekommen sein. Auch für Hanf zeigte sich Frage und sind gegen 2000 Berkowitz in der vorigen Woche contrahirt worden; im Ganzen beträgt das bis dato auf Contract gekaufte Quantum ca. 51,000 Berkowitz. Man bewilligte für englische Waare Rein 121, Ausschuß 118, Paß 115 per comptant und 5 Sch. mehr mit 10 % Vorschuß; mit Auswahl wurde 1 bis 2 Rbl. mehr bezahlt. Langer schwarzer Paß 123, gewöhnlicher 119 mit 10 % Vorschuß. Schlagleinsaat flau, 6-maaßige ist zu 6 R. S. ausgeboten, findet aber keine Kauflust. Getreide sehr stille; nur für Saatgerste soll 78 R. S. bewilligt worden sein. 117/118 ℔ kurländ. Roggen 78 R. S. nominell. 75 ℔ russischer Hafer 58 R. S., Käufer mit 10 % Vorschuß, aber keine Abgeber. Heringe und Salz erfreuen sich nur eines schwachen Absatzes, doch hofft man, daß die Frage zunehmen wird, da wir wieder ziemlich gute Bahn haben. Das Lager in erster Hand dürfte ca. 13,000 Tonnen betragen. Heutige Wechselcourse: Hamburg 30¼, London 34 5/16 d., Paris 361 c. Anweisungen auf Berlin sind zu 105½ anzukommen. Angekommene Schiffe 7, ausgegangene 7, Wind N. Wasserstand 14 Fuß holländisch.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 25. Februar 1864. (Nr. 102.)
Druck von H. Laakmann.

№ 9. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 3. März.

Der Wasserverdunstungs-Coëfficient der Kartoffeln bei Temperaturen von 5 bis 40° C.

Wer unmittelbar nach der Ernte einen Probebrand des heurigen Produkts vornimmt, um danach den Ueberschlag für die Gesammtmenge des producirbaren Weingeistes zu entwerfen, wird meist angenehm überrascht sein, beim wirklichen Brande einige Monate später größere Quantitäten zu erzielen.

Dasselbe gilt vom Stärkmehlgehalt, er steigt scheinbar beim Liegen, namentlich bei warmem trockenem Herbste in Feimen oder stark ventilirten Kellern. Diese natürliche Folge der Wasserverdunstung ist wesentlich in Betracht zu ziehen, wo Behufs der Controle vor und nach der Brennperiode Durchschnittsanalysen oder Probebrände der bezüglichen Kartoffelsorten angestellt werden sollen. Um einen festen Maaßstab dafür zu erhalten, genügt eine Reihe von Wägungen unter gleichen Verhältnissen aufbewahrter Kartoffeln durchschnittlich gleicher Größe. Nachstehende Bestimmungen vom 10. December bis 10. Januar $18^{63}/_{64}$ an je 30 Kartoffeln von Hellenorm à 28,78 % anfänglicher Trockensubstanz, wovon 21,90 % Stärkmehl, fortgeführt, gaben eine Uebersicht der Verdunstungs-Coëfficienten für obige, gleich allen diesjährigen, sehr stärkmehlreiche, d. h. wasserarme Sorte. Der Trocknungsproceß hat hier bei dem warmen trocknen Herbste bereits auf dem Felde begonnen und nach der Ernte fortgedauert, so daß möglicherweise dieser relative Stärkmehlreichthum bereits größtentheils Folge der vom August bis November stattgehabten Wasserverdunstung ist. Je 30 Stück dieser Kartoffelsorte wogen anfangs

a) 1280,38 Grammen,
b) 1295,73 „
c) 1272,25 „

90 Stück = 3848,36 Grammen.

Durchschnittsgewicht pr. Stück = 42,76 Grammen.

Jede Gruppe wurde in einer großen Porcellanschaale von 3 zu 3 Tagen gewogen; offen aufbewahrt:

a) bei + 6 bis 7° C. im trocknen gewölbten Keller des Laboratoriums,
b) bei + 16 bis 18° C. in einem Arbeitszimmer des Laboratoriums,
c) bei + 36 bis 40° C. in einem großen Trocknenschrank von möglichst constanter Temperatur, zu physiologisch-chemischen Versuchen bei Körperwärme bestimmt.

Erstere a) würden den gewöhnlichen Mitteltemperaturen der Kartoffelkeller, Haufen oder Feimen im Spätherbst entsprechen, b) im Zimmer aufbewahrte Proben repräsentirn, c) sind zu Versuchen über spätere Keimung bestimmt; mögen indessen hier zum Vergleiche mit ihren Platz finden.

	Je 30 Stück Kartoffeln wogen			100 ℔ Kartoffeln verlieren demnach Wasser		
	a) 5—7°	b) 18—20°	c) 36—40°	a) 5—7°	b) 18—20°	c) 36—40°
11. December	1280,38	1295,73	1272,25			
Gewichtsverlust vom						
11.—14. Dec.	2,07	17,17	39,56	0,162	1,325	3,110
14. „ 17. „	2,21	11,45	21,31	0,173	0,884	1,675
17. „ 20. „	2,01	8,91	17,58	0,157	0,688	1,382
20. „ 23. „	1,51	6,59	16,13	0,118	0,509	1,268
23. „ 26. „	1,32	5,32	9,77	0,103	0,411	0,768
26. „ 29. „	1,46	5,34	11,50	0,187	0,412	0,904
29. „ 1. Jan.	1,54	5,06	11,83	0,197	0,391	0,930
1. „ 4. „	1,40	5,01	13,67	0,179	0,386	1,075
4. „ 7. „	1,27	4,99	12,02	0,163	0,385	0,945
7. „ 10. „	1,31	5,04	18,01	0,168	0,389	1,415

Der Wasserverlust geht bei 5 bis 7° C. stetig gleichförmig fort; bei 18 bis 20° ist er in den ersten Tagen am stärksten, wird dann binnen 2 Wochen successive schwächer, weiterhin wieder constant. Der Wasserverdunstungsgang bei 36 bis 40° ist dem vorigen relativ ähnlich, absolut 2 bis 2½ mal so stark.

Im Ganzen verlieren 100 Theile frischer Kartoffeln, à 42,8 Grammen Durchschnittsgewicht pr. Stück:

binnen Tagen	a) 5—7°	b) 8—20°	c) 36—40°
3	0,162	1,325	3,110 A Wasser
6	0,335	2,209	4,785 „ „
9	0,492	2,897	6,167 „ „
12	0,610	3,406	7,435 „ „
15	0,713	3,817	8,203 „ „
18	0,900	4,229	9,107 „ „
21	1,097	4,620	10,037 „ „
24	1,276	5,006	11,112 „ „
27	1,439	5,391	12,057 „ „
30	1,607	5,780	13,472 „ „

Die Probe bei mittlerer Zimmertemperatur zeigte nach 16 Tagen die ersten hier und da ausbrechenden Keime. Sie hatten bis zum 30. Tage eine Länge bis ¼ Zoll erreicht. Die c) waren stark gerunzelt, von Keimung keine Spur nachweisbar. Auf a) begann am 20. Tage hier und da Schimmelanflug, der sich langsam vermehrte. Derselbe dürfte dem Verschlusse der Kellerfenster zuzuschreiben sein, der die sonst stattfindende Ventilation wesentlich hemmt.

Die Stetigkeit der Verdunstung bei Zimmertemperatur vom 12. bis 15. Tage ab hat einen bestimmten physiologischen Grund. Sie bezeichnet den Beginn des Keimprocesses, der von dieser Periode an langsam, aber regelmäßig fortschreitet. Der weitere Verlauf dieser Periode und die Keimfähigkeit der der Thierkörperwärme ausgesetzten Kartoffel in den einzelnen Verdunstungsstadien soll nach Abschluß der Versuchsreihe am geeigneten Orte vom pflanzenphysiologischen Standpunkte näher erörtert werden.

Dorpat. C. Schmidt.

Der Credit und die Mobilität des Grundbesitzes in Estland.

Unter der anspruchslosen Aufschrift: „Auszug aus den vom Ehstländischen statistischen Comité angesammelten Materialien", bringt die Nr. 14 der Estl. Gouv.-Zeitung in der concentrirten Form von 4 Tabellen eine Zusammenstellung solcher Daten, welche ihrer Neuheit und ihres Werthes wegen die dankbare Anerkennung aller derjenigen, welche sich in unseren baltischen Provinzen mit national-öconomischen Fragen beschäftigen, in hohem Grade zu beanspruchen berechtigt sind. Wir übergehen heute die Mittheilungen über die hypothekarische Belastung der städtischen Immobilien, so wie diejenigen Angaben, welche sich auf die Thätigkeit der estl. adligen Credit-Casse im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres beziehen, und erlauben uns nur folgende Daten hervorzuheben, welche geeignet sein dürften, auf zwei zwar brennende, aber dennoch dunkele Tages-Fragen einiges Licht zu werfen. Brennend sind diese Fragen, nicht ihrer leuchtenden Flamme wegen, sondern — gleich dem Höllenstein in einer Wunde — in Betracht des intensiven wirthschaftlichen Schmerzgefühls, das sie erregen, dunkel sind sie, nicht weil unbeachtet und unbesprochen, sondern weil bisher noch der wesentlichsten, zu einer bewußten, nicht blos gefühlsmäßigen Lösung, nothwendigen statistischen Erhebungen ermangelnd. Solche statistische Daten sind jetzt von Estland her der Oeffentlichkeit übergeben, und wir säumen um so weniger, die wichtigsten derselben weiter zu verbreiten, da dieselben keineswegs blos Interesse für dasjenige Land, aus dem sie stammen, besitzen. Ueber die hypothekarische Belastung des ländlichen Grundbesitzes in Estland erfahren wir Folgendes:

Im Decbr. 1863 waren belastet

	ingrossirten Darlehen der estl. adl. Creditcassa.	übrigen ingrossirten Posten.	in Summa.
487 Rittergüter mit	10050641 R.	6097769 R.	16148410 R.
34 Landstellen „	46027 „	75826 „	121853 „
19 Bauerhöfe „	—	28281 „	28281 „
540 Liegenschaft. m.	10096668 R.	6201876 R.	16298544 R.

Eine Anmerkung (zu Tab. I.) lautet: „Wenngleich die Creditcasse ermächtigt ist, auf Hypothek von Bauerhöfen Darlehen zu verabreichen, deren Betrag sowohl durch Taxation ermittelt, als auch nach der gegenwärtigen Pacht derselben bemessen werden kann, so sind doch seither die auf die verkauften Bauerhöfe von der Schuld der resp. Rittergüter zu übertragenden Darlehnsquoten noch nicht auf Special-Hypothek der ersteren übergeschrieben worden, da die zu Grunde liegende Berechnung erst im März 1864 erfolgen kann."

Wenn Estland 360 □-M. mit 294,000 Einw. zählt, Livland dagegen 745 □-M. mit 800,000 Einw., wenn Livland außerdem an Fruchtbarkeit des Bodens und Gunst des Klimas, an landwirthschaftlicher Entwickelung und angesammeltem Capital, an Sicherheit der Rechtsverhältnisse und allgemeiner Bildung der Bevölkerung gewiß nicht hinter Estland zurücksteht, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Gesammtsumme der Darlehen der livländischen adligen Credit-Cassa ohne Gefahr auf das Doppelte derjenigen, welche die estländische adlige Credit-Cassa bewilligt hat, d. h. auf 20 Millionen Rbl., gesteigert werden könnte.

Eine Beachtung verdient ferner, daß dasjenige, was von so vielen Seiten her in Livland als höchst wesentliches Bedürfniß ausgesprochen worden, von der Estländischen adligen Credit-Cassa bereits entschieden angenommen ist, wir meinen die hypothekarische Trennbarkeit des Hofs- und Gehorchslandes. In Estland wird also vom März 1864 an, wie aus Obigem ersichtlich, Uebertragbarkeit von Darlehnsquoten des Gesammtgutes auf die Bauerhöfe stattfinden können.

Wir entnehmen unserer Quelle ferner: In dem Decennium 1854—63 sind in Estland 137 Rittergüter, 1332,91 Steuerhaken umfassend, für 6,823,870 Rbl. verkauft oder verpfändet worden, da sämmtliche Rittergüter Estlands

6915,11 Steuerhaken besitzen, so ergiebt sich als Durchschnittspreis pr. Steuerhaken 5119 Rbl. (excl. Kauf- und Pfandposchlin 2c.).

Mit Zugrundelegung des 10-jährigen durchschnittlichen Kaufpreises ergiebt sich demnach der Gesammtwerth des Estl. Grund und Bodens auf über 35 Millionen. Wenn nun unter den 554 Rittergütern Estlands 487, also 88 % zum Credit-Verein gehören, so ergiebt sich daraus die ganz enorme Sicherheit, welche der Verein bietet, indem die Schuldenlast von 10 Millionen durch einen Grundwerth von 30 Millionen gedeckt ist. Für Livland kann der gegenwärtige Geldwerth der Landgüter, nach dem oben Angeführten auf mindestens 60 Millionen angegeben werden.

Aus der Angabe, daß in dem Decennium 1854—63 in Estland 137 Rittergüter = 1332,91 Steuerhaken verkauft oder verpfändet worden sind, geht hervor, daß von den 521 Privatgütern Estlands über 26 % in dem gedachten Zeitraum ihren Besitzer gewechselt haben. Es muß ein so hoher Grad von Mobilität des Grundbesitzes gewiß jedem auffallen, der erwägt, daß in Estland die Concurrenz beim Erwerbe des Grundbesitzes enger als in Livland begrenzt ist und daß das angeführte Decennium in diejenige Periode fällt, wo die gesetzliche Beschränkung des Grundbesitz-Erwerbs in Estland selbst auf engere Grenzen, als je früher, zurückgeführt war. Vergleichen wir damit die Mobilität des Grundbesitzes in Livland, wie sie von **Hagemeister** für die 3 ersten Decennien dieses Jahrhunderts (also für eine Zeit, wo in Livland der Gütererwerb verhältnißmäßig frei war) mitgetheilt worden ist, so wurden in Livland als **Erbtheil**, Kauf und Pfand proclamirt:

1801—1810	141 Güter	oder gegen 17 %	aller Privatg. Livl.
1811—1820	115 „	14 „	
1821—1830	107 „	13 „	

Es scheint demnach, daß eine Beschränkung des Güterbesitzrechts nur aus politischen, keineswegs aber aus volkswirthschaftlichen Gründen vertheidigt werden könnte, indem die Stabilisirung des Grundbesitzes durch eine solche Maßregel nicht erreicht werden kann. Der Grund davon möchte darin zu suchen sein, daß jede Beschränkung des Rechts zum Gütererwerb der freien Verbindung von Capital und Grund und Boden eine Schranke setzt. Der Grundbesitz wird aber jedenfalls dort am stabilsten sein, wo beide genannten Productionselemente sich ungetrennt in der Hand des Grundbesitzers vereinigt finden.

Mögen diese wenigen Andeutungen genügen, um die Freunde der heimischen Statistik auf die werthvolle Gabe des Estländischen statistischen Comité's aufmerksam zu machen; möge sich eine lebendige Polemik aus den Samenkörnern der bekannt gewordenen Thatsachen entwickeln und ihre Frucht eine würdige Gegengabe liefern. **H.**

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung pro October & November 1863.

Vorrath in den Niederlagen am 1. October	529907,93 %		am 1. November	58515 %
„ Brennereien „	396136,07 „		„	1161817,5 „
Producirt im Laufe des October . . .	1627395,79 „		des November .	5613237,98 „
Summa:	2553439,79 %			6833570,48 %

Davon ist

	im Oct.	im Nov.
in andere Gouvernements versandt . . .	339382	1026585,00 %
zur örtlichen Consumtion gelangt	929869,79	397429,87 „
zu Leuchtgas abgelassen	63855,5	63077 „
Verblieben in den Brennereien zum 1. Nov.	1161817,5	zum 1. Dec. 3946355,76 „
„ Niederlagen „	58515	„ 400172,85 „
Summa:	2553439,79	6833570,48 „

Die Einnahmen der Kronscassa vertheilen sich folgendermaßen:

Eingetragen in die Kreisrenterei	im Oct.	im Nov.
für Accise	27019 Rbl. 69 Cop.	39584 Rbl. 68 Cop.
„ Patente	1362 „ 50 „	1250 „ — „
„ Strafprocente . .	— „ — „	5 „ 50 „
Mit Saloggen gesichert im Accisewerth von		
für exportirten Spiritus	7542 „ 54 „	40259 „ 47 „
in örtlichen Niederlagen	1459 „ 87 „	15789 „ 90 „
Summa:	37384 Rbl. 60 Cop.	96889 Rbl. 55 Cop.

Correspondenz.

Riga, den 22. Februar. Die Verhandlungen der Commission in Acciseangelegenheiten sind geschlossen und werden die Resultate im Beiblatt der livl. Gouvernements-Zeitung veröffentlicht werden. U. a. ist, wie wir vernehmen, auch die Begründung eines Centralorgans für das Getränksteuerwesen der Ostseeprovinzen in Aussicht genommen und als solches die baltische Wochenschrift bezeichnet worden. Für den Fall des Abschlusses einer bezüglichen Vereinbarung würden alle Publicationen in den Gouv. Zeitungen cessiren und diese, sowie die Uebersichten in tabellarischer Form vom 1. Januar 1865 ab lediglich in der baltischen Wochenschrift oder in einem besonderen Beiblatt zu derselben erscheinen.

Riga, den 28. Februar. Die Zeit der Entscheidung wichtiger Fragen durch den in den nächsten Tagen sich hier versammelnden livländischen Landtag und die Credit-Societät rückt immer näher heran und so wäre vielleicht jetzt ein geeigneter Zeitpunct, die Sachlage vor dem Zusammentritt darzulegen und dieselbe mit der nach den erfolgten Beschlüssen zu vergleichen.

Obenan stehen von den zu berathenden und den in diesem Preßorgan zu vertretenden Interessen: die Güterbesitzfrage und die Creditreform. Die erstere scheint wol wenig Aussicht zu haben im Sinne der Freigebung des Grundbesitzes entschieden zu werden, und nicht minder ist es zweifelhaft, ob das 99-jährige Pfandrecht von der Majorität genehmigt wird. Denn wird die Freigebung verworfen, so entsteht möglicherweise eine auch dem 99-jährigen Pfandrecht gefährliche Alliance der Anhänger der Freigebung, — welche für die mindere Concession als keine ausreichende Lösung der Grundbesitzfrage nicht werden stimmen wollen, — und der Widersacher jeder Veränderung in dem Recht des Grundbesitzes. Trifft diese Voraussetzung ein, so ist dann von diesem einen der vier Anträge des Landtages von 1862 nichts geblieben, als die Erinnerung an den Antrag und die an ihn geknüpften Debatten. Es hätten somit dann Diejenigen schon zum Theil Recht, welche damals nicht in Entzücken über die vier Anträge geriethen, sondern die Begriffe: Ausführung und Beantragung wol unterschieden wissen wollten. Eine natürliche und gedeihliche Entwickelung der Grund- und Creditverhältnisse fordert die Freigebung, politische Rücksichten treten aber gegen diese natürliche Forderung auf und die ersteren werden dieses Mal noch stark genug sein, um die letzteren zu überwinden, für die Dauer ist aber der Sieg wahrlich nur der letzteren beschieden. Gegen die Natur kämpft die Politik vergebens, das lehrt unzweifelhaft die Geschichte der Cultur und gegen diese ist die Dialektik, sei sie auch noch so gewandt in der Beweisführung des Gegentheiles, eine winzige Macht und offenbart ein Sichüberheben des sich blähenden Menschenwitzes, den die unüberwindliche Macht der Natur bald als Aberwitz aufzeigt. Rechtliche Prätensionen auf Freigebung des Grundbesitzes werden aller Wahrscheinlichkeit nach in die Landtagsdiscussion über dieselbe nicht weiter hineingezogen werden; die Sache ist vom rechtlichen Standpunct pro und contra wiederholt abgehandelt worden und vorläufig diese Behandlung der Frage als erledigt anzusehen. Der Unpartheiische kann sich über diese Frage wahrlich schon ein Urtheil bilden, die Parteiischen halten ihre Prätensionen aufrecht und bekämpfen die der Gegner, eine Ausgleichung dieser Anschauungen steht nicht zu erwarten und würden bezügliche Discussionen nichts zur Lösung der Frage beitragen, sondern vielmehr Alles beim Alten belassen. Eine Wiederbelebung der Discussion der rechtlichen Seite der Frage wird selbst durch den von der Rigaschen Bürgerschaft (laut Beschluß derselben vom 26. d. M.) an den Rigaschen Rath zu stellenden Antrag, durch die Landtagsdelegirten der Stadt Riga für die Freigebung des Grundbesitzes zu wirken, nicht zu erwarten sein. Auch bei der Behandlung dieses Antrages auf dem Landtage, falls der Rath im Sinne derselben die Delegirten aus seiner Mitte instruirt, wird es sich wesentlich darum handeln: ob der Landtag es zur Zeit in Bezug auf seine Corporation für politisch ungefährlich und für rechtzeitig hält, sich für die Freigebung des Grundbesitzes zu erklären. Von den Anhängern der Freigebung des Grundbesitzes müßte daher im Interesse einer günstigen Entscheidung dieser Frage der Beweis auf dem Landtage geführt werden, daß es ohne Gefährdung der Adelscorporation und der materiellen Grundlage ihrer politischen Machtstellung im Ganzen und Einzelnen nicht nur politisch möglich, nicht nur rathsam, sondern auch dringend geboten sei, die Freigeburg des Grundbesitzes und zwar jetzt auszusprechen. Unseres Erachtens kann es die bisherigen Anhänger der Freigebung aus der Reihe der Landtagsglieder nicht beirren, daß die Aeltestenbank der gr. Gilde den Zusatz zum Antrage der Bürgerschaft eingebracht, nöthigenfalls, d. h. für den Fall der Nichtannahme der Freigebung durch den Landtag, höheren Ortes für die Freigebung zu wirken. Die Gegner der Freigebung können allerdings diesen Zusatz leicht als ein Mittel zur Pression darstellen. Zu bedauern ist der Zusatz als ein zur Zeit nicht nothwendiger, indem es noch immer Zeit war, falls der Landtag die Freigebung ablehnte, dann die weiteren Maßnahmen und somit auch eine Verwendung höheren Ortes zu beschließen. Deßhalb ist aber noch nicht zuzugeben, daß der Zusatz ein vollgültiger Grund zur Ablehnung der Freigebung sei, indem die Annahme eines Antrages, insbesondere aber eines hochwichtigen, lediglich von der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Richtigkeit desselben abhängig gemacht werden darf, nicht aber davon, was im Falle seiner Nichtannahme geschehen könnte oder soll. Bei politisch wichtigen Beschlüssen über einen Antrag, sich durch eine Verstimmung über einen Zusatz leiten zu lassen, scheint uns nicht zulässig. Von den Proponenten und Acceptanten des Zusatzes kann aber für denselben geltend gemacht werden, daß eine offene und rückhaltslose Darlegung eventueller Maßnahmen doch der von einer politischen Gesammtheit gegenüber einer anderen, besonders einer aus derselben Provinz, vor allem zu vertretenden Wahrheit gemäß sei. Aus dem Zusatz, politisches Capital für die Ablehnung des Antrages zu machen, scheint uns daher wol möglich, aber nicht nothwendig, wol politisch klug, aber nicht principiell richtig. Endlich könnte der Zusatz vom Rathe, der allein die Landtagsdeputirten aus

(Hiezu eine Beilage.)

seiner Mitte zu instruiren hat, nicht beliebt werden und damit wäre derselbe von dem Landtage, an den er überhaupt nicht gebracht würde, als für ihn nicht existent anzusehen, denn der Landtag verhandelt nicht mit der Bürgerschaft, sondern mit dem Rath. Es kann nur gewünscht werden, daß der Patriotismus des Landtages stärker sei als der städtische Antagonismus, denn aus der Fortsetzung des letzteren kann ein für alle Mal kein Heil für unsere Zustände erwachsen, niemals wird aber eine unzeitige Aeußerung einer Corporation eine andere dazu berechtigen, eine im allgemeinen Interesse zur Zeit als nothwendig anerkannte That nicht zu thun, die Erledigung wichtiger politischer offener Fragen unter die Gewalt zwingender Umstände zu stellen und somit die Entscheidung vielleicht für alle Zeit aus Händen zu geben.

Die Bodencreditfrage ist in der Presse vielfach ventilirt worden, dennoch zu wenig, als daß vorausgesetzt werden könnte, daß alle oder auch nur die Mehrzahl der Creditinteressenten sich feste Ansichten über die wünschenswertheste Lösung dieser schwierigen Frage gebildet hätten. In der Presse sind hauptsächlich vertreten worden 1. die Aufhebung der Rentenbank und die Unterstützung des Bauerlandverkaufs durch das Creditsystem, 2. die Kündbarkeit der Pfandbriefe, 3. die Erhöhung des Zinsfußes der Pfandbriefe. Dagegen sind in maßgebenden Kreisen und von durch ihre einflußreiche Stellung hervorragenden Persönlichkeiten aufrecht erhalten worden 1. die Rentenbank, 2. die Unkündbarkeit der Pfandbriefe und 3. die Beibehaltung des bisherigen Zinsfußes. Für die Erhöhung der Darlehen der Creditsocietät pro Haken möchten alle Theile sein. — Die der Entscheidung vorliegende Cardinalfrage ist die Beibehaltung oder Aufhebung der Rentenbank. Die Gründe gegen die Beibehaltung sind so oft in der Presse aufgeführt worden, das ihre Wiederholung namentlich in diesem Blatte unnöthig erscheint. Es muß daher sowol die Beschlußfassung der Majorität der Landtagsglieder als die Sanction des Beschlusses der Staatsregierung anheimgestellt werden. Auf dem Landtage wird aber sicherlich die Discussion über diese Frage eine sehr lebhafte werden und läßt sich das Resultat der Berathungen wol kaum voraussehen.

Mit Spannung müssen sowol der Bürger- als Bauerstand den Beschlüssen des Landtages in Bezug auf Grundbesitz- und Bodencreditfrage, die wesentlich auch eine Bauerlandverkauffrage ist, entgegen sehen und sie müssen wünschen und hoffen, daß die berechtigten Vortreter des Landes tagen im Interesse des gesammten Landes und der Ausgang dieser Tage sei Friede und Wohlgefallen allen Ständen!

Riga, den 29. Februar. So eben wird hier der Geschäftsbericht der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft pro 1863 ausgegeben und wird dadurch den Actionairen Gelegenheit geboten, etwaige Ausstellungen gegen die Verwaltung zeitig zu begründen. Der Direction kann man gewiß für die rechtzeitige Ausgabe des Berichts vor der am 2/14. März c. abzuhaltenden 12. ordentlichen Generalversammlung nur sehr dankbar sein, namentlich wird dadurch auch der zeitraubende Vortrag des Rechenschaftsberichts in der Sitzung überflüssig. Da wir schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten Data aus dem Betriebsjahre 1863 mitgetheilt, so werden wir hier vorläufig nur das Resultat neuer, früher nicht gebotener Publicationen darlegen.

Zu den bestehenden 14 Stationen sind seit dem September 1863 2 neue Haltestellen hinzugekommen, die bei Uexküll und bei Dreylingsbusch. Die Unterhaltung dieser Haltestellen ist ein ganz unbedeutender Ausgabeposten, indem die dort stationirten dazu geeigneten Bahnwärter die Expedition zugleich besorgen, so daß die Einnahme aus diesem Verkehr fast ganz als reiner Gewinn erscheint. Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen 40 Locomotiven haben 1363 zurückgelegt (excl. den Bahnhofsdienst) 482,797 Werst Bahnlänge und dabei 14,240,328 Achsen auf eine Werst gefördert, gegen 533,904 Werst mit nur 13,310,417 Achsen auf eine Werst im Jahre 1862. In den angegebenen 482,797 Locomotiv-Werften befinden sich 14,716 leer durchlaufene Werst gegen 39,458 Werst im Jahre 1862. Außerdem haben die Locomotiven in Ballastzügen gefahren 50,178 Werst und dabei 1,783,883 Achsen auf eine Werst befördert. An Nutzwersten sind von den Locomotiven überhaupt zurückgelegt worden 468,081 Werst, im Jahre 1862: 494,446 Werst. Für die gesammte Leistung der Locomotiven sind an Heizmaterial verbraucht worden 12,963,121 ℔ Coaks und Steinkohlen oder pro Nutzwerst 27,69 ℔ = 11,5 Kop.; an Schmieröl und Talg 20,511 ℔ oder pro Nutzwerst 1,4 Loth = 2,65 Kop. Die Unterhaltung der Locomotiven hatte 1863 gekostet 54,448 Rbl. oder pro Nutzwerst 11,6 Kopeken.

Einen erheblichen Ausgabeposten bildet die Auswechselung der eisernen Stehbolzen gegen kupferne. Die Ausführung dieser Arbeit war unvermeidlich, indem die vorhandenen eisernen Stehbolzen bereits abgenutzt waren. Die Unterhaltung der Fahrzeuge hat in Summa 18,907 Rbl. gekostet, es ergiebt sich an Reparaturkosten pro Achswerst im Durchschnitt 0,15 Kop. — In der I. Cl. sind gefahren 7057 Personen, in der II. 28,260, in der III. 185,950 Personen. Der Güterverkehr weist gegen 1862 eine Steigerung von 40 % nach. — Das Actien-Capital betrug in der ursprünglichen Anlage in 81,600 Actien à 25 Rbl. = 10,200,000 Rbl., davon sind bis ult. 1863 ausgelooft 318 Actien zum Werthe von 39,750 Rbl. Es befinden sich demnach noch in Cours 81,282 Actien zum Nominalwerthe von 10,160,250 Rbl. Das Obligationen-Capital der Gesellschaft beträgt in 10,400 Obligationen à 125 R. die Summe von 1,300,000 Rbl. Die Betriebs-Einnahme betrug pro 1863: 690,368 Rbl. 64 Cop., die Ausgabe 574,766 Rbl. 31 Cop., somit ein Einnahme-Ueberschuß von 115,602 Rbl. 33 Cop. Der ungleich größere Betrieb des Jahres 1863 ist mit einem um 5,891 Rbl. 70 Cop. geringeren Kostenaufwande bewerkstelligt worden. Wir empfehlen die angehängten Tabellen, welche genau specificirt, alle auf den Betrieb bezüglichen Data enthalten, der Aufmerksamkeit unserer Leser und können nur mit dem Dank gegen die Verwaltung, die es auf diese Art Jedem ermöglichte in alle Details einzugehen, schließen.

Wenden, den 17. Februar. Heute um 12 Uhr wurde hieselbst die Jahresversammlung der Wenden-Wolmar-Walk-

schen Ackerbaugesellschaft im Locale des hiesigen Clubbs abgehalten. Es hatten sich ungefähr 20—30 Mitglieder und Gäste eingefunden. Herr Präsident Jegór v. Sivers verlas zunächst die Puncte der Tagesordnung und ging hierauf zur Behandlung der einzelnen über. Namentlich wurde eine längere Zeit beim Maschinenwesen, und bei der Bodencredit- und Accisefrage verweilt. In Bezug auf die letztere hatte der Herr Bezirksinspector W. v. d. Recke verschiedene Vorlagen eingesandt, welche er an die Herren Dirigirenden der Getränksteuerverwaltung gerichtet. Unter diesen erregte die besondere Aufmerksamkeit der Versammlung ein Aufsatz: „Welches ist der beste Besteuerungsmodus des Branntweins für Rußland?" Nicht minder wurde mit Zustimmung aufgenommen der Vorschlag, daß in Zukunft keine neue Maßregel in Bezug auf die Getränksteuerverwaltung von derselben in Anwendung gebracht werden sollte, ehe darüber die Ansicht der Presse gehört worden und ohne daß zwei der Verwaltungen Liv-, Est- u. Kurlands sich für die Einführung erklärt. Besonderes Interesse erregte auch die von Hrn. Baron W. v. Recke sorgfältig ausgeführte Karte des Gutes Weiß-Plonjahn in Litthauen. In Bezug auf den Maschinenbetrieb hatte der Herr Präsident verschiedene briefliche Mittheilungen von Interesse erhalten, die der Versammlung bekannt gemacht wurden, namentlich in Bezug auf die Dampfdreschmaschine und die Flachs-Brech- und Schwingmaschine. Auch war ein Agent der Herren Helmsing & Grimm in Riga zugegen und vertheilte den Katalog der durch dieselben zu beziehenden Maschinen. Wir können nicht umhin an dieses kurze vorläufige Referat, welchem der Abdruck des vollständigen Protokolls folgen wird, einige allgemeinere Bemerkungen zu knüpfen. Unser landwirthschaftliches Vereinsleben hat in den letzten Jahren gewiß einen Aufschwung genommen und müssen wir dem Wenden-Wolmar-Walkschen Verein, der sich übrigens bisher nur in Wenden und Wolmar versammelt zugestehen, daß er der erste war, der einem weiteren Kreise von Mitgliedern und Gästen Gelegenheit zur Verhandlung gab. Dennoch können wir nicht anders als eine noch regere und mehrseitigere Betheiligung wünschen. Die Zahl der sich vollständig Ausschließenden ist noch immer eine sehr große und die Zahl der wirklich für den Verein Arbeitenden selbst im Verhältniß zu den schon jetzt sich Betheiligenden eine sehr geringe. Wie viele kommen denn vorbereitet zu den Fragen, um welche es sich handelt? sind es nicht immer wieder hauptsächlich nur die Glieder des Präsidiums, die arbeiten, d. h. Vorlagen sowol vorbereiten als berathen? Und wenn diese Kräfte einst sich zur Ruhe begeben, was dann? Diese Frage ist wol schon Manchem in den Sinn gekommen und doch giebt es nur ein Mittel derselben zweckentsprechend zu begegnen, nemlich selbst auch mitzuarbeiten, mitzurathen und mitzuthaten. Um das zu ermöglichen ist es gewiß zweckmäßig das Programm der zu behandelnden Fragen, wie es jetzt Seitens der Wenden-Wolmar-Walkschen Gesellschaft geschah, zeitig zu veröffentlichen und wird die baltische Wochenschrift gewiß gerne dazu bereit sein. Endlich aber möchten wir uns noch einen Vorschlag erlauben, nemlich den, daß der Wenden-Wolmar-Walksche Verein sich zu einem Riga-Wenden-Wolmar-Walkschen erweitere, wodurch nicht blos die Zahl der Mitglieder wachsen würde auch aus dem Rigaschen Kreise, sondern auch dieser in das landwirthschaftliche Vereinsleben hineingezogen würde und die Versammlung abwechselnd in Riga abgehalten werden könnte, wodurch auch Gliedern des Rigaschen Handelsstandes Gelegenheit gegeben würde an den Versammlungen sich zu betheiligen und abermals ein Schritt weiter zur Vereinigung und zum Meinungs-Austausch über landwirthschaftliche und commercielle Interessen geschähe. Möchte der Vorschlag bald zur Ausführung gelangen im Interesse des Vereins und livländischen landwirthschaftlichen Vereinslebens überhaupt.

Riga'scher Marktbericht vom 29. Februar.

Wir hatten in der letzten Woche andauernde lebhafte Frage für Flachs und gelang es den Waarenhändlern gestern 46 Rbl. S. für Kron zu bedingen, wozu 500 Berkowitz geschlossen wurden und heute mehrseitige Kauflust besteht. Die Zufuhren in diesem Monate überstiegen 30,000 Berkowitz und so stark sind die Umsätze gewesen, daß nur circa 3000 Berkowitz unverkauft am Platze liegen. Es ist anzunehmen, daß die Frage noch einige Zeit anhalten wird, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Preise sich behaupten werden. In Hanf kamen wieder mehrere Contractabschlüsse zu Stande und wurde in einzelnen Fällen mehr gezahlt. Die Russen sind sehr zurückhaltend; man konnte heute gewöhnlicher Waare mit Auswahl nur ankommen zu 124 Rbl. Banco für Rein, 121 Ausschuß, 118 Paß, während feine Waare zu 128, 125 und 122 resp. geschlossen wurde, Alles pr. comptant. Englischer Waare 2 Shill. billiger anzukommen. Schwarzer langer wurde zu 119 Rbl. comptant gemacht, während kurzer nur zu 120 Rbl. mit 10 % Vorschuß zu haben ist. In Schlagleinsaat ist nichts umgegangen; Notirung unverändert. Von Hanfsaat wurde eine Parthie 90 ℔ Waare zu 4¾ Rbl. S. mit 50 % Vorschuß contrahirt. Roggen und Gerste blieben ganz vernachlässigt; Russischer 75 ℔ Hafer wurde mit 54½ Rbl. S. pr. comptant bezahlt und gingen dazu 100 Last um. — Die frühlingsähnliche Witterung hat die letzten Spuren der Bahn vernichtet und ist unter solchen Umständen der Absatz von Salz und Heringen sehr gering. Es ist anzunehmen, daß wir bei offenem Wasser noch ein ziemlich bedeutendes Lager übrig behalten werden. Unsere heutigen Wechselcourse wurden notirt: Hamburg 30¼, London 34¼, Paris 359 C. Anweisungen auf Berlin 106. Angekommene Schiffe zählen wir 7, ausgegangene 8. Wind SW. Wasserstand 15 Fuß Holländisch.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 3. März 1864.
(Nr. 115.)
Druck von H. Laakmann.

№ 10. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 10. März.

Zur Heimthalschen Korndarre.

Nachdem nunmehr zwei Artikel über die Heimthalsche Korndarre und zwar in Nr. 38 und 40 des Jahrg. 1863 der baltischen Wochenschrift erschienen sind, die sich mit Abänderung der ursprünglichen Construction derselben beschäftigen, und diese Angelegenheit soweit der Oeffentlichkeit übergeben ist, daß es jedem Landwirth freisteht, seine Ansicht unumwunden auszusprechen, ohne sich den Vorwurf zuzuziehen, als wolle er durch neue Projecte dem allgemein anerkannten Verdienste des ursprünglichen Erfinders Abbruch thun, — sei es mir vergönnt, Einiges über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, das vielleicht dazu beitragen dürfte, Verbesserungen dieser so werthvollen Erfindung anzubahnen.

Um den Lesern dieser Zeilen ein klares Bild zu geben, wird es nöthig sein zu besprechen:

1) die ursprüngliche Darre, wie sie im Herbst 1862 in Heimthal der Beprüfung einer Commission unterworfen wurde,
2) die vom Erfinder selbst im Jahre 1863 abgeänderte Construction und
3) die in unserer Wochenschrift angeführten Vorschläge zur Abänderung der ursprünglichen Construction.

Bevor ich zur Sache übergehe, muß ich offen gestehn, daß ich mich zu meinem Leidwesen nicht in der Lage befinde, theoretische Principien zu Markte zu tragen, woher denn meine Anschauung eine rein practische sein muß. Da ich aber zu Practikern rede, so scheue ich mich nicht, mit dieser Manchem lückenhaft erscheinenden Vorlage vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Wenn ich bei Beurtheilung dieser Angelegenheit von meinem Standpunkte aus mir erlauben muß, Mängel hervorzuheben, so geschieht es nur, um durch Thatsachen die Wahrheit und somit die Sache selbst zu fördern, nicht aber um eine Abänderung anzupreisen, die ich im vorigen Jahre Gelegenheit nahm, einem größern Kreise von Landwirthen in Curland vorzulegen; dieses Novum werde ich in diesem Berichte garnicht berühren, indem ich erst abwarten will, wie es sich in seiner practischen Anwendung durch andere Landwirthe bewährt haben wird, wozu mir selbst leider der Weg abgeschnitten ist.

Im Herbst 1862 hatte ich Gelegenheit, den durch eine Commission in Heimthal bewerkstelligten Darrversuchen, die ausführlich im 4. Heft des 15. Bandes der Livländischen Jahrbücher für Landwirthschaft erörtert sind, beizuwohnen und fand, daß folgende Momente einer Abänderung zu unterziehen sein dürften:

Im Allgemeinen fand man, daß der Luftzug zu gering war und da diese Darrconstruction gerade auf einem beschleunigten Durchströmen der erwärmten und dadurch sich ausdehnenden Luft beruht, — wobei diese letztere die Feuchtigkeit aus dem Korn zu entführen hat, nachdem diese durch erhöhte Temperatur in Wasserdampf verwandelt ist, — so war vor Allem darauf Bedacht zu nehmen, wie dieser Zug beschleunigt werden könnte.

Es wurde damals namentlich ein Ventilator in Vorschlag gebracht. Von Hause aus konnte ich diesem Vorschlage nicht beipflichten; denn wird durch einen Ventilator dem innern Hitzraume eine größere Menge Luft zugeleitet, diese Luft aber nicht in gleichem Verhältniß mittelst der Feuerung erhitzt, so kann sie nicht einen so hohen Temperaturgrad erlangen, als zur Umwandlung der im Korn enthaltenen Wassertheile in Dämpfe erforderlich ist und wird ohne erheblichen Effect in einem zu niedrigen Temperaturgrade durch die Kornsäule durchgetrieben. Ein anderes wäre es, wenn das Wasser dem Korne von außen anhaften würde, während hier das Wasser vom Korn eingeschlossen wird und nur durch Einfluß eines bestimmten Wärmegrades expandirt und zum Austritt nach außen forcirt werden kann. Einen ganz andern Zweck verfolgt man auch bei Anwendung des Ventilators in Eisengußfabriken, wo derselbe der Feuerung eine größere Quantität an Sauerstoff zuführt, um eine intensivere Glut hervorzubringen und somit das Schmelzen des Metalls zu beschleunigen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Theorie daher auch aufgegeben werden mußte. Somit wurde das Zuströmen der äussern Luft

durch ihre eigene Schwere, das Aufsteigen der erwärmten Luft vermöge ihrer Leichtigkeit und endlich das Abströmen der letztern durch Expansion anerkannt — wie gerade diese Processe nach den Naturgesetzen vor sich gehen, ohne besondere Künsteleien, mit Ausnahme der durch Feuerung hervorgebrachten Einwirkung der Hitze.

Ein anderes Verfahren lag aber näher, nämlich die Verengerung des drei Fuß breiten Hitzraums; denn wird dieser durch Näherrücken der Getreidesäulen reducirt, so muß natürlich die dahin einströmende Luft, da sie ein kleineres Volumen einnimmt, in demselben Verhältniß auch in schnellerer Zeit denjenigen Expansionsgrad annehmen, in welchem sie einen Ausgang durch das Korn sucht. Daß aber die Breite des Hitzraums unnützer Weise zu groß ist, ersieht man daraus, daß das Getreide während vieler Stunden der Hitze ausgesetzt werden muß, ehe die Abströmung der Wassertheile beginnt.

Ebenso wichtig war dabei aber auch, eine schnellere Entfernung der abziehenden Dämpfe herbeizuführen, einmal, um den hinzukommenden Platz zu machen, dann aber auch, um die Temperatur in den beiden Seitengängen herabzustimmen, indem ja bekanntlich bei einer ausgeglichenen Temperatur zwischen zwei gegebenen Räumen gar kein Luftzug stattfinden kann, mit jedem Grade Temperatur-Verschiedenheit aber der Luftzug gesteigert wird, da nach den Gesetzen der Schwere diese beiden an Gewicht verschiedenen Körper die beständige Neigung haben, sich auszugleichen.

Bei den obenerwähnten Versuchen stellte sich nun heraus, daß in dem Gange rechts ein, wenn auch mangelhafter, so doch besserer Luftzug stattfand, als in dem Gange links, der von weißen Wasserdämpfen angefüllt war und garnicht zu den Versuchen benutzt werden konnte. Diese Thatsache hatte aber einen sehr einfachen Grund. In dem Dampfschornstein des Ganges rechts S. war der Blechrauchfang des Darrofens unterhalb der Oberlage hineingeleitet. Da dieser warme Rauchfang die Luft in dem Dampfschornstein erwärmte und nach oben verdrängte, so wurde dadurch an diesem Punkte ein Zug hervorgebracht, der den Dämpfen einen Ausweg bahnte. Beschleunigt hätte der Zug jedoch auch hier werden können, wenn die Oeffnung zum Dampfschornstein nicht unmittelbar über dem Fußboden dieses Ganges, sondern oben angebracht und überhaupt den absteigenden Dämpfen ein möglichst freier Spielraum gelassen worden wäre. (Darin besteht aber zum großen Theil die Mangelhaftigkeit der alten Darren, wo die Hitze durch Darrplatten von unten aus hindurch strömen muß, so daß der Raum für die Entwicklung der Hitze viel zu groß ist und die oben abdampfenden Wassertheile nicht sogleich entfernt werden).

Ein Ablassen der Dämpfe nach oben oder zu den Seiten war aber unterblieben, weil man einmal die Ansicht theilte — wie man das an unsern Hitzriegen von Jugend auf gewohnt war — der Dampf habe die natürliche Neigung, nach unten niederzuschlagen und weil man außerdem fürchtete, durch ein Offenhalten dieses Ganges könnte die Getreidesäule zum Nachtheil für die Darrzeit abkühlen. Diese beiden Momente wären durch Folgendes zu widerlegen.

Der Dampf besteht aus kleinen Wasserkügelchen, die vermöge ihrer Leichtigkeit von der weit schwereren Luftsäule verdrängt werden und dadurch unbedingt nach oben hin entweichen, wie man das beim Kochen von Wasser, beim Ausathmen in freier Luft im Winter und im großartigsten Maßstabe beim Aufsteigen der Nebel zu Wolken in der Natur wahrnehmen kann. Wenn sie aber bei der altmodischen Construction unserer Hitzriegen von Anno Eins nach unten durch ein kleines Fensterchen (das gerade hier angebracht wird, damit bei jährlich wiederkehrender Reparatur des Hitzriegen-Ofens das Licht für den Maurer durch dasselbe einfalle) absteigen müssen und bei dieser Gelegenheit auch an der untern Fläche des herabhängenden Getreides tropfbar flüssig niederschlagen, so liegt das doch nicht in ihrer Natur, sondern wir zwingen sie gegen ihre Natur diesen retrograden und engen Weg zu gehen. Durch längern Aufenthalt aber in einem geschlossenen Raume vereinigen sich nach und nach mehre solcher kleiner Dampfkörperchen zu größern und sinken vermöge ihrer Schwere diese letztern nach unten. Kommen sie nun mit den untern kältern Regionen in Berührung, so bilden sie sich in größern Tropfen zu Wasser — analog der Entwicklung des Regentropfens, — das aber durch längere Einwirkung der erhöhten Temperatur endlich wieder in Dampf verwandelt nach einem langwierigen Proceß schließlich abgeführt wird.

Um nun dem Wasserdampfe, der sich theils aus dem Korn und Stroh, theils aber durch den Verbrennungsproceß des Holzes bildet, einen schnellern Abzug und namentlich in der ursprünglichen, kleine Parcellen bildenden Form zu verschaffen, habe ich schon seit vielen Jahren bei meinen Hitzriegen an den beiden gegenüberstehenden Seiten-Aussenwänden, eine schmale Schlänge mit sieben Holz-Schiebern angebracht. Wird die Hitzriege angeheizt, so werden von aussen alle 14 Schieber losgezogen. Die sich nun entwickelnden Dämpfe steigen zuerst durch die obersten Schieber ab. Werden die Dämpfe durch Vereinigung mehrer Körperchen schwerer, so sinken sie und steigen niedriger nach aussen ab. Dann werden die obern Schieber zugeschoben und wird diese letztere Procedur immer weiter fortgesetzt, bis keine Dämpfe mehr entweichen und alle 14 Schieber geschlossen sind. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß das Getreide in einer solchen Hitzriege in viel kürzerer Zeit und mit weit weniger Heizmaterial, als bei der alten Methode, vollkommen trocken wird. Eine so hergestellte Hitzriege steht aber in demselben Verhältniß zu der noch meist verbreiteten uranfänglichen, wie ein mit einem Schornstein versehenes Wohnhaus zu einem Bauergesinde, wo der Rauch während des Heizens zur offenen Thüre entweicht.

Was nun den zweiten Punkt, — die Abkühlung der Getreidesäule durch Zuführung von kälterer Luft in den Dampfgang — anbetrifft, so läßt sich das nicht unbedingt behaupten; denn indem die entweichenden Dämpfe warm sind und durch fortwährendes Absteigen eine Strömung von der Getreidesäule ab herbeiführen, so dürften sie eine Annäherung der kalten Luft zu dieser Säule nicht zulassen, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Temperatur in

den Seitengängen auf einer bestimmten Höhe zu halten sein wird.

Ein Vorhang vor der Getreidesäule, wie er vorgeschlagen ist, um die Abkühlung zu verhindern, kann aber dann nur von Nutzen sein, wenn derselbe etwa oben und unten offen ist, damit die kältere Luft von unten eindringen und die Dämpfe nach oben verdrängen kann oder aber wenn er oben und unten befestigt, die Wasserdämpfe nach beiden Seiten, die offen sind, abziehen läßt, wobei eine Zuströmung von kalter Luft ganz vermieden werden kann.

Eine Erläuterung dieses Vorschlages von Seiten der Proponenten wäre wohl ersprießlich, indem sonst dieser Vorschlag leicht mißverstanden werden kann. So kenne ich eine Darre, an der ein von allen vier Seiten fester Vorhang angebracht werden soll, durch den der Dampf hindurchzudringen hätte und kann nicht annehmen, daß Proponent einen solchen gemeint haben wird, indem feucht gewordene Leinwand schließlich keine oder nur sehr wenig Feuchtigkeit durchläßt.

Aus dem Gange links bei der ursprünglichen Construction konnten aber factisch die Wasserdämpfe nicht entweichen, denn sie waren hermetisch eingeschlossen. Der Dampfschornstein S^2 nämlich in diesem Gange war kalt. Die kalte Luftsäule stieg in diesen Schornstein bis zum Fußboden hinab und bildete einen Widerstand, den die im Gange befindlichen Dämpfe nicht zu überwinden die Kraft hatten und indem die Thüre zu diesem Gange durch die Dämpfe ganz feucht und verquollen war, so schloß sie denselben gleich einer hermetischen Ofenthüre völlig ab.

Diese Erscheinung nahmen wir an Heizöfen wahr, an denen in der ersten Zeit, als die hermetischen Ofenthüren aufkamen, aus Unkenntniß dieses Processes nichts weiter vorgenommen wurde, als das Einmauren einer hermetischen Thüre. Der letzte, in dem Ofen aufsteigende Zug blieb natürlich kalt, während man erst später darauf kam, daß, um alle Züge des Ofens warm zu haben, der letzte Zug ein absteigender sein und an der Basis in den Schornstein einmünden müsse, wobei alsdann die in den Schornstein eindringende Luftsäule der aus dem Ofen kommenden Wärme an diesem Kniee Widerstand leistet.

Ein solcher Verschluß fand nun in dem Dampfschornstein S^2 an der caminartigen Oeffnung über dem Fußboden statt.

Der Erfinder hat nun, den behindernden Einfluß dieses Umstandes einsehend, die ursprüngliche Anlage dahin abgeändert, daß er den Rauchfang in die Mitte des Darraparats stellte und durch an beiden Seiten unten angebrachte Oeffnungen die Wasserdämpfe in denselben ableitete, indem derart, wenn auch noch immer mangelhaft, beiden Seiten der Vortheil zugewandt wurde, ihre Dämpfe einem erwärmten Schornsteine abzugeben.

Dieser Verbesserung diametral entgegenstehend wurde auf dem Congreß baltischer Landwirthe in Riga proponirt: für beide Seiten einen gemeinschaftlichen kalten Schornstein zum Abführen der Dämpfe anzulegen. Nach der obigen Auseinandersetzung werden wir uns bei diesem hermetischen Verschluß beider Seiten nicht aufzuhalten haben, indem dessen Unhaltbarkeit aus Obigem erwiesen sein dürfte.

Ferner erwies sich bei den angeführten Versuchen, daß die Dämpfe auf den untern Brettereihen niederschlagen und das Getreide feuchter wurde, als es bei der Beschüttung gewesen war. Dieser Umstand veranlaßte den Erfinder, den untern Raum von 3 Fuß für das Darren aufzugeben und ihn durch eine ebenso hohe Mauer zu ersetzen, dafür aber die Darre von 4 auf 6 Faden zu verlängern, um dadurch den verlorenen Beschüttraum zu ersetzen. Wenn nun dadurch der Hitzraum um die Hälfte seiner ursprünglichen Größe zugenommen hat, so muß nothwendigerweise der Zeitpunkt, wo die Strömung beginnt, in diesem Verhältniß hinausgeschoben, mithin diese eine noch geringere geworden sein. Sie wäre aber eine größere geworden, wenn der Zusatz von zwei Faden in der Länge weggeblieben wäre.

Diese Niederschläge werden aber dadurch hervorgebracht, daß man die nach oben aufsteigenden Wasserdämpfe nöthigt, wieder nach unten zu sinken, wobei, da die Temperatur in der obern Region eine höhere ist, als am Fußboden die Wasserbildung begünstigt wird — was freilich auf den drei untern Fuß in einem höhern Grade geschehen mußte, durch eine naturgemäße Ableitung der Dämpfe auch hier nicht stattfinden durfte.

Was nun die Trockenbretter von 6 Fuß Länge anbetrifft, so ist vorgeschlagen worden, deren Dicke von $1^1/_2$ auf $^3/_4$ Zoll zu reduciren, was sich aber in der Praxis nicht bewährt hat, indem sie sich alsdann biegen, wenn sie auch von oben bis unten, wie ich gesehen habe, durchweg abgestützt werden. Ein Uebelstand ist es aber wohl, daß diese Bretter eine so große Dicke haben müssen, indem sie nicht die Temperatur des Raumes annehmen und den auf ihnen liegenden Körnern nichts von ihrer Hitze abgeben können, was aber jedenfalls die Abströmung der Dämpfe beschleunigen müßte. Diesem Uebelstande kann aber abgeholfen werden, wenn man die Bretter verkürzt oder durch Schieferplatten ersetzt, wobei mit Vortheil die große Breite von 8 Zoll ebenfalls bedeutend reducirt werden kann und mehr freie Zwischenräume entstehen, so wie dem Einströmen der heißen Luft und Abströmen der Dämpfe ein freierer Spielraum geboten wird.

Hier muß ich noch bemerken, daß die Zeichnung in dem citirten 4. Heft der Livländischen Jahrbücher insofern nicht mit dem Original übereinstimmt, als die untere Kante eines jeden höher stehenden Brettes mit der obern Kante des niedriger stehenden derselben Seite in einer horizontalen Ebene liegen muß, während nach der Zeichnung die untere Kante des obern Brettes höher steht, als die Horizontalfläche des untern Brettrandes. Ich glaubte auf diesen Fehler der Nachbildung aufmerksam machen zu müssen, indem ich namentlich eine Darre gesehen habe, bei der dieser Fehler nachgebildet war, und wo diese Differenz der beiden Horizontalflächen gegen einen Zoll beträgt.

Was die ebenfalls in Riga aufgestellte Ansicht anbelangt, daß die Schüttungen des Korns nicht fractionirt, sondern auf einmal, von 8 zu 8 Stunden, nach Ablassen

der vorhergehenden völlig gedörrten Kornmenge vorzunehmen wären, so kann ich ihr nicht beipflichten, denn alsdann ginge der große Vortheil der leichten Wendung der Kornsäule, die eine der Haupteigenschaften dieser Darre ausmacht, verloren und hat mich die Erfahrung gelehrt, daß ein Ablassen, wenn auch in ganz kleinen Quantitäten, wo möglich alle 1/4 Stunde, das Darren nur befördert. Namentlich dürfte bei dieser Construction, wo die Bretter von so bedeutender Dicke und Breite eine große Fläche der Getreidesäule verdecken, eine öftere Wendung der Lage des Korns nothwendig erscheinen, wenn auch nicht zugegeben werden kann, daß hier die Umwendung eine vollkommene ist, indem das die Ecken nach rechts und links ausfüllende Korn bei einem Winkel von 45 Grad nicht vollständig mit abfließen kann.

Was endlich die Anlage des Ofens bei dieser Darre anlangt, so muß ich auf zwei mehrfach begangene Fehler aufmerksam machen: 1) ist es vorgekommen, daß um den Ofen herum keine Oeffnung für das Einströmen der äußern Luft gelassen worden ist, woher denn gar kein Darreffect erfolgen konnte; 2) muß der in den Hitzraum hineinreichende Theil des Ofens unten von drei Seiten ganz fest vermauert werden, indem bei Unterlassung dessen leicht die zwischen Rost- und Aschenkasten einströmende Luft Funken in den Hitzraum mit hineinziehen und das Holzwerk in Gefahr bringen kann.

Der Handel der Stadt Libau im Jahre 1863.

A. Ausländischer Handel.

a) Einfuhr.

An die Adresse von:	Angekommene Schiffe.		Colonialwaaren.								Farbe-Waaren.	Früchte.
	Aus ausländischen	Aus einheimischen	Gewürze. Werth	Kaffee.		Zucker, roher.		Zucker, raffin.		Zusammen. Werth.	Werth.	Werth.
	Häfen.		S.Rbl.	Pud.	℔	Pud.	℔	Pud.	℔	S.Rbl.	S.Rbl.	S.Rbl.
Benj. B. Bloch . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bulmerincq & Co. .	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
L. M. Deßler . . .	—	—	6	192	23	303	2	196	2	1606	153	66
Marcus Friedmann .	—	—	—	181	22	—	—	—	—	700	—	—
J. E. Gamper . . .	7	—	—	13	18	—	—	—	—	70	10	165
M. P. Goldberg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
F. E. Harmsen . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
J. Henckhusen . . .	4	1	—	75	9	387	9	148	17	2002	101	—
Wwe. M. Knies Erben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Adolf Meinhard . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herm. Mellin	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
G. D. Puchert . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. F. Schneider . .	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	87
J. C. Schneider & Co.	18	3	112	—	—	—	—	—	—	112	195	417
Joh. Schnobel . . .	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
J. W. Stelling . .	8	4	—	2	38	—	—	—	—	20	30	12
Herm. Th. Stender .	12	1	—	5	37	—	—	—	—	70	—	160
C. W. Tode	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3360
J. C. Wirckau . . .	2	1	710	255	20	727	25	143	8	4635	513	1875
Div. Kaufl. u. Schiffer	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	171	23	828	727	7	1417	36	487	27	9215	1384	6142
Aus folgenden Ländern:												
Belgien	3	—	—	—	—	309	3	127	9	1230	101	—
Dänemark	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
England	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602	—
Frankreich	19	—	—	—	—	—	—	148	15	400	—	602
Hamburg	9	—	—	181	22	—	—	—	—	700	122	110
Holland	15	—	—	75	9	387	9	—	—	1600	—	3030
Italien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	6	—	650	277	33	418	22	15	39	3505	282	1727
Norwegen	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen	32	—	178	192	23	303	2	196	4	1780	277	423
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250
Schweden	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	171	23	828	727	7	1417	36	487	27	9215	1384	6142

Es liegt im Interesse der Landwirthschaft, diese für uns unentbehrliche, ausgezeichnete Erfindung der letzten Jahre auf die höchste Stufe der Entwickelung zu bringen, umsomehr als — abgesehn von der Schwierigkeit, rohes Korn aufzubewahren — 1) unser Getreide auf den Europäischen Märkten nicht mehr so gesucht wird, als das früher gedörrte, dem bisher in allen Landen stets höhere Preise zuerkannt wurden, als dem ungedörrten; 2) es bei der Branntweinsproduction von der höchsten Wichtigkeit ist, gut getrocknetes, wasserfreies Korn zu verwenden und endlich 3) das Rohdreschen wegen des hohen Arbeitslohnes sowohl, als wegen der Gewinnung rohen Strohes zur bessern Viehhaltung immer mehr Verbreitung findet.

Eine solche erwünschte Vervollkommnung des oben besprochenen Darrapparats kann aber nur dann eine wesentliche und nutzenbringende sein, wenn alle diejenigen Landwirthe, die bereits im Besitz einer solchen Darre genaue Beobachtungen mit derselben angestellt haben oder anstellen werden, uns in diesen Blättern — an die aufgestellten Bemerkungen anknüpfend — genaue, auf Thatsachen begründete Referate liefern, aus deren Zusammenstellung und Vergleich es möglich wäre, alle die verschiedenen hier besprochenen Principien vorher festzustellen, um auf dieser Grundlage zum Ausbau dieses so vorzüglichen Systems neue Bausteine hinzuzufügen.

W. Baron Recke.

Der Handel der Stadt Libau im Jahre 1863.

A. Ausländischer Handel.

a) Einfuhr.

Weine		Porter.	Heeringe, nordische.	Salz.												Totalwerth der Einfuhr.
in Fässern.	in Bouteillen.			Brittisches.		Französisches.		Italienisches.		Portugiesisches.		Zusammen. Maaß.		Gewicht.		
Stek.		Stek.	Tonnen.	Last.	T.	Last.	T.	Last.	T.	Last.	T.	Last.	T.	Pud.	℔	S.Rbl.
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,534
—	—	—	2845½	52	—	65	15	—	—	—	—	117	15	17,909	6	18,697
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000
76	—	—	—	39	17	—	—	—	—	—	—	39	17	5,057	24	4,561
—	—	—	1783¾	—	—	—	—	—	—	37	17	37	17	5,933	38	8,871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,266
6	—	—	1012¼	—	—	44	—	—	—	—	—	44	—	6,167	36	8,362
—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,920
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,178
—	—	—	883½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,096
—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	23	7	31	7	4,647	39	565
—	—	—	4387¾	104	1	241	4	136	14	49	—	531	1	77,950	36	42,653
—	—	—	3792¾	53	10	64	—	28	—	44	6	189	16	28,154	38	31,786
—	3886	—	—	23	2	28	14	—	—	—	—	51	16	8,109	36	9,222
—	—	—	751½	67	6	41	5	—	—	—	—	108	11	16,269	38	6,109
—	—	—	1644½	—	—	—	—	—	—	41	—	41	—	6,274	6	14,891
708	1324	—	340¼	—	—	45	—	—	—	—	—	45	—	6,081	25	27,926
186	—	168	—	—	—	—	—	—	—	16	7	16	7	2,507	33	14,847
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,597
994	5210	168	17681¾	340	—	538	2	164	14	212	1	1254	17	185,065	35	232,206
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,685
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	953
—	—	168	—	340	—	—	—	—	—	—	—	340	—	49,261	—	26,233
504	3886	—	—	—	—	538	2	—	—	—	—	538	2	75,026	34	21,523
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,667
64	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,860
—	—	—	—	—	—	—	—	164	14	—	—	164	14	27,904	3	2,966
344	1126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,028
—	—	—	17681¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89,728
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	8	42,276
60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	1	212	1	32,842	30	5,887
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400
994	5210	168	17681¾	340	—	538	2	164	14	212	1	1254	17	185,065	35	232,206

Außer den oben specificirt angegebenen Waaren ward eingeführt:

Austern, frische 28 Tonnen.
Confecte 2 Pud 36 ℔.
Fische, marinirte 18 Pud 12 ℔.
Heeringe, holländische 500/16 Tonnen.
Käse 30 Pud 30 ℔.
Getränke: Rum 30 Stekan.
Sodawasser 3600 Bout.
Hopfen 208 Pud 14 ℔.
Kartoffeln 623 Tschetw.
Pomeranzenschaalen 93 Pud 3 ℔.
Reis 1646 Pud 6 ℔.
Syrop 6457 Pud 19 ℔.
Taback, Blätter- 105 Pud 5 ℔.
Thee 85 Pud 11 ℔.
Diverse Lebensmittel, werth Rbl. 145.
Baumwolle, gesponnene 12 Pud 33 ℔.
Cement 200 Tonnen.
Chemikalien, werth Rbl. 391.
Guano und andere Düngmittel, werth Rbl. 2403.
Holzwaaren, als Böttcherarbeit ꝛc., werth Rbl. 5045.
Kalk 1203 Tonnen.
Kreide 66 Pud 34 ℔.
Leder 1001 Pud 26 ℔.
Maschinen und Ackergeräthe, werth Rbl. 29,390.
Metalle: Roheisen 4189 Pud 14 ℔.
Schmiedeeisen 3529 Pud 17 ℔.
Blei 140 Pud.

b) **Ausfuhr.**

Durch folgende Handlungshäuser:	Ausgel. Schiffe. Nach ausl. Häfen.	Nach einh. Häfen.	Flachs. Berkow.	Pud.	℔	Flachsheede. Berk.	Pud.	Getreide. Erbsen. Tschetwert.	Gerste.	Hafer.	Roggen.	Weizen.
Benj. B. Bloch . . .			—	—	—	—	—	—	4,170	5,113	1,125	—
Bulmerincq & Co. .			—	—	—	—	—	—	5,951	2,625	1,688	—
J. E. Gamper . . .			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
M. P. Goldberg . .			—	—	—	—	—	—	5,045	2,550	1,043	—
J. C. Henckhusen . .			—	—	—	—	—	—	3,143	—	1,500	—
Wwe. M. Knies Erben			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herm. Mellin			—	—	—	—	—	—	—	5,512	—	—
C. F. Schneider . .			917	7	30	37	1	285	14,923	2,100	2,286	—
J. C. Schneider & Co.			—	—	—	—	—	1903	10,225	—	5,935	300
J. Schnobel			486	1	—	26	6	—	4,746	—	2,842	—
J. W. Stelling . . .			—	—	—	—	—	—	4,238	690	—	—
Herm. Th. Stender .			—	—	—	—	—	7	—	—	1,028	—
Martin Strupp . . .			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. W. Tode			—	—	—	—	—	—	5,965	—	1,945	—
Summe .			1403	8	30	63	7	2195	58,406	18,590	19,392	300
Nach welchen Ländern:												
Belgien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	840	—
Dänemark	13	—	20	8	20	—	—	—	—	—	245	—
England	42	—	1063	3	30	63	7	2188	—	18,590	—	300
Frankreich	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holland	62	—	—	—	—	—	—	—	58,406	—	14,141	—
Lübeck	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,016	—
Preußen	14	—	319	6	20	—	—	7	—	—	150	—
Schweden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	178	30	1403	8	30	63	7	2195	58,406	18,590	19,392	300

Außerdem ward verschifft: Dödder 1133 Tschetw., Matten 7260 Stück, Roßhaare 6829 Pud, Schaffelle, gegerbte 9 Pud 10 ℔, Theer 20 Tonnen, Pech 50 Pud 4 ℔. — Bei den Holzwaaren sind folgende Gegen-

B. Inländischer Handel.

I. Einfuhr.

Es ward eingeführt aus Finnland:
Eisen . . . . 6757 Pud.
Metallwaaren . . 95 „
Glaswaaaren, werth 1000 Rbl.
Theer . . . . 1000 Tonnen.

Der Werth der Einfuhr aus Finnland betrug SR. 10,150.

Aus russischen Häfen ward eingeführt an Werth SR. 53,700. Hauptgegenstände der Einfuhr waren:
Glas . . . . . 395 Pud.
Hanf . . . . . 798 „
Holz, fichtene Balken zum Hafenbau . . 14733 Stück.

Stahl 46 Pud 6 ℔.
Zinn 35 Pud 28 ℔.
Zink 90 Pud 35 ℔.
Oele 470 Pud 7 ℔.
Seide, Näh- 1 Pud 24 ℔.
Steine, Mauer- & Dach- 311,450 St.
diverse, werth Rbl. 1749.
Steinkohlen 192,200 Pud.
Wagenschmiere 1581 Pud 1 ℔.
Diverse Rohmaterialien zum Fabrikgebrauch und zum Ackerbau, werth Rbl. 2064.
Lederarbeiten, werth Rbl. 1210.
Marmor, verarbeitet 49 Pud 27 ℔.
Manufacturwaaren, werth Rbl. 4564.
Metallfabrikate, werth Rbl. 3172.
Diverse Fabrikate, werth Rbl. 1447.
Apothekerwaaren, werth Rbl. 975.

Das Salzgeschäft lieferte folgendes Resultat:

Am 1. Jan. 1863 Bestand	1345 L.	12 T.,
Einfuhr	805 „	12 „
Zusammen	2151 L.	6 T.,
Verzollt	1254 „	17 „
Z. 1. J. 1864 unter Schloß	896 L.	7 T.,
	an Gew. 204,752 P.	29 ℔.
	„ 112,332 „	25 „
	an Gew. 317,085 P.	14 ℔.
	„ 185,065 „	35 „
	an Gew. 132,019 P.	19 ℔.

b) **Ausfuhr.**

Felle und Häute.					Lumpen.			Saat.			Thierknochen.		Holzwaaren.	Totalwerth der Ausfuhr.
Kalb-	Rind-	An Gewicht.						Hanf-	Schlag-	Säe-			Werth.	
Stück.		Pf.	Pd.	℔	Berkow.	Pd.	℔	Tschetwert.		Tonnen.	Berk.	Pd.	S.Rbl.	S.Rubel.
5,280	—	26	1	15	—	—	—	—	1468	—	—	—	93	54,975
11,520	9	66	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	32	51,539
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13,160	13,160
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	36,596
—	—	—	—	—	—	—	—	—	885	971	—	—	320	42,871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	928	—	—	70	9,090
—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	12,114	29,996
650	—	3	2	10	1141	2	—	128	4902	2965	202	8	6,027	197,188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2082	516	—	—	123	123,654
—	—	—	—	—	—	—	—	—	512	3540	—		1,011	87,014
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	45,578
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2265	—	—	—	15	32,293
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	913	—	—	1,956	48,496
17,450	9	96	1	17	1141	2	10	128	12,189	9833	202	8	35,009	772,650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	1,050
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411	—	—	200	9,918
—	—	—	—	—	—	—	—	128	640	79	—	—	3,610	15,714
—	—	—	—	—	1141	2	10	—	7314	—	202	8	6,964	179,141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7436	—	—	21,402	80,365
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1435	—	—	35	10,047
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4160	—	—	—	548	395,847
5,280	—	26	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1,200	35,400
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,500
12,170	9	70	—	2	—	—	—	—	75	472	—	—	—	21,668
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
17,450	9	96	1	17	1141	2	10	128	12,189	9833	202	8	35,009	772,650

ſtände zu bemerken: Balken und Sleepers, tannene 16,730 Stück, Stangen, tannene 23,695 Stück, Bretter, eichene 30,810 Fuß, fichtene und tannene 73,294 Stück, Brennholz 46 Faden, Sparren 3080 Stück.

B. Inländischer Handel.

Kalk	800	Tonnen.	Stahl	60 „
Fässer, leere	2392	Stück.	Metallwaaren	2049 „
Leder	384	Pud.	Matten	14790 Stück.
Lichte, Talg-, Palm-, Stearin- . . .	1410	„	Manufacturwaaren	42 Pud.
Metalle: Eisen	2883	„	Material- und Farbewaaren	414 „
Blei, Zinn, Zink	233	„	Oele	1004 „

Pottasche	683	Pud.
Papier	70	Ballen.
Roßhaare	7173	Pud.
Segel- und Raventuch	435	Stück.
Seife	1474	Pud.
Syrop	937	"
Taback, Blätter-	2104	"
fabr. Rauch-	693	"
Talg	4030	"
Thran	86	"
Wein	15	Faß.

II. Ausfuhr.

Nach Finnland ward ausgeführt:

Erbsen	179	Tschetw.
Gerste	303	"
Roggen	5403	"
Säesaat	10	Tonnen.

zusammen an Werth SRbl. 36,450.

Die Ausfuhr nach inländischen Häfen bestand aus:

Früchten	856	Kisten.
Getreide: Gerste	825	Tschetw.
Weizen	523	"
Holz: Balken, eichene	1361	Stück.
Bretter, "	2224	"
Klappholz	5478	"
Eisen	1200	Pud.
Spiritus	138264	Wedro.
Syrop	1811	Pud.
Zucker, roher	2691	"
Diverse andere Waaren	SRbl.	10701.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr nach russischen Häfen betrug SRbl. 191,701.

III. Schifffahrtsbewegung.

Angekommen sind:

von Finnland	8	Schiffe	
aus dem Inlande	15	"	23
Küstenfahrzeuge			81

Ausgegangen sind:

nach Finnland	9	Schiffe	
nach dem Inlande	21	"	30
Küstenfahrzeuge			27

Correspondenz.

Riga, den 3. März. Am gestrigen Tage wurde im Saale des Schwarzenhäupterlocals hieselbst die XII. ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Gesellschaft abgehalten. Nachdem der Herr Präsident constatirt, daß auf der General-Versammlung 17,041 Actien zum Capitalwerthe von 2,130,125 Rbl. vertreten seien mit 422 Stimmen, eröffnete derselbe die Verhandlungen mit nachfolgendem uns von der Verwaltung gütigst abschriftlich mitgetheilten Vortrage:

Im abgeschlossenen Betriebs-Jahre 1863 betrug die gesammte Einnahme aus dem Betriebe 690,368 R. 64 C. S.
die gesammte Ausgabe . . . . 574,766 „ 31 „
und ergiebt sich somit ein Einnahme-Ueberschuß von . . . . . 115,602 „ 33 „

Zur Budjet-Veranschlagung stellt sich die wirklich stattgehabte Einnahme und Ausgabe folgendermaaßen:

Soll Einnahme nach dem Budjet.	Ist Einnahme.
640,900 Rbl. S.	690,368 R. 64 C. S.
also Mehr-Einnahme gegen das Budjet	49,468 „ 64 „
Soll Ausgabe nach dem Budjet.	Ist Ausgabe.
621,779 R. 55 C. S.	574,766 R. 31 C. S.
als Minderausgabe gegen das Budjet	47,013 „ 24 „

Die oben angegebene Gesammtausgabe von 574,766 R. 31 C. S. enthält jedoch nicht nur die eigentlichen Betriebskosten, sondern sämmtliche das Unternehmen überhaupt betreffende Ausgaben (mit alleinigem Ausschluß der Actien-Zinsen). Die reinen Betriebskosten ergeben sich, wenn diejenigen Ausgaben, welche nicht speciell dem Betriebe zu gut gekommen sind, also die sogenannten generellen Ausgaben, in Abzug genommen werden.

Diese generellen Ausgaben, zu denen gehört: die Unterhaltung der Agenturen, die Coursdifferenz, die Verzinsung der Anleihen, der Beitrag zur Pensions- und Kranken-Casse, die Unterhaltung der Bahn-Polizei, betrugen 84,674 R. 21 C.

Diese Summe in Abzug genommen von der Gesammt-Ausgabe, ergiebt für die reinen Betriebs-Kosten die Summe von 490,092 Rbl. 10 Cop. S.

Im Vorjahre 1862 betrugen die reinen Betriebs-Kosten 495,983 R. 80 C. S.; im Jahre 1863 ist somit der Betrieb mit einem um 5891 Rbl. 70 Cop. S. geringeren Kosten Aufwande bewerkstelligt worden. — Dieses günstige Resultat gewinnt an Bedeutung, wenn man in Erwägung zieht, daß andererseits der Güter Verkehr einen sehr viel größeren Umfang gewonnen hatte gegen das Jahr 1862. Denn während im Jahre 1862: 3,669,105 Pud befördert waren, gingen im Jahre 1863: 5,225,584 Pud über unsere Bahn; der Güter-Verkehr hat also eine Steigerung um volle 40 % gegen das Vorjahr genommen.

Im Verhältnisse zum Güter-Verkehr ist der Personenverkehr nur unbedeutend gewachsen; es wurden im Jahre 1863 nur 10,000 Personen mehr befördert als im Jahre 1862.

Ein Theil der Mehr-Einnahme ist der reichen Flachserndte des vorigen Jahres zuzuschreiben, es möchte aber dieser Gewinn durch die Verluste, welche die Unruhen in Polen und Litthauen unserm Unternehmen bringen, weit überwogen werden.

Die angegebene Gesammt-Einnahme von 690,368 R. 64 Cop. S. ergiebt pr. Werst Bahnlänge und pro annum 3384 R. S. oder pr. Meile 23,688 Rbl.; die reine Betriebs-Ausgabe von 490,092 R. 10 Cop. ergiebt pr. Werst Bahnlänge und pro annum 2402 R. und pr. Nutzwerst 104,7 Cop. S. oder 71 % der Gesammt-Einnahme.

Bei Beurtheilung der Betriebs-Ausgaben möchte zu berücksichtigen sein, daß nur in dem Falle die Summe der Betriebs-Ausgaben zur Summe der Betriebs-Einnahmen in einem absolut günstigen Verhältnisse stehen kann, wenn

(Hiezu eine Beilage.)

die Brutto-Einnahme pr. Meile eine gewisse Höhe erreicht hat, indem ein grosser Theil der Ausgaben stabil, und ganz unabhängig davon ist, ob ein größerer oder geringerer Verkehr stattfindet. In den Monaten November und December hatte die Einnahme aus dem Betriebe bereits die Höhe erreicht, daß die Betriebs-Ausgabe nur 50 % der Einnahme betrug, und dies ist der durchschnittliche Procentsatz ausländischer Bahnen. Die Brutto-Einnahme pr. Meile hat aber bei uns im Jahre 1863 erst circa 23,000 R. S. erreicht. In Deutschland ist die durchschnittliche Einnahme pr. Meile und zwar auf 1268 Meilen $^{60}/_{M.}$ Thaler. Hiervon haben ergeben:

103 Meilen unter $^{23}/_{M.}$ Thaler pr. Meile.
337 „ von $^{23}/_{M.}$ — $^{50}/_{M.}$ Thlr. pr. Meile.
636 „ „ $^{50}/_{M.}$ — $^{100}/_{M.}$ „ „
189 „ „ $^{100}/_{M.}$ — $^{127}/_{M.}$ „ „

Die Petersburg-Moscauer oder Nicolai-Bahn hat 105,000 Rbl. pr. Meile ergeben.

Die Einnahmen unserer Bahn betrugen für die beiden ersten Monate des Jahres

pr. Januar	1862	37,280	Rbl.
„	1863	43,795	„
„	1864	76,157	„
pr. Februar	1862	41,972	„
„	1863	48,151	„
„	1864	circa 58,000	„

Eine bedeutende Steigerung unserer Einnahmen scheint durch den Bau der Dünaburg Witepsker Bahn und die voraussichtliche Verlängerung derselben bis Orel gesichert.

Es ist ferner zur Beurtheilung der Frage, ob unter den obwaltenden Verhältnissen die Höhe der Betriebs-Ausgaben eine relativ günstige oder ungünstige ist, zu bemerken:

1) daß wir eine doppelspurige Bahn in gutem Stande zu erhalten haben, was selbstverständlich uns, im Verhältniß zu der großen Zahl einspuriger Bahnen um so ungünstiger stellt, als bei unserem verhältnißmäßig noch schwachem Verkehr ein Gleis vollkommen genügen würde;

2) daß der Tagelohn, die Besoldung der Beamten und die Preise für verschiedene Materialien hier bedeutend höher sind als im Auslande. (Nach den Rechenschaftsablegungen Preussischer Bahnen beträgt dort der Tagelohn circa $8^1/_2$—10 Silbergroschen = 25—30 Cop. S., während wir hier 45—50 Cop. Silber zu zahlen gezwungen sind. Dieser Unterschied beträgt allein bei 150,000 Arbeitstagen der Bahnwärter, Bahnarbeiter, Weichensteller, Bahnhofsarbeiter pr. $^{30}/_{M.}$ R. S., und

3) daß wir durch die Entwerthung des Papiergeldes einen bedeutenden Coursverlust zu tragen haben.

Der Wunsch, die Ausgaben möglichst zu reduciren und streng zu controliren, hat die Direction veranlaßt die Verwaltung in folgende fünf Oeconomie Inspectionen zu theilen, und zwar: 1) die allgemeinen Verwaltungs-Bureaux und die Druckerei; 2) die Ingenieur-Abtheilungen und das Telegraphenwesen; 3) die Transport-Verwaltung; 4) die Werkstatt und der Consum an Heiz- und Schmiermaterial, und 5) die Material-Verwaltung.

Jedem Director ist eine dieser Inspectionen speciell zugetheilt. In gleicher Weise sind die erforderlichen Anordnungen getroffen worden um einerseits monatliche Abrechnung der Werkstatt und der Material-Verwaltung, sowie andererseits fortlaufend eine klare und genaue Einsicht in den Stand unserer Angelegenheiten zu ermöglichen.

Die Direction beabsichtigt, bevor sie sich entschließt, monatliche Bekanntmachungen auch über die Ausgaben zu veröffentlichen, erst während einiger Zeit über die Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Verfahrens practische Erfahrungen zu sammeln.

Nach dem Berichte des Vorstandes der Beamten-, Pensions- und Unterstützungscasse beträgt das Capital derselben 14,725 Rbl. S. und ist dieser Vermögens-Bestand in Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien und Reichs-Bankbilleten angelegt. Im Jahre 1863 sind aus dieser Casse an einmaligen Unterstützungen 142 Rbl. 50 Kop. S. gezahlt worden."

Nachdem hierauf die früher erwählten Revidenten, die Hrn. Consulent W. Kröger und Kaufmann Kämpffe vorgetragen, daß die vorgenommene Revision volle Uebereinstimmung des Rechenschaftsberichts mit den Büchern und insbesondere auch mit dem Cassabestand ergeben, genehmigte die Generalversammlung den ihr früher durch den Druck bekannt gewordenen, nun nicht weiter vorzutragenden Rechenschaftsbericht, der unseres Erachtens nicht blos die einfache Genehmigung, sondern wegen der von ihm verkündeten günstigen Resultate, der sich aus demselben insbesondere ergebenden trefflichen Disposition des Betriebes und der detaillirten, höchst sorgfältigen und sehr übersichtlichen Abfassung wegen den wärmsten Dank der Generalversammlung verdient hätte.

Ferner genehmigte die Generalversammlung den Ankauf des dem Bahnhofe angrenzenden Hauses und Grundstückes, welches gegenwärtig dem früheren Kaufmann Benedict Scheluchin gehört, damit dadurch das Bahnhofs-Terrain erweitert werde. Auf den Antrag der Direction beschloß die Generalversammlung dieselbe zu autorisiren die Genehmigung der Staatsregierung zu erwirken, daß aus den Einnahmen-Ueberschüssen, welche nach Deckung aller Ausgaben (mit Ausschluß der Actienzinsen) sich ergeben, zunächst 5 % zur Bildung eines Reserve-Capitals abgelegt, haben die Actien-Zinsen bis auf 5% ergänzt und daß erst der dann noch verbleibende Rest gegen den von der Staatsregierung garantirten jährlichen Zuschuß compensirt werde und daß hiernach auch die Rückzahlungen an die Staats-Regierung für geleistete Zuschüsse zu bemessen sein werden. Durch diesen Antrag der Direction wurde die Fassung des bezüglichen Punktes der Tagesordnung der anstatt auf 5 % nur auf $4^1/_2$ % Actienzinsen lautete, abgeändert. Ein ähnlicher Antrag war bereits früher der Staatsregierung gegenüber verlautbar, aber abgelehnt worden, der günstigere Stand der Gesellschaftsangelegenheiten, namentlich der schon erzielte Ueberschuß über die Betriebskosten ließ die Versammlung dieses mal die Genehmigung ihres Gesuchs hoffen.

Statutenmäßig mußte der Herr Director Rathsherr Faltin aus der Direction ausscheiden, wurde aber mit großer

Majorität wiedergewählt, wobei ein Vertreter St. Petersburger Interessenten mit 158 Stimmen votirte und dadurch die Wahl entschied, während, wenn er selbst für eine dritte Person gestimmt hätte, diese wenigstens die relative Majorität für sich gehabt hätte. — Zu Revidenten für das nächste Geschäftsjahr wurden erwählt die Herren Consulent W. Kröger und Kaufmann J. Schaaf und zu Substituten die Herren Aeltester Nipp und Consul E. Schnackenburg. Nach Bezeichnung der 3 Actionaire zur Unterzeichnung des Protocolls der Generalversammlung war die Tagesordnung erledigt.

Am heutigen Abend fand die 2., aber sehr spärlich besuchte Generalversammlung Statt, da schon am gestrigen Tage einleuchtete, daß die für die heutige Versammlung zur vorgeschlagenen Abänderung der Statuten erforderliche Anzahl von über 54,000 Stimmen nicht vertreten sein würde. Die dennoch gepflogenen Debatten konnten zu keinem Resultate führen.

Riga, den 6. März. Zu Deputirten auf den livländischen Landtag sind von Seiten des Rigaschen Rathes gewählt worden die Herren Rathsherren Faltin und Hermarck. Hr. Rathsherr Fehrmann, der als Inspector der Stadtgüter auch für dieses Mal zum Landtag gewählt worden war, hatte gebeten ihn von der Delegation zu dispensiren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rathsglieder nicht zur Vertretung des vielbesprochenen Zusatzes der Aeltestenbank instruirt werden, wie denn auch dieser Zusatz in weiteren städtischen Kreisen sich keineswegs der Billigung erfreut. Hoffen wir, daß derselbe so wie die durch ihn geursachte Aufregung und Debatten der Vergessenheit anheimfallen. In wichtigen Zeiten muß man das Ziel fest im Auge behalten und sich nicht durch Zwischenfälle in Verfolgung desselben beirren lassen.

Dorpat, den 10. März. Vor wenigen Tagen sind in Dorpat als Sonderabdrücke aus den livländischen Jahrbüchern erschienen: I. Vorlagen der in der Abendversammlung im Locale der Kaiserlich Livländischen öcon. Societät am 11. Nov. 1863 gewählten Commission zur Bearbeitung der Bodencreditfrage, II. Ein Votum in Angelegenheit der Bodencreditreform in Livland. Während die Vorlagen die von uns im Wesentlichen bereits mitgetheilten Beschlüsse enthalten, behandelt das Votum folgende Fragen: 1) Landesbank oder Standesbank, 2) Landesbank oder Einzelbanken, 3) Kündbarkeit oder Unkündbarkeit. Wir wünschen, daß diese interessanten Beiträge, welche von hier aus in zahlreichen Exemplaren zur Vertheilung an die Creditinteressenten nach Riga gesandt sind, noch rechtzeitig in die Oeffentlichkeit getreten seien, damit sie von Einfluß auf die bevorstehende Lösung der Bodencreditfrage werden können. So viel uns bekannt geworden ist, liegen außerdem dem Landtage vier Elaborate vor, nicht einige 20, wie vor einiger Zeit um das 4fache vervielfältigend gemeldet wurde. Wenn es nun sonst üblich gewesen ist, einem gewählten engeren Ausschuß weniger Mitglieder die Vorberathung des vorliegenden Materials zu überlassen, dann das Consilium des Oberdirectors zu hören und hierauf in solcher Weise vorbereitet die Sachen an die Creditversammlung zu bringen, so möchte dieses Mal in Anbetracht der Wichtigkeit der zu fassenden Beschlüsse wol eine Verstärkung des Ausschusses namentlich auch durch die verschiedenen Antragsteller erwünscht erscheinen, damit die einzelnen vorliegenden Fragen gründlich und vielseitig, so weit es überhaupt die immer verhältnißmäßig kurz zugemessene Zeit gestattet, schon von dem Ausschuß erörtert würden und die entgegengesetzten Ansichten und verschiedenen Reformvorschläge mit voller Klarheit der General-Versammlung vorgelegt werden könnten. Wünschenswerther wäre es freilich gewesen, wenn sämmtliche Vorlagen rechtzeitig in die Oeffentlichkeit gedrungen wären, es hätte dann die Presse noch eingehender und allseitiger die wichtige Frage erörtern können und schon in ihren Räumen die Vorfragen und Hauptfragen debattiren und zu einem gewissen principiellen Abschluß bringen können. Man hat aber, obgleich man es hier mit einer Creditfrage, also von dem Publikum vollständig abhängigen Frage zu thuen hatte, doch zum Theil wiederum eine gewisse landesübliche Discretion zu beobachten sich für verpflichtet gehalten. Die Versammlungen im Locale der K. liv. gem. u. ökon. Societät sind die einzigen Motoren der Oeffentlichkeit gewesen und durch sie ist es auch der Presse möglich geworden ihre Pflicht zu üben. Die Vorlagen, welche diese Verhandlungen gezeitigt haben, sind so selbstverständlich denn auch die umfassendsten und allseitigsten, die wir wenigstens kennen gelernt haben, und werden wol die größte Beachtung Seitens der Creditinteressenten zu beanspruchen berechtigt sein. Die Wichtigkeit landwirthschaftlichen Vereinslebens wird dadurch wiederum recht einleuchtend und wird die Bedeutung desselben gewiß in dem Grade wachsen als sich immer weniger Kundige einer gemeinschaftlichen gegenseitigen Anregung entziehen, welche die wichtigsten Interessen ihres eigenen Berufs betrifft. In solchem Vereine ist es auch möglich geworden, die Fragen vom wissenschaftlichen Standpunkte und daher gründlicher zu behandeln, wie Solches in einigen wenigen Tagen zur Zeit eines dieselben Tage beanspruchenden Landtages ganz unmöglich ist. Der Kurl. Creditverein hat seine Vorlagen zeitig der Oeffentlichkeit übergeben und haben daher auch die Verhandlungen in kurzer Zeit zum Abschluß gebracht werden können. Die livl. Verhandlungen, wo man es freilich durch das Vorhandensein der Bauer-Rentenbank mit viel complicirteren Verhältnissen der Ueberlieferung zu thuen hat, werden voraussichtlich sehr viel mehr Zeit beanspruchen. Wenn in dem Entwurf zu einem neuen Reglement für d. kurl. Creditverein gesagt ist, „daß früher die Lösung einer so schwierigen Frage wie der Creditfrage mit der grenzenlosen Eilfertigkeit der Versammlungen des Creditvereins unvereinbar gewesen — einer Eilfertigkeit, der selbst der wichtigste Gegenstand keine Schranken zu setzen vermochte und die stets jedem Vorschlage für fernere Vertagung auf 3 Jahre willig beistimmte, um nur der augenblicklichen Unbequemlichkeit überhoben zu sein," — so ist Kurland durch rechtzeitiges Veröffentlichen seiner Vorlagen den Nachtheilen der Eilfertigkeit ausgewichen und hat daher dieses Mal auch einer Vertagung ausweichen können, oder wegen drängender Zeitumstände ausweichen müssen. Gleiches gilt aber auch für die Versammlung der livl. Creditinteressenten, weil die letzte Zeit zur Entscheidung der Frage

herangerückt ist, desto wünschenswerther wäre aber auch in Livland eine zeitige Veröffentlichung aller bezüglichen Vorlagen gewesen, während jetzt der angespannten Arbeitskraft der von der Generalversammlung zu wählenden Ausschußmitglieder und der in wenigen Tagen zum Beschliessen gemüssigten Generalversammlung wahrlich viel zugemuthet wird. Möchte es daher das letzte Mal sein, daß so wichtige Angelegenheiten allseitiger und zeitiger Veröffentlichung entzogen werden und möchte es dennoch den Männern, welchen die Beurtheilung der Vorlagen und die Beschlußfassung obliegt, gelingen, in wenigen Tagen zu einer Beprüfung und zu Beschlüssen zu gelangen, welche nicht blos einen provisorischen Charakter haben und als Versuchsmaßregeln in's Leben treten, sondern einen peremtorischen, denn schlecht experimentirt es sich auf dem Boden des Credits und Creditkrisen wollen nicht nur rasch, sondern auch gründlich überwunden werden, damit das Uebel nicht weiter um sich greife. Möge daher die Wahl der rechten Mittel gelingen und vor Allem die Frage vom volkswirthschaftlichen, dem für Creditfragen allein zulässigen Standpuncte in's Auge gefaßt werden, sonst ist wahrlich keine gedeihliche Lösung der Frage zu erwarten. Die Politik kann wol für eine Zeit die volkswirthschaftlichen Gebote, welche sämmtlich Naturgebote sind, mißachten, aber die Folgen solcher kühnen Wagnisse sind nur gar zu bald höchst verderbliche, denn vergeblich kämpft Menschenweisheit gegen die Kraft der Natur und ihre ewigen Gesetze.

An die Redaction ist folgendes Schreiben aus Livland eingegangen:

„Ihrem Mitarbeiter z. M. kann wohl nicht besser gedankt werden für seinen Artikel: „Ueber Export von Vieh und Fleisch“ (Nr. 7), als durch den Beweis, daß derselbe auf nicht unfruchtbaren Boden gefallen sei. Die Redaction der baltischen Wochenschrift sollte die dankbare Beweisführung unternehmen durch Eröffnung einer Subscription zur Gründung einer Actiengesellschaft im vorgeschlagenen Sinne.— Da die Rigaer Ausstellung erst im Sommer 1865 stattfinden soll, und es jedenfalls wünschenswerth ist, daß mit den Anfängen des Unternehmens — Vereinigung, Studien, Vorarbeiten, Organisirung — möglichst bald vorgegangen werde, so dürfte wohl nicht bis zu jenem entfernten Zeitpunkte zugewartet werden. — Die Thatsache, daß eine Gesellschaft sich gebildet hat, daß ihr Ausschuß die Ueberzeugung der Ausführbarkeit des Unternehmens gewonnen hat, diese Thatsache kann nicht früh genug hingestellt werden. Bevor sie nicht feststeht, werden Vorbereitungen zur Exportvieh oder Fleisch-Production in erheblichem Maaße sicher nicht getroffen werden. Und diese Vorbereitungen — Einrichtung geeigneter Stallungen, Anschaffung passender Viehracen, Import von Zuchtthieren — erfordern nicht geringen Zeitaufwand. — Wir sind so sehr zurückgeblieben hinter der west-europäischen Landwirthschaft, daß es fraglich ist, ob wir je im Stande sein werden, die Concurrenz mit ihr wieder aufzunehmen. Auf eine Zukunft dürfen wir nicht hoffen und haben sie nur zu fürchten, wenn wir noch säumen, die Kräfte gemeinsam wirken zu lassen. Die baltische Wochenschrift sollte sich das Verdienst erwerben, in diesem Falle den Kräften als Vereinigungspunkt gedient zu haben.“

Reval. Die Verwaltung der estländischen Creditkasse macht bekannt, daß sie für ihre in Silber garantirten Coupons bis auf Weiteres 13½ (dreizehn und ein halb) Procent Agio zahlen wird.

Aus **Estland.** Der Einsender erlaubt sich die Aufmerksamkeit auf den jetzt in unseren Landen üblichen Modus der Rekrutenerhebung zu lenken. Seines Erachtens ist die jetzige Art von nachtheiligeren Folgen begleitet als die frühere, bei der die Bauern bis zum 35. Jahre loosen mußten. Ihm sind viele Güter von weniger als 200 männlichen Seelen bekannt, in denen nur 2—3 Leute zur ersten Ordnung der Loosenden gehören, die daher die Gemeinden verlassen und sich in größere aufnehmen lassen, wo wenigstens viele Glieder zur ersten Ordnung der Loosenden gehören. Durch den Austritt der Glieder der ersten Ordnung aus der Gemeinde, kömmt die zweite Ordnung daran, deren Glieder nun wiederum durch Uebernahme von Bauerstellen, durch das Hinein-Heirathen in Familien, welche keine Söhne besitzen ꝛc. sich vom Rekrutenloosen zu befreien suchen. Glückt den Gliedern der 2. Ordnung in solcher Art sich von der Loosung zu befreien, so ist die Gemeinde bei der nächsten Rekrutenloosung zur Geldzahlung verpflichtet, wodurch die ohnehin selten wohlhabende Gemeinde immer mittelloser werden muß. Nicht minder hat das Erkaufen von Stellvertretern nachtheilige Folgen, indem dadurch statt eines Individuums zwei von den folgenden Ziehungen befreit werden, während die sich Ersatzmänner kaufenden nicht selten verarmen und in sehr abhängige Stellungen zum Abverdienen der von ihnen gezahlten Ersatzsummen, falls sie dieselben anleihen mußten, gerathen, die Ersatzmänner aber sehr häufig das empfangene Stellvertretungsgeld verprassen. Wäre es bei so bewandten Umständen nicht etwa zweckmäßig, die in anderen Staaten übliche Loosung auch bei uns einzuführen, bei welcher Jeder ein Mal loosen muß, die Rekruten nur aus denen genommen werden, die noch kein Mal geloost haben, die einzelnen Gemeinden aber nicht dafür zu haften haben, daß sie Rekruten stellen können? Denn es scheint doch über das mögliche Maaß einer solidarischen Verbindlichkeit hinauszureichen, wenn eine Gemeinde dafür haften soll, daß sie rekrutenfähige Subjecte hat. Sind in einer Gemeinde keine solche vorhanden, so wird auch kein solches in dieselbe einwandern, die daselbst in das Alter von 21 Jahren eintretenden aber werden sofort auswandern. Durch fortgesetzte Geldzahlungen im Falle daß keine rekrutenfähige Subjecte in der Gemeinde vorhanden sind, muß diese aber immer mehr verarmen. — Es scheint uns wegen des Angeführten dringend, daß man sich über den vorgeschlagenen neu einzuführenden Modus ausspreche oder einen zweckmäßigeren in Vorschlag bringe, denn die Nachtheile des bisherigen Modus machen eine Abänderung desselben sehr wünschenswerth.

Aus **Kurland.** Die Direction des kurl. Creditvereins fordert, wenn gleich das auf der letzten Versammlung desselben beschlossene neue Taxationsreglement noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat, zur Gewinnung einer Uebersicht, schon

jetzt sämmtliche Besitzer richtig vermessener kurl. ländlicher Grundstücke auf, welche eine Taxation nach den neuen Regeln wünschen, bis zum 15. April d. J. bei der Direction sich zu melden.

Aus **Kurland.** Dem kurländischen Feuerversicherungsverein sind im ersten Verwaltungsjahre vom 23. April 1863—64 beigetreten 72 Besitzlichkeiten auf dem Lande mit einem Versicherungsbetrage von 1,177,259 R. und 6 Häuser in den Flecken mit einem Versicherungsbetrage von 10,100 Rbl. Von dieser Summe floß circa ¼ % Prämie zum eigenthümlichen Fonds des Vereins im Betrage von 2968 Rbl. 40 Cop. An Brandschäden sind vier vergütet mit 1969 Rbl. 83 Cop. Zur Verstärkung des Fonds hat die Direction bereits zu dem auf den 1—15. Februar a. c. angesetzten extraordinairen Zahlungstermin à conto der heurigen Jahresprämie ⅛ % der relativen Versicherungssumme repartitionsmäßig von den Vereinsgliedern eingefordert im Gesammtbetrage von 3366 Rbl. 64 Cop. Wenn nicht durch neue unverhältnißmäßige Brandschäden weitere Deckungsmittel erforderlich werden, so wird möglicherweise keine weitere Repartition für Rechnung des Verwaltungsjahres $18\frac{63}{64}$ nöthig werden.

Riga'scher Marktbericht vom 7. März.

Wir hatten in der letzten Woche meist schönes Frühjahrswetter mit häufigem Regen, so daß die Eisdecke unseres Stromes schon so schwach geworden, daß nur Fußgänger passiren können; der Eisgang wird in den nächsten Tagen erwartet. — Die Frage für Flachs hält an und können Kaufliebhaber nicht zu 46 Silb.-Rbl. für Kron ankommen; Inhaber halten auf 47, andere wollen sogar dazu nicht abgeben. Die Zufuhren haben etwas nachgelassen, dürften aber in der nächsten Woche wieder an Bedeutung gewinnen. — In Hanf war nur ein unbedeutendes Geschäft, indem deutsche Häuser feinen Ausschuß mit 125, Rein mit Auswahl wurde gestern und heute zu 122½ Rbl. Bco. per comptant und zu 128 Rbl. mit 10 % Vorschuß gemacht. Schlagleinsaat wurde in 6-maaßiger Waare zu 6 Slb.-Rbl. mit 50 % Vorschuß genommen. Getreide ganz ohne Umsatz, doch sind Inhaber entschieden zurückhaltend. Der Absatz von Salz und Heringen stockt fast gänzlich. Wir blieben gestern ohne Briefe und Nachrichten vom Auslande, weil in Dünaburg die für uns bestimmten Postsäcke nach St. Petersburg expedirt wurden. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: London 33⅞, Paris 357, Hamburg 30. — Anweisungen auf Berlin 107 Cop. — Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 12, ausgegangene 8. Wind NW. Wasserstand 15¼ Fuß holländ. feinen Paß mit 122 Rbl. Bco. bezahlten. Gewöhnlicher

Bekanntmachung.

Da ich die Absicht habe, meine hieselbst 4 Werst aus der Stadt auf dem Höfchen Charlottenthal belegene Brennerei zum neuen Betriebsjahr zu vergrößern, so stelle ich die beiden daselbst befindlichen kupfernen Apparate aus der rühmlichst bekannten Fabrike des Herrn F. Hallström in Nienburg nebst den beiden dazu gehörigen eisernen Dampfkesseln zum Verkauf.

Hiedurch wird entweder einer größeren oder auch zwei kleineren Brennereien auf dem Lande Gelegenheit geboten sich unter den vortheilhaftesten Bedingungen in den Besitz von ganz vorzüglichen Apparaten zu setzen und kann jeder Kaufliebhaber sich von den Leistungen dieser Apparate täglich in der Brennerei überzeugen. Georg Eggers.

Reval, den 27. Februar 1864.

Berichtigungen.

In Nr. 9 S. 173 lies Z. 19 v. oben um dieselbe später — statt — und dieselbe.
S. 175 lies Z. 8 v. o. ständischer Antagonismus — statt städtischer A.
„ — „ „ 14 v. u. l. Vertreter — statt Vortreter.
„ 178 „ „ 34 v. o. 2 Rubel Banco — statt — 2 Schill.

Die Redaction sieht sich genöthigt bekannt zu machen, daß die 5 ersten Nummern des Jahrganges 1864 der balt. Wochenschrift wenigstens vorläufig nicht mehr geliefert werden können, weil sämmtliche Abzüge derselben bereits versandt wurden. Sollten einige Herrn Pränumeranten des vorigen Jahrganges, welchen auch in diesem Jahre, falls keine Abbestellung erfolgte, die Nummern der baltischen Wochenschrift zugeschickt wurden, die indeß bis jetzt noch nicht durch Einsendung ihrer Pränumeration ausdrücklich den Entschluß zum weiteren Halten des Blattes ihrerseits kundgaben, für den Fall, daß sie nicht weiter abonniren, die ihnen bereits zugesandten Nrn. der Redaction zurücksenden, so wird diese nicht ermangeln, später eingetretenen Abonnenten auch die 5 ersten Nrn. nachträglich zuzusenden. Die Red. bedauert, daß die Bestellungen auf die balt. Wochenschrift nicht zeitig im vorigen Jahre bereits eingingen, welchen Falls sie die Auflage des Blattes darnach hätten bestimmen können.

Zur Vermeidung jeglicher Weiterungen macht aber die Redaction bekannt, daß Bestellungen auf die balt. Wochenschr. sowie die Einzahlung von Beiträgen für bereits bezogene Exemplare in Zukunft nur erfolgen mögen entweder:

1) durch directe Einsendung des Pränumerationsbeitrages von 3 Rbl. an die Redaction der balt. Wochensch.; oder
2) durch Einzahlung des Pränumerationsbeitrages:

in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung,
in Mitau bei den HH. Lucas und Reyher,
in Wenden bei dem Hrn. Kreisrentmeister Ziegler,
in Reval bei den HH. Kluge & Ströhm,
in Dorpat bei dem Hrn. Buchdrucker Laakmann.

Vollständige Exemplare des vorigjährigen Jahrganges können allein bezogen werden von der Redaction für den Preis von 2 Rubel.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 10. März 1864. (Nr. 128.) Druck von H. Laakmann.

№ 11. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Pulmeringq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 17. März.

Windau's Handel und Schiffahrt im Jahre 1863.

(Nach den in der Rig. Zeitung enthaltenen Daten).

I. Handel mit dem Auslande.

a. Ausfuhr.

Roggen, Tsch. 10,104,
Gerste, Tsch. 17,902,
Schlagsaat, Tsch. 5964,
Säesaat, Tonnen 5964,
Theer, Tonnen 121,
Knochen, Pud 1200,
Matten, Stück 3560,
Wagenschaß, Stück 255,
Masten, Stück 47,
Balken, Stück 15,324,
Mauerlatten, Stück 1990,
Sleeper, Stück 409,284,
Bretter und Planken, Schock 1937,
Splittholz, Faden 161,
Brennholz, Faden 157.

b. Einfuhr.

Salz, Last 378,
Häringe, Tonnen 7183,
Soda, Pud 6288,
Steinkohlen, Tons 910,
Heu, Pud 1419,
Mauersteine u. Dachpfannen, Stück 150,700,
Eisenwaaren u. Handwerksgeräthe, Pud 242,
Steinkohlentheer, Ton. 44,
Dampfmaschinen, 2,
landwirthsch. Maschinen, 4.

II. Küstenhandel.

a. Ausfuhr.

Branntwein, Wedro 40,696,
Theer, Tonnen 188,
Eisen, Pud 1132,
Kartoffeln, Tschetw. 3179,
Getreide, Tschetw. 266,
Lumpen, Pud 2082,
Bretter, Stück 1854,
Fässer, leere, Stück 177,
Rehe, lebende, Stück 30,

b. Einfuhr.

Eisen und Eisenwaaren, Pud 23,487,
Andere Metalle, Pud 447,
Eiserne Kessel, Stück 951,
Fettwaaren, Pud 4706,
Colonial-, Material- u. Farbenwaaren, Pud 4813,
Blättertaback, Pud 518,
Rauchtaback und Cigarren, Pud 525,
Papier, Pud 2010,
Manufactur- u. Leinwaaren, Pud 393,
Hanf, Pud 771,
Tauwerk, Pud 461,
Fayence und Glasgeschirr, Pud 257,
Soda, Pud 600,
Glaubersalz, Pud 300,
Knochenmehl, Pud 100,
Wein, Flaschen 2720,
„ Gebinde 19,
Flaschen, leere, Stück 27,225,
Fässer, leere, Stück 852,
Matten, Stück 4160,
Pfeifenthon, Klumpen, 10,000,
Schlagsaat, Tschetw. 1603.

III. Navigation.

Es kamen an:

1. von Ausl. Häfen 268 Sch. groß 29,359 Roggenlast,
2. von Inl. Häfen 13 Sch. groß 1600 Roggenlast,

Davon waren adressirt:
an Gebr. Gutschmidt 192 Sch.
„ C. G. Mühlers Wwe. 31 „
„ W. G. Riecke 19 Schiffe.
„ C. H. David 14 „
an Ww. Knoch u. Co. 10 Sch.
„ H. F. Föge 2 Schiffe.
„ Ordre . . 13 „

Ferner kamen an:

3 russ. Krons- und 2 Privatdampfschiffe, 30 Küstenfahrzeuge von inländischen Häfen, mit Waaren beladen, 87 Küstenfahrzeuge vom Strande mit Balken und Sleeper beladen.

Zur Frühjahrssaat.

Von der Königl. Versuchsfeldverwaltung der Akademie Waldau bei Königsberg in Preußen ist nachfolgende Mittheilung eingegangen: „Die Verwaltung erlaubt sich auf nachstehende Getraidearten, Sämereien, Früchte ꝛc. zur bevorstehenden Frühjahrssaat aufmerksam zu machen. Es sind dies diejenigen Species der verschiedenen Gattungen, welche sich durch mehrjährige Cultur unter den hiesigen klimatischen Verhältnissen bewährt und großentheils schon Verbreitung durch Anbau im Großen gefunden haben. Die vorjährige große Provinzial-Ausstellung gab Gelegenheit, das hier Erzeugte vorzuführen; Sachkenner haben sich in verschiedenen Zeitschriften über diese Leistungen ausgesprochen und es darf wohl nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn wir andeutungsweise darauf Bezug nehmen.

A. Gräser.

Ceratochloa australis, Hornschweigel (ein ganz vorzügliches Gras) à Ø. 10 *Sgr.*

B. Getraidearten und Hülsenfrüchte.

	Preis pr. Scheff. Rbl.	Preis pr. Metze. Sgr.
1) Sommer-Weizen.		
a) Kolben-Weizen, Galizischer S.-W.	3.	15.
b) Bart-Weizen, Waldauer S.-W. .	3.	20.
Fern- oder April-S.-W.	3.	15.
Victoria-S.-W. . .	3.	15.

		Rtl.	Sgr.	Pfg.
2) Sommer-Roggen.	Waldauer S.-R. .	2.	15.	
3) Gerste.	Origon-G.	2.	15.	
	Probsteier-G.	2.	10.	
	Annat-G.	2.	10.	
	Chevalier-G.	2.	10.	
4) Hafer.	Amerikanischer H.	3.	—	
	(auf der Provinzial-Ausstellung prämiirt.)			
	Kamschatka-H. (sehr ertragreich)	2.	—	
	Rügenscher H. desgl.	2.	—	
	Hopetoun-H.	2.	—	
	Kartoffel-H.	2.	—	
5) Buchweizen.	Gewöhnlicher B. . . .	2.	10.	
6) Hirse.	Gelbe H.	1.	10.	
	Rothe Rispen-H.	1.	10.	
	Braune Rispen-H. . . .	1.	10.	
7) Erbsen.	Washington-E.	—	—	15.
	Russische weiße Erbsen . . .	3.	—	
	sehr ertragreich, lang in Stroh, früh).			
	Adelhaide-Erbsen	4.	—	
	Große grüne holl. E. (sehr wohlschm.)	—	—	6.
	Kl. grüne holst. E. (ertragreich)	3.	—	
	Weiße frühe Masurische E. .	3.	—	
	Zitronen-E.	3.	—	
	(In der Provinz Preußen gedeihen bekanntlich die Erbsen vortrefflich; deshalb wird es sich immer lohnen, bei etwaigem Saamenwechsel die Saat, und wenn auch nur in kleinen Quantitäten, von hier aus zu beziehen.)			
8. Bohnen.	Große schottische Pferdebohne (sehr ertragreich.)	3.	—	

C. Knollen.

1) Kartoffeln.	a) weiße; grüne Schuhmannsche*) oder Heiligenstedter (echt u. direct bezogen)	2.	—	
	Echte Bisquit-Kartoffeln . .	1.	10.	
	Frühe englische Treib-K. . . .	1.	—.	
	Johannis-K.	1.	—	
	Peruanische K.	—	25.	
	Algier-K.	—	25.	
	b) rothe und bunte; früheste blaue Richtersche (ganz vorzüglich)	—	—	7½.
	Rothe Frankfurter Speise-K. .	1.	—	
	Bläue Preußische	—	25.	
	Weißfleischige Zwiebel-K. (echt)	1.	—	
	Gelbfleischige Zwiebel-K. „	—	25.	
	Rio Frio (echt)	1.	—	
	Rothschaalige von Knau . .	—	—	7½.
	Californische K.	—	—	7½.
	Rothe Dessauer K.	—	—	7½.
	(Im Uebrigen verweisen wir über diesen Gegenstand auf unsere Mittheilungen in den Jahrbüchern aus Ostpreußen Aug.-Sept.-Heft 1863 und Januar-Heft 1864).			
2) Topinembours,	rothschaalige	1.	—	
	Weißschaalige T.	1.	—	

D. Handelsgewächse.

1) Leinsaat*);	weißblühender Lein . .	4.	10.	
	Lein des Herrn von Neumann-Wedern (Litthauen) . .	3.	10.	
	Pernauer	3.	—	
	Lein des Herrn von Huhn-Gerlachsheim (Schlesien)	3.	10.	
	Gelbsaamiger weißblühender Lein	4.	—	
2) Holländischer Sommer-Stockraps	. .	—	—	10.
	(Auf der Provinzial-Ausstellung prämiirt.)			
3) Hopfenseehser**)	von einer Varietät mit kleinen traubenständ. Kolben, pr. Schock	15.		

Auch in diesem Jahre werden wir bemüht sein, die guten ertragreichen Varietäten durch Beziehen von auswärts zu vermehren und in ihren Eigenschaften zu erhalten, da wir Alles Neue auf diesem Gebiete aus den verschiedenen europäischen Ländern einer besonderen Prüfung unterwerfen. Auf diese Weise wird es uns möglich, die vaterländische Landwirthschaft mit den Zuständen jener Länder zu vergleichen und unsere Interessen zu fördern.

Etwaige Bestellungen bitten wir rechtzeitig an uns zu richten: die Preise beziehen sich auf loco Waldau; Verpackung und Beförderung zur Bahn werden billig berechnet.

*) Die Zeitschrift des Centralvereins der Prov. Sachsen bemerkt über diese Kartoffel im Januar-Heft 1864: „Weiteres über die grüne Kartoffel." Es haben sich diese Blätter wiederholt mit der sogenannten grünen Kartoffel beschäftigt; „grüne" Kartoffel von verschiedenen Anbauern deshalb genannt, weil ihr Kraut mitten unter anderen der Krankheit verfallenen Sorten krankheitsfrei und deshalb bis zur Erndte hin grün geblieben war. Von den in der Landwirthschaft auftauchenden Empfehlungen fallen viele als gar nicht, oder nicht genug begründet, bald der Vergessenheit anheim; um so mehr ist das Bewährte fest zu stellen. Dieser Fall dürfte bei der grünen Kartoffel zutreffen. Sie ist letztzeitig im Vereinsbereiche vielfach angebaut und zum Theil mit ganz überraschenden Resultaten. Es war die grüne Kartoffel, welche, wie das vorige Heft dieser Zeitschrift des Näheren berichtet, innerhalb der von dem Verein Loburg veranstalteten Concurrenzculturen den bisher wohl kaum für möglich gehaltenen Ertrag von 9 Wispeln 9 Scheff. pr. Morgen in Bodenklasse IV. lieferte. Schon vorher waren im Bezirke des Vereins Halberstadt sehr günstige Erfahrungen mit dem Anbau derselben gemacht worden. Sie hatte nach den dort gemachten Angaben von der Krankheit nicht gelitten, hohe Erträge von 5 Wispeln und darüber geliefert und sich als ganz besonders reich an Stärkemehl gezeigt. Sie müsse indessen, wurde hier bemerkt, sehr früh bestellt werden, da sie stark ins Kraut wachse und spät reife; es stehe deshalb auch zu befürchten, daß sie in kalten, nassen Jahren nicht ganz reif werde und dann nur einen geringen Stärkemehlgehalt gewinne. Zwei anwesende Mitglieder hatten bei ihrem Anbau eine Erkrankung derselben wahrgenommen; ein drittes Mitglied dagegen hatte von ihr das dreifache gegenüber anderen Kartoffelsorten geerndtet und nur wenige erkrankte Knollen gefunden."

*) Dem Leinbau wird in neuerer Zeit in Folge der Baumwollen-Katastrophe wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Vervollkommnung der vaterländischen Flachszucht ist im höchsten Grade volkswirthschaftlich wichtig. Zunächst ist man bemüht eine gute Saat im Inlande zu erzielen, von der wieder eine vorzügliche Bastfaser gewonnen wird. Die Produkte des Leinbaues und der Flachsbereitung vom Versuchsfelde der Akademie Waldau erhielten bei der Provinzial-Ausstellung in Königsberg einen ersten Preis.

**) Der Hopfenbau verdient in unserer Provinz immer mehr Aufnahme und Verbreitung, da sein Gedeihen sicher ist; mit Rücksicht auf Arbeitskräfte wird jedoch nur eine verhältnißmäßig kleine Fläche dazu verwendet werden können. Das hier gewonnene Product wird gern gekauft und wurde bei der Provinzial-Ausstellung prämiirt.

Im Jahre 1863 waren auf hiesigem Versuchsfelde folgende Erträge an Kartoffeln (¼ Morgen für jede Sorte) von Boden III. und IV. Klasse nach Koppe zu notiren:

	Kartoffelsorte.	Fruchtfolge.	Düngung pr. Morgen.	Ertrag pr. Morg. Scheff.	Pfund.
1.	Biscuit-Kartoffel.	Fruchtwechsel in 6 Schlägen; $\frac{7}{12}$ dem Körnerbau, $\frac{5}{12}$ Futterpflanzen.	keine.	139	13,892
2.	Grüne Heiligenstedter.	Fruchtwechsel in 6 Schlägen; $\frac{8}{12}$ dem Körnerbau, $\frac{4}{12}$ Futterpflanzen	3348 Pfund Schaafmist.	174	15,900
3.	Weißfleischige Zwiebelkart.	wie ad 2.	wie ad 2.	139½	13,944
4.	Weißfleischige Zwiebelkart.	Fruchtwechsel in 6 Schlägen; $\frac{5}{12}$ dem Körnerbau, $\frac{7}{12}$ Futterpflanzen.	8960 Pfund Schafmist.	153	14,664
5.	Grüne Heiligenstedter.	wie ad 4.	wie ad 4.	179	15,144
6.	Rio-Frio-Kartoffel.	Fruchtwechsel in 6 Schlägen; $\frac{4}{12}$ dem Körnerbau; $\frac{8}{12}$ Futterpflanzen.	6488 Pfund Schaafmist.	148½	—
7.	Kleine blaue preuß. Kartoffel	Norfolker Fruchtwechsel; 4 Schläge, $\frac{1}{2}$ dem Körnerbau; $\frac{1}{2}$ Futterpflanzen.	Es wird dem Lande Jahr für Jahr Alles entzogen.	103	9120
8.	Weißfleischige Zwiebelkart.	wie ad 7.	wie ad 7.	125	12,392
9.	Grüne Heiligenstedter.	" "	Nur Stickstoffhaltige Düngemittel; 100 Pf. schwefelsaures Ammoniak.	146	14,160
10.	Weißfleischige Zwiebelkart.	" "	" " "	136½	13,472
11.	Peruanische Kartoffel, (weiß)	" "	Stickstoffh. Düngem. u. Mineralien: 100 Pf. schwefelsr. Ammoniak, 32 Pf. Bittersalz, 32 Pf. Knochenmehl, 512 Pf. Holzasche.	102	—
12.	Weißfleischige Zwiebel-K.	" "	" " "	153	—
13.	Grüne Heiligenstedter. K.	" "	Nur Mineralien; 32 Pf. Bittersalz, 592 Pf. Holzasche.	156	14,760
14.	Gelbfleischige Zwiebel-K.	" "	" " "	169	16,208
15.	Kleine blaue preußische K.	" "	4800 Pfund Schaafmist.	144½	14,312
16.	Weißfleischige Zwiebel-K.	" "	" " "	135	13,176
17.	Weißfleischige Zwiebel-K.	" "	4950 Pf. Schaafmist.	149	14,968
18.	Johanniskartoffel.	" "	" " "	167½	14,816

Königl. Academie Waldau, den 7. März 1864. Pietrusky.

Correspondenz.

Riga. Der Productenhandel Rigas mit den innern Gouvernements stellt hauptsächlich folgendes heraus:

1) Die Rigaer Börse erleidet Jahr aus Jahr ein beträchtliche Capitalverlüste in Summen, die, als Vorschüsse auf zu liefernde Waaren, an Zwischenhändler gegeben werden, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

2) Dieser Handel mit dem Innern beschränkt sich auf immer dieselben herkömmlichen Producte (Getreide, Saat, Hanf); es verringert sich sogar die Zahl dieser Producte durch Abnahme in der Zufuhr oder allmäliges Ausbleiben einiger derselben (Talg, Oel, Asche, Häute 2c.) und von einer Ausdehnung unserer merkantilen Thätigkeit durch Hineinziehen neuer Artikel in den Verkehr, wie an allen andern Handelsplätzen, ist vollends keine Rede.

3) St. Petersburg wird von Capitalverlüsten oberwähnter Art relativ höchst unbedeutend betroffen, dehnt aber dennoch das Gebiet seiner Productbeziehungen in dem Innern immer weiter aus, ist in dieser Beziehung schon längst auf das geographisch Riga zufallende Territorium siegreich eingedrungen und hat Producte ausschließlich an sich gezogen, die naturgemäß dem Rigaschen Hafen zufallen sollten (Talg).

Die Ursachen dieser für den Rigaschen Handel betrübenden Zustände sind:

ad 1) Daß es zur Vermittelung des betreffenden Zwischenhandels an einer hinlänglichen Anzahl rechtlicher, intelligenter und bemittelter Kaufleute fehlt;

ad 2) daß Zwischenhändler wie sie Riga zu Gebote stehen, entweder keine Befähigung oder kein Interesse dabei haben, mit ihren Operationen aus dem Kreise der allercourantesten Waarenartikel herauszutreten;

ad 3) daß die St. Petersburger Börse entweder selbst oder ihre Zwischenhändler die Handelsgebiete Rigas ausbeuten, indem sie dazu mit dem erforderlichen Maaße von Unternehmungsgeist und Fonds ausgerüstet sind.

Man hört noch oft und mit Recht anführen, daß in der schlechten Beschaffenheit der Transportmittel und der Justiz wesentliche Hindernisse für die Entwickelung unsers innern Handels liegen, da aber St. Petersburg in dieser Beziehung durchaus nicht besser daran ist wie wir, so können diese Zustände auch nicht als eine Erklärung oder Entschuldigung für unsere relativen Rückschritte geltend gemacht werden. Sie sind für die Frage, um die es sich hier handelt, um so mehr bei Seite zu lassen, als es zu nichts führt fromme Wünsche auszusprechen, deren Erfüllung doch unmöglich in naheliegender Zeit gewärtigt werden kann. Die uns gestellte Aufgabe besteht vielmehr darin, nach Anleitung der Verhältnisse und Thatsachen wie sie eben sind, die

rechten Mittel zu ergreifen, um die eingangs erwähnten Uebelstände zu beseitigen und die merkantile Zukunft Rigas vor immer weitergehenden Beeinträchtigungen zu bewahren.

Dieses Mittel dürfte nur zu finden sein in einem Etablissement für den Zwischenhandel Rigas mit den innern Gouvernements, das bei unzweifelhafter Solidität und Reellität, das eigene Interesse mit dem des Riga'schen Seehandels in Einklang zu bringen und beide mit gleicher und immer reger Thätigkeit zu verfolgen hätte.

Zu dem Ende wäre:

1) das Etablissement mit einem genügenden Capitale auf Actien zu begründen und müßte dasselbe alljährlich seine Bilanz öffentlich vorlegen.

2) Die oberste Leitung des Etablissements würde ihren Sitz in Riga haben; sie hätte an den für zweckmäßig erkannten Punkten des Inlandes Commanditen und Agenten zu bestellen.

3) Das Etablissement würde die Producte an den Quellen und Märkten der Erzeugung aufkaufen und nach Riga dirigiren, um dort, sei es auf vorgängige Lieferung oder nach Ankunft zu verkaufen. Das Etablissement würde mithin nur Propregeschäfte machen, d. h. seinem Princip und Wesen nach im dem Geleise bleiben, das sich erfahrungsgemäß für diese Branche am angemessensten erwiesen hat. Nur auf diese Weise werden die nachtheiligen Chancen eines anderweitigen Experiments vermieden und sichere Grundlagen für eine zeitgemäße Entwickelung des Instituts gewonnen.

Weder kann, noch darf ein Beseitigen oder Verdrängen der gegenwärtigen Zwischenhändler in der Idee eines solchen Etablissements liegen; eine solche monopolistische Tendenz würde nicht nur den höheren Interessen des Handels zuwiderlaufen, sondern müßte auch den innersten Principien des Verkehrs nach, mit dem Ruin des ganzen Unternehmens enden. Das Etablissement wäre nur ein Zwischenhändler **mehr**, aber freilich ein Zwischenhändler, ausgerüstet mit allen moralischen und materiellen Mitteln, die seiner Wirksamkeit die günstigsten Resultate zu sichern im Stande sind, ein Zwischenhändler, an dessen Geschäftsweise alle die übrigen allmählig genöthigt würden ein Vorbild zu nehmen und an dessen Erfolgen sie die Wahrnehmung machen würden, daß nur derjenige Geschäftsbetrieb bleibend prosperiren kann, der auf Sittlichkeit und Intelligenz gegründet ist. Das Etablissement würde, es ist kein Zweifel, in kurzer Zeit unsere Börse von jener Gattung von Zwischenhändlern säubern, deren Unredlichkeit und Unwissenheit Riga um den besten Theil seines Wohlstandes gebracht hat; dagegen aber würden jene achtbaren Kaufleute aus dem Innern, die ein gegründetes Anrecht auf Vertrauen besitzen, nach wie vor und mit demselben Erfolge den Zwischenhandel, neben dem neuen Etablissement, betreiben und daraus sogar den Vortheil ziehen, daß sie bei Ihren Ankäufen im Innern, eine Menge in den Tag hineinwühlender Concurrenten verlieren.

Mit diesen vorläufigen Bemerkungen wollen wir einen Artikel einleiten, der die Frage in der nächsten Nummer dieses Blattes ausführlich behandeln wird.

Dorpat. Nachdem vor einigen Wochen das Volksblatt für Stadt und Land die Reform des Zunftwesens besprochen und einer ziemlich radicalen Umbildung das Wort geredet, sind jetzt die Narva'schen Stadtblätter für das Zunftwesen eingetreten. An und für sich kann es ja nur sehr erwünscht sein, daß die Handwerkerfrage, welche unzweifelhaft bei uns baldigst und energischer als bisher in Angriff genommen werden muß, auch von der Presse immer wieder besprochen wird, aber wir wünschen nur, daß es in mehr unsere gegebenen Verhältnisse berücksichtigender Weise, mehr auf thatsächlicher Grundlage als in blos principieller, allgemeiner Weise geschehe. Eine Reform bestimmter Zustände setzt eine genaue Darlegung derselben voraus, denn erst dann sind Vorschläge zur Reform am Platz, wenn man weiß, was zu reformiren ist, aus dem Was ergiebt sich auch erst das Wie. Die Narv. Stadtblätter sind, um zu einer Reform zu gelangen, mit dem für unsere Verhältnisse neuen Vorschlage hervorgetreten, höheren Ortes die Erlaubniß zu einem allgemeinen Handwerkertage in unseren Provinzen auszuwirken, welche Versammlung beschickt werden soll nicht allein von den achtungswerthesten Meistern aller Städte in unseren Provinzen, sondern auch von Männern der Wissenschaft, die ein warmes Interesse für und Einsicht in die Sache haben. Aber selbst diese Versammlung würde nicht das Rechte beschließen können, so lange nicht genaue Data über die Zustände, über welche beschlossen werden soll, vorliegen, wir können daher nur wiederholt dazu auffordern und werden bezügliche Beiträge aus allen Städten bereitwillig in unsere Spalten aufnehmen, indem wir gerne anerkennen, daß unser Blatt zur Behandlung dieser Frage bisher nur wenig hat beitragen können. Folgendes möchten wir dabei der Aufmerksamkeit besonders derjenigen, welche die thatsächlichen Grundlagen in der Presse festzustellen geneigt wären, empfehlen, nämlich 1) die Zahl der Meister, Gesellen, Lehrlinge und der Unzünftigen nach den Gewerken, und die Arbeitskraft des einzelnen Meisters, d. h. mit wie vielen Gesellen und Lehrlingen der einzelne Meister arbeitet, — indeß nach eigener sorgfältiger Ermittelung, nicht entnommen irgend welchen Verschlägen; 2) die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich alter Schragen, und überhaupt provincielle Ausnahmsgesetze für das Handwerk, insbesondere die Bestimmungen über die Zahl der zu haltenden Gesellen, Lehrlinge, das Arbeitsgebiet und die Meisterprüfungen; 3) der financielle Zustand der Handwerker, namentlich wie viele Meister verarmten und welche, ob zünftige oder unzünftige, und der Bestand der verschiedenen Handwerkercassen. Es ist freilich leichter, einen allgemeinen Reformartikel zu schreiben, als die Einzelheiten statistisch festzustellen, während aber die ersteren die Frage nur anregen, verhelfen die letzteren zur thatsächlichen Lösung derselben.

Dorpat, den 12. März. Referent hat in letzter Zeit eine Fahrt in der livländischen Diligence von Dorpat nach Riga und von Riga nach Dorpat zurückgelegt und hält sich für verpflichtet, diesem so oft angegriffenen Institut für die in jeder Beziehung gute Expedition seine Anerkennung auszusprechen, wenn er auch selbstverständlich allen früheren Beschwerdeführern gegenüber aufzutreten nicht die Absicht

hat, da er nur über seine Fahrten berichten kann. Was war nun aber gut und was bleibt mangelhaft? In gutem Zustande, wenn auch die Räumlichkeit etwas zu beengt war, befanden sich die benutzten Schlitten und Wagen, sorgsam und aufmerksam waren die Conducteure, der Zeitaufenthalt an Haltestellen, wo er nicht durch die mitzunehmende Postsendung geursacht wurde, war kein beträchtlicher. Dagegen kann nicht eindringlich genug gegen die vorgeschriebene Tour über Wenden remonstrirt werden. Unseres Erachtens besteht sowol für Einrichtung als Beibehaltung derselben nicht der geringste haltbare Grund. Wir haben gerüchtweise vernommen, daß 1) dadurch den Wendensern Gelegenheit geboten sein soll, auch die Equipagen zu benutzen und Andern die Gelegenheit, Wenden zu besuchen. Aber es leuchtet wohl Jedem ein, daß für die kurze Strecke von der Station Lenzenhof nach Wenden und umgekehrt und für den im Ganzen seltenen Fall, daß Passagiere nach oder von Wenden gehen oder kommen wollen, ein Wagen sowol in Wenden als Lenzenhof bereit stehen kann, um zum Anschluß an die täglich, dann die große Poststraße von Wolmar nach Lenzenhof, fahrende Diligence, zur rechten Zeit die Passagiere von oder nach Wenden zu bringen. Daß aber wegen einiger weniger oder auch gar keiner Passagiere die ganze übrige Reisegesellschaft den Umweg über Wenden und dann den bergigen, in manchen Zeiten gefahrvollen Weg von Wenden weiter über die neuen Stationen nach Riga und umgekehrt zu machen genöthigt sein soll, dafür würde es nicht gelingen auch nur einen haltbaren Grund zu finden. 2) Soll die Diligence den Weg von Wenden über Ramotzky und Segewold nach Rodenpois deßhalb machen, weil an dieser Straße drei neue Stationen gebaut und vollständig eingerichtet sind. Sind denn etwa die alten Stationen, welche doch von den Stationshaltern nicht mit dem Wunsch und unter der Voraussetzung einer Verringerung der Passage übernommen sind, schlechter berechtigt, als die neu entstandenen? Und kann es wol irgend wie dem Lande Vortheil bringen, einen Theil der Stationen seiner innern Hauptcommunicationsstraße, die ohnehin sämmtlich durch die fast ganz aufhörenden Reisen nach St. Petersb. schon so viel an Passage verloren haben, noch mehr, durch Fortnahme auch des Erwerbes aus der Diligencebeförderung, in seinem Betriebe herabzusetzen und offenbar dadurch den Zustand der Stationen selbst zu verschlimmern. — Ist aber ferner der Zeitverlust, welchen die Passagiere durch solchen Umweg erleiden, für gar nichts anzuschlagen? Und sollte gegenüber solchen Erwägungen die Forderung noch Bestand haben können, daß ein Umweg dadurch vollkommen gerechtfertigt werde, daß drei neu erbaute Stationen sich gut zu rentiren haben? Wessen Interesse steht denn eigentlich höher, das dreier Stationen oder das des gesammten Publicums? Und fragen wir ferner: weßhalb reisen denn die allermeisten derjenigen, die nicht Diligence-Passagiere sind und den Weg von oder nach Riga nehmen, nicht auch die Straße über Wenden? Einfach deßhalb, weil die ohne Diligence Reisenden nicht den drei neuen Stationen ihre Zeit und Bequemlichkeit opfern wollen, während der Diligence-Passagier im Interesse dreier neuer Stationen der vorgeschriebenen Tour folgen muß, vorgeschrieben für ein Institut, das dem öffentlichen Verkehr allein dienen sollte und daher auch keine Privatinteressen verfolgen darf. Oder hat man vielleicht bessere Gründe, das Publicum zum Zwangsfahren über Wenden, den stets wasserhaltenden Prahm bei dem Uebersetzen über die Aa und die besonders in schlechter Jahreszeit nicht gefahrlosen Berge zu verurtheilen? Nun man könnte ja darauf antworten, das einfachste Mittel dagegen sei, nicht mit der Diligence zu fahren. Da kann denn darauf wieder geantwortet werden, daß es noch ein anderes Auskunftsmittel gebe, nämlich ein zweites Unternehmen in's Leben zu rufen, das gerechten Ansprüchen des Publicums entspricht. Gewiß hat das Eingehen des früheren Unternehmens nur in der Erwartung nicht bedauert werden können, wenn das nachbleibende Unternehmen den gerechten Ansprüchen des Publicums Genüge leistet. In einem Lande, wo so weite Strecken zurückgelegt werden müssen, um von einem zum andern Orte zu gelangen, wo die Wege auch Manches zu wünschen übrig lassen und die Eisenbahn nur einen kleinen Strich desselben berührt, da ist es doppelt Pflicht, für solche Reisetouren zu sorgen, welche ohne Umwege in kürzester Zeit zurückgelegt werden können, denn auch bei uns hat die Zeit Werth und wer sie noch nicht zu achten versteht, wird es bald lernen.

Dorpat, den 14. März. Petition um Freigebung des Grundbesitzes. In Riga ist eine Petition an den livländischen Landtag um Vermittelung der Freigebung des Grundbesitzes höheren Ortes abgefaßt, daselbst mit Unterschriften versehen und sind gleichlautende Exemplare an andere Städte der Provinz zur Unterschrift gesandt worden. Die Petenten haben den ihnen vom patriotischen Standpuncte aus gebotenen Weg eingeschlagen und es wird nun der freien Entschließung des Landtages anheimgestellt sein, ob er die Uebermittelung eines solchen Gesuchs als im Interesse des Landes geboten erachtet. Darüber, wie eine solche Petition abzufassen sei, können selbstverständlich verschiedene Ansichten bestehen, namentlich ob der rechtliche Standpunct, oder der politische, oder blos der politisch-ökonomische oder volkswirthschaftliche oder ob diese Standpuncte verbunden mit einander zu berücksichtigen wären. Vorhergehender ruhiger Erwägung wäre Das zu erörtern vorbehalten gewesen. Die Petition entstand jedoch, soviel wir wissen, in den letzten Wochen und die Rücksicht, eine das ganze Land interessirende Frage schon diesem Landtage zur Entscheidung vorzulegen, mag die Art und Form der Petition, wo es Noth thut, entschuldigen. Weitere Verzögerung der Entscheidung einer so brennenden Frage schien nicht wünschenswerth; einer Frage, deren Behandlung in der Presse nach Jahrzehnten zählt (man vgl. die früheren Aufsätze im „Inlande"), für deren günstige Lösung hervorragende Bürgerliche gekämpft haben, von denen mehrere hingegangen sind, ohne den Tag der Freigebung zu erleben. Auch kann zufälligen Möglichkeiten nicht zur Entscheidung anheim gegeben bleiben, was im Landesinteresse länger nicht unentschieden bleiben kann, und was längst schon herbei gewünscht ist, um den Zuständen des Landes Wohlfahrt und Frieden zu gewähren, darf heute nicht noch weiter vertagt werden.

Wir sprechen aber auch die Hoffnung aus, daß der Landtag, die Sache erwägend, der Form im Einzelnen nachsehen werde. Das Petitioniren ist in unseren Landen neu und so mögen Mängel der Form auch dadurch entschuldigt werden. Diese Erwägung, daß es wesentlich auf die Sache ankomme und die Form im Verhältniß zu ihr ein untergeordneteres Moment sei, hat denn auch manche, wenn nicht mehrere Mitunterzeichner bewogen, die Petition trotz ihrer Form zu unterschreiben. Wir wollen daher auch nicht mit Denjenigen rechten, die wegen des Gegenstandes der Petition derselben sich nicht anschlossen, denn die Unterschrift einer Petition muß selbstverständlich als eine vollkommen freie That ruhiger Ueberlegung, nicht wider Willen dem Drange nachgebend und unter wesentlichen Bedenken geschehen. Zu den letzteren können wir aber die blos formellen nicht rechnen, ohne dadurch Anderen das Recht, sie für wesentliche zu halten, bestreiten zu wollen. Es kömmt bei einer Gesammtpetition, die wol selten im Sinne aller Petenten abgefaßt sein wird, weniger auf das einzelne Wort, als auf den Gegenstand an, denn wollte man das erstere über den letzteren heben, so könnte häufig eine Petition nur von dem Verfasser allein oder außerdem nur noch von einigen Wenigen unterzeichnet werden. In politischen Dingen wichtiger Art, wo es eine That gilt, scheint uns daher die Weigerung aus formellen Gründen nicht geeignet, da sie leicht das Zustandekommen einer Petition unmöglich macht oder durch die dadurch geursachte geringere Zahl von Unterschriften ein falsches Bild von den eigentlichen Wünschen des Landes abgiebt.

Wenn der Landtag aus freiem Antriebe sich für die Freigebung des Grundbesitzes erklärt hätte, wäre natürlich eine bezügliche Petition nicht erforderlich gewesen, es lag indeß nur 99-jähriges Pfandrecht als Antrag vor und so erschienen die Petenten aus der Sachlage berechtigt, ein weitergehendes Gesuch zu stellen. Wir wollen nicht in den von uns selbst bei einer anderen Gelegenheit gerügten Fehler verfallen, auszusprechen, was zu geschehen habe, falls der Landtag das Gesuch nicht bewilligt, wir halten Das nicht blos für unzeitig, sondern auch für unpassend. Wir lassen uns vielmehr hier wie überall in Landessachen von dem Wunsche leiten, daß das Land seine wichtigsten Angelegenheiten frei ordne und daß es dem Landtag möglich werde, der gestellten Forderung zu genügen, durch deren Erfüllung unseres Erachtens das Land einer reichen volkswirthschaftlichen Entwickelung entgegengeht, ihm eine Wohlfahrt zu Theil werden muß, wie es derselben sich bisher nicht erfreute, und es einen financiellen Verfall abwendet, der es unzweifelhaft gegenwärtig bedroht. Die financielle Lage des Landes ist eine ernste, kritische. Das erkennen Alle an. Der Bodencredit schwankt, Concurse stehen vor der Thüre und müssen bald ausbrechen. In solchen Augenblicken gilt es mehr Geld auf den Markt zu bringen, und zwar nicht von außen her, denn der Gewinn verbleibt dann auch stets dem Auslande und der Verfall wird nur verzögert. Es gilt vielmehr die Capitalien der zum Güterbesitz nicht berechtigten Inländer, welche in Millionen in Staatspapieren angelegt sind und unsern Provinzen nur durch das Ausgeben der Rente oder eines Theils derselben für den Consum des Rentiers nutzbringend werden, dem flachen Lande zuzuwenden, dessen Güter durch vermehrte Angebote der bürgerlichen Käufer im Preise steigen und dadurch die auf ihnen lastenden Forderungen decken werden. Sollte eine Adelscorporation nicht so am Besten dem finanziellen Ruin nicht weniger ihrer Glieder vorbeugen können?

Wie kann aber, was so oft, indeß wie wir meinen nicht mit Recht angeführt wird, der Bestand der politischen Adelscorporation durch Freigebung des Grundbesitzes gefährdet werden? Wir antworten durch die Gegenfrage: was gewinnt die Adelscorporation dadurch, daß sie nicht das für die Dauer dem Landeswohl einzig förderliche Mittel zur Abwehr des gänzlichen financiellen Ruins von immer mehr Gutsbesitzern aus ihrer Mitte anwendet? Die Antwort kann nur sein, daß eine zum Theil schon verarmte und zum immer größeren Theile im Verlaufe der Zeit verarmende Adelscorporation in Wirklichkeit keine ihrem Recht entsprechende Macht mehr besitzt und daß selbst schon hochverschuldete Güter die Unterlage dieser Macht nicht mehr bilden können. Das bloße Recht zum Besitze ohne die materiellen Mittel zur Effectuirung desselben ist die Befugniß etwas Unmögliches zu thun.

Durch Freigebung des Grundbesitzes wird der Wohlstand aller Gutsbesitzer, somit auch der immatriculirten gehoben werden, während bei nicht erfolgender Freigebung, große Capitalien Bürgerlicher, von welchen schon viele in das Ausland wegen mangelnden Rechts zum Güterbesitze gewandert sind, wie früher in das Ausland wandern, um zum Theil dort in Landgüter angelegt zu werden. Wir fragen nun: ist das eine gesunde Gesetzgebung, die inländisches Capital in das Ausland fortzwingt, um später mit nicht unbeträchtlichen Verlusten wieder ausländisches Capital herbeizuziehen. Daß daher das Landeswohl ehestens Freigebung des Grundbesitzes erheische, kann ebensowenig zweifelhaft sein, als daß sie nicht im mindesten die Adelscorporation u. ihr Fortbestehen beeinträchtige. Kann nun die Adelscorporation durch Freigebung des Grundbesitzes ihre materielle Macht vergrößern und das Wohl des Landes befördern, vor Allem aber am zweckmäßigsten die gegenwärtig herrschende Creditkrisis heben, so möge der Adel nicht zögern, die rettende That zu vollbringen und sich und dem Lande zu helfen, während jede andere Hülfe das Uebel nur aufhält, verschleppt, aber nie zu heilen im Stande ist. Die Wahl ist einfach die: soll das Land ohne Freigebung dem Auslande verfallen, weil es den bürgerlichen Inländern kein Recht zum Güterbesitz gönnt, oder soll es vom Auslande frei bleiben und mit inländischen Capitalien seine Boden-Creditkrisis heilen? — oder mit anderen Worten: soll durch einen financiellen Bund mit dem Auslande der rechtliche status quo gerettet werden oder soll der rechtliche status quo zu Gunsten von Männern geändert werden, welche in Livland auch ihr Vaterland haben und deßhalb vom Eigenthum an dessen Grund und Boden nicht ausgeschlossen zu bleiben wünschen?

Aus Livland. Der Pfandbesitz in Livland. Folgende, aus dem „Buch der Güter Livlands“ geschöpfte Zusammenstellung möge die geringe Ausdehnung des Pfand-

besitzes bei uns nachweisen und das Ungenügende des gegenwärtig in dieser Beziehung bestehenden Rechtsverhältnisses erkennen lassen.

Ordnungsgerichtsbezirk.	Pfandgüter. Anzahl.	zusammen. Haken.	davon im adligen Besitz. Güter.	Haken.	im bürgerl. Besitz. Güter.	Haken.
Riga . . .	11	$57\frac{5}{20}$	2	27	9	$30\frac{5}{20}$
Wolmar .	7	$44\frac{17}{20}$	3	$18\frac{19}{20}$	4	26^{7}
Wenden .	10	47^{4}	4	18^{10}	6	28^{14}
Walk . .	6	70^{1}	3	15^{5}	3	54^{16}
Dorpat . .	8	50^{16}	2	25^{13}	6	25^{3}
Werro . .	2	6^{19}	0	0^{0}	2	6^{19}
Pernau . .	0	0^{0}	0	0^{0}	0	0^{0}
Fellin . .	3	13^{8}	0	0^{0}	3	13^{8}
Summa	47	$290\frac{19}{20}$	14	$104\frac{18}{20}$	33	$185\frac{12}{20}$

Von den 6650 privaten Haken Livlands befinden sich also nur 2,65 % in dem Pfandbesitz Bürgerlicher, ein Mißverhältniß, welches deutlich genug beweiset, wie nahe die Gewährung des Grundbesitzes in dieser Form einer vollständigen Ausschließung von demselben kommt.

Reval. Nach der estl. Gouv.-Zeitung langten an in Reval im Januar 2 Schiffe, 1 von Cadix mit Salz, das andere von Palermo mit Früchten. Weitere Nachrichten über die diesjährige Winter-Schiffahrt in den estl. Häfen sind nicht mitgetheilt. Wir erlauben uns im Interesse statistischer Feststellung der Schiffahrtsbewegung in Estland den Wunsch auszusprechen, der gewiß auch vom estl. stat. Comité und dem Handelsstande Estlands getheilt wird, daß die estl. Gouv.-Zeitung regelmäßig Nachrichten über ein- und ausgegangene Schiffe aus sämmtlichen estländischen Häfen bringe.

Aus **Estland.** Es wäre erwünscht, wenn in der balt. Wochenschrift einige Mittheilungen über die Realleistungen auf dem flachen Lande erfolgen. Dem Einsender erscheint das Bemühen der Neuzeit, die Realleistungen möglichst entsprechend dem Reinertrage der städtischen und Landgrundstücke zu machen, nur für die neu hinzukommenden derartigen Abgaben gerechtfertigt. Alle schon bestehende Reallasten erscheinen wie auf die Grundstücke verhypothecirte Schuldforderungen, für die man ebenso wie für diese Zinsen zu zahlen hat. Jeder, der ein Grundstück hat, übernimmt die auf demselben haftenden Schulden wenigstens eventuell mit und bezahlt dann um so viel weniger, der Käufer darf sich daher auch ebensowenig über die mit übernommenen und beim Ankauf des Grundstücks schon in Rechnung zu bringenden Reallasten desselben beschweren. Weßhalb ändert man nun so häufig die alten Reallasten nach dem jedesmaligen Werth der Grundstücke? Mit demselben Rechte könnte man auch die ingrossirten Schuldforderungen von Zeit zu Zeit auf alle Grundbesitzer vertheilen.

Windau, den 6. März. Am 29. Februar, Abends 8 Uhr, setzte sich die Eisdecke unseres Flusses in Bewegung, doch endete der Eisgang bei mäßigem Wasserstande auffallenderweise in Zeit von 3 Stunden. Tags darauf erhielten wir denn auch die Nachricht, daß sich das Obereis

aus Lithauen unterhalb Goldingen gestaut, in dortiger und höher hinauf gelegener Gegend durch Ueberschwemmung starke Verheerungen angerichtet, Gesinde unter Wasser gesetzt und einige Hoflager abgetragen habe. So stand das Eis bis zur Nacht vom 4/5. März, setzte sich dann, durch starke Strömung gedrängt, wiederum in Bewegung und dürfte heute wohl der diesjährige Eisgang als beendet anzusehen sein. Hier am Platze ist kein beträchtlicher Schaden geschehen und hoffen wir in Folge anhaltender Strömung ein gutes und tiefes Fahrwasser zu erhalten. Peilungen waren des Eises und des hohen Seeganges wegen bis hiezu noch nicht möglich. Unser Hafen war während des ganzen Winters der Schiffahrt geöffnet und kamen im Januar und Februar 4 Schiffe an und ging eine gleiche Anzahl aus. Rig. Ztg.

Aus **Kurland.** Den in der Rig. Ztg. enthaltenen Mittheilungen über die Convents-Verhandlungen des Kurl. Creditvereins im Februar d. J. entnehmen wir Folgendes: „Die bisherigen Taxprincipien des Vereins — sowol für die generelle als die specielle Taxation — gingen von der Fiction aus, daß zu jeder Gutseinheit, welche behufs Erlangung eines Pfandbriefdarlehns zu schätzen sei, in einem gewissen Verhältnisse zu der Ackerfläche des Hofes eine Anzahl von Frohne leistenden Gesinden von reglementsmäßiger Qualification und eine gewisse Minimalproportion an Arbeitsbevölkerung in denselben vorhanden sein müsse und nur solche Combination der Wirthschaft einen Reinertrag, dem Gute einen Tax- resp. Creditwerth sichere. Es kam somit nicht eigentlich der Grund und Boden zur Abschätzung, sondern die von und auf demselben prästirte Frohne und der durch diese vermittelte Ertrag der Hofsfelder. Den seit jenem Zeitpuncte ganz veränderten und wesentlich vorgeschrittenen Verhältnissen der Landgüter Kurlands in Bezug auf ihre Cultur, die Größe der Ackerflächen, der durch das fast vollständige Aufhören des Frohnexus und viele Meliorationen bedingten rationelleren und einträglicheren Exploitation der Güter — der Lebensfähigkeit der seit den 40. Jahren rasch und mit Erfolg in das Leben getretenen bäuerlichen Geldpachtverhältnisse — mit anderen Worten, der Selbstständigkeit des landwirthschaftlichen Betriebes jeder einzelnen Wirthschaftseinheit, somit den darin begründetem Schätzungsmomenten des Werths der letzteren — war in jenem alten Taxationsreglement keinerlei Rechnung getragen worden. Bis in die neueste Zeit betrug das auf ein Landgut gewährte Darlehen des Vereins nur ⅙ oder gar ⅛ des letzten Kaufpreises. Nur bei Anwendung des speciellen Taxreglements gelang es durch die dort verordnete Veranschlagung etwaiger besonders günstiger Bodenqualificationen, von extraordinairen Waldrevenüen und Einnahmequellen aus landwirthschaftlichen Nebengewerben, wie z. B. Mühlen, Branntweinsbrand, Ziegeleien, Schänkereien, 2c. eine etwas höhere Creditgewährung oder Erhöhung bestehender Darlehen zu erlangen. Diesem Mangel an landwirthschaftlichem Credit half dann der bis vor kurzem sehr elastische und wohlfeile Privatcredit ab, erst in neuester Zeit wurde durch die Verhältnisse

des allgemeinen Geldmarktes, die vermehrte Concurrenz (wol der Anleihen Begehrenden? d. Red. der balt. Wochenschrift) und den verhältnißmäßig niedrigen Cours der Staatspapiere unseren Pfandbriefen gegenüber, wol auch in Folge gewisser vager Befürchtungen, welche durch factische und legislative Vorgänge in benachbarten Länderstrichen hervorgerufen worden waren, die dort den Werth des Grundbesitzes geschmälert und den Credit erschüttert hatten, der ländliche Credit Kurlands zäher und schwieriger, der Zinsfuß höher. Als das Schicksal der erwarteten Neugestaltung der agrarischen Verhältnisse Kurlands, das Entstehen und Aufblühen bäuerlichen Grundeigenthums gewissermaaßen davon abhängig wurde, daß den Gesindeskäufern ein ausreichender, fester, öffentlicher Credit und damit als Correlat zu der rechtlichen die materielle Möglichkeit resp. Beihilfe gewährt werde, solche gesetzlich gestattete Käufe auch factisch zu vollziehen, da entstand in der Provinz ein gewaltiger Umschwung in der allgemeinen Meinung in Bezug auf das Bedürfniß rationellerer, zweckgemäßerer Taxprincipien für den Creditverein und die Gewährung mehr dem Grundwerthe und den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zuständen entsprechender Darstellung. In dem wesentlich auch dadurch geursachten neuen Taxprojecte des Baron Lüdinghausen-Wolff wird die schwierige Frage der Aufstellung einer objectiven Schätzungsmethode des Grund und Bodens behufs Creditgewährung in einer Art und Weise gelöst, daß diese Lösung allen billigen Anforderungen der Landwirthschaftswissenschaft, der localen Landwirthschaftspraxis und der Creditsicherheit entsprechen. Dieses Project wurde bei der Schlußabstimmung in der vom Convent emendirten Fassung einstimmig angenommen. Als ausschließlicher Grundsatz der abändernden Beschlüsse des Convents machte sich besonders das Bestreben geltend, den Creditwerth der zu taxirenden Guts- und Wirthschaftseinheiten auf eine möglichst sichere und stabile Basis zurückzuführen. Man beschloß demnach, die Creditgewährung auf industrielle, nicht in eigentlicher Ackerwirthschaft bestehende landwirthschaftliche Betriebe, sogenannte ökonomische Nebengewerbe, gänzlich zu aboliren und ziemlich ausnahmslos als Gegenstand der Taxation, zur Ermittelung des Creditwerthes ländlicher Grundstücke, blos die eigentliche Acker- und Wiesenwirthschaft aufzustellen. Der Wald blieb nur in soweit bei der Taxation zu berücksichtigendes Schätzungsobject, als nachhaltig aus demselben eine Nutzung resp. Einnahmequelle zu Zwecken der Landwirthschaft und deren Nebengewerben innerhalb der Gutsgrenze sich nachweisen ließe, während auswärtiger, namentlich Handelsabsatz keine Berücksichtigung finden soll. Um nun aber möglichst allen gerechten Ansprüchen auf Gewährung erhöhten Boden-Credits, andererseits dagegen möglicher materieller Sicherung der Vereinsgläubiger Rechnung zu tragen, wurde durch Conventsbeschluß der Direction anheim gegeben, bei der Berechnung des Tax- resp. Creditwerthes der zu beleihenden ländlichen Grundstücke einen Zuschlag bis zu 10 pCt. oder einen Abschlag bis zu resp. 20 pCt. eintreten zu lassen, je nachdem das Vereinsinteresse solches zuließe oder nothwendig machte, d. h. je nachdem sich in dem zu beleihenden Objecte, durch locale oder sonst stetige Umstände bedingt, mehr als der reglementsmäßig ausgerechnete Taxwerth oder aber solcher nicht ganz evident darthun ließe. Voraussichtlich wird aber die letztere Restriction nicht leicht in Anwendung kommen, da das neue Taxproject durchaus nicht Aussicht auf anomal hohe Darlehen gewährt, wie die weiter folgende Zusammenstellung der Ansätze für die einzelnen Bodenklassen darthun dürften. Wir haben zu erwähnen, daß die Ausrechnung der Bodenrente, d. h. des Reinertragesdes zu schätzenden Objectes (Guts- oder Wirthschaftseinheit) nach Roggenwerth geschieht. Der Werth eines Lofes Roggen (½ Tschetwert) wird bei solcher Berechnung nur auf 1 Rubel 50 Kopeken angenommen, obgleich nach 16jährigen localen Durchschnittspreisen derselbe sich um etwa 10 pCt. höher herausgestellt hat. Die Ansätze betragen im Wesentlichen:

A. pr. Lofstelle des Ackerareals:

für die	I. Klasse	(Waizenland I. Klasse)	4 Lof Roggen,
„	II. „	(Waizenland II. „ u. Waizenland I. „)	3,25 „
„	III. „	(Gerstenland II. „ u. Waizenland III. „)	2,6 „
„	IV. „	(Roggenland I. „ u. Waizenland IV. „)	1,85 „
„	V. „	(Haferland I. „ u. Roggenland II. „)	1,05 „
„	VI. „	(Haferland II. „)	0,65 „

und werden diese Sätze nur in dem Falle, daß für jede betreffende Wirthschaftseinheit ein Minimalertrag an Außenheu von 10 Pud pr. Lofstelle des Ackerareals nachgewiesen wird, auf resp. 4,7 — 3,9 — 3,2 — 2,3 — 1,5 — 1 Lof Roggenwerth erhöht.

B. pr. Lofstelle des Wiesenareals:

		Unterabtheilungen nach der Qualität des Products.		
		a.	b.	c.
I. Kl.	(60 — 40 Pud Heuertrag pr. Lofst.)	3,5	2,45	1,75
II. „	(40 — 30 „ „)	2,1	1,47	1,05
III. „	(30 — 22½ „ „)	1,31	0,92	0,65
IV. „	(22½ — 15 „ „)	0,75	0,53	0,25

Wiesen geringeren Ertrages werden nur als Weideflächen angeschlagen. Die Sonteiche, Weiden, Wälder (diese nur in soweit, als sie innerhalb der Gutsgrenze Verwerthung finden) werden gleichfalls nach gewissen Normen veranschlagt. Von dem ermittelten Gesammt-Ertrage der Ländereien sind aber wieder der Werth des Bau- und Brennholzbedürfnisses nach den Localpreisen, sowie die nothwendigen Wirthschaftsunkosten, der Werth der auf den zu schätzenden Wirthschaftseinheiten ruhenden öffentlichen und Reallasten ꝛc. in Abzug zu bringen, so auch ein verhältnißmäßiger Abschlag bei besonders entfernter Lage der Aecker und Wiesen von dem betreffenden Wirthschaftshofe. Die solchergestalt zu machenden Abzüge dürften je nach der Localität wohl zwischen 25 und 40 pCt. des nach den obigen

(Hiezu eine Beilage.)

Ansätzen geschätzten Ertrages schwanken. — Nachdem nun solchergestalt der Reinertrag des Taxobjectes ermittelt ist, wird derselbe zum 5 pCt. Zinsfuß capitalisirt, und von dem so festgestellten Taxwerthe ist die Hälfte der Creditwerth, d. h. die Obergrenze des zu bewilligenden Darlehns. Wie weit nun die solchergestalt erfolgte Festsetzung des Creditwerthes von dem bezüglichen Ergebnisse nach den früher geltenden Taxprincipien abweicht, läßt sich aber deshalb auch nicht annähernd durch eine Verhältnißzahl (Formel) ausdrücken, weil in beiden Fällen die Hauptschätzungsfactoren (Bodenwerths- resp. Frohnwerths-Schätzung) nicht gleichnamige, in kein stetiges Verhältniß zu bringende sind.

Was nun die finanzielle Seite betrifft — die durch die erhöhte Darlehensbewilligung nöthig werdende vergrößerte Pfandbriefs-Emission und die damit verbundenen oder daraus hervorgehenden Modalitäten derselben, d. h. die Entscheidung der Fragen: ob eine Convertirung der schon bestehenden kündbaren Pfandbriefsschuld in eine unkündbare mit höherem, etwa 5 pCt. Zinsfuß, oder Emittirung der neu zu creirenden Pfandbriefe nach gleichem Modus nöthig seien? ob nicht etwa die Form einer Prämienanleihe, oder aber der Weg der Emission von Metalliques-Pfandbriefen zu 4, 4½, resp. 5 pCt. zu wählen sei? — wurde von dem Convente mit Recht, als definitiv zu erledigen unthunlich, gar nicht ventilirt, sondern behufs Entscheidung dieser Fragen die Vereinsdirection durch 10 ad hoc gewählte Vereinsglieder zu verstärken beschlossen, welche nach Maßgabe der künftigen Lage des Geldmarktes und der etwaigen günstigen Aufnahme, welche die eine oder die andere Modalität der Pfandbriefs-Emission daselbst finden würde, vereint mit der Direction des Creditvereins, die finanziellen Wahrnehmungen seiner Zeit zu erledigen haben wird. Ein's steht jedenfalls in Aller Ueberzeugung fest, daß die Pfandbriefs-Emission der ersten zwei oder drei Jahre nicht sehr bedeutend sein kann. Die zahlreichen und umständlichen Vorbereitungen, welche eine rationelle Taxation des Grund und Bodens erfordert (wir erinnern nur an die Vermessung, Bonitirung, Taxation und die sonstigen reglementsmäßigen Wahrnehmungen, betreffend die Hypothekenregulirung ꝛc., welche die Reception eines Gutes ꝛc. in den Verein, resp. die auf dasselbe zu gewährende Darlehnserhöhung nöthig machen), kosten viel Zeit, so daß die definitive Lösung der finanziellen Fragen nicht so drängt, wie es mit der Aufstellung der Taxprinzipien, der Vorbedingung aller Creditgewährung, der Fall war. — Die Lösung dieser letzteren Aufgabe hatte auch eine wesentlich politische Seite: nur durch entsprechende Creditgewährung, und zwar eines sicheren öffentlichen Credits an die Käufer der Gesinde in Kurland, kann das für diese Provinz erlassene Agrargesetz vom 6. September v. J. zur vollendeten Wahrheit und Thatsache werden.

Die dergestalt von dem Convente adoptirten Taxprinzipien bedürfen, als künftiger integrirender Theil des Creditreglements, der Allerhöchsten Bestätigung, und wird daher, nachdem die gesetzliche Vorstellung derselben im vorgeschriebenen Instanzenzuge bewerkstelligt sein wird, Baron Lüdinghausen-Wolff sich alsbald nach St. Petersburg begeben, um das Taxproject und was damit zusammenhängt, bei der competenten Centralstelle zu vertreten".

Das Volksblatt für Stadt und Land knüpft an die Erwähnung der Beschlüsse des General-Convents die Nachricht: daß der Hr. Landesbevollmächtigte gegen 20 seiner Paulsgnadenschen Gesinde, Baron Haaren sämmtliche 14 Gesinde seines Gutes Duhren und Hofzumberge 1 Gesinde an die bisherigen Pächter derselben verkauft haben soll. Nur in einem einzigen Falle habe der bisherige Gesindespächter sich durchaus nicht zum Kaufe willig finden lassen und ist dieses Gesinde daher in anderweitigen Erbbesitz übergegangen.

Auszug aus dem Protocolle der am 8. Januar in Fellin abgehaltenen Sitzung des Pernau-Fellinschen Filial-Vereins der K. Livl. gemeinn. und ökon. Societät.

Es waren erschienen 16 Mitglieder und 2 Gäste.

Nachdem das Protocoll der letzten Sitzung verlesen und unterschrieben war, referirte der Präsident über das seit der letzten Versammlung Vorgefallene. Auf einer ökonomischen Abend-Versammlung waren Messungen auf den Stärke-Gehalt von Kartoffeln angestellt worden, welche große Verschiedenheit auch für dieselbe Gattung auf verschiedenen Standorten constatirten. Der Präsident versprach die Resultate nächstens vorzulegen.

Von dem livl. landw. Verein in Dorpat war die Aufforderung an den Fellinschen Verein gelangt, dem statistischen Comité Personen vorzuschlagen, durch deren Vermittelung aus jedem Kirchspiel zuverlässige Antworten der Gutsverwaltungen auf Fragen aus dem Gebiete der Landwirthschaft zu erreichen wären. Der Präsident hatte, um keine Zeit zu verlieren, privatim für die Fellinschen Kirchspiele Personen bezeichnen können; für viele Pernausche aber hätte ihm dazu die nöthige Personal-Kenntniß gefehlt. Die gleichzeitige Aufforderung des livl. landw. Vereins zu Abonnements auf die nunmehr mit den Jahrbüchern der gem. ökonom. Societät verbundene, zusammen für 4½ Rbl. zu beziehende Baltische Wochenschrift, theilte der Präsident der Versammlung mit dem Bemerken mit, daß der Abonnements-Bogen ausgelegt werden würde. Nachdem, wie bereits gemeldet, Herr Frisch aus Torgel auf die von der Versammlung genehmigten Bedingungen hin eine Uebersiedlung nach Fellin nicht zugesagt, weil er bereits anderweitig sich gebunden, war dem Präsidenten der Veterinair-Arzt Hofrath Ferchmin von den Professoren Jessen und Unterberger warm empfohlen worden und hatte dieser die Bedingungen eingesehen und angenommen, nachdem ihm vom Präsidenten und dem Director, Baron Krüdener, noch zur Uebersiedelung und zur ersten Rundfahrt einige Hülfe zugesagt war. Der Präsident theilte mit, daß Herr Ferchmin bereits in Fellin angelangt sei und diejenigen Güter, — 19 an der Zahl, die sich mit ihren Heerden und Pferden (3000 Stück auf Großvieh reducirt) gemeldet — besucht habe. Schließlich stellte er Herrn Ferchmin der Versammlung vor. — Auf die Aufforderung, über

das Resultat seiner Rundfahrt zu referiren, sprach sich Hr. Ferchmin dahin aus, daß er den Gesundheitszustand des Nutz- und Arbeits-Viehs befriedigend gefunden habe, was den meist zweckmäßigen Stallungen und genügender Pflege zu danken wäre. Er habe in dieser Hinsicht in Livland bessere Einrichtungen gefunden, als in seinem früheren Wirkungskreise im Jekaterinaslaw'schen Gouvernement. Einen Rathschlag glaube er hinsichtlich der Aufzucht des Jungviehs geben zu müssen: daß es nämlich so viel wie möglich auch im Winter in's Freie komme und nicht durch warmes Tränken verweichlicht werde. In derselben Rücksicht wären auch die Thüren eines zu warmen Stalles einige Zeit vor dem Hinaussenden des Viehs zur Tränke bei kalten Tagen zu öffnen, um den Folgen zu plötzlichen Temperaturwechsels vorzubeugen.

Was nun seine bisherige Thätigkeit anbetreffe, so wäre er bisher von den Gütern des Veterinairvereins so wenig benutzt worden, daß er fürchten müsse, wenn seine Hilfe nicht mehr in Anspruch genommen würde, als verheiratheter Mann mit den angebotenen Mitteln nicht ausreichen zu können, weßhalb er sich genöthigt sehe, um einen Zuschuß von 100 Rbl. für Quartier und 25 Rbl. für Holz und um Aufhebung des Punktes zu bitten, welcher ihn verpflichte für 3 Cop. pr. Werst auf eigene Kosten nach den Vereins-Gütern zu fahren, so oft es verlangt werde. Außerdem schlug er vor, um die in größeren Gaben zu verabreichenden Medicamente billiger bieten zu können, von Seiten des Vereins eine Veterinair-Apotheke einzurichten. Ueber diese Bitte entspann sich eine längere Discussion, deren Resultat darin bestand, daß Herrn Ferchmin freigestellt werden sollte, entweder unter den ihm vorgelegten und von ihm angenommenen Bedingungen, (welche überhaupt nur für ein Jahr Geltung hätten) ohne alle Abänderung als Veterinair-Arzt des Vereins weiter zu fungiren, — oder ganz zurückzutreten; in welchem letzteren Falle ihm die zugesicherte Summe von 200 Rbl., durch die er bewogen werden sollte, sich in Fellin niederzulassen, ungeschmälert ausgezahlt werden würde, da der Verein ihn nicht binden wolle, wenn seine Stellung in Fellin für seine Subsistenz nicht ausreiche. Jedenfalls habe er aber 14 Tage früher, als er das Verhältniß zum Verein aufzulösen wünsche, dem Präsidenten darüber Anzeige zu machen, damit die Vereinsglieder zeitig davon benachrichtigt werden könnten, daß sie auf seine Hilfe vorkommenden Falls nicht mehr zu rechnen hätten. Bis zu dieser Anzeige aber habe er die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf den Vorschlag einer Veterinair-Apotheke wurde vorerst gar nicht eingegangen.

Hierauf forderte der Präsident Herrn v. Hüne-Nawast auf, seine Erfahrungen beim Anbau von Sommererbsen auf einem schon längere Zeit entwässerten Moor mit Lehm-Untergrund auf 2 Fuß Tiefe der Versammlung mitzutheilen. Herr v. Hüne referirte, daß er im vorigen Jahr auf 6 Loofstellen Moor ca. ½ Loof Sommererbsen-Saat ausgesäet und 42 Löfe ungedörrt geerndtet habe, welche später nachgedörrt 36 Löfe reine Saat geliefert hatten. Der Ertrag wäre aller Wahrscheinlichkeit nach fast doppelt so groß gewesen, wenn nicht durch etwas zu spätes Mähen ein großer Theil der Saat ausgerieselt wäre. Das daraus gewonnene auf der Oelmühle in Lähmes geschlagene Oel betrug 300 Stöfe und erwies sich durch Schwefelsäure gereinigt nach einer vorgezeigten Probe als preiswürdige Waare, für welche der Kaufmann Werneke den St. Petersburger Preis von 16 Cop. pr. ℔ in Aussicht gestellt hatte. Nachdem der Präsident zum Anbau von Sommererbsen auch auf anderen Mooren aufgefordert hatte, darnach die Casse des Vereins revidirt und Einzahlungen der Mitglieder in Empfang genommen waren, wurde zur statutenmäßigen Wahl des Directoriums geschritten und ergaben die Wahlzettel, daß das bisherige Directorium, nämlich: H. v. Sivers-Heimthal Präsident, Th. Baron Krüdener-Suislep und H. v. Bock-Kersel, Directoren, fast einstimmig wiedergewählt waren.

Hierauf ward die Sitzung aufgehoben.

Th. Baron Krüdener,
Director.

Riga'scher Marktbericht vom 14. März.

Vorigen Mittwoch fing das Eis in unserem Flusse an sich zu verschieben, gerieth aber bald in Stillstand und setzte sich erst gestern Mittag in dauernde Bewegung. Heute haben wir offenes Wasser bei der Stadt und die Passage mit dem jenseitigen Ufer wird mit Böten bequem bewerkstelligt. Anfang nächster Woche werden die ersten Schiffe von Bolderaa zur Stadt kommen und die Schifffahrtsperiode des Jahres 1864 somit ihren Anfang nehmen. — Die Kauflust für Flachs blieb während der ganzen Woche sehr lebhaft und gelang es den Händlern endlich, den Preis von 47 Rbl. für Kron zu erringen, wozu eine größere Parthie umgesetzt wurde. Zu dieser Notirung bleiben mehrseitig Käufer, Inhaber aber sind nicht willens dazu abzugeben und halten höher; aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie ihre Wünsche in Erfüllung gehen sehen, denn die Bestände sind unbedeutend, Zufuhren knapp, andererseits aber lebhafte Frage. Mit Hanf blieb es flau, es fanden nur einige Umsätze statt und zwar Rein zu 122½, Ausschuß 119½, Paß 116½ pr. compt. und mit Auswahl; mit nur 10% Vorschuß wurde Reinhanf zu 126 Rbl. Banco abgegeben. — Für Schlagleinsaat vermehrte Frage; circa 7000 Tonnen 6-maaßige kamen zu 5¾ Rbl. S. pr. comptant und zu 6 Rbl. S. mit 25 und 50 % Vorschuß zum Abschluß. — Getreide flau, 104/105 ℔ kurländ. Gerste soll heute zu 73 Rbl. S. pr. comptant umgegangen sein; 75 ℔ russischer Hafer wurde zu 55 Rbl. S. pr. comptant contrahirt. — Für Heringe und Salz stockt der Absatz. — Unsere heutigen Coursnotirungen sind: Amsterdam 167¼, Hamburg 30, London 34, Paris 357½. Anweisungen auf Berlin 116 nominell. — Angekommene Schiffe 24, abgegangene 8. Wind S. Wasserstand 15¼.

Berichtigungen.

In Nr. 10 des S. 196 „ 16 v. u. sodann statt haben.
„ „ 197 Z. 3 v. u. der Oberdirection statt des Oberdirectors.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 16. März 1864.

(Nr. 137.)

Druck von H. Laakmann.

№ 12. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 24. März.

Der Gallerttorf.

In flachen Seen und Teichen mit wasserdichtem Thonuntergrunde entwickeln sich mitunter rasch wachsende Algen, namentlich Nostoc-Arten, in so bedeutender Menge, daß sie, stetig in gleicher Ueppigkeit fortwuchernd, von unten nach oben successiv absterbend, mehrere Fuß mächtige Lager eines wahren Gallerttorfs bilden. Er stellt eine feste schwarzbraune, erstarrter Leimgallert oder Bouillontafeln ähnliche Masse dar, elastisch, mit dem Messer in scharfkantige Scheiben und Würfel schneidbar, die zu schwarzbraunen zähen, gehärtetem Caoutschouc oder Horn ähnlichen dünnen Lamellen eintrocknen. Letztere verbrennen, erhitzt, mit stark rußender Flamme, ohne zu schmelzen oder ihre Form zu ändern und hinterlassen eine hellrostfarbene, mit Säuren nicht brausende, gebranntem Thone ähnlich zusammengebackene, aber ungeschmolzene Asche. Die frische steife Gallertmasse zeigt unter dem Mikroskope zahlreiche Reste zerfallender brauner Algenzellen, deren granulirte Kerne von 0,01 bis 0,02mm. Durchmesser (Nostoc pruniforum Ag), schwarzbraune, Protococcus ähnliche Gebilde und dickwandige, mehr oder minder unregelmäßig aufgeschwellte, der amorphen Gallertmasse eingebettete und allmälig in dieselbe übergehende Zellmembranenreste. Jodlösung verändert ihre Farbe nicht, ebensowenig Schwefelsäure mit nachheriger Anwendung von Jod, ein Beweis, daß nicht nur das Chlorophyll, sondern auch das Stärkmehl und die Cellulose bereits tiefer eingreifende Aenderungen ihrer chemischen Constitution erlitten.

Eine sehr charakteristische Bildung der Art beobachtete v. Middendorff auf einem Hochmoor seines Gutes Pörrafer, 40 Werst von Pernau auf dem Wege nach Reval, im vorigen Sommer und brachte eine frische Probe unter Wasser aufbewahrt zur Untersuchung mit, der obige Charakteristik entnommen ist. Dies Hochmoor nimmt mehr als eine Quadratwerst ein und wird einerseits von einem Bache begränzt. 5 Fuß tief unter dem Niveau dieses Baches und etwa 10 bis 12 Fuß tief unter der Oberfläche des Hochmoores stößt man beim Graben auf die Oberfläche dieses Gallerttorfes. Unter demselben fester Grund aus Grand und Sand, der einem Thonbette aufgeschlämmt ist. Ueber demselben etwa 6′ Torf, der, unmittelbar über der Gallertschicht mit Schilf stark durchwachsen, je höher aufwärts, desto mehr in Blättertorf und schließlich in eine etwa 4′ dicke Moorerde übergeht. Die Temperatur der Gallertschicht ist 4,6° C., ihre durchschnittliche Mächtigkeit 2½ Fuß.

Gehört diese Erscheinung der Vorzeit an, so beobachtete v. Middendorff dagegen unter 74° n. Br. dieselbe im ersten Werden. Auf der Hochebene der Taimyr-Tundra fand v. M. im Sphagnum-Moore flache Teiche von geringem Umfange, deren Boden mehr als fußtief mit Nostoc-Hügeln bedeckt war. Diese befanden sich noch in voller frischer Vegetation und Vermehrung und hatten Erbsengröße bis zu einem Durchmesser der Gallertkugeln von 2 bis 3″. In der botanischen Lieferung des letzten Bandes von v. Middendorff's Reisewerke ist diese Bildung genauer beschrieben, so daß wir den Leser auf diese Originalquelle verweisen können*).

In 100 Theilen enthält der Gallerttorf von Pörrafer:

	frisch	wasserfrei
Wasser	88,665	—
Organische Substanz	8,053	71,039
Mineralbestandtheile	3,282	28,961
Kalk	0,272	2,399
Magnesia	0,132	1,163
Kali	0,083	0,736
Natron	0,075	0,658
Eisenoxyd	0,561	4,950
Manganoxyd	0,013	0,152
Thonerde	0,228	2,010
Schwefelsäure	0,472	4,167
Phosphorsäure	0,007	0,066
Kieselsäure	0,828	7,267
Quarzsand	0,611	5,393
	3,282	28,961

Die frische Gallertmasse enthält demnach $^{8}/_{9}$ ihres Gewichts Wasser, die wasserfreie Substanz über $^{1}/_{4}$ Mineralbestandtheile. Letztere 14,39 pCt. Schwefelsäure, die zur Gypsbildung 10,07 % Kalk erfordern, wovon nur 8,28 % vorhanden sind, so daß dieser bedeutende Schwefelsäuregehalt außer etwa zuströmendem Gypswasser noch andere Quellen erfordert, die in ausgelaugtem verwittertem Schwefeleisen der Umgegend zu suchen sein dürften. Da in der Umgegend kein Gyps vorkommt, so wird letzterer Ursprung für den Gesammt-Schwefelsäuregehalt wahrscheinlich. Das durch Schwefelsäureoxydation gebildete saure Eisenoxydsulfat entzog den umliegenden Dolomitthonen Kalk und Magnesia bis zur Sättigung, unter Fällung von basisch schwefelsaurem Eisenoxyd, das mit aufgewirbeltem Thon und Quarzsand durch Regengüsse und Schneewasser in die Seeniederung mit hinabgeschwemmt wurde. Stetig der jährlichen sommerlichen Algenvegetation im Herbste und Frühjahre zugeschlämmt, imprägnirten sie dieselbe auf's Innigste und schützten dieselbe gleichzeitig vor raschem Zerfallen durch Coagulation der Pflanzenalbuminoide, die bekannten fäulnißwidrigen Wirkungen des Eisenalauns. Auf der abgestorbenen Nostoc-Schicht, von Schilf durchsetzt, entwickelt sich unter günstigen klimatischen Verhältnissen die Sphagnum-Vegetation, zum gegenwärtig drübergelagerten Hochmoore anwachsend, das alte Seebecken successiv ausfüllend und überwuchernd, analog unsern anderweitigen zahlreichen Hochmooren.

Technisch ist ein solcher Gallerttorf nicht verwendbar, sein bedeutender Wassergehalt, der mit großer Hartnäckigkeit zurückgehalten wird, der beträchtliche Aschenrückstand und sehr geringe Phosphorsäure- und Kaligehalt des letzteren machen ihn als Brenn- und Düngmaterial untauglich. Die schwarzbraune Färbung wird zum Theil durch gerbsaures Eisenoxyd und zum Theil durch Beginnen des allgemeinen langsamen Verkohlungsprocesses unter Wasser lagernden Holzes veranlaßt.

Dorpat. C. Schmidt.

*) Ein ausführliches Referat über diesen Band und einen der vorliegenden Gallerttorf-Bildung speciell gewidmeten Anhang gab v. Middendorff in der Sitzung der physikalisch-mathematischen Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg vom 26. Febr. d. J. Vergl. St. Petersb. Zeitung vom 11. März und Dörpt. Zeitung Nr. 64 vom 17. März d. J.

Die Thätigkeit des Rigaschen Börsen-Comité's während $18^{63}/_{64}$.

Am 6. März d. J. hielt die Rigasche Börsenvereinskaufmannschaft ihre Jahres-Generalversammlung ab. Seiner statutenmäßigen Verpflichtung nach legte der Börsen-Comité über die Verwaltung der Geldmittel und Institutionen der Kaufmannschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre und die von ihm im Interesse des Handels entwickelte Thätigkeit Rechenschaft ab.

I. Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten. Die Hafenbauten sind auf höhere Entscheidung am 7. Febr. d. J. vom Hafenbau-Comité dem Börsen-Comité übergeben worden. Die Instandsetzung des durch die Herbst- und Winterstürme des Jahres $18^{62}/_{63}$ beschädigten Seedammes hat für 1800 Rbl. S. stattgefunden, welche Summe aus den Ueberschüssen des Reservefonds der 2. Hafenbau-Anleihe entnommen wurde. Die auf's Neue durch die Stürme des letzten Herbstes herbeigeführten Beschädigungen werden im Laufe des nächsten Sommers reparirt. Im vorigen Sommer ist die Spitze des Dammes vom Marineministerium mit einem kleinen eisernen Leuchtthurm vorzüglicher Construction versehen worden. — Von der ersten Anleihe zum Ausbau des Rigaschen Hafens, laut Allerh. bestätigtem Finanzplane v. 29. April 1852 betragend 720,000 Rbl. S., sind bis dato eingelöst 120,000 und verbleiben demnach in Circulation 600,000 Rbl. S., deren successive Tilgung planmäßig fortgesetzt wird. Das Reserve- und Tilgungscapital der ersten Anleihe betrug ult. Decbr. 1863 S.-R. 158,529. 2 Cop. Von der zweiten Anleihe zum Ausbau des Rigaschen Hafens, laut Allerhöchst bestätigtem Finanzplan vom 6. April 1854 betragend 750,000 R. S., sind bis dato eingelöst 24,000 und verbleiben demnach in Circulation 726,000 R. S., deren successive Tilgung planmäßig fortgesetzt wird. Das Reserve- und Tilgungs-Capital der zweiten Anleihe betrug ult. Dec. 1863 137,231 R. 7 C. S. Für die dritte Hafenbau-Anleihe, die durch Allerhöchst bestätigten Minister-Comitébeschluß v. 25. März 1858 auf 540,000 R. S. festgestellt worden, ist der Tilgungsplan erst im abgelaufenen Jahr und zwar durch Rescript des Herrn Finanzministers vom 22. April 1863 Nr. 5111 bestätigt worden. Die erste Ziehung von Obligationen dieser Anleihe hat demnach erst am 3. Februar d. J. stattfinden können, bei welcher Gelegenheit 12 Obligationen ausgeloost worden. Das Reserve- und Tilgungscapital der dritten Anleihe betrug ult. Decbr. 1863 66,303 R. 35 C. S. Der Baggerbetrieb hat im vorigen Jahre 22,302 R. 75 C. S. gekostet. Gebaggert wurde zunächst im Seegatt, dann auf der Drogte, beim Catharinendamm, bei der Heringskaje, bei der Kohlenkaje und der Salzbrücke. Die günstigen Resultate des Seedammes haben es möglich gemacht, daß jetzt dem Fahrwasser zur Stadt hinauf eine größere Aufmerksamkeit zugewandt und den Versandungen des Flußbettes mit besserem Erfolge entgegengearbeitet werden kann als bisher, wo die Instandhaltung der Einfahrt in den Hafen beide Bagger fast während der ganzen Navigationszeit in Anspruch nahm. Auch die Vertiefung des Winterhafens soll nunmehr mit größerer Kraft betrieben werden, so oft der Strom nicht die gleichzeitige Thätigkeit beider Bagger erheischt.

Für die Wasserverbindung Riga's mit Mitau hat im abgelaufenen Jahre ebenfalls Einiges geschehen können, indem auf Vorschlag des Kaufmanns Zelm der Börsen-Comité beim Ausflusse der kurischen Aa Baggerungen vornehmen ließ, wogegen Herr Zelm die Wegschaffung der der Communication am meisten hinderlichen Steine bei Jane-Ragg unweit Schlock für eigene Rechnung ausführen ließ.

Die Einnahme des Winterhafens betrug 1863.: 416 R. 1 C. S., die Ausgabe ebensoviel. Der Winterhafen steht gegenwärtig zu Buch mit 80,416 R. 75½ C. S.

Nach erfolgter Bestätigung der Statuten der Patent-Slip-Gesellschaft, hat diese sich sofort constituirt, drei Directoren gewählt und in Betreff der Herstellung des Slip mit den Herren S. & H. Morton in Leith contrahirt. Zur Beaufsichtigung der Errichtung des Slip ist ein englischer Ingenieur eingetroffen und dürfte, wenn keine politische Störungen eintreten, der Slip bis zum Herbst vollendet sein und dem Betrieb übergeben werden können.

Das Seehospital hat im verflossenen Jahre 125 Kranke verpflegt, von denen 3 verstorben sind, so daß das Sterblichkeitsverhältniß sich auf $2^3/_4$ % herausstellt. Das Hospital hat aus der ihm zugewiesenen Abgabe von 1 C. pr. Schiffslast 1538 R. 21 C. S., als Beitrag der Großbrittanischen Kaufmannschaft 150 R. S., von der preußischen Regierung 60 R. S. und an Curgeldern 304 R. 50 C. S. bezogen. Der Zuschuß aus den Bewilligungsgeldern betrug im verflossenen Jahre 861 R. 79 C. S. Das Seehospital steht jetzt mit 7000 R. S. zu Buch.

In der Navigationsschule sind von 20 Schülern, welche an dem Lehrcurse $18^{62}/_{63}$ Theil genommen, im Frühjahr 1863 auf Grund bestandener Prüfung, 1 als Schiffer und 14 als Obersteuerleute entlassen worden. Am Lehrcurse $18^{63}/_{64}$ participiren 14 Schüler. Die Unterhaltung dieser Schule erforderte einen Zuschuß von 576 R. 97 C. S. zum Etat, das Immobil steht mit 4000 R. S. zu Buch.

Die Verpflichtung der russischen Rheder zur Aufnahme von Zöglingen der St. Petersburger Handelsschiffahrtsschule ist in Folge wiederholter Vorstellungen des Börsen-Comité durch Allerhöchst am 24. Juni 1863 bestätigtes Reichsrathsgutachten aufgehoben worden.

Die Seemannscasse hat auf Grundlage ihres vom Börsen-Comité entworfenen und vom Herrn Generalgouverneur am 28. März 1863 sub Nr. 1304 bestätigten Statuts mit einem Fundationscapital von 11,125 R. 75 C. S. im abgelaufenen Jahre ihre Wirksamkeit begonnen. Die Einnahmen betrugen 3289 R. 91 C. S., die Ausgaben 1190 R. 20 C. S. Unterstützt wurden 58 Seeleute. Der Capitalbestand belief sich ult. Decbr. 1863 auf 13,225 R. 46 C. S.

Der Riga-Bolderaasche Telegraph hat im verflossenen Jahre überhaupt 5227 Depeschen befördert, von denen 719 bezahlt worden sind. Die Vergütung des Börsen-Comité für die kostenfreien Depeschen beträgt laut Contract 1300 R. S. Die Gesammtausgabe (incl. für einen neuen Mast und theilweise Erneuerung der Pfosten) beläuft sich pr. 1863 auf 2036 R. 10 C. S. Der Telegraph steht zu Buch mit 7000 R. S.

Das Anerbieten preußischer Kahnschiffer zur Untersuchung des Düna-Fahrwassers oberhalb der Stadt bis Witepsk gegen theilweisen Ersatz der Reisekosten hat der Börsen-Comité abgelehnt, da neuerdings der Obristlieutenant v. Napiersky von der Oberverwaltung der Wegecommunication und öffentlichen Bauten beauftragt worden ist, ein Project zur Schiffbarmachung der oberen Düna auszuarbeiten.

Nachdem die am 24. Mai 1863 Allerh. bestätigten Regeln für die Ausrechnung des Lastengehaltes der

Schiffe sich als unpractisch erwiesen, indem in diesen Regeln, wie auch der früheren Messungsmethode, der neuen schärferen Bauart der Schiffe keine Rechnung getragen worden, hat der Börsen-Comite, auf Aufforderung des Zollamtes, diesem in einem umständlich motivirten Gutachten eine andere, auf ausländischen Principien basirte Berechnungsart, zur Befürwortung höheren Ortes, in Vorschlag gebracht und die Erwartung ausgesprochen, daß durch Annahme des vorgeschlagenen Messungs-Modus dieser für die einheimische Rhederei so hochwichtige Gegenstand endlich einmal zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werde.

II. Zoll-Angelegenheiten. Die vom Departement des auswärtigen Handels unter dem 26. October 1862 Nr. 17122 projectirte Abänderung der Zollformalitäten für den Export und die Cabotageschiffahrt, hatten eine Gegenvorstellung des Börsen-Comité hervorgerufen und der Börsen-Comité bei dieser Gelegenheit die Bitte ausgesprochen, daß ein Beamter des Ministeriums nach Riga delegirt werde, um sich mit den Bedürfnissen des Rigaschen Handels vertraut zu machen und dem Ministerium dem entsprechende Vorschläge zu unterlegen. Dieser Bitte wurde vom Herrn Finanzminister durch die Sendung des Hofraths v. Heimowsky gewillfahrt und sollen die aus den Berathungen des Letzteren mit den Delegirten der Kaufmannschaft hervorgegangenen Vorschläge, nach erfolgter Genehmigung seitens des Herrn Finanzministers, mit Beginn der diesjährigen Navigation in Wirksamkeit treten.

Auf Vorschlag des Hofraths Heimowsky ist vom Finanzminister genehmigt worden, daß die Besichtigung der einkommenden Schiffe nach den Declarationen durch die Hafenmeister bewerkstelligt werde, wodurch ein wesentliches Zeitersparniß erzielt worden.

Ferner sind, ebenfalls auf Vorschlag des Hofraths Heimowsky, vom Finanzminister die bisher verordnet gewesenen Permissionen zur Entloschung von voluminensen, in ganzen Schiffsladungen importirten zollfreien Waaren, als Steinkohlen 2c., aufgehoben worden.

Auf Vorstellung des Börsen-Comité hat das Departement des auswärtigen Handels durch Rescript v. 5. Nov. 1863 Nr. 14372 genehmigt, daß Schiffe, die ihres Tiefganges wegen nicht mit voller Ladung in den Hafen kommen können, einen Theil der Ladung auf der Rhede in Lichterfahrzeuge abladen dürfen, ihre Declaration aber nachträglich einreichen, sobald sie in den Hafen eingelaufen sind.

Auf die vom Börsen-Comité ausgesprochene Bitte, daß die Prolongation der bis zum 1. Juli 1863 ertheilten kaufmännischen Vollmachten durch einfache Aufschrift vollzogen werden dürfe, erfolgte, auf Verwendung des Herrn General-Gouverneurs, ein günstiger Bescheid des Herrn Finanzministers.

Nachdem die Rigasche Kaufmannschaft auf Anordnung des Finanzministeriums seit dem Jahre 1855 die Vergünstigung genossen, statt der Zollgefälle für Importwaaren den vollen Betrag derselben während eines Termins von 12 Monaten in Staatspapieren zu deponiren, ist laut Eröffnung des Departements des

auswärtigen Handels v. 7. Decbr. v. J. Nr. 15994 auf Grund eines am 1. Novbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Minister-Comitébeschlusses, solche Vergünstigung dahin eingeschränkt worden, daß hinkünftig nur der halbe Zollbetrag und auch nur auf 6 Monate durch Depositen sichergestellt, die andere Hälfte aber sofort baar erlegt werden soll. In der dem Herrn Finanzminister gemachten Gegenvorstellung hatte der Börsen-Comité die Bitte ausgesprochen, daß die Ausdehnung dieser Maaßregel auf Riga, in Berücksichtigung der ohnehin schon gedrückten gegenwärtigen Handels- und Creditverhältnisse, beanstandet werden möge. Der Börsen-Comité hatte namentlich die verderblichen Wirkungen der Maaßregel auf den Salzhandel Riga's hervorgehoben und dann auf den Verlust der Kaufmannschaft hingewiesen, wenn die Hälfte der Depots mit circa 750,000 Rbl. mit einem Male auf den Geldmarkt kommt, nachdem die Staatspapiere in jüngster Zeit schon um 15 bis 25 % heruntergegangen. Der Herr Finanzminister hat es aber nicht für möglich befunden, die dem Rigaschen Hafen gemachten Concessionen fortbestehen zu lassen, nachdem ein allgemeines Gesetz für alle Zollämter 1. Classe emanirt worden.

In Anlaß zweier an den Börsen-Comité gerichteten Schreiben der Repräsentanten des Handelsstandes zu Lübeck und Stettin hat der Börsen-Comité die Verwendung des Herrn General-Gouverneurs beim Finanzministerium dahin in Anspruch genommen, daß die den Seeverkehr beeinträchtigenden und den Aufschwung der Rhederei hemmenden Differentialzölle der Land- und Seegrenze bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs aufgehoben würden. In Folge dessen sind durch Allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten v. 9. Juli 1863 verschiedene Reductionen für den Zoll vom Import zur See statuirt worden, in denen ein Fortschritt zum normalen Zustande nicht zu verkennen ist. Der Börsen-Comité wird nicht unterlassen, diesen Gegenstand auch fernerhin im Auge zu behalten.

In Anlaß der, von Seiten der beim Manufactur- und Colonialgeschäft betheiligten Kaufmannschaft über den in bedrohlichster Weise zunehmenden Schleichhandel an der trockenen Grenze beim Börsen-Comité geführten Beschwerde, war der Herr Finanzminister vom Börsen-Comité um schnellwirkende Schutzmaaßregeln ersucht worden und ward in Folge dessen vom Departement des auswärtigen Handels eine Commission unter dem Vorsitze des Rigaschen Herrn Zollkreischefs niedergesetzt und zu dieser Commission seitens des Departements der Hofrath v. Lichtenstein delegirt. Die Commission hat ihre Arbeiten beendigt und wenn auch nicht die von den Bittstellern gewünschten Resultate erreicht, so doch die Wirkung gehabt, daß während der Commissionssitzungen der Contrebande-Vertrieb hier am Orte fast ganz aufgehört hatte. In der dem Finanzminister zu machenden Vorstellung hat die Commission die strengste Ueberwachung der Landgrenzzollämter und eine Ermäßigung der besonders hoch normirten Zollsätze zu empfehlen beschlossen.

III. Bankangelegenheiten. Auf die dem Herrn Dirigirenden der Reichsbank dahin gemachte Vorstellung, daß die für St. Petersburg, Moskau und Nishny-Novgorod statuirte Ermäßigung der Transfertspesen auch auf das Rigasche Bankcomptoir ausgedehnt werde, ist von der Verwaltung der Reichsbank dem Rigaschen Bankcomptoir eine den Wünschen der Kaufmannschaft entsprechende Vorschrift ertheilt worden.

Die über die Disconto-Einschränkungen des Rigaschen Comptoirs der Reichsbank vom Börsen-Comité mit der Reichsbank gepflogenen Correspondenzen führten anfangs zu keinem Resultat. Auch wurde die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Bitte, daß die Vorschriften der Bankverwaltung an das hiesige Comptoir zur Kenntniß der Kaufmannschaft gebracht würden, vom Bar. Stieglitz abschläglich beschieden. In jüngster Zeit sind die erwähnten Discontoeinschränkungen aufgehoben worden.

Angesichts der sich immer mehr steigernden Unzulänglichkeit der dem Handel und der Industrie von den Reichscreditanstalten gebotenen Unterstützungen, erscheint die Rigaer Börsenbank als eine zeitgemäße Schöpfung von der größten Tragweite für unsere localen Creditbedürfnisse. Nachdem das Statut der Börsenbank am 3. Juli 1863 die Allerhöchste Bestätigung erhalten, schritt die Kaufmannschaft in der General-Versammlung v. 24. September 1863 zur Wahl des Directoriums der Börsenbank, approbirte die für dasselbe entworfene Geschäftsordnung und beschloß die Eröffnung der Bank am 2. Januar 1864, unter der Voraussetzung, daß bis dahin eine befriedigende Vereinbarung mit der Reichsbank zu Stande gekommen sein sollte. Diese Vereinbarung gelang indessen erst nach wiederholten Bemühungen im Anfange Februar und konnte der Börsen-Comité in Folge der dadurch veranlaßten Verzögerung erst hiernach das Directorium der Bank auffordern, zur Eröffnung derselben zu schreiten. Eine vorläufige Publication ist von dem Directorium bereits erlassen. Der Tag der Eröffnung kann erst nach Vollendung des Drucks der Bankscheine, welche in den nächsten Tagen in Aussicht steht, festgestellt werden.

IV. Polytechnicum. Die polytechnische Schule, die am 2. Septbr. v. J. in das 2. Jahr ihrer Wirksamkeit trat, zählt gegenwärtig 114 Schüler, von denen 29 auf den Vorbereitungscurs für Polytechniker, 14 auf die polytechnischen Fachcurse, 40 auf die Handelslehrlings-Abtheilung und 31 auf die Gewerkschule kommen. Laut Rechenschaftsberichts des Verwaltungsraths der Schule d. d. 11. Sept. 1863 belief sich das Baucapital beim Schlusse des ersten Schuljahrs auf 109,856 R. 70 Cop. S. und die Summe der Jahresbeiträge der Baltischen Ritterschaften und Städte auf 13,850 R. S.

V. Hanfgeschäft. Nachdem seitens der Kaufmannschaft eine Modification der bisherigen Ordnung des Hanfempfanges als wünschenswerth bezeichnet worden war, trat auf Ersuchen des Börsen-Comité das Wettgericht mit der Delegation des Börsen-Comité für das Hanfgeschäft zu desfallsigen Berathungen zusammen, deren Resultat in einer der nächsten Nrn. der balt. Wochenschrift veröffentlicht werden wird.

VI. Flachsgeschäft. Nachdem von der Kaufmannschaft mehrfach darüber Klage geführt worden, daß in Folge einer unzulänglichen Ueberwachung der Flachszufuhr, sowie

der Wracke und Dreibandspeicher sehr wesentliche Verletzungen des Wraakreglements vorkommen, hat der Börsen-Comité das Wettgericht ersucht es vermitteln zu wollen, daß entweder das Liggeramt mit eigenen Kräften die Verhinderung des Flachsschmuggels übernehme oder zu dem Behufe ein Arrangement mit den Saatwächtern herbeigeführt werde. Laut Benachrichtigung des Wettgerichts ist ein solches Arrangement durch Vereinbarung des Saatschreibers mit dem Liggeramt zu Stande gekommen und bereits im vorigen Herbst in's Leben getreten.

VII. Getreide- und Saatgeschäft. In Anlaß mehrfacher Klagen des Auslandes darüber, daß die aus Riga bezogene Säesaat mit preussischer Saat vermischt gewesen, hatte der Börsen-Comité beim Wettgericht darauf angetragen, die preussische Saat, gleich der Steppensaat, von der Qualification zur Säesaat auszuschließen und durch die betreffenden Beamten eine strenge Aufsicht darüber führen zu lassen, daß der Rigaer Säesaat nicht preussische Saat beigemischt werde. Hierauf hat das Wettgericht in Anerkennung der Gefahr, welche dem hiesigen Saathandel durch Wiederholung des gerügten Vorkommes droht, die mit der Saatwraake betrauten Beamten angewiesen, mit aller Sorgfalt und Strenge darauf zu achten, daß die zu Säesaat zu qualificirende Saat keine Beimischung von zum Flachsbau untauglicher Saat enthalte und alle Saat, über deren Qualification Zweifel entständen, zur Schlagsaat condemnirt werde. Zugleich hat das Wettgericht durch eine Publication in den öffentlichen Blättern dieses Ortes v. 3. August des vorigen Jahres zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Vorschriften in Betreff der Handhabung der Saatwraake in der angedeuteten Beziehung verschärft worden, und auch eine bezügliche Requisition an das Mitau'sche Wettgericht erlassen, dahin gehend, daß gefälschte Saat von unsern Handelsplätzen möglichst fern gehalten werde. Um die Verfälschung der Säesaat mit Steppensaat zu verhindern, ist ferner vom Börsen-Comité in einem Schreiben an das Wettgericht der Vorschlag gemacht worden, daß alle pr. Eisenbahn, sowie auf Böten und Fuhren nach Riga kommende Saat sofort die Wraake passire, bevor sie zur Reinigungs-Anstalt gebracht wird, und die bei der Wraake vorgefundene Steppen- oder andere Saat, die nur schlechten Flachs liefert, auch wenn sie in den Vorstädten gespeichert wird, gleichwie in der Stadt, unter Verschluß des Saatschreibercomptoirs gestellt werde, ferner daß sämmtliche Reinigungs-Anstalten der Controlle des Saatschreibers unterworfen werden.

Auf Vorschlag des Börsen-Comité ist in der General-Versammlung der Kaufmannschaft v. 27. Aug. 1863 folgende Vereinbarung hinsichtlich der Usançen beim Empfange von Schüttwaaren zu Stande gekommen:

1) daß die Usançe des Siebens der Schlagsaat und anderer Schüttwaaren für Rechnung des Empfängers aller rechtfertigender Gründe entbehrt, demnach als feste Norm im Saathandel zu adoptiren ist, daß die Waare genau nach der Verkaufsprobe zu liefern ist, und nur in dem Falle, daß die Qualität der Probe nicht entsprechen sollte, die Saat überm Sieb, und zwar für Rechnung des Lieferanten zum Empfang gestellt wird;
2) daß ferner zur möglichsten Vermeidung von Streitigkeiten als weitere Usançe für den Rigaschen Markt zu statuiren ist, daß eine Differenz bis zum Betrage eines Garnitz, bei nach Maas gekaufter Saat, zwar für zulässig zu erachten, jedoch mit 1½% vom Preise der Waare zu vergüten ist, welche Vergütung dem Lieferanten oder Empfänger zu Gute kommt, je nachdem mehr oder weniger geliefert wird.

In derselben Generalversammlung ist ferner die Constituirung einer permanenten Jury behufs Erledigung etwaiger Streitigkeiten beim Empfange von Schlagsaat auf schiedsrichterlichem Wege, nach Analogie der bezüglichen für das Säesaatgeschäft getroffenen und als practisch bewährten Einrichtung, beschlossen worden und hat das Wettgericht die Ausführung dieses Beschlusses genehmigt.

Zur Herbeiführung einer geregelteren Ordnung bei den Verschiffungen von Getreide und Saat hat die General-Versammlung der Kaufmannschaft beschlossen, die Unter-Expediteure corporativ zu organisiren, und zwar mit solidarischer Verantwortung und einer festen Taxe für ihre Mühewaltungen. Die größeren Exporthäuser sind zu dem Behufe zusammengetreten und haben eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher sie sich verpflichten, hinkünftig nur zum Expeditor-Cartel gehörige oder von demselben als Hilfs-Expediteure herbeigezogene Personen beim Empfange und der Verschiffung von Schüttwaaren zu verwenden. Zur Aufnahme in den Cartel wird nächst tüchtiger Waarenkenntniß vor Allem anerkannte Zuverlässigkeit verlangt. Die der Vereinbarung beigetretenen Handlungshäuser werden durch drei aus ihrer Mitte gewählte Delegirte vertreten, die zur speciellen Beaufsichtigung des ganzen Expeditionsgeschäfts einen Bevollmächtigten anstellen und von denen auch die Aufnahme in den Cartel abhängt. Die zum Cartel gehörigen Expediteure wählen zur Leitung ihrer inneren Angelegenheiten aus ihrer Mitte einen Vorstand von drei Personen, dem vornehmlich die Cassa-Verwaltung und Buchführung obliegt. Von den Einnahmen des Cartels werden 15 % zur Bildung eines Garantiefonds abgenommen und der Börsenbank zur Aufbewahrung und Verzinsung übermittelt. Den der Vereinbarung noch nicht beigetretenen Exporthäusern steht der Beitritt jeder Zeit offen, andererseits ist auch der Rücktritt von der Vereinbarung jeder Zeit gestattet; die ausgetretenen Handlungshäuser können aber erst nach Ablauf von drei Jahren wieder in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Nachdem seitens der Kaufmannschaft der Wunsch ausgesprochen worden, daß statt der zur Aufstellung von Handtretschotken während des Sommers am Düna-Ufer bisher im Gebrauche gewesenen Bude, eine angemessenere Räumlichkeit angewiesen und dieses Local alsdann, zur Vermeidung von Aufenthalt in der Geschäftszeit, mit einem eigenen, der Obhut des Saatschreibers zu übergebenden Regulativ versehen werde, hat der Börsen-Comité ein solches Regulativ aus Hamburg verschrieben und das Wettgericht ersucht die Beschaffung des zu dem Behufe benöthig-

ten Locals beim Stadtcassacollegio zu beantragen. Die Abrechnung der Saatreinigungs-Anstalt des Börsen-Comité pr. 1863 ergiebt einen Gewinn von 135 Rubel 12 Cop. S. Die vorhandenen 84 Tretschotken, 2 Probetretschotken, 3 Putzmühlen und 8 Kornbalançen stehen mit 2189 Rbl. 25 Cop. S. zu Buch.

VIII. Waage. Auf das Gesuch der Stückgutswäger um Prolongation ihrer Accidenz von 3 Cop. pr. 10 Pud für die vom Auslande über den Zoll importirten Waaren, hat der Börsen-Comité unter Vorbehalt der Bestätigung der General-Versammlung, die er bei ausbleibendem Widerspruch als erfolgt annehmen wird, beschlossen, beregte Accidenz zunächst auf weitere 2 Jahre fortbestehen zu lassen.

IX. Ausländische Nachrichten. Um der Kaufmannschaft die Gelegenheit zu bieten, die ausländischen Nachrichten so früh als irgend möglich zu erhalten, hat der Börsen-Comité sich mit der Hälfte der Unkosten, circa 300 R., an dem Abonnement der Rigaschen Zeitung auf die Wolffschen telegraphischen Berichte betheiligt und werden bereits seit dem Febr. diese Telegramme noch denselben Abend im Glaskasten der Börse ausgelegt.

X. Landwirthschaftliche Ausstellung in Riga. In Anlaß der von der Kaiserlichen Livländischen gemeinnützigen und öconomischen Societät pr. Circulair ergangenen Aufforderung zur Bildung von Garantenvereinen für die ursprünglich für den nächsten Sommer projectirte, der kriegerischen Constellation wegen aber auf das Jahr 1865 verschobene landwirthschaftliche Ausstellung in Riga, hat der Börsen-Comité in Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, bei dem auch die Kaufmannschaft mit Rücksicht auf den von Jahr zu Jahr sich steigernden Import landwirthschaftlicher Maschinen wesentlich interessirt ist, beschlossen, durch Uebernahme einer Garantie bis zum Betrage von 1000 R. S. sich an der Sache zu betheiligen.

IX. Gewerbe-Reglement. Von einer im Jahre 1859 unter dem Präsidio des wirkl. Staatsraths Stackelberg niedergesetzten Commission ist ein Entwurf zu einer neuen Gewerbe-Ordnung für das russische Reich ausgearbeitet, gedruckt und zur Begutachtung versandt worden. Dieser Entwurf, der die Gewerbe-Gesetzgebung des Auslandes zur Grundlage genommen, geht vom Principe der absoluten Gewerbefreiheit aus und hebt den Gegensatz von Handwerk- und Fabrikindustrie auf. Insofern unser Handwerkerstand bei der Sache betheiligt ist, hat der Entwurf in einem dem Herrn General-Gouverneur unterlegten Sentiment der Gouvernements-Verwaltung eine umständliche Würdigung erfahren, wobei, unter Hervorhebung der politischen Seite der Gewerbefrage für den in den Ostseegouvernements einen besonderen Factor in der städtischen Verfassung und Verwaltung bildenden Handwerkerstand, die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Gewerbefrage erst nach Durchführung der im Werke begriffenen Verfassungsreform in Berathung zu ziehen sei. Unabhängig hiervon sind auf Aufforderung des Börsen-Comité die örtlichen Fabrikanten zu Berathungen über den gedachten Entwurf zusammengetreten und gleich in der ersten Versammlung zu der Ueberzeugung gelangt von der Nothwendigkeit der Bildung eines Industrie-Vereins behufs ständiger Vertretung der Interessen der einheimischen Industrie, nach Analogie der Vertretung der Handelsinteressen durch den Börsen-Comité. Demnächst ist von den Herren Fabrikanten aus ihrer Mitte eine Commission gebildet worden, welche noch damit beschäftigt ist, den von der Staatsregierung aufgestellten Entwurf zu einer Gewerbeordnung vom Standpuncte der Fabrikindustrie zu beleuchten, sodann aber die Statuten für den projectirten Gewerbeverein zu redigiren.

XII. Handelssteuer-Gesetz. Auf die vom Börsen-Comité an den Herrn Finanzminister gerichtete Bitte, dahin Bestimmung treffen zu wollen, daß die im § 26 des Allerhöchst am 1. Januar 1863 bestätigten Handelssteuergesetzes statuirte Billetsteuer nur auf Verkaufslocale, nicht aber auf Lagerräume Anwendung finden möge, ist noch keine Entscheidung erfolgt. Unterm 25. Feb. d. J. hat der Börsen-Comité sich abermals an das Departement der Manufacturen und des innern Handels gewandt.

Während die §§ 1 und 33 des neuen Handelssteuergesetzes (Senatsukas v. 11. Jan. 1863 Nr. 3104) den Großhandel zu einem ausschließlichen Reservat der 1. Gilde machen, der 2. Gilde aber nur die Berechtigung zum Detailhandel aus offenen Buden und Magazinen zugestehen, ferner der § 12 pct. b der durch Senatsukas v. 3. Sept. 1863 Nr. 54,242 publicirten Instruction zur Beaufsichtigung des Handelsbetriebes, die controllirenden Behörden verpflichtet, auf's Strengste darüber zu wachen, daß die 2. Gilde keinen Großhandel und zwar weder mit russischen noch mit ausländischen Waaren treibe, ist vom Rigaschen Zollamte der Kaufmannschaft eröffnet worden, wie auf Befehl des Herrn Finanzministers vom Departement des auswärtigen Handels mittelst Circulairs vom 24. Juni 1863 Nr. 7994 sowol der 1. als auch der 2. Gilde die Berechtigung zu unbeschränktem Ex- und Import zugesprochen worden. Der Börsen-Comité sah sich veranlaßt, auf diesen Widerspruch in einer Vorstellung an den Herrn Finanzminister aufmerksam zu machen. Hierauf hat der Herr Finanzminister dem Börsen-Comité eröffnet, daß nach dem neuen Handelssteuer-Reglement der Export von Waaren in's Ausland und der Import von Waaren von dorther an sich keine besondere Art des Handels bildeten und deßhalb sowol die Kaufleute 1. als auch 2. Gilde das Recht hätten, Waaren aus dem Auslande zu verschreiben und dorthin abzufertigen in unbegrenzter Quantität. Daraus folge, daß der Widerspruch, auf welchen der Börsen-Comité hindeute, im Wesen der Sache nicht vorhanden sei und daß die Beschränkung, welche in der von ihm, dem Herrn Minister, am 22. Mai bestätigten Instruction, betreffend die Ordnung für die Beaufsichtigung des ordnungsmäßigen Betriebes von Handel und Gewerben, hinsichtlich des en gros-Handels festgesetzt sei, sich nur auf den Handel beziehe, der in Rußland betrieben werde, weßhalb die Kaufleute 2. Gilde, wenngleich sie die Berechtigung zu en gros-Geschäften zum Zweck des Exports russischer Waaren in's Ausland oder um sich mit ausländischen Waaren zu versehen, hätten, dennoch

den Verkauf derselben nicht anders als im Detail aus ihren Buden und Magazinen bewerkstelligen könnten.

Nachdem durch das neue Handelssteuergesetz der Großhandel zu einem ausschließlichen Reservate der 1. Gilde gemacht worden, hat die Kaufmannschaft in der General-Versammlung v. 10. Decbr. v. J. in der Erwägung, daß der Börsen-Verein statutenmäßig nur den Großhandel repräsentirt, sich dahin ausgesprochen, daß fernerhin nur die 1. Gilde als zum Eintritt in den Börsenverein berechtigt anzusehen sei, woraus als weitere Consequenz folge, daß die Disposition über die zur Förderung der Interessen des Großhandels dienenden Bewilligungsgelder lediglich dem Börsenverein vindicirt werden und der bisherige Dualismus von Börsenvereins- und zu den Bewilligungsgeldern steuernder Kaufmannschaft für die Zukunft cessiren müsse. Andererseits hat aber die General-Versammlung beschlossen, den Unterstützungsfond als Eigenthum der gesammten Kaufmannschaft anzuerkennen, welche in Armengeldern oder directen Beiträgen zu demselben beisteuert und ist demgemäß der Anspruch an den Unterstützungsfond durch einen vom Herrn General-Gouverneur bestätigten Zusatz zum § 7 der Statuten des Unterstützungsfonds geregelt worden.

XIII. Bewilligungsgelder-Erhebung. Ein Antrag der beim Zucker-Import betheiligten Handlungen, wegen Erlasses der Bewilligungs-, Armen- und Hafenbaugelder für den über See importirten Zucker, ist vom Börsen-Comité mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß er eine so exceptionelle Begünstigung eines einzelnen Handelsartikels nicht für gerechtfertigt erachten könne. Auch hat die Kaufmannschaft in der General-Versammlung v. 4. Febr. d. J. — in Anlaß der durch die Eisenbahn-Verbindung mit dem Auslande ermöglichten Exportation von Gütern über die Landgrenze und in der Voraussicht, daß der Export auf diesem Wege, namentlich in strengen Wintern, wo der Hafen längere Zeit unzugänglich ist, wie nicht minder bei Gefährdung des Seeweges durch kriegerische Verwickelungen, einen bedeutenden Umfang gewinnen kann — beschlossen, die Bewilligungs-, Hafenbau- und Armengelder fortan auch von allen landwärts pr. Eisenbahn exportirten Gütern zu entrichten und dadurch den Fortbestand der auf diese Einnahme angewiesenen Handelsinstitutionen sicherzustellen.

XIV. Beisteuer zu wohlthätigen Zwecken:

An Kirchengeldern sind eingegangen 1684 R. 07 C. S.

Dagegen wurden an 8 Kirchen, das katholische Krankenhaus und Pleskodahl vertheilt . . . . . 1609 „ 07 „ „

und betrugen die Erhebungskosten . 75 „ „ „

Summa: 1684 R. 07 C. S.

Der Ertrag der Armengelder pr. 1863 war:

a) aus dem Continentalgeschäft . 14,985 R. 16 C. S.

b) aus dem brittischen Geschäft 11,801 R. 63 C. S.

wovon 1/4 dem brittischen Armen- und Kirchenfond vertragsmäßig ausgekehrt . . . . 2,950 „ 41 „ „

Summa: 23,836 R. 38 C. S.

Das Capital des Unterstützungsfond belief sich beim Buchschluß 1862 auf . . 240,753 R. 41 C. S.

Im Laufe des Jahres zahlte der Börsen-Comité aus den Armengeldern 1862 und wurden zum Capital geschlagen . . 4926 R. 63 C. S.

Zinsen . . . 11,912 „ 59 „ „

Beiträge der nicht über See handelnden Vereinsglieder 960 „ 51 „ „

Strafgelder . . 90 „ „ „

Gewinn auf verkaufte Werthpapiere . . . . 220 „ „ „

Summa: 18,109 R. 73 C. S.

Dagegen wurden ausgezahlt:

Unterstützungen 11,420 R.

Unkosten der Verwaltung 153 „

11,573 R. C. S.

und hat sich somit das Capital im Jahre 1863 vermehrt um . . . 6536 R. 73 C. S.

und beträgt gegenwärtig . . . 247,290 R. 14 C. S.

XV. Wahlen. Nach 5jähriger Wirksamkeit schieden in diesem Jahre statutenmäßig die Herren A. Armitstead, Aeltester W. Lange und H. Konopka aus dem Börsen-Comité. Im Laufe des Jahres starb das Börsen-Comitéglied Hr. C. A. Beyermann. Es wurden gewählt auf 5 Jahre die Herren James Armitstead, W. T. Sprost und Consul W. Ruetz, auf 1 Jahr an die Stelle des Herrn Beyermann Herr Wm. Hartmann.

Correspondenz.

Dorpat. Bedenken gegen die projektirte neue Bank in Estland. Die Revalsche Zeitung theilt unter dem 14. März vom estländ. Landtage mit, daß eine Creditanstalt wo möglich als Zweig der bestehenden Creditcasse gegründet werden soll, um durch Ertheilung von Vorschüssen, gegen Verpfändung des vom Verkäufer dem Käufer creditirten Kaufschillingsrückstandes den Erwerb von Grundeigenthum seitens der Glieder des Bauernstandes zu erleichtern. Ferner habe die Ritterschaft in die Garantie einer Anleihe bis zu dem Betrage einer Million gewilligt, um dieses Institut in's Leben zu rufen und die Verhaftung für die reglementmäßige Verwaltung desselben übernommen. Als unmittelbare Basis ihrer Operationen habe aber diese Creditanstalt die solidarische Verhaftung aller derjenigen Grundstücke, deren Acquirenten die Vorschüsse derselben benutzt haben. — So hat denn auch Estland die Nothwendigkeit der Beförderung des Bauerlandverkaufs erkennend, zum Zweck der Gewährung von Vorschüssen an Mitglieder des Bauerstandes zur Erwerbung von

Grundeigenthum die Beschaffung reichlicherer Geldmittel in Aussicht genommen. Es soll dabei die neue Creditanstalt wo möglich als Zweig der bestehenden Creditanstalt errichtet werden. Wir möchten uns erlauben die Frage aufzuwerfen, weßhalb die Errichtung einer neuen Anstalt dazu erforderlich sei? Der ad Nr. 14 der estl. Gouvernementszeitung 1864 publicirte „Auszug aus den vom estl. stat. Comité angesammelten Materialien, betreffend die estl. adlige Creditcasse in den Rechnungsjahren 30. Novbr. $18\frac{61}{62}$ und $18\frac{62}{63}$ besagt in der Anmerkung 2 ausdrücklich, „daß die Credit-Casse ermächtigt ist, auf Hypothek von Bauerhöfen Darlehen zu verabreichen, deren Betrag sowol durch Taxation ermittelt, als auch nach der gegenwärtigen Pacht derselben bemessen werden kann." Daraus scheint doch zu folgen, daß die Begründung eines neuen Institutes unnütz sei, da schon das alte die mögliche Aufgabe des neuen zu erfüllen berechtigt ist und wie wir aus andern Angaben ersehen, auch erfüllt hat. Die Frage kann daher unseres Erachtens nur noch die sein: ist das alte Institut auch befähigt weitere Vorschüsse auf das Bauerland zu gewähren? Diese Befähigung ist wol wesentlich durch die Erfüllung zweier Requisite bedingt: 1) daß die Fonds des alten Creditinstituts auch zu den neuen Operationen ausreichen, 2) daß das Geschäfts-Personal des alten Instituts zur Wahrnehmung des durch die neuen Operationen erweiterten Geschäftsbetriebes genüge. Dem ersten Requisit scheint uns durch Verstärkung der Fonds (wie solche auch von der estl. Ritterschaft schon beliebt worden) und zwar eine ausreichende Verstärkung, entsprochen werden zu können. Dem zweiten Requisit ist erforderlichen Falls durch Vermehrung des Geschäfts-Personals Genüge geleistet. Wozu da noch die Einrichtung eines neuen Institutes? — Wir erlauben uns hinzuweisen auf Das, was, wie wir meinen, mit Recht in dem „Entwurf zu einem Reglement über ein neues Taxations-Verfahren des Kurländischen Creditvereines" gegen die Errichtung einer zweiten, wenn auch Zweig-Credit-Anstalt in einer und derselben Provinz und für die Bodenverhältnisse derselben beigebracht worden und von uns in Nr. 4 der balt. Wochenschrift wörtlich wiedergegeben worden ist. Nicht minder möchten wir auf die offene und rückhaltlose, unseres Erachtens, sehr überzeugende Deduction des im Separat-Abdruck aus den Livl. Jahrbüchern der Landwirthschaft XVI. Bd. 4. Heft vor wenigen Wochen veröffentlichten „Votum's in Angelegenheit der Bodencreditreform in Livland" und insbesondere auf die 2 ersten Abhandlungen desselben: 1) Landesbank oder Standesbank, 2) Landesbank oder Einzelbanken, hinweisen, — wonach die Gründung einer neuen Bank neben der alten durchaus unräthlich erscheint. Da nun, wie wir auch anderweitig vernommen haben, der Modus der Gewährung der Vorschüsse zum Zwecke des Bauerlandverkaufs in Estland noch nicht allendlich festgesetzt ist, so können wir nicht umhin, uns der Hoffnung hinzugeben, daß nach Erwägung aller der an den angebrachten Stellen gegen die Errichtung einer neuen Bank zu dem Zweck vorgebrachten gewichtigen Gründe nur die Vermehrung der Fonds des alten Creditinstituts und erforderlichen Falls des Geschäftspersonals des

alten Creditcasse-Instituts für erforderlich erachtet werden wird. So wird denn auch die von der Ritterschaft so eben beliebte Verhaftung für die reglementmäßige Verwaltung nicht neu hinzuzutreten haben, da sie, wie wir voraussetzen, schon für die jetzt bestehende Creditcasse vorhanden ist und ohne Weiteres auch auf den erweiterten Geschäftsbetrieb sich erstrecken kann. Kaum könnten gegen diese bloße Erweiterung des Geschäftsbetriebes des alten Institutes als gewichtige Gegengründe angeführt werden: 1) daß in Estland die Hypothek des Hofs- und Bauerlandes getrennt würde, 2) daß mit der Zeit bei vermehrtem Verkauf des Bauerlandes, die Eigner desselben auch eine Vertretung in der Verwaltung der Creditcasse beanspruchen würden. Das erstere Moment würde nur die Einrichtung besonderer Folios oder auch besonderer Bücher für das Hofs- und Bauerland bedingen; das zweite Moment aber scheint uns eine unbegründete Voraussetzung zu sein. Denn die Ritterschaft ist es ja, welche die alte Creditcasse administrirt und darin wohl auch zum Wohle des gesammten Landes und ohne Bedenken dagegen von irgend welcher Seite fortfahren wird. Soll dagegen eine neue Bank zum Zweck der Creditgewährung nur auf Bauerland gegründet werden, dann ist es viel wahrscheinlicher, daß die Eigenthümer dieses Bauerlandes auch Vertretung in der Verwaltung, ja, wenn sämmtliches oder auch nur der größte Theil des Bauerlandes in den Besitz der Bauern übergegangen ist, alleinige Verwaltung der Bauerbank verlangen. Wenn aber durch das alte Institut der Bauerlandverkauf nur besorgt oder ermöglicht oder realisirt wird, so sehen wir diese Besorgung, welche die Ritterschaft unter ihrer Initiative, ihrer Aegide, ihrer Garantie, mit ihren Mitteln oder ihrem Credit beginnt, lediglich als eine ritterschaftliche dem Bauern gewordene Beihülfe an, der dann gegenüber seinem Darleiher ebensowenig eine Mitverwaltung beanspruchen kann, als diejenigen, die irgend ein Darlehen contrahiren, beanspruchen können, daß der Darleiher, etwa ein Banquier, unter ihre Verwaltung, Controlle, also der Darleiher unter die des Darlehnnehmers gestellt wird. Es wäre Das zu absonderlich, als daß je mit Recht eine solche Prätension mit irgend welchem Erfolge formirt werden könnte und vermögen wir daher die in dieser Beziehung auch in Livland laut gewordenen Befürchtungen nur als unbegründete zu bezeichnen. Ist aber nach Jahren, mit Hülfe der Creditcasse, alles Bauerland verkauft und ist der Käufer gegenüber der Creditcasse aller Verpflichtung durch baare Abzahlung des gesammten Kaufpreises oder irgend eine andere Liquidation ledig geworden, so hat die Creditcasse gegenüber dem Bauerlande die von ihr gewollte Aufgabe erfüllt. Wünschen dann die Bauern Estlands auf ihr Land neue Anleihen zu Amelioriationen ꝛc. zu contrahiren, so mögen sie sich, falls sie sonst dieselben nicht als Einzelne erlangen, eine Bank gründen, die dann eine reine Bauerbank auf die Hypothek von Bauerhöfen sein wird, während zur Zeit wol Vorschüsse den Bauern auf zu kaufendes Land von der Ritterschaft, welcher das Bauerland noch größtentheils gehört, gegeben werden können, der Bauer selbst aber, da er dieses erst zu erwerbende Land, die Hypothek für den Vorschuß, nur zum ge-

(Hiezu eine Beilage.)

ringen Theile vollständig besitzt und selbst Anleihen aus Mittellosigkeit begehrt, noch nicht als Mitbegründer der ihm darleihenden Bank erscheinen, daher auch keine Mitverwaltung ihm nicht gehöriger Fonds beanspruchen kann.

Wir hoffen daher, daß selbst dann, wenn in Livland das Fortbestehen der Bauerrentenbank beliebt würde, dennoch in Estland keine gesonderte Bank, selbst nicht als Zweiganstalt der Creditcasse begründet werde und muß es auch jedenfalls unbedenklicher erscheinen, ein altes Institut, das sich nicht eben leicht ganz forträumen läßt, reformirt fortbestehen zu lassen, als ein neues, trotz der anderweitig schon gemachten schlechten Erfahrungen, dennoch zu begründen.

Dorpat. Wir vernehmen, daß aus Fellin und Wenden daselbst verfaßte Petitionen in Bezug auf die Freigebung des Grundbesitzes an den livländ. Landtag gegangen seien, Pernau aber den Rig. Rath ersucht habe, daß seine Deputirten auch im Namen Pernau's diese Freigebung beim Landtage vertreten. Von Landtagsgliedern ist die Freigebung beantragt worden.

Dorpat. Von dem im Jahre 1859 für Wissenschaft, Kunst und allgemeine Bildung gegründeten „freien deutschen Hochstift"*) ist — in Erwägung Dessen, daß das Bedürfniß des regsten Verkehrs immer dringender die Verständigung zwischen der morgenländischen und abendländischen Zeitrechnung fordert, erstens: über die gemeinsame Annahme der dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft vollkommen angemessenen Jahresordnung; zweitens: über einen gemeinsamen Anfangstag des Jahres, — an den Prof. Dr. Mädler, welchem der Vorschlag zur Verständigung in dieser wichtigen Frage zu danken ist (vgl. Mädler, die gesammten Naturwissenschaften. Aufl. 2. Bd. III. S. 671), die Aufforderung ergangen, eine Denkschrift auszuarbeiten, und ist dieser Aufgabe in nachstehender Weise genügt worden:

„Der Gedanke, die Norm für Zeitrechnung und Zeiteintheilung vom Himmel zu entnehmen, lag so nahe und zeigte sich so unabweisbar, daß wir ihn schon in den frühesten Tagen der Bildung verwirklicht sehen, und daß eine Geschichte des Kalenderwesens einen der wichtigsten Beiträge zur Bildungsgeschichte unseres Geschlechts darbietet. Denn indem jedes Zeitalter der Aufgabe so gut und so vollkommen entsprach, als es vermochte, hat es uns einen Maßstab der Beurtheilung geboten für das, was es vermochte. Und wir können gewiß sein, daß auch die späteste Zukunft in Beziehung auf unser Jahrhundert keinen andern Maßstab anlegen wird, als den, den schon ein alter Grundsatz ausspricht in den Worten: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Und wenn wir mit Bedauern gewahren müssen, wie so manche treffliche Leistung früherer Zeiten, die es verdient hätte, der späten Nachwelt zu treuer Bewahrung überliefert zu werden, gleichwohl nicht dazu gelangt ist, wenn wir auch in Beziehung auf unsere Leistungen eine ähnliche Besorgniß nicht ganz zu unterdrücken im Stande sind, so muß doch anerkannt werden, daß Kalenderverbesserungen dieses Schicksal am allerwenigsten zu befürchten haben. Was Meton, Calippus, Julius Cäsar auf diesem Felde geleistet, liegt klar und vollständig vor unsern Augen. So betrachtet, wird eine Kalenderverbesserung sich nie damit begnügen können, nur allein dem Bedürfnisse der Gegenwart zu entsprechen. Sie wird sich vielmehr ein höheres Ziel stecken; sie wird, und zwar so genau und gründlich als sie es irgend vermag, auch die spätesten Geschlechter noch berücksichtigen, auf daß sie auch in der Erde fernsten Tagen erkennen mögen, was wir gewollt und vermocht, und uns den Dank abtragen mögen für das, was wir geleistet.

Es handelt sich hier vor Allem um eine astronomisch genaue Bestimmung der wahren Jahreslänge. — Die keinen säkulären Aenderungen unterworfene, also für alle Zeiten gültige Umlaufszeit der Erde (das siderische Jahr) ist = 365t 6h 9′ 10″, 7496. Allein das, was wir als natürliche Jahreszeitenfolge zu betrachten haben, ist nicht ganz unveränderlich. Dieses tropische Jahr hat gegenwärtig (1864) eine Länge von 365t 5h 48′ 47″, 4283. Es nimmt gegenwärtig ab, und zwar in 100 Jahren um 0″,595; im Jahre 2270 wird es auf 365t 5h 48′ 45″ gekommen sein. Es wird weiterhin noch gegen 6 Jahrtausende lang im Sinken bleiben und sich um weitere 19″ verkürzen, dann wieder eine lange Reihe von Jahrtausenden zunehmen und sich bis zu 365t 5h 49′ 4″ vergrößern. — Sind diese Angaben nun ganz genau und zuverlässig? Sie sind es, wie dies am Gründlichsten der kürzlich verstorbene Lehmann gezeigt, in dem Maße als unsere Kenntniß der Planetenmassen genau ist. Werden diese einst vollkommen scharf gefunden werden, so werden wir auch zu einer Kenntniß der tropischen Jahreslänge und ihrer Veränderungen gelangen, die als vollkommen genau bezeichnet werden kann. — Die oben für das Jahr 2270 gegebene Jahreslänge ist die, welche nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniß als die bezeichnet werden muß, welche dem mittleren tropischen Jahre am Nächsten kommt, und deren Ungewißheit nur noch Bruchtheile der Zeitsekunde betragen kann. — Das Gregorianische Jahr setzt in 400 Jahren 97 Schaltjahre von 366 und 303 Gemeinjahre von 365 Tagen. Hieraus ergiebt sich, daß ein angenommenes Jahr von $365^{97}/_{400}$ Tagen = 365t 5h 49′ 12″ zum Grunde liegt, 27″ länger, als unser obiges mittleres Jahr, und daß dasselbe ganz außerhalb der Gränzen des Spielraums liegt, innerhalb dessen letzteres noch schwankt. Nach 3200 Jahren also wird sein Fehler auf einen vollen Tag angewachsen sein, nach 300,000 Jahren Weihnachten in die Blüthezeit der Natur, Pfingsten in die Erntezeit fallen. — Wie weit aussehend nun auch immerhin diese Aenderung sein, wie wenig die Gegenwart von ihr berührt scheinen möge, es ist nach dem Obigen nicht zweifelhaft, daß das 19. Jahrhundert Besseres leisten könne — und Besseres leisten müsse. — Die Frage aber hat nicht allein eine wissenschaftliche, sie hat auch eine praktische Seite. Die erstere fordert ein genaues Anschließen an das, was die heutige Himmelsforschung ermittelt hat; die andere eine Anordnung, die durch möglichste Einfachheit, leichte Verständlichkeit und bequeme Anwendbarkeit, sowie durch ein Anpassen an die gegenwärtig bestehende Einrichtung, ohne

*) Dasselbe hat das von Göthe in Frankfurt a. M. bewohnte Haus auf dem Hirschengraben angekauft und seine Sammlungen, Archive ꝛc. darin aufgestellt, es auch ganz so wieder herstellen lassen, wie es in Göthe's Jugendzeit beschaffen war. Das Stift hat Mitglieder in Deutschland und andern Ländern.

schroffe und störende Uebergänge, sich zu einer volksthümlichen eignet. Nur wenn Beides gleichmäßig beachtet wird, kann ein Kalender auf Einführung und Dauer sich Rechnung machen. — Der oben angegebenen mittlern Länge entspricht ganz genau der Ausdruck $365^{31}/_{128}$ Tage. Es ergiebt sich also, daß eine Periode von 128 Jahren: 31 Schalt- und 97 Gemeinjahre haben müsse. Wird also, wie bisher, jede durch 4 theilbare Jahreszahl zu einem Schaltjahre gemacht, nach je 128 Jahren aber ein Schaltjahr weggelassen und statt seiner ein Gemeinjahr gesetzt, so ist allen Forderungen genügt. Da nun der Anfang der 128jährigen Periode willkührlich genommen werden kann, so ist es am Zweckmäßigsten ihn da zu setzen, wo der Gregorianische Kalender gleichfalls das Schaltjahr ausfallen läßt, nämlich 1900. Bei dieser Wahl würde erst im Jahre 2028 ein wirkliches Auseinandergehen beider Zeitrechnungen eintreten, jede dem Volke lästige Störung ist beseitigt, und es bedarf für die Gegenwart nur einer Feststellung der Grundlage, die fortan als die gültige angesehen werden soll. — Hiernach würden also alle Jahre von der Form 1900 + n. 128 nicht Schaltjahre, sondern Gemeinjahre sein, dagegen die mit einem vollen Hundert bezeichneten Jahre einfach der allgemeinen Regel unterliegen. Man mache demnach folgende Jahre zu Gemeinjahren:

1900 n. Chr.	2540	3180	3820
2028	2668	3308	3948
2156	2796	3436	4076
2284	2924	3564	4204
2412	3052	3692	4332 u. s. w.

Noch bleiben zwei Fragen zu erörtern: 1) Welchen Einfluß wird eine vielleicht von der Zukunft zu verhoffende noch genauere Bestimmung der mittlern Jahreslänge ausüben? 2) Werden die oben erwähnten säkulären Aenderungen, wonach das tropische Jahr in sehr großen Perioden zwischen den Werthen $365^t\ 5^h\ 48'\ 26''$ und $365^t\ 5^h\ 49'\ 4''$ schwankt, nicht einige Abänderungen, wenn auch erst nach langen Jahrtausenden, nöthig machen?

Ad 1) ist oben bemerkt worden, daß die künftigen Verbesserungen wohl nur Bruchtheile der Sekunde betreffen werden. Nehmen wir beispielsweise eine Verbesserung von $^6/_7$ einer Sekunde an, so würde diese nach 100,000 Jahren Einen Tag Abänderung veranlassen. Wir mögen uns leicht darüber trösten, daß wir für so entfernte Zeiten jetzt noch nichts völlig Sicheres vorauszubestimmen vermögen.

Ad 2) erhalten wir, nach einem hier genügenden beiläufigen Ueberschlage, durch Summirung der Verminderungen innerhalb der nach 2270 folgenden 6 Jahrtausende das Integral $^2/_3 . 19''$, $6000 = 21$ Stunden $6^2/_3$ Minuten bis zum Minimum und etwa eben so viel bis zum neuen Mittel, nach welchem dann durch die längeren Jahre die Compensation erfolgt. Die Frühlingsnachtgleiche wird also in diesen fernen Myriaden von Jahren auf den 20. oder auch 19. März zurückweichen, dann aber wieder sehr allmählig bis zum 21. vorrücken. Da nun auch hierüber jetzt noch eine, wenn gleich geringe Ungewißheit herrscht, so kann man den Geschlechtern, die dann noch möglicherweise der „letzten Dinge" warten, getrost die Entscheidung anheimstellen darüber, ob sie sich diesen kleinen Spielraum der Frühlingsnachtgleiche von höchstens 2 Tagen hin und her gefallen lassen oder eine Anordnung treffen wollen, die geeignet ist, den 21. März durch alle diese Aenderungen hin beibehalten zu können. — Die hier vorgeschlagene Einrichtung erfordert, wie man sieht, die Weglassung des je 32ten Schalttages. Wollte man statt dessen den 31ten oder 33ten weglassen, so ergäbe sich

bei Weglassung des 31ten das Jahr um $20^1/_4$ Sek. zu kurz,
des 32ten „ „ vollkommen richtig,
des 33ten „ „ um $20^1/_4$ Sek. zu lang;

so daß die Periode von 128 Jahren durch keine andere eben so einfache jemals verdrängt werden kann, auch nicht in den fernsten Zeiten.

Wie hiernach die Festrechnung in der Christlichen Kirche sich gestalten werde, ist leicht zu sehen. Die bisher auf 100 Jahre Dauer geltenden Epakten werden 128 Jahre dauern und nach Ablauf einer solchen Periode, ähnlich wie bisher, zu erneuern sein; außer wenn Berichtigung der Mondgleichung eintritt, ohne mit dem Schlusse einer Schaltperiode zusammenzufallen. Die an sich so leichte Berechnung wird um nichts schwieriger, als sie bisher war. — Eine andere Frage wäre: ob man nicht besser thäte, die ganze bisherige Art der Osterrechnung fahren zu lassen, und den Ostersonntag so weit zu fixiren, daß seine Datumsschwankung höchstens eine und nicht wie jetzt fünf volle Wochen umfaßte. Doch es ist besser, diesen Gegenstand nicht mit der allgemeinen Kalender-Angelegenheit zusammenzuwerfen, da sie eine abgesonderte rein kirchliche Angelegenheit bildet und ihre Lösung wohl nur auf einem allgemeinen Concilium aller Christlichen Confessionen finden könnte.

Aehnliches gilt von der Epoche der Christlichen Zeitrechnung. Daß sie etwas früher angesetzt werden müsse, und unsre Jahreszahl also zu klein ist, leidet keinen Zweifel. Aber um wie viel? Die Geschichtsforscher geben keine numerisch bestimmte Antwort. Unter der Annahme, der „Stern der Weisen" sei eine Conjunction Jupiters und Saturns gewesen, findet Encke 7 Jahre Verbesserung. Die Rechnung freilich ist richtig, aber ist es auch die Annahme? Die Schwierigkeiten, welche die biblische Erzählung bietet, bleiben auch bei dieser Unterstellung bestehen, namentlich das Stillstehen über einem Hause, womit astronomisch gar nichts anzufangen ist. Man soll nicht ändern, wenn man nicht sicher ist, Besseres an die Stelle des Alten zu setzen, und so mögen wir uns mit der hergebrachten Zahl begnügen und den Völkern eine unausbleibliche Verwirrung ersparen, die uns bleibend dahin führen würde, zwischen Jahrzahlen alten und neuen Styls unterscheiden zu müssen. Dorpat, 13. Novbr. 1863. Mädler".

Das Hochstift hat hierauf unter Anschluß dieser Denkschrift am Neujahrstage 1864 eine Zuschrift an „die höchsten Behörden aller am Weltverkehr theilnehmenden Staaten, sowie an alle Akademieen und Hochschulen ꝛc." gerichtet und durch dieselbe zu einer Zusammenkunft sachverständiger, wo möglich staatlich beauftragter und bevollmächtigter Gelehrter eingeladen, welche bei Gelegenheit der diesjährigen allgemeinen Versammlung deut-

scher Naturforscher in Gießen vom 18. bis 24. September stattfinden soll.

Reval. Als Ergänzung der über die Schifffahrt Reval's im Januar und Februar in der vorigen Nummer gebrachten Nachricht entnehmen wir der Rev. Ztg. vom 18. März, daß ausgingen am 29. Januar der dänische Schooner „Harriet", Capit. Ohlsen, mit Ballast nach Kopenhagen und am 19. Febr. der russische Schooner „Charlotte", Capit. Hilchert, nach London mit Hafer von C. F. Gahlnbäck.

Reval. Die projectirte St. Petersburg-Reval-Baltischporter Eisenbahn. Die hiesige Zeitung berichtet: „Estländische Grundbesitzer, Handel- und Gewerbetreibende traten zu einem Vereine zusammen, der sich das Ziel steckte, einer Idee durch beharrliches und opferwilliges Streben den endlichen Sieg zu verschaffen, die bei einem wohlverstandenen Interesse für die Gesammtentwickelung Rußlands schließlich auch dieses selbst auf ihre Seite zu bringen nicht verfehlen konnte. Die auf eine Concessionsertheilung für eine Eisenbahn von St. Petersburg nach Baltischport nebst Zweigbahn nach Reval bedachten Glieder dieser Gesellschaft mußten, der augenblicklichen Finanzlage des Staates gedenkend, zunächst darauf aus sein, sich die für die Erbauung der Bahn nöthigen Geldmittel zu sichern. Bei der unvortheilhaften Beschaffenheit des inländischen Geldmarktes wandte man sich nach auswärts. Es gelang nun auch, in England Interesse für das Unternehmen zu wecken und wurden in Folge dessen Vorarbeiten von englischen Ingenieuren ausgeführt. Im Herbst 1862 und im letztverflossenen Sommer sind dieselben vollendet worden. Die ganze projectirte Linie — eine doppelgeleisige Zweigbahn nach Reval mit eingeschlossen, eine Gesammtlänge von 376 Werst repräsentirend — ward von den genannten Ingenieuren tracirt, ein specieller Bauplan für die Bahn und von einem Hamburger Architekten Pläne für ihre Stationen mit allen Details entworfen und der erforderliche Kostenanschlag angefertigt. Das Resultat dieser Arbeiten — beiläufig über 40 Specialpläne und ein vollständiges Bild der Bahn im Längenprofil — ward darauf von den Gründern als Anfuge eines schon früher dem betreffenden Ministerium unterbreiteten Concessionsgesuchs nachträglich überreicht. Erwähnen wir hier noch schließlich, daß nicht wenige der est- und ingermannländischen Grundbesitzer, durch deren Grenzen die projectirte Bahn führen soll, sich für eine unentgeltliche Abtretung des erforderlichen Grund und Bodens erklärt haben, sowie auch, daß die estländische Ritterschaft ganz kürzlich den Beschluß gefaßt hat, den Bau einer Eisenbahn zwischen hier und St. Petersburg auf's Kräftigste zu fördern, so haben wir damit eine Reihe von Facten namhaft gemacht, die uns zu der Annahme berechtigen, das in Rede stehende Project habe das Bereich bloßer Ideen verlassen und in das der Thatsachen keinen unerheblichen Schritt zu thun begonnen." (Wir freuen uns dieses Fortschrittes der für Reval und Estland so wichtigen Angelegenheit und können nicht umhin zu constatiren, daß die estländische Ritterschaft die erste unter den baltischen Ritterschaften ist, die nicht nur den Zusammentritt von Delegirten der Ritterschaft und der Stadt (Reval) in's Leben gerufen, sondern auch eine für Land und Stadt gleich wichtige Eisenbahn zum Gegenstande ihrer Verhandlungen gemacht und die Förderung derselben beschlossen hat. Wir hoffen, daß auch die Ritterschaft Kurlands Libau's Eisenbahn kräftigst vertreten werde und Livlands Ritterschaft die Anlage von Eisenbahnen für das innere Livland in Betracht ziehen werde, da sonst bei verbesserten inneren Communicationsmitteln im Innern Kur- und Estlands es leicht livländ. Gutsbesitzern schwer fallen dürfte, vortheilhaft ihre Producte zu den livl. Häfen hinzuführen. Die von der Rig. Kaufmannschaft in's Leben gerufene Riga-Dünaburger Bahn genügt, da sie nur einen kleinen Strich Livlands berührt, diesem Zweck nur zu einem, im Verhältniß zum ganzen Lande, geringen Theile.

D. Red.)

Estland. So eben ist vom estl. stat. Comité wieder ein Auszug aus den von demselben angesammelten Materialien veröffentlicht worden und zwar betrifft derselbe die geographische Lage, die Grenzen und den Flächeninhalt Estlands. Die neueste vom Generalstabe veröffentlichte Karte ist in Dorpat durch Fachmänner, unter Anwendung des Amsler'schen Planimeters einer sorgfältigen und eingehend beprüften Bemessung unterzogen worden, die aus dieser Arbeit hervorgegangenen Arealberechnungen liegen nunmehr publicirt vor. Darnach beträgt das Festland 16,128,11 □ Werst, die Inseln 1073,92 □ Werst und die Landseen (ohne den Peipus und abgezogen von dem vorgenannten Flächenraum) 20,7 □ Werst.

Aus **Estland.** Die balt. Wochenschrift müßte ein Sprechsaal sein, in dem jeder seine Ansichten und Erfahrungen so unbedeutend sie auch sein mögen mittheilt. Die Redaction könnte erforderlichen Falls das Thema zu den Besprechungen geben und zuletzt das Schluß-Resultat ziehen. Ein solches Thema ist in der balt. Wochenschrift Nr. 5 angeregt worden in dem Artikel: Ablösung der Wegefrohne, dessen Besprechung auch für Estland sehr wünschenswerth wäre, denn ich wüßte nicht „inwiefern Estland" wie der Verf. jenes Artikels meint, „mit gutem practischen Beispiele vorangegangen wäre?" — Es herrscht auch in Estland eine sehr große Verschwendung der Arbeitskräfte der Frohne beim Wegebau, die meiner Erfahrung nach weniger der Grundbesitzer vom Bauerlande, sondern der Pächter desselben trägt. — Denn alle Frohn und Naturalleistungen berechnet sich hier der Bauer noch zu wenig in Geld und bringt sie bei Abschließung der Pacht zu wenig in Rechnung. — Dazu kommt, daß die Wegefrohne trotz aller Bemühungen, nur sehr schwer gleichmäßig sowohl auf jedes Gut als auf jedem Gute auf jede Gesindestelle sich vertheilen läßt. — Es mußten daher einzelne Gegenden Estlands, nachdem der Versuch, alle Wegereparaturen gleichmäßig auf alle Güter Estlands zu vertheilen, völlig mißglückte, viel größere Wegecontingente übernehmen. — Aber auch jetzt ist ein Gut gegen das andere sehr im Nachtheil, indem Güte des Weges, des Materials, Entfernung des Contingentes von den zum Bessern verpflichteten Bauern doch nur sehr mangelhaft in Anschlag gebracht werden können. — Fast noch schwieriger aber ist die gleichmäßige Vertheilung der Wegereparatur auf die einzelnen Glieder der Gemeinde,

und bei dem Neide und der Mißgunst der Wirthe unter sich muß zu jeder Reparatur jeder Wirth helfen, so gering auch sein Antheil daran ist, so daß das Fahren bis zur Stelle und von da zurück in der Regel mehr Zeit nimmt als die Reparatur selbst. — Am größten ist aber diese Arbeitverschwendung, wenn einzelne Wegestrecken von mehreren Gütern gemeinschaftlich in Stand gesetzt oder neu gebaut werden, z. B. die Wegestrecke beim Gute Jaggowal, wohin Bauern auf 80 Werst Entfernung und mehr zu gleicher Zeit hinbestellt wurden, wobei so viele Leute bei der ungünstigsten Herbstzeit zusammen kamen, daß sie sich bei der Arbeit im Wege standen; dann die Wegestrecken auf der Pernau'schen Straße bei Jelgimeggi und später bei Jöggis. — Bei Jöggis wurden pr. Haken 2 Fuß Weg zugetheilt. — Wollte man die Arbeit, die in kürzester Zeit vollendet werden mußte, für Geld machen lassen, so wurden 3 bis 4 Rbl. pr. Fuß = 10 bis 15,000 Rbl. S. pr. Werst gefordert, also mehr als die Anlage der theuersten Chausséen kosten würde, und fast soviel, wie eine Eisenbahn in Nordamerika kosten soll, und doch betrugen die bei jener Arbeit verschwendeten Tage noch mehr. — Trotz dieser Tage-Verschwendung lassen auch die Straßen in Estland noch sehr viel zu wünschen übrig. Denn auch in Estland wird es dem reisenden Publicum überlassen aus einer Schüttung von 3—7 Cubikfuß losen Grandes auf eine oft ganz feste Unterlage vermittelst Pferd und Wagen eine ebene harte Fläche herzustellen. — Die vielen Lehmtheile, die der hiesige Grand gewöhnlich enthält, machen, daß die Wege, obgleich sie die härteste Unterlage haben und oft viele Fuß hoch nur aus Steinmasse bestehn, auf der Oberfläche bei jeder nassen Witterung sehr weich und im Frühjahr grundlos werden, bei jeder Dürre aber Zollhoch mit feinem Staub bedeckt sind, der beim Fahren den Reisenden sehr unangenehm umgiebt, beim Frost aber ganz uneben zufrieren, wo dann die Wege oft unfahrbar zu nennen sind. — Dem wäre, wie in Nr. 5 angegeben, am wohlfeilsten abzuhelfen: durch Sieben des Grandes oder, wie es jetzt schon häufig in Estland geschieht, nachdem Baron Meyendorff von Ochto zuerst es einführte, durch Anwendung zerhackter Steine, die aber feiner zerhackt und gleichmäßiger vertheilt werden müßten, als es jetzt geschieht. Außerdem müßte aber, wie auf den Chausséen, stets aller sich bildende Koth sofort von den Wegen entfernt werden. Die Hauptsache aber wäre die sofortige Reparatur jeder schadhaften Stelle. — Das alles geschieht aber am besten durch Leute, die ganz zum Bau und zur Unterhaltung der Wege angestellt sind, und deren Besoldung und Beaufsichtigung würde dem Lande kaum die Hälfte von Dem kosten, was der Bau und die Unterhaltung der Wege durch Frohne kostet. — Mir erscheint hier Büreaukratie der Selbstverwaltung vorzuziehn, da zum Wegebau technische Kenntnisse nöthig sind, die bei der Selbstverwaltung nicht vorauszusetzen sind. (Es möchte indeß doch auch der Selbstverwaltung möglich werden, eigene Techniker erforderlichenfalls anzustellen. Die Redaction). Bei der Wohlfeilheit des Materials und bei der geringen Benutzung der hiesigen Wege müßte deren Unterhaltung und Bau selbst nach preussischen Ansätzen nur wenig kosten.

Oesel. Der ordinaire Landtag der Oeselschen Ritterschaft ist auf den 30. März d. J. einberufen.

Libau. Im Januar langten hieselbst an 9 Schiffe, wovon 2 mit Waaren von Memel und Copenhagen, 3 mit Ballast von Bordeaux, Copenhagen, Tregmer, 1 mit Säesaat von Windau, 1 mit Früchten von Copenhagen, 1 mit Salz von Bordeaux, 1 mit Steinkohlen von Hull — und gingen aus 6, und zwar 3 nach England, davon 2 mit Schlagsaat und 1 mit Hafer, 2 nach Preußen, davon 1 mit Theer u. 1 mit Säesaat, 1 nach Hamburg mit Lumpen. Im Februar langten an 3 Schiffe, davon 1 mit Früchten von Copenhagen und 2 mit Ballast (1 von Dünkirchen und 1 von Copenhagen) und gingen aus 9 Schiffe, davon 3 mit Säesaat, 1 nach Irland, 1 nach Lübeck und 1 nach Hamburg, 2 mit Gerste nach Holland, 2 mit Roggen nach Holland, 1 mit Roggen und Hanf nach Dänemark und 1 mit Planken nach Frankreich.

Aus **Kurland.** Nach der Abrechnung der Mitauschen Stadtsparcasse vom 1. Januar 1863—1864 betrugen die Einlagen auf Zinseszins 48,810 Rbl., die auf Zins 21,374 Rbl., flossen an Zinsen ein 20,186 Rbl. 8 Cop., gingen für eingelöste Obligationen ein 9085 Rbl. und war der Cassabestand vom Jahre 1862: 5844 Rbl. 21 Cop. Dagegen wurden eingelöst Billete auf Zinseszins für 26,180 Rbl. 50 Cop., auf Zins für 9375 Rbl., gezahlt an Zinsen 6625 Rbl. 45 Cop. und angekauft Obligationen im Betrage von 60,497 Rbl. Dem Stadt-Armenhause wurden geschenkt 500 Rbl. Die Verwaltungskosten betrugen 527 Rbl. 74 Cop., der Cassabestand betrug bei Jahresschluß 1593 Rbl. 60 Cop. Die Bilanz stellt sich folgendermaaßen heraus:

Activa: Bestand in Obligationen und rückständigen Zinsen 383,117 R. 87 C., in Werthpapieren 16,520 R. und in baarem Gelde 1593 Rbl. 60 Cop.

Passiva: Laufende Billete auf Zinseszins 234,236 Rbl. 30 Cop., auf Zins 131,356 Rbl., unbezahlte Zinsen auf letztere 4086 Rbl. 37 Cop., Ueberschuß bis 1863: 28,016 R. 55 C. Ueberschuß von 1863: 3536 R. 25 C.

Bekanntmachung.

Der Russische Gartenbauverein hat der ökon. Societät 10 Exemplare des Programms für die siebente öffentliche Pflanzen- und Blumen-Ausstellung, welche in St. Petersburg vom 26. April bis zum 11. Mai c. stattfinden wird, mit der Bitte um Verbreitung zugesandt. Es werden in diesem Programm alle Freunde des Gartenbaus aufgefordert, sich durch Einsendung von interessanten Pflanzen aller Art, Gemüsen und Früchten, Bouquetten, Garteninstrumenten und andern Gegenständen aus dem Gebiete des Gartenbaues zu betheiligen.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen hinsichtlich der Art und Zeit der Einsendung, über die zu vertheilenden goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen u. s. w. können aus dem Programm bei dem Unterzeichneten ersehen werden, von welchem auch, so weit die vorhandenen Exemplare reichen, auf geäußerten Wunsch Programme erhalten werden können. Secr. K. Hehn.

Berichtigung.

In Nr. 11 im Rigaschen Marktbericht lies Anweisungen auf Berlin 106 statt 116.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 24. März 1864. (Nr. 152.) Druck von H. Laakmann.

№ 13. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Pulmericq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 31. März.

Der Handel Riga's mit den innern Gouvernements und die Begründung einer Compagnie für den inneren Handel.

Die commerciellen Beziehungen Rigas zu dem Innern des Reichs haben, wie allgemein anerkannt, bei Weitem nicht diejenige Entwickelung erlangt, welche man zu erwarten berechtigt ist, betrachtet man einerseits die geeignete Lage Rigas für den Seehandel, andererseits die günstigen Bodenverhältnisse derjenigen Landstriche, welche schon wegen ihrer geographischen Lage darauf angewiesen sind, durch den Rigaschen Hafen ein Debouché für ihre Production zu suchen.

Einer solchen Entwickelung des Verkehrs und der Productionskraft der innern Gouvernements standen als wesentliches Hinderniß die mangelhaften Communicationsmittel entgegen. Da aber jetzt die Herstellung angemessener Eisenbahnlinien in Aussicht steht, so scheint es um so mehr an der Zeit zu sein, die weiteren Ursachen in Erwägung zu ziehen, die eine Beschränkung unseres inneren Handels veranlaßt haben, als nicht zu verkennen ist, daß diese Ursachen in entscheidendem Maaße bei dem Handelsstande zu suchen sind.

Bei der Betrachtung dieses Gegenstandes tritt uns nämlich zuvörderst die bedeutsame Thatsache entgegen, daß es St. Petersburg gelungen ist, seine Geschäftsthätigkeit in dem Innern des Reichs und namentlich seine Productbeziehungen von dort, weit über das natürliche Gebiet auszudehnen, indem die Erzeugnisse mehrerer Gouvernements den Weg nach St. Petersburg nehmen, ungeachtet, daß sie Riga näher haben und mit geringeren Transportkosten erreichen können. Das schlagendste Beispiel in dieser Beziehung bietet der Artikel Talg, der dem Rigaschen Handel ganz entnommen ist, dann aber noch in mehr oder minderem Grade: Hanf, Oel, Oelsaaten und Getreide aus den Gouvernements Tschernigow, Orel, Kursk u. s. w., welche in enormen Quantitäten die nach Riga führenden Handelsstraßen überschreiten, um in St. Petersburg zur Verschiffung zu gelangen. Während ferner in der ganzen übrigen Welt allmälig oder plötzlich neue Gegenstände des Verkehrs auftauchen und in dem Welthandel Verwendung und Nachfrage finden, dadurch aber der Production und dem Handel stets neue Erwerbsquellen geöffnet werden, ist der Rigasche Handel mit den innern Gouvernements, ihrer eminenten Productionsfähigkeit ungeachtet, immer nur bei einigen wenigen Artikeln stehen geblieben. Die Erfahrung lehrt sogar, daß sich die Zahl dieser Artikel vermindert hat und diese jetzt eigentlich nur auf Roggen, Saat, Hafer und Hanf beschränkt sind, während früher doch auch Weizen, Gerste, Erbsen, Mehl, Häute, Pottasche, Hanföl und Talg in bedeutenderen Quantitäten als jetzt in den Handel kamen. Die Erzeugnisse endlich, denen erst das gegenwärtige Jahrhundert eine größere mercantile Bedeutung gegeben hat, als Wolle, Borsten, Bettfedern, so wie alle Gegenstände der Fabrication, als Segeltücher, Lederwaaren, Taumerke, Lichte, Seife ꝛc., haben im Gesammtbetrage von mehreren Millionen Silber-Rubeln jährlich ausschließlich den Weg nach St. Petersburg genommen. Als unmittelbare Folge dieses Productenhandels aber versieht auch St. Petersburg fast ganz allein das Innere des Reichs mit ausländischen Waaren und verdoppelt dadurch die Ziffer seines Umsatzes und des aus demselben gezogenen Nutzens.

Diese Gestaltung des innern Handels zu Gunsten St. Petersburg's wird um so auffallender, wenn man in Betracht zieht, daß Riga für den Seeverkehr viel günstiger gelegen ist, indem es seine Schiffahrt bedeutend früher im Jahr eröffnet und später schließt, ja in manchem Jahre ohne irgend eine, oder eine der Zeit nach nur unbedeutende Unterbrechung fortsetzt.

Daß St. Petersburg im Laufe weniger Decennien seinen Handel zu einer so hohen Stufe emporgehoben hat, mag zum Theil in den Begünstigungen liegen, deren es sich von der Staatsregierung zu erfreuen gehabt hat, aber wenn man gerecht sein will, muß man eingestehen, daß es sich dieser höheren Gunst würdig gezeigt hat durch den richtigen Tact, womit es seine commercielle Situation aufgefaßt, durch den Unternehmungsgeist, womit es in zeitgemäßer

Weise den Anforderungen entsprochen hat, die an eine Metropole des Handels gestellt werden müssen. Ohne diesen kaufmännischen Tact, ohne diesen Unternehmungsgeist würden jene Begünstigungen St. Petersburg ebenso wenig gefruchtet haben, als es der Rigaer Börse gefruchtet hat, einst der St. Petersburgischen an pecuniairen Mitteln, Credit und Renommée bei Weitem überlegen gewesen zu sein. Während man aber in Riga sich nur in dem Herkömmlichen bewegen zu können glaubte und in gemüthlichem Pflegma von der Erbschaft einer früheren thatkräftigeren Zeit zehrte, brach St. Petersburg mit jugendlicher Kraft neue Bahnen für seinen Handel und knüpfte unablässig Geschäftsverbindungen mit dem Innern an, die es bald zur ersten Handelsstadt des Reichs erhoben. St. Petersburg hat, um dieses Ziel zu erreichen, keine geringeren Schwierigkeiten zu überwinden, keine geringeren Risicos zu laufen gehabt, als es für Riga der Fall gewesen wäre, hätte es diese gleiche Richtung eingeschlagen und verfolgt. Die Hemmnisse, die man in Bezug auf den innern Handel hier häufig anführen hört, als unzulängliche Communicationsmittel, langsame und sonst mangelhafte Justiz, Mangel an Vertrauenswürdigkeit, die Schwierigkeit, tüchtige und zuverlässige Geschäftsführer zu erhalten u. s. w., waren und sind noch in vollkommen gleichem Grade für St. Petersburg, wie für Riga vorhanden; es kann also demjenigen, dem es um die Wahrheit zu thun ist, nicht einfallen, in diesen Zuständen eine Entschuldigung für das Zurückbleiben Rigas hinter St. Petersburg zu finden. Wir müssen vielmehr, um aufrichtig zu sein, eingestehen, daß, was das Geschäft betrifft, kein Ort in der Welt mehr dem laisser aller anheimgefallen ist, als Riga. Während der Speculationsgeist an andern Handelsplätzen den Kaufmann zu weitaussehenden Unternehmungen treibt, dem Verkehr neue Zielpunkte schafft und stets frische Quellen des Wohlstandes öffnet, wagt sich der Speculationsgeist bei uns fast nie über das Althergebrachte hinaus, sondern bewegt sich fast immer auf dem alten ausgefahrenen Geleise. In dem Innern des ausgedehntesten Reiches der Erde lag seit mehr als einem Jahrhundert ein weites Feld mercantiler Thätigkeit vor uns ausgebreitet, wir haben es nicht benutzt, wir haben uns in dem Gedanken gefallen, es als eine terra incognita zu betrachten, wir sind aus Bequemlichkeit oder Vorurtheil daheim geblieben und haben St. Petersburg überlassen, unter unsern Augen die Schätze auszubeuten, die allen äußeren Bedingungen nach nur uns hätten zufallen sollen. Der höhere Gesichtspunkt, aus welchem die Lage unsers innern Handels zu betrachten ist, ward selten oder nie Gegenstand einer ernstlichen Besprechung, nur von Zeit zu Zeit ertönte an unserer Börse ein Wehegeschrei über die beträchtlichen Capitalverlüste, welche dieser Handel verschlang, wenn die fremdstädtischen Lieferanten mit den empfangenen Vorschüssen sowohl als mit den zu liefernden Waaren ausblieben. Man ist endlich dahin gekommen, diese alljährlich sich erneuernden Capitalverlüste als ein nothwendiges Onus des Contractgeschäfts zu betrachten und ergiebt sich darin mit einer Resignation, die um so trostloser ist, als nicht verkannt werden kann, daß jene zahlreichen Banquerotte der Kaufleute aus dem Innern mit dem ganzen Wesen und

Getriebe unseres Binnenhandels auf das Innigste zusammenhängen und die zu Tage tretenden Symptome eines krankhaften Zustandes, die Vorboten ferneren Verfalles sind.

Neue Ereignisse liegen vor uns, die in der That geeignet sind, uns aus der selbstzufriedenen Ruhe aufzurütteln. Der orientalische Krieg hatte dem Handel neue Wege gezeigt und ob es nach dem Frieden gelungen ist, den internationalen Verkehr der westlichen Gouvernements zum früheren Umfange über Riga zurückzuleiten, muß um so zweifelhafter erscheinen, als die Preußische Politik unablässig auf den s. g. freien Grenzhandel hinstrebt und jetzt mehr als je von Seiten unserer Staatsregierung ein Eingehen auf die Wünsche eines treubewährten Nachbars zu gewärtigen steht. Wenn wir uns keine Illusionen machen wollen, müssen wir auf eine wesentliche Abnahme unserer alten Beziehungen gefaßt sein. Wir sehen also das Littorale unseres inneren Handels einerseits durch St. Petersburg, andererseits durch die preußischen Häfen beschnitten und können nach den bereits gemachten Erfahrungen und wenn wir wie bisher müssige Zuschauer dessen bleiben, was um uns hervorgeht, die Befürchtung nicht zurückweisen, daß unser Handelsgebiet von unternehmenden Nebenbuhlern bereits umstellt, immer mehr und mehr eingeengt, zuletzt auf die paar nächstliegenden Gouvernements reducirt werden kann.

Einem solchen Verhängniß zu entgehen, müssen wir aus der bisherigen Apathie heraustreten und mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften dahin streben, unsere commerciellen Beziehungen nach denjenigen Gouvernements auszudehnen, welche ihrer Lage und den natürlichen Straßen des Handels gemäß auf den Rigaschen Port hingewiesen sind. Die Mittel dazu hat uns St. Petersburg gelehrt. St. Petersburger Kaufleute sind zuerst mit eigenen Capitalien, mit eigener Intelligenz in die innern Gouvernements eingedrungen; ihre Erfolge riefen das inländische Capital, den inländischen Unternehmungsgeist zu gleicher Thätigkeit herbei. Durch Capital, Intelligenz und Unternehmungsgeist ist sonach der St. Petersburgische Zwischenhandel mit allen Qualificationen dotirt, die geeignet sind, dieser wichtigen Branche eine hohe und dauernde Blüthe zu sichern. Der Rigasche Zwischenhandel ist von alledem das Gegentheil und es liegt auf der Hand, daß mit einem solchen Zwischenhandel für Riga niemals eine bessere Zukunft erreicht werden kann.

Fassen wir diesen unsern Zwischenhandel näher in's Auge, so finden wir, daß die Zahl der bemittelten und reellen Zwischenhändler schon für den gegenwärtigen Umfang des Geschäfts viel zu gering ist, geschweige für eine Ausbreitung desselben. In Ermangelung solider Zwischenhändler ist unsere Börse gezwungen, ihre Capitalien an zweifelhafte Individuen zu verabfolgen. Diese mittellosen Leute sind aber das größte Unglück nicht nur für die reellen Zwischenhändler, denen sie den Markt verderben, sondern auch für unsere Börse, die sie um ihr Geld bringen. Weder von den einen noch von den andern kann unter solchen Umständen eine glückliche Concurrenz mit den St. Petersburger Aufkäufern an den Productionsstätten erwartet werden. Die beschränkten pecuniairen Mittel unserer Zwischenhändler haben

nebst der durchweg mangelnden Kenntniß des auswärtigen Handels zur ferneren Folge gehabt, daß sich dieselben nur mit wenigen und zwar den allergangbarsten Producten befassen, alle andern Artikel aber unbestritten St. Petersburg anheimfallen lassen. Daß endlich von Seiten unserer Zwischenhändler bei der Behandlung der Producenten die Reellität in dem Grade überwiegend vorgefunden wird, daß sie darum einen Vorzug vor den St. Petersburger Concurrenten verdienen sollten, haben wir nach eigenen Erfahrungen alle Ursache zu bezweifeln.

Das zunächst liegende Ziel wäre also unserm Zwischenhandel ein größeres Quantum von Capital, Reellität und auf Intelligenz gestützten Unternehmungsgeist zuzuwenden. Daß einzelne Glieder unserer Börse in dieser Hinsicht als maaßgebende Vorkämpfer auftreten und sich der Branche widmen werden, kann zur Zeit noch nicht erwartet werden. Der Zweck muß also durch ein anderes Medium erstrebt werden, wir müssen zu dem Mittel greifen, dem unsere Zeit in ähnlichen und andern Fällen überall, wo es große und gemeinnützige Interessen galt, die glänzendsten Resultate verdankt, wir müssen die Association zur Bethätigung auch auf diesem Gebiete wachrufen.

Wir schlagen die Errichtung einer „Compagnie für den innern Handel“ etwa nach folgenden Grundsätzen vor:

1) die Compagnie wird auf Actien begründet und mit einem der Zunahme des Geschäfts entsprechenden Capitale dotirt;
2) die Direction und der von ihr zu controllirende Generalagent haben ihren Sitz in Riga;
3) in Dünaburg, Orel, Kursk und an anderen Orten werden Commanditen oder Agenten bestellt;
4) die Compagnie operirt für eigene Rechnung und Gefahr, sie treibt ein Propregeschäft;
5) sie richtet ihre Thätigkeit hauptsächlich auf den Einkauf russischer Producte für den Rigaschen Handel;
6) sie wirkt aber demnächst auf eine Ausdehnung unseres Binnenhandels nach allen Richtungen hin, sowol was das Terrain, als die Gegenstände des Handels betrifft;
7) indem die Compagnie in ihrer ganzen Geschäftsweise sich durch unzweideutige Grundsätze der Rechtlichkeit und der Ehrenhaftigkeit leiten läßt, erkennt sie es als ihren Beruf an, auch in dieser Hinsicht ein Vorbild zu sein, so daß alle übrigen Zwischenhändler wahrnehmen können, daß nur derjenige Geschäftsbetrieb dauernd prosperiren kann, der auf Intelligenz und Sittlichkeit begründet ist.

Ueberschauen wir die muthmaaßlichen Resultate eines auf solchen Grundlagen und nach solchen Principien thätig fortwirkenden Etablissements, so können dieselben nur in jeder Beziehung erfreuliche sein.

Indem die Compagnie sich von allen monopolistischen Tendenzen frei hält, wird sie die Concurrenz der gegenwärtigen soliden und reellen Zwischenhändler weder zu scheuen haben, noch irgendwie zu beschränken wünschen; sie wird vielmehr begreifen, daß es in ihrem wohlverstandenen Interesse liegt, durch energische Mitwirkung aller einsichtsvollen und bemittelten Kaufleute aus dem Innern die Production

des Landes zu beleben und nach Riga zu leiten. Je vollkommener dieses erreicht wird, je mächtiger der Waarenzug nach und von Riga sich gestaltet, desto günstigere Chancen wird der Zwischenhandel allen dabei betheiligten Kaufleuten darbieten; es werden größere Massen und neue Objecte in den Handel gebracht, neue Märkte geschaffen, bestehende Hemmnisse des Verkehrs durch vereinte Kraft gebrochen, zweckmäßige Anordnungen in's Leben gerufen. Der Reichthum und die lucrativen Geschäfte der St. Petersburger Zwischenhändler sind nicht eine Folge dessen, daß es ihrer wenige, sondern daß es ihrer viele giebt. Aus der Gründung und Wirksamkeit der Compagnie läßt sich auch nach richtigen Theorien des Verkehrs die Folgerung ziehen, daß sich nach ihr noch mehrere bemittelte Leute diesem Handelszweige zuwenden und daß sie dann insgesammt bessere Geschäfte als bis hiezu machen werden. Im Zusammenhange hiemit wird es aber auch sicherlich der Compagnie in naher Zeit gelingen, unsere Börse von allen jenen Vermittlern des innern Handels zu säubern, die durch Unwissenheit, Leichtsinn und unredliches Wesen das ganze Geschäft verdorben und Riga um den besten Theil seines Wohlstandes gebracht haben. Dieser Gewinn allein wäre bedeutungsvoll genug, um sogar die größten momentanen Opfer zu rechtfertigen, falls die Compagnie nur mit solchen sollte in's Leben gerufen und erhalten werden können. Aber die Prüfung der Verhältnisse überzeugt uns bald, daß die Gründung der in Rede stehenden Compagnie an und für sich ein Unternehmen ist, das Denjenigen, die sich daran betheiligen, keineswegs Opfer auflegt, sondern vielmehr ansehnliche directe Vortheile verspricht. Es ist schon ein bekannter Erfahrungssatz, daß von allen Geschäftsarten der Zwischenhandel von je her und überall zu den am meisten Gewinn bringenden gerechnet wird; um wie viel mehr sollte dieses nicht hier der Fall sein, wo dieser Zwischenhandel aus der Natur der localen Verhältnisse mit Nothwendigkeit hervorgeht und wo alle Elemente vorhanden sind, die nach menschlicher Berechnung einen Erfolg zu bedingen und zu sichern vermögen. Wir sehen große Ländergebiete des fruchtbarsten Bodens durch ihre geographische Lage auf Riga als Vermittelungspunkt für ihren überseeischen Verkehr angewiesen, ihre Productions- und Consumtionskraft ist noch einer ungeheuren Entwickelung fähig, diese Entwickelung muß durch weitere Eisenbahnlinien noch wesentlich gefördert werden. Wir sehen andererseits in Riga eine stets rege Nachfrage nach den Producten dieser Ländergebiete, ein sich steigerndes Verlangen nach Bezug immer größerer Quantitäten derselben. Wir sehen endlich einen Zwischenhandel, dem die Vermittelung zwischen Producent und Exporteur zugefallen ist, dem es aber an den erforderlichen Qualificationen mangelt, seine Aufgabe in ausreichender Weise zu lösen. Wie sollte unter allen diesen Umständen die Aufgabe der Vermittelung, mit Kraft und Umsicht durchgeführt, nicht eine dankbare, eine einträgliche sein?

Für diese Auffassung der Sache finden wir neue Stützpunkte, wenn wir die nähern Zustände des innern Handels und der Production in Betracht nehmen und entlehnen zu dem Ende das Nachstehende den Mittheilungen eines Man-

nes, der Jahrelang an Ort und Stelle die Sachen angesehen, sich selbst im Geschäft bewegt, dem Gegenstande mit kritischem Blicke gefolgt und von dem Wunsche beseelt ist, durch diese Eröffnungen unserer Börse nützlich zu werden.

Wenn man in Wahrheit erkennen will, welche Vortheile Riga aus dem innern Handel in so verschwenderischem Maaße geboten werden, die jedoch jetzt St. Petersburg zufallen, so braucht man nur die geographische Lage der Gouvernements Orel und Kursk und die durch die dortigen Märkte hervorgerufenen Verkehrsbeziehungen in's Auge zu fassen.

Der St. Petersburgische Handel ist von der Natur vorzugsweise auf das Gebiet des Wolgasystems und auf die nördlich davon gelegenen Provinzen angewiesen, er hat aber die bisherige Gleichgültigkeit Rigas benutzt, um weit über seine natürlichen Grenzen hinauszugehen und ist durch Thätigkeit und unternehmenden Geist tief in das südliche Gebiet eingedrungen, worin Riga ausschließlich zu wirken berufen war.

Aus den Gouvernements Orel und Kursk, die an der Grenzscheide des Sandbodens und der Schwarzerde unter den günstigsten Verhältnissen der Boden-Cultur gelegen sind, geht eine Menge von Producten nach St. Petersburg, nach Riga dagegen mit Ausnahme von Roggen verhältnißmäßig sehr wenig andere Waaren. Die für St. Petersburg bestimmten Producte werden an Ort und Stelle von Petersburger Kaufleuten oder von soliden Zwischenhändlern, die ein directes Geschäft machen, aufgekauft. Die nach Riga bestimmten Waaren dagegen werden von Witepskischen und Smolenskischen Zwischenhändlern erhandelt und zwar in der Regel erst aus zweiter Hand. In dieser Art der Geschäftsbetreibung, so wie in dem Mangel an contanten Aufkäufern für Riga überhaupt, liegt die Erklärung dessen, daß die Producte vorzugsweise den Weg nach St. Petersburg nehmen, ungeachtet daß Fracht und Transportkosten dahin höher als nach Riga sind. Die für Riga aufgekauften Producte werden in den Wintermonaten über Wäsma, Beloje, Bränsk und Trubtschewsk ꝛc. bis zu den Nebenflüssen der Düna oder direct an die Ufer dieses Flusses gebracht. Eine kleine Quantität Hanf geht auch in andern Jahreszeiten pr. Achse nach den Stapelplätzen ab. Der Hauptsammelplatz für das Orelsche Gouvernement ist Beloje. Der höchste Preis der Landfracht z. B. nach Beloje ist 25 Cop. S. pr. Pud, der mittlere Satz kann nicht über 22 Cop. angenommen werden. Schlägt man hierzu den Wassertransport pr. Strusen nach Riga, 10 Cop. S. pr. Pud, so stellen sich die Transportkosten nach Riga auf durchschnittlich 32 C. S. pr. Pud. Die Transportkosten nach St. Petersburg sind aber 10 bis 15 C. S. pr. Pud höher.

Betrachten wir die Verhältnisse in Bezug auf die einzelnen Waarenartikel.

Roggen. Eine wesentliche Zunahme des Quantums, das ohnehin nach Riga geht, ist in diesem Product nur nach Maaßgabe steigender Bodencultur zu erwarten. Immer aber würde ein besser organisirter Zwischenhandel den Artikel billiger als jetzt nach Riga liefern können.

Hafer wird sehr selten für Riga gekauft. Nur das Jahr 1846 machte hierin eine Ausnahme und hat den Beweis geliefert, daß auch diese Getreideart in größeren Quantitäten nach Riga geliefert werden kann, sobald Käufer da sind.

Winterweizen kommt in sehr bedeutenden Massen zum Verkauf. Von Kursk geht ein ansehnliches Quantum nach Odessa und muß dabei einen Landweg von 600 Werst zurücklegen. Die Waare wäre natürlich viel billiger nach Riga zu stellen, aber nur selten und ausnahmsweise, z. B. im Winter $18^{53}/_{54}$, zeigten sich Käufer für Riga.

Gerste wird wenig angebaut, aber die Landleute würden gewiß sehr gerne die Cultur dieser Sommerfrucht betreiben, wenn sie nur einige Aussicht auf Absatz hätten. Es bedürfte also nur der Anregung von 2 bis 3 Jahren, um auch von diesem Korn ein ansehnliches Quantum in den Rigaschen Handel zu bringen.

Erbsen gehen alle nach St. Petersburg.

Buchweizen. Starker Anbau, keine Frage für Riga.

Leinsaat wird in enormen Massen producirt und zu Markt gebracht. Der allergrößte Theil davon geht aber nach St. Petersburg und nur sehr wenig nach Riga.

Hanföl kommt hier jährlich in einem Belaufe von gegen 500,000 Pud zum Markt, wovon aber so gut wie gar nichts für Riga erhandelt wird.

Talg, einer der wichtigsten und gangbarsten Artikel geht einzig und allein nach St. Petersburg.

Häute, Felle, Borsten, Bettfedern und Daunen lassen sich in ziemlichen Quantitäten herbeiziehen. Regulaire Käufer sind aber nur für St. Petersburg da.

Merino-Wolle. Ein beträchtliches Quantum jährlich geht nach dem Korenoischen Jahrmarkt und nach Moskau, von da zum Theil nach St. Petersburg. Eine sichere Nachfrage für Riga würde diesem landwirthschaftlichen Zweige ohne Zweifel noch weiteren bedeutenden Aufschwung geben.

Hanf. Die Gouvernements Kursk und Orel zeichnen sich vor allen übrigen durch den großartigsten Hanfbau aus. Im Mai-Monat beendigen die Producenten die letzte Arbeit am Hanfe und verkaufen ihn meist in demselben Monate. Nur wenige speculiren weiter bis in den August oder September. Der günstigste Zeitpunct für den Ankauf ist also der Mai und wird denn derselbe von den St. Petersburger Käufern eifrig wahrgenommen, indem diese die gute Jahreszeit zum Transport auf der Chaussée von Kursk und Orel nach Moskau und von da die Eisenbahn benutzen. Die Käufer für Riga treten erst später, selten vor dem September auf und benutzen erst die Winterwege zum Verführen der Waare nach den Stapelplätzen an der Düna. Von dem ganzen auf nahezu 2 Millionen Pud geschätzten Productionsquantum dieser Gouvernements und eines Theiles von Tula geht beiläufig nur der zehnte Theil nach Riga. Eine Eisenbahn von Orel oder Kursk nach Riga würde das ganze Quantum an den Rigaschen Markt liefern, vorausgesetzt, daß die dazu erforderlichen Capitalien aufgeboten werden können.

Hanfsaat. Der ausgedehnte Hanfbau bedingt nothwendig ein enormes Erzeugniß von Saat, das aber zum größten Theile in schlechten und roh construirten Oelpressen seine Verwerthung sucht, namentlich auch weil die Kuchen in den angrenzenden Gouvernements viel Nachfrage als

Viehfutter finden. In beiden Beziehungen, sowohl dem Saatgeschäft als der Oelfabrication, eröffnen sich Gelegenheiten zu vielversprechendem Gewinn, wenn Intelligenz und Capitalkraft sich der Speculation zuwenden.

Weizenmehl bester Qualität, in den Ostseeprovinzen unter der Benennung Moskausches oder Confectmehl bekannt, wird hier, zumal in der Orelschen Kreisstadt Jeletz u. a., in großen Massen bereitet. Es geht von da nach Moskau und St. Petersburg. Riga, das jetzt seinen localen Bedarf aus St. Petersburg bezieht, könnte direct sich nicht nur selbst billiger versorgen, sondern in diesem Artikel auch ein Object für seinen Exporthandel finden.

Kornspiritus wird hier beträchtlich gewonnen und geht bei günstigen Conjuncturen über St. Petersburg in den Ausfuhrhandel.

Zucker, roher aus Runkelrüben, geht nach Moskau und St. Petersburg und kommt von da zum Theil raffinirt zurück. Das Geschäft könnte ebenso gut Riga zufallen und verdient höchste Beachtung, da es im Steigen ist.

Der Productenhandel ist weder in Orel noch in Kursk mit irgend welchen Schwierigkeiten verbunden. Für alle die genannten Artikel giebt es Makler in Menge und es kommt nur darauf an, die gewandtesten und zuverlässigsten auszusuchen. Sie beziehen für ihre Mühe eine Courtage von 2 C. S. pr. Tschetwert und 5 C. S. pr. Berkowitz. Die nöthigen Speicherräume kann man an beiden Orten und auch an Zwischenplätzen jederzeit billig miethen und zwar nach Belieben, entweder auf einige Wintermonate oder auf das ganze Jahr.

Der Transport von den Einkaufsorten nach den Stapelplätzen stößt auf keinerlei Schwierigkeit oder Risico, da es an tüchtigen und reellen Frachtführern nicht mangelt. An dem zu wählenden Stapelplatze an der Düna muß ein besonderer Agent angestellt sein, der die Weiterbeförderung mit den Strusen besorgt. In der Regel werden die Waaren direct in diese von den Fuhren abgeladen. Die Beschaffung der Strusen ist ein sehr leichtes Geschäft, dagegen erfordert die Anwerbung der Strusenleute einige Routine, die jedoch bald erlangt wird, zumal es nicht an Personen fehlt, die für mäßige Entschädigung mit Rath und That dabei behülflich sein werden.

Bei allen diesen Operationen ist nur ein rechtlicher Wille, etwas Verstand und Thätigkeit und insbesondere Kenntniß der russischen Sprache erforderlich. Alles andere wird sich dann schneller finden, als man glaubt.

Möge unser Vorschlag nicht das Schicksal vieler anderer theilen: nur gelesen und dann nicht weiter berücksichtigt zu werden. Riga's Kaufmannschaft kann nicht vergessen haben, wie sie durch den inneren Handel noch vor wenigen Jahren in einem einzigen Frühjahr mit einem Verlust von einer halben Million bedroht war und wie viele Millionen im Laufe der Jahre, einzig und allein deshalb, weil der Handel nach dem Inneren den größten Gefahren ausgesetzt war und jeglicher solider Organisation entbehrte, Riga verloren gegangen sind und den Wohlstand einzelner Kaufleute ganz untergraben haben, den anderer wesentlich geschmälert. Accorde von höchstens 50, öfter 30 oder auch nur 10 oder gar keinen Procenten waren der wenig tröstliche Ausgang und jedes Frühjahr wird und muß neue Verlüste bringen und mit Spannung erwartet werden. Es ziemt dem Rigaschen Handelsstande wahrlich nicht, seinen Zwischenhandel als ein Risico-Geschäft zu betreiben oder gewissermaaßen als ein Lotto, dessen Einsatz oft nicht wieder erlangt wird, denn die dem Zwischenhändler geleisteten Vorschüsse gehen oft für immer verloren. Es ziemt dem Kaufmannstande nicht, einzig und allein aus Bequemlichkeit die Sache so Jahr aus Jahr ein forttreiben zu lassen, wo er durch energisches An- und Eingreifen der Sache ein für alle Mal ein Ende machen und eine feste Basis aufrichten könnte durch Stiftung einer gemeinschaftlichen Compagnie, wo er mit gemeinsamen Kräften bekämpfen könnte den gemeinsamen Feind. Mögen einsichtsvolle und thatkräftige Kaufleute Riga's die Sache bald in die Hand nehmen, je länger sie verzögert wird, desto länger werden sich noch reihen Verlüste an Verlüste, die in der gegenwärtigen geldarmen Zeit nicht nur doppelt schwer zu tragen sind, sondern auch immer mehr die Reihe der erlöschenden Firmen vermehren müssen, deren Zahl in den letzten Jahren keine geringe war. Drum rasch und einmüthig an's Werk, ehe es zu spät ist. Besser spät als gar nicht!

Die Finnländische Ackerschleife.

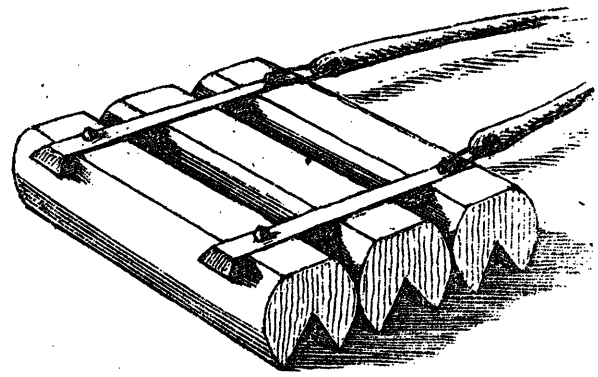
Von einem theoretisch und praktisch gebildeten Landwirth, welcher längere Zeit in Finnland gewirthschaftet hat, ist mir das Modell einer in dem genannten Lande gebräuchlichen Ackerschleife mit folgenden Bemerkungen zugesandt: „Das beifolgende Modell stellt ein in Finnland fast für unentbehrlich gehaltenes, und in keiner großen oder kleinen Wirthschaft fehlendes Ackergeräthe dar. Bei den üblichen Dimensionen wird dieses Geräthe nebst dem darauf stehenden Arbeiter von einem finnischen Bauerpferde (welches allerdings größer ist, als die hiesigen) über den Acker gezogen und dient zur Klarmachung des Bodens vor und nach der Saat, besonders wo es — wie z. B. beim Flachsbau — auf ein gleichmäßiges Keimen ankommt. Auf strengem Lehmboden leistet dieses Instrument vortreffliche Dienste und ersetzt vollständig das Zerklopfen der Klöße mit Holzhämmern. So einfach das Aussehen der Schleife ist, so überraschend ist ihre Wirkung, und die billige Herstellung derselben wird ihr gewiß auch bei uns Eingang bei vielen Landwirthen verschaffen, welche sie nach gemachter Probe, nie in die Rumpelkammer verweisen werden."

Die Schleife besteht aus 3 in einer Ebene vermittelst zweier Querleisten an einander gefügten 38 Zoll langen, achtzolligen gut getrockneten Tannenbalkenstücken, welche auf dem obern Viertel abgeflacht sind und dem Arbeiter damit einen ebenen Stand gewähren, während sie auf der untern Seite eine keilförmige Längskerbe erhalten, welche bis zum Centrum der Balkenstücke eindringt. Das Instrument streicht demnach mit 6 scharfen Kanten über den Boden hin, und wird durch das eigne Gewicht und dasjenige des darauf stehenden Arbeiters an denselben angedrückt. Die oben erwähnten Querleisten werden auf der obern Balkenfläche in

eine Falze eingeschoben und verjüngen sich etwas nach vorne hin; an ihnen sind vermittelst eiserner Oefen und Ringe die Fehmern befestigt. Bei größerer Länge der Balkenstücke, als oben angegeben, müssen 2 Pferde vorgespannt werden, besonders wenn bei hügeligem Terrain das Instrument sammt dem Arbeiter auch bergan gezogen werden soll.

Alle diejenigen, welche sich nach Obigem für das besprochene Instrument interessiren sollten, bitte ich das anliegend dargestellte Modell bei mir ansehen zu wollen.

Secr. K. Hehn.



Aufstellung der Kurländischen Getränksteuer-Verwaltung über den Ertrag des Jahres 1863. *)

	Alkohol. Eimergrade.	Geld. Rubel.	Cop.
Behalt zum 1. Januar 1863	4,399,557,28		
Erbrannt Anno 1863. Normal-Ertrag 60,122,938,90.			
Mehr-Ertrag 11,500,948,01.	-		
zusammen	71,623,887,01		
Summa	76,023,444,24		
Verkauf gegen Baarzahlung der Steuer			
" " im Kurländischen Gouvernement	18,544,096,87	741,763	87½
" " " Livländischen "	5,607,270,25	224,290	81
" " " Petersburgschen "	3,318,00	132	72
" " " Witepskischen "	761,577,19	30463	8¾
" " " Kownoschen "	31,985,00	1279	40
" gegen Verfristung der Steuer im Kurländischen Gouvernement	17,137,653,44	685,506	13¾
" " " Livländischen "	7,966,360,25	318,654	41
" " " Petersburgschen "	10,940,544,69	437,621	78¾
" " " Witepskischen "	442,614,50	17,704	58
" " " Olonetzschen "	364,941,63	14,597	66½
Ausgeschlossen: zu Leuchtgas	442,146,38		
in Folge Feuerschadens	6,519,50		
an Mehr-Ertrag	4,563,366,57		
Rückständig auf den bewilligten Credit von 1000 Rbl. jeder Brennerei	1,827,161,75		
zusammen	68,639,556,02		
ab durch Bruchtheile	7,49		
Rest	68,639,548,53		
Behalt zum 1. Januar 1864: Krons-Antheil 4,553,383,24.			
Privat-Antheil 2,830,512,47.			
zusammen	7,383,895,71		
Bilance . . .	76,023,444,24		
Zusammen für Alkohol		2,472,014	47¼
Durch Minderbrand der Brennereien . .		1,051	36¾
Procente für verspätete Zahlung 497 R. 6¼ C.			
Rückstände . . . . . 137 " 7 "			
Rest		359	99¼
An Patentsteuer		71,957	50
Total-Ertrag Anno 1863		2,545,383	33¼

Anmerkungen. 1) Vergleicht man diesen Ertrag mit den bisherigen Durchschnitts-Erträgen, so stellt sich heraus: gegen die bisherige Getränk- und Patentsteuer von 181,607 Rbl. 91⅓ Cop. ein Mehr-Ertrag von 2,363,775 Rbl. 41$\frac{1}{12}$ Cop.

*) Diese Aufstellung ist der Redaction gütigst von der kurländischen Getränkesteuer-Verwaltung zugegangen und ist die balt. Wochenschrift hiedurch nunmehr in den Stand gesetzt, die bezüglichen Mittheilungen, da sie für Liv- und Estland schon früher diesem Blatte zugängig gemacht wurden, in Bezug auf Liv-, Est- und Kurland ihren Lesern zu bieten.

gegen den bisherigen Gesammt-Ertrag des Gouvernements von 1,848,219 Rbl. 74½ Cop. ein Mehr-Ertrag von 697,163 Rbl. 58¾ Cop.

Zugleich ist die Patentsteuer vom bisherigen Durchschnitts-Ertrage von 20,759 Rbl. 26⅔ Cop. auf 71,957 Rbl. 50 Cop. gestiegen.

2) Die Administrationskosten der Getränksteuer-Verwaltung haben Anno 1863 mit Einschluß der Kanzelleigelder und der zum Unterhalte der Lokalwächter bestimmten Gelder 47,500 Rbl. oder unter 2 Procent des Ertrages betragen.

Dirigirender Baron von der Howen.

Correspondenz.

Riga, den 21. März. In der heutigen Generalversammlung der Actionaire der Rigaer Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1863 verlesen. Die beiden Schiffe der Gesellschaft, Alexander II. und Leander, hatten eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und St. Petersburg unterhalten und keinerlei Unfälle erlitten. Der Ueberschuß beträgt 6 %, welche als Dividende vertheilt werden. Das Dampfschiff Admiral liegt noch in Stockholm unter Reparatur. Auch der Alexander II. ist im vorigen Herbst dorthin abgegangen, um im Dock den Schiffsboden zu reinigen und malen zu lassen, was alle drei Jahre vorgenommen werden muß. Dieses Versegeln unserer Schiffe nach fremden Häfen behufs vorzunehmender Besichtigung des Bodens u. s. w. wird hoffentlich jetzt ein Ende haben und diese Arbeit künftig in Riga verrichtet werden können, da der im Bolderaaschen Winterhafen in Angriff genommene s. g. Patentslip noch im Laufe dieses Sommers hergestellt werden wird. Bei diesem gemeinnützigen Unternehmen haben sich der Rigasche Börsen-Comité, die erwähnte Dampfschifffahrtsgesellschaft und verschiedene Kaufleute zusammen mit einem Capital von 50,000 R. S. betheiligt. — Von dem Dampfschiff Riga & Lübeck, welches im Jahr 1862 keine Dividende gab, sollen für das Jahr 1863 ca. 10 % in Aussicht stehen. Dagegen hat das Dampfschiff Undine, welches während der Badesaison die Fahrten zwischen Dubbeln und Riga macht, im Jahr 1863 seinen Interessenten gar keine Dividende gegeben.

Dorpat. Die Branntweinsüberproduction, der Export von Branntwein in's Ausland und die Geldkrisis der Gutsbesitzer. — Schon am 15. Februar wurde im Locale der K. livl. gem. u. ökon. Societät die Frage angeregt: „ob es nicht an der Zeit sei, die Möglichkeit eines Exports von Branntwein ernster in Erwägung zu nehmen als bisher, da doch die einzige Chance des Absatzes im Inlande nicht auszureichen scheine und eine Ueberproduction sich immer mehr heraus stelle." Zur Beförderung des Exports wurde namentlich für nöthig erachtet: a) eine vollständigere Entfuselung, um das Product dem ausländischen Markt acceptabler zu machen; b) zur Beurtheilung Dessen, ob unser Branntwein die erforderliche Qualität für den ausländischen Markt habe, wurde vorgeschlagen, die Rodenpois'schen und Rathshoffschen Entfuselungsanstalten um Proben zu ersuchen und diese ausländischen Händlern zur Beprüfung zuzusenden. Erst nach Feststellung Dessen: ob und zu welchem Preise ungefähr unser Branntwein vortheilhaften Absatz in's Ausland verspreche, sollten c) Niederlagen in Seestädten zum Zweck gemeinschaftlichen Exports Seitens verschiedener Producenten begründet werden. — Wir vernehmen, daß nun auch von anderer Seite, aus der Mitte der Branntweinslieferanten heraus, die Nothwendigkeit dieses Exports anerkannt ist und ein Rigasches Handlungshaus zur Ermittelung dessen: ob vortheilhaft hiesiges Product in das Ausland verschifft werden könne, zur Verschiffung einer solchen Partie für eigene Rechnung (?) sich erboten. Wir können, so dankenswerth dieses Anerbieten wäre, dennoch kaum uns der Annahme hingeben, als würde auf diesem Wege das Richtige ermittelt werden. Vielmehr erscheint uns der im Locale der ökonom. Societät erhobene Vorschlag als der einzig praktische. Denn wie kann das Verschiffen irgend einer Partie Branntwein und irgend wohin feststellen, welcher Beschaffenheit das Product sein muß, um in das Ausland vortheilhaft abgesetzt zu werden und welcher Markt den vortheilhaftesten Absatz uns gewähren wird? Unser Product ist in der Regel nicht in dem Zustande, den das Ausland verlangt, vielmehr muß die Qualität unseres Branntweins erst dem Bedürfniß des ausländischen Marktes angepaßt werden; auch ist unbedingt ein Seehafen des Auslandes geeigneter für die Ausschiffung und Lagerung oder den Absatz unseres Productes, als ein anderer. So viel uns bekannt, sind die beiden Branntwein-Haupt-Depôts für Deutschlands Production in Stettin und Hamburg und ebendaselbst befinden sich auch Entfuselungsanstalten, welche den Branntwein, je nach dem Bedürfniß der Abnehmer auf verschiedenen anderen Märkten zubereiten. Dorthin wären daher auch wohl unsere Branntweinsvorräthe zu dirigiren und erforderlichenfalls dort in den Entfuselungsanstalten, dem Bedürfniß der Nachfrage anzupassen. Indeß, da Stettin zum deutschen Zollvereine gehört, der Branntwein demnach dort, falls er überhaupt dem Einfuhrzoll unterliegt, verzollt werden müßte, wäre es wohl besser, blos nach Hamburg zu verschiffen.

Das bloße Verschiffen aller für das Inland nicht erforderlichen oder von dem inländischen Markte nicht begehrten Vorräthe gewährt selbstverständlich gar keine Garantie für einen dadurch erzielten Gewinn. Zuerst muß die Gewißheit erbracht werden, daß der ausländische Markt auch vortheilhafteren Absatz als der inländische Markt bietet, indem dieser letztere selbst, nachdem die dringendste Nachfrage befriedigt ist, zu niedrigeren Preisen noch weiter ankaufen kann und wol auch ankaufen wird. Die vor Allem zu entscheidende Frage ist daher die: bietet das Ausland höhere Preise

als das Inland? Ist Das nun nicht der Fall, indem der ausländische Markt noch niedrigere Preise ansetzt, als selbst der übersättigte inländische Markt, so wird wol Jeder sich vor Verschiffung zu hüten haben. Zur Ermittelung des wahren, nicht blos des wahrscheinlichen ausländischen Preises scheint es uns daher ganz unvermeidlich, Proben unseres inländischen Fabricats an die Verwaltung der Branntweins-Depots in Hamburg zu senden, um von ihnen zu erfahren 1) den Preis für den bei uns entfuselten Branntwein, 2) welche Qualität die begehrteste ist und welche den höchsten Preis erzielen kann. An diese Ermittelung würde dann, falls die k. livl. gem. u. ökonom. Societät sie nicht in die Hand nehmen will, der Verein der livl. Branntweinsproducenten sich machen können. Ehe diese Vorfragen gelöst sind, kann unseres Erachtens verständigerweise überhaupt gar nicht an eine Verschiffung in das Ausland gedacht werden.

Gewähren uns nun unsere bisherigen Exporte irgend einen Anhaltspunct zur Beurtheilung des Preises unseres Branntweins auf ausländischen Märkten? Die Handelsberichte pr. 1863 der Städte Pernau (vgl. Nr. 4 der balt. W.), Arensburg (vgl. Nr. 5) und Narva (vgl. Nr. 3 derselben) weisen keinen Export an Branntwein auf, dagegen sehen wir, daß aus Riga im J. 1863 (vgl. Nr. 8), wenn auch nicht pr. Schiff, so doch pr. Eisenbahn exportirt wurden 127,881 P. Es frägt sich freilich wohin? ob nemlich in die inneren Gouvernements oder in das Ausland? Windau (vgl. Nr. 11) weist pr. 1863 wol einen Export an Branntwein von 40,696 Wedro auf, aber durch den Küstenhandel, also nach inländischen Häfen. Ebenso hat Libau (vgl. Nr. 10) nur nach inländischen Häfen verschifft 138,264 Wedro. Nach der in der estl. Gouv.-Ztg. Nr. 13 veröffentlichten Uebersicht der Ein- und Ausfuhr pr. 1863 in Reval ist Branntwein nicht ausgeführt worden. Ueber Hapsal, Portkunda, Baltischport sind pr. 1863 keine Data veröffentlicht worden. Gehen wir weiter zurück, so finden wir daß Riga, Pernau und Arensburg, auch von 1838–62 (Vgl. Nr. 8, Nr. 14, Nr. 15 Jahrg. I d. balt. Wochenschrift) keinen Export an Spiritus nachweisen. Die Verschiffungslisten von Libau vom Jahre 1827—1864 weisen gleichfalls keinen Export an Branntwein auf. Ueber die Verschiffung früherer Jahre von Windau aus liegen uns keine Data vor. Dagegen sehen wir, daß verschifft wurde an Wedro Spiritus von Reval (Vergleiche Nr. 17 Jahrg. I) 1841: 2902, 1842: 1220, 1843: 192,005, 1844: 121,941, 1845: 92,006, 1846: 56,152, 1852: 445, 1854: 29,839, 1855: 13,785, 1856: 50,032, 1857: 53,039, 1858: 25,723, 1859: 49,838, 1860: 86,681, 1861: 1400, ferner von Hapsal (Vgl. Nr. 13 Jahrg. I) 1854: 960, 1857: 1540, 1859: 400, von Portkunda (ebendaselbst) 1858: 347, 1859: 27,998, 1860: 19,738 und endlich von Narva (Vgl. Nr. 16 Jahrg. I) an Eimern Spiritus: 1847: 25,489, 1852: 20,619, 1853: 20,201, 1854: 26,925, 1856: 3517, 1857: 34,174, 1858: 28,049, 1859: 709, 1860: 1603, 1861: 2107, 1862: 1991. Wenn nun diese Quantitäten, welche beim ausländischen Export wenigstens verzeichnet

sind, auch wirklich in das Ausland und nicht in das Inland exportirt wurden, so ergiebt sich, daß unsere Branntweinsproducenten oder der bezügliche livl. Verein Nachrichten über den Export an Branntwein auch von Kaufleuten in Reval, Narva, Hapsal und Portkunda erlangen könnten, da ihre etwaigen Erfahrungen namentlich über die Preise und die Plätze, wohin sie verschifften, jedenfalls zur Grundlage einer Beurtheilung des gegenwärtigen Exports dienen könnten. Ehe das Exportgeschäft entrirt wird, wären also außer dem von uns bezeichneten Mittel der Probeversendung in das Ausland, eventuell die eben erwähnten Erkundigungen einzuziehen. — Aber selbst, falls die Antworten in beiden Fällen für den Export günstig ausfallen, sind damit eben nur Vorfragen gelöst. Die zu erledigenden Hauptfragen sind noch andere. So viel uns bekannt, ist die Verschiffung von Branntwein nach den für die Accise erlassenen Bestimmungen nur solchergestalt zur Zeit erlaubt, daß der Producent sein Erzeugniß direct zur Verschiffung in die Hafenstadt führt, während die Lagerung der angeführten Vorräthe in Niederlagen an unseren Seeplätzen nicht gestattet ist. Eine so limitirte Art der Verschiffung kann den Export nur beeinträchtigen. Es müssen größere Vorräthe am Hafenplatz gelagert werden können, um einen vortheilhaften Preis auf dem ausländischen Markte sowie niedrige Schiffsfrachten abzuwarten oder am Orte selbst zu bedingen, sonst können unmöglich der Absatz und die Verschiffung vortheilhaft vor sich gehen.

Der Export in das Ausland ist aber durchaus ein kaufmännisches Geschäft. Wir halten es daher für unerläßlich, daß erstens die sämmtlichen Branntweinsproducenten, am besten wol aller drei Provinzen, von der Regierung sich die Erlaubniß gemeinschaftlich erwirken, Branntwein-Niederlagen in den baltischen Städten anzulegen, und daß sie zweitens eine dauernde kaufmännische Agentur in Hamburg errichten, welcher sie commissionsweise übertragen die Verschiffung zur Zeit der vortheilhaftesten Conjunctur sowol in Bezug auf den ausländischen Marktpreis als auch wenn es angeht, ohne des ersteren durch Verzögerung der Verschiffung verlustig zu gehen, in Bezug auf die niedrigste Schiffsfracht.

Eine ganz andere, nur durch genaue Erkundigung und Berechnung festzustellende Frage ist dann noch die: ob es vortheilhafter sei, den Branntwein dem Bedürfniß des ausländischen Marktes schon in unseren Hafenstädten durch bezügliche Entfuselungsanstalten anzupassen oder ob Solches besser in Hamburg, welches solche Anstalten besitzt, zu geschehen habe. Wir meinen, daß es zunächst wegen der Neuheit umfassenderen Exports und der Kostspieligkeit der Anlage neuer Entfuselungsanstalten vortheilhafter sein würde, die letzte Entfuselung dem ausländischen Depôt zu überlassen. Dazu, aber auch sonst, würde es nöthig sein, auch in einem oder falls erforderlich mehreren ausländischen Häfen kaufmännische Agenten zu bestellen, welche, falls der dort angelangte Branntwein nicht sofort vortheilhaft begehrt wird, wiederum denselben bis zu guten Conjuncturen zu lagern hätten. Ob es nun zu allen diesen Zwecken vortheilhaft wäre für Liv-, Est- und Kurland ein Haupt-

(Hiezu eine Beilage.)

depôt in Riga oder auch ein's in Reval und Libau zu errichten, was wegen des beschwerlichen weiten Landtransports wol richtiger zu sein scheint? diese Frage so wie alle anderen in dieser Sache angeregten Fragen möchten wir der öffentlichen Verhandlung anheimgeben und fordern hiermit zur Behandlung dieser hochwichtigen den financiellen Wohlstand unseres Landes so sehr bedingenden Frage auf. Kaufleute und Landwirthe mögen bald der Red. der balt. Wochenschrift ihre Gutachten einsenden, denn die Frage ist jedenfalls eine dringliche.

Einer unserer geehrten Mitarbeiter veröffentlichte am 19. Februar vorigen Jahres in der balt. Wochenschr. seine Ansichten über „den Einfluß der neuen Accisegesetze auf das baltische Gesammtvermögen." Dieser Aufsatz ging in mehrere unserer inländischen Blätter über, aber fragen wir: hat er eine ernste Besprechung der Frage angebahnt? Es ging demselben wie vielen Aufsätzen in unseren Provinzen, man liest sie, beurtheilt sie oder häufig auch nur ihren Styl, und stellt Vermuthungen über die möglichen Verfasser auf, während der Praktiker im Bewußtsein seines sachlichen Verständnisses die Auslassung rein theoretisch, unpraktisch findet und ruhig seinen Weg weiter fortsetzt. So wurden denn auch diesem Aufsatz nur einige flüchtige Bemerkungen in der Presse gewidmet. Man zieht es vor, der Erfahrung Lehren abzuverdienen und zwar nicht selten durch beträchtliche Verlüste, welche durch vielseitige Besprechung der Frage wol abzuwenden gewesen wären. Der Verf. jenes Aufsatzes berechnete damals, daß 2,051,647 Rubel an Accise aus den drei Provinzen gehen würden und jetzt, wo uns die Zahl pr. 1863 vorliegt, sehen wir, daß der Verf. nicht übertrieben hat, — wie damals hier und da vermuthet wurde, — sondern zu niedrig gegriffen hat, denn die Einnahme der Accise betrug nach officiellen Angaben in Livland 1,466,105 Rbl., in Kurland 735,315 Rbl., in Estland 397,321 Rbl., demnach zusammen in allen drei Provinzen 2,598,741 Rbl. und mehr als der Verf. berechnet: in runder Summe 500,000 Rbl. Wenn aber bei der beliebten Erhöhung von 4 auf 5 Cop. nicht große Vorräthe zeitig liberirt worden wären, um von der niedrigeren Accise zu vortheilen, so würde, da diese Liberirung am Ende des vorigen Jahres wol ca. 500,000 Rbl. betragen haben mag, der Verf. vollkommen richtig gerechnet haben. Aber der Verf. wies auch schon damals auf die Nothwendigkeit hin, diesen Ausfall durch Export (freilich nur nach dem Innern des Reichs) zu decken. Endlich sagte er: „Nur wenn die baltischen Provinzen gemeinschaftliche Niederlagen an den großen Absatzpuncten errichten, können sie trotz der Accise bestehen, sonst sind immer steigende Verlüste unabwendbar." Ist dieser Rath befolgt worden? Nein. Wohl haben die livl. Producenten ein derartiges Depot in Petersburg errichtet, aber war es auch eins für Est- und Kurland? Nein. Wir wollen nicht untersuchen, wer die Initiative dazu hätte ergreifen sollen. Wir constatiren nur, daß es nicht geschehen ist, und ein Gerücht meldet uns, daß ein von Seiten Estlands versuchter Schritt zur Vereinigung erfolglos blieb. Freilich sind wir aber auch darüber im Laufe des letzten Jahres belehrt worden, daß die Niederlage in St. Petersburg allein nicht schon einen vortheilhaften Absatz großer Quantitäten zur Folge hat. Andere nicht im Voraus in Anschlag gebrachte Factoren sind eingetreten und haben die Voraussetzung sehr vortheilhaften Absatzes nach dem Innern des Reichs, wie es scheint, für längere Zeit, wenn nicht für immer vernichtet. Der wichtigste dieser Factoren ist, daß Rußlands innere Gouvernements weit mehr producirten, als hier in unseren Provinzen vermuthet wurde. Daraus erwuchs die gefährlichste Concurrenz. Freilich behauptet man, daß bald mehrere Branntweinsküchen in Rußland eingehen werden, aber weßhalb ist Das wahrscheinlich? Außerdem war der Consum in St. Petersburg namentlich durch die starken Truppenabzüge nach Polen und Litthauen ein sehr viel geringerer, als erwartet wurde. Kam somit mehr Waare, als berechnet, auf den Markt und fiel gleichzeitig der Consum, so ist wol einleuchtend, daß bei stärkerem Angebot und verringerter Nachfrage der Preis durch diese beiden Momente gleichzeitig zum Sinken gebracht werden mußte und thatsächlich fiel er dann auch von 16 auf 4 Rbl. oder noch tiefer, so daß bei großem Geldmangel Seitens der Producenten dieselben nicht selten schon für die Accise, also ohne Vortheil, oder gar unter derselben, also mit Nachtheil, verkauften. Erwägt man nun, daß nur in der Hoffnung auf vortheilhaften und baldigen Absatz große Quantitäten producirt wurden, daß jedoch ein Theil unvortheilhaft verkauft wurde, ein weit größerer noch unverkauft lagert, erwägt man ferner die großen Anlagekosten der neuen Einrichtungen für den Branntweinsbrand, die bedeutenden Transportkosten des Branntweins nach St. Petersburg, ferner die großen Accisezahlungen am Ende des vorigen Jahres, die unseren ohnehin kargen Geldmarkt noch mehr der Fonds beraubten, erwägt man ferner die viele derselben Producenten mehr oder weniger treffenden Schwankungen des Bodencredites, welche die Reform des Creditwesens so dringend erscheinen lassen, so ist es wohl augenanscheinlich: wie kritisch die Lage wenigstens nicht weniger der mittleren und kleineren Grundbesitzer ist und wie es daher ernster als je gefordert ist, gemeinschaftlich zu handeln, namentlich aber in kürzester Zeit den Branntweinsabsatz zu regeln und die Bodencreditfrage zweckentsprechend zu lösen.

Dorpat. Erklärung. Eine an die Rigasche Zeitung in Nr. 68 gerichtete Zuschrift bespricht die in der balt. Wochenschrift an die Petition zur Freigebung des Grundbesitzes in Nr. 11 in einem Correspondenzartikel d. d. Dorpat geknüpften Betrachtungen. Da der Verf. der Zuschrift nicht gegen die Freigebung des Grundbesitzes polemisirt, wir vielmehr glauben annehmen zu können, daß er mit uns für dieselbe ist, so verzichten wir auf eine Polemik gegen einen Gesinnungsgenossen in einer der wichtigsten und von der Presse außerdem genügend erörterten Fragen, welche unser Land gegenwärtig bewegen, und verzichten darauf um so eher, als wir nicht einmal auf Angriffe aus den Reihen unserer politischen Gegner zu antworten gewohnt sind, indem leider die Erfahrung bisher gelehrt hat, wie die zahlreich bei uns gewechselten polemischen Schriften selten der Sache selbst genützt, häufig die Personen verfeindet und schließlich in der Regel die Mißbilligung des wahrhaft ge-

bildeten Lesers erfahren haben. Wir halten es unter diesen Umständen für ausreichend, daß verschiedene Ansichten von der einen und anderen Seite ausgesprochen werden, und dem mit der Sache vertrauten Publicum das Urtheil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer jeden derselben anheimgestellt bleibt.

Dorpat. Wir vernehmen nachträglich, daß auch von Pernau eine Petition an den livl. Landtag in Bezug auf die Freigebung des Grundbesitzes gegangen sei. Ob nun diese Nachricht gegründet sei, und der in voriger Nr. gerüchtweise gemeldete Schritt außerdem stattgefunden, müssen wir, da uns sichere Nachrichten fehlen, dahingestellt sein lassen. Welchen Erfolg die bezüglichen Anträge und Petitionen gehabt, werden wir erst nach dem Schluß der Landtagsverhandlungen, da diese erst dann veröffentlicht werden sollen, zu melden im Stande sein. Vorläufig können nur auf die Boden-Creditfrage bezügliche Beschlüsse, da diese nur ausnahmsweise Landtagsschlüsse, sonst aber Beschlüsse der Creditsocietät sind, mitgetheilt werden. Indeß ist auch in dieser Beziehung nur die Nachricht hieher gelangt, daß die Antragsteller in der Boden-Creditfrage auch zur Vorbereitung der Vorlagen hinzugezogen seien.

Riga. Am 28. März wird die Rigaer-Börsenbank eröffnet werden. Sämmtliche Geschäftsanträge werden von dem Oberbuchhalter Herrn Ed. Kaull entgegen genommen und der Direction, welche aus 3 Gliedern des Gesammt-Directoriums besteht, zur Entscheidung vorgelegt. Als Directoren für die ersten 3 Monate fungiren die Hrn. James Armitstead, C. Deubner, Ed. Bornhaupt. — Die Thätigkeit der Bank wird sich erstrecken 1) auf die Entgegennahme von Geldeinlagen; die Bank wird gegen Einlagen zur Verrentung vier Arten Bankscheine ausgeben: a) täglich kündbare Bankscheine an porteur nur in runder Summe von 300 Rubel zum Zinsfuße von $3^{6}/_{10}$ % pr. anno, b) täglich kündbare Bankscheine auf Namen auf jede beliebige Summe von 100 Rbl. an in Rubeln und Copeken zum Zinsfuße von $4^{32}/_{100}$ % pr. anno, c) Terminscheine au porteur in runder Summe von 500 Rbl. und nur auf Termine über mindestens 6 Monate und zwar für auf den Termin von 6—9 Monate ausgegebene zum Zinsfuß von $4^{68}/_{100}$ % pr. anno, für längere Termine zu einem nach jedesmaliger Vereinbarung des Einlegers mit der Bank festgestellten Zinsfuß, d) Terminscheine auf Namen auf jede beliebige Summe von 100 Rbl. an in Rub. und Copeken nur auf Termine über mindestens 6 Monate, für Termine auf 6—9 Monate zu einem Zinsfuß von $5^{4}/_{100}$% pr. anno, auf länger als 9 Monate zu einem jedes Mal zwischen dem Einleger und der Bank festzustellenden Zinsfuß; sämmtliche Gattungen Scheine werden an Privatpersonen jeglichen Standes ausgereicht. Krons- und Gemeindeanstalten sind nur berechtigt Bankscheine sub Lit b und d auszunehmen. Privatpersonen können der Bank auch Geld zur Aufbewahrung übergeben, ohne eine Zinsvergütung dafür zu beanspruchen. Gegen solche Einlagen werden besondere Scheine ausgereicht; 2) auf die Gewährung von Darlehen gegen Unterpfand, für Darlehen auf Werthpapiere und Waaren zu einem Zinsfuß auf 7 % pr. anno; 3) auf ein Girogeschäft, Personen jeglichen Standes, sowol Einwohner Riga's als auch anderer Städte und des flachen Landes werden, auf Entscheidung der Direction, zu Eröffnung eines Giro-Conto's bei der Bank zugelassen; diese Eröffnung ist für jeden Einzelnen bedingt je nach Bestimmung der Direction entweder durch die zinslose Einzahlung von 200 Rbl., welche dann während der ganzen Dauer des Conto's einstehen bleiben, oder für Einwohner Riga's auch durch pränumerando zu entrichtende 6 Rbl. für jedes halbe Jahr, über dieses Eingezahlte darf kein Contoinhaber verfügen, dagegen hat er aber auch nur Gebühren zu entrichten für die Blankete ($1^{1}/_{2}$ Rubel für jede 50 Stück), welche er behufs Disponirung über sein Guthaben zu den von ihm auf die Bank auszustellenden Anweisungen (Checks) erhält, von Conto-Inhabern in Riga können die Checks nicht unter 100 Rbl. ausgestellt werden, von Auswärtigen wird die Bank auch Checks unter 100 R. entgegennehmen; kein Contoinhaber darf über sein Guthaben hinaus verfügen; für Incasso von Anweisungen ist der Bank von ihren Giro-Conto-Inhabern $^{1}/_{4}$ % zu vergüten; die Eröffnung des Giro-Geschäfts findet am 4. April c. statt; 4) auf die Entgegennahme von Documenten und Werthsachen zur Aufbewahrung; für die Aufbewahrung von Documenten, Pretiosen und ähnlichen werthvollen Gegenständen aller Art sind der Bank für jedes Packet oder jede Kiste unter und bis 10 ℔ 1 Rubel für jede 6 Monate zu zahlen; die Packete oder Kisten müssen mit drei Siegeln des Einlegers versehen sein und kommt die Bank nur für die äußerliche Unverletzheit, nicht aber für den Inhalt des Depositums auf, übernimmt auch in Bezug auf dasselbe keine Verantwortlichkeit für die Folgen von Krieg, Revolution, Feuers- und Wassersnoth. Die Besorgung der Versicherung gegen Feuersgefahr kann auf Wunsch des Deponenten von Seiten der Bank geschehen.

Riga. Nach den Rig. Stadtblättern wurden bei der städtischen Sparcasse

	1862	1863
eingezahlt auf Zins u. Zinseszins . .	288,492 R. —	267,184 R. —
zurückgezahlt an gekündigten Capitalien	219,885 R. 94 C.	232,985 R. 27 C.
Betrag der bei d. Sparcasse zur Verzinsung stehenden Gelder	1,274,766 R. —	1,341,996 R. 74 C.

Fellin. Nachdem Ende Juli v. J. hieselbst eine Zweig-Verwaltung der ihren Sitz in Pernau habenden III. Livl. Bezirks-Getränksteuerverwaltung errichtet worden, wird dieselbe vom 1. Mai d. J. wiederum aufgehoben, so daß die Besitzer von Brennereien in den Kirchspielen Hallist, Karkus, Fellin, Paistel, Groß-St. Johannis, Pillistfer, Tarwast und Helmet von dem bezeichneten Termin ab, die Abschriften der Brennerei und Kellerbücher sogleich nach Ablauf jeden Monats wiederum an die III. livländische Bezirks-Getränksteuerverwaltung in Pernau zu senden haben.

Aus **Livland.** Die Action der Bauerrentenbank. Von der Oberverwaltung der livl. Bauerrentenbank ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß im Laufe des Jahres 1863 keine Rentenbriefe neu

emittirt wurden und daß demnach am Schluß des Jahrs 1863 Rentenbriefe in Cours verblieben für die bereits bis zum Beginn des J. 1863 auf 192 Grundstücke emittirte Summe von S.Rbl. 285,500; daß ferner am Schluß des J. 1863 noch 39 andere Grundstücke vorhanden waren, rücksichtlich deren die livl. Bauer-Rentenbank um Credit angesprochen wurde und daß endlich die für diese 39 Grundstücke vorausgesetzten, bisher nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehen im Ganzen S.Rbl. 44,750 betragen. — Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an einen in den Nrn. 23, 24 u. 25 des vorigen Jahrganges der balt. Wochensch. enthaltenen Aufsatz über „die livl. Bauer-Rentenbank und ihre bisherige Wirksamkeit", der unter Anderem folgende Zahlen-Verhältnisse in Bezug auf die Emission von Rentenbriefen seit Beginn der Wirksamkeit der Bauer-Rentenbank angab.

Im Jahre 1852 auf 1 Grundstück 1050 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1852 in Cours 1050 Rbl.
„ 1853 auf 5 Grundstücke 4900 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1853 in Cours 5950 Rbl.
„ 1854 auf 47 Grundstücke 78,600 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1854 in Cours 84,550 Rbl.
„ 1855 auf 16 Grundstücke 19,850 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1855 in Cours 104,400 Rbl.
„ 1856 auf 4 Grundstücke 5200 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1856 in Cours 109,600 Rbl.
„ 1857 auf 48 Grundstücke 64,800 Rbl.; demnach ult. Decbr 1857 in Cours 174,400 Rbl.
„ 1858 auf 26 Grundstücke 28,100 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1858 in Cours 202,500 Rbl.
„ 1859 auf 14 Grundstücke 39,800 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1859 in Cours 242,300 Rbl.
„ 1860 auf 26 Grundstücke 50,400 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1860 in Cours 292,700 Rbl.
„ 1861 auf 1 Grundstück 1000 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1861 in Cours 293,700 Rbl.
„ 1862 auf 4 Grundstücke 9100 Rbl.; demnach ult. Decbr. 1862 in Cours 302,800 Rbl.
„ 1862 wurden durch Ausloosung außer Cours gesetzt 18,100 Rbl., kamen aber wieder 1862 als erneuertes Rentenbriefdarlehn in Cours 800 Rbl., so daß am Schluß des Jahres 1862 in Courswaaren 285,500 Rbl. Diese Resultate welche einem vollkommenen Erlöschen der Thätigkeit der Bank gleich kommen, sprechen wol gar zu deutlich der Bauerrentenbank die Lebensfähigkeit ab und der Versuch sie wieder lebensfähig zu machen durch neue Beschlüsse, wird wahrlich kein leichter sein, mit geringerer Mühe möchte es gelingen, die Operationen der Bauerrentenbank in Zukunft durch die Credit-Societät zu bewerkstelligen und wie das möglich wäre, haben wir in Nr. 12 bei Gelegenheit der Besprechung des Bauerbankprojects für Estland angedeutet.

Aus **Estland.** Auch hier in Estland bekundet das neuorganisirte statistische Comité regen Eifer und sendet nach allen Seiten hin statistische Fragen, von denen aber viele so gestellt sind, daß man nicht weiß, wie man sie beantworten soll, andere aber in sofern unnütz gestellt sind, als man sie in den betreffenden Behörden viel genauer beantworten kann. — Zu den ersteren gehört die Frage, „für welche Summe Branntwein in jeder Brennerei gebrannt werde", wobei es ungewiß ist, ob man den Preis — der an sich schon keinen Maaßstab gewährt — mit oder ohne Hinzurechnung der Accise und des Perekur oder Plus — angeben soll. — Zu letzteren gehören die Fragen: 1) Zahl der Brennereien, welche die Acciseverwaltung ja hat; 2) Zahl der freien Bauern, die aus den Revisionslisten der Cameralhöfe zu ersehen ist. 3) Wie viel Weg an der großen Straße jedem Gut zur Reparatur zugetheilt ist, was die Wegecommission, die diese Vertheilung gemacht hat, am besten weiß.

Aus **Estland.** Nach dem eilften Jahresbericht der Direction an den Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr auf dem flachen Lande in Estland für das Jahr 1863 hatten am 1. Januar 1864 Gebäude versichert 337 Güter, 27 Pastorate und 31 Landstellen mit zusammen $4102\frac{72}{100}$ Haken für 3,584,077 Rbl. Aufgebrannt sind von den zum Verein gehörenden Gebäuden 4 Riegen, 5 große Viehhöfe und 1 Krug und außerdem durch Feuer unbedeutend beschädigt ein Wohnhaus und eine Korndarre. Von der ganzen Versicherungssumme des ersten Halbjahres war nur etwas über $1\frac{1}{2}$ P./m., von der des zweiten nur etwas über $\frac{1}{2}$ P./m zu entschädigen, im Durchschnitt nicht voll $\frac{9}{10}$ P./m. Das Reserve-Capital ist dadurch zu einem Betrage angewachsen, der es möglich macht, gemäß dem Beschlusse des Vereins vom 28. Juni 1861, von allen denjenigen Gütern, Pastoraten und Landstellen, welche bereits im September 1857 zum Vereine gehörten, im nächsten März-Termine keinen Beitrag zu erheben. Das Saldo betrug zum 1. Januar 1864: 49,767 Rbl. $56\frac{1}{2}$ Cop. und sind an bis zum 1. Januar 1864 angemeldeten Brandschäden aus dem Saldo zu berichtigen 2072 Rbl. 90 Cop., so daß das Reserve-Capital beträgt 47,694 Rbl. $66\frac{1}{2}$ Cop. Im Laufe von 11 Jahren (1853—1863 incl.) sind

	versichert:		entschädigt:		
Gebäude.	Zahl.	Werth.	Zahl.	Zahlung. Rbl. Cop.	Macht p. M.
Kirchen . .	154.	660,400.	1.	—	—
Herrschaftliche Wohnhäuser	3910.	16,717,615.	4.	Verrechnet bei den Ställen 2947,50	0,18
Nebengebde. ohne Feuerung mit Ausschluß der Ställe	12,389.	4,637,464.	10.	2324,56. bei Ställen, Riegen u. Nebengeb. mit Feuerung 6 verrechnet.	0,5
Nebengebäude mit Feuerung	13,503,	9,940,352.	18.	12,466,45. bei d. Wohnh. 1 verrechnet.	1,25
Ställe . .	12,346.	7,922,680.	19.	12,061,24. bei d. Nebengeb. mit Feuerung 5 verrechnet.	1,56
Krüge . .	4,955.	2,900,630.	15.	6,776.—	2,336
Mühlen .	1,664.	1,046,950.	1.	80.—	0,008
Riegen u. Ziegeleien	10,248.	5,436,872.	65.	33,730,22. bei d. Nebengeb. mit Feuerung 1 verrechnet.	6,204
Fabriken .	61.	310,394.	1.	3610.—	11,63
Bauerhäuser	78.	6030.	—	—	—
	59,308.	49,579,387.	134.	73,996,7.	1,49

Protocoll der 6. Sitzung des Livländischen statistischen Comités am 27. Februar 1864.

Seine Excellenz der Herr Präses eröffnete die Sitzung indem er dem Secretairen auftrug der Versammlung den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Livländischen statistischen Comités im vergangenen Jahr vorzutragen. In diesem hieß es wie folgt:

Der Livländische statistische Comité trat mit dem 1. Januar vorigen Jahres in's Leben, nachdem bereits vorher von Sr. Excellenz dem Herrn Präses des Comités dahin vorbereitende Arbeiten angeordnet worden waren, daß der Comité sofort bei seinem Zusammentritt eine energische Thätigkeit entfalten konnte. So war es denn möglich, daß bereits in seiner 1. Sitzung der Comité einen festen Beschluß über seinen einzuhaltenden Arbeitsplan fassen (vide Protocoll der 1. Sitzung) und ein festes Ziel seiner Thätigkeit sich stecken konnte.

Trotz dem daß der Comité als nothwendigste Grundlage seiner gesammten Thätigkeit eine Zählung der Bevölkerung Livlands anerkannte, wies er dennoch den von Sr. Hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneuren ihm gemachten Vorschlag einer bereits diesjährigen, mit Kurland gleichzeitigen Zählung, zurück (vide Protocoll der 2. Sitzung) und begnügte sich damit den Herrn Prof. der Statistik, Dr. Schirren, zu ersuchen: ein Zählungsproject ausarbeiten zu wollen, welches einer im Lauf der nächsten Jahre auszuführenden Zählung würde zu Grunde gelegt werden können.

Zugleich mit den vorbereitenden Arbeiten hatte Sr. Exc. der Herr Präses sich an mehrere patriotische Männer der Provinz mit dem Ansuchen gewandt, als erste selbstständige Untersuchung des Comités, eine Beobachtung der Preise in den Städten und auf dem Lande vorzunehmen und willfährige Antworten erhalten, so daß damit in diesem Jahr die erste Grundlage zu einer Preisstatistik gelegt worden; von einer Einsammlung landwirthschaftlicher Daten aber sah der Comité noch ab, in Berücksichtigung, daß die im Sommer zu erwartende Versammlung der öconomischen Societät in Riga, die Besprechung dieses Gegenstandes auf ihr Programm gesetzt hatte und der Comité so viel möglich seine Thätigkeit den Bedürfnissen und Wünschen der betheiligten Personen anschließen wollte.

Da nun solcher Maaßen dem Comité noch kein eigenes Material zur Verfügung stand, übertrug der Herr Präses dem Secretair eine Arbeit aus den bereits vorliegenden officiellen Daten, und zwar eine Beleuchtung der Einnahmen und Ausgaben der Städte. Im Mai ward diese Arbeit beendet und nach erfolgter Genehmigung des Comités auf Kosten desselben dem Druck übergeben und zugleich eine Fortsetzung derselben, eine Beleuchtung der Einnahmen und Ausgaben der Landescassen, sofern das Material dazu aus der Ritterschafts-Kanzellei würde beschafft werden können, angeordnet. Um aber die Zeit bis zur Erhaltung der zu dieser Arbeit erforderlichen Daten, nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, ließ der Herr Präses aus dem vorliegenden officiellen Material über Bevölkerung, Gewerbe, Fabriken, Handel, Schulen und Verbrechen, das Brauchbare zusammenstellen und legte diese Arbeit bereits im August dem Comité zur Beprüfung vor; auch diese Arbeit ward als für den Druck geeignet befunden und gleichfalls der Oeffentlichkeit übergeben. Unterdessen hatte der Convent der Livländ. Ritterschaft bereitwilligst die Daten zur Finanzstatistik des Landes dem Comité übergeben und ward diese 3. Arbeit dem Comité im October vorgelegt, wo sie denn gleichfalls für den Druck bestimmt ward, aber erst zugleich mit dem Schluß der ganzen Untersuchung, der Beleuchtung der Einnahmen und Ausgaben der Kron-Casse, der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte, weil beide Theile in zu vielen Beziehungen zu einander ständen, um vereinzelt genügendes Interesse beanspruchen zu können, namentlich aber auch, weil durch den Druck der beiden ersten Arbeiten die für diesen Zweck bestimmten Summen bereits überschritten waren. Der Herr Präsident des Livländischen Kameralhofes versprach darauf seinerseitige Fürsorge für die Beschaffung des Materials zu dieser Arbeit zu tragen.

Da bei allen diesen Arbeiten sich der Mangel einer genauen Kenntniß der Bevölkerung des Landes auf das Empfindlichste fühlbar gemacht hatte, und gleichzeitig auch in maaßgebenden Schichten der Bevölkerung selbst, der Wunsch nach einer Volkszählung auftauchte, so trug der Herr Präses im Comité darauf an, schon jetzt definitiv an die Vorarbeiten für eine Zählung zu gehen und übertrug der Comité dem Secretairen, (welcher betreffs dieser Angelegenheit bereits vorher vom Herrn Präses nach Dorpat geschickt war und dem, nach einer eingehenden Besprechung, diese Arbeit von dem Herrn Prof. Dr. Schirren abgetreten ward) — eine Zählungsproject auszuarbeiten und dem Comité vorzulegen. — Im Anfang December war auch diese Arbeit vollendet, und nach genommener Einsicht schickte der Herr Präses dieselbe an die Herrn Fachprofessoren nach Dorpat um das Project dem Comité gleichzeitig mit einer competenten Begutachtung vorlegen zu können.

Den Schluß des Jahres füllte die Arbeit zur Einsammlung landwirthschaftlich statistischen Materials aus. Zufolge Beschlusses der Versammlung der K. Livländ. gemeinnützigen und öcon. Societät in Riga, sollte diese Einsammlung vollständig den statistischen Comités überlassen bleiben und hatte demgemäß der Secretair des Livländischen statistischen Comités auf Anordnung des Herrn Präses, mit dem landwirthschaftlichen Verein in Dorpat sich in Beziehung gesetzt und hatte von diesem alle zur erfolgreichen Einsammlung des erwähnten Materials erforderlichen Hülfsleistungen erhalten, so daß, fast ausschließlich Dank der Betheiligung dieses Vereins, bis zum Schluß des Jahres bereits an alle Güter Livlands die auszufüllenden Schema's haben versendet und in den ersten Monaten dieses Jahres zurückerwartet werden können.

Schließlich dürfte nicht unerwähnt gelassen werden, wie sowohl zur Beobachtung der Preise als auch zur Untersuchung der jährlich für die Unterhaltung der Wege von der Livländischen Bauerschaft verwandten Natural-Leistung für das nächste Jahr Anordnung getroffen worden ist.

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Was den finanziellen Punkt betrifft, so hat gleich dies erste Jahr bewiesen, wie wenig die Summe von 2000 Rbl. S. für die statistischen Arbeiten eines so großen Gouvernements wie Livland auszureichen im Stande ist, denn das Deficit beträgt 178 Rbl. 4 Cop. Wenn nun gleich in diesem Jahr ein Theil der Ausgaben des vorigen und zwar die Kosten der Einrichtung fortfallen werden, so erscheint dieser Theil dennoch zu gering, um die Bedürfnisse des Comités im nächsten Jahr decken zu können.

Auknüpfend an den Rechenschaftsbericht ward beliebt auf die Berathung des Budgets überzugehen und dieses im Wesentlichen auch für das laufende Jahr nach dem vorigjährigen fixirt, indem nur die Gage des Secretairen auf die gesetzlich ihm zustehende Summe von 750 Rbl. S. erhoben und für einen neu anzustellenden Secretairsgehülfen 200 Rbl. S. angewiesen wurden. In Berücksichtigung der geringen Mittel des Comités, welche es demselben unmöglich machten selbst die wenigen aus dem Büreau des Comités hervorgehenden Arbeiten drucken zu lassen, und in Berücksichtigung ferner, daß nur durch eine rasche Veröffentlichung der gemachten Untersuchungen das Interesse des Publicums und der das Material zu den Arbeiten liefernden Bevölkerung geweckt und gebildet werden könne, schlug Se. Exc. der Herr Präses vor, sich an die Livländische Ritterschaft mit dem Ansuchen zu wenden, als Zulage zu dem jährlichen Etat des statistischen Comités die Druckkosten für die von demselben zu veröffentlichenden Arbeiten zu bewilligen; der Antrag ward einstimmig angenommen. Darauf theilte der Herr Präses der Versammlung mit, daß zufolge Beschlusses des statistischen Comités vom 16. October 1863 der Secretair ein Zählungsproject ausgearbeitet habe und ließ dasselbe verlesen. Das Project, welches von dem Gesichtspunkt einer namentlichen Zählung der factischen Bevölkerung ausging, ward in seinem ersten Theil, betreffend die Zählung in den Städten, ohne Weiteres gebilligt; in seinem zweiten Theil jedoch mannigfach angegriffen. Selbst nachdem einige von Fachmännern, denen das Project zur Beprüfung war übersendet worden, aufgeworfene Bedenken, betreffs der Organisation der Zählungs-Operation, vollständige Berücksichtigung gefunden hatten und namentlich die von demselben auf wenigstens 2 Gütern vorgeschlagene Probezählung angenommen worden, ward noch hervorgehoben, daß das auf den Wege dieser Zählungs-Methode zu erzielende Resultat lange nicht auf dieselbe Genauigkeit würde Anspruch erheben können, als sie die vorliegenden Revisionslisten hätten und „solle die Bevölkerung, was allerdings wünschenswerth erscheine, gleichzeitig in einigen Tagen gezählt werden, so möge man jedenfalls nur das bei der Anschreibung übliche System einhalten". — Hiegegen wurde geltend gemacht, daß 1) bei einer bloßen Seelenrevision nicht sämmtliche Fragen beantwortet werden könnten, welche bei der Kenntnißnahme des Bevölkerungs-Standes wesentlich seien; daß 2) bei jener Art der Zählung sich nur die rechtliche und höchstens die ansässige, nie aber die factische Bevölkerung, welche von der Wissenschaft als wichtigste Grundlage der Bevölkerungsstatistik anerkannt worden, bekannt werden könne; und daß 3) nach dem im Project vorgeschlagenen Modus der Zählung das vollständige Revisionsverfahren als Controlle der vollendeten Zählung eingeschlagen werde, mithin das vorliegende Project die Vortheile dieser Methode ausbeute und damit noch andere Maaßnahmen, als zur größeren Vollständigkeit erforderlich, verbinde. Als darauf zum Kostenpunkt übergegangen und der Anschlag für die Kosten der Zählung bei ausschließlicher Benutzung von Freiwilligen auf 2000 Rbl. S. angegeben ward, wurde nochmals von einzelnen Gliedern des Comités betont, daß die Höhe dieser Ausgaben in keinem Verhältniß stände zur größeren Genauigkeit der projectirten Zählung als die Angaben der früheren Revisionen. In Berücksichtigung aber, daß in ganz Europa Zählungen für zuverlässiger gelten als Revisionen, und daß etwaige Mängel des vorliegenden Zählungsprojects nach den, bei den vorzunehmenden beiden Probezählungen gemachten Erfahrungen noch abgestellt werden könnten, sowie ferner in Berücksichtigung der Wichtigkeit und genauen Kenntnißnahme unseres Bevölkerungsstandes und der entschiedensten Weigerung der Majorität der Glieder des Livländischen statistischen Comités auf eine andere Zählung als die der factischen Bevölkerung in Livland einzugehen, ward schließlich beschlossen, das vorliegende Project dem versammelten Landtag der Livländischen Ritter- und Landschaft mit dem Ansuchen vorzulegen, daß derselbe die für das Land erforderlichen Kosten der Zählung auf sich nehmen und sich für die Effectuirung derselben aussprechen möchte. Betreffs des Termins der Zählung verlautbarten desgleichen entgegenstehende Ansichten, indem der für die Landbevölkerung günstigste Zeitpunkt, Ende April oder Anfang Mai, für die Städte die Schwierigkeit der Zählung unendlich erhöhe und der für diese geeigneteste Termin zwischen Weihnachten und heil. drei König auf dem Lande durch die große Zahl der zu dieser Zeit mit Holzhauen und Holzführen beschäftigten Bevölkerung nicht räthlich sei; es ward beschlossen für's Erste den Termin noch nicht zu fixiren und ihn in Berücksichtigung der von Estland projectirten Volkszählung zu wählen, jedoch sich dahin auszusprechen, daß die Zeit am Ende December oder am Anfang Januar als die gelegenere erscheine.

Es ward darauf übergegangen zum Schluß der von dem Secretairen verfaßten Arbeit über die Einnahmen und Ausgaben der Ritterschafts-Casse, betreffend die Natural-Leistungen in Livland in den Jahren 1858, 1859 u. 1860. Trotzdem daß die Arbeit durch die Lückenhaftigkeit des benutzten Materials als eine mangelhafte bezeichnet werden mußte und die aus derselben sich ergebenden Resultate dadurch bedeutenden Mangel an Zuverlässigkeit litten, ward es dem Secretairen anheimgestellt seine Arbeit auf Kosten des statistischen Comités drucken zu lassen, indem die Glieder des Comités den Grundsatz wollten festgehalten wissen, daß bei dem Mangel an statistischen Untersuchungen in Livland, auch die Veröffentlichung lückenhafter Darstellungen, so lange sie nur offen auf ihre Mängel hinweisen, insofern von Werth sei, als sie das betreffende Gebiet wenigstens in seinen äußersten Umrissen skizzirten, das Interesse der Bevölkerung auf dasselbe hinleiteten und

immerhin späteren, eingehenderen Untersuchungen als Grundlage dienen dürften.

Schließlich theilte Sr. Excellenz der Herr Präses der Versammlung mit, wie ihm der Secretair des Comités berichtet habe, daß sich derselbe außer Stand sehe, den Beschluß des statistischen Comités, betreffend die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Krons-Cassen in Livland, auszuführen, indem der Herr Präsident des Livländischen Kameralhofes, ungeachtet wiederholten Ansuchens seitens des Secretairen, bisher das zu dieser Arbeit erforderliche Material noch nicht beschafft habe. In Berücksichtigung der Abwesenheit des Baron Maydell aber ward die Erledigung dieser Frage vertagt und sollte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des statistischen Comités gesetzt werden.

Zur Beglaubigung: Secretair F. v. Jung.

Verordnung in Getränksteuersachen.

Der Comité livl. Brennereibesitzer hat sich an das Finanzministerium mit der Bitte gewandt, den Brennereibesitzern der Ostsee-Gouvernements die unverzügliche Nutznießung des über die Norm erzielten Ertrages zu gestatten, sobald für den ganzen nach dem Brennschein berechneten Normalertrag die Accise vorher entrichtet und über die stattgehabte Zahlung der Accise die Renteiquittungen vorgestellt worden sind. Mittels Vorschrift d. d. 27. Februar a. c. sub Nr. 884 hat der Herr Finanzminister der Livl. Gouv.-Getränkesteuer-Verwaltung mitgetheilt, wie er seinerseits kein Hinderniß findet, den Brennereibesitzern, welche beständig nach der höchsten Norm brennen, zu gestatten, den über die Norm gewonnenen Ertrag, ohne Zahlung der Accise im Laufe der Brennperiode abzulassen, wenn die Brennereibesitzer für den Normalertrag eines jeden in der Zeit der laufenden Brennperiode von der Getränksteuerverwaltung ertheilten Brennscheins, die Accise im Voraus zur Kronscasse entrichten.

Riga'scher Marktbericht vom 21. März *).

Obgleich die Schiffahrt wieder eröffnet ist, zeigt sich kein merkbarer Aufschwung im commerciellen Leben. Die Frage für Flachs hielt allerdings an, doch blieben Umsätze wegen Mangel an Waare gering; die Inhaber zogen Vortheil aus dieser Situation und erlangten 48 Rbl. S. für Kron. Dazu blieben Käufer, aber keine Abgeber mehr und ist es unter den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Preise ferner anziehen werden. Die Zufuhren bleiben gering und mögen in diesem Monat höchstens 20,000 Berkowitz erreicht haben. Hanf ist im Allgemeinen flau bei unveränderten Contractpreisen; 400 Berk. feiner Rein in loco fanden Käufer zu 136½ Rbl. Banco. 2000 Tonnen Säeleinsaat sollen zu 9½ Rbl. S. aus dem Markte genommen sein; dieselben werden pr. Dampfer nach Irland verladen. Schlagleinsaat fand zu den letzten Notirungen Käufer, aber keine Abgeber. Kurländischer 117/118 ℔ Roggen wurde zu 78 Rbl. S. geschlossen, dazu aber sind keine Abgeber mehr am Markte. Gerste flau. Hafer in russischer Waare zu den letzten Notirungen Käufer. Der Absatz von Heringen und Salz ist sehr schwach, ein Paar angekommene Ladungen des letzteren Artikels werden gekellert, da sich befriedigende Preise nicht erreichen lassen. In der bevorstehenden Woche dürften auch schon frische Heringe ankommen. Die heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 30⅛ ß., London 34 d., Paris 357½ centimes. Anweisungen auf Berlin 107 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien sehr begehrt und zu 96 % geschlossen, wozu Käufer. Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 31, abgegangene 15. Wind SW. Wasserstand 15½ Fuß.

*) Dieser für die vorhergehende Nr. abgefaßte Bericht langte wegen sehr schlechten Zustandes der Wege von Riga nach Dorpat erst nach dem Druck der vorigen Nr. an. D. Red.

Riga'scher Marktbericht vom 28. März.

Die Frage für Flachs war in den letzten 8 Tagen nicht so lebhaft, wie in den vorhergehenden Wochen. Bei dem geringen Lager aber vermochten Inhaber die vollen letzten Notirungen zu bedingen und gingen noch vor wenigen Tagen c. 3000 Berkowitz dazu um. Die Notirung für Kron bleibt daher unverändert 48 Rbl. S. und dürfte sich vorläufig vollkommen behaupten. Die Zufuhren sind mäßig. In Hanf fanden keine Geschäfte Statt, was zum großen Theil seinen Grund wol darin hat, daß die Strusen in kurzer Zeit zu erwarten sind und liefen heute Berichte ein, daß dieselben Poretsch bereits verlassen haben. Die Notirungen sind unverändert. Für Getreide wenig Kauflust. 117/118 ℔ kurländ. Roggen 78 nominell. 104/105 ℔ Gerste 73, Käufer. Von kurländ. Hafer wurde einiges zu 52½ Rbl. S. pr. comptant genommen, wozu Abgeber aber fehlen. Für russischen 75 ℔ Hafer wurde 55 Rbl. S. pr. compt. bezahlt, wozu Käufer blieben. — Für Schlagleinsaat war ziemlich lebhafte Frage, es sind aber keine Verkaufordres am Markte.

Für Heringe bleibt der Absatz sehr schwach; Inhaber halten auf 94 Rbl. S. Die neuen Zufuhren können täglich eintreffen. Salz ohne Begehr, so daß die beiden angekommenen Ladungen gekellert werden. Die heutigen Wechselcourse waren: London 34⅛, Hamburg 30¼, Paris 358, Anweisungen auf Berlin 106½. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 96½ bezahlt und Käufer. Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 43, ausgegangene 16. Wind NO. Wasserstand 14¾. Die neue Börsenbank wurde heute um 11 Uhr in Gegenwart einer zahlreichen Kaufmannschaft eröffnet durch eine Rede des Präses, Herrn Ad. Thilo.

Da die ersten 5 Nrn. des diesjährigen Jahrganges der Baltischen Wochenschrift bereits vergriffen sind, so wird vom 1. Mai d. J. ab auf die übrigen 8 Monate des Jahres 1 Abonnement zu dem Preise von 2 Rubel mit Postversendung eröffnet und wird um baldige Bestellung gebeten. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 30. März 1864. (Nr. 163.) Druck von H. Laakmann.

№ 14. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 7. April.

Doppelt kohlensaures Kali als Auswitterung von Hohlziegeln aus devonischen Dolomitthonen des Embachthales.

Der in der Thonwaarenfabrik Mütta zu Hohlziegeln und Drainröhren benutzte Dolomitthon enthält in 100 Theilen:

	a) ungebrannt, wasserfrei	b) gebrannt, wasser- und kohlensäurefrei	Sauerstoffgehalt:	Mineralogische Constitution von a.
Kohlensäure	12,00			
Kieselsäure	45,16	51,32	27,372	25,26 % Dolomit.
Thonerde	11,09	12,60	5,883	50,04 „ durch Schwefelsäure zersetzbare Silicate.
Eisenoxyd (mit Spur Manganoxyd) .	9,82	11,16	3,348	
Magnesia	8,80	10,00	4,000	24,70 „ durch Schwefelsäure unzersetzbare Silicate.
Kalk	8,12	9,34	2,669	
Natron	0,40	0,45	0,116	
Kali	4,51	5,13	0,869	

Ein Hohlziegel aus diesem Thone gepreßt und gebrannt hatte 3 Jahre in einem trockenen warmen Arbeitszimmer unbeachtet auf dem Fußboden an der Wand gestanden. Beim zufälligen Wegräumen zeigte sich die der Wand zugekehrte Breitseite des Ziegels, so wie die schmale Längsseite, mit der er auf dem Fußboden gestanden, mit einem dicht verfilzten schimmelpilzähnlichen Gewebe weißer Krystall-Nadeln in einer Schicht von 6—8 Mm. (3—4 Linien) Mächtigkeit bedeckt, die reihenweise den feinen Ziehstreifen folgten. Derselbe Krystallfilz kleidete die zwei quadratischen Längshöhlen des Ziegels gleichmäßig aus.

Die Krystalle lösten sich leicht und vollständig in Wasser, brausten stark mit Säuren, reagirten schwach alkalisch und gaben mit Chlorplatin, so wie mit Weinsäure die das Kali charakterisirenden Niederschläge; sie erwiesen sich demnach als reines doppelt kohlensaures Kali.

Der Ziegel wog 3267 Grammen, die Gesammtmenge ausgewitterten Salzes betrug ca. 21 Grammen, demnach

0,643 %, wovon { 0,302 % Kali, 0,283 % Kohlensäure, 0,058 % Wasser.

Der gebrannte Thon enthält 5,13 % Kali; es sind mithin 6 % des Gesammt-Kaligehalts als doppelt kohlensaures Kali efflorescirt, die übrigen 94 % noch im Ziegel vorhanden.

Die Bildungsweise dieses Salzes ist durch die Einwirkung des Dolomits auf den Thon beim Brennen der Ziegel bedingt, wodurch der Feldspathgehalt des letztern durch Kalk und Magnesia aufgeschlossen, des Kali der Einwirkung athmosphärischer Kohlensäure leichter zugänglich gemacht wird. Sie erklärt die vorzügliche Wirkung des gebrannten Thons auf die Vegetation im hinreichend fein vertheilten Zustande, als Ziegelmehl, Ofenschutt 2c., in treffender Weise und bildet den Hauptfactor des „Küttisbrennens", bei dem das Strauchfeuer gerade hinreicht, einen bedeutenden Theil unserer dolomitischen Thone aufzuschließen, und ihren Kaligehalt für die nächsten Flachs- oder Getreide-Erndten disponibel zu machen.

Sind stickstoffreiche thierische Abfälle in der Nähe, so efflorescirt aus solchen Ziegeln in der trocknen Jahreszeit Kalisalpeter; sind sie stärker gebrannt, so schmelzen die Alkalien und alkalischen Erden mit der Kieselsäure, Thonerde und dem Eisenoxyd zu neuen Silicaten (Schlacken) zusammen, die der Einwirkung der Athmosphärilien (Kohlensäure und Wasser) dauernd widerstehen. Im vorliegenden Falle enthalten dieselben auf 1 Aequivalent Kali und Natron

6,77 „ Kalk und Magnesia
3,12 „ Thonerde und Eisenoxyd
13,89 „ Kieselsäure (SiO_2),

ein Verhältniß, das der Constitution einiger basischen Hochofenschlacken nahekommt.

C. Schmidt.

Der Handel Libau's von 1842 bis 1863 incl.

(Auf Grund der Angaben des Libau'schen Zolls.)

I. Ausfuhr.

	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Flachs, Berk.	8,461	7,699	9,263	6,353	3,947	3,174	2,342	5,282	14,519
Flachsheede, Berk.	453	206	366	645	431	101	339	677	862
Hanf, Berk.	380	388	543	69	48	—	—	142	14
Hanfheede, Berk.	123	20	2	5	—	—	—	—	—
Felle und Häute, Stück Kalb-	82,607	60,750	46,980	58,738	60,694	137,300	—	1,910	57,840
Rind-	1,409	1,992	121	2,985	2,849	944	288	—	280
(Gewicht derselben, Berk.)	371	311	179	317	322	560	11	8	230
Knochen, Berk.	7,768	417	1,759	5,568	4,465	6,033	2,801	1,184	2,018
Lumpen, Berk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, Tschetw.	65,088	74,201	28,084	—	20,579	23,935	27,897	75,830	65,850
Hafer, Tschetw.	240	177	1,508	—	400	1,718	277	23,088	8,117
Gerste, Tschetw.	67,414	48,064	35,680	2,648	13,126	9,259	24,411	74,460	61,055
Weizen, Tschetw.	938	51	32	—	180	3,706	—	2,379	1,193
Säeleinsaat, Tonnen	6,271	7,467	4,783	3,641	6,288	4,986	2,319	1,684	3,100
Schlagleinsaat, Tschetw.	10,401	11,269	13,172	6,828	4,703	11,221	17,355	26,259	17,311
Hanfsaat, Tschetw.	6,264	1,780	632	—	193	547	383	255	188
Holzwaaren, Werth in Rubel	31,247	17,889	22,044	22,984	46,310	61,757	22,620	15,803	14,995

II. Einfuhr.

Salz, Last	1,411	1,547	1,469	1,743	1,591	1,550	1,462	1,519	1,254
Pud	218,923	238,696	228,590	270,389	245,955	240,982	225,442	235,285	193,043
Häringe, nordische, Tonnen	11,493	5,796	15,427	13,081	19,216	8,581	6,831	13,673	13,824
Wein in Fässern, Stek	995	1,866	1,900	1,324	1,123	999	1,448	2,808	2,381
„ in Bouteillen	1,810	2,112	600	1,049	715	1,372	1,859	2,517	3,262
Porter, Stek	96	137	133	—	98	230	174	239	240
Zucker, roher, Pud	686	1,503	659	189	411	393	1,307	1,356	283
„ raffinirter, Pud	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Caffé, Pud	303	252	170	31	269	356	232	244	199
Gewürze, Werth in S.Rbl.	497	535	715	160	459	1,052	1,098	1,111	1,766
Früchte, Werth in S.Rbl.	10,223	4,302	8,368	5,778	7,886	6,920	10,091	4,636	12,744
Farbewaaren, Werth in S.Rbl.	2,349	1,143	1,309	273	908	1,928	1,163	4,210	2,901

III. Gesammtwerth der Aus- und Einfuhr.

a) Ausfuhr.

Silber-Rubel	1,101,437	821,362	647,598	340,632	461,041	627,515	403,486	937,176	1,060,294

b) Einfuhr.

Silber-Rubel	165,139	104,569	134,463	140,589	150,089	113,058	99,530	137,153	151,370

IV. Schiffe.

Angekommen aus dem Auslande	195	177	143	86	132	159	106	186	179
Abgegangen nach dem Auslande	196	165	140	87	130	144	107	188	176
Angekommen aus inländ. Häfen	28	21	16	26	27	21	54	44	18
Abgegangen nach inländ. Häfen	31	29	21	31	37	39	55	44	27

Die vorstehende tabellarische Zusammenstellung des Handels Libau's ergiebt für die 22 letzten Jahre folgende Resultate:

Ausfuhr.	1842—1852.	In jedem einzelnen Jahre durchschnittlich.	1853—1863 incl.	In jedem einzelnen Verschiff.-Jahre durchsch.
Flachs	82,356 Brk.	7486 Brk.	72,673 Brk.	6606 Brk.
Flachsheede	6209 „	564 „	5759 „	575 „
Hanf	1617 „	202 „	1473 „	294 „
Felle & Häute:				
Kalb-	533,819 St.	53381 St.	904,421 St.	100,469 St.
Rind-	10,868 „	1358 „	765 „	127 „
Knochen	34,569 „	3142 „	14,184 „	1418 „
Lumpen	7 Brk. (Angaben f. früh. J. fehlen)		17,348 „	1734 „

Ausfuhr.	1842—52.	In jedem einzelnen Jahr durchschnittlich.	1853—1863 incl.	In jedem einzelnen Jahr durchschnittl.
Roggen	499,601 Tsch.	49,960 Tsch.	372,535 T.	33,866 T.
Hafer	50,722 „	5072 „	122,161 „	11,106 „
Gerste	470,259 „	42,750 „	734,718 „	65,874 „
Weizen	8884 „	1110 „	37,844 „	3784 „
Säeleins.	49,315 Ton.	4483 Ton.	69,157 Ton.	6287 T.
Schlagls.	140,931 Tsch.	12,811 Tsch.	139,212 Ts.	12,655 Ts.
Hanfsaat	10,422 „	1158 „	3286 „	328 „
Holzwaaren, Werth in Rbl.	276,173.	25,106 R.	240,324 R.	21847 R.

Der Handel Libau's von 1842 bis 1863 incl.

(Auf Grund der Angaben des Libau'schen Zolls.)

I. Ausfuhr.

1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
7,229	12,087	11,670	2,807	43	5,438	17,840	12,926	3,799	4,448	5,889	6,410	1,403
1,009	1,120	1,569	348	—	207	1,074	640	769	218	445	426	63
—	33	28	—	313	1,123	1	—	—	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12,120	14,880	29,488	—	—	233,745	298,530	70,125	64,550	11,100	125,990	53,443	17,450
—	—	—	—	—	302	185	—	236	—	17	16	9
52	56	103	—	—	962	1,387	274	291	51	523	248	96
1,104	1,252	610	1,366	—	1,200	2,918	1,296	2,034	2,854	501	1,203	202
—	7	674	180	—	1,008	2,027	2,873	3,336	2,112	2,817	1,180	1,141
82,309	35,828	55,414	32,693	7,759	17,535	7,246	23,653	51,237	97,077	22,617	37,912	19,392
11,529	3,668	5,002	3,300	—	1,698	13,507	20,930	8,891	11,422	25,295	13,526	18,590
84,080	50,062	120,337	44,028	4,843	41,210	51,117	65,824	80,202	86,911	108,606	73,180	58,460
—	405	10,938	4,313	335	71	1,508	—	4,106	10,452	4,826	1,995	300
3,205	5,571	5,138	1,173	2,316	8,756	5,196	7,760	9,880	8,167	5,900	5,038	9,833
10,880	11,532	12,802	11,264	7,987	11,965	17,621	10,985	5,607	13,565	23,109	12,118	12,189
—	180	3	183	109	2,273	—	59	165	121	99	146	128
11,080	10,444	10,778	11,527	212	11,898	13,240	14,224	21,320	41,759	49,109	31,248	35,009

II. Einfuhr.

925	1,170	1,983	1,758	725	1,322	747	1,307	1,106	1,244	1,351	1,051	1,254
141,563	178,896	308,616	271,580	120,891	219,964	117,559	202,846	170,035	195,816	206,609	161,275	185,066
17,538	13,285	14,087	3,712	331	6,388	5,000	14,643	15,956	20,324	10,699	21,295	17,681
1,876	865	1,270	850	147	1,116	1,054	1,414	1,242	812	797	1,070	994
3,967	2,078	3,322	181	1,142	3,797	5,289	6,563	2,904	6,593	5,524	4,401	5,210
110	230	245	114	—	300	288	240	228	216	96	144	168
391	83	448	312	—	226	—	—	—	—	—	—	1,417
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	487
461	46	239	924	—	167	148	568	425	959	119	340	727
585	225	19	395	—	259	240	590	302	1,335	616	317	828
14,627	11,907	14,149	9,702	1,385	11,134	30,597	10,191	9,392	27,801	7,569	20,222	6,142
2,488	3,378	3,952	5,150	840	8,148	3,908	2,055	4,639	4,494	2,571	3,445	1,384

III. Gesammtwerth der Aus- und Einfuhr.

a) Ausfuhr.

972,458	924,012	1,563,736	732,207	141,158	989,156	1,409,782	1,287,820	1,177,327	1,767,212	1,739,802	1,299,150	772,650

b) Einfuhr.

157,836	135,142	173,141	99,471	32,121	178,263	160,076	233,771	195,383	285,006	194,029	271,384	232,206

IV. Schiffe.

200	149	223	120	23	123	132	193	184	276	237	213	171
200	147	224	115	23	121	129	194	192	276	238	199	178
29	14	30	—	—	22	31	34	22	16	20	19	23
32	30	29	8	1	34	28	38	20	18	24	26	30

Einfuhr.	1845—1852.	In jedem einzelnen Jahre durchschnittlich.	1853—1863 incl.	In jedem einzelnen Versch.-J. durchschnitt.
Salz .	15,641 Last.	1421 Last.	13,848 L.	1258 „
Häringe	138,745 Ton.	12,613 Ton.	130,125 T.	11,829 T.
Wein	17,585 Fässer.	1598 Fässer.	10,766 F.	978 F.
„	21,341 Bout.	1940 Bout.	44,926 Bt.	4084 Bt.
Porter	1687 „	168 „	2039 „	203 „
*Zucker (roher)	7261 Pud.	660 Pud.	2403 Pud.	600 P.
Caffe	2563 „	233 „	4616 „	461 „
	Werth in Rubel.			
Gewürze	8203 Rbl.	745 Rbl.	4901 Rbl.	490 Rb.
Früchte	97482 „	8862 „	148,284 „	13,480 R.
Farbew.	22,050 „	2004 „	40,586 „	3689 „

*) Raffinirter Zucker ist nur ein Mal importirt worten.

Wir entnehmen daraus, daß in der zweiten Hälfte durchschnittlich jährlich abgenommen die Ausfuhr in Flachs um 880 Berk., in Rindshäuten um 1231 St., in Knochen um 1724 Berk., in Roggen um 16,094 Tschetw., in Schlagleinsaat um 156 Tschetw., in Hanfsaat um 830 Tsch.; die Einfuhr aber in Salz um 163 Last, in Häringen um 784 Tonnen, in Wein in Fässern um 620, in Zucker um 60 Pud. Dagegen fand eine Zunahme statt in Flachsheede um 11 Berk., in Hanf um 92 Berk., in Kalbshäuten um 47,088 St., in Hafer um 6034 Tschw., in Gerste um 23,124 Tsch., in Weizen um 2674 Tsch., in Säeleinsaat um 1804 Tonnen; in der Einfuhr in Wein um 2144 Bouteillen, in Porter um 35. Der Lumpenexport, da in der ersten Hälfte nur 7 Berkow. überhaupt, in der

zweiten 1734 Berk. jährlich exportirt wurden, ist als ein neu hinzugekommener anzusehen. Die Ex- und Importe in Holzwaaren, Gewürzen, Früchten und Farbewaaren sind in den Verschiffungslisten nur in Rbl. angegeben, da die Preise aber natürlich schwankende sind, kann aus dem Vergleich kein Resultat gewonnen werden.

Es hat also stattgefunden in 22 Jahren eine Abnahme in den Artikeln im Export in Flachs, Rindshäuten, Knochen, Roggen, Schlagleinsaat, Hanfsaat, im Import in Salz, Heringen, Wein in Fässern, Zucker, dagegen eine Zunahme in Flachsheede, Hanf, Kalbshäuten, Hafer, Gerste, Weizen, Säeleinsaat, im Import im Wein in Bout. und Porter, während neu hinzukam nur der Export im Artikel Lumpen. Ob nun im Ganzen die Abnahme und Zunahme im Export sich ausgleichen, möchte zweifelhaft sein, der Export an Getreide hat jedenfalls zugenommen, ebenso der in Saat. Dagegen kömmt die geringe Zunahme im Export an Hanf um 92 Berk. gegenüber der starken Abnahme im Export an Flachs um 880 Berk. nur zum Nachtheil des Exports überhaupt in Betracht, in den Importartikeln, und zwar den wichtigsten hat aber entschiedene Abnahme stattgefunden. Indeß können ja die ex- und importirten Quantitäten allein über den Gewinn, welchen Libau's Handelsstand daraus gezogen, keinen Maßstab abgeben und müssen wir hier an den Ausspruch des über Libauer Handelsverhältnisse gewiß competenten Urtheilers, des Aeltermanns Ulich, erinnern, welcher sich zunächst zwar nur auf das Jahr 1862 bezieht, aber wol mehr oder weniger überhaupt auf die letzten Handelsjahre Libau's Anwendung findet: „Mit wenigen Ausnahmen haben fast alle Handelsoperationen namhafte Verluste gebracht; eine natürliche Folge der übermäßigen und gleichsam erzwungenen Anstrengungen, um der Concurrenz der durch bessere Communicationen begünstigten Nachbarhäfen die Spitze zu bieten. Zustände, wie diese, sind aber für die Dauer unhaltbar. Es giebt für Libau kein Heil, als durch die endliche Erfüllung der seit 24 Jahren gehegten Hoffnungen auf eine Eisenbahn-Verbindung." (Vgl. Balt. Wochenschr. Jahrg. I. S. 346 ff.) So viel steht aber fest, daß Libau's Handel im Allgemeinen keine wesentlich in Betracht kommende Zunahme erlitten und Stillstand ist im Handel Rückschritt gleich zu achten.

Correspondenz.

Riga. Resultate der Berathung in Getränksteuersachen für Liv-, Est- und Kurland. Die in der zweiten Woche des Februar-Monats d. J. hieselbst tagende Commission, bestehend aus den drei Herren Dirigirenden der Getränksteuer-Verwaltungen von Liv-, Est- und Kurland, den Herren Brennereibesitzern, Landrath Baron Nolken und v. Hagemeister aus Livland, Baron Hahn und Graf Keyserlingk aus Kurland, Baron Ungern-Sternberg und Baron Dellingshausen aus Estland, befand,

I. daß die Verabfolgung der Kartoffeln zum Branntweinbrande nach Gewicht der einzige richtige Modus sei, konnte jedoch zugleich nicht umhin, sich dahin auszusprechen, daß das jedesmalige Wägen aller zum Einmaischen erforderlichen Kartoffeln nicht zu übersehende Schwierigkeiten darbietet, kostbare Zeit raubt, und in der Praxis kaum möglich, besonders aber auf großen Brennereien, die mit Elevatoren Arbeiten, factisch unausführbar ist. Die Commission hielt es aber für ein dem Zweck eines geregelten Ablassens am besten entsprechendes und genügendes Mittel, daß statt des jetzigen ganz unregelmäßigen Modus des Ablassens der Kartoffeln in vielen kleinen gestempelten Maßen, ein großes Maß, und zwar der Kartoffelkochbottich durch die Beamten der Getränkesteuer mit gewogenen Kartoffeln ausgemessen werde, und daß der Brennereibesitzer beim täglichen Einmaischen den Kartoffelkochbottich somit einfach zu füllen hat, ohne dazu die Kartoffeln wiegen zu müssen. Die Commission entschied sich demnächst für die erwähnte Methode unter folgenden Bedingungen:

1) daß der letztere Modus für alle Brennereien, die Branntwein aus Kartoffeln brennen, obligatorisch sei;
2) daß die Berechnung der Einmaischung der Kartoffeln in den Declarationen immer auf den vollen Bottich nach dem Gewichtsquantum, wie dieselbe sich bei der Probewägung herausgestellt hatte, gemacht werde;
3) daß es gestattet sei, mehrere Kartoffelkochbottiche aufzustellen, von denen die nicht gebrauchten zu versiegeln sind, damit der Brennereibesitzer die Möglichkeit habe, zu verschiedenen Zeiten eine verschieden große Menge von Kartoffeln einzumaischen. Bei häufigerem Einmaischen als einmal täglich, kann nur ein und derselbe Kartoffelkochbottich-Raum benutzt werden, auch wenn die Ordnungen der Gährbottiche nicht gleich groß sind;
4) daß bei der Probewägung durch die Beamten auch gewaschene und lufttrockene oder durchgesiebte Kartoffeln zur Anwendung kommen können;
5) daß der Dampf in keinem Fall vor der vollständigen Füllung des Bottichs und Schließung des Deckels in das Kochfaß hineingelassen, und daß das Nachfüllen der Kartoffeln, nachdem die Dämpfe hineingelassen gewesen, als Defraudation angesehen werde;
6) die Stützen, auf denen der mittlere Boden des Kochfasses ruht, müssen befestigt sein, und die Entfernung desselben vom obern Boden muß durch die Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung controlirt und im Protokoll vermerkt werden;
7) daß die Oeffnung im obersten Boden so groß ist, als ein Mensch zum Hineingehen braucht, um die Kartoffeln bei der Probewägung im Bottich ausbreiten zu können, was unumgänglich in den Fällen wird, wo Kartoffelschneiden sich im Bottich befinden;
8) die Probewägung wird durch die Getränkesteuer-Verwaltung vorgenommen zu Anfang der Brennperiode, und falls es erforderlich erscheint, auch noch während derselben;
9) daß bei der Ausmessung gegenwärtig sind zwei Beamte der Getränkesteuer-Verwaltung, der Bevollmächtigte des Brennereibesitzers und der verantwortliche Brenner, und daß die beiden Beamten über die Ausmessung ein Protocoll nach einem gegebenen Schema

führen, welches von den anwesenden Personen unterschrieben wird.

II. Zur zweiten ihrer Beprüfung aufgegebenen Frage schreitend, über das Mißverhältniß, welches daraus entsteht, daß die Norm der Erträge für verschiedene Korngattungen eine verschiedene ist, wodurch sich die Möglichkeit bietet, eine Korngattung zu declariren, die niedriger besteuert worden, statt dessen aber eine zu benutzen, die höhere Erträge liefert, was sehr schwer zu controlliren ist, wie z. B., wenn Roggen mit Hafer gemischt gemahlen worden, wo die Anwesenheit der Haferhülse im Mehl als Nachweis dient, daß Hafermehl gemaischt worden, findet die Commission, daß dem nur dann abgeholfen werden kann, wenn der Gährraum, der jetzt für alle Korngattungen mit 9 Wedro pr. Pud angenommen worden, so festgesetzt werde, wie er einer jeden Gattung nach Gähr- und Steigeraum entspricht, da diejenigen, welche mehr Erträge durch ihren reicheren Amylumgehalt liefern, auch einen größeren Gährraum für dieselbe Gewichtsmenge beanspruchen, und es daher unvortheilhaft wird, eine mehr Alkohol erzielende Mehlgattung zum Branntweinbrande zu benutzen, während eine niedriger besteuerte declarirt war, wenn der für letztern festgesetzte Gährraum für erstern nicht genügt.

In Betracht dessen jedoch, daß die im verflossenen Herbst im Departement der indirecten Steuern berufene Commission zur Abänderung der Bestimmungen der Getränkesteuer-Verordnung diese Frage bereits als verfrüht abgewiesen hat, so sah sich die gegenwärtige Commission nicht im Stande, weiter darauf bezügliche Vorschläge zu machen.

III. Zum Schluß berieth die Commission noch einen Vorschlag der anwesenden Herren Brennereibesitzer, welcher die geeignetste Ausgleichung der einengenden Bestimmungen der jetzt geltenden Getränksteuer, so wie die Verminderung der verantwortlichen Lage und der pecuniären Beeinträchtigung, in welche die Brennereibesitzer aus von ihnen nicht abhängenden Ursachen nach derselben kommen können, in Aussicht nahm. Und zwar beantragten die Herren Brennereibesitzer, daß außer der bisherigen höhern und niedrigern Norm noch eine dritte höchste Norm eingeführt werde, die ebenso wie die beiden andern der Wahl des Brennereibesitzers anheimgestellt ist. Als Grundlage der Besteuerung soll hierbei aber nicht die Besteuerung nach dem gewählten Rohmaterial, sondern die Besteuerung nach dem Gährraum genommen werden, und zwar wurde eine Steuer von 34% auf 8 Wedro im Gährküven proponirt, wonächst, bei sonstiger Beibehaltng der jetzigen Controlle, dem Brennereibesitzer die Wahl der zum Branntweinbrande durch das Getränkesteuer-Reglement bestimmten Materialien vollkommen freizugeben ist, und der Unterschied der Besteuerung für verschiedene Materialien aufhört.

Zur Beurtheilung dieses Antrages nahm die Commission Gelegenheit, die von der Livl. Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung in Aussicht auf die etwa zur Sprache kommende Einführung der Maischsteuer zusammengestellte Berechnung über die Quantitäten der im Betriebsjahre $18^{62}/_{63}$ zum Branntweinbrande verbrauchten Materialien, des dazu verwandten Gährraums, des im Verhältniß zu

den übrigen Producten für die Kartoffeln verwandten Gährraums, so wie des auf jeden Wedro Gährraum nach dem Normalertrage fallenden Accisebetrages einer Prüfung zu unterziehen.

Die Commission sprach sich jedoch dahin aus, daß die beregte Berechnung gegenwärtig als Anleitung zur Einführung der Maischraumsteuer nicht definitiv dienen könne, bis nicht weitere Erfahrungen gesammelt, und eine sichere Basis für das Verhältniß der verwandten verschiedenen Maischmaterialien und des von diesen letztern beanspruchten Gährraums gewonnen worden ist. Da ferner die Frage über die Maischraumsteuer gegenwärtig noch der gemeinschaftlichen Berathung der Brennereibesitzer der baltischen Gouvernements unterzogen wird, enthielt sich die Commission eines definitiven Urtheils, glaubte jedoch sich dahin aussprechen zu können, daß der beantragte Modus für die Einnahme der Krone ein sehr vortheilhafter ist, daß derselbe die Uebelstände der jetzigen Besteuerungsart für die Krone und die Brennereibesitzer nicht in sich schließt, aber nicht für alle Brennereien obligatorisch sein könne, da die weniger gut eingerichteten Brennereien nicht im Stande wären, denselben auszuführen und die Einführung dieser Besteuerungsart versuchsweise wünschenswerth wäre.

Demnächst beschloß die Commission dem Departement der indirecten Steuern mittels Protocolls diese Berathung zur Beschlußfassung vorstellig zu machen.

Riga. Nachdem seitens der Kaufmannschaft eine Modification der bisherigen Ordnung des Hanfempfanges als wünschenswerth bezeichnet worden war, trat auf Ersuchen des Börsen-Comité das Wettgericht mit der Delegation des Börsen-Comité für das Hanfgeschäft zu desfallsigen Berathungen zusammen, deren Resultat die Vereinbarung über folgende Vorschläge ist: Die öffentliche Wraake und die private oder s. g. Nachwraake können, wenn Lieferant und Empfänger darüber einverstanden sind, in einen Act zusammengefaßt und gleichzeitig vollzogen werden. In diesem Falle werden die Swinken nicht nach der Bindescheune gebracht, sondern auf einem Platze in den Ambaren zur Wraake aufgestellt und in Gegenwart sowol des Stadtwraakers, als des Privatwraakers geöffnet und gewraakt. Im Uebrigen werden bei dieser combinirten öffentlichen und privaten Wraake alle Vorschriften für die öffentliche Wraake und ihre Controlle eingehalten, indem dabei der Sache gemäß nur die folgenden näheren Bestimmungen zu beachten sind: 1) der Stadtwraaker hat nicht in eine Beurtheilung dessen einzugehen, ob der Hanf der Qualität entspricht, welche zwischen dem Lieferanten und Käufer speciell vereinbart ist, sondern ist nur verpflichtet mit aller Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß der vom Privatwraaker als annehmbar befundene Hanf alle Requisite der öffentlichen Wraake besitze, dergestalt, daß in die zur Verschiffung gelangenden Bünde nur solche Risten hineinkommen, welche mit der officiellen Qualitätsbezeichnung übereinstimmen. 2) Die nach § 8 den Liggern und Hanfbindern zugewiesene Arbeit des Aufschlagens der Risten und der Beprüfung der Kraft der Hanfe wird auch bei der combinirten Wraake von denselben Liggern und Bindern in hergebrachter Ordnung und

Reihenfolge bewerkstelligt, und beziehen dieselben dafür nach wie vor ihren taxamäßigen Lohn vom Lieferanten. Wenn jedoch der Empfänger diese Arbeit von den ihm speciell für seine Arbeiten von dem Amte zugewiesenen Liggern ausgeführt haben will, welche seiner Meinung nach eine bessere Kenntniß der zu liefernden speciellen Qualität der Hanfen besitzen, so kann ihm die Anstellung dieser Ligger zum Aufschlagen der Risten nicht verwehrt werden. Der Empfänger hat aber die Arbeitsleistung dieser von ihm berufenen Ligger von sich aus zu vergüten, indem der Lieferant in allen Fällen die regelmäßig angestellten Ligger und Hanfbinder mit der ihnen zukommenden Gebühr zu entschädigen hat. 3) Die bei der combinirten Wraake empfangenen Hanfe müssen sofort unter Aufsicht des Liggeramtes gebunden werden, wobei es dem Ermessen des Empfängers anheimgestellt bleibt, für die Bünde jede ihm beliebige Größe zu bestimmen. An Woyen dürfen dabei nach Anleitung der §§ 13 und 15 des Reglements höchstens 15 Pfund auf jedes Berkowiz Hanf zur Verwendung kommen. 4) In jedes bei der combinirten Wraake empfangene Bund Hanf, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe desselben, muß als Zeichen der stattgehabten öffentlichen Wraake das in § 20 des Reglements vorgeschriebene Brettchen vom Stadtwraaker hineingelegt werden. 5) Die Bünde werden darauf vom Liggeramte nach der öffentlichen Wage gebracht, und behufs der Uebertragung von dem Lieferanten auf den Empfänger in Gegenwart derselben oder deren dazu beauftragten Handlungsgehilfen gewogen. Der Empfänger kann die ihm somit zugewogenen Bünde entweder sogleich und direct nach den Schiffen transportiren oder unter Aufsicht und Verschluß des Liggeramts bis zur Verschiffung lagern lassen.

Der Börsen-Comité hat diesen Vorschlägen, da sie den Wünschen der Kaufmannschaft entsprechen und dem Hanfempfange eine reellere Basis geben, adstipulirt und sind dieselben zur Genehmigung Sr. Hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur als Nachtrag zum Reglement für die Hanfwraake vorgestellt worden.

Riga. Am Sonntag den 5. April d. J. wird der Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbau-Verein sich hieselbst versammeln. Auf der Tagesordnung steht: Erweiterung dieses Ackerbauvereins über das ganze südliche Livland.

Dorpat. Die Bedeutung der Eröffnung der Rigaer Börsenbank. Die Eröffnung der Rigaer Börsenbank ist gewiß nicht blos für Riga ein bedeutsames und erfreuliches Ereigniß, sie kann auch für alle drei Provinzen von Bedeutung werden. Dieser Ausspruch wird vielleicht Diejenigen Wunder nehmen, die in ächt provinciellem Geiste sogar innerhalb jeder Provinz die Creditverhältnisse der Städte und des flachen Landes als zwei verschiedene Ganze ansehen, für welche kein Bindemittel besteht. Klagten doch noch vor kurzer Zeit allen Ernstes Männer von hüben und drüben, daß die Pfandbriefe, diese Creditrepräsentanten des flachen Landes, nicht so recht in die Stadt und ihre Kreise eindringen wollten und daß das städtische Capital sich immer mehr von dem ländlichen Grund und Boden zurückziehe. Schrieb man doch sogar auch dem Capital eine politische Tendenz zu, wobei die Natur des Geldes verkannt wurde, da dieses sich stets nur seinen besten Markt sucht und nicht nach politischer Abgrenzung seinen Lauf nimmt oder durch sie hemmen läßt. Aber die Klagen waren nur auf Vermuthungen oder Traditionen, nicht auf Thatsachen zu gründen; denn wem sind zunächst die Archive des Credits, die Creditsystemsacten und die städtischen Hypothekenregister so zugänglich, daß er eine genaue Einsicht auch nur in die Belastung der Grundstücke des Landes und der Städte erlangen könnte und selbst wenn Das der Fall wäre, wer rechnete dann aus: wie viel städtisches Capital in Pfandbriefen angelegt, wie viel verhypothecirt sei auf Grund und Boden des flachen Landes und wie viel wiederum auf städtischer Hypothek von Capitalien des flachen Landes ruhe. Die Summe der auf einzelne Güter und Häuser ingrossirten Capitalien hat man bisher bei uns, angeblich zur Erhaltung des Credits, der Veröffentlichung entzogen und dieses Geheimniß nur den betheiligten Darlehngebern und Darlehnnehmern zu entschleiern gestattet. Ja selbst die gesammte Hypothekenschuld aller Güter oder städtischer Immobilien wurde als solches Geheimniß bewahrt. Estland hat in letzterer Beziehung kürzlich dieses Schweigen gebrochen und wahrlich nicht zu seinem Nachtheil. Denn ist es wol möglich eine Einsicht in das Vermögen, die wesentlichste materielle Kraft eines Landes zu erhalten, wenn man nicht dessen Betrag kennt? Taxationen der Immobilien des flachen Landes und in den Städten haben stattgefunden, freilich vielfach nach nicht richtigen Principien, neue Methoden, und wir hoffen bessere, verdrängen aber wol bald die alten und so werden wir den wahren Werth unserer Immobilien wenigstens nach einiger Zeit erfahren und dann die Hypothekenschuld von ihnen in Abzug bringend, wissen, was uns eignet von unserem Immobiliarvermögen. Wir haben bisher mit ungewissen Factoren gerechnet oder vielmehr nur gemuthmaßt, wie sollten wir uns auch dann anders als durch leere Hypothesen z. B. die Frage beantworten: wie groß die Summe sei, welche noch auf unsere Immobilien negociirt werden könne? und um wie viel weniger die bedeutend schwierigere Frage: ob auf unserem Geldmarkt noch einige Millionen Pfandbriefe vortheilhaft zu placiren sein würden? Aber dahin hat uns der Mangel an Oeffentlichkeit auch in financiellen Dingen geführt, daß wir aus lauter Ungewißheiten eben nur eine Ungewißheit als Resultat zu errechnen in den Stand gesetzt sind. Der Markt und sein Cours, wird man uns vielleicht erwidern, wird schon die gewünschte Antwort geben. Wir bezweifeln Das nicht, aber sollen wir erst durch die in Zukunft eintretenden Wirkungen erfahren, was wir aus der auf die Vergangenheit erbauten Gegenwart schon für die Zukunft prädestiniren könnten?

Doch mögen die Ansichten darüber verschiedene seien, in wie weit man zur Erlangung für das ganze Land wichtiger Creditschlüsse berechtigt sei sich einzudrängen in das Geheimniß des Privatvermögens, dessen Summe das Nationalvermögen ist, darüber wird keine Verschiedenheit der Ansichten bestehen, daß wir in schwierigen Geldverhältnissen uns befinden, daß wir wo möglich uns aus eigener Kraft helfen sollen, daß wir den

Vortheil der Creditgewährung unserem eigenen Gesammtvermögen zu erhalten haben und denselben nicht auswandern lassen und daß wir endlich die Summen, deren wir bedürfen: das Capital nicht von auswärts beziehen sollen gegen hohe Rente, welche in dem Maaße eine immer höhere werden muß, als unser Bedürfniß wächst und unsere Geldmittel entweder unfruchtbar angelegt sind oder sich scheu zurückziehen. Die Bank soll als ein öffentliches Institut zwischen Nachgebot und Anfrage vermitteln, das Vertrauen der Capitalisten zur Darleihe ihrer Capitalien wieder herstellen und den Darlehnnehmer vor wucherischen Procenten des Capitalisten schützen.

Insofern begrüßen wir, bei vollständigster Anerkennung der bisher in unsern Provinzen wirksamen Creditinstitute, die Rigaer Börsenbank als bedeutsam für die Geldverhältnisse unserer Provinzen überhaupt, als sie unser eignes Capital zu unserem eigenen Bedürfniß in Umlauf setzt und mit der Zeit dadurch, daß sie den Vortheil dieses Umlaufs der Bank selbst zuwendet, auch durch ihr Wirken uns immer mehr verhelfen wird zu financieller Selbstständigkeit, welche die Bedingung gedeihlicher und sich steigernder materieller Wohlfahrt ist. Was nicht wenige unserer bisher vereinzelten Capitalien nur unvollkommen leisteten, werden unsere vereinigten auch durch die Börsenbank vollkommener zu leisten im Stande sein. Die erste Branche der Thätigkeit der Bank ist: Entgegennahme von Geldeinlagen zur Verrentung; die zweite: Gewährung von Darlehen gegen Unterpfand und zwar auf Werthpapiere und Waaren. Während die erstere Operation sichere Anlage gewähren wird, hilft die zweite dem immer dringenderen Creditbedürfnisse ab. Die Börsenbank ist keine Bank blos für die Kaufleute, wie man vielleicht nach ihrem Namen urtheilen könnte. Privatpersonen jeglichen Standes dienstbar zu sein ist ihre Bestimmung und wird vielleicht auch die Operation nicht sofort eine ausgedehnte, so wird sie doch sicherlich in dem Maße als die Einlagen zunehmen und durch Darlehen auf kürzere Fristen dieselben Summen immer wieder verwandt werden können, eine immer ausgedehntere werden.

Wollen wir denn nächst dem Dank, den wir sowohl der Regierung schulden, welche dieses Unternehmen unterstützte, als auch der Rigaschen Kaufmannschaft, und unter ihren Gliedern vor allen dem wackern Präses Thilo, welcher in unermüdlichster Weise dieses wichtige Institut in Ausführung gebracht, auch Vertrauen der neuen Bank, welche die gesammte Rigasche Kaufmannschaft unter ihre Garantie gestellt hat, entgegen bringen und dessen eingedenk sein, daß wir abermals uns selbst helfen können, wenn wir wollen. Bei der bewährten Tüchtigkeit Rigischer kaufmännischer Capacitäten, welche die Verwaltung des Instituts übernehmen, dürfen wir hoffen, daß die Bank immer mehr ihre Aufgabe erfüllen werde, zu sein und werden nicht blos ein Creditinstitut der Stadt Riga, sondern auch des gesammten Landes und mit der Zeit vielleicht auch für unsere baltischen Provinzen. Fern scheint wol solche Zukunft, aber wenn große Staaten sich an eine Staatsbank lehnen, wie sollten nicht blos drei Provinzen eine Bank mit der Zeit zu der ihrigen machen, anstatt außerhalb Landes ihre Capitalien anzulegen und

Creditbedürfnisse zu befriedigen. Das ist also für unsere Provinzen die wahre Bedeutung der Rigaer Börsenbank, daß sie nicht sein und bleiben soll ein Institut des städtischen Weichbildes, sondern daß ihre Operationen immer tiefer eindringen in die Marken unseres Landes und kein anderer Grenzstein ihnen gesetzt ist, als der gesammte Umfang der baltischen Lande. Wir glauben nicht, daß für die Dauer jene im Eingange unserer Betrachtungen erwähnten Separationsgelüste von Land und Stadt, wenn sie überhaupt wesentlich bestehen, in financiellen Fragen Bestand haben können und sind sicher, daß das eigene wohlverstandene Interesse solche Schranken, wo sie bestehen, wegräumen wird. Die freiere Bewegung des Geldes nimmt ihren Lauf über alle Grenzen hinaus, überfluthet alle politischen Dämme und wo der vortheilhaftere Cours winkt, da hören in der Regel alle anderweitigen Bedenken auf. Die Volkswirthschaft wird auch hier ihre Naturgesetze zur Geltung bringen und in kürzerer Zeit materiell einigen und festigen, was sonst nur zu lange der Einigung und Festigung geharrt hätte.

Aus **Livland**. In der Beilage Nr. 5 der Gouvernements-Zeitung für 1864 betreffend das Getränkesteuer-Wesen, (siehe das Referat d. d. Riga. Die Redaction) sind uns die Verhandlungen der Commission mitgetheilt worden, welche berufen wurde zur Berathung der Frage über die Verabfolgung der Kartoffeln zum Branntweinsbrande nach Maßen, in Grundlage des Artikels 145 der Getränkesteuer-Verordnung.

Bei den Besprechungen über den zweckmäßigsten Modus der Verabfolgung der Kartoffeln, hatte die Commission sehr richtig als am meisten dem Zwecke entsprechend, vorgeschlagen, statt der kleinen gestempelten Maße, deren Inhaltsgewicht nach Maßgabe der Füllung sehr schwankend ist, den Kartoffelbottich ein für alle Male als bestimmendes Maß anzunehmen, da sein Inhalt, einmal gewogen, nachdem derselbe ganz gefüllt worden, nur ganz unbedeutende Gewichtsverschiedenheiten zulasse und die Krone vor Beeinträchtigung ihrer Einnahmen sicher stelle, während das jedesmalige Abwiegen der zu verarbeitenden Kartoffeln zwar der richtigste Modus, aber auch sehr zeitraubend, und daher in größern Brennereien garnicht durchführbar sei. Diesen Vorschlag wird gewiß jeder, der mit dem Betriebe des Branntweinbrandes bekannt ist, als zweckmäßig unterschreiben.

Wenn aber bei den weitern Verhandlungen ad III von den Brennereibesitzern der Vorschlag gemacht wird, daß zu den bisherigen festgesetzten Normen, noch eine dritte höchste hinzugefügt werden möge, und daß bei dieser höchsten Norm die Besteuerung nicht nach dem gewählten Rohmaterial, sondern nach dem Gährraum bestimmt werde, also mit andern Worten eine Maischsteuer neben der bisherigen eingeführt werde, und damit die Ansicht ausgesprochen wird, daß dieser Modus der Besteuerung nicht nur für die Krone vortheilhaft sei, sondern auch die verantwortliche Lage und die pecuniäre Beeinträchtigung der Brennereibesitzer vermindere, so möchten wol das preussische Besteuerungswesen und seine Folgen solche Anschauung nicht unterstützen. Wenn die Maischsteuer im Vergleich zu unserer Alkoholsteuer für die Brennereibesitzer weniger Verantwortlichkeit nach sich zöge und

sie weniger pecuniär beeinträgtigte, so frage ich, wie kommt es denn, daß in preussischen Landen und denen des Branntweinsteuer-Vereins so viele Defraudationsprocesse vorkommen? Wenn man die statistischen Berichte ansieht, staunt man über die Menge der Defraudationsprocesse. Dr. Schwarzwäller sagt in einer Abhandlung über das Gewerbe der Spiritusfabrication und dessen heutigen Standpunkt: „Wenn wir uns 25 Jahre zurückversetzen und die damaligen Brennereien mit den heutigen in Vergleich bringen, so wird sich uns für jene Zeit ein ganz anderes Bild des Gewerbes darstellen, als letzteres heute darbietet. Die Maischen aus Kartoffeln wurden dünner geführt, der Brennereien auf Kartoffelbetrieb gab es als Großanlagen weniger, es wurde noch viel Getreide vermaischt, es fehlten die großen, Aufsehen und Schrecken erregenden Defraudationsprocesse. Seit jener Zeit (von 1838) ist es anders und immer anders geworden, und mit dem Gewerbe soweit gekommen, daß sein Fortbestand in der Weise als Nebengewerbe der Landwirthschaft leicht sehr in Frage stehen kann. Alle Verhältnisse des Brennereiwesens sind durch und durch faul. Steuererhöhungen, Brennereiverbote, Defraudationsprocesse, Kartoffelkrankheit, Mangel an Absatz für den Spiritus und Spottpreise desselben, drängen nach Umgestaltung des Betriebes mit Beziehung auf das Rohmaterial; Auflehnung der Arbeiter gegen ihre Brodherrn und Denunciationen dieser durch jene ꝛc. haben wir seitdem erleben gemußt und leben noch unter derartigen Einflüssen. Ist es da ein Wunder, wenn die Besitzer und Unternehmer von Brennereien in Angst und Sorgen schweben, weil sie den Verlust eines in dem Gewerbe angelegten Vermögentheils befürchten müssen, außerdem aber die Gefahr einer gänzlichen Umgestaltung ihrer Wirthschaften unter gewissen Umständen vor der Thüre stehen sehn." So äußert sich Dr. Schwarzwäller über die Spiritusfabrikation in Preussen und dem Brandweinsteuer-Vereine. Ausführlicher sind die Gesetze der Maischsteuer mit allen ihren Folgen vom Beginn dieser Steuer bis auf den heutigen Tag, so wie die Spiritussteuer in England und die Vorzüge einer Spiritussteuer in dem empfehlenswerthen Werke von H. Janke, preussischem Justiz-Assessor und Kameralisten dargethan, Berlin 1864.

Ich glaube daher nicht mit Unrecht sagen zu können, daß die Hrn. Brennereibesitzer, welche an der Commission Theil nahmen, die Bedenken gegen die Maischsteuer und deren nothwendige Folgen nicht genügend in Betracht gezogen habe. Nicht minder scheint mir gegen das Wesen des Brennereibetriebes und die Natur der Gährungsgesetze die Ansicht zu streiten, „daß das Stärkemehl der verschiedenen Getreidearten einen verschiedenen Gährraum verlange." Endlich ist es betrübend, wenn die Befürchtung ausgesprochen wird, es könne in unsern Ostseeprovinzen vorkommen, daß der geringeren Steuer wegen Roggenmehl mit Hafermehl gemischt im Zeugniß und der Declaration als Hafermehl angeben werde. Eine solche Defraudation müßte jedenfalls auf's strengste bestraft werden und ist übrigens sehr leicht zu entdecken, da ja schon die Quantität des errungenen Productes darauf hinweist.

In der tabellarischen Zusammenstellung, über den Verbrauch des Materials, den Normal- und wirklichen Ertrag nach Procenten, ist der Gewinn in Geld berechnet, welchen die Brennereien erzielt haben sollen. Ich sage „sollen", da die unvermeidliche Lecage nicht in Abzug gebracht ist. Diese muß aber vom ganzen Betrage berechnet und dann von dem Theile in Abzug gebracht werden, welcher über die Norm erzielt worden, wenn man überhaupt den Gewinn der Brennereibesitzer zutreffend berechnen will. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen und Marktpreisen kann aber von Gewinn nicht mehr die Rede sein. Denn, wenn man in guten Brennereien aus 15 Pud Roggenmehl 12 Wedro Branntwein von 50 % Tralles darstellen kann, für welche an Steuern 30 Rbl. S. entrichtet werden müssen, während gegenwärtig auf dem Markte nur 33 Rbl. S. zu erlangen sind, so kann von einem Gewinne wol nicht die Rede sein, da 15 Pud Roggen immer noch für 8 Rbl. 50 Cop. verkauft werden können.

Beim Betriebe aus Kartoffeln stellt sich das Verhältniß weniger ungünstig, da aus 42 Pud Kartoffeln in den am besten eingerichteten Brennereien dieselbe Quantität Branntwein gewonnen werden kann, 3 Pud Kartoffeln dann mit 21 Copeken verwerthet werden, während der niedrigste Marktpreis für 3 Pud Kartoffeln 35 Cop. beträgt.

Ein Theil der Mißstände, über welche sich Dr. Schwarzwäller ausspricht, ist somit auch bei uns eingekehrt und wird nicht mehr schwinden, da viele angefangen haben das Branntweingewerbe als Fabrikgewerbe zu betreiben, wodurch nothgedrungen die Landwirthschaft zum Nachtheil der Nationalöconomie in den Hintergrund gedrängt wird, statt daß das Branntweingewerbe nur ein Nebenzweig der Landwirthschaft sein sollte. A. von Sivers.

Alt-Kusthof den 29. März 1864.

Aus Livland. Im Laufe des Jahres sind nach der L. Gouv.-Ztg. in dieser Provinz erlegt worden 120 Wölfe und zwar im

Wolmarschen	Kreise	3	alte und	1	junger Wolf,
Walkschen	„	23	„	4	junge Wölfe,
Dörptschen	„	—	„	19	„
Werroschen	„	18	„	2	„
Pernauschen	„	1	„	18	„
Fellinschen	„	3	„	6	„
Oeselschen	„	12	„	10	„
zusammen		60	alte und	60	junge Wölfe.

Aus Livland. Zwischen dem 27. April und 9. Mai 1864 sind folgende repartitionsmäßige Beiträge zur Livländischen Ritterschaftskasse zu erheben, als:

A. An Beiträgen zu den Landesabgaben:

a) zu denen die Kronsgüter mit beitragen: Rbl Cop.

1) Für die Livl. Etappenstationen die Kosten aus dem Jahre 1863 . . . . . 1982. 99½
2) Für die Gefängnisse in den Städten Livlands die Kosten aus d. J. 1863, zur Beheizung und Erleuchtung, zur Remonte und Unterhaltung der Aufseher 5213. 80
3) Für die Livl. Versorgungs-Commission die Kanzelleigelder pr. 1863 . . . . . 285. 71
4) Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comités die Kanzelleigelder pr. 1863 . 307. 14½

(Hiezu eine Beilage).

	Rbl.	Cop.
5) Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication, die Kosten im Jahre 1863	639.	84
6) Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardtshof, die Kosten i. J. 1863	17,844.	45¾
7) Für die Chaussée-Remonte die Kosten im Jahre 1863	3,036.	39½
8) Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands die Kosten i. J. 1863 . . .	251.	60
9) Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien, die Kosten im J. 1863 .	1,132.	32
10) Für die Seelenumschreibung die Kosten i. J. 1863	88.	20
11) Die Diäten an Beamte für deren Delegation ins Gouvernement in Amtsangelegenheiten im Jahre 1863	109.	85
12) Die Beheizungskosten der Häuser des Hrn. Livl. Gouvern.-Chefs pro $18^{63}/_{64}$ . .	1,509.	82
13) Für den Bau der Riga-Pleskau'schen Chaussée die Kosten im Jahre 1863	28,626.	81
14) Die Gagen, Quartier- und Kanzelleigelder für die Ordnungsgerichte pro 1863 . .	27,883.	5
15) Die Kosten für das in Dünamünde und Bolderaa stationirte Militair während der Lagerzeit im Jahre 1863	171.	—
16) Für die Vermessung und Eintheilung der Wege in Livland die Kosten im J. 1863	1208.	2
17) Die Kosten zum Unterhalte des Livländ. statistischen Comités im J. 1863 . . .	1478.	28
18) Die Kosten zum Unterhalte der Kanzelleien der Rekruten-Empfangscommissionen im Januar und November 1863	2877.	14
19) Die Kosten für die Commission zur Abschätzung der kirchlichen Reallasten im Jahre 1863 .	675.	85

b) zu denen die Kronsgüter nicht beitragen:

20) Die Ritterschafts-, Etat- und Ladengelder bestehend; in Landes-Repräsentations und Delegations-, Rekruten-Begleitungskosten, Kosten verschiedener Commissionen, Quartiergeldern für die Hofgerichtsmitglieder, Kosten fürs Land-, Schul- u. Kirchenwesen, Pensionen und Beitrag zum Ritterschaftlichen Armenfonds u. andern diversen Ausgaben, — und sind solchemnach an die Ritterschaftskasse zu entrichten:

I. von sämmtlichen publiquen Gütern und Pastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1—19 pro Haken	12.	70
II. von sämmtlichen Privat-Pastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1—19 p. Haken	12.	70
III. von sämmtlichen Privat- und Stadtgütern zu obengenannten Zahlunngen von Nr. 1 bis 20 pr. Haken	32.	—

B. An Beiträgen zu den Allerhöchst festgesetzten Gehalten von 1000 Rbl. S. jährlich für jedes Kirchspielsgericht und zwar:

I. der vom Hofe jedes publiquen Gutes, jeden Pastorates und jeden Privat- und Stadtgutes zu entrichtende gleichmäßige Beitrag vom Haken 1 Rbl. 79 Kop.

II. der von der Bauerschaft, nämlich von jeder männlichen Revisionsseele obengenannter publiquen und privaten Besitzlichkeiten und Pastorate zu entrichtende gleichmäßige Beitrag von 4 Kop. S.

C. An Kreisbeiträgen zu den auf den Landtagen im November 1860 und Februar 1862 gemachten Bewilligungen betragend von jedem Haken der Privatgüter:
I. im Rigaschen Kreise 4 Rbl. 58 K., II. im Wolmarschen Kr. 3 R. 45 K., III. im Wendenschen Kreise 1 R. 23 K., IV. im Walkschen Kr. 1 Rbl. 63 K., V. im Dorpatschen Kr. 1 R. 31 K., VI. im Werroschen Kr. 1. R. 35 Kop., VII. im Pernauschen Kreise 1 Rubel. 16 Kop., VIII. im Fellinschen Kreise 1 Rbl. 18 Kop.

Reval, den 29. März. Ein Correspondenzartikel der Baltischen Wochenschrift in Nr. 12 bespricht unter dem Titel: „Bedenken gegen die projectirte neue Bank in Estland", den Beschluß der Estländischen Ritterschaft, „daß eine Creditanstalt wo möglich als Zweig der bestehenden Creditcasse gegründet werden soll, um durch Ertheilung von Vorschüssen gegen Verpfändung des vom Verkäufer dem Käufer creditirten Kaufschillingsrückstandes, den Erwerb von Grundeigenthum seitens der Glieder des Bauerstandes zu erleichtern", und legt diesen Beschluß dahin aus: „So hat denn auch (?) Estland, die Nothwendigkeit der Beförderung des Bauerlandverkaufs erkennend, zum Zweck der Gewährung von Vorschüssen an Mitglieder des Bauerstandes (?) zur Erwerbung von Grundeigenthum die Beschaffung reichlicherer Geldmittel in Aussicht genommen." Diese Auslegung erscheint uns dem oben erwähnten Beschlusse nicht entsprechend; denn wenn die Estländische Ritterschaft verfügt hat, daß die Vorschüsse gegen Verpfändung des vom Verkäufer dem Käufer creditirten Kaufschillingsrückstandes ertheilt werden sollen, so kann ein der Art gewährter Credit doch nur vom Creditor verpfändet werden und folglich die Vorschüsse in diesem Falle nur dem Verkäufer des Bauerlandes, dem Gutsbesitzer und nicht, wie der Verf. des Correspondenzartikels zu glauben scheint, den Mitgliedern des Bauerstandes ausgereicht werden.

Aus dem Beschlusse der Estländischen Ritterschaft scheint uns hervorzugehen, daß diese, durch die Erfolglosigkeit der Livländischen Bauerbank gewarnt, die Absicht gehabt hat, mehr zu thun, als den Käufern von Bauergrundstücken blos Darlehen zu gewähren, sie hat die Möglichkeit des Bauerlandverkaufs in Wirklichkeit begründen wollen, indem sie erkannt hat, daß zur Beförderung desselben die bestehenden Hindernisse hinweggeräumt werden müssen. Solcher Hindernisse sind aber zwei. Der Mangel an Kaufmitteln bei den Bauern und die privathypothekarischen Schulden der Gutsbesitzer, durch welche diese in der freien Verfügbarkeit über ihr Eigenthum beschränkt werden. Diese Hindernisse lassen sich aber nur auf die Weise hinwegräumen, wenn den Bauern, vor Allem den gegenwärtigen Pächtern, die Möglichkeit gewährt wird, die Bauergrundstücke gegen eine Rente als Eigenthum zu erwerben, so wie wenn durch Ausreichung von Vorschüssen in baarem Gelde die Gutsbesitzer in den Stand gesetzt werden, ihre Privatgläubiger zu befriedigen. Beides läßt sich aber nur durch eine Creditanstalt ermöglichen, die auf ganz anderen Grundsätzen begründet ist, als wie die Creditcasse in Estland, oder das Creditsystem und die Bauerrentenbank in Livland.

Es scheint uns nämlich aus dem Beschlusse der Estländischen Ritterschaft ferner hervorzugehen, daß die projektirte Vorschußcasse, nicht „Bank", bestimmt ist die Vermittlerin zwischen den Verkäufern und Käufern der Bauergrundstücke zu sein. Sie soll, falls solches von den Contrahenten gewünscht wird, in alle Rechte des Verkäufers gegenüber dem Käufer des Bauergrundstückes treten, d. h.

die contractlich stipulirten jährlichen Rentenzahlungen und Amortisationsbeiträge der schuldigen Kaufsumme empfangen, so wie gegen den Verkäufer alle Verpflichtungen des Käufers übernehmen, und noch mehr, indem sie ihm nicht allein die contractlich stipulirten und von ihr eincassirten Renten auszahlt, sondern auch unter Garantie der verkauften Grundstücke und des Hauptgutes Vorschüsse in baarem Gelde ertheilt, deren Zinsen und Amortisation durch die Einzahlungen der Käufer gedeckt werden.

Daraus tritt aber auch die Nothwendigkeit einer neuen Creditanstalt hervor, denn die Creditcasse ist durch ihre Organisation nicht im Stande, den Verkauf der Bauergrundstücke hinreichend zu befördern und zwar aus folgenden Ursachen:

1) die Beförderung des Verkaufs des Bauerlandes ist eine Landesangelegenheit, zu der die Initiative von der Ritterschaft ergriffen werden muß, während die Creditcasse unter der garantirenden Gesellschaft steht;
2) die bei der Creditcasse geltenden Grundsätze sind von den wechselnden Ansichten und Beschlüssen berathender Versammlungen (der Kassenverwaltung und der garantirenden Gesellschaft) abhängig, so daß es dem Verkäufer nicht möglich ist, dem Käufer den Erwerb eines Grundstücks gegen eine bestimmte, contractlich festgesetzte und unveränderliche Rente zuzusichern;
3) gewährt die Creditcasse ihre Darlehen auf Grundlage mangelhafter Taxationsgrundsätze und im zu beschränkten Maaße, um den Verkauf der Bauerländereien hinreichend zu unterstützen.

Wenn die Estländische Ritterschaft trotzdem den Wunsch ausgesprochen hat, daß eine Verbindung zwischen der Creditcasse und dem zu erschaffenden Institute angebahnt werde, dergestalt, daß letzteres als adhärirendes Institut der Kasse bestehe, um ein gedeihliches Zusammenwirken zu ermöglichen, etwa durch eine einheitliche Leitung beider Creditanstalten, so scheint es uns, daß sie alle Rücksichten beobachtet hat, die nur von ihr verlangt werden können.

Nachschrift des Verf. des Correspondenzartikels in Nr. 12:

Es kann dem Verf. nur erfreulich sein, durch das Veröffentlichen seiner Bedenken genauen Aufschluß über die Tragweite des Beschlusses der estländ. Ritterschaft geurfacht zu haben und giebt er gerne zu, daß die erstrebte Aufgabe durch die beschlossene Vorschußcasse gefördert werden kann, indem ja der Bauerlandverkauf auch in Livland wesentlich durch die hypothekarischen Schulden der bezüglichen Gutsbesitzer behindert worden ist, ja solche Schulden die Wirksamkeit auch der livl. Bauerrentenbank beeinträchtigten.

Narva, 3. April (N. St.) Heute ist auf unserer Rhede das erste Schiff, „Fairy," Capt. Harrow, von Hull mit einer Ladung Salz an G. E. Gendt & Co. angekommen und auch schon zur Stadt gelangt.

Aus **Estland**. Wie sehr wenig man hier noch die öffentlichen Blätter zu Bekanntmachungen aller Art zu benutzen versteht, beweisen die fast täglich anlangenden Circulaire von den Hakenrichtern, Kirchspielsrichtern, Kirchenvorstehern, die man sofort auf das benachbarte, oft 10 bis 20 Werst entlegene Gut zu senden hat. Diese Art der Bekanntmachung ist die kostspieligste und zugleich die unsicherste, denn manche Circulaire bleiben auf unbewohnten Gütern liegen und gehen verloren. Sie ist ferner die langsamste, da die Circulaire nicht immer gleich durchgesehen und oft, trotz des Zusatzes: „mit reitenden Boten von Gut zu Gut zu befördern", nur mit sehr langsam gehenden alten Leuten, die keine andere Arbeit leisten können, weiter befördert werden. Endlich ist sie für die Gutsverwaltungen insofern die aller unbequemste Art, als man nicht immer Zeit hat, die vielen Mittheilungen eines Circulairs genau durchzulesen und sich daraus das Nöthigste zu notiren. Die meisten so mitgetheilten Bekanntmachungen gehören in die Gouv.-Ztg. und in das Estn. Amtsblatt, die jedes Gut halten muß und von denen im Verhältniß zu anderen inländ. Blättern das estnische Amtsblatt zu theuer ist, indem für ½ bis 1 Bogen monatlich jährlich 1½ Rbl. S. zu zahlen sind.

Aus **Kurland**, vom 30. März. In Tukkum hat sich ein Zweigverein der kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft für Tukkum und Umgegend constituirt. Laut Protocoll der kurl. landw. Gesellschaft hatte dieselbe zu Mitau den 28. Februar v. J. die Bildung von Filialvereinen in den verschiedenen Gegenden Kurlands beschlossen. Bei der anerkannt erfreulichen Wirksamkeit der Filialvereine der K. livländ. gem. u. ökonom. Societät in Fellin-Pernau und Wenden-Wolmar-Walk kann es gewiß nur von den segensreichsten Folgen für Kurland's landw. Zustände sein, daß auch für diese Provinz solche Filialvereine gestiftet werden, und begrüßen wir daher das Entstehen des neuen Vereins im Interesse unserer baltischen landwirthschaftlichen Zustände mit aufrichtigster Freude.

Riga'scher Marktbericht vom 4. April.

Das Geschäft verlief in der verwichenen Woche in ruhiger Weise. Flachs behauptete den Preis von 48 Rbl. für Kron, wozu einige tausend Berkowitz umgesetzt wurden. Es drängen sich weder Käufer noch Verkäufer an den Markt und ist daher die allgemeine Haltung heute eine ruhige zu nennen. Die Zufuhren betrugen gestern 1600 Berk., heute circa 1000. Von Hanf wurde Ausschuß zu 122, Paß zu 119 per ultimo Mai zu bezahlen geschlossen, für Rein sind Käufer zu 126, aber keine Abgeber. In Schlagleinsaat kam ein Geschäft von 7-maaßiger Waare zu 7 Rbl. 30 Cop. zu Stande. Mit Hanföl ist es fester, 700 Berk. fanden Nehmer zu 38½ R. S. per comptant und 39 R. S. mit 10 % Vorschuß; man würde heute 39½ bedingen können, dazu aber sind keine Abgeber. Für Roggen tauchte Frage auf und wurde $^{117}/_{118}$ ℔ kurländischer zu 78 R. S. gemacht, wozu Käufer blieben. Für $^{104}/_{105}$ ℔ kurländ. Gerste sind Käufer zu 73, Inhaber halten auf 75. Für russischen 75 ℔ Hafer wird 58 R. S. mit 10 % Vorschuß geboten, 2 Rbl. mehr gefordert. — Von frischen Heringen sind bis heute 5 Ladungen eingetroffen, der Preis wird übermorgen angelegt werden. — Für alte Waare zeigt sich nur sehr geringe Kauflust. — Es trafen wieder zwei Ladungen Salz ein, die Stimmung für diesen Artikel bleibt flau. — Laut Nachrichten aus Dünaburg sind dort schon viele Strusen passirt und bei günstiger Witterung können die ersten jeden Tag eintreffen. — Heutige Wechselcourse wieder niedriger: Hamburg 30, London $33^{15}/_{16}$, Paris 356. Anweisungen auf Berlin 107. — Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 99 gemacht und Käufer. Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 90, abgesegelte 28. Wind NO. Wasserstand 15½.

Bekanntmachungen.

Auf der Köllitz'schen Hoflage Charlottenthal auf halbem Wege zwischen Dorpat und Werro wird am 21. und 22. April 1864 ein Viehmarkt abgehalten werden.

Dienstag, den 14. April c. Abendversammlung im Locale der K. livl. gemeinnützigen und ökonom. Societät.

Vom 1sten Mai ab auf die Zeit bis zum Schluß des Jahres 1864 beginnt ein neues Abonnement auf die Baltische Wochenschrift für 2 Rubel mit Postversendung.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 7. April 1864. (Nr. 179.) Druck von H. Laakmann.

№ 15. 16. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 14. April.

Der auswärtige Handel Reval's, Hapsal's und Portcunda's im Jahr 1863.

I. Gesammtsumme des Im- und Exports.

	Reval.	Hapsal.	Portcunda.
Export	S.-R. 312,754.	S.-R. 46,271.	S.-R. 92,745. —
Import	„ 871,421.28.	„ 17,413.	„ 38,381. 9

II. Schiffe vom Auslande.

Eingelaufen	107.	7.	11.

III. Ausfuhr-Artikel.

Roggen	Tschtw. 7482.	Tschtw. 3466.	Tschtw. 4095. —
Gerste	„ 12,218.	„ 4176.	„ 6323.
Hafer	„ 18,419.	„ 1549.	„ 8715.
Knochen	Pud 2761.	Pud —	Pud —
Flachs	„ 19,528.	„ —	„ —

IV. Einfuhr-Artikel.

Salz	Pud 271,855.	Pud 41,145.	Pud 34,208.
Häringe	Tonn. 13,604.	Tonn. 423.	Tonn. 1021.
Steinkohlen	P. 251,542.	Pud —	Pud 13,954.

V. Zoll.

Import	S.-R. 182,882. 46.	S.-R. 8378. 3.	S.-R. 7419. 26.
Export	„ 3492. 86.	„ 277. 8.	„ 573. 94.

Vergleichen wir die oben angeführten Zahlenangaben, so steht dem Ex- und Import nach in erster Reihe Reval, in zweiter Portcunda und in dritter Hapsal; Portcunda's Export übertrifft den von Hapsal um das Doppelte, während Reval in diesem Jahre Portcunda gegenüber zufällig eine dreifach größere Ausfuhr aufzuweisen hat. Der Import von Portcunda ist zweimal so groß wie der von Hapsal, und wird von Reval dagegen um das zwanzigfache übertroffen. Zur besseren Uebersicht lassen wir nachstehend noch die Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr Reval's*) für das Jahr 1863 folgen:

I. Import.

Benennung der Waaren.	Quantität.	Werth Rbl. C.	Zoll Rbl. C.
Salz	271,855 Pud 18 Pf.	108,712. 25.	53,827. 47.
Häringe	13,604 Tonnen.	108,832. —	11,090. 74.
Steinkohlen	251,542 Pud 22 Pf.	23,325. —	zollfrei.
Diverse Artikel	— —	165,731. 14.	39,375. 9.
Zucker u. Raffinade	4791 Pud 9 Pf.	29,149. 51.	13,967. 57.
Caffee	1701 „ 34 „	13,476. 45.	4254. 84.
Baumöl	2520 „ 36 „	22,193. 3.	4664. 8.
Wein	2179 Pd. 30 Pf u. 1577 Bt.	16,833. —	5052. 3.
Champagner	5729 Bout.	10,297. 25.	5156. 10.
Rum, Arrak, Cognac	250 Pud 24 Pf.	2675. —	1842. 21.
Apfelsinen, Früchte, Citron.	18,789½ Kist.	90,814. —	10,644. 39.
Diverse Früchte	2369 Pud 6 Pf.	10,878. 10.	1895. 45.
Blättertaback	245 „ 10 „	3724. —	1471. 60.
Cigarren	21 „ 31 „	5115. —	1747. —
Rohe Baumwolle	1651 „ 15 „	40,357. 75.	411. 9.
Baumwollenes Garn	40 „ 9 „	969. —	149. 92.
Farbholz	157 „ 15 „	250. —	12. 59.
Indigo	528 „ 7 „	26,220. —	1779. 54.
Unverarb. Eisen u. Gußeis.	5138 „ 13 „	2986. 90.	254. 23.
Zinn u. Blei in Stangen	19 „ 6 „	61. —	— 98.
Seide	7 „ 5 „	1081. —	33. 23.
Rohe u. gesponnene Wolle	56 „ 14 „	1079. —	265. 41.
Baumwollene Fabrikate	218 „ 2 „	13,130. 40.	5271. 42.
Seidene u. woll. Fabrikate	454 „ 19 „	44,752. 10.	17,819. 54.
Leinen Fabrikate	— „ — „	7680. 40.	1895. 94.
Maschinen u. Modelle	— „ — „	60,807. —	zollfrei.
		811,421. 28.	182,882. 46.

*) Der Küstenhandel Reval's ist sehr bedeutend, namentlich mit Petersburg, Finnland und Riga, doch existiren darüber bei den Behörden keine Aufzeichnungen. Ist es möglich die Aufzeichnungen pr. 1863 auf anderem Wege zu erhalten, so werden dieselben nachträglich von der balt. Wochenschr. veröffentlicht werden. Die Red.

II. Export pr. 1863.

Benennung der Waaren.	Quantität.	Werth. S.-Rbl. C.	Zoll. S.-R. C.
Roggen	7482 Tschetwt.	47,470. —	224. 49
Gerste	12,218 „	70,840. —	366. 57.
Hafer	18,419 „	69,849. —	552. 63.
Rohe Wolle . .	348 Pud.	7000. —	— —
Pferdemähnen . .	1398 Pud 32 Pf.	10,100. —	104. 27.
Knochen	2761 „ — „	1400. —	276. 16.
Flachs	19,527 „ — „	87,210. —	1620. 84.
Flachsheede . . .	1638 „ 30 „	1830. —	81. 94.
Leinsaat	927 Tschtwrt.	12,125. —	259. 56.
Diverse Artikel . .	— —	4930. —	6. 40.
		S.-Rbl. 312,754.	SR. 3492 86.

III. a. Navigation, ausländische.

Nation.	Zahl der angek. Schiffe.	Lastengröße.	Zahl der ausg. Sch.	Lastengröße.
Russische	29.	2435.	20.	1590.
Hamburger . . .	1.	75.	—	—
Dänische	13.	489.	11.	455.
Norweger	28.	1245.	28.	1333.
Schwedische . . .	5.	422.	5.	441.
Preußische . . .	6.	291.	4.	143.
Bremer	1.	260.	1.	267.
Englische	6.	695.	6.	699.
Oldenburger . . .	1.	56.	1.	56.
Holländer	7.	416.	8.	505.
Hannoveraner . .	4.	146.	4.	113.
Mecklenburger . .	5.	452.	4.	392.
Spanische	1.	214.	1.	235.
	107.	7196.	93.	6229.

III. b. Navigation, inländische.

Aus russischen Häfen sind angekommen

in Reval, Hapsal, Portcunda.

722. 74. 16 Schiffe und

nach russischen Häfen abgegangen:

743. 65. 20 Schiffe

Unter den in Reval angeführten Küstenfahrzeugen befinden sich 150 Mal Dampfschiffe, welche die regelmäßige Verbindung zwischen Petersburg, Riga, Hapsal, Helsingfors und Reval unterhielten. Das erste Schiff kam hier am 5. Januar und das letzte am 10. December an; während das letzte Schiff den 15. December von hier in See gegangen ist. Im Verlaufe des verflossenen Jahres hat die Schifffahrt gar keine Unterbrechung durch Eis erlitten.

Wenngleich die Zahlen der Ein- und Ausfuhr pr. 1863 im Vergleich zu 1862 eine Zunahme ergeben, so ist der auswärtige Handel doch keineswegs günstig gewesen. Die Ausfuhr von Getraide, welche für unsere Häfen von großer Bedeutung ist, — mußte unbedingt durch die guten Erndten des Auslandes und die künstliche Steigerung der Wechselcourse behindert werden, und gab wohl im Allgemeinen keine sehr zufriedenstellende Resultate. Dagegen wurde der Import durch die hohen Wechselcourse ungemein begünstigt und fand namentlich eine größere Zufuhr von Kohlen, Salz und Häringen gegen frühere Jahre statt, die im Laufe des Winters auch hier einen ziemlich guten Absatz gnfunden haben. Der ausgezeichnete Häringsfang im letzten Jahre und der durch die polnischen Unruhen veranlaßte geringere Absatz dieser Fische in den preußischen Ostseehäfen steigerte die Zufuhren von Häringen dermaßen, daß diese Fische billig angeschafft werden konnten. Außerdem wurden uns noch aus Finnland ca. 6869 Ton Strömlinge und 45,145 Pud Stangeneisen zugeführt.

Die im November v. J. stattgehabte plötzliche Einstellung der Silber- und Goldzahlungen von Seiten der Reichsbank und die allgemeine Erhöhung des Discontos an den Hauptbörsen Europa's, verursachten auch bei uns große Störungen im Handelsverkehr und eine bedeutende Entwerthung aller Rohproducte. Inzwischen ist die Geldcrisis theilweise überstanden und hat bei allen hervorgerufenen Uebeln hier einen großen Nutzen geschaffen, indem die Getreidepreise ihren früheren unnatürlich hohen Stand verloren haben und einigermaßen mit den ausländischen Notirungen harmoniren. Im laufenden Jahre werden die niedrigen Wechselcourse aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht verfehlen, günstig auf die Ausfuhr einzuwirken und unserm Handel damit größeren Aufschwung geben. Die zum Schluß des Jahres für Getreide gezahlten Preise waren für:

116/118 ℔ Roggen . . .	75—78 R. S.	pr. Last von 15 Tschetwt.
118/120 ℔ „ . . .	78—80 „	
110/112 ℔ gr. Gerste . .	60—65 „	
103/104 ℔ feine Gerste . .	65—67 „	
75/77 ℔ Hafer	38—40 „	
128/130 ℔ Weizen . . .	125—135 „	

Doch scheint nur wenig Getreide zu obigen Preisen abgegeben zu sein, da nach der ausgezeichneten Erndte des jüngsten Jahres zu urtheilen, noch viel Korn im Lande unverkauft lagern muß.

Branntwein führte im verflossenen Jahre zu bedeutenden Transactionen und hat eine große Ausfuhr aus Estland nach St. Petersburg stattgefunden.

Es ist wohl selten ein Jahr, wie das jüngst verflossene, wo die Preisschwankungen für Spiritus so großartige Abweichungen darboten, aufzuweisen. Im März 1863 galt Branntwein 12—14 R. S. pr. Faß von 600 Grad, während im September kaum 9 R. S. zu bedingen waren und am Schluß des Jahres sich Abgeber zu 6 R. S. pr. Faß fanden. Der augenblickliche Preis für Branntwein ist 3 bis 3 1/2 R. S. für 600 Grad accisepflichtigen und 30 R. S. für Perecur, doch soll letzterer selbst schon unter dem Accisewerth behandelt worden sein. Man schätzt muthmaßlich den Perecur in Estland auf c. 200,000 Eimer 38°, die nur im Inlande verwerthet werden können und wofür schließlich St. Petersburg der einzige nennenswerthe Consument ist.

Im Transit-Geschäft erlitt Reval durch Riga großen Abbruch; durch den milden Winter ist der letztere Hafen Schiffen zugängig gewesen und hat namentlich für die Spedition von Früchten und Maschinen nach St. Petersburg Berücksichtigung gefunden, was sich um so mehr gelohnt haben soll, als die Expedition pr. Bahn leichter und schneller zu beschaffen möglich gewesen, dann aber auch den Schiffen stets eine gute Retourfracht von Riga gesichert ist. Uns kann nur noch eine Eisenbahn helfen und vorzugsweise die via Dorpat nach Pleskau, doch scheint es fast, als ob die Linie von Baltischport via Reval, Narva nach St. Petersburg augenblicklich die meisten Chancen zur Verwirklichung bietet.

Reval, den 28. März 1864.

Meinung des Professors F. Unterberger über den Werth der Rinderpestimpfung *).

Die Impfung als Tilgungs- und Vorbauungsmittel der Rinderpest ist keine Erfindung der Neuzeit, — sie hat schon längst das erste Säculum überdauert. Den Impuls dazu gab wahrscheinlich der günstige Erfolg, der durch die Einführung der Impfung der Menschenblattern erzielt worden war. Und wie unter den Europäern ein Engländer zuerst seine Familie im Jahre 1670 in Constantinopel mit der Menschenblatter impfen ließ**) und nachdem dieses Verfahren an Waisenkindern und Verbrechern im Jahre 1713 geprüft worden war, die Impfung zuerst in England Eingang fand, so war es wieder ein Engländer, Namens Dodson, welcher im Jahre 1744 zuerst die Impfung mit der Rinderpest in England versucht haben soll. Die genannte Seuche hatte seit ihrer letzten Invasion in Europa (1709) damals bereits ungeheure Verwüstungen in den Heerden verschiedener Länder angerichtet und nachdem, um das Unheil abzuwenden, Vieles vergebens versucht worden war, griff man mit Eifer nach dem neudargebotenen, wie es schien, so viel versprechenden Mittel.

Nächst England wurden die Impfversuche in den meisten Staaten Europas wiederholt und längere Zeit fortgesetzt und zwar in Holland, Frankreich, Dänemark und den verschiedenen östreichischen und deutschen Staaten. Wenn man den Berichten aus jener Zeit trauen darf, und es liegt kein Grund vor an ihrer Wahrheit zu zweifeln, so war der Erfolg, den die Impfung, den Verlusten gegenüber, welche die durch natürliche Ansteckung hervorgerufene Rinderpest nach sich zog, mitunter ein überaus günstiger. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1778 und in den ersten Monaten des Jahres 1779 im Herzogthum Mecklenburg 4075 Häupter geimpft; von diesen starben nur 438, genasen 3241, blieben, als die Berichte geschlossen wurden, noch krank 290 und waren schwach krank oder nicht inficirt 106. Ein ungewöhnliches Resultat! — besonders wenn man bedenkt, daß nicht Steppen-, sondern einheimisches Vieh geimpft worden war. Und es ist nicht das glücklichste Resultat, welches man damals erzielte; es sind Fälle verzeichnet, aus welchen hervorgeht, daß im Durchschnitt von 100 Geimpften weniger als 1 % fiel.

Die Seuche scheint aber auch im vorigen Jahrhunderte zuweilen einen minder bösartigen Character gezeigt zu haben, so daß in einigen Ortschaften der größte Theil des Viehstandes, mitunter zwei Drittheile desselben und noch mehr durchseuchten. Als Thatsache wird angeführt, daß in solchen Fällen die Nachbaren des Seuchenortes ihr noch gesundes Vieh in denselben trieben, um es der natürlichen Ansteckung auszusetzen; der größte Theil der Heerde kam durchgeseucht zurück. Solchen Resultaten gegenüber darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Impfung immer mehr und mehr Anklang fand und selbst von einigen Regierungen begünstigt wurde. Es bildeten sich sogenannte Impfer aus, welche in die Fremde zogen, um Rinderpest zu impfen; es gab Händler, welche mit geimpftem Vieh, das vorher mit einem Brandzeichen versehen worden war, handelten; sechs Jahre alte Materie zeigte sich wirksam und schien durch das längere Aufbewahren milder geworden zu sein und Berechnungen wurden angestellt, welche den ungeheuren Vortheil nachwiesen, der in Folge der Impfung eintrete. Noch weniger darf es Wunder nehmen, wenn Ulrich Christian Salchow in seiner allen Potentaten gewidmeten Brochüre, ohne auf Widerspruch zu stoßen, zuerst das vielsagende Wort auszusprechen wagte: die Rinderpest ist durch die Impfung vollständig auszutilgen; es war dieses im Jahre 1779, nachdem bereits im Jahre 1778 Camper den Vorschlag zu permanenten Impfanstalten gemacht hatte, in welchen der Impfstoff durch Impfen von Färsen in bestimmten Zeiträumen fortwährend frisch erhalten werden sollte.

Und doch hatte die Impfung keinen Bestand: der hinkende Bote kam nach. Es stellte sich nämlich im Laufe der Jahre heraus, daß das Resultat der Impfung sich nicht gleich bleibe. Geimpfte, wenn bei denselben nicht die wirkliche Rinderpest auftrat, zeigten sich nicht geschützt; in Folge der Impfung starben mitunter mehr Thiere, als in Folge der natürlichen Ansteckung u. s. w. Von England aus hatte sich die Impfung auf den Continent verbreitet, aus England kam die erste Hiobspost über die Unzuverlässigkeit der Impfung. Dr. Falk, welcher zur Zeit der Impfungen in Dännemark, die unglücklich endigten, aus England zurückkehrte, berichtet über die Volksstimmung daselbst hinsichtlich der Impfung und citirt folgende von den Landleuten gehörte Aeußerung: „Wir beklagen uns nicht über Gott, wenn es ihm gefällt uns heimzusuchen unserer Sünden wegen: die Rathschlüsse des Herrn sind unerforschlich, sein Wille ist uns heilig; nur beklagen wir uns über die übelgesinnten Leute, welche durch unwahre Vorstellungen, die sie der Regierung unterlegen, uns zu Bettlern machen und auf unserem Elende ihr Wohlergehn sich erbauen." Die aus Mecklenburg verschriebenen Inoculatoren waren in Ostfriesland „sehr unglücklich", ebenso in Dännemark; ihr Geschäft ging ein und das Impfen im Großen hörte allmählig auf.

So ist es — einzelne in neuester Zeit wieder vorgenommene Versuche abgerechnet — bis jetzt im Auslande geblieben. Weder das glänzende Resultat, welches Dr. med. Barrasch im Jahre 1847 in Ungarn erzielte, indem von 2500 von ihm geimpften Thieren nur 75 Häupter fielen, noch das überall verbreitete Gerücht über die in neuester Zeit mit der Impfung in Rußland erzielten glücklichen Erfolge konnten die auswärtigen Regierungen bestimmen, zu der Impfung zurückzukehren. Sie hatte sich eben als unzuverlässig erwiesen, während dagegen andere bis jetzt beibehaltene Maaßregeln sich bewährt haben. Diese bestehen darin, daß bei dem Ausbruche ansteckender Krankheiten überhaupt von einer im Dienste des Staats stehenden genügenden Anzahl von Thierärzten ein energisches polizeiliches Verfahren eingeleitet wird. Selbst von der Nothimpfung in den der russischen Grenze zunächst gelegenen Ortschaften,

*) Herr Prof. Unterberger ist von mehreren Landwirthen aufgefordert worden, seine Meinung über den Werth der Rinderpestimpfung abzugeben und uns gestattet worden, dieses sein Gutachten, wie hiermit geschieht, zu veröffentlichen. D. Red.

**) Der Gesandte Montague.

wenn in dieselben die Rinderpest aus Rußland eingeschleppt wird, will man in der Regel nichts wissen: man zieht das scheinbar kostspieligere Tödten der Erkrankten jedem Impfungsverfahren vor. In neuester Zeit geht man im Auslande sogar mit dem Gedanken um, auch die Schutzimpfung bei den Schafen in Gegenden, wo die Schafpocken nicht häufig vorkommen, polizeilich zu verbieten, um der Gefahr der Verbreitung dieser Krankheit vorzubeugen.

Für die Steppenländer wurde die Impfung als Tilgungsmittel der Rinderpest zuerst von Walz 1803, dann von Viborg 1809, später speciell für Rußland 1834 von Jessen und 1846 von Spinola anempfohlen, während die im Jahre 1847 von der russischen Regierung berufenen ausländischen Professoren Hertwig, Prinz und White, nachdem sie einen Theil der Steppen Rußlands bereist, zur Tilgung der Rinderpest die Vervollkommnung der veterinairpolizeilichen Maaßregeln empfohlen haben sollen. Spinola motivirt seinen Vorschlag auf folgende Weise: „Der Hauptvortheil der Impfung besteht in der dadurch herbeigeführten kürzesten Dauer der Seuche, und sie wird nur unter den Umständen zweckmäßig in Anwendung zu bringen sein, wenn die Pest über ganze Länder sich verbreitet hat und man durch Tödten der erkrankten Thiere der Krankheit nicht mehr Herr zu werden vermag. Vorzugsweise aber dürfte sie da zu empfehlen sein, wo die Verkehrsverhältnisse der Art sind, daß die Unmöglichkeit einer durchgreifenden Controle vorliegt. In dieser Lage befindet sich Rußland ꝛc." Das war der Stand der Angelegenheit bis zum Jahre 1852.

Der ungeheure Verlust, den Rußland alljährlich durch die Rinderpest erleidet (nach officiösen Quellen beläuft derselbe sich durchschnittlich auf 10 Millionen Rubel), mußte die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf sich lenken und wurde demnach einer Commission im Ministerium der Reichsdomainen zur Aufgabe gestellt: „die Mittel zur Tilgung der Rinderpest zu erforschen"; Mitglieder dieser Commission waren drei hochverdiente Menschenärzte, unter diesen der später durch seine Schriften über Schutzpocken-Impfung rühmlichst bekannte Generalmajor des Forstcorps Dr. med. M. von Bulmerincq.

Nachdem die Commission eine große Anzahl von Berichten der einheimischen Veterinaire und der im Jahre 1847 aus dem Auslande berufenen Veterinairprofessoren geprüft, kam sie zu dem Resultate, „daß an Errichtung von Quarantainen zur Verhütung der Verschleppung des Contagiums nur dann erst gedacht werden könne, wann die Grenzen der Heimath der Krankheit mit Sicherheit bestimmt worden. Der Erweiterung und Verschärfung der veterinairpolizeilichen Maaßregeln treten, besonders in den Steppenländern, die größten Schwierigkeiten in den Weg, und selbst auf die pünktliche Ausführung der gegenwärtig geltenden Verordnungen ist nur in den wenigsten Fällen zu rechnen."

„Der Commission blieb also nichts weiter übrig, als auf die günstigen Erfolge hinzuweisen, welche die Impfung in älterer und neuerer Zeit im Auslande gehabt hat, und Versuche in dieser Hinsicht anzuempfehlen. Sie wurde dazu noch mehr durch die inzwischen erschienene Schrift des Direktors der Dörptschen Veterinairanstalt, Herrn Collegienrath P. Jessen: „über die gänzliche Ausrottung der Rinderpest. Dorpat. 1852 u. s. w." veranlaßt*)."

Die erbetene Allerhöchste Erlaubniß erfolgte und die Versuche begannen im Jahre 1853 zuerst im Charkowschen und Kurskschen, gleich darauf im Chersonschen und später im Wjätkaschen Gouvernement. Sie fielen in dem zuletzt genannten Gouvernement nicht zu Gunsten der Impfung aus, versprachen mehr im Chersonschen, lieferten aber glänzende Resultate in den beiden zuerst genannten Gouvernements: von 1059 geimpften Rindern fielen daselbst nur 60 und 999 wurden gesund!

Das zuletzt genannte Resultat trug wohl am meisten dazu bei, daß der Befehl, die Impfungen fortzusetzen, erfolgte. In Folge dessen wurden sie 1854 im Chersonschen Gouvernement, ferner bei der Lehrferme in Kasan und in Dorpat vorgenommen; ich wurde, weil mein College, Jessen, behindert war, die Reise zu unternehmen, mit der Aufforderung beehrt, die Versuche in dem zuerst genannten Gouvernement zu leiten.

Ich gestehe, daß ich nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen damals kein Anhänger der Impfung und selbstverständlich keiner der Salchow'schen Idee war. Diese Idee ist nicht so sinnlos, wie die von Peterka (1833) ausgesprochene, aber eben so wenig ausführbar, als jene von Puffendorff (1792), welcher die Menschenblattern durch gleichzeitige Impfung auf der ganzen Erde ausrotten wollte. Als Curiosum führe ich hier an, daß Peterka den Rath gab, die Kälber mit Pferdemilch aufzuziehen, um in ihnen die Anlage zur Selbstentwickelung der Rinderpest zu vernichten.

Zwei Gründe aber waren es, die mich bewogen, der Aufforderung nachzukommen. Erstens bot mir diese Reise Gelegenheit, meine Kenntniß über die Rinderpest, wie sie im Süden auftritt, zu meinem und meiner Zuhörer Nutzen, da ich Docent für Seuchenlehre bin, zu bereichern; zweitens wollte ich die Impfversuche auf eine Weise anstellen, die meiner Ansicht nach einzig und allein auf Erfolg hoffen ließen, d. h. nur mit von solchen Thieren entnommenen Impfstoff operiren, bei welchen die Krankheit einen exanthematischen Charakter angenommen. Ein Exanthem stellt sich nämlich fast bei jeder Invasion der Rinderpest, wenn auch nur bei einzelnen Patienten, ein, scheint aber im vorigen Jahrhundert sehr häufig vorgekommen zu sein; es gab eine Zeit, wo man die Rinderpest Pockenseuche nannte: die Erzielung eines cultivirten Impfstoffes, wie es Pessina bei der Schafpockenseuche 1802 und Machold bei der Rinderpestimpfung 1829 angestrebt, schien mir dann desto sicherer. Von einem solchen Impfstoff ließe sich ein enormer Vortheil erwarten, wenn mit ihm als Unterstützungsmittel der polizeilichen Maaßregeln sämmtliches Vieh einer Heerde geimpft würde, in welcher die Rinderpest ausgebrochen.

Das Resultat der unter meiner Leitung in Südrußland in der Nähe von Odessa angestellten Versuche überstieg alle meine Erwartungen. Mein College Jessen hatte Jahres

*) S. Bericht über die ersten, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, in Neu-Rußland angestellten Impfungen der Rinderpest. 1854. pag. 3.

vorher doch 7 Todte gehabt, ich keine: von 64 Häuptern erkrankte nur ein einziges mit allen Zeichen der Rinderpest, wurde aber gesund; ein zweites fiel, — aber nicht an der Rinderpest. Von einer Cultur des Impfstoffes konnte keine Rede sein, es war nichts zu cultiviren. Ich benutzte Impfstoff, der 24 Stunden alt, Impfstoff, der 10 Monate 24 Tage alt war; alles vergebens. Zwei Male wurden und jedesmal 3 Generationen hinter einander geimpft und immer dasselbe Resultat! Um mit der Sache in's Reine zu kommen, schickte ich 20 von den im Jahre 1853 geimpften und 11 von den in 1. Generation von mir geimpften Rindern in die deutsche Colonie Helenenthal, in welcher die Rinderpest bösartig gewüthet hatte, und ließ sie dort allen möglichen Gegenproben aussetzen; alle blieben gesund. Ich gab den geimpft gewesenen Futter zum Beriechen und Fressen, welches aus den Ställen von Rinderpestkranken im Chersonschen und in Bessarabien entnommen war; sie blieben gesund. Mit der Haut eines pestkranken Ochsen, der in meiner Gegenwart getödtet und von mir anatomirt worden war, und dessen Speichel bei dem einzigen meiner Impflinge die wirkliche Rinderpest hervorgerufen, wurden die geimpft gewesenen längere Zeit in Berührung gebracht — und immer dasselbe Resultat! Wird man es für Anmaßung halten, wenn mich damals das freudige Gefühl bewegte, in dem von mir eingeschlagenen Verfahren ein sicheres Mittel gefunden zu haben, dasjenige Vieh, welches in einem Seuchenorte der Ansteckung einstweilen entgangen war; durch Impfung zu schützen? Ich konnte keinen anderen Grund dafür finden als jenen, daß ich „1. die Versuchsthiere von der Steppenrace den gewohnten Verhältnissen nicht entrissen hatte und daß 2. vorzugsweise nur von solchen Thieren Impfstoff entnommen wurde, bei welchen die Rinderpest einen exanthematischen Charakter angenommen hatte.“ *) Das Resultat meiner Versuche war aber zu glücklich gewesen, um meinen Zweifel ganz zu lösen. Ich konnte mich nicht mit meinen Gegenproben begnügen, ich musste sie, um in einer für den Staat so wichtigen Angelegenheit zunächst mich selbst zu überzeugen, weiter ausdehnen: ich wollte der Wahrheit näher kommen. Am besten glaubte ich ein Ziel zu erreichen, wenn ich Rinder, die nicht geimpft und die nach der Aussage der Eigenthümer, vom welchen sie gekauft waren, nie die Rinderpest gehabt, denselben Gegenproben als die Geimpften unterwarf. Sie fielen ungünstig aus, nachdem 32 nicht geimpfte Rinder, darunter 22 Saugkälber, von welchen man mit Sicherheit wußte, daß sie die Rinderpest noch nicht gehabt hatten, den oben erwähnten Gegenproben ausgesetzt wurden. Von diesen Versuchsthieren blieben die erwachsenen gesund; die 22 Kälber dagegen magerten in der ersten Zeit nach dem Versuche augenscheinlich ab, aber nur vier von ihnen erkrankten mit Symptomen, wie sie bei der Rinderpest vorkommen, kein einziges an der Rinderpest.

Meine Zeit erlaubte es nicht die Gegenproben noch vielseitiger anzustellen und mit größeren Zweifeln über den

*) S. Gesammtbericht über die seit 1853 in Rußland fortgesetzten Versuche mit der Impfung der Rinderpest, 1859, II., pag. 72.

Werth der Impfung, als ich sie vorher gehabt, kehrte ich in die Heimath zurück.

In meinem am 17. December 1854 eingereichten aber erst im Jahre 1859 gedruckten Berichte über die oben stehenden Versuche äußerte ich daher unter Anderem folgendes:

„Reicht die nach der Impfung erstandene Reaction, wenn sie unbedeutend war, aus, um die Geimpften gegen den Ausbruch der natürlichen Rinderpest andauernd zu schützen?“

„Von der Entscheidung dieser Frage hängt die ganze Zukunft der Impfungen mit der Rinderpest ab und ich erfülle im Interesse derselben nur eine Pflicht, indem ich hier schließlich den dringenden Wunsch ausspreche, daß die hohe Behörde, die in ihrer umfassenden Fürsorge für die landwirthschaftlichen Interessen Rußland's dieses Unternehmen in's Leben rief, dasselbe auch ferner unterstützen möge, damit durch fortgesetzte Versuche endlich ein Mal die noch immer Zweifel zulassende Frage über den Werth oder Nichtwerth der Impfung mit der Rinderpest erledigt werde.“

„Die Erledigung dieser Frage kann nicht mehr auf große Schwierigkeiten stoßen, denn es handelt sich jetzt nur um eine letzte Gegenprobe, welcher sämmtliche Impflinge des vorigjährigen Versuchs sowohl als auch des diesjährigen zu unterwerfen wären. Diese Gegenprobe müßte aber nicht nur innerhalb der Grenzen Neu-Rußlands, sondern auch in anderen Gouvernements und zwar in solchen, wo die Seuche bösartiger auftritt, vorgenommen werden.“

„Am besten dürfte, meiner Meinung nach, das vorgesteckte Ziel erreicht werden, wenn die ganze Heerde unter der Aufsicht eines kenntnißreichen und zuverlässigen Veterinairs in das Kasansche Gouvernement getrieben würde, um dort Monate lang in Ortschaften, wo die Rinderpest grassirt, zu bleiben“ *).

Mein Rath blieb damals unberücksichtigt, statt dessen wurde beschlossen, die in den Jahren 1853 und 1854 in Südrußland mit der Impfung gemachten Erfahrungen noch ein Mal zu prüfen und zu vervollständigen, der Mitigirungsfrage besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, wo möglich, auch in verseuchten Heerden die Impfung auszuführen. Mein College Jessen und ich erhielten den Auftrag, die Versuche zu leiten; abermals, wie in den vorhergehenden Jahren, nahmen verdiente und erfahrene Seuchenveterinaire aus verschiedenen Ressorts an den Versuchen Theil. Ich kann mich, da der Bericht gedruckt vorliegt, kurz fassen **). So lange ich an diesen Versuchen Theil nahm (ich mußte auf Vorschrift meiner unmittelbaren Vorgesetzten bereits am 1. August die Versuchsstation verlassen), war das Resultat dasselbe, wie im Jahre 1854; die in Folge der Impfung eingetretene Reaction war wo möglich noch unbedeutender, von Cultivirung des Impfstoffs war wieder keine Rede; Impfungen in verseuchten Heerden vorzunehmen, dazu bot sich keine Gelegenheit dar. Nach meiner Abreise gelang es, die Rinderpest aus Bessarabien in die Versuchsheerden von 1855 zu verpflanzen.

Trotz aller Gegenproben aber die bei dieser Gelegen-

*) ib. pag. 71.

**) ib. VII.

heit mit den Impflingen von 1853 und 1854 angestellt wurden, blieben diese gesund; unter den Impflingen des Jahres 1855 dagegen trat, obgleich sie 2 Mal geimpft worden, die Rinderpest auf. Bei meiner vorgefassten Meinung schrieb ich das dem Umstande zu, daß man bei den Versuchen im Jahre 1855 weniger darauf Rücksicht genommen hatte, nur Impfstoff von solchen Kranken zu nehmen, bei welchen die Rinderpest einen exanthematischen Charakter gezeigt. In dieser Meinung musste ich bestärkt werden durch das glückliche Resultat, welches die von mir vorgeschlagene im Beginn des Jahres 1857 im Charkow'schen, Mohilew'schen und Smolenski'schen Gouvernement ausgeführte Schlußprobe lieferte. Von meinen 64 Versuchsthieren wurden freilich nur 10 Häupter zu diesen Gegenproben ausgesucht, diese aber, so wie 20 Häupter aus den Versuchsjahren 1853 und 1855 bestanden die Proben glänzend: nicht ein einziges wurde angesteckt.

Seit dem Jahre 1855 bin ich bei den Impfversuchen weiter nicht direct betheiligt gewesen. Nichts desto weniger folgte ich mit großem Interesse den Versuchen, besonders jenen welche auf dem Gute Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, im Poltawa'schen Gouvernement in Karlowka mit so großem Erfolge angestellt und beschrieben worden sind.*) Dieselben Erfolge hatte man, dem Gerüchte nach, auch in dem Impfinstitute Bondarewka im Cherson'schen Gouvernement erzielt; weniger glücklich sollte das Resultat in dem Impfinstitute am Salmysch im Orenburg'schen Gouvernement ausgefallen sein. Impfstoff, bis 1½ Jahr alt, wirkte und schützte; er war, wie man annahm, durch die Zeit cultivirt worden. Bei vielen hundert Geimpften betrug der Verlust höchstens 1%; die verschiedensten Gegenproben waren glücklich ausgefallen 2c. 2c. Alle diese Mittheilungen und Gerüchte waren nur geeignet die Hoffnung auf eine glückliche Lösung der Impffrage zu nähren.

Leider aber sollte auch bei uns der hinkende Bote nicht ausbleiben.

Schon die in Dorpat im Jahre 1862 angestellten Versuche konnten den guten Glauben an eine glückliche Lösung der Rinderpestimpfung untergraben.

Als Grund, warum das Resultat der Versuche hierorts im Jahre 1854**) ein so unglückliches war, konnte man auch die kalte Winterwitterung, vor deren Einflüssen die Impflinge in den aus Brettern zusammengeschlagenen Schuppen nicht genugsam geschützt wurden, anführen; 1862 war das unmöglich. Die Versuche wurden bei dem schönsten Wetter und unter sonstigen günstigen äusseren Verhältnissen vorgenommen und lieferten dasselbe Resultat: es war kein Schutzimpfen, es war wieder ein langsames Tödten, und kam nur der

*) Sehr wünschenswerth ist, daß auch die actenmäßigen Berichte über die in den übrigen Impfinstituten, so wie der ganze Bericht über die im Jahre 1854 in der südöstlichen Ferme bei Kasan angestellten Versuche nachträglich dem Druck übergeben werden.

**) Die Krankheit war in der 12. Generation noch eben so tödtlich als in der 1. In der 6. Generation feuchte zwar ein Stierkalb durch, aber der von ihm entnommene Impfstoff versagte seine Wirkung.

pathologischen Anatomie zu Gute. Das Resultat dieser Versuche ist von mir an einem anderen Orte veröffentlicht worden,*) hier führe ich nur an, daß unter den Impflingen zwei sich befanden, welche früher mit Materie aus dem Süden, die sich wirksam gezeigt hatte, geimpft worden waren.

Jede Illusion über den Werth der Schutzimpfung gegen die Rinderpest musste aber bei jedem Sachverständigen schwinden, nachdem Adjunct-Professor Roschnow seinen Bericht über die in den Impfinstituten in den Gouvernements Cherson und Orenburg gemachten Beobachtungen u. s. w. in dem Octoberheft des vorigen Jahres des Journals des Ministeriums der Reichsdomainen veröffentlich hat.

Stellt man die in diesen Anstalten, in Bondarewka im vorigen Jahre und am Salmysch im Orenburgischen seit dem Jahre 1860 erzielten Resultate mit jenen seit 1853 zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in Rußland bei den Versuchen erhaltenen ungünstigen zusammen, so ergiebt sich trotz der vielen glänzenden Resultate, die man bei uns wie im Auslande vor 100 Jahren erlangt:

1) daß Rinder, bei welchen die Impfung nicht die Rinderpest hervorrief, nicht als geschützt betrachtet werden können;
2) daß der Verlust, wenn in Folge der Impfung die Rinderpest auftritt, ein verhältnißmäßig großer ist und daß
3) die zuerst von Machold angestrebte Cultivirung des Impfstoffes, auf welche man so große Hoffnungen zu bauen berechtigt war, sich leider nicht bewährt hat.

Die Schutzimpfung ist daher, meiner Meinung nach, wenn nicht besondere Garantie von Seiten einzelner Viehbesitzer geliefert worden, selbst in den Steppenheerden nicht zu gestatten, insbesondere deßhalb, weil auch die in Rußland angestellten Versuche nachgewiesen haben, daß die geimpfte Krankheit eben so ansteckend ist, als die durch natürliche Ansteckung erfolgte. In Staaten aber, in welchen bei dem großen Mangel an Veterinairen von einer geordneten Veterinairpolizei noch gar nicht die Rede sein kann, ist dieser Umstand ganz besonders zu berücksichtigen, — denn in derselben Progression, in welcher das Contagium der Rinderpest durch das Impfen vermehrt wird, steigert sich auch die Gefahr für die Weiterverbreitung derselben.

Dagegen haben auch die bei uns angestellten Versuche dargethan, daß in Rußland die Nothimpfung mit Nutzen in allen Seuchenorten vorgenommen werden kann, in welchen der Veterinair die Unmöglichkeit voraussieht, den einstweilen der natürlichen Ansteckung entgangenen Theil der Heerde durch polizeiliche Maßregeln zu retten. Ihre Ausführung dürfte auch nicht auf Schwierigkeiten stoßen, wenn den Eigenthümern des geimpften und darauf gefallenen Viehes der volle Werth des Letztern alsbald ersetzt wird. Wenn das aber nicht der Fall, so dürfte der Viehbesitzer, und nicht nur unter den Dorfbewohnern, schwer zu überzeugen sein, daß sein Vieh auch dann gefallen wäre, wenn man es nicht geimpft hätte.

*) Repertorium der Thierheilkunde 1863.

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung pro December 1863 und Januar & Februar 1864.

	I. December 1863 und Januar 1864.	II. Februar 1864.
Vorrath in den Niederlagen	am 1. December 400172,85.	am 1. Februar 358920,8.
„ Brennereien	„ 3946355,76.	„ 6609605,4.
Producirt im Laufe des December u. Januar	17098724,6.	des Februar . 9101542,4.
	21445253,21 %	16070068,6 %
Davon ist	im Dec. und Jan.	im Febr.
in andere Gouvernements versandt . . .	12199915.	6066283,2.
zur örtlichen Consumtion gelangt . . .	2134222.	1664518,9.
zu Leuchtgas abgelassen	142590.	93073.
Verbleibt zum 1. Februar 1864		zum 1. März 1864
in den Brennereien	6609605,4.	6060214,7.
„ Niederlagen	358920,8.	2185978,8.
	6968526,2.	8246193,5.
	21445253,21 %	16070068,6 %

Die Einnahmen der Kronscassa vertheilen sich folgendermaßen:

Eingetragen in die Kreisrenteien	im Decbr. u. Jan.	im Februar.
für Accise .	441638 Rbl. 71½ Cop.	30180 Rbl. 4 Cop.
„ Patente .	23292 „ 50 „	672 „ 50 „
„ Strafprocente	39 „ 6½ „	5 „ 41 „
	464970 R. 28 C.	30857 R. 95 C.
Mit Saloggen gesichert im Accisewerth von		
für exportirten Spiritus	185768 Rbl. 53 Cop.	297778 Rbl. 78 Cop.
in örtlichen Niederlagen	17946 „ 4 „	109218 „ — „
	203714 R. 57 C.	406996 R. 78 C.
	668684 R. 85 C.	437854 R. 73 C.

Correspondenz.

Riga, 7. April. Sowol auf der Riga-Dünaburger, als auf der St. Petersburg Warschauer-Eisen-Bahn wird Flachs und Hanf, jedoch nur mit der Bestimmung nach Wirballen, Eydtkuhnen und Warschau in ganzen Wagenladungen vom 31. März zu ermäßigten Tarifsätzen befördert. Von Riga bis Dünaburg $7^5/_{10}$ Kopeken per Pud, von Dünaburg bis Wirballen, Eydtkuhnen und Warschau nach der dritten Waaren-Classe mit 10 % Ermäßigung, incl. des Ausladens auf den Empfangsstationen. Daß diese Erniedrigung den Transport von Flachs und Hanf per Eisenbahn zu steigern und dadurch die Einnahmen der Eisenbahn abermals zu erhöhen bestimmt ist, leuchtet ein. Der Stand der vom Auslande her immer mehr begehrten Riga-Dünaburger-Actien kann durch solche und frühere umsichtige Maßregeln der Eisenbahnverwaltung nur ein um so höherer werden. Bei wieder lebhafter werdender Schifffahrt, denn unterbrochen war dieselbe für die Winterzeit in Riga in diesem Jahre nur wenige Tage wird durch diese Frachtsatzermäßigung eine Concurrenz der Eisenbahn mit dem Transport per Schiff ermöglicht werden. Andererseits werden auch dadurch dem deutschen Binnenlande die Producte directer zugeführt und die für den Handel Riga's eintretenden nachtheiligen Folgen des durch die dänische Blocade geursachten Ausbleibens deutscher (jedenfalls der preußischen) Schiffe gemildert, indem die Eisenbahn jetzt die Frachtfahrten der ausbleibenden Schiffe um so eher zu ersetzen in den Stand gesetzt wird. Uebrigens ist, wie bekannt, der Flachsim- und Export schon in den früheren Monaten pr. Eisenbahn bedeutend gewesen und hat dadurch ein Winter-Im- und Exportgeschäft stattgefunden, wie frühere Jahre es für Riga nicht aufzuweisen haben. Trotz des Ausbleibens deutscher Schiffe, es befindet sich z. B. unter den am 1. April verzeichneten angekommenen 32 Schiffen nicht ein einziges deutsches, ist die Gesammtzahl der bis zu diesem Tage angekommenen Schiffe von 77 für die frühe Jahreszeit jedenfalls eine sehr bedeutende und wird wol der Handel, da auch die ersten Strusen am 30. März bereits Polotzk passirten und somit auch die zur Verschiffung erforderlichen inländischen Erzeugnisse ungewöhnlich früh hier eintreffen werden, bald ein lebhafter werden. Durch alle diese Umstände hat der Frühjahrs-Handel Riga's aber überhaupt in diesem Jahre einen ungewöhnlich frühen Anfang genommen und wird dadurch etwa später eintretenden ungünstigen Eventualitäten ein zeitiger Ersatz geboten, beim wahrscheinlichen Nichteintritt derselben aber, da der günstigere Stand unserer Staatspapiere und Course Friedensaussichten verbürgt, Riga ein gesegnetes Handelsjahr zu prophezeien sein und beginnen auch die früher gehegten Besorgnisse einer zuversichtlicheren Stimmung zu weichen. Diese kann wol durch die Erwartung, daß Riga wenigstens bis zum Abschluß des Friedens zwischen den Kriegführenden einen Theil des Frühjahrshandels auch deutscher Häfen mit anderen Ländern des Westens zu besorgen haben wird, nur gehoben werden.

Riga, den 9. April. Zur Bodencreditreform in Livland vom kaufmännischen Standpunkte. Der Landtag geht in den nächsten Tagen zu Ende. Ueber die Schluß-Resultate der Verhandlungen in der Bodencreditfrage verlautet noch nichts; wir hören aber in weitern Kreisen die Vermuthung aussprechen, daß die finanziellen Operationen zur Erleichterung und Beförderung des Bauerlandverkaufs, wahrscheinlich von zweien Creditinstituten gleichzeitig in die Hand genommen werden dürften, nämlich sowohl von dem bereits bestehenden Creditsystem, als auch von einer neu zu begründenden (etwa an Stelle der Bauer-Rentenbank eintretenden) Bauerbank. Dabei würde dann das System nach wie vor auf der Basis des landesüblichen Geldes operiren, das neue Institut aber auf fester metallischer, beziehungsweise ausländischer Valuta (Hamburger Banco). Es ist allerdings ein Uebel, daß wir seit Einführung des Papiergeldes und des Zwangscourses keine eigene feste Geldbasis haben. So lange dieses Verhältniß fortdauert, giebt es keinen anderen Ausweg aus dem Dilemma, als daß entweder der Gläubiger oder der Schuldner die etwanige Gefahr einer weiteren Entwerthung des obligatorischen Zahlungsmittels tragen muß. Durch das Vorhandensein zweier Banken, die eine mit, die andere ohne metallische Währung wird zwar diesem Uebelstande nicht abgeholfen, indessen doch den Contrahenten die Gelegenheit geboten, je nach ihrer individuellen Ansicht sich über ein Creditgeschäft auf der einen oder anderen Grundlage zu verständigen. Aus diesem Grunde hören wir auch die Gründung eines zweiten Bodencreditinstituts vertreten, denn vom objectiven Gesichtspuncte unterliegt es keinem Zweifel, daß es viel besser und zweckmäßiger ist, sämmtliche Bodencredit-Operationen des Landes einem einzigen Institute und zwar dem bereits bestehenden Creditsystem zu übertragen. Dieser Creditverein ist einem alten soliden Hause zu vergleichen, dessen Credit sich zu aller Zeit glänzend bewährt hat, dessen ehrenvoller Ruf in aller Welt Munde ist. Kein neues Bodencredit-Institut und wäre es noch so trefflich begründet, wird sich in diesen Beziehungen von Anfang an mit dem alten Creditverein messen können. Ein neues Etablissement wird im glücklichsten Falle erst nach einer Reihe von Jahren in der öffentlichen Meinung diejenige hohe Stellung erringen, deren sich das Creditsystem schon längst erfreut. Hieraus folgt aber, daß das Creditsystem seinen Interessenten auch einen billigeren Credit würde verschaffen können. Was die Frage über die Valuta betrifft, so ist man in commerciellen Kreisen der Ansicht, daß es nur vermittelst Pfandbriefe, welche auf metallische also ausländische Währung lauten, möglich sein wird, größere, namentliche ausländische Capitalien für den Bodencredit heranzuziehen. Jedenfalls würde ein neues Bodencredit-Institut nur auf dieser Grundlage seinen Zweck erreichen können. Hinsichtlich des alten Creditvereins wird sich diese Behauptung aber nicht mit gleicher Entschiedenheit aussprechen lassen. Ein altes, in seinem Credit unerschütterlich dastehendes Institut kann manche Operationen vornehmen und glücklich zu Ende führen, die einem neuen Etablissement nicht gelingen würden. Es wird vielleicht die Zeit kommen, wo auch das Creditsystem es für zweckmäßig erachten wird, seine Zinsenzahlungen auf die metallische Basis oder deren genaues Aequivalent in courstrendem Gelde zurückzuführen. Gegenwärtig handelt es sich aber nur darum, ob das Creditsystem bei einer etwanigen neuen Emission von Pfandbriefen bewogen wäre, dafür eine ausländische Valuta (neben dem Rubel) zu adoptiren oder nicht. Man wird nun wohl nicht umhin können diese Frage mit ja zu beantworten, wenn es darauf ankommt, ausländische Capitalien herbeizuziehen; aber sie wird verneint werden können, wenn es sich im Wesentlichen nur darum handeln sollte, Capitalien, die bereits im Lande vorhanden und dem provinziellen Bodencredit zugewendet sind, in eine neue Darlehnsform hinüberzuleiten. Wir stoßen hier auf ein Moment, das vielleicht noch nicht gebührend berücksichtigt und studirt ist, das aber die höchste Beachtung verdient, indem es möglicherweise ein Mittel darbietet, um über die schwierige Frage der Währung hinwegzukommen. Es ist angenommen worden, daß sich im Lande ein Activ-Capital von 15 bis 20 Millionen Rubel befindet, repräsentirt durch private Obligationen, welche auf den Grund und Boden hypothecirt und in landesüblichem Gelde ausgestellt sind. Es käme nun darauf an, die rechten Mittel und Wege einzuschlagen, um die Inhaber dieser Obligationen, oder doch einen namhaften Theil derselben, dazu willig zu machen, daß sie diese Obligationen, directe oder indirecte, in Pfandbriefe neuer Emission umsetzen. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, daß sie dazu geneigt sein werden, weil der Pfandbrief nicht nur eine größere Sicherheit darbietet, sondern auch seiner leichteren Beweglichkeit wegen vor der schwerfälligeren Privatobligation den Vorzug verdient. Es würde hier also nur noch der Zinsfuß in Erwägung kommen. Wenn man aber mit einer Emission von Pfandbriefen ohne metallische Basis reussiren will, wird man sich jedenfalls zu einem etwas höheren Zinsfuße oder zu einem niedrigeren Emissionscourse verstehen müssen. Dieser etwas höhere Zinsfuß oder dieser billigere Emissions-Cours, ist als eine Assecuranzprämie zu betrachten, welche man dem Darleiher der Capitals dafür entrichtet, daß er das Risico einer etwaigen weitern Entwerthung des Papiergeldes auf sich nimmt. Hoffen wir inzwischen, daß die Bestrebungen der Regierung zur Wiederherstellung der festen Geldbasis mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden möchten, wo wir denn auch hinsichtlich unseres Bodencredits aller weitern Sorgen in Betreff der Valuta enthoben wären.

Dorpat, den 7. April. Die neue Brauerei von Matthiessen und Rech. Jedes industrielle Unternehmen, das unsere Landesprodukte in geeigneter Weise an Ort und Stelle für den Verbrauch umzuformen bezweckt, muß in Zeiten noch nicht ausreichenden Ausfuhrhandels doppelt willkommen geheißen werden. Ob die Nachfrage dem Angebot entspricht, die Unternehmer für ihre Produkte lohnenden Absatz finden, läßt sich schwer vorausbestimmen; die Consumenten gewinnen jedenfalls durch steigende Concurrenz. Die Einrichtungen werden vervollkommnet, das Product verbessert, die Absatzwege erweitert, durch Darstellung und Handelsvertrieb des Fabrikats der vorhandenen Arbeitskraft neue Bahnen eröffnet.

(Hiezu eine Beilage.)

Ist dasselbe seiner Güte nach äußerlich leicht zu beurtheilen, so empfiehlt es sich selbst; setzt die sachgemäße Prüfung besondere Untersuchungen voraus, so erscheint es passend, die Resultate derselben dem Consumenten vorzulegen, um sich sein Urtheil auf Grundlage letzterer bilden zu können. Es ist dies namentlich geboten, wo sich's um Nahrungs- und Genuß-Mittel handelt, die möglicherweise durch Unachtsamkeit oder pecuniäre Rücksichten in einer das Wohlsein des Consumenten gefährdenden Weise geliefert werden könnten. Hier liegt es im beiderseitigen Interesse, des Consumenten wie des Producenten, d. h. des Publikums und des Fabrikanten selbst, wenn die Chemie als Vermittlerin eintritt und von Zeit zu Zeit als Anwalt des Gemeinwohls ihr Votum abgiebt.

Die intelligenten Begründer dieses neuen Etablissements, weit entfernt, dasselbe als Mißtrauensvotum anzusehen, haben mir bereitwilligst jederzeit beliebige Auswahl von Untersuchungsproben im Verkaufslocale wie in den Gährkellern selbst gestattet; ich spreche denselben im Namen der Consumenten für dies offene und vertrauensvolle Entgegenkommen den gebührenden Dank aus. Das Resultat der Untersuchung hat dies Vertrauen durchaus gerechtfertigt; das stärkere („Bayrisch-") wie das schwächere („Tafel-") Bier ist völlig rein, frei von jedweder der Gesundheit nachtheiligen und ungehörigen Beimengung.

Das specifische Gewichts des stärkern Biers A. („Bayrisch") ist = 1,0112,
das des schwächern („Tafel") Biers B. = 1,0153.

Dieselben nach dem Abdestilliren des Alcohols und Wiederverdünnen mit Wasser bis zum ursprünglichen Volumen („reine Extractlösung") von A. = 1,0199,
„ B. = 1,0192.

100 Raumtheile des „Bayrischen" Biers A. enthalten 4,674 Raumtheile wasserfreien Alcohol, desgl. des „Tafel-" Biers B. 2,366. Beide sind mit Kohlensäure gesättigt, klar, von reinem angenehm aromatischen Geschmacke.

100 Gewichtstheile enthalten:

	A. „Bayrisch".	B. „Tafel".
wasserfreien Alcohol . .	3,742	1,882
Zucker	1,140	1,428
Gummi und Hopfenarom	3,341	3,727
Mineralbestandtheile . .	0,155	0,120
Kohlensäure und Wasser	91,622	92,843

Es wäre von wesentlichem Interesse, eine statistische Zusammenstellung der hiesigen jährlichen Bier-Production und entsprechenden Consumtion für das letzte Jahrzehnt, im Vergleich zur Zufuhr von Wein und Spirituosen aller Art zu machen. Daß Erstere auf Kosten letzterer bedeutend zugenommen, liegt nahe; es ist eine keineswegs unserer Stadt eigenthümliche, sondern durch's ganze nördliche Europa, ja selbst Süd-Deutschland, beobachtete Thatsache. Sie ist zum Theil durch mehrjährige Traubenkrankheit im südlichen Frankreich, Spanien und Italien, zum Theil durch rationellern Brauereibetrieb und richtige national-ökonomische Berechnung veranlaßt. Das Material für eine solche Uebersicht wäre aus den Betriebs-Contos unserer Brauereien einerseits, den Handlungsbüchern unserer Kaufleute und den Accise-Einnahmen der Stadt bis 1863 andrerseits, leicht und ohne merkantile Indiskretion zu entnehmen. Aus dem durchschnittlichen Alcoholgehalte der einzelnen Weinsorten und Spirituosen wäre demnächst die Gesammtmenge eingeführten Weingeistes, aus dem der bezüglichen Biere die in der Stadt selbst aus zugeführtem Getreide dargestellte Alcoholquantität nebst dazu gehörigen gelösten Nahrungsstoffen (Zucker und Gummi) festzustellen und von Jahr zu Jahr, oder für mehrjährige Perioden, summarisch zu vergleichen. Das Resultat würde, außer dem lokalen Interesse, als Grundlage darauf bezüglicher nationalökonomischer und culturhistorischer Studien, allgemeine Bedeutung erlangen.

C. Schmidt.

Pernau, den 7. April. Am 29. März d. entledigte sich unser Strom bei niedrigem Wasserstande seiner Eisdecke, Rhede und Bucht blieben geschlossen, bis unerwartet rasch am 4. April ein frischer Ostwind das Eis aus solchen vertrieb und am 5. April Morgens 9 angekommene Schiffe unsere Rhede zierten, gestern langte das 10. Schiff hier an. Die Schiffe kommen fast ausnahmslos aus englischen Häfen und sind ein Theil mit Salz, ein anderer mit Ballast beladen. — Die Zufuhr von Flachs ist den ganzen Winter über von Bestand geblieben, es stellte sich frühzeitig Frage vom Auslande hier ein und beträgt das bis ulto März a. c. hier zugeführte Quantum Flachs circa 28,000 Berk., die theilweise in Portugal und England, größtentheils aber in Schottland und Irland placirt werden. Die noch unverkauften Vorräthe im Lande sind nur geringe und werden dafür so hohe Preise verlangt, daß für ausländische Rechnung auf solche nicht reflectirt werden kann. Von Roggen sind ca. 7500 Tschetw., von Gerste ca. 16,000 Tschetw. vom Beginn des Winters bis jetzt hier zugeführt; für Roggen fand nur wenig Frage von Seiten des Auslandes statt und lagert davon noch ein großer Theil unverkauft in loco. Gerste fand dagegen willigere Abnahme in Holland und dürfte das hier zugeführte Quantum größtentheils schon im Auslande angebracht sein.

Aus **Livland**. In unserer Provinz circuliren zur Zeit zahlreich falsche Creditbillete fast aller Gattungen, bei den Polizeibehörden häuft sich Untersuchung auf Untersuchung, die Kronscassen sind gesetzlich verbunden, die falschen Creditscheine zu confisciren und deren Inhaber den Untersuchungsinstanzen zu überweisen. Was ist häufig das Resultat? Verlüste für den unschuldig betroffenen und raffinirtere Spedition des gefälschten Papiers.

Selbstverständlich ist die Fälschung selbst, wie überall, so auch hier, nicht unmöglich zu machen, wohl aber können die nachtheiligen Folgen für die unschuldig betroffenen gemildert oder auch weggeräumt werden. Das geschieht in anderen Ländern durch unbedingt volle Einlösung selbst falscher Creditbillete, welcher dann der Staat zu seiner Schadloshaltung oder Behinderung des ferneren Betriebes ähnlicher falscher Papiere geheime Ueberwachung der Präsentanten oder Nachforschung überhaupt nach den Vermittlern des Vertriebes nachfolgen läßt, wobei zugleich in öffentlichen Blättern das Publicum gewarnt wird, Papiere derselben Beschaffenheit, Merkmale und Erkennungszeichen im Verkehr

anzunehmen. Hiedurch gelangen auch die Behörden leichter zur Entdeckung des ersten Verbreiters und dann des Verfertigers, während bei uns zur Vermeidung von Verlüsten, die aus bei den Renteien präsentirten falschen Scheinen erwachsen, der Aufmerksamere und Kundigere sich vor solcher Präsentation hütet und so die Schleichcirculation aus einer Hand in die andere genursacht und befördert wird, so daß ein Zurückgehen auf den ersten Verbreiter eines falschen Scheins und von diesem auf den Verfertiger meist sehr schwierig ist, demnach dem Staat die wichtige Entdeckung der Stätten der Fabrication mindestens sehr erschwert, wenn nicht in den meisten Fällen unmöglich wird. Dabei wird jedenfalls eher der Unkundige und in der Regel zugleich weniger bemittelte, wie z. B. der Bauer, einfache städtische Arbeiter, die Frauen, die Jugend, in den Besitz falscher Scheine gelangen und bei Entdeckung dieses Besitzes durch eine bezügliche Autorität, außer der Abnahme ohne Entgelt, noch einer, ihn, wenn auch nicht der Schuld absichtlicher Verbreitung überführenden, so doch verdächtigenden Untersuchung unterzogen werden. Eine Aenderung der bei uns geltenden Vorschriften erscheint besonders im gegenwärtigen Zeitpunct erwünscht, als in diesem Jahre ein allgemeiner Eintausch der umlaufenden Billiette gegen solche völlig neuer Gestalt geschehen soll und bei der diesem Eintausch vorhergehenden Einziehung alter courfirender Scheine eine noch größere Menge falscher Scheine sicherlich zum Vorschein kommen wird, da nicht wenige gewiß noch im nicht controlirten Privatverkehr versiren, oder auch in verborgenen Ersparnissen ihr Scheinleben fristen, so daß neue Verlüste den unkundigen und ärmeren Theil der Bevölkerung bedrohen.

Narva, den 7. April. Unsere Schifffahrt ist am 3. April eröffnet worden. Es sind bis jetzt 2 Schiffe mit Salz angekommen; aber es steht zu erwarten, daß ihre Zahl sich bald vermehren werde, da sowol von England mehrere Ladungen Salz unterweges sind, als auch von Norwegen die Abladungen von Heeringen begonnen haben und in Holland der Anfang mit Befrachtung von Schiffen für Holz gemacht worden ist. Die Frachten, die in den letzten Jahren für die Rhedereien verlustbringend gewesen sind, wurden schon im vorigen Herbste erhöht und werden sich wol hoch halten, so lange die preußischen und deutschen Schiffe durch den dänischen Krieg außer Fahrt gehalten werden. Obgleich Heeringe in Folge des weniger ergiebigen Fanges in diesem Jahre theurer sein werden, als im vorigen, so läßt sich doch erwarten, daß dieselben hier einen guten Markt finden werden, denn der Verbrauch davon hier im Lande hat offenbar sehr zugenommen. Die Vorräthe vom vorigen Jahre sind nicht bedeutend. Die Zufuhr von Salz wird in diesem Jahre voraussichtlich größer sein, als im vorigen, wo die bedeutenden Verkäufe aus den Krons-Magazinen viel dazu beitrugen den Absatz zu schmälern und demzufolge den Import zu verringern. In diesem Jahre kann die Zufuhr sich aber ganz besonders auch dadurch vergrößern, wenn, wie verlautet, die Zollermäßigung, die Reval und andere baltischen Häfen bisher seit 10 Jahren zum Nachttheil von Narva genossen haben, wirklich aufgehoben werden sollte. Die Aussichten für das

Export-Geschäft sind grade nicht günstig, zum Theil aber eben dadurch daß ein ansehnlicher Theil desselben, wenigstens in Betreff des Flachs-Exports, bereits während des Winters von Pscow aus pr. Eisenbahn bewerkstelligt worden ist. Bedeutende Quantitäten Flachs und Heede, die sonst bei Aufgang der Gewässer über den Peipus-See nach Narva hätten kommen müssen, um von hier verschifft zu werden, sind pr. Eisenbahn in's Ausland versandt worden. Denselben Weg hat auch ein Theil des Flachses aus Livland, namentlich aus der Gegend von Dorpat genommen, der sonst nach Narva gekommen wäre. Von Getreide wird in diesem Jahre wol nicht viel zur Verschiffung kommen können, da der größte Theil der Erndte in den den hiesigen Hafen versorgenden Gegenden zu Spiritus verbrannt worden ist. Spiritus könnte wol einen Export-Artikel bilden, aber die hiesigen Preise sind bei den Erschwernissen des Geschäfts in diesem Artikel durch die bestehenden Acciseverordnungen noch zu hoch im Verhältniß zu den ausländischen. Es wird besonders aus Preußen zu billigen Preisen verschifft. Von Balken wird in diesem Jahre wol nur ein mäßiges Quantum zur Verschiffung kommen; die Ausfuhr von geschnittenen Hölzern wird aber wol der vorigjährigen um nichts nachstehen, wenn dieselbe nicht etwa durch Mangel an Schiffen beeinträchtigt werden sollte. Der mittlere Wasserstand auf unserer Barre ist gegenwärtig auf circa 9 Fuß anzunehmen.

Aus **Estland**, vom 6. April. In Nr. 6 der diesjährigen baltischen Wochenschrift befindet sich ein Correspondenz-Artikel aus West-Harrien, welcher sehr viel Richtiges und Wahres enthält, einer in dieser Correspondenz ausgesprochenen Ansicht kann ich jedoch nicht beistimmen, und sehe mich veranlaßt, gegen dieselbe Widerspruch zu erheben.

Der Verfasser sagt: „Die meisten Geldpachten bestehen freilich nur, so viel uns bekannt, im Ablösen des wöchentlichen Gehorches, während der hier sehr bedeutende Hülfsgehorch bleibt. Und gerade den halte ich für den größten Nachtheil der bisherigen Frohne."

Auf mich hat dieser Satz den Eindruck gemacht, als ob der Verfasser eine Mißbilligung darüber habe aussprechen wollen, daß mit den meisten Geldpachten in Estland auch noch ein Hülfsgehorch verbunden ist. Eine solche Mißbilligung aus der Feder eines practischen Landwirthen muß natürlich den Einfluß üben, daß Diejenigen, welche bei Geldpacht auch noch einen Hülfsgehorch ausbedungen haben, in den Augen derer, welche mit den Verhältnissen nicht bekannt sind, in ein ungünstiges Licht gestellt werden, und dieses ist die Veranlassung, daß ich in dieser Angelegenheit die Feder ergreife.

Die gemischte Pacht ist als ein Uebergang zur reinen Geldpacht zu betrachten und zwar für den größten Theil Estlands als ein durch die Nothwendigkeit gebotener Uebergang. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen hat sich unser Landvolk, das so sehr an dem Althergebrachten klebt, noch so wenig Erwerbssinn angeeignet, daß in vielen Gegenden Estlands es sehr schwer hält, ja fast unmöglich ist, für Geld Arbeiten ausführen zu können, wenn es nicht gelingt, die Arbeiter aus entfernten Gegenden zu beziehen. Ich will

mit dem Gesagten durchaus nicht den Stab über unser Landvolk brechen und so sehr ich es wünsche, daß es anders wäre, ein verdammliches Urtheil über dasselbe fällen; im Gegentheil, ich wundere mich gar nicht darüber, daß die Sachen so und nicht anders stehen. Unser Bauer ist seit Jahrhunderten an das Frohnverhältniß gewöhnt, bei welchem, — zumal da in den meisten Gegenden, namentlich in Jerwen und Wierland, die Bevölkerung im Verhältniß zu dem Acker-Areal dünn ist — dem Bauern keine Zeit blieb, auch noch für Geld zu arbeiten, und wenn er auch einige freie Zeit hätte verwerthen wollen, er keine Arbeit fand, denn erst in neuerer Zeit lassen die Güter solche Arbeiten, welche der gewöhnliche Acker-Bauer zu verrichten im Stande ist, für Geld ausführen. Hierin möchte der Grund zu suchen sein, daß das Landvolk noch so wenig Erwerbssinn hat, und dieser Mangel an Erwerbssinn ist der Grund, daß die Nothwendigkeit es gebietet, bei den Verpachtungen einstweilen noch einen Theil des Pachtzinses in Arbeit auszubedingen, weil sonst zu Zeiten ein Stocken in dem landwirthschaftlichen Betriebe eintreten könnte, welches unberechenbaren Nachtheil bringen müßte.

Aber nicht nur von dem Standpuncte des Verpächters wollen wir diese Angelegenheit betrachten, sondern, wie es billig ist, auch von dem Standpuncte des Pächters, und ich hoffe, es wird mir gelingen darzuthun, daß die Sache auch von diesem Standpuncte betrachtet, so schlimm nicht ist, als sie Vielen erscheint und so Mancher sie darstellt.

1) Leistet der Pächter den Hülfsgehorch nicht ohne Entschädigung, denn diese liegt eben in dem Pachtzinse, welcher ja höher wäre, wenn der Hülfsgehorch nicht geleistet würde; daß aber die Entschädigung keine zu geringe ist, ist wohl sattsam dadurch bewiesen, daß für die meisten bäuerlichen Grundstücke, welche verkauft worden, ein größeres Capital gezahlt worden, als für welches bisher, mit Inbegriff des Hülfsgehorches, der Zins durch die Pacht gezahlt worden ist.

2) Liegt es im Interesse des Pächters, — zumal eines Pächters, welchem so wenig Erwerbssinn eigen, wie dies bei der großen Mehrzahl der Pächter in Estland der Fall ist, — daß er so viel Hülfsgehorch zu leisten übernimmt, als er unbeschadet seiner eignen Wirthschaft mit dem Hausgesinde leisten kann, welches er nothwendiger Weise dieser seiner eignen Wirthschaft wegen halten muß, denn es wird ihm dadurch die Gelegenheit geboten, die freie Zeit, welche er in der eignen Wirthschaft nicht verwerthen kann oder nicht zu verwerthen versteht, zu verwerthen; ja für denjenigen Pächter, welchen der Erwerbssinn nicht antreibt, diese freie Zeit freiwillig zu verwerthen, ist dieser Zwang — eine Wohlthat.

Ein großer Theil des Hülfsgehorches wird zu einer Zeit geleistet, in welcher die Leistung desselben dem Pächter durchaus nicht störend für seine Wirthschaft sein kann, als z. B. die Fuhren im Winter, die Düngerfuhr und die Arbeitsleistung in der Branntweinsküche. Diese Arbeiten fallen alle in eine Zeit, in welcher der Pächter mit seinem Hausgesinde für seine eigne Wirthschaft nicht hinlänglich beschäftigt ist, daher will ich über diesen auch weiter nichts sagen, und will nur den Hülfsgeborch hervorheben, welcher

allgemein als der drückende und so viel Nachtheil bringende betrachtet und angegriffen wird. Dies ist die Hülfsleistung zur Ernte, sowohl des Kornes als auch des Heues, und ich hoffe beweisen zu können, daß auch dieser so nachtheilig für den Pächter nicht ist, als er Manchem erscheinen mag.

Der Pächter einer Pachtstelle von mittlerer Größe nach hiesigen Verhältnissen muß schon seiner eigenen Wirthschaft wegen, seien es nun seine eignen Kinder oder Fremde, mindenstens 1 Knecht oder doch einen Burschen von 17 bis 20 Jahren und 1 Magd halten, sonst kann er nicht bestehen. Die größten Pachtstellen (sogenannte Sechstäger), welche neben der Geldpacht auch einen Hülfsgehorch zu leisten haben, möchten in der Regel wohl 8 Loofstellen à 400 □-Faden Roggen und ebensoviel Sommerkorn abzuernten und ca. 12 Tage zum Heumachen zu leisten haben. Wenn nun der Pächter einer solchen Stelle selbst wie auch sein Weib bei der eignen Arbeit bleiben und nur den Knecht und die Magd an den Hof schicken, um den kontractlich übernommenen Hülfsgehorch zu leisten, so können diese bei fleißiger Arbeit — und diese muß man doch überhaupt voraussetzen, um so mehr aber, da nicht das Interesse des Gutsherrn, sondern das des Pächters solche erheischt — den Roggen in 4 Tagen, das Sommerkorn, selbst wo es mit der Sichel abgeerntet wird, in 8 Tagen abernten und die Heuernte in einer Woche abmachen. Erwägt man hierbei, daß zwischen jeder dieser Arbeiten eine Zeit von mehreren Wochen liegt, ferner daß in der Regel die Bauern ihre Kornernte um mehrere Tage später beginnen, als solches auf den Gütern geschieht, wenn nicht augenblicklicher Mangel an Brod einzelne Bauern zwingt, einige Fuder Roggen früher zu schneiden, und daß sie die Heuernte ganz allgemein eine Woche später beginnen, als die Güter und oft um noch mehr, so kann der Pächter selbst oder sein Weib für jede dieser Arbeiten auf 1 oder 2 Tage mit an den Hof kommen, um die Arbeit zu fördern und durch das eigne Beispiel das Hausgesinde zu fleißiger Arbeit anzuspannen, und hat alsdann noch vor der oben angegebenen Zeit dasselbe wieder zur eignen Disposition und einen Theil seiner Pacht liquidirt, ohne dadurch Schaden an der eignen Wirthschaft genommen zu haben.

Ich wiederhole es, daß ich die gemischte Pacht als eine durch die Nothwendigkeit gebotene Uebergangsperiode betrachte und wünsche von ganzem Herzen, Gott der Herr wolle unser Landvolk auf dem Wege der Civilisation durch Seinen Geist leiten und fördern und wolle geben, daß es bald den Standpunct einnehmen möge, daß es sein eignes Interesse richtig auffaßt, wo dann auch derartige Pachtverhältnisse nicht mehr nothwendig sein werden.

Schließlich möchte ich hier noch an die Fabel vom Nagel und dem Hammer erinnern, nach welcher der Nagel sich dem Hammer widersetzt und klagt, daß er ihn so unsanft behandelt, während man mit der Schraube doch so viel sanfter umgehe, und der Hammer erwidert: „kommt so weit wie die Schraube, macht es wie sie, welche dem leisesten Drehen willig folgt, und ich verspreche es Euch — „ich werde ewig ruhen."

1. 18.

Aus Estland. Eine noch häufigere Besprechung der Acciseangelegenheit in der balt. Wochenschr. namentlich Sei-

tens der Brennereibesitzer wäre gewiß sehr erwünscht, auch würden die veröffentlichten Vorschläge namentlich des Herrn Baron Recke gewiß mit noch mehr Interesse aufgenommen werden, wenn die Aussicht vorhanden wäre, daß dadurch eine Aenderung der jetzigen vielen Mißstände erzielt werde. — Diese Aussicht steht aber noch im weiten Felde, solange die Entscheidung nicht selten von Männern abhängt, die den technischen Betrieb der Brennereien nicht gehörig kennen und daher Wesentliches übersehen, statt dessen aber an leere Formalien sich halten. — Wir Brennereibesitzer haben Vorschläge zu machen und Wünsche auszusprechen und die ausgesprochenen zu erörtern. Sache der Verwaltung bleibt es sie durch entsprechende Einrichtungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, was aber leider bis heute nicht immer geschehen ist, obgleich sehr viele und sehr motivirte Wünsche von uns theils auf Aufforderung theils unaufgefordert an die Accise-Verwaltung gelangt sind.

Im Uebrigen stimme ich vollkommen den von Baron Recke in Betreff der Kartoffeln gemachten Mittheilungen bei, würde aber vorschlagen, zu bestimmen, daß die Kartoffeln nur mit dem russischen Maaß für 2 Tschetwerik, das hier beim Kornmessen schon allgemein ist und das der Este pütt, oder uus wak nennt, gemessen werden dürfe und das für ein solches Maaß gehäuft mit Kartoffeln ein bestimmtes Gewicht entweder für immer 2½ Pud oder für jeden Winter besonders festgesetzt werde. Das Wiegen der Kartoffeln auf jedem Gute und zu verschiedenen Zeiten giebt durchaus kein sicheres Resultat, besonders wenn es jedem Gute freisteht, ein beliebiges Maaß zu verwenden. Das hier übliche Doppel-Tschetwerik hat 9 Werschock Tiefe bei 9½ W. untern und 8½ obern Durchmesser, ist also oben schmäler als unten, von der betreffenden Behörde in Reval gestempelt und enthält an 105 ℔ Kartoffeln, wenn das Maaß sehr gehäuft voll gewesen ist, sonst 100 ℔. Für unausführbar aber halte ich den Vorschlag, das Kartoffelkochfaß auszumessen und zu verlangen, daß dasselbe stets gefüllt verarbeitet werde. Das Ausmessen desselben ist jedenfalls nicht genau ausführbar, weil in demselben die Kartoffeln stets leere Räume lassen, wenn wie hier nicht Quetschwalzen verwendet, sondern die Kartoffeln durch Messern in dem Gefäße zerkleinert werden und weil es von dem Vorrathe eines Jeden an Kartoffeln abhängt, ob derselbe möglichst viele Kartoffeln, oder weniger Kartoffeln und mehr Getreide verwenden will.

Wünsche über Aenderung der eingeführten Accisebücher zu äußern ist, nachdem alle dergleichen Wünsche ganz unberücksichtigt geblieben sind, unnöthig. Und doch ist die Art der Führung dieser wol zweckmäßiger einzurichtenden Bücher Das, was die neue Accise am meisten verleidet, ohne der Krone zu nützen. Es besteht nach meinen Beobachtungen eine wesentliche Thätigkeit der vielen Beamten der Accise in der Ermittelung von Rechnenfehlern und Formfehlern in den geführten Büchern, Eingaben, Protokollen 2c.

Auch wäre ein von Sachverständigen neu verfaßtes Reglement nothwendig, nachdem zu fast jedem § des alten abändernde oder ergänzende Zusätze gemacht sind, von denen die meisten auch nicht von Sachkenntniß zeugen

oder ebenso unklar sind als die früheren. — So habe ich mich bisher selbst bei Beamten der Accise vergebens darnach erkundigt, wie groß denn die in der neuen Fassung von § 146 des Reglements für die Zurücklegung jeder Werst der Entfernung gesetzlich bestimmte Frist sei, was doch der Deutlichkeit wegen auch angegeben werden konnte!

Mitau. (B. f. St. u. L.). Wie es heißt, sollen in diesen Tagen die Mitauschen Gewerbetreibenden sich versammeln, um wo möglich gemäß dem am 30. Septbr. 1861 Allerhöchst bestätigten Reglement für den Mitauschen Gewerkerverein einen Verein in's Leben zu rufen, der bis hiezu wol nur dem Namen nach bestand. Es werden regelmäßige Versammlungen und Vorlesungen in demselben beabsichtigt.

Kurland. Die Commission in Sachen der Kurländ. Bauer-Verordnung macht bekannt 1) daß die unter dem 13. August 1863 von dieser Commission in Betreff der Rittergüter in Kurland (auch wenn solche in Erbpfandbesitz sich befinden) veröffentlichten Regeln über die temporaire Beschränkung des Rechts zur Einziehung und Zusammenlegung von Gesinden, gleichfalls auf die sogenannten bürgerlichen Lehne in Kurland in derselben Art und Weise, wie bei den obbezeichneten Gütern, auszudehnen sind und Anwendung zu finden haben; 2) daß die Bauern der Ostseeprovinzen berechtigt sind, Hoflagen und Hofesländereien von Krons und Privatgütern zu arrendiren, sofern sie hierbei nur den landwirthschaftlichen Betrieb übernehmen, ohne irgend welche dem Gute adhärirende Realrechte auszuüben und in solchen Fällen die Ausübung der Gutspolizei auf das Gemeindegericht übertragen wird.

Zweiunddreißigste Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft, am 15. Januar 1864.

Der Präsident, Prof. von Samson, Exc., eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er auf die Verschiedenartigkeit der diesjährigen Sitzungen der ökonomischen Societät und ihres Filialvereins der Naturforscher-Gesellschaft hinwies, und für die letztere die Gleichmäßigkeit des Fortschrittes und die Ruhe naturwissenschaftlicher Forschung hervorhob im Gegensatze zu den gerade in jetziger Zeit sehr bewegten Verhandlungen der ökonomischen Societät, zu denen die wichtigsten Fragen in Betreff der materiellen Wohlfahrt des ganzen Landes wie des Einzelnen Anlaß geben.

Hierauf verlas der Secretär den weiter unten folgenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 1863.

Die Académie Impériale des sciences, belles lettres et arts de Lyon und die Estländische-Gartenbau-Gesellschaft zu Reval hatten um den Austausch der resp. Schriften angetragen, welcher von der Gesellschaft genehmigt wurde.

Zwei neue Mitglieder wurden durch's Ballotement einstimmig aufgenommen, die Herren: Dr. Rohland zu Ajaker und Inspector Harri Paul in Dorpat.

Prof. Flor theilte einige Notizen über den Lachsfang in der Salis mit, vornehmlich mit Bezug auf die verschiedenen Formen, unter denen dieser Fisch in den verschiede-

nen Monaten erscheint und auf die Periode und Art des Laichens; er führte zugleich die Gründe an, welche die Salis zu einem Versuch künstlicher Aufzucht von Lächsen besonders geeignet erscheinen lassen.

Prof. Kämtz sprach über meteorologische Erscheinungen der vorhergehenden Monate; in seinem hier folgenden Bericht hat er auch noch die Monate Januar und Februar mit berücksichtigt.

„Der ganze vorige Sommer zeichnete sich schon durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse aus; während das südliche Europa ungewöhnlich warm und trocken war, blieb die Temperatur in hiesigen Gegenden unter dem Mittel und diese Kälte zeigte sich in Deutschland sogleich, wenn der Wind nach Norden ging; endlich war bei Novaja Semlja das Meer ungewöhnlich offen. Der heiße Luftstrom, der sich über Italien und weiter südlich erhob, senkte sich dort zu Boden und brachte seine Wärme mit. Gegen Ende August (n. St.) fürchteten die Landwirthe, daß ein Theil ihrer Erndte nicht reif werden möchte, da kamen mehrere ungewöhnlich warme und fast klare Tage am Ende August und September (n. St.) und die Reife erfolgte sehr schnell. Seit jener Zeit war die mittlere Temperatur der einzelnen Monate in R.

			42j. Mittel.	Unterschied.
1863.	Septbr.	10,40	8,76	+ 1,64
	Octbr.	5,11	4,59	+ 0,52
	Novbr.	1,69	— 0,70	+ 2,39
	Decbr.	— 2,30	— 3,46	+ 1,16
1864.	Januar	— 3,59	— 6,45	+ 2,86
	Februar	— 4,07	— 5,46	+ 1,39

also alle Monate wärmer als im Mittel und dieses dauert auch noch bis in den März fort, denn die Temperatur bis zum 26. ist 1,36 höher als im Durchschnitte.

Der Barometerstand war dabei theils höher, theils niedriger als das vieljährige Mittel giebt. Bleibt man bei der Beobachtung am Mittag stehen, so ist die Höhe in Pariser Linien bei 0° Temperatur:

			Mittel.	Unterschied.
1863.	Septbr.	334,06	335,30	— 1,24
	Octbr.	336,23	335,62	+ 0,61
	Novbr.	334,36	335,59	— 1,23
	Decbr.	331,50	334,99	— 3,49
1864.	Januar	337,16	335,15	+ 2,01
	Februar	336,26	334,22	+ 2,04

Monate, deren Temperatur die mittlere übersteigt, haben auch gewöhnlich einen tiefen Barometerstand, dieses bestätigten in der obigen Tafel besonders November und Decbr.; dagegen machen Januar und Februar eine auffallende Ausnahme. Dabei zeigte sich ein auffallendes Verhältniß der südwestlichen Winde. Es war im December die mittlere Windrichtung jedes Tages

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Still.
	0	0	0	3	11	6	7	2	2 Tage.
im Mittel	1,9	1,5	2,3	3,4	4,8	5,8	6,9	2,9	1,6 Tage.

Während die nordöstlichen Winde ganz fehlen, zeigt sich ein bedeutendes Uebergewicht der südlichen. Dieses steht in inniger Verbindung mit dem Barometerstande. Aufs

Niveau des Meeres reducirt ist derselbe nach dem Bulletin der Pariser Sternwarte in San Fernando (Cadix) 769,7, Palma 767,9, Bordeaux und Lyon 770,6, Paris 767,9, Brest 768,6, Brüssel 766,0, Wien 764,4, Leipzig 764,4 Millimeter. Das Mittel dieser Orte ist nahe 762 Mill. Es nimmt also der Luftdruck ab, wenn wir weiter nach Norden gehen. Die nicht ganz vollständigen Beobachtungen in Copenhagen geben 755,6, die in Petersburg 751,3; in Haparanda sind die Beobachtungen unvollständig, aber in den meisten Tagen steht dies Barometer niedriger als in Petersburg, so daß das Mittel darnach tiefer sein wird und so sehen wir in dieser Vertheilung des Luftdruckes den Grund für das Vorherrschen südwestlicher Winde.

Aus dem bloßen Barometerstande im Januar könnte man folgern, daß es ein Monat mit vorherrschenden nordöstlichen Winden gewesen wäre. Statt dessen finden wir

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Still
	1	2	1	0	1	2	15	2	3 Tage,
Mittel	1,6	2,3	3,8	4,3	2,6	5,2	6,4	2,8	2,1 Tage,

also wieder entschiedenes Uebergewicht der westlichen Winde. Während diesen Winden in Dorpat ein mittlerer Barometerstand von 335,46 L. zukommt, war derselbe in diesem Jahre 336,14 L. an den 12 Tagen, an welchen er bis zum 21. geweht hatte, war der Luftdruck 339,51 L., eine Größe, wie sie zu NO gehört. Obgleich der Barometerstand in Dorpat mehrere Millim. kleiner ist als in St. Petersburg, so war er doch an mehreren Tagen höher. Das Mittel des Monates auf das Meer reducirt, ist in Paris 768,8, Brest 766,5, Lyon 770,4, Besançon 769,2, Brüssel 769,8, Gröningen 769,6, Palma 766,8, St. Fernando 767,1, Palermo 764,4, Wien 772,1, Leipzig 772,8, Petersburg 763,1, Cöln 769,3 Mill. Wir haben eine Gegend des größten Luftdruckes, welche von Brüssel und Gröningen über Leipzig und Wien geht und sich nach den unvollständigen Beobachtungen in Nicolajew gegen das schwarze Meer erstreckt und auf welcher wir das Maximum in Leipzig treffen. Nördlich und südlich davon sinkt das Barometer, besonders auffallend ist dieses in den ersten 20 Tagen. Es war in dieser Zeit das Mittel in Brüssel 770,4, Gröningen 771,6, Cöln 769,4, Wien 773,0, Leipzig 774,3, Straßburg 771,0, dagegen an der Westküste Frankreichs Dünkirchen 769,4, Paris 768,4, le Havre 767,3, Cherbourg 767,4, Bayonne 766,0, weiter südlich Lissabon 765,6, Palma 766,3, S. Fernando 765,3, Rom 764,9 und nördlich Petersburg 763,1 Mill. Von dieser Gegend des größten Luftdruckes wehte ein Wind nach Norden und Süden, daher bei uns dieses Vorherrschen von W, dagegen in Frankreich auffallend häufig östliche Winde, besonders bis zum 20.

Diese Gegend des größten Luftdruckes ist zugleich die der größten Kälte. Es war im Mittel der ersten 20 Tage die Temperatur um 5 U. Morg. in Petersburg — 4,7, Dorpat — 4,2, Berlin — 8,3, Leipzig — 11,3, Wien — 9,3 Bern — 10,1, Cöln — 5,1, Brüssel — 2,1, Besançon — 5,0 R. und nach den unvollständigen Beobachtungen in Nicolajew war dort das Mittel etwa — 9° R. Eine kalte Luftströmung kam aus dem Innern Asiens über das schwarze Meer und erzeugte im südlichen Deutschland

einen Winter, der der kälteste dieses Jahrhunderts war, so daß die Donau ganz mit dickem Eise belegt wurde und selbst beim eisernen Thore zufror. Der warme Luftstrom, welcher sich weiter südlich erhob und aus den Aequatorial-Gegenden Africas und des atlantischen Meeres kam, strömte über dieser kalten Region fort und senkte sich in unseren Gegenden zu Boden, hier verband er sich mit dem Winde, welcher von Deutschland her zu uns kam, und daraus erklärt sich nicht blos die Häufigkeit der westlichen Winde, sondern auch der Umstand, daß sie meistens eine Stärke hatten, wie dieselbe so anhaltend nicht vorzukommen pflegt.

Indem dieser Wind sich hier zu Boden senkte, brachte er zugleich die Wärme seiner Heimath mit und daher die hohe Temperatur. Ehe er diesen Wall kalter Luft überschritt, verlor er den größten Theil seines Dampfes, heftige Niederschläge im südlichen Europa, in Constantinopel mehrere Fuß hoher Schnee, in Calabrien wurden Dächer von der Schneemasse eingedrückt, und ebenso starke Regen in Spanien. So kam er zu uns wasserarm und wenn auch der Himmel, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit, fast anhaltend trübe war, fielen doch an manchen Schneetagen nur einzelne Flocken herab und die Felder waren kaum bedeckt."

Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für das Jahr 1863.

Hochzuehrende Anwesende!

Der Jahresbericht, welcher Ihnen über den Zustand und die Thätigkeit unserer Gesellschaft im letzverflossenen Jahre verlesen wird, hat nach den Bestimmungen des Statuts das ganze Gesellschaftsjahr zu umfassen und kann es darum nicht vermeiden auf die während desselben gehaltenen Sitzungen wenn auch nur in Kürze einzugehen. Wer unter Ihnen unseren früheren Verhandlungen gefolgt ist, wird heute nochmals vieles ihm bereits Bekannte anzuhören haben. Doch rechnen wir hierin auf Ihre Nachsicht und glauben zudem in der Annahme nicht zu irren, daß der Einzelne doch wol noch nicht sich das Facit unserer Jahresrechnung gezogen haben wird. Besonders aber sind wir verpflichtet jenen Mitgliedern, welche nicht an den beiden vorhergehenden Sitzungen Theil nehmen konnten, Rechenschaft abzulegen über der Gesellschaft Thun und Lassen, über ihr Soll und Haben.

Erlauben Sie zuvörderst, ehe wir zum Positiven kommen, Ihnen eine die Gesellschaft betreffende Negation mitzutheilen. Es ist Ihnen bekannt daß wir vor Jahr und Tag den Beschluß faßten unsere Statuten einer Revision zu unterziehen, und die hohe Obrigkeit um die Abänderung einiger Paragraphen zu bitten, welche theils als veraltet und unwichtig einen unnützen Ballast in unseren Statuten abgaben, theils in gewissem Sinne hemmend auf die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft wirkten. Der Herr Minister der Volksaufklärung hat nun durch die Verwaltung des Dorpatschen Lehrbezirks in einem Schreiben vom 9. Nov. 1863 (Nr. 1765) die Petition der Gesellschaft abschlägig beantwortet.

In dem Verwaltungspersonal hat keinerlei Aenderung Statt gefunden, wie denn auch die Zahl unserer Ehrenmitglieder, der wirklichen und correspondirenden Mitglieder dieselbe geblieben ist. Herr Dr. von Seidlitz hat nach seiner Rückkehr aus dem Auslande seine Function als Mitglied des Directoriums wieder übernommen.

Das Archiv ist in beiden Serien mit werthvollen Arbeiten bereichert worden, die indeß nicht umfänglich genug waren, um damit die betreffenden Bände abschließen zu können.

Es ist über dieselben theils in den Sitzungen des verflossenen Jahres, theils bei der letzten Jahresversammlung Bericht erstattet worden, daher ein abermaliges Eingehen darauf überflüssig erscheint. Die betreffenden Arbeiten sind: 1) für die erste Serie: a) die chemisch-geognostischen Verhältnisse der devonischen Formation des Dünathales in Liv- und Kurland und des Welikaja-Thales bei Pleskau, von Friedrich Baron Rosen, 6¼ Bogen (S. 105—204) mit 3 Tabellen und 2 Karten. — b) die Wasserversorgung Dorpat's, eine hydrologische Skizze, von Prof. C. Schmidt (Seite 205—420), 13½ Bogen, mit einem Plane von Dorpat.

2) die zweite Serie, für biologische Naturkunde, ist durch eine soeben im Drucke beendete Schrift des Herrn Cand. Gruner: Flora von Allentacken ꝛc. vermehrt worden. Sie bildet die 2. Lieferg. des 6. Bandes und ist 10 Bogen stark (S. 373—532). Es wird Ihnen errinnerlich sein, daß Herr Gruner theils direct durch die Gesellschaft theils auf Verwendung derselben durch Herrn Grafen Stackelberg mit Geldmitteln unterstützt wurde, um das noch wenig gekannte Gebiet von Allentacken in botanischer Hinsicht zu untersuchen. Seine Resultate theilte er nach Beendigung der Reisen in gedrängten Berichten, welche theils in den Sitzungsberichten der Gesellschaft, theils im Archiv niedergelegt sind, mit. Als Abschluß dieser Studien bringt er uns jetzt die systematische Bearbeitung der Allentackenschen Flora, welche auf die sehr günstige Beurtheilung des Hrn. Prof. Bunge hin in unser Archiv aufgenommen wurde. Eine pflanzengeographische Abhandlung, wie die obige, wo wir den Fleiß und die Sachkenntniß des Verfassers von einer Autorität auf diesem Gebiete bestätigt wissen, hat ein weit über das speciell bezeichnete Territorium hinausreichendes Interesse, da sich an eine solche als Grundlage mit leichter Mühe entsprechende Arbeiten für weitere Bezirke anschließen lassen.

Für wissenschaftliche Reisen konnte die Gesellschaft im verflossenen Jahre nur geringe Mittel (50 Rbl.) zur Disposition stellen. Diese erhielt Hr. Hofrath Bruttan, welcher zur Vervollständigung seiner Kenntnisse von der einheimischen Lichenen-Flora einen Ausflug an die Meeresküste von Kurland bis nach Dondangen hin und in das Thal der Düna unternahm. Seinen ausführlichen Reisebericht hat er der Gesellschaft in der letzten Sitzung vorgetragen und ist derselbe in den Sitzungsbericht aufgenommen, auf welchen wir daher verweisen. Wenn uns nicht schon von früher her die Gründlichkeit bekannt wäre, mit welcher Herr Bruttan sein Studium betreibt, so könnten wir diese Eigenschaft aus der Aeußerung entnehmen, daß er es, trotz der bisher aufgewendeten Mühe, noch nicht an der Zeit halte, eine Lichenen-

Flora unserer Provinzen zu schreiben, da ihm noch manche vielversprechende Lokalitäten derselben unbekannt geblieben sind. Wir entnehmen aber zugleich daraus, daß er dasselbe Ziel, welches die Gesellschaft bei der Unterstützung für seine Reisen im Auge hatte, zu erreichen strebt, so daß wir hoffen dürfen, er werde bald die von ihm gesammelten Kenntnisse durch den Druck einer größern Zahl von Freunden der Wissenschaft zu Gute kommen lassen.

Die Sammlungen der Gesellschaft sind nur im Bereiche der Botanik und Zoologie vermehrt worden. Die Pflanzensammlung erhielt ihren wesentlichsten Zuwachs durch Beiträge der Herren: Hofrath Bruttan und Stud. Russow, in Betreff der Flechten und Moose. Die zoologische Collection hat hinsichtlich der Lepidopteren (Schmetterlinge) eine Vermehrung den Bemühungen des Hrn. Apotheker Bienert zu danken. Vorzugsweise verdient indeß die Acquisition eines Vogels der Erwähnung, welcher durch sein Erscheinen die Jäger und Naturkundigen unserer Provinzen in Staunen setzte und zu mancherlei falschen Voraussetzungen Anlaß gab, des Fausthuhns nämlich, Syrrhaptes paradoxus Pall. Das unserer Sammlung einverleibte Exemplar verdanken wir dem Hrn. Schuleninspector Cand. Ferdinand Berg in Wolmar. Dieser Vogel, der zuerst von unserm berühmten Naturforscher Pallas bekannt gemacht wurde gehört der Kirgisensteppe an und war bisher weder in Deutschland noch bei uns erschienen. Welcher Umstand diese trefflich fliegenden Vögel veranlaßte die Heimath zu verlassen, kann wol kaum je mit Gewißheit ermittelt werden, am wahrscheinlichsten dürfte denn doch wol immer die Annahme sein, daß sie ein Frühlingssturm weit aus der Steppe verschlug und sie den Rückweg nicht mehr zu finden vermochten, mindestens steht diese Erfahrung für viele andere weit aus ihrer Heimath verschlagene Vögel fest. Kurz bevor die Fausthühner bei uns erschienen, waren sie in Böhmen, am Rhein, in Schlesien beobachtet worden; im Mai wurden sie bei Riga und Mitau gesehen, Ende Mai bei Wolmar, im Juni bei Teilitz und endlich noch in demselben Monat ein Ex. beim Gute Kook im Wierländischen Kreise Allentacken geschossen, welche letztere Mittheilung wir dem Herrn Cand. Th. Frese verdanken. Die 3 nach Dorpat eingesandten Exemplare waren Männchen, das Wierländische ein Weibchen. Bei Wolmar erschienen die Thiere in einem ansehnlichen Schwarme. Es ist garnicht unwahrscheinlich, daß es derselbe Schwarm war, welcher den böhmischen und deutschen Jägern und Telegraphendrähten seinen Tribut zahlen mußte, ehe er, ganz oder theilweise, hierher gelangte. Was weiter aus den bis zu uns gekommenen Vögeln wurde ist leider unbekannt geblieben. Sehr interessant wäre es wenn man erfahren könnte, daß die Thiere bei uns gebrütet haben, was garnicht unmöglich ist, denn dann dürften wir erwarten sie auch in diesem Jahre bei uns zu haben, sie als einheimisch betrachten zu können, was trotz der Differenz im Klima mindestens denkbar ist. Der Fall wäre um so interessanter als er uns ein Beispiel böte von spontanem durch die Natur selbst bewirkten Acclimatisationsversuch, der dann auf manche andere Erscheinungen in der Verbreitung der Thiere ein Licht werfen könnte.

Die Bibliothek hat keinen Zuwachs durch Ankauf von Büchern erhalten, sondern nur durch vereinzelte Geschenke und Schriftenaustausch. Leider wird ihre Benutzung dadurch sehr erschwert, daß der für dieselbe bestimmte Raum schon gänzlich gefüllt ist. Das Aufsuchen der Bücher wird durch einen wohlgeordneten Catalog erleichtert werden, in Betreff der neu eingegangenen Schriften werden die Sitzungsberichte fortlaufend Bericht erstatten.

Unsere Einnahmen und Ausgaben im vergangenen Jahre stellen sich folgendermaßen heraus:

1) Einnahmen: Saldo vom Jahre 1862—3 R. 19 Cop. Jahresbeiträge der Mitglieder 300 Rbl., Druckschriften 238 Rbl. 50 C., Zuschuß der ökonomischen Societät 300 R., Renten von einem Capital von 500 R. — 30 R., Summa 871 Rbl. 69 Cop.

2) Ausgaben: Dem Buchdrucker 597 Rbl. 52 Cop., Lithographen und Zeichner 113 R. 45 C., Buchbinder 66 R. 35 C., Tischler 8 R., für eine Reise 50 R., Korkholz 8 R. 31 C., Bedienung 4 R. 37 C., Porto 12 Rbl. 67½ Cop., kleinere Ausgaben 4 R. 15 C., Summa 864 Rubel 82½ Cop.

Unter unsern Einnahmeposten hat sich wiederum jener für den Verkauf der Druckschriften gehoben, was in beträchtlich höherem Grade der Fall wäre, wenn nicht 50 Proc. dem Buchhändler für den Vertrieb bewilligt worden wären, wodurch die Gesellschaftsschriften für die außer unserm Vereine stehenden Käufer, da ja bekanntlich hierorts die Kosten für den Druck und die anderweitige Ausstattung der Schriften bedeutend sind, zu einem unverhältnißmäßig hohen Preise hinaufgeschraubt werden. Dadurch wird natürlich der Absatz viel geringer als sonst der Fall wäre und nicht bloß behält die Gesellschaft ihre Schriften auf dem Lager, sondern es wird auch, was noch mehr Berücksichtigung verdient, ihr Hauptzweck, die Kenntniß von der Natur unseres Landes im eigenen Lande zu verbreiten, wesentlich beeinträchtigt. Es ist darum gewiß an der Zeit für den Absatz unserer Schriften, mindestens in den Ostseeprovinzen, einen Weg zu suchen, auf welchem die beregten Uebelstände vermieden werden können.

An die Dorpater Naturf.-Gesellschaft eingegangene und zur Sitzung am 15. Januar 1864 vorgelegte Druckschriften.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Födrhandlingar. Nittonde årgången. 1862. Stockholm 1863.

Meteorologiska Jakttagelser i Sverige utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien, bearbetade af Er. Edlund. Tredje Bandet. 1861.

Kongliga Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Fjerde Bandet. Första Häftet. 1861.

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 17 Jahr. Herausgegeben von Dr. Ernst Boll. Neubrandenburg, 1863.

Verhandlungen der Kaiserlichen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie. Jahrgang 1862. St Petersburg.

Berg, Ernst von, Repertorium der Literatur über die Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Berg und Hüttenkunde Rußlands bis zum Schlusse des XVIII Jahrhunderts.

Berg, Ernestus de, Additamenta ad thesaurum literaturae botanicae. Index III Petropoli 1864.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia Nr. V—XII Philadelphia 1862.

Report of Leut. Col. J. D. Graham, on Mason and Dixon's Line. Chicago 1862. (Geschenk des Verf.)

The Quarterly Journal of the Geological Society. Vol. XIX Part 4. Nr. 76.

The Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. II Nr. 1. St. Louis 1863.

Förteckning öfver Finska Vetenskaps - Societetens Boksamling. År 1862. Helsingfors.

Bidrag till Finlands Naturkännedom, Etnografi och Statistik, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Åttonde, nionde Häftet. Helsingfors 1863.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur ock Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. Femte Häftet, 1862. — Sjette Häftet. 1863. Helsingfors.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societatens Förhandlingar. V 1857—1863. Helsingfors 1863.

Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tom. VII. Helsingforsiae 1863.

Smithsonian Institution, report for the year 1861. Washington. 1862.

Sechzehnter Jahresbericht der Ohio Staats Ackerbau-Behörde, für das Jahr 1861. Columbus, Ohio. 1862.

Report of the Commissioner of Patents. For the year 1860. Arts and Manufactures. Vol. I, II. Washington 1861. — For the year 1861. Agriculture. Washington 1862.

Petermann, Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1863. X Gotha.

Jahresberichte der Pollichia, eines naturwiss. Vereins der bayerischen Pfalz. Neustadt a. H. Nr. 9. 11—19. Statuten der Pollichia.

Commentationes botanicae auctoribus fratribus Schultz, Bipontinis. Neapoli Nemetum 1859.

Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 5. Heft. 1863.

Sitzungsberichte der gelehrten estn. Gesellschaft zu Dorpat. 1861. 1862. 1863.

Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Nr. 2 und 3. Dorpat 1863.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. XIV Jahrg. Nr. 5.

Literärisches.

So eben ist erschienen das 4. Heft des 16. Bandes der livländischen Jahrbücher für Landwirthschaft pr. 1863, enthaltend: 1) Die internationale landw. Ausstellung zu Hamburg im Juli 1863 (Schluß), 2) Ein Votum in Angelegenheit der Bodencreditreform in Livland, 3) Vorlagen der in der Abendversammlung im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät am 11. Novbr. 1863 gewählten Commission zur Bearbeitung der Bodencreditfrage. Die beiden letzteren Artikel sind in Rücksicht auf die jetzt in Riga geführten Verhandlungen schon früher als Separatabdrücke erschienen und versandt worden.

Die polytechnische Schule in Riga $18\frac{64}{65}$. Das am 27. März d. J. herausgegebene „Programm der polytechnischen Schule zu Riga für das Jahr $18\frac{64}{65}$" enthält I. das Allerhöchst bestätigte Statut der Schule, II. eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Curse des Rigaer Polytechnicums und III. das Programm selbst. Die polytechnische Schule hat für das dritte Jahr ihrer Wirksamkeit es sich zur Aufgabe gestellt, nächst Wiederholung der im verflossenen Schuljahr abgehaltenen Curse, nämlich des Vorbereitungs-Curses und des ersten Fachcurses für Landwirthe, Chemiker, Feldmesser, Architecten, Ingenieure und Maschinenbauer, auch den zweiten Curs dieser Fachschulen und den ersten Curs der Handelsschule zu absolviren, ferner außer dem ersten und zweiten Wintercurse der Handelslehrlinge auch den dritten zu eröffnen und den Unterricht an der Handwerker-Fortbildungsclasse in der oberen und unteren Abtheilung fortzusetzen. Die erste Gruppe der technischen Fachschulen bilden die Landwirthe, Chemiker und Feldmesser, die zweite Gruppe die Ingenieure, Architecten und Maschinenbauer. Die Aufzunehmenden müssen für den Vorbereitungscurs das 16te, für eine der Fachschulen das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, ihre Vorstudien durch geeignete Attestate documentiren und eine Aufnahmeprüfung bestehen, von welcher jedoch diejenigen befreit werden, die ein Abiturienten-Examen an Gymnasien und anderen diesen gleichstehenden Lehranstalten absolvirt haben, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß sofern an diesen Lehranstalten kein Zeichnenunterricht stattfindet, durch Privatunterricht einige Uebung im Zeichnen erlangt worden ist. Bei der Aufnahmeprüfung wird verlangt: 1) für den Vorbereitungscurs a) hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache, um dem Unterricht folgen zu können, b) allgemeine Kenntniß der Geographie und Geschichte, c) Vorkenntnisse in der niederen Mathematik (der absolvirten Secunda der Gymnasien entsprechend), insbesondere Fertigkeit im praktischen Rechnen; d) einige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen. 2) Für die Aufnahme in die Fachschulen werden die-

(Hiezu eine zweite Beilage.)

jenigen Vorkenntnisse vorausgesetzt, welche durch das Lehrziel des allgemeinen Vorbereitungscurses festgestellt sind. Nach bestandener Aufnahmeprüfung hat der Aufzunehmende das Schulgeld mit 120 Rbl. jährlich einzuzahlen. — Das Schuljahr $18\frac{64}{65}$ beginnt am 1. September 1864. Der Wintercurs der Handelslehrlinge beginnt im October und dauert bis zum März, 12 Stunden wöchentlich, das Schulgeld beträgt 25 Rbl. Der Wintercurs der Handwerker dauert vom November bis März, 22 Stunden wöchentlich, das Schulgeld beträgt 6 Rbl.

Dorpat, den 14. April. Export von Branntwein nach Hamburg. Die Red. der balt. Wochenschr. hatte sich mit Beziehung auf ihren Correspondenzartikel d. d. Dorpat: „die Branntweinsüberproduction, der Export von Branntwein in's Ausland ꝛc." nach Hamburg an ein dortiges, ihr persönlich bekanntes respectables Handlungshaus gewandt und erhält nun darauf so eben vor Schluß des Blattes folgende Antwort:

Hamburg, den 20. April 64.

In Antwort auf Ihr geehrtes vom $^{2}/_{14}$. d. beeile ich mich, Ihnen den gewünschten Aufschluß über Ihre Anfrage in Betreff von Branntwein (doch wahrscheinlich Korn-) zu geben, ich habe mir denselben, da ich selbst in diesem Artikel unerfahren, von unserem ersten Makler und unserem ersten Weinverfertiger eingeholt, ich beantworte Ihnen Ihre Anfrage nach der von Ihnen aufgestellten Reihenfolge:

Frage 1. Ist Branntwein von Rußland exportirt worden und in welchen Quantitäten?

Antwort. Kornbranntwein ist stets von Rußland aus exportirt worden und zu Zeiten bei guter Conjunctur in großen Parthien, selbst zu 1000 Faß und aus allen Häfen; Reval ist z. B. nach Dorpat zwar der nächst gelegene Hafen, ich würde indessen Riga vorziehen, da letzterer Hafen in steter Dampfschiffahrtsverbindung mit Lübeck steht (Das ist auch jetzt bei Reval der Fall. Die Red.), dieser Weg wäre der rascheste und namentlich für die heißere Jahreszeit vorzuziehen, über Frachten und Spesen dort werden Rigaer Handlungshäuser genauere Auskünfte geben können.

Frage 2. Ist es besser rohe Waare oder entfuselte zu senden?

Antwort. Am besten ist es rohe Waare zu schicken und zwar mindestens 80 % Tralles, man entgeht allen und jedweden Chicanen, denen man bei diesem Artikel so sehr ausgesetzt ist; die rohe Waare ist hier bekannt und man könnte, wie ich glaube, schon auf Lieferung Geschäfte abschließen und wäre es dabei am Besten, wenn man sich mit einem Rigaer Handlungshause derart verständigte, daß dieses einem Hamburger die Waare frei an Bord oder deutlicher gesagt, derart anbietet, daß der Preis inclusive aller Kosten bis in's Schiff gestellt wird.

Frage 3. Welches ist gegenwärtig der Preis für Branntwein auf dem Hamburger Markte?

Antwort. Der augenblickliche Preis ist 18½ Thaler Preußisch für 80 % Tralles und pr. Faß von 30 Hamb. Vierteln = 192 Quart Preuß.*) incl. Gebinde. Zur besseren Anschauung übersende ich Ihnen einliegend eine proforma Verkaufsrechnung, nehme in derselben auch die Lübecker Unkosten mit auf, so daß, wenn ein Rigaer Handlungshaus die Dampfschiffsfracht nach Lübeck und die Rigaer Spesen aufgiebt, man die Berechnung leicht wird machen können; enthält der Branntwein mehr Procente, so wird demgemäß ein höherer Preis erlangt. Hauptsächlich wird aber bei dieser Waare auf die Qualität der Fässer gesehen, der obige Preis ist für ganz gewöhnliche Gebinde; ist die Qualität der Fässer eine bessere oder von stärkerem besseren Holze, so ist wohl ½ Thaler pr. Faß mehr zu machen, sind es aber gar schöne Stücke mit eisernen Bändern, so wäre augenblicklich wohl 19½ Thlr. pr. Faß und 80 % Tralles zu bedingen; die Tendenz für diesen Artikel ist gegenwärtig eine sehr flaue, daher die Notirung nur als Norm dienen kann. Preußen ist zur Zeit die Hauptquelle für diesen Artikel, eine Verladung von russischen nach preußischen Häfen würde sich jetzt der Blokade wegen nicht machen.

Frage 4. Wird Branntwein in Hamburg entfuselt und wohin geht derselbe von Hamburg aus hauptsächlich?

Antwort. Derselbe wird hier entfuselt und geht in enormen Quantitäten nach England und Frankreich.

Frage 5. Hat Hamburg Entfuselungsanstalten?

Antwort. Großartige Entfuselungsanstalten sind hier, das Meiste kömmt roh hier an, eine Entfuselung hier am Orte durch den Verkäufer vor dem Verkauf der Waare, würde große Kosten ursachen und für den dann zu erzielenden Preis kein genügendes Aequivalent bieten, am Besten ist daher die Waare roh, wie sie hier ankömmt, zu verkaufen.

Sollten hierauf Gutsbesitzer der Ostseeprovinzen reflectiren Branntwein hieher zu senden, so ist es zweckmäßig mit kleinen Parthien anzufangen, um zu sehen, wie sich die Sache entwickelt.

Für die Leser Ihres geschätzten Blattes wird es Ihnen außerdem wol noch von Interesse sein zu erfahren, daß die von Ihnen bei Ihrem Aufenthalte in Hamburg gewünschte officielle Beschreibung der Ausstellung noch heute nicht ausgegeben ist; das einzige derartige ist noch immer der Katalog, der vor dem Beginn der Ausstellung ausgegeben wurde; das pecuniaire Resultat der Ausstellung ist trotz des schlechten Wetters ein brillantes, die Herren Unternehmer haben einen Ueberschuß von circa 30,000 Thalern gehabt, die dem zoologischen Garten in Hamburg zugewandt wurden. — Schließlich erlaube ich mir Ihnen folgende Proforma-Verkaufsrechnung vorzulegen:

Proforma-Verkaufsrechnung

über 100 Fässer rohen Kornbranntwein à 192 Q. Preuß. à 18½ Thlr. pr. Faß . .	Thlr.	1850. —
Decort für compt. 1 %	„	18. 24 Sgr.
	Thlr.	1831. 24 „
à 3 Mk. Court.	Ct. Mk.	5494.
127 Mk. Crt. = 100 Mk. Bco.	Bco. Mk.	4326.

*) = 178¾ Kruschken ruff., also für 120 Kruschken 12,42 Th.

ab Unkosten.

Spesen in Lübeck 4 ß. pr. 100 ℔ Bco.		
Eisenbahnfracht von Lübeck auf hier 7 ß. Bco. pr. 100 ℔ Bco.		
Eingangszoll ½ % . .	„	23.
Empfangen, Messen, Abliefern ꝛc. hier 18 ß. pr. Faß	„	112. 8.
Courtage 1 %	„	44. —
Provision 2 %	„	88. —
Netto Bco.		

ca. 31 ß. Bco. pr. 1 Rbl. Slbr.

400 ℔ Russ. = 323 ℔ Hamb.

Die Red. hat sich auch an respectable inländische Handlungs-Häuser in Narva & Reval gewandt um etwaige dort stattgehabte Verschiffungen zu erfahren, da diese Städte allein eine Verschiffung früherer Jahre nachweisen, und hofft die Antworten ihren Lesern baldigst mittheilen zu können. Eine fernere Behandlung der Sache in der Presse durch Landwirthe und Kaufleute wäre bei der Wichtigkeit dieses Artikels sehr erwünscht*).

*) Die Red. wird in der nächsten Nummer eine weitere Berechnung aufstellen.

Riga'scher Marktbericht vom 11. April.

Seit unserem letzten Bericht sind circa 70 Struse angekommen, doch haben noch keine Lieferungen aus denselben Statt gefunden und dürfte sich das Geschäft wol erst nach den Oster-Feiertagen ernstlich beleben. — Die beiden letzten Courstage brachten uns bedeutend höhere Wechselnotirungen aus St. Petersburg, welcher Umstand die meisten Waarenpreise drückte, zumal Flachs, für welchen Artikel die Frage sehr nachgelassen hat. Obgleich hin und wieder noch 48 R. für Kron bewilligt wird, so sind es eben nur die Krongattungen, die genommen werden, andere Sorten würden selbst 1 Rbl. billiger nicht Käufer finden. — Die höheren Coursnotirungen finden ihre Ursache in dem Abschlusse einer 5 % Anleihe von 6 Millionen Pfund Sterling, welche die Regierung in London und Amsterdam abgeschlossen hat — doch herrscht allgemein die Ansicht, daß der Einfluß auf den Gang der Wechselcourse von nicht langer Dauer sein wird, sondern daß wir in wenigen Wochen wieder niedriger sein werden. — In Hanf gar nichts umgegangen, da die Preise noch nicht angelegt sind. Dasselbe gilt für Lein- und Hanfsaat, für welche Artikel aber die Stimmung sehr günstig ist. Für Hanföl sind noch Käufer zu 39½ R. S. mit 10 % Vorschuß am Markte. In Taback nichts umgegangen. In Folge der Blokade der ostpreussischen Häfen, herrscht für Getreide eine günstigere Meinung, trotzdem aber kamen keine Umsätze von Belang zu Stande, hauptsächlich wegen Zurückhaltung der Inhaber. Für 117/118 ℔ kurländ. Roggen sind Käufer zu 80 Rbl. S. Kurländische 104/105 ℔ Gerste 74 R. S. Käufer. In Hafer nichts umgesetzt.

Der Preis für frische Heringe wurde auf 114 R. S. für die Last großer Waare in büch. Gebinden angelegt. Bis dato kamen 6 Ladungen mit circa 4500 Tonnen an. Die Qualität ist sehr befriedigend. — Von Salz langten mehrere Ladungen aus Portugal und England an, mussten aber wegen Mangel an Kauflust gekellert werden.

Das Befrachtungsgeschäft war sehr still, weil bei weitem die meisten angekommenen Schiffe bereits auswärts befrachtet waren — andrerseits aber auch widrige Winde in den letzten Tagen vorherrschten. — Wir zählen bis dato 122 angekommene und 46 versegelte Schiffe. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: London 34 7/16, Hamburg 31½, Amsterdam 169, Paris 360½. Anweisungen auf Berlin 106. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 100 Verkäufer, 100 Käufer. — Wind SO, Wasserstand 14¾ Fuß.

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Verein ersucht alle Gutsbesitzer, Arrendatoren von Krons und Privatgütern so wie Pastoren in Livland, welchen vom livländischen statistischen Comité landwirthschaftliche Fragen gegen das Ende des vorigen Jahres zugesandt wurden und die eine Aenderung dieser Fragen, einen Fortfall einiger derselben oder ein Hinzukommen neuer wünschen, die bezüglichen Bemerkungen diesem Verein, von welchem die Fragen dem livländ. statistischen Comité proponirt wurden, baldigst und spätestens bis zum 21. Mai d. J. zukommen lassen zu wollen, damit der Verein die etwa eingesandten Bemerkungen zusammengestellt dem livl. stat. Comité übermitteln könne, welcher so wie früher auch dieses Mal die ausgesprochenen Ansichten und Wünsche bei der nächsten Fragestellung bereitwilligst berücksichtigen wird. In Anbetracht der Wichtigkeit einer zuverlässig und zweckmässig durchgeführten landwirthschaftlichen statistischen Arbeit, kann der Verein die Aufgeforderten nur eindringlichst bitten, demselben recht zahlreiche und motivirte Bemerkungen einzusenden und kann jeder Einsender sich in Bezug auf seinen Namen der größten Discretion vergewissert halten, welcher um so leichter nachzukommen ist, als alle eingesandten Bemerkungen eben nur als ein Ganzes weiter befördert werden.

Der livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes und im Namen desselben.

Dorpat, den 13. April 1864. A. Bulmerincq, Präsident.

In der Osterwoche wird keine Nr. der baltischen Wochenschrift erscheinen, die nächste Nr. erscheint erst am 28. April.

Vom 1sten Mai ab auf die Zeit bis zum Schlusse dieses Jahres wird ein neues Abonnement auf die Baltische Wochenschrift für den Preis von zwei Rubeln, mit Postversendung, eröffnet und können die Pränumerationen außer „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat" eingezahlt werden

in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung,
in Mitau bei den HH. Lucas und Reyher,
in Reval bei den HH. Kluge & Ströhm,
in Wenden bei dem Hrn. Kreisrentmeister Ziegler,
in Dorpat bei dem Hrn. Buchdrucker Laakmann.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 14. April 1864. (Nr. 193.) Druck von H. Laakmann.

№ 17. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 28. April.

Die Entwickelung des Livländ. Binnenhafens Rappin.

Handelte es sich in den meisten livländischen Landstädten und Flecken in letzten Zeiten weniger um Fortentwickelung, als um theils recht nothdürftige Erhaltung des Bestehenden, und dürfte dieser Umstand zum großen Theil den kostbaren und beschwerlichen Verbindungsmitteln zugeschrieben werden, so bietet uns das neue Städtchen Rappin in seiner lebendigen Fortentwickelung ein Bild des Gedeihens, wie wir es in Livland gewiß lange nicht gehabt haben. Als Ergänzung zu meinen Nachrichten über diesen Ort in der Rigaschen Zeitung *) und dem Inlande **), so wie zu dem „Besuch in der jüngsten Stadt der Ostseeprovinzen" von E. H. (Inland 1862) biete ich beifolgend denjenigen, welchen die Entwickelung unseres baltischen Städtewesens von Interesse erscheint, die übersichtliche Zusammenstellung der baulichen und commerciellen Entwickelung aus den nunmehr abgeschlossenen fünf ersten Jahren des Städtchens Rappin. Für 1861 sind unter den Fahrzeugen mit Landeserzeugnissen die großen Lodjen geschieden mit 69, kleine Böte aber waren mit den großen Kornlodjen zusammengezählt in der Zahl von 102. Der in der Uebersicht weiter unten sich darstellende Rückschritt ist also nur scheinbar. An Korn ist 1861 mehr verschifft worden als 1860. Die Fischerei war 1861 ergiebiger. Bemerkenswerth erscheint die verstärkte Zufuhr an Baumaterial (Balken, Brettern, Ziegelsteinen) so wie die Zufuhr an Korn aus dem Pleskauschen zu weiterer Verschiffung, die sich jedoch im letzten Jahre nicht wiederholt hat. Die Sleeperflößung hat seit Beendigung des Eisenbahnbaues um Pleskau aufgehört und das übrige Flößholz hat sich einem kleineren Flusse zugewandt, der nicht durch Dammbauten (wie bei Rappin der Woo) Hindernisse entgegensetzt.

*) Ueber die neue Stadt Rappin und ein Wort über die Nothwendigkeit neuer Städte-Anlagen in Livland. Rig. Zeit. 1860 Nr. 77.

**) Nr. 16 von 1860 Sp. 241—244: „Zur Geschichte von Rappin", und Nr. 32 von 1862: „Zuwachs der Stadt Rappin und ihre fortschreitende Handelsbewegung.

I. Gebäude.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
Bewohnte Häuser	7	14	18	37	48
Im Bau begriffene Häuser	7	4	12	7	18
Im Winter Baumaterial für neue Wohnhäuser angeführt				27	
Buden für Kleinverkauf waren eröffnet	1	3	4	6	7
II. Einwohner.					
Kaufleute	3	4	4	7	8
Bauunternehmer (Podrätschiki)				1	2
Maurer				4	4
Zimmerleute				8	14
Tischler				2	3
Töpfer				2	2
Schmiede				2	2
Windmüller				1	1
Bäcker				1	1
Bootbauer				1	1
Bootführer (Lodeischtschiki)				2	1
Fischer				3	1
Stellmacher				1	1
Drechsler					1
Gerber					1
Sattler				1	1
Schuhmacher				2	2
Schneider				1	1
Arbeiter-Familien				10	13
III. Schifffahrtsbewegung. Es kamen an:					
Fahrzeuge.					
Ohne Fracht	(nicht verz.)	111	52	21	5
Mit Fischen	96	91	165	191	233
„ Balken, Brettern	—	—	—	11	26
„ Brennholz	—	7	16	6	5
„ Kalk	4	9	8	7	30
„ Ziegelsteinen	—	—	2	4	4
„ Töpferwaaren	5	4	4	7	8
„ Holzgeschirren	—	—	1	2	1

	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
Mit Säcken	—	—	1	—	—
„ Getreide	—	—	1	3	—
„ Salz und Häring . .	11	25	16	15	24
„ Knochen	—	—	1	—	—
„ Gyps	—	—	4	—	7
„ Eisen	—	—	—	1	6
„ Stiefeln und anderen Budenwaaren	—	2	4	5	
„ Lein und Budenwaaren	—	1	2	4	—
„ Zwiebeln	7	—	5	5	7
„ Fastagen	2	—	—	—	—
„ Weizenmehl	—	—	—	2	1
„ Zuckerbäckereien . . .	—	—	—	—	1
Summa	125	250	282	284	358
Durch den Hafen liefen Fluß aufwärts					
Zur Papierfabrik mit Lumpen	10	8	7	(nicht verzeichn.)	
„ Mühle mit Korn . .	(nicht verzeichnet)		68	(nicht verz.)	
Summa sumarum liefen ein	—	—	357	—	—
Ausgelaufen sind					
Ohne Fracht, Fischer, .	(nicht verz.)	51	90	51	114
Mit Fischen	1	—	—	—	—
„ Getreide, Flachs und Heede (zum Th. gemischte Ladg.) gr.	21	102	69	26	9
„ Kartoffeln und Getreide, kl.	3	52	117	206	226
„ Sleepern, Planken, Brett.	19	29	—	—	—
„ Balken und Brennholz .	—	4	—	—	—
„ Branntwein	1	1	1	2	4
„ Stiefeln	—	—	1	—	—
Summa	45	239	278	285	353
Durch den Hafen liefen aus					
von der Papierfabrik . . .	7	8	7	9	13
von der Rappinsch. Wassermühle	(nicht verz.)		71	(nicht verz.)	
Summa sumarum liefen aus	—	—	356	—	—

Bei der wenn auch oft abgeleugneten, so doch untrennbaren Gemeinschaft von Stadt und Land wird hoffentlich auch in den übrigen Städtchen der Baltica ein Wiederaufblühen des Städtewesens durch die freiere Bewegung unserer Landbevölkerung, durch Einführung der Knechtwirthschaft und Wechselwirthschaft allmälig vermittelt und erhalten werden. Mit dem Steigen der Erzeugnisse und des Gewinnes, mit der Theilung namentlich des Grundbesitzes, die als Haupthebel zur Förderung des Volkswohlstandes betrachtet werden muß, mit dem Wachsen der Bevölkerung auf dem flachen Lande, welches letztere aus Deutschland zu recrutiren begonnen, was ihm durch freie Bewegung der Kräfte etwa entführt worden war, müssen auch unsere Communicationsmittel sich vermehren und verbessern, werden Handel und Gewerbe neuen Aufschwung erfahren, soll endlich uns allen die Einheitlichkeit und Solidarität der Interessen von Stadt und Land zum Bewußtsein gebracht und der mittelalterliche Krebsschaden eifersüchtigen Zwistes getilgt werden, der, eine Erbschaft katholischer Jahrhunderte, in das adlige und bürgerliche Blut geimpft worden war, um die Alleinherrschaft des Papstthumes zu begründen und zu befestigen.

Hatte das „divide et impera“ einst Unheil über uns gebracht, so soll „viribus unitis“ das so weit aus den Augen gerückte Ziel wieder angestrebt und errungen werden.

Im März 1864. Jegór v. Sivers.

Uebersicht über die Production und die Kronseinnahmen im Ressort der Eſtländiſchen Getränkesteuer-Verwaltung pro 1863.

Im Jahre 1863 waren in Thätigkeit:

Brennereien	156
Bier- und Methbrauereien	144
Schnapsfabriken	11
Anstalten zur Fabrikation von Leuchtgas . .	5
„ „ „ „ Lack, Politur ꝛc.	2
Engrosniederlagen	48
Anstalten für den Detailverkauf	1743

Zum 1. Januar 1863 waren vorhanden:

in den Brennereien	4286203,48 %	
„ Niederlagen	1722276,55 %	
		6008480,03 %

Im Laufe des J. 1863 wurden producirt:

nach der Norm	29473014,51 %	
über die Norm	6514453,46 %	
procentischer Ueberbrand 22,1.		35987467,97 %
		41995948 % wasserfreien Alcohols.

Hiervon ist:

in andere Gouv. versandt	21590546	
zur örtl. Consumt. gelangt	15366039,9	
zu Leuchtgas verbraucht	300328,65	
Vorrath z. 1. Jan. 1864:		
in den Brenner.	4725259,95	
„ Niederl.	13773,5	
	4739033,45 %	
		41995948 %

Die Getränkesteuer-Einnahmen vertheilen sich folgendermaßen:

A. Bis zum 1. Januar 1864 bereits eingegangen:

I. Eingezahlt in die Kreisrenteien:

a) Accise f. d. Verkauf von Branntw. aus den Brenner.	424348 R.	36¾ C.
Minderertrag .	31 „	16¼ „
aus den Niederl.	173298 „	83½ „
b) Proc. f. verspät. Einzahl. d. Accise	66 „	25¾ „
c) Für gelöste Pat.: in d. 2. Hälfte des Jahres 1862 . .	24030 „	— „
im Jahre 1863	37130 „	— „
d) Für Verletzung d. Getränkesteuer-Verordnungen .	140 „	— „
e) Für confiscirten Branntwein . .	17 „	32 „
f) F. d. Bestände an Getränken in den Anstalt. des Detailverk. u. v. Privatpersonen zum 1. Januar 1863 .	41433 „	33½ „
		700495 R. 28¼ C.

Für das Jahr 1864 und vor dem Ablaß zur Consumtion bezahlt:		
von den Brennereien 158506 R. 66¾ C.		
„ Niederlagen 546 „ 05¼ „		
	*) 159052 R. 72 C.	
	859548 R. ¼ C.	
II. In Estland ist mit Saloggen gesichert gewesen aber in anderen Gouvern. mit Accise bezahlt worden f. d. Summe v.	863621 R. 84 C.	
Bereits eingegang. Einnahm. des J. 1863	1723169 R. 84¼ C.	
B. Zum 1. Januar 1864 noch nicht eingegangen und rückständig verblieben für bereits zur Consumtion abgelassenen Branntwein:		
bei d. Brennereien 16739 R. 26¾ C.		
„ Niederlagen 255 „ 12½ „		
	16994 „ 39¼ „	
	1740164 R. 23½ C.	
Hiervon gehen ab im Total als Zahlung für über die Norm gebrannte Grade, die im Laufe der Brennperiode bisher nicht von der Accisezahl. befreit werden konnten und dennoch derselben nicht unterliegen u. daher zur Zahlung für die Production des Jahres 1864 gehören	59003 „ 74¼ „	
Aus der Production und dem Umsatz des Jahres 1863 hat die Krone demgemäß eine Einnahme von . . .	1681160 R. 49¼ C.	

Reval, den 13. April 1864.

*) Berücksichtigt man aber nicht die einzelnen Brennereien und Niederlagen, so erweist sich, daß über die accisepflichtige Production des Jahres 1863 die Krone 59003 Rbl. 74½ Cop. vorausverhalten hat, die à 4 Cop. pr. Grad für die accisepflichtige Production des Jahres 1864 zu gut gerechnet werden, was dadurch gekommen, daß vorräthige aber über die Norm gebrannte Grade mit der Accise bezahlt worden sind, die in den Berechnungen vor Abschluß der Brennperiode bisher nicht als Ueberbrand aus der Zahlung ausgeschlossen werden konnten.

Riesen-Spergel. Spergula maxima.

Bester Standort: Humoser Sand, Untergrund Sand, ohne Grundwasser. Vegetationszeit: Sechs Wochen, von der Zeit des Auflaufens der Saat bis zu völliger Reife. Aussaat pr. Lofstelle: Zu Grünfutter 30 ℔. Zur Saatgewinnung 20 bis 25 ℔, je nach der Fruchtbarkeit des Bodens. Saatreife: Sobald die kleine, weiße, süß duftende Blüthe abgefallen, bleibt die grüne Saatkapsel je nach der größeren oder geringeren Wärme, noch 5 bis 10 Tage grün gefärbt, dann beginnt sie gelb zu werden. Dieser Zeitpunct ist der günstigte, um das Kraut behufs der Saatgewinnung abzumähen, da die Saat leicht ausfällt, falls man länger wartet, und da die Körner in den Kapseln nachreifen. Die Zeit, in welcher die Spergula blüht, beträgt ca. 10 Tage, da sich an derselben Pflanze zugleich reife Saat und eben entstehende Knospen befinden. Saatzeit: Um die Zeit herum, in welcher Landhafer gesäet wird. Zu beobachten, daß die Aussaat wo möglich in eine Regenzeit falle. Bestellungsart: Die Roggen-, Gersten- oder Haferstoppel wird im Herbst vorher umgestürzt und so eben wie möglich geeggt, darauf im Frühjahr nochmals, am besten mit der Saategge, aufgeeggt, dann besäet, quer geeggt und schließlich recht vollkommen mit schwerer Walze festgewalzt, selbst bei starkem Regen oder Schneefall.

Wenn die Spergula als Zwischenfrucht vor Roggen gebraucht werden soll, muß die Düngerfuhr zum Roggen im Herbst vorher, im Winter oder schlimmsten Falls im Frühjahr oder gar nachdem die Spergula abgemäht und aufgesteckt ist, bewerkstelligt werden. Die Spergula wird, wenn sie zu Grünfutter abgemäht wird (was gleich nach der Blüthezeit geschehen muß, wenn sie schmackhaft sein soll), einige Tage bis zu völligem Abwelken in Schwaden gelassen und dann recht dünn auf steile Rauken (Gerstenrauken) aufgesteckt. Auf den Rauken verträgt sie viel Regen und leidet nur hinsichtlich der Farbe.

Futterwerth: 100 ℔ Kleeheu gleich 85 ℔ Spergelheu. Saatgewinnung: pr. Lofstelle (⅓ Dessätine) ca. 15 Pud. Futtergewinnung: pr. Lofstelle ca. 50 Pud. Feinde der Spergula im Standort: Lehm, Kalk, Quellen. Die Saat der Spergula arvensis, kleiner Spergel, ist klein, glänzend schwarz, die der maxima größer, grau, rauh, matt. Da der wilde Spergel, Spergula arvensis, die Saat „des großen" meist verunreinigt und schwer zu trennen ist, muß durch verschiedene Siebe die Saat sorgfältigst gereinigt werden, will man die Saat der „großen" rein erhalten.

Kerjell, den 3. Jan. 1864. G. v. Sivers.

Zur Frage über den Werth der Rinderpestimpfung für die Steppenländer Rußlands.

In Nr. 15 und 16 der Baltischen Wochenschrift ist ein Aufsatz erschienen, worin der V., Herr Director Unterberger, in einigen wesentlichen Puncten anderer Ansicht ist, als derjenigen, welche meiner Ueberzeugung entspricht. Ich ersuche daher die geehrte Redaction freundlichst, auch die nachstehenden Bemerkungen in ihre Wochenschrift aufnehmen zu wollen. Denn wenn auch die Angelegenheit, nach vieljährigen Bestrebungen, schon einen so großen Umfang gewonnen hat, daß die Frage nach ihrem Nutzen nicht mehr durch die in Zeitblättern veröffentlichten Meinungen Einzelner entschieden werden kann, so sind doch diese Meinungen, je nach den Gründen, die ihnen zur Unterstützung dienen, mehr oder minder berechtigt und zur Aufklärung des Gegenstandes beitragend.

Der V. kommt zu dem Schluß: daß durch die Versuche in Rußland der Werth der Nothimpfung in Bezug auf die Rinderpest dargethan ist, jede Illusion über den Werth der Schutzimpfung aber bei jedem Sachverständigen schwinden mußte, nachdem der Herr Adjunctprofessor Roschnow seinen Bericht im Octoberheft des vorigen Jahres des Journales des Ministeriums der Reichsdomainen veröffentlicht habe.

Aus meinen Berichten von 1862 und 1863, die ich meinen Herren Collegen zur Durchsicht vorgelegt habe, müßte es, wie ich meine, zur Genüge hervorgehen: daß die Experimente des Herrn R. keineswegs den Werth der Schutzimpfung illusorisch gemacht haben*), er sich vielmehr

*) Er empfiehlt die Schutzimpfung für die Steppen sogar (S. 272) selbst!

Illusionen hingab, wenn er ihnen eine Bedeutung beilegte, die sie nicht hatten. Mit den übrigen Actenstücken über die im Auftrage des Comités ausgeführten Untersuchungen werden wohl auch meine Berichte dem Drucke übergeben, wenn dies nicht vielleicht schon früher geschieht, und dann die Sachkundigen entscheiden können, wie weit meine Behauptung gerechtfertigt erscheint. Ich werde aber auch dann mit Niemanden rechten, der der Meinung jenes Herrn beitreten will!

Für mich ist der Werth der Schutzimpfung schon in Karlofka entschieden, ganz abgesehen von den, ebenfalls dafür zeugenden günstigen Resultaten, die in Bondarewka und bei der Impfung des Kirgisenviehes, am Salmysch, erlangt sind.

Aus den Berichten über die Schutzimpfungen (worunter allerdings auch einige Präcautions- und Nothimpfungen zählen, die den Verlust etwas vergrößerten), die ich die Ehre hatte dem Publikum in den Jahrbüchern der K. Livl. ökonom. Societät vorzulegen, geht nämlich hervor:

daß in Karlofka vom 8. Nov. 1857 bis 1. Dec. 1861, während 9 Impfmonaten, im Ganzen von 719 Geimpften erkrankten: 696, genasen 657, starben 39 und anscheinend nicht angesteckt wurden: 23. Verlust also etwa 5½%. Der Berichterstatter sagt in bescheidener Weise selbst von diesen Resultaten, daß sie zwar nicht glänzend, aber doch zufriedenstellend seien. Und in der That! wer würde nicht gern in den Steppen 5½% seines Jungviehes opfern, wenn dadurch die Heerde künftig vor der Rinderpest geschützt wäre? Und daß die Oeconomieheerde in Karlofka dieses wirklich ist, geht theils aus den Berichten selbst hervor, theils habe ich es 1859 und 1863 bei meiner Anwesenheit daselbst von allen Angestellten bestätigen hören. So lange also keine Unrichtigkeit in diesen Angaben nachzuweisen ist, wird der Werth der Schutzimpfung dort als unbezweifelt betrachtet werden müssen.

In den oben erwähnten Berichten sind aber auch Thatsachen genug angeführt, die dafür sprechen: daß bei Rindern, wo die Impfung nicht die deutlichen Zeichen der Rinderpest hervorrief, doch der Schutz gegen dieselbe verliehen wurde. Ich habe dies auch früher aus anderen Thatsachen schon genugsam erwiesen. Unter anderen geben die vom Herrn Director Unterberger (S. 305 der balt. Wochenschrift) angegebenen 10 Häupter einen schlagenden Beweis ab, indem sie allen Ansteckungsversuchen trotzten, obgleich sie nach den verschiedenen Impfungen kein entschiedenes Symptom der Rinderpest gezeigt hatten.

So sah man früher bei den Impfungen der Menschenpocken oft gar keine Pusteln, dagegen andre, leichte Erscheinungen: Fieber, vermehrten Harnabgang, Schweiß ꝛc. entstehen, und dennoch bewährten sie sich als vollkommen schutzkräftig. Camper u. A. erwähnen 7, Gatti beobachtete gar 330 solcher Fälle.

„Daß der Verlust", wie von Hrn. U. Punct 2 am Schluß behauptet wird, „wenn in Folge der Impfung die Rinderpest auftritt, ein verhältnißmäßig großer ist", wird schon dadurch gründlich widerlegt: daß von 696 Erkrankten in Karlofka nur 39 starben.

In Karlofka konnte die Mitigirungsfrage nicht entschieden werden, wie dies ebenfalls aus den Berichten hervorgeht. Meiner Meinung nach sprechen aber eben so viel Thatsachen dafür, daß eine Mitigirung möglich ist, als dagegen und ich werde diesen Gegenstand a. O. einer nähern Erörterung unterwerfen, da diese hier zu weit führen würde.

Weil aber Hr. U. (unter 3.) behauptet: „daß die angestrebte Cultivirung des Impfstoffes ꝛc. sich leider nicht bewährt hat", — so verstehe ich es durchaus nicht, wie er in Hamburg den Collegen hat mittheilen können: „so viel stehe aber fest, daß durch mitigirten Impfstoff äußerst günstige Resultate erzielt worden seien, indem nur 3—4 % Verlust eingetreten sei und die der Ansteckung ausgesetzten Impflinge derselben widerstanden hätten."*)

Aus dem Vorstehenden ziehe ich den Schluß, daß man in denjenigen Steppengegenden des russischen Reiches, wo bisher die Rinderpestimpfungen günstige Resultate gewährten, künftig auch die Schutzimpfung nicht außer Acht lassen wird. Ja, ich bin ketzerisch genug anzunehmen, daß in den Steppen — trotz des Verdictes der internationalen, thierärztlichen Versammlung, doch einstweilen auch noch an der Schutzimpfung der Schafpocken festgehalten wird. Wenigstens habe ich von dortigen Schafzüchtern die Meinung aussprechen hören: „in Deutschland und Frankreich, wo die Schafheerden kleiner, die Intelligenz und die Zuverlässigkeit mit der sie bewacht werden, aber größer sind, wo zudem jeden Augenblick tüchtige Veterinaire herbeigezogen werden können, mag das Aufgeben gerechtfertigt erscheinen. Wir aber dürfen sie gegen die Präcautions- oder die Nothimpfung nicht vertauschen; denn oft können die natürlichen Blattern in nächster Nähe herrschen, ohne daß wir es sogleich erfahren und sind sie gar schon in unsre Heerden eingedrungen, so zeugen nur zu viele traurige Beispiele von der Größe des Verlustes, trotz der unternommenen Nothimpfung."

Ich wüßte nicht, was man vernünftigerweise gegen diese Schlußfolgerung einwenden könnte.

Schließlich erlaube ich mir noch folgende Mittheilung, die vielleicht von einigem Interesse sein könnte.

Sergejew berichtet aus Bondarewka am 14. Februar 1864 Folgendes:

„ich erhielt eine formelle Einladung, am 20. Februar in Odessa zu erscheinen, wo ein zeitweiliges Comité von Edelleuten unter dem Vorsitze ihres Adelsmarschalles die Frage über die Rinderpestimpfung discutiren wird. Zugleich kam mir der beifolgende Brief des Herrn Edelmanns Suchomlinow**) zu, auf dessem Besitzthume (bei seinem Possessor Herrn Jenny) sich 200 von mir geimpfte Rinder befinden, die 1861 und 1862 an verschiedenen Orten mit pestkranken Rindern communicirten, ohne angesteckt zu werden. Ueber das Resultat der Verhandlungen werde ich referiren."

Der Herr Präsident des Comités für die Verbesserung

*) Vgl.: Amtlicher Bericht über die internationale thierärztliche Versammlung in Hamburg ꝛc. Stuttgart 1864 S. 11.

**) Er sagt darin u. a., daß er die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den Nutzen der Einführung der Impfung in ganz Neurußland lenken will.

des Veterinairwesens und der Maßregeln zur Unterdrückung der Epizootien in St. Petersburg, der nun schon über 10 Jahre lang Beschützer der wichtigen Impfangelegenheit gewesen ist, äußert sich über diese ihm vorgelegten Briefe, wie folgt:

„obgleich in der neuern Zeit einige Herren Mitglieder des Comités ihre Meinung gegen die Nützlichkeit der Rinderpestimpfung abgegeben haben, so mußte es doch, nach den glücklichen Resultaten in der Chersonschen Impfanstalt, schon im Voraus erwartet werden, daß die umwohnenden Einwohner nicht verfehlen würden, davon, als von dem einzigen Mittel, die ihnen angehörigen Rinder gegen die natürliche Rinderpest zu schützen, Gebrauch zu machen. Was die in dem Briefe angedeutete Einführung der Impfung im ganzen Neurussischen Gebiete betrifft, so wird diese, im Falle des Wunsches der Edelleute, von Seiten des Comités keine Beeinträchtigung erfahren, da in dessem Journalbeschluß vom 6. Jan. d. J. festgesetzt ist: der Eröffnung von Rinderpest-Impfanstalten in den Steppengouvernements durch Private kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn dies mit Einwilligung der benachbarten Vieheigenthümer geschieht, und die Leitung, nach einem von der Centralveterinairverwaltung vorher gut geheißenen Plane, gelehrten (ученыхъ) Veterinairen übertragen wird.

So ist denn hoffentlich der hinkende Bote für meine Hoffnung: daß einst nur vor der Rinderpest geschütztes Rindvieh noch die Steppengebiete verlassen darf, vorläufig zurückgewiesen, und ich wünsche im Interesse der Sache aufrichtig, daß er nie erscheinen möge. Denn müßte man der Impfung den Werth absprechen, so wäre an die allmählige, wenn auch noch so ferne Ausrottung der Rinderpest, als Verderben bringende Seuche, meiner Meinung nach, nicht zu denken.

Viele ausgesprochene Wünsche und namentlich mein Lieblingswunsch: das Impfinstitut am Salmysch zu einer permanenten Schule für das Studium der Rinderpest, nach allen Richtungen, gemacht zu sehen, sind zwar vorläufig oder für immer zu Grabe getragen. Ich habe aber auch nie die Prätension gehabt, daß meine Vorschläge grade alle durchgeführt werden müßten.

Fortan gilt es nun nicht mehr experimentiren, sondern wirklich impfen, d. h. mit möglichst geringem Verlust den Eigenthümern von Rindern in den Steppen die möglichst größte Anzahl derselben zu schützen und ich freue mich, daß zwei unserer ehemaligen Studirenden den Weg dazu gefunden haben. Ich bin aber ebenso überzeugt, daß Hr. Kobuischeff, der gewissermaßen auf einem verlorenen Posten stand, so lange er mit dem im Sterlitamakschen Kreise einheimischen Vieh experimentiren mußte, bald ebenso günstige Resultate erzielen würde, wenn er nur in der Kirgisensteppe geborenes Vieh zu impfen hätte. Jessen.

Correspondenz.

Riga, 25. April. Die Aussichten für die commerzielle Thätigkeit unsers Platzes während der bevorstehenden Saison gestalten sich bei bescheidenen Ansprüchen einigermaßen befriedigend. Die Momente, welche sich einer größeren Entwickelung des Geschäfts entgegenstellen, sind einerseits die Ungewißheit der politischen Weltlage, andererseits die leider immer noch fortdauernde Unsicherheit unserer Valuta. Eine Blokade der ostpreußischen Häfen würde allerdings unserm maritimen Verkehre eine größere Ausdehnung geben, doch scheint dazu keine große Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein, so daß sich namentlich unser Imporhandel auch in diesem Jahre darauf gefaßt machen muß, durch die Concurrenz des Geschäfts an der trockenen Grenze überflügelt zu werden. Was die Valuta betrifft, so hat man sich schon an den Gedanken gewöhnt, daß der Unternehmungsgeist und die Production zu keinem rechten Aufschwunge kommen werden, so lange wir der festen Geldbasis, als der unerläßlichen Vorbedingung des Credits entbehren müssen. Inzwischen trägt doch schon die Eisenbahn ein Wesentliches zur Belebung unseres Hafens bei. Wir erwarten in diesem Jahre eine große Anzahl von Schiffen mit Schienen und Geräthschaften für den Bau der Dünaburg-Witepsker Bahn; diese Zufuhren haben schon angefangen. Man hört ferner, daß die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahngesellschaft 7 bis 800,000 Pud Steinkohlen über Riga beziehen wird. Unsere hiesige Eisenbahnverwaltung ist eben beschäftigt, ihr Schienengeleise an zweien Punkten bis zu den Ufern des Stromes zu erstrecken, wodurch dem Handel eine große Bequemlichkeit und Kostenersparniß bereitet wird. Andererseits haben wir die größte Ursache, uns über die günstigen Verhältnisse unsers Fahrwassers zu freuen. Die Hafenbauten bewähren sich auf das Beste und wenn in diesem Jahre noch der im Bolderaaschen Winterhafen in Bau genommene Patentslip vollendet wird, so bietet Riga der Schifffahrt alle Vortheile und Annehmlichkeiten, die man nur von einem guten und wohl organisirten Hafenwesen erwarten kann. Wenden wir uns von dieser allgemeinen Betrachtung den einzelnen Hauptobjecten unseres Handels zu.

Seit der Sperrung der preußischen Häfen durch die dänische Blokade ist ein Aufschwung in unserem Productengeschäfte nicht zu verkennen. Ueberhaupt ist die Lage unseres Marktes unter den vorherrschenden Verhältnissen eine gesunde zu nennen und wenn nicht politische Ereignisse von Bedeutung dazwischen treten, müssen wir in der nächsten Zukunft einen regen Export haben. Vorläufig tritt der sehr fühlbare Mangel an Schiffen dem Aufschwung desselben entgegen, indem wir bis dato nur 187 angekommene Schiffe zählen, von welchen aber 85 bereits expedirt worden sind. Die meisten von diesen sind mit Flachs beladen worden, für welchen Artikel trotz der enormen Umsätze, die im Winter und Frühjahre stattgefunden haben, eine lebhafte Frage sich fortwährend kund thut. Die Zufuhren von der letzten Erndte, die um den 1. November v. J. ihren Anfang nahmen, betragen bis dato ca. 180,000 Berkowitz, wovon nur ca. 5000 augenblicklich in erster Hand unverkauft sein dürften. Die anhaltende Frage hat den Preis von 43 Rbl. S. für Kron, allmälig bis auf 48 hinaufgetrieben. Zu diesem Preise bleiben Käufer für Krongattungen, während Inhaber nicht Willens sind unter 49 zu lassen. Es ist kein Zweifel, daß die enormen Preise für Baumwolle

das Motiv dieser anhaltenden Frage für Flachs sind und da das Ende des amerikanischen Conflictes in noch weite Ferne gerückt ist, müssen wir annehmen, daß Flachs fortfahren wird, ein sehr gesuchter Artikel zu bleiben. Es ist daher ein Weichen der Notirungen um so weniger zu befürchten, als die Vorräthe im Lande nicht mehr von Bedeutung sind; man schätzt dieses Quantum auf ca. 80,000 Berkowitz. — Nachdem in Hanf auf Contract ca. 60,000 Berkow. umgegangen waren, sind nunmehr seitdem sämmtliche Strusen angekommen, die Preise angelegt worden und zwar für Waare mit Auswahl auf: Rein 127, Ausschuß 124, Paß 121, langen schwarzen 123, kurzen schwarzen Paß 119 Rbl. B.-Aff.; hochfeine Waare wurde bezahlt mit 136 für Rein, 133 Ausschuß, 130 Paß. Waare von geringerer Qualität, namentlich für England passend, würde bei gewöhnlichen Sorten um 1 à 2 Rbl., in feinen Sorten aber wohl 5 Rbl. billiger zu haben sein. Im Allgemeinen genommen sind die Aussichten für das Hanfgeschäft bei weitem nicht so günstig, wie für Flachs. In England, welches den Markt dieses Artikels beherrscht, zeigt sich nur wenig Kauflust und ist vorläufig auf eine günstigere Stimmung daselbst nicht zu rechnen. Nichts desto weniger ist wohl anzunehmen, daß die unverkauft gebliebenen ca. 35,000 Berk. im Laufe der Saison aus dem Markte genommen werden, ohne daß Inhaber genöthigt sein dürften, wesentlich billiger abzugeben; kleine Fluctuationen dürften indessen wohl nicht ausbleiben. Dagegen sind die Aussichten für Schlagleinsamen sehr günstig, einerseits weil das unverkaufte Quantum sich nur auf c. 80,000 Tonnen beläuft, andrerseits aber weil die Berichte über den Stand der Rappsfelder in Holland und Belgien ungünstig lauten. Allem Anscheine nach werden die Notirungen höher gehen. Man zahlte zuletzt 3/4 R.S. über Maaß, wozu Käufer bleiben, Inhaber aber halten auf 1 R. S. über Maaß. Von Hanfsaat befinden sich nur c. 1500 Tonnen unverkauft am Platze, die zu 5 3/8 Rbl. S. zu haben sind; mit den Strusen sind gegen 20,000 Tonnen abgekommen, wovon die Hälfte auf Lieferung verkauft war, während der Rest bis auf gedachte 1500 Tonnen zu 5 3/8 Rbl. Käufer fand. Von Hanföl sind c. 5000 Berkowitz mit den Strusen zugeführt worden, wovon die Hälfte bis dato verkauft wurde. Der letzte Preis ist 39 1/2 Rbl. S., wozu Käufer bleiben.

Die anhaltend flauen Berichte aus Holland über Getreide wirken drückend auf unsern Markt. Allerdings gewinnt die Hoffnung auf eine baldige Besserung an Boden, denn die Vorräthe in Holland schwinden ein, während die Hauptquelle neuer Zufuhren, die preußischen Ostenhäfen, abgeschnitten sind, es bleibt aber eine unerwartete Erscheinung, daß diese Hoffnung nicht schon längst zum Factum herangereift ist. Unsere Vorräthe von Getreide sind von keiner Bedeutung und wenn daher erst die Frage auftaucht, wird sie nur zu bedeutend höheren Notirungen befriedigt werden können. Es ist unbestreitbar, daß unsere Provinzen eine sehr reiche Erndte gehabt haben, der Producent aber ist der Meinung gewesen, daß er sein Getreide durch Brennen besser verwerthen würde und sind daher so colossale Quantitäten zu Spiritus verbrannt worden, daß dieser Artikel zu einem Spottpreise zu haben ist. Mit den Strusen ist an Roggen und Gerste so gut wie gar nichts, an Hafer jedoch ca. 5000 Lasten zugeführt worden. 117/118 ℔ kurl. Roggen wurde bei Eröffnung der Schiffahrt mit 78 R. S. bezahlt und wird jetzt 81 notirt, wozu heute ein Posten gemacht wurde. 104/105 ℔ kurl. Gerste wird zu 75 R. S. ausgeboten. Ruff. 75 ℔ Hafer wurde zuletzt zu 59 R. S. gehandelt.

Die Aussichten für den Absatz von Heringen scheinen sich ungünstiger zu gestalten als man erwartet hatte, wenigstens ist er bis dato sehr schleppend und wegen Mangel an Käufern sind schon manche Parthien gespeichert worden. Von alter Waare mögen noch gegen 7000 Tonnen sich in erster Hand befinden. Die Zufuhren von frischen betragen bis heute ca. 15,000 Tonnen und mögen wenigstens 25,000 noch auf hier schwimmen. Die angelegten Notirungen von 114 R. S. für büchene und 108 für föhrene große Waare liefern den Einsendern keinen wesentlichen Nutzen, und giebt es darunter viele, die dazu gar nicht verkaufen wollen. Andrerseits aber ist für unseren Consumenten 114 kein niedriger Preis und da Fleisch und Butter im Lande billig zu haben sind, so ist ein wesentlicher Ausfall im Consum zu gewärtigen. Im Innern Rußlands lagern auch noch größere Parthien alter Waare, wodurch dem Verkehre ebendahin, der sonst im Frühjahre sehr bedeutend ist, nicht geringer Abbruch verursacht wird.

Von Salz haben wir ein Lager von ca. 3000 Lasten vom vorigen Jahre übrig behalten; der Absatz im Winter entsprach den gehegten Erwartungen durchaus nicht. Die neu angekommenen Ladungen haben wegen Mangel an Kauflust gespeichert werden müssen und angesichts großer erwarteter Zufuhren ist die Stimmung für diesen Artikel eine sehr gedrückte. Nur die Blokade der preußischen Häfen bis in den Herbst hinein könnte eine bessere Meinung hervorrufen, indem die Gegenden Polens und Litthauens, die sonst ihren Bedarf von den preußischen Seehäfen bezogen, dann genöthigt wären unsere Lager in Anspruch zu nehmen.

Frachten sind augenblicklich günstig für die Rhedereien, es werden aber sehr viele Schiffe erwartet, die beim ersten günstigen Winde eintreffen müssen. Ein Weichen der Frachtnotirungen dürfte dann nicht ausbleiben. Wechselcourse haben sich in letzter Zeit im stetigen Weichen befunden und ist für's Erste an eine Besserung von Belang nicht zu denken. Staatspapiere haben sich in letzter Zeit erholt; vor allen übrigen Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien, die augenblicklich 99 1/2 notirt stehen.

Fellin, den 20. April. Der Productenhandel von 1834—1864 und der Marktverkehr. Seit 1814 ist der Berichterstatter, wie man hier sagt „Bauer-Händler." Ein Bauer-Händler ist und heißt bei uns derjenige Kaufmann, der mit Landesproducten als: Flachs, Leinsaat, Hanf, allen Kornarten und mit alle dem was das Land überhaupt producirt, nebenbei mit Budenwaaren, die der Bauer braucht, handelt. Seitdem der hiesige Bauer frei wurde, hat sich alles anders gestaltet, hauptsächlich seit die Pacht, namentlich ohne Frohne eingeführt wurde und der Bauer Grundbesitz erlangte. Wie weit der Bauer überhaupt fortgeschritten, seit-

dem er Pächter und Grundbesitzer, kann nur derjenige richtig beurtheilen, der immerwährend mit ihm verkehrt. Alle sogenannten guten „Lehren", nach welchen der Bauer seinen Acker bestellen und bearbeiten soll, sind bis jetzt ohne Wirkung. Die Lehrer können sicher glauben, daß der Bauer sein Feld besser kennt als der Lehrmeister, was zur Verbesserung dient und practisch ausführbar, unterläßt er wahrlich nicht, aus jahrelanger Erfahrung weiß er genau, wie der Boden, auf dem er geboren wurde, bearbeitet werden muß, wenngleich er nach keiner Bodenanalyse, ohne irgend welche chemischen Kenntnisse ihn verwerthet. Ist es die rechte Zeit zum Säen, dann sagt er „das Land ist gar," wie und wodurch er es erkennt, bleibt sein Geheimniß. Wir sind weit davon entfernt der Theorie entgegenzutreten, leider ist es aber in der Welt nicht selten, daß so wie die Menschen überhaupt sich nicht immer leicht verstehen, auch ein Theoretiker mit einem Practicus sich schwer verständigt. Anders wäre es, wenn der gelehrte Herr von vorne herein dem Practicus mehr Einsicht zutraute und sich erst das Vertrauen des Practicus erwürbe. Dann könnten sie gemeinschaftlich arbeiten, und weit schneller würden dann manche gute Früchte erlangt werden, während es jetzt oft mehr als eines Menschenalters bedarf, um einer guten Idee zur practischen Anwendung zu verhelfen. Nicht wenig ist die Annahme bei Denjenigen, welche mit dem Bauern nur pr. Distance verkehrten, verbreitet, der Este sei schlecht begabt und es mangele ihm an der gehörigen Einsicht; die Erfahrung lehrt ihn aber von anderer Beschaffenheit kennen. Als der Bauer frei wurde hatte er freilich zunächst sich einen falschen Begriff von seiner Freiheit gemacht und dieselbe auch falsch gebraucht. Wirthe kündigten ihre Gesindesstellen, Knechte und Mägde sagten ihren Dienst auf, alle glaubten und sagten, „was brauche ich jetzt zu arbeiten, ich bin ja ein freier Mensch." Freilich war der vorhergehende Zustand der Leibeigenschaft auch wenig geeignet, dem Bauern richtige Begriffe von der Freiheit und ihrem richtigen Gebrauch beizubringen und der frühere Erbherr war vielfach nicht so zu dem Bauern gestellt, daß er ihm väterlicher Rathgeber sein konnte. Es erschienen daher Verordnungen, welche den Bauern im Gebrauch seiner Freiheit beschränkten, während andere ihm neue Freiheiten gewährten. Namentlich wurde eine neue Handelsverordnung gegeben, die Jedermann erlaubte mit Landesproducten frei zu handeln, „nur auf dem Lande," so wurde es hier aufgefaßt und ausgeübt. Zuerst fingen Kletenkerle, Kubjasse und Gemeinde-Vorsteher an Flachs zu kaufen, diese wurden in ein Paar Jahren reich, nicht etwa durch ihre besondere Geschicklichkeit im Handel, nein! vielfach deßhalb, weil der Bauer damit zufrieden sein mußte, was man ihm gab. Dieser vortheilhafte Ausgang des Handels veranlaßte auch Disponenten, Arrendatoren und Gutsbesitzer einen ähnlichen Handel zu unternehmen. Der Bauer prosperirte dabei durchaus nicht, während die Händler des flachen Landes, um den Handel noch vortheilhafter zu treiben, anfingen, Branntwein anstatt Geld für Flachs, Korn u. Leinsaat zu geben. Dieser Handel hatte anfangs seinen guten Fortgang, aber wie kein Handel ohne Nebenbuhlerschaft bleibt, so auch dieser, ein Unternehmer bot mehr als

der andere, so daß kein wesentlicher Gewinn mehr erübrigte. Endlich wurde dieser Handel aufgehoben, nachdem derselbe den Bauern selbst wesentliche Nachtheile gebracht hatte, für die Unternehmer aber immer geringe Vortheile abwarf. Dann wurde aber ein anderer Ausweg zum Nachtheil des städtischen Handels betreten. Güter fingen an ihre sogenannten „Guts-Handels-Rechte" zu verpachten, ließen sich 500 bis 1000 Rbl. Bco. jährlich für das Handelsrecht der Pächter zahlen, welche außerdem freie Wohnung, Speicherräume auch für ein oder zwei Pferde Heu erhielten, aber dagegen Branntwein zu einem festgesetzten Preise mit auf die Fuhren nehmen mußten. Dieses Treiben ging so lange fort bis auf Klage der Städte dieses sogenannte „Guts-Handels-Recht freilich nur den Kronsgütern verboten wurde, für die Privatgüter, Krüge, Mühlen und Gesindesstellen aber blühte dieser so berühmt gewordene jetzt unter der Firma „Frei-Handelssystem" bekannte Handel in bedeutend vergrößertem Maaßstabe fort.

Es ist nichts leichter als ein s. g. landscher Kaufmann zu werden. Man braucht nur so viel Kapital um ein Paar Pferde und Wagen, allenfalls auch das Quartier zu bezahlen, so ist das Etablissement begründet. Der Gang oder Betrieb eines solchen Handels ist sehr einfach, man zahlt oder verspricht den Bauern dieselben Preise, die er in der Stadt bekommt, in der Regel auch mehr, stellt aber die Bedingung „wenn ich die Waare verkaufe, bekommst du dein Geld." Für Flachs zahlt so ein landscher Kaufmann sehr oft 2 bis 3 Rbl. à Lß mehr als der Preis in den Seestädten ist und da er kein Geld in der Waare stecken hat, so speculirt er bis über die Fixsterne hinaus; geht es schlecht, so kann er nie verlieren, sondern nur derjenige, der ihm creditirt; es kömmt wiederholt vor, daß ein Bauer seine 2 bis 3 Jahres-Ernte bei so einem landschen Kaufmann ausstehen hat, außerdem ihm aber auch noch sein baares Geld borgt, weil ihm gute Zinsen versprochen werden. Mit diesem baarem Gelde kauft er von Knechten und armen Bauern für Spottpreise, hat er reichlich baares Geld, um bei schlechtem Wege und von den Armen größere Quantitäten zusammen zu kaufen, dann dauert solcher Handel bis zu 10 Jahre, aber häufiger ist es, daß das Geschäft dennoch schlecht geht und daß bei solchen Händlern Banquerrotte zu 10 bis 15,000 R. vorkommen, ist nichts Außergewöhnliches. Die Folge dieses s. g. Frei-Handelssystems ist, daß größere Abgaben vom Handel in den Städten gezahlt werden müssen und daß der städtische Handel an Bedeutung einbüßt und immer mehr zu Grunde geht. Doch sagen freilich die Theoretiker „der Handel muß frei sein." Welcher verständige Practicus wird dagegen etwas einwenden, aber jede Freiheit muß geregelt sein, wer handeln will, mag es, aber „zahle auch die Handelsabgaben wie andere Handeltreibende zum Besten der Krone und Städte". Sollen Stadt und Land bestehen, so dürfen Handel und Gewerbe nur in Städten betrieben werden, das Land soll seinen Acker bauen, dann fahren beide gut.

Von 1834 ist der Berichterstatter hier am Orte Kaufmann und kann nach seinem Buche aufgeben, was für Leinsaat zur Stelle der Bauer im Durchschnitt gezahlt,

ebenso zu welchen Preisen nach den Seestädten Pernau und Reval verkauft worden.

Leinsaat von					B.A. Rbl. C.		B.A.R. C.
1834	auf 1835	für 1	Loof	gezahlt	15. 10.	Verkauft f.	16. —
1835	„ 1836	„ 1	„	„	11. —	„	11. —
1836	„ 1837	„ 1	„	„	10. —	„	12. —
1837	„ 1838	„ 1	„	„	11. —	„	12. 50
1838	„ 1839	„ 1	„	„	10. 55	„	12. 50
1839	„ 1840	„ 1	„	„	9. 40	„	12. —
1840	„ 1841	„ 1	„	„	9. 80	„	12. 50
							Slb.-Rbl. C.
1841	„ 1842	„ 1	„	„	6. 90	„	2½ —
1842	„ 1843	„ 1	„	„	6. —	„	2¼ —
1843	„ 1844	„ 1	„	„	7. 25	„	2¾ —
1844	„ 1845	„ 1	„	„	7. 55	„	2¾ —
1845	„ 1846	„ 1	„	„	10. 85	„	2. 4
1846	„ 1847	„ 1	„	„	6. 50	„	2. 4
1847	„ 1848	„ 1	„	„	7. 65	„	2½ —
1848	„ 1849	„ 1	„	„	5. —	„	1. 80
1849	„ 1850	„ 1	„	„	5. 50	„	2. 30
1850	„ 1851	„ 1	„	„	7. —	„	2. 33
1851	„ 1852	„ 1	„	„	7. 50	„	2. 83
					Rbl. C. S.-M.		Rbl. Slb.-M.
1852	„ 1853	„ 1	„	„	2. 64	(pr.Tschtw.)	10. —
1853	„ 1854	„ 1	„	„	2. 50	„	9¼ —
1854	„ 1855	„ 1	„	„	1. 35	„	5¼ —
1855	„ 1856	„ 1	„	„	2. 40	„	7¾ —
1856	„ 1857	„ 1	„	„	2. 20	„	6 — 12
1857	„ 1858	„ 1	„	„	3. 90	„	14. —
1858	„ 1859	„ 1	„	„	3. 65	„	9 — 13
1859	„ 1860	„ 1	„	„	2. 70	„	7 — 9
1860	„ 1681	„ 1	„	„	3. —	„	9 — 13
1861	„ 1862	„ 1	„	„	3. 75	„	9 — 13½
1862	„ 1863	„ 1	„	„	4. —	„	11 — 16½
1863	„ 1864	„ 1	„	„	3. 70	„	8 — 12½

Wo bei den Verkaufspreisen von 1852 an zwei Zahlen, die beide Rubel bedeuten, getrennt durch einen — neben einander stehen, ist es ein Zeichen, daß viel schlechte Qualität bei der Waare war; übrigens kommt es nie vor, daß alles zu einem Preise verkauft wird, bei guten Ernten habe ich nur einen, d. h. den höchsten angegeben, weil dann gewöhnlich eine Kleinigkeit zu einem geringern Preise verkauft wird. Münze und Maaße habe ich so aufgegeben, wie es hier beim Handel mit den Bauern in Praxi vorkommt.

In der gesammten Stadt Fellin wurde vom Jahre 1814 bis 1820 durchschnittlich 5000 bis 7000 Löfe gekauft, 1820 bis 1830 stieg es auf 10,000 bis 11,000 Löfe, von 1830 bis 1840 von 11,000 bis 13,000 Löfe, von 1840 bis 1850 von 4 bis 4½ Tausend Tschtw., von 1850 bis 1864 bis 5000 Tscht., von diesen 5000 Tschw. kann man sicher von ⅓ annehmen, daß es aus der zweiten Hand gekauft ist, d. h. von denen, die auf dem Lande handeln.

Flachs von						Bco.-R C.
1834	auf 1835	kam 1	Sch.	im Durchschnitt	Einkauf	172. 66
1835	„ 1836	„ 1	„	„	„	100. 66
1836	„ 1837	„ 1	„	„	„	103. 85
1837	„ 1838	„ 1	„	„	„	103. 46
1838	„ 1839	„ 1	„	„	„	110. 56
1839	„ 1840	„ 1	„	„	„	100. 88
1840	„ 1841	„ 1	„	„	„	112. 29
1841	„ 1842	„ 1	„	„	„	110. 2
1842	„ 1843	„ 1	„	„	„	109. 86
1843	„ 1844	„ 1	„	„	„	88. 48
1844	„ 1845	„ 1	„	„	„	96. 55
1845	„ 1846	„ 1	„	„	„	141. 60
1846	„ 1847	„ 1	„	„	„	113. 68
1847	„ 1848	„ 1	„	„	„	83. 40
1848	„ 1849	„ 1	„	„	„	85. 90
1849	„ 1850	„ 1	„	„	„	73. 55
1850	„ 1851	„ 1	„	„	„	90. 80
1851	„ 1852	„ 1	„	„	„	107. 74
						Slb.-Rbl. C.
1852	„ 1853	„ 1	„	„	„	35. 79
1853	„ 1854	„ 1	„	„	„	24. 86
1854	„ 1855	„ 1	„	„	„	26. —
1855	„ 1856	„ 1	„	„	„	32. 25
1856	„ 1857	„ 1	„	„	„	33. 50
1857	„ 1858	„ 1	„	„	„	48. —
1858	„ 1859	„ 1	„	„	„	36. —
1859	„ 1860	„ 1	„	„	„	48. 50
1860	„ 1861	„ 1	„	„	„	48. —
1861	„ 1862	„ 1	„	„	„	48. 50
1862	„ 1863	„ 1	„	„	„	50. —
1863	„ 1864	„ 1	„	„	„	50. 25

Die aufgegebenen Preise hat der Berichterstatter den Bauern im Durchschnitt gezahlt. Die Verkaufspreise genau aufzugeben, ist unmöglich, weil wir nach der Pernauschen Wracke folgende Sorten haben: M. Marienburger, G. Geschnitten, R. Risten, HD. Hofsdreiband, D. Dreiband, W. Wrack und Heede. Gewöhnlich ist der Preis für D. Dreiband das Fundament, steigt auf HD. um 4 Rbl., auf R. um 3 R., W. & M. gleichfalls um 3 Rbl.; es kömmt öfter vor, wenn feine Sorten weniger als Frage, dann wird von HD. auf R. ꝛc. 4 Rbl. mehr gezahlt, ist die Ernte groß, wenig Frage, so machen die Seestädte, was sonst W. zu Heede, die eigentliche Heede bleibt und ist Heede, die um 20 bis 25 % billiger als D. ist; es kommt auch vor, daß was das eine mal für Heede empfangen, das andere mal für W. gerne genommen wird.

In der gesammten Stadt Fellin wurden von 1814 bis 1820 durchschnittlich 4 bis 5000 Sch. Flachs gekauft, von 1820 bis 1830 5 bis 6000 Sch., von 1830 bis 1840 bis 10,000 Sch., von 1840 bis 1850 9–10,000 Sch., von 1850 bis 1864 9 bis höchstens 11,000 Sch., von 1840 bis 1864 ist durchschnittlich mindestens ein Drittheil aus der zweiten Hand gekauft. Obgleich das Land, seitdem die Bauern auf Pacht sind, um mehr als das Doppelte producirt, so hilft diese Mehrproduction den Landstädten doch nichts, die landischen Händler verführen das Meiste in die

(Hiezu eine Beilage.)

Seestädte, der seestädtische Kleinhändler hat aber eben so wenig Nutzen von solchem Handel, als der Landstädter, er kauft jetzt aus der zweiten Hand, was er früher aus erster Hand kaufte.

Der Handelsverkehr auf dem Märkten gestaltet sich folgendermaaßen:

1) Der Februar-Jahrmarkt, am 2. Febr; die ersten 2 Tage Flachs und Pferde hauptsächlich für Bauern, es kommen bis 200 ßt. Flachs ein, Pferde werden bis 200 gekauft und vertauscht.

2) Der Oster-Markt wurde ursprünglich am Gründonnerstage gehalten, da er kein bestätigter war, führte die Kirche beim Ordnungsgerichte Klage, die Bauern wurden bestraft und fortgewiesen, darauf suchte die Stadt bei der Regierung darum an: den Markt am ersten Donnerstage nach Ostern halten zu dürfen, welches Gesuch genehmigt wurde. Dieser Markt heißt bei den Bauern „Porri-Lad", wörtlich „Dreck-Markt" und ist so bedeutend, daß 200 bis 500 Pferde gekauft und vertauscht werden, was schlecht gerechnet einen Umsatz von 25,000 bis 30,000 Rbl. abgiebt.

3) Der Johanni-Markt, am 22. Juni, ist ein Vieh-Markt und von keiner Bedeutung, es werden 200 bis 300 hauptsächlich gieste Kühe zum Schlachten gekauft, die in jetziger Zeit mit 10 bis 15 Rbl. im Durchschnitt bezahlt werden, der Pferde-Handel ist gering.

4) Der Michaelis-Markt vom 24. Sept. ist dagegen sehr bedeutend und hauptsächlich „Viehmarkt", es kommen Käufer aus den drei baltischen Provinzen, auch sehr viele Russen; die Güter kaufen Ochsen zur Mast, bisweilen auch Kühe zur Zucht, die Knochenhauer Ochsen und Kühe zum Schlachten, die Russen was vorkommt, unsere Städter Ochsen und Kühe zum Einschlachten. Seit die Bauern Pächter sind, kaufen sie auch bedeutend zum Einschlachten. Manches Jahr werden bis 3000 Stück Vieh gekauft, der gewöhnliche Umsatz ist 1500 bis 2000 Stück; nimmt man die jetzigen Mittel-Preise zu 25 Rbl. das Stück an, so kommt ein Umsatz bis 60,000 Rbl. heraus; der Pferde-Handel ist auf ein Paar Hundert Stück anzunehmen, Leinsaat bis 1000 Tschw., Flachs bis 200 ßt. Für beide letztern Artikel ist der Markt zu frühe.

5) Ein Flachs-Markt im Novbr. und

6) Ein Flachs-Markt im Februar, die auf Wunsch des Ministers eingeführt sind, entsprechen dem beabsichtigten Zweck schlecht, die Bauern kommen nur zusammen, um Pferde zu tauschen.

Aus **Livland.** Die livländ. Bauerbankreform beurtheilt von einem Landwirthen. Die balt. Wochenschrift Nr. 15. 16. bringt uns einen sehr werthvollen Correspondenz-Artikel d. d. Riga 9. April a. c. „die Bodencreditreform vom kaufmännischen Standpunkte." Da die Bodencreditfrage auf dem livländischen Landtage und der Generalversammlung der Creditinteressenten dahin zum Abschluß gekommen ist: daß zwei Banken die Ablösung des Bauerlandes bewerkstelligen sollen, so können nunmehr die zu erwartenden Erfolge — in Bezug auf Credit- und Agrarverhältnisse — in das Auge gefaßt werden. Der Correspondenz-Artikel vom 9. April hat die Thatsachen klar beleuchtet, so daß wir dem Gesagten vollkommen beistimmen, nur die Credit-Basis des neuen Instituts hat keine Erwähnung gefunden. Wir nennen es ein neues Creditinstitut, weil die Bauerbank — die an Stelle der Rentenbank treten soll — auf neue Basen ihren Credit fundiren, nur für die Zeit der Ablösung ihre Lebensdauer fixiren, dann aber ihre Thätigkeit ad acta legen will. Sie will sich die Aufgabe stellen: nur eine Ablösungsbank und nicht ein Creditinstitut für den kleineren Grundbesitz zu werden. Sie meint diesen politischen Akt — des Bauerlandverkaufs — könne nur die Ritterschaft durch Gründung einer neuen Bank bewerkstelligen. Wir möchten dagegen behaupten, daß es kein politisches Creditinstitut geben kann, daß es aber wohl politisch ist, sich Credit zu verschaffen. Dieses that die Ritterschaft, als sie 1802 den Creditverein schuf, weil es politisch war, sich selbst zu erhalten. Im Jahre 1864 hat derselbe politische Körper abermals die Selbsterhaltung zu bedenken und bedarf eines erweiterten Credits, um den Verkauf des Bauerlandes zu ermöglichen. Die Hypothek, welche sie darbietet, hat einen weit größeren positiven Werth, als vor 62 Jahren, sie verträgt größeren Credit. Die Theilung der Hypotheken und eine verbesserte Hypothekenordnung sind die dringend nothwendigen politischen Akte, welche die Ritterschaft hervorrufen muß, die Creditbewilligung bleibt stets nur eine materielle Aktion privater Natur, daher kann ein Creditinstitut nie ein politisches sein. Die Vertreter der Bauerbank vermengen nur den Begriff des politischen Aktes mit dem Credit. Der politische Akt besteht in den zu exportirenden gesetzlichen Bestimmungen, deren der Credit bedarf, um das ihm gebotene Pfand (die Hypothek) handfest machen zu können. Jede Creditanstalt kann nur durch ihr gesicherte Hypotheken — mögen diese in Immobilien oder anderen Werthen bestehen — kräftig dastehen. Je größer die Zahl und der Werth dieser Hypotheken ist, desto größer ist der Credit der Anstalt. Diese Anstalten entstehen nur durch Association. Trennen sich aber diese Associationen in mehrere Körperschaften, so schwächen sie ihren Gesammtcredit, vereinigen sich mehrere, so vergrößern sie ihren Credit. Wir können unsere Ueberzeugung daher nur dahin aussprechen: daß ein politischer Körper wie die Ritterschaft besser daran thäte, den bewährten Credit ihres vor 62 Jahren gegründeten Creditvereins zu benutzen, als durch Spaltung dieses Vereins dessen Credit zu schwächen, ohne dem neu zu schaffenden Privatvereine (Bauerbank) einen besonders gewichtigen Credit in Aussicht stellen zu können.

Der Credit des Bauerbankvereins soll durch nachstehend benannte Bestimmungen seine Basis erhalten:

1) Dasjenige Rittergut, welches mit Hülfe der Bauerbank sein Bauerland verkaufen will, tritt dadurch, daß es ein Darlehen von 50 Rbl. (105 M. H. Bco.) pr. Thaler Gesammt-Bauerland aus der Bauerbank contrahirt, und die Creditsystems-Pfandbriefe tilgt, zum Bauerbankverein über, leistet

2) mit seinem Hofeslande materielle und Generalgarantie dem Vereine.

3) Der Käufer des Bauerlandes leistet nur für das erhaltene Darlehen Specialgarantie mit seinem Grundstücke.

4) Der zum Bauerbankverein gehörende Rittergutsbesitzer ist verpflichtet, sofern der Bauergrundbesitzer Concurs macht, und bei der Subhastation der Kaufpreis die Höhe des Darlehns nicht erreicht, das daran fehlende ex propriis zu ersetzen, oder das Grundstück mit der ganzen Belastung durch Meistbot an sich zu bringen.
5) Die Ritterschaft leistet endlich Garantie für die reglementsmäßige Verwaltung der Bauerbank.

Auf diese 5 Basen soll die Association des neuen Creditinstituts (Bauerbank genannt) sich stützen, ganz getrennt vom Creditverein operiren, und unter dem Namen Bauerbankpfandbriefe ihre 4½ % tragenden Obligationen, auf ausländische Valuta gestellt, emittiren, bei einer Darlehnsbewilligung von 75 Rbl. pr. Thaler, sofern der Kaufpreis 150 Rbl. und mehr beträgt, bei niedrigerem Kaufpreis nur 50 % von demselben. (Die Darlehnsbewilligung des Creditvereins erreicht dieselbe Höhe nach den jetzt gefaßten Beschlüssen.)

Im Jahre 1802 schuf dieselbe Ritterschaft den Creditverein, die 1864 den neuen Bauerbankverein in's Leben ruft. Ob diese neue Schöpfung von gleichem glänzenden Erfolge begleitet sein wird, wollen wir nicht näher beprüfen, glauben aber behaupten zu können: daß der Creditverein — begünstigt durch seinen alt bewährten Credit — sicherer und vorzugsweise den Bauerlandverkauf vermitteln wird. Der jugendliche Verein bedarf einer besonders sorgsamen Pflege, um unter dem Schatten des mächtigen Creditvereins von belebenden Sonnenstrahlen beleuchtet werden zu können. Letzterer kann ganz getrost seine Pfandbriefe auf der bestehenden Valuta stehen lassen, wohl wissend — sobald der Zwangscours aufgehoben werden sollte — daß er seinen Verpflichtungen nachkommen wird: den inländischen Cours sowohl für Capital als Rente nach Silberwerth zu zahlen, ohne voreilig eine Valuta zu acceptiren, die nicht einheimisch ist, welche nur dem Schuldner Nachtheil, dem Creditor dagegen nur unwesentlichen Vortheil bringen kann, der zuletzt durch etwanige Zahlungsunfähigkeit des Debitors reichlich verloren gehen kann.

Sobald nur das Hypothekenwesen geordnet sein wird, muß die Manipulation des Creditvereins leicht gehen, weil der Markt die fremden Hypothekenscheine von seinem Platze verdrängen und unwiderstehlich fremde Capitalien heranziehen, die inländischen aber festhalten wird.

Anders ist's mit der Bauerbank, diese kann nur operiren, wenn sie den Cours desjenigen Marktes garantirt, dessen Capitalien sie nur all zu gerne benutzen möchte. Ob aber diese Garantie allein im Stande ist, die Capitalien fremder Länder heranzulocken, ist eine Frage, die nicht leicht mit „Ja" beantwortet werden kann. Der Börsenmann kann nur sagen: der Cours der Obligationen wird ein günstigerer sein, wenn Capital und Rente im Werthe gesichert sind. Er wird sich aber nie verpflichten, solche Werthzeichen zu jeder Zeit zum pari-Course zu acceptiren, und ganz besonders dann nicht, wenn dieselben von einem jugendlichen und kleinen Creditverein emittirt worden sind. Sobald er dieselben nicht mehr vortheilhaft unterbringen kann, bringt er dieselben auf die Börse des Mutterlandes, wie es die Stadt Riga mit ihren auf fremdländische Valuta gestellten Obligationen erfahren hat. Der eigene Markt und der auf ihn influirende Landestheil muß die Capitalwerthe erzeugen, welche die Capitalien fremder Länder bleibend heranzuziehen im Stande sind, denn nur wenn sie Eigenthum des Landes geworden, sind sie ständig; jede contrahirte Schuld will bezahlt werden, und wandert an den Ort zurück, wo sie entnommen wurde, es sei denn, daß sie durch Ueberschüsse der Nationalproduktion gedeckt werden kann, nur dann wird das Land um den Betrag der Anleihe reicher, entgegengesetzten Falls um den Betrag der Differenz zwischen verkauften Productionsüberschüssen und der contrahirten Schuld nebst Rente ärmer an Capital. Der Zweck, Capitalien auf dem Markte zu fixiren, bleibt ein verfehlter, so bald das Land Capitalien anleihet, statt sie selbst zu produciren. — Momentane Verhältnisse erheischen nie Valuten-Emission, wohl aber Anleihen nur im Betrage des Bedarfs. Müssen diese dem Auslande entnommen werden, so mögen die erforderlichen Opfer für die Valuta gebracht werden. Diese Anleihen veranlassen aber nie so große Opfer, als wenn die Gesammtemission — aus, wie es uns dünkt, nicht richtiger Vorsorge — auf Werthe gestellt worden, welche dem Lande fremd sind. Diese vermitteln vorzugsweise nur Rimessen, welche die Emissionsanstalt zu decken verpflichtet ist, und zwar sofort, wenn es fällige Zinscoupons oder kündbare Pfandverschreibungen betrifft; die unkündbaren dagegen drücken den Markt, sobald sie auf denselben zurückgeworfen werden, weil sie das Geld demselben entziehen. Die den inländischen Pfandverschreibungen gegebenen Valuta fremder Lande werden dem Inlande nie eine feste Geldbasis geben, so lange der Zwangscours auf dem Papiergelde ruhet. Der Staat kann seinen emittirten Geldzeichen einen nominellen Werth conserviren, so lange er dieselben an Zahlungsstatt ausgibt und empfängt, durch Erhöhung der Steuern muß er die Valuta seiner Einnahmequellen sich conserviren, d. h. Agio auf indirectem Wege sich zahlen lassen. Nur durch Vermehrung des Ueberschusses der Nationalproduction und Verwerthung desselben wird die Steuerkraft erhöht, das Bedürfniß des Staates gedeckt und dem Papierrubel ein reeller Werth gegeben, weil nur durch die Produktionsüberschüsse eine feste Geldbasis erzielt werden kann, nie aber durch den unhaltbaren Zwangscours. Sobald dieser aufgehoben werden muß, wird das Gleichgewicht der Geldwerthe wieder hergestellt, und es wird gleichgültig, ob die emittirten Pfandverschreibungen einfach auf Silberrubel oder klingende Münze (Pfund Sterling, Hamb. M. Bco.) lauten. Der Name Silberrubel wird dann gleichbedeutend mit Metallrubel, es kann nur die Entwerthung des Papierrubels für die Zeit des Zwangscourses verständlich sein, nie aber in Betracht gezogen werden bei Operationen, die einen Zeitraum fast eines halben Jahrhunderts umfassen sollen. Wir möchten den Versuch, ausländische Währung auf unseren Boden zu verpflanzen, gleich achten dem Versuch, an unseren nordischen Bergabhängen die Weinrebe heimisch machen zu wollen. Wir können uns mit dem neuen Creditverein nicht befreunden, derselbe bleibt ein Rebenstock, der nur im Treibhause gepflegt werden kann. Er bleibt der schwächliche Sohn, welcher seinen greisen, in

den Stürmen der Zeiten gestählten Vater — den Creditverein — nicht überleben wird, um sein Erbe einst anzutreten. Wir glauben daher, daß die pia desideria der Bauerbank dem zum Beschluß erhobenen Wirken des Creditvereins nicht lange hindernd in den Weg treten können. Die Bauerbank muß bald, ihre Schwächen erkennend, eine selbstständige Thätigkeit aufgeben, die Glieder des Creditvereins dagegen müssen den dem Verein zu Gebote stehenden Credit benutzen, um die Ablösung des Bauerlandes durch Verkauf rasch in das Leben zu rufen. Wenn dann die arbeitenden Kräfte der Bauerbank dem alten Creditverein hülfreiche Hand bringen, so würde sie dadurch einen politischen Akt ausführen, der, nachdem die gestörte Einheit wieder hergestellt, neue Kräfte erzeugen müßte zum Zweck der Stärkung des Credits.

Dago, den 16. April. Schiffahrtsbewegung und industrielle Anlagen. Im Jahre 1863 sind über die Dago'sche Sastawa 10 Schiffe aus dem Auslande, mit zusammen 901 Lasten, und 56 Schiffe aus dem Inlande, mit zusammen 1505½ L., also in Summa 66 Schiffe mit zus. 2406½ L. groß einclarirt worden. In derselben Zeit wurden ausclarirt: 6 Schiffe ins Ausland, mit zus. 436 Lasten, und 59 Schiffe nach inländischen Häfen, mit zus. 1787⅓ L., also in Summa 65 Schiffe mit 2223⅓ L. (Die Lasten sind nach den Meßbriefen angegeben.) Von diesen Schiffen gehören folgende nach Dago:

Lotus, Dreimaster, 84 Lasten, Capitain Tarning,
Andreas, Brigg, 130 L., Capit. J. Nestved,
Caspar, Brigg, 130 L., Capit. Furst,
Alart, Schooner, 80 L., Capit. N. Nestved,
Haltaus, Jacht, 30 L., Schiffer,
Hagard, Jacht, 20 L., Schiffer Wallees,
Eöio, Jacht, 22 L., Schiffer Apri,
Merlin, Jacht, 10 L., Schiffer,
Normann, Jacht, 10 L., Schiffer N. Raud
(sämmtlich Baron Ewald Ungern gehörig).
Ariel, Schooner, 40 L., und
Dago, Jacht, 23 L. (Hrn. Rud. von Gernet zu Waims gehörig).
Orjack, Jacht, 13 L., und
Emmast, Jacht, 10 L. (Gräfin de la Gardie zu Emmast gehörig).
Koeppo, Jacht, 10 L. (Arrendator Siemsen geh.).

Sämmtliche Schiffe bis auf die Brigg Andreas und die Jacht Hagard sind auf hiesigen Schiffswerften gebaut worden. In den letzten 30 Jahren sind auf den Dago'schen Schiffswerften einige funfzig Seeschiffe für eigene, wie für fremde (selbst dänische) Rechnung erbaut worden, darunter welche von 200 bis 280 Lasten Größe. Einige, wie die Brigg Caspar, zählen zu den schönsten Handelsschiffen der Baltik. — An Fabrikanlagen finden sich in Dago folgende: 1) Eine Tuch- und Paletotfabrik, liefert nur feine Stoffe und zwar ca. 4000 Stück im Jahre; beschäftigt 550 Arbeiter, größtentheils Mädchen. 2) Eine Maschinen- und Wagenachsenfabrik nebst Eisengießerei. 3) Drei große Ziegeleien, die jede Lieferung übernehmen kann. 4) Zwei Theer- und Terpentinschweelereien, zusammen 10 Oefen und eine Terpentindestillation enthaltend, liefern das Product ins In- wie Ausland. 5) Außer mehreren Branntweinsküchen eine Spiritusfabrik mit Maschinenbetrieb, die 105 Tonnen Kartoffeln täglich einmaischt, bei derselben zwei Dampfmehlmühlen. 6) Zwei Sägemühlen lieferten früher mehrere Ladungen Bretter jährlich nach England, jetzt nur zum eigenen Bedarf. — Außer obigen Schiffen ist neuerdings ein eisernes Dampfschiff in Stockholm bestellt worden, das um Johannis die Verbindung zwischen Dago und Hapsal und Dago und den hier vorüberfahrenden Riga'schen Dampfschiffen herstellen soll.

Aus **Kurland**. Die Wintersaaten sind vortrefflich durch den Winter gekommen, trotz der Befürchtungen, die der häufige Wechsel der Temperatur und der Witterung im Laufe des vergangenen Winters entstehen ließ. Selbst der Rapps, dessen Anbau erst seit etwa 4 Jahren in kleinem Maßstabe in Kurland Eingang gefunden hat, erfreut sich eines herrlichen Standes, trotz der Ungunst der Witterung der letzten 10 Tage, während welcher wir in ganz Kurland unausgesetzt starke Nachtfröste und ab und zu Schneefall gehabt haben. Um die Wintersaaten aber bei gleich schönem Stande erhalten zu sehen, wäre jetzt schon dringend Regenfall nöthig. Die Trockenheit der Aecker und des Wiesenbodens benachtheiligt bei der jetzt kalten Witterung die Vegetation der landwirthschaftlichen Gewächse schon nicht ganz unbedeutend; der Bearbeitung der künftigen Sommerfelder ist diese Trockenheit dagegen sehr förderlich gewesen. Hafer und Erbsen sind schon vielfach vor der Charwoche eingesäet worden und haben bereits gut gekeimt; die Nachtfröste halten jedoch die jungen Pflänzchen noch unter der Erddecke zurück. — Trotz des geringen Schneefalls im verflossenen Winter, wo nur einzelne wälderreiche Gegenden der Provinz längere Zeit Schlittenbahn hatten, ist dennoch fast überall, wenn auch mit großer Anstrengung für das Gespann, die Winterarbeit — wir meinen die Brennholz- und Baumaterialienanfuhr — bewerkstelligt worden. Die Verführung des Getreides zu den Handelsplätzen hat vielfach nicht effectuirt werden können, weil auf große Entfernungen oft Wagen- und Schlittenweg streckenweise wechselnd vorkommen und daher weder das eine noch das andere Vehikel den Transport ermöglichen konnte. — Realisirten sich doch einmal die Aussichten auf die Eisenbahn von Riga nach Libau! Das wäre ein mächtiger Hebel für die Landwirthschaft Kurlands. — Die plötzlich seit der Steuererhöhung eingetretenen niedrigen Branntweinpreise sind eine wahre Calamität für das Land. Der Absatz von Branntwein stockt ganz; einige effectuirte Verkäufe sind unter dem Productionspreise erfolgt. Es fehlt an Gebinden, um das Product aufzubewahren, das bei der heurigen Ueberproduction und der Concurrenz des über die preußische Gränze und sonst in den litthauischen Landestheilen geschmuggelten Branntweins, der häufig selbst unter dem entsprechenden Betrage der Steuer verkauft wird, — schwer und nur mit Verlust verkäuflich wird. Sollte noch dereinst die Norm für den Kartoffelbrand erhöht werden, so ist die Branntweinsindustrie bei uns ganz

ruinirt, zum Nachtheil der Landwirthschaft und der fiscalischen Einnahmen der Krone. Die plötzliche Erhöhung der Branntweinsaccise zum 1. Jan. 1864 scheint ein Fehlgriff gewesen zu sein, so weit sich das bis jetzt übersehen läßt. Es werden, durch die diesjährigen schlechten Erfahrungen veranlaßt, gewiß viele Brennereien für die nächste Brennperiode ihren Betrieb einstellen und dürfte dadurch ein starker Steuerausfall für den Staat entstehen, während der Landwirthschaft ein mächtiger Culturhebel entzogen würde. Wären bei uns Futterbau und Fruchtwechsel nicht eingebürgert, so hätten wir schwere Folgen für die Landescultur von dem Einstellen der Branntweinindustrie bei uns zu erwarten. Würde nur der Export von Spiritus in das Ausland ermöglicht, doch bei den niedrigen Preisen dieser Waare in Hamburg ist keine Aussicht dazu vorhanden. Der directe Export von gereinigtem Sprit nach Südfrankreich und Portugal dürfte allein lohnend sein, weil nur in diesem Falle der Gewinn des Zwischenplatzes Hamburg und von dessen Destillaturen wegfiele und uns zu Gute käme.

Mitau, 22. April 1864. A. v. B.

Riga'scher Marktbericht vom 23. April.

In Veranlassung der Feiertage verlief das Waarengeschäft in dieser Woche sehr still; der anhaltende Schiffsmangel trug das Seinige dazu bei. Für Flachs zeigte sich Kauflust zu 48 Rbl. S. für Kron, welche aber nicht befriedigt werden konnte; Inhaber halten auf 49. Hofs-Dreiband-Gattungen wurden heute 1 Rbl. höher bezahlt, als zuletzt geschlossen wurde. Zufuhren waren im Laufe der Woche gering, erst an den beiden letzten Tagen wurde es lebhafter. Von Hanf sind gegen 1500 Berkowitz hochfeine Waare zu 136 für Rein, 133 Ausschuß, 130 Paß gemacht worden; geringere Waare 2 R. billiger. Für gewöhnliche Waare mit Auswahl wurde 127 Rbl. für Rein, 124 Ausschuß, 121 Paß zugestanden. Für Schlagleinsamen war Begehr, wegen zu gespannter Forderungen der Inhaber war aber das Geschäft beschränkt; man sah sich schließlich veranlaßt, $^{3}/_{4}$ Rbl. S. über Maaß zu zahlen, wozu aber nur wenige tausend Tonnen umgesetzt wurden, zu dieser Notirung bleiben Käufer übrig. In Hanfsaat wurde ein größeres Geschäft $^{92}/_{93}$ ℔ Waare zu $5^{3}/_{8}$ gemacht; es sind nur noch 1500 Tonnen am Markte, die zu diesem Preise anzukommen sind. Der Begehr für Gerste hat sich wieder gelegt; zu 75 R. S. sind Verkäufer von $^{104}/_{105}$ ℔ kurländ. Waare am Markte. $^{117}/_{118}$ ℔ kurländ. Roggen wurde dagegen zu 81 R. S. genommen und bleiben Käufer dazu. Russischer 75 ℔ Hafer blieb begehrt und wurden 200 Last zu 59 R. S. aus dem Markte genommen. Die Zufuhren von Heringen betragen bis dato mit 21 Ladungen circa 17,000 Tonnen. Der Absatz ist sehr schleppend und müssen größere Parthien wegen Mangel an Kauflust gespeichert werden. Hoffentlich wird es in nächster Woche besser gehen. Salz ohne jegliche Kauflust; die angekommenen Ladungen müssen gekellert werden. Unsere heutigen Coursnotirungen sind: Hamburg $29^{15}/_{16}$ ß., London $33^{3}/_{4}$ d., Paris 355 centimes, Amsterdam $166^{1}/_{2}$ cents, wozu Geld übrig blieb. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien $99^{1}/_{2}$ gemacht. Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 187. Abgegangen sind 85. Angekommene Struſen 304. Wasserstand $14^{1}/_{4}'$. Wind N.

Bekanntmachungen.

Der Termin zur Anmeldung von diesjährigen Sommerlieferungen in das livländische Branntweins-Depôt ist bis zum 1. Juni prolongirt worden.

Die Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbaugesellschaft hält in Wolmar am 13. Mai c. eine Sitzung, auf der Tagesordnung stehen u. A. die Ausbreitung des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereins auf das ganze südliche Livland und die Erhöhung der Kartoffelmaischsteuer. Auch wird die Rowansche Flachsbrech- und Schwingmaschine in Thätigkeit gesetzt werden.

Diejenigen, welche bisher ihre Pränumeration für 1864 nicht eingesandt haben, wird die nächste Nummer nur auf ausdrückliche Bestellung zugesandt werden, wenn sie auch sämmtliche bisher erschienene Nummern erhalten haben.

Vom 1sten Mai ab auf die Zeit bis zum Schlusse dieses Jahres wird ein neues Abonnement auf die Baltische Wochenschrift für den Preis von zwei Rubeln, mit Postversendung, eröffnet und können die Pränumerationen außer „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat" eingezahlt werden

in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung,
in Mitau bei den HH. Lucas und Reyher,
in Reval bei den HH. Kluge & Ströhm,
in Wenden bei dem Hrn. Kreisrentmeister Ziegler,
in Dorpat bei dem Hrn. Buchdrucker Laakmann.
in Fellin bei Herrn E. Schöler.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 28. April 1864. (Nr. 214.) Druck von H. Laakmann.

№ 18. 19. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 5. Mai.

Denkschrift

betreffend

den Abschluß eines Handels- und Zoll-Vertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Rußland.

Nachdem der zweite deutsche Handelstag beendet und der von ihm niedergesetzte permanente Ausschuß in Wirksamkeit getreten war, erschien diesem als ein Gegenstand von der hervorragendsten Wichtigkeit, die Frage eines russisch-deutschen Handelsvertrages. Die zu dem Behufe von den deutschen Handelskammern eingezogenen Gutachten sind von erwähntem Ausschusse bearbeitet und in einer Denkschrift (Berlin Febr. 1864) niedergelegt worden, die in hohem Grade geeignet erscheint, das Interesse unserer Kaufleute, Landwirthe und Industriellen in Anspruch zu nehmen. Die Hauptgegenstände, welche die Denkschrift berührt, sind:

1) die bisherige Entwickelung des russischen Zolltarifs;
2) Uebelstände und Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen russischen Zollwesens;
3) sonstige Belästigungen und Erschwerungen des auswärtigen Handels in Rußland;
4) Gründe für eine durchgreifende Reform der Zoll- und Handelsgesetzgebung in Rußland;
5) Stellung des Zollvereins zum Abschlusse eines Handels- und Zollvertrages mit Rußland.

In einem Anhange finden sich dann sehr instructive statistischen Tabellen bezüglich des Handelsverkehrs Rußlands mit dem Zollverein, sowie über die russischen Zolleinnahmen.

Hinsichtlich der bisherigen Entwickelung des russischen Zolltarifs (1822–1857) bemerkt die Denkschrift:

Nachdem bis zum Jahre 1823 ein, wenn auch keineswegs systematisches, doch verhältnißmäßig liberales Finanzzollsystem in Rußland bestanden hatte, begründete der im genannten Jahre in Wirksamkeit tretende neue russische Zolltarif ein Prohibitivsystem der strengsten Art, welches ohne wesentliche Veränderungen bis zum Jahre 1850 in Kraft blieb. Eine bedeutende Anzahl wichtiger Handelsartikel, deren Herstellung im Lande selbst möglich erschien, wurde entweder einem gänzlichen Einfuhrverbote unterworfen oder doch für sie solche Eingangs-Abgaben und Formalitäten angeordnet, welche die Einfuhr im Wege des legalen Handels auf ein Minimum herabdrückten oder gar aufhören ließen. Bei oberflächlicher Beobachtung und nach den damals allgemein verbreiteten Vorurtheilen erschien das neue, alle ausländische Concurrenz möglichst ausschließende Zollsystem als die Quelle großer Prosperität für den Wohlstand und die industriellen Fortschritte des Landes; denn es entstanden unter dem Reiz des Prohibitivsystems viele Garn-Spinnereien, Tuchfabriken, Kattun-Druckereien, Seidenwebereien, Zuckerraffinerien und Runkelrübenzuckerfabriken, u. a., welche Etablissements bedeutende Ausdehnung erlangten und ihren Besitzern außerordentliche Gewinne abwarfen. Man übersah aber, um welchen Preis zum Nachtheil der allgemeinen Nationalinteressen diese künstliche Industrieblüthe erkauft ward. In demselben Maße, wie die legale Einfuhr fremder Fabrikate ferngehalten wurde, mußte ein ausgedehnter Schmuggel und Schleichhandel mit allen damit verbundenen Uebelständen überhand nehmen, und während Capital, Arbeitskraft und Intelligenz sich den privilegirten Fabrikationszweigen zuwendeten, geschah desto weniger für die Fortschritte der landwirthschaftlichen Production und der damit zusammenhängenden, für Rußland naturgemäßen Industriezweige. Sogar der grundbesitzende Adel wurde seinen wahren Interessen entfremdet, indem er, theils um den herrschenden Lieblingsideen der Regierung zu dienen, theils auch verleitet durch das System, seine Aufmerksamkeit meistens nicht der rationellen Bewirthschaftung seiner Güter zuwandte, sondern auf diesen große Fabriketablissements anlegte, die er durch Angestellte betreiben und beaufsichtigen ließ. Mit großer Genugthuung erblickte man in den Regierungskreisen in den amtlichen statistischen Zusammenstellungen die Höhe der in den privilegirten Fabriken angelegten Capitalien und die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter; man berechnete, wie viel Geld auf diese Weise dem Lande erhalten werde, das sonst in's Ausland abgeflossen sein würde. Hierüber wurde aber die Kehrseite dieses Zustandes ganz

vergessen — das Zurückbleiben der Landwirthschaft und der eigentlich nationalen Industriezweige in Leinen, Hanf, Leder ꝛc., sowie die damit zusammenhängende Beschränkung des Ausfuhrhandels. In maaßgebenden Kreisen hielt man, wenn solche Bedenken zur Sprache kamen, an der Ansicht fest, daß das Prohibitivsystem keinen wesentlichen Einfluß auf den Absatz einheimischer Producte nach dem Auslande äußern könne, denn dieses kaufe, unbekümmert um die Einfuhr und die Eingangszölle der Productionsländer, da, wo die verlangte Waare am billigsten zu erhalten sei, und auf die Frachtverhältnisse der voluminösen russischen Exportgegenstände werde eine erleichterte Einfuhr der Garne, Gewebe, Eisenwaaren ꝛc. ohne merkliche Rückwirkung bleiben. Wenn nun auch letzteres in einem gewissen Grade zutrifft, so ist doch der Haupteinwand offenbar nicht richtig. Der volkswirthschaftliche Nachtheil des Prohibitivsystems liegt hauptsächlich eben in der indirecten Verhinderung der naturgemäßen Production und Industrie und in Folge hiervon auch des den verschiedenen betheiligten Ländern in gleicher Weise nützlichen internationalen Waarenaustausches. Die dem Lande durch einen handelsfeindlichen Tarif entgehenden Vortheile lassen sich freilich nicht in so bestimmten Zahlenangaben darlegen wie die dadurch bewirkten Gewinne Einzelner in den künstlich geweckten und erhaltenen Fabricationszweigen. Eine richtige Einsicht in diese volkswirthschaftlichen Verhältnisse war damals bei den Staatsmännern und in der öffentlichen Meinung aller Länder noch eine seltene Ausnahme, und man kann deßhalb der Russischen Regierung gewiß keinen Vorwurf daraus machen, daß auch sie damals dem allgemeinen Vourtheile nachgab und in der Strenge des angeblich so heilsamen Prohibitivsystems es allen andern Ländern zuvorthun wollte. Was aber jedenfalls in Rußland bald klar vor Augen lag, war die Erfolglosigkeit des Prohibitivsystems für eine der Entwickelung anderer Länder auch nur einigermaßen entsprechende Vervollkommnung der begünstigten russischen Industrie, denn die Erzeugnisse derselben an Garnen, Geweben, Kurzwaaren und fast allen sonstigen Artikeln blieben verhältnißmäßig schlecht und theuer. Selbst solche Productionszweige, welche früher unter einem liberalen Zollsystem sich gedeihlich entwickelt und eine beträchtliche Ausfuhr aufgewiesen hatten, machten unter dem vermeintlichen Schutze des neuen Tarifs Rückschritte, wie z. B. die wichtige Eisenindustrie.

Im Jahre 1850, als ohnehin die beabsichtigte Zollvereinigung Polens mit Rußland eine Revision des russischen Zolltarifs erforderlich machte, entschloß sich die Russische Regierung zu einer Milderung des bisherigen äußersten Prohibitivsystems und zur Aufstellung eines neuen Zolltarifs; man hoffte dadurch den immer ausgedehnter gewordenen Schmuggelhandel einschränken zu können. Manche der früheren Einfuhrverbote wurden aufgehoben und durch hohe Eingangszölle ersetzt, auch einzelne Zollsätze ermäßigt. Die neuen Zollsätze waren jedoch immer noch viel zu hoch, als daß der legale Verkehr mit dem Auslande hieraus eine erhebliche Förderung hätte erfahren sollen; die amtlichen statistischen Zolllisten enthalten hierfür keine beachtenswerthen Belege.

Bedeutender waren die Veränderungen, welche der russische Zolltarif durch die im Jahre 1857 vorgenommene Revision erfuhr. Nach 35 Jahren ward endlich einmal der Anfang zu einer wirklichen Zollreform gemacht, wenngleich nur erst in sehr bescheidener und ungenügender Weise.

Der russische Zolltarif vom 28. Mai (9. Juni) 1857 zeigte gegen den Tarif von 1850 schon darin einen Fortschritt, daß er die Zahl der speciellen Tarifpositionen von 472 auf 367, also um etwa ein Viertel beschränkt hat. Die Abtheilung der Eingangsabgaben zerfällt jetzt in drei Theile, von denen der erste die zollfreien Gegenstände enthält, der zweite diejenigen Artikel aufführt, welche einem gleichmässigen Satze von 20 C. vom Pud unterliegen, und der dritte und bedeutendste die sonstigen, verschieden tarifirten oder gänzlich verbotenen Artikel umfaßt. Dieser letzte Theil des Tarifs der Eingangsabgaben sondert sich wieder in vier Sectionen, nämlich: 1) Verzehrungs-Gegenstände; 2) Rohstoffe und Halbfabrikate; 3) Fabrikate; 4) diverse Artikel. Außerdem besteht noch eine besondere Tarifabtheilung für Apothekerwaaren.

Die im Tarife von 1850 begonnene Aufhebung der Einfuhrverbote ist im Tarife von 1857 weiter geführt worden, wie z. B. durch Verstattung der bis dahin untersagten Einfuhr von raffinirtem Zucker in Broden zu Lande und zu See, von Roheisen zu Lande und von Schmiedeeisen zur See; die an die Stelle des Einfuhrverbots getretenen Zollsätze waren freilich sehr hoch.

Zu den früheren zollfreien Artikeln kamen 1857 hinzu: Bücher, Kupferstiche und Schwefel.

Zollermässigungen enthält der revidirte Tarif unter Anderm für folgende Positionen:

(III., 1. Sect.) Chokolade, Kaffe, Zucker, Weine (mit Ausnahme der moussirenden), holländische Heringe, Salz beim Eingange auf gewissen Routen;

(III., 2. Sect.) Banmwollengarn, Kurkume, Krapp, Roheisen und Schmiedeeisen, Eisenblech, Quecksilber, Seide, Wolle, Wollengarn;

(III., 3. Sect.) lederne Handschuhe, Blechwaaren, Schlosserarbeiten, Glas und Glaswaaren, Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Seidenwaaren, Fayence und Porzellan.

Seit 1857 sind unter Anderm noch folgende Zollerleichterungen eingetreten. Durch Verordnung vom 30. März (11. April) 1861 ward die Einfuhr von Thee an der europäischen Grenze gestattet. Eine Verordnung vom 14. März 1863 verfügt gewisse Modificationen der bisherigen Zuckerzölle. Eine ganze Reihe verschiedener Zollherabsetzungen ist dann noch durch Verordnung vom 9. Juli 1863 angeordnet, nämlich für Gewürze, Rum, Arrac und Franzbranntwein, Käse, Indigo, Seide, Fayence, Baumwoll-, Leinen- und Wollen-Waaren, Tischlerarbeiten, Schreibpapier u. A.

Wie anerkennenswerth auch die principielle Tendenz der im russischen Zolltarif von 1857 verfügten Modificationen und mancher seitdem erlassenen Zollveränderungen sein mag, so kann man sich bei näherer Erwägung doch darüber nicht täuschen, daß dieselben lange nicht umfassend und durchgreifend genug gewesen sind, um einen merklichen

practischen Einfluß auf die Belebung des internationalen Verkehrs Rußlands zu äußern. Der russische Zolltarif, wie er gegenwärtig in Wirksamkeit ist, zeigt noch durchaus einen so zu sagen handelsfeindlichen Character und bedarf daher der gründlichsten Reform.

Als Beleg für diesen handelsfeindlichen Character des russischen Zolltarifs hat die Denkschrift in mehreren Tabellen die russischen Einfuhrzölle denjenigen des Zollvereins gegenübergestellt und nachgewiesen, daß die Positionen des russischen Tarifs überall bedeutend höher sind, als die des Zollvereins-Tarifs, ja bei vielen Importartikeln mehr als das Zehnfache der Eingangszölle des Zollvereins betragen.

In Betreff des Exports bemerkt die Denkschrift, daß die Aufhebung der Ausfuhrverbote, sowie eine gleiche Maßregel hinsichtlich der Ausfuhrzölle oder doch eine wesentliche Reduction derselben, dringend geboten sei. Die Ausgangszoll-Erhebung erschwere das Geschäft und vertheuere die Waaren in einer Weise, wozu die der Staatscasse daraus erwachsenden Einnahmen offenbar im Mißverhältnisse stehen. Für das Wenige, was der Fiscus durch Zollfreiheit aller Ausfuhrartikel einbüßen würde (ca. 2 Millionen R.), werde die zunehmende Wohlhabenheit der Producenten, befördert durch die erleichterte Concurrenz der russischen Producte auf fremden Märkten, einen reichlichen Ersatz gewähren.

Als weitere Uebelstände im internationalen Handelsverkehr Rußlands werden bezeichnet die häufig eintretenden Aenderungen des Tarifs durch Zollzuschläge, ferner die vielfachen Nebengefälle, die hohen Clarirungskosten und die exorbitanten Strafgelder für die geringsten Versehen in der Beobachtung der complicirten Zollformalitäten.

An die Besprechung der Desiderien, die direct oder indirect mit dem Zollwesen zusammenhängen, reihen sich dann noch verschiedene Beschwerden über in Rußland bestehende Einrichtungen und Verhältnisse, welche die Handelsbeziehungen des Auslandes mit diesem Reiche erschweren und dazu beitragen, daß der Antheil Rußlands am großen internationalen Handel nicht diejenige Stufe einnimmt, auf welche dieses große Reich mit Recht Anspruch machen könnte. Obenan steht die mangelhafte Justiz. Die Denkschrift sagt darüber Folgendes:

Der Rechtsschutz, welchen in Rußland auswärtige Gläubiger dortiger Unterthanen genießen, ist nach vielfachen Erfahrungen des deutschen Handelsstandes sehr mangelhaft. In zahlreichen Fällen, wo der auswärtige Gläubiger sich genöthigt sah, russische Handeltreibende gerichtlich zu verfolgen, hat es an jedem Mittel gefehlt, um berechtigte Forderungen durchzusetzen. Seitens russischer Geschäftsfreunde selbst ist oft dringend von jeder derartigen Verfolgung abgerathen worden, weil erfahrungsgemäß ein günstiges Resultat nicht zu erwarten sei. Man citirt in dieser Beziehung einen Ausspruch des bekannten russischen Staatsmannes Tengoborski: „En Russie, le debiteur ne paie que quand il „vent, ce qu'il vent, et comme il vent.“ Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, wie sehr ein promptes und gleichmäßiges Justizverfahren der Entwickelung des Verkehrs und dem Credit des russischen Handelsstandes nützlich werden würde, und es ist daher sehr zu wünschen, daß in Rußland die bereits proclamirten Grundsätze einer Justizreform bald und allseitig in Ausführung kommen. Gebührende Anerkennung verdient es, daß durch Verordnung vom 3/15. Decbr. 1862 die Wechselfähigkeit in Rußland die weiteste Ausdehnung gefunden hat, während früher in dieser Hinsicht wesentliche Beschränkungen bestanden. Jeder Aussteller eines, auf gesetzmäßigem Stempelpapier ausgefertigten Wechsels (mit Ausnahme von Geistlichen und Soldaten) kann jetzt bei Verfall, wenn er nicht zahlt, sogleich zu gefänglicher Haft gebracht und auf gerichtlichem Wege zur Zahlung angehalten werden. — Der Einsicht der russischen Behörden muß es überlassen bleiben, zu prüfen, wie weit die preußische Concursgesetzgebung, das deutsche Wechselrecht, das deutsche Handelsgesetzbuch Nachahmungswerthes und auf die russischen Verhältnisse Anwendbares enthalten. Von deutscher Seite kann nur dringend gewünscht werden, daß die Gesetze, die nach reiflicher Erwägung in allen deutschen Ländern Annahme gefunden haben, in der Ausbildung der russischen Justizreform gebührende Beachtung finden mögen, denn schwerlich möchte nach den gegebenen Verhältnissen die Handelsgesetzgebung anderer Staaten sich in gleichem oder nur annäherndem Grade zur Berücksichtigung in Rußland eignen, wie eben die neuere deutsche Gesetzgebung auf diesem Felde. In manchen Beziehungen sind übrigens, wie versichert wird, die russischen Gesetze an sich schon sehr gut, allein die Ausführung derselben läßt vieles zu wünschen übrig.

Als ein specieller Uebelstand, welcher den Geschäftsverkehr mit Rußland betrifft, wird ferner berührt, daß die Tratten, welche auf gewöhnlichen Wechselformularen vom Ausland auf Rußland gezogen werden, nicht legale Kraft haben, gleich den auf russischem Stempelpapier vollzogenen Tratten und Accepten. Der Convenienz der russischen Acceptanten bleibt es überlassen, ob sie eine Umschreibung des Accepts auf russisches Stempelpapier vollziehen lassen, resp. der umgeschriebenen Tratte ihr Accept verleihen wollen. Dem für den auswärtigen Verkehr sehr empfindlichen Uebelstande wäre leicht zu begegnen, wenn die russische Regierung dem Wechselinhaber die Verpflichtung auferlegte, den Wechselstempel bei Eingang des Wechsels in Rußland einzuholen (wie dies in den meisten Staaten der Fall ist); diese Maaßregel, wie sie dem auswärtigen Gläubiger Rechtsschutz verleiht, würde auch für die Staatseinmen förderlich sein. Die Negocirung von Wechseln auf Rußland wird ferner dadurch erschwert, daß man das Accept des Bezogenen nicht anders einholen kann, als nach Zahlung der Stempelgebühr oder durch Umschreibung des Wechsels auf Stempelpapier. Die in England, in Preußen u. a. Ländern gewährte Befugniß, daß nur zum Accepte eingesandte Primen oder Originale stempelfrei acceptirt werden dürfen, wogegen dann die indossirten Secunden oder Copien zu stempeln sind, ehe die acceptirten Primen oder Originale ausgeliefert werden, wäre auch für Rußland zu empfehlen. Vor Allem aber erscheint im Interesse des Handels eine beträchtliche Herabsetzung der jetzigen viel zu hohen Wechsel-Stempelabgabe von ¼ % des Werths sehr rathsam und wird die Staatscasse bei einer solchen Re-

duction und entsprechenden Strafbestimmungen kaum erheblichen Verlust erfahren, da jetzt wegen der unverhältnißmäßigen Höhe der Abgabe manche Umgehung stattfinden dürfte.

Endlich wird eine Ermäßigung der russischen Telegraphengebühren und Vermehrung der Leitungsdrähte befürwortet. Eine Depesche von 20 Worten von der preußischen Grenze nach Petersburg koste 2 Thaler und nicht selten blieben Telegramme Tage lang liegen, ohne zur Beförderung zu gelangen.

Die Denkschrift wendet sich dann zur Beantwortung der Frage, welche Gründe die russische Regierung zu einer durchgreifenden Zolltarifreform bestimmen müssen und bemerkt hierüber:

Abgesehen von den Fesseln, welche der gedeihlichen Entwickelung des großen russischen Reichs bisher durch eine verkehrte Handelspolitik angelegt sind, sind es nach dem übereinstimmenden Urtheil Aller, die sich mit den russischen Zuständen näher bekannt gemacht haben, vornämlich zwei Momente gewesen, welche bis vor Kurzem Rußland an gleichen wirthschaftlichen Fortschritten, wie die westlichen Staaten Europa's in letzterer Zeit aufzuweisen haben, behinderten. Das eine war der Mangel an gehörigen Communicationsmitteln bei den überaus großen Entfernungen in dem ausgedehnten, verhältnißmäßig schwach bevölkerten Reiche; — das andere, der Zustand der Hörigkeit des bei weitem größten Theils der bäuerlichen Bevölkerung. So lange diese beiden außerordentlichen, alle socialen Zustände tief berührenden Hindernisse einer gedeihlichen Entwickelung dort bestanden, mochte es scheinen, daß auch in Rücksicht des Handels und der Industrie künstliche Maßregeln und Ausnahms-Verhältnisse für Rußland nothwendig und zu rechtfertigen seien, und daß ein liberales Handelssystem unter jenen Umständen noch nicht zeitgemäß und von dem gehofften Nutzen sein würde. Gegenwärtig ist es damit anders geworden. Rußland hat bereits bedeutende Eisenbahnverbindungen im Innern, wie nach den europäischen Grenzen hergestellt, im Ganzen jetzt ungefähr 3000 Werste Bahnlänge, und die weitere allmählige Ausdehnung und Ergänzung seines Eisenbahnnetzes wird energisch gefördert. Für kein anderes Land dürften die Eisenbahnverbindungen auf die Dauer von größerer Wichtigkeit werden, als für Rußland, dessen langausgedehnte Ebenen zu solchen Anlagen vorzugsweise einladen, eben wegen der schon erwähnten großen Entfernungen der verschiedenen Theile des Reichs und bei dem Mangel an sonstigen guten Communicationsmitteln. Das sich rasch seiner Vollendung nahende, für jetzt beabsichtigte große Eisenbahnnetz, dem sich unzweifelhaft noch weitere Fortführungen und Zwischenbahnen anschließen werden, muß nothwendig eines der wirksamsten Hebel zur socialen und wirthschaftlichen Entwickelung des großen Reichs werden.

Das erwähnte zweite Moment, die Emancipation der bisher noch hörigen Bauern, einer Bevölkerung von über 23 Millionen Menschen, wird in der Geschichte unseres ganzen Jahrhunderts für alle Zeit einen Glanzpunct bilden und den wohlthätigsten und großartigsten Maaßregeln zugerechnet werden, welche je von weisen Regenten zum bleibenden Segen einer Nation angeordnet und mit gleicher Besonnenheit wie Kraft durchgeführt worden sind! Fassen wir hier nur die eine der großen wohlthätigen Seiten dieser Maßregel in's Auge, die unserer Aufgabe zunächst steht, die wirthschaftliche, so wird man die von der Bauern-Emancipation in Rußland zu erwartenden Erfolge nach den außerordentlichen Resultaten abmessen können, welche die Aufhebung des Robots 1848 in den slavischen Kronländern Oesterreichs auf die erfreulichste Weise herausgestellt hat. Nach langem wirthschaftlichen Stillstande haben die von der niederdrückenden Last des Robots befreieten Districte in kurzer Zeit in der Production wie im steigenden Werthe des Grundeigenthums überraschende Fortschritte gemacht. Gleiche und vermuthlich noch großartigere Erfolge werden in Rußland sich zeigen, namentlich wenn als dritte große Maßregel zu den Eisenbahnanlagen und der Bauern-Emancipation eine zeitgemäße Reform des Zolltarifs und ein dadurch bewirkter Aufschwung der internationalen Handelsbeziehungen hinzukommen. Aus der Geschichte weiß man, wie in Zeiten einer tiefeingreifenden Entwickelung großer Nationen die verschiedenen Reformen, welche eine ganz neue Gestaltung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse hervorrufen, unter einander im innigsten Zusammenhange stehen, wie groß die Hilfe und die Förderung ist, welche dann die eine Maßregel aus der anderen ableitet, und wie insbesondere das Zusammenwirken und gegenseitige Ergänzen mehrerer gleichzeitigen Reformen die einzelnen Schwierigkeiten und Härten, welche nun einmal mit jedem, auch dem im Ganzen und Großen wohlthätigsten Uebergange aus althergebrachten gewohnten Zuständen in neue Verhältnisse verbunden ist, am besten ausgleicht oder überwinden läßt. Schon zu jeder früheren Zeit wäre die Herstellung freierer internationaler Verkehrsbeziehungen für Rußland ohne Zweifel von wesentlichem Nutzen gewesen, allein gegenwärtig, gleichzeitig mit dem Einfluß der neuen Eisenbahnverbindungen und der Bauern-Emancipation würde eine solche Maßregel um so wichtiger und erfolgreicher sein. Sie wird sich aber jetzt auch viel leichter durchführen lassen, im Anschluß an jene andern Reformen, als mehrere Jahre später, wenn die Schwierigkeiten jener anderen großen Veränderungen eben erst überwunden sind und dann wieder zu einer neuen außerordentlichen Umgestaltung auf dem allgemeinen wirthschaftlichen Gebiete der Nation geschritten werden soll.

Wie die übrigen gegenwärtig in der Ausführung begriffenen inneren Reformen Rußland zu einer liberalen Handelspolitik dringend auffordern, ebenso sehr thut dies das Beispiel der anderen großen Nationen Europa's. Seit 1846 hat England mit unerschütterlicher Beharrlichkeit die Bande des Schutz- und Differential-Zollsystems nach und nach abgestreift. Seit dem Abschluß der letzten Handelsverträge mit Frankreich hat es alle Rohstoffe wie Fabrikate zollfrei zugelassen und ein reines Finanzzollsystem eingeführt. Frankreich, wo das Prohibitivsystem so tiefe Wurzel geschlagen hatte, hat seit 1860 mittelst der Handelsverträge mit England, Belgien, Preußen und Italien dem freieren internationalen Verkehr und einer durchgreifenden Zollreform bei sich Bahn gebrochen. Deutsch-

land, welches in dem ursprünglichen Preußischen Tarif von 1818 und den darauf begründeten Zollsätzen des Zollvereins längere Zeit principiell dem Schutzzollsystem fern geblieben war, aber seitdem bis zu einem gewissen Grade sich demselben wieder zuneigte, hat jetzt durch die zum preußisch-französischen Handelsvertrage gehörende Tarifanlage wesentliche liberale Zollreformen in Aussicht genommen, welche bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge wahrscheinlich sich noch vollständiger gestalten werden. Es wird Rußland gewiß nicht zum Vorwurf gereichen, wenn es hierin dem Vorgange der westlichen Staaten sich baldigst anschließt. Kaiser Napoleon III. hat das Princip der 1860 von ihm mit Großbritannien abgeschlossenen Verträge mit den Worten aufgestellt: „Il faut multiplier les moyens d'échange pour rendre le commerce florissant; sans concurrence l'industrie reste stationaire et conserve des prix élevés qui s'opposent au progrés de la consommation", welchem Ausspruch der Handelsminister die Anwendung beifügte: „Or, les prohibitions, que sont-elles, si ce n'est la paralyse de tout mouvement commercial de l'exterieur à l'interieur et l'affaiblissement de la concurrence, qui dans cette double manifestation de la vie commerciale des peuples, l'importation et l'exportation, n'est vraie, compléte, sincère, qu'a la condition d'être internationale?" Wie nun Frankreich mit seinem Prohibitivsystem gebrochen hat, weil seine Regierung, von dem eben erwähnten Grundsatze geleitet, den Weg eines Handels- und Zoll-Vertrages mit dem in commercieller Hinsicht mehr fortgeschrittenen England wählte, um die im eigenen Lande entgegenstehenden Vorurtheile und Schwierigkeiten leichter zu überwinden und die Reformen jedenfalls für eine gewisse Zahl Jahre (und damit zugleich für alle Zeit) gegen jeden Rückfall sicher zu stellen, und wie im preußisch-französischen Handelsvertrage eine ähnliche Tendenz in Rücksicht auf Deutschland zur practischen Geltung gelangt ist, so muß sich jetzt von selbst auch der Kaiserlich-Russischen Regierung die gewichtige Erwägung aufdrängen, ob nicht für Rußland ein entsprechendes Vorgehen ebenso zulässig wie wünschenswerth erscheint, — ob nicht nach solchen Vorgängen in den großen Ländern des westlichen Europa ein Beharren Rußland's in seiner commerciellen Isolirung sich als ein förmlicher Rückschritt in der Civilisation darstellen müßte!

Die internationalen Verkehrsinteressen finden einen höchst ehrenwerthen, allein erst in neuerer Zeit mehr und mehr zu gebührendem Einfluß gelangenden Beistand in der zunehmenden allgemeinen Einsicht von den wirthschaftlichen Naturgesetzen und der Solidarität der berechtigten Interessen aller civilisirten Nationen. Jene Interessen haben gleichzeitig aber noch einen andern Bundesgenossen, der, obschon man ihn selbst gar nicht anruft und seine Anerkennung nachdrücklich abweist, desbalb doch nicht abläßt, mit aller Energie und Rastlosigkeit für das Princip verständiger practischer Handelsfreiheit zu kämpfen, nämlich den Schleichhandel und den Schmuggel. Welchen Umfang und welche Intensität die illegalen Handelswege nach Rußland

und Polen seit 1822 erlangt haben und wie erfolglos alle zur Beseitigung derselben bisher getroffenen Verfügungen und Vorkehrungen gewesen sind, das ist eine bekannte Sache, die noch von Niemandem bezweifelt worden ist. Wie kann die viele hundert Meilen lange Zollgrenze Rußlands gegen eine enorme illegale Waareneinfuhr gesichert werden, wenn bei stark nachgefragten Artikeln von verhältnißmäßig großem Werthe bei kleineren Volumen die Zollsätze bis 100 Proc. vom Werthe und noch weit darüber betragen? Bei einem Zolltarif und einer Zollverwaltung, wie die jetzt in Rußland bestehende, würde sicher auch in jedem anderen Lande, welches zur Grenzzoll-Controlle viel günstigere geographische Verhältnisse hat, ein beträchtlicher Schmuggelverkehr sich ausbilden. Zu den finanziellen Nachtheilen, die der Staat durch einen im ausgedehntesten Umfange betriebenen Schmuggel erleidet, kommen noch die unausbleiblichen socialen Nachtheile der Demoralisation aller direct oder indirect beim Schleichhandel und Schmuggel betheiligten Personen und Bevölkerungskreise. Das Uebel des durch die übertriebene Höhe des Zolltarifs genährten illegalen Handelsverkehrs erstreckt seine Einwirkung vielfach über die zunächst dabei Betheiligten hinaus. Der rechtliche Geschäftsmann kann die Mitbewerbung der im Wege des Schmuggels wohlfeiler, oft viel wohlfeiler versorgten Concurrenten meistens nicht bestehen, und muß in vielen Fällen von directen Waarenbeziehungen aus dem Auslande Abstand nehmen. So wird oft selbst der gewissenhafte Kaufmann genöthigt, mittelbar den Schleichhandel und Schmuggel wider seine Absicht zu fördern, und die Moralität wird auf abschüssige Bahnen gelenkt.

Der Handel überhaupt wird durch diese thatsächlichen Verhältnisse in seinen wesentlichsten Grundlagen erschüttert. Rußland, ein Reich ohne Hinterland, ist auf den Consum seiner Importen angewiesen. Die Preise der Waaren in Moskau und anderen Städten sind daher weniger abhängig von den Werthfluctuationen an den auswärtigen Haupthandelsplätzen, sondern hauptsächlich das Ergebniß der mehr oder minder starken Vorräthe. Die Handeltreibenden in den großen Stapelplätzen vermögen aber hinsichtlich der betreffenden Importen keine Voraussicht zu üben, denn sie sind abhängig von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, welche der illegale Handel beim Passiren der russischen Grenzen findet. Enorme Preisschwankungen, welche natürlich hemmend auf die Unternehmungslust wirken oder diese zu einem unberechenbaren Spiele machen, sind die unvermeidliche Folge solcher Zustände.

Eine wirksame und nachhaltige Abhilfe gegen den Schleichhandel und Schmuggel sowie dessen demoralisirende Folgen wird in Rußland, wie überall, einzig und allein in einer durchgreifenden liberalen Reform des bisherigen Zollsystems und der mit der Zollerhebung gegenwärtig verknüpften Mißbräuche zu finden sein. Werden die Eingangsabgaben von den für den Verbrauch hauptsächlich in Betracht kommenden ausländischen Verzehrungsgegenständen und den Ganz-Fabrikaten wesentlich herabgesetzt, unter Anwendung des Grundsatzes, durch Erhebung mäßigerer Zölle von den großen Quantitäten etwa gleiche Finanzresultate zu erzielen, wie

bisher durch übertriebene Zollbelastung eines beschränkten legalen Verkehrs, und wird gleichzeitig mit dieser Maßregel eine zweckmäßige Reorganisation der Zollverwaltung vorgenommen, so läßt sich freilich damit noch nicht ein sofortiges Aufhören alles und jeden Schleichhandels bei einer so ausgedehnten Grenze und so lang gepflegter Gewohnheit zusichern, allein derselbe wird bald auf ein Minimum gebracht werden und es werden dann fast nur gelegentliche Defrauden vorkommen, — mit andern Worten, es wird in dieser Hinsicht ein ähnliches Verhältniß sich herausstellen, wie bei der Zollverwaltung im Zollverein.

Wie wichtig auch die bisher geltend gemachten Motive für die Annahme eines liberalen Zollsystems sein mögen, so erscheinen sie doch beinahe mehr äußerlich und untergeordnet im Vergleich mit dem jetzt zu erörternden Gesichtspuncte. Dieser wird nämlich durch die Ueberzeugung gegeben, daß die Ersetzung des bisherigen übermäßigen Schutzzollsystems und aller sich daran schließenden Verkehrsbelästigungen durch ein zweckmäßiges Finanzzollsystem und die in andern civilisirten Staaten gebräuchlichen Erleichterungen des Handels das einfachste und sicherste Mittel sein würde, um die Production und den Wohlstand und damit zugleich den Verkehr und die Consumtionsfähigkeit im russischen Reiche zu einer ganz außerordentlichen und gedeihlichen Entwickelung zu bringen. Die große Masse der Bevölkerung würde erst hierdurch in den Stand gesetzt werden, von den Vortheilen, welche die Eisenbahnanlagen und die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse darbieten, den rechten allgemeinen Nutzen zu ziehen.

Man wird sich erinnern, welche schlimmen Folgen die meisten französischen Fabrikanten für die Industrie und den Wohlstand Frankreichs aus den Handelsverträgen mit England und den sich daran schließenden Herabsetzungen im französischen Tarif hervorgehen sahen. Die wirklichen Folgen des Bruchs mit dem Prohibitivsystem in Frankreich sind indeß ganz andere gewesen. Frankreich ist keineswegs in den auf die Verträge folgenden Jahren mit Britischen Fabrikaten überschwemmt, noch die betreffende inländische Industrie durch die fremde Concurrenz erdrückt worden. Diese hat vielmehr dahin gewirkt, die französischen Industriellen zu desto größeren Anstrengungen anzutreiben und namentlich den auswärtigen Absatz auszudehnen, nicht nur nach England, sondern überhaupt nach allen Richtungen hin, um sich dadurch namentlich für den Ausfall im Verkehr mit Nordamerika Ersatz zu verschaffen. Die oben angeführten Gesichtspuncte der Regierung beim Abschlusse des Vertrags sind glänzend gerechtfertigt worden.

In Rußland darf man von der Einführung eines liberalen Zollsystems gewiß keine minder günstige Resultate erwarten, als in den meisten übrigen Ländern — im Gegentheil eher noch günstigere, weil die Verkehrbelästigungen in Rußland bisher schlimmer waren, als anderswo und weil die Umgestaltung des Zollwesens in gleicher Richtung zusammenwirken würde mit den vorhin besprochenen andern großen Reformen. Indem das Capital in Rußland bisher vorzugsweise den privilegirten Fabricationszweigen sich zugewendet hat, welche nicht durch die Güte oder Wohlfeilheit ihrer Leistungen an sich, sondern lediglich durch das Ausschließen fremder Concurrenz (soweit nicht der illegale Verkehr solches modificirte) große Gewinne realisirten, mußte dasselbe den Verbesserungen der landwirthschaftlichen Production und der dem Lande naturgemässen Industrie entzogen werden. Hierin angelegt, würde das nämliche Capital vielleicht nicht so hohen Gewinn für die einzelnen Capitalisten, allein gewiß einen desto größeren und segensreicheren Nutzen für die Hebung der allgemeinen Wohlhabenheit und Consumtion herbeigeführt haben. Man hört freilich hiergegen einwenden, daß dem Capital ja Nichts im Wege stehe, um sich der Landwirthschaft und der naturgemässen Industrie zuzuwenden, wenn es dabei seinen Vortheil finde, und daß die Rechtfertigung des Schutzzollsystems eben darin liege, daß das Capital in den privilegirten Fabriken einen größeren Gewinn erziele, als sonst der Fall gewesen sein würde, und so die rasche weitere Capitalienvermehrung befördere, welche Vermehrung wiederum auch den andern Erwerbszweigen und dem Nationalwohlstande zu Gute komme. Dies sind jedoch offenbare Trugschlüsse, die schlagend widerlegt werden durch den einen Umstand, daß jener größere pecuniaire Gewinn der privilegirten Fabrikanten ganz und gar nicht durch die selbstständige Productivität ihres Betriebes, sondern lediglich durch eine Besteuerung des Publicums zu ihren Gunsten zu Wege gebracht wird. Wären Prohibitiv- und übermässige Schutz-Zölle und dadurch künstlich hervorgerufene Industriezweige im Stande, den Capitalreichthum eines Landes zu heben, so müßte Rußland sich in der That vor allen anderen Ländern in dieser Beziehung auszeichnen, da jenes System hier seit 40 Jahren in voller Blüthe steht; allein es wird allgemein anerkannt, daß Rußland gegenwärtig ein verhältnißmässig sehr capitalarmes Land ist. Die vermeintliche Vermehrung des National-Capitals durch die Gewinne bei der geschützten Fabrikation ist nichts mehr oder weniger als eine künstliche Uebertragung eines gewissen Theils des jährlichen Nationaleinkommens aus dem Vermögen der Gesammtheit in die Taschen Einzelner, und die Gesammtinteressen in's Auge gefaßt, erscheint jene Capitalvermehrung als Illusion, ja als Capitalvergeudung. Wenn man nämlich die künstliche Preiserhöhung durch den Zollschutz in Abrechnung bringt, wird sich ergeben, daß das in jenen privilegirten Fabriken angelegte Capital an sich lange nicht die landesüblichen Zinsen einbringt, ja in manchen Fällen für den Nationalwohlstand gänzlich unproductiv bleibt, oder wohl gar, ohne entsprechenden Ersatz zu hinterlassen, verloren geht.

Der Staatsrath von Tengoborski hat in seinem bekannten Werke über die Productionskräfte Rußlands (III. S. 62 f.) in Bezug auf nur einen der privilegirten Fabrikationszweige, die Baumwollen-Industrie, folgende beachtenswerthe Aufstellung gemacht.

Während der 27 Jahre von 1824 — 1850 sind in Rußland eingeführt worden 11,195,694 Pud rohe Baumwolle und 13,222,675 Pud Baumwollengarn, was zusammen, wenn man die rohe Baumwolle mit 15 pCt. Abzug auf Garn reducirt, ein Quantum von 22,739,015 Pud

Garn ausmacht. Dieses repräsentirte, zum durchschnittlichen Preise von 40 Rubel pr. Pud, einen Werth von 909,560,000 Rubel. In den ersten 12—15 Jahren seien die russischen Baumwollengewebe mindestens 60 pCt. und manche Artikel selbst um mehr als 100 pCt. theurer verkauft worden, als die gleichen Waaren ausländischen Ursprungs (ohne Zoll). Für die ganze Periode könne man ohne Uebertreibung eine Preiserhöhung zu Gunsten der einheimischen Fabrikation um etwa 50 pCt. annehmen, so daß das Publicum in Rußland für die künstlich gepflegte Baumwoll-Industrie in dem angegebenen Zeitraum ein Opfer von 454 Millionen oder jährlich etwa 17 Millionen Rubel gebracht habe.

Diese 17 Millionen und entsprechende Summen für die meisten sonstigen privilegirten Industriezweige sind offenbar eine Besteuerung des Publicums, und solche Verausgabung kann unmöglich zur Hebung des Nationalwohlstandes beitragen. Wird durch die Einführung eines Finanzzollsystems, welches durch mäßige Eingangsabgaben auch für Fabrikate, unter freier Einlassung der Rohstoffe, den Fabrikanten immer noch erhebliche Vortheile vor der fremden Concurrenz lassen wird, das bisherige künstliche System beseitigt, so kann die Folge keine andere sein, als daß Capitalien und geschäftliche Intelligenz sich künftig in erster Linie denjenigen Productionszweigen zuwenden, welche durch natürliche Vorzüge und die gegebenen Verhältnisse im Stande sind, einen nicht vom Zolltarif abhängigen Gewinn abzuwerfen und durch effectiven Reinertrag im Ganzen und Großen die Consumtionsfähigkeit und nationale Capitalvermehrung dauernd zu fördern. Eine glänzende Aussicht für dauernden lohnenden Absatz nach dem Auslande zeigt sich für die landwirthschaftliche Production der verschiedensten Art, durch die progressive Nachfrage in den großen westeuropäischen Handelsstaaten nach Cerealien, Oelfrüchten und verschiedenen Erzeugnissen der Viehzucht, zu deren Befriedigung vor Allen Rußland mit berufen erscheint, wozu es durch seine Eisenbahnen und die Bauern-Emancipation gerade jetzt die wesentlichsten Erleichterungen erhalten hat und zu dessen rascher gedeihlicher Entwickelung nur noch Noth thut, daß die Capitalien und Arbeitskräfte nach dem Aufhören einer nachtheiligen Ableitung in künstliche Erwerbszweige sich der Landwirthschaft und den damit zunächst verbundenen Industriezweigen in größerem Maße als bisher zuwenden. Ein neuerer Schriftsteller über die landwirthschaftlichen Zustände Rußlands (Aug. Jourdier, Les forces productives, destructives et improductives de la Russie 2. éd. Paris 1861.) stellt, ohne alle Tendenz auf Empfehlung der Handelsfreiheit, nur von seinem speciellen Standpuncte aus eine Berechnung auf, wie nach mäßigem Anschlage durch rationelleren und intensiveren Betrieb einiger mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Gewerbe jährlich ein Mehrertrag von über 121 Millionen Rbl. für den Export erzielt werden könnte. Wie weit diese Zahlenangabe zutreffend ist, oder nicht, muß hier auf sich beruhen bleiben, allein in der Sache überhaupt hat der Verfasser offenbar Recht. Daß die künstliche Pflege von Fabriken und die hohen Zollschranken gegen die Einfuhr von auswärts nicht im Stande gewesen sind, im Lande einen großen Capitalreichthum zu schaffen, läßt sich unter Anderem auch daraus abnehmen, in welchem Maße Rußland immer mehr dem Auslande durch Anleihen verschuldet worden ist, wofür jetzt jährlich mindestens über 5 Millionen £ Sterl. an Zinsen zu zahlen sind. Würde es möglich sein, daß im europäischen Rußland im allgemeinen Durchschnitte nicht mehr als das Vierfache der Aussaat an Korn geerntet wird (in einigen großen Landstrichen nur das 2½- bis 3-fache), wenn das Capital und die Intelligenz nicht durch die bisherige Handelspolitik der Bodenkultur künstlich entzogen worden wären? Da die Erfolge des bisherigen restrictiven Systems so überaus ungenügend und schlecht ausgefallen sind, so sollte die Regierung, selbst wenn andere Gründe solches nicht ohnehin in dringendster Weise anriethen, es mit der entgegengesetzten Richtung doch wenigstens einmal versuchen, denn noch ungünstigere Ergebnisse, als die bisherigen, sind wohl kaum möglich. Selbst wenn es für erforderlich erachtet werden sollte, den jetzigen privilegirten Fabrikanten in besonderen Fällen in der einen oder anderen Weise eine Entschädigung beim Wegfall des übertriebenen Zollschutzes zu gewähren, so dürfte ein solches financielles Opfer nicht abhalten, die auch so nicht zu theuer erkaufte Reform des Zollwesens eintreten zu lassen.

Man klagt über die Höhe der Frachten auf den russischen Eisenbahnen, welche den Versand der Producte auf diesem Wege lange nicht die Höhe erreichen lassen, als zu erwarten wäre, und so deren wohlthätigen Einfluß mindern. Andererseits wird die Höhe der Frachten motivirt durch den Mangel an lebhaftem Verkehr und fortgesetzten größeren Transporten, und man klagt ebenso stark über diese Unzuträglichkeit. Das eine übt offenbar eine Rückwirkung auf das andere, und umgekehrt. Die einfachste und ausreichendste Abhilfe liegt in der Beförderung der natürlichen Verkehrsbewegung durch Beseitigung der jetzigen Zollerschwerungen. Wird ein größerer und lebhafterer Waarenaustausch mit dem Auslande und dadurch natürlich auch ein stärkerer Verkehr im ganzen Inlande hervorgerufen, so können die Eisenbahnen natürlich einen größeren Verkehr erhalten und werden im eigenen Interesse die Frachten niedriger stellen. In welcher staunenswerthen Progression die Eisenbahn-Transporte zunehmen, sobald nur nicht künstliche Verkehrsbehinderungen im Wege stehen, wird durch die Statistik einer jeden größeren Eisenbahn in Mittel-Europa bezeugt. Als Beispiel möge der Waarenverkehr auf der Köln-Mindener-Eisenbahn erwähnt werden. Es betrug für diese Bahn:

	der Gütertransport:	die Einnahme vom Gütertransport:	Durchschnittsfracht pr. Ctnr. u. Meile:
1848.	3,292,257 Ctnr.	502,262 Thl.	4. ^{34} Pf.
1852.	16,665,058 „	1,375,161 „	3. ^{50} „
1856.	39,455,220 „	2,564,483 „	3. ^{18} „
1861.	65,327,147 „	3,994,968 „	2. ^{78} „

Für die großen russischen Eisenbahnen lassen sich mit Zuversicht ähnliche Resultate erwarten, vorausgesetzt, daß eine Aufhebung des jetzigen Handelsbeschränkungssystems eine Zunahme des legalen Verkehrs überhaupt möglich macht,

wonach dann die Eisenbahnverwaltungen zu Frachtermäßigungen von selbst schon bereit sein werden. Wird von den Vertheidigern des Restrictivsystems geltend gemacht, daß die Aufhebung desselben die Rentabilität der bedeutenden, in gewissen Fabrikzweigen angelegten Capitalien in Frage stelle, so kann mit gleichem Rechte darauf hingewiesen werden, daß eine Aufrechterhaltung des Systems den in den Eisenbahnen angelegten Capitalien die gehörige naturgemäße Rentabilität entziehe.

Auch ist es nichts weniger als ausgemachte Sache, daß die Aufhebung des bisherigen restrictiven Zoll-Systems nun auch nothwendig den Verfall aller jetzt privilegirten Fabriken zur Folge haben werde. Fast überall und immer haben die unter einem Prohibitiv- oder hohem Schutzzoll-System entstandenen oder erweiterten Productions- und Industrie-Zweige bei jeder in Aussicht gestellten liberalen Zollreform geklagt, daß sie nicht würden fortbestehen können; allein die Erfahrung hat in der Regel sofort herausgestellt, daß es damit nicht so schlimm sei. Einzelne Fabricationszweige werden allerdings sehr beschränkt werden oder gar aufhören, allein die Mehrzahl würde, wenn auch anfangs nicht ohne Opfer und große Anstrengung, durch die erleichterte fremde Concurrenz angetrieben werden, bald viel größere Leistungsfähigkeit, als früher nur möglich schien, zu erwerben. Nehmen wir an, daß ein Finanzzoll zum ungefähren durchschnittlichen Werthverhältniß von etwa 25 pCt. in specificirten Zollsätzen festgestellt würde, so hätte der russische Fabrikant hierdurch sowie durch die Transportkosten und die unvermeidlichen diversen Spesen, welche die ausländischen Waaren treffen, immer noch einen ansehnlichen Vorsprung. Auch das darf man nicht außer Acht lassen, daß der privilegirte Fabrikant stets nur gegen die auf legalem Wege bezogenen fremden Erzeugnisse um so viel geschützt ist, als der Zolltarif und die vorgeschriebenen lästigen und kostspieligen Formalitäten beabsichtigen; gegen die Concurrenz im Wege des Schleichhandels und Schmuggels hat er nur den unbestimmten Schutz der je nach den Umständen schwankenden Schmuggler-Prämie und einer durch Denunciation und sonstige unbeliebte Maaßregeln herbeizuführenden Bestrafung des Absatzes der auf unerlaubten Wegen eingeführten Waaren. Diese Umstände sind unberechenbar und bewirken daher die größten Unzuträglichkeiten für den reellen Geschäftsmann.

Unmittelbar an die vorstehende Erörterung knüpft sich die Betrachtung über die präsumtiven financiellen Ergebnisse einer durchgreifenden Herabsetzung des russischen Zolltarifs. Rußland ist augenscheinlich nicht in der Lage, für seinen Staatshaushalt eine sehr bedeutende Einnahme aus den Zöllen entbehren zu können, und wenn eine beträchtliche dauernde Verkürzung dieser Einnahmequelle die nothwendige Voraussetzung einer Tarifreform und eines Handels- und Zoll-Vertrages mit dem Zollverein wäre, dürfte es für verlorene Mühe zu achten sein, sich mit hierauf bezüglichen Vorschlägen für jetzt ernstlich zu beschäftigen.

Die gesammte Einnahme von den Zöllen und einigen damit verbundenen Abgaben, einschließlich der Zoll-Zuschläge, hat in den Jahren 1860 und 1861 nach den detaillirten Nachrichten in der officiellen Handelsstatistik betragen:

im Jahre 1860 . . 35,210,000 R. S.
„ „ 1861 . . 34,329,000 „ „

Davon kamen auf die tarifmässigen Eingangszölle, den Asiatischen Handel einbegriffen:

im Jahre 1860 . . 30,046,000 R. S.
„ „ 1861 . . 29,098,000 „ „

Die Artikel Thee, Zucker, Kaffe, Wein, Taback, Salz, Gewebe und Garne haben über 66 pCt. zu diesem Ertrage geliefert, allein, im Vergleich mit den Zolleinnahmen anderer Staaten, meistens nicht so sehr durch die Menge der einverzollten Quantitäten als durch die außerordentliche Höhe des Tarifs. Was hierdurch in financieller Hinsicht zu erreichen gewesen ist, das scheint Rußland in der That durch seinen gegenwärtigen Tarif erschöpft zu haben und bei manchen Artikeln wirklich auf den äußersten Punct gelangt zu sein, wo eine weitere Erhöhung der Zollsätze, durch unausbleibliche Beschränkung des Verbrauchs und noch stärkern Anreiz zum Schmuggeln, das Gegentheil des beabsichtigten financiellen Zwecks zur Folge haben würde. Ist nicht z. B. mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, das eine Erhöhung der jetzigen russischen Zölle für Baumwollenwaaren, welche mit den Zoll-Zuschlägen vom Centner 50—200 Thlr. betragen, auf das Doppelte, statt den zweifachen Ertrag, viel eher nur noch die Hälfte des bisherigen Zollertrages für diese Tarif-Position liefern würde?

Die Einnahme des deutschen Zollvereins von seinen Eingangszöllen, aber mit Einschluß der Rübenzuckersteuer, betrug 1860 31,038,000 Thlr. und 1861 32,870,000 Thlr., wonach bei einer Bevölkerung von ca. 34½ Millionen auf den Kopf etwa 28 Sgr. Zollertrag kommen. Rechnet man für das Russische Reich, ohne die asiatischen Besitzungen und ohne Finnland, eine Bevölkerung von ca. 61 Millionen, so ergiebt sich, unter schätzungsweiser Mitberücksichtigung der bisherigen ungefähren Einkünfte von der inländischen Rübenzuckerfabrikation, auf den Kopf der Bevölkerung eine Einnahme von den Eingangszöllen von nur ungefähr 15 Sgr., also etwa nur 53½ Procent von derjenigen im deutschen Zollverein, und dies bei einem Tarif, dessen Sätze man, wie vorhin schon bemerkt, im großen ungefähren Durchschnitt, wohl als dreifach und vierfach so hoch als die des Zollvereins annehmen darf. Diese einfache Zahlennotiz möchte einen beachtenswerthen Beitrag zur Kritik des jetzigen russischen Zollsystems an die Hand geben und es wahrscheinlich machen, daß eine Reform desselben, welche im Allgemeinen die Grundsätze des Zolltarifs in Anwendung bringen würde, in finanzieller Hinsicht nicht ungünstig für Rußland ausfallen wird.

Bisher hat der russische Zolltarif in sehr vielen Positionen nicht allein die Gesammtheit der Consumenten zu Gunsten der Staatscasse besteuert, sondern, wie früher schon hervorgehoben worden, die Wirkung mancher russischer Zollsätze ist bisher vornämlich nur eine Besteuerung des Publicums zu Gunsten weniger Fabrikanten und eine Prämie für den Schleichhandel und den Schmuggel gewesen. Eine sehr beträchtliche Herabsetzung der meisten Zollsätze, namentlich auch für diejenigen Artikel, die von der Masse der Bevölkerung verbraucht

(Hiezu eine Beilage.)

werden muß, wenn auch natürlich nicht gleich im Anfange, durch außerordentliche Steigerung der zollpflichtigen Einfuhren einen gleich großen oder selbst einen noch höheren Ertrag liefern, als der gegenwärtige Tarif, und zwar um so mehr, als die bisher mit Umgehung der Zollentrichtung eingeführten großen Waarenquantitäten alsdann der gesetzlichen Abgabe zugeführt werden würden. Eine der Höhe des Eingangszolls für Colonialzucker in ähnlichem Verhältniß, wie jetzt im Zollverein, entsprechende Besteuerung der inländischen Rübenzucker-Production und die genaue Erhebung solcher Steuer wird freilich durch Finanzrücksichten geboten. Ohne wesentliche Verkürzung der bisherigen Zolleinnahmen wird dann aber auch die zollfreie Zulassung der für die inländische Industrie erforderlichen Rohstoffe eintreten können.

Noch viel wichtiger indeß als selbst das directe Interesse der Zolleinnahme ist in financieller Hinsicht der Umstand, daß in Folge einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zollwesens und der dadurch herbeigeführten Steigerung der Production, des Verkehrs und des Wohlstandes im Ganzen natürlich auch die allgemeine Steuerkraft des Landes nachhaltig zunehmen wird, so daß, wenn auch nach Herabsetzung des Tarifs die Zolleinnahmen selbst sich nicht höher als bisher stellen sollten, doch die mittelbaren financiellen Folgen um so günstiger sein müssen. Der Handelsstand, sittlich gehoben und nicht dem Einfluße unberechenbarer, lediglich auf Zollumgehungen basirender Conjuncturen ausgesetzt, wird seinen Unternehmungen eine sichere Ausdehnung geben können und damit dem Staate eine erhöhte Steuerkraft darbieten. Der Werth des Bodens muß steigen, sobald das nicht mehr künstlich in gewisse Fabrikationszweige geleitete und für den Volkswohlstand unfruchtbar bleibende Capital der Landwirthschaft sich zugewendet und diese bei erleichtertem internationalen Verkehr größeren Absatz nach dem Auslande findet, wodurch auch die vom Grundbesitz erhobenen Abgaben wachsen werden. Mit steigendem allgemeinen Wohlstand müssen von selbst alle directen Steuern und auch manche sonstige indirecte Abgaben, ohne Erhöhung der Ansätze, erhebliche Mehreinnahme gewähren.

Endlich steht auch die für Rußland so außerordentlich wichtige und so lange schon trotz aller Experimente unerledigt gebliebene Frage der Valuta mit der Annahme eines liberalen Handelssystems im genauen Zusammenhange. Von erfahrenen Kaufleuten in Rußland selbst wird die dauerhafte Herstellung einer festen Valuta des Landes als allererstes Erforderniß einer gesunden Handelsfreiheit erkannt, neben welcher Nothwendigkeit alle sonstigen Reformen zur Belebung des Verkehrs von untergeordneter Bedeutung erscheinen müßten. Alle Anstrengungen und alle Opfer sollten zunächst nur auf Erreichung dieses Zweckes gerichtet sein. Diese Auffassung erklärt, weshalb man in den commerciellen Kreisen in Rußland selbst den Zolltarifreformen, wozu doch der Vorgang der westlichen Staaten in den letzten Jahren so dringend auffordern mußte, wenig Aufmerksamkeit zugewendet zu haben scheint; aber eben deshalb ist es auch nothwendig, die Frage zu erörtern, ob die empfohlenen energischen Maßregeln zur Hebung der internationalen Handelsbeziehungen Rußlands der Erledigung der Valutafrage hindernd in den Weg treten würden.

Die Größe des Uebelstandes, welchen seit 1854 die Unsicherheit der russischen Valuta durch die unterbrochene Einlösbarkeit des mit Zwangscurs versehenen Staatspapiergeldes für den auswärtigen Handel zur nothwendigen Folge gehabt hat, erhellt evident aus den enormen Schwankungen des Wechselcurses in Petersburg auf fremde Plätze, von denen natürlich London hauptsächlich in Betracht kommt. Folgende beispielsweise Notirungen werden hierüber Auskunft geben, nachdem die Bemerkung vorangestellt ist, daß das Pari des Londoner Curses sich auf ca. 38 d. pr. S.-R. stellt.

Am 1. Juli 1857 wurde London an der Petersburger Börse 38 1/2 d. notirt, am 1. Januar 1858 aber 34 11/16 d., was eine Differenz von 10 pCt. ausmacht. Und im letztverflossenen Jahre (1863) haben sich nicht geringere Schwankungen herausgestellt. Am 29. October hatte in Petersburg der Wechselcurs für London sich noch auf 37 15/16 3/4 d. und auf 396 centimes für Paris gehalten, und drei Tage später, am 1. November, waren die Curse auf 35. 35 1/2 d. und 367. 370 cts., also um ca. 9 pCt. gefallen! Am 19. Novbr. fielen die Curse abermals, nämlich auf 33 3/4, 44 1/16 d. und 350 cts., hoben sich jedoch in den nächstfolgenden Wochen wieder, so daß sie gegen Schluß des Jahres zu 34 15/16, 35 1/8 d. und 365. 365 1/2 cts. notirt werden konnten.

Eine solche Veränderlichkeit der Curse und die nach zeitweiliger Annäherung an den normalen Stand immer wiederkehrende Entwerthung der Landes-Valuta muß, wie auf alle wirthschaftlichen inneren Verhältnisse des Reichs, so auch ganz besonders auf den Handel mit dem Auslande den nachtheiligsten Einfluß äußern. Alle Handelsbeziehungen des Auslandes mit Rußland unterliegen durch die Schwankungen der dortigen Valuta der größten Unsicherheit, denn wer dahin für seine Rechnung Waaren versendet, kann nicht vorher wissen, ob der erlangte nominelle Preis bei der Remittirung des Betrages bei inzwischen stark gefallenem Curse ihm nicht noch Verlust bringt, und der Käufer russischer Producte kann ebensowenig bei seinen Aufträgen berechnen, welche effective Zahlung er schließlich dafür zu leisten haben wird. Die Russische Regierung hat das Unerträgliche dieser Lage keineswegs verkannt und ist immer von Neuem bemüht gewesen, derselben abzuhelfen. Unerklärlich ist es, welchen Täuschungen man sich in den maßgebenden Kreisen von Petersburg, ungeachtet aller schon gemachten Erfahrungen, stets wieder hingiebt, hinsichtlich der Ursachen dieses Uebelstandes und der Mittel zu dessen gründlicher Beseitigung. Und doch erscheint nach den Lehren der Volkswirthschaft das wirkliche Sachverhältniß nichts weniger als dunkel und complicirt. Die Entwerthung und die Schwankungen der Valuta haben ihren wahren Grund in nichts Anderem, als in der übertriebenen Emission von Papiergeld und in dessen unsicherer und unterbrochener Einlösbarkeit. Es giebt daher eben auch kein anderes Mittel, um die Valuta und die fremden Wechselcurse dauernd auf ihren normalen Stand zurückzuführen, wie derselbe sich bis 1853 längere Zeit erhalten hatte, als

die unbehinderte und beständige Einlösbarkeit des Papiergeldes, welche von selbst, ohne weitere künstliche Operationen und Berechnungen, die Circulation und die Curse reguliren wird. Die Regierung hat durch Convertirung des überschüssigen Papiergeldes in eine zinstragende Schuld und durch Anschaffung eines genügenden Baarfonds, etwa in dem Verhältniß, wie solcher vor 1853 ausreichte, dafür zu sorgen, daß die Reichsbank im Stande ist und dazu angehalten wird, die Einlösbarkeit des Papiergeldes aufrecht zu erhalten, — und die Wechselcourse werden ohne alle sonstige Fürsorge der Regierung, wenn auch nach dem jedesmaligen Verhältniß zwischen Angebot und Anfrage etwas variirend, sich doch niemals von ihrem Pari bedeutend entfernen können. Es gehört nicht zur Aufgabe dieser Denkschrift, über die allgemeinen russischen Finanzzustände eine Meinung abzugeben und Vorschläge zu machen; allein so viel muß hier doch des Zusammenhanges wegen bemerkt werden, daß eine durch allgemeine politische Verhältnisse herbeigeführte starke Vermehrung der Staatsschuld und ein wiederkehrendes Deficit im Budget, wie nachtheilig solche Vorgänge auch sonst wirken mögen und wie unabweichlich auch sie endlich eine befriedigende Erledigung erheischen, doch an und für sich nicht nothwendig eine Zerrüttung der Landesvaluta bedingen.

Frankreich hat seit 1848 verhältnißmäßig ebenso ungünstige financielle Ergebnisse aufzuweisen, wie Oesterreich und Rußland — eine enorme Steigerung der Staatsschuld und anhaltende jährliche Deficits — und doch wie ganz anders ist in Frankreich Handel und Geldwesen von der Rückwirkung der allgemeinen Finanzlage verschont geblieben als in Oesterreich und Rußland. Eine genügende Erklärung der Verschiedenheit ergiebt sich aus dem Umstande, daß die beiden letzteren Staaten eine übermäßige Papiergeldcirculation mit Zwangscurs zugelassen und so die Landesvaluta mit den Finanzverlegenheiten zusammengeworfen haben, daß hingegen in Frankreich ein Zwangspapiergeld nicht besteht und die Bank von Frankreich auch nicht einen Tag die Einlösbarkeit ihrer Noten suspendirt hat. Es giebt allerdings kein bequemeres und verlockenderes Finanzmittel, als die Creirung von Millionen blos für die Kosten von Papier und Druck und ohne Vermehrung der Zinsenlast, und deshalb nehmen die Regierungen beim Beginn ernstlicher Finanzverlegenheit so gern und leicht ihre Zuflucht hierzu; allein nach einem weisen und gerechten wirthschaftlichen Naturgesetze sind dann auch die Folgen eines solchen bequemen Auskunftsmittels um so verderblicher und dessen Redressirung, je länger man dabei verharrt hat, um so schwieriger und kostspieliger. In demselben Verhältniß, wie die Papiergeld-Circulation vermehrt und der Werth der Valuta entsprechend verringert wird, vermindert sich natürlich auch der effective Werthbetrag der Staatseinnahmen bei gleichbleibenden nominellen Summen, während die Last der an das Ausland für Zinsen der Staatsschuld ꝛc. zu beschaffenden Zahlungen um so drückender wird. Es kommen dann allerlei, ebenso sonderbare wie irreleitende Erklärungsversuche des Uebelstandes zum Vorschein und künstliche Operationen werden unternommen, um den Verlegenheiten zu begegnen. Mit enormen Opfern wird dann

oft gegen die Symptome der Krankheit gekämpft und zeitweilig auch scheinbare Besserung erzielt; da jedoch die eigentliche Ursache des Uebels nicht gehoben wird und die Natur der Dinge auf die Dauer jede noch so künstliche Täuschung in sich zerfallen läßt, so bleiben alle solche Palliative vergeblich und verschlimmern nur schließlich das Uebel, indem die Mittel, welche zur gründlichen Heilung mit hätten aufgespart werden sollen, voreilig vergeudet worden sind. Die Versuche, welche die Russische Regierung wiederum im Laufe des Jahres 1863 gemacht hat, um der Entwerthung und dem Schwanken der Valuta abzuhelfen, haben dies auf's Neue bewiesen. Wie ist nämlich der Verlauf der Dinge gewesen? Nicht lange vor dem Ausbruch des Krim-Krieges (am 1. Januar 1852), betrug, abgesehen von den theilweise auch als Circulationsmittel benutzten verzinslichen Bank-Billeten und Schatzscheinen (auf welches Rußland eigenthümliche Verhältniß hier nicht näher eingegangen werden kann und das auch die Hauptsache der Circulation nicht alterirt), der Papiergeld-Umlauf in Rußland 303,797,128 R. S. in Creditbilleten bei einem baaren Umwechselungsfond von 111,320,732 R. S. und Einlösbarkeit der Noten. Am 1. Januar 1856 war dagegen, bei suspendirter Einlösbarkeit die Summe der emittirten Creditbillete auf 509,181,397 R. S. gestiegen, bei einem Baarfond von 113,062,809 R. S., und am 1. Januar 1860 betrug die Circulation der Creditbillete 679,877,853 R. S. bei einem Auswechslungs-Fond von 96,241,618 R. S., wovon 86,870,014 R. S. in Münze oder Edelmetall-Barren.

Der Umlauf von baarem Curantgelde hatte natürlich so gut wie aufgehört und ein beträchtlicher Theil der bis dahin in Circulation gewesenen Halbimperiale und Rubelstücke war ins Ausland gegangen, wodurch die Mehreinfuhr von Waaren wesentlich gefördert wurde. Nachdem im Laufe der darauf folgenden Jahre die Summe des umlaufenden Papiergeldes durch Einziehung und dann wieder durch neue Emission um die Summe von ca. 700 Millionen S. Rbl. hin und her geschwankt hatte, ward durch Ukas vom 25. April 1862 die Wiederaufnahme der Umwechselung nach einem bestimmten Tarif eines sich allmählich verringernden Agio angeordnet, zu deren erfolgreicher Durchführung man im Auslande eine Anleihe von 15 Millionen ℔ St. contrahirte. Am 1. Januar 1863 war die Masse der im Umlaufe befindlichen Creditbillete 691,104,562 Rbl. S. bei einem Auswechselungsfonds von 92,601,107 Rbl. S. Das Resultat der verstatteten Umwechselung war nun, daß vom 1. Mai 1862 bis 3. August 1863 bei der Umwechselungscasse an klingender Münze an 59,937,000 Rbl. S. mehr ausgingen als einkamen, daß die am 4. August 1863 von der Bank ergriffene Maßregel, die Creditbillete, statt in Gold mit Halbimperialen, mit mehr oder minder abgenutzten Ein-Rubelstücken einzulösen, nicht lange ausreichte, und daß es bald darauf wieder zur gänzlichen Einstellung der Baarzahlungen kam. Indem die Reichsbank nach dieserhalb getroffenem Abkommen mit einigen großen Banquierhäusern dem Handelsstande Wechsel auf gewisse auswärtige Plätze zu günstigen Cursen zur Disposition stellte und so den Wechselcurs einstweilen künstlich aufrecht erhielt, wozu auch ein Theil der zur Her-

stellung der Valuta aufgenommenen vorerwähnten Anleihe verwendet wurde, ohne daß das baare Provenue derselben je nach Petersburg gekommen, hatte sie natürlich das Andrängen zur directen Umwechselung der Creditbillete nur mindern, nicht aufheben können. Uebrigens ist dabei geltend gemacht worden, daß diese Umwechselung fast ausschließlich nur zur Remittirung nach dem Auslande, nicht zum Zweck der inneren Circulation geschah. Als die baare Umwechselung sistirt ward, mußte der Begehr nach Wechseln um so stärker werden und die Bank bald auch dieses Auskunftsmittel einstellen, worauf dann die Natur der Dinge wieder in ihre Rechte eintrat und die künstlich gehaltenen Wechselcurse in wenigen Tagen um etwa 10 pCt. fielen. So waren mithin, ohne bleibenden Nutzen für den beabsichtigten Zweck der Wiederherstellung einer festen Valuta, 15 Millionen verausgabt worden und die Aussicht auf diese so unendlich wichtige Maßregel nur in weitere Ferne gerückt; denn die Verminderung des Umlaufs der Creditbillete um etwa 70 Millionen R. S. ist ohne wesentlichen Einfluß und dürfte bei dem bisherigen System sehr bald durch neue Emissionen paralysirt werden. Den Vortheil jener Operationen haben vornämlich diejenigen gehabt, welche klug genug und in der Lage waren, durch zeitige Umwechselung der Creditbillete oder durch Ankauf der Wechsel, auf Kosten der russischen Finanzen, das Agio zwischen Münze und Creditbilleten zu gewinnen, oder auch die von der Reichsbank mit Verlust ausgegebenen Wechsel zu vortheilhaften Arbitragegeschäften zu benutzen. Und wenn die Russische Regierung heute wieder eine neue Anleihe zu gleichem Zwecke abschließen und noch viel künstlichere Wechseloperationen arrangiren sollte, so würde voraussichtlich nach Jahr und Tag das Ziel der dauerhaften Herstellung der Valuta ebenso wenig erreicht werden, ja durch die gesteigerte jährliche Zahlung von Zinsen an das Ausland nur um so schwieriger geworden sein. Die Umwechselung der Creditbillete zu Pari und der Verkauf von Wechseln zu normalen Cursen, so lange nicht die Convertirung eines Betrages von vielleicht 300—400 Millionen Rbl. S. Creditbillete vorangegangen und dadurch die Umlaufsmenge des Papiergeldes auf ein angemessenes Verhältniß zum Bedarf des Landes zurückgebracht ist, wird nie etwas anderes sein als ein Schöpfen mit dem Faß der Danaiden.

Dem ersten Anschein nach möchte vielleicht die vorstehende Besprechung der russischen Valutaverhältnisse als eine ungehörige Auslassung für eine Denkschrift über einen Handelsvertrag betrachtet werden. Dieselbe motivirt sich aber genügend durch den Umstand, daß man von einigen Seiten her nicht abläßt, das hartnäckige Agio der Münze gegen Papiergeld und die Höhe der Wechselcurse sowie das Mißlingen der so kostspieligen und gutgemeinten Abhilfeversuche hauptsächlich dem Uebergewicht der Waareneinfuhr über die Waarenausfuhr zuzuschreiben. Wenn jetzt schon, sagt man, bei den bestehenden hohen Zollschranken gegen die Einfuhr, diese viel zu große Dimensionen erreicht hat, so muß die eventuelle Herstellung eines freisinnigen, die Einfuhr ausländischer Artikel erleichternden Zollsystems, indem dadurch eine noch ungünstigere Handelsbilanz für Rußland bewirkt

wird, die Landesvaluta natürlich noch mehr gefährden, alles baare Geld aus dem Lande treiben und die Rückkehr zur dauernden Einlösbarkeit der Creditbillete unmöglich machen.

Diese Auffassung beruht auf einer völligen Verkennung der natürlichen volkswirthschaftlichen Verhältnisse.

An einer früheren Stelle ist bereits nachgewiesen, daß die Beseitigung eines restrictiven Zollsystems an und für sich gar nicht die Tendenz und die Wirkung hat, den Ausfuhrhandel weniger zu fördern als die Einfuhr fremder Waaren, und dann liegt es ebenso sehr in der Natur der Sache, daß bei unbehinderter und beständiger Einlösbarkeit des Papiergeldes und demgemäß gleichbleibendem Werthe zwischen Papiergeld und Münze es geradezu unmöglich ist, einem Lande den ihm nothwendigen Bedarf an baaren Circulationsmitteln dauernd zu entziehen. Wo kein Papiergeld mit Zwangscurs circulirt, bildet die Curantcirculation oder ein für die Notencirculation Sicherheit gewährender Vorrath von Edelmetall einen so unentbehrlichen Bedarf für alle Classen der Bevölkerung, daß diese in ihrer Gesammtheit ganz von selbst lieber auf andere Befriedigungen verzichtet und die größten Opfer bringt, als daß sie über ein gewisses Maaß hinaus sich Münze oder Edelmetall dauernd entziehen ließe. Hat die Ausfuhr von Gold und Silber dieses Maß überschritten, so tritt unvermeidlich sofort eine natürliche Reaction ein, welche durch Herabdrückung der Preise im Allgemeinen und durch Erhöhung des Discents die Wiedereinfuhr von Edelmetall zum vortheilhaftesten aller Geschäfte macht und dem Lande sehr bald zu dem ihm wünschenswerthen Vorrath hiervon verhilft, nach der bekannten Regel, daß jede Waare (und Gold und Silber bilden hierbei keine Ausnahme) dahin strebt, wo nach ihr die stärkste Nachfrage ist, oder mit anderen Worten, wo sie mit anderen Producten am theuersten bezahlt wird. Und diese naturgemäße Ausgleichung hat noch den großen Vorzug, daß sie, wenn die Dinge ohne alle Regierungs-Einmischung bei unbehindertem internationalen Verkehr nur sich selbst überlassen bleiben, in der Regel allmählich wirkt und niemals strenger auftritt, als die stattfindenden Verlegenheiten und der wirkliche Bedarf es eben erfordern. Eine Steigerung der Einfuhr in Folge eines liberalen Zollsystems bei einer reinen Metallcirculation oder einem derselben durch stete Einlösbarkeit der Noten gleichstehenden Geldsystem wird beständig die Tendenz haben, sich durch die Ausfuhr auszugleichen, denn, wofern solche Ausgleichung temporär aufhört, wird sogleich durch die niedrigen allgemeinen Preise und die Höhe des Discents die Waaren-Einfuhr nothwendig eingeschränkt, die Waarenausfuhr aber befördert, bis das zur Erhaltung des Geldwesens unentbehrliche Gleichgewicht hergestellt ist. Dagegen wirkt die Verdrängung des Metallgeldes aus dem Umlauf in Folge einer übertriebenen zwangsweisen Papiergeld-Circulation zwar auch auf die Steigerung der Einfuhr, aber nicht gegen entsprechende Vermehrung des Waarenexports, sondern gegen Ausfuhr der Edelmetalle, welche, wegen behinderter Verwendung im Lande selbst, unter den gegebenen Umständen den vortheilhaftesten Exportartikel bilden und sich deshalb auch durch kein noch so strenges Ausfuhrverbot zurückhalten lassen. Die Erfah-

rung aller Länder, und nicht am wenigsten die von Rußland selbst, hat die hier angedeuteten Grundsätze überzeugend bestätigt, — wenn man nur die Dinge sehen will, wie sie wirklich sind, nicht so, wie sie durch angeblich practische, in der That aber nur illusorische Maßregeln verhüllt werden.

Falls die Russische Regierung sich entschlösse, nach dem Princip der englischen Bankacte nur soviel Papiergeld ungedeckt im Umlaufe zu lassen, als erfahrungsmässig unter allen Umständen für den Bedarf des Reichs auch bei daneben bestehender Münzcirculation als erforderlich angenommen werden darf (und bei der enormen Ausdehnung des Russischen Reichs, den beständigen vielen Geldversendungen innerhalb desselben, sowie in Betracht sonstiger besonderer Verhältnisse möchte jetzt vielleicht ein Betrag von 300 bis 400 Millionen R. S. hierfür nicht zu hoch veranschlagt sein); wenn die Regierung sich ferner entschlösse, für alle Papiergeld-Circulation über solche vorsichtig festzustellende Summe hinaus vollständige Deckung durch Edelmetall bei einer selbständigen Reichsbank zu verlangen und dies sowie die damit verbundene beständige Einlösbarkeit der Noten in geeigneter Weise gesetzlich zu garantiren, so würden künftig alle weiteren Regierungsmaaßregeln für das Geldwesen und die Wechselcurse überflüssig sein. Die russischen Staatsmänner hätten dann eine große Sorge weniger und die Finanzen jedenfalls den wichtigen Vortheil, daß sie ihre Einnahme nicht in einer entwertheten und schwankenden Valuta empfingen und bei Zahlungen nach dem Auslande nicht bedeutend am Curse verlören. Allgemeinen Finanzverlegenheiten, die aus Ueberspannung des Staatscredits und regelmäßig wiederkehrenden Deficits im Budget hervorgehen, kann die Herstellung einer festen Valuta an sich natürlich nicht abhelfen; allein wie groß und beklagenswerth auch ein solcher Uebelstand ist, er erscheint gering im Vergleich mit der Calamität, welche für das ganze Land in allen wirthschaftlichen Zuständen durch eine mit den öffentlichen Finanzen zusammengeworfene Unsicherheit der Landesvaluta verursacht wird; und daß beides aus einander gehalten werden kann, zeigt, wie vorhin erwähnt, das Beispiel Frankreichs. Die wiederholten künstlichen Wechseloperationen und sonstigen Experimente, welche die Russische Regierung bisher, wie schon bemerkt, mit enormen financiellen Verlusten und ohne dauernden Erfolg im Interesse der Landesvaluta versucht hat, entstammen einer gleichen irreleitenden Auffassung wie das complicirte Restrictivsystem im Zollwesen, und werden hoffentlich beide Hindernisse einer gesunden volkswirthschaftlichen Entwickelung des großen Reiches gleichzeitig eine gründliche Abhülfe finden.

Zur Wiederherstellung der Valuta wird Rußland jedenfalls, abgesehen von der Convertirung eines großen Theils des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld im Lande selbst, einer neuen bedeutenden Anleihe im Auslande benöthigt sein, um die Einwechselungscasse, namentlich im Anfange, gehörig auszustatten, mit welcher Anleihe aber nicht wieder, wie mit der von 15 Millionen ℔ St. im Jahre 1863 geschehen, ohne einen umfassenden Plan und sonstige Vorbereitung für eine Regulirung des ganzen Geldwesens zu experimentiren wäre. Es dürfte schwerlich ein wirksameres Mittel geben, um Rußlands Credit überhaupt, und namentlich in England zu heben, und eine solche Anleihe zu verhältnißmäßig günstigen Bedingungen abzuschließen, als die Einführung eines zeitgemäßen liberalen Zollsystems und die Gewährleistung seines dauernden Bestandes durch Aufnahme der Hauptbestimmungen desselben in einen Handels- und Zoll-Vertrag mit einem Nachbarstaate.

Die Thonwaarenfabrik Mütta bei Dorpat.

Unter den devonischen Thonen des Embachthales zeichnen sich einige Lager bei vorzüglicher Plasticität durch geringen Eisenoxydgehalt aus. Sie brennen sich fast weiß und eignen sich daher vortrefflich zur Darstellung weiß glasirter Kacheln. Andere, mit jenen wechsellagernd, sind bedeutend reicher an Eisenoxyd; sie brennen sich roth und geben ein sehr brauchbares Material zu Ziegeln, Dachpfannen, Hohlziegeln und Drainröhren. Dazwischen finden sich Schichten von geringer Mächtigkeit, in denen sich der Dolomitgehalt bis gegen 60 Procent steigert; sie liefern geglüht hydraulischen Cement.

Auf diese Lagerungsverhältnisse als naturgemäße Basis begründete unser bekannter reisende Naturforscher Dr. A. v. Schrenck, von seinen Wanderungen durch die Kirgisensteppen und Samojedentundren heimgekehrt, gleichzeitig mit Herausgabe der betreffenden Reisewerke (1849 bis 1853) als Docent für Mineralogie und Geologie an unsrer Universität thätig, vor einem Jahrzehnt die Fabrik Mütta. Dies industrielle Etablissement, in kleinem Maßstabe begonnen, erweiterte sich naturgemäß von Jahr zu Jahr. Dr. Schrenck associirte sich, als Secretair unsrer Naturforscher-Gesellschaft durch Redaction des Archivs, bezügliche Correspondenz und Herausgabe des zweiten Bandes seiner Kirgisenreise vielfach anderweitig beansprucht, mit Hrn. Cand. E. H. v. Köhler, dem gegenwärtigen alleinigen Besitzer der Fabrik, unter dessen thätiger und umsichtiger Leitung sich dieselbe in erfreulicher Weise stetig ausdehnt und fortentwickelt.

Ein sehr geschmackvoll illustrirter Preiscourant, nach Art der englischen „pattern books“, enthält auf 10 Tafeln groß 8° 53 Muster von weißen Berliner Kachelöfen und Kaminen mit Hautreliefs und Statuetten, architektonischen Decorationen aller Art für Rohziegelbauten im gothischen, Rundbogen- oder englischen „cottage“-Styl, Friesen, Medaillons, Rosetten, ferner Voll- und Hohlziegeln, Dachpfannen („Bieberschwänzen“) Drainröhren von allen Dimensionen, Thonparketen, Blumenvasen, Consols, Ampeln, Blumenkasten mit Reliefs in terra cotta, glasirt, broncirt oder matt, sehr gefälligen Einfassungen für Gartenbeete ꝛc. ꝛc. Er bietet unsern Architecten ein sehr dankenswerthes Hülfsmittel für Bauten, die sich über den nackten Nützlichkeitsstyl der glatten Wohnkaserne erheben. Sie haben sich u. A. am v. Oettingen'schen Hause, Domgraben (II, 38a) und dem v. Bietinghof'schen, Breitstraße (I, 87a), bereits mehrere Jahre hindurch vollkommen wohl erhalten und somit

nicht nur die Feuerprobe des Brennofens, sondern namentlich die viel gefährlichere Wasserprobe rasch abwechselnden starken Frostes und Thauwetters unsrer baltischen Winter trefflich überstanden. Man wird dadurch auch bei uns zur Einsicht kommen, daß die etwas höhere erste Ausgabe für Rohbauornamente, ganz abgesehen von ästhetischen Rücksichten, sich durch unverhältnißmäßig größere Dauerhaftigkeit reichlich bezahlt macht.

Es ist unvermeidlich, daß neuen industriellen Unternehmungen Schwierigkeiten entgegentreten, die theils in der Natur der Sache liegen, theils auf Mißverständnissen und Vorurtheilen mancherlei Art beruhen. Erstere werden durch practische Erfahrung beim Fabrikbetriebe selbst, letztere durch die Güte des Fabrikats selbst dauernd beseitigt. Um etwaigen Mißdeutungen einer in Nr. 14 dd. 7. April dieser Wochenschrift von mir gemachten Mittheilung über einen unter besondern Umständen eingetretenen seltenen Fall der Auswitterung von doppelt kohlensaurem Kali aus einem vor 10 Jahren in Mütta angefertigten Probe-Hohlziegel von vornherein abweisend zu begegnen, dürfte es zweckmäßig sein, das Wesen der Thonwaarenfabrikation aus dolomitischen alkalireichen Thonen, wie dieselben in unsern baltischen Landen allgemein verbreitet sind, kurz zu charakterisiren.

Reine feuerfeste Thone, der Steinkohlenformation (Stourbridge, Newcastle), wie der jüngsten Alluvialgebilde (Rheindelta, holländischer Pfeifenthon), sind nahezu frei von Alkalien und alkalischen Erden. Sie enthalten in den seltensten Fällen mehr als 2 % Kali, Natron, Kalk und Magnesia zusammengenommen. Ihre Feuerbeständigkeit ist direct proportional dem Thonerdegehalte; je größer letztrer, desto zähplastischer und unschmelzbarer ist der Thon. So enthält der zu den bekannten hessischen Schmelztiegeln benutzte Thon von Großalmerode auf 34,37 % Thonerde neben 1,56 % Kalk und Magnesia nur Spuren von Alkalien, der in Sheffield zu den Gußstahl-Schmelztiegeln benutzte von Stannington bei Sheffield (Kohlenformation) auf 34,47 % Thonerde neben 1,11 % Kalk und Magnesia 1,94 % Kali; reiner Porzellanthon durchschnittlich 36 bis 42 % Thonerde auf 44 bis 50 % Kieselsäure und 13 bis 15 % Hydratwasser, annähernd der Formel Al_2O_3, $2\,SiO_2$, 2 aq. entsprechend, durch Schlämmen von mechanisch beigemengtem Quarzsand trennbar.

Je reicher ein Thon an Alkalien und alkalischen Erden ist, desto leichter schmelzbarer wird er. Von 24 rothen devonischen und blaugrauen silurischen Thonen, die ich bisher aus Liv- und Estland untersucht habe, enthielt der abschlämmbare reine Thonantheil nie unter 4,6 % Kali. Feuerfeste Thone zu Hohöfen, Glasheerden, Stahl-Schmelztiegeln u. dergl. sind demnach in unsern baltischen Landen nicht zu erwarten. Dagegen eignen sich viele unsrer Thonsorten, bei lebhafter Hellrothgluth zusammen frittend, sehr gut zu Rohziegelbauten. Sie widerstehen den Atmosphärilien in diesem halbverglasten Zustande besser als feuerfeste Stourbridge oder Newcastler Steine, die unter gleichen Verhältnissen vermöge ihrer Porosität Wasser aufsaugen, das, im Winter plötzlich gefrierend, durch rasche Ausdehnung der Eiskrystalle den Ziegel auseinander sprengt.

Je eisenoxydreicher der Thon, um so röther der Ziegel, je reicher an Mangan, desto mehr nehmen dieselben eine kaffeebraune Färbung an. Dies gilt indessen nur für langsames Anfeuern bei hinreichendem Luftzutritt. Wird er rasch mit stark flammendem Brennmaterial bei unvollständigem Luftzutritt erhitzt, so wird das schwer schmelzbare hellgelbe bis braune Eisenoxyddoppelsilikat zu leicht schmelzbaren bouteillengrünen Gläsern und Schlacken der entsprechenden Eisenoxydul-Verbindung reducirt und es tritt Gefahr des Zusammenschmelzens der ganzen Füllung des Ziegelofens zu einer compacten Eisenschlackenmasse ein. Man findet die zur Ueberwölbung der Schürkanäle dienende unterste Ziegelschicht der Ziegelbrennöfen häufig durch gleichzeitige Einwirkung der Flugasche des Brennmaterials und der unmittelbaren Berührung mit dem kohlenreichsten Theil der Flamme in dieser Weise überglast oder völlig zu Obsidian-, oder Lava ähnlicher Schlacke zusammen geschmolzen.

Der eisenarme helle Kachelthon von Mütta ist feuerbeständiger, weil eisenfreier. Die helle Farbe aus demselben gebrannter Kacheln, Ziegel oder Ornamente giebt den directen Maßstab ihres Eisenoxydgehalts, ist aber in keiner Weise mit dem Temperaturgrade und der Sorgfalt oder Sorglosigkeit beim Brennen in Zusammenhang zu bringen. Ganz hellgelbe Ziegel können eben so stark und sorgfältig gebrannt sein als intensiv rothbraune; sie können den Einflüssen plötzlicher Erhitzung, wie denen von abwechselndem Frost und Thauwetter im Freien bei Rohbauten eben so gut und besser widerstehen als letztere.

Dagegen ist das Vorkommen weißer eingesprengter stecknadelknopf- bis bohnengroßer Körner und Brocken von dem rohen Thone mechanisch eingemengtem Kalkstein- oder Dolomit-Gerölle sehr nachtheilig. Letztere, kaustisch gebrannt, hydratisiren („löschen") sich, mit Wasser zusammentreffend unter starker Volumvergrößerung und sprengen den Ziegel nach allen Richtungen auseinander. Es kommt bei Anwendung rohen ungeschlämmten Thones häufig vor und ist durch Zerschlagen einiger aus dem ganzen Vorrath herausgegriffener Bruchziegel und aufmerksame Beobachtung ihres Verhaltens beim Einweichen in Wasser leicht wahrzunehmen. In der Müttaer Fabrik wird daher gegenwärtig nicht allein zu Ornamenten, sondern zu allen Arbeiten mit Inbegriff der gewöhnlichen Voll- und Hohlziegel nur in großem Maßstabe sorgfältig geschlämmter Thon verarbeitet und dadurch den Architecten und Bauunternehmern bei gutem Brennen vollständige Garantie geboten. Wir freuen uns über diesen Fortschritt um so mehr, je häufiger man bei uns noch vor wenigen Jahren in Folge mangelnder Concurrenz gezwungen war, das schlechteste Material zu verbrauchen, wenn man sich nicht Monate lang vorher ausreichend versorgt hatte.

Auffallend ist der geringe Absatz der Fabrik an Hohlziegeln im Vergleich mit gewöhnlichen Vollziegeln. Während im Westen Europa's der Verbrauch erstrer auf Kosten letzrer stetig steigt, so daß die Production kaum die Nachfrage zu decken vermag, scheint bei uns kaum das Bedürfniß danach vorhanden. Die großen Vorzüge der Hohlziegel sind: Leichtigkeit, schlechte Schall- und

Wärmeleitung und rasches Austrocknen ohne Verminderung der Tragkraft. Ich habe vor 7 Jahren Ende Juni in Paris vierstöckige Häuser vom Sockel bis zum Dachstuhl aus Hohlziegeln erbaut gesehen, die, Ende März begonnen, bereits vom 1. September ab vermiethet waren. Die ersten Bewohner tragen trotz dem keine Rheumatismen davon, weil mit Gypsmörtel in dünner Schicht verkittet wird, den das Wasser fast vollständig bindet und bei der durch die Presse gegebenen Gleichheit und Genauigkeit der Form kaum 1/4 der für Vollziegel erforderlichen Mörtelmenge zum Verbande genügt. Diese Häuser sind wärmer und doch besser ventilirt als die mit Vollziegeln erbauten, weil stagnirende Luft ein viel schlechterer Wärmeleiter ist, als Thon oder Stein, trotz dem aber ein stetiger Diffusionsaustausch durch die ganze Wandfläche stattfindet, der, ohne Zugluft an bestimmten Stellen, einen sehr gleichmäßigen allgemeinen Luftwechsel vermittelt. Durch eine Wand von einer Ziegelbreite ohne Zwischenthüre hört man den ärgsten Lärm im Nebenzimmer nicht, der bei Vollziegelbau unerträglich ist. Die Tragfähigkeit für Streckbalken ꝛc. ist dieselbe; die Wände können jederzeit tapeziert werden, weil das Senken bei halber Ziegelschwere, also halbem Drucke des ganzen Gebäudes nur halb so stark als bei Vollziegeln ist. Eine Hohlziegelwand von einer Ziegelbreite ist als Zwischenzimmerwand vollkommen genügend und kommt mit Ofen und Schornstein nie in feuergefährliche Collision, wie unsere landesüblichen Fachwerkwände. Aus allen diesen Gründen sei hiemit der Hohlziegelbau unsern Bauunternehmern dringlichst empfohlen. Die Müttaer Fabrik ist bei ihrer gegenwärtigen Ausdehnung zur Deckung eines Jahresbedarfs von 400,000 bis 500,000 Stück eingerichtet, kann aber erforderlichen Falls leicht, dem Bedürfnisse entsprechend, erweitert werden. Die allgemeine Wohlfahrt wird dadurch, gegenüber den gegenwärtig üblichen Holzbauten, wesentlich gefördert, bei deren allmäligem Sacken und Werfen der Balken im zweiten und dritten Jahre jeder kräftige Nordost frei durch die Risse und Fugen pfeift und die erstaunten Bewohner, die den ersten Winter behaglich warm in mit Wasserdampf übersättigter Atmosphäre verbracht, im nächsten hygieinisch-physikalische Studien über Eintrocknungs-Coëfficienten und das Drehungsgesetz der Winde am Studirtische machen können.

Dorpat. C. Schmidt.

Uebersicht der Production von Branntwein und der Einnahmen der Getränkesteuer im Livländischen Gouvernement für die Monate Januar und Februar 1864.

I. Januar 1864.		II. Februar 1864.	
Vorrath in den Niederlagen am 1. Januar	30,873 % wasserfr. Alkoh.	am 1. Februar	546,427½ % wasserfr. Alkoh.
„ Brennereien „	6,503,396	„	15,232,947
Eingegangen in d. Niederl. aus Kurl. u. Livland	2,607,230	Im Februar	3,357,802
Producirt im Laufe des Januar	14,504,182	des Februar	13,935,413
	23,643,462 %		33,072,589½ %
Davon ist			
in andere Gouvernements versandt . .	5,361,969 %		7,672,609 %
zur örtlichen Consumtion gelangt . . .	2,411,174		1,769,674
zu Leuchtgas abgelassen	93,163½		60,683
Verblieb zum 1. Februar 1864		zum 1. März 1864	
in den Brennereien	15,232,947		21,647,213
„ Niederlagen	546,427		1,922,410½
	23,643,462 %		33,072,589½ %

Die Einnahmen der Kronscassa vertheilen sich folgendermaßen:

für Accise .	25,784 Rbl. 34½ Cop.	62,481 Rbl. 91 Cop.
„ Patente .	7443 „ — „	2817 „ — „
„ Strafprocente	7 „ 19½ „	78 „ 25½ „
Nachzahlung à Conto des December-Verkaufs	99,933 „ 88 „	
	133,168 R. 41½ C.	65,377 R. 16½ C.

Correspondenz.

Dorpat, den 1. Mai. Den in der Revalschen Zeitung mitgetheilten estländischen Landtags-Verhandlungen entnehmen wir:

„Bereits auf dem December-Landtage hatte die Ritterschaft den Beschluß gefaßt, womöglich in Gemeinsamkeit mit der Stadt Reval eine Commission, bestehend aus Delegirten der Ritterschaft sowohl als der Stadt, mit der Aufgabe niederzusetzen, alle im Laufe der Zeit auftauchenden Fragen von einem für Stadt und Land gemeinschaftlichen Interesse in eine vorbereitende Berathung zu ziehen. Die Stadt Reval hatte sich hierzu im Prinzip bereit gefunden und ist der inzwischen ausgearbeitete Entwurf zu einem

Statut für diese Vorberathungs-Commission von der Ritterschaft auf dem Landtage, sowie von der Vertretung der Stadt Reval angenommen worden.

Die Grundzüge desselben sind folgende:

Zur Vorberathung und Verständigung über alle solche Fragen, die vom gemeinsamen Interesse für die Landschaft Estlands und die Stadt Reval sind, wird eine permanente Commission niedergesetzt. Dieselbe besteht unter Präsidio des Ritterschafthauptmanns und Vice-Präsidio eines Bürgermeisters aus 6 ritterschaftlichen und 6 städtischen Gliedern, welche letztere von den drei verfassungsmäßigen städtischen Corporationen je zu zweien zu erwählen sind.

Alle im Laufe der Zeit auftauchenden Fragen, die von gemeinsamem Interesse oder von allgemeiner Bedeutung für Stadt und Land sind, bilden die Berathungsgegenstände dieser Commission, deren Verpflichtung außerdem ist, wo sich bei Lösung solcher gemeinsamen Fragen Differenzen zwischen den committirenden Corporationen voraussehen lassen, vor definitiver Behandlung derselben, womöglich eine Ausgleichung herbeizuführen. Ihre Aufgabe ist, durch eingehende Vorberathung und Verständigung im Interesse des Gemeinwohls von Land und Stadt die einheitliche Behandlung und Lösung solcher Fragen vorzubereiten und deren Erledigung in diesem Sinne anzubahnen.

Da selbstverständlich die Berathungs-Resultate und Vorschläge der Commission in keinem Falle für die committirenden Corporationen obligatorisch-bindend werden können, so bleibt jede Abstimmung aus ihren Verhandlungen ausgeschlossen. Dem Präsidenten sowohl als Vice-Präsidenten steht die Einberufung der Commission zu, sobald vorliegende Gegenstände ihm dies zu erheischen scheinen. Die Sitzungen der Commission finden entweder auf dem Ritterhause oder dem Revalschen Rathhause statt, je nachdem sie vom Präsidenten oder vom Vice-Präsidenten einberufen wurden. — Seit längerer Zeit lag im Plane der Ritterschaft, in Gemeinschaft mit der Stadt Reval und gegen Uebergabe der dem hiesigen Collegio Allgemeiner Fürsorge gehörigen Grundstücke und Capitalien die demselben zugewiesenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. — Eine besonders hierzu niedergesetzte Commission hatte dem Landtage Vorschläge über die Modalitäten, unter denen ein solches Unternehmen etwa ausführbar erscheine, vorzulegen. Letztere sind in ihren Grundzügen von der Ritterschaft angenommen worden, und hat der Ritterschaftliche Ausschuß demnächst in Anleitung von besondern Beliebungen der ersteren die betreffenden Detail-Fragen geregelt. Die Ritterschaft hat sich hierbei vornehmlich von dem Wunsche leiten lassen, die Armen- und Krankenpflege möglichst lokalisirt zu sehen, und hofft in Gemeinschaft mit der Stadt Reval von diesem Unternehmen segensreiche Früchte für das Gemeinwohl des Landes."

So ist denn wiederum von Estland aus zuerst die Initiative zur praktischen Durchführung der bisher blos in der Idee oder im Project in unseren balt. Prov. existirenden Gemeinsamkeit von Stadt und Land ergriffen worden. Was der würdige Vater, der einst an der Spitze unserer Provinzen stand durch gleiche Berücksichtigung der Interessen und

Persönlichkeiten von Stadt und Land, wir möchten sagen durch sein adelich-bürgerlich Wesen in den Provinzen zu wecken und halten verstanden und beflissen war, Das ist unter den Auspicien des an der Spitze der estländischen Ritterschaft stehenden Sohnes zuerst in einer Institution für gemeinsame Zwecke von Stadt und Land in das praktische Leben eingeführt worden. In dem von Stadt und Land gefaßten Beschlusse bekundet sich der ernste Wille, der Gemeinsamkeit thatsächlichen Ausdruck zu geben und das Verständniß der Nothwendigkeit solcher Gemeinsamkeit. Dort aber, wo Gleiches noch nicht in das Leben gerufen ist, bleibt es Pflicht mit immer wachsender Energie dem gesetzten Ziele nachzustreben, damit überall in unseren Provinzen sich die Gemeinsamkeit aus der Mitte der Betheiligten heraus entwickele. Dazu mögen von Stadt und Land Alle sich vereinigen, die Sinn für die Gemeinsamkeit beider Factoren haben, weil sie vereint halten wollen, was dazu bestimmt ist und eng zu verbinden trachten, was zur Zeit getrennt ist.

Wir begrüßen mit Freuden diesen Schritt auf die Bahn der Gemeinsamkeit und erblicken in ihm einen naturgemäßen Anfang, aus dem sich mit der Zeit Weiteres zu entwickeln vermag. Es heißt in dem Beschlusse: „alle im Laufe der Zeit auftauchenden Fragen, die von gemeinsamem Interesse oder von allgemeiner Bedeutung für Stadt und Land sind, bilden die Berathungsgegenstände dieser Commission." Damit ist der verbundenen ständischen Commission der möglichst weiteste Kreis der Berathung erschlossen, sowol in Bezug auf gemeinsame geistige Interessen, als z. B. Kirche und Schule, als auch materielle, z. B. Finanzwesen, Steuerwesen, Armenversorgungswesen, Communicationsmittel, als Posten, Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. Aus dieser dem Beschlusse nach blos berathenden, dann aber auch möglicherweise entstehende Differenzen ausgleichenden, Commission des flachen Landes Estlands und Revals wird dann mit der Zeit eine von ihren bezüglichen Corporationen gehörig instruirte und beschließende, und auch die kleinen Städte Estlands durch Delegirte derselben mit umfassende Institution für alle gemeinsamen Angelegenheiten von Stadt und Land sich herausbilden können und durch solche Delegirteninstitution dem längst erkannten Bedürfnisse und in der Natur der Sache begründeten Verlangen nach gemeinsamer Behandlung gemeinsamer Fragen Abhülfe geworden sein. Dank darum den anregenden Männern und den Corporationen, die zur rechten Zeit das Rechte beschlossen und fröhliches Gedeihen und weitere Entwickelung dem patriotischen Werke! Daß aber wirklich nun thatsächlich vereint gefördert werden soll die gemeinsame Entwickelung, Das erweisen die von dem Landtage beschlossene Förderung der Eisenbahn in Estland und die gemeinsam zu übernehmenden Verbindlichkeiten des Collegiums der allgemeinen Fürsorge. Unzweifelhaft wird bald Weiteres folgen, denn jetzt wo die gemeinsame Institution in's Leben gerufen ist, werden die längst einer gemeinsamen Behandlung harrenden Fragen nicht länger sich ihr zu entziehen brauchen, wird sicherlich ihre Lösung gedeihlich statthaben und so der gemeinsamen Heimath zum Nutzen gereichen.

Im Anschluß hieran können wir nicht unerwähnt lassen,

daß weitergehende Pläne zur Vereinigung von Stadt und Land unserer drei Provinzen ihrer Verwirklichung entgegensehen.

Reval, den 13. April. Die Beförderung der Erwerbung von Grundeigenthum durch Bauern in Estland. Dem im März d. J. in Reval versammelten extraordinairen Landtage der estl. Ritterschaft wurde ein Entwurf zu einem Reglement für eine Estländische Vorschuß-Kasse vorgelegt und nachstehende 3 Puncte desselben mit dem nachfolgenden Sentiment der Hrn. Kreisdeputirten angenommen.

1) Um den Verkauf der Bauerpachtgrundstücke in Grundlage freier Vereinbarung zu befördern, wird unter Garantie der Estländischen Ritterschaft eine Creditanstalt gegründet unter dem Namen einer Estländischen Vorschuß-Kasse.

2) Der Zweck der Kasse ist:

a) Durch Uebernahme des von den Verkäufern der Bauerpachtgrundstücke den Käufern gewährten Credits, diesen den Erwerb des Grundbesitzes zu erleichtern.

b) Durch Gewährung von Vorschüssen in Rentenbriefen oder baarem Gelde, dem Verkäufer die sofortige Disposition über einen Theil seines Kapitals zu ermöglichen.

3) Der Verkauf der bäuerlichen Grundstücke bleibt vollständig freier Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer überlassen, sowohl hinsichtlich des Kaufpreises und der Zahlungsbedingungen, als auch dessen, ob die Vermittelung der Vorschuß-Kasse in Anspruch genommen werden soll oder nicht. Soll die Vermittelung dieser Kasse in Anspruch genommen werden, so müssen in dem Kaufkontrakt nachstehende Punkte aufgenommen sein:

a) Die beim Abschluß des Kontrakts zu leistende Anzahlung.

b) Die vom Käufer dem Verkäufer schuldig gebliebene Summe, sowie die dafür zu leistende Rente.

c) Die Höhe der in bestimmten Fristen zu leistenden Kapitalabträge, sowie die jährlichen Beiträge zum Amortisationsfond der schuldigen Kaufsumme. Diese letzteren dürfen jedoch nicht weniger als ½ Procent von der schuldigen Kaufsumme betragen.

Gleichzeitig mit Einlieferung des Kaufkontrakts bei der Verwaltung dieser Vorschuß-Kasse, muß eine von einem beeidigten Revisor angefertigte Grenzcharte nebst Beschreibung eingeliefert werden, welche von beiden Kontrahenten anerkannt ist."

Die Herren Kreisdeputirten empfahlen diese drei ersten Paragraphen des Projekts in der nachstehenden Fassung zur Annahme, und sentimentirten dahin, daß die Ritterschaft den in diesen Paragraphen dargelegten Hauptgrundsätzen beistimmen möge, dagegen die weitere Durcharbeitung der Details dem Ausschusse überlassen bleibe.

Außerdem erschien es ihnen wünschenswerth, daß eine Verbindung zwischen der Kreditkasse und dem zu erschaffenden Institute angebahnt würde, dergestalt, daß letzteres als adhärirendes Institut der Kasse bestehe, um ein gedeihliches Zusammenwirken zu ermöglichen.

a) Proponirte Fassung ad § 1. Die Vorschußkasse hat zur Basis ihrer Operationen die solidarische Verhaftung aller derjenigen Grundstücke, die Vorschüsse benutzt haben; um jedoch die Operationen in Gang zu bringen, übernimmt die Ritterschaft die Garantie für eine Negoce bis zum Betrage einer Million, sowie die Haftbarkeit für die reglementsmäßige Verwaltung dieses Instituts.

b) Proponirte Fassung ad § 2. Der Zweck ist: die Ertheilung von Vorschüssen gegen Verpfändung des von den Verkäufern den Käufern kreditirten Kaufschillings-Rückstandes und dessen Renten, um dadurch den Verkauf der Grundstücke zu erleichtern.

c) Sentiment zu § 3. Die Herren Kreisdeputirten stimmten demselben bei.

Demgemäß ist die weitere Durcharbeitung und Fixirung der Detail's dem R. Ausschuß überlassen worden. — Außerdem wurde auf demselben Landtage ein Project zu einer darlehnsweisen Benutzung des bäuerlichen Gemeindevermögens in Estland zur Erwerbung von Grundbesitz durch Glieder des Bauerstandes vorgelegt und angenommen:

„Jedes volljährige unbescholtene Bauergemeindeglied kann Anspruch erheben auf eine darlehnsweise Benutzung der Magazin-Capitalien, sowie der der Gebietslade seiner Gemeinde zur Erwerbung von Grundbesitz innerhalb der Grenzen des Bauerpachtlandes und zwar unter nachstehenden Bedingungen und näheren Bestimmungen.

1. Der Gemeinde steht in jedem Einzelfalle die Entscheidung darüber zu, ob sie dem Anleiher zum gedachten Zweck ein Darlehn bewilligen will oder nicht, und in welchem Betrage innerhalb der im Punkt 3 festgestellten Norm.

Anmerk. Derartige Anleihen werden nur verabreicht bei der ersten bäuerlichen Eigenthumserwerbung aus der Hand des seitherigen Grundherrn, nicht aber bei später eintretenden Besitzwechseln.

2. Für diesen Zweck kann die Gemeinde über die Magazin-Capitalien, soweit sie ⅗ des vorschriftmäßigen Bestandes der Magazine überschreiten und über den ganzen Betrag der Gebietslade verfügen. Wo das Korn-Saldo der Magazine das vorerwähnte Quantum übersteigt, ist der Ueberschuß zu dem in Rede stehenden Zweck in Geld umzuwandeln.

3. Der Maximalsatz des dem Käufer eines Bauergrundstücks zu gewährenden Darlehns wird nach der lagerbuchmäßigen Roggenpfundzahl desselben bemessen, indem die im Verhältniß zur Gesammtheit des Bauerlandes auf diese fallende Tantiéme des disponibeln Anleihe-Capitals ermittelt wird.

4. Bei Effectuirung dieser Anleihe ist deren Betrag sofort durch Vermittelung des örtlichen Kirchspiels-Gerichts dem Verkäufer auszukehren, der hierüber auf dem Contract zu quittiren hat.

5. Gleichzeitig ist der Betrag des Darlehns unmittelbar nach der vom Hauptgute auf die veräußerte Parcelle übertragenen Forderung der Estländischen Adlichen Credit-Casse, zu Gunsten der betreffenden Gemeinde auf das gekaufte Grundstück zu vergewissern. — Dieses haftet zunächst für pünktliche Einzahlung von Kapital und Zinsen, in subsidio jedoch sämmtliche Gemeindeglieder mit ihrem be- und unbeweglichen Vermögen.

6. Das Darlehn wird vom Debitor mit 4 % jähr-

(Hiezu eine zweite Beilage).

lich verrentet und mit 1 % amortisirt. — Die Zahlungen sind zwischen dem 15. Februar & 1. März bei dem Gemeinde-Vorstande zu berichtigen. Freiwillige höhere Beiträge zur Amortisation werden im genannten Termin empfangen."

Zu diesen Beschlüssen erlaubt sich Referent folgende erläuternde Bemerkungen:

In letzterer Zeit waren in Estland zahlreiche Vorschläge aufgetaucht, die zum Ziel hatten, den Verkauf von Bauerpachthöfen möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen. Wenn das hiebei zu überwindende Haupthinderniß einmal in dem Kapital-Mangel der Käufer, ebensowohl aber auch in der Unmöglichkeit für die Verkäufer lag, ohne nahmhafte Anzahlungen, die jeden Verkauf hemmenden Privat-Hypotheken ihrer Grundstücke abzustoßen, so mußten die gemachten Vorschläge sich sämmtlich auf die Beseitigung dieser Schwierigkeiten concentriren. Hiezu wurde das Mittel in Errichtung neuer Bankinstitute gesucht, die, mit einer Operationsbasis in der Hypothek der zu veräußernden Grundstücke, auf dieselben vergewisserte Schuldverschreibungen emittiren sollten, um mit Hülfe dieser neugeschaffenen Valuta die Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer wenigstens für einen namhaften Theil des Kaufschillings zu ermöglichen. Die Emission solcher Papiere aber und deren Benutzung beim Verkauf muß nothwendig für beide contrahirende Theile Einbußen und mancherlei Verlegenheiten nach sich ziehen. Da denselben unmöglich eine so hohe Rente zugebilligt werden kann, als der marktgängige und geschäftsmäßige Zinsfuß beträgt, andererseits ihnen aber eine wenigstens zeitweilige Unkündbarkeit gewährt werden muß, können diese Papiere auf dem Geldmarkt nur einen verhältnißmäßig sehr niedrigen Cours beanspruchen. Der Verkäufer, in dessen Hände sie als Aequivalent für einen erheblichen Werththeil des von ihm veräußerten Landes übergehen, geräth somit in die Lage, an denselben eine erhebliche Einbuße zu erleiden, und muß nothwendig seinen Ersatz im verhältnißmäßig gesteigerten Kaufpreise suchen. Der Käufer dagegen muß demzufolge übertheuer kaufen, und die Stabilität des neuzuschaffenden bäuerlichen Grundbesitzes erhält einen schweren Stoß. Es kann aber nicht häufig und nachdrücklich genug betont werden, daß die Wichtigkeit einer dem bäuerlichen Grundbesitz zu sichernden möglichst großen Stabilität unmittelbar neben der Aufgabe selbst steht, die Erwerbung eines bäuerlichen Grundbesitzes zu erleichtern und zu beschleunigen. Dem Bauerstande und seiner gedeihlichen materiellen und intellectuellen Fortbildung kann durch Grundbesitz einzig in dem Falle wahrhaft gedient werden, wenn dessen Erwerbungs- und Credit-Verhältnisse auf solchen Basen ruhen, die ihm eine möglichst kräftige Stabilität sichern. Ein ephemerer Scheinbesitz dagegen mit zahlreichen Concursen nebst Zubehör im Gefolge kann nur dazu dienen, die Wohlfahrt des Bauerstandes in jeder Beziehung zu untergraben und Zustände herbeizuführen, die weit unter jedem Vergleich mit den gegenwärtigen Pachtverhältnissen des Ehstländischen Bauerstandes stehen müßten.

Durch die von der Ehstländischen Ritterschaft beschlossene Errichtung einer „Vorschuß-Casse" scheint den vorerwähnten Mißständen erfolgreich begegnet werden zu können. Dieses Institut setzt mit Beseitigung aller Coursschwankungen den Verkäufer sofort in baaren Besitz wenigstens des größten Theils des Kaufschillings und bietet ihm hiedurch die Mittel, nach Maaßgabe des Fortschreitens auf dem Wege des Verkaufs successive die auf dem Gute lastenden Privat-Hypotheken zu tilgen, um somit für unbehinderte Entwickelung dieses Geschäfts immer ausgedehnteren Boden zu gewinnen.

Eben so erheblich sind aber die dem Käufer durch Benutzung der Vorschuß-Casse zur Liquidation gebotenen Vortheile. Abgesehen davon, daß die Aussicht auf ihre Vermittelung das Zustandekommen von Verkäufen überhaupt, und zwar zu ungleich vortheilhafteren Bedingungen für den Käufer, begünstigen muß, erspart sie letzterem das kostspielige und oft erfolglose Bemühen, sein neuerworbenes Grundstück auf dem Geldmarkt als Hypothek anzubringen, um seinen Capital-Zahlungs-Verbindlichkeiten dem Verkäufer gegenüber rechtzeitig nachzukommen. Sie schützt ihn ferner vor allen unerwarteten und dem kleinen Grundbesitzer besonders gefährlichen Capital-Kündigungen und vor jedem Schwanken der von ihm geforderten Renten-Beträge, und gewährt ihm die Wohlthat, durch eine unbedeutende und für seine jeweiligen Cassa-Verhältnisse fast unmerkliche Amortisationszahlung im Laufe der Zeit ohne irgend welche andere Opfer sein Grundstück von der hypothekarischen Belastung völlig befreit zu sehen.

Endlich kann auch die vom Verkäufer für den Fall, daß er die Vorschuß-Casse zur Liquidation des ganzen Kaufschillings-Rückstandes in Anspruch nimmt, zu tragende Rekaution nicht ohne einen für den Käufer wohlthätigen Einfluß auf Höhe der Kaufpreise und gegen Uebertheuerungen bei diesem Geschäfte bleiben.

Das nachstehende Beispiel dürfte etwa dazu dienen, die beabsichtigte Wirksamkeit der „Vorschuß-Cassa" und ihre Benutzung näher zu erläutern: Als Pacht-Rente für ein zu verkaufendes Gesinde nehmen wir beispielsweise die Summe von 100 R. und als Kaufpreis die von 2500 R. S. an. Der Käufer hat beim Kaufe 500 R. S. baar angezahlt. Die Vorschuß-Casse schreibt dem Verkäufer den Kaufschillingsrückstand mit 2000 R. S. zu Gute. Der Käufer hat diese Schuld mit 4 % jährlich bei der Vorschuß-Cassa zu verrenten, mit ½ % zu amortisiren und außerdem 1/10 % Etatbeitrag zu zahlen. Dies ergiebt in Summa eine jährliche Einzahlung von 92 R. S. für den Zeitraum von 48 Jahren (wenn die Amortisationsquoten à 5 % verrentet werden) und nach Ablauf desselben die Entlastung des Grundstücks von der vorgedachten Schuldsumme.

Auf das Guthaben könnte der Verkäufer als Maximum ein Darlehn gleich der 20fachen Jahres-Rente des verkauften Grundstücks erhalten*), — also im vorliegenden Fall genau den Betrag des Kaufschilling-Rückstandes — nehmlich 2000 Rbl. S. in 4 % Rentenbriefen. Nehmen wir das verkaufte Gesinde an, gleich 3/10 Haken, so fallen von der Credit-Cassen-Schuld des Hauptgutes (1600 R. S.

*) Dieses Maximum ist hier nur beispielsweise angenommen worden, und wird seinerzeit auf Grundlage der erforderlichen Erwägungen definitiv fixirt werden.

pr. Haken gerechnet) auf dessen Antheil 480 R. S. Diese sind vorab aus dem Darlehnsbetrage durch Deponirung von Rentenbriefen bei der Credit-Casse zu decken. Es müssen jedoch so viel Renten-Briefe deponirt werden, daß deren Zinsen 5 % des Darlehns d. h. 24 R. S. decken, mithin 600 R. S. (Der Rentsatz von 5% ist hier gleichfalls nur beispielsweise angenommen.) Dem Verkäufer bleibt somit zu seiner freien Disposition ein Darlehns-Rest von 1400 R. S. in Rentenbriefen. Gegen Verpfändung derselben bei der Vorschuß-Cassa kann er ein Darlehn empfangen zu dem Zinsfuße, zu dem dieselbe ihre Negocen contrahirt hat, und in einem Betrage, dessen Höhe sich nach dem Verhältniß des letzten Zinsfußes zu dem der Rentenbriefe bemißt, d. h. das Darlehn kann die Summe nicht überschreiten, die die Zinsen der Rentenbriefe zu dem Zinsfuß capitalisirt, ergeben, den die Vorschuß-Casse ihren Creditoren zahlt. Um aber die Credit-Cassen-Schuld möglichst rasch zu tilgen, und die Zahl der kündbaren landschaftlichen Obligationen zu verringern, soll vorerst die Amortisation des ganzen Darlehns zur Tilgung der Credit-Cassen-Schuld verwandt werden. Diese beträgt für das vorliegende Beispiel 10 R. S., und wenn der Schuld von 480 R., 2,08 % jährlich. Somit wird hiedurch die Credit-Cassen-Schuld in 22 Jahren getilgt. Sollte sich die Nothwendigkeit zu einer höhern Amortisations-Zahlung einstellen als das halbe, vom Käufer jährlich zu zahlende Procent, so könnte ein gleicher Betrag vom Verkäufer für den ihm gegen Pfand bewilligten baaren Darlehnsbetrag eingehoben werden. Wird angenommen, daß der Vorschuß-Casse ihre Anleihen 6 % Rente kosten, so erhält der Verkäufer auf die erwähnten 1400 R. S. deponirter Rentenbriefe, die 56 R. S. Zinsen tragen, einen mit 6% zu verrentenden Vorschuß von 933 1/3 R. S. Dies ergiebt für den Haken Bauerland (außer dem Darlehn der Credit-Cassa) eine Darlehnssumme von 3111 Rbl. Silb. — Schlagen wir das Bauerland durchschnittlich zu 3/5 der Gesammtnutzungen eines Gutes an, so hat ein Gut von 10 Haken 6 Haken Bauerland, und kann somit außer der Credit-Cassen-Schuld auf die vorgeschlagene Weise ein Darlehn von 18,666 R. S. erlangen.

Wird Estland zu 6600 Haken veranschlagt, so dürften nach Einziehung des Sechstheils etwa die Hälfte hievon, in Summa also 3300 Haken zum Verkauf an Bauern gelangen. Zu 3111 R. S. pr. Haken gerechnet, betrüge mithin die ganze Darlehnssumme 10,266,300. R. S. Die hypothecarische Belastung der Landschaft beträgt aber in Summa 16,150,576 R. S., wovon 9,948,700 R. S. der Credit-Cassa zustehen, während nur 6,201,876 R. S. Privat-Gläubigern gehören. Dies zeigt wie der in Rede stehende Darlehnsbetrag nicht nur vollkommen genügt, um sämmtliche Privat-Hypotheken abzustoßen, sondern auch noch ein namhaftes Betriebs-Capital (über 4 Millionen Rbl. S.) in Händen der Gutsbesitzer läßt.

Mit Recht könnte man die Schwierigkeiten hervorheben, unter gegenwärtigen Conjunkturen ein Darlehn von so großem Umfange zu beschaffen, doch fällt bei näherer Betrachtung der Verhältnisse jede begründete Befürchtung in dieser Richtung weg. — Es darf zuförderst nicht übersehen werden, daß sobald ein Grund-Darlehns-Capital eingeflossen ist, der Bedarf nach einer Erweiterung desselben sich erst allmählig und in langsamer Progression zeigen kann, je nach dem allmähligen Fortschreiten des bäuerlichen Wohlstandes und der hierauf sich gründenden Befähigung dieses Standes zum Grundbesitz. Ferner ist anzunehmen, daß durchschnittlich von den Käufern höhere Anzahlungen als die im Beispiel angenommenen 20 % des Kaufschillings werden geleistet werden. Für diesen Zweck sind die vorstehend in 2. Reihe genannten Vorschläge von der Ritterschaft auf dem Landtage angenommen worden. Gelingt es für diese Rentenbriefe mit den Staats-Papieren gleiche Berechtigungen zu erwerben, so muß ein Theil derselben unfehlbar als Salogge u. s. w. in anderweitigen Geschäften Unterbringung und Verwerthung finden, und steht wohl außer Zweifel, daß ein großer Theil der inländischen Capitalisten, die ihre Gelder seither auf landschaftliche Hypotheken vergeben hatten — diese jetzt in der Rentenbank werden zu placiren suchen, die ihnen bei vollkommenster Sicherheit einen Zins bis 6 % bieten könnte.

Zu hoffen bleibt endlich, daß auch den etwa noch zu gründenden Sparkassen Beiträge zufließen werden, die von Belang für die Operationen der Renten-Bank werden könnten, um so mehr, wenn, wie solches in Aussicht zu nehmen wäre, der bewilligte Zins sich nach Maßgabe der Dauer der Einlage steigerte.

Literärisches.

Russische Finanzen 1864. Antwort-Versuch auf die Frage: Was kann, was soll aus unserer Geldwirthschaft werden? Ein Wort aus Liefland. Berlin, B. Behrs Buchhandlung (E. Bock) 1864.

Der Verf. bespricht zunächst die Metallnoth und deren Abhülfe, und proponirt dann folgende Finanzreform: Es wird eine neue russ. Anleihe im Betrage von 200 Mill. zur Metallbeschaffung contrahirt. Den Darleihern wird die Erleichterung gewährt, ein Viertel jener Summe, d. i. 50 Mill., in soliden, ausl., unter Staatsgarantie, auf metallischer Basis und mit allmäliger Amortisation fundirten Staatspapieren, Pfandbriefen oder industr. Prioritäts-Obligationen zu liefern. Nachdem durch die proponirte Anleihe der Umwechselungsfond, dessen jetzigen Baar-Vorrath mit eingerechnet, auf die Höhe von ca. 256 Millionen Rbl. gebracht sein wird, wird sofort zum Umtausch von Creditbilleten gegen Metall al pari, d. h. zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen Seitens der Bank geschritten. Zu dem Zweck sollen Auswechselungscassen in den beiden Hauptstädten des Reichs eröffnet werden für Summen bis 50 Rbl. zu Gunsten jedes Präsentanten. An jedem Geschäftstage sollen nur 200 Personen bei jeder dieser Kassen vorgelassen und expedirt und für je 50 Rbl. gezahlt werden: 80 pCt. in Gold oder Silber, 16 pCt. in Kleingeld 72er Probe, 4 pCt. in Kupfergeld. Der höchste Aufwand an Gold und Silber würde hierfür pr. Jahr an beiden Cassen betragen bei Annahme von 300 Geschäftstagen 4,800,000 Rbl., in Kleingeld 72er Probe 960,000 R. und

an Kupfergeld 240,000 R. Zur Eröffnung von Umwechselungsbüreaus in St. Petersburg und Moskau für größere Summen ist ein neues Staatspapier mit metallischer Basis zu creiren in Appoints von 100 R., mit 5 pCt. Zinsengenuß und ¼ pCt. jährlicher Tilgungsprämie, für die Capitalsumme von 200 Millionen R., emittirbar nach Maßgabe des Bedarfs in 10 Serien zu je 20 Millionen, mit der Clausel, daß bei der zweiten und folgenden Serien-Emission je nach Umständen der Zinsfuß, nicht aber der Amortisations-Cyclus reducirt werden könne. Nach Creirung dieser neuen Staatspapiere würden für die Umwechselung größerer Summen Creditbilliette in Moskau und Petersburg bei den hiefür getrennt zu haltenden Cassen nur Summen, von 300 R. anfangend und mit runden 300 steigend, zur Umwechselung angenommen, bis zur Höhe von 1500 R. pr. Person und werden bei jeder der Cassen täglich nur 100 Personen zur Umwechselung zugelassen, für jede präsentirte Summe Creditbilliette aber gegeben ⅔ oder 66⅔ in neuen 5 pCt. Staatspap. auf metallischer Basis und ⅓ oder 33⅓ pCt. in vollwichtigem Gold und Silber. Diese Operation würde im äußersten Fall an beiden hauptstädtischen Cassen zusammen einen Metallaufwand (bei 300 Geschäftstagen) von 30,000,000 Rbl. und eine jährliche Emission neuer 5 pCt. Staatspap. auf metall. Basis von 60,000,000 erheischen. Die Summe neuer Metallfonds wird erst mittelst 1000 Umwechselungstagen (3⅓ Jahre) erschöpft, in derselben Zeit würden aus der für größere Beträge bestimmten Umwechselungs-Cassa an Gold und Silber 100,000,000 R. S. und aus den anderen Umwechselungsbüreaus 19,200,000 R. Abgang finden, folgerecht würde nach Ablauf der 1000 Wechselungstage die heutige Masse von Creditbilleten, betragend in runder Summe 636,000,000 R. S., verringert werden mittelst Umtausch gegen 5 pCt. Staatspapiere auf

metallischer Basis für	200,000,000 R. S.
gegen edle Metalle für	119,200,000 „
gegen Kupfergeld (3⅓ Jahre à 240,000 R.)	800,000 „
zusammen	320,000,000 R. S.

und daher nach 3⅓ Jahren reducirt sein auf die Summe von . . . 316,000,000 „

Nach vollständiger Abwickelung des Umtauschgeschäfts im angenommenen Zeitraum würde der Umwechselungsfond, der mittelst der gewünschten auswärtigen Anleihe angewachsen wäre auf . . . . . 256,000,000 R. S. um vorstehend berechnete Baarsumme v. 119,200,000 „ geschmälert, auf . . . . . 136,800,000 „ reducirt erscheinen, wovon 50 Millionen Rbl. in ausländ. Fonds und ca. 87 Mill. Rbl. in baarem Metall beständen. Nach Erreichung dieses Verhältnisses von 136,800,000 R. Umwechselungsfonds, einer Summe von 316 Mill. Rubel Kreditbilleten gegenüber, wird gefahrlos mit gewissen Hülfsmaßnahmen zur unbeschränkten Umwechselung des Papiergeldes gegen Metall geschritten werden können. Vor Wiederaufnahme der Baarzahlungen müßte Seitens der Reichsbank an alle Inhaber ihrer täglich kündbaren Depositа die Aufforderung ergehen, ihre Billete bis zu einem bestimmten Termin bei den Bank-Comptoirs und Gouvernements- oder Kreis-Renteien zu präsentiren behufs Abstempelung, wodurch diese Billete einer 6monatlichen Kündigungsfrist unterworfen würden, gegen einmalige Vergütung von 1 pCt. Provision zu Gunsten des Präsentanten. Zur Fesselung des Metalls und seiner allmäligen, wenigstens theilweisen Reproduction im Finanz-Mechanismus wären aber folgende Verordnungen zu treffen:

1) Daß von den für die importirten ausländischen europ. Waaren eingehenden Zollbeträgen ein Viertel, d. i. 25 pCt. in Gold oder Silber-Geld, gleichviel ob inländ. oder ausländischen Gepräges oder in Barren zu festgesetzten Paritätspreisen entrichtet werden müssen.

2) Daß bei sämmtlichen für den Empfang der Landesabgaben bestehenden Staats-Kassen, etwa nach Belieben des Zahlenden, eingehendes Gold und Silber russischen Gepräges mit 5 % Agio entgegengenommen wird, so lange Metallgeld nicht im Lande, im Vergleich zum Papiergeld zum Pari-Course coursiren und bedingungslos von der Krone ausgewechselt wird.

3) Daß ein den Verhältnissen entsprechend zu normirender Theil der für die Branntweins-Accise zu deponirenden Cautionen in Gold und Silber eingezahlt werde, wogegen für Rechnung der Cautionssteller nach allgemeinen Bank-Regeln verzinsliche, mit 3—5-jährigem Termin ausgefertigte Bank-Depositа-Billete anzulegen und aufzubewahren wären.

4) Aehnliches wie sub 3 vorgeschlagen könnte auch Anwendung finden bei den Cautionen, die von ausländischen zu concessionirenden Eisenbahn- und anderen industriellen Gesellschaften dem Staate hinterlegt werden müssen.

5) Die Staatsregierung müßte fortan consequent alle ihre im Auslande zu leistenden Zahlungen, ohne alle und jede Ausnahme, mittelst Verwendung der Metall-Ausbeute aus den Staats-Bergwerken und des in Metall ihr für das Minen-Regal zufallenden Antheils an der Ausbeute der privaten Gold- und Silber-Bergwerke, nächstdem aber nur durch Wechsel-Ankäufe an den Hauptbörsen Rußlands und mittelst im Auslande zu bewerkstelligenden Verkaufs der bei der Tilgungs-Commission etwa disponibeln oder an den russischen Börsen zu diesem Zwecke bestrentabelsten Fonds effectuiren. Der Umwechselungsfonds müßte unter keinen Umständen für Staatsausgaben benutzt werden.

6) Die neue Anleihe dürfte unter keinen Umständen an russischen Börsen notirt werden, noch auch bei der inländischen Reichsbank und ihren Filialen versetzfähig sein, ebensowenig als Caution bei Reichsbehörden gebraucht werden, damit sie möglichst auf Circulation im Auslande beschränkt bleibe.

Riga'scher Marktbericht vom 2. Mai.

Seit gestern haben wir endlich schönes warmes Frühjahrswetter, das hoffentlich von Dauer sein wird. Dasselbe brachte uns Westwind und eine Anzahl sehnlichst erwarteter Schiffe. Das Geschäft belebte sich, obgleich die Nachricht von dem Suspens der Blokade der preußischen Häfen keinen günstigen Eindruck machte. Für Flachs anhaltend rege Kauflust, doch ging nur wenig zu 48 Rbl. S. für Kron um, weil Inhaber entschieden höher halten. Wenn letztere 49 R. S. fordern würden, dürfte der Preis ohne weiteres bezahlt werden, doch halten die meisten auf 50 Rbl. S.

und für diesen Preis fehlen Käufer durchaus. In Hanf fanden größere Umsätze zu 127 für Rein, 124 Ausschuß, 121 Paß für Waare mit Auswahl Statt, während Engländer 2 Rbl. billiger ankommen konnten und bezahlten letztere für langen schwarzen Paß 120, für kurzen 116. Für hochfeine Waare wurde 135, 132 und 129 bezahlt. Hanföl zu 39½ gemacht, hat jetzt nur zu 40 Abgeber. Schlagleinsaat wurde mit 1 Rbl. über Maaß bezahlt, die Kauflust hat ein wenig nachgelassen. Von Hanfsaat sind 2000 Tonnen 92 ℔ Waare zu 5½ Rbl. am Markte, ohne Käufer zu finden. Russischer 75 ℔ Hafer wurde in großen Posten zu 60 Rbl. S. umgesetzt, wozu noch Abgeber. Kurländischer 117/118 ℔ Roggen 80 Rbl. S. nominell; 104/105 ℔ kurländ. Gerste 75 Rbl. S. Käufer.

Von Heringen sind bis dato 42 Ladungen mit c. 31,000 Tonnen angekommen. Es geht mit dem Absatze sehr schwach und hat schon sehr viel wegen Mangel an Kauflust gespeichert werden müssen. Es ist indessen anzunehmen, daß, seitdem die preußischen Häfen wieder geöffnet sind, wir von ferneren größeren Zufuhren verschont bleiben werden, wodurch allein eine Besserung sich Bahn brechen kann. Noch flauer ist es mit Salz, wovon der Absatz total stockt; es sind gar keine Abschlüsse bekannt geworden.

Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: Hamburg 30 1/16, London 33 7/8, Paris 356½, Amsterdam 166¾. Anweisungen auf Berlin 106½. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 99 Käufer. Angekommene Schiffe zählen wir 261, abgegangene 125. Strusen sind 306 abgekommen.

Wind W. Wasserstand 14½ Fuß.

Bekanntmachungen.

Die Sommersitzungen der Kais. livl. gemeinnützigen u. ökon. Societät werden am 11. und 12. Juni zu Wolmar, Vormittags von 11 Uhr ab, stattfinden. Sicherem Vernehmen nach wird darauf am 13. Juni die Bock-Auction zu Trikaten folgen.

Alle diejenigen, welche Anträge an die Societät zu stellen oder Fragen auf der öffentlichen Versammlung zur Discussion gebracht zu sehen wünschen, werden hiemit ergebenst aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich in solchen Angelegenheiten an den Herrn Präsidenten v. Middendorff zu Hellenorm oder an die Societät zu Dorpat spätestens bis zum 4. Juni zu wenden.

Im Auftr. Secr. K. Hehn.

Die Herren Interessenten der Maschinen-Fabrik Louisenhütte werden hiermit aufgefordert, sich am Freitag, den 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Locale des Casino in Fellin zu einer Berathung einfinden zu wollen.

Fellin, am 29. April 1864. H. v. Sivers,
im Namen des Verwaltungsrathes.

Die Herrn Mitglieder des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zur Eröffnung der nächsten Sitzung des Vereins am Sonnabend, den 30. Mai d. J., um 11 Uhr Vormittags, im Locale des Casino in Fellin versammeln zu wollen.

Fellin, am 29. April 1864.

Präsident H. v. Sivers.

Stand

der am 28. März dieses Jahres eröffneten Rigaer Börsen-Bank am 30. April 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	383,745	Rbl. S.	— K.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt	6,000	„ „	— „
Unkosten für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	635	„ „	28 „
Cassa-Bestand:			
in Metalliques 161,143 R. S. 78 K.			
in Baar . . 219,775 „ „ 55 „			
	380,919	„ „	33 „
	771,299	Rbl. S.	61 K.

Passiva.

Einlagen	480,811	Rbl. S.	— K.
Grund-Capital	100,000	„ „	— „
Zinsen und Gebühren . . .	2,008	„ „	29 „
Giro-Conti	188,480	„ „	32 „
	771,299	Rbl. S.	61 K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3 6/10 pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit B. 4 32/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 2/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4 68/100 pCt. pro anno,
d. i. 6 5/10 K. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5 4/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 4/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für Darlehen auf Werthpapiere und Waaren 7 pCt. pro anno,
„ „ „ Ruf gegen Werthpapiere 6 pCt. pro anno.

Die Statuten und Bekanntmachungen der Bank, welche die speciellen Regeln und Vorschriften über alle die Bank betreffenden Geschäfte enthalten, sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeldlich bei der Bank zu haben und werden Auswärtigen auf Verlangen und gegen Hinterlegung des Postportos zugesandt. Anfragen sind zu richten an die Börsen-Bank in Riga.

Das Directorium.

Berichtigung.

In Nr. 17 S. 353 Z. 29 v. u. lies statt v. 23. April — v. 25. April.
„ „ „ „ 353 u. 54 Z. 13 v. u. lies statt Diejenigen — Denjenigen.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 5. Mai 1864. (Nr. 228.) Druck von H. Laakmann.

№ 20. 21. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 12. Mai.

Die Besteuerung des Productes und die Gährraumsteuer in Preußen bei dem Branntweinsbrande.

Welches ist der beste Besteuerungsmodus des Branntweins für Rußland?

Im Februar dieses Jahres tagte in Riga eine Commission, bestehend aus den drei Dirigirenden der Ostseeprovinzen, v. Weymarn für Livland, v. Wistinghausen für Estland und Baron Howen für Kurland, und sechs Brennereibesitzern dieser Provinzen, Baron Nolken und v. Hagemeister für Livland, Baron Ungern-Sternberg und Baron Dellinghausen für Estland, so wie Baron Hahn und Graf Keyserlingk für Kurland, — der vom Finanzministerium die Aufgabe gestellt war, einen neuen Modus der Besteuerung des Branntweinbrandes in Vorschlag zu bringen, der das Interesse sowohl der hohen Krone, als auch der Brennereibesitzer in einem höhern Grade sicherstellen könne, als die durch die Getränksteuer-Verordnung vom 4. Juli 1861 beliebte Besteuerung des Productes.

Dem uns nunmehr vorliegenden Protokoll*), enthaltend die Beschlüsse genannter Commission, entnehmen wir zwei Hauptsätze: Beibehaltung der Getränksteuer-Verordnung von 1861, von den Herren Dirigirenden befürwortet und Einführung der Preußischen Gährraumsteuer, von den Herren Brennereibesitzern empfohlen, so wie einen Nachsatz, wornach eine versuchsweise Einführung der Gährraumsteuer nachgegeben wird.

Wir müssen diese beiden Ansichten, da sie so sehr von einander abweichen, einzeln unserer Beprüfung unterziehen:

I. Die von den Herren Dirigirenden der Getränksteuer-Verwaltungen der Ostseeprovinzen vorgeschlagene Methode läßt sich in folgende Hauptmomente zusammenfassen:

1) es wird der Kartoffelkochbottich vermessen,
2) mit vorher gewogenen Kartoffeln und
3) durch zwei Beamte der Getränksteuer-Verwaltung;
4) dieser Modus ist für alle Brennereien obligatorisch,
5) die Berechnung im Brennscheine beruht dabei auf dem vollgefüllten Bottich,
6) weßhalb gestattet wird, mehrere Bottiche verschiedener Größe aufzustellen, so daß
7) der nicht im Gebrauch stehende Kartoffelkochbottich versiegelt wird und endlich
8) eine Wägung der Kartoffeln im Laufe der Brennperiode wiederholt werden kann.

Bei Aufstellung dieser Punkte glaubt die Commission das Interesse der hohen Krone am sichersten gewahrt, die Besteuerung des Branntweinsbrandes aus Kartoffeln auf richtigere Grundlage normirt, die große Ungleichheit, welche eine Folge der Verabfolgung der Kartoffeln nach vielen kleinen gehäuften Maaßen war, bis auf das Geringste reducirt und demnächst ein unveränderliches Maaß gewonnen zu haben. Zugleich würden sich regelrechte Daten der Erträge aus einer gegebenen Menge des Rohproducts ergeben, die nach ihrer bisher erzielten scheinbaren Höhe kein sicheres Resultat gewährten.

Wenn nun die hier adoptirten Grundbedingungen im Wesentlichen mit meinen Vorschlägen in der Baltischen Wochenschrift Nr. 5 d. J. übereinstimmen und daher auch von mir nur haben befürwortet werden können, so hätte ich doch gegen das Abwägen der ganzen, den Bottich füllenden Quantität Kartoffeln Das einzuwenden, daß dadurch den Beamten erschwert wird, denjenigen Moment zu ermitteln, wo eine Umjustirung des ursprünglichen Gewichts nothwendig erscheint. Einzig und allein zur Ermittelung dieses Momentes dürfte es von mir als zweckdienlich empfohlen werden, neben diesem Modus auch das von mir in dieser Wochenschrift beschriebene Maaß — einen Cubus, enthaltend 20 Garnitz, mit einem pyramidalen Aufsatz, dessen Seitenflächen eine Neigung von 45 Grad haben, — einzuführen. Es könnte dann bei der Probevermessung resp. Wägung folgender Modus eingehalten werden: Die bei der Messung ge-

*) Vgl. Nr. 14 der Balt. Wochenschr. D. Red.

genwärtigen Beamten messen mit dem angegebenen Maaße, in welchem die Kartoffeln den Raum immer ziemlich gleichmäßig ausfüllen werden, schütten die Kartoffeln hierauf in vorher gewogene Säcke, in denen sie dann in größeren Mengen auf der Balançewaage abgewogen werden. Nach beendigtem vollständigen Füllen des Kartoffelkochbottichs dividirt man die ermittelte Zahl Pfunde durch die Anzahl verwendeter Maaße und findet auf diese Weise mit ziemlicher Genauigkeit das Gewicht eines solchen Maaßes. Dieses Gewicht kann man durch Wägung der Kartoffeln in diesem Maaße selbst noch zurechtstellen und vermerkt hierauf im Protokoll das Gewicht des einzelnen Maaßes oder brennt gar, wie bisher, das Gewichtzeichen auf das Maaß auf. Kommt nun der revidirende Beamte auf die Brennerei, so kann er jedes Mal die vorgefundenen Kartoffeln in diesem Maaße abwiegen und bestimmen, ob eine neue Wägung der Kartoffeln nothwendig erscheint, um darnach eine solche durch zwei Beamte der Getränksteuer-Verwaltung herbeizuführen, wobei aber ein geringer Unterschied von etwa 3 ℔ pr. Maaß Ueber- oder Unter-Gewicht noch nicht maßgebend für eine neue Wägung sein müßte, indem ein solcher sich im Laufe der Brennperiode doch mehr oder weniger ausgleichen wird und sonst die Beamten zu sehr in Anspruch genommen werden. Für die höhern controlirenden Beamten, die sich nur kurze Zeit auf der Brennerei aufhalten können, wäre aber die Einführung eines solchen Maaßes gewiß erwünscht, denn würde das Uebermessen und Ueberwiegen des Kartoffelkochbottichs sie zu lange aufhalten, so würde ihre kostbare Zeit noch dadurch mehr in Anspruch genommen, daß sie dieses Kochfaß nicht immer leer finden würden.

Daß aber das Ausmessen des Kartoffelkochfasses den Brennereibesitzern große Vortheile gewährt, kann ich aus meinem Bezirke constatiren, wo ich eine solche durch die Districts-Inspectore schon ziemlich allgemein in Ausführung gebracht habe, als sich beim Probebrennen herausstellte, daß die Brennknechte meistentheils ohne Rücksichtsnahme auf das Interesse der Brennereibesitzer die Haufen kleiner machten, als die Beamten und daher bei ganz gefüllten Kochfässern beim Probemaischen durch die Districts-Inspectoren nicht das ganze im Brennschein angegebene Quantum im Kochfaß untergebracht werden konnte. Auf einer Brennerei betrug dieser Verlust für den Brennereibesitzer während fast vierzehn Tage 6 Loof täglich, meistentheils überstieg er aber nicht ein Loof, durchschnittlich etwa 4 Procent.

Auch wäre die Verwendung eines gleich großen Maaßes für alle Brennereien zur Förderung der wissenschaftlichen Seite dieses Betriebes von großem Werthe, indem man für die nach abgelaufener Brennperiode anzustellenden Berechnungen eine ziemlich sichere Basis hätte. Hiezu bedarf es aber keines Gesetzes. Jeder wird gewiß mit der neuen Brennperiode ein solches Maaß für die Beamten bereit halten, um ihrem Streben für das gemeinsame Wohl entgegenzukommen.

Ebenso kann ich nur vollkommen billigen, daß die Vermessung dieser Kartoffelkochfässer durch zwei Beamte geschehen müsse und habe mich bereits dafür interessirt. Wäre das schon früher als maßgebend angenommen und zugegeben worden, daß die genaue Feststellung dieses zu verwenden Maischgutes von weit größerer Bedeutung ist als die Ausmessung der Gährbottiche und Hefengefäße durch zwei Beamte, weil diese durch einen revidirenden Beamten weit eher controlirt werden kann, als nachträglich das bereits zur Verwendung gekommene Maischgut, — so hätte die Kartoffelfrage nicht so viel von sich sprechen machen und und wären nicht so bedeutende Uebergewichte beim Umjustiren des Kartoffelgewichts ermittelt, auch nicht so bedeutende Ueberbrände gewonnen worden, wie man aus verschiedenen Gegenden vernimmt.

Damit man anderwärts Vergleiche anstellen kann, sei hier bemerkt, daß durch sehr strenge Controlirung seitens höherer Beamte in diesem Bezirke als höchstes, in wenigen Fällen angetroffenes Uebergewicht im Vergleich zu der ursprünglichen Wägung sich nur 9 ℔ ergeben hat, während in sehr vielen Fällen eine zweite und wiederholte Wägung dasselbe Gewicht oder nur eine Differenz von 3–5 ℔ mehr ergab; fand ersteres fast lediglich da statt, wo ein Wechsel der Gattung Kartoffeln vorgenommen war, so ist letzteres dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kartoffeln im vorgeschrittenen Winter einen Theil ihres Wassers verdunsteten und daher schwerer wurden, wogegen jetzt schon Fälle eine Abnahme des Gewichts nachweisen, was namentlich mehr gegen das Frühjahr besonders dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß sie zu keimen beginnen, wobei das Stärkemehl in Zucker zur Bildung der Pflanzentheile umgewandelt wird.

Deshalb haben aber auch die Brennereibesitzer dieses Bezirkes trotz vieler sehr gut eingerichteter Brennereien und sorgfältiger Beaufsichtigung des Betriebes im Durchschnitt dieser Brennperiode, so weit ich solches bis hiezu constatiren konnte, 50 Procent über die Norm in keinem Falle erreicht, meistentheils sich aber nur unter 25 Procent gehalten, während in andern Gegenden 100 bis 150 Procent vorgekommen ist, was bei einem Pud Kartoffeln beiläufig statt 8½ bis 21¼ Eimergrad Alkohol ausmacht, während die Anzahl Stoof Branntwein à 50 Grad nach Tralles aus demselben Volumen Kartoffeln die hiesigen Erträge nicht übertreffen soll. Bin ich nicht Fachmann genug, um constatiren zu können, welches bei uns die höchsten Erträge bei vollständiger Ausnutzung des Stärkemehls zur Alcoholproduction im günstigsten Falle sein können, und müssen wir hierin an unsern so bereitwilligen Agricultur-Chemiker appelliren, um diese Frage wissenschaftlich zu entscheiden, so kann ich doch behaupten, daß die Wägung der Kartoffeln nicht überall nach einem gleichen Princip ausgeführt ist und den Herren Dirigirenden auch in dieser Beziehung nur meine volle Zustimmung geben. Dieses Moment hat aber auch einen großen Einfluß auf das Sinken der Branntweinspreise und kann sogar der so hohe Erträge erzielende Producent den Spiritus ohne Nachtheil unter der Normalsteuer verkaufen, indem er den Ausfall durch den Ueberbrand deckt.

Der von den Herren Dirigirenden beliebte neue Modus kann daher von den Brennereibesitzern dieses Bezirkes nur als ein wohlwollender Schutz ihrer Interessen begrüßt werden. Die Zukunft wird dann lehren, ob diese Brennerei-

besitzer in dem Betriebe andern nachgeblieben sind oder ob das hiesige Klima etwa den Anbau stärkemehlreicher Kartoffeln nicht begünstigte.

Endlich habe ich seit meiner oben erwähnten Abhandlung in dieser Wochenschrift, noch eine neue Methode theilweise eingeführt, die ich aus zwei Rücksichten anempfehlen kann: daß nämlich die obere Oeffnung zum Einschütten der Kartoffeln in den Kochbottich mit drei Vorhängschlössern versehen wird, deren Schlüssel an drei Personen verschiedener Qualification vertheilt werden und namentlich: an einen Brennknecht, an den verantwortlichen Brenner und an den Hofesaufseher, der die Kartoffeln täglich verabfolgt oder den Verwalter der Brennerei, so daß dieser Bottich nach jedesmaliger Füllung derart verschlossen wird, daß nur diese drei Personen gemeinsam denselben öffnen können. Dadurch aber wird im Interesse der Herren vermieden, daß böswillige Leute später Kartoffeln zufüllen, um hinterher den Brennereibesitzer zu denunciren und in's Verderben zu stürzen, da namentlich die Strafregeln den Denuncianten von jeglicher Strafe freisprechen und den Brennereibesitzer auch für solche Verbrechen verantwortlich machen, die ohne sein Wissen von seinen Leuten verübt werden, während das allgemeine Gesetz nicht die verbotene That, sondern die dabei an den Tag gelegte böse Absicht straft, in diesem Falle also auch die Mitwisser frei sprechen würde.

Ausserdem können in diesem Falle Kartoffelvorrathsräume mit der Brennerei in directer Verbindung stehen, was ich in diesen Tagen unter obiger Bedingung für meinen Bezirk schon ausgewirkt habe.

Endlich werden die Brennereibesitzer dieses Bezirkes bereitwilligst der hohen Krone jede billige Garantie bieten, da sie von der Ueberzeugung geleitet werden, daß die Achtung vor dem Gesetz, sei es auch noch so beengend für den Einzelnen, um des Allgemeinen Willen aufrecht erhalten werden muß und daß es ebenso die Interessen des Einzelnen nur dann schützen und wahren kann, wenn es von den Beamten sowohl, als auch gegen diese strenge gehandhabt, aber auch möglichst selten die Stabilität desselben alterirt wird, weil der Landwirth einmal nur dann eine sichere Basis für seine Unternehmungen haben kann, wenn er die Resultate zu berechnen im Stande ist, und außerdem die bestehenden Gesetze ihm geläufig sind, was aber bei fortwährenden Abänderungen nicht immer möglich ist.

II. Die von den durch die Ritterschaften der Ostseeprovinzen auserwählten Brennereibesitzern vorgeschlagene Methode.

Die Hrn. Brennereibesitzer schlagen vor, es möge als Grundlage für diesen Betrieb die Besteuerung des Gährraums genommen werden und führten als Motive an:

1) die geeignetste Ausgleichung der einengenden Bestimmungen der jetzt geltenden Getränksteuer;

2) die Verminderung der verantwortlichen Lage und der pecuniären Beeinträchtigung, in welche die Brennereibesitzer aus von ihnen nicht abhängenden Ursachen nach derselben kommen können.

Den in Riga am 6. Februar zusammentretenden Hrn. Dirigirenden hatte ich eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand unterbreitet, worin ich als entschiedener Gegner gegen diesen in Preußen geltenden Modus der Steuererhebung auftrat.

Aus Gründen, die ich hier nicht weiter zu erörtern habe, kann ich diese Abhandlung nicht in der ursprünglichen Form der Oeffentlichkeit übergeben und will hier nur die Hauptmomente aus derselben hervorhebend Dasjenige hinzufügen, was als Entgegnung der von den Brennereibesitzern angeführten Motive dienen kann, um so den thatsächlichen Beweis zu führen, daß abgesehen von der Unzweckmässigkeit dieses ihres Modus der Besteuerung — will man die Interessen der Producenten und der Landescultur überhaupt fördern — die Herren von keiner richtigen Prämisse ausgehen, wenn sie dadurch einengenden Bestimmungen zu entgehen meinen.

Gesetze müssen jedes Verhältniß der Menschen unter einander regeln, Gesetze muß ein Jeder, der ihnen untergeordnet ist, achten, für Uebertretung der Gesetze müssen aber Strafen bestehen, so lange es noch unmoralische Menschen giebt, wobei jedoch der Gesetzgeber und die ihn umgebenden Rathgeber stets bedacht sein müssen, das Gesetz in solcher Form und in solchem Sinne zu geben, daß es weder bei den unter dasselbe Gestellten, noch auch bei den dasselbe ausführenden Beamten die Möglichkeit einer Demoralisation zuläßt.

Auf jenen drei Hauptgrundlagen müßte der vorgeschlagene Modus jedenfalls aufgebaut werden, soll die Regierung zu dessen Einführung ihre Einwilligung geben.

Vergleicht man nun unsere Getränksteuer-Verordnung von 1861 mit der Preußischen, factisch wohl noch bestehenden, moralisch aber als eine im höchsten Grade demoralisirende und überdem sehr schwierig zu überwachenden, von der Regierung schon längst aufgegebenen und ad acta gelegten, so findet man, daß die unserige der Form nach fast wörtlich eine Copie der Preußischen ist.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier ein so umfassendes Gesetz ganz wiedergäbe, daher will ich nur einzelne Momente hervorheben und muß Diejenigen, die sich allen Ernstes mit der Sache beschäftigen wollen, auf die Preußische Gesetzgebung selbst verweisen, die so wie mir, auch den Producenten selbst zugänglich sein wird.

Nach der Preußischen Gesetzgebung ist folgender Modus üblich,:

1) Anmeldung der Räume und Geräthe in 2 Exemplaren (unsere Beschreibung der Brennerei);

2) Grundriß der Brennerei;

3) Anzeige über projectirte Abänderungen;

4) Einrichtungen, welche den Zweck haben, die übergährende Meische aufzufangen, sind verboten, ebenso offene Rinnen zum Ablassen der Meische;

5) officielle Vermehrung der Geräthe-Gährbottiche, Hefengefäße, Blasen, Meischvorwärmer — geometrisch und mit Wasser;

6) Protokoll über Vermessung;

7) Stempelung der Gefäße durch Einbrennen;

8) Anmeldung des Betriebes:

a) drei Tage vor der Einmeischung ist der Betriebsplan (unser Brennschein) für einen vollen Kalendermonat nach einem vorgeschriebenen Schema in 2 Exemplaren einzureichen;

b) ein Exemplar wird in der Brennerei affigirt;

c) ein Bottich unter 300 Quart Gährraum ist nicht zulässig;

d) Declarationen unter 600 Quart Gährraum täglich sind unstatthaft;

e) die Reihenfolge der Gährbottiche ist einzuhalten;

f) Getreide wird nach Gewicht, Kartoffeln werden nach Scheffeln angegeben; für Verwendung von Mehrgewicht des Meischguts wird eine Ordnungsstrafe verhängt;

9) Vormeischbottich und Kühlschiff dürfen nie eine mit Hefen gestellte, gährende oder reife Meische enthalten;

10) die Reihenfolge, in der die Meische aus dem Vormeischbottich auf's Kühlschiff und aus diesem auf die Gährbottiche gebracht wird, so wie die Dauer ihres Verweilens muß angegeben werden;

11) Meischreservoire dürfen nur reife Meische enthalten, die nicht verdünnt werden darf;

12) das Ablassen der Meische aus den Gährbottichen muß mit einem Male geschehn;

13) Hefengefäße müssen an einer und derselben Stelle bleiben. Angabe der Bestandtheile für die Hefe und deren Bereitungsart; Abänderung derselben unstatthaft. Ist Meische zum Hefen nöthig, so darf sie nur aus einem versteuerten Gährbottich entnommen und nur zur Anstellung der Meische in den Gährbottichen verwandt werden. Die Zahl der Hefengefäße ist normirt;

14) die Einmeischungen sind vom October bis ultimo März nur von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, in den übrigen Monaten nur von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends statthaft;

15) das Verdünnen der Meische ist unstatthaft;

16) das Ueberschöpfen aus einem Bottich in den andern, so wie das Aufnehmen der übergelaufenen Meische ist bei hoher Strafe verboten;

17) die Räume zum Aufbewahren des Meischmehls müssen declarirt, mit Tafeln bezeichnet und den Beamten zugänglich sein und wird über die Einnahme und Ausgabe ein besonderes, vom Beamten zu revidirendes Conto geführt;

18) Brennereien, die für eine Zeitlang den Betrieb einstellen, werden amtlich versiegelt, wozu der Besitzer das Material — Lack, Papier und Bindfaden — liefern muß;

19) die Destillationsgefäße müssen von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ausser Betrieb — leer oder mit Wasser gefüllt — sein;

20) die Brennerei muß jederzeit, auch Nachts, dem Beamten zugänglich sein;

21) die Steuer wird am Ende des laufenden Monats in Vollem entrichtet. Einmaliges Versäumen rechtzeitiger Einzahlung hebt alle Ansprüche auf obige Stundung der Steuer auf und muß dann die Steuer fernerhin monatlich pränumerando gezahlt werden;

22) Strafbestimmungen giebt es eine Menge, die hier nicht weiter zu berühren wären;

23) die Controle seitens der Beamten besteht in Folgendem: sie haben darauf unter Anderm zu sehn;

a) daß die Räume mit den Angaben der Geräthe-Anmeldung (Beschreibung) übereinstimmen, daß sie nicht so eingerichtet sind, um Unterschleife zu begünstigen;

b) daß nur angemeldete Geräthe in der Brennerei sind;

c) daß die Bezeichnung der Nummern und des Rauminhalts sichtbar erhalten werde;

d) daß die ursprüngliche Stellung der Geräthe eingehalten werde;

e) daß die übergährende Meische nach Aussen der Brennerei abfließen kann;

f) daß die declarirten Meischbottiche nur zu der declarirten Tageszeit benutzt werden;

g) daß nicht heimliche Meischbereitungen in nicht declarirten Räumen oder nicht declarirte Meischbereitungen in declarirten Gefäßen stattfinden; die Entdeckung und Feststellung solcher Fälle kann nur durch eine unvermuthete, aber umsichtig auszuführende Hausrevision herbeigeführt werden;

h) daß das Abbrennen der Meische in der declarirten Folge und nur in der gesetzlich verstatteten Frist geschieht und daß nicht heimlich zubereitete Meische mit der declarirten zugleich zum Abtriebe gelangt;

i) daß die übergährende Meische nicht in andere Bottiche übergeschöpft, nicht von der Erde aufgeschöpft werde oder nicht auf der Erde ausgähre;

k) wenn der Beamte Verdacht hat, so muß er den Meischgut-Vorrath überwiegen oder er muß die Qualität der Meische untersuchen, wozu der Meisch- und Kühl-Bottich mit einer Scala zu versehen sind und man mittelst des Sacharometers Controlen anstellen muß.

Vergleicht man nun diese obigen der Preußischen Gesetzgebung entnommenen allgemeinen Sätze mit unserer Verordnung, so muß jeder Unpartheiische zugeben, daß diese Gesetze weit mehr beengend sind, als die unsrigen. Zwischen beiden besteht aber im Geiste sowohl, als auch nach unserer Praxis eine große Verschiedenheit und zwar ist die unsrige bei aller Strenge so abgefaßt, daß der Fremde die Russische Nation für eine sehr moralische halten muß, während er aus der Preußischen Gesetzgebung nur entnehmen kann, daß sie für eine sehr wenig moralische, ja sogar unverbesserliche Nation geschrieben ist, bei welcher diese Art von Defraudation so sehr in's Volksbewußtsein übergegangen ist, daß sie nicht mehr als ein Verbrechen angesehen wird, allenfalls dem bei unsern Bauern über Waldfrevel noch hie und da üblichen Begriff gleichzustellen ist. Können sich aber durch dieses Gesetz bei einer so gebildeten Nation solche Grundsätze ausbilden, so sind sie für Rußland, bei einem noch nicht so gebildeten Beamtenstande, noch weit gefährlicher und wird diese Gefahr durch den um mehr als das Zehnfache höheren Steuersatz noch gemehrt.

Was nun aber die Ausführung der Controle im Ver-

gleich mit der unsrigen anbelangt, so haben wir eine rein administrative, während sie in Preußen mehr auf den Betrieb selbst eingeht und daher Gesetzesbestimmungen erfordert, die den Betrieb weit mehr beengen, als bei uns und namentlich, da sie diesen letzteren an gewisse Stunden des Tages fesselt. Kann die Controle dort überhaupt nur durch reitende Wächter und Aufpasser ausgeführt werden, was bei uns eine sehr bedeutende Vermehrung der Beamten, also der Unkosten erfordern würde, so dürfte das Einhalten eines Stundenzettels, wenn man nicht von Jugend auf daran gewohnt ist, in unsern Verhältnissen, d. h. mit unsern Apparaten und Leuten, wohl schwerlich an der Zeit sein und müßte unsere Entwickelung dieses Betriebes, der in so kurzem Zeitraume schon eines mächtigen Aufschwunges sich erfreut, in noch weit größern Progressionen fortschreiten, die allergrößte Zahl unserer jetzigen mangelhaft eingerichteten Betriebsanstalten aber völlig schließen.

Untersuchen wir aber das Princip unserer Verordnung, so begegnen wir einem natürlichen, volkswirthschaftlich richtigen Grundsatze:

„aus dem beim Branntweinsbrande zu verwendenden Meischgut, ohne Rücksicht auf etwas Anderes, die größten Erträge an Spiritus zu erhalten“,

während die Gährraumsteuer in Preußen, bei aller unleugbaren allmäligen Förderung dieses Industriezweiges nach der wissenschaftlichen Seite hin, ganz gegen alle Lehren der Nationalöconomie die Nothwendigkeit hingestellt hat:

„aus einem gegebenen Raume ohne Rücksicht auf das verwendete Meischgut den größten Ertrag an Spiritus zu erzielen.“

Dieser letztere Grundsatz ist aber deswegen falsch, weil, wenn man bei der Production des Spiritus nicht so viel Stärkemehl in Zucker verwandelt oder nicht so viel Spiritus aus diesem Zucker gewinnt, als unter anderen günstigeren, den Gährraum nicht so beengenden, namentlich durch unsere Verordnung gebotenen Umständen möglich ist, man doch selbstverständlich einen Theil des Getreides und der Kartoffeln unnütz zum Branntweinsbrande verbraucht, also auch zum Anbau derselben große Flächen Landes, viele Menschen und Geld vergeudet hat. Daß aber Rußland an den beiden letzteren großen Ueberfluß hat, wird doch Niemand im Jahre 1864 behaupten wollen, da seit 1861 so bedeutende Flächen früher bebaut gewesener Felder brach liegen.

Eine vollständige Ausbeute an Spiritus kann man aber nicht erreichen, wenn man immer darauf bedacht sein muß, möglichst dick einzumeischen. Wird dieser Einfluß auf die Zuckerbildung beim Einmeischen weniger nachtheilig wirken, indem man durch zweckmäßige Rührwerke denselben theilweise aufheben kann (was freilich den kleinern Brennereien nicht so vollständig gelingen wird, als denen mit Dampf- oder Wasserkraft arbeitenden), so tritt er dagegen bei der Destillation in doppelter Wirkung Schaden bringend auf:

1) kann man aus einer zu dicken Meische nicht so leicht allen Alcohol herausdestilliren, als aus einer dünnflüssigen.

Auf diesen Grundsatz mich stützend, habe ich verschiedenen Brennereibesitzern vorgeschlagen, den Versuch zu machen, nur die Flüssigkeit der Meische der Destillation zu unterwerfen, nachdem man diese durch ein Filter laufen läßt und durch Zuguß von Wasser die Residua von dem ihnen nur mechanisch anhaftenden Alcohol befreit. Daß ein solcher Versuch noch nicht zur practischen Ausführung gekommen ist, liegt in dem Festhalten an Vorurtheilen, auf denen wir so leicht Theorieen bauen. Meine Erwägungen sind aber, abgesehen davon, daß in dem Zellgewebe des Meischgutes selbst schon kein Alcohol mehr enthalten sein kann, weil er durch den Gährungsproceß entwickelt, als leichterer Körper nach Oben steigt, — woher man denn auch eine Einrichtung treffen muß, daß man die Flüssigkeit an einem bestimmten über der dicken Masse befindlichen Puncte vorsichtig ablassen kann, ehe man das Dicke allein auf das Filter bringt, — folgende:

a) die durch Zuguß von Wasser zum Auswaschen der dicken Masse vermehrte Flüssigkeit wird man, weil sie dünnflüssig ist, in kürzerer Zeit destilliren, als dasselbe Quantum an Meische in seinem ursprünglichen, ein kleineres Volumen enthaltenden Zustande, mithin mit weniger Dampf ankommen, daher aber auch weniger Brennmaterial verbrauchen und mit geringeren Kosten einen kleineren Dampfkessel anschaffen;

b) die Regulirung des Destillationsprocesses ist eine leichtere und wird man bei höheren Graden des Spiritus auch eine größere Reinheit des Productes erzielen;

c) wird man für die Fütterung, resp. Mastung der Thiere ein leichter transportables Futter gewinnen, indem man dieses nach Belieben mit frischem Wasser versetzen und verdünnen kann. Wo man jetzt beim Branntweinsbrande die Thiere mit einem unnatürlich großen Quantum von Flüssigkeit überladet, was doch bei der Trockenmast und beim gewöhnlichen Halten der Milchkühe in keinem Verhältniß steht, so giebt man ihnen gleichzeitig in dem gekochten warmen Wasser einen todten Körper, der den Organismus erschlafft, während man durch die Zufuhr der Kohlensäure in frischem Wasser alle Elemente der Thiere zu neuem Leben weckt;

d) was nun endlich den Dünger anbetrifft, der bei unserm Betriebe des Branntweinsbrandes eine so große Rolle spielt, so ist es bedauerlich zu sehen, wie damit meistentheils verschwenderisch umgegangen wird. Bei der jetzigen Verwendung der Schlempe wird eine enorme Masse von Jauche erzeugt. Muß der Stand der Thiere durch Aufsammlung einer Menge von Flüssigkeit ein höchst unbequemer und ungesunder, die Luft der Ställe eine sehr verpestete und schädliche sein, so können wir aus Mangel an Stroh diesem Uebelstande nur dadurch abhelfen, daß wir den Dünger und die Jauche zusammen in einen Brunnen ablassen. Erfordert es nun eine große Arbeit, diese enormen Massen von flüssigen Düngstoffen auf's Feld zu bringen, so muß diese auch regelmäßig eingehalten werden. Da nun aber Witterung und Wege, so wie guter Wille der Wirthschaftsbeamten nicht immer über Null des Wirthschafts-Alcoholometers stehen, so geschieht es häufiger, als die Herren selbst zugeben, daß diese kostbaren Güter eben so über Bord gehen, wie die übergährende Meische in Preußen, daß sie aber nicht aufgeschöpft werden. Wird nun dieser Düngstoff aufs Feld gebracht, das häufig mit einer Fuß hohen

Lage von Schnee bedeckt ist, wie bei uns nicht selten vorkommt, so geht wieder ein großer Theil verloren, indem er mit dem abschmelzenden Schnee in die Gräben gebracht und hier fortgeführt wird. Ein Anderes ist es in den wärmeren Regionen Deutschlands, wo die Felder drainirt sind, im Winter nicht tief hinein gefrieren, beim Aufthauen im Frühjahr sich aber das Wasser durch den Boden hindurch in die Drainröhren zieht, während die düngenden Bestandtheile in denselben fein vertheilt, ablagern. Käme aber meinem Vorschlage gemäß eine geringere Quantität von Flüssigkeit zur Destillation, so hätte man auch weniger an flüssigen Düngermassen zu überwinden, hätte hiefür hinreichend viel Stroh, um die Thiere trocken zu halten und müßte nicht zu der verschwenderischen und den Naturgesetzen widersprechenden Methode — den Dünger im Winter auf's Feld zu bringen — greifen.

2) Ist erwiesen, daß eine Meische, die noch Alcohol enthält, den Thieren schädlich ist, über welchen Punct uns unsere Herren Veterinaire Aufklärung und Belehrung geben dürften. Diese Schädlichkeit wird aber dadurch erst recht groß, daß zu der zu destillirenden Masse immer wieder der Fusel hinzugegossen wird, was in dem andern Falle ebenso geschehen wird, aber hier zu einer Flüssigkeit, die nach beendeter Destillation weggegossen, nicht aber den Thieren vorgelegt wird. Höchst wahrscheinlich wird aber durch diese Einflüsse die Circulation des Blutes übermäßig beschleunigt, indem bei Mutterthieren, die auf Schlempe gestellt werden, so häufig Aborte vorkommen sollen und bei diesem Zustande eine jede Ueberreizung der Blutgefäße bekanntlich nachtheilig wirkt.

Nachdem ich nun somit die Hauptgründe erörtert habe, die mich veranlassen, entschieden gegen diese projectirte Gährraumsteuer das Wort zu ergreifen, glaube ich den Beweis geführt zu haben, daß die Einführung derselben in Rußland nicht wünschenswerth erscheinen kann und muß es der gewandteren Feder der Männer vom Fach überlassen, das ihrige dazu beizutragen, daß auch nur von einem Versuch damit Seitens unserer Regierung Abstand genommen werde, es sei denn, daß sie einzig und allein zugiebt, daß diejenigen, die sich für die Einführung der Gährraumsteuer nach Preussischem System entschieden haben, diese Versuche unter der Aufsicht von Beamten machen, die zu diesem Behufe aus Preußen verschrieben werden, — weil man bei uns nicht jene Sachkenntniß im Betriebe, noch weniger jene Gewandtheit bei der Controle, so wie Kenntniß der Preußischen Steuer- und Controle-Gesetzgebung voraussetzen dürfte, — und unter der Bedingung, daß die Versuchenden sich verpflichten, die Versuche während dreier auf einander folgender Jahre fortzusetzen und alljährlich Bericht abzustatten. Für die Entwicklung einer jeden Sache kann es nur förderlich sein, wenn man Gelegenheit hat, ihre Zweckmäßigkeit in der Praxis zu beobachten und zu erweisen. Diese zu behindern, wäre ein Rückschritt, dem wir Alle nicht huldigen werden.

III. Beschluß der Commission.

Die Commission sprach sich dahin aus:

1) daß die beregte Berechnung gegenwärtig als Anleitung zur Einführung der Gährraumsteuer nicht definitiv dienen könne, bis nicht weitere Erfahrungen gesammelt und eine sicherere Basis für das Verhältniß der verwandten verschiedenen Meischmaterialien und den von diesen letzteren beanspruchten Gährraum gewonnen worden ist;

2) da ferner die Frage über die Gährraumsteuer gegenwärtig noch der gemeinschaftlichen Berathung der Brennereibesitzer der Baltischen Provinzen unterzogen wird, enthielt sich die Commission eines definitiven Urtheils, glaubte jedoch sich dahin aussprechen zu können, daß der beantragte Modus für die Einnahme der Krone ein sehr vortheilhafter ist, daß derselbe die Uebelstände der jetzigen Besteuerungsart für die Krone und die Brennereibesitzer nicht in sich schließt, aber nicht für alle Brennereien obligatorisch sein könne, da die weniger gut eingerichteten Brennereien nicht im Stande wären, dieselben auszuführen; und

3) die Einführung dieser Besteuerungsart versuchsweise wünschenswerth wäre;

4) demnächst beschloß die Commission, dem Departement der indirecten Steuern mittelst Protokolls obige Berathung zur Beschlußfassung vorstellig zu machen.

Aus diesem Schlußsatze entnehmen wir, daß diese für unsere Ostseeprovinzen so höchst wichtige Frage eigentlich noch nicht zum Abschluß gekommen ist, indem die dafür projectirte Basis noch in Frage gestellt wird. Zugleich hören wir, daß diese Frage noch der gemeinschaftlichen Berathung Baltischer Brennereibesitzer unterzogen wird, daß sie mithin das provinziell corporative Gebiet betreten hat. Endlich aber vernehmen wir, daß dieses eben als ein ganz unvollständiges bezeichnete Project, dem die Basis und das Sentiment der genannten Vertreter der Corporationen noch fehlen, bereits dem Departement der indirecten Steuern zur Beschlußfassung vorstellig gemacht ist.

Hat nun einmal der Herr Finanzminister bei Aufstellung dieser Frage die sehr humane und den Zuständen dieser Baltischen Lande Rechnung tragende Bedingung daran geknüpft, daß auch die so sehr dabei interessirten Baltischen Brennereibesitzer gehört werden sollen, so ist es auch eine unabweisliche Pflicht unserer Corporationen, sich mit allem Ernste an der Entscheidung dieser so tief in die provinzielle Lebensader eingreifenden Frage zu betheiligen.

Wir erlauben uns zu dem Zwecke die Annahme folgender Vorschläge zu empfehlen:

In Erwägung dessen, daß den Interessen der hohen Krone durch die Betheiligung der Baltischen Ritterschafts-Corporationen an der Entwickelung der für sie geltenden Gesetzesbestimmungen die beste Garantie geleistet wird, beschließen die Baltischen Brennereibesitzer auf ihren landschaftlichen Vereinen:

1) dem Grundsatze treu, daß nur Einigkeit stark macht, daß auch die Brennereibesitzer aus den beiden Schwesterprovinzen nach Riga einberufen werden, um gemeinsam das Allgemeine in der Getränksteuersache zu berathen;

2) daß auf diesem Congreß eine Commission gewählt werde, der die Ausarbeitung des für die Verhältnisse dieser Provinzen geeignetsten Systems übertragen wird;

3) daß aus den Brennereibesitzern zur Vermeidung

von Zeitverlust und wegen der bald bevorstehenden Einstellung des Branntweinsbrennereibetriebes in Preußen, sofort eine Commission nach Preußen beordert werde, mit der Aufgabe, den Betrieb, und die damit in Verbindung stehende Gesetzgebung, so wie das Wesen der dafür beliebten Verwaltungen genau zu beobachten und zu ermitteln, mit der Oberautorität in Berlin, so wie mit der Commission, die seit Jahren schon mit der Einführung eines neuen Steuermodus für Preußen beschäftigt ist, in Relation zu treten, alsdann aber der aus den drei Ritterschaften erwählten Commission über Alles Bericht zu erstatten, zugleich aber die Staatsregierung aufzufordern, dieser Commission einen mit dem bei uns bestehenden Gesetze genau betrauten Beamten zuzudelegiren, dessen Aufgabe es sein soll, den Commissarien mit Gesetzeskenntniß zur Seite zu stehn;

4) zu der Vorberathung des Congresses der Baltischen Brennereibesitzer auch die Herrn Dirigirenden der Baltischen Getränksteuerverwaltungen einzuladen;

5) endlich von dieser Beschlußnahme den Hrn. Finanzminister und den Hrn. Director des Departements der indirecten Steuern mit der Bitte zu benachrichtigen, einen definitiven Abschluß dieser Sache bis auf Weiteres zu limitiren, die berechtigte Betheiligung der Ritterschaften an der Entwickelung und Förderung derselben aber officiell aussprechen zu wollen. Wilhelm Baron von der Recke.

Pernau, den 12. März 1864.

Baltische Bodencreditprojecte.

Im Verlaufe der letzten Monate haben 3 Landtage und 3 Creditversammlungen mit der Regelung der Bodencreditfrage sich beschäftigt, indeß sind bis jetzt nur die eigentlichen Grundlagen beschlossen und steht die weitere Durchführung der Projecte sowie die praktische Ausführung noch zu erwarten. Es möchte daher jetzt, wo die letzte Hand noch nicht angelegt ist, noch immer an der Zeit sein Umschau zu halten, wenn auch die Bodencreditfrage wiederholt, insbesondere die Livlands zum Vorwurf genommen worden ist und ein Project nach dem anderen der Durchführung empfohlen wurde. Da wir unseren Lesern seiner Zeit die Hauptgrundzüge der in den 3 Provinzen beschlossenen Reformen gebracht und zwar für Kurland in Nr. 11, Livland Nr. 17, Estland Nr. 18 u. 19, so möchte es jetzt ermöglicht sein die Vergleichs- und Unterscheidungsmomente hervorzuheben.

Allen drei Bodencreditprojecten muß als Hauptanlaß die Tendenz erscheinen, den Bauerlandverkauf zu befördern. Die Reformen sind demnach wesentlich auch darauf gerichtet, die materielle Lage der Bauern zu verbessern und sie in größerer Anzahl als bisher zu Grundbesitzern zu erheben. Wir sagen erheben, denn erst durch den Grundbesitz wird der Bauer Mitglied eines eigentlichen Standes, während er als Contrahent eines Frohn-, gemischten, selbst reinen Pachtcontractes im Wesentlichen nur der Arbeiterclasse angehört. Denn wenn er auch seine Arbeit frei verdungen hat und das Feld gegen Geldzahlung zu seinem Ertrage bearbeitet, seinem Felde ist die Arbeit in allen drei Fällen doch nicht gewidmet und was er bessert, fällt fremdem Gebiet zu. Die gemischte Pacht war und ist nothwendig als Uebergang von der Frohne zur reinen Pacht, die reine Pacht als Uebergang zum Grundeigenthum aufzufassen. Alle diese Stadien hat unser Bauer durchmachen müssen, um aus der Unfreiheit allmälig zur vollen Freiheit und Selbstständigkeit als Grundeigenthümer zu gelangen, wenn auch selbstverständlich nicht jeder arbeitende Bauer jetzt und in Zukunft es bis zum Grundeigenthum bringt, sondern daneben immer eine blos dienende Categorie von Bauern bestehen bleiben wird.

Durch die drei Projecte wird aber nicht minder der Vermögensstand der Gutsbesitzer alterirt, denn ob derselbe durch die Beförderung des Bauerlandverkaufs, vermehrt oder vermindert wird, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, wol aber ist der Besitz von Land an und für sich ein Capital ohne Rente, Rente kann das Land erst bringen, wenn es gehörige Betriebsmittel hat und diese werden durch den Bauerlandverkauf denjenigen Gutsbesitzern vor Allem gewährt, welchen die erforderlichen Betriebsmittel fehlen. Und daß sie nicht blos kleineren und mittleren Grundbesitzern, sondern auch größeren Grundbesitzern zur vortheilhaften Verwerthung mangeln, dafür legen die wiederholt veröffentlichten Gesuche um Verabfolgung von Darlehen Seitens der landschaftlichen Creditvereine ein nicht zu bezweifelndes Zeugniß ab. Wo noch solche Anlehen möglich sind, da ist der Eigner des Grundes und Bodens nicht gezwungen, sich seines Grundes und Bodens als eines für ihn todten Capitals zu entäußern, wo aber wegen Ueberlastung des Grundes und Bodens mit Schuldforderungen keine Anleihe auf denselben weder auf publiquem noch privatem Wege möglich ist, da muß das Grundeigenthum von einer Hand in die andere übergehen.

Es ist uns kürzlich mitgetheilt worden, (Vgl. Nr. 9) daß der Grundbesitz auf dem flachen Lande in Estland im Decbr. 1863 belastet war mit ingrossirten Darlehen der estländischen adl. Creditcassa im Betrage von 10,096,668 R. und mit übrigen ingrossirten Posten im Betrage von 6,201,876 Rbl., in Summe also: 16,298,544 Rbl., in Kurland mit einer Pfandbriefschuld von 9,580,000 Rbl. und Privatschulden im Betrage von 12,223,100 Rbl., also in Summe 21,803,100 Rbl., (s. Heyking in dem Ber. der kurl. Gesellsch. f. Liter. und Kunst d. d. 1. April 1864.) In Livland beträgt die alte Pfandbriefschuld des adel. Creditvereins mit Inbegriff der erhöhten Anleihe circa 18 Mill. und sollen die auf den Gütern lastenden Privatschulden c. 12 Mill. betragen. (Ein Votum in Angelegenheit der Bodencreditreform in Livland). Was nützen aber diese Zahlen? Ihr Nutzen tritt erst im Vergleich mit anderen Zahlen hervor. Es muß nämlich der wirkliche Werth der Güter festgestellt werden, dann erst läßt sich die Frage beantworten, wie groß die neu zu contrahirende Schuld z. B. durch Emission von neuen Pfandbriefen werden kann. Aber auch Das genügt nicht. Neue Pfandbriefe wollen auch auf dem Markte placirt werden und da entsteht wieder die andere Frage, wie viel Papiere und wie fundirte erwarten ein günstiges Placement? Wir stehen hier vor Fragen, welche wir uns,

Das müssen wir uns gestehen, nur sehr unvollkommen, fast nur durch Combinationen auf willkürliche Annahmen gestützt, beantworten können, die zuverlässige Entscheidung liegt weniger in Dem, was wir im Voraus wissen, als in dem, was wir später auf dem Wege der Erfahrung erleben müssen. Financielle Experimente aber auf unsicheren Basen, bloße Hypothesen sind nicht bloß an sich gewagt, sondern besonders gefährlich in solchen Ländern, welche weder an Menschen (Arbeits-Kraft) noch Geld (Betriebskraft) Ueberfluß haben, weil sie das Uebel anstatt es zu verringern leicht verschlimmern könnnen.

Wie kann man aber den Werth unseres gesammten Grundbesitzes feststellen? Die erste Arbeit wäre eine genaue Katastrirung, die fehlt aber und daß sie, wie kürzlich in Bezug auf die vom Livländischen Landtage projectirte neue Steuervertheilung präsumirt ist, überhaupt leicht herstellbar sei, muß bezweifelt werden. Die zweite Arbeit wäre eine genaue Schätzung, sie fehlt aber ebenfalls. Man wird uns vielleicht in ersterer Beziehung einwenden, daß Vermessungen unserer Ländereien wiederholt stattgefunden hätten, aber weder ist Das genau genug, noch durchweg in allen drei Provinzen geschehen. Auch die Schätzung oder Werthbestimmung der Güter zur Verabfolgung von Creditsystemsdarlehen könnte gleichfalls als stattgehabt bezeichnet werden, aber wie ungenügend diese für Livland sei, ist uns wiederholt und namentlich in den Aufsätzen von Samson's-Urbs (balt. Wochenschr. Jahrg. 1863 Nr. 39, 41) nachgewiesen worden; welche praktische Berücksichtigung aber seine oder andere Vorschläge in Bezug auf eine neue Bodentaxation gefunden, ist uns nicht bekannt, so weit die Beschlüsse des Landtages und der Creditsocietät in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, scheint wenigstens für die nächste Zukunft und zur Basis der neuen Creditprojecte keine neue Taxation in Aussicht genommen worden zu sein. Auch von Estland her verlautet in dieser Beziehung keine Neuerung. Anders in Kurland, hier hat man und wol mit vollkommensten Recht eine neue Taxation für äußerst wichtig gehalten. Schon der vor den Berathungen des Credit-Convents veröffentlichte Entwurf war ein solcher zu einem Reglement über ein neues Taxationsverfahren des Kurländischen Creditvereins (vgl. Nr. 2 Jahrg. 1864) und das Hauptresultat der Berathungen des Creditconvents im Februar d. J. war, daß die Durchführung einer neuen Taxation die nöthige Vorbedingung neuer Creditgewährung sein, diese daher allem vorgängig durchzuführen sei (vgl. Nr. 11). Wir können Dem nur aus vollster Ueberzeugung beistimmen, werden aber dort wo die financielle Seite drängt, was für Kurland ausdrücklich in Abrede genommen worden ist, eine sofortige Durchführung der financiellen Frage, ohne vorgängig neue Taxation erklärlich finden. Diese Seite ist denn auch zunächst in Liv- und Estland in Angriff genommen worden. Muß es nun schon als zuwider einem allmäligen Fortschritt und einer praktischen Auffassung erscheinen, neue Creditverhältnisse zu begründen ohne eine neue Schätzung vorzunehmen, besonders wenn die alte wie das für Livland wiederholt ausgesprochen und anerkannt worden ist, nicht den eigentlichen realen Verhältnissen entspricht, so werden doch solche vorausgenommenen Creditmaßregeln wiederum möglichst in

sich richtig sein müssen. Sehen wir nun zu, ob Das für Liv- und Estland wirklich der Fall ist.

Estland hat zweierlei beschlossen 1) die Begründung einer Vorschußcasse, 2) eine darlehnsweise Benutzung des bäuerlichen Gemeindevermögens zur Erwerbung von Grundbesitz durch Glieder des Bauerstandes. Die zweite Maßregel hat offenbar den Charakter einer Hülfsmaßregel und können wir unsere Anerkennung derselben in soweit nicht versagen, als überhaupt der Bestand und die Ansprüche an das Gemeindevermögen eine solche jedenfalls nur subsidiair zulässige Verwendung desselben gestatten, da es hauptsächlich andere Zwecke hat, als dem Einzelnen zum Grundbesitz zu verhelfen. Die Hauptmaßregel ist die erste. Wir mögen hier nicht wiederholen, was wir gegen 2 Boden-Creditinstitute in einer Provinz schon früher vorgebracht (vgl. Nr. 12) und sind der Erwartung, daß das Sentiment der Herren Kreisdeputirten Estlands, welche für wünschenswerth erachteten, „daß eine Verbindung zwischen der Creditkasse und dem zu erschaffenden Institut angebahnt würde, dergestalt, daß letzteres als adhärirendes Institut der Kasse bestehe, um ein gedeihliches Zusammenwirken zu ermöglichen," (Nr. 18. 19.) bei der bevorstehenden weiteren Reglementirung der Vorschußcasse möglichst berücksichtigt werde.

Was aber die in Livland gefaßten Beschlüsse betrifft, so könnten wir uns an Dem genügen lassen, was gegen dieselben sowol vom kaufmännischen als landwirthschaftlichen Standpuncte vorgebracht worden ist (Nr. 15. 16 und 17).

Livlands Bodencredit im Allgemeinen und insbesondere der beabsichtigte Bauerlandverkauf haben unzweifelhaft von der Existenz zweier Bodencreditinstitute nicht nur nicht gevortheilt, sondern durch sie gelitten. Dennoch sind wieder 2 Institute beschlossen worden, wenn auch an Stelle der Bauerrentenbank eine „livländische Bauer-Bank" treten soll und diese durch verschiedene Garantien gestützt wird. Daß Solches geschehen ist, haben wir nun wol erfahren, aber weßhalb es geschehen ist, weßhalb namentlich die gute Gelegenheit, an die Stelle zweier Institute eins zu setzen, nicht benutzt wurde, ist allen Denjenigen, welche den bezüglichen Verhandlungen nicht beiwohnten, unbekannt geblieben. Wir können daher in die Beurtheilung unbekannter Motive nicht eintreten. Dagegen müssen wir nach wie vor aufrecht erhalten, daß uns das Bestehen zweier Institute nicht blos nicht erforderlich, sondern aus den wiederholt angeführten Gründen zweckwidrig scheint und außerdem daß die für die Bauerbankpfandbriefe festgesetzte ausländische Währung als ein Risico-Geschäft zur Regelung bäuerlicher Verhältnisse sich nicht empfiehlt, abgesehen davon, daß wir nicht begründete Aussicht haben, daß das Ausland unseren neuen Pfandbriefen seine Märkte öffnen wird, denn wenn schon die Pfandbriefe unseres so viel älteren Creditinstitutes nicht eben reichlich im Auslande placirt wurden, so können wir wol mit Sicherheit voraussetzen, daß die neuen Pfandbriefe unseres neuen Institutes noch weniger vom Auslande werden begehrt werden. Wol aber werden unsere mit dem Auslande in Verbindung stehenden Handlungshäuser diese ausländische Währung sich zu Nutzen machen und so wäre denn vielleicht ihnen, nicht aber den Bodeneigenthümern durch diese Währung ein Vortheil gewährt. Daß diese

(Hiezu eine Beilage.)

Folge herbeizuführen nicht in der Absicht der Beschließenden lag, glauben wir wol, aber uns erscheint sie als eine voraussichtlich eintretende. Und wenn endlich schon jetzt von Männern, welche nicht zu den Theoretikern gehören, vielfach die Ansicht ausgesprochen wird, daß die Hülfe dieser neuen Bank seltener in Anspruch genommen werden, sondern man es vorziehen wird, mit dem Creditsystem zu operiren, so möchte doch wol die Frage nach der Lebensfähigkeit des zukünftigen Instituts nahe liegen, wenn schon zu einer Zeit, wo es noch nicht ein Mal in das Leben getreten ist, dieselbe ihm im Voraus abgesprochen wird.

Wir werden uns freuen, wenn diese und andere Bedenken gegen die projectirte livl. Bauerbank beseitigt werden und fordern dazu Sachkundige auf, so lange Das aber nicht geschehen ist, müssen wir den beiden Sachverständigen, welche, der eine vom kaufmännischen, der andere vom landw. Standpuncte gegen die neue Bank aufgetreten sind, vollkommen beistimmen und sehen, wenn die Ansichten dieser beiden Sachverständigen nicht widerlegt werden, da die Sache doch hauptsächlich nur diese beiden Seiten hat, nicht wol ein, auf welche Basis hin noch die Bank gestützt werden könnte, denn was drittens an politischen Gründen früher für 2 Bankinstitute vorgebracht worden ist, scheint uns ganz durch das in Nr. 12 dagegen angeführte widerlegt zu sein.

Wir gelangen schließlich zu dem Schlusse, daß so lange keine neue Taxation vorgenommen worden ist, eine neue Creditgebung uns nicht möglich scheint, daß zwei Bodencreditinstitute ein unbegründeter Dualismus sind, der die Interessen außerdem trennt, anstatt sie zu einen und dadurch einen Antagonismus beider perpetuirt und daß endlich, was wir schon früher hervorgehoben, eine Reform der Hypothekengesetzgebung einer Creditreform nicht minder wesentlich ist, als eine neue Taxation und wir hoffen daher, daß die von der Livl. Ritterschaft zur Reform der Hypothekengesetzgebung schon auf dem Landtage des Jahres 1860 ergriffene Initiative baldigst bis zur Vollendung dieses höchst wichtigen Werkes fortschreite.

Sollen wir nun endlich noch unser Recht zur Besprechung der vorstehenden Fragen begründen, so liegt es darin nicht daß wir Grundbesitzer sind, denn wir sind es nicht, darin aber wol, daß wir als Bürger dieser Provinzen nicht unberührt bleiben können auch in unseren Vermögensverhältnissen von der Regelung des Bodencredits. Es ist eine unhaltbare Hypothese, eine vollständige Geschiedenheit des Nationalvermögens in Stadt- und Landvermögen vorauszusetzen, der Zusammenhang beider wird Einem praktisch viel zu klar als daß man solche Hypothese nicht als ein bloßes Fantaisiegebilde erkennen sollte. In einer Beziehung geben wir aber gerne unsere mangelnde Berechtigung zu, nämlich in dem, was wir uns nicht erwerben konnten, in den oben beregten Zahlen, da sie uns nicht geboten sind, aber Das war ja eben der Hauptzweck dieser, nur zur Orientirung bestimmten, nicht das Gewicht einer maßgebenden Entscheidung beanspruchenden, Zeilen, darzulegen, wie unvorbereitet unsere Provinzen haben an die Lösung der wichtigsten Fragen des materiellen Wohles unserer Provinzen gehen müssen und wie sehr auch hier wieder Noth thut, Statistik zu treiben, d. h. Thatsachen zu beschaffen, um nicht auf bloße Combinationen hin über vorhandene Zustände Beschlüsse gründen zu müssen, deren Richtigkeit, bei dem mangelhaften Zustande unserer statistisch erlangten Resultate, wir der Kritik der Erfahrung, die so oder anders ausfallen kann, überlassen müssen. Mit andern Worten, wir kennen weder unsere Ausgangs- noch unsere Zielpuncte und wie wir so dennoch das Richtige treffen sollen, den unbekannten Weg ohne Wegweiser zurückzulegen im Stande sein können, Das anders als mit unserer Unfähigkeit dazu zu beantworten, vermögen wir nicht. Es erübrigt uns nichts als unsere Zukunft einer gütigen Vorsehung anheimzustellen und zu handeln so gut wir es vermögen nach allgemein rationellen Grundsätzen, da wir die besonderen Lehren nur den besonderen Umständen entnehmen können, wo aber die Kenntniß dieser fehlt, müssen auch jene fehlen. Wer demnach wider die Statistik ist, ist für die Unsicherheit unserer Verhältnisse, wer für sie ist, sucht aus dem Vorhandenen das Werdende zu entwickeln, der Erstere muß kühne Griffe wagen, der Letztere handelt auf Grund des Erfahrenen.

Die Sommersitzungen der Kais. Livl. gemeinnützigen und öconomischen Societät.

Für die am 11. und 12. Juni zu Wolmar bevorstehenden Sitzungen der Kais. Livl. gemeinnützigen und öcon. Societät sind bisher folgende Gegenstände der öffentlichen Berathung festgestellt worden: 1) Oelfruchtbau, 2) Besamung der Weideschläge, 3) Kammwollschafe, 4) Export von Fleischvieh, 5) Baltische landwirthschaftliche Ausstellung im Sommer 1865 zu Riga, 6) Hebung der Landwirthschaft der kleinen, so wie der mittleren Grundbesitzer.

Der Nutzen einer öffentlichen Behandlung von solchen Fragen, welche nur auf Grundlage von Thatsachen entschieden werden können, wird unstreitig von der Fülle und dem Gewicht des zu Tage geförderten Materials bedingt werden, und es ergeht daher an alle diejenigen, welche einen Beitrag zu einer für unsere Provinzen gedeihlichen Lösung der oben genannten Fragen zu liefern im Stande sind, die ergebenste Bitte, das ihnen zu Gebote stehende Material zu einer schriftlichen oder mündlichen Vorlage für jene Versammlungen zu condensiren, und dadurch zu einer vielseitigen und eingehenden Erörterung Veranlassung zu geben.

Secr. K. Hehn.

Vergleichende Uebersicht der zur livländischen Ritterschafts-Casse alljährlich gezahlten repartitionsmäßigen Beiträge.

	1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.		1862.		1863.		1864.	
A. An Beiträgen zu den Landesabgaben:	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.
a) zu denen die Kronsgüter mit beitragen:																								
Für die livländischen Etappen-Stationen	1805	57½	1472	73½	1659	8½	1511	63	1105	40½	1598	62¼	1740	35½	1840	40½	2648	54	1883	5½	3057	23½	1982	99½
Für die Gefängnisse in den Städten Livlands	2698	62½	2582	81½	2571	46	2419	89	2737	7½	2728	45½	8313	23	9060	17	2355	78½	11629	3	6394	25½	5213	80
Für die Versorgungs-Commission	285	71	285	71	285	71	285	71	285	71	285	71	285	71	285	71	—	—	285	71	571	42	285	71
Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comité's	307	16	307	15	307	15	307	16	307	14½	307	14	307	17	307	16	285	71	328	57	307	14½	307	14½
Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication	805	—	835	47	953	75	603	—	603	—	638	51	557	69	564	18	564	19	564	17	564	13	639	84
Für die bessere Verpflegung des Untermilitairs vom Corps der innern Wache	357	15	357	15	357	15	357	15	357	15	—	—	—	—	—	—	—	—	357	15	—	—	—	—
Für die Reparatur des Weges bei der Festung Dünamünde	126	80	125	—	125	—	126	80	125	—	—	—	187	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof	17844	45½	17844	45½	17844	45½	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾	17844	45¾
Für die Chaussée-Remonte	25144	6½	21168	18½	17998	21½	13161	74½	25991	45	16801	29	11654	55½	8200	86	8628	20½	15422	20½	10697	26½	3036	39½
Für Wegebau-Versuche und Reparaturen auf der St. Petersburger Straße	12	50	15	—	—	—	15	—	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands	61	67	136	73	56	4	21	38	—	—	78	9	27	83	45	6	13	30	174	36	259	67	251	60
Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien	1186	64½	46	90	5292	6½	239	9½	41	75	6721	65	3734	32½	2441	17	1730	4	1002	10	3191	36	1132	32
Für die Seelen-Umschreibungs-Commission	163	25	164	90	166	35	165	85	164	50	382	30	1085[2]	80	165	95	265	60	62	60	87	90	88	20
Für Ausbreitung der Schutzblattern-Impfung für die freie ökon. Gesellschaft in St. Petersburg	190	—	1336	—	190	—	190	—	95	—	665	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für die Sanitäts-Comité's zur Abwendung der Cholera	100	—	389	73½	3	15	64	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für den Bau der Riga-Pleskau'schen Chaussée	—	—	8973	96	28626	81	28626	81	28626	81	28626	81	28626	81	28629	83	28626	81	28626	81	28626	81	28626	81
Lagerkosten für die um Riga campirenden Truppen	1244	25	—	—	—	—	10000	—	28663	34	—	—	—	—	—	—	3456	87½	2494	45	474	50	171	—
Für Kriegskosten	—	—	—	—	—	—	9149	39½	1100	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Montirungskosten und Proviant für die See-Miliz zur Ruderflottille	—	—	—	—	—	—	8305	47	1989	13	1445	49½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für zum Festungsbau gelieferte Faschinen und Pflöcke	—	—	—	—	—	—	—	—	11766	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Küsten-Bewachungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	5036	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Diäten an Beamte für deren Delegation in's Gouvernement	—	—	—	—	—	—	—	—	119	10	25	86	9	4	57	60	54	—	91	35	159	12	109	85
Die Beheizungskosten der Häuser des livländischen Gouvernements-Chefs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5160[1]	13½	996	26	1001	41	1001	41	1509	82	1509	82	1509	82
Die Progongelder an die Adelsbeamten bei Rekruten- und Militair-Begleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2939	98½	113	70½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Gagen, Quartier- und Cancelleigelder für die Ordnungsgerichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18060	83	27091	36	27015	41	27357	97	27883	5
Die Allerhöchst anbefohlenen Unterstützungen für Militair-Zöglinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	15	—	15	—	—	—	—	—
Der Beitrag zu den Portiongelder-Rückständen der Stadt Riga	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5787	84	—	—	—	—	—	—	—	—
Für die Vermessung und Eintheilung der Wege in Livland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4825	—	4275	—	3100	—	1208	2
Die Kosten zum Unterhalte des livländischen statistischen Comité's	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1478	28
Die Kosten zum Unterhalte der Cancelleien der Rekruten-Empfangs-Commissionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2877	14
Die Kosten für die Commission zur Abschätzung der kirchlichen Reallasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	675	85
b) zu denen die Kronsgüter nicht beitragen:																								
Die Ritterschafts-, Etat- und Ladengelder.																								
Solchemnach waren an die Ritterschaftscasse zu entrichten:																								
Von den publiken Gütern und sämmtlichen Pastoraten pr. Haken	6	88	7	38	10	7	11	21	14	25	11	18	9	96	12	53	13	25	15	13	13	88	12	70
Von den Privat- und Stadtgütern pr. Haken	16	—	19	—	20	—	28	—	26	—	19	—	19	—	23	—	28	—	31	—	36	—	32	—
Von jeder männlichen Revisionsseele	—	—	—	—	—	—	—	2⅔	—	6⅔	—	⅔	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. An Beiträgen zu den Kirchspielsgerichts-Gehalten:																								
Vom Hofe eines jeden Gutes pr. Haken	2	12	2	12	2	12	2	12*	2	12	2	12	2	12	2	14	2	14	2	14	2	14	1	79
Von der Bauerschaft für jede männliche Revisionsseele	—	5¼	—	5¼	—	5¼	—	5¼	—	5¼	—	5¼	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	4
C. An Kreisbeiträgen zu den auf den Landtagen gemachten Bewilligungen:																								
Von jedem Haken der Privatgüter im Riga'schen Kreise	2	8	2	8	2	8	3	8	3	24	3	69	3	30	—	—	5	21	4	37	6	37	4	58
" " " " im Wolmarschen Kreise	1	35	1	35	1	54	1	54	1	87	2	51	2	11	—	—	4	60	2	76	5	47	3	45
" " " " im Wendenschen Kreise	1	31	1	38	1	19	1	19	1	24	1	66	1	87	—	—	4	82	1	82	2	12	1	23
" " " " im Walk'schen Kreise	1	48	1	39	1	30	1	58	1	44	1	59	1	59	—	—	3	2	1	8	2	6	1	63
" " " " im Dorpat'schen Kreise	1	20	1	20	1	42	1	42	1	57	1	74	1	74	—	—	2	11	2	13	1	55	1	31
" " " " im Werro'schen Kreise	—	48	—	48	—	61	—	61	—	91	1	22	1	22	—	—	2	—	1	48	1	31	1	35
" " " " im Pernau'schen Kreise	—	92	—	92	—	84	—	84	1	87	1	27	1	27	—	—	1	58	1	40	2	47	1	16
" " " " im Fellin'schen Kreise	—	55	—	69	—	47	—	47	—	65	—	65	—	—	—	—	—	67	—	50	1	83	1	18

1) Für fünf Jahre. — 2) Zehnte Seelen-Revision.

Dorpat, den 25. April 1864.

A. J. Schwabe.

Erwiderung.

Herr Prof. Jessen hat sich veranlaßt gesehen, einige Bemerkungen über meinen in Nr. 16. 17 dieser Wochenschrift erschienenen Aufsatz zu veröffentlichen. Es sei mir gestattet, an zwei derselben Erläuterungen zu knüpfen.

Herr Prof. Jessen versichert: „daß die Experimente des Herrn Roschnow keineswegs den Werth der Schutzimpfung illusorisch gemacht haben, er sich vielmehr Illusionen hingab, wenn er ihnen eine Bedeutung beilegte, die sie nicht hatten."

Der hier ausgesprochene Vorwurf zwingt mich, was ich ursprünglich nicht beabsichtigte, den Lesern der Wochenschrift jene von Hrn. R. in seinem Berichte mitgetheilten und, so viel mir bekannt, bisher nicht angestrittenen Thatsachen vorzuführen, welche ich bei Abfassung meines Aufsatzes im Auge hatte; daß ich übrigens auf sie allein meine Schlußfolgerungen über den Werth der Rinderpestimpfung nicht basirte, wird jeder eingestehen müssen, der meine Arbeit mit Aufmerksamkeit gelesen.

Vorausschicken muß ich, daß die Directoren von zwei Impfanstalten ein besonderes Verfahren eingeschlagen hätten, um den Impfstoff (Thränenfeuchtigkeit, Nasenschleim u. s. w.) aufzubewahren und die Erfahrung gemacht haben wollten, daß er dann allmälig mitigirt (milder) werde. Die nach seiner Benutzung eingetretene Reaction war in der Regel höchst unbedeutend und bestand in etwas vermehrter Thränenabsonderung bei den Impflingen, in Husten, Appetitlosigkeit und anderen wenig auffälligen Krankheitssymptomen; zuweilen aber erkrankten die Thiere kaum merklich oder auch gar nicht und doch sollten sie, so berichtete man, von jetzt an vor dem Ausbruche der Rinderpest geschützt sein.

Mit einem solchen Impfstoffe impfte, nach Hrn. R., der Director des Impfinstituts zu Bondarewka, Hr. Sergejew, fast ohne Ausnahme das Vieh von Privatpersonen, das der Krone gehörige dagegen größtentheils mit frischem Impfstoffe, weshalb denn auch bei diesem Vieh mehr oder weniger heftige Rinderpestsypmtome eintraten; auch wurden die der Krone gehörigen Rinder häufiger als die übrigen Gegenproben unterworfen. Dieses zuletzt genannte Vieh in Bezug auf seine Immunität einer strengeren Controle zu unterziehen, hielt Hr. R. besonders für nöthig, weil unter den von Hrn. S. in 4 Jahren Geimpften, gegen 1000 Stück, mehr als 90 %, Eigenthum von Privaten gewesen waren.

In der Impfanstalt befanden sich 14 solcher Rinder; Hr. S. gestattete aber nicht, sie mit frischer Materie neuerdings zu impfen, weil er besorgte, daß das Vieh in Folge der Verletzung mit der Impfnadel und weil sich Maden in die Impfwunden einstellen könnten, bei der schlechten Weide abmagern würde. Aus diesem Grunde, so referirt Prof. R., bezeichnete er uns auch keine Eigenthümer, welche sich entschließen würden, einige Häupter ihres Viehes zu Gegenproben herzugeben. Glücklicher Weise, fährt Hr. R. fort, besuchte am 26. August die Besitzerin einer geimpften Heerde Bondarewka und erklärte sich bereit, 6 früher Geimpfte aus ihrer Heerde zu Gegenproben herzugeben, jedoch unter der Bedingung, daß der etwaige Verlust ersetzt werden sollte. Ueber den Erfolg ihres am 3. Juni 1863 mit 7 Monate 3 Tage alten Materie geimpften Viehes hatte Hr. S. an den Comité für Verbesserung des Veterinairwesens und der Maßregeln zur Unterdrückung der Epizootien in St. Petersburg berichtet, daß er die in Rede stehende Heerde nach der Impfung nur ein Mal besichtigt, fügte aber hinzu, daß nach Aussage der Hirten der Impfstoff bei Vielen der Geimpften nicht ohne Wirkung geblieben: Husten, beständiges Liegen und Thränenfluß seien die Folge gewesen. Die Eigenthümerin oder richtiger gesagt, ihr Begleiter bestätigte dem Hrn. R., daß das Vieh nach der Impfung mehr oder weniger krank gewesen sei. Bei Controlirung des Schnurbuches in der Anstalt — der Prof. R. giebt demselben ein sehr zweideutig klingendes Lob —, war, so sagt er, nicht zu ersehen, ob die in Rede stehenden Thiere Krankheitssymptome gezeigt oder nicht. Das Resultat der am 29. August mit frischer Materie neuerdings geimpften 6 Rinder, so wie 2 der Krone gehörigen früher nicht geimpft gewesener Stierkälber war folgendes: Alle Versuchsthiere erkrankten an der Rinderpest und bis zum 7. Sept., dem Tage der Abreise der Commission, waren gefallen: 2 von dem der Gutsbesitzerin angehörigen Vieh; 4 blieben schwer krank zurück; von dem in erster Generation geimpften Kronsvieh starb eins, das zweite gab Hoffnung zur Genesung.

Einige Tage vor dem Beginn des eben beschriebenen Versuchs war die Rinderpest durch natürliche Ansteckung unter den oben genannten 14 Häuptern ausgebrochen. Acht von diesen waren am 22. Mai 1863 mit 6 Mon. 19 Tage altem Impfstoffe geimpft worden und bei 3 von ihnen hatte nach dem Bericht des Hrn. Sergejew an den Comité die Impfung Erfolg gehabt: sie waren traurig gewesen, husteten und weideten nicht; der Thränenfluß dauerte einige Tage an. Es ist zu bedauern, sagt Hr. R., daß man diese Thiere nicht gezeichnet hatte und deshalb konnte man nicht wissen, ob bei der Gegenprobe solche Thiere erkrankt waren, bei welchen die Impfung das erste Mal gewirkt hatte oder nicht. Das Resultat dieses Versuchs war: 4 Häupter erkrankten und von diesen starben 3. Von den übrigen 6 Häuptern der genannten Heerde, die auch im Mai geimpft worden waren, erkrankten 2 sehr gefährlich, von welchen 1 bei der Abreise der Commission in der Besserung sich befand.

Hr. R. versichert ferner, daß viele Beispiele gewesen, wo das Vieh, wenn nach der Impfung eine unbedeutende Reaction eingetreten, später der Rinderpest verfiel. Insbesondere führt er folgende 2 Fälle an. Ein am 5. August geimpftes Stierkalb zeigte unbedeutende Krankheitssymptome und als diese vorübergegangen waren und das Kalb der natürlichen Ansteckung ausgesetzt wurde, erkrankte es abermals und starb. Hr. S. impfte im vorigen Jahre (1862) im Impfinstitute am Salmysch 8 Rinder mit 6½ Monate altem Impfstoff. Er erklärte, daß sie angesteckt seien, und beschrieb die eingetretenen Krankheitssymptome. Das Vieh wurde darauf mit frischer Materie neuerdings geimpft und nun erkrankten 7 mit allen Zeichen der wirklichen Rinderpest und 5 von ihnen fielen.

Auf dem Gute des Grafen Podgoritschani erfuhr der

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Referent von dem Besitzer, daß von 400 bei ihm im Jahre 1854 geimpften Rindern bis 120 gefallen waren, und daß später auch jene Thiere an der Rinderpest erkrankt seien, bei welchen die Impfung das erste Mal nicht gehaftet hatte. Prof. R. spricht in seinem Berichte übrigens nicht nur von solchen Fällen, wo die Impfung einen ungünstigen Erfolg gehabt und dürfte die Mittheilung des folgenden (von Hr. R. dem „Odessaer Boten" entnommenen) Falles den unbedingten Anhängern der Impfung nicht unwillkommen sein. Ein in der Nähe von Odessa wohnender Gutsbesitzer, Hr. Pawlow, ließ im J. 1862 von 123 Rindern 107 impfen und als bald darauf die Seuche in seiner Heerde ausbrach, starben sämmtliche nicht geimpft gewesenen (16) an der Rinderpest, von den Geimpften dagegen erkrankten 27 und von diesen starb nur 1, — die übrigen genasen.

Hr. R. giebt dann noch Auskunft über die von ihm, und von der Commission mit älterem Impfstoffe, darunter mit solchem, den die H. H. Prof. Jessen und Magister Rawitsch eingesammelt, angestellten Versuche und versichert, daß sie zu einem ungünstigen Resultate geführt hätten: der ältere Impfstoff wirkte nicht und schützte nicht; der frische wirkte und tödtete; in 4. Generation starben beide Versuchsthiere ꝛc.

Mit einem ausführlicheren Auszuge aus dem Berichte des Hrn. R. mage ich den Leser der Wochenschrift nicht zu behelligen; aus diesem Grunde citire ich, als weiteren Beleg für die Richtigkeit meiner Ansicht, auch nichts aus dem mittlerweile erschienenen Aufsatze des Hr. Mag. Rawitsch über die Rinderpestfrage und beschränke mich nur darauf, den Leser auf diese in dem Februarhefte des Journals des Ministeriums der Reichsdomainen erschienene Arbeit aufmerksam zu machen. Hr. R. stellte gemeinschaftlich mit Hr. Prof. Jessen im vorigen Jahre Versuche in den Instituten in dem Orenburg'schen und Cherson'schen Gouvernement an.

In einer anderen Bemerkung sagt Hr. Prof. J.: „Weil aber Hr. U. behauptet: „daß die angestrebte Cultivirung des Impfstoffes ꝛc. sich leider nicht bewährt hat", — so verstehe ich es durchaus nicht, wie er in Hamburg den Collegen hat mittheilen können: „so viel stehe aber fest, daß durch mitigirten Impfstoff äußerst günstige Resultate erzielt worden seien ꝛc."*)

Ich sehe nicht ein, warum ich diese Aeußerung in Hamburg nicht hätte machen können, denn die Versammlung fand ungefähr 4 Monate früher statt, bevor ich in den Besitz des R. Berichtes kam, ich habe aber die von der Redaction der angeführten Schrift mir zugeschriebenen Worte, wie dort angegeben, gar nicht gebraucht, eben so wenig wie ich den Collegen die Mittheilung habe machen können, daß die Hälfte einer von einem Rinderpestpatienten herstammenden Haut, nachdem sie auf ein Rind gelegt worden, bei diesem sofort die Rinderpest hervorgerufen hatte.**)

Prof. F. Unterberger.

*) S. Amtl. Bericht über die internationale thierärztliche Versammlung in Hamburg ꝛc. S. 11.

**) Ibidem S. 12.

Correspondenz.

Riga. Nach dem in der Rig. Ztg. publicirten Monatsberichte über Frequenz und Einnahme der Rig.-Dünaburger Eisenbahn betrug die Einnahme im April 1864: 59,377 Rbl., gegen 57,815 im April 1863, vom 1. Jan. bis ult. April 1864: 258,193 R. gegen 200,009 Rbl. in derselben Zeit des Jahres 1863. Demnach mehr für April 1864: 1,562 Rbl. und für Januar bis ult. April 1864: 58,184 Rbl.

Arensburg. In den hiesigen Hafen, welcher am 1. April vom Eise frei wurde, liefen bis zum 9. April 2 holländ. Schiffe ein, das eine mit Ballast, das andere mit Salz.

L. G. Z.

Reval. In der „Finnl. Allm. Tiden." finden wir folgende (von dem hiesigen Handelsagenten von Böningh aus officiellen Quellen zusammengestellte) Aufgaben. Estlands Import über (Reval, Baltischport, Hapsal, Kunda und die übrigen Tauschplätze) belief sich auf 330,000 Rbl. 50 Kop., der Export auf 190,333 Rbl. 40 Kop. — Der Import finnländischer Waaren vertheilt sich auf die einzelnen Häfen folgendermaßen: Reval 266,631 Rubel, Hapsal 5751 Rbl., Port-Kunda 16,850 Rbl., die übrigen Handelstauschplätze 41,476 R.; der Export: Reval 128,813 Rbl., Hapsal 16,633 R., Port-Kunda 4790 R., die übrigen Plätze 40,096 Rubel. Hauptartikel waren: Eisen für circa 83,000 R., Strömlinge für 86,204 R., Holz (aller Gattungen) und Theer für 54,754 R., Baumwollfabrikate für 68,135 R., Papier und Tapeten für 18,731 R., Fiskarsche Fabrikate für 11,699 R. Die Hauptausfuhrartikel bestanden in verschiedenen Getraidegattungen, und zwar wurden verschifft aus Reval: 9474 Tschw. Roggen und 562 Tscht. Gerste, aus Hapsal: 2670 Tscht. Roggen, aus Port-Kunda: 495 Tonnen Roggen, 510 Hafer und 228 Gerste. An den Tauschplätzen wurden gegen Strömlinge 6523 Tonnen Roggen, 492 Gerste und 251 Hafer vertauscht. Außerdem kamen noch zur Verschiffung: Dagöer Tuche für 11,520 R., Stärkemehl für 2450 R., Essig für 1655 R., Gemüse für 11,645 R., Hanf- und Leinöl für 4578 R. und Trottoirsteine für 2000 Rubel. — Schiffe sind aus Finnland gekommen: nach Reval 479, nach Port-Kunda 145, nach Hapsal 13, zu den Handels- und Tauschplätzen 309 — im Ganzen 963. Rev. Ztg.

Mitau. Nach dem B. für St. und L. hat in dem hiesigen Gewerkerverein der Herr Stadtsecretair Eckardt einen Vortrag über das Associationswesen gehalten und die Gewerke aufgefordert, Genossenschaften zu bilden und Abendversammlungen gleich den in Dorpat bestehenden einzurichten.

Literarisches.

In dem vielfach in unseren inländischen Blättern reproducirten Artikel der St. Petersb. Börsenztg. 1864 Nr. 71 „die Bildung des Handelsstandes in Rußland" wird unter A. von den Kaufleuten, welche in den erbl. Ehrenbürgerstand erhoben werden wollen, zum Nachweise ihrer Bildung die Beschaffung eines Gymnasialattestates verlangt. In

einem Aufsatze von A. Sawitzky „die landwirthschaftlichen Stationen in Rußland“ wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die landw. Gesellschaften und Specialisten zu den Berathungen der Moskauschen landw. Gesellschaft zur Zeit der landw. Ausstellung im September d. J. ein Programm ausarbeiten für die Errichtung landw. Stationen mit agronomischen Laboratorien.

Der bekannte Pariser Buchhändler und Verleger Durand hat so eben erscheinen lassen „Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger.“ Bearbeitet ist derselbe vom Grafen d'Héricourt und der I. Bd. erschienen, der II. unter der Presse. Der I. Bd. enthält Mittheilungen über 562 Gesellsch. in Frankreich, 82 in Belgien, 38 in Holland, 88 in England, 30 in Schottland, 23 in Irland. Der II. Bd. soll Nachrichten enthalten über 700 Gesellschaften. Herr Durand hat sich auch an die Präsidenten unserer gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften gewandt und sie ersucht dem Secret. der Redact. des Annuaire, Hrn. M. E. Cortet, 12, rue Royer zukommen zu lassen 1) das Datum der Stiftung; 2) die Veränderungen in der Verwaltung der Ges.; 3) die hauptsächlichsten im Jahre 1863 publicirten und für 1864 projectirten Arbeiten; 4) die für die nächsten Jahre zum Concurs gestellten Fragen; 5) die Namen der in der bezüglichen Stadt bestehenden gelehrten Gesellschaften mit etwa zur Verfügung stehenden Nachrichten über dieselben.

Bekanntmachungen.

In Abänderung der zwischen Rußland und Schweden am 15. (27.) Juni 1860 abgeschlossenen Telegraphen-Convention ist mittelst am 7. (19.) Januar 1864 ausgewechselter Declaration u. A. vereinbart worden, „daß die Verbindung der Russischen Telegraphenlinien mit den Schwedischen auf dem kürzesten Wege und dergestalt ausgeführt werden müsse, daß die telegrapischen Depeschen unmittelbar zwischen den Telegraphen-Stationen beider Staaten, ohne sie auf's Neue an der Grenze zu telegraphiren, befördert werden können (Art. 1. Pct. 8.) und daß jeder Staat bei sich bis zur gemeinsamen Grenze die zur Verbindung der Linien erforderlichen Arbeiten auszuführen und allein alle desfallsigen Kosten zu tragen habe (Art. 15. Pct. 9.).

Von der Livl. Gouv.-Verw. wird d. d. 29. April c. bekannt gemacht, daß auf desfallsige Unterlegung der Commission in Livl. Bauersachen der Herr Gen.-Gouv. als provisorische Maßregel genehmigt hat, daß sowol im Interesse des Landverkaufs, als auch namentlich zur Sicherstellung der Käufer, die Kreisgerichte berechtigt sein sollen, die über Bauergrundstücke abgeschlossenen Kaufcontracte und den betreffenden Kaufschilling schon vor Beibringung des in dem Puncte d § 62 der Livländischen Bauer-Verordnung v. J. 1860 erwähnten hofgerichtlichen Attestates, und zwar sofort nach geschehenem Nachweise darüber, daß das Hofgericht das zur Ertheilung dieses Attestates erforderliche Proclam erlassen habe, entgegenzunehmen und bei sich zu asserviren, bis die Contrahenten die übrigen vorschriftmäßigen Requisite erfüllt haben und die Corroboration der Contracte erfolgt ist.

Die nächste Versammlung des Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr in Wolmar im Hause des Hrn. Aeltermann Jacobsohn stattfinden.

Der diesjährige General-Convent des Kurl. Credit-Vereins hat in der Voraussetzung, daß er dadurch dem zu Johannis in Mitau Geschäfte machenden Publikum eine wesentliche Erleichterung bewirken werde, beschlossen:

1) die Corroborations-Delegationen der Oberhauptmannsgerichte aufzufordern, zu Johannis ihre Sitzungen im Vereinshause abhalten zu wollen, und
2) den Convents-Saal zu Johannis dem Publikum zur leichteren Abwickelung seiner Johannis-Geschäfte zu öffnen.

In Folge dessen hat die Direction nach gepflogener Correspondenz mit den Oberhauptmannsgerichten hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) daß die Johannis-Delegationen des Mitauschen, Tuckumschen, Selburgschen und Häsenpothschen Oberhauptmannsgerichts im oberen Stock des Hauses des Kurländischen Creditvereins zu Johannis ihre Sitzungs-Locale haben werden;
2) daß der große Saal im Vereinshause bis 2 Uhr Mittags dem Publikum zu Versammlungen unentgeldlich geöffnet sein wird.

Mitau, den 15. April 1864.

Auf der ritterschaftlichen Merino-Stammschäferei zu Schloß Trikaten bei Wolmar werden am 13. Juni 11 Uhr Vormittags verauctionirt 125 Stück Electoral- und Negretti-Böcke, 220 Electoral-Mutterschaafe, 10 Southdown-Mutterschaafe und 4 Southdown-Böcke.

Berichtigung.

Nachträglich ersuchen wir unsere Leser in Nr. 11 in dem Protocoll des Pernau-Fellinschen Vereins S. 221 u. 222 zu lesen: Sommerrübsen statt Sommererbsen.

Vom 1sten Mai ab auf die Zeit bis zum Schlusse dieses Jahres wird ein neues Abonnement auf die Baltische Wochenschrift für den Preis von zwei Rubeln, mit Postversendung, eröffnet und können die Pränumerationen außer „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat“ eingezahlt werden in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Mitau bei den HH. Lucas und Reyher, in Reval bei den HH. Kluge & Ströhm, in Wenden bei dem Hrn. Kreisrentmeister Ziegler, in Dorpat bei dem Hrn. Buchdrucker Laakmann, in Fellin bei Herrn E. Schöler.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 12. Mai 1864.
(Nr. 243.)
Druck von H. Laakmann.

№ 22. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 19. Mai.

Der Pernauer Hafenbau und eine Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin.

In Veranlassung einer an den Hrn. General Gouv. der Ostseeprovinzen gelangten Aufforderung Sr. Kaiserl. Hoheit des Generaladmiralen d. d. 10 November 1856 wurde vom Pernau'schen Rath nach Vernehmung der über See handelnden Kaufmannschaft und anderer Sachverständigen im Wesentlichen folgendes Gutachten abgestattet.

„Vor vierzig bis funfzig Jahren war das Pernauer Fahrwasser noch so tief, daß große Schiffe im Hafen selbst, d. h. in dem Flusse, an der Brücke ihre Ladung einnehmen konnten, doch im Laufe dieser letzten funfzig Jahre hat die vor der Mündung des Flusses entstandene Sandbank von 80 Faden Breite und circa 200 Faden Länge nach und nach so sehr zugenommen, daß der Wasserstand auf derselben oft nur vier und sogar unter vier Fuß ist, weßhalb sämmtliche Schiffs-Verladungen und Entlöschungen auf der 3½ Werst von der Stadt entfernten Rheede vermittelst flach gehender Bordinge, die nicht selten auch nur mit halber Ladung die Bank passiren können, mit großem Kosten- und Zeitaufwand haben bewerkstelligt werden müssen, welcher Uebelstand auch noch den Nachtheil verursacht, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, Schiffe im Herbst zu befrachten, um in Pernau ihre Ladungen zu löschen und empfangen. Weil aber die Schiffe den hiesigen Hafen nicht erreichen können, ist selbst das Stationiren derselben auf der Rheede gefahrvoll. Es unterliegt daher keiner Frage, daß mit Bewerkstelligung der schon längst projectirten Vertiefung des hiesigen Fahrwassers nicht mehr gezögert werden darf, wenn der Verkümmerung des hiesigen Seehandels vorgebeugt werden soll. Die in Swinemünde und an mehreren anderen Plätzen des Auslandes gemachten Erfahrungen aber haben genügend bewiesen, daß dergleichen Naturhindernisse wie sie sich dem hiesigen Hafen in der gedachten Sandbank entgegenstellen, durch Ausbaggerung sich vollständig fortschaffen lassen und hat die hiesige Kaufmannschaft daher wiederholt um Hersendung einer Baggermaschine supplicirt, weil die Kaufmannschaft eben so wenig als die Stadt im Stande ist eine so kostspielige Arbeit aus eigenen Mitteln zu unternehmen. Es wäre daher wünschenswerth, daß zur Abhülfe der erwähnten Nothstände angeordnet würde, sobald als möglich die Sandbank durch Baggermaschinen für Rechnung der hohen Staatsregierung soweit erforderlich zu vertiefen."

Somit war mit dieser Vorstellung nichts weiter als die Baggerung in Aussicht genommen, weiter ging die nachfolgende Vorstellung des Pernau'schen Rathes. Es unterlegte derselbe im September 1859 höheren Ortes, daß den Uebelständen des Pernau'schen Hafens auf eine Sachverständigen geeignet scheinende Art durch die Staatsregierung Abhülfe gewährt werde. Die nachtheiligen Folgen des bisherigen mangelhaften Zustandes des Fahrwassers und Hafens wurden in ausführlicherer Weise, als oben dargelegt: „Ein vor vielen Jahren auf Kosten der hohen Krone von beiden Seiten des Flußbettes gelegter und in's Meer hinausgehender Damm, der aus zwei Reihen gerammter, mit Steinen gefüllter Pfähle besteht, beugte der völligen Versandung vor, indem dadurch das an seiner Mündung beengte Flußbett durch die Gewalt des herausströmenden Wassers sich von selbst reinigte. Durch die Länge der Zeit aber hat der umfließende Sand wieder eine Sandbank vor dem Ende der Rammung gebildet, weil letztere gänzlich verfallen und nicht wieder in Stand gesetzt worden ist. Dadurch, daß alle ein- und ausgeführten Waaren auf der Rheede umgeladen werden müssen, werden bedeutende Kosten verursacht und die Waaren wesentlich vertheuert. Diese Kosten aber muß der hiesige Handel allein tragen, indem der Ausländer größtentheils den Preis frei am Bord feststellt. Da nun die Bordingsfrachten und Umladungskosten in andere Häfen ganz wegfallen, so calculiren sich die Importationen und Exportationen in jenen Häfen gerade um so viel billiger als diese Extrakosten in Pernau betragen, welcher Unterschied dem hiesigen Handel zur Last fällt, da er denselben tragen muß, um der Concurrenz der übrigen Häfen nicht zu unterliegen, weil sowol der Consument der einzuführenden Waaren

sich seinen Bedarf anderweitig suchen, der Producent der Ausfuhrartikel aber mit seinen Erzeugnissen sich dahin wenden würde, wo die genannten Kosten nicht stattfinden und dadurch einen besseren Markt fänden. Ferner ist es bei stürmischem Wetter oft ganz unmöglich die so zeitraubende Beladung auf der Rheede oder die dortige Entlöschung der Schiffe in den, zum Laden und Löschen in den Chartepartien stipulirten Tagen zu beenden, daher es von Jahr zu Jahr, besonders im Herbste schwieriger wird, Schiffe zu frachten, um hier auf der Rheede ihre Ladung einzunehmen oder zu löschen, wo sie oft mit großer Gefahr stationiren. Vor mehreren Jahren wagten es 5 Schiffe, die zum Leinsaatladen im Herbst hier eintrafen und die Zufuhr der Saat hier abwarten mußten, Anfang September bei hohem Wasserstande in den Fluß zu kommen, wurden jedoch durch den später eintretenden niedrigeren Wasserstand behindert die Rheede wieder zu erreichen. Sie mußten hier überwintern, die für sie bestimmten Ladungen wurden landwärts von hier nach Baltischport transportirt und von dort verschifft. Die ihre Fracht verlustig gegangenen Schiffe konnten erst bei Wiedereröffnung der Schiffahrt im nächsten Frühjahr von hier versegeln, was zu vielen Processen Veranlassung gab. — Nicht minder bringen die Assecuranz-Compagnien den gefahrvollen Stand der Schiffe im Herbst auf hiesiger Rheede bei Stipulirung der Prämien hoch in Anschlag. Ferner läßt sich die Beladung oder Entlöschung der Schiffe auf der Rheede nicht gehörig beaufsichtigen, die Dunkelheit der Nacht erleichtert Veruntreuungen durch Bordingsleute beim Transport zur Rheede, insbesondere bei Waaren, die los verladen werden wie z. B. bei Getreide. Endlich ist es bei stürmischem Wetter und hohem Seegange unvermeidlich, daß bei der Umladung von Getreide Einiges in die See geweht wird, wodurch sich die öfteren Klagen der Ausländer über zu geringes Ausmaaß der Ladungen erklären. Wegen dieser Uebelstände lassen sich besonders im Spätherbst nur zu unverhältnißmäßig hohen Frachten und mit vieler Mühe Schiffe auf hier eingagiren, größtentheils weichen sie solchen Offerten aber deßhalb aus, weil sie nicht im Hafen, sondern auf der Rheede liegen müssen und sie viel mehr Zeit als anderswo zur Abladung und Verladung brauchen."

Diese Unterlegung des Pernau'schen Rathes hatte zur Folge, daß Se. Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst genehmigte, daß die zur Ausführung der erforderlichen Hafen-Vertiefungsarbeiten veranschlagten 140,676 Rbl. mit Verfristung der Zahlung im Laufe zweier Jahre, auf Rechnung der 5 % Steuer der im- und exportirten Waaren gestellt würden. Am 16. März 1861 wurde Allerh. ein Reglement für eine Commission zur Wiederherstellung des Pernau'schen Hafens bestätigt. Dieselbe besteht unter dem Vorsitze eines Stabsofficiers vom Corps der Ingenieure der Wege-Communication, aus dem Bürgermeister, zweien Gliedern der beim Pernau'schen Hafen handelnden Kaufmannschaft und noch einem Gliede des Magistrats. Diese Commission eröffnete ihre Wirksamkeit am 26. Mai 1861. Da nur ein vorläufiges Project vorlag, wurde zur Anfertigung eines ausführlichen Arbeitsprojects geschritten. Nachdem die Vorarbeiten, bestehend in Nivellements und Messungen der Wassertiefen im October beendigt worden, wurden die Kostenanschläge und Pläne zur Anschaffung der erforderlichen Dampfbaggermaschine, eines Dampfbugsirbootes und 6 Moderprähmen angefertigt und im October zur höheren Bestätigung vorgestellt, welche am 15. Decbr. erfolgte. Demnächst wurden mit den renommirtesten Maschinenfabriken in Preußen Verhandlungen angeknüpft und endlich am 1. November 1862 mit dem Maschinenfabrikanten Schichau über die Lieferung der Baggerapparate für 54,000 Thaler abgeschlossen, wonach die Lieferung im Juni 1863 erfolgen mußte. Das ausführliche Arbeitsproject wurde am 12. März 1862 beendigt, die Bestätigung erfolgte und geruhte Se. Majestät zu den anfänglich bestimmten 140,676 Rbl. am 12. October 1862 noch einen Zuschuß von 286,633 Rbl. 63¼ Cop. zu bewilligen. Hierauf wurden wegen Erbauung eines Wächterhauses, eines Kohlenschuppens und eines Magazins so wie wegen Lieferung der Materialien zum Baggerbetriebe am 15. und 18. December 1862 Torge abgehalten. Die Lieferung der zum Bau der beiden Seedämme erforderlichen Materialien und die Stellung der Arbeiter übernahm der Rig. Kaufmann 1. Gilde Elert Nicolaus Pfab. In dem bezüglichen Contract hat der Unternehmer zunächst sich zur Herstellung von 226½ Faden des südlichen Seedammes verpflichtet, ohne Auspflasterung des Dammes selbst, welche erst im Jahre 1864 nach vollständiger Sackung der Faschinenunterlage auszuführen ist. Zu diesem Damme ist in der angegebenen Länge die Faschinenunterlage, welche in erforderlicher Weise mit Steinen belegt ist, am 31. Oct. 1863 beendigt und das zur Vollendung dieser Dammstelle im J. 1864 nöthige Quantum Steine bereits angeführt worden. Auch ist 1863 der Bau des Magazins, Kohlenschuppens und eines Wächterhauses vollzogen und die Lieferung der zum 2jährigen Baggerbetrieb erforderlichen Materialien beendigt worden. Dagegen hat der Maschinenbaumeister Schichau in Elbing, welcher bereits am 9. Juni 1863 einen Dampfbagger, 6 Prähme und ein Dampfbugsirboot nach Pernau zu stellen hatte, erst im September-Monat das Bugsirboot und von den 6 Prähmen nur 4 hergebracht, indem 2 während des Transports bei stürmischem Wetter verloren gingen. Der Dampfbagger ist zwar fertig, indeß mußte der Transport zunächst bis zum Beginn der Navigation im Frühjahr 1864 und wegen der dänischen Blokade der preuß. Häfen noch weiter verschoben werden, wird aber nun nach, wenn auch nur zeitweilig, erfolgter Aufhebung der Blokade voraussichtlich bald erfolgen. Die Gesammt-Aufgabe des unternommenen Hafenbaus besteht aber darin, daß von der Pernau-Flußmündung bis in's Meer 2 steinerne Seedämmme mit Faschinenunterlage zu erbauen sind, ein südlicher 962,5 Faden lang und ein nördlicher 869 Faden lang und zugleich eine schräge Plattform zum Binden der Faschinensenkstücke. Die ganze Arbeit muß vorgeschriebenermaßen nicht später als am 1. Nov. 1867 beendet sein.

Wenn nun zu hoffen steht, daß Pernau durch diese Hafenbauten in den Stand gesetzt werden wird, auch Schiffe von größerem Tiefgange bis zur Stadt hinaufgelangen zu sehen und dadurch alle die erwähnten Unkosten und Gefahren

auf der Rheede wegfallen werden, so ist doch dem Aufschwunge des Pernauer Handels dadurch allein noch nicht die möglichste Entwickelung gesichert. Andere Umstände sind vielmehr noch in Betracht zu ziehen, die einer Aenderung bedürfen. Wir meinen zuvörderst die Importbeschränkungen und sodann die mangelhafte Communication nach dem Inneren des Landes. Was die ersteren betrifft, so wird die ungleiche Stellung der Häfen des baltischen Meeres in Bezug auf den Import, wie wir vernommen, bald aufhören. Bei der unverkennbaren Tendenz unserer Staatsregierung dem Handel die möglichst freie Bewegung zu gönnen, muß es auch consequent erscheinen, dem Handel für den Import nicht den Weg in bestimmte Häfen vorzuschreiben, sondern ihn diesen Weg frei wählen zu lassen je nach den größeren oder geringeren Vortheilen, welche der eine oder andere Hafen für den Import gewährt. Jede Beschränkung in dieser Richtung kann den Handel des gesammten Reiches nur vermindern. Denn hinzwingen kann man den Handel der Ausländer in keinen inländischen Hafen. Wird der vortheilhafter belegene inländische durch zu große Auflagen oder gar durch Prohibitivmaßregeln dem Ausländer verleidet oder versperrt, so sucht sich der Ausländer nicht etwa einen anderen unvortheilhafter gelegenen Hafen des Reichs, sondern einen vortheilhafter gelegenen des Auslandes, wie das in Bezug auf die kurländischen Häfen gegenüber den preußischen sattsam geschehen ist. Erst nach Aufhebung der Importbeschränkungen wird das besonders in unseren, in Bezug auf den Import beschränkten, Häfen so oft statthabende Einsegeln der Schiffe in Ballast aufhören und den Schiffen nicht blos eine Rück- sondern auch Hinfracht gewährt sein. Dadurch wird zugleich die inländische Rhederei gehoben werden, die z. B. bei Pernau nur durch die Zahl 3 repräsentirt ist, während Riga, das in Bezug auf den Import günstiger gestellt ist, 51 Segelschiffe mit 6192 Commerzlasten und 20 Dampfer mit 688 Commerzlasten und 1333 Pferdekraft aufweist.

Der vortheilhafte Absatz der importirten Waaren und somit der Import selbst wird aber wiederum durch bessere Communicationswege nach dem Inneren bedingt sein. In dieser Beziehung müßte endlich energischer als bisher zu einer Initiative geschritten werden und zwar von den zunächst betheiligten Handlungshäusern und den durch besseren Absatz ihrer Producte wesentlich mitbetheiligten Besitzern der an dem Communicationswege belegenen Güter. Es ist schon wiederholt in unserer Zeitschrift darauf hingewiesen worden, aber bei der unserer provinciellen Natur anhaftenden zähen Widerstandskraft gegen Neuerungen, dem immer wieder üblichen Erwarten des Segens von Oben und der schlaffen Energie, wo es gilt sich selbst zu helfen, tauchen eben immer wieder nur Projecte auf Projecte auf, ohne ihr Leben weiter als in den Archiven und Preßorganen zu fristen, bis sie dann in's todte Archiv kommen, dann und wann noch einige Wehklagen über die nicht beseitigten Uebelstände laut werden, im Großen und Ganzen aber Alles seinen alten Standpunct einhält. Wir vermögen nicht die Verwunderung darüber zu begreifen, daß man dann von anderen energischeren Seestädten überholt wird, während doch nach einfachen Naturgesetzen, derjenige immer weiter kommt, der sich fortbewegt, als derjenige, der stehen bleibt. Aushülfsweise wird dieser Nulpunct-Stand der Energie dadurch zu erklären gesucht, daß man über Intriguen anderer concurrirenden Städte klagt, die alle vortheilhaften Maßregeln aufgesogen und dadurch ihren möglichen Rivalen die Mittel zur gedeihlichen Fortentwickelung ihres Handels entzogen hätten. Wir haben aber das feste Vertrauen zu den beiden ehrenfesten, ein Jahrhundert und 20 Jahre darüber überdauernden Handlungshäusern Pernau's, daß sie vereint auch die Frage der inneren Communication in die Hand nehmen werden und ihr ebenso zur Ausführung verhelfen wollen, als vielen anderen Beförderungsmaßregeln des Pernauer Handels, deren in's Leben setzen wesentlich ihr Verdienst ist, indem die Geschichte der Forträumung der mannichfachen Hinderniße, welche der Entwickelung des Pernauer Handels im Wege standen und der Errichtung bezüglicher Institutionen wesentlich einen Theil der Geschichte dieser Handlungshäuser ausmacht, die mit Umsicht und Ausdauer ihre Ziele verfolgt bis in die höchsten Regionen der vollziehenden Verwaltung. Legen wir demnach diesen Motoren des Pernauer Fortschrittes zunächst die Communicationsfrage in die Hand, so hoffen wir doch auch, daß die Thatkraft anderer mitbetheiligter Factoren jenes Werk zu unterstützen sich bereit finden lassen wird. Die Frage, die wir stellen, unter der Voraussetzung, daß sie zur Lösung gelangen kann und wird, ja muß, damit nicht nur Pernau gedeihlich fortbesteht sondern überhaupt das nördliche Livland einer gesteigerten Cultur entgegengeht, — ist nun wesentlich zunächst folgende: Wasserstraße oder Eisenbahn von Pernau nach Fellin?

Vor mehr denn einem Jahre ward wieder zum Leben erweckt die Wiederherstellung der Wasser-Communication zwischen dem Peipus-See und dem Pernauschen Hafen. Die Geschichte dieser vor Jahrhunderten bestandenen und dann wieder durch Jahrhunderte hindurch wiederherzustellen versuchten Verbindung hat uns einer unserer geehrten Mitarbeiter (vgl. Nr. 7 Jahrg. 1863) vorgeführt und deren wiederaufzunehmende Ausführung zur Herstellung einer Communication vom Peipus-See ab über Dorpat, durch den Wirzjerw über Fellin und Pernau in einer Länge von 215 Werst motivirend in Vorschlag gebracht. Verschiedene Bedenken stehen aber Dem entgegen. Erstens: der wol präsumirte aber doch nicht unzweifelhaft erwiesene ausreichende Wasservorrath für den ganzen Canal; zweitens: der Umstand, daß keine Kostenanschläge vorliegen; drittens: daß die bei uns früher unternommenen größeren Wasserbauten, namentlich auch die 1817 auf der eben genannten Linie begonnenen sowie die früheren zu Gunsten Windau's wol Hunderttausende dem Staate gekostet, aber zu keinem anderen Resultate als eben nur zur Verausgabung dieser Summen geführt; endlich viertens: der wol sehr in's Gewicht fallende Umstand, daß der Wasserweg nur etwas über die Hälfte des Jahres benutzt werden könnte, wozu die großen Anlage- und Unterhaltungskosten in keinem Verhältniß ständen. Alle diese Erwägungen haben denn auch in maßgebenden Kreisen Pernau's die Idee der Wasserverbindung zurücktreten lassen und es scheint daher zur

Wiederbelebung der Communicationsfrage die Projectirung einer Eisenbahn nunmehr die andere zu realisirende Möglichkeit. Die kurzen Andeutungen, welche wir in dieser Richtung, nach Berathung mit bezüglichen Kaufleuten und Gutsbesitzern folgen lassen, sollen diese wichtige Frage nur anregen und stellen wir die Berathung dieses Projectes wesentlich auch dem Felliner landw. Verein anheim, der dann zu dem Zwecke mit Pernauer und Felliner Kaufleuten sich in Relation zu setzen hätte. Es wäre erwünscht, wenn dieser Verein die Frage schon auf die Tagesordnung der zum Ende dieses Monats berufenen Versammlung setzte.

Es handelt sich hier unzweifelhaft um eine Frage gemeinschaftlichen Interesses von Stadt und Land, die nur durch das Zusammenwirken beider überhaupt gelöst werden kann. Viele unserer materiellen Fragen und namentlich auch unsere Communicationsfragen sind deßhalb so mangelhaft bisher gelöst worden, weil eben auch in Bezug auf Wege, wenngleich sie von Personen des Landes und der Stadt benutzt werden, nur ein Localprincip galt, wonach es der provinciellen Anschauung gar nicht anders möglich erschien, als daß der Städter für sein Pflaster sorgt und das Land für seine Landstraßen. So lange dieser jeder Weiterentwickelung und Annäherung der gemeinschaftlichen Wege-Interessen feindliche Standpunct noch sich behauptet, ist freilich wenig Aussicht dafür, daß unsere Wege in den Zustand aller Culturländer gelangen und so lange werden sie ein handgreiflicher Ausdruck ihrer sie gründenden und erhaltenden Macht: der Wegefrohne bleiben, die wie jede Frohne Zeit und Geld verschwendet und dennoch nur etwas Mittelmäßiges, jedenfalls aber etwas Stagnirendes an Arbeit zu Stande bringt. Wir können daher nicht eindringlich genug die Magistrate von Fellin und Pernau auffordern, sobald überhaupt das Project zur Reife gediehen ist, mit ihren bezüglichen Kreisen wegen einer etwa herzustellenden neuen Communicationsstraße in Relation zu treten.

Unser Project, dessen Emendirung wir wohl motivirt baldigst herbeiwünschen, ist eine Pferdeeisenbahn zunächst zwischen Pernau und Fellin anzulegen, sie dann bis Dorpat und später bis Pleskau weiter zu führen. Uns scheint eben ein mäßiger Anfang und eine allmälige Fortsetzung das unter unseren Umständen einzig mögliche. Der Weg zwischen Fellin und Pernau bietet, wenn er in gerader Linie durchgeführt werden soll, allerdings durch die dann hineinzunehmenden großen Strecken Morast wesentliche Schwierigkeiten, aber was würde auch ein solcher Weg, zu einem großen Theil durch unbebaute Strecken hindurch gehend, nützen, und wie sollte da die Anlage einer Eisenbahn sich lohnen, die dann lediglich auf die Endpuncte der Bahn angewiesen wäre? Wir glauben daher eine andere Linie in Vorschlag bringen zu müssen. Der Weg würde gehen von Fellin nach Louisenhütte und dann über Moisekül und Quellenstein nach Pernau. Die Hineinnahme der Maschinenfabrik Louisenhütte würde nicht blos dieser Fabrik ermöglichen, auf eine weit weniger kostspielige Weise das Rohproduct hinzuführen und die gefertigte Arbeit fortzuführen, sondern sie würde auch zu einer Werkstätte für die Eisenbahn werden können, deren besondere Anlage dann nicht von

Nöthen wäre. Der Knotenpunct Moisekül, bei welchem die Rigasche, Dorpater, Felliner und Pernausche Straße sich vereinigen und dessen Personen-, Brief- und Gepäckverkehr schon jetzt trotz langsamer Weiterbeförderung ein recht bedeutender ist, so daß z. B. an manchem Tage gegen 80 Briefe an diesem Orte zur Weiterversendung nach den verschiedenen Richtungen anlangen, ist unzweifelhaft ein äußerst wichtiger Punct in der Linie, der nicht umgangen werden darf. Von Moisekül würde dann nach dem circa 2—3 Meilen auf nächstem Wege belegenen, sich immer mehr entwickelnden Hakelwerk Rujen eine Zweigbahn führen können. Auch die Hineinnahme der Fabrik Quellenstein in die Communicationslinie bedarf wol keiner Rechtfertigung, da ja ohnehin in unseren Landen die Industrie noch so wenig entwickelt ist, daß alles zur Hebung derselben Mögliche geschehen muß, außerdem aber das Durchführen der Eisenbahn durch die, überhaupt wenigen belebteren, Puncte der Bahn selbst nur förderlich sein kann. Aus diesem Grunde möchten wir auch wo möglich die Hineinnahme der Fabrik auf Zintenhof empfehlen, wenn sich solches ohne große Unkosten thuen liesse, oder erforderlichen Falls die Errichtung einer Zweigbahn auch dahin. Wenn nun auch der so geführte Weg Vieles für sich hat, nämlich das Hineinnehmen der einen stärkeren Verkehr ursachenden Plätze concentrirterer Bevölkerung, industrieller Etablissements und zusammentreffender Straßen, so bleibt doch die Hauptgrundlage der Bahn jedenfalls der Verkehr der Städte Fellin und Pernau. Zur Einsicht in den ersteren hat uns der in Nr. 17 befindliche Artikel über Fellin's Handel in den letzten 50 Jahren verholfen, der gewiß Vielen sehr unerwartete Aufschlüsse gegeben hat. Statistische Data über den Binnen-Handel sind überall schwer zu erlangen, wo nicht etwa Auflagen oder Abgaben an denselben sich knüpfen, in diesem Falle aber ist seit Jahren am Schluß eines jeden einzelnen in einer Gildeversammlung von den Betheiligten unter Beprüfung anderer Handeltreibenden der Stadt der jährliche Umsatz angegeben worden und hat unsere Correspondenz aus diesen Angaben den der beiden Haupthandelsartikel Fellin's, von Flachs und Leinsaat hervorgehoben. Außerdem hat unser Felliner-Correspondent, der über 30 Jahre ein ansehnliches Handelsgeschäft daselbst treibt, schätzungsweise den Umsatz an Vieh angegeben. Wir entnehmen diesen Angaben daß der Umsatz von Flachs von 1814—64 von 4—5000 Sch. Flachs auf 9 bis höchstens 11,000 Sch. gestiegen ist, jedenfalls sich also trotz der gewöhnlichen Communicationswege um das Doppelte gehoben hat. Der Umsatz von Leinsaat hob sich aber in demselben Zeitraum von 5—7000 Löfe auf 5000 Tscht. (15,000 Löfe). Auf den Märkten wurden aber im Laufe eines Jahres verkauft und vertauscht ca. 900 Pferde und 2000 Stück Ochsen und Kühe. Zu mittleren Preisen veranschlagt würde für die Gegenwart ein jährlicher Umsatz daraus resultiren von 40,000 Rbl. für Leinsaat (8 Rbl. pr. Tschetw.), von 500,000 Rbl. für Flachs (pr. Sch. 50 Rbl.), von 30,000 R. für Pferde, von 50,000 R. für Vieh. Ohne Veranschlagung anderer Handelsumsätze z. B. von Getreide, die sehr variiren, und der nach Fellin importirten Quantitäten Salz, Heringe, Colonial-,

Manufacturwaaren ꝛc. würde also schon ein jährlicher Handelsumsatz von 620,000 Rbl. vorhanden sein, so daß der Gesammtumsatz mit 1,000,000 Rbl. pr. Jahr wol nicht zu hoch angeschlagen wäre. Das bedeutende Vermögen, welches sich in Fellin mehrere Kaufleute, namentlich die Productenhändler erworben haben und noch immer vermehren, ein Vermögensbestand wie ihn keine andere unserer livländ. Landstädte aufweist, kann nur für die Größe des Umsatzes sprechen und Das namentlich auch in Importartikeln, welche durchaus zu mäßigen Preisen verkauft werden.

Genauere Data liegen uns in Bezug auf den anderen Endpunct der projectirten Bahn: Pernau vor. Das Schlußresultat der Betrachtung der Jahre 1838—62 des Pernauer Handels (vgl. Nr. 14 Jahrg. 1863) war: eine Zunahme der Werthbeträge der Aus- und Einfuhr und der Zahl der Schiffe, sowie die im Allgemeinen stattgehabte Zunahme der Quantität der Aus- und Einfuhr-Artikel und eine Vermehrung des Handels mit den einzelnen Ländern, so daß eine Vermehrung des auswärtigen Handels Pernau's in den letzten Jahren feststeht. Die Werthbeträge überstiegen in der letzten Zeit in der Ausfuhr 2 Mill., während sie in der Einfuhr, wegen der bestehenden Beschränkungen nur die Höhe von höchstens 170,000 Rbl. erreichten. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß nach glücklich vollendetem Hafenbau, der Aufhebung der Beschränkungen in Bezug auf den Import und der Herstellung einer Eisenbahn nach den Hauptproductionsorten, der wesentlichsten Binnenhandelsstadt und den Industrieplätzen des nördlichen Livlands der Handel Pernau's sowol im Ex- als Import bedeutend zunehmen wird. Ist aber nur erst der Anfang mit einer Bahn bis Fellin gemacht, so wird durch die weitere Fortführung bis Dorpat und insbesondere Pleskau — wodurch Pernau's Im- und Export die Livland angrenzenden Gouvernements gewinnen könnten und Pernau überhaupt mit dem großen Eisenbahnnetz in Verbindung träte — Pernau einer großen Zukunft entgegengeführt, gleichzeitig werden aber auch alle dazwischen liegenden Städte, Plätze und Güter zu einer bedeutend höheren Stufe der Entwickelung als der gegenwärtigen gelangen müssen. Weßhalb wir aber zunächst nur eine Pferde-Eisenbahn in Vorschlag gebracht, wird wol keiner besonderen Ausführung bedürfen, denn die Kosten derselben sind, wenn auch nicht in Bezug auf Wegebauten, so doch in Bezug auf Einrichtung und Betrieb so viel geringere, daß die Wahrscheinlichkeit der Rentabilität dadurch nur wächst und die dazu erforderlichen Capitalien zu beschaffen eher gelingen wird. Worauf es nun jetzt zunächst ankömmt, ist natürlich, daß eine genaue Linie abgesteckt und ein auf sie bezüglicher Kostenanschlag angefertigt werde und dazu haben wir das gemeinschaftliche Handeln der Pernau-Felliner landw. Gesellschaft und Pernauer und Felliner Kaufleute beanspruchen wollen, damit dann das Weitere in der Sache durch die vereinten Kreise und Städte Fellin und Pernau geschehen könne. Wenn aber unser ganzes Project wegen des herrschenden Geldmangels unausführbar erscheint, so stimmen wir Dem nur dann bei, falls das Unternehmen nicht als ein rentables und nothwendiges erscheint, sind diese Voraussetzungen aber unbegründet, so werden ausländische Capitalien erforderlichenfalls beschafft werden können und müssen. Wenn unsere Provinzen sich eines geringeren Gesammtvermögens erfreuen, als ihre Lage, ihr Boden ꝛc. ihnen zu erwerben ermöglichten, so werden wir mit den Haupt-Grund in den mangelhaften Communicationsmitteln zu erblicken und daher diesen Mangel so bald als möglich zu beseitigen haben. Bleibt es aber bei diesem Mangel, so werden bald andere Mängel fühlbar eintreten.

B.

Ein Formular zum Bauerland-Verkauf in Livland.

Die Aufgabe, die auf dem letzten Livl. Landtage und auf der letzten Generalversammlung des Credit-Vereins gefaßten Beschlüsse auf eine für practische Zwecke unmittelbar anwendbare Form zurückzuführen, beschäftigt gegenwärtig gewiß eine große Zahl von livl. Gutsbesitzern, und wir glauben daher verpflichtet zu sein, einen in unsere Hände gelangten Versuch zur Lösung dieser Aufgabe in der Form eines, auf einem Lettischen Gute zum Verkauf sämmtlicher zu demselben gehörigen Gesinde benutzten Contract-Schemas zur Beprüfung, resp. Modification und Benutzung, vorzulegen. — Dieses Schema lautet:

Am heutigen, untenbenannten Tage ist zwischen dem Erbbesitzer des im N.schen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes M., Herrn A. v. B. als Verkäufer, und dem zum Verbande der M.schen Bauergemeinde gehörigen seitherigen Pächter des .....schen Gesindes, ... als Käufer, auf beiderseitige Erben und Erb- wie Rechtsnehmer der nachstehende Verkauf- und Kauf-Contract geschlossen und niedergeschrieben worden.

§ 1. Es verkauft, cedirt und überträgt nämlich der Herr A. v. B. das zu dem Gehorchslande des Gutes M. gehörige Gesinde ..... in dem Hakenanschlage von ..... Th. ... Groschen Landeswerth, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und den innerhalb der Gesindesgränzen belegenen, im Thalerwerth nicht veranschlagten Impedimenten, in den richtigen Scheidungen und Grenzen, wie selbige im Jahre 1864 von dem beeidigten Landmesser N. N. zur Charte gebracht und in der Natur vermarkt worden sind, mit den Rechten und Befugnissen, die nach Maßgabe der Livl. Bauerverordnung vom J. 1861 § 220 einem bäuerlichen Grundstück adhäriren, an den Bauer N.N. für den, nach dem Preise von .... Rbl. S. für den Thaler Landeswerth berechneten Kaufpreis von ..... Rbl. S., schreibe ..... Rbl. S.

§ 2. Diesen Kaufpreis von ... Rbl. S. berichtigt Käufer dergestalt, daß er:

1) bei Unterschrift dieses Contractes ... Rbl. S., schreibe ..... Rbl. S., an den Herrn Verkäufer baar auszahlt, als worüber die Unterschrift des Verkäufers als Quittung gelten soll, — ferner
2) den Betrag von ..... Rbl. S., schreibe ... Rbl. S., als eine, bis zu einer künftigen Uebertragung einer entsprechenden Quote der M.schen Pfandbriefschuld auf das ..... Gesinde — mit 5 % jährl. postnumerando zu verrentende Schuld an den Herrn Verkäufer;

3) den Betrag von . . . . . Rbl. S., schreibe . . . . . Rbl. S., als eine bei prompter Rentenzahlung 40 Jahre nur zu Gunsten des Käufers oder dessen Erben unkündbare bis zur theilweisen oder gänzlichen, dem Käufer zu jeder Zeit zustehenden Tilgung mit 6 % jährlich zu verrentende in der Hypothek vorerwähntem sub 2 aufgeführtem Schuldposten unmittelbar nachstehende Schuld an den Herrn Verkäufer, hinsichtlich welcher Schuld Käufer sich verpflichtet, nach Corroboration dieses Contractes eine auf das . . . . Gesinde zu ingrossirende Obligation auszustellen.

§ 3. Da der Herr Verkäufer gesonnen ist, eine Uebertragung der M.schen Pfandbriefsschuld auf die M.schen Grundstücke des Gehorchslandes zu beantragen, so macht sich Käufer hierdurch nicht nur verbindlich, sich die Uebertragung des entsprechenden Theils der Pfandbriefschuld auf das . . . . sche Gesinde gefallen zu lassen, und diesen Betrag als eigene Schuld zu übernehmen, über den durch diese Uebertragung aber etwa nicht zu deckenden Theil des im § 2 sub 2 erwähnten Schuldpostens dem Herrn Verkäufer eine auf das . . . . sche Gesinde zu ingrossirende kündbare 5procentige Obligation auszustellen, sondern verpflichtet sich auch hierdurch ausdrücklich, sich allen bestehenden oder noch künftig zu erlassenden Gesetzen und Bestimmungen der Livl. adligen Güter-Credit-Societät, insbesondere aber auch den, hinsichtlich des Capitals und der Rentenzahlung bezüglichen zu unterwerfen. Dagegen räumt Herr Verkäufer ausdrücklich und zum Voraus der auf das . . . . sche Gesinde zu übertragenden Pfandbriefsanleihe die Priorität in der Hypothek vor seinen im § 2 dieses Contractes angeführten Schuldforderungen ein.

§ 4. Käufer hat nicht nur die auf dem Gesinde, als solchem ruhenden öffentlichen Leistungen, wie namentlich die in der Livl. Bauerverordnung von 1861 §§ 411, 438, 441, 463, 511 und Anmerkung zu § 541 aufgeführten, zu prästiren, sondern trägt auch von den im § 49 a. a. O. bezeichneten öffentlichen Leistungen, welche Hr. Verkäufer seither prästirt hat, die auf das Gesinde nach Verhältniß der Größe des Hauptgutes fallende Quote und zahlt solche Quote demgemäß bis auf Weiteres dem Besitzer des Gutes M. in jedesmaligen Terminen ein. Alle anderen von dem Hauptgute zu prästirenden Leistungen trägt dagegen der Besitzer des Hauptgutes nach wie vor allein und ohne Beisteuer des Käufers zufolge § 50 a. a. O.

§ 5. Die zufolge Anmerk. des § 220 der Livl. Bauerverordnung von 1861 auf den Käufer nicht übergehende Jagdberechtigung innerhalb der Grenzen des Gesindes . . . verbleibt nach wie vor dem Hrn. Besitzer des Hauptgutes, der selbstverständlich zum Ersatze allen durch die Jagd verursachten Schadens verpflichtet bleibt.

§ 6. Da Käufer bereits als seitheriger Pächter des Gesindes dasselbe inne hat, so hat eine besondere Uebergabe und resp. Empfangnahme nicht weiter stattzufinden. Der Termin aber, von wo ab der Eigenthumsbesitz des Käufers zu rechnen ist, wird hiermit auf den 23. April 1864 festgesetzt.

§ 7. Durch den vorstehenden Contract werden alle gegenseitigen Anforderungen des Käufers und Verkäufers gegen einander, die aus dem früheren Pachtcontracte originiren, aufgehoben, so namentlich das Anrecht des Pächters auf eine Entschädigung für den Fall der Veräußerung des Pachtgrundstücks vor Ablauf der Pachtjahre.

Schließlich geloben beide contrahirenden Theile, sämmtliche vorstehende Bedingungen treu und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen, auch ein jeder, so viel an ihm ist, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Contract zur gesetzlichen Geltung und Ausführung gelange, und haben zur Bekräftigung alles dessen diesen Contract in 3 gleichlautenden Exemplaren eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen zu M. den 23. April 1864.

Correspondenz.

Riga, den 11. Mai. Zu den zahlreichen Uebelständen, von denen täglich die Rede ist und deren Abhilfe noch immer auf sich warten läßt, gehört, wie männiglich bekannt, auch der Mangel einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Riga und Mitau. Es wäre überflüssig, die Gründe zu wiederholen, welche die Anlegung dieser Bahn geradezu gebieten; allbekannt ist es, daß die Terrain-Schwierigkeiten nur höchst geringe sind, im ganzen Russischen Reiche, Finnland und Polen eingeschlossen, nicht zwei gleich große Städte in gleich geringer Entfernung belegen sind, die in so lebhaftem Verkehre mit einander stehen, wie die Hauptstädte Liv- und Kurlands, daß die Unternehmer selbst ohne Staats-Garantie auf ein gutes Geschäft rechnen könnten. Nachdem bereits vor zwei Jahren das Gerücht gegangen war, ausländische Unternehmer seien der Saumseligkeit unseres heimischen Unternehmungsgeistes zu Hilfe gekommen und hätten die Concession zu einer Mitau-Rigaer Eisenbahn an sich gekauft, können wir heute, auf authentische Mittheilungen gestützt, eine Nachricht verwandten Inhaltes berichten. Zwei Preußische Edelleute, welche an der Grenze besitzlich sind, haben das Project einer Memel-Libau-Mitau-Rigaer Bahn entworfen und sich behufs Verwirklichung desselben nach St. Petersburg begeben, um die Einwilligung der Staats-Regierung einzuholen und sich mit dem gegenwärtigen Unternehmer der Riga-Mitauer Strecke abzufinden; wie verlautet, ist demselben ein Plus von 40,000 Rbl. S. geboten worden. Rig. Zeitg.

Riga, 12. Mai. Von der Rigaer-Börsenbank ist vom heutigen Tage ab der Zinsfuß für Darlehen bis auf Weiteres festgesetzt:

auf 6 % pro anno für Darlehen gegen Staatspapiere, Pfandbriefe und vom Staate garantirte Actien,
auf 6½ % pro anno für Darlehen gegen Waaren,
„ 7 % „ „ „ „ „ „ Hypotheken,
„ 5½ % „ „ „ „ „ „ auf gegenseitigen Ruf gegen Werthpapiere.

Dorpat, den 16. Mai. Als meine kurzen Bemerkungen über den Werth der Rinderpestimpfungen in den Steppen bereits gedruckt waren, erhielt ich noch von dem Herrn Director des Impfinstitutes in Karlowka, Raupach, eine Mittheilung. Aus derselben geht hervor: daß Hr. R.

im Februar, März und April d. J. 121 Stück Jungvieh, mit nur etwas über 4 % Verlust, trotz des ungünstigen Wetters und bei geringer Mitigirung des Impfstoffes, geimpft hat. Alle Impflinge erkrankten deutlich, viele sehr schwer. Die minder erkrankten wurden später mit den schwer kranken zusammengehalten, ohne wieder angesteckt zu werden.

Der ausführliche Bericht darüber wird in verschiedenen Blättern publicirt werden und die Impfungen dauern fort.

Jessen.

Dorpat, den 16. Mai. Branntweinexport nach Hamburg. Im weiteren Verlauf schreibt uns das Hamburger Handlungshaus, welchem wir die Auskünfte in Sachen des Branntweinexports nach Hamburg (vgl. Nr. 15. 16. Beilage, Correspondenzartikel d. d. 14. April) verdanken, vom 17. Mai n. St. 64: „daß bereits bedeutende Quantitäten Branntwein von Rußland auf Hamburg unterwegs und auch von Riga aus Partien den Weg pr. Dampfschiff via Lübeck gewählt." Indem wir anbeifolgend die in Nr. 15. 16. in Aussicht gestellte Berechnung unseren Lesern vorlegen, glauben wir, daß bei den gegenwärtigen niedrigen Branntweinpreisen und den unter den Bekanntmachungen unserer heutigen Nr. enthaltenen Vorschriften für den Export dieser relativ und zur Zeit jedenfalls vortheilhaft nach Hamburg stattfinden kann, wozu uns um so mehr Anreiz zu sein scheint, als wir jedenfalls ausländische Valuta dagegen erlangen und unser Geldmangel solchen Ersatz gewiß wünschenswerth erscheinen läßt. Wir sind gerne bereit Denjenigen, welche sich brieflich deßhalb an die Red. wenden, den in unseren Provinzen wohlbekannten Namen des resp. Handlungshauses in Hamburg zu nennen und ebenso der bezüglichen Agenten dieses Hauses in Riga, wobei wir versichern können, daß das Hamburger Haus reell und prompt ihm gewordene Aufträge effectuiren wird. Zur vollständigen Ausfüllung der in Nr. 15. 16. mitgetheilten Proforma-Verkaufsrechnung ist es nothwendig das Gewicht der angenommenen Sendung von 100 Fässern à 178¾ Kruschken russ. eines Branntweins von 80 % Tr. zu bestimmen, indem die angegebenen Unkosten zum Theil im Verhältniß des Gewichts stehen. Das eventuelle Gewicht einer solchen Sendung läßt sich nach folgenden Daten feststellen:

Da das spec. Gew. des Alkohols von 80 % = 0,842 und 1 Kruschke Wasser = 3 ℔ russ. ist, so wiegt eine Kruschke des bezeichneten Alkohols 2,526 ℔ russ. und folglich der Alkohol-Inhalt eines Fasses von der verlangten Größe (178¾ Kruschken) 451,5 ℔ russ. Schlagen wir hiezu das Gewicht des Fasses selbst mit 5 ℔ pr. Wedro, so wird das gefüllte Faß 540,875 ℔ schwer sein, und die ganze Sendung von 100 Fässern wird mithin 54,087 ℔ russ. oder 43,676 ℔ hamb. wiegen.

Die in Nr. 15. 16 aufgestellte Berechnung der Unkosten läßt sich also in folgender Weise ausfüllen:

Spesen in Lübeck, 4 Sch. pr. 100 ℔ .	109	Mc.	3 Sch.
Eisenbahnfracht von Lübeck nach Hamburg 7 Sch. pr. 100 ℔	191	„	1 „
Empfangen, Messen, Abliefern ꝛc. in Hamburg pr. Faß 18 Sch.	112	„	8 „
Eingangszoll ½ %	23	„	„
Courtage 1 %	44	„	„
Provision 2 %	88	„	„
Netto Bco.:	567	Mc.	12 Sch.

Rechnet man diese Transport-Unkosten von dem in Hamburg für eine solche Sendung berechneten Preise von 4326 Mc. Bco. ab, so hinterbleiben 3758 Mc. 4 Schill. oder bei dem angegebenen Course (von 1 Rbl. S. = 31 Sch. Bco.) = 1939 Rbl. 74 Cop. oder für 1 Faß von 178¾ Kruschken 80 %. Branntweins 19 Rbl. 40 Cop., für 120 Kruschken also 13 Rbl. 2 Cop. ein Preis von welchem noch die Rigaer Spesen und der Werth der Gebinde abgeht. Rechnet man den Werth eines Gebindes = 5 Rubel und schätzt die zu erwartenden Rigaer Spesen auf 3 %, so ergiebt sich noch ein Abzug von 558 Rbl. 20 Cop. wodurch der Preis loco Riga auf 1381 Rubel 54 Cop. für die ganze Sendung, und auf 13 R. 81 Cop. pr. Faß 80 %. Alkohols von 178¾ Stof, oder auf 9 Rbl. 27 Cop. pr. Faß Alkohol derselben Stärke von 120 Stof, oder auf 5 R. 80 Cop. pr. Faß Branntwein von 50 % Tr. herabsinken würde. Bei einer Rückvergütung der gezahlten Accise beim Export wäre demnach ein solcher sicher zu erwarten, wenn auch der Gewinn bei anderen Coursverhältnissen sich bedeutend ermäßigen müßte, denn wie man sieht ist der loco Riga angenommene Preis der Sendung von 1850 Th. nach Abzug der ausländischen Transportkosten, welche 13 % betragen, doch noch 1939 Rbl. 74 Cop. geblieben, während er bei Gleichwerthigkeit des Thalers und des Rubels Silb. nur 1610 Rubel betragen hätte.

Aus **Livland**. Vom 13. Mai. Ein Baltisches Central-Regierungsblatt. Das Dorpater Tagesblatt behandelt den Gedanken an Stelle der drei Gouvernementszeitungen, welche in Liv- Est- und Curland herausgegeben werden, ein gemeinsames Regierungsblatt für alle drei Provinzen zu schaffen, in der Meinung, daß durch eine derartige Verschmelzung die für diese Blätter ausgeworfenen Kosten gemindert, die häufigen Wiederholungen derselben Bekanntmachungen in 3 Organen aber beseitigt würden. — Der Wenden-Wolmar-Walksche-Ackerbauverein hat denselben Gedanken in zweien Sommer-Sitzungen des vorigen Jahres bereits angeregt und erörtert. Da mir die Ansichten des Tagesblattes über diesen Gegenstand nur soweit bekannt geworden sind, als sie von der Rigaschen Zeitung wiedergegeben werden, weiß ich nicht, ob ich in Folgendem etwa wiederhole oder neue Gesichtspunkte aufstelle. Daß durch Verschmelzung der drei Blätter in eines der Reingewinn, den die Kanzelleien der 3 Gouvernements-Regierungen aus den Zeitungen ziehen, sicherlich steigen wird, darf nicht bezweifelt werden. Vor allem aber sollte man darüber sich aufklären: ob die Beilage verbessert werden oder ganz eingehen soll? Die Redaction einer solchen Zeitschrift (wir meinen die nicht officielle Beilage) fordert jeden Falls mehr Zeit als die bisher mit diesem Geschäfte betraut gewesenen Beamten bei dem großen Umfange von Arbeiten erübrigen können, der ihre Kräfte in Anspruch nimmt, ohne daß doch die geringen Gehalte genügende Entschädigung für die übernommene Mühwaltung gewähren dürften.

Endlich frägt es sich, ob eine zu geschäftlicher Bedienung zwangsweise allen Behörden und Gutsverwaltungen 2c. auferlegte Zeitung mit ungeschäftlichen Allotriis belastet werden dürfte, welche den Preis dieses Zwangsblattes nicht unwesentlich erhöhen. Da die Livl. Gouvernements-Zeitung wol kaum von irgend Jemandem zum Vergnügen gehalten und außerdem in den meisten öffentlichen Gesellschaften (wie vormals das alte Amtsblatt) gefunden wird, so könnte sie wol um ⅓ billiger gestellt werden, wenn sie ⅓ Satz, Druck und Papier weniger verbrauchte, als sie jetzt durch Ausgabe der Beilage in Anspruch nimmt.

Jegór v. Sivers.

Reval, 7. Mai. Nach der estl. G. Ztg. betragen die Ausgaben der Revalschen Quartier-Commission pro Mai Tertial 1864: 12,776 Rbl. 34 Cop. Zur Deckung dieser Ausgaben wird eine Steuer von 1 % vom taxirten Werthe der städtischen und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser, Buden 2c. erhoben. Außerdem haben sämmtliche Immobilienbesitzer adligen und exemten Standes zum Gehalte des adligen Polizei-Assessors ¼ % vom taxirten Werth ihrer Immobilien einzuzahlen.

Narva, den 11. Mai. Das dem hiesigen Handlungshause G. E. Gendt & Co. gehörende, zwischen Dorpat und Pskow fahrende Dampfschiff „Narova" war am 8. Mai 3 Uhr Morgens von Pskow abgegangen, um nach Dorpat zu gehen. Es wehete bei heller Luft ein starker Nord-Wind, der bald in Sturm ausartete. Ungefähr eine Werst von dem Ausfluß der Welikaja Reka in den Peipus-See wurde das Dampfschiff Morgens 4 Uhr durch einen mit Schnee und Hagel verbundenen heftigen Windstoß auf das rechte Ufer der Welikaja Reka geworfen. Das Schiff steht trocken, hat anscheinend keinen Schaden erlitten und wird wahrscheinlich sehr bald abgebracht sein, um wieder seine regelmäßigen Fahrten zu beginnen, worüber zur gehörigen Zeit die betreffende Bekanntmachung erlassen werden wird.*)

Hungerburg, den 10. Mai. Gestern in der Mittagsstunde wurden bei einem heftigen N.-W.-Sturme folgende Schiffe von hiesiger Rhede an den Strand getrieben, nämlich: das dem hiesigen Handlungshause G. E. Gendt & Co. gehörende Schoonerschiff „Lavinia", Capt. A. F. Peters, mit 845 Tonnen Heeringen an Bord, welches nicht weit vom Hungerburgschen Leuchtthurm am Estländischen Ufer in einer Entfernung von 120 Faden vom Lande, an den Strand geworfen wurde, und die aus Holland zum Laden von Holz hierher gekommene holländische Bark „Nieuwediep", Capt. Paul Tobiassen, die nicht weit von der Mündung der Narova am Ingermannländischen Ufer strandete. — Beide Schiffe sind anscheinend Wrack. Die Mannschaften sind gerettet. Mit dem Bergen der Heeringe aus der „Lavinia" und der Schiffs-Inventare, hatte wegen des fortdauernden unruhigen Wetters noch nicht begonnen werden können. N. St.

Frauenburg, 6. Mai. So abnorm der verflossene Winter zu nennen war, so gewährte doch der Stand der Winterfelder beim Eintritt des Frühlings einen recht erfreulichen Anblick. Leider ist jetzt eine sehr zu beklagende Veränderung darin eingetreten; denn die rauhe Witterung, die seit Ostern eintrat, hat — besonders bei den ausdauernden und heftigen Nord- und Nordost-Winden — so viele der jungen Pflänzchen vernichtet, daß manche Felder, und namentlich solche, die schwächeren Boden haben, ein recht trauriges Ansehen angenommen haben. Man überschätzt den Unterschied von dem gewesenen gegen den augenblicklichen Stand der Felder vielleicht nicht, wenn man einen Verlust von 30, ja bis 50 Procent annimmt. Wenn anderweitig, bei dem Mißverhältniß der ausländischen Getreidepreise zu den diesseitigen, die vorigjährige Ernte nur sehr trägen Absatz hatte und viel Getreide täglich im Branntweinbrand Verwendung finden mußte, so ist jetzt ein so großer Vorrath von Spiritus producirt, daß es räthselhaft bleibt, in welcher Weise derselbe endlich einen Abzug finden wird; schwere Verlüste scheinen dabei fast unvermeidlich. Dazu kommen noch, als Folgen von Futtermangel, Viehkrankheiten, und man sieht jetzt Thiere zur Weide treiben, die nur aus Haut und Knochen bestehen oder die sich nicht mehr fortbewegen können. Da kann denn auch von Milchertrag nicht viel die Rede sein. Mit dem Branntweinverkauf geht es sehr schlecht. Angenommen, daß gerade hier der Preis ein hoher ist, nämlich 2½ Kop. pr. Grad (excl. Accise), so ist doch auch die Consumtion der Landbewohner so gering, wie nie zuvor. Schenken verkaufen jetzt im Laufe eines Jahres so viel wie früher in 1—2 Monaten. Mögen auch die schlechten Zeiten dabei Einfluß haben, so scheint es doch, daß durch die Aufhebung der Leibeigenschaft der Hang zum Trinken bedeutend nachgelassen hat. Lib. Ztg.

St. Petersburg. Von hier wird der Nat.-Ztg. geschrieben: Der Bau der Moskau-Sewastopoler Bahn dürfte nun bald in Angriff genommen werden. Herr Hope, Repräsentant der englischen Häuser, welche diese Bahn im vorigen Jahre konzessionirt erhielten, sollte schon gestern hier eintreffen, um die definitiven Arrangements zu treffen; er ist aber durch die mißrathene mexicanische Anleihe in London zurückgehalten. Jedenfalls aber trifft er dieser Tage hier ein und der Bau dieser nothwendigen Bahn, für welche den Engländern so besonders günstige Bedingungen gemacht worden (fast 9 Prozent Zinsengarantie), soll ohne Zögern beginnen. Rev. Ztg.

*) Am 18. Mai langte die „Narova" wieder in Dorpat an. Die Redaction.

Erklärung.

In meiner in Nr. 20. 21. der D. W. veröffentlichten „Erwiderung" hat, wie ich vernommen, eine Stelle zu Mißverständnissen geführt. Dieser Umstand veranlaßt mich, hiemit die Erklärung abzugeben, daß die Worte: „ der ältere Impfstoff wirkt nicht und schützt nicht; der frische wirkt und tödtet 2c." sich nicht auf jene Versuche beziehen, welche mit Impfstoff vorgenommen wurden, den die HH. Jessen und Rawitsch eingesammelt hatten, sondern auf die von Hrn. Roschnow gemachten Versuche und seine Schlußfolgerungen. Dasselbe gilt von den zum Behufe der Cultivirung des Impfstoffes angestellten Experimenten. Hr. R. impfte mit Materie, die er von Rinderpestkranken entnommen, 7 Häupter und von diesen starben 2; in 2. und 3. Generation starben von je 2 Impflingen 1, in 4. dagegen beide Versuchsthiere.

Dorpat, 17. Mai 1864. Fr. Unterberger.

(Hiezu eine Beilage.)

Literärisches.

Aus dem letzten Jahresbericht des Münchener Thierschutzvereines für die Jahre 1862 bis 1864 geht hervor, daß der Verein am 4. Mai d. J. sich aufgelöst hat, theils weil der Hofr. Dr. Perner, der nahezu ¼ Jahrhundert die Geschäfte des Vereines leitete, aus Gesundheitsrücksichten seine Function aufgeben mußte und sich unter den Mitgliedern keines fand, das diese beschwerliche Aufgabe auf sich nehmen konnte, theils weil die Hauptzwecke des Vereins bereits in der Weise erreicht sind, daß sein Fortbestehen nicht mehr unumgänglich nothwendig zu sein scheint.

Jessen.

Soeben erschien: J. H. Woldemar, Alphabetisches Post-Adreßbuch der Güter, Widmen und sonstigen Besitzlichkeiten und Ortschaften des Gouvernements Kurland. Eleg. geh. Preis 30 Kop. S.

Bekanntmachungen.

Zufolge Allerh. bestät. Gutachtens des Reichsraths d. d. 10. Febr. d. J. sind Fahrzeuge, die in Häfen des Reichs, nicht wegen Handelsgeschäfte, sondern in Fällen der Nothwendigkeit einlaufen, als z. B. in Veranlassung von Sturm, Verfolgung durch einen Feind, Beschädigungen, Kohlenmangel auf einem Dampfschiffe oder wegen Mangels an Schiffs-Provision, von der Zahlung der Schiffs-Steuern jeder Art befreit.

Anmerkung. Gestrandete Fahrzeuge, die in die Hände andrer Eigenthümer übergehen und zur Ausbesserung in einen Hafen gebracht werden, sind von der Zahlung der Schiffs-Steuern nicht befreit.

Am 31. Januar sind Allerh. zur Erleichterung für die ein geringes Geschäft treibenden Handwerker in der Zahlung der Gewerbsteuer, folgende Regeln verordnet worden: 1) Wenn bei Gewerbe- oder häuslichen Fabrik-Anstalten oder Werkstätten, in denen 1—16 incl. Arbeiter beschäftigt werden, sich Buden zum Verkauf fertiger Fabrikate befinden, so sind die Inhaber derselben zu verpflichten, in Grundlage der Allerhöchst unterm 1. Januar 1863 bestätigten Verordnung über die Handels- und Gewerbesteuer, einen Schein zum Kleinhandel und die entsprechenden Billete für ein Handels-Etablissement zu lösen. 2) Wenn bei den erwähnten Etablissements oder Werkstätten sich keine Bude befindet, so haben die Besitzer derselben: a) die volle Steuer nach der erwähnten Verordnung zu entrichten, d. h. Scheine zum Kleinhandel und die Billete zu lösen, — in dem Falle, — wenn sich in dem Etablissement von 10—16 Arbeiter incl. befinden; b) die Steuer blos für einen Schein zum Kleinhandel zu zahlen, — wenn in dem Etablissement von 5–9 incl. Arbeiter beschäftigt werden; und c) blos die Hälfte der für einen Schein zum Kleinhandel festgesetzten Gebühr, — wenn das Etablissement nur 1–4 Arbeiter beschäftigt. Die in den erwähnten Etablissements befindlichen Lehrlinge und Lehrjungen unter 15 Jahren sind zu 2 für einen Arbeiter zu rechnen.

Auf mehrseitiges Ansuchen Seitens der Inhaber von Destillaturen um Rückzahlung der Accise aus der Kronskasse für den ins Ausland exportirten, in den genannten Anstalten rectificirten Spiritus, resp. Sicherstellung der Accise für den in Destillaturen zu rectificirenden für den Export ins Ausland designirten Spiritus, hat der Herr Finanz-Minister auf desfallsige Vorstellung der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung mittels Vorschrift d. d. 30. April a. c. Nr. 1976 folgende Bestimmungen getroffen:

1) Der zum Export ins Ausland bestimmte Spiritus kann Behufs Rectificirung desselben in Destillaturen von diesen Anstalten aus Brennereien und Engros-Niederlagen ohne Zahlung der Accise, jedoch mit Sicherstellung der vollen Acciesumme durch die festgesetzten Saloggen Rubel für Rubel gekauft werden.

2) Der in Rede stehende Spiritus muß im Laufe von drei Monaten, gerechnet vom Tage des Abganges aus der Brennerei oder Engrosniederlage in die Destillatur zur Rectificirung, ins Ausland gesandt werden. Wenn der Spiritus nicht innerhalb dieses Termins ins Ausland abgesandt ist, so ist der Eigenthümer desselben verpflichtet, unverzüglich die ganze Acciesumme für den Spiritus zur Kronskasse zu entrichten und unterliegt derselbe überdies einer Beitreibung von 1 % monatlich für die ganze zu entrichtende Acciesumme. Die vorgestellten Saloggen werden demnächst zurückgegeben.

3) Das Ablassen des Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen zur Rectificirung in Destillaturen muß in Grundlage der Regeln, welche für das Ablassen von Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen mit befristeter Accise festgesetzt sind, geschehen, jedoch mit der Bedingung, daß auf die Saloggen Quittungen, welche den Inhabern von Destillaturen Behufs Exports von Spiritus ins Ausland auf vorgestellte Saloggen ertheilt worden sind, Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen ohne Zahlungen der Accise nicht in doppeltem Acciesbetrage der Quittungen, sondern nur in dem einfachen, in den Saloggenquittungen angegebenen Acciesbetrage abzulassen gestattet werden darf.

4) Behufs Rechenschaftsablegung über den aus Destillaturen ins Ausland exportirten Spiritus, muß in den Destillaturen ein besonderes Buch nach der desfalls für die Engros-Niederlagen mit befristeter Accise festgesetzten Form geführt werden.

Die Accise für reinen rectificirten, nicht zu Fabrikaten, als Lack, Politur ꝛc. und zu gesüßten Branntweinen verarbeiteten veracciſten Branntwein und Spiritus wird aus der Kronskasse nicht zurückgezahlt.

In Veranlassung des beklagenswerthen Falles, daß von dem Gute Hoppenhof ein Theil der Bauergesinde verkauft und von den Käufern auf den verabredeten Kaufschilling bedeutende Anzahlungen gemacht, demungeachtet aber weder die Corroboration der betreffenden Contracte herbeigeführt, noch auch die ausgezahlten Kaufsummen gemäß dem § 61 der Bauer-Verordnung von 1860 in der Livländischen Bauer-Rentenbank oder in dem betreffenden Kreisgerichte deponirt, diese Summen vielmehr zum Nachtheil der hypothekarischen Gläubiger und der Gesindeskäufer

anderweitig verwandt worden sind, wird zur Vermeidung ähnlicher Fälle im Auftrage des letztversammelten Landtages von dem Livländischen Landsraths-Collegium allen Käufern von Bauergrundstücken in Erinnerung gebracht, daß sie, gemäß dem genannten § 61 der Bauerverordnung, denjenigen Theil des Kaufschillings, welcher sofort zu entrichten ist, oder dessen entsprechenden Betrag in sicheren zinstragenden Papieren, entweder gleichzeitig mit der Einreichung der Contracte bei dem Kreisgerichte zu deponiren oder aber vorher bei derjenigen Credit-Anstalt, mit deren Hilfe der Kauf zu Stande gekommen ist, einzuzahlen haben.

Endlich haben sämmtliche Livländische Kreisgerichte dem Livländischen Landraths-Collegium ihre Bereitwilligkeit erklärt, auch Anzahlungssummen auf derartige Contracte über veräußerte Bauer-Grundstücke als Depositа entgegenzunehmen, deren sofortiger gerichtlicher Corroboration noch irgend welche Hinderniße entgegenstehen.

In Erläuterung der §§ 170, 222, 228 und 274 der Kurl. Bauer-Verordnung, so wie mit Hinsicht auf den, Personen weiblichen Geschlechts gänzlich von Leibesstrafen befreienden Allerhöchsten Befehl vom 17. April 1863, ist nachstehende Verordnung vom Herrn General-Gouverneur der Ostseegouvernements durch die Vorschrift vom 6. März d. J. sub Nr. 230 genehmigt worden.

Die bisher über Personen weiblichen Geschlechts verhängte Körperstrafe ist gänzlich aufgehoben und in der Art in eine Arreststrafe umzuwandeln, daß je 10 Ruthenstreiche einem Tage Arrest gleich zu achten sind. Diesem nach sind, in Anleitung von § 170 der Kurl. Bauer-Verordnung, die Dienstherren in Ausübung der Hauszucht berechtigt, über ihre weiblichen Dienstboten an Stelle der Körperstrafe eine Arreststrafe bis zu 24 Stunden, ohne Verschärfung bei Wasser und Brod, und die Gutsherrn eine Arreststrafe bis höchstens 48 Stunden bei Wasser und Brod zu verhängen; ferner sind, in Anleitung von § 222 loc. cit. die Gemeindegerichte und dejourirenden Richter ebenfalls berechtigt, eine Arreststrafe von 48 Stunden bei Wasser und Brod als Maximum, und endlich, in Anleitung von § 274, die Hauptmannsgerichte und Kreisgerichte, als Ausfluß ihrer polizeilichen Strafgewalt, eine Arreststrafe von 8 Tagen bei Wasser und Brod im Maximum zu verfügen.

Am 27. Juni d. J. wird in Reval eine aus den Summen der Verwaltung der Reichsgestüte zu prämiirende Ausstellung und Zugkraftprobe von Bauerpferden stattfinden. Die für die Ausstellung bestimmten Pferde dürfen nicht jünger als 4 und nicht älter als 6 Jahre sein. Wallache werden nicht zugelassen und müssen sämmtliche zur Ausstellung gebrachte Hengste und Stuten in der Provinz selbst bei den Eigenthümern geboren und von ihnen gezüchtet sein, welches alles durch eine Bescheinigung der betreffenden Gutsverwaltung zu erweisen ist.

Die Prüfung der Zugkraft wird an demselben Tage stattfinden und werden dazu in gleicher Weise keine Wallache zugelassen, sondern nur Hengste und Stuten, im Alter von 5—7 Jahren.

In diesem Sommer und insbesondere zur Johanniszeit wird auf der vor Kolk belegenen Insel Harra ein „Tauschhandel" mit jeglicher Gattung Getreide gegen Strömlinge stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 16. Mai.

Wir warten vergebens auf Sommerwetter; wenn auch nicht so kalt, wie ihre Vorläufer, so war doch die verwichene Woche reich an unfreundlichem stürmischen Wetter, welches den Verladungen hindernd in den Weg trat. Heute wechselt Sonnenschein mit Regen und scheint ein Wechsel zum Besseren endlich eintreten zu wollen. — Das Geschäft verlief ohne besonderen animo; nur Flachs erfreute sich reger Frage — sämmtliche übrige Artikel blieben mehr oder weniger vernachlässigt. Indessen konnte auch in Flachs das Geschäft keinen sonderlichen Umfang gewinnen, indem die Vorräthe bedeutend zusammengeschmolzen sind. Inhaber sind dadurch noch zurückhaltender geworden und werden Krongattungen auf 51 Rbl. gehalten, ja es soll zu dieser Notirung schon ein Geschäft Statt gefunden haben. Voraussichtlich wird diese Frage von Dauer sein, denn die Vorräthe sind nicht im Stande derselben Genüge zu leisten und die Zufuhren bleiben sehr schwach. — Hanf konnte die letzten Notirungen nicht behaupten und sahen Inhaber sich veranlaßt englische Qualität zu 123 Rubel für Rein, 120 Ausschuß und 117 Paß abzugeben, feiner Rein wurde zu 128 gemacht. Waare mit Auswahl behauptete sich besser, einerseits weil davon nicht mehr viel vorhanden ist, andererseits aber weil diese gefragt bleibt, wenn auch nicht lebhaft. Man bewilligte für solche Waare gerne 126, 123 und 120 und für feine Qualität wurden die alten Notirungen von 136, 133 und 130 noch immer bedungen. Langen schwarzen mit Auswahl notiren wir 120, gewöhnlichen 116 Rbl. — In Schlaglein-saat gingen nur 6000 Tonnen zu $^3/_4$ Rbl. S. über Maas um, Inhaber aber halten jetzt auf 1 Rbl. Silb. Hanfsaat wird zu $5^1/_4$ Rbl. Silb. angetragen. Dagegen ist Hanföl fester und unter $40^1/_2$ Rubel Silb. nicht zu haben. — In kurländ. Roggen kamen einige Abschlüsse zu Stande und zwar $^{117}/_{118}$ ℔ Waare zu 80 Rbl. Silb. Kurländ. Gerste notiren wir 75 R. S. für $^{104}/_{105}$ ℔ nominell. Russischer 75 ℔ Hafer hat Käufer zu 58 Rbl. S., Verkäufer zu 60.

Mit 68 Schiffen sind uns bereits über 51,000 Ton. Heringe zugeführt worden. Der Absatz bleibt sehr gering und muß Vieles gespeichert werden. Nur durch Ausbleiben fernerer Zufuhren ist ein günstigeres Verhältniß zu erwarten. Der Preis ist unverändert, 114 R. S. für große Waare in büchen, 108 in föhren. Alte Waare 96 R. S. pr. Last. Noch trüber sieht es mit Salz aus, wovon fast Alles auf's Lager genommen werden muß, indem Kauflust fast gar nicht vorhanden ist. Unsere heutigen Coursnotirungen sind wie folgt: London $33^{11}/_{16}$ d. Geld, Hamburg $29^7/_8$ ß. Geld, Paris $353^1/_2$ c. Geld, Amsterdam $165^1/_2$ Geld. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden wir noch viel niedriger gehen. Anweisungen Berlin 108 nominell. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 99 % gemacht. Angekommene Schiffe zählen wir bis dato 426, abgegangen sind 217. Wasserstand $14^1/_2$ Fuß holländ. Wind SW.

Berichtigung.

In Nr. 20. 21. Zeile 19 v. oben ist zu „belief sich" hinzuzufügen „im Jahre 1863".

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 19. Mai 1864. (Nr. 257.)
Druck von H. Laakmann.

№ 23. 24. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 26. Mai.

Zur Statistik der Brauereien Dorpats.

Die Eröffnung der neuen Brauerei von Matthiessen und Rech gab uns kürzlich Veranlassung, auf den raschen Fortschritt dieses Industriezweiges in unserer Stadt wie im ganzen nördlichen Europa hinzuweisen und den Wunsch daran zu knüpfen, genauere statistische Daten darüber zu erhalten. Herr Braumeister J. Dette aus Erfurt, technischer Dirigent des ältesten bezüglichen hiesigen Etablissements (J. R. Schramm), ist diesem Ersuchen in zuvorkommendster Weise durch eine übersichtliche Darstellung des letzten Betriebsjahres entgegengekommen, die einen ebenso interessanten, wie statistisch wichtigen Ueberblick gewährt. Wir fügen die Resultate einer Reihe von Analysen diesjähriger Lagerbiere („Bayrisch") aus verschiedenen Lagerfässern hinzu, die im Vergleiche mit dem Tafelbier und Porter derselben Firma betrachtet werden sollen.

Während der jüngsten Brauperiode vom 15. September 1863 bis 15. April 1864 wurden in 200 Arbeitstagen dargestellt:
480,438 Flasch. Lagerbiere („Bayrisch", „Dombier", „Bock"),
356,400 Flaschen Broihan oder Tafelbier =
836,838 Flaschen,
ferner 20,800 Stof (= 346,700 Flaschen à 5/8 Stof), faßweise à 100 Stof (= 160 Flaschen) pr. Faß verkauftes Stofbier.

Der im großen (ehemals bischöflichen Dom-) Eiskeller bei 2° R. Sommerwärme gelagerte Sommervorrath von Lagerbieren beträgt 400 Stückfaß à 400 Stof = 266,700 Flaschen. Nach den bisherigen Erfahrungen deckt derselbe kaum den Bedarf.

Täglich wurden zu einem Satz à 4000 Stof = 6400 Flaschen Lager- oder Tafelbier eingemaischt und verkocht: 32 Loof Malz, entsprechend 28 Loof ursprünglicher Gerste à 58 % Stärkemehlgehalt.

Das Durchschnittsgewicht von 1 Loof Gerste ist 109 ℔, der mittlere Stärkemehlverlust beim Malzen beträgt 7 % des Gesammtstärkemehlgehalts. Die 3052 ℔ ursprüngliche Gerste enthielten demnach 1678,6 ℔ Stärkemehl, wovon beim Malzen durch den Keimungsproceß verloren gingen 117,5 ℔, demnach als Gummi und Zucker in die Würze gelangten 1561,1 ℔ Stärkemehl, entsprechend 1734,5 ℔ Traubenzucker. Dieser Tagessatz liefert 4400 Stof Würze à 1,052 spec. Gew. = 13,887 ℔ in den Gährbottich, deren Zucker- und Gummi-Gehalt demnach äquivalent 12,49 % Traubenzucker ist.

Der Hopfenzusatz beträgt für Lagerbier, „Bayrisch", 42 ℔, für Tafelbier, „Broihan", 21 ℔ pr. Tagessatz; demnach auf 100 ℔ Würze beim Lagerbier („Bayrisch") 0,302 ℔, beim Tafelbier 0,151 ℔ Hopfen.

Der tägliche Holzbedarf ist mit Inbegriff der Mälzerei 1 3/4 Faden Tannenholz à 3/4 Arschin Scheitlänge = 7/16 siebenfüßiger Cubikfaden. Der Bedarf an Arbeitskraft ist

für die Mälzerei	4	Mann	= 14 Arbeiter nebst 4 starken Pferden.
Brauerei	3	„	
Kellerarbeiten . .	4	„	
Kutscher und diverse	3	„	

Den bedeutenden Wasserbedarf liefern 2 sehr quellenreiche Brunnen mit Druckpumpen im Erdgeschosse der Brauerei und Mälzerei; sie gehören zu den besten und reichhaltigsten Dorpats, die ich untersucht habe.

Drei Proben Lagerbier „Bayrisch", vom Stückfasse im Eiskeller gezapft, ergaben bei der Untersuchung folgende Resultate:

A) nicht genau bestimmten Alters, ca. 4 Monate im Eiskeller lagernd,
B) Nach 9tägiger Vorgährung bei + 8° R., 13. April bis 8. Mai = 25 Tage bei 2° R. im Eiskeller,
C) Nach 9tägiger Vorjährung bei + 6 1/2° R., 19. Januar bis 8. Mai = 99 Tage bei 1° bis 2° R. lagernd.

Specifisches Gewicht derselben:

frisch: A = 1,0156, B = 1,0139, C = 1,0192 — Mittel = 1,0162

nach dem Abdestilliren des Alcohols und Zurückverdünnen auf's ursprüngliche Volum („Extractlösung"): A = 1,0213, B = 1,0208, C = 1,0248 — Mittel = 1,0223

Das mittlere specifische Gewicht der „Extractlösung" entspricht 4,9 % wasserfreien „Extractes" (Gummi, Zucker, Hopfenarom, Salze) des Würzearäometers.

100 Gewichtstheile „Bayrisch" enthalten:

	A.	B.	C.	Mittel.	
Alcohol	2,965	3,279	3,360	3,201	
Zucker	1,612	1,064	1,428	1,368	
Gummi, Hopfenarom ꝛc.	3,648	3,262	4,138	3,683	= 5,233 Extractrückstand Mittel.
Mineralsalze	0,173	0,183	0,191	0,182	
Wasser und Kohlensäure	91,602	92,212	90,883	91,566	
	100,000	100,000	100,000	100,000	

100 Raumtheile „Bayrisch" enthalten:

A) 3,719 Raumtheile wasserfreien Alcohols,
B) 4,099 „ „
C) 4,200 „ „

Mittel = 4,006

Das specifische Gewicht des nach obigem Verhältnisse gebrauten „Tafelbiers" oder „Broihan" ist frisch = 1,0370, dasselbe nach dem Abdestilliren des Alcohols und Zurückverdünnen mit Wasser auf's ursprüngliche Volum („Extractlösung") . . . . . = 1,0394, entsprechend 9,4 % wasserfreien „Extractes" nach dem Würzearäometer.

100 Gewichtstheile „Tafelbier" enthalten:

Alcohol	1,813
Zucker	3,333
Gummi, Hopfenarom ꝛc.	5,735
Mineralsalze	0,155
Wasser und Kohlensäure	88,964
	100,000

100 Raumtheile desselben enthalten 2,279 Raumtheile wasserfreien Alcohols.

Die erwähnten Biersorten erhalten dasselbe ursprüngliche Malzquantum; sie unterscheiden sich von einander wesentlich, einerseits durch den halb so großen Hopfenzusatz des letztern, andrerseits durch den Verlauf der Gährung, der bei letzterem nur der ersten Periode der Lagerbierfermentation, der bei höherer Temperatur stattfindenden 7—9tägigen Vorgährung, entspricht.

Concentrirter, hopfenreicher, im Uebrigen hinsichtlich der Behandlungsweise dem Lagerbier nahekommend, ist der neuerdings von Herrn Dette gebraute „Porter". In 100 Gewichtstheilen enthält derselbe:

Alcohol	5,380	
Zucker	1,626	
Gummi, Hopfenarom ꝛc.	6,986	= 8,908 % Extractrückst.
Mineralsalze	0,296	
Wasser und Kohlensäure	85,712	
	100,000	

100 Raumtheile desselben enthalten 6,469 Raumtheile wasserfreien Alcohols; sein specifisches Gewicht ist frisch = 1,0236, nach dem Abdestilliren des Alcohols und Zurückverdünnen mit Wasser auf's ursprüngliche Volum („Extractlösung") = 1,0362, entsprechend 8,97 % „Extract"anzeige des Würzearäometers.

100 Theile Traubenzucker liefern im Großen 48 Theile wasserfreien Alcohol, 100 Theile Stärkemehl oder Gummi (mit Hopfenarom ꝛc.) entsprechen 110 Theilen Traubenzucker. Reducirt man nach diesen Verhältnißzahlen obige Analysen, behufs bequemeren Vergleichs mit der ursprünglichen ebenso berechneten Bierwürze einerseits, frischem Traubensafte, Most und abgelagertem Weine andrerseits, so erhält man folgendes Resultat:

	„Bayrisch".				Tafelbier.	Porter.
	A.	B.	C.	Mittel.		
Traubenzucker als solcher vorhanden	1,612	1,064	1,428	1,368	3,333	1,626
Traubenzuckeräquivalent des Gummis . . .	4,013	3,588	4,552	4,051	6,308	7,685
„ „ Alcohols . . .	6,177	6,831	7,000	6,669	3,777	11,208
Traubenzucker, Summa	11,802	11,483	12,980	12,088	13,418	20,519
Mineralsalze	0,173	0,183	0,191	0,182	0,155	0,296
Ursprünglicher Malzextractrückstand (excl. Kleber)	11,975	11,666	13,171	12,270	13,573	20,815

Mittel 12,596.

Dieser zurückberechnete mittlere procentische Malzextractgehalt der ursprünglichen Würze für „Bayrisch" und Tafelbier = 12,6 % stimmt mit dem direct aus der eingemaischten Malzmenge abgeleiteten = 12,5 % so genau überein, als es irgend bei derartigen Ueberschlägen erwartet werden darf; die Angaben controliren sich dadurch hinsichtlich ihrer Richtigkeit in überraschender Weise. Das Verhältniß des Porterzusatzes muß danach sein: auf 1 Stückfaß = 4000 Stof Porter

$\frac{20,8 \cdot 32}{12,5} = 53,2$ Loof Malz, entsprechend 46,6 Loof ursprünglicher Gerste nebst bedeutend stärkerem Hopfenzusatz, wodurch der Werth desselben nach Maaßgabe beider sehr erhöht wird.

„Bayrisch".

28,8	Loof Gerste à	1,60 R. circa . .	46	R. S.
42	℔ Hopfen à	1,50 „ . . .	63	„
14	Arbeiter à	0,40 „ . . .	5,60	„
4	Pferde à	0,35 „ . . .	1,40	„
1¾	Faden Holz à	2,00 „ . . .	3,50	„
Gehalte des Braumeisters und Buchhalters, Renten des Anlagecapitals, Miethen, Remonte und Reingewinn			264,50	„
Brutto-Ertrag 6400 Flsch. à 6 R. S. pr. 100			384	R. S.

Das Verhältniß von Rohmaterial zu Feuerung, Arbeitslohn, Renten, Gehalten und Reingewinn ist für

„Bayrisch" = 1 : 2,52

„Tafelbier" = 1 : 2,30

Nach Abzug ersterer dürfte der Reingewinn beider Biersorten für den Producenten nahezu gleich sein.

Die Bilanz der Productionskosten und des Brutto-Ertrages gestaltet sich danach für „Bayrisch und „Tafelbier" folgendermaaßen (pr. Tagessatz à 6400 Flaschen):

„Tafelbier".

28,8	Loof Gerste à	1,60 R. circa . .	46	R. S.
21	℔ Hopfen à	1,50 „ . . .	31,50	„
14	Arbeiter à	0,40 „ . . .	5,60	„
4	Pferde à	0,35 „ . . .	1,40	„
1¾	Faden Holz à	2,00 „ . . .	3,50	„
Gehalte des Braumeisters und Buchhalters, Renten des Anlagecapitals, Miethen, Remonte und Reingewinn			168,00	R. S.
Brutto-Ertrag 6400 Fl. à 4 R. S. pr. 100			256,	R. S.

Ob der Consument die eine oder andere vorzieht, ist Geschmackssache. Aus ökonomischen Rücksichten wird er Tafelbier wählen, das ihm für gleichen Preis anderthalb mal so viel Nährstoff liefert, als angenehmes Reiz- und Genuß-Mittel das stärker gehopfte, alkoholreichere Lagerbier („Bayrisch").

Den Maaßstab für den Nahrungswerth giebt das physiologische Wärmebildungsvermögen beider im Körper.

1 ℔ Alcohol bildet dabei 7212 Wärmeeinheiten, d. h. die zum Erwärmen von so viel ℔ Wasser um 1° C. erforderl. Wärmemenge.
1 ℔ Gummi oder Stärkemehl 3591 „ „ „ „ „ „
1 ℔ Traubenzucker . . . 3232 „ „ „ „ „ „

demnach bilden 100 ℔

	„Bayrisch" C.	Tafelbier.
vom Alcohol .	3,360 . 7212 = 24233	1,813 . 7212 = 13076
„ Gummi ꝛc.	4,138 . 3591 = 14860	5,735 . 3591 = 20594
„ Zucker .	1,428 . 3232 = 4615	3,333 . 3232 = 10772
im Ganzen	43708 W.-E.	44442 Wärmeeinheiten
und 1 Flasche à ⅝ Stoof	= 1,911 ℔ „Bayrisch" C.	= 1,945 ℔ Tafelbier
	835,2 Wärmeeinheiten.	864,1 Wärmeeinheiten.

Eine Flasche Bayrisch-Bier C. erwärmt ihren Consumenten, dessen specifische Wärme = 0,83 ist, falls er 150 ℔ wiegt, um 6,7° C., Tafelbier obiger Constitution um 6,9° C. Für den Preis des ersteren erhält derselbe 1½ Flaschen des letzteren, die ihn um 10,1° C., d. h. reichlich anderthalb mal so stark erwärmen, als jenes.

In 200 Arbeitstagen verbraut die Firma J. R. Schramm allein 5760 Loof Gerste. Man ersieht daraus, daß das Bier bei uns bereits als Nahrungsmittel eine wesentliche Rolle spielt. Ein Vergleich des Brodverbrauchs würde, falls die statistischen Grundlagen dafür zu beschaffen wären, eine äquivalente Verminderung desselben bei steigender Fleischconsumtion ergeben, da der größte Theil des Pflanzenklebers aus dem verbrauten Malze nicht in's Bier übergeht, sondern an Ort und Stelle verfüttert als Schlachtvieh auf den Markt kommt. 1 Loof Gerste, worin 1,14 ℔ wasserfreihen Eiweißes, liefert 5 ℔ frisches Fleisch und 222 Flaschen Bier; 2 Flaschen Bier und 1/20 ℔ Fleisch dazu ersetzen demnach 1 ℔ Brod als Nährăquivalent.

Einen viel gefährlicheren Concurrenten, als das relativ billigere Brod, hat der bedeutend theurere Wein am Bier, der Winzer am Brauer. Die allmähliche Verdrängung der Kelter durch den Maischbottich ist nicht allein durch vorübergehende Mißernten, die Traubenepidemie der 50ger Jahre, bedingt. Sie beruht wesentlich einerseits auf der allgemeinern Verbreitung technologischer Kenntnisse durch polytechnische Institute, Real- und Gewerbsschulen, andrerseits auf praktischer Durchführung richtiger volkswirthschaftlicher Principien. Erstere sind zu bekannt, um besonderer Erwähnung zu bedürfen, dagegen sei es uns gestattet, einige Augenblicke bei letztern zu verweilen.

Die Vollsaftigkeit der Traube, die Leichtigkeit der Quetschung und dadurch bedingten Saftverlustes, die rasche Selbstzersetzung im verletzten Zustande, namentlich bei höheren Temperaturen, machen den Transport und längeres Aufbewahren derselben fast zur Unmöglichkeit. Weinberg, Kelter und Gährkeller sind demnach räumlich untrennbar, die Industrie des Winzers an die Scholle gebunden. Dagegen begegnen sich im Riesenbraukessel von Barclay, Perkins die Gerste Lincolnshire's, Livland's und Canada's mit dem Hopfen von Kent, Alt-Bayern und Böhmen. Sie können bei Londonbridge, behufs der Metamorphose in „pale ale" oder „double brown stout" 500 Meilen von Ost und West her zusammenströmen, da sie, leicht transportabel, keiner Selbstzersetzung unterliegen, die größten Temperaturwechsel ohne Nachtheil ertragen und fast vollständig nutzbar sind,

während bei der Traube, abgesehen von ihrer Unhaltbarkeit, das 5½fache ihres nutzbaren Zuckergehaltes an Wasser zwecklos mit versendet werden müßte.

100 ℔ lufttrockner Gerste enthalten 58 ℔ Stärkem., ensprechend 64,4 ℔ Traubenzucker,

100 ℔ Trauben im Mittel . . 15 ℔ Traubenzucker.

Auf 100 ℔ Traubenzucker müssen demnach als unnützer Ballast mittransportirt werden bei

Gerste 65,5 ℔ Wasser, Hülsen ꝛc.

Trauben 566,7 „ „

Die Transportkosten gleicher Mengen Traubenzucker verhalten sich demnach, falls man beide vom Productions- an den Consumtions-Ort schaffen wollte, wie 165,2 : 666,7 d. h. wie 1 : 4,036 oder, in runden Zahlen, wie 1 : 4.

Kostet der Most an Ort und Stelle auch durchschnittlich nicht mehr als sein Aequivalent an Bierwürze von gleichem Zuckergehalte, so vertheuert das mehrjährige Fesseln des Betriebskapitales im Lagerfasse das fertige Handelsproduct des Winzers gegenüber dem des Bierbrauers so unverhältnißmäßig, daß an Massenverbrauch fern vom Productionsorte nicht zu denken ist. Die Großstädte Nordeuropa's sind den Weinländern zu entlegen; während der Brauer sein Betriebskapital das ganze Jahr hindurch stetig umsetzt, muß der Winzer seinen Most entweder bis zur nächsten Ernte selbst lagern und mittlerweile vom Verkaufsertrage des vorjährigen Products leben, oder denselben à tout prix von der Kelter weg dem Großhändler verkaufen, der bei übermäßigem Angebot und mangelnder Kaufconcurrenz den Weinbauer über kurz oder lang zu seinem durch Verschuldung verfallenen Arbeitssklaven macht.

Daher die auf den ersten Blick befremdende Erscheinung, daß selbst in Weinländern die Rebenhacke mehr und mehr dem Kornpfluge weicht, daß der Winzer Kornbauer wird, um ein freier Mann auf freiem Erbe zu bleiben.

1 Faß frisch gekelterter Traubensaft (Landwein) à 100 Stof = 1,28 Hectoliter kostet in guten Jahren, dem gleichwerthigen Volum Bierwürze entsprechend, am Productionsorte durchschnittlich 12 Francs = 4½ Fl. = 3 Rbl. S. Wenn beide nach 14 Tagen ihren Most oder ihr Jungbier à 3 Rbl. 50 Kop. pr. Faß verkaufen, so gewinnen sie gleich viel. Kann der Weinbauer seinen Most aber nicht sofort absetzen und ist gezwungen, ihn bis zur nächsten Ernte zu lagern, so kann er ihn als einjährigen Wein, wenn er mit dem Brauer gleichen Gewinn haben will, nur zu 15 Rbl pr. Faß verkaufen, da der Brauer sein Betriebskapital mittlerweile 24 mal umgesetzt und einen Gesammtgewinn von 12 Rbl. erzielt hat. Hat er ein Handwerk erlernt oder besitzt er einen winterlichen Nebenerwerb, so muß dieser das Fehlende ersetzen; schlägt der Jahrgang fehl, oder ist Ueberfluß am Markte, so ist er in gleich schlimmer Lage, In beiden Fällen bleibt der Ertrag unter dem Bedürfnisse; er wird, um wenigstens den Jahresbedarf unmittelbarer Lebensmittel zu sichern, zugleich Kornbauer und Viehzüchter, und betrachtet den Weinbau als Nebenbetrieb, als Hasardspiel, dem zu Liebe ein solider Hausvater das Wohl seiner Familie nicht auf's Spiel setzen dürfe.

Anders verhält sich's mit Jungbier und Lagerbieren. Wenn gleich letztere 6 Monate lagern, ehe sie verkauft werden, das Betriebskapital mithin statt 24 mal scheinbar nur zweimal im Jahre umgesetzt wird, so ist dasselbe gegen alle Eventualitäten schwankenden Absatzes durch seine Haltbarkeit gesichert. Der Verlust wird dadurch nur scheinbar; in der That verliert die Brauerei nur als erste Anlage den ersten Halbjahrsgewinn. Ist dieser überwunden, so geht der Betrieb gleichmäßig ebenso ununterbrochen fort, wie beim Jungbier, da es vom Lagerfasse in gleichem Maaße mit dem Wiedererſatz durch stetige Tagesproduction Jahr aus Jahr ein fortverkauft wird. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Lagern der Biere und Weine liegt in der Sicherheit, mit der jene nach Maaßgabe des Verbrauchs wiedererzeugt werden können, während diese, an bestimmte Jahresperioden gebunden, durch starken Wechsel der Quantität und Qualität beeinflußt, keine regelmäßige Jahresbilanz gestatten. Der Preisunterschied zwischen Jungbieren und Lagerbieren bezieht sich daher wesentlich auf die Miethe oder Anlagecapitalsrente der Eiskeller, Anschaffungskosten und Wiedererſatz der Lagerfässer, so wie den Mehrverbrauch an Hopfen.

Dorpat. C. Schmidt.

Heizung und Ventilation und Baron Derschau's neue pneumatische Heizung.

Der russische Stubenofen bezeichnet eine sehr niedrige Stufe in der Kunst der Heizung. Seine Anlage ist verhältnißmäßig theuer, seine Dauerhaftigkeit gering; seine Reparaturen bringen stets die größten Unbequemlichkeiten mit sich für die Bewohner der durch ihn geheizten Räume. Sind diese mit irgend welchem Comfort ausgestattet, so nöthigt eine Ofenreparatur oder Renovirung meist zur Renovirung der ganzen inneren Ausstattung der Wohnung. Das Umsetzen eines einzigen Ofens macht oft eine ganze Wohnung für längere Zeit unbrauchbar. Alle in derselben befindlichen Effecten werden durch den Staub verdorben. Die Bedienung des russischen Ofens ist eine höchst unbequeme. Schon wenn er sich im Erdgeschosse befindet, ist ein kräftiger Dienstbote erforderlich, um die durch ihn zu verschlingenden Holzmassen an den Ort des Verbrauches zu fördern. Diese Schwierigkeiten mehren sich mit jedem höher liegenden Geschosse. Ist der russische Ofen mit hermetischen Thüren versehen, so sind, wie vielfache Erfahrungen gelehrt haben, die Schornsteine von geringer Dauer. Ist sein Verschluß der gewöhnliche, so erfordert seine Bedienung eine Aufmerksamkeit, welche leider nicht immer bei dem heizenden Personale angetroffen wird. Wird er zu frühe geschlossen, so wird die beheizte Bewohnerschaft in die größte Lebens-Gefahr versetzt. Schließt man ihn zu spät, so erreicht die Brennmaterial-Vergeudung eine bedeutende Höhe. Selbst wenn er mit gewöhnlicher Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedient wird, bedingt er eine ganz gewaltige Holz-Verschwendung. Nach mit aller wissenschaftlichen Schärfe angestellten Versuchen wird durch den russischen Stubenofen unter gewöhnlichen Bedingungen nur ⅓ der vom Brennmateriale entwickelten Wärme für die Heizzwecke nutzbar gemacht. Die durch die

Heizung mit russischen Stubenöfen bewirkte Ventilation ist aber so gut wie garnicht in Anschlag zu bringen. Dieser Satz braucht nicht erst erklärt und bewiesen zu werden. Man vergegenwärtige sich die Atmosphäre, welche im Winter in den mit russischen Stubenöfen geheizten Dienstboten-Zimmern herrscht, oder in ebenso erwärmten und unventilirten Versammlungslocalen, selbst wenn letztere während der Dauer der Versammlung geheizt werden. Endlich bietet die gute Anlage von russischen Stubenöfen die allergrößten architectonischen Schwierigkeiten. In jedem Falle nehmen sie einen nicht unbeträchtlichen Raum ein. Zimmer von geringer Dimension werden durch die russ. Stubenöfen wesentlich eingeengt und verlieren an Benutzbarkeit sehr bedeutend dadurch, daß in einem gewissen Umkreise um den Ofen weder ein Bett, noch ein Schreibtisch, noch ein besseres Möbel zweckmäßige Aufstellung findet. In größeren Räumen nehmen die russischen Stubenöfen so colossale Dimensionen an, daß sie dieselben im höchsten Grade verunstalten, ohne, in vielen Fällen, zu ihrer vollständigen Erwärmung beitragen zu können. Große Räume zugleich gut zu erhellen, gut zu heizen, ihnen eine zweckmäßige Lage zu geben und sie nicht durch plumpe Ofenmassen zu verunstalten, ist ein in den meisten Fällen unlösbares Problem, sobald am russischen Stubenofen festgehalten wird, ganz abgesehen davon, daß eine zweckmäßige Ventilation solcher Räume mittelst dieser Heizapparate ganz undenkbar ist. Selbst in dem Falle, wo die von Hrn. v. Sivers-Heimthal vorgeschlagene Modification der Stubenöfen angewandt werden sollte, wird die Zimmer-Luft im Winter ohne irgend welchen Zweifel eine höchst ungesunde, ja oft für die Bewohner verderbliche Trockenheit erlangen, wenn nicht in den geheizten Räumen etwa durch die Respiration und Transpiration besonders zahlreich versammelter Anwesender oder durch die in denselben vorgenommene Beschäftigung ungewöhnlich viel Wasserdämpfe entwickelt würden. Das Ausstellen von Schaalen mit Wasser würde nicht genügen. Werden geräumige Wohnzimmer, an welche man irgend welche ästhetische Ansprüche macht, durch russische Stubenöfen verunstaltet und zugleich ungenügend geheizt und ventilirt, so ist das in noch viel höherem Grade der Fall bei Repräsentations- und Empfangsräumen, an deren Ausschmückung Kosten verwendet wurden. Der Effect der schönsten und wohlcombinirtesten architectonischen Anordnungen wird vollkommen vernichtet durch die erforderlichen colossalen Ofenmassen. Letztere soweit auszudehnen, daß sie dem Heizzwecke wirklich entsprechen, wird nie gewagt. Endlich bietet die zweckmäßige Anlage der Rauchcanäle die allergrößten baulichen Schwierigkeiten. Die bequemste Anordnung der einzelnen Zimmer wird oft unmöglich, weil sie eine richtige Anlage der Oefen und Schornsteine nicht zuläßt. Entweder es muß der Comfort der Sicherheit, oder diese jenem geopfert werden. Die allergrößte Anzahl der vorfallenden Feuersbrünste wird durch unvorsichtige Anlage der Oefen oder Schornsteine bedingt. Oft ist Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Bauleute an dem Versehen Schuld; oft hängen sie mit so starker Vorliebe an gewissen räumlichen Anordnungen der Zimmer, daß sie die dadurch bedingte

Gefährlichkeit der Stubenöfen-Anlage, sich selbst betrügend und überredend, übersehen. — Allen diesen sehr bedeutenden Nachtheilen gegenüber kann für den russischen Stubenofen nur ein einziger Vorzug angeführt werden, den er übrigens nur vor dem kleinen deutschen Stubenofen, vor dem eisernen Ofen und vor dem Camin voraus hat, daß er nämlich nachhaltig heizt, eine für unser Clima allerdings wichtige und unerläßliche Eigenschaft. Diese Eigenschaft besitzt in noch höherem Grade das noch primitivere, noch unöconomischere und noch gefährlichere Urbild des russischen Stubenofens, der Badstuben — oder Kerrisofen.

Hiernach sollte man meinen, daß die erforderliche Nachhaltigkeit der Heizung nur zu erreichen sei auf Kosten aller übrigen Vorzüge, und daß sie nur dann hervorgebracht werden könne, wenn alle die bezeichneten Uebelstände mit in den Kauf genommen werden. Der unbefangene Tourist, der nur den kleinen Fayence-Ofen, den eisernen Stuben-Ofen oder den Camin mit dem russischen Stubenofen zu vergleichen Gelegenheit hatte, und noch mehr derjenige, welcher überhaupt nicht zu vergleichen pflegt, nur der kann den russischen Stubenofen für das non plus ultra der Stubenheizapparate halten. — Wer jedoch außerlandes mehr als Gasthäuser, Theater und Tanzlocale frequentirte und sich mit fremdländischem Fortschritte vertraut machte, wird zugeben, daß in Folge dieser Fortschritte der russische Stubenofen schon längst ein überwundener, auch für hier überwindbarer, Standpunct geworden.

Die sogenannten Luftheizungen, die Wasser- oder Dampfheizungen sind soweit vervollkommet worden, daß sie allen an eine Heizung zu stellenden Anforderungen auf's Vollständigste genügen. Sauberkeit, Sicherheit, Wohlfeilheit und Constanz des Effectes, Möglichkeit beliebiger Ventilation, architectonische Schmiegsamkeit, alles das kann je nach den Umständen durch eines jener Systeme erreicht werden.

Für russische Verhältnisse, in denen jede ins Fach der Maschinenbaukunst fallende Leistung meist unverhältnißmäßig theuer bezahlt werden muß und zugleich mit geringer Zuverlässigkeit geliefert wird, muß die Luftheizung den beiden anderen Heizmethoden entschieden vorgezogen werden. Wasser- und Dampfheizungen wären verhältnißmäßig sehr theuer in der ersten Anlage, gleichgültig ob die Apparate im Inlande angefertigt, oder aus dem Auslande bezogen würden. In beiden Fällen hätte man Grund in die Güte der Lieferungen Zweifel zu setzen. Die inländischen Maschinenconstructionen lassen noch manchen Zweifel an ihrer Tadellosigkeit aufkommen. Aus dem Auslande erhalten wir meist de la pacotille d'exportation. Die französischen Maschinenbauer bedienen das Ausland ungleich gewissenhafter als die englischen und deutschen. Und doch hört man, wenn eine mangelhafte Arbeit angetroffen wird, zuweilen die scherzhafte Entschuldigung: „c'est de l'exportation!“ Bei der Anlage von Wasser- oder Dampfheizungen, die mit der scrupulösesten Genauigkeit (und mit verhältnißmäßigen Kosten) angelegt sein wollen, wenn sie nicht zu den ärgsten Mißständen Anlaß geben sollen, — bei Anlagen dieser Art solch' schlechten und theuren Späßen der Lieferanten ausgesetzt zu sein, ist ein zu bedenklicher Umstand.

Auch sind derartige Heizanlagen, außer in Baumwollenspinnereien und ähnlichen Instituten, im Bereiche Rußland's wohl kaum in nennenswerther Anzahl vorgekommen.

Dagegen sind Luftheizungen in Rußland zu ausgedehnter Anwendung gelangt, so mangelhaft auch das fast ausschließlich benutzte, wenig öconomische System der sogenannten Amossoffschen Kesselheizungen nach allen Richtungen ist, so wenig rationell die Anwendung dieses Systemes meist geschah. Man fügte sich gerne dem öfteren Durchbrennen der Kessel, man ertrug den fast nie mangelnden Geruch nach überhitzter Luft, ja man setzte sich wissentlich der zu großen Trockenheit der Zimmeratmosphäre aus, um nur der vielen Quälereien der Stubenöfen ledig zu werden, um sich zu befreien von der steten Sorge für rechtzeitige Reparatur, von der nie aufhörenden Furcht vor Feuerschaden ꝛc. Wie viele öffentliche und private Gebäude werden in Petersburg nur mit amossoffschen Oefen beheizt! Wie ausgedehnt ist ihre Verbreitung im Inneren des Reiches, trotz der angedeuteten Mängel!

Aus diesem Umstande läßt sich vorherberechnen die ungeheure Zukunft des in neuerer Zeit vom Baron Derschau in Petersburg und Moskau eingeführten und glänzend bewährten Luftheizungssystemes.

Bis vor etwa 6 Jahren ist der Ventilation der Casernen und Hospitäler in Rußland so gut wie gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Durch übergroße Höhe der Zimmer suchte man den Mangel an Lufterneuerung zu mildern, doch meist mit höchst ungenügendem Erfolge. Wo Kranke zu Zwanzigen und mehr im selben Zimmer ihre eiternden Wunden pflegen, wo ebensoviele Säuglinge im selben Zimmer von ihren Ammen sich abwarten lassen, da würden thurmartige Dimensionen nicht hinreichen, um alle von der Luftverschlechterung herbeigeführten Gefahren zu beseitigen. Ebenso würde es einer Compagnie Soldaten bald gelingen, eine Kirche, in welcher kein kräftiger Luftwechsel stattfindet, in Kurzem mit der eigenthümlichen kriegerischen Atmosphäre anzufüllen.

Unter denen um die Verbesserungen auf diesem Gebiete verdienten Männern gebührt dankbare Anerkennung dem Senator Baron Ceumern, welcher als Vorstand des Findelhauses sich die Aufgabe stellte die erwähnten Uebelstände zu beseitigen. Aehnliche Bestrebungen machten sich zum Nutzen der Casernen und Hospitäler geltend. Es wurde Mode, die Ventilationslosigkeit unerträglich zu finden. Es ließen sich aus der Periode dieses Ventilationseifer's — sie dauert noch fort — die absonderlichsten Fälle angeblicher und wohlgemeinter Verbesserungen, die absonderlichsten Windmachereien ließen sich anführen. Die Mode brachte jedoch auch mit sich, daß tüchtige Kräfte veranlaßt wurden, die Frage der Heizung und Ventilation, in ihrer Anwendung auf unsre climatischen Verhältnisse, näherem Studium zu unterwerfen. Den meistentheils gemeinsamen Arbeiten des Herrn Academiker E. Lenz und des Herrn Ingenieuren Baron Derschau verdanken wir einestheils die „Betrachtungen über Ventilation in unseren Climaten von E. Lenz" (Memoires de l'academie impériale de St. Petersbourg. VII. série, Tome VI. Nr. 1, auch in Separatabdrücken)

ein Werk, welches bei allen einheimischen Heizanlagen unentbehrlich geworden ist und anderentheils die vom Baron Derschau erfundene pneumatische Heizung, über welche in einem besonderen Werke in Kurzem Mittheilung gemacht werden soll. Letztere ist, wie gesagt, bestimmt, in kürzester Zeit die weiteste Verbreitung zu finden.

Dieses Heizsystem vereinigt in sich alle denkbaren Vorzüge. Es ist vor Allem unstreitig das wohlfeilste in der Anlage. Der Heizapparat selbst besteht im Wesentlichen gewissermaßen aus einer Anhäufung von russischen Stubenöfen, welche in den Keller placirt werden. Er bietet eine sehr ausgedehnte Heizfläche dar, welche mithin nur sehr mäßig erwärmt zu werden braucht; daher beseitigt er auf's vollständigste die Gefahr der Ueberhitzung der Luft und des üblen Geruches derselben. Er ist fast ganz aus feuerfestem Materiale gebaut und daher von großer Dauerhaftigkeit. Die gewählten constructiven Formen erlauben, die Anwendung von Metall im Mauerwerke des Apparates vollkommen auszuschließen. Alle die Uebelstände, alle die Ursachen der Destruction der Oefen, welche durch die ungleiche Ausdehnung des Metalles und der Steine entstehen, fallen mithin vollständig fort. Die Masse des Mauerwerkes des Apparates ist eine hinreichend bedeutende, um auch die Nachhaltigkeit periodischer Heizungen vollkommen zu sichern. Durch richtige Combination der Verhältnisse werden zu den Heiz- und Ventilationszwecken, nach mit aller wissenschaftlichen Schärfe angestellten zahlreichen Versuchen 81–83 % der vom Heizmateriale entwickelten Wärme nutzbar gemacht. Das ist die Grenze des Erreichbaren, denn durch den Schornstein, aus welchem die Verbrennungsproducte mit 200° C. entweichen — und eine niedrigere Temperatur ist füglich nicht zu wählen — gehen nothwendig mindestens 16–17 % der entwickelten Wärme verloren. Ein so ausgezeichnetes Resultat wäre nicht möglich gewesen, zu erreichen, wenn es nicht gelungen wäre, vollkommene Rauchverbrennung zu erzielen. Die Schornsteine werden mithin nie von Ruß ausgekleidet. Jede Spur von Feuersgefahr verschwindet auf's vollständigste. Der Ventilationsluft wird jeder vorher bestimmte Grad von Feuchtigkeit mitgetheilt. Bar. Derschau ist durch die gediegene Art, in welcher er an die Lösung seiner Aufgaben schreitet, dazu gelangt, die im Voraus gestellten Bedingungen mit der äußersten Präcision zu erfüllen. Er macht sich contractlich verbindlich die Heizung so herzustellen, daß bei gewissen äußeren und inneren Temperaturen, bei Gegenwart einer gewissen Anzahl von Bewohnern, bei einer continuirlichen Ventilation von gewisser Intensität, nicht mehr und nicht weniger als bestimmte, vorherfestgestellte Mengen von Heizmaterial verbraucht werden sollen, und löst die gestellten Unterpfänder nicht eher aus, als bis die vollständige Lösung der Aufgabe constatirt worden, und bis es sich gezeigt, daß innerhalb gewisser Zeiträume Deteriorationen des Apparates nicht vorgekommen. — Die Controlle über die erlangten Resultate wird ungemein vereinfacht und sicher gestellt durch die vom Baron Derschau erfundenen, selbstregistrirenden Meßinstrumente für die Temperaturen und die Geschwindigkeiten der aus- und einströmenden Luft. Einmal justirt und unter Verschluß aufgestellt, geben diesel-

ben fortlaufende authentische Nachricht über alle in der Heizung oder Ventilation vorgekommenen Aenderungen. Ohne Hülfe dieser selbstregistrirenden Meßinstrumente wäre es auch nicht möglich, die Heizung und Ventilation so vollkommen genau allen den wechselnden atmosphärischen Zuständen anzupassen. Ganz wie ein Manometer vor die Augen des Dampfkesselheizers gestellt wird, um ihn in jedem Augenblicke zu belehren, ob er fleißiger zu schüren habe, oder ob er im Heizen nachlassen solle, ganz ebenso stehen dem Heizer des Derschauschen Ofens alle Mittel zu Gebote, um in jedem Augenblicke beurtheilen zu können, nicht allein, ob die gehörige Temperatur hervorgebracht werde, ob die geforderte Ventilation stattfinde, sondern auch ob die Holzconsumtion das nur eben strict erforderliche betrage, d. h. ob die Verbrennung unter den normalen Bedingungen, mit dem gehörigen Luftzutritte ꝛc., vor sich gehe. Zugleich bieten die Controllapparate das Mittel jederzeit zu bestimmen, ob der Heizer seinem Amte mit allem Fleiße vorgestanden habe.

Nicht allein der Fachmann zollt seine volle Bewunderung dieser eleganten Beseitigung der den Heizungen in unsrem Clima entgegenstehenden Schwierigkeiten. Auch das industrielle, Miethhäuser bauende Publicum und staatliche Administrationen lassen ihr die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Nachdem die in Petersburg erzielten Resultate nicht mehr den geringsten Zweifel nachgelassen haben über die Trefflichkeit des Derschauschen Heizsystems sind die ausgedehntesten Anwendungen desselben in Angriff genommen worden.

Neuerdings ist es auch für das in Riga zu erbauende neue Ritterhaus in Vorschlag gebracht worden. Es scheint jedoch, daß die diesen Bau leitende Commission es nicht anzuwenden wagen wird, oder doch nur für den Theil des Gebäudes, welcher die Administrations- und Repräsentationsräume enthält. Die Wohnräume sollen mit russischen Stubenöfen ausgestattet werden und der großen Vortheile des Derschauschen Heizsystemes verlustig gehen. Soll die Heimath nicht wagen dem Landsmanne die Anerkennung zu zollen, welche ihm in der Ferne geworden? — Es wäre, als wollten wir, nachdem uns Schilling, Morse ꝛc. mit dem electrischen Telegraphen beschenkt haben, und derselbe bereits auf's zuverlässigste functionirt, uns ihm anzuvertrauen nicht wagen und uns auf die von der Kirchspielspost gebotenen, erprobten Correspondenzmittel beschränken.

H. von Samson.

Correspondenz.

Dorpat, den 23. Mai. Congreß der baltischen Brennereibesitzer in Riga. Der in Sachen des Branntweinsbrandes unermüdlich arbeitende und anregende Hr. Wilhelm Baron von der Recke hat am Schlusse eines die Besteuerung des Productes und die Gährraumsteuer in Preußen bei dem Branntweinsbrande behandelnden Aufsatzes in Nr. 20. 21. dieser Wochenschr. die Berufung eines Congresses der Brennereibesitzer Liv-, Est- und Kurlands in Vorschlag gebracht, daß auf diesem Congreß eine Commission gewählt werde, der die Ausarbeitung des für die Verhältnisse dieser Provinzen geeigneten Systems zu übertragen wäre, und daß aus den Brennereibesitzern zur Vermeidung von Zeitverlust und wegen der bald bevorstehenden Einstellung des Branntweinsbrennereibetriebes in Preußen sofort eine Commission nach Preußen beordert werde, mit der Aufgabe den Betrieb, die damit in Verbindung stehende Gesetzgebung, als auch das Wesen der dafür beliebten Verwaltungen genau zu beobachten und zu ermitteln. — Es frägt sich aber, von woher die Initiative in dieser Sache ergriffen werden solle? Wir meinen daß die K. livl. gem. u. ökonom. Societät oder der Verein livl. Brennereibesitzer solche ergreifen könne und möchten diese Fragen zunächst der Berathung auf den am 11. und 12. Juni d. J. in Wolmar stattfindenden Sitzungen der ersteren empfehlen. Ist es der K. livl. gem. und ökonom. Societät im vorigen Jahre gelungen, eine Versammlung baltischer Landwirthe zur Berathung deren mannichfachster Interessen nach Riga zu entbieten, so wird es ihr wol noch eher gelingen, in Bezug auf blos eine, wenn auch sehr wichtige Frage der Landwirthschaft, die Interessenten zu versammeln. Eine Verlegung auch dieser Berathung auf die im Sommer 1865 stattfindende Versammlung der Landwirthe in Riga kann wegen ihrer Dringlichkeit nur unstatthaft erscheinen. Sollte daher von der einen oder anderen Seite die Initiative zu einem Congresse ergriffen werden, der doch spätestens im Laufe dieses Sommers sich zu versammeln hätte, so wären wol dieser Versammlung auch noch die nicht minder dringlichen Fragen des Branntweinsabsatzes, namentlich des Exportes und der dazu einzurichtenden gemeinschaftlichen Entrepôts in Seestädten und der projectirten Erhöhung der Norm für Kartoffelbranntwein zur Berathung vorzulegen. Die Zeit drängt und es ist Gefahr im Verzuge, eine gemeinschaftliche Berathung muß baldigst ein gemeinschaftliches Handeln vorbereiten, damit größere Verlüste im Branntweinsabsatze abgewandt und der Branntweinsindustrie nicht förderliche neue Maßregeln abgewehrt würden.

Aus **Livland**, vom 15. Mai. Bäuerliche Land-Feuer-Versicherung und Feuerwehr. Auf dem letzten livländischen Landtage wurde u. A. auch über Verringerung des Bauer-Vorrath-Magazin-Bestandes Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß wurde zwar dieses Mal auf Antrag der Civil-Verwaltung gefaßt, war indessen schon auf dem vorvergangenen Landtage von einem Landtagsmitgliede (wenn wir nicht irren dem Herrn J. von Klot-Lauternsee) gestellt und begründet worden, hatte aber damals die absolute Majorität der Stimmen noch nicht finden können.

Wünschen wir, daß ein zweiter Antrag desselben Landtagsverpflichteten auf Einführung einer bäuerlichen Feuerversicherung für ganz Livland, der auf dem nämlichen Landtage das Schicksal des Magazin-Antrages theilen mußte, auf's neue eingebracht und mit gleicher Majorität wie jetzt der Magazinantrag durchgehen werde. Erinnern wir uns, daß kaum eine Woche im Herbst und Früh-Winter vergeht, da wir nicht den Horizont in irgend einer Richtung vom Schein des Feuers gefärbt sehen, das beim Dreschen oder bei der Flachsbearbeitung entstand, so müssen wir alle Aufmerksamkeit dem Gegenstande zuwenden, der dem Bauern wie uns

selbst von so bedeutender Wichtigkeit ist. Wenn ich mich recht besinne, motivirte der Landtag seine Ablehnung mit dem Pachtstande der Bauern und war der Meinung, daß alle Schwierigkeiten nach Eintritt in den Grundbesitzerstand von selbst gehoben werden würden. Da nun in Deutschland Bauerpächter so gut wie jeder Andere versichern können, so liegt es wol nur an unserer Ungelenkigkeit, wenn wir keine Wege finden, das so wünschenswerthe Institut in's Leben treten zu lassen. Selbstverständlich müßte die Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit beruhen und nicht auf Speculation Einzelner gegründet werden!

Der Wenden-Wolmar-Walksche-Ackerbauverein hat seiner Zeit über „Dorf-Feuerwehren" verhandelt und ist der Ansicht gewesen, daß auf diesem Wege in Verbindung mit der Versicherung Alles erreicht werden wird, was in der Richtung Noth thut. Ich mache auf Robert Vogelsang's mit erläuternden Abbildungen versehene Flugschrift „Die Dorf-Feuerwehr" (Anneberg, Verlag von Ludwig Nonne 1863) aufmerksam, und bezweifle nicht, daß mit Benutzung der in jener Schrift ertheilten Rathschläge auch bei uns Nutzen in größtem Umfange gestiftet werden dürfte. — Ohne Ordnung und die nothwendigen Geräthe wird nichts auszurichten sein. Unter dem anzuschaffenden Geräthe empfehle ich eiserne, mit eisernen Stielen versehene Harken meiner Erfindung, mittels welcher das brennend vom Dach heruntergefallene Stroh förtgeharkt und gelöscht werden kann. Ist aber der brennende Strohwall von den Wänden geräumt, so unterliegt deren Rettung keinen so wesentlichen Hindernissen, und was wir wollen ist bald erreicht.

Möchten diese Worte als Anregung zu weiterem Denken und Handeln bald fruchtbar werden!

Jegör v. Sivers.

Aus **Livland**, vom 20. Mai. Baltische Bodencreditconferenz und die vorläufige Entbehrlichkeit einer neuen Boden-Taxation für Livland. Dem Artikel über „Baltische Bodencreditprojecte", welchen die Nr. 20. 21 der balt. Wochenschr. brachten, muß insofern beigestimmt werden, als derselbe einestheils auch für Est- und Livland in Anspruch nimmt, was bereits anderen Orts für Curland nachgewiesen worden, daß nämlich die Ausdehnung des öffentlichen Bodencredites noch weit entfernt ist, sich der Grenze genähert zu haben, welche ihr durch den Werth der zu beleihenden Güter gesteckt ist, und daß er die Aufgabe habe, einen großen Theil der ingrossirten Privatobligationen in marktfähigere Pfandbriefe zu convertiren und als er anderentheils nochmals betont den schon vielfach besprochenen Satz, daß es wünschenswerth sei, den Bodencredit von möglichst wenigen, kräftigen Instituten vermittelt zu sehen, statt daß er von einer unnatürlich großen Anzahl von Banken gehandhabt werde. Diesem letzteren Satze, ist wie es scheint, öffentlich noch nicht die Ausdehnung gegeben worden, zu welcher er befähigt ist. Es liegt nämlich auf der Hand, daß der baltische Bodencredit am kräftigsten gefördert werden würde, wenn es herbeigeführt würde, daß er in einheitlicher Gestalt auf dem Markte erschiene, statt daß sich, wie gegenwärtig, die einzelnen Provinzen nothwendig zu ihrem gegenseitigen Schaden Concurrenz machen müssen. Ohne Zweifel kann eine wirkliche Verschmelzung der drei Creditinstitute erst einer späteren Zukunft vorbehalten sein, wenn es gelungen sein sollte, denselben in soweit eine gleichartige Gestaltung zu geben, daß eine wirkliche Verschmelzung derselben möglich werde. Es will gewiß reiflich überlegt sein, in wieweit zu diesem Zwecke es thunlich sei, die Basen, auf welchen der Credit eines jeden der 3 Institute fundirt ist, ihre Taxprincipien, Statuten ꝛc. zu modificiren. Was aber unmittelbar angestrebt werden kann, ist, daß etwaige neue Anleihen in allen 3 Provinzen unter gleichen Bedingungen ausgegeben werden. Wenn dann auch hier oder dort ungleiche Fundamente für den Credit angetroffen werden, so würden doch vom Publicum dieselben als gleichartig geachtet werden, und zwischen denen unter sonst gleichen Bedingungen und in gleicher Form ausgegebenen Papieren würde von den Käufern derselben kaum ein Unterschied gemacht werden. — Es wäre wünschenswerth, daß zur Förderung des balt. Bodencredits die drei Creditvereine unter sich einrichteten, was die politischen Körperschaften zur gemeinsamen Behandlung aller Fragen von gemeinsamem Interesse, bereits in's Leben zu rufen im Begriff stehen. Braucht noch hinzugefügt zu werden, daß an möglichst günstiger Lösung der Bodencreditfrage auch der baltische Handel direct interessirt ist; daß ein mächtiger Aufschwung unsres Handels die unmittelbare Folge wäre der Prosperität, welche durch gedeihliche Entwickelung des Bodencredites hervorgerufen werden würde? Braucht noch erwähnt zu werden, daß die Behandlung der finanziellen Seite der Bodencreditreform wesentlich gefördert würde, wenn ihr auch die Erfahrung des Börsenmannes zu Gute käme? Es wäre daher zu wünschen, daß auf einer, in Obigem angedeuteten, baltischen Creditconferenz auch die Stimme erfahrener und einsichtsvoller Kaufleute Gehör fände.

Soweit muß den Schlüssen, zu welchen die obengenannte Erörterung gelangt, nicht allein Recht gegeben werden, sondern sie können auch als Ausgangspuncte zu neuen Schlüssen dienen. Es muß jedoch in Abrede genommen werden, was von der Unthunlichkeit gesagt worden ist —, zu einer Creditерweiterung zu schreiten ohne vorhergegangene neue Taxation. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wenigstens in Livland, muß der Credit erweitert werden bis zu der beschlossenen Grenze von 6000 Rbl. pr. Hacken, ohne vorhergegangene Taxation.

Es ist ohne Zweifel richtig, daß die gegenwärtige Taxation große Mängel hat; daß ein Thaler weit entfernt ist einem andren Landthaler gleichwerthig sein zu müssen. Es kann zugegeben werden, daß die schwedische, in Livland gebräuchliche Bodentaxe nicht allein an den allgemeinen jeder Catastermethode anklebenden und unvermeidlichen Mängeln leidet, sondern auch eigenthümliche, vermeidliche Fehler besitze (namentlich relativ zu geringe Schätzung des Werthes der Wiesen). Und doch berechtigt diese Wahrheit nicht zu dem Schlusse, auf Grundlage so ungenauer Taxe sei eine Crediterhöhung nicht statthaft. — Soll dieser Satz wahr sein, so muß vorher wahr sein, daß es factisch schwedische Landthaler in Livland gebe, welche die genannte Maximalbelastung nicht tragen können. Solche aber giebt es nicht.

(Hiezu eine Beilage.)

Die Ungenauigkeit der bestehenden Taxe führt nicht zur Möglichkeit der Ueberlastung des Bodens, sondern zur Unmöglichkeit, ihn soweit belasten zu können, als er es verdient. Die abgelegenste und am ärmlichsten von der Natur ausgestattete Ecke Livlands kann im Verkaufe des Gehorchslandes immerhin mit Sicherheit auf 100—125 Rbl. S. M. pr. Thaler rechnen, d. h. auf 8—10,000 R. pr. Hacken; rechnet man das dazu gehörige Hofesland mit aller Ausstattung an Gebäuden und Inventar, an Wald, Appertinentien und Befugnissen mit der Hälfte dieses Werthes hinzu, so gelangt man zu einem Minimalpreise von 12—15,000 R. S. M. — Dem gegenüber dürfte doch wol eine Crediterweiterung bis 6000 Rbl. statthaft erscheinen! Bewilligen doch die deutschen Creditgesellschaften Darlehen bis 66 und 75 % des Werthes. Und sollte es auch ausnahmsweise zu hoch taxirte Grundstücke geben, welche pr. Thaler den angegebenen Werth nicht repräsentiren, so sind das jedenfalls ganz seltene und nicht beachtenswerthe Ausnahmen, wie sie unter allen Verhältnissen vorkommen können. Jedenfalls nicht beachtenswerth für den Pfandbriefinhaber, der seine Sicherheit in der durchschnittlichen Richtigkeit der Taxe und in der relativen und absoluten Größe der Generalgarantie sieht. Geradezu ungenügend erscheint ein Darlehn von 6000 R. pr. Hacken gegenüber dem Preise besser belegener und besser ausgestatteter Grundstücke, welche bis zu 300 R. pr. Thaler gerne gekauft werden, die also pr. Gesammthacken einen Werth von ca. 28,000 Rubel repräsentiren. Solche Grundstücke ihrem Werthe entsprechend zu belasten, gestattet die gegenwärtige Taxmethode nicht. Sollte es wirklich nicht statthaft erscheinen, jeden Landhaken mit einer Pfandbriefschuld von 6000 Rbl. nicht früher belasten zu dürfen, als bis es möglich geworden, auf einige derselben selbst bis 14,000 Rbl. Pfandbrief-Darlehne zu erhalten? Bis 6000 Rubel muß aber der Landhaken belastet werden dürfen, wenn anders mit Theilung der Hypotheken und Verkauf des Gehorchslandes kräftig vorgegangen werden soll. — Soll dieses Vorgehen etwa aufgeschoben werden, bis eine neue Abschätzung hat vorgenommen werden können?

Ein absolutes Hinderniß hat auf der letzten Generalversammlung der livl. Creditinteressenten in der That nicht vorgelegen, die Taxprincipien für die Zukunft in umfassender Weise zu amendiren. Eine absolute Nothwendigkeit, es zu thun, lag andrerseits auch nicht vor. Man hat im Geschäftsdrange eben nur die dringensten Bedürfnisse berücksichtigen wollen — und wol auch nur diese berücksichtigen können. Wir müssen, da das Nothwendigste von Seiten der Generalversammlung geschehen, hoffen, daß ihre Beschlüsse möglichst fruchtbringend sein werden, und daß der Creditverein auch weiterhin den Zeitbedürfnissen Rechnung tragen wird.

Nachschrift. Der Verf. des angezogenen Artikels hat die Möglichkeit zugegeben, daß Umstände zur sofortigen erhöhten Creditgebung ohne vorgängige neue Taxation anlassen können in den Worten: „wir werden aber dort, wo die financielle Seite drängt, eine *sofortige* Durchführung der financiellen Frage ohne vorgängige neue Taxation erklärlich finden", muß aber dabei beharren, daß an und für sich, abgesehen also von den drängenden Umständen eine neue Taxation die nöthige Vorbedingung neuer Creditgewährung sei, insbesondere, wenn, was der Herr Correspondent in Bezug auf Livland selbst zugiebt, die alte Taxation *ungenau* ist. Wenn daher auch in nächster Zeit die Taxation nicht vorgenommen werden kann, so wird sie doch im Auge behalten werden müssen, denn ohne neue Taxation muß die Bodencreditreform Livlands als eine unvollständige, nicht abgeschlossene betrachtet werden.

Aus **Livland.** *Zur Frage des Branntweinexports.* Da die Branntweinsproduction im ganzen Reiche seit Einführung der Brennsteuer eine Ausdehnung gewonnen hat, welche die Consumtion derart übersteigt, daß der Absatz des Produktes im Reiche nicht mehr möglich ist, so wird ein Exportgeschäft zur Lebensfrage. Dasselbe unterliegt indessen einem Prohibitivsystem, welches jeden freien Handel lähmt. Von großem Interesse muß für den Ackerbau sein, daß dieser Industriezweig sich stetig entwickle, statt im Keim erstickt zu werden. Für diejenigen Gegenden des weiten Reichs, in denen die Rohprodukte des Ackers keinen Absatz — wegen zu kostspieliger, den Werth des Produktes absorbirender Transportkosten — finden können, muß es von unberechenbarem Nutzen sein, wenn sie ihr Hauptprodukt in eine Waare verwandeln können, deren Werth — selbst durch Versendung an entfernter gelegene Absatzorte — die Transportkosten so weit übersteigt, daß dem Producenten ein *solcher* Gewinn übrig bleibt, der ihn veranlaßt, sein Geschäft eher zu erweitern, als, wie gegenwärtig, einzuschränken. Die Branntweinsproduction in denjenigen Gegenden, in denen der Gutsbesitzer seine Brennereianlagen nicht größer anlegt, als erforderlich ist, um vorzugsweise die Erzeugnisse seines Ackers in Spiritus zu verwandeln, ist für die Cultur des Bodens von unberechenbarem Nutzen durch die Schlempe. Diese Gegenden liegen mehrentheils denjenigen Handelsplätzen in erreichbarer Nähe, welchen ein Exportgeschäft möglich wäre, sobald die Prohibitivmaßregeln beseitigt werden könnten. Diesen Gegenden ist gegenwärtig der nähere Exportweg abgeschnitten und sie sind genöthigt, mit ihren Produkten die entfernten Märkte des inneren Reiches direct oder indirect zu drücken, während sie beim Export die durch Anleihen gesuchten Gelder des Auslandes dem Inlande mit Vortheil zuführen müßten.

Wenn gleich im Accisereglement die Bestimmung getroffen ist, daß entweder für den exportirten Spiritus keine Accise erhoben, oder die bereits gezahlte zurück erstattet werden solle, so ist der Ueberbrand, der durch die vom Käufer zu empfangende Accise allein einen Gewinn für den Betrieb abwirft, vom Export ausgeschlossen, er muß den Consum des Inlandes damit decken helfen, damit der accisepflichtige Spiritus exportirt werden könne, und zwar vorschriftmäßig direkt von den Brennereien und nicht aus den Engros-Niederlagen. Manche Ansichten werden darüber laut, daß der Staat unmöglich Accise für den Ueberbrand vergüten könne, da er doch keine Accisegrade für denselben erhalten habe. Ich möchte diese Ansicht als eine irrige hinstellen, weil der Staat nur eine Steuer für den Consum des Inlandes verlangt, aber nie dem Export unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen will. Es liegt vielmehr

im Staatsinteresse den Export zu begünstigen, damit dieser wesentliche Industriezweig nicht im Beginn seines erfreulichen Wachsthums verkümmere, durch Entziehung des Gewinnes bei den wesentlich hohen Capitalanlagen. Sollte der Gewinn in der That vollständig in die Staatscasse fließen, so wird der Industrielle sein Capital lieber in Rente tragenden Obligationen zum Nachtheil der Staatsökonomie anlegen, als dieselben einem unsicheren Geschäft opfern, denn ohne sicheren und namhaften Gewinn kann der Industrielle nie operiren, daher wird es im Staatsinteresse liegen, die dem Staate natürlichen Industriezweige in jeglicher Weise zu fördern und ihnen den Antrieb des Gewinnes bleibend durch Erweiterung der Absatzquellen zu sichern.

Nachstehende Berechnung wird beweisen, wie dem Staate kein Nachtheil daraus erwächst, wenn beim Export für den Ueberbrand die Accise vergütet wird, und wie groß der Verlust ist, den der Nationalreichthum erfährt, wenn die Accise für den Ueberbrand nicht vergütet wird, sofern derselbe exportirt, und statt dessen der accisepflichtige Branntwein zur inländischen Consumtion verwendet werden würde.

Nehme ich an der runden Zahl wegen, ohne mich an die statistischen Zahlen zu binden, daß die Gesammtproduktion an Alkohol im ganzen Reiche die Höhe von 320 Millionen Procent beträgt, und daß die Consumtion im Reiche nicht höher als auf 260 Mill. Procent gebracht werden kann, würde die Produktion die innere Consumtion um 60 Mill. Procent übersteigen, da die Lecage mit 3 % vom Gesammtertrage in Abzug zu bringen ist.

Um diesen angenommenen Alkoholertrag zu produciren sind erforderlich:

800,000 Tschtwt. Kartoff. = 7,200,000 Pud, davon Durchschnitts-Maximal-Ertrag . . . . . = 90,000,000 % Alkoh.
die Norm beträgt . . . = 61,200,000 % „
demnach Ueberbrand = 28,800,000 % Alkoh.
Von 90,000,000 % die Lecage mit 3 % in Abzug . . = 2,700,000 % „
bleibt Ueberbrand . = 26,100,000 % Alkoh.

700,000 Tschetwert diverses Getreide = 6,000,000 Pud Mehl, davon
Durchschnitts-Ertrag . . . = 240,000,000 % Alkoh.
und die Norm im Durchschnitt = 182,000,000 % „
demnach Ueberbrand = 58,000,000 % Alkoh.
Von 240,000,000 % die Lecage mit 3 % in Abzug . . = 7,200,000 % „
bleibt Ueberbrand . = 50,800,000 % Alkoh.
Somit würden nach dieser Berechnung
erzielt werden an Norm . . = 243,200,000 % „
an Ueberbrand . . . . . = 76,900,000 % „
Zusammen . . . = 320,100,000 % Alkoh.

Da nun die Gesetze es nicht gestatten, den Ueberbrand zu exportiren, so ist derselbe ungekürzt für den Consum bestimmt. Es würden demnach im Lande zu consumiren sein:
1) an Ueberbrand . . . = 76,900,000 % „
3) an accisepflichtig. Branntw. = 183,100,000 % „
Zusammen . . . = 260,000,000 % Alkoh.
Die Mehrproduct. beträgt demnach = 60,100,000 % „,

für den der Staat keine Accise erhalten könnte, da derselbe nur durch Export verwerthet werden kann. Geschieht dieses nicht, so muß der Betrieb so weit ermäßigt werden, daß die Production die Consumtion nicht übersteigt. Zu erwarten steht, daß die Production der nächsten Brennperiode die Consumtion nicht decken wird, da bei der Stockung des Absatzes die Preise sogar unter den Accisebetrag sich stellen. Die Käufer bieten je nach Entfernung des Absatzortes für accisepflichtigen Branntwein höchstens 35 Rbl. pr. 600 %, für den Ueberbrand 28 Rbl. Behufs Export zahlt der Spediteur, der einen sicheren Gewinn haben muß, 8 Rbl., also incl. Accise 38 Rbl. Würde nun der Fiscus für den Ueberbrand, der vorzugsweise nach Schluß der Brennperiode in Betracht kommt und der exportirt wird, die Accise entrichten, so käme der gleiche Betrag an accisepflichtigem Branntwein zur Consumtion, dessen Accise dem Fiscus ersetzen müßte, was der Spiritus-Export ihm gekostet. Der Fiscus zahlte nur mit der einen Hand und empfinge mit der anderen dasselbe Geld, er erlitte nicht die geringste Einbuße, während der Producent durch das Exportgeschäft allein 1 Million Rubel gewinnen müßte. Der Industrielle, dem die Möglichkeit geboten ist, seine Waare auf den Exportplätzen vortheilhaft abzusetzen, wird die Märkte des Reichs nicht aufsuchen, dadurch werden Angebot und Kauflust sich die Waage halten und der Producent des Inneren indirect Theil nehmen am Gewinn, den Derjenige bezieht, dem die Exportplätze zugänglich sind. Der Staat dagegen gewinnt durch den Import des Geldes, welches auf indirektem Wege den Auswechselungsfond unterstützt, da er die Rente der etwaigen Anleihen wieder heim bringt und dieselbe nicht mit Goldbarren, sondern mit Landesproducten bezahlt, das Gold bleibt daher im Lande. Die Steuerkraft des Landes steigt durch Hebung des Ackerbaues, die Basis des Nationalreichthums.

Solchemnach möchte zur Evidenz dargethan sein, von wie wesentlichem Nutzen für Staat und Industrie die Begünstigung des Exports der Landesproducte ist. Zur Erreichung des hier vorzugsweise besprochenen Zieles wären nachstehende Punkte dem Acciseregelment zuzufügen:

1) Aus den Brennereikellern wird der Spiritus nur auf Saloggen den Engros-Niederlagen abgelassen, gleichgültig ob es accisepflichtiger Spiritus ist oder zum Ueberbrand gehört.

2) Für allen Branntwein ohne Ausnahme, der aus dem Keller direct oder zum Detailverkauf abgelassen wird, ist die Accise zum Monatsschluß zu entrichten, sofern der Verkauf nicht auf Saloggen geschehen ist.

3) Engros-Niederlagen empfangen nur den Branntwein auf Saloggen, und haben die Accise dafür dem Fiscus zu zahlen. Sie erhalten dagegen das Recht Spiritus direct zu exportiren. Der Betrag des Exports wird sofort von der Acciseзahlung ausgeschlossen.

4) Nach geschlossener Brennperiode oder im Laufe derselben fertigt die Acciseverwaltung die vorschriftmäßige Abrechnung an, und ertheilt monatlich nach Maßgabe des im verflossenen Monat stattgehabten Verkaufs Anweisung auf die Kreisrentereien wegen Zurückerstattung der Accise für

den Ueberbrand, welche zum Schluß des nächsten Monates zu honoriren ist oder balancirt wird gegen etwa zu zahlende Accise.

Derartige Maaßregeln würden das Exportgeschäft stark fördern, dem Staate die ihm zukommende Consumtionssteuer sichern, eine gute Schutzwehr gegen den Schmuggel, durch bessere Controlle abgeben, während Prohibitivmaßregeln auf den inneren Handel nur lähmend wirken und den Schmuggel fördern. C. B. v. Ungern-Sternberg.

Koraſt im Mai 1864.

St. Petersburg. In dem auf das Reichs-Budjet für das Jahr 1864 bezüglichen Bericht des Herrn Finanzministers vom 4. Mai an Se. Maj. den Kaiser, heißt es u. a.: Nach dem Reichs-Budget für 1863 waren 318,830,000 Rbl., für das laufende Jahr 1864 sind 346,241,100 Rbl., gewöhnlicher Einnahmen berechnet worden, also 27,411,000 R. mehr als für 1863.

Eine Erhöhung der Einnahmen wird vorzugsweise von von folgenden Titeln erwartet:

Durch das am 1. Januar 1863 Allerhöchst bestätigte Reglement über die Abgaben für die Handelsberechtigung wurde ein neues System der Patentsteuer festgestellt, welches seit dem 1. Juli v. J. in Wirksamkeit getreten ist. Obgleich die kurze halbjährige Erfahrung nicht ausreichend gewesen, um die finanziellen Resultate des neuen Gesetzes mit Sicherheit beurtheilen zu können, und außerdem die vollen Resultate des verflossenen Halbjahrs noch nicht allseitig bekannt geworden, sind doch so befriedigende Angaben vorhanden, daß die erwartete Erhöhung der Einnahmen um 2 Mill. R. gerechtfertigt wird.

In dem Budget für 1863 waren die Einnahmen von den Getränken mit 108 Mill. R. berechnet, und zwar: Accise 97,508,000 R., Patentsteuer 3,798,000 R., Miethe für dem Staate gehörige Locale, Strafgelder ꝛc. 543,000, also eigentliche Getränkeeinnahmen 101,850,000 R., außerdem erwartete man 4 Mill. R. von dem Verkauf des aus dem früheren Pachtsystem zurückgebliebenen Branntweinvorraths und 2,242,000 R. an Pachtrückständen früherer Jahre. Als der Finanzminister das Budget für 1863 vorlegte, sprach er die Erwartung aus, daß die Einnahmen von den Getränken viel bedeutender sein würden, als in dem Budget berechnet worden. Die Erwartung hat sich auch bestätigt. Im europäischen Rußland sind 1863 an eigentlicher Accise und Patentsteuer 10,295,000 R. mehr eingegangen und diese Vermehrung kann nach dem Eingehen der endgültigen Nachrichten aus Sibirien noch bedeutender werden. So hat sich nach dem Willen Se. kaiserl. Maj. und ohne Nachtheil für die Reichsfinanzen eine Reform vollzogen, deren Nothwendigkeit die Regierung schon längst anerkannt hatte, die aber mit solchen Schwierigkeiten verbunden und so gewagt für den Reichsschatz war, daß die wiederholten Versuche der früheren Jahre zur Abschaffung des Pachtsystems immer nur mit einer Kräftigung desselben endeten.

Die Erfahrung des verflossenen Jahres hat jedoch einen sehr wesentlichen Mangel des neuen Systems in dessen Anwendung erkennen lassen. Die Accise von vier Kopeken von dem Grade wasserfreien Alkohols erwies sich als zu niedrig im Vergleich mit der früher von den starken Getränken erhobenen Steuer, wogegen die Accise vom Bier und besonders der Erhebungsmodus derselben für drückend erkannt wurde. Das übermäßige Sinken der Branntweinpreise erzeugte bei dem noch nicht hinlänglich in Aufnahme gekommenen Consum von Bier, dem gesundesten aller alkoholhaltigen Getränke, einen unmäßigen Branntweinverbrauch. Deshalb wurde die Accise vom Branntweim um 25 pCt. erhöht, während der Bierbrauerei Erleichterungen gewährt wurden. Mit Rücksicht auf die Verminderung der Consumtion, die in Folge der Steuererhöhung als wahrscheinlich angenommen werden mußte, und auf die Verringerung der Einnahmen vom Verkauf der Branntweinvorräthe des Staates (1 Mill. statt der im Budget für 1863 angegebenen 4 Mill.) ist die ganze Einnahme von den Getränken für 1864 mit 127,805,000 Rbl. berechnet worden, was 19,713,000 Rbl. mehr als die für 1863 berechnete Summe und 10 Mill. Rbl. mehr als das, was wirklich eingegangen ist, ausmacht.

Die Accise von dem Tabak inländischer Fabrikation ist in dem Budget für 1864 mit 4 Mill. Rbl. statt der 3,300,000 R. des vorjährigen Budgets berechnet worden. Diese Einnahmen haben sich im Laufe der letzten 4 Jahre verdoppelt, und obgleich sie auch jetzt noch sehr unbedeutend sind, lassen doch ihr schnelles Wachsen und die günstigen Resultate, welche das neue Reglement überall, wo es ganz in Wirksamkeit getreten ist, gewährt, die Hoffnung hegen, daß die Tabaksaccise in Zukunft einer der bedeutenden Titel der Reichseinnahmen werden kann.

Die Grenzzölle sind mit 35,671,000 R., also mit 3,167,000 R. mehr als 1863 berechnet worden, wobei hauptsächlich auf die bedeutenden Thee- und Zuckervorräthe, welche bereits in die Depots der Zollämter gebracht und im laufenden Jahre zu versteuern sind, Rücksicht genommen worden ist.

Die allgemeine Erhöhung der Ausgaben beträgt mit Ausschluß des Kriegs- und Marineministeriums ungefähr 12 Mill. Rbl. Nach dem Budget für 1863 belief sich das Deficit auf 15,700,000 R. Da sich seitdem die Einnahmen um mehr als 27 Mill. vermehrt haben, würden die Ausgaben des Jahres 1864 mit den gewöhnlichen Einnahmen gedeckt werden können, wenn sich die Ausgaben des Kriegs- und Marineministeriums auf die Summen des Budgets für 1863 beschränkten, welche vor dem polnischen Aufstande berechnet worden.

Die Ausgaben zur Vertheidigung des Reiches haben sich um mehr als 45 Mill. vermehrt. Davon sind ungefähr 8: Mill. Rbl. in die Budgets des Kriegs- und Marineministeriums eingetragen worden, während für die übrigen 37 Mill. ein temporärer Credit für Kriegsbedürfnisse gefordert wird.

Hieraus ergiebt sich, daß außer den Einnahmen für die ordentlichen Ausgaben noch 9,105,000 Rbl. und für die temporärer Kriegsausgaben 37,380,000 R., im Ganzen 45,486,000 R. erforderlich sind. Zur Deckung dieser Summen wird vorgeschlagen: 18 Mill. Rbl. in Reichs-

schatzbilleten zu emittiren und 28,486,000 R. von der mit den Häusern Hope und Comp. und Gebrüder Baring abgeschlossenen englisch-holländischen Anleihe zu verwenden; diese Anleihe ist mit einem Ueberschuß geschlossen worden und das Eingehen derselben sichergestellt. Die Reichsschatzbillete sind nach Bedürfniß zu emittiren.

St. Petersburg. Die „N. Post" enthält sehr detaillirte Angaben über die Zahl der Schiffbrüche auf den russischen Meeren während des Jahres 1863, die Jahreszeiten, zu welchen sich diese Unglücksfälle ereigneten, die Beschaffenheit der Schiffe, ihre Ladung, die Zahl der Verunglückten 2c. Wir beschränken uns auf folgende Data. Im Ganzen verunglückten in gedachtem Zeitraume 66 Schiffe (darunter ein Dampfboot), nämlich 29 russische, 36 ausländische und 1 Schiff unbekannter Nationalität. Von den Schiffbrüchen ereigneten sich 41 auf der Ostsee (nämlich 21 im Finnischen, 3 im Rigaschen Meerbusen und 17 auf der Ostsee im eigentlichen Sinne des Wortes), 13 auf dem Schwarzen Meere, 3 auf dem Weißen Meere (darunter 1 im Eismeere) und 9 auf dem Kaspischen Meere. Ueber die Zahl der verunglückten Seeleute läßt sich natürlich wegen fehlender Nachrichten nichts Genaues angeben. Nur von 26 Schiffen ist bekannt, daß sie zusammen 200 Mann Besatzung hatten, von denen 195 gerettet wurden und 5 verunglückten. Bei 20 Schiffen ist die Ladung vollständig, bis 8 zum Theil geborgen worden, bei 16 vollständig verloren gegangen. Ueber den Rest der Schiffe liegen in dieser Hinsicht keine Nachrichten vor. Rev. Ztg.

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuerverwaltung pro März 1864.

Vorrath am 1. März. in den Niederlagen	2,185,978.	8 %
in den Brennereien . . .	6,060,214.	7 %
im Laufe des März produc. .	9,499,978.	3 %
	17,746,171.	8 %
Davon ist in andere Gouvernements versandt	1,236,590.	5 %
zur örtlichen Consumtion gelangt	843,174.	6 %
zu Leuchtgas abgelassen . .	60,555.	4 %
verbleiben zum 1. April		
in den Brennereien .	10,260,537.91	%
in den Niederlagen .	5,345,313.48	%
	17,746,171.	8 %

Die Einnahmen der Kroncasse für den März vertheilen sich folgendermaßen:

Eingetragen in die Kreisrenteien:

für Accise .	37,509 R.	52½ K.
für Patente .	430 R.	— K.
	37,939 R.	52½ K.
Mit Saloggen gesichert im Accisewerth von		
für exportirten Spiritus .	61,829 R.	52½ K.
in örtlichen Niederlagen .	267,207 R.	91 K.
Totalsumme	366,976 R.	95½ K.

Bekanntmachungen.

In Grundlage des auf Allerhöchsten Befehl erfolgten Senatsukases d. d. 4. Mai d. J. ist die Zollermäßigung für das zu importirende Salz bei den Häfen in Reval, Hapsal, Kunda, Werder, Dagen, Pernau, Arensburg und Gainasch, noch bis zum 1. Januar 1865 ausgedehnt worden

---

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf der in dem ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel erzogenen Pferde am 3. Juni d. J., Vormittags auf dem Hofe des Gutes Torgel, 25 Werst von Pernau, stattfinden wird.

Gleichzeitig werden am 3. Juni c. in Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1860 die Landesbeschäler aus dem gedachten Gestüt an wen gehörig unentgeltlich verabfolgt werden.

Riga'scher Marktbericht vom 23. Mai.

Wir haben in der letzten Woche schönes, warmes Wetter gehabt, welches einen wohlthuenden Einfluß auf den Stand der Saaten und der Feldarbeiten ausübte. Im Handel aber nahm die Stille zu und das Geschäft war sehr beschränkt. Der einzige Artikel der sich einer, wenn auch nicht lebhaften Nachfrage erfreute war Flachs, doch sind die Vorräthe davon so zusammengeschmolzen, daß das Geschäft keinen Umfang erreichen konnte. Inhaber waren sehr zurückhaltend und wenn auch am Anfange der Woche zu 51 R. S. für Kron gehandelt wurde, so sind dazu jetzt keine Abgeber mehr und selbst zu 52 Rbl. Silb. würde es schwer sein anzukommen. Wenn auch ein ferneres Steigen der Notirungen nicht sehr wahrscheinlich, so ist man doch dessen ziemlich gewiß, daß eine Reaction nicht eintreten wird. — Das Geschäft in Hanf war sehr still, trotzdem aber gelang es Inhabern 1 Rubel höhere Preise für englische Waare zu bedingen, als vor 8 Tagen gezahlt wurde. Wir notiren mit Auswahl Rein 126, Ausschuß 123, Paß 120, feinen Rein 135, Ausschuß 132, Paß 129, englische Waare für gewöhnliche Sorten 2 ℔, für feine 5 ℔ billiger. Langer schwarzer Paß 120 ℔, kurzer 116 ℔. — Für Schlagleinsaamen zeigt sich seit heute morgen wieder Frage und wurden 6000 Tonnen zu ¾ R. S. über Maas aus dem Markte genommen; dagegen blieb Hanfsaat unbeachtet. Hanföl zu 40½ R. gemacht, wozu Käufer bleiben. — Getreide ohne wesentliche Kauflust, doch sind Inhaber sehr zurückhaltend und fordern heute für 117/118 ℔ kurl. Roggen 83, für 104/105 ℔ kurl. Gerste 75 und für 73/74 ℔ kurl. Hafer 58, wozu aber Käufer fehlen. Russischer 75 ℔ Hafer wird auf 60 Rbl. S. gehalten, ohne Käufer zu finden. — Von Heringen betragen die Zufuhren bereits 57,000 Tonnen wovon 32,000 die Wracke passirten. Der Absatz will nicht besser werden und müssen daher große Parthien gespeichert werden. Preise unverändert 114 R. S. für große Waare in büchen, 108 für dritte in föhren. — Die Zufuhren von Salz übersteigen bereits 5500 Last, wovon der bei weitem größere Theil gekellert wurde. Es wurde gemacht Terravechia zu 106; roth Cetto 100, Liverpool Patent 96, Liverpool Common je nach Qualität von 80 bis 86 Silb. Rbl.

Heutige Coursnotirungen: Hamburg 29 7/8, London 33 9/16, Amsterdam 165¾, Paris 352½ Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 99½% Anweisungen auf Berlin 108. Angekommene Schiffe zählen wir bis dato 535, abgegangene 286. Struſen angekommen 307. Wasserstand 15 Fuß, Wind NO.

Von der Censur erlaubt.
Dörpat, den 25. Mai 1864. (Nr. 272.) Druck von H. Laakmann.

№ 25. 26. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 2. Juni.

Die Nothwendigkeit und der financielle Bestand des baltischen Polytechnicums.

Auch unsere Provinzen gehen in Bezug auf materielle Arbeit neuen Zuständen entgegen, neue Zustände fordern aber neue Bildung. Die Landwirthschaft wird mit dem fortschreitenden Verkauf des Bauerlandes eine immer intensivere sund muß daher eine immer rationellere werden. Die Einzel-Wirthschaft wird sich nicht mehr wie bisher über weite Fläche erstrecken, ondern auf engerem Gebiete betrieben, dieses zu lohnenderem Gewinne ertragsfähiger werden und daneben die auf engeres Gebiet beschränkte Sorge sich industriellen Nebenzweigen mehr als bisher und mit häufigerer und nachhaltigerer Verwendung wissenschaftlicher Kenntnisse zuwenden können und müssen. Der Handel hat zwar einerseits immer mehr Freiheit in seinen Operationen erlangt, aber auch andererseits dadurch und durch Aufhebung vieler Beschränkungen, die entweder geschah oder in nicht zu ferner Zukunft geschehen wird, weit größere Concurrenz in und außerhalb Landes zu erwarten, je weniger namentlich sein Haupthebungsmittel: die innere Communication, seine, sowie nicht minder die Entwickelung der Landwirthschaft und Gewerbe befördert. Der Handel ist aber auch nicht mehr auf Grund traditioneller Comptoirweisheit zu betreiben, seit der Commissionshandel immer mehr durch den Speculationshandel abgedrängt worden ist. Die Fabrikation, durch Maschinenwesen und wissenschaftliche Satzungen immer weiter entwickelt, ist längst nicht mehr die Kunst bloßer Handfertigkeit. Auch beim Handwerk schwinden von Tag zu Tag mehr die Schranken des Zunftwesens und äußert sich die Selbsthülfe immer mehr in der Form der Association, der Innung der Zukunft.

Alte Formen schwinden und ein neuer Geist muß einziehen. Nicht aber sollen die Eigner dieses Geistes wieder, um aus dem Westen bezogen werden; selbsteigen sollen wir die Aufgaben der Gegenwart erfüllen und dazu uns rüsten mit entsprechender Bildung. Die Verschreibung der Tüchtigkeit aus dem Auslande, die Ueberantwortung des Betriebes unseres Maschinenwesens, unserer Fabrikation und unseres Handels an Ausländer, die hohe Besoldung ausländischer Betriebs-Intelligenz, von der eben auch nicht immer die besten Repräsentanten zu uns gelangen, müssen aufhören, denn sonst werden wir nur stets die Abhängigen bleiben, wenn wir auch, während unser Vermögen durch fremde Hände verwaltet wird, einem dolce far niente uns ergeben können. Wehmüthig mögen der Energielose und der dem Alter Zuwankende ziehen sehen die gute alte Zeit, wo es noch so leicht war, ohne große Selbstanstrengung, auf goldenem Boden zu sitzen, wo mäßiger Arbeit reichlicher Gewinn als Erfolg ward. Wer aber Kraft in sich fühlt, der mag nicht zusehen: wie die neuen Verhältnisse unterjochen die alten Menschen, der eignet sich zur neuen Zeit auch neue Bildung an, oder sorgt mindestens dafür, daß ein neues, seiner Zeit gewachsenes Geschlecht großgezogen werden könne. Und wer da meint, daß irgend etwas anderes als bessere eigene Durchbildung uns zur vortheilhaften Verwerthung der neuen Zeit vermöge, der vertraut gar zu sehr dem glücklichen Gestirn, unter dem unsere Provinzen stehen und bleiben sollen, selbst wenn ihre Bewohner nicht sich aufraffen, sondern einhertreten in dem alten Gleise, auf welchem ihre Vorderen wandelten. Daß so lange unsere praktischen Berufsstände doch haben prosperiren können ohne angestrengte eigene Arbeit und ohne für dieselbe erforderliche bessere Bildung, können wir nur unserem günstigen Boden, unseren Häfen und der geringen Concurrenz zuschreiben, sowie der geringeren Entwickelung unsers Hinterlandes. Doch was möglich war, wird unter gänzlich veränderten Zeitumständen unmöglich und diese nahen oder sind schon da, darum mögen wir, soweit wir überhaupt wollen, der kommenden Zeit uns vollbereiten, sorgen für die Bildung unseres baltischen anwachsenden Geschlechts, denn diesem wird nicht mehr reichen unsere alte, vielfach mangel- und lückenhafte Vorbildung.

Was ist aber früher für die reale Bildung in unseren Provinzen geschehen?

Mitau hatte eine Realschule, in den Kreisschulen, indeß so viel wir wissen nur in der von Riga, wurden Real-Vor-

träge in s. g. Realclassen gehalten und daneben hatten einige wenige (wir glauben 2) Privatlehranstalten besondere Realabtheilungen eingerichtet. Daß diese vereinzelten Erscheinungen schon ausreichend den Realunterricht für drei Provinzen repräsentirten, wird man wol kaum behaupten wollen. Was nun aber die unmittelbaren Vorbildungsanstalten für die praktischen Berufsarten anbetrifft, so hatte wiederum Mitau eine Forstschule und tauchte hier und da ein einzelner Privater auf, der in Comptoirwissenschaften unterrichtete und für den Handwerkerstand sorgten die s. g. Sonntagsschulen, sehr dankenswerthe, gemeinnützige Unternehmungen, aber gewiß nicht ausreichend zu der Vorbildung, die jetzt einem Handwerker Noth thut, um seine Arbeit die Concurrenz mit ausländischer aushalten lassen zu können und ihn auch als tüchtigen Bürger hinzustellen. Für unsere Landwirthe gab es aber zunächst die Universität Dorpat, auf welcher ein eigener landwirthschaftlicher Studiencursus dieser Vorbildung bestimmt war. Die Zahl der für Landwirthschaft immatriculirt gewesenen aus Liv-, Est- und Kurland ist aber eine verhältnißmäßige geringfügige, die zum Zweck dieses Studiums einst bestandene Musterwirthschaft hat längst aufgehört und seit Jahren ist dem Professor der Landwirthschaft trotz seiner wiederholten Gesuche nicht eine Handbreit Landes zu Versuchen zur Verfügung. Unter solchen Umständen kann auch die geringe Frequenz nicht Wunder nehmen. Außerdem schulten praktische Landwirthe einige Zöglinge, doch eben nur in dem Praktischen, zu dessen tieferem Verständniß den Geschulten meist die erforderlichen Vorkenntnisse fehlten.

Mit diesem Bestande konnten schwerlich unsere Provinzen eine ausreichende Realbildung erwerben und wenn es daher dabei blieb, waren sie bei wesentlich umgestalteten Verhältnissen ihrer materiellen Arbeit vollständiger Abhängigkeit von ausländischer Intelligenz und immer weniger vortheilhaften Betriebes ihrer Arbeit gewiß. Der daher eher zu spät als zu früh gefaßte Vorsatz Rigischer Männer, ein Polytechnicum für die drei Provinzen zu stiften, dem realen Unterricht eine Hochschule zu errichten und die Herstellung eines Realgymnasiums in Riga waren erfreuliche Beweise vorhandenen Strebens, den Landen eine eigene Zukunft durch selbsteigene Bildung zu sichern. Der Vorsatz ist ausgeführt. Mit dem September 1864 treten, nachdem die Vorbildungscurse bisher gewirkt, auch Fachschulen in Wirksamkeit und da ist es wol an der Zeit zu prüfen: ob dieses für alle drei Provinzen hochwichtige Unternehmen, welches die drei Berufsstände der materiellen Arbeit, die Landwirthe, Kaufleute und Gewerbtreibende, vom Fabrikanten bis zum Handwerker, mit der ihnen unabweislich nothwendigen Bildung versehen soll, auch die Aufnahme und Unterstützung fand, welche demselben ein dauerndes und zweckentsprechendes Bestehen sichern. Wir können Das zunächst nach den financiellen Opfern ermessen, welche diese verschiedenen Berufs-Kreise brachten und beginnen mit den Landwirthen als der reichsten und mächtigsten Classe in den drei Provinzen. Die Repräsentanten dieser Berufsclasse: die vier Adelscorporationen der baltischen Provinzen betheiligten sich in folgender Weise:

die Adelscorporation Livlands bewilligte vorläufig auf 12 Jahre	2000 R.
die Adelsc. Kurland's bewilligte vorläufig auf 3 J.	1000 R.
" " Estlands " " ohne Termin	500 "
" " Oesels " " auf 12 Jahre	250 "
Summa:	3750 R.

Die demnächst betheiligten Berufsclassen der Handel und Handwerktreibenden, repräsentirt durch die Stadtcommune und andere Körperschaften, bewilligten:

die Rigasche Commune jährlich	3000 R.
" " " Kaufmannschaft jährlich	5000 R.
der " " Hilfsverein der Handlungscommis auf 5 Jahre	500 "
die St. Johannis (Handwerker) Gilde jährlich .	500 "
" Stadt Mitau auf unbestimmte Zeit . . .	500 "
" " Pernau vorläufig auf 8 Jahre . .	250 "
" " Fellin vorläufig auf 5 Jahre . . .	150 "
" " Arensburg vorläufig auf 6 Jahre .	100 "
" " Walk vorläufig auf 10 Jahre . .	50 "
" " Narva auf unbestimmte Zeit . . .	50 "
Summa:	10,100 R.

Ziehen wir dabei noch in Betracht, daß Riga ein Capital von 100,000 Rbl. S. zum Gebäude hingegeben hat (den kostenfrei angewiesenen Platz nicht in Anschlag gebracht), welches zu 5 % eine Rente repräsentirt von 5000 R.

so haben die Ritterschaften der Ostseeprovinzen beigetragen . . . . . 3750 R.

die Städte . . . . . 15,100 "

demnach die Städte dem baltischen Polytechnicum dargebracht das Vierfache von dem, was die Corporationen der vier Ritterschaften bewilligten.

Legen wir uns nun die weitere Frage vor, ob diese vorstehend genannten in Summa 18,850 Rbl. betragenden Beiträge, selbst, falls sie, was wir voraussetzen, ausnahmslos jährlich fortgezahlt werden sollten, was indeß nur bei einigen, den terminlosen mit Sicherheit angenommen werden kann, zur Erhaltung des Polytechnicums reichen, so können wir dieselbe auf Grund von competenter Seite geschehener Voranschläge uns beantworten.

Die bisherigen Ausgaben betrugen:

A. bis zur Eröffnung des Polytechnicums.

	S.R.	C.
a) Lehrer-Etat	4461.	75
b) Lehrmittel (Sammlungen und Bibliothek) .	6911.	92
c) Hausmiethe und Einrichtung der Locale .	1442.	95
d) Oeconomiebedürfnisse (Mobiliar, Assecuranz, kleine Schulbedürfnisse)	3072.	40
e) Administrationskosten des Verwaltungsrathes (Reisekosten der Delegirten, Honorare für Gutachten, Canzellei des Verwaltungsrathes)	2191.	31
f) Subvention der technischen Vorschule . .	1500	
	19,580.	33
Agio-Verlust auf verkaufte Werthpapiere . .	963.	12
	20,543.	45

Dagegen betrugen in derselben Zeit die Einnahmen:

	R.	C.
Jahresbeiträge pr. 1859–62:	28400	
Einmalige Beiträge	5475	
Rentengewinn	3434.	71
	37,309.	71
davon ab die Ausgaben mit .	20,543.	45
	16,766.	26

B. Schuljahr $18^{62}/_{63}$.

Ausgaben.

	R.	C
a) Lehreretat	9724.	6
b) Lehrmittel	4016.	32
c) Hausmiethe	2586.	38
d) Oeconomiebedürfnisse	3634.	58
e) Canzellei und Administrationskosten des Verwaltungsrathes	1058.	14
	21,019.	48

Dagegen betrugen die Einnahmen.

	R.	C.
a) Ueberschuß der früheren Jahre	16,766.	26
b) Jahresbeiträge	13,600.	
c) Schulgelder	3,934.	—
d) Zinsen vom Betriebscapital .	559.	5
e) Agio-Gewinn	35.	55
	34,894.	86
davon ab die Ausgaben mit . .	21,019.	48
bleibt ein Saldo von	13,875.	38

C. Anschlag für d. Schuljahr $18^{63}/_{64}$.

Ausgaben.

a) Lehrer-Etat	14,290.	—
b) Lehrmittel	4,550.	—
c) Hausmiethe	3,450.	—
d) Oeconomiebedürfnisse	2,600.	—
e) Canzellei- und Administrationskosten des Verwaltungsrathes	1,200.	—
f) Pensionsfond	500.	—
g) Einrichtung des chemischen Laboratoriums	2,000.	—
	28,590.	—

Einnahmen.

	R.	C.
Ueberschuß des vorhergegang. J.	13,875.	38
Jahresbeiträge	13,850.	—
Schulgelder	7,000.	—
Renten vom Betriebscapital . .	1,000.	—
	35,725.	38
davon ab die Ausgaben mit .	28,590.	—
Saldo	7,135.	38

D. Berechnung der Ausgaben und Einnahmen für die folgenden Schuljahre.

Schuljahr $18^{64}/_{65}$.

Ausgaben.

a) Lehrer-Etat	19,000.	—
b) Lehrmittel	4,000.	—
c) Hausmiethe	4,215.	—
d) Oeconomiebedürfnisse	2,760.	—
e) Canzellei- und Administrationskosten des Verwaltungsrathes	1,200.	—
f) Pensionsfond	500.	—
	31,675.	—

Einnahmen.

	R.	C.
Saldo des vergangenen Jahres	7,135.	38
Jahresbeiträge	13,850.	—
Schulgelder*)	8,200.	—
Renten	1,000.	—
	30,185.	38
die Ausgaben betrugen . . .	31,675.	—
folglich ein Zukurzschuß von . .	1,489.	62

Schuljahr $18^{65}/_{66}$.

Ausgaben.

Zu den Ausgaben des Schuljahres $18^{61}/_{65}$ mit		31,675 R.
kommen im Schuljahr $18^{65}/_{66}$ noch hinzu:		
I. Lehrer-Etat		6,000 „
II. Hausmiethe		1,000 „
III. Oeconomiebedürfnisse		225 „

Einnahmen*).

Jahresbeiträge	13,850 R.	
Schulgelder	9,400 „	
	23,250 R.	
Zukurzschuß von		15,650 R.

Schuljahr $18^{66}/_{67}$.

Ausgaben.

Zu den Ausgaben des Schuljahres $18^{65}/_{66}$ mit		38,900 R.
kommen im Schuljahr $18^{66}/_{67}$ noch hinzu:		
I. Lehrer-Etat		3,300 „
II. Hausmiethe		1,000 „
III. Oeconomiebedürfnisse		450 „
		43,650 R.

Einnahmen.

Jahresbeiträge	13,850 R.	
Schulgelder	10,600 „	
	24,450 R.	
Zukurzschuß		19,200 R.

Für die darauf folgenden Jahre sind noch die Zulagen zu der Normalgage für 5 Professoren à 500 Rbl. mit zusammen 2500 Rbl. S. hinzuzurechnen, dagegen 1000 R. für Lehrmittel (die von da ab auf dem Satze von 3000 R. stehen bleiben), sowie 700 R., die bis dahin die Completirung des Mobiliars erfordert, in Abzug zu bringen, so daß sich vom Schuljahr $18^{67}/_{68}$ ab der Etat auf 44,450 R. stellt und auf diesem Standpuncte verbleibt, bis die Schule das eigene Schulhaus bezieht. Alsdann wird durch das Ersparniß an Miethgeld der Etat auf 39,200 R. reducirt, wie aus der nachstehenden Berechnung ersichtlich ist.

E. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des Polytechnicums unter Voraussetzung,

a) daß die Schule in ihrem eigenen Hause placirt ist und
b) daß sich die Zahl der Schüler auf 200 beläuft.

---

*) Es kann durchschnittlich nur ein Zuwachs von 10 Schülern angenommen werden, da im Jahre 1865 schon ein Abgang von Schülern nach absolvirten Fachcursen eintritt.

**) Das Betriebscapital, das bis dahin Renten abwarf, ist absolvirt.

Ausgaben.

a) Lehrer-Etat	30,800 R.
b) Lehrmittel	3,000 „
c) Oeconomiebedürfnisse	3,700 „
d) Pensions-Etat	500 „
e) Canzellei- und Administrationskosten des Verwaltungsrathes	1,200 „
	39,200 „

Einnahmen.

a) Schulgelder von 200 Zöglingen des Polytechnicums à 120 Rbl.		24,000 R.
b) Subventionen bleiben erforderlich im Betrage von		15,200 „
davon sind gedeckt durch Zusicherungen aus Riga	9000 R.	
aus den Provinzen zum Theil auf gewisse Termine	4850 „	
bleiben ungedeckt	1350 „	
	15,200 R.	
Summa		39,200 R.

Die Frage, welche nach dem Vorstehenden zu beantworten ist, ist die: woher die erforderlichen Subventionen zu nehmen seien, damit durch dieselben der Lehrplan des Polytechnicums im ganzen beabsichtigten und zur Zweckerfüllung der Anstalt nothwendigen Umfange durchgeführt werden könne. So lange der Zuwachs an Subventionen fortdauerte, fehlte jeder feste Anhalt zu sicherer Beantwortung dieser Frage, ja es durfte nach dem Vorgange der Stadt Riga kaum bezweifelt werden, daß die baltischen Provinzen ihre technische Hochschule auch ausreichend dotiren würden. Seit der letzten Bewilligung und zwar derjenigen der Narvaschen Bürgerschaft ist nunmehr bereits ein Jahr verflossen, ohne daß sich in dieser Zeit weitere Aussichten auf Zuschüsse eröffnet haben. Aus den vorstehenden Berechnungen resultirt aber, daß schon im Schul-Jahre $18^{64}/_{65}$ ein Zukurzschuß sich herausstellen dürfte, der sich in den darauf folgenden Jahren bedeutend steigern muß, so daß, bis die Anstalt, mit einer Schülerzahl von 200 und einem eigenen Schulhause, in das normale Stadium eingetreten sein wird, also für die Dauer der nächsten 10—12 Jahre, eine weitere jährliche Subvention von 18—20,000 Rbl. erforderlich ist. Dieses Resultat hätte, früher vorausgesehen, allerdings von dem Unternehmen zurückhalten können, es ist aber dabei zu erwägen, daß dem ursprünglich für das Polytechnicum aufgemachten Etat ein Entwurf des seitdem verstorbenen Dr. Franke, Director des Polytechn. in Hannover, zu Grunde lag, der die Ausgaben auf nur 20,000 Rubel berechnete, so daß bei dem allgemeinen Anklange, den die Sache fand, ein weiteres Vorgehen in der Sache nicht allzu gewagt und außerdem durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses motivirt erschien. Die Voraussetzung, daß der Betrag der bewilligten Subventionen fortschreiten würde, hat sich leider nicht erfüllt, die Bewilligungen namentlich Seitens des Landes scheinen den relativ reichsten Mitteln desselben nicht entsprechend und auch einige Städte haben nicht entsprechende oder gar keine jährlichen Beiträge gezahlt. Es möchte daher wol an der Zeit sein, darauf hinzuweisen, daß wenn auch Riga bereitwilligst ein Capital von 100,000 Rbl. zum Bau, einen großen Platz unentgeltlich angewiesen und außerdem 9000 Rbl. jährlich bewilligte, es doch unmöglich nicht nur, sondern auch unbillig wäre, wollte man von Riga, das schon so große Opfer gebracht, ja überhaupt die Begründung eines eigenen baltischen Polytechnicums dadurch ermöglichte, nun noch weiter gehende Bewilligungen erwarten, damit die drei Provinzen ihre Söhne erziehen lassen könnten zu den mannichfachen, durch die Fachschulen vertretenen Berufsarten. Wenn man in Betracht zieht, wie diese Fachschulen für Landwirthschaft, Bauten aller Art, insbesondere auch Wegebau, Maschinenwesen und Fabriken aller drei Provinzen, nicht blos der Stadt, sondern auch wesentlich dem Lande, von dem größten Nutzen werden können, so muß es auch unzweifelhaft eine Pflicht beider Factoren sein, das Ihrige und zwar verhältnißmäßig, nicht irgend welche Abfindungssumme zum Subventionsfond des erst in der Entwickelung begriffenen Polytechnicums beizutragen bis dasselbe vollständig hergestellt ist.

Wir verkennen nicht, wie in gegenwärtiger Zeit neue Ausgaben eben nicht leicht zu tragen sind, aber wir erblicken auch zugleich in der Bildung, welche uns unser Polytechnikum gewähren wird, eine sichere Bürgschaft für die Entwickelung unserer materiellen Arbeit und dadurch auch des Vermögens des Einzelnen und des Inbegriffs des Vermögens aller Einzelnen: unseres Nationalvermögens. Mit fremder Arbeit werden wir nun ein für alle Mal einen guten Theil unseres Gewinnes Ausländern abgeben müssen und ohne tüchtige Vorbildung werden weder unsere Landwirthe, noch Kaufleute, noch Fabrikanten sich in ihren Vermögensverhältnissen erhalten, geschweige denn sie weiter entwickeln können.

Es ist von unseren Vätern bisher in Bezug auf die Ausbildung namentlich unserer jungen Landwirthe und Kaufleute gefehlt worden, und namentlich ist viel Geld und Kraft an diejenigen und von denjenigen, die sich Studirens halber auf ausländischen landwirthschaftlichen Hochschulen oder auf ausländischen Comptoiren als s. g. Volontaire aufhielten, verschwendet, dagegen wenig wahre Bildung nach Hause gebracht worden. Wir wollen hier keine Register der als vollständig degenerirte oder auch als blasirte zurückgekehrten jungen Männer anfertigen, aber es wird Keinem schwer fallen die passenden Persönlichkeiten aus seiner nächsten Umgebung zu verzeichnen und nicht wenige Söhne reicher Leute werden dahin gehören. Wie lange soll aber der Schlendrian dieser s. g. Vorbildung nicht weniger unserer zukünftigen Landwirthe und Kaufleute noch fortgehen? Wir hoffen, daß es endlich erwogen werden wird, wie unverantwortlich diese Vorbildung bisher meist betrieben ist und wie viel Geld die Väter meist nur vergnügten Jahren ihrer Söhne geopfert haben. Wir hoffen, daß die Einsicht darin immer mehr wachsen werde, daß die Abfertigung eines jungen unreifen Mannes in das Ausland, wo er sich ganz selbst überlassen und den größten Versuchungen preisgegeben ist, erfahrungsmäßig die allergeringste Garantie bietet, daß der Hinausgesandte mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet und gesund an Leib und Seele wiederkehre.

Nicht minder möchte es endlich hohe Zeit sein, daß wir das Vorurtheil lassen, als sei jede ausländische Lehranstalt besser, als die unsrige. Dieses Vorurtheil hat sich leider auch schon in Bezug auf unser Polytechnicum geltend gemacht, obgleich dasselbe fast durchweg von ausländischen bewährten Lehrkräften besetzt ist. Aber freilich ist das Examen zur Aufnahme in das Rigasche Polytechnicum ein ernstes und Das bewegt dann manche Eltern, die ihren armen Sohn ja nicht durch Lernen krank werden lassen wollen, — welche Folge indeß factisch äußerst selten eintritt, — ihn sofort in das Ausland zu schicken, wo er dann ohne Vorkenntnisse und ohne rechten Ernst zur Arbeit seine Zeit meist vergeudet. Außerdem wird dabei gar nicht in Betracht gezogen: wie viel zweckmäßiger es ist, daß die Bildung auf dem heimischen Polytechnicum absolvirt werde. Denn nicht nur schließt sich unser balt. Polytechn. der hiesigen Vorbildung an und sucht jedem Einzelnen dort nachzuhelfen, wo seine Vorkenntnisse mangelhaft sind, sondern es nimmt auch bei der Ausbildung seiner Schüler auf unsere heimathlichen Zustände und Bedürfnisse nach allen Richtungen hin Rücksicht, so daß die in unserem Polytechnicum gebildeten mehr unseren Verhältnissen nützen können, als die den hiesigen Verhältnissen durch ihre längere Entfernung von der Heimath entfremdeten und mit ihnen in Bezug auf ihre eigenthümlichen Berufsverhältnisse nicht bekannt gemachten, auf ausländ. Anstalten Gebildeten. Ferner wird dem das Polytechnicum Verlassenden von demselben ein Diplom ertheilt, das zur Uebernahme aller in das resp. Fach einschlägigen Arbeiten und Anstellungen berechtigt, und der Nichtexemt durch dasselbe in den Exemtenstand versetzt. Inländer aber, die ausländische Anstalten besuchen, müssen in St. Petersburg ein neues Examen bestehen, da ihre ausländische Diplome zur hiesigen Wirksamkeit sie nicht genügend berechtigen. Endlich ist der Unterricht dem einzelnen Schüler gegenüber gerade jetzt, wo die Schülerzahl des balt. Polytechnicums noch eine geringere ist, ein intensiverer, da das balt. Polytechnicum im Ganzen nur 50–60 Schüler zählt, während die auswärtigen renommirteren und gerade von unseren jungen Leuten häufiger aufgesuchten polytechn. Anstalten viele hunderte zählen, wo dann dem Einzelnen bei Weitem nicht gleiche Aufmerksamkeit zugewandt werden kann, als bei geringerer Frequenz.

Zweierlei gilt es also wesentlich. Erstens dem heimischen Institut die Mittel zuzuwenden, deren es zur erfolgreichen und umfassenden Thätigkeit bedarf, und zweitens die Söhne vertrauensvoll dem neuen Institut hinzugeben, damit sie eine ernste und den heimischen Verhältnissen anpassende Vorbildung erhalten für ihren späteren Beruf und nicht immerfort in allen schwierigen Fragen sich anderweitig Gutachten einzuholen brauchen oder gar fremder Einsicht ihre Interessen überantworten müssen. Damit, mit einem Worte, unser junges Geschlecht lerne, selbst zu rathen und selbst zu thaten und wir Männer uns anerziehen, die im Stande seien, die schweren und immer schwierigeren Aufgaben, deren Lösung an sie herantritt, aus eigener Kraft zu erfüllen. In ersterer Beziehung wenden wir uns sowol an die baltischen Ritterschaften, deren Güter und industrielle Anstalten wahrlich die Bildung des Polytechnicums sehr wohl werden verwerthen können und nicht minder an einzelne große und reiche Grundbesitzer, damit sie dem großen Zweck entsprechende Opfer für das vaterländische Institut darbringen. In letzterer Hinsicht richten wir uns an die Väter, deren Söhne ihrer Vorbildung harren, und hoffen, daß sie dieselben zu ernster Arbeit erziehen wollen, ihnen selbst zum Nutzen und den Vätern zur Freude.

B.

Sparcassen, eine Quelle für die Bauer-Bank und zur Realisirung der Bauerland-Verkäufe.

Unsere Staatsregierung hat mittelst Ukases vom 16. Oct. 1862 (publicirt mittelst livländ. Regierungs-Patents Nr. 1 vom 28. Januar 1863) ein detaillirtes Statut erlassen, nach welchem an allen Orten Sparcassen unter gewissen Bedingungen errichtet werden können; namentlich sollen Einlagen von 25 Kop. an entgegen genommen, mit 3 % verrentet, und die eingehenden Summen der Reichsbank zur Verwaltung übersandt werden. Sparkassen dienen deßhalb zur Hebung des Volkswohlstandes, weil sie schon geringe Einlagen ermöglichen und verrenten, zum geringeren Verbrauch des Erwerbes und somit zur Selbstbeherrschung anregen, und weil sie das, in allmähligen kleinen Beträgen dem Verkehr entzogene Geld, demselben in Sammelbeträgen wieder zuführen. Man erachtet mit Recht den Zuwachs von Sparkassen und die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Einlagen bei denselben, als ein sicheres Zeichen der zunehmenden Cultur eines Landes. Ausführlicherer Beweise zu Gunsten des großen allgemeinen Nutzens der Sparcassen anzuführen, bedarf es nicht. Wenn dessenunerachtet das erwähnte dankenswerthe Statut der Staatsregierung in unseren baltischen Provinzen, so weit bekannt, keine Folgen gehabt hat, so hat das seinen Grund in den bestehenden renommirten Sparkassen zu Riga, Reval, Mitau, Libau und jenen der adeligen Creditvereine. Indeß dürfte es doch an der Zeit sein, der Landbevölkerung und der städtischen Dienst- und Arbeiterclasse an allen Orten in den Provinzen die Anlage ihrer Ersparnisse zu erleichtern und die Hinneigung dazu zu befördern. Denn im Verhältniß zur Bevölkerung erscheinen die gegenwärtigen jährlichen Einlagen bei uns noch sehr gering, was zum Theil darin zu suchen sein wird, daß die wenigen bestehenden Sparkassen für die große, weit zerstreut wohnende Landbevölkerung unbequem gelegen sind. In Kurland gelangen bei einer Einwohnerzahl von nahe 600,000 P. jährlich circa 200,000 Rbl. in die Sparcassen, in Livland bei einer Bevölkerung von circa 900,000 P., mehr als 600,000 Rbl., somit pr. Kopf in Kurland etwa ⅓ Rbl., in Livland ⅔ Rubel. Allerdings schon ein glückliches Anzeichen von sich verbreitender Oeconomie im Volke, der man aber fördernd zu Hilfe kommen muß, damit sie einen Vergleich mit anderen Ländern bestehen könne. In der Schweiz z. B. bei 2½ Millionen Einwohnern (wenig mehr als in Liv- Est- und Kurland zusammen) bestehen 228 Sparkassen mit einem Guthaben von 131½ Mill. Franken; jeder siebente Schweizer besitzt aber

auch ein Sparkassenbuch. Nach einer mäßigen Berechnung ließe sich annehmen, daß die ländliche Bevölkerung Livlands allein eine halbe Million Rubel jährlich in Sparkassen ablagern könnte. Denn rechnet man auf die bäuerliche Bevölkerung unserer Provinz ca. 780,000 P., davon 20 % als spar- und arbeitsam, und nur den geringen Betrag von 3 Rbl. pr. Kopf und pr. Jahr als Ersparniß, so ergeben sich 468,000 Rubel zur möglichen Anlage bei den

Sparcassen, und es muß demnach gegenwärtig, da von den 600,000 Rbl., die zur Rigaschen Sparcasse gelangen, der größere Theil gewiß von der dortigen städtischen Bevölkerung angelegt wird, eine gar bedeutende Summe der regelmäßigen Ersparnisse des Landvolks unfruchtbar bleiben und zum Nachtheil des Ganzen von Jahr zu Jahr dem Verkehr entzogen werden.

Wie nun, wenn die Grundbesitzer dieser Provinzen

dieser wichtigen Angelegenheit sich annähmen, an allen Orten Sparcassen organisirten und bei der Staatsregierung erwirkten, daß die Einlagen, statt der Reichsbank, der provinciellen Bauer-Bank-Verwaltung zur Fruchtbarmachung überwiesen würden, natürlich unter Garantie aller größeren Grundbesitzer (Rittergüter und bürgerlicher Lehne)? Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß unsere erleuchtete Staats-Regierung des von ihr selbst beabsichtigten Zweckes wegen —

Hebung des Volkswohlstandes — gern auf die provinzielle Selbstverwaltung der Sparcassen eingehen wird, zugleich aber würde ein regelmäßiger Capitalzufluß dem Unternehmen der Bauer-Bank, Vorschüße beim Ankauf des bäuerlichen Grundbesitzes zu leisten, gesichert sein.

Mögen diese Andeutungen genügen, um die Aufmerksamkeit unserer Patrioten diesem hochwichtigen Gegenstande zuzuwenden!

Vergleichende Uebersicht der zur livländischen Ritterschafts-Casse alljährlich gezahlten repartitionsmäßigen Beiträge.

	1840.		1841.		1842.		1843.	
A. An Beiträgen zu den Landesabgaben:	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.
a) zu denen die Kronsgüter mit beitragen:								
Für die livländischen Etappen-Stationen	935	95 3/7	1173	15	998	67 2/7	953	20 3/7
Für die Gefängnisse in den Städten Livlands	2084	71 3/7	2088	87 1/7	2124	47 3/7	2199	71
Für die Versorgungs-Commission	285	71 3/7	285	71	285	71 3/7	285	71 3/7
Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comité's	307	14 4/7	307	14	307	14 2/7	307	14 2/7
Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication	571	42 2/7	571	42 2/7	571	42 2/7	882	59 6/7
Für die bessere Verpflegung des Untermilitairs vom Corps der innern Wache	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7
Für die Reparatur des Weges bei der Festung Dünamünde	214	28 4/7	125	—	100	—	50	—
Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof	17209	41 2/7	11000	89 4/7	9262	68 1/7	10171	95 1/7
Für die Chaussée-Remonte	1058	11	4086	73 1/4	5411	76	3273	39 3/7
Für Wegebau-Versuche und Reparaturen auf der St. Petersburger Straße	503	2/7	1416	18	1226	78 6/7	2444	33 1/7
Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands	42	99 2/7	—	—	35	60	32	70
Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien	—	—	—	—	—	—	—	—
Für die Seelen-Umschreibungs-Commission	212	5	—	—	—	—	316	70
Für Ausbreitung der Schutzbl.-Impfung für die freie ökon. Ges. in St. Petersburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Für die Sanitäts-Comité's zur Abwendung der Cholera	—	—	—	—	—	—	—	—
Lagerkosten für die um Riga campirenden Truppen	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Kosten zum Unterhalte der Cancelleien der Rekruten-Empfangs-Commissionen	991	42 2/7	991	42 6/7	—	—	991	42 2/7
Die Kosten wegen der Bauerunruhen in Livland 1841	—	—	—	—	6518	75 4/7	9969	33 3/7
Für Bequartirung des Militairs in der Stadt Lemsal	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Kosten für die neuen Ruß. Normal-Maaße und Gewichte	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu den Rekruten-Ausgleichungsgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—
Für den Bau des Alt-Pebalgschen Artillerie-Lazareths	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Gagen und Cancelleigelder für die Ordnungsgerichte	—	—	—	—	—	—	—	—
b) zu denen die Kronsgüter nicht beitragen:								
Die Ritterschafts-, Etat- und Ladengelder. Solchemnach waren an die Ritterschaftscasse zu entrichten:								
Von den publiquen Gütern und sämmtlichen Pastoraten pr. Haken	3	8	2	78	3	53	4	5
Von den Privat- und Stadtgütern pr. Haken	7	—	7	—	8	—	8	—
Von jeder männlichen Revisionsseele	—	1 5/14	—	1 5/14	—	—	—	1 5/14
B. An Beiträgen zu den Kirchspielsgerichts-Gehalten:								
Vom Hofe eines jeden Gutes pr. Haken	1	5	1	5	1	5	1	5
Von der Bauerschaft für jede männliche Revisionsseele	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7
C. An Kreisbeiträgen zu den auf den Landtagen gemachten Bewilligungen:								
Von jedem Haken der Privatgüter im Riga'schen Kreise	1	62	1	25	1	25	1	77
" " " " im Wolmarschen Kreise	1	30	—	93	—	93	—	93
" " " " im Wendenschen Kreise	—	58	—	40	—	40	—	47
" " " " im Wall'schen Kreise	—	73	—	55	—	55	—	62
" " " " im Dorpat'schen Kreise	1	1	—	87	—	87	1	20
" " " " im Werro'schen Kreise	—	61	—	47	—	47	—	50
" " " " im Pernau'schen Kreise	—	65	—	44	—	36	—	36
" " " " im Fellin'schen Kreise	—	65	—	44	—	36	—	36

	1844.		1845.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.	
A. An Beiträgen zu den Landesabgaben:	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.	S.Rbl.	Kop.
a) zu denen die Kronsgüter mit beitragen:																		
Für die livländischen Etappen-Stationen	1521	39 3/7	1223	98	5938	83 1/7	4059	49 1/7	4040	87	1970	5 1/7	1812	62 3/7	1698	92 1/7	1938	94
Für die Gefängnisse in den Städten Livlands	2288	83 1/7	2411	6 6/7	2285	17 5/7	2381	14	3036	59 6/7	2635	59 6/7	2699	59 1/7	2889	97	2557	50 3/4
Für die Versorgungs-Commission	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/7	285	71 3/4
Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comité's	307	14 4/7	307	14 4/7	264	28 4/7	392	85 5/7	264	28 4/7	350	—	221	42 6/7	350	—	307	14 3/7
Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wege-Communication	576	62	636	44	574	42 6/7	574	42 6/7	574	42 6/7	574	42 6/7	574	42 6/7	574	42 5/7	631	86 1/7
Für die bessere Verpflegung des Untermilitairs vom Corps der innern Wache	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7	357	14 3/7
Für die Reparatur des Weges bei der Festung Dünamünde	100	90	100	—	50	—	164	30	62	50	125	—	189	30	125	—	125	—
Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof	13469	76 3/7	17435	85 5/7	18213	25 5/7	18129	60 4/7	18502	60 4/7	18244	45 6/7	17844	45 4/7	17844	45 5/7	17844	45 4/7
Für die Chaussée-Remonte	6497	76 4/7	13402	55	14046	34 3/7	15920	84	15915	87 5/7	16098	74 3/7	14785	36 5/7	16335	36 4/7	25719	6 1/7
Für Wegebau-Versuche und Reparaturen auf der St. Petersburger Straße	21	25	113	95	774	10	265	68	86	35 5/7	39	—	15	—	—	—	15	—
Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands	13	27 4/7	143	19	298	51 5/7	89	31 4/7	141	23 1/7	68	24	—	—	53	22	99	28
Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien	—	—	—	—	2461	60	—	—	69	91 5/7	33	36 3/7	4572	22 5/7	34	37 5/7	1966	58 1/7
Für die Seelen-Umschreibungs-Commission	—	—	—	—	—	—	415	75	161	80	163	70	162	80	1039*)	70	165	30
Für Ausbreitung der Schutzbl.-Impfung für die freie ökon. Ges. in St. Petersburg	—	—	—	—	2571	42 6/7	285	71	—	—	—	—	—	—	—	—	380	—
Für die Sanitäts-Comité's zur Abwendung der Cholera	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1149	39	15	—	—	—	—	—
Lagerkosten für die um Riga campirenden Truppen	1155	14 3/7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3207	87	4094	58
Die Kosten zum Unterhalte der Cancelleien der Rekruten-Empfangs-Commissionen	—	—	991	42 6/7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Kosten wegen der Bauerunruhen in Livland 1841	932	56 4/7	—	—	—	—	43	91 2/7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für Bequartirung des Militairs in der Stadt Lemsal	253	11	253	11	603	11	466	61	217	55	256	40 4/7	52	62	—	—	—	—
Die Kosten für die neuen Ruß. Normal-Maaße und Gewichte	—	—	—	—	400	7 4/7	29	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu den Rekruten-Ausgleichungsgeldern	—	—	—	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Für den Bau des Alt-Pebalgschen Artillerie-Lazareths	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Gagen und Cancelleigelder für die Ordnungsgerichte	—	—	—	—	—	—	—	—	14075	13	6892	46	—	—	—	—	—	—
b) zu denen die Kronsgüter nicht beitragen:																		
Die Ritterschafts-, Etat- und Ladengelder. Solchemnach waren an die Ritterschaftscasse zu entrichten:																		
Von den publiquen Gütern und sämmtlichen Pastoraten pr. Haken	3	61	4	77	6	39	5	72	7	58	6	42	5	68	5	84	7	40
Von den Privat- und Stadtgütern pr. Haken	8	—	9	—	16	—	16	—	12	—	11	—	11	—	14	—	16	—
Von jeder männlichen Revisionsseele	—	—	—	1 5/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. An Beiträgen zu den Kirchspielsgerichts-Gehalten:																		
Vom Hofe eines jeden Gutes pr. Haken	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	2	64	2	11
Von der Bauerschaft für jede männliche Revisionsseele	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	2 6/7	—	7 1/7	—	5 1/4
C. An Kreisbeiträgen zu den auf den Landtagen gemachten Bewilligungen:																		
Von jedem Haken der Privatgüter im Riga'schen Kreise	1	75	1	75	1	75	1	75	1	75	1	58	1	58	1	58	1	78
" " " " im Wolmarschen Kreise	—	93	—	96	—	93	—	98	1	24	—	67	—	67	—	67	1	94
" " " " im Wendenschen Kreise	—	47	—	60	—	60	—	60	—	60	—	76	—	76	—	76	1	11
" " " " im Wall'schen Kreise	—	62	—	75	—	75	—	75	—	85	—	88	—	88	—	88	1	23
" " " " im Dorpat'schen Kreise	1	16	1	16	1	14	1	14	1	14	1	16	1	16	1	20	1	10
" " " " im Werro'schen Kreise	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	35	—	35	—	20	—	34
" " " " im Pernau'schen Kreise	—	36	—	40	—	40	—	40	1	69	—	40	—	40	—	25	—	78
" " " " im Fellin'schen Kreise	—	36	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	—	25	—	40

*) 9. Seelen-Revision.

Vgl. die tabellarische Uebersicht für die Jahre 1853 bis 1864 in Nr. 21.

Die Frage:

„Ist der Kartoffelbranntwein im Verhältniß zum Kornbranntwein zu niedrig besteuert?“

Verneinend beantwortet durch praktische Versuche.

Es ist in letzter Zeit so oft die Rede davon gewesen, daß der Branntweinsbrand aus Kartoffeln zu niedrig im Verhältniß zu dem aus Korn besteuert sei, und man hat darin eine gefährliche Concurrenz für den Kornbrand anderer Provinzen gesehen. Angesichts der uns noch bevorstehenden Erhöhung der Norm auf Kartoffeln könnte diese Ansicht aber leicht ein zu großes Gewicht erlangen und es ist daher jeder Beweis wünschenswerth, daß der große Unterschied zwischen den Beträgen des Ueberbrands aus Kartoffeln und Korn mehr dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Kornbrand der innern Gouvernements, der einen durchschnittlichen procentischen Ueberbrand von nur 10 ergiebt, auf niedriger Stufe der Ausbildung steht, als dem Umstande, daß die Norm beim Kartoffelbrande zu niedrig angelegt worden.

Als ein solcher Beweis mögen die Ergebnisse folgender Versuche dienen, welche in Gegenwart der Getränkesteuerverwaltung auf einer Brennerei Estlands angestellt wurden. Sie zeigen, daß man aus Korn einen fast eben so großen Ueberbrand erzielen kann wie aus Kartoffeln. Da die Resultate dieser Versuche ungewöhnlich sind, so hat man ein Recht zu verlangen, daß sie legitimirt werden, und erscheinen neben denselben hier daher auch die Belege.

Die Brennerei, auf welcher die Versuche vorgenommen wurden, ist von neuerer Construction mit einem ununterbrochen wirkenden Destillirapparat, die Gährkammer ist sehr gut. Die Hefe wird mit ganz besonderer Vervollkommnung bereitet, überhaupt wird der Betrieb sehr sorgfältig und mit höchst seltener Sachkenntniß geleitet. Die Temperatur der äußern Athmosphäre war eine ungünstige, durch das warme Frühlingswetter wurde das Kühlen der Maische erschwert, das bei den Versuchen benutzte Wasser war durch Frühjahrszufluß von sehr schlechter Beschaffenheit. Die Größe der Bottiche betrug 466 Wedro, die Gährung war eine 4tägige. Der Spiritus floß unter Verschluß, die Destillation ward am Abend beendet, die Ausmessung und Gradirung fand am andern Morgen statt.

Das Darrmalz bestand nur aus Gerste, das Grünmalz aus $^1/_3$ Roggen und $^2/_3$ Gerste.

Das zu den Einmaischungen gebrauchte Getraide wog:

der Roggen 114 ℔ holländisch
die Gerste 103 „ „
der Hafer 72 „ „

Bottich Nr. I.

den 26. April. Eingestellt:

Roggen	18	Pud	30 ℔
Hafer	20	„	— „
Grünmalz	3	„	30 „
Darrmalz	9	„	20 „,

aus welchem Satz 30 ℔ Darrmalz zur Hefenbereitung abgenommen und durch den Hefenzusatz wieder ersetzt wurden. Das Darrmalz, welches wegen zu schneller Bereitung für unerwarteten Bedarf nicht vollständig getrocknet war, ist von stark süßlichem Geschmack, wohl weil durch die enthaltene Feuchtigkeit nach Unterbrechung der Diastasbildung die Diastase selbst zuckerbildend auf das in den Körnern enthaltene Stärkemehl eingewirkt hatte. Das Darrmalz ist nicht gemahlen, sondern auf der Grünmalzquetsche gequetscht worden, woher es auch nicht die gewöhnliche Feinheit besitzt.

Das Grünmalz ist am Abend vorher mit kaltem Wasser im Einmaischbottich angerührt worden, die Einmaischung der übrigen Materialien erfolgt zuerst einzeln in kleinen Bottichen, mittelst Handarbeit, bei der einer jeden Korngattung entsprechenden Temperatur, und darauf wird der Hafer zuerst und dann der Roggen in den Einmaischbottich gegeben, in welchem eine gute Rührmaschine die Maische bearbeitet.

Der Extractgehalt der frischen, eben in den Gährbottich gelassenen Maische vor Zusatz des Hefens, erweist nach dem Sacharometer von Tralles bei 15° Reaumür 13° Sach. Anzeige.

den 27. Der Bottich zeigt nach 24 Stunden kräftige Gährung.
„ 28. Die Gährung dauert fort, starke Deckenbildung.
„ 29. Die Decke ist sehr dick, undurchbrochen, unter ihr dauert die Gährung schwach fort.
„ 30. Decke ebenso, die Gährung beendet. — Nachdem man sich überzeugt hatte, daß das Maischreservoir, der Vorwärmer und die Maischblasen vollkommen leer waren, wurde die Maische durch das Maischreservoir hindurch in den Destillirapparat geschafft. Der Gährbottich wurde mit einem Male geleert.

Die Probe der ausgegohrenen Maische gab 1° Sach. Anzeige, das Quantum der Maische hatte betragen 434,6 Wedro, bei einem Alcoholfactor von 0,4206 und der scheinbaren Attenuation von 12° Sach. Anzeige ergiebt sich für diesen Bottich ein Alcoholgehalt von 2356,27 %.

1. Mai. Der Wirkliche Ertrag war 2289,52 %, die Norm 1554,875 %, mithin ein procentischer Ueberbrand von 47,24

Bottich Nr. II.

den 27. April. Eingestellt.

Roggen	18	Pud	25 ℔
Hafer	19	„	34 „
Grünmalz	3	„	30 „
Darrmalz	9	„	20 „.

30 ℔ Darrmalz werden wiederum zur Hefe abgegeben sowie durch dieselbe erstattet. Verhalten des Malzes und die Manipulation des Einmaischens wie oben. Extractgehalt der frischangestellten Maische vor dem Hefenzusatz beträgt 13° Sach. Anzeige.

den 28. Gährung stark, Blasen groß, zäh.
„ 29. Es hat sich eine ganz besonders dicke Decke oben gelagert, deren obern Fläche trocken und undurchbrochen ist. Die Gährung dauert unter der Decke kräftig fort. Die Temperatur verhältnißmäßig sehr hoch.

(Hiezu eine Beilage.)

№ 27. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

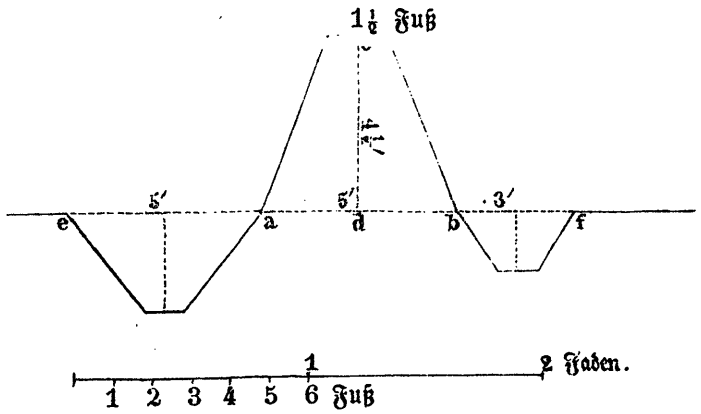
Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 9. Juni.

Ueber Wallgräben.

Allgemein verbreitet hört man die Klage über die maßlose Holzverschwendung, welche die Holzzäune als Umfriedigungen der Höfe und Gärten unserer Hofs- und Bauerwirthschaften bisher veranlaßt haben; eine Verschwendung, welche durch die geringe Haltbarkeit dieser Zäune, noch mehr durch Vernachlässigungen und durch den heimlichen Verbrauch als trocknes Brennholz bedeutend gesteigert wird, gegen welchen Mißbrauch alle Vorschriften und Anordnungen sich bisher als unzureichend erwiesen. Anderntheils aber steigert sich auch jährlich der Bedarf an Zaunholz durch die Anlage der vielen Knechtsansiedlungen. Ferner durch die Erweiterungen der in Geldpacht übergegangenen Bauerwirthschaften, durch neu angelegte oder erweiterte Gärten, weil diese, in mehreren Abtheilungen geschieden in einem bestimmten Turnus, durch Vieh, welches während der Weidezeit zur Nacht hinein getrieben wird, bedüngt werden, und daher nothwendig umzäunt seyn müssen. — Bei der allgemeinen Abnahme unserer Waldungen und besonders in waldarmen Gegenden ist daher der jährliche Bedarf an Zaunholz für den Hof und namentlich für die Bauerwirthschaften kaum mehr zu erlangen; und es möchte wohl an der Zeit seyn, ein anderes Mittel und Material zu den unentbehrlichen Umzäunungen zu beschaffen. Am zweckmäßigsten erscheinen in vielen Beziehungen Gräben mit einer aufgemauerten oder ausgepflasterten Wand, wie sie in manchen Hofswirthschaften bei uns mit gutem Erfolge ausgeführt worden sind; allein nicht immer ist dazu die Menge großer Steine zu beschaffen, dann aber ist die Herstellung solcher ausgemauerter Gräben so kostspielig, daß sie bisher in unsern Bauerwirthschaften wenig Eingang gefunden haben. — Unter diesen oft recht drückenden Wahrnehmungen, habe ich mich bewogen gefühlt zu den Einfriedigungen mit Wallgräben meine Zuflucht zu nehmen, und habe nach manchen Versuchen und Erfahrungen endlich eine Construktion für diese gefunden, die sich bisher als ganz zweckmäßig erwiesen und durch ihre leichte und wohlfeile Beschaffung und Instanderhaltung, in dieser Gegend, besonders bei den Bauerwirthen vielfach Nachahmung gefunden hat, und daher namentlich für holzarme Gegenden zu empfehlen seyn möchte. — Ich erlaube mir daher in Nachfolgendem eine kurze Beschreibung über die Construktion dieser Wallgräben zu geben, wie sie auf meinem Gute Krüdnershof im Kambyschen Kirchspiele, des Dörptschen Kreises, seit zwei Jahren auf dem Hofe und in vielen Gesinden ausgeführt worden und bis dahin sich als ganz praktisch erwiesen hat.

Riß vom Durchschnitt des Wallgrabens



Die Basis zum Erdwall, a b, wird 5 Fuß breit angelegt; der äußere Graben a e, wird 5 Fuß breit und halb so tief, der innere Graben, 3 Fuß breit und halb so tief, beide mit einer 1 Fuß breiten Sohle ausgegraben und die Erde, zwischen beiden Gräben, sorgfältig zu einem Wall aufgeschaufelt und zusammen getreten; die ausgegrabene Erde genügt vollkommen um den Wall auf der Basis 5 Fuß breit, oben am Kamm 1½ Fuß breit und 4½ Fuß hoch zu errichten. Die Wände müssen stark zusammen geschlagen und sorgfältig geebnet werden. — Führen die Gräben durch Rasen, so ist dieser vorher 4 Zoll dick zu schälen, um ihn zur Bekleidung des Walles zu verwenden; ist kein Rasen vorhanden, so besäet man die geebneten Flächen des Walles im Frühjahre, so lange der Boden

noch naß ist, mit Thimotheesaat, damit der Wall begrase und gegen Abschwemmungen durch Regen gesichert werde.— Zweckmäßig ist es, den Kamm des Walles mit Weidenstöcklingen ins Kreuz zu bestecken, oder ihn mit Gränen, oder Wachholderhecken zu bepflanzen, welche die Dürre und Trockenheit im Sommer am leichtesten ertragen und die innere Festigkeit des Walles durch das Wurzelgeflecht erhöhen.

Die Kosten für einen solchen Wallgraben ergeben sich aus nachstehender Rechnung. Ein Grabenschneider aus dieser Gegend erhält nach früherer Vereinbarung für einen Faden Graben so viel Copeken, als er nach Fuß berechnet, breit ist, bei halber Tiefe erhält er für den äußeren Graben 5 Cop., für den inneren 3 Cop., für den aus der bereits ausgegrabenen Erde angefertigten Wall 7 Cop. pr. Faden, somit 15 Cop. für einen Faden des fertig hergestellten Wallgrabens. Für die Bekleidung mit Rasen erhält er eine Zulage von 5 Cop. pr. Faden.

In den längeren Sommertagen kann er bei günstiger Witterung 5 bis 6 Faden Wallgräben herstellen, somit sich 75 bis 90 Cop. an Tagelohn erwerben. Die Gemüsegärten mehrerer meiner Ansiedlungen, jede für 4 Knechtsfamilien, sind mit solchen Wallgräben umzäunt und erhalten sich bisher vortrefflich. Als ich vor zwei Jahren nach der neuen Messung meines Gutes mit meinen sämmtlichen Wirthen neue Pachtcontracte schloß und die Bedingung hinzufügte, daß jeder Gesindespächter verpflichtet sei, pr. Thaler Landeswerth nur einen Faden Wallgraben, als äußere Umzäunung der Gärten, jährlich zu ziehen, weigerten einige Wirthe sich, unter diesen Forderungen den Contrakt abzuschließen, bis sie endlich meinen Gegenvorstellungen nachgaben. Kaum hatte ich aber diese Arbeit bei meinen Ansiedlungen begonnen, so fand sie solchen Beifall, daß ich von mehreren Wirthen mit der Bitte bestürmt wurde, ihnen meinen Grabenschneider abzutreten; und da es mir damals nicht möglich war, machten sich meine Bauern selbst an die Arbeit, und haben seit der Zeit fast alle, weit über das contraktliche Maß, mit solchen Wallgräben, zum Theil vortrefflich construirt, ihre Gesindesgärten umzogen.

Allerdings kann man diesen Wallgräben den Vorwurf großer Landverschwendung machen, da sie 13 Fuß breit sind; aber dennoch ist der Betrag derselben häufig geringer als der der Holzverschwendung durch Holzzäune, worüber die localen Verhältnisse entscheiden werden. B. F. v. M.

Die Rhederei und Schifffahrt Riga's und Libau's im Jahre 1863

(nach den Angaben der Rig. Stadtbl. und Libauschen Ztg.).

I. Riga.

a. Segelschiffe.

Rheder oder Correspondent.	Zahl der Schiffe.	Bauart.	Commerzlasten.
G. W. Schröder & Comp.	18	7 Barken 1 Schn. Bk. 7 Briggs 3 Schoner	2494
Westberg & Comp.	6	1 Bark 2 Briggs 2 Schwerbark. 1 Schoner	735
R. H. Philipsen	3	2 Barken 1 Brigg	660
Wöhrman & Sohn	3	1 Schiff (?) 1 Bark 1 Brigg	503
C. H. v. Radecki	3	1 Schn. Bark. 1 Brigg 1 Schoner	316
Th. Pychlau	2	1 Bark 1 Brigg	290
Th. Renny & Comp.	1	Brigg	104
Sengbusch & Comp.	1	Schoner	86
C. Schmidt & Comp.	1	Schoner	85
Fenger & Comp.	1	Brigg	84
Mohr & Böhme	1	Schoner	74
Stolberg & Burchardt	1	Schoner	71
W. Ruetz	1	Schoner	50
C. Schnakenburg	1	Galliot	30
W. Bornhaupt	1	Schoner	32
Augsburg & Kapt.	1	Schoner	84
G. Weidner	1	Bark	191
Joh. Michelson	2	Schn. Bark Küstenf.	168
J. Wittinsky	1	Schoner	44
A. Haak	1	Galliot	35
Cpt. H. O. Krakauschky	1	Schoner	56
Summa:	51 Segelschiffe	mit	6192 Comm.

b. Dampfschiffe.

		Pferdekraft.	
Rig. Börsencomité	1	75	12½ "
Rig. Dampfschiffahrtgesellschaft	3	593	331 "
Gebrüder Kamarin	1	60	64 "
Wöhrmann & Sohn	2	106	73 "
G. W. Schröder & Co.	2	132	40 "
G. Weidner	2	70	18 "
Ruetz & Co.	1	45	21 "
Th. Weckwarth	1	36	20 "
A. Vajen	1	40	38 "
G. H. Hasselbaum	1	75	2½ "
Th. Renny & Co.	1	50	25 "
W. Knoch & Co.	1	15	29 "
Summa:	20 Dampf. mit	1333 Pferd. u.	683 Comm.

Im Jahre 1863 schieden aus der Zahl der Rig. Schiffe durch Strandung 7, zusammen groß 669 Commerzlasten:
Bark „Nicolai" (Januar bei Helder) groß 197 Commerzl.,
Schoner „Hugo" (Sept. bei Gothenburg) gr. 37 "
Bark „Aegir" (Octbr. bei Gothenburg) " 159 "
Brigg „Friederike Dorothea" (October bei Marstrand) . . . . . " 102 "
Schoner „Anna" (Octbr. bei Oesel) " 74 "

Schoner „Hoffnung“ (Oct. bei Skagen „ 79 „
Schlupp „Felix“ (Octbr. bei Sandham) „ 21 „
Es verunglückte total 1 Brigg „Paul“ (Jan. an der Nordwestküste von Irland) „ 106 „
Es sank 1 Bark „Todleben“ (October beim Einlaufen in den Canal) . „ 235 „
verlassen und aufgebracht 1 Schoner „Thätigkeit“ (im Kanal) . . . „ 87 „
Es wurden nach auswärts verkauft 2 Schiffe: Brigg „Laura“ (nach Antwerpen) . . . . . „ 77 „
Schoner „Hermann“ (nach Norwegen) „ 71 „

Abgang 12 Schiffe mit 1245 Commerzlasten

Im Jahre 1863 wurden für die Rigasche Rhederei neu erworben 4 Schiffe, angekauft:

Bark „Kurland“ 282 Commerzlasten (aus Libau)
Schoner „Alma“ 71 „ „ } aus Wyborg,
„ „Jontzen“ 86 „ „ }
„ „Wassily“ 85 „ „ }
durch Ummessung und Umbau gewonnen 85½ „ „

Zuwachs 4 Schiffe 609½ „ „
Total des Abganges im J. 8 Schiffe 635½ „ „

Die Zahl der in Riga im Jahre 1863 eingelaufenen Schiffe betrug 1755, die Zahl der von Riga im J. 1863 abgegangenen Schiffe betrug 1773. Das erste Schiff kam an am 4. Januar, das letzte ging ab am 28. December. Die Schiffahrt ist demnach nur 6 Tage im Jahre unterbrochen gewesen.

II. **Libau.**

Rheder.	Zahl.	Bauart.	Roggenlast.
A. Adler	1	Schlup	32
Bulmerincq & Comp.	2	2 Briggs 1 Schoner	260
J. E. Gamper	4	1 Dreimastsch. 2 Briggs	475
U. F. Heimberg	1	Bark	225
A. M. Munch	2	1 Schoner 1 Bark	260
E. Schaurell	1	Schlup	15
C. F. Schneider	7	1 Schlup, 2 Schoner, 1 Schonerbark, 1 Dreimastsch., 1 Brig, 1 Bark	729
Joh. Schnobel	2	1 Schoner, 1 Brigg	165
J. W. Stelling	2	1 Dreimastsch., 1 Bark	380
Joh. Schwensky	1	Schlup	30
C. W. Tode	2	2 Barken	335
Fr. Triebe	1	Schoner	60
Libausche Kaufmannschaft	1	Bugsirdampf.	15
Summa	27 Schiffe	mit	2981 Roggenl.

Im Jahre 1863 schieden aus:

	Roggenlast.
1 Schiff „Kurland“, nach Riga verkauft . . .	400.
1 „ „William“, nach Holland verkauft . .	140.
1 „ „Heinr. Sörensen“ b. Cardiff im Jan. verloren	195.
1 „ „Max“ im April bei Domesnees verloren	30.
1 „ „Delia“ im Novbr. bei Windau	80.
5.	845.

Es kamen an . . 194 Schiffe.
gingen ab . . 208 „

Das erste Schiff langte an am 5. Januar, das letzte am 26. December; die Schifffahrt war demnach nur 9 Tage unterbrochen.

Correspondenz.

Dorpat. Eine an die Rigasche Zeitung gerichtete Zuschrift bringt folgende Data über Pferde-Eisenbahnen: Die in den Jahren 1834—36 erbaute Pferde-Eisenbahn von Linz nach Gmunden (seit 1854 zum Betrieb mit Locomotiven übergeführt) kostete bei einer Länge von 9 Meil. auf ziemlich hügeligem Terrain inclusive Betriebsmittel 700,000 Oesterreichische Gulden, während die Cottbus-Goyatzer Bahn, erbaut in den Jahren 1845/46 (welche in ziemlich schwierigem Terrain tiefe Sümpfe durchschneidet und deren Unterbau für den Uebergang zum Betrieb mit Dampfkraft hergerichtet ist) anfänglich 65,700 Thlr. per Meile und nachdem 1852 die Flachschienen in kostspieligere Hochschienen umgewechselt wurden, 79,000 Thlr. per Meile zu stehen kam. Bei der Linz-Gmundner Bahn haben in den letzten Jahren des Betriebes mit Pferden bei einer Einnahme von ca. 130,000 Gulden die Kosten sich folgendermaßen vertheilt: für Transport-Bespannung (bei Haferpreisen von über 2 Gulden der Wiener Metze oder circa 110 Kop. per Lof und 1 Gulden 15 Kr. per Centner Heu oder ca. 225 Kop.*) pr. Lpfd. 38, für Manipulation 4, Personal $7^{2}/_{10}$, Bahn-Conservation $7^{3}/_{10}$, Fracht- und Personenwagen $1^{5}/_{10}$, Materialien 2, Reparaturen an Gebäuden, Brücken und Canälen $1^{6}/_{10}$, Steuern und Taxen $2^{7}/_{10}$, Assecuranzen, Inserate, Dienstbekleidung, Provisionen, Pensionen, Postporto ꝛc. $2^{5}/_{10}$, Material-Vorrath 2 Procent; Reinerträgnisse verblieben von der Brutto-Einnahme $30^{2}/_{10}$ Procent. Die eigenen Kosten der Bahn haben sich belaufen auf $1\frac{1}{3}$ Kr. Münze per Centner (3 Pud 16 Pfd.) à Meile und sind dem Publicum in Rechnung gestellt worden mit $2\frac{1}{3}$ Kr. Ein mittelstarkes Pferd kann auf einer selbst nicht ganz ebenmäßig fortlaufenden hochkantigen Schienenbahn 450 Pud Netto ohne Anstrengung ziehen und täglich etwa 3 Meilen hin und 3 Meilen zurück gehen. Ein Frachtwagen, welcher für derartige Bahnen nicht auf Federn zu ruhen braucht und eine Belastung von ca. 150 Pud zuläßt, dürfte auf etwa 300 Rbl. zu stehen kommen und die Haltbarkeit desselben beim ununterbrochenen Gebrauch auf 8, der gußeisernen Räder auf etwa 4 Jahre zu veranschlagen sein. Daß diese Zahlen auf unsere Verhältnisse nur mit erheblichen Modificationen übertragen werden dürfen, ist selbstverständlich, immerhin werden dieselben aber demjenigen zur ziemlich sicheren Richtschnur dienen können, der sich eine genauere Einsicht in den Nutzen und die Leistungsfähigkeit einer Eisenbahn für den Betrieb mit Pferden verschaffen und auf Grundlage von im praktischen Geschäftsleben gewonnenen Erfahrungen einen Anhalt für seine Berechnungen suchen will.“

*) Diese Zahl rührt von einem Schreib- oder Druckfehler her. Bei einem Preise von 1 Fl. 15 Kr. pr. Centner oder von c. 75 Cop. für $6^{1}/_{3}$ Liespfund Heu wäre 1 Liespfund Heu = c. 11 Cop., 1 Pud = c. 22,5 Cop. Anm d. Red.

Dorpat. Das Estl. stat. Comité fährt unverdrossen fort Auszüge aus den von dessen Büreau angesammelten Materialien zu veröffentlichen. Der Gegenstand der letzten Veröffentlichung ist: der Bestand der bäuerlichen Gemeinde-Korn-Magazine und der Gebietsladen in Estland in den Jahren 1858—1863. Wir entnehmen den bezüglichen Tabellen folgende Angaben:

I. Der Bestand der Gemeinde-Kornmagazine.

Kreis.		Angahl der bei der Revision von 1858 angeschriebenen männlichen Individuen.	Bestand der Magazine.								Hiervon wurden den Bauern dargeliehen.	
			Magazinbestände in natura.		Durch Magazin-Capitalien repräsentirt.		Ausstehende Posten.		Summa der Magazin-Bestände am 1. Nov.			
			Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.
			Tschetwert.								Tschetwert.	
Harrien	1858	37,750	42,286	16,964	6,981	477	4,311	884	53,578	18,325		
			59,250		7,458		5,195		71,903			
„	1859		42,591	16,993	7,054	515	3,805	757	53,450	18,265	17,862	5,691
			59,584		7,569		4,562		71,715		23,553	
„	1860		43,005	17,037	7,432	575	3,280	708	53,717	18,320	17,801	8,020
			60,042		8,007		3,988		72,037		25,821	
„	1861		40,932	17,029	8,881	685	4,270	723	54,083	18,437	20,369	11,294
			57,961		9,566		4,993		72,520		31,663	
„	1862		41,240	17,131	9,486	541	3,365	734	54,091	18,406	30,163	11,567
			58,371		10,027		4,099		72,497		41,730	
„	1863		41,335	17,166	9,936	625	3,001	633	54,272	18,424	16,986	8,072
			58,501		10,561		3,634		72,696		25,058	
Wierland	1858	36,870	47,432	16,971	2,453	314	2,179	210	52,064	17,495		
			64,403		2,767		2,389		69,559			
„	1859		49,160	17,457	2,101	330	3,162	594	54,423	18,381	22,725	11,387
			66,617		2,431		3,756		72,804		34,112	
„	1860		49,726	17,532	2,163	340	2,673	511	54,562	18,383	22,360	12,440
			67,258		2,503		3,184		72,945		34,800	
„	1861		49,187	17,490	2,228	323	3,223	592	54,63[illegible]	18,405	20,939	10,057
			66,677		2,551		3,815		[illegible],043		30,996	
„	1862		49,553	17,383	2,388	439	2,747	583	54,688	18,405	33,436	13,211
			66,936		2,827		3,330		73,093		46,647	
„	1863		52,053	17,820	256	116	2,408	469	54,717	18,405	23,164	11,685
			69,873		372		2,877		73,122		34,849	
Jerwen	1858	20,132	27,941	9,826	293	73	1,673	134	29,907	10,033		
			37,767		366		1,807		39,940			
„	1859		28,005	9,940	288	45	1,721	80	30,014	10,065	16,830	7,873
			37,945		333		1,801		40,079		24,703	

Kreis.		Anzahl der bei der Revision von 1858 angeschriebenen männlichen Individuen.	Bestand der Magazine.								Hiervon wurden den Bauern dargeliehen.	
			Magazinbestände in natura.		Durch Magazin-Capitalien repräsentirt.		Ausstehende Posten.		Summa der Magazin-Bestände am 1. Nov.			
			Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.	Winterkorn.	Sommerkorn.
			Tschetwert.								Tschetwert.	
Jerwen	1860		28,078	9,959	426	41	1,539	65	30,043	10,065	14,868	6,965
			38,037		467		1,604		40,108		21,833	
„	1861		27,410	9,951	687	52	1,634	50	29,731	10,053	15,579	7,384
			37,361		739		1,684		39,784		22,963	
„	1862		28,114	9,973	789	52	864	33	29,767	10,058	21,181	7,111
			38,087		841		897		39,825		28,292	
„	1863		28,262	9,980	750	48	773	30	29,785	10,058	11,162	6,050
			38,242		798		803		39,843		17,212	
Die Wieck	1858	33,208	33,080	12,322	1,198	123	12,094	3,151	46,372	15,596		
			45,402		1,321		15,245		61,968			
„	1859		34,130	12,703	1,460	109	11,058	2,744	46,648	15,556	12,713	7,605
			46,833		1,569		13,802		62,204		20,318	
„	1860		34,108	13,013	2,213	104	10,868	2,566	47,189	15,683	13,368	6,650
			47,121		2,317		13,434		62,872		20,018	
„	1861		29,585	11,561	3,171	511	14,457	3,613	47,213	15,685	15,518	10,252
			41,146		3,682		80,070		62,898		25,770	
„	1862		32,537	12,731	3,490	868	11,391	2,129	47,418	15,728	23,153	9,993
			45,268		4,358		13,520		63,146		33,146	
„	1863		33,418	13,152	3,829	840	10,305	1,777	47,552	15,769	13,727	6,108
			46,570		4,669		12,082		63,321		19,835	
Summa in Estland.												
	1858	127,960	150,739	56,083	10,925	987	20,257	4,379	181,921	61,449		
			206,822		11,912		24,636		243,370			
	1859		153,886	57,093	10,903	999	19,746	4,175	184,535	62,267	70,130	32,556
			210,979		11,902		23,921		246,802		102,686	
	1860		154,917	57,541	12,234	1,060	18,360	3,850	185,511	62,451	68,397	34,075
			212,458		13,294		22,210		247,962		102,472	
	1861		147,114	56,031	14,967	1,571	23,584	4,978	185,665	62,580	72,405	38,987
			203,145		16,538		28,562		248,245		111,392	
	1862		151,444	57,118	16,153	1,900	18,367	3,479	185,964	62,597	107,933	41,882
			208,662		18,053		21,846		248,561		149,815	
	1863		155,068	58,118	14,771	1,629	16,487	2,909	186,326	62,656	65,039	31,915
			213,186		16,400		19,396		248,982		96,954	

Die Uebersicht zeigt, wie im Wierländischen Kreise, als Ganzes betrachtet, die absoluten sowohl als relativen Magazin-Bestände am größten, im Wieckschen Kreise am geringsten sind. — In ganz Estland aber stehen die Magazin-Bestände nur 0,053 Tschwt. unter dem Normalbestande, bei einem sehr unbedeutenden Schwanken dieses Verhältnisses in den einzelnen Kreisen, das nirgends 1/10 Tschetwert Korn für den männlichen Kopf der revisionsmäßigen bäuerlichen Gemeindevölkerung erreicht.

Während der letzten 5 Jahre haben im Jahre 18 61/62 die größten Magazin-Anleihen stattgehabt, namentlich in Roggen, was seinen Grund darin findet, daß die ungünstige Witterung des Herbstes 1860 in einem großen Theile Estlands die Bestellung der Wintersaaten wesentlich beeinträchtigte oder ganz vereitelte.

Die geringsten Anleihen fallen auf das Jahr 1863. Nächst der nicht ungünstigen Ernte des Jahres 1862 dürfte die besonders starke Ausbreitung der bäuerlichen Geldpacht in letzter Zeit hiezu wesentlich beigetragen haben.

Der höchste durchschnittliche Darlehns-Bedarf, und zwar für beide Korngattungen (1,14 Tschwt. pr. männl. Kopf) hat sich im Jerwschen Kreise, der geringste im Allgemeinen (0,71 Tschwt. pr. männl. Kopf), so wie für Roggen hat sich im Wiekschen Kreise gezeigt.

II. Der Bestand der Gebietsladen.

	Anzahl der bei der Revision v. 1858 b. den Bauergemeinden angeschriebenen männl. Individuen.	Der Bestand der Gebietsladen am Schlusse des Jahres:					
		1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
		S.-Rbl. Cop.	S.-Rbl. Cop.	S.-Rb. Cop.	S.-Rbl. Cop.	S.-Rbl. Cop.	S.-Rbl. Cop.
Kreis Harrien	37,750.	17,191. 50¼.	19,887. 25.	21,866. 91½.	24,791. 4¾.	28,160. 75½.	29,897. ¼.
		Es kommen auf den männl. Kopf der Bauergemeinden durchschnittlich im Harrischen Kreise 79,1 C. S.					
Kreis Wierland	36,870.	14,554. 19.	16,272. 18¾.	18,263. 56¾.	21,751. 22.	24,572. 58.	25,832. 52½.
		Es kommen auf den männl. Kopf der Bauergemeinden durchschnittlich im Wierländischen Kr. 70 C. S.					
Kreis Jerwen	20,132.	17,804. 98½.	19,684. 85.	20,692. 98½.	22,468. 51.	24,468. 86¾.	25,046. 92¼.
		Es kommen auf den männl. Kopf der Bauergemeinden durchschnittlich im Jerwenschen Kreise 124,4 C. S.					
Die Wieck	26,819.	13,791. 54½.	14,044. 50½.	18,533. 14½.	20,793. 55½.	23,462. 55.	25,789. 52¾.
		Es kommen auf den männl. Kopf der Bauergemeinden durchschnittlich im Wieckschen Kreise 96,1 C. S.					
Summa in Estl.	121,571.	63,342. 22¼.	69,888. 79.	79,356. 61.	89,804. 33.	100,664. 75¼.	106,565. 97¾.
		Es kommen auf den männlichen Kopf sämmtlicher Bauergemeinden Estlands . . . . 87,6 C. S.					

Vorstehendes ergiebt, daß der summarische Betrag der Gebietsladen im Jerwschen Kreise der relativ höchste, der in Wierland der niedrigste ist.

Der Betrag sämmtlicher Gebietsladen in Estland ist seit dem Jahre 1858 um 35½ Cop. Silb. per männlichen Kopf der bäuerlichen Bevölkerung oder um 68 % gestiegen.

Riga. Vervollständigung des Lehrpersonals des Rigaer Polytechnicums. An neuen Lehrkräften für das hiesige Polytechnicum sind gewonnen der Hr. Oberlehrer G. Kieseritzky aus Pernau für höhere Mathematik, Dr. Töpler von der landwirthschaftl. Hochschule zu Poppelsdorf bei Bonn für Chemie, Dr. Schell vom Polytechnicum in Wien für Geodäste, Ingenieur Lewicky vom Polytechnicum in Zürich für Maschinenbau. Wegen der Wiederbesetzung des Lehrstuhls der politischen Oeconomie finden Verhandlungen Statt mit verschiedenen Lehrkräften des Auslandes. Indem zu den neuen Acquisitionen dem balt. Polytechnicum nur Glück gewünscht werden kann, da die meisten der Berufenen bereits an berühmten Anstalten erfolgreich gewirkt haben, können wir uns der Hoffnung hingeben, daß das Polytechnicum eine immer gedeihlichere und ausgedehntere Wirksamkeit entfalten wird und den jungen Leuten unserer Provinzen, welche sich für Landwirthschaft, Ingenieurwesen, Bauwesen, Meßkunst ꝛc. ausbilden wollen, eine tüchtige Vorschule sein wird. In ersterer Beziehung kann bemerkt werden, daß sowol ein agriculturchemisches Laboratorium eingerichtet, als auch ein in rationellster Weise bewirthschaftetes nahe bei Riga belegenes Gut dem Polytechnicum zur Disposition gestellt ist.

Riga. Von den unbesitzlichen Kaufleuten und Handlungscommis werden für das Jahr 1864 folgende Stadtabgaben entrichtet: Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören:	Polizeiabgaben	35	Rbl.
	Quartierabgaben	25	„
	Erleuchtungsabgaben	5	„
	zusammen	65	Rbl.
2. Classe gehören:	Polizeiabgaben	17 Rbl. 50	K.
	Quartierabgaben	15 „ —	„
	Erleuchtungsabgaben	4 „ —	„
	zusammen	36 Rbl. 50	K.
3. Classe gehören:	Polizeiabgaben	8 „ —	„
	Quartierabgaben	7 „ 50	„
	Erleuchtungsabgaben	2 „ —	„
	zusammen	17 Rbl. 50	K.

für Handlungs-Commis 1. Classe:
Polizeiabgaben 7 „ 50 „
für Handlungs-Commis 2. Classe:
Polizeiabgaben 3 Rbl. 50 K.

Aus **Kurland.** Zu Stabben brannte im Mai-Monat durch Unvorsichtigkeit des Verwalters, eines Engländers, der Branntweinskeller mit dem gesammten Spiritusertrage und der darüber befindlichen Sommerkornklete mit sämmtlichen Sommersaatvorräthen ab. Die Größe des Verlustes ist noch nicht genau bekannt. Der Verwalter hatte mit dem Lichte in der Hand, von der Füllung eines Lagerfasses sich überzeugen wollen, welches soeben wie es heißt, mit noch warmem Spiritus gefüllt worden war. Die geistigen Dämpfe fingen Feuer. Der Engländer hoffte das Faß durch Aufschlagen des Spuntes zu löschen, aber vergeblich. Die unwiderstehlich sich ausdehnenden Dünste sprengten das Faß, überschütteten den Engländer und 2 lettische Bauern mit fließenden Flammen. Während es dem ersteren gelang durch Abwerfen der brennenden Kleidungsstücke sein Leben zu retten, unterlagen beide Bauern am folgenden Tage einem qualvollen Tode. Man sieht, daß die vielberüchtigte Gedankenlosigkeit unseren Wirthschaftsbeamten auch aus England importirt werden kann. — Als im vorigen Jahre zwei auf dem Transport von Trikaten nach Riga befindliche Fuhrfässer bei einem Berge mit dem Wagen stürzten, brachen und ausliefen, mußte der Besitzer der Brennerei Trikaten die Accise auch für den verlorenen Branntwein bezahlen. Consequenterweise wird Herr Capitain Foster als Besitzer der Stabbenschen Brennerei die Accise für seinen noch gefüllt gewesenen Keller tragen müssen.

Wenn nun doch der Spiritus-Markt durch diese Einbuße sich besserte! Was aber will der Tropfen im Meere? — Wünschen wir dem unverschuldeten Dulder den dauerndsten Humor zu dieser Art guter Geschäfte durch Branntweinsbrand.

Aus **Kurland.** Wie manches Bohrloch mag in den balt. Provinzen die verschiedenen Lagerungsschichten durchbrechen und wie selten werden die durch dasselbe ermittelten Schichten dem Dunkel der privaten Nutzung und Kenntniß entzogen.

Ein preußischer Bergmann, so heißt es, hat kürzlich in Kurland auf einem Privatgute zwei für uns neue Funde gemacht. In nicht unbedeutender Tiefe wurde eine Schicht Braunkohle erbohrt, leider für die Ausnutzung bei der tiefen Lage von unzureichender Mächtigkeit. Tiefer hinab aber fand der Bohrer ein ansehnliches Lager feuerfesten Thones. Der Besitzer, welcher mit dem theuererworbenen Gute sich bekauft zu haben fürchtete, hat nun ein Uebergebot von 40,000 Rbl. ausgeschlagen, da er das Thonlager halb höher zu verwerthen meint. Berichterstatter hofft in einigen Wochen genaueres mittheilen zu können, als das Gerücht ihm zugetragen hat und bittet bis dahin den Inhalt dieser Zeilen nur als Wiedererzählung eines Gehörten aufzunehmen.

Möchten uns in Zukunft die feuerfesten Steine, welche wir gegenwärtig mit 45 Rbl. das 1000 bezahlen, billiger zu stehen kommen, widrigenfalls es den inländischen Feuer-Ziegeln gehen dürfte, wie es den inländischen Maschinen ergangen ist.

Bekanntmachungen.

Laut Allerh. Befehls an En. Dirigirenden Senat vom 18. Mai d. J. sind aufgehoben worden die Zollabgaben von allen Waaren, welche im europäischen Handel aus dem Kaiserreich und aus dem Königreich Polen ausgeführt werden, mit Ausschluß der Holzwaaren, Pottasche, Perlasche, des Pechharzes, der Bastmatten, Blutegel, Lumpen, Knochen in jeder Gestalt, außer den gebrannten und pulverisirten, und der Seidenraupeneier. Auch sind die zollfrei auszuführenden Waaren von den besonderen Steuern zum Besten einiger Hafenstädte und des Odessaer Lyceums befreit.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. Mai 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	666,917	Rbl.	S. 50	Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„	„ —	„
Kündbare Werthpapiere . .	33,469	„	„ 82	„
Zinsen auf Einlagen . . .	15	„	„ 52	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	1,122	„	„ 34	„
Cassa-Bestand: in Metalliques 218,716 R. S. 68 K. in Baar . . 211,473 „ „ 89 „	430,190	„	„ 57	„
	1,137,715	Rbl.	S. 75	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Einlagen	904,389	„	„ 72	„
Zinsen und Gebühren . .	6,615	„	„ 85	„
Giro-Conti	126,710	„	„ 18	„
	1,137,715	Rbl.	S. 75	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für Darlehen gegen Staatspapiere, Pfandbriefe und vom Staate garantirte Actien 6 pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ „ Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ auf gegenseitigen Ruf gegen Werthpapiere $5^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.

Die Statuten und Bekanntmachungen der Bank, welche die speciellen Regeln und Vorschriften über alle die Bank betreffenden Geschäfte enthalten, sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeldlich bei der Bank zu haben und werden Auswärtigen auf Verlangen und gegen Hinterlegung des Postportos zugesandt. Anfragen sind zu richten an die Börsen-Bank in Riga. Das Directorium.

Gegen die Trommelsucht des Rindviehes. Unter diesem Titel theilt die Zeitschrift für deutsche Landwirthe folgendes, von einem „renommirten" belgischen Landwirth, H. David erfundene Heilverfahren mit: Ein Ochse hatte sich an frischem Klee überfressen; die Windgeschwulst hatte bereits die Seiten und den Hals in hohem Grade aufgetrieben, das Thier konnte kaum mehr athmen. H. David glaubte selbst, daß hier nur noch der Trocar helfen würde, indeß versuchte er folgendes Mittel. Er ließ eine große Klystirspritze leer und mit geschlossenem Stöpsel in den Mastdarm des Thieres stecken. Es war bei der inneren Leere (soll wol heißen bei der Abgesperrtheit der im Innern im Ueberfluß enthaltenen Gase) und bei dem äußeren Luftdruck die Kraft dreier Menschen nöthig, um den Stöpsel herauszuziehen und dadurch das in den Eingeweiden zurückgehaltene Gas abzuziehen. Schon nach dem ersten Herausziehen der Spritze, deren Gas man entleerte und die man von neuem geschlossen in den Mastdarm brachte, schien das Thier eine Linderung zu fühlen, die beim zweiten Mal noch mehr hervortrat; beim dritten Mal athmete es freier auf. Nachdem zum sechsten Mal die Procedur wiederholt war, wo das Herausziehen des Stöpsels keine Schwierigkeit mehr hatte, gingen dem Thiere in fast ununterbrochener Weise ganz von selbst die noch restirenden schädlichen Blähungen ab. Die ganze Operation dauerte c. ¼ Stunde. Das Thier war wie neu geboren; H. David überzeugte sich, daß es die sicherste, schnellste und gefahrloseste Methode sei, die man in derartigen Fällen anwenden könne, und empfahl sie zu allgemeiner Nachahmung.

Obgleich man aus der Notiz, daß die Kraft dreier Menschen zur Ueberwindung des auf den Stöpsel wirkenden Luftdrucks (= 16 ℔ auf 1 □″) erforderlich war, auf Dimensionen des Instrumentes schließen muß, welche dasselbe als für Mammuthe bestimmt erscheinen lassen, und dieser Umstand einige Zweifel an der genauen Darstellung des Herganges der Begebenheit erregen dürfte, scheint doch die Idee einer directen Luftauspumpung nicht ganz verwerflich, und muß durch die Erfahrung gelehrt werden, ob die Kraft des im Innern des Thieres eingeschlossenen Gases, nach aufgehobenem Gegendruck der äußeren Luft, im Stande sein sollte, demselben einen Ausweg durch den Mastdarm zu bahnen. Zu Versuchen, welche in dieser Hinsicht anzustellen wären, könnte das üppige Wachsthum des Klees bei der gegenwärtigen Witterung leicht Veranlassung geben, und würden Mittheilungen darüber von der Balt. Wochenschr. mit großem Dank entgegengenommen werden.

Berichtigung.

In Nr. 25. 26 Sp. 488 Z. 2 von oben l. Schmelz st. Schmalz, Sp. 493 Zeile 11 von oben l. Arrondirungen st. Arrendirungen.

Die nächste Nr. der balt. Wochenschrift erscheint am 23. Juni und erscheinen die folgenden am 7. und 21. Juli, 4. und 18. August. Der dadurch entstehende Ausfall von 5 Nr. ist gedeckt worden durch die vorher erschienenen 5 Doppelnummern 15 & 16, 18 & 19, 20 & 21, 23 & 24, 25 & 26, indem nur ½—1 Druckbogen per Nr. in Aussicht gestellt sind, diese aber wie die meisten erschienenen Nr. diesen Umfang übersteigen.

Vom heutigen Tage ab übernimmt bis auf Weiteres Mag. C. Hehn die Geschäftsführung der Redaction, Bestellungen und Beiträge werden nach wie vor erbeten unter der Adresse „an die Redaction der balt. Wochenschrift".

Vom Anfang Mai bis zum Ende dieses Jahres ist ein neues Abonnement auf die Baltische Wochenschrift für den Preis von zwei Rubeln (mit Einschluß der Postversendung), eröffnet worden. Pränumerationen nehmen entgegen außer der Redaction der baltischen Wochenschrift, in Riga Edmund Götschel's Buchhandlung, in Mitau die HH. Lucas & Reyher, in Reval die HH. Kluge & Ströhm, in Wenden Herr Kreisrentmeister Ziegler, in Fellin Herr E. Schöler, in Dorpat Herr Buchdrucker Laakmann.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 6. Juni 1864. (Nr. 291.) Druck von H. Laakmann.

den 30. Die Decke ist fast 3/4 Fuß dick, undurchbrochen, unter ihr dauert die Gährung fort.

den 1. Mai. Der Bottich wird mit einem Mal ganz geleert. Die Probe der ausgegohrenen Maische zeigt eine Vergährung bis auf 1/2° Sach. Anzeige; das Quantum der Maische betrug 437,5 Wedro; bei einem Alcoholfactor von 0,4206 ergiebt sich bei der scheinbaren Attenuation von 12,5 ein Alkoholgehalt für diesen Bottich von 2471,1 %

„ 2. „ Der wirkliche Ertrag gab 2444,04 %, die Norm betrug 1546,8 mithin ein procentischer Ueberbrand von 58.

Bottich Nr. III.

Den 28. April. Eingestellt:

Roggen 28 Pud
Hafer 10 „
Grünmalz 3 3/4 „
Darrmalz 9 1/2 „ weniger 30 ℔, da

von diesem Satz statt der 30 ℔ Darrmalz 60 ℔ zur Hefenbereitung genommen und durch die hinzugekommene Hefe nur 30 ℔ ersetzt werden. Das Darrmalz ist inzwischen gut ausgetrocknet worden, es zeigt nicht mehr den starksüßen Geschmack.

Extractgehalt der frisch angestellten Maische vor dem Hefenzusatz 13,5° Sach. Anzeige.

den 29. April. Die Gährung sehr stark, mittelgroße Blasen, Decke dünn, Temperatur gut.

den 30. April. Gährung kräftig, großblasig, ohne die mittelmäßige Decke zu durchbrechen.

den 1. Mai. Gährung am Abend beendet.

„ 2. „ Die ausgegohrene Maische zeigt eine Vergährung bis auf 3/4° Sach. Anzeige; bei einem Quantum von 450,7 Wedro, einem Alkoholfactor von 0,4216 und der scheinbaren Attenuation von 12,75° ergiebt das für diesen Bottich einen Alkoholgehalt von 2602,24 %.

„ 3. „ Der wirkliche Ertrag gab 2548,23 %, die Norm betrug 1588,875 %, mithin ein procentischer Ueberbrand von 60,37.

Bottich Nr. IV.

den 29. April. Eingestellt:

Roggen 32 Pud 39 ℔
Hafer . 5 „ 1 „
Darrmalz 13 „ 20 „
Grünmalz 3 „ 30 „

Abgabe zur Hefenbereitung und Wiedererſatz mit der Hefe sind sich gleich.

Extractgehalt der frisch angestellten Maische vor dem Hefenzusatz 13,5° Sach. Anzeige.

den 30. April. Gährung sehr gut, kleinblasig, kräftig.

den 1. Mai. Sehr kräftige Gährung.

„ 2. „ Gährung unter der dünnen Decke schwach.

„ 3. „ Die ausgegohrene Maische zeigt 1/2° Sach. Anzeige; bei einem Quantum Maische von 456,02 Wedro, einem Alkoholfactor von 0,4216, der scheinbaren Attenuation von 13 giebt das für diesen Bottich einen Alkoholgehalt von 2684,589 %

den 4. „ Der wirkliche Ertrag gab 2666,76 %, die Norm betrug 1792,66 %

mithin ein procentischer Ueberbrand von 48,76.

Der durchschnittliche procentische Ueberbrand dieser Brennerei gab für die ganze Brennperiode bei vorherrschendem Verbrauch von Kartoffeln 52,25, der durchschnittliche Ueberbrand aus den hier geschilderten Versuchen beträgt 53,59. Die chemische Analyse der angewandten Korngattungen, bei der die Austrocknung im Dampfbade bei 100° C. vorgenommen wurde, ergab einen Gehalt an Stärkemehl

für 1 ℔ Roggen von 59,6 Solotnik
„ 1 „ Hafer „ 48,4 „
„ 1 „ Malz „ 58,8 „

Für die ganze Menge Mehl, die zu den 4 Einmaischungen verbraucht wurde, nachdem das Grünmalz auf Darrmalz reducirt worden, resultirt daraus ein Stärkemehlgehalt von mindestens 4804,58 ℔. Da bei der Darstellung des Amylums aus Korn Verluste unvermeidlich sind, die chemischen Analysen aus nur 12 Solotnik jeder Korn-Probe veranstaltet wurden, so müssen jene Verluste, sobald die Resultate als Grundlage der Berechnung für große Quantitäten dienen, etwas Bedeutendes ausmachen; es genügt aber für den vorliegenden Zweck zu wissen, was mindestens an Stärkemehl in dem eingemaischten Getraide gewesen ist. Diese berechnete Menge von Stärkemehl kann nun 10001,71 % wasserfreien Alkohol geben, erzielt sind aus den 4 Einmaischungen zusammen worden 9948,55 %.

Es ergiebt sich also aus der Berechnung sowol nach den Anzeigen des Sacharometer als nach der quantitativen Bestimmung des Stärkemehls, daß ein größerer Ertrag möglich war als wirklich destillirt worden ist.

Geschrieben Anfang Mai 1864.

Correspondenz.

Dorpat. Zum Bauergesindesverkauf und zur Feuerversicherung bäuerlichen Eigenthums. Die Redaction hält es für ihre Pflicht, den geehrten Leser ganz besonders aufmerksam zu machen auf die am Schlusse des Blattes befindlichen Verhandlungen des Tukkum'schen landw. Vereins, nicht blos deßhalb, weil sie sehr interessante und eingehende Erörterungen der Tagesfrage über den Gesindesverkauf enthalten, sondern weil insbesondere auch von dem Verein der, wie es uns scheint, höchst zeitgemäße Beschluß gefaßt ist: die Frage des Gesindesverkaufs als beständigen Gegenstand der Tagesordnung der Vereinsversammlungen zu bezeichnen. Wir sind überzeugt, daß, wenn unsere anderen landw. Vereine einen gleichen Beschluß fassen, die schwierige Frage in ihren einzelnen Momenten und nach den Erfahrungen der Gutsbesitzer wiederholt behandelt, einen leichteren und schnelleren Abschluß finden würde. Auch müßte durch das Hineinziehen solcher practisch wichtigen, in der Gegenwart zur Lösung vorliegenden Fragen, das Interesse an den landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen wesentlich sich steigern und würde dadurch vielleicht auch ein Mittel geboten sein, Die-

jenigen, welche sich bisher an solchen Vereinen nicht betheiligten, in sie hineinzuziehen. — Nicht minder können wir unterlassen, unsere Leser darauf hinzuweisen, daß, was Hr. Jegór v. Sivers in der balt. Wochenschr. Nr. 23. 24. als für Livland wol angeregt, aber noch nicht beschlossen beeichnet, daß nemlich auch Bauern ihr Eigenthum gegenseitig versichern, — welcher Antrag deßhalb abgelehnt worden, weil die Bauern noch meist Pächter seien, nicht Grundeigenthümer, — in Kurland trotz des dort zur Zeit noch fast nur verbreiteten Pachtstandes dennoch bereits praktisch ausgeführt ist und zwar von demselben Feuerversicherungsverein, der das Eigenthum der Gutsbesitzer versichert. Auch in Estland sind nach dem 11. Jahresbericht des Vereins zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuersgefahr (vgl. balt. Wochenschr. Nr. 13) von demselben 78 Bauerhäuser für den Gesammtwerth von 6030 Rbl. versichert worden, ob aber von den Gutsherrn als Gebäude ihrer Güter oder ob von bäuerlichen Eigenthümern selbst, ist nicht gesagt. Jedenfalls möchte daraus hervorgehen, daß die Gründung besonderer gegenseitiger Feuerversicherungsvereine der Bauern unter einander nicht von Nöthen ist, sondern daß ebenso wie schon Sparcassen für den Bauern mit den Creditsystemen verbunden sind, auch bäuerliches Eigenthum bei dem für die Güter errichteten gegenseitigen Feuerversicherungsverein versichert werden könnte. Dieser Anschluß wäre jedenfalls praktisch leichter zu ermöglichen, als die Stiftung eines neuen bäuerlichen Vereins, der dann von den Bauern selbst ausgehen müßte; zu einer solchen Gesammtschöpfung aus ihrer Mitte hinaus sind aber die einzelnen Bauern zu sehr zerstreut, zu wenig organisirt und financiell und überhaupt zu wenig gebildet. — Endlich können wir aber nicht umhin, im Anschluß an die uns so bald gewordenen Mittheilungen aus dem Tukkumschen landwirthschaftlichen Verein und die dadurch geursachte Anregung zum Vergleich mit den Zuständen anderer Provinzen auf zweierlei unsere Leser aus den Landwirthen hinzuweisen: 1) auf die Wichtigkeit der Veröffentlichung der Verhandlungen der landw. Vereine überhaupt und der baldigen Veröffentlichung, da solche Beschlüsse, namentlich wenn sie allen drei Provinzen gleich wichtige Zeitfragen berühren, an Interesse und wirkendem Nutzen für die anderen Provinzen wesentlich durch die verspätete Veröffentlichung verlieren. Wir sind daher für die baldige Mittheilung sehr dankbar und richten die Bitte an die übrigen landw. Vereine, uns möglichst bald nach der Sitzung ihre Verhandlungen zur Veröffentlichung zugehen zu lassen, während wir, wie bisher, auch in Zukunft uns zum Abdruck gleich nach dem Empfange verpflichten. Bei der räumlich großen Entfernung unserer landw. Versammlungsorte in Liv-, Est- und Kurl., namentlich Reval, Dorpat, Fellin- Pernau, Wolmar- Wenden- Walk, Arensburg, Mitau, Goldingen, Tukkum, ist wol das einfachste Mittel, das Leben der Vereine einander gegenseitig zur Kenntniß zu bringen, daß die Verhandlungen in einem Organ mitgetheilt werden, das bei seiner immer zunehmenden Verbreitung wol so ziemlich in alle landwirthschaftlichen weiteren Kreise eingedrungen ist und außerdem schon zur Zeit von fast allen Vereinen (der Anschluß der fehlenden zwei Vereine steht zu erwarten) zum Organ des baltischen landw. Vereinslebens designirt ist. Hierdurch wird sich auch ein innigerer Verkehr als bisher zwischen den landw. Vereinen anbahnen lassen und die vielseitige Verhandlung derselben Fragen belehrend für jeden einzelnen Verein und fördernd auf die einander entschieden ähnlichen Zustände der Einzel- und Gesammtwirthschaft wirken. So wird auch reiches Material angesammelt werden zu den allgemeinen balt. landw. Versammlungen, deren regelmäßige Wiederkehr wir, nach dem erfreulichen Ausgange der ersten derartigen Zusammenkunft in Riga, nur eifrigst herbeiwünschen können.

Dorpat, den 27. Mai. Das Amtsblatt der Civiloberverwaltung der Ostseeprovinzen. Wir entnehmen einer Bekanntmachung der Rig. Ztg., daß unter dem oben angegebenen Titel vom 1. Juli 1864 Verordnungen, Vorschriften und amtliche Mittheilungen aus dem Geschäftsbereich der Civiloberverwaltung der Ostseeprovinzen mit Einschluß des Curatoriums des Dorpater Lehrbezirks, deren Publication im Interesse der betreffenden Verwaltungsorgane oder des betheiligten Publicums sich als nützlich ergiebt, in einer vorläufig einmal wöchentlich erscheinenden officiellen Beilage zur Rigaschen Zeitung veröffentlicht werden sollen und zwar für die Abonnenten der Rig. Ztg. ohne Extrazahlung, für Nichtabonnenten für jährlich 2 Rubel, halbjährlich 1 Rubel. Das Abonnement ist nicht obligatorisch. Der Herr Curator des Dörptschen Lehrbezirks hat die Erreichung der Zwecke des Blattes innerhalb seines Competenzkreises überhaupt nur dann für möglich gehalten, wenn sämmtliche Schulverwaltungen auf dasselbe verpflichtet werden. Das Amtsblatt soll diejenigen selbstständigen Acte des Hrn. Civil-Oberbefehlshabers, welche sich auf Eröffnung, Schließung oder Prorogation ordentlicher und außerordentlicher Stände-Versammlungen, auf Vorlagen und Propositionen an die Stände, auf Anträge und Desiderien derselben, deren Bestätigung oder weitere Uebermittelung an die Central-Verwaltung, ferner auf Bestätigung der Candidaten für Landes- und städtische Wahlämter und für verschiedene Justiz und Polizei-Posten, auf Bestätigung schiedsgerichtlicher Urtheile in Grenzstreit-Sachen mit der Krone, auf Confirmation gewerblicher und sonstiger Instructionen, Reglements und Taxen, demnächst auf Anträge und Vorschriften zur Erläuterung und Fortentwickelung der Baltischen Agrar- und Bauern-Gesetze und Landes-Bank-Statuten, auf Emendation und Erläuterung der einheimischen Rekrutirungs-, Paß und Umschreibungs-Verordnungen beziehen, ferner die an den General-Gouverneur zur Ausführung oder amtlichen Kenntnißnahme gelangenden Allerhöchsten Befehle und Ukase des dirigirenden Senats, sowie die Anträge der Ministerien und Central-Verwaltungs-Organe, endlich aber auch alle durch den Hrn. Curator des Dorpater Lehrbezirks zu machenden amtlichen Eröffnungen im Ressort des Unterrichts-Ministeriums enthalten. Dem „Amtsblatt“ wird überdies ein fortlaufendes Repertorium über die von den Gouvernements-Regierungen der Ostsee-Provinzen publicirten Gesetze und Verordnungen und ein gleichfalls fortlaufender Artikel, enthaltend vermischte Nachrichten amtlichen Inhaltes,

sowie eventuell auch eine Chronik ständischer Angelegenheiten beigegeben sein. Die Wiederholung von Artikeln des „Amtsblattes“ in den Gouv.-Zeitungen, überall wo eine Publication ihres Inhaltes in denselben gesetzlich vorgeschrieben ist, hat nicht ausgeschlossen werden können. — „Durch das Amtsblatt soll der gesetzliche Zusammenhang der Stände-Vertretung und ihrer Organe mit dem Civil-Oberbefehlshaber der Provinzen bethätigt, die Kenntniß der Verordnungen des Letzteren und der durch ihn vermittelten Acte der Central-Regierung in den Provinzen rascher und vollständiger verbreitet und bei allen wichtigeren Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen das öffentliche Urtheil rechtzeitig angeregt und dessen Verwerthung an maßgebender Stelle ermöglicht werden; ferner soll, abgesehen von diesen Zwecken, insbesondere für die Schul-Angelegenheiten des Dorpater Lehrbezirks, die öffentliche Kenntniß allgemeiner Verordnungen und Vorschriften des Curatoriums gefördert, eine erhebliche Geschäfts-Vereinfachung erzielt und das Interesse an dem Gedeihen und der Verbesserung der einheimischen Bildungsanstalten geweckt werden“.

Indem wir das Erscheinen des neuen Blattes für unsere Provinzen mit Freuden begrüßen, können wir nicht umhin zu wünschen, daß die verschiedenen Veröffentlichungen möglichst nach ihrem Gegenstande unter bestimmte Rubriken zur Erleichterung der Uebersicht geordnet würden und daß der Zusammenhang jeder einzelnen Veröffentlichung nicht durch Abdruck in verschiedenen Nr. unterbrochen werde. Auch hoffen wir, daß wenn das Blatt einige Zeit sich als zweckmäßig erwiesen, es keine Schwierigkeiten haben wird, die Gouvernements-Zeitungen eingehen zu lassen, da die nochmalige Wiederholung ihrer Publicationen in dem Amtsblatt oder umgekehrt unnütze Unkosten ursachen und das Amtsblatt beim Fortbestehen der Gouvernementszeitung wol die Veröffentlichungen vervielfachen, aber nicht vereinfachen würde, welches Letztere doch jedenfalls wünschenswerther wäre, weil es eben ausreichend ist.

Aus dem Dörptschen vom 28. Mai. Nachdem im vorigen Herbst, in Folge der fruchtbaren warmen Witterung, die Roggenfelder größtentheils dermaßen mächtig eingewintert, daß ein Ausfaulen der Wurzeln unter der starken Blätterlage zu befürchten war, (siehe den Bericht vom December v. J. sub Nr. 5 der baltischen Wochenschrift vom 4. Febr. d. J.); — wurde dieses Uebel glücklicherweise dadurch verhütet, daß der Boden im ganzen Herbst sich ziemlich trocken erhielt und schon im Laufe des October-Monats, wenn auch in geringer Tiefe, dennoch hinreichend durchfror, um eine Zersetzung der Pflanzen zu verhindern. Obwohl die Temperatur fast den ganzen Winter hindurch, in beständigem Wechsel um den Gefrierpunkt in geringen Differenzen schwankte, und die Schneedecke von geringem Belang oft wechselte, so erhielt sich der Boden doch meist immer gefroren genug, um die Pflanzenwurzeln vor den nachtheiligen Wirkungen der Nässe zu schützen. Somit erhielten sich die Roggenfelder während des gelinden Winters vortrefflich und zeigten schon beim Eintritt der wärmeren Witterung

Ende März, Anfang April, einen frischen grünen Schimmer. Schon labte sich das Auge an dem Schmalz des frischen Roggengrases und schon hoffte man der kalten eisigen Nordostwinde überhoben zu sein, als diese, um die Mitte des April-Monats, mit solcher Heftigkeit und Kälte eintraten, daß die Roggenfelder täglich bleicher und schwächer wurden. Diese höchst nachtheilige und rauhe Witterung dauerte über vier Wochen bis gegen die Mitte des Mai-Monats; fast alle Nächte fiel der Thermometer auf 2 bis 3 Grad Kälte, welche jede Vegetation erstarren ließ. Diese anhaltenden Nachtfröste hätten aber noch viel zerstörender gewirkt, wenn nicht der häufige Schneefall in dieser Zeit, die Kälte gemildert und die frischen Blättertriebe geschützt hätte. Dennoch hatten sich auch die kräftigsten Roggenfelder stark gelichtet und zwar auf dem schwereren, daher kälteren Boden noch mehr als auf dem leichteren wärmeren Höhenboden. Aber glücklicherweise waren es nur meist die Blätter der Roggenpflanzen, welche sich durch die Kälte zusammenzogen und entfärbten; die Wurzeln hatten nicht gelitten, im Gegentheil Zeit gewonnen sich zu entwickeln und zu kräftigen, da der Untergrund nicht von dem Froste berührt worden. — Seitdem nun endlich die längst ersehnte wärmere Witterung mit einigen fruchtbaren Regengüssen eingetreten, ist die Vegetation auch wunderbar in wenigen Tagen vorgeschritten. Der Roggen hebt sich mit üppigen Blättern, gewinnt täglich an Fülle und berechtigt zu den erfreulichsten Erwartungen, wenn sie nicht durch besondere Ungunst der Witterung wieder getrübt werden. Wegen des langen kalten Frühlings lag auch der schon vor Ostern gesäete Hafer ungewöhnlich lang ungekeimt in der Erde, sproß jedoch jetzt munter hervor, wenn gleich noch etwas undicht. — Besonders aber scheint der gelinde Winter den Kleefeldern und Wiesen zu Statten gekommen zu seyn; weil eben der Boden schwach gefroren war, haben die Kleepflanzen und Gräser nicht durch den Frost gelitten, und in vielen Jahren ist ihr Stand in dieser Jahreszeit nicht so erfreulich gewesen, wie gegenwärtig; woher auch unser Landbauer nach den Mißerndten an Heu mehrere Jahre, nun endlich auf eine gesegnetere Heuerndte hofft. — Nur wo im vorigen Herbst der üppig bestandene Klee zu stark beweidet worden, scheint er gelitten zu haben und steht undichter, wahrscheinlich durch das Zertreten der Kleewurzeln, die gegen jede Verletzung sehr empfindlich sind. — Munter regt sich das Leben in allen Wirthschaften, die Sommersaaten sind bereits gemacht und die Arbeiten werden leichter und regelmäßiger mit Hofsknechten auf Lohn und Land, wo diese bereits Eingang gefunden, und mit dem kräftigen Hofsgespann bestellt, als früher mit den Zwangsarbeiten der Frohne; dagegen hält der Gesindespächter, in freier Disposition über seine Zeit und Kräfte, gleichen Schritt mit den Hofswirthschaften und freut sich des bessern Bestandes seiner Felder, in Folge der besseren und zeitgemäßeren Bearbeitung. Auf vielen Gütern sind die Besitzer mit der Einrichtung ihrer selbständigen Hofswirthschaften bereits so weit vorgeschritten, daß sie ihr Bauerland gern verkaufen möchten, um der Entwickelung des steigenden Wohlstandes unserer Gesindespächter, auch für die Zukunft eine sicherere Basis zu geben,

wenn — sich nur Kaufliebhaber finden wollten! Und daß die geforderten Preise nicht hoch sind, geht daraus hervor, daß einige Käufer ihre gekauften Grundstücke wieder ihren Landsleuten mit bedeutendem Vortheile, ja für eine Zahlung bis und über den doppelten Betrag des von ihnen gezahlten Kaufpreises, abgetreten haben. Nur wo sich unerwartet aus entfernteren fremden Gemeinden ein Kaufliebhaber meldet, haben einige bisherige Gesindespächter sich doch bewogen gefühlt, sich ihre Pachtstellen durch Kauf zu sichern; aber diese Fälle stehen noch immer sehr vereinzelt da.

Mitau, den 22. Mai 1864. Branntweinexport aus Kurland nach Hamburg. In Folge der gesunknen Branntweinpreise haben von Kurland aus mehrfach Correspondenzen über die Möglichkeit eines Exports von Branntwein und Spiritus ins Ausland stattgehabt, als deren Resultat sich herausgestellt hat, daß ein Absatz an Branntwein und Spiritus von 60—62 Grad Stärke zu annehmbaren Preisen in Hamburg möglich ist. Seit einigen Wochen haben die Branntwein-Lieferungen nach Libau und Windau zum Export nach Hamburg begonnen und nach den zu diesem Zweck deponirten Saloggen sind dazu über 4 Millionen Eimergrad Alkohol zu dem Preise von 54—60 Kopeken pr. Wedro 60-grädigen Branntweins bestimmt, während der Preis dafür bis auf 40 Kopeken pr. Wedro gesunken war. (Indem wir diese höchst wichtige von bestunterrichteter Stelle erhaltene Nachricht mittheilen, können wir nur wiederholt darauf hinweisen, daß auf Grund der von uns früher (Nr. 15. 16. 22.) veröffentlichten Berechnungen für Hamburg der Export auch von Riga aus stattfinden kann und wir gerne bereit sind zu dem Zwecke ein Handlungshaus in Hamburg und eins in Riga bestens zu empfehlen. Nach dem März-Bericht der estländischen Getränksteuerverwaltung ist pro März exportirter (in's Ausland?) Spiritus mit Saloggen gesichert im Accisewerth von 61,829 Rbl. und ersuchen wir im Hinblick darauf, unsere geehrten Hrn. Correspondenten in Reval und Narva uns baldigst Mittheilung über etwaigen Export in das Ausland, von ihren oder andern estländischen Häfen aus zugehen lassen zu wollen. d. Red.)

St. Petersburg. Ueber die Runkelrübenzuckerfabrication in Rußland bringt die „Börsen Zeitung" folgende Angaben. Die Zahl der in 25 verschiedenen Gouvernements belegenen, zu Anfang der Periode 1862—1863 vorhandenen Runkelrübenzucker-Fabriken betrug 417. In dieser Periode sind 7 Fabriken neu dazugekommen und 12 eingegangen, so daß deren 412 bestehen. Davon kommen auf das Gouv. Kiew 81, Tschernigow 70, Podolien 37, Tula 36, Charkow 31, Kursk 26, Poltawa 21, Tambow 16, Orel 15, Woronesh 13, Pensa 11 und auf die noch übrigen 14 Gouvernements 55. 195 dieser Fabriken wenden Dampfkraft an und 113 sind im Ganzen augenblicklich unthätig. Der Gesammtwerth der Fabrikgebäude und Apparate beträgt nach Angabe der Fabrikbesitzer 23,637,100 Rbl. Die Accise wurde auf 203 Fabriken mit 60 Kop., auf 51 Fabriken mit 45 Kop. und auf 34 Fabriken mit 30 Kop. vom Pud entrichtet; 11 Fabriken bezahlten gar keine Accise. Auf diesen 299 thätigen Fabriken wurden in der Periode 1862—1863 bei einem Ertrage von 3 pCt. vom Berkowez Runkelrüben 746,072 Pud 38 13/15 Pfd. weißer Sandzucker gewonnen. Die Accise dafür betrug 361,885 R. 62 1/2 Kop.: für die Scheine der Berechtigung der Production gewann der Staat 5168 Rbl. und an Strafgeldern 725 Rbl. Es wurden im Ganzen 3,372,900 Berkowez Runkelrüben verbraucht, von welchen 2,090,190 auf den 45,962 Dessj. messenden Ländereien bei den Fabriken gebaut, die anderen gekauft worden waren. Der Werth des konsumirten Brennmaterials betrug 1,265,060 Rbl. Die Zahl der Arbeiter belief sich auf 27,507 Männer, 15,103 Frauen und 4350 Kinder, im Ganzen auf 75,960 Individuen.

Die Gründer des Vereins für permanente Ausstellungen haben das Project ihrer Statuten der Regierung zur Bestätigung vorgestellt. Die Aufgabe des Vereins besteht darin, Producenten und Consumenten einander näher zu bringen, das Ausland mit den Erzeugnissen der Industrie, des Gewerbefleißes und der Landwirthschaft in Rußland, und umgekehrt Rußland mit denen des Auslandes bekannt zu machen. Zu diesem Behufe beabsichtigt der Verein zunächst in Petersburg eine permanente Ausstellung der gedachten Gegenstände zu eröffnen, dann allmälig in derselben Weise in Moskau, Charkow, Kiew, Wilna, Odessa, Saratow, Kasan, Irkutzk und Tiflis. Auch in London, Paris und Brüssel sollen Ausstellungen eröffnet werden und man ist bereits in Unterhandlungen getreten, die beifällig aufgenommen sind. Zur Beförderung seiner Zwecke wird der Verein in den Hauptcentren der Production stehende Agenturen errichten und dieselben allmälig immer weiter ausdehnen. Er beabsichtigt ferner ein Grundcapital von 50,000 Rbl. durch Emission von 1000 Actien à 50 Rbl. zusammenzubringen und dasselbe in der Folge nach Maßgabe der Nothwendigkeit auf 200,000 Rbl. zu erhöhen. Den Producenten, die ihre Erzeugnisse zur Ausstellung zu bringen wünschen, werden auf eine bestimmte Zeit gültige Ausstellungsbillette verabreicht, die je nach dem Umfang der Erzeugnisse und dem mehr oder weniger günstigen Platze, den sie auf der Ausstellung erhalten, nach einer festen Taxe bezahlt werden. Rev. Ztg.

Dreinnddreißigste Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft,

gehalten am 16. Mai 1864.

Hauptsächlicher Zweck dieser Sitzung war es festzustellen, was mit den disponiblen Geldmitteln der Gesellschaft für die Förderung der Naturkunde der Ostseeprovinzen während des diesjährigen Sommers zu erreichen sei. Da der Secretär erklärte, daß die Casse der Gesellschaft höchstens 50 Rubel für diesen Zweck verwenden könne, so nahm die Versammlung gern das Anerbieten des Hrn. Hofr. Bruttan an, welcher mit noch geringerer Unterstützung zufrieden das Thal der Aa und der Salis mit Bezug auf ihren Reichthum an Flechten untersuchen wollte.

Der Naturforschende Verein zu Brünn, so wie die Natural History Society of Dublin hatten um einen Austausch der betreffenden Publicationen nachgesucht, auf welchen die Gesellschaft einzugehen beschloß.

Zum Mitgliede schlug der Secretär Hrn. Mag. Friedrich Baron Rosen vor, welcher einstimmig durch Ballotement

(Hiezu eine zweite Beilage.)

aufgenommen wurde. Die Verlagshandlung des Herrn Durand in Paris hatte sich an unsern Verein mit der Bitte gewandt, ihr zum Zwecke der Publication eines alle gelehrten Gesellschaften umfassenden Werkes die nöthigen Data in Betreff der Gründung, der erreichten und noch zu erreichenden Zwecke der Gesellschaft mitzutheilen, wozu sich unter Zustimmung der Anwesenden der Bibliothekar und Secretär bereit erklärten.

Herr Stud. Russow, welcher bisher stellvertretend das Amt eines Conservators bekleidet hatte, erklärte dasselbe aufgeben zu müssen, weil er Dorpat verlasse; für die uneigennützige Mühwaltung, deren er sich dabei unterzogen hatte, stattete ihm die Versammlung einstimmig ihren Dank ab. An Stelle des Herrn Russow wurde Herr Apotheker Bienert zum Conservator der Sammlungen ernannt, der sich denn auch zur Uebernahme dieses Amtes bereit erklärte.

Das Archiv war in der ersten Serie um eine Lieferung vermehrt worden, welche den dritten Band abschließt; dieselbe enthält eine Schrift der HH. Professoren Grewingk und Schmidt über die Meteoritenfälle von Pillistfer, Buschhof und Igast, ist stark 8¾ Bogen. (S. 121—556).

Eingegangene Schriften.

Der zoologische Garten. Zeitschrift für Beobachtung, Zucht und Pflege der Thiere, IV. Jahrg. Frankfurt a. M. 1863 Nr. 7—12. (die 4 ersten Jahrgänge herausgegeben von Dr. D. F. Weinland). — V. Jahrg. Nr. 1. Frankfurt a. M. 1864 (Herausgeber: Prof. Dr. C. Bruch). —

Petermann. Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1863, XI u. XII. — Ergänzungshefte Nr. 11 u. 12. — 1864, I, II u. III.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu Münschen. Jahrg. 1863. I. Heft 4. — 1863. II. Heft 1—4.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1863. Nr. 3 u. 4.

Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. 19. Jahrg. 1. u. 2. Hälfte. Bonn 1862. — 20. Jahrg. 1. u. 2. Hälfte. Bonn 1863.

Jahrbuch der kaiserlich-königlichen geologischen Reichsanstalt. XII. Nr. 4. — XIII. Nr. 3. 4. Wien 1863.

Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn. I, 1862. Brünn 1863.

Horae Societatis Entomologicae Rossicae. Fasc. II. Petropol. 1863.

Proceedings of the Natural History Society of Dublin for the session 1862—1863. Vol. IV. Part. I. Dublin 1864.

Denkschrift zur Säcularfeier der Senckenbergischen Stiftung, vom Offenbacher Verein für Naturkunde. 1863.

Отчетъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества за 1863 годъ. Санктпетербургъ 1864.

Gartenflora. Allgemeine Monatsschrift für Garten- und Blumenkunde, Januar, Februar und März 1864. Erlangen.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. XV. Bd 3. Heft. Berlin 1863.

Monatsberichte der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1863. Berlin 1864.

The Quarterly, Journal of the Geological Society. Vol. XX. Part 1. 2. London 1864.

Jules Marcou. Observations of the terms, Pénéen, Permian and Dyas. Boston 1862.

Jd. Letter to M. Joachim Barrande, on the Taconic Rocks of Vermont and Canada. Cambridge 1862.

Jd. The Taconic and lower Silurian Rocks of Vermont and Canada. Boston 1862.

Memorie dell' J. R. Instit. Ven. di scienze, lett. ed arti. Vol. XI. Par. II. 1863.

Vierter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde über seine Thätigkeit vom 11. Mai 1862 bis zum 17. Mai 1863. Offenbach am Main, 1863.

Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökon. Gesellschaft zu St. Petersburg. 6. Heft, 1863. — 1. Heft 1864.

Radde. Reisen im Süden von Ost-Sibirien. Band II. Der Festlands-Ornis des südöstlichen Sibiriens. St. Petersburg, 1863.

Caspar Hennebergers große Landtafel von Preußen, in 9 Blättern. (Erste Ausgabe vom Jahre 1576). Königsberg, 1863.

Achtzehnter Jahresbericht des Naturforsch. Vereins zu Riga. Correspondenzblatt des Naturforsch. Vereins zu Riga. XIV. Jahrg. Nr. 6. 7.

Рисунки къ изслѣдованію Каспійскаго Рыболовства. Изданы Министерствомъ Государственныхъ Имуществъ. Санктпетербургъ 1861.

Рисунки къ изслѣдованію рыбныхъ и звѣриныхъ промысловъ на Бѣломъ и Ледовитомъ моряхъ. — Изданы Министерствомъ Государственныхъ Имуществъ. Санктпетербургъ 1863.

Ramsay. Address delivered at the anniversary meeting of the Geological Society of London, on the 19th of February 1864.

Dreizehnter Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover, von Michaelis 1862 bis dahin 1863. Hannover 1864.

Brauer, Monographie der Oestriden. Wien, 1863 (die Tafeln fehlen).

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1863. XIII. Bd.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde. Elfde, twaalfdedeel. Amsterdam 1861.

Aus den Verhandlungen des Tuckum'schen landwirthschaftlichen Vereins.

Es ward beschlossen, die balt. Wochenschrift zum Vereinsorgan in soweit zu erwählen, als der Redaktion dieses Blattes diejenigen Protokollauszüge und Vereinsarbeiten, welche zur Veröffentlichung bestimmt werden sollten, vorzugsweise zur Aufnahme in die Spalten der baltischen Wochenschrift zuzufertigen sein werden.

Die ersten Vereinsversammlungen wurden zum großen Theil von Verhandlungen über Organisation des Vereins in Anspruch genommen.

Unter den sonstigen in Verhandlung gezogenen Fragen nahm die brennende Tagesfrage über den Verkauf der Bauergesinde die von den Verhältnissen gebotene erste Stelle ein. — Einstimmig wurde anerkannt, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, den „Allerhöchst bestätigten Regeln, auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gesinde der Privatgüter zu Eigenthum zu

erwerben" in möglichst ausgedehnter Weise Anwendung zu geben. Andererseits mußte aber anerkannt werden, daß dem den Verkauf seiner Gesinde beabsichtigenden Grundbesitzer nicht leicht zu beseitigende Schwierigkeiten sich entgegen stellen. Hierher gehören — wie bereits mehrfach an andern Orten hervorgehoben ist — die Ordnung der hypothekarischen Verhältnisse des Hauptgutes, der die Konstituirung der zu verkaufenden Gesinde als selbständige hypothekarische Objekte voran zu gehen hat; ferner der Umstand, daß in überaus zahlreichen Fällen durchgreifende Regulirungen und Arrondirungen der Gesinde erforderlich sind, ehe dieselben die von dem Gesetz erheischten Requisite selbstständiger Verkaufsobjekte an sich tragen; die Ländereien der Gesinde müssen, um nach den Bestimmungen des Gesetzes verkäuflich zu sein, entweder in einer zusammenhängenden Fläche belegen, oder, falls sie streubelegen sind, von den Ländereien anderer Pachtgesinde begrenzt sein und es dürfen den zu verkaufenden Gesinden keine Servitutberechtigungen auf dem Grunde und Boden des Hauptgutes, noch in kommuner Nutzung stehende Ländereien zugetheilt werden. Sehr viele Weideländereien befinden sich bisher in Kurland in kommuner Nutzung verschiedener Wirthschaftsetablissements, viele Gesinden sind auf die Weidenutzung in Forsten angewiesen und ein sehr großer Theil des in den Gesindeswirthschaften zur Verwendung gelangenden Heues wird auf Wiesen gewonnen, die in den Forsten streu belegen sind. Es muß demnach der Wirthschaftsbetrieb der zu verkaufenden Gesinde durch Zutheilung von Forstgrund derart organisirt werden, daß sie der Forstweide entbehren und ihren Bedarf an Viehfutter ohne Zuhülfenahme der Waldwiesen beschaffen können; auch muß die Theilung der kommunen Weideländereien unter den Nutznießern bewirkt werden. Alle diese wirthschaftlichen Maßnahmen erfordern viel Umsicht und Zeitaufwand, auch tritt denselben hindernd entgegen, daß durch die bestehenden Gesindespachtkontrakte dem Grundbesitzer in der Regel auf eine Reihe von Jahren die Dispositionsbefugniß über die Gesindesländereien entzogen ist, nachdem jeder Landaustausch zwischen den Gesinden nur durch gütliche Vereinbarung mit den Pächtern derselben ausgeführt werden kann; solche Vereinbarungen stoßen aber in der Regel, selbst wenn der Grundbesitzer dabei nicht unbedeutende pekuniäre Opfer zu bringen bereit ist, auf hartnäckigen Wiederstand der Pächter; ferner beweist die geringe Anzahl der auf den Domainengütern abgeschlossenen Gesindesverkaufkontrakte: wie wenig der bäuerliche Pächter gesonnen ist, den noch laufenden Pachtkontrakt, bei dessen Nutzung er prosperirt, gegen einen Kaufkontrakt zu vertauschen.

Nachdem mehrfach erörtert worden war, in welcher Weise die erwähnten, so wie anderweitige, dem Gesindesverkauf sich entgegenstellende Hinderniße am leichtesten und raschesten zu beseitigen sein dürften, wurde beliebt, die Frage des Gesindesverkaufs als beständigen Gegenstand der Tagesordnung der Vereinsversammlungen zu bezeichnen und es werden die Hrn. Vereinsglieder sowohl eines Theils darüber in den Versammlungen Mittheilungen machen, unter welchen Bedingungen ihnen möglich geworden ist, Gesindesverkäufe abzuschließen, als sie auch anderntheils diejenigen Schwierigkeiten speciell zur Besprechung bringen werden, welche zu beseitigen ihnen nicht gelungen sein wird. Allseitig glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu können, daß die bezüglichen Verhandlungen fördernd auf die Operation des Gesindesverkaufs wirken werden.

Ein anderer Gegenstand der Verhandlungen der Vereinsversammlungen betraf das Feuerversicherungswesen, welches nach Begründung des kurländischen, auf Gegenseitigkeit basirten Versicherungsvereins, in erfreulichstem Maß sich auf dem flachen Lande Geltung schafft, nicht nur durch Versicherungen, die von den Gutsbesitzern abgeschlossen werden, sondern auch durch verhältnißmäßig recht zahlreich von den bäuerlichen Landwirthen abgeschlossene Versicherungen sowohl der Gebäude ihrer Pachtstellen als auch ihrer Mobilien, Viehbestände und Wirthschaftsvorräthe. — Speciell erörtert wurden die Preisbestimmungen, welche der Ermittelung des Versicherungswerthes von Gesindesgebäuden nach hiesigen lokalen Verhältnissen zu Grunde zu legen sind, und es wurde eine Tabelle derartiger Preisbestimmungen entworfen, die sich bei mehreren Taxationen behufs Aufnahme von Gesindesgebäuden in den Feuerversicherungsverein bei der Anwendung als zutreffend bewährte.

Riga'scher Marktbericht vom 30. Mai.

Wir hatten in der verflossenen Woche schönes warmes Sommerwetter, welches den Feldarbeiten sehr erwünscht kam und auch der Expedition der Schiffe guten Vorschub leistete. Das Geschäft aber behielt meist einen stillen Character. — Flachs blieb gesucht, wegen der geringen Vorräthe aber waren Inhaber sehr zurückhaltend und waren die Umsätze daher sehr schwach. Man bezahlte für Korngattungen im im Verhältniß von 52 — geringere Gattungen eher vernachlässigt. — Mit Hanf ist es entschieden fester; Engländer zahlten für Rein 124, Ausschuß 121, Paß 118 Rbl., Waare mit Auswahl 2 Rbl. höher bezahlt. Die Notirungen für feine Waare sind unverändert. Das größte Geschäft wurde in Schlagleinsaat gemacht, wovon in den letzten Tagen nahe an 15,000 Tonnen aus dem Markte genommen wurden. Es wurde anfangs 1 Rbl. über Maas bezahlt, heute sollen aber höhere Preise zugestanden worden sein. — Hanfsaat ohne Begehr. — Getreide stille; wir notiren $^{117}/_{118}$ ℔ kurl. Roggen 83, $^{104}/_{105}$ ℔ kurl. Gerste 75, 75 ℔ russischen Hafer 60 Rbl. S. zu welchen Preisen aber Nehmer sind.

Der Import von Heringen hat nun die Zahl von 60,000 Tonnen erreicht, von denen 36,000 Ton. abgepackt sind. Der Absatz gestaltet sich endlich etwas günstiger. — Dagegen bleibt die Stimmung für Salz sehr gedrückt und kommt nur selten ein Geschäft zn Stande.

Wir erwarten täglich die Verordnung über die Aufhebung der Ausfuhrzölle für russische Producte, welche Maßregel unserem Exportgeschäft einigen Aufschwung zu geben bestimmt ist.

Unsere Wechselnotirungen weichen unaufhörlich. Es wurde heute notirt: London $33^3/_8$, Hamburg $29^3/_4$, Amsterdam $165^1/_4$, Paris $351^1/_4$ C. und blieb dazu Geld auf allen Plätzen. Anweisungen auf Berlin 108. — Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 101 % Käufer.

Angekommene Schiffe 567, abgegangene 350, angekommene Struse 309.

Wind N. Wasserstand $14^3/_4$ Fuß holländ.

Berichtigung.

In Nr. 23. 24. Beilage Seite 466. Z. 24, 25, 26, v. unten lies 116, 120, 5, 2 Rubel anstatt 116, 120, 5, 2 Pfd.

In Nr. 23. 24. Sp. 443 Z. 12 v. u. statt 20,000 Stof lies 20,000 Faß. — Sp. 443 Z. 9 v. u. statt bischöflichen lies bischöflichen — Sp. 447 Z. 7 v. u. statt wasserfreihen lies wasserfreien.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 1. Juni 1864. (Nr. 282.) Druck von H. Laakmann.

№ 30. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 21. Juli.

Auszug aus dem Protocoll der am 22. Juni in Fellin abgehaltenen Sitzung des Pernau-Fellinschen Filial-Vereins der K. Livl. gemeinn. und ökonom. Societät.

Es waren erschienen 14 Mitglieder und 4 Gäste aus der Pernauschen Kaufmannschaft.

Da der Präsident krank war, übernahm Director Baron Krüdener-Suislep den Vorsitz der Versammlung.

Die Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung unterblieb und wurde auf den in der Balt. Wochenschrift veröffentlichten vollständigen Auszug verwiesen.

Von Seiten des Directoriums wurde angezeigt, daß nachdem es auf der Sitzung vom 25. September v. J. autorisirt worden, eine passende Persönlichkeit zum Amt eines Secretären des Vereins auszumitteln, der Herr C. von Holst in Fellin sich zur Uebernahme dieser Obliegenheit bereit erklärt habe und wurde derselbe zugleich in das neue Amt eingeführt.

Zum Mitglied hatte sich gemeldet und wurde aufgenommen, der neue Secretär des Vereins C. von Holst.

Director Baron Krüdener-Suislep referirte hierauf, daß die von ihm und der Livl. Oek. Soc. auf gemeinschaftliche Kosten angeschaffte Flachs- Brech- und Schwingmaschine des Herrn Friedländer in Breslau, soeben angekommen und nach ihrer Zusammensetzung binnen einiger Wochen von den Herren besichtigt werden könne. Die anfangs nicht sehr günstigen Resultate ihrer Thätigkeit haben auf mangelhafter Composition beruht und nachdem ein mit ihrer Construction und den Handgriffen beim Gebrauch derselben vertrauter Arbeiter aus Breslau die Unordnung gehoben, sei — nach Versicherung des Herrn van Dyk — der Erfolg ihrer Leistung ein höchst erfreulicher gewesen.

Baron Krüdener-Suislep beschrieb sodann die ungefähre Construction der Maschine und legte zugleich mehrere Exemplare einer aus einem Engl. Parlaments-Blaubuch entnommenen Abhandlung vor, die sich über den irischen Flachsbau und die Anwendbarkeit dieser neuen schlesischen Maschine eingehend und interessant ausläßt.

Das Princip der Maschine ist: durch Maschinenkraft die bekannten Belgischen Schwingmesser rotirend auf das vorher gebrochene oder gepochte Flachsstroh wirken zu lassen.

Herr von Helmersen-Neu-Woidoma bestätigte, — auf eigene Erfahrung gestützt — daß die Leistungen dieser Maschinen sehr zufriedenstellend wären.

Herr Consul Bremer aus Pernau bat darauf die Aufmerksamkeit der Herren Landwirthe besonders dahin zu richten, daß der Flachs nicht zu stark gedarrt werde, weil ihm dadurch viel von seinem Oelgehalt, mithin auch seiner Güte, entzogen würde. In letzter Zeit sei von ausländischen Häusern viel geklagt darüber, daß die Qualität des livl. Flachses sich stark verschlimmere. Dieses habe aber einmal darin seinen Grund, daß von den Bauern eine ungenügende Reinigung vorgenommen wird, dann aber ist die von den Höfen gelieferte Waare, wahrscheinlich durch zu starkes Dörren, um leichter durch Maschinen brechen zu können, weit weniger ölhaltig als früher.

Die anderen Herren Kaufleute stimmten Herrn Consul Bremer bei und baten, daß vom Verein aus auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht werden möge; es handele sich um eine Lebensfrage unserer inländischen Industrie, da eine bedeutende Concurrenz mit französischem und irischem Flachs dem Handel auszuhalten wäre.

Die Bedeutung dieser Angelegenheit wurde anerkannt und vom Verein beschlossen, nicht nur durch die deutsche inländische Presse das landwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam zu machen, sondern auch durch den „Livlandi Postimees“ dem Landvolk warm an's Herz zu legen, daß es in der Flachsreinigung peinlicher zu Werke gehen solle.

Die Frage ob eine geringere Leinsaat-Production durch früheres Raufen des Leins und dadurch erzielte bessere Qualität des Flachses nicht commerziell ebenso anzurathen wäre, wie aus agriculturchemischen Rücksichten, wurde von den Herren Kaufleuten entschieden verneint, da die Nachfrage nach Leinsaat in stetem Steigen begriffen sei.

Herr von Stryk-Pollenhof wurde hierauf befragt, wie weit es mit den Verhandlungen über die für Fellin projektirte Telegraphenstation gediehen sei. Derselbe referirte, daß die Stadt Fellin zur Beschaffung des Quartiers für das Büreau erbötig sei, sonst aber noch kein weiterer Schritt zur Realisirung des Planes gethan sei.

Nach eingehender Discussion darüber, wie man in dieser Sache am schnellsten zum Ziele kommen könne, wurde das Directorium beauftragt an den Chef der livl. Telegraphenlinien Obristen Gosewitsch in Riga sich zu wenden, mit der Anfrage und Bitte den geeignetsten Weg zur Erreichung dieses Zweckes angeben zu wollen.

Herr Director Baron Krüdener-Suislep leitete hierauf die Verhandlung auf die Frage, ob die Anlegung einer Pferde-Eisenbahn zwischen Fellin und Pernau wünschenswerth und ausführbar sei. Redner wandte sich an die Herren Gäste und forderte sie auf — nachdem er ihnen für die Betheiligung an dieser Berathung gedankt — sie möchten ihre Ansichten über die Ausführbarkeit dieser Idee äußern und wo möglich durch statistische Notizen über den Handelsverkehr Pernau's mit dem Lande ein Fundament zur Berathung darbieten, da dem Vereine alles positive Material zur Verhandlung der Sache mangele.

Die Herren Kaufleute erklärten einstimmig, daß die Beschaffung leichterer Communicationsmittel mit dem Innern des Landes dem Handel Pernau's von höchster Wichtigkeit wäre, über die Realisirbarkeit aber gerade des vorliegenden Projectes hätten sie kein Urtheil.

Herr Consul Rodde wies kurze Notizen vor über die ungefähre Summe des Frachtlohnes für die durchschnittlich in den letzten Jahren in Pernau vom Lande eingeführten und von daher in's flache Land exportirten Waaren. Diese Notizen ergaben in Summa an Frachtlohn 72,700 Rubel Silb. M., können aber nur auf annähernde Bestimmtheit Anspruch erheben und enthalten namentlich keine Scheidung der verschiedenen Orte, woher die Waaren gekommen und wohin sie gebracht worden.

Eine längere Besprechung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verwirklichung des Planes schloß sich hieran. Hier kamen auch die verschiedenen Richtungen einer zu errichtenden Eisenbahn und deren relative Vorzüge zur Sprache, wobei die Herren Gäste das Hineinziehen von Moisekül in die Bahnlinie dringend betonten.

Herr Fabrikdirector Sewigh äußerte, daß bei einem nicht sehr ungünstigen Terrain die Anlagekosten einer Pferde-Eisenbahn, mit Einschluß des rollenden Inventarium vielleicht zwischen 10,000 und 15,000 Rbl. S. auf die Werst betragen könnten. Ein näherer Anschlag sei natürlich ohne genaue Localuntersuchung nicht möglich, ebenso wie die Beurtheilung, welche Linie zur Errichtung der Bahn am geeignetsten scheine.

Der Vorschlag des Hrn. Consul Rodde, daß man zunächst eine Chaussée zwischen Pernau und Fellin errichten solle, fand keinen Anklang in Berücksichtigung der bei uns zu Lande sehr kostspieligen Unterhaltung der Chausséen im Verhältniß zu dem aus ihnen erwachsenden Nutzen.

Herr Director von Bock-Kersel stellte hierauf den Antrag, daß — da jede Berathung über diesen Gegenstand ohne positive Grundlagen unfruchtbar bleiben müße — durch einen Sachkundigen eine vorläufige Untersuchung des Terrains vorgenommen werden solle, über diese aber und über die relativen Vorzüge der verschiedenen möglichen Bahnlinien dem Verein ein Bericht abgestattet werde. Zum Behuf dieser Localaufnahme solle der Verein eine Summe bis zum Betrage von 300 Rbl. S. M. bewilligen und sollten die Herren Kaufleute aus Pernau zugleich ersucht werden specialisirte Daten über die vom Lande nach Pernau und umgekehrt stattfindende Waarenfracht freundlichst zu beschaffen. Nach dem Ergebniß des sodann vorliegenden Materials solle der Verein sein weiteres Verfahren richten.

Herr von Zur-Mühlen-Neu-Tennasilm bemerkte dazu, daß die Strecke von Fellin bis zum Wirzjerw (Ojo) in diese Voruntersuchung auch hineingezogen werden möge. Von Ojo sei Pleskow auf dem Wasserwege leicht zu erreichen und der Zuzug zur projektirten Bahn durch die relativ geringe Erweiterung von circa 20 Werst würde bedeutend erhöht, da dem Verkehr des ganzen Wirzjerw- und Embach, selbst Peipusgebietes hier eine natürliche und bequeme Richtung geboten sei.

Der Antrag mit dem Amendement wurde angenommen und die anwesenden Gäste versprachen specielle Notizen über den Frachtverkehr Pernau's mit dem Lande zu liefern.

Das Directorium wurde hierauf beauftragt eine geeignete Persönlichkeit für die vorliegende Aufgabe auszumitteln und gehörig zu instruiren.

Im Falle die Untersuchungen ein günstiges Resultat für die angeregte Frage ergeben sollten, versprachen die Herren Kaufleute aus Pernau, sich rege und warm an dem weiteren Vorschreiten in der Sache zu betheiligen.

Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

C. Holst, Secretär.

Ein neuer Bernsteinfund in der Küstenregion des Riga'schen Meerbusens.

∓ Das in Rücksicht der zunehmenden Festlandsbildung und Veränderung der Flußläufe so anziehende Mündungsgebiet der kurischen Aa hat in jüngster Zeit abermals an geologischem Interesse gewonnen. Zwischen dem rechten Ufer der genannten Aa und dem Babit-See mit seinen Gaaten (Wasserstraßen), im Areal des zum Patrimonialgebiete Riga's gehörigen Gutes Holmhof und zwar 1½ Werst SSO-lich von demselben oder 1 Werst südlich vom Breesche-Gesinde, fanden im April d. J. Hüterjungen auf einer Weide und insbesondere an Stellen, wo das Vieh sich kleine Wege eingetreten hatte, einige Bernsteinstücke. Anfangs Juni fingen die in der Umgebung ihres Weideplatzes wohnenden Bauern an, mit Erfolg nach Bernstein (Lettisch: Siter) zu graben. Ihre Ausbeute ging alsbald in die Hände hausirender Juden über. Diese trugen die Nachricht vom neuen Bernsteinlager im Lande umher. Mit der Entfernung vom Lager wuchsen die Angaben über dessen Reichthum und die gewonnene Ausbeute. Von nah und fern drangen nun

kühne Abenteurer in das Riga'sche Californien. Den zum Graben Berechtigten wurde der Boden streitig gemacht. Kampf und Schlägerei am Tage fürchtend, stellten sich nächtliche Schatzgräber ein. Im Hintergrunde der Unordnung erhoben sich aber die zahlreichen dunklen Gestalten bernsteinfleißiger Ebräer. Die Abwehr so vieler neuer störender Elemente war endlich nur durch das Verbot jedweden weitern Grabens möglich. Mit dem Verbot stieg aber im Munde der Leute auch selbstverständlich der Werth des schon gehobenen und noch im Schooße der Erde verborgenen Schatzes. In den ersten Tagen des Juli hieß es: man habe schon für 2000 Rbl. Bernstein verkauft und für den noch auszubeutenden 20,000 Rbl. geboten.

Auch ohne das merkantile Interesse mußte ein 4 — 5 Werst vom Meere belegener Bernsteinfund den Schreiber dieser Zeilen zu einem Ausfluge in die ihm von frühern geognostischen Excursionen bekannte Gegend bewegen. Abermals fand er Gelegenheit, Herrn J. R. Schmidt auf Holmhof für die behufs der Untersuchungen auf's Bereitwilligste zu Gebote gestellten Arbeitskräfte, Hilfsmittel und gastliche Aufnahme den wärmsten Dank zu schulden.

Das 280 Loofstellen messende Weideland mit dem Bernsteinvorkommen bildet eine auffällig ebene Fläche, die sich ganz allmälig nach Holmhof hin erhebt und im Frühjahre überschwemmt wird. Im südlichen Drittel dieser Weide wurde der erste Bernstein gefunden und bis Anfang Juli 1½ Loofstellen zusammenhängenden Landes auf Bernstein durchwühlt. Mehrere Schürfe und Bohrungen innerhalb der Weide ergaben folgende Zusammensetzung des Bodens:

1) Unter der Grasnarbe 2″—12″ Moorerde bis Torf ohne Algenreste.
2) 1′ weißer oder gelblicher Flugsand, unterhalb der Moorerde, mit verticalen und horizontalen verwesten Wurzeln von Nadelholz durchzogen, und in 2″—4″ Tiefe häufig noch eine 1″—2″ dicke Torflage, die sowohl Algenreste als Süßwasserpflanzen aufweist.
3) Grauer Triebsand, der wegen Wasserandrang nur auf 4′ Tiefe verfolgt werden konnte. Außer den wasserhellen und einigen graulichen Quarzbrocken, sowie weißen Glimmerblättchen enthält er zahlreiche schwarze Körnchen verwester Pflanzenreste und Lager von Cardium edule und Tellina baltica. Diese Muscheln unterscheiden sich weder durch Größe noch Schalendicke von den gegenwärtig an der Meeresküste ausgeworfenen. Unter letztern findet man die Tellina viel häufiger, während bei den erbohrten Schalen das Umgekehrte der Fall war.

Das Vorkommen dieser Muscheln, wie es vom Babit-See und an dem sogenannten alten Ankerplatz in der Nähe der Aa beim Holmhof-Pastorat schon früher bekannt war, beweist, daß man es hier mit einem ältern Meeresboden und Küstenstrich zu thun hat. Dasselbe lehrten die wellenförmige Anordnung der Sandschichten, ferner die durchweg abgeriebenen Bernsteinstücke, sowie der Mangel an Bernsteinerde. Am häufigsten wurde in Schicht 2 Bernstein gefunden und kamen hier Exemplare von ½ — 1 Pfd. Gewicht vor. Von anstehenden Tertiär-Schichten mit Bernstein kann daher nicht die Rede sein, sondern nur von einem Punkte der alten Küste, wo die Anschwemmung des Bernsteins unter besonders günstigen Verhältnissen erfolgte. Sowohl die Natur dieses Vorkommens, als das bisher ganz nachlässig auf Bernstein durchsuchte Areal von 1½ Loofstellen, machte eine Abschätzung des etwa in der Erde noch verborgenen Bernsteinvorraths unmöglich. Erwiesener Maaßen sind bisher circa 45 Pfd. Bernstein für circa 135 Rubel verkauft worden. Nehmen wir an, daß die wahre Ausbeute von 1½ Loofstellen das Doppelte, im Werth von circa 550 Rbl., betrug, und daß 200 Loofstellen der Weide dieselbe Quantität Bernstein liefern würden, so ergäbe sich daraus ein gesammter Ertrag des Weidelandes von circa 8000 Rbl. Silb.

Dergleichen Schätzungen haben indessen gar keinen Werth und erinnere man sich nur der schlimmen Erfahrungen, die von ebräischen Bernsteinpächtern am Angern- oder sogenannten Bernstein-See in Kurland gemacht wurden. Während es aber nicht unwahrscheinlich ist, daß man in diesem und ähnlichen Strandseeen mit Baggern eine Ausbeute erzielen würde, wie sie so erfolgreich bei Schwarzort am kurischen Haff, zwischen Memel und Krantz, in den letzten Jahren betrieben wird, so erscheint das Graben im Holmhöfer Gebiete, wegen des Trlebsandes, weniger vortheilhaft und ganz abgesehen von der zeitweiligen Vernichtung eines Weideplatzes, wegen der Möglichkeit einer Verwehung desselben und der Umgebung durch den heraufgebrachten Triebsand sehr gefährlich. Auch die umsichtigsten Contracte mit Bernsteinpächtern dürften kaum für die Unmöglichkeit eines solchen Unheils garantiren, oder die Entschädigung desselben umfassen.

Correspondenz.

Riga, den 30. Juni. Nachrichten über wichtige, einen weiteren Kreis interessirende Verhandlungen, werden sie nun in unserer Provinz von den betheiligten Ständen oder von Regierungsorganen oder in St. Petersburg geführt, gehen uns vielfach noch immer so spät und unsicher zu, daß wir nicht ohne Bedenken sie der Oeffentlichkeit zu übergeben vermögen. So cursirt auch in den letzten Wochen hier das Gerücht, als ob es nun endlich zum Bau der Riga-Dünaburger Bahn kommen soll. Die Bahn soll von Jungfernhof ihren Anfang nehmen als Zweigbahn der Riga-Dünaburger und bei der Annenpforte Mitau's ausmünden. Relata refero! Vielleicht theilt ein besser Unterrichteter Mehr und Genaueres mit. Auch soll der s. g. alte heermeisterliche (?) Weg und nicht ein Parallelweg der Riga-Mitauer Chaussée dazu benutzt werden, der bisherige Inhaber der Concession zu der Riga-Mitauer Bahn aber sein Recht nach wie vor behalten; so daß das Zustandekommen der Bahn von einer Vereinbarung mit demselben abhängig bleibt. Da nun schon seit nicht wenigen Jahren die Concession zur resp. Bahn eine papierene Existenz führt, die nach Ablauf der bewilligten Jahre immer wieder befristet worden ist, so kann man wol ohne sanguinischer

Erwartungen bezüchtigt zu werden, sich der Hoffnung hingeben, daß die Staats-Regierung diese nothwendige Verkehrsstraße zwischen den beiden Hauptstädten Liv- und Kurland's bestens im Sinne des Gemeinwohls unterstützen würde, namentlich aber auch, daß die Durchführung des Unternehmens durch die zwar früher bewilligte, aber seit Jahren zur Ausführung nicht gelangte Concession nicht behindert werde. Denn selbstverständlich werden solche Concessionen nur zur Beförderung der Ausführung bezüglicher Pläne nicht als Gegenstand vortheilhafter, der Zeit nach beliebig auszuspinnender Speculation ertheilt. Wenn gleich solcher Concessionshandel im modernen Verkehr vielfach vorkömmt, so möchte er doch insbesondere bei uns, und wenn die Concession uns so nothwendige Communicationsstraßen betrifft, sehr nachtheilige Wirkungen üben. — Andererseits vernehmen wir aus sichererer Quelle, daß die Kaufleute Pernau's sich zur Felliner landwirthschaftlichen Versammlung begeben, um sich an der Berathung des Pernau-Felliner Pferdeeisenbahnprojects zu betheiligen und werden wir uns freuen, baldigst zu erfahren, daß jene Berathung zu einem gedeihlichen Abschluß und vor Allem zu dem Beschluß geführt, ein Project in seinen Einzelheiten auszuarbeiten. Diese Arbeit wird denn wol auch die mannichfachen Bedenken, welche gegen das Unternehmen erhoben worden sind, unterstützen oder wiederlegen. Schon jetzt müssen wir aber unsere Freude darüber aussprechen, daß Kaufleute und Gutsbesitzer sich dazu vereinigt haben, ein für sie beide gleich wichtiges und vortheilhaftes Project in die Hand zu nehmen und sich so selbst zu helfen, da man bisher bei uns in der Regel die Hülfe der Regierung oder ausländ. Unternehmer erwartet hat oder nur einseitig und zwar von Seiten der Kaufleute (z. B. bei der Riga-Dünaburger, der Libauer Bahn) vorgegangen ist, so hoffen wir, daß dieses Beispiel in unseren Provinzen nicht vereinzelt bleiben und baldige Nachfolge finden wird.

Riga, den 1. Juli. Für den Lehrstuhl der Nationalökonomie und Handelswissenschaften am baltischen Polytechnicum ist vom Verwaltungsrath mit Genehmigung Sr. hohen Excellenz des Herrn Curators Baron Lieven Herr Dr. Julius Frühauf zu Leipzig berufen worden. Die Wahl dieses Docenten muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden, denn ihm stehen nicht nur hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Empfehlungen allgemein anerkannten Nationalökonomen wie Roscher's und Max Wirth's zur Seite, sondern er hat auch in seiner bisherigen praktischen Wirksamkeit und namentlich als Secretair der Leipziger Industriebörse, zu welcher Function er auf Grund seiner vortrefflichen Handels- und Meßberichte erwählt wurde, wie nicht minder durch seine in Leipzig im kaufmännischen und gewerblichen Verein gehaltenen Vorträge über Nationalökonomie allseitig Anerkennung gefunden. Außerdem ist aber der Kaufmannschaft durch die Berufung des Dr. Frühauf die Möglichkeit geboten, die Handelsstatistik einem bewährten Fachmanne anvertrauen zu können. Wie wir vernehmen hat sich auch auf eine desfallsige Aufforderung des Börsencomités Riga's Herr Dr. Frühauf bereit erklärt, die bezüglichen Arbeiten zu übernehmen. Indem derselbe durch diese Stellung zur Kaufmannschaft Gelegenheit erhält, sich mit den Interessen unseres Handels genau bekannt zu machen, wird diese Wechselbeziehung zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Schule und Leben, gewiß nicht verfehlen ihre günstige Wirkung auf unseren Handelsstand und die sich zu demselben vorbereitende Jugend auszuüben und die bisherigen Anhänger einer bloßen praktischen Comptoirvorbildung, dürften sich bald von den Vorzügen einer wissenschaftlich begründeten Vorbildung überzeugen, die sowol der Wissenschaft als der Praxis gerecht zu werden bestrebt ist. — Andererseits dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß Herr Dr. Frühauf auch die politisch ökonomische Seite der Landwirthschaft und insbesondere in ihrer provinciellen Ausgestaltung in das Auge fassen wird, um den für die Landwirthschaft vorzubildenden jungen Polytechnikern diejenigen Kenntnisse zu gewähren, die unsere Landwirthe nur zu ihrem eigenen großen Nachtheil so häufig entbehren. Die gründliche nationalökonomische Durchbildung, wird eine dringende Anforderung auch unserer landwirthschaftlicher Zustände, die nicht blos auf naturwissenschaftlicher, sondern auch auf nationalökonomischer Basis zu reformiren sind. Die Behandlung unserer Bodencreditfrage hat vielfach solche Vorbildung vermissen lassen und müssen wir uns der Hoffnung hingeben, daß bei unseren, immer mehr sich complicirenden Creditverhältnissen die Väter ihren Söhnen diejenige Bildung werden angedeihen lassen wollen, welche sie selbst, sofern sie nicht blos der praktischen Routine huldigen, nur gar zu sehr vermissen. Wir können daher nicht umhin, unsere Landwirthe darauf hinzuweisen, daß die Berufung eines tüchtigen Nationalökonomen an unsere polytechnische Hochschule nicht minder im Interesse der Landwirthschaft als des Handels hat geschehen können. Nicht nur ist die Professur der Agriculturchemie durch Hrn. Dr. Tepler (früher an der landwirthschaftlichen Poppelsdorfer Hochschule bei Bonn thätig) besetzt worden, sondern wird auch im Vertrauen darauf, daß die Versuchsstation durch ihr Wirken sich weiteren Anhang gewinnen werde, dieselbe ihre Thätigkeit vom 1. September d. J. ab beginnen. Auf der im Juni d. J. stattgehabten Sitzung der Kais. livl. gem. u. ökonom. Societät nahm Herr Dr. Tepler Gelegenheit die versammelten Landwirthe um Einsendung von Analysirungsobjecten zu ersuchen und werden die bezüglichen Analysen in den Spalten der baltischen Wochenschrift veröffentlicht werden. Es wird dadurch namentlich den von Dorpat entfernteren Landwirthen Liv- und Kurlands eine gewiß erwünschte Gelegenheit geboten und Herr Professor Dr. Carl Schmidt's in Dorpat bisherige auch in dieser Richtung höchst verdienstvolle Thätigkeit eine durch die große räumliche Ausdehnung unserer Provinzen gebotene Ergänzung erhalten.

Aus **Kurland.** Bekanntlich erfreut sich Kurland von Alters her des Instituts eines zu einem bestimmten Termin (Neu-Johannis) regelmäßig in Mitau abgehaltenen Hypotheken-Marktes. Die Abwickelung aller Rechtsgeschäfte, namentlich der auf die Landgüter bezüglichen, concentrirt sich auf die Tage von 11. bis 15. Juni. Die Corroborationsbehörden entsenden zu diesen Tagen Delegationen nach Mitau, um einerseits den sofortigen Einblick in die hypothekarischen

Verhältnisse der Landgüter zu ermöglichen und um andrerseits Ingrossationen, Deletionen ꝛc. unverzüglich ausführen zu können. Die Kosten dieser Delegationen hat die kurländ. Ritterschaft zu tragen bereitwilligst übernommen. Das Institut des Johannis-Hypotheken-Marktes hat, abgesehen von der großen Erleichterung für den Geschäftsverkehr, durch die Oeffentlichkeit, die es allen unsern Hypotheken-Verhältnissen verleiht, wesentlich zur Befestigung des Real-Credits beigetragen. Ist doch gerade die Oeffentlichkeit das Lebensprincip jedes soliden Credits! — Ist nun das Publikum auf diese Weise veranlaßt, sich zur Johanniszeit zu versammeln, so lag der Wunsch nahe, eine noch engere Concentration des Geschäftsverkehrs herbeizuführen. In diesem Jahre ist nun der Versuch gemacht worden, ein gemeinsames Geschäftslocal einzurichten. Auf Anregung der Ritterschafts-Repräsentation und durch Beschluß des Creditvereins hatte die Vereinsdirection die Corroborationsbehörden eingeladen, ihre Sitzungen im obern Stocke des neuen Vereinshauses abzuhalten und gleichzeitig bekannt gemacht, daß der große Saal im Vereinshause dem Publikum zu Johannis zur Benutzung geöffnet sein wird. Vier Corroborations-Instanzen hatten sich in Folge dessen zu Johannis im Vereinshause etablirt (das fünfte Oberhauptmannsgericht war wegen besonderer Umstände verhindert, der Einladung Folge zu leisten). Besondere Anschläge an den Thüren gaben die Namen der verschiedenen Behörden an. Für die Versammlungen im großen Saale waren vier Tische mit Schreibmaterial und im Vorzimmer ein schwarzes Brett zu etwanigen Bekanntmachungen aufgestellt. Mit einiger Spannung sah man dem entgegen, ob diese öffentlichen Versammlungen Anklang finden würden. Von mancher Seite wurde das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach einem gemeinsamen Versammlungslokale vollständig geleugnet und vorhergesagt, daß kaum irgend Jemand den Saal besuchen werde. Aber schon am 2. Johannistage konnte man sich des Anblicks erfreuen, daß der Saal gefüllt war, an den verschiedenen Tischen gezahlt und quittirt, gekauft und verkauft wurde, kurz, daß ein reges Leben sich gestaltet hatte. So läßt sich hoffen, daß diese Versammlungen von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen, daß unsere Banquiers und Advocaten sich veranlaßt sehen werden, auf diesen Versammlungen nicht zu fehlen und man sich bald so sehr an diesen erleichterten Geschäftsverkehr gewöhnen wird, daß man nach wenig Jahren kaum mehr verstehen dürfte, wie man ohne solche Versammlungen früher die Abwickelung aller Johannisgeschäfte in wenig Tagen zu Stande bringen konnte. — Man hatte dem diesjährigen Johannistermine mit einiger Besorgniß entgegengesehen. Die durch den ungünstigen Wechselcours zu Tage tretende Entwerthung der Valuta gab mannigfachen Befürchtungen Raum. Die Branntweinspreise waren auf unnatürliche Weise so sehr herabgegangen, daß ein Absatz unmöglich erschien und große Branntweinsvorräthe in den Kellern unverkauft lagen. Unsere kurländ. Pfandbriefe, die sich stets eines vortrefflichen Courses zu erfreuen gehabt hatten (1 bis 2 % über pari), waren seit dem Herbste auf 1 bis 1½ % unter pari gesunken. Dazu kamen noch mancherlei politische Sorgen, die auf den

Gemüthern lasteten. Aber schon ein Paar Wochen vor Johannis schwanden diese Besorgnisse zum großen Theile. Wenn auch mit mancherlei Einbußen wurden nicht unbedeutende Quantitäten Branntwein abgesetzt. Unsere Pfandbriefe begannen sich zu heben, so daß sie kurz vor Johannis wieder den Pari-Cours erreicht hatten. Schon am ersten Johannistage war es klar geworden, daß man an keinem Geldmangel zu leiden haben werde und am Schlusse des Johannisgeschäfts hatte es sich herausgestellt, daß die Nachfrage nach kurländischen Pfandbriefen kaum mehr befriedigt werden konnte. Diejenigen Personen, welche dem Creditvereine Pfandbriefe gekündigt (im Ganzen für circa 63,000 Rbl. S.), hatten durch ihre Kündigungen offenbar kein besonderes Geschäft gemacht. Neuerdings sind Pfandbriefe wieder mit Aufgeld verkauft worden. Wenn die Riga'schen Coursberichte die kurländ. Pfandbriefe nach wie vor auf 99¼ % notiren, so ist das nur ein Beweis für die leider noch immer vorhandene Unbedeutendheit des Verkehrs zwischen den kaum 6 Meilen von einander entfernten Städten Riga und Mitau. — Bald nach Johannis trafen die von der Direction des kurländ. Creditvereins im Auslande (in Preußen) engagirten Boniteure in Mitau ein und mit ihnen zugleich die erwählten Kreistaxatoren. Im Ganzen hat die Direction 18 Beamten für die Taxationsarbeiten angestellt, 9 Taxatoren und 9 Boniteure, so daß, da für die Abschätzung jeder Besitzlichkeit ein Taxator und ein Boniteur verwendet werden sollen, stets zu gleicher Zeit 9 Besitzlichkeiten zur Abschätzung kommen müssen. So groß auch die Kosten und Mühen dieser Umschätzung ländlicher Besitzlichkeiten sein werden (für's Jahr werden circa 22,000 Rbl. S. verausgabt und dürften die Taxationsarbeiten 3—4 Jahre dauern), so liegt doch auf der Hand, daß für Kurland, wo die alten Abschätzungs-Grundsätze des Creditvereins auf einer Veranschlagung der fast gänzlich abgeschafften Frohne beruhten, kein anderer Weg eingeschlagen werden konnte, um die einzelnen Wirthschaftseinheiten als selbstständige Creditobjecte auftreten zu lassen, als der einer auf Grund der Bonitur ermittelten Werthbestimmung des Grund und Bodens. So ist denn die große Aufgabe der neuen Taxationsarbeiten weniger die, eine Erhöhung des alten Pfandbriefs-Darlehns zu erzielen, als vielmehr namentlich das wichtigste Hilfsmittel zur Realisirung von Gesindesverkäufen abzugeben. — Auf den Wunsch namentlich der Boniteure veranstaltete die Direction einige Tage hindurch Ausfahrten auf verschiedene nicht allzu weit von Mitau entfernte Güter, um gemeinschaftlich die verschiedenen Bodengattungen in Augenschein zu nehmen und in die festgestellten Klassen einzuschätzen. Es sollten auf diese Weise gewissermaaßen Musterstücke gefunden werden. Es gelang bei diesen Ausfahrten in der That Boden von jeder der 6 Klassen aufzufinden. Selbst der in Kurland wohl nur ausnahmsweise vorkommende Acker erster Klasse wurde auf einem Beigute von Mesothen angetroffen. Zugleich verständigte man sich über die Einschätzungsweise der Weiden, die eine besondere Vorsicht erheischt. — Nachdem die Direction eine Instruction für die Taxationsarbeiten ertheilt und die erforderlichen Schema's zu den Bonitirungs-Registern ꝛc. hatte drucken lassen, reisten

die Taxations-Beamten in die verschiedenen Gegenden der Provinz ab und haben gegenwärtig die Arbeiten überall begonnen. Nach einigen Wochen hoffen wir über die ersten Resultate der Arbeiten Bericht erstatten zu können. Eins dürfte schon jetzt feststehn, daß, da bei der Werthausrechnung der Wald in geringstem Maße, die industriellen Betriebe, die Krüge, Mühlen 2c. aber gar nicht veranschlagt werden sollen, und da der Darlehns-Betrag sich nur auf die Hälfte des ausgerechneten Werthes belaufen wird, man für die Sicherheit des Credits eine solide Basis gewonnen haben dürfte. — Der kurländische Creditverein hat sich dafür entschieden, für die Gesindeskäufer kein gesondertes Creditinstitut begründen zu lassen, vielmehr sämmtlichen Darlehn suchenden ländlichen Grundeigenthümern, einerlei ob sie große Grundbesitzer oder Gesindeseigenthümer sind, den Eintritt in den Creditverein offen zu halten. Es wird damit die Solidarität der Interessen aller Grundeigenthümer anerkannt. Wir hoffen auf diese Weise auf friedlichem Wege in nicht allzuferner Zeit das große Ziel zu erreichen, den größten Theil der jetzigen Gesindespächter in Grundeigenthümer umgewandelt zu haben.

Nekrolog.

Von Reval her ist uns die betrübende Kunde des Todes des Secretairen der estländischen Ritterschaft und des estl. Gouvernements statistischen Comités Grafen **Manteuffel** geworden. Was der Verstorbene in ersterer Beziehung gewesen, Das zu würdigen muß anderen dieser Verhältnisse kundigeren überlassen bleiben, wir können aus unserer Wissenschaft nur der Erinnerung anheimgeben was er in letzterer Stellung geleistet. Erst im vorigen Jahre wurde das estl. stat. Comité reorganisirt und fast lediglich dem Verstorbenen ist es zu danken, daß diese Umbildung keine blos formelle war. Das Comité begann wirklich zu arbeiten, während es früher nur Sitzungen gehalten und die vorschriftmäßigen Jahresberichte abgesandt hatte. Mit welchen großen Schwierigkeiten der fast allein arbeitende neu ernannte Secretair zu kämpfen hatte, entnehmen wir einem noch vor wenigen Wochen an uns gelangten Schreiben Desselben und was er dennoch geleistet, weisen uns die vom estl. stat. Comité in schneller Aufeinanderfolge ausgegangenen Publicationen auf. Wir können in Wahrheit den Grafen Manteuffel als Begründer der statistischen Arbeit in Estland bezeichnen und müssen es ernstlich beklagen, daß diesem rastlos thätigen Arbeiter nur so kurze Zeit auf diesem neuen Gebiete seiner Thätigkeit zu wirken vergönnt war. Indem wir daher mit Dankbarkeit seiner verdienstlichen Leistungen gedenken, welche wir um so weniger einer strengen Kritik zu unterwerfen berechtigt sind, als uns die solches Wirken in unseren Provinzen behindernden Umstände nur gar zu gut bekannt sind, hoffen wir, daß Estland sein Andenken dadurch ehren werde, daß es die begonnene Arbeit in möglichst vollendeter Weise fortsetzt. Wer die nur Arbeit und Beschwerde verheißende Erbschaft zunächst antreten werde, ist uns freilich nicht bekannt, Das aber dürfen wir erwarten, daß wer es auch sei, er die thatsächliche Unterstützung allseitig finden wird, ohne welche jegliches gedeihliche Wirken auf statistischem Gebiete unmöglich wird. Was an solcher Unterstützung dem Verstorbenen leider vielfach versagt wurde, Das möge in reicherem Maaße, zur Sühne des Unterlassenen, dem Lebenden, seinem Nachfolger gewährt sein. Nie aber mögen Diejenigen, die das Begonnene fortsetzen, vergessen in Dankbarkeit zu gedenken des Namens, der unter den schwierigsten Verhältnissen eine Arbeit in seiner Provinz in das Leben rief, ohne welche jegliches Wirken, sei es zum eigenem, sei es zum Gesammtwohle, eines festen Stützpunctes entbehrt. B.

Riga'scher Marktbericht vom 4. Juli.

Die anhaltende Stille im Geschäfte, welche auch die letzten vierzehn Tage characterisirte, muß hauptsächlich dem anhaltenden Mangel an disponiblen Schiffen zugeschrieben werden. Es befinden sich augenblicklich nur 2 unbefrachtete Schiffe im Hafen, doch ist Aussicht vorhanden, daß bald eine größere Flotte eintreffen wird, da eine große Anzahl Schiffe den Sund nach der Ostsee passirt sind. — Für Flachs war mitunter recht lebhafte Kauflust und wurde Kron mit 57 Rbl. S. bezahlt, dann aber wurde es wieder stiller und sind Käufer nur willig 55 zuzugestehen, während Inhaber nicht unter 57 lassen wollen. Die Vorräthe am Platze mögen 15,000 Berkowitz betragen, befinden sich aber nur in wenigen festen Händen. — In Hanf war der Umsatz nur gering; man bewilligte für Waare mit Auswahl Rein 130, Ausschuß 127, Paß 124 — ohne Auswahl 2 R. weniger. Hochfeine Waare wurde mit 138, 135 und 132 bezahlt. Langer schwarzer Paß 120, kurzer 115. — Augenblicklich fehlt es an Kauflust. — Für Schlagleinsaat zeigte sich in den letzten Tagen wieder mehr Begehr; 6-maaßiges wurde zu 7¼ R. S. gehandelt. — Getreide wurde mehr gefragt und bezahlte man $^{117}/_{118}$ ℔ kurländ. Roggen mit 83 Rbl., $^{104}/_{105}$ ℔ kurländ. Gerste mit 74 Rbl., am bedeutendsten war aber der Umsatz in Hafer, welcher in den letzten 8 Tagen allein 800 Last betrug. Es wurde 63 und 63½ Rbl. S. für $^{75}/_{76}$ ℔ russische Waare bezahlt, dazu aber blieben Verkäufer. — Für Heringe zeigte sich endlich mehr Frage und zwar nahm dieselbe so große Dimensionen an, daß Aussicht vorhanden ist, den Preis um 6—8 Rbl. zu steigern. — Salz beharrt in träger Haltung. — Unsere Wechselnotirungen erhöhn sich wieder und wurde heute gewechselt zu: Hamburg 29¾, London $33^5/_{16}$, Amsterdam 165½, Paris 348. — Anweisungen Berlin 111. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 107 Käufer. — Angekommene Schiffe 818, abgegangene 666. — Wasserstand 16¼ Fuß. Wind N. W.

(Hiezu eine Beilage.)

Zur Frage des Branntwein-Exports.

Entgegnung.

In Nr. 23. 24 dieser Wochenschrift hat Herr Baron Ungern-Koraft den Beweis versucht:

„daß der Staat ohne Einbuße beim Export ins Ausland die Steuer für den Ueberbrand in ebensolcher Weise zurückzahlen könne, als für den nach der Norm erzielten Branntwein"

und zu dessen Begründung im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte aufgestellt:

1) die Branntweinsproduction im ganzen Reiche hat seit Einführung der Brennsteuer eine Ausdehnung genommen, welche die Consumtion derart übersteigt, daß der Absatz des Products im Reiche nicht mehr möglich ist;

2) der Ueberbrand ist vom Export ausgeschlossen;

3) der Ueberbrand muß den Consum des Inlandes decken helfen, damit der steuerpflichtige Spiritus exportirt werden könne;

4) manche Ansichten werden daneben laut, daß der Staat unmöglich Steuer für den Ueberbrand vergüten könne, da er doch keine Steuergrade für denselben erhalten habe;

5) ich möchte diese letztere Ansicht als eine irrige hinstellen, weil der Staat nur eine Steuer für den Consum des Inlandes verlangt, aber nie dem Export unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen will;

6) nachstehende Berechnung wird beweisen, wie dem Staate kein Nachtheil daraus erwächst, wenn beim Export für den Ueberbrand die Steuer vergütet wird und

7) wie groß der Verlust ist, den der Nationalreichthum erfährt, wenn die Steuer für den Ueberbrand nicht vergütet wird, sofern derselbe exportirt und statt dessen der steuerpflichtige Branntwein zur inländischen Consumtion verwendet werden würde;

8) würde der Fiscus für den Ueberbrand die Steuer entrichten, so käme der gleiche Betrag an steuerpflichtigem Branntwein zur Consumtion, dessen Steuer dem Fiscus ersetzen müßte, was der Spiritusexport ihm gekostet. Der Fiscus zahlte nur mit der einen Hand und empfinge mit der andern dasselbe Geld; er erlitte nicht die geringste Einbuße, während der Producent durch das Exportgeschäft allein eine Million Rubel gewinnen müßte;

9) der Staat dagegen gewinnt durch den Import des Geldes, welches auf indirectem Wege den Auswechslungsfond unterstützt, da er die Rente der etwaigen Anleihen wieder heim bringt.

Von vorn herein müssen wir uns mit dem in Punkt 5 angeführten Ausspruch des Herrn Verfassers, „daß der Staat nur eine Steuer für den Consum des Inlandes verlangt", als vollkommen einverstanden erklären. Als Beleg dafür stellen wir gleich zum Eingange unsere unmaaßgebliche Ansicht entgegen: „daß der Staat den Export von Spiritus ins Ausland überhaupt — also der Norm sowohl, als auch des Ueberbrandes — in Grundlage der bestehenden Regeln unmöglich ferner zugeben kann, ohne an der Steuer für den Consum eine empfindliche Einbuße zu erleiden.

Der Herr Verfasser hat in seinem Aufsatze so viele Anknüpfungspunkte gegeben, daß wir uns nur an seinen aufgestellten Behauptungen zu halten brauchen, um den Beweis gegen seine Schlußfolgerungen zu führen.

In den ersten Punkten giebt er eine Ueberproduction zu. Diese hat sich in einem sehr kurzen Zeitraum nach Einführung des neuen Steuermodus herausgestellt, ohne von dem Export in's Ausland hervorgerufen oder unterstützt zu werden, denn dieser letztere hat erst im Mai dieses Jahres seinen Anfang genommen und nach privaten Nachrichten schon eine bedeutende Höhe erreicht.

Daher läßt sich annehmen, daß er in noch größerem Maaßstabe zunehmen wird, sobald erst mit der Zeit die besten Absatzwege ausfindig gemacht sein werden.

Die natürliche Folge wird dann doch auch die sein, daß die Ueberproduction in eben diesem Verhältnisse, wenigstens in denjenigen Oertlichkeiten zunehmen wird, die durch ihre Lage unweit der Hafenplätze des Meeres oder der Landgrenze des Auslandes noch mit einigem Vortheil exportiren können, d. h. es wird hier der Betrieb bis in's Unberechenbare gesteigert, mithin also weit mehr als bisher an Norm sowohl, als auch an Ueberbrand erzielt werden.

Wird nun nach den zur Zeit bestehenden Regeln die Steuer für die Norm vom Staate erlassen, so muß bei gesteigertem Export der Norm eine größere Quantität an Ueberbrand als bisher den Consum im Lande decken helfen, für welche Quantität aber der Staat nothwendigerweise einen Ausfall an der regulairen Steuer für den Consum erleiden muß.

Daß aber nach Punkt 8 ein gleicher Betrag an steuerpflichtigem Branntwein zur Consumtion käme an Stelle des Ueberbrandes, für welchen der Staat die Steuer beim Export zurückgezahlt hätte, werden wir in Folgendem als unbegründet darlegen.

Nach der Einnahme des Jahres 1863 hat sich herausgestellt, wieviel die Consumenten eines jeden Gouvernements an Steuer zur Kronscasse entrichtet haben. Das Finanzministerium wird bei Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1864, an diesen gefundenen Zahlen anknüpfend, für ein jedes Gouvernement eine Zahl feststellen, auf die es mit einiger Gewißheit rechnet. Man muß eine solche Quote, mag sie nun auch alljährlich eine Abänderung erleiden, als eine Beisteuer eines jeden Gouvernements zur Bestreitung der Staatsausgaben betrachten. Geringe Schwankungen bei diesen Zahlen für die einzelnen Gouvernements werden sich in einem so großen Reiche allenfalls ausgleichen; dagegen kann man nicht darauf rechnen, einen ganzen Ausfall in einem oder mehreren Gouvernements durch geringe Ueberschüsse in den übrigbleibenden zu decken. Dieser Ausfall kann aber sehr leicht durch Ueberproduction

eintreten, wenn die Regeln für den Export unabgeändert beibehalten werden.

Nehmen wir an, daß die Gesammt-Einnahme des Staates, auf die er mit Bestimmtheit rechnet, 100 beträgt, daß Rußland nur 10 Gouvernements hat, daß ein jedes Gouvernement von Hause aus nur soviel producirt, als es selbst consumirt und daß die Steuer für den Consum von 1863 und ferner sich folgendermaßen vertheilen läßt:

Gouvernement	Nr.	1	trägt	ein:	2.
„	„	2	„	„	9.
„	„	3	„	„	20.
„	„	4	„	„	6.
„	„	5	„	„	5.
„	„	6	„	„	3.
„	„	7	„	„	25.
„	„	8	„	„	8.
„	„	9	„	„	4.
„	„	10	„	„	18.
10 Gouvernements tragen ein:					100.

Hätten diese sämmtlichen Gouvernements einen Ueberbrand von 25 Procent über die Norm erzielt, so kämen in ganz Rußland 125 zur Consumtion.

Haben die Gouvernements Nr. 2, 4 und 5 vermittelst ihrer Lage am Baltischen oder Schwarzen Meere einen günstigen Export und errichten darauf hin weit mehr und viel größere Brennereien als bisher, so daß sie statt 9 + 6 + 5 = 20 Norm und 5 Ueberbrand, d. h. 25 für ihren Consum, nunmehr 100 Norm und 25 Ueberbrand, d. h. 100 für den Export und 25 für ihren Consum produciren, so bleibt doch für letztern nur der Ueberbrand nach und es hat der Staat aus diesen Gouvernements gar keine Steuer eingenommen. Würde der Staat nun in diesem Falle für den zu exportirenden Ueberbrand die Steuer zurückerhalten, so träte freilich an Stelle der exportirten Quantität ebensoviel Norm zum Consum, der Staat nähme mit der einen Hand und gäbe mit der andern dasselbe Geld zurück; aber die Staatscasse bliebe dabei leer.

Die Einbuße für 20 Norm, die er derart an der Einnahme aus diesen Gouvernements verliert, kann er auf keine Weise aus den andern Gouvernements wieder ersetzen. Seine Total-Einnahme wird bei fernerem Erlaß der Zahlung für die Norm beim Export, nach dem bisherigen Modus, von 100 auf 80 herabsinken.

Geht nun die Ueberproduction in diesen Gouvernements noch weiter, was bei den niedrigen Preisen des Getreides sehr leicht kommen kann, so muß ein Theil des erzielten Ueberbrandes, der 25 übersteigt, in die benachbarten steuerpflichtigen Gouvernements verführt werden und um eben so viel den Betrag der Einnahmen auch aus diesen Gouvernements schmälern. Liefern diese Gouvernements z. B. statt 25 an Ueberbrand 40, so müssen 15 in andere Gouvernements verführt werden, woher die Einnahme des Staats von 80 auf 65 herabsinken muß.

Wird durch Eisenbahnen und andere Communications-Mittel der Transport zu den Hafenplätzen auch aus andern im Innern des Reiches belegenen Gouvernements billiger hergestellt als bisher, also z. B. aus Nr. 7 und 8 der

Export ebenfalls ermöglicht, darauf aber auch hier eine Ueberproduction hervorgerufen, so muß nothwendig der Staat auch in diesen Gouvernements eine ähnliche Einbuße erleiden. Durch diese Beispiele dürfte der Beweis geführt sein, daß der Staat in die Lage kommen kann, nicht mit der einen Hand zu nehmen, um mit der andern leeren Hand zu geben, wodurch aber die im Punkt 8 aufgestellte Behauptung als widerlegt zu betrachten wäre.

Was nun den im Punkt 7 und 9 berührten National-Reichthum anbetrifft, so können wir auch hierin mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimmen. Er führt an, daß für den Ueberbrand nur 28 Rubel pr. Faß von 600 Eimergrad Alkohol geboten werden. Wir wissen aber, daß in einem Gouvernement der Ueberbrand schon zu 25 Rubel pr. Faß verkauft wurde. Beim Export in's Ausland dieses Ueberbrandes nach Wunsch des Herrn Verfassers müßte der Staat mithin, wie oben nachgewiesen, die Rückzahlung von 30 Rubeln für ewige Zeiten verlieren; durch diese dem Staate zugemuthete väterliche Fürsorge für den Producenten würde mit andern Worten diesem letztern eine Unterstützung von 5 Rubeln aus Staatsmitteln gewährt werden und allenfalls hätte der exportirende Kaufmann noch eine Vergütung für seine Bemühungen, wenn es nicht mehr Berechnung wäre, den exportirten Branntwein auf hoher See in's Wasser zu gießen oder durch Schmuggel wieder in's Reich zurückzuführen, oder aber durch Strandung an dem Bergen zu participiren. Der Staat dagegen würde nicht einmal durch den Import des fremden Geldes, worauf der Herr Verfasser so großes Gewicht legt, gewinnen.

Nehmen wir aber auch an, der Producent könnte beim Export für den Ueberbrand den für die Norm vom Herrn Verfasser angegebenen weit höhern Preis von 35 Rbl. pr. Faß erlangen, so erhielte er vom Staate à fond perdu eine Vergütung von 30 Rbl. und würde die Summe von 5 Rbl. ausländischen Geldes importiren. Der Fiscus müßte mithin für diesen geringen Zuwachs des Nationalreichthums das Sechsfache aus seinen Mitteln zahlen; da der Staat nun diese Summe nicht besitzt, so muß er sie durch Auflage anderer Steuern von denjenigen Unterthanen erheben, die keinen Antheil am Gewinn aus der Branntweinproduction haben. Er müßte mit der einen Hand aus der Tasche Vieler nehmen, um mit der andern die Tasche Weniger zu füllen, wodurch unserer Ansicht nach der Nationalreichthum eher schwinden, als wachsen würde.

Ein kleiner Theil von der aus unserer Staatscasse an das Ausland zu zahlenden Rente würde freilich in die Privatcassen zurückwandern, der Staat jedoch käme bald wieder in die Lage, eine Anleihe zu machen und würde sich dabei immer mehr in Schulden bringen, die in's Ausland zu zahlende Rente würde mit jedem Jahre zunehmen.

Ist es dem Herrn Verfasser um das Emporblühen dieser Industrie zu thun und mit der damit verbundenen oder vielmehr davon abhängenden landwirthschaftlichen Entwickelung des Landes Ernst, so dürfen wir erwarten, er werde nach dieser Auseinandersetzung der Sache in ihrem wahren Lichte der Nationalöconomie nicht so enge Zwecke und verfehlte Endziele unterlegen. Unserer Ansicht nach

muß ihr eine viel höhere Bedeutung und Stellung eingeräumt werden. Ihre Aufgabe ist es, stets die Interessen des Ganzen in's Auge zu fassen und die Einzelinteressen nur insoweit zu berücksichtigen, als dadurch nicht das Ganze gefährdet wird. Die ihren Dienern übertragene Lösung ist daher aber auch eine sehr schwierige und besteht in einem fortwährenden Bilanciren dieser beiden Factoren, bis das Gleichgewicht hergestellt ist.

Vor Einführung der Getränksteuerverwaltung, also vor dem Jahre 1863, bestanden in Rußland meist nur solche Brennereien, die einzig und allein den rein landwirthschaftlichen Zwecken entsprachen. Sie producirten eben nur eine solche Quantität an Spiritus, als der inländische Consum erforderte, nur ein unbedeutender Ueberschuß wurde zuweilen exportirt. Bei diesem Export wurde dem Brennereibesitzer doch keine Prämie geboten und doch mußte er vortheilhafter sein, sonst wäre er unterblieben.

Die Brennereien warfen dem Besitzer eine unbedeutende Rente ab; es begnügten sich die Landwirthe meist mit dem Vortheil, der ihren Feldern durch die Düngerproduction zu Gute kam. Nur so weit wäre unserer Ansicht nach die Staatsregierung verpflichtet, durch Einführung des neuen Bestimmungsmodus den Landwirthen das Bestehen dieser für die Landwirthschaft nothwendigen Einrichtungen zu garantiren.

Ein weit größerer Gewinn erwuchs dem Otkup als Garanten für eine bestimmte jährliche Einnahme zur Kronscasse, der aber dafür auch eine enorme jährliche Rente bezog.

Die Staatsregierung sah ein, daß es nicht nationalöconomisch richtig sei, einer geringen Zahl von Staatsbürgern einen so großen Gewinn zukommen zu lassen, der aus der Besteuerung vieler anderer Staatsbürger resultirte und ferner, daß es richtiger sei, einen Theil dieses Gewinns eher dem Producenten selbst zu überlassen, um den Unternehmungsgeist dadurch anzuspornen, und die Industrie auf eine höhere Stufe der Entwickelung zu bringen.

Bei Abfassung der neuen Getränksteuerverordnung unter Mitwirkung der dazu vom Finanzministerium berufenen Brennereibesitzer konnte es doch unmöglich in der Absicht der Regierung liegen, das eben erst aufgegebene System — der Bereicherung Weniger auf Kosten Vieler — in eine andere Form zu kleiden, indem sie es in seiner ganzen Tragweite nunmehr auf die Betriebsunternehmer übertrug.

Ganz billig aber war die Gewährung eines Theiles dieses Gewinnes dem Producenten — eine Maßregel, die um so mehr geboten erscheint, so lange das Vertrauen zu dem die Ausführung leitenden Beamtenstande noch nicht hat festen Fuß fassen können. Der neue Steuermodus hat denn auch die wohlmeinende Absicht der Staatsregierung gerechtfertigt, denn es hat sich dieser Industriezweig in dem kurzen Zeitraum von 1½ Jahren bedeutend entwickelt, was um so auffallender ist, als die Gutsbesitzer in den letzten Jahren nicht über große Mittel zu verfügen hatten. Daraus entnehmen wir aber, daß der Gewinn, den die Staatsregierung dem Producenten durch die neue Verordnung gewährte, sogar noch zu hoch gegriffen war, denn die rein landwirthschaftliche Industrie ist seitdem zu einem fabrikmäßigen Gewerbe erweitert, weil sie eben so große Vortheile in Aussicht stellt, deren natürliche Folge eine Ueberproduction sein muß, so daß das ganze Quantum des Producirten im eigenen Lande nicht mehr Absatz finden kann.

Appelliren nunmehr die Landwirthe an die Staatsregierung um Rettung ihrer Interessen, so dürfen sie nicht einer noch größeren Erweiterung dieser widernatürlichen Entwickelung des Gewerbes das Wort reden, sondern müssen im Gegentheil eine Zurückführung dieser landwirthschaftlichen Industrie in ihre natürlichen Grenzen anempfehlen oder aber bei fortschreitender Ueberproduction einen Abfluß des Ueberschusses suchen, ohne daß dabei die rein landwirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Interessen alterirt werden. Diese Maßregeln müßten den Export im weitesten Maßstabe begünstigen, jedoch so, daß die Einnahmen der Staatscasse durchaus nicht geschmälert werden. Dabei kann dem Producenten mithin für diesen exportirten Ueberschuß auch nicht ein Vortheil geboten werden, der dem aus dem Ueberbrande gleichkommt. Diesen letztern dürfte er nur so weit genießen, als der Ueberbrand wirklich im Lande zur Consumtion kömmt.

Wir meinen, es könne der Export überhaupt nur unter der Bedingung gestattet werden, daß in der von einer Brennerei zu exportirenden Quantität Spiritus Norm und Ueberbrand in demselben Verhältniß enthalten sei, als die Schlußberechnung für dieselbe nach Aufhören des Branntweinbrennens nachweist. — Liefert ein Brennereibesitzer z. B. aus seiner Brennerei 50 Tausend Eimergrad Alkohol in's Ausland und wird bei der Schlußberechnung festgestellt, daß die Norm davon 80, der Ueberbrand 20 Theile beträgt, so müßten für die exportirten 40 Tausend Grad Norm die Steuer erlassen und bei der Freigabe des Ueberbrandes von diesem letztern die Summe der exportirten 10 Tausend Grad in Abzug gebracht werden.

Diese Maßregel würde unbedingt dazu beitragen, diesen Industriezweig wieder zur Landwirthschaft zurückzuführen und ihn zwingen, das Gebiet des Gewerbes zu verlassen. Der Producent würde dabei nur das Zuviel auch ohne Prämie in's Ausland exportiren, d. h. er würde, ebenso wie der Staat, nur für den Consum im eigenen Lande die Steuer von den Consumenten beziehen. Er hätte den Vortheil, daß die Preise für Spiritus im Lande steigen würden und käme ihm außerdem die dem Exportirten entsprechende Düngermasse zu Gute, — ein Vortheil, den der Gewerbtreibende nicht in dem Maße verwerthen kann.

Haben wir aus dem Vorhergehenden die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß ein gar zu großer Gewinn für den Producenten aus dem Ueberbrande im Verhältniß zu der Zeit vor 1863 eine Ungerechtigkeit gegenüber den andern Staatsbürgern involvirt, indem wir eine Besteuerung der Unterthanen doch nur dem Staate allein einräumen dürfen, nicht aber Privaten, so ließe sich überdem nachweisen, daß es gerade im Interesse der Landwirthschaft im engern Sinne liegt, den Ueberbrand auf das möglichste Minimum zu reduciren, um diese Industrie nicht ganz allein dem Gewerbe anheimzugeben. Wir verstehen unter Gewerbtreibenden auch solche Gutsbesitzer, die über das landwirthschaftliche Erfor-

forderniß hinaus den Betrieb erweitern. Aus den niedrigen Branntweinspreisen ersehen wir schon die schädlichen Folgen einer solchen Erweiterung. Wenn z. B. ein Faß von 600 Eimergrad Ueberbrand für 25 Rubel verkauft wird, während die Steuer für ebensoviel Norm 30 Rbl. beträgt — weil ein bedeutend höherer Ueberbrand erzielt worden, der in weit stärkemehlreichern, aber an Gewicht dennoch leichtern Kartoffeln seinen Grund haben soll — so können andere Brennereibesitzer, denen diese Vortheile nicht geboten sind, mit ihrer Norm nicht in Concurrenz treten, ohne bedeutende Verluste zu erleiden.

Nachdem wir somit dem Herrn Verfasser eine Gegenrechnung gestellt haben, sei es uns auch gestattet, diejenigen Maßnahmen aufzuführen, die zur Abänderung und Ergänzung der bestehenden Verordnung über den Export von Spiritus in's Ausland dienen dürften, soll die Steuerkraft der Bevölkerung nicht zum Besten Einzelner geschmälert werden und soll die Landwirthschaft nicht aufhören, die Basis des Nationalreichthums zu bilden:

1) Aus den Brennereikellern wird der für den Export in's Ausland bestimmte Spiritus nur auf Pfandquittungen und mit Transportscheinen aus der Bezirks-Verwaltung an die Zollämter abgeliefert, gleichviel ob er steuerpflichtig ist oder ob er zum Ueberbrande gehört.

2) Für allen Spiritus, der durch das Zollamt in's Ausland abgefertigt ist, werden die Pfandquittungen sofort befreit und dem Eigenthümer die entsprechenden Unterpfänder retradirt.

3) Engros-Niederlagen haben nicht das Recht, den in ihren Vorrath übergegangenen Spiritus zu exportiren. Wollen sie an dem Export theilnehmen, so müssen sie den Spiritus bei seiner Lieferung aus einer Brennerei sogleich bei dem Zollamt anmelden, im Packhause dieser letztern oder aber in solchen Localen speichern, die unter die Aufsicht und Verwaltung des Zollamtes und der Getränksteuerverwaltung gestellt werden.

4) Nach geschlossenem Branntweinbrennen auf einer Brennerei fertigt die Getränksteuerverwaltung sofort die vorschriftmäßige Schlußberechnung an und stellt das Verhältniß der Norm zum Ueberbrande fest. Bei dem in's Ausland exportirten Spiritus wird hierauf in Grundlage dieses Verhältnisses für die ganze Brennperiode ausgerechnet, wieviel davon Norm und wieviel Ueberbrand war. Die Norm wird von der Steuer befreit, der Ueberbrand aber von der ganzen Summe des freizugebenden Ueberbrandes in Abzug gebracht. Bei der Ablieferung jedoch wird die dem Export entsprechende Steuer laut der von der Bezirksverwaltung ertheilten Concession ausgeschlossen. Es wird daher bei der Schlußberechnung eigentlich nur festgestellt, wieviel aus dem Ueberbrand als anticipirt auszuscheiden sei, um dem Brennereibesitzer den Rest des Ueberbrandes freigeben zu können.

Anmerk. Derselbe Modus wäre bei Ablassen von Spiritus zur Leuchtgasfabrication zu beobachten, indem dieser dem in's Ausland zu exportirenden ganz gleichzustellen ist. Seit Einführung des Petroleums dürften die Leuchtgasfabriken ohnehin nicht eine Zukunft haben, wodurch diesem Handelsartikel, der überdem wegen seiner Feuergefährlichkeit in dem Petroleum einen mächtigen Rivalen gefunden hat, ohne Nachtheil für das Beleuchtung brauchende Publicum Valet gesagt werden kann, ohne daß daraus eine brennende Frage hervorgerufen wird. Würden durch Abschaffung des Leuchtgases derart die Actien der Feuerversicherungsanstalten steigen, so wäre andererseits auch der Demoralisation vorgebeugt, indem der zu Leuchtgas mit Terpentin versetzte nach dem Gesetz einzig und allein behufs Verbrennens von der Steuer befreite Spiritus nicht gegen das Gesetz zu andern Zwecken könnte verbraucht werden. Bei einem Sinken des Branntweins auf 25 Rbl. pr. Faß könnte der Verkäufer es ja auch für vortheilhafter halten, ihn mit Terpentin zu versetzen, um ihn in dieser Gestalt für ganz geringe Preise zu verkaufen oder aber auszugießen. Auch in letzterm Falle würde er durch Erlaß der Steuer von 30 Rbl. noch immer 5 Rbl. prostiren. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren, haben Brennereibesitzer im Innern des Reichs, die gewaltige Quantitäten von Spiritus nicht los werden können, darauf angetragen, es möge ihnen gestattet werden, diesen auszugießen bei gleichzeitigem Erlaß der Steuer, weil sie schon für die Leccage große Summen zu zahlen haben. Es wundert mich, daß sie nicht diesen bis hiezu legalen Weg durch Versetzung mit Terpentin eingeschlagen haben.

5) Um den Export von feinen Branntweinen aus den Destillaturen zu ermöglichen, müßte der Ueberbrand der vorhergehenden Brennperiode in dem betreffenden Gouvernement als Maßstab für die Berechnung angenommen werden. Betrug dieser z. B. 20 Procent von dem Erbrannten, d. h. es verhielt sich die Norm zum Ueberbrande wie 80 : 20, so wird die Steuer beim Export auch in diesem Verhältniß, d. h. $^4/_5$ von derselben oder 4 Cop. vom Eimergrad Alkohol zurückgezahlt. Dabei müßte aber auch den Destillaturen freigegeben werden, sowohl Norm als Ueberbrand anzukaufen.

6) Zum Schutz der Brennereibesitzer vor Schmuggel müßte aller in's Ausland exportirte Spiritus bei seinem Abgange durch das Zollamt versiegelt und von dem Consulate desjenigen ausländischen Hafens, in den er einläuft, ein Certificat über Ankunft daselbst ertheilt werden, das von dem Lieferanten bei dem exportirenden Zollamte vorzuweisen wäre.

W. Baron Recke,
Bezirks-Inspector.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 20. Juli 1864. (Nr. 386.)
Druck von H. Laakmann.

№ 31. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 4. August.

Ist noch Berechnung bei Fortsetzung des Branntweinsbrandes?

Daß die Frage über den besten Besteuerungsmodus des Branntweins in der Nr. 28 der balt. Wochenschrift zu Gunsten der Raumsteuer für Kartoffeln so klar behandelt worden ist, kann nur von Jedem anerkannt werden, der den Werth der Kartoffeln für den Ackerbau zu schätzen gelernt hat, nicht allein weil der Brennerei-Besitzer aus dieser Frucht Nutzen zog, sondern weil auch der kleine Grundbesitzer und Bauerpächter von einer kleinen Grundfläche — durch Verkauf der Kartoffeln an die Brennerei-Besitzer — eine verhältnißmäßig große Geldeinnahme für seine daran gewendete Arbeit sich verschaffte, und sich Mittel erwerben konnte, leicht Pacht oder Kaufschillingsrente zu bezahlen. Volkswirthschaftlich richtig bleibt's, wenn derartige Industriezweige möglichst begünstigt werden, weil der Vortheil, den der Brennereibesitzer genießt, nicht ihm allein, sondern auch dem ganzen Landvolke zu seiner Existenz und Entwickelung von wesentlichem Nutzen ist, und seinen Wohlstand, daher seine Steuerkraft mehrt. Aus Erfahrung kann ich der Ansicht des Herrn C. v. Brasch nur beipflichten, und will es versuchen durch Mittheilung der Ertragberechnungen meiner Koraft'schen und Jexi'schen Brennereien zu beweisen, wie sehr gefährdet der Brennereibetrieb durch Erhöhung der Normen für Kartoffeln wird. Ich wähle gerade meine Brennereien, weil dieselben bedeutenden Ueberbrand geliefert haben, von denen man geneigt sein möchte, den ganzen Ueberbrand als Gewinn anzunehmen, so lange man die Betriebsunkosten und den Werth des verwendeten Branngnts nicht kennt. Erst dann wird sich's erweisen, wie bedeutend der scheinbare Gewinn sich schmälert, und daß die Brennereien, die weniger als 13 % Alkohol aus einem Pud Kartoffeln (bei 10 % Norm) und 40 % aus einem Pud Mehl brennen, die Schlempe zu einem ziemlich hohen Preise bezahlen müssen, und von einem Gewinn nicht mehr reden können. Bei meinen Brennereien wird sich, sofern ich Kartoffeln von nicht geringerem Stärkemehlgehalt als in der letzten Brennperiode zu verwenden im Stande bin, bei erhöhter Norm noch die Möglichkeit der Fortsetzung des Betriebes herausstellen, indem ich das Wedro Schlempe mit 1¼ Cop. bezahlen muß. In Koraft habe ich Kartoffeln verwendet, welche 17½ % Stärkemehl enthielten, in Jexi hielten die Kartoffeln 18½ % Stärkemehl. Berechne ich nun 7½ Pud Grünmalz = 4 Pud Darrmalz und das Pud Mehl zu 40 % Alkohol Ertrag, so ergiebt die Ausbeute an Kartoffeln pr. Pud in Koraft = $15\frac{6}{10}$ % und in Jexi $15\frac{25}{100}$ % Alkohol, dagegen nach Abzug der Keller- und Fuhrleccage in Koraft 14 %, in Jexi 14⁹/₁₀ % Alkohol. Näheres ergiebt die

Ertragsberechnung 1) des Koraft'schen Brennereibetriebes pr. $18^{63}/_{64}$.

Verwendet sind:

965 P. Roggenmalz	= 386 L. à 180 C.	=	694 R. 80 C.
539 „ Gerstenmalz	= 270 „ à 160 „	=	432 „ — „
347 „ Grünmalz	= 100 „ à 160 „	=	160 „ — „
1276 „ Roggenmehl	= 426 „ à 180 „	=	766 „ 80 „
531 „ Hafermehl	= 300 „ à 100 „	=	300 „ — „
17125½ „ Kartoffeln	=5673 „ à 55 „	=	3120 „ 15 „
Das Material kostet ohne Metze . . .		=	5473 R. 75 C.
Accise für 261,388 % Alkohol-Normen		=	11024 „ 63 „
Dazu Betriebs-Unkosten:			
Gehalt dem Brenner 270 R., Deputat 30 R.		=	300 „ — „
„ den 7 Brennknechten à 9 R. monatlich incl. Beköstigung . .		=	441 „ — „
250 Fad. Brennholz à 190 C. mit Anfuhr		=	475 „ — „
Abnutzung der Geräthe 10 % der Anlagek.		=	600 „ — „
Unkosten in Summa		=	18314 R. 38 C.

ohne Veranschlagung des Botenlohns, der Buchhaltung und Müllermetze ꝛc.

Nach Abzug der Keller- und Wegeleccage sind von dem obigen Material erzielt worden 380,000 % Alkohol, wovon der Durchschnittspreis, nach Abzug der Transportkosten, nur höchstens mit 5⅓ Cop., incl. der oben veranschlagten

Accise von 4 und 5 C., pr. Grad berechnet werden kann.
Der Brutto-Ertrag bleibt demnach . . 20266 R. 66⅔ C.
Davon gehen d. Gesammtbetr.-Unkost. ab mit 18314 „ 38 „

und es wäre pr. 18⁶³/₆₄ ein Reingewinn gebl. v. 1952 R. 28⅔ C. außer dem Werthe der Schlempe, den ich höchstens mit ⅓ des Preises vom verwendeten Material, also mit = 1824 R. 58⅓ Cop. veranschlagen darf*). — Anders wird sich die Rechnung für die nächste Brennperiode gestalten, selbst wenn die Kartoffeln gleichen Stärkemehlgehalt haben sollten, wie im vorigen Jahre, da eine Erhöhung der Norm auf Kartoffeln und keine Raumsteuer in Aussicht steht.

Die Accise für die Norm von 261,388 % à 5 Cop. wird betragen . . . . . 13069 R. 40 C.
die Accise der letzten Brennperiode betrug 11024 „ 63 „

Demnach pr. 18⁶⁴/₆₅ Mehrbetrag der Accise 2044 R. 77 C.
Die Erhöhung der Norm auf Kartoffeln von 1½ % pr. Pud macht à 5 Cop. 1284 „ 41¼ „

Mehrkosten in Summa . . . . . 3329 R. 18¼ C.
dav. käme in Abzug d. Gewinn pr. 18⁶³/₆₄ mit 1952 „ 28⅔ „

und würde als Verlust in Anschlag kommen 1376 R. 89⁷/₁₂ C., wenn nicht die Schlempe einen Werth hätte, welcher diesen Verlust decken kann, oder man verwerthet seine Kartoffeln nur mit 1½ Cop. pr. Pfund Stärkemehlgehalt.

Ertragsberechnung 2) des Jexi'schen Brennereibetriebes pr. 18⁶³/₆₄.

Verwendet sind:

256 P. Roggenmalz	= 103 L. à 180 C.	= 185 R.	40 C.
549¾ „ Gerstenmalz	= 275 „ à 160 „	= 440 „	— „
798¾ „ Roggenmehl	= 267 „ à 180 „	= 480 „	60 „
395 „ Hafermehl	= 224 „ à 100 „	= 224 „	— „
6642 „ Kartoffeln	= 2214 „ à 55 „	= 1217 „	70 „

Das Material kostet ohne Metze . . . . = 2547 R. 70 C.
Accise für 120,742½ % Alkohol-Normen = 5336 „ 95¼ „
Gehalt dem Brenner 150 R., Deputat 30 R. = 180 „ — „
„ den 3 Brennknechten à 9 R. monatlich incl. Kost . . . . . = 189 „ — „
150 Faden Holz à 190 Cop. mit Anfuhr = 285 „ — „
Abnutzung der Geräthe 10% der Anlagekost. = 190 „ 34¾ „

Unkosten in Summa . . . . . = 8729 R. — C.
ohne Veranschlagung des Botenlohns, der Buchhaltung und der Müllermetze ꝛc.

Nach Abzug der Wege- und Kellerleccage sind aus obigem Material erzielt worden = 179,000 % Alkohol, wovon der Durchschnittspreis nach Abzug der Transportkosten nur höchstens mit 5⅓ Cop. incl. der oben berechneten Accise von 4 und 5 C. pr. Grad berechnet werden kann.
Der Brutto-Ertrag bleibt demnach . . 9546 R. 66⅔ C.
dav. gehen d. Gesammtbetr.-Unkosten ab mit 8729 „ — „

u. es wäre pr. 18⁶³/₆₄ ein Reingewinn gebl. v. 817 R. 66⅔ C. außer dem Werthe der Schlempe, den ich höchstens mit ⅓ des Preises vom verwendeten Brenngute, also mit 849 R. 23⅓ C. veranschlagen darf. Bei Erhöhung der Norm auf Kartoffeln ohne Raumsteuer wird sich die Rechnung für die Brennperiode von 18⁶⁴/₆₅ anders gestalten, wie folgt:

Die Accise für die Norm von 120,742½ % Alkohol à 5 C. wird betragen . . . . . 6037 R. 12½ C.
die Accise der letzten Brennperiode betrug 5336 „ 95¼ „

Demnach pr. 18⁶⁴/₆₅ Mehrbetrag der Accise 700 R. 17¼ C.
Die Erhöhung der Norm auf Kartoffeln pr. 1½ % pr. Pud à 5 Cop. . . 498 „ 15 „

Mehrkosten in Summa . . . . . 1198 R. 32¼ C.
dav. käme in Abzug d. Gewinn pr. 18⁶³/₆₄ mit 817 „ 66⅔ „

und es würde also sicherer Verlust in Aussicht stehen . . . . . 380 R. 65⁷/₁₂ C., wenn nicht die Schlempe einen Werth hätte, welcher diesen Verlust decken kann, oder man verwerthet stärkemehlhaltige Kartoffel nur mit 1⁷/₁₀ Cop. pr. Pfund Stärkemehlgehalt, bei Veranschlagung des hoch gegriffenen Werthes der Schlempe, so daß die Kartoffeln von 18½ % Stärkemehlgehalt pr. Pud nur mit 12½ C. und bei 17½ % pr. Pud mit 10½ C. bezahlt werden könnten, während Kartoffeln von 15 % Stärkemehlgehalt nur mit 1 Cop. pr. ℔ Stärkemehlgehalt gleich 18 Cop. pr. Loof bezahlt werden können, also vortheilhafter roh zu verfüttern sind, als durch Verwandlung in Spiritus und Schlempe, sofern nicht die Raumsteuer diesem Uebelstande Abhülfe schafft, und zugleich die Preise des Branntweins steigen.

Im Juli 1864. C. B. v. Ungern-Sternberg.

*) Dieses Maximum des Nährwerthes der Schlempe dürfte entschieden zu hoch angenommen sein, da die in dem Rohmaterial enthaltenen assimilirbaren Kohlenhydrate fast sämmtlich als Alkohol verschwunden, die Proteinsubstanzen dagegen fast sämmtlich in Hefen übergegangen sind. D. Red.

Zur Frage des Branntweins-Exportes.

Entgegnung.

In der Nummer 30 dieser Wochenschrift glaubt Hr. Baron Recke in seiner Entgegnung und durch Gegenrechnung klar dargethan zu haben, wie der Staat den Export des Ueberbrandes nur ohne Steuervergütung gestatten könne, indem er von der Ansicht ausgehet, daß der Brennereibetrieb durch einfache Verwerthung des Brenngutes und dessen Produkts schon ohne Accisegewinn sich bezahlt mache, und daß der Accisebetrag des Ueberbrandes als reiner Gewinn anzusehen sei. Es möchte durch Hrn. von Brasch-Aya in der Nr. 28 dieser Wochenschrift und durch die Ertrags-Berechnung meiner Brennereien Koraſt und Jexi zur Genüge nachgewiesen sein, wie sehr dieser scheinbare Gewinn schwindet, und wie nothwendig er ist, damit die Besitzer besserer Brennereien — bei in Aussicht gestellter Normerhöhung — den Betrieb ohne wesentlichen Verlust fortsetzen können, sofern ihnen Kartoffeln von reichem Stärkemehlgehalt zu Gebote stehen.

Mein sehr geschätzter Opponent giebt zu: daß der Staat nur vom Consum die Steuer erhebe, und hat daher durch seine Gegenrechnung keinen Gegenbeweis geliefert, im Gegentheil für meine Rechnung gesprochen wohl aber zu beweisen gesucht, daß der Staat jedem Export entgegentreten müsse, denn wenn ich seine Rechnung übersetze, so wäre dieselbe zu stellen: Die Consumtion betrage 100, die Produktion 400. Davon betrage der Ueberbrand 100, und die Normen von 300 würden exportirt, so würde der Ueberbrand die Consumtion decken, und der Staat erhielte keine

andere als die Patentsteuer. Ein solches Mißverhältniß würde ein so extremes Verhältniß erheischen, daß derartiges nie befürchtet werden kann, und jedenfalls von schlimmeren Folgen sein als der von mir in Vorschlag gebrachte Exportmodus, denn ersterer brächte inländische Capitalien auf auswärtige Märkte, letzterer ausländische Capitalien auf inländische Märkte.

Der Ueberbrand muß, wie früher nachgewiesen, den Werth des verwendeten Brenngutes und die Betriebskosten decken, daher würde durch Herrn Baron Recke's Vorschlag pct. 4 die Möglichkeit zum Export von Spiritus genommen werden, denn wenn auf 3 Theile accisepflichtigen Branntwein 1 Theil oder mehr exportirt werden müßte, so würde für letzteren keine Accise (d. h. Verlust) Vergütung stattfinden. Der Producent würde nicht — bei einem Verlust von 1 Cop. pr. Grad — exportiren und genöthiget werden den Brennereibetrieb so weit zu reduciren — um sicher zu gehen — daß der Consum nicht mehr gedeckt ist, und die Consumenten höhere Preise bewilligen müßten, damit der Producent seine Rechnung dabei finde, ihnen zu liefern, was sie bedürfen, denn ohne Gewinn wird Niemand Mühe und Kosten verschwenden. — Wird der Export gehemmt, daher die Produktion gestört, so entsteht unvermeidlich ein Import auf unerlaubten Wegen, und zwar nicht durch angedeutete Rückfluth exportirter Waare, sondern durch Import auswärtiger Waare, welche das Geld aus dem Lande, und der Staats-Einnahme Einbuße bringt. Was nun den Werth des leichten Exportes der Landesprodukte für den Staat betrifft, so wird jeder Staats- und National-Oekonom mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß der Export den Nationalreichthum fördert, und dadurch die Steuerkraft mehrt. — Der hier erwähnte Industriezweig hat sich allerdings in einem Zeitraum von 1½ Jahren gewaltig entwickelt, und seinen Culminationspunkt erreicht, denn er findet nicht mehr Raum in seinen alten Grenzen, und muß verkümmern, wenn der Ueberproduktion kein Abfluß geschafft wird. Prohibitivmaaßregeln werden dem Staate nie seine Einnahmen sichern, sondern nur der progressiv steigende Nationalreichthum. Die Industrie kann nie aufblühen, wenn statt gehoffter Gewinne, Verluste entstehen. Bei schwankenden Verhältnissen wird der sorgsame Hausvater nie bedeutende Capitalien der Industrie widmen, sobald diese einem trügenden Glücksspiel gleicht. Die beste Antwort bei fehlerhaften Maaßregeln, ist zuvörderst das gebieterische „Halt an", und dann der mit unvermeidlichen Verlusten verbundene Rückzug, den jeder Nationalökonom, wie jeder Feldherr scheuen muß. Ein sicheres — wenn gleich langsames — Vorrücken, trägt stets bessere Früchte als das Ueberstürzen, und der Zeit Voraneilen. Es wird der unerwartet rasche Bau so weit abgerissen werden müssen, bis das vorhandene Fundament die Ueberbürdung abgeschüttelt, und die früher gewohnte Last wieder tragen kann. Das Fundament war aber durch die Ueberlastung schadhaft geworden, und besitzt nicht mehr die frühere Tragkraft, daher nützen die nachträglich angebrachten Stützen wenig, und die alte Last kann nicht mehr gleichmäßig durch das schwankende Fundament getragen werden. Somit würde das Ziel meines verehrten Gegners die Acciseeinnahme in seiner bisherigen Höhe — durch Prohibitivmaaßregeln beim Export — erhalten zu wollen, unerreicht bleiben, denn der Ueberbrand würde stets vorzugsweise die Consumtion decken und das an derselben Fehlende wird von den Normen genommen, oder durch Schmuggel gedeckt werden, wenn der Export unmöglich gemacht wird. — Bei der Materialsteuer werden schon diejenigen Brennereien — welche genöthigt sind wenig Stärkemehlhaltiges Getreide oder Kartoffeln zu verwenden, ihren Betrieb schließen müssen, die übrigen dagegen werden eine bedeutende Reduktion des Brennereibetriebes eintreten lassen müssen, sobald der Absatz stockt, und die Käufer den Preis unter die Produktionskosten herabdrücken. Man mißverstehet die Verhältnisse zu leicht, so lange man in der Norm den Ersatz für die Betriebskosten, und im Ueberbrand den Gewinn für die Industrie sieht, und bedenkt nicht, daß der Markt die beiden Faktoren zu verschmelzen verstehet. Mit der Steigerung der Accise von 4 auf 5 Copeken gewann der Producent nicht einen Groschen, denn der Consument — und durch ihn der Aufkäufer — verrechnete diese Differenz der Steuer im Produktenpreise, und der Producent mußte indirekt zahlen, was eigentlich dem Comsumenten obliegen sollte.

Juli 1864. C. B. v. Ungern-Sternberg.

Ueber die Erhöhung der Norm beim Branntweinsbrande.

Die Getränksteuerverwaltungen sind aufgefordert worden, Gutachten darüber abzugeben, in welchem Maaße das Verhältniß der gegenwärtig geltenden Normen für die verschiedenen Meischmaterialien den effectiven Erträgen an Spiritus entspricht, ob es nothwendig ist irgend welche Abänderung in diesen Normen herbeizuführen, für welche Meischmaterialien namentlich und in welcher Beziehung, aus welchen Gründen und in welcher Art diese Abänderungen erforderlich wären.

Was nun den wissenschaftlichen Theil dieser Frage anbetrifft, so müssen wir Getränksteuerbeamte aufrichtig bekennen, daß uns dieses Gebiet noch zu fremd bleiben mußte und würden wir unsere Kräfte überschätzen, wollten wir dasselbe betreten, um uns an die Entscheidung einer Frage von dieser Seite her zu machen, zu deren Prüfung allein schon ein gelehrter Fachmann jahrelange Versuche anstellen müßte, um nur annähernd richtige Resultate zu erzielen, auf denen man ein Princip begründen könnte, daß in einem so ausgedehnten Reiche als eine unumstößliche Formel hingestellt werden dürfte.

Will die Staatsregierung durch Ausgleichung der Norm das allgemeine Interesse fördern, so wäre diese Ermittlung ganz anders ausgebildeten Persönlichkeiten zu übertragen als uns, die wir im günstigsten Falle nur strenge Moralität und ein gesundes Rechtsbewußtsein in den Dienst mitbringen. Auf ein bureaukratisches, vielbewegtes Leben angewiesen, können wir im Dienst kaum der Praxis, geschweige denn der Wissenschaft näher treten. Am allerwenigsten sind uns die Einzelinteressen und Verhältniße im großen Reich bekannt.

Aber selbst einem Manne von Fach würden sich bei uns mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellen, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, da dieser Betrieb wohl erst kaum die ersten Stadien der Entwicklung durchgemacht hat. Zumal würde er erfahren müßen, daß die Mehrzahl der Brennereien noch eine sehr mangelhafte Einrichtung hat, daß die Producenten selbst sich noch viel zu wenig mit dem Studium und mit der Leitung des Betriebes befaßen, daß daher sogar sehr kostspielige nach neuesten Systemen angelegte Brennereien der Leitung von Brennern anvertraut, deren Gesichtskreis noch ein sehr geringer, ganz falsch geleitet werden und daß überhaupt einer regelrechten Entwicklung dieser Industrie noch Hindernisse in den Weg treten, zu deren Hinwegräumung Jahre gehören — woher er denn bald zu dem Schluß käme, daß dem Betriebe bei uns im Allgemeinen eine wissenschaftliche Basis abgesprochen werden muß.

Von unserm Standpunkte aus können wir nur anführen, daß unsere Brennereibesitzer das Meischgut beim Branntweinsbrande in sehr verschiedenartig abwechselnder Zusammensetzung verwenden, was wohl dafür ein Beleg sein dürfte, daß die zur Zeit verordneten Normen für die verschiedenen Gattungen von Meischmaterial in ziemlich richtigem Verhältniß gegriffen sind; denn im entgegengesetzten Falle hätten sie vorzugsweise nur diejenige Gattung von Meischmaterial verwendet, die einen höhern Ueberbrand in Aussicht stellte, als eine jede andere.

Soll daher eine Erhöhung der Norm durchaus stattfinden, so dürfte diese nur dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn man der einer jeden Gattung von Meischmaterial entsprechenden Norm ein verhältnißmäßiges Procent zuschlägt, wobei alsdann die Praxis ergeben wird, welche Gattung nunmehr nicht neben den andern zu Verwendung kommen kann. Darnach würde man die Norm für diese letztere wieder reduciren müssen, um sie nicht ganz aus diesem Betriebe auszuscheiden.

Wir haben beim Branntweinbrande zwei Hauptfactoren: Korn und Kartoffeln. Wird die Steuer für diese beiden nicht in gleicher Proportion erhöht, so kann der mehr besteuerte Factor nicht mehr die Concurrenz mit dem begünstigten aushalten, sobald beide gleich viel Branntwein liefern. Die Entscheidung aber führt der Ueberbrand herbei. In Rußland ist aber jedenfalls dieser Nachtheil bei den Kartoffelbrennereien empfindlicher, als bei den Kornbrennereien, denn die Zahl der erstern ist eine bei Weitem geringere und die letztern liefern eine weit größere Quantität an Branntwein, also auch an Ueberbrand auf den Markt. Würde man also die Norm auf Kartoffeln erhöhen, für Korn nicht, so könnten die Brennereien, die naturgemäß auf den Kartoffelbrand angewiesen sind, nicht mehr fortbestehn, weil der auf den viel zahlreichern Kornbrennereien producirte Ueberbrand die Preise zu sehr herabdrücken würde. Erhöht man umgekehrt die Steuer auf Korn allein, so hätte der in Kartoffelbrennereien erzielte Ueberbrand noch keinen erheblichen Einfluß auf das Sinken der Preise. Noch weniger nachtheiligen Einfluß für die Kornbrennereien kann aber die Erhöhung der Norm für einige Korngattungen haben, denn wird diese zu hoch gegriffen, so müßte diese Korngattung freilich aus diesem Betriebe ausscheiden, würde aber leicht durch andere Korngattungen ersetzt werden. Kann man in diesem Fall die nicht mit Vortheil zu verwendende Korngattung auf den Markt bringen, so läßt sich das mit den Kartoffeln nicht ausführen, die weder im eigenen Lande noch auch im Auslande Absatz finden können.

Eine wissenschaftliche Lösung dieser Frage muß aber ganz ausgeschlossen bleiben, nicht allein, weil dieser Betrieb in Rußland noch jeder wissenschaftlichen Basis entbehrt, sondern auch weil dabei so viele Factoren in Rechnung kommen, die nicht mathematisch nachgewiesen werden können. Wollten wir diese Frage von diesem Standpunkte aus entscheiden, so müßten wir berechnen können, wieviel Eimergrad Alcohol jedes Pud der verschiedenen in einem Jahre zur Verwendung gekommenen Meischmaterialien in Rußland geliefert hat, um daraus zu ersehen, welchem Produkt ein Zuschlag gemacht werden könnte. Eine solche Berechnung muß aber unter jeder Bedingung falsch sein, welchen Schlüssel man auch dazu anwendet. Wir können nicht einmal sagen, daß diese Berechnung approximativ richtig sein kann, denn 1) liefert derselbe Brenner bei demselben Meischsatz nicht täglich gleich viel Eimergrade Alcohol;

2) in derselben Brennerei wird aus einem und demselben Meischgut in verschiedener Zusammensetzung mit andern Gattungen jedesmal ein anderes Resultat erzielt werden — einmal günstiger, ein anderes Mal ungünstiger.

Diese beiden Momente allein führen jede theoretische Berechnung mathematisch ad absurdum.

Was die Ostseeprovinzen und die westlichen Gouvernements anbetrifft, so dürften diese am meisten mit Bezug auf die Kartoffeln an der Entscheidung dieser Frage betheiligt sein. Sie haben so nahe an der Küste des Meeres belegen an vielen Orten einen wenig ergiebigen sandigen Boden aufzuweisen, der sich meist nur durch den Anbau der Kartoffeln verwerthen läßt und den aus dem Branntweinsbrande zu gewinnenden Dünger nicht entbehren kann. Man darf mit Recht sagen, daß in diesen Landestheilen dieser Industriezweig die Grundlage der Landwirthschaft bildet, sowohl auf den Gütern, als bei den Bauern, die diese Frucht zum Verkauf an die Brennereien schon in bedeutenden Quantitäten anbauen.

Die Erträge der Kartoffeln sind in den verschiedenen Jahrgängen so sehr abweichend von einander, daß man aus den Resultaten eines oder zweier Jahre noch keinen richtigen Schluß ziehen kann. Die Kartoffeln können eine sehr große Ausbeute dem Maaße nach geben, wobei aber die Knolle wenig Stärkemehl enthält oder aber geringe Erträge nach Maaß von sehr stärkemehlreichen Kartoffeln; in beiden Fällen können die Einnahmen für den Gutsbesitzer dieselben sein, denn reicht z. B. sein Meischgut im ersten Falle für vier Monate aus und liefert ihm einen geringen täglichen Ueberbrand, so kann er im zweiten Fall vielleicht nur zwei Monate die Brennerei beschäftigen, dabei aber einen höhern täglichen Ueberbrand erzielen; die Summation ergiebt in beiden Fällen fast ganz gleiche Resultate. Wollte man nun an den zweiten Fall anknüpfend die Norm erhöhen, wo

doch der erstere Fall noch keine Veranlassung zu dieser Maaßregel gegeben hätte, so würde man den Gutsbesitzer ruiniren, der eine geringe Ausbeute an Maaß sowohl, als auch an Stärkemehlgehalt der Knolle erreicht oder gar solche Kartoffeln erzielt, die leicht in Fäulniß übergehen.

Aus diesem Umstande aber ersehen wir, wie die Erhöhung der Norm für Kartoffeln eine viel größere Vorsicht erheischt, als beim Korn, denn bei letzterem kann der Unterschied im Ertrage nie ein so großer sein, als bei der Kartoffel. Auch kann der Unterschied im Stärkemehlgehalt des Korns bei verschieden schwerem Getreide nicht so schwankend sein, wie bei Kartoffeln.

Wer nur einen flüchtigen Blick in die Landwirthschaft gethan, wird solche Schwankungen im Anbau der Kartoffeln nicht in Abrede stellen und wissen, wie es noch Niemandem in der Welt gelungen ist, nur annähernd die Ursachen zu der seit mehreren Jahren allgemein über Europa verbreiteten Verderbniß der Kartoffeln zu ermitteln, geschweige denn ein sicheres Mittel zur Vermeidung derselben anzugeben, so sehr auch die größten Gelehrten der civilisirten Länder sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben.

Kann man auch annehmen, daß in den beiden letzten Jahren die Kartoffeln durchschnittlich gut gerathen sind, so giebt es doch auch erstaunlich viel Fälle, wo die Erndte völlig fehlschlug und dennoch ganz verdorbene Knollen zum Branntweinsbrande benutzt werden mußten, weil der Betrieb nicht zum Nachtheil für die Landescultur eingestellt werden konnte. Hiebei wurden natürlich keine oder doch nur geringe Ueberbrände erzielt, wobei jedoch die Kartoffel nicht einmal die Norm lieferte, nur der Zusatz von Getreide einen gar zu großen Schaden vermeiden half.

Andere und sehr viele Fälle giebt es aber auch, wo man mit der größten Sorgfalt nur die besten Kartoffeln zum Meischen aussuchte und die schlechtern zu andern Zwecken verwandte. Wurden dadurch freilich größere tägliche Ueberbrände erzielt, so verlor man auf der andern Seite bedeutend durch das Entfernen der schlechten Kartoffeln, die man auf keine andere Weise so vortheilhaft verwenden kann, als durch den Branntweinsbrand. Mithin verwandte man in diesem Fall ein viel theureres Meischgut und durfte auch eine höhere Prämie beanspruchen. Da wo eine solche Sorgfalt beobachtet wird, da wird auch gewöhnlich in allen andern mit dem Betriebe im Zusammenhang stehenden Stücken mit größerer Aufmerksamkeit zu Werke gegangen und sind mit größeren Kosten vollkommenere Einrichtungen hergestellt. Eine Erhöhung der Norm für diesen Fall wäre einer Pön für den Fortschritt gleich zu stellen.

In einem Landstriche, wo diejenigen Communicationsmittel noch fehlen, die in andern civilisirten Ländern jede Unternehmung so sehr erleichtern, kann überhaupt kein Geschäft auf eine gesunde Theorie basirt werden und hängt jedes Unternehmen meist nur von zufälligen Conjuncturen ab. Daher kann auch gar nicht die Rede davon sein, daß man sich beim Mißrathen einer Kartoffelerndte von anderswo her dieses Material in besserer Qualität zum Branntweinsbrande besorgen mag, wie das bei Getreide ausgeführt werden kann, indem die Transportkosten viel höher für Kartoffeln kommen und der billigere Transport während des Winters sehr precair ist, nur bei sehr gelinder Witterung bewerkstelligt werden kann.

Wäre das Verhältniß nun umgekehrt gewesen, d. h. wäre die Erndte von 1863 in einen Jahrgang gefallen, wo die Kartoffelerndte völlig mißrathen, wie das stets nach einem kurzen Intervall von guten Jahren bei uns der Fall gewesen ist, hätten da die Kornbrennereien diese Umstände in Berücksichtigung gezogen und mit demselben Eifer für Herabsetzung der Norm plaidirt, wie sie jetzt der Erhöhung derselben das Wort reden?

Die beim Kartoffelbrande möglichen Mißstände können auf administrativem Wege beseitigt und die aus demselben zu erzielenden Erträge an Spiritus dadurch ausgeglichen werden, eine Behauptung, die wir in diesen Blättern öfter zu vertreten Gelegenheit genommen haben.

Wird der von dem Herrn Dirigirenden der Ostseeprovinzen im Februar vorgeschlagene Modus — Vermessung des Kartoffelkochbottichs mit vorher gewogenen Kartoffeln durch zwei Beamte der Getränksteuer — als gesetzlicher eingeführt, so wird sich voraussichtlich ein ganz anderer, weit geringerer Ueberbrand herausstellen. In der Anwendung dieser Maaßregel ist aber eine wesentliche Abänderung geboten, die vor der Hand wenigstens jede andere überflüssig machen dürfte. Die Erfolge derselben wären jedenfalls abzuwarten und die Erhöhung der Norm auf Kartoffeln unter jeder Bedingung zu limitiren.

So sehr wir einer durch die Verhältnisse gebotenen Fortentwickelung der Gesetze das Wort reden müssen, so dürfen wir nicht unterlassen, schließlich hervorzuheben, wie beiden Theilen — den Betriebsunternehmern sowohl, als den Beamten — eine Stabilität der gesetzlichen Grundlagen sehr erwünscht sein muß, ersteren wegen der darin liegenden Sicherheit in der beabsichtigten Unternehmung, letzteren, weil das Geschäft nur dann einen erwünschten ungehinderten Gang gehen kann, wenn die Beamten und die Unternehmer mit dem Gesetz vertraut sind.

Pernau, April 1864. W. Baron Recke.

Correspondenz.

Riga, den 25. Juli. Der nach mehrjähriger Unterbrechung am 20., 21. und 23. Juli d. J. in den Buden der Domkirche und dem Domsgange abgehaltene Wollmarkt wies auf, nach aus bester Hand empfangener Aufgabe, 33 Partien aus Livland und 4 aus Kurland, zusammen im Gewicht von 2573 Pud. Die Abnehmer waren lediglich inländische Fabrikanten und wurde von Seiten derselben auf vorigjährige Preise gehalten, so daß ein Theil der Producenten eine Zeitlang willens war, seine Partien via Eisenbahn nach Berlin zu expediren. Abgesehen aber davon, daß mit Rücksicht auf die nicht sorgfältige Wäsche ein höherer Preis auf ausländischem Markte für alle Partien nicht wohl zu erwarten gewesen wäre, möchte die in Rechnung gezogene verleitende Coursdifferenz wol schwerlich die Unkosten ausgeglichen und außerdem eine wesentliche

Preisdifferenz zum Vortheil des Verkäufers in sich enthalten haben. Der Plan wurde daher aufgegeben und der angebrachte Vorrath zu dem mittleren Preise von ca. 24 Rbl., höchsten von 26½ R., niedrigsten von 21 R., geräumt für die Totalsumme von 62,860 R. Vorzugsweise wurde dünnhaarige kurzgestapelte und ausgeglichene Tuchwolle gesucht, bei der in geringerer Quantität angeführten Negretti-Wolle fürchtete man in der Fabrikwäsche zu viel an Gewicht zu verlieren. — Daß das angeführte Quantum ein geringes, auch die Zahl der Käufer eine geringe war, möchten wir dem Umstande beimessen, daß, so viel uns bekannt, die Idee, einen Wollmarkt indiesem Jahre in Riga abzuhalten, erst zur Zeit des livländischen Landtages entstand und noch später an die Oeffentlichkeit trat. Da der Wollmarkt mehrere Jahre nicht stattgehabt hatte, so hätte derselbe wol füglich erst im nächsten Jahre abgehalten werden können, da sonst die Producenten, welche sich früher bereits contractlich an einen bestimmten Absatz gebunden, nicht im Stande waren, schon auf den diesjährigen Markt ihre Vorräthe zu bringen. Auch wäre wol, wenn länger vorher die Abhaltung des Wollmarktes bekannt gewesen wäre, eine größere Anzahl von Käufern erschienen und dadurch möglicherweise auch der Preis höher angelegt worden. Wir können nur wünschen, daß unsere landwirthschaftliche Ausstellung in Riga im Sommer des nächsten Jahres recht zeitig vorbereitet werde, was uns, da wir solche umfassende Ausstellung in unseren Provinzen noch nicht erlebt, zu ihrem erfreulichen Gelingen um so nothwendiger erscheint. Wir hoffen daher bald von Executivmaßregeln des Ausstellungscomités zu hören.

Riga, den 27. Juli. In Bezug auf die in der vorigen Nr. gebrachten Gerüchte über das Project einer mit der Riga-Dünaburger Eisenbahn in Verbindung zu setzenden Jungfernhof-Mitauer Zweigbahn sind wir in den Stand gesetzt, folgende ergänzende Mittheilung zu machen: „Es ist die Concession zur Errichtung einer Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Riga nach Libau neuerdings nachgesucht worden. Letztgenannte Bahn soll durch Verbindung mit der Riga-Dünaburger Bahn ausgeführt und die über die Düna dazu erforderliche Eisenbahnbrücke 6½ Werst oberhalb Riga's geführt werden. Die Kosten der Vereinigung der Libauer Bahn mit der Dünaburger sind nach 2 verschiedenen Projecten veranschlagt auf über resp. 6 und 5 Mill." Gegen die Verlegung des Ausgangspunctes der Zweigbahn auf eine weitere Entfernung von der Stadt möchten aber folgende Bedenken geltend gemacht werden können. Bei einer Eisenbahnanlage sind wol wesentlich zu berücksichtigen der Kostenpunct und die Rentabilität, sowie die volkswirthschaftlichen und strategischen Rücksichten. In erster Beziehung beschränken wir uns darauf hinzuweisen, daß von dem Oberingenieur der Riga-Dünaburger, jetzt auch Dünaburg-Witepsker Bahn, Herrn Williams, ein Project zur Ueberbrückung der Düna bei Riga vorliegt, welches die Zustimmung der höchsten technischen Autoritäten in England gefunden hat und wonach sich der Kostenpunct nur auf 2,300,000 Rubel herausstellen würde. In Hinsicht der Rentabilität liegt es aber auf der Hand, daß dieser eine Bahn sich nicht erfreuen kann, welche 6½ Werst auf der Abfahrt von Riga liegt und beiläufig ebenso weit bei der Annäherung an Mitau, also durch zusammen ca. 13 Werst Umweges benachtheiligt wird. Auch kann die Brücke oberhalb Riga's nicht den großen Nutzen zur Ueberfahrt von Fuhren, Equipagen u. s. w. bieten, wie wenn sie bei Riga überführen würde. Die Düna-Floßbrücke trägt jährlich während der 6 Monate ihrer Benutzung circa 25,—30,000 Rbl. ein. Eine das ganze Jahr bei Riga stehende Brücke müßte muthmaßlich, abgesehen von der zu erwartenden Steigerung des Verkehrs mindestens eben so viel einbringen. Diese Revenüe würde aber bei Herstellung der Brücke oberhalb Riga's vollständig wegfallen oder auf ein Minimum herabsinken. In volkswirthschaftlicher, insbesondere commercieller Beziehung ist es jedoch auch unzulässig, die Hauptstraße zwischen den beiden wesentlichsten Verkehrsplätzen Liv- und Kurlands verschieben zu wollen und Mitau als die Hauptstadt Kurlands 13 Werst weiter vom Exporthafen zu entfernen. In strategischer Beziehung endlich ist bekanntlich durch den Hrn. General Todtleben der Plan entworfen worden, Riga durch detachirte Forts zu schützen. Wenn nun aber die Brücke 6½ Werst oberhalb belegen sein soll und damit außerhalb der Linie der Fortifications, so würde sie durch die Forts selbst nicht geschützt sein und daher eventuell dem angreifenden Feinde, nicht aber der eigenen Armee zum Nutzen gereichen.

Riga, den 28. Juli. Die Erwiderung in Nr. 30 zur Frage des Branntwein-Exports veranlaßt uns zu folgenden Bemerkungen. Der Verf. der Erwiderung hat sich durch eine thatsächlich stattgehabte starke Production von Branntwein zu Vorschlägen verleiten lassen, welche offenbar den Absatz, insbesondere den Export in das Ausland erschweren müssen. Was hilft eine starke Production ohne einen starken Absatz? Es ist bekannt, daß die Branntweinsüberproduction die Preise im Inlande sehr gedrückt hat, daß vielfach Verkäufe unter der Accise gemacht worden sind, lag es da nicht sehr nahe, Branntwein zu exportiren und zwar möglichst unbeschränkt? Wenn nun aber auch der Export erschwert werden soll, wie können wol da die Folgen für den Producenten anders als äußerst nachtheilige sein? Wir geben ferner der Erwägung anheim: ob es, zur Zeit einer schon außerdem bestehenden Geldkrisis und eines offenbaren Mangels ausländischer Capitalien, zur Hebung solchen Mangels beitragen könne, den etwa durch den Export herbeizuziehenden Capitalien den Eintritt in unser Land zu erschweren? Endlich ist es nie richtig, blos zur augenblicklichen Vermehrung der Accisebeträge den Absatz des Branntweins zu erschweren. Denn erstens kann ein Gewerbe, das von Steuern überlastet wird, nicht floriren und wird bald den Umfang seines Betriebes verringern, so daß durch den einmaligen Steuergewinn dem Staate ein dauernder Steuerverlust bereitet wird. Zweitens ist es an und für sich falsch, für die Gegenwart möglichst viel Steuern zu erpressen, da das Nationalvermögen zu seiner Vermehrung eine dauernde und sich steigernde Steuerkraft erfordert und nicht blos eine vorüber- oder zurückgehende. Eine dauernde und sich steigernde Steuerkraft ist aber nur da vorhanden, wo

Handel und Gewerbe gedeihen, wo aber dieselben möglichst belastet werden, werden einer zunehmenden Entwickelung große, oft nicht zu überwindende Hinderniffen sich entgegenstellen. Die bezüglichen Vorschläge des Hrn. Baron v. d. Recke sind daher unseres Erachtens weder dem Producenten, noch dem Staate nützlich. B.

Fellin. Am 23. Juni veranstaltete das Comité zur Verbesserung Livländischer Pferdezucht hieselbst ein Lastziehen und an demselben Tage ein Wettrennen.

Der Lastwagen wog 21 Pud 3 ℔ und hatte hölzerne Achsen. Das Lastziehen begann mit 50 Pud außer dem Gewichte des Wagens. Auf je drei Faden Wegestrecke wurde das Gewicht vermehrt. Es stiegen der Reihe nach auf den Wagen 37 gewogene Personen und später wurden Gewichte à 3 Pud auf den Wagen gehoben, bis die Pferde stehen blieben.

Es hatten sich im Ganzen 5 Pferde zum Lastziehen gemeldet. Dieselben bestanden die Prüfung, wie folgt:

Name des Besitzers der Pferde.	Geschlecht und Farbe.	Alter. Jahre.	Größe. Arsch.	Größe. Werschock.	Herkunft.	Prämie. Rbl.	Prämie. Cop.	Anmerkung.
Mart Jakson, aus Tammist bei Pernau.	Brauner Hengst.	5.	2.	1.	Russischer Race.	40.	—	Legte 141 Faden in 3 Minuten zurück und blieb stehen, beladen mit einem Gewichte von 209 Pud 3 ℔ außer dem Gewichte des Wagens, der 21 P. 3 ℔ wog.
Gestüt Torgel.	Rapp-Stute.	6.	2.	—	Estnischer Race.	—	—	Legte 126 Faden in 2 1/8 Minuten zurück und blieb stehen, beladen mit einem Gewichte von 195 Pud 3 ℔ außer dem Gewichte des Wagens.
Gestüt Torgel.	Roth-schimmel-Stute.	6.	2.	1.	Ardenner Race.	20.	—	Legte 129 Faden in 3 Minuten zurück und blieb stehen, beladen mit einem Gewichte von 201 Pud 3 ℔ außer dem Gewichte des Wagens.
Gestüt Torgel.	Graue Stute.	7.	1.	15 6/8.	Estnischer Race.	—	—	Legte 111 Faden in 2 1/8 Minuten zurück und blieb stehen, beladen mit einem Gewichte von 189 Pud 3 ℔ außer dem Gewichte des Wagens.
Gestüt Torgel.	Roth-schimmel-Stute.	6.	2.	1 1/2	Ardenner Race.	60.	—	Legte 144 Faden in 3 Minuten zurück und blieb stehen, beladen mit einem Gewichte von 211 Pud 3 ℔ außer dem Gewichte des Wagens.

Für das Wettrennen waren zwei Pferde angemeldet worden. Erstens der braune Hengst des Jakson, der sich am Lastziehen betheiligt hatte, und zweitens ein grauer Hengst, den der Torgel'sche Bauer Juhan Iwwetsohn vor zwei Jahren auf der Auction in Torgel gekauft hatte. Letzterer war 6 Jahre alt, 1 Arschin 14 2/8 Werschock hoch und Estnischer Abkunft.

Der braune Hengst lief vier Werst in 6 7/8 Minuten und erhielt als Prämie 25 Rubel ausgezahlt.

Der graue Hengst lief vier Werst in in 7 3/8 Minuten und erhielt als Prämie 15 Rubel ausgezahlt.

Aus Livland. Jagdgedanken. Allgemein hört man jetzt die Klage, daß das Wasserwild an Menge wie an verschiedenen Arten in Riga's Umgebungen von Jahr zu Jahr abnehme. Einsender dieses, der seit 40 Jahren diese Gegenden, namentlich regelmäßig den Babitsee, als Jäger besucht hat, kann den Klagenden sich nur zugesellen. Besonders auf dem Babitsee und dessen weiten Umrandungen nimmt das Wild seit den letzten Decennien immer mehr ab. Wer dieses Jagdrevier vor 30 Jahren kennen gelernt hat und es jetzt besucht, muß einen großen Unterschied finden. Viele Wasserwildarten als z. B. die Doppelschnepfe (die überdies durch die Frühlingsfalze systematisch ausgerottet wird), die Schaaren von Brachvögeln, der Filzmacher, das kleine Wasserhuhn, die große halbgraue Zugschnepfe auf rothgrauen Stelzen ꝛc. ꝛc. sind hier so gut wie ganz verschwunden, wie die größere Menge von Enten und Entenarten. Vor 10—15 Jahren noch suchte man Nachts vor der Jagd auf einem frisch duftenden Heulager in einem der Zipolsgesinde vergeblich eine Ruhestätte, die Jagdlust wurde von dem Geschnatter und dem Gepiepe der wilden Enten, von dem Doppelschlage der Wachtel, dem Pfeifgetöne der Schnepfen, dem Geplätscher der Wassertreter, mit einem Worte von dem erweckten frischen Wildleben so angeregt, daß der verscheuchte Morpheus die sehnsuchtsvoll erwartete Aurora auf das Willkommenste begrüßte. Sehr selten kommt es jetzt wol noch vor, daß man über den Jagdtag sein ℔ Pulver auf reifes Flugwild entleert.

Der Petri-Paultag darf, des Einsenders Erfahrung gemäß, nicht beständig jährlich das Signal zur Eröffnung der Wasserwildjagd geben. Die Zahl der Jäger ist nicht nur in diesen letzten Decennien um ein Bedeutendes gewachsen, die in Unzahl an diesem Tage sich bemühen einander zuvorzukommen, um in neidischer Rivalität schonungslos über das Wild herzufallen, sondern die Gewehre, wie überhaupt die Jagdutensilien sind jetzt auch viel besser geworden als sie es früher waren. Ferner ist unser veränderliches Klima zu berücksichtigen und daß die Brunstzeit bei dem Wasserwilde nicht so fest steht wie bei dem Standwilde. Wie häufig tritt das Frühjahr ziemlich spät ein und richtet sich nicht nach dem Kalender, weder dem des alten noch dem des neuen Styls, wie oft zerstören die Ueberfluthungen,

die oft tagelang anhalten und langsam abfließen und hervorgerufen sind durch die anhaltenden Nord- und Nordostwinde und die flachen Ufer unserer Seen (Babit, Stint und Jägelseen) und unseres Stromes (Düna), auf den Heuschlägen und Wiesen die ersten Brütestellen. Einsender hat nach dem Petri-Paultage die Enten noch von den bebrüteten Eiern gehoben, achttagalte Märzenten im gelben Flaum ohne Mutter, oder auch auf dem Wasser treibende getödtete so wie verwaiste noch piepende Kriekenten so zart und klein gefunden, daß er sie mit der Hand aufnehmen konnte. Auch traf es sich nicht selten, daß einige Tage nach dem Petri-Paulstage eine Art Nachlese gehalten werden konnte von angeschossenen Enten, die viel später nach erhaltenem Schusse auf das Qualvollste geendet haben mußten. Der Petri-Paulstag war in solchen Jahren gewiß ein verfrühter Jagderöffnungstag, d.h. ein Wildausrottungstag, eine Thierquälerei.

Einsender erlaubt sich in Anbetracht der vorstehend angeführten Uebelstände folgende Vorschläge:

1) der Tag der Eröffnung dieser Jagd ist in jedem Jahre, nach sorgfältiger Untersuchung des Jagdterrains von den competenten Männern, als den Buschwächtern, Förstern, unter Leitung des Oberförsters festzustellen und dann zu publiciren,

2) wie in allen Ländern, wo ein strenges Jagdreglement eingehalten und das Wild gehegt wird, wo es Thierschutzvereine giebt, ist die Berechtigung zur Jagd durch einen Schein nur Demjenigen zu ertheilen, der nachweislich mit einem Schießgewehr vorsichtig umzugehen versteht und überhaupt seines Zieles ziemlich gewiß ist und daher Wild auf eine humane Weise zu erlegen vermag. Diese Beprüfung könnte für Riga's Umgegend von den Rig. Büchsenschützenverein, in welchem sich die notabelsten Jäger befinden, geschehen. Jetzt ist man auf den stagnirenden Wässern, bewachsen mit hohem Schilfe, welches die Wildschleicher ohnehin einander verbirgt, wie auch auf den größeren Treibjagden im Herbste und Winter oft kaum seines Lebens sicher. Wenn jener Vorschlag der Beprüfung angenommen wird, so würde die Zahl der Jäger nicht nur beschränkt werden, sondern es würden auch mehr schulgerechte Jäger, würdige Jäger Diana's, wahre Freunde der Jagd, also auch des Wildes, die alle sich verpflichtet fühlen auch ihrerseits die Hegung des Wildes zu befördern, auf unseren Jagdrevieren erscheinen.

Riga'scher Marktbericht vom 18. Juli*).

Auch während der letzten 14 Tage hatten wir sehr günstige Witterung für alles was auf den Feldern steht und die Aussichten auf brillante Erndten befestigen sich immer mehr. — Trotzdem daß wir im Laufe der letzten 14 Tage 130 Schiffe einbekommen haben, bleibt der Mangel an disponiblen Räumen sehr fühlbar und werden daher noch immer sehr hohe Frachten bewilligt, zumal für Holz, wovon noch sehr viel zur Verschiffung bereit liegt. — Das Geschäft verlief ohne viel Leben. Für Flachs zeigt sich zu 56 Rbl. S. für Kron nur wenig Kauflust. Inhaber ihrerseits dagegen sind sehr zurückhaltend und sind Umsätze unter solchen Umständen von nur geringer Bedeutung gewesen. — Für Hanf zeigte sich mehr Frage und sind noch in den letzten Tagen gegen 2500 Berk. in Verschiffungshände übergegangen. Engländer bezahlten für Rein 126, Ausschuß 123, Paß 120, für feinen Rein 132, Ausschuß 129, Paß 126. Deutsche Häuser mußten 130 für gewöhnliche, 136 für feine Waare bewilligen. Langer schwarzer Paß wurde zu 120, kurzer zu 115 Rbl. Banco gehandelt. Die Vorräthe von Schlagleinsaat sind so gut wie geräumt. Man zahlte zuletzt 1½ R. über Maas, wozu Käufer, während Inhaber jetzt auf 2 R. über Maas halten. Kurländ. Roggen $^{117}/_{118}$ ℔ wird augenblicklich zu 80 Rubel ausgeboten. In Gerste gingen vor 8 Tagen 500 Last zu 72½ Rbl. für $^{104}/_{105}$ ℔ Waare um; jetzt ist es aber stille und Käufer haben sich zurückgezogen. Russischer $^{75}/_{76}$ ℔ Hafer wurde heute mit 65½ Rbl. S. bezahlt. — In Anlaß der hohen Limiten aus Norwegen, wurden die Heringspreise 8 Rubel pr. Last gehoben und notiren jetzt 122 Rbl. Silber für große Waare in büchen, 116 in föhren. Der Absatz ist jedoch schwach. Salz in sehr gedrückter Stimmung. Wir notiren nominell Terravechia 105, Cette 96, Lissabon 86, Liverpool 86 à 94 nach Gewicht. — Heutige Wechselcourse waren: London 32⅝, Hamburg 29, Paris 343, Amsterdam 161. Anweisungen auf Berlin 111. — Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 107 Käufer. — Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 940, abgegangene 799. Wasserstand 16½ Fuß. Wind NW.

*) Die verspätete Aufnahme der Marktberichte in den letzten Nrn. verschuldet weder der geehrte Einsender noch die Redaction, sondern lediglich der auffallende Umstand, daß der am Sonnabend in Riga auf die Post gegebene Bericht seit einigen Wochen erst Dienstag Abend, nach Schluß des Blattes in Dorpat anlangte. Der Verspätung wird für die Folge vorgebeugt werden.

Riga'scher Marktbericht vom 3. August.

Obgleich wir während der letzten vierzehn Tage fast 200 angekommene Schiffe zählen, so hat eine Belebung des Geschäftes nicht Statt gefunden. Der Grund dieser Lebloßigkeit ist dem Umstande zuzuschreiben, daß unsere sämmtlichen Producte zu hoch im Preise stehen, als daß Verschiffungen lohnend ausfielen. Selbst der bedeutende Rückgang unserer Wechselcourse, der unter anderen Verhältnissen mächtig influiren würde, bleibt ohne Wirkung auf den Export. Das größte Geschäft fand Statt in Kron-Säeleinsaat, wovon bereits gegen 30,000 Tonnen auf Lieferung im October-Monat contrahirt worden sind. Man zahlte anfangs 1 Rbl. für loose Saat und wurde solche zuletzt zu 11¼ gemacht. Gepackte Saat wurde mit 11½ R. S. bezahlt. — In Flachs blieben Umsätze beschränkt; zu 55 R. S. für K sind Käufer am Markte, willige Verkäufer aber sind selbst zu 56 nicht aufzutreiben. Wrack 54 bezahlt. Die Inhaber von Hanf halten fest auf alte Preise, doch hat die Kauflust andererseits abgenommen und müssen die Notirungen unserer Meinung nach zurückgehen. Waare mit Auswahl wird notirt: Rein 129, Ausschuß 126, Paß 123 Rbl. Bco., ohne Auswahl 3 R. billiger anzukommen. — Schlagleinsaat ohne jeglichen Umsatz. Kurl. Roggen war ganz vernachlässigt und würde man $^{116}/_{117}$ Pfund Waare zu 77 Rubel kaufen können. Dagegen erfreute sich Gerste und Hafer reger Frage von englischer Seite und fanden bedeutende Umsätze Statt. $^{104}/_{105}$ Pfund Gerste wurde mit 73, $^{105}/_{106}$ Pf. mit 75, $^{106}/_{107}$ Pf. mit 76 Rbl. S. bezahlt, während kurl. 75 Pfund Hafer 67 und russ. 70 R. S. bedang. — Für Heringe steht eine fernere Preissteigerung bevor — zugeführt wurden in den letzten 14 Tagen nur 2 Ladungen. Dagegen ist der Markt mit Salz überführt und haben Inhaber sich genöthigt gesehen zu niedrigeren Preisen wegzugeben. — Unsere Wechselnotirungen sind: Paris 338, London $32^{3}/_{16}$, und Hamburg $28^{11}/_{16}$, Amsterdam 159¼ wozu Geld bleibt. Anweisungen auf Berlin 113. — Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 110 bezahlt. — Angekommene Schiffe 1147, abgegangene 922. — Wasserstand 17 Fuß. Wind NW.

Berichtigungen.

In Nr. 30 Seite 536 Zeile 11 v. oben lies 250 statt 550.
„ „ — „ — „ 14 „ „ „ 33,000 statt 8000.
„ „ — „ — „ 41 „ „ „ Riga-Mitauer statt Riga-Dünaburger.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 3. August 1864. (Nr. 409.) Druck von H. Laakmann.

№ 32. 33. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

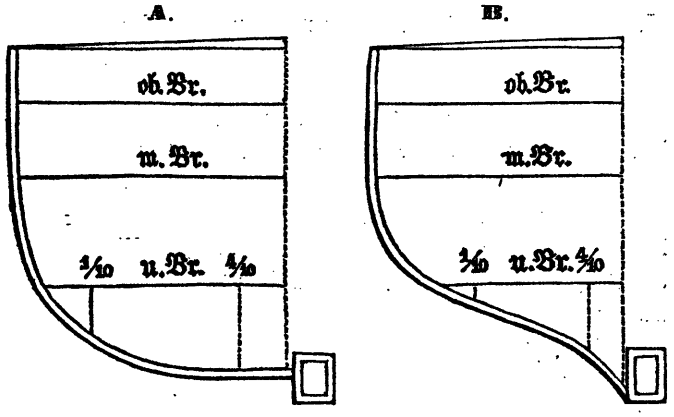
Dienstag, den 18. August.

Ein neuer Modus der Ausrechnung des Lastengehalts russischer Schiffe.

Das Rigasche Zollamt hat unterm 25. Juni 1863 bei Uebersendung der am 24. Mai 1863 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Ausrechnung des Lastengehalts der Schiffe, den Rigischen Börsen-Comité aufgefordert, nach dem Schlusse der Navigation sich darüber zu äußern, ob jene Regeln sich durch die Erfahrung als practisch erwiesen haben oder inwiefern dieselben einer Modification bedürfen.

Nach sorgfältiger Vergleichung der hinsichtlich der Schiffsmessung bei den auswärtigen seefahrenden Nationen geltenden Principien hat der Börsen-Comité folgendes Gutachten abgegeben und dabei hervorgehoben, daß die am 24. Mai 1863 Allerhöchst bestätigten Regeln die neuere schärfere Construction der Schiffe nicht hinlänglich berücksichtigt hätten.

Nachfolgende Zeichnung zeigt sub A. die der gegenwärtigen Messungsmethode zu Grunde gelegte Bauart, B. dagegen die von dem fortgeschrittenen Schiffsbau befolgte.



Die durch § 2 der Regeln vom 24. Mai 1863 angeordnete Berechnung ergiebt durch die darin angenommenen Divisore ein noch ungünstigeres Resultat, als die seit 1859 angewandte Messungsmethode. Es sollen die Länge, Breite und Tiefe aller bis 75′ langen Schiffe durch 260 dividirt werden, durch 240 aber jene von 75′ bis 150′ langen, wodurch der Uebelstand eintritt, daß die größte Anzahl unserer Schiffe, die nicht viel über 80 Fuß Länge haben, durch diesen Divisor um 15 bis 20 Procent größer gemessen werden, als ihre effective Tragfähigkeit ausmacht. Nach § 3 sollen alle auf dem Verdeck gebauten Räume ohne Unterschied ihrer Bestimmung gemessen und zum Laderaum geschlagen werden, während überall im Auslande nur solche hinzugerechnet werden, die für Waaren oder Passagiere dienen, dagegen Behausungen der Mannschaft davon ausgenommen sind.

Die obigen Bemerkungen beziehen sich auch auf die Messungsmethode bei den Dampfschiffen, wobei jedoch gegen die Instruction zur Ausmessung des Maschinenraumes nichts einzuwenden wäre.

Um aber zur effectiven Größe der Schiffe zu gelangen, schlägt der Börsen-Comité eine Messungsmethode vor, die vollkommen geeignet erscheint, einer jeden Bauart Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von jedem Schiffe die genaue Größe nach Lasten anzugeben, wie denn auch die Regierung den Rhedern gegenüber nicht mehr beanspruchen kann. Selbige hat nebenbei auch Das für sich, daß sie im Laufe der letzten 14 Jahre in Preußen, Hannover, Oldenburg, Dänemark, Lübeck und Bremen zu allseitiger Zufriedenheit eingeführt worden ist. Da es zur genauen Ermittelung der Größe eines Schiffes nothwendig ist, für die Last ein Gewicht festzustellen, so wäre dieses auf 5400 ℔ gleich einer Roggenlast von 15 Tschetwert anzunehmen. Auf solcher Grundlage wären für die Messung folgende Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen:

I. Allgemeine Regeln:

1) Die Messung geschieht durch Aufnahme der Länge und dreier Querschnitte des Schiffes, wie aus der Zeichnung ersichtlich.

2) Die Länge wird gemessen auf dem Verdeck zwischen den beiden Steven. Sind Erhöhungen oder Vertiefungen

vorhanden, so wird die Richtung des Hauptverdecks bis an den Steven verlängert gedacht und nach dem Puncte gemessen, wo sie den Steven trifft.

3) Die gemessene Länge wird in vier gleiche Theile getheilt, die Theilungspuncte werden auf dem Verdeck angemerkt. Der Mittelpunct der Länge wird vom Verdeck auf das Kielschwein übertragen und von diesem Puncte ein Viertheil der Länge nach vorn und nach hinten abgesetzt.

4) Auf jedem dieser drei Theilungspuncte wird ein Querschnitt im Schiffsraum in folgender Weise gemessen: die Tiefe wird von einer in der Höhe der Oberkante der Verdecksbalken unmittelbar unter den Decksplanken von Bord zu Bord querüber gezogene Richtschnur senkrecht auf die Füllungsplanke neben dem Kielschwein, oder, falls dies nicht die größte Tiefe des Querschnitts giebt, bis auf die Binnen-Bordsbekleidung neben der Füllungsplanke, gemessen. Fällt ein solcher Querschnitt unter eine Erhöhung oder Vertiefung im Verdeck, so wird die Richtung des Hauptverdecks verlängert gedacht und von da ab gemessen.

Auf jedem Theilungspuncte der Länge werden drei Breiten gesucht: die oberste Breite wird dicht unter dem Verdeck, zwischen den Balkwägern oder unter denselben, falls sie dort größer ist, die mittelste Breite auf $^3/_8$ der Tiefe von der unter dem Verdeck gezogenen Richtschnur, die unterste Breite auf $^3/_4$ der Tiefe von derselben Richtschnur gemessen. Auf $^1/_{10}$ und $^4/_{10}$ der untersten Breite von Bord ab gerechnet, mißt man zwei Tiefen senkrecht von der untersten Breite bis auf die Binnenbords-Bekleidung.

5) Trifft eine zu messende Breite an der vorgeschriebenen Stelle auf vorspringende Plankengänge, Kniehölzer oder sonstige Gegenstände, so wird das Maaß genommen, welches sich ergeben würde, wenn auf der fraglichen Stelle der erwähnte Vorsprung vor der übrigen Binnenbords-Bekleidung nicht vorhanden wäre.

6) Schiffe mit Zwischendeck werden ganz nach obiger Vorschrift, wie ein zusammenhängender Raum gemessen, ohne bei der Tiefenmessung für die Stärke des Zwischendecks einen Abzug zu machen.

7) Zur Berechnung des so gemessenen Schiffsraumes wird: a) die vierfache mittlere Breite zu der einfachen obern und untern Breite addirt, die Summe durch 3 dividirt und dieser Quotient mit $^3/_8$ der Tiefe multiplicirt. Das Product giebt den Inhalt des Theils vom Querschnitt zwischen der obersten und untersten Breite. b) Die beiden gemessenen Tiefen auf $^1/_{10}$ und $^4/_{10}$ der untersten Breite werden addirt, die Summe wird mit der untersten Breite multiplicirt und das Product durch 2 dividirt. Der Quotient ist der Inhalt des Theils vom Querschnitt unter der untersten Breite. c) Die sub a u. b gefundenen Zahlen addirt, geben den Inhalt des Querschnitts. d) Die auf obige Weise gefundenen Flächeninhalte des vordern und hintern Querschnitts werden addirt, mit der Summe wird der mittlere Querschnitt dividirt und der Quotient in der beigefügten Tabelle A. in der Columne mit der Ueberschrift N. aufgesucht. Man findet alsdann neben dieser Zahl einen Coefficienten n. e) Die gemessene Länge wird nach Anleitung der Tabelle B. reducirt und mit dieser reducirten Länge der Flächeninhalt des mittleren Querschnitts multiplicirt. Dieses Product mit dem in A gefundenen Coefficienten n multiplicirt, giebt den zu berücksichtigenden Cubik-Inhalt des Ladungs-Raumes. f) Dieser Ladungsraum durch 240 dividirt, giebt den Lastengehalt des Schiffes, sowie derselbe im Meßbriefe zu verzeichnen ist.

8) Bei Schiffen mit Absätzen im Verdeck wird der Raum des Schiffes so gemessen und berechnet, als wenn das Hauptverdeck von Steven zu Steven ginge.

Zur Berechnung des Raumes der festen Erhöhungen oder Vertiefungen im Verdeck wird die innere mittlere Länge, Breite und Tiefe gemessen. Die Länge wird nach Tabelle B. reducirt, mit der Breite und Höhe multiplicirt und das Resultat zu dem Inhalte des Schiffes resp. addirt oder subtrahirt.

9) Bei Schiffen, welche auf dem Verdeck Räumlichkeiten für Passagiere und Güter haben, wird die innere mittlere Länge, Breite und Tiefe derselben mit einander multiplicirt. Der so gefundene cubische Raum durch 480 dividirt, giebt die Lastenzahl, welche für solche Räumlichkeiten dem Lastengehalt der Schiffe hinzuzurechnen und im Meßbrief besonders zu bemerken ist.

10) Roofe und sonstige Aufenthaltslocale für die Bemannung auf dem Verdeck werden nicht gemessen.

11) Bei Seeschiffen mit glattem Boden wird die Messung, wie in den Paragraphen 1, 2, 3, 4 beschrieben, ausgeführt, nur ist hinsichtlich der Querschnitte Folgendes zu bemerken: die oberste Breite in jedem Querschnitt ist dicht unter dem Verdeck, die mittelste Breite auf der Hälfte der Tiefe, die unterste dicht auf dem Boden zu messen. Die Berechnung wird, wie im § 7 beschrieben, vorgenommen, nur mit dem Unterschiede, daß bei plattbodigen Fahrzeugen der Theil unter der untersten Breite wegfällt.

Wenn es wegen allmäligen Uebergangs der Schiffsseiten in die Fläche des Bodens im geringsten zweifelhaft ist, ob das Schiff als ein plattbodiges zu betrachten, so muß das vollständige in den §§ 1, 2, 3, 4, 7 beschriebene Verfahren angewendet werden.

II. Messung und Berechnung von Schiffen, welche ganz oder zum Theil beladen sind.

12) Die Länge wird gemessen auf dem Verdeck zwischen den beiden Steven, die Breite auf der Hälfte der Länge über Außenkante der Barkhölzer, die Tiefe im Raum von der Oberkante des Verdecks bis auf die Außenbordsbekleidung. Ist diese Tiefe in der Mitte des Schiffes nicht zu erhalten, so muß sie durch Messen in den Pumpen ermittelt werden.

13) Zur Berechnung multiplicirt man die Länge, Breite und Tiefe mit einander und dividirt das Product:

a) für Schiffe flacher Bauart durch 200
b) " der meist üblichen Bauart durch . 240
c) für ganz besonders scharf und vorzugsweise zum Schnellsegeln gebaute Schiffe durch . . . 280

Der Quotient giebt den, im Interims-Meßbrief zu

bemerkenden Lasten-Gehalt. Dieser Interims-Meßbrief behält bis zu dem Tage volle Gültigkeit, an welchem die vollständige Messung vorgenommen wird. Ueber die Anwendung des Divisors 280 hat niemals der Messer einseitig, sondern eine Zoll-Deputation zu entscheiden. Absätze im Verdeck oder Aufbauten auf dem Verdeck werden bei Messung der beladenen Schiffe ebenso behandelt, wie bei den leeren Schiffen, Räumlichkeiten für die Bemannung bleiben unberücksichtigt.

III. Messung und Berechnung von Dampfschiffen.

14) Die Länge wird gemessen zwischen den beiden Steven, die Breite bei Räderschiffen im Maschinen-Raum unter der Räderaxe von Bord zu Bord. Bei Schrauben-Dampfschiffen mißt man die Breite im Raum auf der Hälfte der Länge des Schiffs dicht unter dem Verdeck oder unter den Balkwägern, wenn die Breite dort größer ist, die Tiefe auf derselben Stelle, wo die Breite gemessen wurde, von der Richtschnur unter Deck bis auf die Bodenhölzer.

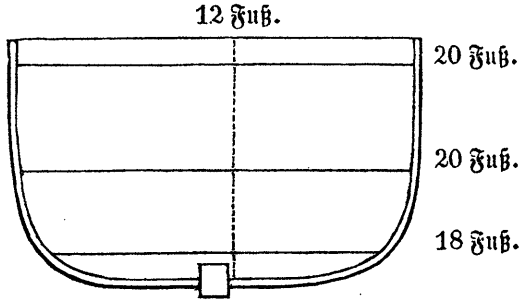
15) Zur Berechnung multiplicirt man Länge, Breite und Tiefe mit einander und das Product dieser drei Hauptdimensionen mit 0,6. Von der erhaltenen Zahl zieht man den Cubikinhalt des Maschinen-Raumes ab, welchen man erhält, wenn man die in der Mitte desselben gemessene Länge, Breite und Tiefe mit einander multiplicirt. Der Rest durch 240 dividirt, giebt den Lastengehalt des Dampfschiffes, Absätze im Verdeck und Aufbauten über demselben werden ganz wie in den §§ 8 und 9 angegeben ist, behandelt und dem Lastengehalt des Schiffes hinzugerechnet.

IV. Messung und Berechnung von Schiffen, deren Inhölzer und Außenplanken von Föhrenholz sind.

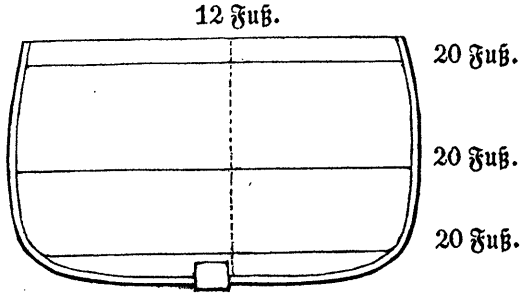
16) Für Schiffe, deren Inhölzer und Außenplanken von Föhrenholz sind, werden dem berechneten Tonnengehalt 6 % zugelegt.

Sollte diese Messungsmethode, nach welcher übrigens in allen ausländischen Staaten verfahren wird, zu complicirt erscheinen, so könnte ein anderer Modus adoptirt werden, der, wenn auch nicht zu so zuverlässigem Resultate in Hinsicht der Ermittelung des cubischen Inhalts führend, doch den Vorzug großer Einfachheit für sich hätte. Darnach wäre die Länge und Breite auf die oben vorgeschlagene Art zu messen, die Tiefe jedoch durch drei angenommene Höhen in zwei Theile zu theilen, die erste Höhenlinie unter Deck, wo das Schiff am breitesten, die zweite auf der Hälfte der Tiefe und die dritte unmittelbar über dem Kielschwein. Diese drei Querschnitte würden, wie oben, an drei Stellen zu nehmen sein, indem man vom Mittelpunct der Decks-länge eine Linie auf den Schiffsboden zieht und von diesem Punct ein Viertheil der Länge nach vorn und hinten absetzt. Die zusammenaddirten Summen der drei Querschnitte wären darauf mit der Länge und Tiefe zu multipliciren und dann zur Erlangung des cubischen Inhalts mit 9 und der Lastenzahl mit 240 zu dividiren. Schließlich dürfte die nachfolgende Zeichnung wol deutlich veranschaulichen, wie sehr die bis jetzt aufrechterhaltene Messungsmethode zum Nachtheile der bessern und rascheren Schiffe ausfällt. Nachstehende drei Modelle haben trotz ihrer verschiedenen Bauart alle 90 Fuß Länge, 20 Fuß Breite unter Deck und 12 Fuß Tiefe, würden also nach der jetzt vom Departement beliebten Methode, Länge, Breite und Tiefe einfach multiplicirt und durch 240 dividirt, das Product von 90 Lasten ergeben. Nach der vom Börsen-Comité vorgeschlagenen genauen Berechnungsart stellt sich jedoch heraus, daß Nr. 1. 83 Lasten mißt, Nr. 2, die jetzt bei Schraubendampfern angewendete Bauart, 95 Lasten und Nr. 3, der übliche Schnitt unserer neuen Segelschiffe, nur 61½ Lasten.

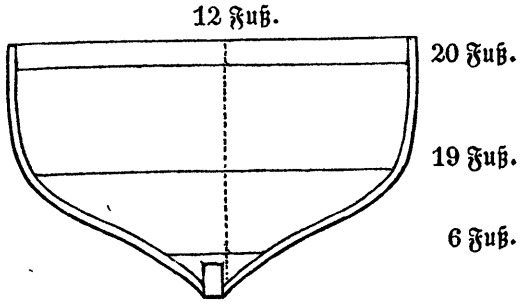
Nr. 1.



Nr. 2.



Nr. 3.



Sollte das Departement geneigt sein, auf eine der vorgeschlagenen Messungsmethoden einzugehen, so würde es dadurch nicht nur einen Act der Gerechtigkeit begehen, sondern auch den Bau der schärfern und eleganteren Schiffe, wie der jetzt in jeder Hinsicht beschleunigte Verkehr sie erheischt, anregen und aufmuntern und dadurch seine den Rhedern gegenüber ausgesprochenen wohlwollenden Ansichten bethätigen, nicht aber die neuen raschen Schiffe, durch Gleichstellung mit den veralteten Bauarten, Lasten-Abgaben zahlen lassen für das Wasser, welches unter ihnen fließt.

Tabelle A.

N.	n.	N.	n.	N.	n.	N.	n.	N.	n.	N.	n.
0,460	1,030	0,509	0,882	0,558	0,787	0,607	0,722	0,656	0,676	0,705	0,643
0,461	1,026	0,510	0,880	0,559	0,785	0,608	0,721	0,657	0,675	0,706	0,642
0,462	1,023	0,511	0,877	0,560	0,784	0,609	0,720	0,658	0,674	0,707	0,642
0,463	1,019	0,512	0,875	0,561	0,782	0,610	0,719	0,659	0,673	0,708	0,641
0,464	1,016	0,513	0,872	0,562	0,781	0,611	0,718	0,660	0,673	0,709	0,641
0,465	1,013	0,514	0,870	0,563	0,779	0,612	0,717	0,661	0,672	0,710	0,640
0,466	1,009	0,515	0,868	0,564	0,778	0,613	0,716	0,662	0,671	0,711	0,640
0,467	1,006	0,516	0,866	0,565	0,776	0,614	0,714	0,663	0,671	0,712	0,639
0,468	1,003	0,517	0,863	0,566	0,775	0,615	0,713	0,664	0,670	0,713	0,639
0,469	0,999	0,518	0,861	0,567	0,773	0,616	0,712	0,665	0,669	0,714	0,638
0,470	0,996	0,519	0,859	0,568	0,772	0,617	0,711	0,666	0,668	0,715	0,637
0,471	0,993	0,520	0,857	0,569	0,770	0,618	0,710	0,667	0,668	0,716	0,637
0,472	0,989	0,521	0,854	0,570	0,769	0,619	0,709	0,668	0,667	0,717	0,636
0,473	0,986	0,522	0,852	0,571	0,767	0,620	0,708	0,669	0,666	0,718	0,636
0,474	0,983	0,523	0,850	0,572	0,766	0,621	0,707	0,670	0,666	0,719	0,635
0,475	0,979	0,524	0,848	0,573	0,764	0,622	0,706	0,671	0,665	0,720	0,635
0,476	0,976	0,525	0,846	0,574	0,763	0,623	0,705	0,672	0,664	0,721	0,634
0,477	0,973	0,526	0,844	0,575	0,762	0,624	0,704	0,673	0,664	0,722	0,634
0,478	0,970	0,527	0,842	0,576	0,760	0,625	0,703	0,674	0,663	0,723	0,633
0,479	0,967	0,528	0,840	0,577	0,759	0,626	0,702	0,675	0,662	0,724	0,633
0,480	0,964	0,529	0,838	0,578	0,758	0,627	0,701	0,676	0,661	0,725	0,632
0,481	0,960	0,530	0,836	0,579	0,756	0,628	0,700	0,677	0,661	0,726	0,632
0,482	0,957	0,531	0,834	0,580	0,755	0,629	0,699	0,678	0,660	0,727	0,631
0,483	0,954	0,532	0,832	0,581	0,754	0,630	0,698	0,679	0,659	0,728	0,631
0,484	0,951	0,533	0,830	0,582	0,752	0,631	0,697	0,680	0,659	0,729	0,630
0,485	0,948	0,534	0,828	0,583	0,751	0,632	0,696	0,681	0,658	0,730	0,630
0,486	0,945	0,535	0,826	0,584	0,749	0,633	0,695	0,682	0,657	0,731	0,629
0,487	0,942	0,536	0,824	0,585	0,748	0,634	0,695	0,683	0,656	0,732	0,629
0,488	0,939	0,537	0,822	0,586	0,747	0,635	0,694	0,684	0,656	0,833	0,628
0,489	0,936	0,538	0,821	0,587	0,746	0,636	0,693	0,685	0,655	0,734	0,628
0,490	0,934	0,539	0,819	0,588	0,745	0,637	0,692	0,686	0,654	0,735	0,627
0,491	0,931	0,540	0,817	0,589	0,743	0,638	0,691	0,687	0,654	0,736	0,627
0,492	0,928	0,541	0,815	0,590	0,742	0,639	0,690	0,688	0,653	0,737	0,626
0,493	0,925	0,542	0,813	0,591	0,741	0,640	0,689	0,689	0,653	0,738	0,626
0,494	0,922	0,543	0,812	0,592	0,740	0,641	0,688	0,690	0,652	0,739	0,625
0,495	0,920	0,544	0,810	0,593	0,738	0,642	0,687	0,691	0,651	0,740	0,625
0,496	0,917	0,545	0,808	0,594	0,737	0,643	0,686	0,692	0,651	0,741	0,624
0,497	0,914	0,546	0,807	0,595	0,736	0,644	0,686	0,693	0,650	0,742	0,624
0,498	0,911	0,547	0,805	0,596	0,734	0,645	0,685	0,694	0,649	0,743	0,623
0,499	0,909	0,548	0,803	0,597	0,733	0,646	0,684	0,695	0,649	0,744	0,623
0,500	0,906	0,549	0,801	0,598	0,732	0,647	0,683	0,696	0,648	0,745	0,622
0,501	0,903	0,550	0,800	0,599	0,731	0,648	0,682	0,697	0,648	0,746	0,622
0,502	0,900	0,551	0,798	0,600	0,730	0,649	0,681	0,698	0,647	0,747	0,621
0,503	0,897	0,552	0,796	0,601	0,729	0,650	0,681	0,699	0,646	0,748	0,621
0,504	0,895	0,553	0,795	0,602	0,727	0,651	0,680	0,700	0,646	0,749	0,620
0,505	0,892	0,554	0,793	0,603	0,726	0,652	0,679	0,701	0,645	0,750	0,620
0,506	0,889	0,555	0,792	0,604	0,725	0,653	0,678	0,702	0,645		
0,507	0,887	0,556	0,790	0,605	0,724	0,654	0,677	0,703	0,644		
0,508	0,884	0,557	0,789	0,606	0,723	0,655	0,677	0,704	0,644		

Tabelle B,

zeigend den Theil der Länge des Schiffes, womit der mittlere Querschnitt multiplicirt wird, für die verschiedenen Schiffe.

1)	Schiffe mit einem Verdeck und Volkslogis unter dem Verdeck	0,86.
2)	" " " " über "	0,89.
3)	" " festen Zwischendecksbalken und Volkslogis unter dem Verdeck	0,84.
4)	" " " " " über "	0,87.
5)	" " festem Zwischendeck " " unter "	0,83.
6)	" " " " " über "	0,86.
7)	" flacher kuffartiger Bauart mit " unter "	0,91.
8)	" " " " " " über "	0,94.

Die Accisereform vom national-ökonomischen Standpuncte.

Während der Branntweinsproducent anfangs über die hohen Branntsweinspreise frohlockte und aus der unerwarteten Höhe des Ueberbrandes wesentliche financielle Vortheile für sich eintreten sah, ist jetzt eine gedrückte Stimmung an die Stelle getreten, namentlich bei den livländischen Branntweinsproducenten, welche noch immer keine Zahlung aus ihrem gemeinschaftlichen Depôt in Petersburg erhalten haben und bei allen Producenten überhaupt durch die stark gesunkenen Preise. Anstatt nun über die Gründe des Fehlschlagens der Erwartungen sich zu vergewissern und damit das Grundübel zu erkennen, hat man sich entweder damit beruhigt, daß es bei den niedrigen Preisen nicht bleiben könne, weil namentlich von den Brennereien im Innern des Reiches wol bald sehr viele eingehen würden, — was uns nur eine unbewiesene Voraussetzung zu sein scheint, — oder es ist von den Thatkräftigeren und Geldbedürftigeren, welche einen rascheren Absatz ihres Productes erstrebten, der Export in das Ausland versucht worden, gegen welchen indeß, obgleich er keineswegs sehr vortheilhaft für den Producenten sowohl wegen des niedrigen ausländischen Marktpreises als der Exportunkosten ist, dennoch schon Barrièren aufzurichten vorgeschlagen wird. Nachdem zuvörderst die Norm erhöht worden und eine abermalige Erhöhung oder auch eine gänzliche Veränderung des Steuermodus in Aussicht steht, soll nun noch der Export erschwert werden. Wir fragen: wie trotzdem mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, daß ein außerdem streng controllirtes und daher nicht ohne Belästigungen zu betreibendes Gewerbe zur weiteren Entwickelung gelangen könne und ob nicht vielmehr die Gewißheit vorliege, daß ein zu hoch besteuertes und zu sehr beschränktes Gewerbe dem ordnungsmäßigen Betriebe sich entziehen und statt dessen Defraudationen zum Nachtheile der Staatscasse üben werde, um so den sonst nicht zu erlangenden Vortheil zu erreichen. Das Gewerbe des Brennereibetriebes steht bei uns, selbst bei der Mehrzahl der Unternehmer, keineswegs auf jener erträumten Höhe, die demselben alle Concurrenz zu überwinden ermöglicht, namentlich haben unsere meisten Producenten eine nur geringe Entfuselung vornehmen können, indem die große Mehrzahl nicht im Besitz der erforderlichen Apparate ist. Wenn daher das Gewerbe, das erst seit der Einführung des neuen Accisegesetzes sich zu heben angefangen hat, sofort bei seiner ersten beträchtlichen Weiterentwickelung heruntergedrückt wird durch Maßregeln verschiedener Art, so läßt sich wol die Niederhaltung der Entwickelung verbürgen, aber keineswegs, wie die Vermehrer der Staatseinkünfte hoffen, eine beträchtliche Bereicherung der Steuercasse. Bei schlechten Preisen und erschwertem Absatz noch von blühendem Gewerbe zu sprechen, erscheint uns als ein vollständiges Verkennen des Begriffes solcher Blüthe. Wo man viel producirt und wenig absetzt, blüht das Gewerbe nicht. Denn man producirt nicht um seine Räume zu füllen, sondern um sein Product baldmöglichst vortheilhaft zu veräußern. Wenn aber der Absatz sich in die Länge zieht und unvortheilhaft vor sich geht, so tritt auch nothwendig Verfall des Gewerbes ein und treffen den Producenten, der wahrlich nicht geringe Anlageunkosten vor Erlangung des gehofften Gewinnes hat tragen müssen, empfindliche Verlüste, welche, weil sie nicht blos einen Einzelnen treffen, sondern Mehrere, als eine beträchtliche Einbuße am Nationalvermögen zu betrachten sind. Eine abermalige Erhöhung der Besteuerung und eine Erschwerung des Absatzes, namentlich des Exports an Branntwein können nur zur Folge haben: Herabdrückung des Gewerbes, dadurch Verminderung des Nationalvermögens, durch diese Abschwächung der Steuerkraft und endlich als Folge Verminderung der Möglichkeit der Besteuerung durch den Staat. Wir glauben daher im Interesse des Einzelnen, wie des Gewerbes, wie des Staates zu handeln, wenn wir von jeglicher Erhöhung der Norm und Erschwerung des Absatzes ernstlich abrathen, da überhaupt der größte Fehler einer Finanzverwaltung ist, die Steuerkraft aufs Aeußerste anzuspannen, anstatt sie zu erhalten, und allmälig im Verhältniß zur Steigerung des Nationalwohlstandes, welche indeß nicht so ohne Weiteres sehr anschaulich nach Ablauf eines Accisejahres eintritt, auch die Steuern zu erhöhen oder sie auch zu erniedrigen, falls durch die Herabsetzung der Gesammtbetrag der durch die Steuer erzielten Einnahme ein größerer wird. Befolgt man diese nothwendige Mäßigung nicht, so drückt man den National-Wohlstand, der nur der der Einzelnen ist, die Gewerbe, die Quelle des Vermögens, und den Wohlstand des Staates, der durch den Wohlstand der Einzelnen bedingt ist, nieder und sieht sich im weiteren Verfolge angelangt beim financiellen Verfall der Einzelnen, des Volkes, der Gewerbe und des Staates. Reich ist nicht der Staat, der augenblicklich seine Staatscasse durch Steuern gehörig gefüllt hat, sondern der ein reiches Volk hinter sich hat, welches wiederum nur seinen Reichthum durch blühende Gewerbe, wohin wir im weitesten Sinne Landwirthschaft, Industrie, Handel zählen, erwirbt. Wo daher ein Volk und die von ihm getriebenen Gewerbe durch Steuern unverhältnißmäßig beansprucht werden, da tritt bald Ebbe in der Staatscasse ein, wenn auch die künstlich geursachte Fluth vorher noch so groß war. Der Staatscredit ist der Barometer und die Wirkung des Standes der Staatsfinanzen. Wo nun jener einen niedrigen Stand anzeigt, da ist ein höherer Stand nur dadurch zu erringen, daß die Gewerbe durch Wegräumung von Hindernissen und möglichste Aufhebung der Beschränkungen, gehoben werden. Sobald diese einzig richtige Finanzpolitik befolgt wird, werden sich die Staatscassen bald wieder von selbst füllen und wird dann auch der Staatscredit von selbst sich heben. Wir haben die größtentheils geschehene Aufhebung der Ausfuhrzölle mit Freuden begrüßt und können von Anhängern dieses Systems nur die Consequenz erwarten, daß, so wie sie den Handel nach Außen überhaupt zu erleichtern bestrebt sind, sie auch keine Beschränkungen des Branntweinshandels gutheißen werden und ebensowenig eine noch höhere Besteuerung des Productes, wozu der Staat um so weniger Veranlassung hat, als schon der bisherige Ertrag die früheren Einnahmen des Otkups mehr als gedeckt hat.

Wenn wir nun zum Erkennen der gegenwärtigen Brannt-

weinskrisis gelangen wollen, so müssen wir die Wirkungen der neuen Accisevorordnungen in das Auge fassen, da offenbar durch sie der neue Stand der Dinge entstanden ist. Diese Wirkungen sind aber, wie es uns scheint, wesentlich folgende: 1) auf die Entwickelung des bezüglichen Gewerbes überhaupt, 2) auf den Wohlstand der Einzelnen und der Gesammtheit, 3) auf den Bestand der Staatscasse. Diese Wirkungen wollen wir nach den uns vorliegenden Jahres-Berichten der Getränksteuerverwaltungen Liv-, Est- und Kurlands ein anderes Mal darzustellen versuchen. B.

Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung einer Verbreitung der Sibirischen Pest (Milzbrand, Beulenseuche *).

Das Medicinal-Departement des Ministerii des Innern hat in der Nr. 152 der „Nordischen Post" folgende Verhaltungsregeln wider diese Seuche veröffentlicht.

„Die Krankheit wird Sibirische Pest genannt, weil sie in Sibirien fast in jedem Sommer auftritt. Sie kommt aber auch im europäischen Rußland und zwar vorzugsweise in sehr heißen Sommern vor. Von der Sibirischen Seuche können Menschen, Pferde, Hornvieh, Schweine, Hunde angesteckt werden, und zwar durch erkrankte und gefallene Thiere. Wenn nach dem Erscheinen der Krankheit nicht gleich die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden, so ist der Tod unvermeidlich. Der Verlauf ist ein sehr schneller, meist 24 Stunden, in seltenen Fällen 5—7 Tage; zuweilen dauert die Krankheit bei Pferden, Kühen nur eine halbe Stunde oder einige Stunden. Schafe erliegen oft nach einigen Minuten. Am häufigsten werden von dieser Krankheit befallen Pferde, nicht so häufig Kühe und Schafe.

I. Symptome der Krankheit.

Sie kommt in zweierlei Formen vor, mit Beulen oder ohne Beulen.

1) Die Sibirische Seuche mit Beulen.

Die Krankheit beginnt bei Pferden fast immer, bei Kühen aber zur Hälfte mit einer Geschwulst, Beule am Halse (unter der Kehle oder zwischen den Schultern) oder auf der Brust, dem Bauche, an den Weichen, auf dem Scrotum bei Hengsten oder Wallachen, bei Stuten aber oder Kühen auf den Eutern. Zuweilen zeigt sich die Beule auch an andern Theilen, z. B. am Kopfe, an den Seiten, an den Lenden. Anfänglich ist die Geschwulst klein, von der Größe eines Taubeneies, nach 3–4 Stunden aber schon von der Größe einer Faust. Bei manchen Pferden und Kühen ist die Geschwulst hart, gespannt, bei andern aber weich, als wenn etwas unter die Haut sich ergossen hat. Oft ist die Geschwulst sehr groß, erstreckt sich über den ganzen Hals, die ganze Brust, den ganzen Bauch, oder das ganze Scrotum schwillt stark an. Drückt man die Geschwulst, so zeigt das Pferd oder die Kuh keinen großen Schmerz.

Nach Verlauf eines halben Tages oder auch früher, je nachdem die Geschwulst auftritt, wird das Pferd oder die Kuh deprimirt, läßt den Kopf hängen, die Augen werden trübe, thränen oder eitern. Das Pferd (wenn es läuft oder geht) wankt, zittert wie im Fieber, dann aber verfällt es in Hitze und Schweiß, während die Füße kalt sind. Es athmet schwer und sehr schnell, scharrt mit den Vorderfüßen, legt sich, liegt aber nicht lange, und springt dann auf, darauf legt es sich wieder und steht nicht mehr auf. Es schlägt dann aus Schmerz mit den Füßen, erfaßt die Erde mit den Zähnen, die Unterlippe hängt herab und wird blau. Bald darauf entstehen Krämpfe in den Füßen und das Thier endet.

Bei den Kühen erscheint das Fieber nicht so schnell nach der Geschwulst, meist nach zwei oder drei Tagen und ist nicht so heftig, wie bei den Pferden. Zuweilen erscheinen gut genährte Kühe im Anfange der Krankheit wie toll, sie laufen mit aufgehobenem Schweife und Kopfe, brüllen, stoßen, wälzen sich auf der Erde und springen bald wieder auf. Sind aber die Kühe mager, so werden sie gleich anfangs deprimirt, hören auf zu fressen, stellen das Wiederkäuen ein, verlieren die Milch, zittern wie im Fieber, haben oft flüssige Ausleerungen, der Bauch bläht sich bei ihnen auf und bald darauf endet das Thier.

Bei Schafen ist eine Geschwulst selten, dann aber schwillt der ganze Kopf oder das ganze Euter an und bald darauf fällt das Thier.

Bei Schweinen schwillt in dieser Krankheit fast immer der ganze Hals und deshalb strecken sie den Kopf; sie grunzen mit rauher Stimme und schlucken schwer, zittern, vergraben sich in die Streu und crepiren nach ein oder zwei Tagen.

Bei Menschen erscheint die Krankheit meist an den entblößten Theilen, an der Hand, auf dem Gesichte oder dem Halse ꝛc. Anfänglich beginnt die Hand, das Gesicht oder der Hals zu jucken. Nach dem Kratzen derselben schwillt die Stelle an und in der Mitte der Geschwulst zeigt sich ein kleines bläuliches Bläschen von der Größe eines Hanfkorns. Nach Verlauf eines Tages trocknet das Bläschen ein, wird schwarz und im Umkreise treten kleine weißliche Bläschen auf, von denen aus die Geschwulst nach allen Seiten Geschwüre bildend sich ausbreitet. Die Geschwulst wird immer größer. Um diese Zeit stellt sich beim Menschen ein heftiger Kopfschmerz mit Schwindel ein, er fühlt ein Brennen in der Magengrube und ein allgemeiner Schweiß tritt aus, er hat einen nicht zu löschenden Durst, es überfällt ihn heftiges Unwohlsein, Verstimmung, er hat keinen Schlaf, schläft er aber ein, so phantasirt er. Von Stunde zu Stunde wird die Geschwulst größer, der Kranke wird schwach und stirbt mit Qualen, wenn ihm keine Hilfe wurde.

2) Die Sibirische Seuche ohne Geschwulst.

Wenn bei Pferden, Kühen oder Schafen keine Geschwülste sich bilden, so crepiren sie sehr schnell, nach einer halben, einer ganzen oder nach einigen Stunden. Wenn die erkrankten Thiere einen halben Tag überleben, so tritt die Geschwulst oft nach außen auf. Das Pferd oder die Kuh fangen gewöhnlich plötzlich an zu wanken, bleiben im Gehen oft stehen und stehen dann wie eingegraben, zittern und sind dabei in starkem Schweiße; bald darauf fallen sie hin, der Athem wird schwer, keuchend, aus der Nase fließt Blut und aus dem Munde Schaum, die Augen verdrehen sich, es

*) Die Sibirische Pest ist auch in Livland namentlich in Oberpahlen aufgetreten. Die Redaction.

treten Krämpfe in den Füßen ein und das Thier stirbt bald. Bei Kühen zeigt sich oft ein Fieber und dann zieht sich die Krankheit mehre Tage hin, werden sie nun ärztlich behandelt, so genesen sie häufig. Schafe crepiren sehr schnell, sie drehen sich, springen auf und fallen um, fangen an zu röcheln, es fließt ihnen Schaum aus dem Munde, Krämpfe zeigen sich in den Füßen und nach 5—10 Minuten crepiren sie.

II. Entstehung der Seuche.

Pferde und anderes Vieh erkranken ohne Ansteckung an dieser Krankheit dadurch, daß sie zur heißen Sommerzeit in feuchten Gegenden in der Nähe von Moräſten weiden oder arbeiten. Am häufigsten erkranken die Thiere, wenn sie zur Nachtzeit in solchen Gegenden weiden, namentlich wenn der Nebel unmittelbar über der Erde schwebt oder der Thau schon gefallen ist. Es kann aber die Krankheit auch entstehen durch sehr schwere Arbeit, verdorbenes Futter, scharfes oder anhaltendes Fahren mit Pferden in feuchten Gegenden, wie auch durch unreines, sumpfiges, stehendes Wasser, womit das Vieh getränkt wird.

Eine Erkrankung durch Ansteckung entsteht, wenn man die gefallenen Thiere nicht tief in die Erde vergräbt, besonders aber, wenn man dieselben ohne Weiteres im Walde oder auf dem Felde liegen läßt oder in's Wasser wirft, wodurch beim Uebergange derselben in Fäulniß eine starke Ausdünstung entsteht. Gesunde Pferde und gesundes Vieh athmen diesen Verwesungsgeruch ein und werden dadurch angesteckt. Am häufigsten aber entsteht die Ansteckung dadurch, daß der Schweiß, das Blut oder die Jauche aus den Geschwülsten der kranken Thiere auf den Körper gesunder Thiere oder Menschen gelangen.

Außerdem verbreitet sich die Ansteckung durch Gegenstände, die vom kranken Thiere getragen worden sind, wie Zäume, Kummette, Riemen der Geschirre und andre Gegenstände des Anspanns.

Menschen erkranken an der Sibirischen Seuche größtentheils nur durch Unvorsichtigkeit beim Behandeln der kranken oder gefallenen Thiere, namentlich durch Berührung, am häufigsten aber beim Abhäuten derselben, wenn Häute oder Haare der gefallenen Thiere verarbeitet werden, so werden die Arbeiter durch sie angesteckt. Der an den Händen haftende Ansteckungsstoff kann auch auf andere Theile übertragen werden, wenn mit den beschmutzten Händen, z. B. das Gesicht oder der Hals berührt werden. Bei Menschen, Schweinen, Hunden und Katzen entsteht die Krankheit ferner durch Ansteckung, z. B. wenn die Milch oder das Fleisch oder das Blut von einem erkrankten Thiere genossen wird.

III. Präservative gegen die Seuche.

1) Zur Sommerzeit, bei starker Hitze sind weder Pferde, Rindvieh noch Schafe an feuchten Gegenden in der Nähe von Sümpfen zu weiden, namentlich nicht zur Nachtzeit.

2) Bei starker Hitze sind Pferde und Vieh nicht früher auszutreiben als bis der Thau abgetrocknet ist, und vor Mittagszeit wieder einzuholen. Nachmittags wird ausgetrieben, wenn die Hitze nachläßt und eingetrieben vor Untergang der Sonne, bevor der Thau sich zeigt.

3) Man muß die Thiere mit frischem Wasser tränken. Nimmt man das Wasser aus einem Brunnen oder Quellwasser, so muß es 1—2 Stunden vor dem Tränken in den Trog gegossen werden, damit es sich erwärme. Ist das Wasser aber nicht ganz gut (stehendes) und ein besseres schwer zu bekommen, so muß man zu jedem Wedro Wasser etwa 2 Eßlöffel Küchensalz oder etwa einen Theelöffel Vitriolöl (Schwefelsäure) hinzusetzen.

4) Bei starker Hitze muß man die Thiere baden, aber in reinem Wasser; wo dieses unmöglich, muß man den Kopf und Rücken der Thiere 2—3 mal täglich mit kaltem Wasser begießen. Ist aber ein Pferd in Schweiß gerathen, so muß man warten bis es trocken geworden.

5) In feuchten Gegenden darf man im Sommer um die Mittagszeit die Pferde weder scharf noch anhaltend fahren, noch übermäßig zur Arbeit anhalten. Es ist durchaus erforderlich, daß ein Pferd während der stärksten Hitze 4—5 Stunden am Tage ausruhe.

IV. Verhaltungsmaßregeln beim Auftreten der Seuche.

Beim Auftreten der Seuche ist das oben Gesagte um so sorgfältiger zu beobachten.

Außerdem ist Folgendes wahrzunehmen:

1) Wenn im Verlaufe einiger Tage einige Thiere (Pferde, Kühe oder Schafe) an gleicher Krankheit (mit gleichen Zufällen) erkranken, namentlich Geschwülste am Körper sich zeigen und die Thiere plötzlich stürzen, so sind die Wirthe verpflichtet, sogleich darüber Anzeige zu machen. Wie aber mit dem gefallenen Thiere, seinem Geschirre und Stall zu verfahren, folgt weiter unten.

2) Während des Herrschens der Sibirischen Seuche sind die Wirthe und Hirten verpflichtet 3 oder 4 mal täglich bei jedem Pferde oder jeder Kuh die Theile zu besichtigen, an denen sich am häufigsten Geschwülste zeigen und findet sich eine solche, so ist das erkrankte Pferd oder die erkrankte Kuh sofort zu separiren und Anzeige davon zu machen. Gesunde Pferde und anderes Vieh sind da, wo man keine trockne Weide hat, gar nicht auszutreiben, bis die Seuche aufhört, sondern zu Hause zu halten und mit gemähtem Grase zu füttern. Besser ist es noch, nur mit Heu oder mit Gras gemischt zu füttern. Sehr dienlich ist es in dieser Zeit Hafer zu geben.

3) Zur Unterbringung der kranken Thiere ist ein von den Wohnungen, den Weideplätzen und den Wegen entfernter Ort zu wählen. Besser ist es, wenn ein Ort, gleichsam als Lazareth, für das ganze Dorf umzäunt wird.

4) Die von der Sibirischen Seuche ergriffenen Thiere dürfen zu keiner Arbeit benutzt, in kein anderes Dorf oder andere Stadt vertauscht oder verkauft, und Hornvieh, Schafe und Schweine nicht zum Verspeisen geschlachtet werden.

5) Beim Auftreten der Sibirischen Seuche gesunde Pferde und gesundes Rindvieh zur Ader zu lassen ist nicht nur unnütz, sondern geradezu schädlich. Kranken Pferden und Kühen kann mit gutem Erfolg bisweilen gleich nach der Erkrankung Blut entzogen werden, wenn aber das Thier schon zittert wie im Fieber, und im Gehen wankt, dann hilft das Blutlassen nicht mehr, im Gegentheil das Thier

crepirt desto schneller. Beim Blutlassen erkrankter Thiere ist es erforderlich, daß das Blut aus der Ader in irgend ein altes unbrauchbares Geschirr, z. B. in einen alten Spann oder ein Holzbecken gelassen werde und ist das Blut zusammen mit dem Geschirr zu vergraben oder das Geschirr mit kochendem Wasser gut auszuwaschen.

6) Das Geschirr von erkrankten und gefallenen Pferden ist am besten zu zerstören, d. h. zu verbrennen oder zu zerhacken und zu vergraben. Ist es aber schade zu vertilgen, so muß es in heißer Lauge gut gewaschen und die Ledersachen darauf mit reinem Thran gut eingeschmiert werden.

7) Die Ställe, in denen Pferde oder Rindvieh erkrankten und crepirten, müssen gereinigt und gelüftet werden. Der Mist muß auf's Feld geführt und da vergraben oder besser verbrannt werden. Die Gefäße und Krippen sind mit heißer Lauge zu waschen und wenn man Kalk hat, so ist es gut die Wände zu weißen.

8) Die Leute, die die kranken Thiere beschicken, müssen, wenn sie die Gefallenen wegführen und vergraben, darauf sehen, daß ihre Hände rein seien und endlich keine Wunden, Splitter oder Schrammen haben. Jedes Mal, wenn sie die erkrankten oder gefallenen Thiere berühren sollen, müssen sie die Hände vorgängig mit Oel oder Thran einschmieren und sich hüten, daß sie in dieser Zeit die Hände nicht verwunden, wie auch, daß sie ihr Gesicht nicht mit dem Blute oder Eiter besudeln. Nach der Berührung der erkrankten oder gefallenen Thiere sind die Hände mit kaltem Wasser und Seife gehörig zu waschen, wo aber Essig oder Kalk vorhanden, da thut man etwas davon zum Wasser.

9) Die Gefallenen sind unverzüglich 3 Arschin tief zu vergraben am dazu bestimmten, vom Dorfe, Wege und dem Weideplatze entfernten Orte, das Fell ist nicht abzuhäuten, und damit es später Niemand thue, ist dasselbe vor dem Vergraben zu zerschneiden. Am besten ist es, das gefallene Thier, vor dem Vergraben anzubrennen. Beim Vergraben muß man den Boden gut festtreten, mit Rasen und Strauch bedecken und wo möglich auch mit Steinen.

10) In keinem Falle dürfen im Stalle, im Hofe oder neben dem Hofe Pferde, Hornvieh, Schafe oder andre Thiere vergraben werden, die nicht nur in Folge dieser, sondern auch noch jeder andern Krankheit fielen, weil die Ausdünstung von den faulenden Cadavern gesunde Thiere inficirt.

V. Die Behandlung der Sibirischen Seuche bis zur Ankunft des Arztes.

Wenn ein Pferd oder eine Kuh von der Sibirischen Seuche befallen wird und Beulen von der Größe einer Faust oder kleiner sich zeigen, so durchschneide man, nachdem die Hände vorgängig mit Oel eingerieben sind, die Geschwulst etwa 1½ Werschok der Länge nach und beinahe 1 Werschok tief und bestreiche den Schnitt mit Schwefelsäure (Vitriolöl). Zu diesem Zwecke taucht man ein hölzernes Schaufelchen mit einer Rinne, ähnlich einem Löffel, in die Schwefelsäure und bestreicht mit demselben den Schnitt, wiederholt dieses nach 2 Stunden und zum dritten Male nach 3 Stunden.

Hat man keine Schwefelsäure, so kann man die Wunde anstatt dessen 2 oder 3 mal mit einem Gemisch aus gleichen Theilen Salz und Schnupftaback bestreuen, oder mit Kalk oder Salmiak.

Nachdem der Einschnitt gemacht, kann man, wenn das Pferd oder die Kuh anscheinend gesund und gut genährt ist, ¾ Garnitz bis 1 Garnitz Blut lassen und etwa ein Glas Hanföl (плотное масло), zu dem etwa 1 Theelöffel Schwefelsäure zugesetzt ist, aus einer Flasche in den Hals gießen. Etwa nach 2 Stunden gibt man eine eben solche Portion. Hat man keine Schwefelsäure, so gibt man Salpeter mit Glaubersalz oder Bittersalz. Man nimmt 1 Eßlöffel Salpeter, 1 Pfund Glaubersalz oder Bittersalz, zerstößt dieses, löst es in 2 Flaschen Wasser auf und gibt davon stündlich 1 Bierglas. Dieses ist besonders anwendbar bei Kühen. Hat man diese Arzeneistoffe nicht, so ist es gut dem kranken Thiere Brod mit Salz bestreut und mit ordinairem Branntwein übergossen zu geben. Ist die Geschwulst sehr groß, d. h. geht sie über den ganzen Hals oder die ganze Kehle, so kann man sie nicht mehr durchschneiden, sondern muß sie gehörig mit Stroh reiben und dann mit warmem Hanföl einschmieren. Ist Kampher zu haben, löst man solchen in Oel auf, indem man ein Stück Kampher von der Größe einer Wallnuß, in kleine Stücke zerschlagen, in 1 ℔ Hanföl legt, die Flasche alsdann verkorkt und auf einen warmen Ofen setzt. In den Apotheken ist ein solches Oel vorräthig, es wird Kampheröl genannt. Zuweilen hilft auch das Einreiben der Geschwulst mit Urin oder Hanföl und Terpentin in gleichen Theilen. Bei einer großen Geschwulst aber hilft selten Etwas.

Wenn keine Geschwulst vorhanden ist, so muß man das kranke Thier mit kaltem Wasser übergießen und irgend eines von den angegebenen innern Arzeneimitteln geben.

Wenn ein Mensch erkrankt, so muß man ihn sofort zum nächsten Arzt bringen*).

Alles dieses darf man nur bis zur Ankunft eines Arztes thun, nach Ankunft desselben ist sein Rath zu befolgen. Der Arzt gibt mit Berücksichtigung des Zustandes des kranken Thieres schärfer wirkende Arzeneien."

Die Livl. Medicinalverwaltung publicirt diese Regeln und verweist im Uebrigen auf das Patent der Livl. Gouv. Regierung vom 21. Januar 1855 Nr. 1, mittelst welchen die im Codex des Reichs enthaltenen Verordnungen über die zur Hemmung der Viehseuche zu ergreifenden Maßregeln zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht worden sind. Da nun aber 9 Jahre seit jener Publication verflossen sind und das bezügliche Patent nicht Jedem mehr, den es angeht, zur Hand sein möchte, so erscheint eine abermalige Publication der bezüglichen Bestimmungen mit etwa erklärenden Ergänzungen unter Berücksichtigung des Charakters der Krankheit, wie sie jetzt auftritt, sehr erwünscht und wäre eine solche Publication sowol in deutscher als estnischer und lettischer Sprache erforderlich.

*) Da der nächste Arzt auf dem flachen Lande häufig sehr entfernt oder auch anderweitig beansprucht ist, so wäre es sehr erwünscht, wenn von einer unserer resp. Medicinalverwaltungen auch in Bezug auf Menschen, Regeln für die Behandlung bis zur Ankunft des Arztes publicirt würden. Die Redaction.

(Hiezu eine Beilage.)

Correspondenz.

Riga. Das hiesige Stadt-Cassa-Collegium beabsichtigt — in Berücksichtigung Dessen, daß auf einem unter dem Gute Holmhof im Rigaschen Patrimonialgebiete, an der Spunnuppe, 1½ Werst vom Hofe und ungefähr eine Werst vom Babit-See entfernt belegenen Weidelande durch Nachgrabungen Bernstein*) aufgefunden und in Folge Dessen der Wunsch laut geworden ist, daß dieses Weideland zur Gewinnung von Bernstein in Pacht vergeben werden möge, — zunächst versuchsweise eine abgetheilte Parcelle dieses Weidelandes von 10 Lofstellen im Flächenraum, behufs Nachgrabungen nach Bernstein, bis zum 1. Oct. 1865 dem Meistbietenden in Pacht zu vergeben und hat zu dem Zweck einen Ausbotstermin auf den 18. August d. J. angesetzt. — Bei der Unbestimmtheit darüber, ob weitere bedeutende Funde auf dem bezeichneten Territorio gemacht werden würden und der eher dagegen als dafür sprechenden Wahrscheinlichkeitsgründe, ist es gewiß zweckmäßig, daß kein größeres Territorium diesen Versuchen bestimmt ist, da bei der dünnen Schicht fruchtbarer Erde, welche die Oberfläche des Sandbodens bildet, leicht durch Nachgrabungen im weiteren Umfange ein Schaden dem Gutsterritorio erwachsen könnte, der in keinem Verhältnisse zu der für die Nachgrabungen zu zahlenden Pacht stände.

Riga. Die innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen stattgehabten 3 Feuersbrünste in unserer Moskauer Vorstadt, bei deren einer ein ganzes Quarré mit 19 Gebäuden von den Flammen vernichtet wurde, weisen nur zu sehr darauf hin, daß für diesen Theil unserer Stadt, der auch in früheren Jahren bei Weitem am Allerhäufigsten von Feuerschäden betroffen ist, ganz insbesondere zweckmäßige Vorbeugungsmaßregeln und Löschmaßregeln zu ergreifen seien. Die in diesem Stadtheile wiederholt durch Brandschäden stattgehabte Vernichtung ganzer Quarré's wird wol wesentlich ihren Grund in der mangelhaften Bauart der fast durchweg hölzernen Häuser der Moskauschen Vorstadt haben, deren Höfe mit Nebengebäuden überfüllt sind, welche letzteren außerdem vielfach brennbare Stoffe enthalten. Wir fragen daher: ob nicht eine General-Revision der Bauten der Moskauer Vorstadt und eine Anordnung von Maßregeln zur Verhütung ähnlicher rascher Verbreitung des Feuers schon seit lange geboten ist und können nicht begreifen, wie in einer, sonst doch einer sorgsamen und intelligenten Verwaltung sich erfreuenden, Stadt, solche Nichtachtung der doch auch für die Vorstädte geltenden Bauordnung hat Platz greifen können? Das Niederreißen von kleinen, besonders zur Verbreitung des Feuers dienenden Nebengebäuden, das Verbot der Aufstapelung von besonders brennbaren Stoffen wie Theer, Matten ꝛc. in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden wären wol zunächst zu empfehlende Maßregeln, für die weitere Folge ist aber wol eine strenge Beaufsichtigung der auszuführenden Bauten geboten. — Was nun aber ferner immer wieder in Anregung zu bringen ist, bis es zweckmäßig durchgeführt sein wird, ist die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr. Man hat bei den bisherigen Feuerschäden in Riga die Tüchtigkeit einzelner Glieder des Brandcommandos, der Schornsteinfeger, ja auch vieler einzelner Freiwilliger, — von welchen, selbst aus den angesehensten unserer Kaufleute, besonders bei den letzten Feuerschäden, mehrere durch Handanlegen und wirksames Dirigiren eigener Spritzen sich auszeichneten, — bewundern können. Man hat nicht minder mit gerechter Anerkennung die Leistungen der Hanfambaren-Spritzen, der so eben aus Berlin neu angeschafften 2 Stadtspritzen, der vorzüglichen Armitsteadtschen Privatspritze hervorheben können. Aber es fehlt dem Ganzen vor Allem eine einheitliche und technische Leitung und eine ausreichende Anzahl von tauglichen Spritzen und Geräthschaften aller Art. Es fehlt eine wol disciplinirte Feuerlöschcompagnie mit wohleingeübten Steigern und einem zuverlässigen Rettungscorps. Es fehlen die in kürzester Zeit die Nachricht von einem Ort zum anderen verbreitenden Feuersignale, für welche Feuerkugeln allein keineswegs ausreichen, da man sie wol, wenn auch nicht überall, sehen, aber nicht hören kann. Beruhigt glaubten die Rigenser in ihre Zukunft sehn zu können, denn es erschien am 9. Jan. d. J. im Druck ein „Entwurf zu einer Feuerlöschordnung für die Stadt Riga". Aber die nächste Zukunft erwies diese Beruhigung als eine, wenn auch wohlthuende, so doch trügerische. Denn bei den drei rasch aufeinanderfolgenden Feuerschäden war der Entwurf eben nur immer nur noch Entwurf und hatte bisher nur die bezügliche Literatur bereichert. Das war aber selbstverständlich nicht sein Zweck. Wir wünschen daher, daß er bald sich zu einer geltenden Verordnung umgestalte, da mit der Einübung der Feuerwehr und ausreichenden Einrichtung der Feuergeräthschaften noch immer manche Zeit nach Umwandlung des Entwurfs in eine Verordnung hingehen wird. Bei einer so großen Stadt wie Riga, deren Handelsinteressen außerdem von größeren Feuerschäden immer mehr oder weniger betroffen werden und welche die guten Ambarenspritzen allein nicht vor allen Eventualitäten zu schützen vermögen, ist es vorzugsweise dringend, daß bald ein gutes Feuerlöschwesen in Wirklichkeit existirt. Schöne Gebäude und schlechte Feuerlöschanstalten passen schlecht zusammen und dort wo gute Feuerlöschanstalten fehlen, fehlt ein wichtiges Glied einer guten Verwaltung. Wir geben uns daher der zuverlässigen Annahme hin, daß alle betreffenden Autoritäten dahin zusammen wirken werden, daß den Bewohnern Riga's bald gewährleistet sei die Sicherheit ihres Eigenthums bei Feuersgefahr. Daher für die Gegenwart kein Entwurf mehr und in Zukunft keine bloße Verordnung, sondern ein wohleingerichtetes Feuerlöschwesen.

Dorpat. Branntweinsexport nach Lübeck. Von einem Handlungshause in Lübeck empfing die Red. folgende Zuschrift d. d. 28. Juli c.:

„Wir erlauben uns Sie darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt ganz bedeutende Sendungen von Rohspriet aus den Ostseeprovinzen ihren Weg hierher finden und zwar wird dies Geschäft nicht allein für Rechnung kaufmännischer Häuser betrieben, sondern auch Gutsbesitzer suchen selbst

*) Vergleiche den Bericht eines Sachverständigen über diesen Fund in Nr. 30 der baltischen Wochenschrift.

hier einen besseren Absatz für ihr Product, als sie ihn dort erzielen können: so erwarten wir z. B. von Pernau eine kleine Ladung von 5—6000 Wedro für Rechnung der Producenten selbst. Wir halten es daher für möglich, daß auch in Ihren Gegenden die Gutsbesitzer zu einem solchen Versuche geneigt sein werden und daß Sie vielleicht Gelegenheit haben, mit einigen derselben darüber Rücksprache zu nehmen.

Für diesen Fall erlauben wir uns Ihnen eine fingirte Verkaufsrechnung zum augenblicklichen hiesigen Preise von 19 Thaler Lübisch à 3 Rbl. pr. 30 Viertel à 80° Tralles incl. Gebinde beizuschließen.

Wegen des Mangels an guten Gebinden in Ihrer Gegend haben wir nach Pernau die erforderlichen Eisenband-Sprietstücke von hier hingesandt und kosten dieselben Bco. Rbl. 14 pr. Stück von ca. 65—75 Viertel.

Der Absatz für diesen Artikel ist hier sehr bedeutend und ein Verkauf sofort nach Ankunft immer leicht zu beschaffen; wir erhielten von Windau kürzlich 2 Ladungen von zus. ca. 20,000 Wedro, die wir sofort realisirten, ohne daß der Preis dadurch irgend wesentlich gedrückt ward.

Wir sind zu jeder ferneren etwa gewünschten Auskunft mit Vergnügen bereit.

Rodde Schröder & Comp.

Proforma-Verkaufsrechnung über Rohspriet von Dorpat.

50 Fässer Rohspriet enth. 1965 Wedro

rogeten hier 3180 Viertel

ab 55 „ Auffüllung

3125 Viertel à Ct Rbl. 57 pr. 30 Viertel à 80 % = 2400 %

Ct Rbl. 5937. 8 S.

Kosten:

Assecuranz von Ct Rbl. 6000. Prämie pr. Dampfschiff ¼ %	Ct Rbl.	15. —	S.
Provision und Courtage ¼ %	„	15. —	„
Stempel und Police	„	3. 2	„
	Ct Rbl.	33. 2	S.
Fracht angenommen zu Ct Rbl. 30 und 10 % Cplk. pr. 240 Viertel	„	437. 4	„
Zoll 10 S. pr. 30 Viertel und Stempel	„	66. 4	„
Güterschreibergebühr, Ausschiffen, Weinschröter-, Böttcher- und Wächterlohn	„	62. 8	„
Küperlohn für Empfangen, Ueberfüllen und Abliefern	„	75. —	„
Kleine Ablieferungskosten, Porto 2c.	„	12. 4	„
Zinsen für Kostenvorschuß Ct Rbl. 686. 2 S. 3 Monat à 5 % p. a.	„	8. 9	„
Wechselspesen ½ %	„	25. —	„
Courtage und Roge 15 S. pr. 30 Viertel	„	68. 2	„
Provision und Delcredere 2½ %	„	148. 7	„
	„	936. 8	„
Netto Provenu Ziel 3 Monat	Ct Rbl.	5001. —	S.
à 127 %	Bco. Rbl.	3937. 13	S.

S. E. & O" (salvo errore et omissione).

Darnach würde in Silber Rubeln nach dem gegenwärtigen Course von 28 S. betragen für 50 Fässer der Preis in Lübeck nach Abzug aller Unkosten excl. Gebinde 2250 R. 20 C., nach Abzug des Preises der ausl.

Gebinde mit . . . . 363 R. 50 C. 363 „ 50 „

1886 R. 70 C.

Der gegenwärtige Cours trägt unzweifelhaft viel zum Vortheil des Exports bei und falls derselbe in dieser Hinsicht sich noch verbessert, wird der Vortheil für den Exporteur ein nur um so größerer.

Die Red. erlaubt sich auf Branntweinsexport reflectirenden zu empfehlen in Lübeck die Herren Rodde Schröder & Comp. und in Hamburg Herrn Ludwig Barclay de Tolly. Die Chefs beider Handlungen sind durch längeren Aufenthalt in Riga und Handelsverbindungen mit den hiesigen Verhältnissen sehr wohl bekannt und erfreuen sich in commercieller Beziehung des besten Rufes.

Riga. Von hier sind im Verlaufe der diesjährigen Schifffahrt folgende Quantitäten Branntwein transportirt:

Nach Lübeck, mit dem Schiff Volontaire (Schiffer H. Ankarcrona)		59 Pud 7 ℔
„ Lübeck, m. d. Sch. Volontaire (Schiffer H. Ankarcrona)		1390 Wdr.
„ Stettin, m. d. Sch. Hermann (R. Klock)		144 „
„ Lübeck, Sch. Riga u. Lübeck (H. Geslien)		96 Bout.
„ Hamburg, Sch. Najade (Sch. J. Sieh)		9851 Wdr.
„ London, Schiff Gazellen (L. Berendsen)		144 Bout.
„ Leith, Schiff Pioneer (W. Taylor)		360 Wdr.
„ Lübeck, Sch. Riga u. Lübeck (H. Geslien)		156 Bout.
„ Belgien, Sch. Pröven (A. Hansen)		4547 Wdr.
„ Elseneur, Schiff Düna (G. Kalling)		500 Bout.
„ London, Sch. Charlemagne (J. Kanriffon)		60 Bout.
„ Dünkirchen, Schiff Comteß de Brionne (C. Levegue)		300 Bout.
„ Lübeck, Schiff Franciska (O. Bauer)		6339 Wdr.

Nach Hull, mit dem Schiff Gertrude (Schiffer John Wilson)	476 Wdr.	
„ Hull, Sch. Humber (B. Beaumont) .	24 Bout.	
„ Elseneur, Schiff Michael Kursit (Sch. H. Wittinsky)	4519 Wdr.	350 Bout.
„ Elseneur, Schiff Rapid (A. Reid) .	24 Bout.	
„ Lübeck, Sch. Dundee (C. Stillström) .	144 Bout.	
„ Lübeck, Anna & Julie (J. Esgewardy)	12406 Wdr.	
„ Elseneur, Schiff Adolph (T. Hatlich) .	6188 Wdr.	
„ Lübeck, Sch. Riga & Lübeck (H. Geslien)	1209 Wdr.	

Dorpat. Wie wir vernehmen, sind die im Auftrage der Felliner landwirthschaftl. Gesellschaft bereits angestellten vorläufigen Untersuchungen in Bezug auf die projectirte Pferdeeisenbahn von Fellin nach Pernau dem Unternehmen günstig ausgefallen und hat man bei der Gelegenheit auch an Ort und Stelle über den Verkehr, namentlich den Productentransport zwischen beiden Städten, Auskünfte erlangt, welche die bisherigen allgemeinen Annahmen durchaus übertreffen. Wir sind daher zu der Erwartung berechtigt, daß dieses unter den glücklichen Auspicien einmüthigen Zusammenwirkens von örtlichen Gutsbesitzern und Kaufleuten projectirte Unternehmen bald in ein weiteres Stadium der Vorbereitung treten werde. — Wir hoffen auch, daß durch ähnliches Zusammenwirken andere Communicationsfragen in unseren Provinzen gelöst werden und glaubten die ganze Reihe derselben einer zu diesem Zweck zu bildenden permanenten ständischen Commission zuweisen zu können, weßhalb wir eine solche auf dem Congreß baltischer Landwirthe in Vorschlag brachten. Durch eine solche Institution sollte nicht blos ein Stück Selbstverwaltung erhalten, resp. gewonnen, sondern auch ein Gegenbeweis gegen die öfter in unserer Presse behaupete ohnmächtige ständische Initiative practisch geführt werden. Wir verkennen aber auch nicht, daß bis zu dem Zeitpuncte, wo ein solches Zusammenwirken der Stände als Gesammtheiten, Corporationen von denselben als möglich und ausführbar erkannt wird, eine Vereinigung der, zunächst bei der Anlage bezüglicher Wege local interessirten, Ständemitglieder nicht blos ein gutes Auskunfts-, sondern auch Vorbereitungsmittel für umfassenderes Zusammenwirken der Stände als Stände ist. Daß aber die Stände von sich aus die Communicationsfragen auch bei neuen umfassenderen Wegeanlagen schon bei uns in Angriff zu nehmen beginnen, Das lehrt uns die projectirte Reval-Baltischport-Petersburger Eisenbahn, welche nach den neuesten Nachrichten alle Aussichten auf Zustandekommen hat und zu der die estländische Ritterschaft als solche eifrigst mitgewirkt hat. Möchten wir bald ein Gleiches melden können, nicht nur in Bezug auf die längst projectirte Riga-Mitauer Bahn, — wo ein Zusammenwirken der liv- und kurländischen Ritterschaft und der Stadt Riga wol endlich zum Abschluß führen müßte, — sondern auch in Bezug auf die Libau-Mitauer Bahn, — für welche ein Zusammenwirken der kurländischen Ritterschaft und der Städte Mitau und Libau indicirt ist, wenn auch, so viel wir wissen, bisher für dieselbe wesentlich nur eine Persönlichkeit, der Aeltermann Ulich in Libau, unermüdlich zwar, aber erfolglos gewirkt hat.

Nicht minder können wir unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Fragen, welche Landwirthschaft und Handel in gleicher Weise berühren, zweckmäßig nur durch gemeinschaftliches Rathen und Thaten von Gutsbesitzern und Kaufleuten gelöst werden können. Solche Gemeinschaftlichkeit ist nicht allein in umfassenderer Weise durch die Berathungen des balt. Congresses angebahnt worden, wo gerade dadurch, daß Mitglieder verschiedener Berufsarten, namentlich Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, zusammen tagten, mehrere Fragen umfassender behandelt werden konnten, sondern auch durch Berathung von Gutsbesitzern und Kaufleuten in der letzten Sitzung des Felliner landw. Vereins z. B. in Bezug auf den Flachshandel. Wir können daher nur wünschen, daß unsere sämmtlichen provinciellen landwirthschaftlichen Vereine von sich aus die Initiative dazu ergreifen, Kaufleute so wie Fabrikanten zu ihren Berathungen hinzuzuziehen und haben in derselben Richtung die Abhaltung der Sitzungen des Wenden-Wolmar-Walkschen Vereins auch in Riga angeregt, nicht blos deßhalb, um den Landwirthen auch des Rigischen Kreises eine Betheiligung an den Versammlungen dieses Vereins zu erleichtern, sondern auch um Kaufleuten Riga's dazu Gelegenheit zu geben. — Mögen alle diese angedeuteten Vereinigungen ohne Zögern ausgeführt werden, namentlich in den größeren Städten, wo schon seit Jahrzehnten Landwirthe, aber allein tagten. Vergessen wir dabei nicht, daß ein Rigischer Kaufmann, Hr. Blankenhagen, es war, der unsere älteste landw. Gesellschaft: die livl. gem. und ökonom. Societät, aus seinen Mitteln am Ende des vorigen Jahrhunderts bereits stiftete mit einem Capital, das noch immer der alleinige Repräsentant des Schatzes der Gesellschaft ist. War die Idee der Gemeinschaftlichkeit der Interessen von Landwirthschaft und Handel schon vor 70 Jahren in Einem so mächtig, daß sie solche That wirkte, so wird man wohl berechtigt sein zu der Annahme, daß nach 70 Jahren gleiche Bestrebungen, auch im weiteren Kreise sich werden geltend machen können.

Aus **Livland** vom 1. Aug. In den letzten Tagen des Julimonats hatte Schreiber Dieses einen Ausflug vom Mittelpunkte Livlands bis zum Ostseestrande unternommen und dabei Gelegenheit gehabt, den Stand der Feldfrüchte auch in weiterem Kreise kennen zu lernen. — Der Roggen befand sich allgemein in der Ernte und der Ertrag desselben verspricht ein (allgem.) guter zu sein. Die ungünstige, resp. kalte Witterung im Frühlinge hatte dem Roggen allerdings geschadet, d. h. ihn bedeutend gelichtet, welcher letztere Umstand jedoch denselben wiederum vor dem frühen Lagern schützte und somit eine gute Körnerbildung herbeiführte. Der Winterweizen, allgemein wenig angebaut, ist gut, stellenweise aber schon vor der Reife gelagert. Der Winterrübsen hat den Winter gut durchgemacht und liefert einen Mittelertrag. Gerste, Erbsen und Lein sieht man durchgängig gut bestanden, dagegen läßt der Hafer viel zu wünschen übrig und dürfte von letzterem kaum eine Mittelernte zu erwarten sein. Die Kartoffelfelder bieten noch einen erfreulichen Anblick, und nur auf einem kleinen Feldstücke zeigten sich die ersten Spuren der Krankheit. Die Zeit des Beginns der Kartoffelkrankheit steht indessen vor der Thüre und die anhaltende

nasse Witterung dürfte das Ihrige zum rascheren Auftreten derselben beitragen. Der Sommerraps litt gleich dem Kohl durch Käfer und ist von letzteren stark beschädigt worden. Schreiber Dieses hat von 90 Lofstellen Sommerraps-Aussaat ca. 40 Lofstellen durch Käfer vollständig eingebüßt. Ebenso litt der als Gründüngung ausgesäete Sommerraps und gab deshalb nur ein ungenügendes Resultat. Als erfreulichen Contrast zum vorigen Jahre müssen wir von den ausgezeichneten Heu- und Klee-Ernten berichten. Das Heu ist im Allgemeinen gut eingeerntet und bietet gegen das verflossene Jahr durchschnittlich fast den zweifachen Ertrag. Der Klee hat durchschnittlich 100 bis 120 Pud von der Lofstelle im ersten Schnitt geliefert. Im Jahre 1863 litt der Klee auf leichtem Boden durch Frost und Trockenheit im Frühjahre und war der Ertrag desselben im Verhältniß zu diesem Jahre wie 1 : 15, d. h. der Schreiber Dieses erntete auf gleicher Fläche und bei gleicher Cultur im Jahre 1863 : 800, dagegen in diesem Jahre 12,000 Pud Kleeheu. Der milde Winter, resp. der nicht tief gefroren gewesene Boden, sowie günstiger Abgang des Schnee's und rechtzeitiger Regen im Frühlinge sind die nächsten Ursachen des diesjährigen höchst günstigen Gras- und Heuwuchses. — Zum Schlusse dieses kurzen Berichtes können wir nicht umhin, den höchst günstigen Eindruck zu erwähnen, welchen diejenigen Gesindeshöfe auf uns ausübten, die bereits in Grundbesitz übergegangen sind. So sieht man an der Straße von Loddiger nach Lemsal unter dem Gute Ayasch, gehörig dem Hrn. Collegienrath Dr. v. Brehm, einen Complex bereits vor einigen Jahren verkaufter Bauernhöfe, welche sich durch saubere, theils luxuriöse, durchgängig aber solide Neubauten, vergrößerte Feldflächen und Kleebau — Alles Zeichen freier Entwickelung der Kräfte — höchst vortheilhaft auszeichnen. Hierin liegt der Beweis, daß die Intelligenz und Thatkraft unseres Landvolks sich unter der Frohne und den gemischten Pachten, sowie schließlich selbst bei wechselnder Geldpacht in einer unfreiwilligen Lethargie und Unsicherheit befanden, was, Alles zusammen genommen, aber dazu beiträgt, daß die weiten Strecken wüsten oder spärlich mit Wachholder und Ellernstrauch bestandenen Landes uncultivirt gelassen und die oft jammervollen Rauch-Riegen-Wohnungen conservirt werden. Schreiber Dieses hat zu öfteren Malen Gelegenheit gehabt, das Ausland nach verschiedenen Richtungen hin und speciell Land und Leute kennen zu lernen. Die Ursachen der Contraste zwischen den deutschen und lettischen Bauerhöfen liegen nicht in der größeren Intelligenz und dem Fleiß der deutschen Bauern, sowie besserer Bodenmischung des Landes, als vielmehr — abgesehen von den günstigeren klimatischen Verhältnissen — einfach in dem sicheren Grundbesitz und der freieren Bewegung der Kräfte. Sobald unser im Ganzen sehr fruchtbares Livland auch in kleinere selbstständige Gutscomplexe vertheilt sein wird, durch freiere Bewegung und ungehindertere Vertheilung des Besitzes von Grund und Boden, so werden auch die im Boden schlummernden Schätze zum Wohl des Landes und der Bevölkerung gehoben werden und wird dann erst Livland auf gleiche Stufe mit anderen weiter vorgeschrittenen Culturländern gelangen. Ein rascher und erleichterter Bauerlandverkauf und die Freigebung des Grundbesitzes überhaupt sind unerläßliche Bedingungen der Entwickelung unseres Landes, wer daher die Entwickelung des Landes will, wird ihnen das Wort reden und damit sich als wahrer Patriot bewähren! Den vorhandenen Zustand zu conserviren oder seine Mängel zu verschweigen, bringt weder Gewinn, noch erscheint es uns statthaft, denn nur das rücksichtslose Aussprechen der vollen Wahrheit kann die Krisis, in welche unser Land hineingerathen ist, heben.

Aus **Estland***). Wir Gutsbesitzer haben unser Semestralexamen im März in Reval bei den Herren Examinatoren in der Creditcasse und in den Buden und Fabriken ziemlich gut bestanden und es sind verhältnißmäßig nur sehr wenige durchgefallen, obgleich die sehr schlechten Getreidepreise und der schlechte Absatz des Mastviehes manchem das Examen sehr erschwerten. Sehr viele Landwirthe haben ihre Mastochsen zu sehr geringem Masterlohn, manche unter dem Einkaufspreise, manche gar nicht verkauft, sondern wieder auf die Weide getrieben. Besonders schlechte Geschäfte machten diejenigen, die ihre Mastochsen theils zu Schiff von Reval aus, theils zu Lande direct nach Petersburg schickten. Der Transport zu Schiff war noch der wohlfeilere und bessere, theils weil er kürzere Zeit dauerte und man das nöthige Futter mitgeben konnte, theils weil die Ochsen während der Fahrt nicht so abnahmen, als beim Landtransport, bei dem schon der Ankauf des Futters so sehr beschwerlich und theuer war. Aber in Petersburg war der Markt überfüllt mit den schönsten, seltensten, nur mit Korn gemästeten Ochsen Rußlands, die mit der Eisenbahn ankamen, und die hiesigen Ochsen mußten mit großem Verlust wohlfeil verkauft werden. Ein Transport nach Lübeck mußte unterbleiben, weil die Passagiere des Dampfschiffes dagegen Verwahrung einlegten, in Gesellschaft von Vierbeinen die Fahrt zu machen. Sie wußten nicht, daß von den vier Beinen der Ochsen, wie die vergleichende Anatomie lehrt, zwei Beine eigentlich Hände sind und daß schon Heine behauptete, daß Menschen und Vieh eigentlich wenig zu unterscheiden sind. Die Besitzer der schlecht oder gar nicht verkauften Ochsen werden durch den Ueberbrand an Branntwein ihrer Brennereien entschädigt. Es sind daher die Landwirthe mehr zu bedauern, die keine Brennereien haben. Die Kornpreise sind gering. Der Verkauf von Kartoffeln in Brennereien, die bis 130 Kop. für 6½ Pud bezahlt haben, ist stets mit mancherlei Unannehmlichkeiten beim Transport und beim Messen der Kartoffeln verbunden. Der Absatz an Mastvieh und an Milch und Butter in Reval ist schwierig, da die vielen Geldpächter und Eigenthümer unter den Bauern den Markt mit beiden hinreichend versorgen. Unter solchen Umständen dürfte die Schafzucht wieder beliebter werden, besonders wenn die Wollpreise auch hier, wie im Auslande, steigen, nur ist die Concurrenz mit unsern Antipoden in Australien zu bedenken. — Ueber die diesjährigen Erndte-Aussichten Estlands ließ sich im Juni**) noch nichts Bestimmtes sagen. Die Wintersaaten und der Klee kamen gut in den Winter, kamen gut aus dem

*) Diese Correspondenz ist weder durch Schuld des Herrn Einsenders, noch der Redaction verspätet.

**) Dem Zeitpunct der Berichterstattung. D. Red.

Winter, litten aber mehr oder weniger durch den kalten, trockenen Frühling. Auf quelligen, mit Wasser bedeckten Feldern, deren es in Estland viele giebt, stand das Winterkorn schlecht, auf guten Feldern dagegen sehr gut. Der Klee stand fast überall gut, die Wiesen, die nicht tief gefroren waren, versprachen einen guten Ertrag, der sehr Noth that, da alle Vorräthe an Heu verzehrt waren. Auf vielen Gütern fehlte es im Mai am nöthigen Futter für's Arbeitsvieh und in Reval stiegen die Heupreise bis 60 Kop pr. Pud. Die Bestellung der Sommerkornfelder war günstig, die Saaten kamen trotz der Dürre gut auf und am 5., 6. und 7. Juni waren Gewitterregen, die sehr genützt haben, leider aber nicht allgemein waren.

Aus **Estland.** In der Estl. Gouv.-Ztg. Nr. 39 (1864) wird von der Accise-Verwaltung bekannt gemacht, daß die freie Verfügung über den Ueberbrand dem Brennereibesitzer gestattet sein soll, der nach der höheren Norm brennt und „für den Normalbetrag aller in der Zeit der laufenden Brennperiode von der Getränkesteuer-Verwaltung ertheilten Brennscheine die Accise im Voraus zur Kronscasse entrichtet." Nach anderweitigen Mittheilungen ist es aber nur nöthig, für den Normalbetrag jedes Brennscheines jedes Mal die Vorausbezahlung zu machen. Das hat seine Schwierigkeit, da ja so manche Unterbrechung, so manche Aenderung des Brennscheines nothwendig werden kann. Es müßte doch genügen, wenn die Accise für den Normalbetrag entrichtet wird, so oft er in die Bücher notirt wird. Ganz unausführbar ist aber die Vorausbezahlung für die ganze Brennperiode, da die Größe der Zahlung nicht einmal annähernd bestimmt werden kann und für die kleinsten Brennereien an 10,000 Rbl. beträgt. Auch fehlen alle Bestimmungen darüber, wie es mit der etwa zu viel vorausbezahlten Accise gehalten wird, und wie die Accise für den Branntwein ersetzt wird, der zu Leuchtspiritus oder in Engros-Niederlagen, die Saloggen gestellt haben, verabfolgt wird. Der Verbrauch zu Leuchtspiritus muß aber bei dem so sehr niedrigen Preise des Branntweins sehr steigen, da der Leuchtspiritus dadurch wohlfeiler als irgendwo anders dargestellt werden kann und jetzt die wohlfeilste Beleuchtung ist. Selbst die Bauern gebrauchen daher den Leuchtspiritus vielfach als Beleuchtung und innerlich und äußerlich als Mittel gegen Rheumatismus und Gicht — jookse ölli, Gicht-Oel, nennen die Bauern den Terpentin. Nur die Städte, Pernau und Reval, verstehen es, sich den zur Beleuchtung der Straßen nöthigen Leuchtspiritus möglichst theuer zu verschaffen, indem sie den Termin zur Uebernahme jener Lieferungen auf eine Zeit festsetzen, wo möglist wenige Concurrenten sich einfinden und wo die Lieferung daher nur zu hohen Preisen übernommen wird. Der Termin ist im Juni, die Lieferung beginnt mit dem Sept. und bis zum Nov. (dem Beginn der Brennereien) sind in jeder Stadt an 1500 Kruschken Leuchtspiritus nöthig. Wer also die Lieferung übernimmt, muß einen solchen Vorrath haben; auf das Ungewisse hin, ob man die Lieferung erhält, werden nur wenige einen solchen Vorrath halten und zieht man sich lieber von der Lieferung ganz zurück. Außerdem kann man im Juni am wenigsten die Preise des Branntweins

für das nächste Jahr vorher bestimmen und so kommt es, daß z. B. in Reval höchstens zwei Fabriken auf dem Ausbot vertreten sind und daß z. B. im vorigen Jahr die Lieferung zu 30 Cop. pr. Kruschke abgeschlossen wurde, während der Leuchtspiritus später fast für den halben Preis zu haben war. Der richtigste Termin für den Ausbot wäre Mitte September, wo der Landwirth alle seine Erndten, auch die Kartoffel-Erndte kennt und den Preis für den Branntwein berechnen kann. Für den Beginn der Lieferung wäre aber der 1. Dec. festzusetzen, wo Branntwein überall wieder gebrannt wird. Ebenso unpassend war die Zeit zum Ausbot der Revalschen Stadt-Güter angesetzt und nur das günstige Resultat des Ausbots — vgl. Rev. Ztg. v. 23. April — entschuldigt denselben. Der Ausbot war im April und wurde erst Ende März zuerst bekannt gemacht, dann widerrufen und später nochmals bekannt gemacht. Der Termin selbst war ein viel zu später und wurde auch viel zu spät bekannt gemacht.

Da ich einmal von unzweckmäßigen Terminen rede, so kann ich nicht umhin, als einen solchen es auch zu bezeichnen, wenn noch für die nächste Brennperiode die Accise verändert werden und, wie man sagt, die Norm für Kartoffeln erhöht werden sollte. Es ist überhaupt sehr nachtheilig, daß Abgaben und Zölle oft gewechselt werden, da dabei Niemand sein Capital mit Sicherheit in ein Fabrikgeschäft stecken kann. Bei den Zöllen wird zwar die Rücksicht genommen, daß man sie so zeitig anzeigt, daß der Kaufmann sich vor Verlüsten schützen kann. Das kann aber der Landwirth im genannten Falle nur, wenn jede bevorstehende Aenderung in der Accise spätestens vor Ablauf des alten Jahres, also im December, für die mit dem 1. Juli beginnende Brennperiode bekannt gemacht wird. Dann kann der Landwirth noch die nöthige Menge Saat von Getreide und Kartoffeln zur Saatzeit besorgen und je nach der Accise mehr Getreide oder mehr Kartoffeln bauen. Zur Zeit hat der Landwirth entsprechend der jetzigen Accise beide Felder bestellt und käme in die größte Verlegenheit, wenn z. B. die Norm für Kartoffeln so verändert würde, daß er sie nicht mehr zu Branntwein verbrennen könnte.

Mitau. Die Herren A. Kohler & Comp. haben hieselbst eine neue landwirthschaftliche Maschinenbau- und Reparatur-Werkstatt etablirt.

Aus **Kurland.** Zum Freitage, den 14. August, sind Kreisversammlungen des kurländischen Creditvereins angesetzt worden zu Illuxt die des Selburgschen Kreises, zu Mitau die des Mitauschen Kreises, zu Tuckum die des Tuckumschen Kreises, zu Goldingen die des Goldingenschen Kreises, zu Hasenpoth die des Hasenpothschen Kreises. — Die Direction des K. Creditv. hat alle diejenigen Eigenthümer von Landgütern, Gesinden ꝛc., welche auf Grund des neuen Taxations-Reglements ein Darlehn wünschen und bisher noch nicht sich gemeldet haben, aufgefordert, Solches bis zum 1. October d. J. zu thun. Die anzumeldenden Besitzlichkeiten müssen vermessen sein. Inzwischen hat nicht nur eine große Anzahl von Gütern um eine Erhöhung des Pfandbriefdarlehns auf Grund spe-

cieller Taxation nach den neuen Allerh. bestätigten Schätzungsgrundsätzen bereits nachgesucht und geht dabei die Bonitirung der einzelnen Güter rüstig vorwärts, sondern haben gleiches Gesuch auch zahlreiche Bauergesinde angebracht und kömmt somit die Bodencreditreform auch diesen sofort zu gut. Alle, welche an die Besitzlichkeiten der Supplikanten Forderungen und Ansprüche, die zur Zeit noch nicht in die Hypothekenbücher der competenten Instanzgerichte eingetragen sind, haben oder zu haben vermeinen, sind von der Direction des Kurl. Creditvereins aufgefordert worden, solche innerhalb viermonatlicher Frist a dato des Proclams gerichtlich ingrossiren und corroboriren zu lassen, damit sie nicht den Forderungen des Kurl. Creditvereins dergestalt nachstehen, daß mit Eintritt des reglementsmäßigen Präclusivtermins gegen die Vorzugsrechte des Kurländischen Creditvereines Inhalts § 52 des Kurl. Creditreglements weder eine in integrum restitutio noch irgend ein anderes sonst gesetzlich zulässiges Impugnativ-Mittel statthabe. Außerdem macht die Direction des Kurl. Creditvereins alle diejenigen Erb- und Erbpfandbesitzer, welche um ein auf Grund der neuen speciellen Taxation zu berechnendes Pfandbriefs-Darlehn nachgesucht haben, darauf aufmerksam, daß die reglementsmäßigen corroborirten Dispositionsverzichte spätestens im Laufe des August d. J. einzusenden sind, damit das zu erlassende Proclam noch rechtzeitig genug ablaufe, um bereits zu Johannis 1865 die Darlehnsliquidation bewerkstelligen zu können. Auch die Assecurationsschrift über die Bezahlung der Kosten der Abschätzung ist baldigst einzusenden. Die Direction des Creditvereins hat angestellt: I. Als Kreistaxatore für den Selburgschen Kreis: Hrn. Cand. Paul Skerst auf Groß-Born, Hrn. Bar. Fedor v. d. Osten-Sacken auf Autzenbach, für den Mitauschen Kreis: Hrn. Baron Carl von Medem auf Wilhelminenhof, Herrn Baron Eduard v. Drachenfels, für den Tuckumschen Kreis: Herrn Baron Leo v. Mirbach aus Peterthal, Herrn Baron Julius v. Heyking auf Klahnen, für den Goldingenschen Kreis: Herrn Bernewitz aus Blieden, für den Hasenpothschen Kreis: Herrn Baron Carl v. Fircks auf Sexaten, Herrn Oscar Beitler aus Paddern. II. Als Boniteure den Herrn Königl. Preuß. Oberamtmann Möhring, die Herren Königl.-preuß. Amtleute Schubert und Richter, den Hrn. königl.-preuß. Veranlagungscommissarius Grafen Strachwitz, den Hrn. königl.-preuß. Hauptmann a. D. Schlüsser, den Hern. Gutsbesitzer Lendenberg, den Hrn. königl.-preuß. Kreisboniteur Darsow, den Hrn. Wiesenbautechniker Böttger und den Hrn. Agronom Henschke. Zum Engagement der großen Mehrzahl dieser Hrn. Boniteure, von welchen, so viel uns bekannt, nur der letztgenannte sich bereits mehrere Jahre in Kurland befindet, war ein Glied des Kurl. Creditvereins in's Ausland gereist. Wenn man erwägt, daß erst in diesem Jahre die ganze Reform in Angriff genommen worden, so kann man nicht umhin, der schnellen Durchführung der beschlossenen Maßregeln durch das Creditsystem seine vollste Anerkennung auszusprechen und sind wir überzeugt, daß diejenigen, welche sich noch zurückhaltend gegenüber der Reform verhalten, auch bald zur Bonitirung sich melden werden, um Gewißheit über den

Werth ihres Grund und Bodens zu erhalten durch das Urtheil Sachverständiger.

St. Petersburg, 11. Aug. Von der hier tagenden Commission in Accisesachen sind die unten aufgeführten Normen angenommen worden und ist die Annahme derselben durch das Ministerium wahrscheinlich. Vielleicht wird die mittlere Norm für Kartoffeln auf 8½° und die hohe Norm auf 10° herabgesetzt, sowie der Ueberbrand für die mittlere Norm von 8 auf 50 % gestellt. Die Bestätigung des Reichsraths wird Mitte September erwartet, worauf die Normen sofort Anwendung finden sollen. Die Annahme von Privatobligationen im Betrage der Bankschuld gleich hinter derselben als Salogge ist für Kurland in Aussicht gestellt. Aehnliches soll für Liv- und Estland nach der von den Dirigirenden deshalb gemachten Vorstellung pr. Haken statthaben. — Eine Emeritencasse für die Getränksteuerbeamten mit Nachzahlung vom 1. Juli 1862 ab und mit der jährlichen Zahlung von 6 bis 10 % des Gehalts soll in Kurzem gebildet und im September d. J. soll das Strafreglement gänzlich umgearbeitet werden. — Die Rückzahlung der durch Lieferungen auf Salogge entrichteten Getränksteuer soll künftighin statthaben: entweder durch Anweisungen an die Großlager, welche den Branntwein gekauft haben, oder durch Anrechnung als Baarzahlung für's nächste Jahr. Weil auf diese Weise Ueberbrand in die Großlager nicht gelangen wird, so bleiben die Bestimmungen über den Export unabgeändert, indem nur Normalertrag exportirt werden darf. — Der Spiritus zu Leuchtgas soll aus den Brennereien nur gegen Salogge empfangen werden und die Beimischung von Terpentin in der Leuchtgasfabrik zum rectificirten Spiritus statthaben, worauf die Rückgabe der Salogge erfolgt. — Die Tabacksaccise, welche bedeutend gehoben werden soll, fällt vom 1. Januar k. J. der Getränksteuer-Verwaltung zu; die jetzigen Tabacksbeamten bleiben vorläufig und es sollen nach gemachter Erfahrung Vorstellungen über die nothwendigen Beamten und Aenderungen gemacht werden. — Morgen soll die Maischsteuer nach den im April d. J. von den drei Dirig. der baltischen Provinzen gemachten Vorschlägen berathen werden. Sie soll nicht obligatorisch sein.

Angenommene Normen.	niedr. Norm.			mittl. Norm.			hohe Norm.		
	Alkohol-Ertrag pr. Pud.	% Ueberbrand.	bewilligter Raum pr. Wedro.	Alkohol-Ertrag pr. Pud.	% Ueberbrand.	bewilligter Raum pr. Pud.	Alkohol-Ertrag pr. Pud.	% Ueberbrand.	bewilligter Raum pr. Pud.
			Wd.			Wd.			Wd.
Weizen	31°	6	9	33°	8	9	35°		9
Roggen	31	6	9	33	8	9	35		9
Gerste	31	6	9	33	8	9	35		9
Darrmalz	31	6	9	33	8	9	35		9
Hafer	31	6	9	33	8	9	35		9
Erbsen	31	6	9	33	8	9	35		9
Grünmalz	21	6	6	23	8	6	24		6
Kartoffeln	9	6	2½	9	8	2½	10½	Ganz frei, wie bisher.	2½
Türk. Weizen . .	34	6	9	36	8	9	38		9

Die niedrige Norm hat nur auf kurze Zeit Geltung für diejenigen Brennereien, die im letzten Jahre Minderbrand gehabt haben. Die Verabfolgung der Kartoffeln zum Branntweinsbrande erfolgt nach der Bestimmung des Dirigirenden:

entweder nach eingewogenem Maaß von ½ Tschetw., in konischer Form des obern Theils mit einer Oeffnung von 6 Werschok Durchmesser, 14 Werschok Höhe, 14 Werschok Breite;

oder mit eingewogenem Kartoffel-Kochfaß,

oder nach Gewicht.

Literärisches.

So eben erschienen:

Livländ. Jahrbücher der Landwirthschaft, 17. Bdes. 1. und 2. Heft, 1864. Dorpat, Druck und Verlag von E. J. Karow.

In dem Inhaltsverzeichniß erlauben wir uns folgende Ergänzungen: Dieses Doppelheft enthält nämlich nicht nur die Verhandlungen der K. livl. gem. u. ökonom. Societät aus der Sitzung des 10. September 1863, welche allein das Inhaltsverzeichniß angiebt, sondern auch der Sitzungen vom 10. October 1863, vom 13., 14. und 15. Januar 1864. Ferner hat die Aufschrift des 2. Aufsatzes zu lauten „Die combinirte Dampfdreschmaschine zu Choudleigh". Außerdem bringt das Doppelheft Folgendes: 1) Durch Holstein und Meklenburg im Sommer 1863. Von K. Hehn. 2) Ein Besuch bei den bäuerlichen Grundbesitzern unter Rujen-Großhof. Von K. Hehn. 3) Impfung der Rinderpest in den Monaten Februar, März, April 1864 in Karlofka. Von M. Raupach. 4) Anzeige über die Vorlesungen an der Königl. Preuß. landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf.

Aufforderung zur Einsendung von Bemerkungen zu den „Fragen livländischer landwirthschaftlicher Statistik".

Der livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes hatte im verflossenen Jahre dem livländ. gouvern.-statist. Comité Fragen in Vorschlag gebracht, auf Grund welcher dieses Comité die bezüglichen Güter zur Beantwortung aufforderte. Gegen diese Fragen sind zwar manche Ausstellungen mündlich verlautbart worden, aber die Aufforderung des Vereins, sie schriftlich einzusenden, hat bis jetzt keine Folgen gehabt. Der Verein wiederholt daher die Aufforderung, damit zur nächsten Fragestellung etwaige Ausstellungen berücksichtigt werden können und schließt zur Aeußerung auch darüber diejenigen Veränderungen an, die vom livländ. gouvern.-statist. Comité in Vorschlag gebracht werden und deren Begutachtung erbeten wird. Sollte auch diese Aufforderung unberücksichtigt bleiben, so wird der livländ. Verein sich darauf beschränken müssen, dem Comité die ihm nöthig scheinenden Veränderungen in Vorschlag zu bringen.

Von Seiten des livländ. gouvern.-statist. Comité's werden folgende Anordnungen zum Fragenschema des vorigen Jahres*) proponirt:

1. Anmerk. zu Punkt 3. Es werden sämmtliche Angaben mit alleiniger Ausnahme der Frage 3 in Lofstellen erbeten und zwar eine Lofstelle zu 25 Kappen, die Angaben in Bezug auf Pkt. 3 (Gesammtareal des Gutes) aber nach Quadratwerst zu 306 Lofstellen die Quadratwerst.

A. Hofsland.

Punkt 4. Wie groß war das gesammte Hofsland? (Ohne Berücksichtigung der einziehbaren Quote.)

Punkt 5. Wie viel Lofstellen des Hofslandes wurden zum Feldbau und als Gartenland benutzt?

g) auf den auf der Quote oder sonst auf Hofsland befindlichen Bauergesinden?

Punkt 6 g) fällt fort.

11. Wie viele auf Hofsland, mit Inbegriff der Quote, befindlichen Gesinde waren
   a) verkauft?
   b) in Geldpacht vergeben?
   c) in gemischter Pacht (vide die Anmerk. 16, c).
   d) auf Frohne?

12. Wie groß war das Areal derselben und zwar
   a) der verkauften?
   b) der in Geldpacht vergebenen?
   c) der in gemischter Pacht vergebenen?
   d) der auf Frohne befindlichen?

B. Gehorchsland.

14. Wie viel von diesem und in welcher Zahl von Dörfern? (Sowol der Zusatz als die Anmerk. fallen fort.)

15. Wie viel Einzel-Gesinde waren vorhanden?

16. a) Anmerk. Als verkauft werden solche angesehen, wo die Unterschriften des Kaufcontractes im Kirchspielsgerichte attestirt sind.

17. a) der Felder des Gehorchslandes?

25. Ob die Wirthschaft noch mit Frohne oder Hofsknechten bestritten wird und zwar mit wie vielen Frohnetagen, Hofsknechten, Mägden und mit vielen Lofstellen Reesche bei der Düngerfuhr, der Heu- und Korn-Erndte?

35. Sind auf dem Gute Gyps- oder Kalkbrüche? (als neue Frage).

Beurtheilungen dieser vorgeschlagenen Abänderungen oder andere Abänderungsvorschläge werden erbeten unter der Adresse des livländ. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes in Dorpat bis zum 1. October d. J.

A. Bulmerincq,
Präsident des livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft u. des Gewerbfleißes.

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Auftrage

*) Es wird gebeten, dieses Fragenschema vergleichend zur Hand zu haben.

Eines Hochedlen Raths vom 6. Juli sub Nr. 1387 das zur Concursmaße des insolventen Maschinenfabrikanten Friedrich Schiller gehörige im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 10/11 belegene Fabrikgebäude nebst Appertinenzien öffentlich versteigert werden soll und die desfallsigen Ausbotstermine auf den 17., 18. und 19. September und der letzte Termin, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 21. Sept. a. c. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, an den angesetzten Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst sich einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Pernau, Rathhaus, am 23. Juli 1864.

Obervogt R. Hehn.
A. G. Mors, Secrt. 3.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. Juli 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	979,099	Rbl.	S. 93	Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„	„ —	„
Kündbare Werthpapiere . .	16,512	„	„ 30	„
Zinsen auf Einlagen . . .	22	„	„ 58	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto 2c.	2,761	„	„ 7	„
Cassa-Bestand:				
in Metalliques 1,200,831 R. S. 17 K.				
in Baar . . 220,303 „ „ 37 „				
	1,421,134	„	„ 54	„
	2,425,530	Rbl.	S. 42	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Einlagen	2,215,435	„	„ 23	„
Zinsen und Gebühren . .	17,644	„	„ 37	„
Giro-Conti	92,450	„	„ 82	„
	2,425,530	Rbl.	S. 42	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3 6/10 pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. 4 32/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 2/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4 68/100 pCt. pro anno,
d. i. 6 5/10 Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5 4/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 4/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für Darlehen gegen Staatspapiere, Pfandbriefe, vom Staate garantirte Actien, Waaren und Hypotheken 6 pCt. pro anno,
für Darlehen auf gegenseitigen Ruf gegen Werthpapiere 5 1/2 pCt. pro anno.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 14. August.

Wir haben anhaltendes rauhes Wetter von starken Regengüssen begleitet, die Klagen über den Zustand der Felder mehren sich und wenn nicht bald eine Aenderung zum Bessern eintritt, dürfte das Resultat der Erndten kein befriedigendes werden. In Kronsäeleinsaat fand ein umfangreiches Lieferungsgeschäft statt und mögen bereits nahe an 60,000 Tonnen contrahirt worden sein, meist pr. ultimo October. Man zahlte zuletzt 12 Rbl. Slb. p. gepackte Tonne, mit halbem und ganzem Vorschuß; zu dieser Notirung dürften von guten, soliden Lieferanten noch Nehmer sein. Auch in Flachs soll ein Geschäft auf Lieferung pr. Mitte November zu 55 Rbl. S. für Kron abgeschlossen worden sein; zu diesem Preise bleiben Käufer am Markte. Das Loco-Geschäft in diesem Artikel beschränkte sich nur auf einzelne Gattungen und wurde fein Garn zu 67, 68 und selbst zu 69 Rbl. gehandelt. Wrack u. Dreiband-Gattungen bleiben ohne Berücksichtigung. Für Hanf zeigte sich mehr Frage und kauften englische Häuser mehrere Tausend Berkowitz. Sie bezahlten feinen Rein mit 131 Rbl., gewöhnlichen Rein 126, Ausschuß 123, Paß 120. Deutsche Häuser bewilligten für Rein 130, Ausschuß 127, Paß 124, langen schwarzen Paß 121, kurzen 115. In Schlagleinsamen gingen 3500 6 Maaß zu 8 1/8 R. um. Für Roggen keine Frage; 116/117 ℔ Kurländischen notiren wir nominell 79 Rbl. S. Kurländ. 104/105 ℔ Gerste wurde mit 75 Rbl. S. und 74/75 ℔ Hafer mit 68 u. 69 Rbl. S. bezahlt. Ruff. Hafer wurde in 75 ℔ Waare mit 74 Rbl. bezahlt. Von Heeringen trafen 4 Ladungen ein, so daß der Gesammt-Import 77,500 Tonnen beträgt. Zu 130 Rbl. S. ging der Absatz rege von Statten. Salz bleibt flau. Unsere letzten Wechselcourse notiren: Hamburg 28 1/4, London 31 7/8, Paris 333. Anweisungen Berlin 113. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110 1/2 Käufer. Angekommene Schiffe zählen wir bis jetzt 1222, ausgegangene 1074. Wasserstand 17 Fuß. Wind SSW.

Die Geschäftsführung der Redaction der baltischen Wochenschrift hat wieder übernommen

Dorpat, den 5. August 1864. A. Bulmerincq.

Anfang Mai ist ein neues Abonnement auf die baltische Wochenschrift für die Zeit bis zum Schlusse dieses Jahres eröffnet worden für 2 Rbl. und können alle seitdem erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 15. August 1864. (Nr. 427.) Druck von H. Laakmann.

№ 34. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 25. August.

Zur Frage über Vieherport.

Die Motive, welche im Beginn des Jahres eine Anzahl Estländischer Landwirthe aus dem Wiekschen Kreise veranlaßten, zu einem Export-Verein zusammenzutreten, sind mittlerweile noch dringender geworden. Handelte es sich damals um ein Mittel höheren Aufschwungs für die Viehzucht und somit für die gesammte Landwirthschaft, und zugleich um einen neuen Weg, durch Ermöglichung der Körnerverwendung im Stall die Bodenkräfte zu wahren, resp. um Emancipation vom Branntweinsbrande, so sind jetzt Umstände eingetreten, zum Theil mehr zum Bewußtsein gekommen, welche dringend auffordern, Mittel zu ergreifen, um nicht bisher regelmäßig fließende Einnahmequellen versiegen zu sehen. Das sind: einmal die bisher nicht bemerkbar gewesenen, in diesem Frühjahr aber sehr fühlbar gewordenen Schwankungen des Petersburger Fleischmarkts, sodann die allmählig eingetretene und in Zukunft sicherlich in noch erhöhtem Maaß sich vollziehende Umwandlung der inländischen Mastungsverhältnisse.

Worin die Ursachen bestanden haben mögen, daß in diesem Jahre Petersburg so sehr viel weniger Fleisch verbrauchte als sonst, namentlich in wieweit ein größerer Abzug des Militairs, die Abwesenheit eines großen Theils des Russischen Adels, der sonst in Petersburg den Winter zubrachte, jetzt aber für nöthig befunden, sich auf seine Güter zurückzuziehen, dabei mitgewirkt, oder ob gesteigerte Concurrenz der südlichen Viehproduction von Einfluß gewesen, oder ob gar — wie einige meinen — bei unvermindertem Verbrauch bezügliche Vereinbarungen der größeren Fleischhändler der Hauptstadt möglich gewesen und den Preis künstlich gedrückt haben, — mag an Ort und Stelle genauer übersehen werden können. Thatsache ist, daß der Absatz der sonst so schwunghaft gehenden Wierländischen Mastungen bedeutend stockte, und daß, wenn überhaupt noch von einen Gewinn die Rede sein konnte, man sich mit einem Minimum begnügen mußte. Bestgemästetes Fleisch, das sonst 10, 12 ja 15 Cop. pr. ℔ in Petersburg kostet, wurde im Mai nur mit 7 Cop. bezahlt. Hiesige Fleischer haben ihre Ochsen zum Theil mit Verlust verkaufen müssen und sind dadurch zurückhaltender und vorsichtiger in ihren Geschäftsoperationen geworden. Die Nachwirkung auf die übrigen Mastungen des Landes blieb nicht aus; der inländische Markt war mehr überfüllt als je. Die diesjährige Erfahrung wird daher ohne Zweifel auf längere Zeit ihren nachtheiligen Einfluß geltend machen.

Auch in dem am direktesten berührten Kreise der berufsmäßigen Fleischhändler erwartet man erst von einer Eisenbahn nach Petersburg eine gründliche Abhülfe, und scheint man dort von einer zu großen Concurrenz mit den südlichen Gouvernements weniger zu besorgen. In der That wäre Estland dann erst im Stande, von seiner gleichsam vorstädtischen Lage durch Benutzung jeder momentanen Conjunctur Gewinn zu ziehen. Im December und Januar, wenn die Fleischpreise am höchsten stehen, könnte z. B. selbst gefrornes Fleisch mit Erfolg auf den Markt kommen, abgesehen von allerlei Nebenprodukten der Schlächtereien, für welche wirksamer Absatz beschafft werden könnte. Auch der freilich nur die kleine Wirthschaft berührende, aber schon jetzt nicht unbedeutende Export von Geflügel und Eiern nach Petersburg und Finnland würde sehr befördert und erweitert werden können.

Wenn es sich hier mehr um den Absatz des gesammten Landes handelte, so ist nunmehr eine andere Seite der Frage noch ins Auge zu fassen, jene oben bereits angedeutete Umwandlung der inländischen Mastungsverhältnisse, wobei eine früher ungekannte, den großen Wirthschaften momentan nachtheilige Concurrenz der bäuerlichen Production zum Vorschein kommt. Concurrenz pflegt sonst nur auf dem Industriegebiet als Calamität empfunden zu werden, wo sie bei der rein landwirthschaftlichen Production sich als solche geltend macht, ist sie gewiß Symptom eines mehr oder weniger krankhaften oder einseitigen Zustandes der Dinge, eines Mangels an innerem wie äußerem Verkehr, eines unrichtigen Verhältnisses zwischen Consumtion und Production. Sie fordert daher gewiß alle Einsichtigen auf,

dahin zu wirken, daß die naturgemäße Gleichheit der Interessen der kleinen wie der großen Oekonomie in Beziehung auf Absatzverhältnisse wieder hergestellt werde — durch Erweiterung des Markts.

Bisher, so lange der Bauer fröhnte, konnte er sich nicht an der Lieferung des Mastviehs für den inländischen Bedarf betheiligen. Er producirte zwar vielfach das Material dazu, doch die Mastungen selbst wurden von den Gutsbesitzern übernommen. Die Fleischer stellten häufig Mastungen auf, und zwar so, daß sie oft zum December, zu welcher Zeit die Preise am höchsten sind, einen Theil abtrieben, um ihn durch neue Ochsen zu ersetzen, welche im April und Mai ihnen wieder nöthig wurden. Mastungen waren daher für viele Güter ein sicheres Mittel der Heuverwerthung. Jetzt aber, wo die Frohne immer mehr im Schwinden begriffen, und das Arbeitsvieh der Bauern nur auf den Bauerländereien zur Arbeit verwendet wird, ist es den Pächtern einerseits leicht, einen oder mehrere Ochsen zu mästen, andererseits bedürfen sie dieses Betriebes, um in einfachster Weise ihre Pachtgelder sowie ihren eigenen Pachtgewinn zu beschaffen. Auf das Thier, welches jedesmal bestimmt ist, die Wirthschaft zu stützen, concentrirt sich die Sorgfalt des ganzen Gesindes, und es fällt nicht schwer, auch ohne besondere Kosten durch Mastfutter aller Art aus dem Gemüsegarten oder vom Tisch der Familie dasselbe in einen besseren Zustand zu bringen, als die massenhaft auf den Gütern aufgestellten Thiere durchschnittlich erreichten. Eine solche Einzelmast ist auch nicht erst an eine regelmäßige Winterfütterung gebunden, schon im Juli und August liefern die Bauern zahlreiches und vortreffliches Fettvieh. Dazu ist der Absatz ihnen ebenso leicht, als den Fleischern leicht ist, die Quellen aufzufinden. Jeder Krug ist gleichsam das Nachweisbüreau für die ganze nähere Umgegend. Die Folge ist, daß die Fleischer viel lieber sich an diese Quelle halten, welche sich ihnen noch durch die größere Chance billigen Einkaufs empfiehlt, und daß das Angebot der Gutsbesitzer ihnen gleichgültiger wird. Die Decembermast hört fast ganz auf, weil der Bedarf hinlänglich gedeckt ist, und nur auf lange Mast bis Mai wird contrahirt. Wer aber ohne Contracte im Frühjahr verkaufen will, muß es unter ungünstigen Verhältnissen thun, sowol wegen der dann am niedrigsten stehenden Fleischpreise als wegen der wirthschaftlichen Nothwendigkeit, die Mastung dann loszuschlagen.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen das Aufschließen des Westeuropäischen Markts mehr und mehr eine Frage wird, die sich unter den Gesichtspunct einer Erhaltungsmaaßregel stellt, und daß der „Viehexport“ immer weitern Anklang namentlich bei den Wierländischen Landwirthen finden mußte. Der Verein, der zu Johanni eine Sitzung hielt, in welcher er zunächst freilich nur vorbereitende Beschlüsse faßte, sah daher mit Vergnügen die Zahl seiner Mitglieder im Wachsen begriffen. Es wäre aber zu wünschen, daß die Betheiligung eine recht allgemeine wäre, damit unsere baltischen Küstenlande gleich als respectabler Lieferant auf dem Englischen Markt erscheinen könnten. Dieses Jahr, in welchem England eine ungewöhnliche Mißernte an Futterstoffen gemacht hat, in Folge dessen die Fleischpreise daselbst gewiß höher wie je sein werden, bietet für den Anfang ohnehin eine besonders günstige Conjunctur, die sobald wol nicht wiederkehrt.

Von welcher Bedeutung ein solches débouché sein kann, ersieht man z. B. aus der im Centralblatt mitgetheilten Beschwerdeschrift eines schlesischen landwirthschaftlichen Vereins über hemmende Maßnahmen der Eisenbahn-Verwaltung, wonach, nachdem es der Provinz gelungen war, ihrem Mastvieh auf den Hamburger und den Englischen Märkten Beachtung und Anerkenntniß zu verschaffen, in den Jahren 1861 und 62 Mastvieh für mindestens 6 Millionen Thaler aus Schlesien ausgeführt worden war. Wenn das einem Binnenlande möglich war, so müßte einem baltischen Küstenlande die Mitbewerbung wohl auch möglich werden. Es gilt nur mit Umsicht die ersten Wege zu bahnen, und dann mit Energie weiter zu verfolgen.

Dem Viehexport wird auch hoffentlich zu gute kommen, daß dieses Jahr abermals 2 Shorthornbullen aus England importirt wurden, und daß auf der am 20. Juli in Schloß Fickel stattgehabten Auction die aus der Kreuzung hervorgegangenen Bullen, sowie Eber Englischer Zucht wieder leichten Absatz fanden.

Zum Schluß sei es erlaubt, aus der auf jeder Seite den Sachkenner verrathenden Schrift „Russische Finanzen 1864. Ein Wort aus Liefland“ eine Stelle zu citiren. Es heißt im Abschnitt X: „Ein zufriedenstellendes Ergebniß von allen proponirten Maaßnahmen wird aber immerhin nur dann erwartet werden können, wenn auch nach allen übrigen Richtungen hin die Leitung der Finanzen und der Reichsbank harmonisch, streng, principiell und mit eiserner Consequenz der Hebung der produktiven Kräfte des Landes, Förderung der Industrie und des Ausfuhrhandels und einem nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen fundirten, den Einnahmequellen des Reichs angepaßten Staatsbudget entgegenstreben wird.“ Unter den bezüglichen Wünschen wird sub 4, k genannt: „Anregung und Unterstützung des Ausfuhrhandels durch Ausfuhrprämien und Förderung aller derjenigen Zweige der Landescultur, die im Stande sind, Elemente für den Export zu schaffen, wie u. a. der Viehzucht in den steppenreichen Gegenden des Reichs, indem bisher die Ausfuhr von Schlachtvieh z. B. nur sehr geringen Antheil am auswärtigen Handel hat.“

Ob das Vieh den Steppen entstammt, ist wohl auch dem Verf. gleichgültig, die Förderung seines Exports aber ist der Kern des Gedankens, und sicherlich dürfte es eine Aufgabe unserer landwirthschaftlichen Vereine sein, die ersten Schritte zu thun, um jegliche Förderung desselben, sei es durch Ausfuhrprämien oder Beseitigung anderer möglicher, erst bei der Ausführung auftauchender Schwierigkeiten in diesem Handel zu erwirken. z. M.

Die Besteuerung des Meischbottichs.

In Nr. 28 dieser Wochenschrift sind von Herrn C. von Brasch

„der Beprüfung aller rechnenden Leser dieses Blattes einige vergleichende Zahlen über die Besteuerungsresul-

tate des von mir als volkswirthschaftlich richtigern Besteuerungssystems — nach Gewicht des Meischgutes — gegenüber dem Preussischen — nach dem Gährraum — als gegen alle Lehren der National-Oeconomie streitenden," übergeben.

Der Hr. Verfasser legt eine sehr gewandte Tactik an den Tag, wenn er mich als Beamten an dem schwächsten Puncte angreift und kann ich nicht in Abrede stellen, daß es mir einige Verlegenheit bereitet, die wissenschaftliche Seite dieser Frage hier vertheidigen zu müssen.

Ich war aber nothgedrungen, in meiner oberwähnten Arbeit gegen die Preussische Gährraumsteuer das administrative Gebiet zu verlassen und auch das wissenschaftliche zu betreten, weil man einmal diese beiden nicht gut von einander trennen kann, dann aber, weil sich unserer Zeitschrift bisher wenigstens die dazu geeigneteren Kräfte leider noch nicht zugewandt haben.

Während einer sehr ausgedehnten Geschäftsthätigkeit bei Organisation und Entwicklung des Getränksteuerwesens konnten wir Beamte noch nicht hinreichende Musse gewinnen, um uns durch Studium des Betriebes zu kräftigen, geschweige denn diesen letztern durch Mittheilung unserer Erfahrungen bei Beobachtung der verschiedenartigsten Betriebsarten zu fördern, was jedenfalls das Endziel unserer Bestrebungen sein muß, wollen wir überhaupt nach allen Seiten hin Nutzen schaffen, d. h. die Interessen der hohen Krone mit denen der Staatsbürger in Einklang bringen.

Ich muß es daher den Betriebsunternehmern überlassen, die von dem Hrn. Verfasser aufgestellten Berechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und kann mich nur im Allgemeinen auf die Entgegnung einlassen.

Als im Februar d. J. eine Commission in Riga die Beprüfung der Gährraumsteuer nach Preussischem System unternahm, erlaubte ich mir, gegen letztere, namentlich in Bezug auf die Controle meine Bedenken auszusprechen und empfahl gleichzeitig, die von Hrn. Prof. Dr. Carl Schmidt der Livländischen Ritterschafts-Commission im Jahre 1862 vorgeschlagene Besteuerung des Vormeischbottichs einer Untersuchung zu unterziehen. In Folgendem gebe ich den darüber in meiner Eingabe handelnden Passus in verbis wieder:

„Vor allen Dingen muß es sehr auffallend erscheinen, wenn die von der Livländischen Ritterschaft 1862 niedergesetzte Commission auf die von dem Hrn. Prof. Schmidt befürwortete Methode — Besteuerung des Meischraums Pag. 19 — fußend, die in Preußen angewandte Besteuerung des Gährraums als wünschenswerth erklärt, denn diese beiden Methoden fallen sofort als zwei ganz verschiedene in die Augen, namentlich aber in Bezug auf die Controle. Die sehr wissenschaftliche Begründung des Hrn. Prof. Schmidt, durch die er die Richtigkeit der Meischraumsteuer erweisen will, hat darin gewiß einen sehr großen Gehalt für weitere zu unternehmende practische Prüfungen, indem er behauptet, daß sich der verschiedene Stärkemehlgehalt verschiedener Kartoffelgattungen dadurch annähernd ausgleicht, daß Kartoffeln mit einem größern Gehalt an Wasser weniger Wasser als Zuguß beim Meischen bedürfen, Kartoffeln mit weniger Wassergehalt dagegen, mehr Wasser als Zuguß brauchen werden, mit andern Worten, daß nach stattgehabter Einmeischung sich mit ziemlicher Genauigkeit in beiderlei Meischen gleichviel Trockensubstanz und gleichviel Wasser — dem Volumen nach — vorfinden wird. Es wird die Ausgleichung für beide Brennereibesitzer darin bestehen, daß der eine in einem gegebenen Meischraume nach Maas mehr Kartoffeln mit einem geringern Gewicht an Trockensubstanz verwenden kann, als der Andere, der weniger an Maas, aber mehr Trockensubstanz enthaltende Kartoffeln verwendet. Dennoch giebt auch Herr Prof. Schmidt zu, daß das Verhältniß des Stärkemehlgehalts zur Cellulose bei gleichem Gewicht der Trockensubstanz in verschiedenen Kartoffelgattungen sehr variiren kann und gesteht somit ein, daß er sich in dieser Beziehung mit seiner Methode auf gleicher Höhe mit der meinigen befindet. Eine Meischraumsteuer ist aber besonders dadurch abweichend von der projectirten Gährraumsteuer, daß wir bei ersterer mit einem gegebenen, meßbaren Raume — der sich durch die Veränderung seines Inhaltes nicht ändern kann — zu thun haben, während wir bei der Besteuerung des Gährraums mit einem nicht durch Messung festzustellenden Raume zu thun haben, der je nach einer dickern Meische und dadurch lebhafteren Gährung seinen Inhalt verändern kann."

Nach dieser Methode werden sich bei gleich gut gerathenen d. h. reifen und gesunden Kartoffeln verschiedener Gattungen die Procentgehalte an Stärkemehl, wenn auch nicht vollkommen, so doch annähernd ausgleichen.

Kartoffeln jedoch, die nicht ihre volle Reife erlangt haben oder aber von der Krankheit ergriffen sind, werden hier mit ebendemselben Nachtheil zum Betriebe verwandt werden, wie bei der Besteuerung des Meischguts nach unserer Verordnung, indem sie eine unverhältnißmäßig große Quantität an Trockensubstanz — bestehend in nicht zur völligen Ausbildung gekommenem Stärkemehl oder in Stärkemehl, das durch den Proceß der Krankheit in Verderbniß übergegangen ist — mit enthalten. Da dieser Ueberschuß nur den zu besteuernden Raum fortnimmt, indem er die Meische unnützerweise dicker macht, ohne Alcohol zu geben, so können solche Kartoffeln zum Branntweinbrande überhaupt nicht gebraucht und müssen in anderer Weise, wenn auch mit dem größten Nachtheil, verwerthet werden.

Nicht so bei unserer Meischsteuer. Geben hier schlechte Kartoffeln z. B. nicht die Norm, so können sie immer noch ohne Verlust durch einen verhältnißmäßigen Zusatz von Getreide zum Branntweinbrande verbraucht werden, indem alsdann der von dem Getreide erzielte Ueberbrand den Minderbrand aus den Kartoffeln decken wird, wobei der Brennereibesitzer freilich keinen Ueberbrand gewinnen kann.

Geben die Kartoffeln aber einen geringen Ueberbrand und werden aus dem ganzen Quantum deshalb nur die allerbesten zum Betriebe ausgelesen, die weniger guten jedoch zu anderen weniger einträglichen Zwecken verwandt, so fragt es sich noch, ob es nicht vortheilhafter ist, statt dessen das ganze Quantum zu vermeischen und sich mit einem geringeren Ueberbrande aus demselben zu begnügen. Das ganze Quantum wird dabei für eine längere Betriebszeit ausreichen

und man gewinnt doch schließlich wenigstens denselben Ueberbrand, den die guten ausgelesenen Kartoffeln allein gegeben hätten. Die mit verbrauchten schlechten Kartoffeln würden alsdann außer der Normalsteuer nur den Branntwein und das Futter für Thiere abwerfen. Es fragt sich nun, ob die Einnahme aus diesen beiden letztern zusammen weniger ausmacht, als wenn die Kartoffeln zu andern Zwecken verwandt werden.

Kann man gute Kartoffeln zu angemessenen Preisen und aus der Nähe zu kaufen bekommen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß es vortheilhafter ist, diese zum Branntweinbrande zu acquiriren und die eigenen sorgfältig auszulesen — d. h. die eigenen schlechten durch gekaufte bessere zu ersetzen, weil unser System in dem Ueberbrande einen Gewinn gewährt, der mehr betragen kann, als die schlechten Kartoffeln werth sind.

Bei der Raumsteuer, die einen Gewinn durch Ueberbrand nicht gewährt, dürfte daher ein solcher Ersatz durch gekaufte Kartoffeln nicht mit ebendemselben Vortheil vorgenommen werden.

Ueberhaupt können wir uns keinen Besteuerungsmodus denken, der einen vollen Ertrag aus einer fehlgeschlagenen Kartoffelerndte garantirt, es sei denn, daß eine Kartoffel-Versicherungsanstalt in's Leben tritt.

Was nun die Gährung und die Destillation anbetrifft, so bietet für diese Processe die Meischraumsteuer einen bedeutenden Vorzug vor der Gährraumsteuer; denn kann man durch Rührwerke, die auf einer jeden Brennerei mittelst Göpelwerk anzubringen sind, gleich dick meischen, ohne die Zuckerbildung zu beeinträchtigen, so kann sowol die Gährung, als auch die Destillation nicht gut von Statten gehen, wenn wie in Preußen der Gährraum der Controle unterworfen werden muß und daher auch eine jede Verdünnung der Meische verpönt ist.

Bei der Meischraumsteuer dagegen bezöge sich die Controle einzig und allein auf den kurzen Proceß des Einmeischens. Man hätte nur darauf zu sehen, daß der Meischbottich einmal oder zweimal am Tage — je nachdem declarirt worden — benutzt wird und könnte alsdann — wie von uns für den Kartoffelkochbottich vorgeschlagen und zum Theil bereits in Ausführung gebracht ist, — den Deckel desselben nach Ablassen der Meische auf's Kühlschiff mit drei Schlössern verschließen, deren Schlüssel an den Brenner, an einen Brennknecht und an den Verwalter der Brennerei oder den mit dem Verabfolgen des Meischgutes betrauten Hofesaufseher vertheilt werden, damit dieser Bottich nur mit Wissen aller dieser Personen und der übrigen Brennknechte benutzt werden könnte. Was von da ab mit der Meische vorgenommen wird, wäre für die Beamten gleichgültig; also könnte sie auch durch Zuguß von Wasser soweit verdünnt werden, als es dem Brenner für das weitere Verfahren — Kühlung, Gährung und Destillation — nothwendig erscheint. Hier träte mithin nicht der Uebelstand der Gährraumsteuer ein, daß man gegen die Theorie der Nationalökonomie mit dem Meischgut verschwenderisch umgeht.

Was nun endlich die Controlle anbelangt, so ist sie bei der Meischraumsteuer viel einfacher, als bei der Producten- und Gährraum-Steuer, indem der Beamte sich weder um die Quantität und Qualität des Meischgutes zu kümmern, noch auch die Gährung während drei bis vier Mal vier und zwanzig Stunden zu verfolgen hätte.

So sehr ich mich gegen die Preußische Gährraumsteuer als einer im Principe falschen, schwer zu controlirenden und dabei demoralisirenden Methode, gegen jede Abänderung des Steuermodus aber deshalb ausgesprochen habe, weil eine unvorbereitete Aenderung die Producenten nur beeinträchtigen kann, so sehe ich mich jetzt, wo die Norm nur eines einzigen Meischmaterials — der Kartoffeln — in Frage gestellt wird, gemüßigt, der Meischraum- oder Meischbottich-Besteuerung ganz besonders das Wort zu reden.

Durch Einführung dieser Steuer würde ein für alle Mal einer einseitigen Erhöhung der Norm, speciell für ein Meischgut allein, eine Grenze gesetzt und vermieden werden, dieses ganz aus dem Betriebe auszuschließen, mit andern Worten, die Landwirthschaft in den Ostseeprovinzen lahm zu legen.

Da die Commission im Finanzministerium am 18. Juli ihre Berathungen über die Erhöhung der Norm begonnen hat, so wäre wenig Zeit zu verlieren und dürften die Vertreter dieser Provinzen durch die Brennerei-Besitzer ungesäumt aufgefordert werden, in Person die Sache dahin zu befürworten, daß bei vorläufiger Belassung der bestehenden Normen sofort eine Commission zur Ausarbeitung eines Projectes für die Meischbottichssteuer niedergesetzt werde, welche letztere mit dem 1. Juli 1865 in's Leben zu treten hätte, damit die Brennereibesitzer im Stande sind, ihre Kartoffeln zu verwerthen, die sie im Vertrauen auf die zur Zeit bestehende Verordnung angebaut haben. Der anhaltende Regen kann ja ohnehin die Erndte schmälern und die Erhöhung der Norm unmöglich machen.

Zugleich aber müßten die Brennereibesitzer sich während dieser Brennperiode für die Annahme der Vermessung des Kartoffelkochfasses durch zwei Beamte der Getränksteuer mit gewogenen Kartoffeln und für den Verschluß des Kartoffelkochfasses nach dessen Füllung durch drei Schlösser aussprechen, um dadurch der hohen Krone jede mögliche Garantie bei Verwendung der Kartoffeln zu bieten.

W. Baron v. d. Recke.

Pernau, Juli 1864 *). Bezirks-Inspector.

Correspondenz.

Riga. Ueber die Riga-Mitauer Bahn ist der Redaction der Rigaschen Zeitung von competenter Stelle die Mittheilung zugegangen, daß der Staatsregierung ein neuer Vorschlag gemacht worden, welcher die Möglichkeit bietet, die Brücke unter Benutzung des Hafenholmes und Anwendung einer anderen Baumethode in unmittelbarer Nähe der Stadt für eine um mehr als 2 Mill. geringere Summe herzustellen, als für die eine Meile oberhalb projectirte Brücke erforderlich sein würde.

*) Dieser Aufsatz ging erst Mitte August bei der Redaction ein. Die Redaction.

Dorpat, 19. Aug. Die materielle Lage unserer Provinzen ist unzweifelhaft eine ernste. Zur Zeit einer finanziellen Krisis, wo die Curse von Woche zu Woche mehr uns den niedrigen Stand unseres Geldes indiciren, sollen die ohnehin schwierigen Bauerlandverkäufe im größeren Maßstabe als je vor sich gehen, somit umfassende Aenderungen im Besitzstande statt haben. Dazu kommen die noch immer niedrigen Branntweinspreise, die immer näher rückenden neuen Maßregeln in Bezug auf den Branntweinsbrand, dieses für unsere ganze Landwirthschaft so wichtige Gewerbe, welche wahrlich viele Vorausberechnungen durchkreuzen werden und daher neue Verlüste herbeiführen müssen. Und diese Entwerthungen, Opfer, Verlüste und Gefährdungen des Betriebes in einer ohnehin geldarmen Zeit, in einer Zeit, wo die bevorstehenden Erndten durch die anhaltenden Regengüsse der letzten Zeit keinen Ersatz versprechen, wo das Getreide auf dem Felde auskeimt, die Kartoffel vielfach schon der Krankheit verfallen ist und das Bestellen der Winterfelder sich von Woche zu Woche verzieht. Da gilt es denn mehr als je nicht zu verzagen, drohende Gefahren abzuwenden und eingetretene in ihren nachtheiligen Folgen zu mildern. Eine solche Zeit ist ganz dazu geeignet, die Thatkraft anzuregen, sie auf das Höchste zu steigern und wo der Einzelne nichts vermag, der Gemeinsamkeit die Wege zu bahnen. Wir können nur wiederholen was wir schon oft, vielleicht zu oft verkündet. Was uns vor Allem Noth thut, ist ein combinirtes Creditinstitut und gemeinsames Handeln in gemeinsamen Angelegenheiten. Unsere ländlichen Creditinstitute haben alle drei gleichzeitig Reformen vorgenommen und welcher Art sie gewesen, werden wir in einer der nächsten Nrn. darstellen. Wir hätten gewünscht, der Zeitpunct der gemeinschaftlichen Reform wäre dazu benutzt worden, einen Anschluß der drei Creditsysteme an einander anzubahnen, zur weiteren Herbeiführung der Errichtung eines einzigen. Zwar verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, aber die Initiative muß endlich ergriffen werden. Die realen Verhältnisse sind weniger verschieden als die bisher ihnen gewidmeten Maßregeln und die Entwickelung jener wäre durch dieselben Maßregeln möglich gewesen und eine conforme geworden. Es kann nicht im Interesse unserer Provinzen liegen, sich in verschiedenen Creditdocumenten Concurrenz zu machen, noch auch die bäuerliche Grundbesitz-Frage hier so und dort anders durch verschiedene Maßnahmen zur Lösung zu bringen. Mögen daher Sachkundige diese wichtige Frage der Vereinigung besprechen und ausführbare Vorschläge vorlegen.

Nächstdem gilt es aber, gemeinschaftlich diejenigen Maßregeln abzuwehren, welche dem wichtigen Gewerbe des Branntweinsbrandes nachtheilig zu werden drohen. Es war früher und schon vor Monaten in diesen Blättern in Vorschlag gebracht worden die Zusammenberufung eines Congresses von Brennereibesitzern nach Riga. Dieser Vorschlag hat keine Aufnahme gefunden und dessen Ausführung ist jetzt offenbar zu spät. Wol aber kann noch jetzt die Verwendung an entscheidender Stelle durch die Vertreter unserer Provinzen statthaben und wir hoffen, daß es bald, recht bald geschehe, da die neuen Maßregeln nicht mehr

weit vom Ausführungsstadium entfernt sind, indem dieselben, sobald sie bestätigt sind, auch zur Ausführung gelangen sollen. (Man vgl. die weiter unten befindliche Bekanntmachung des Hrn. Dirigirenden der kurl. Getränkesteuerverwaltung.) Möge die gemeinsame Gefahr die gemeinsame That wirken und diese von erfreulichem Erfolge begleitet sein, damit es unseren Provinzen gelinge, die schwere materielle Zeit ohne gar zu große Verlüste zu überstehen, denn daß es keine Zeit sich steigernden Gewinnes ist, Das wird jeder Betheiligte seinen Rechnungsbüchern schon am Schluß dieses Jahres leicht entnehmen können.

Dorpat, den 21. August. Die in Aussicht stehende Erhöhung der Norm. Das am 4. Juli 1862 Allerhöchst bestätigte Accise-Reglement setzte den Modus der Besteuerung des Rohproductes auf zwei Normen fest und bot dem Producenten, der die höhere Norm wählte, einen Vortheil, der entsprechend der Entwickelung der Intelligenz und den zu beschaffenden großen Hülfsmitteln war, welche derselbe, falls er den an ihn Seitens des Reglements gestellten Anforderungen genügen wollte, aufbieten mußte. Daß dabei die Absicht der Regierung gewesen, durch den gebotenen Vortheil die Intelligenz anzuspornen und zu belohnen, das Gewerbe des Branntweinbrandes zu heben, dadurch aber der Landwirthschaft und namentlich dem Zweige des Kartoffelbaues eine reiche Zukunft zu ermöglichen und so den Wohlstand des Einzelnen, wie des ganzen Volkes zu steigern, dadurch aber eine steuerfähige und die finanzielle Lage des Staates verbessernde Volksmasse zu schaffen, läßt sich wol kaum in Abrede stellen. Diesen Absichten nicht zu entsprechen scheint es aber, wenn nun plötzlich, in Mitte des landwirthschaftlichen Jahres, eine Erhöhung der Gradation sämmtlicher zum Branntweinsbrande erforderlichen Producte in Aussicht gestellt wird und der an und für sich durchaus nicht zu hohe Gährraum, 9 Wedro auf 1 Pud Korn und 3½ Wedro auf 1 Pud Kartoffeln, noch erniedrigt werden soll. Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß bei kalter Witterung der früher bestätigte Gährraum für Korn fast ausreichend, für Kartoffeln ausreichend war, so ist derselbe, wie sich aus zweijähriger vielfacher Erfahrung ergeben, bei gelinder oder gar warmer Witterung entschieden zu geringe, bringt die gährende Meische stets zum Uebergähren, namentlich wenn dieselbe, aus Mangel an Eis, durch bedeutende Quantitäten an Zukühlwasser sehr dünn in den Gährbottich gelangt. Die in Aussicht stehende Abänderung des gestatteten Gährraumes berührt von den Getreidegattungen allerdings nur das Luft- oder Grünmalz, setzt für dieses Product nur 6 Wedro Gährraum fest, erniedrigt denselben mithin um 3 Wedro pr. Pud oder 33⅓%, indem in demselben Raume, den sonst 100 Pud einnahmen, nun 150 Pud gemeischt werden sollen. Jeder, dem der Verlauf der Gährung des Meischgutes aber aus eigener Erfahrung bekannt ist, wird nicht in Abrede stellen können, daß gerade dieses Product am ersten die sogenannte „wilde oder stürmische Gährung“ hervorbringt, mithin einen größeren Gährraum beansprucht als jedes gedarrte Getreide. Der früher für 1 Pud Kartoffeln festgesetzte Gährraum von 3½ Wedro soll jetzt auf 2½ Wedro herabgesetzt wer-

den, d. h. in demselben Raume, in welchem früher 100 Pud Kartoffeln gemeischt wurden, sollen jetzt 140 Pud Raum finden, was mithin den Gährraum um $28^4/_7$ % erniedrigt.

Das Allerhöchst bestätigte Reglement vom Jahre 1862 setzte folgende Normen fest:

	Niedere.	Höchste.	Grade oder Hundertheile eines Eimers wasserfreien Spiritus.
Aus einem Pud Roggen und trocknen Malzes jeder Art	32 %	34 %	
„ grünem Malz	21 „	$22^1/_2$ „	
„ Weizenmehl	34 „	36 „	
Gerstenmehl u. Buchweizen	29 „	31 „	
„ Hafermehl	24 „	$25^1/_2$ „	
„ Erbsenmehl	32 „	34 „	
„ Kartoffeln	8 „	$8^1/_2$ „	

Bei der in Aussicht stehenden Erhöhung sind hingegen drei Normen in Vorschlag gebracht:

1) Aus einem Pude jeglichen Getreides, als Roggen, Weizen, Erbsen, Darrmalz, Hafer, Gerste und Buchweizen die niedrigste Norm zu 31 %, die mittlere zu 33 %, die höchste zu 35 %;

2) aus einem Pude Luft- oder Grünmalz dem analog zu 21%, 23 % und 24 %;

3) endlich aus 1 Pude Kartoffeln zu 8%, 9 % und $10^1/_2$ %.

Wenn wir nun annehmen, es habe eine Brennerei bis hiezu nach der niederen Norm folgendes Quantum an Getreide und Kartoffeln verbrannt, und zwar:

100	Pud	Roggen,	aus denen zu erzielen waren	3200 %
100	„	Darrmalz	„ „	3200 %
100	„	Gerste	„ „	2900 %
100	„	Hafermehl	„ „	2400 %
1000	„	Kartoffeln	„ „	8000 %

Summa aus 400 P. Getreide und 1000 Pud Kart. 19700 %, so muß sie gegenwärtig, da die niedere Norm nur den Brennereien gestattet ist, die dieselbe bis hiezu nicht erreichten, also nur einzelnen sehr wenigen, nach der mittleren Norm, aus

100	Pud	Roggen	herausbrennen	3300 %
100	„	Darrmalz	„	3300 %
100	„	Gerste	„	3300 %
100	„	Hafermehl	„	3300 %
1000	„	Kartoffeln	„	9000 %

in Summa aus 400 P. Getreide u. 1000 P. Kart. 22,200 %, mithin aus demselben Meischmaterial 12_{100}^{6} % oder 2500 Grad mehr erzielen, als sie früher brannte.

Wenn eine Brennerei hingegen nach der höchsten Norm dasselbe Quantum an Getreide und Kartoffeln verbrannte, so betrug die zu erzielende Norm:

aus 100	Pud	Roggenmehl	3400 %
100	„	Darrmalz	3400 %
100	„	Gerste	3100 %
100	„	Hafer	2550 %
1000	„	Kartoffeln	8500 %

Summa aus 400 Pud Getreide und 1000 P. Kart. 20,950 %, wo hingegen sie gegenwärtig zu erbrennen haben wird:

aus 100	Pud	Roggen	3500 %
100	„	Darrmalz	3500 %
100	„	Gerste	3500 %
100	„	Hafermehl	3500 %
1000	„	Kartoffeln	10500 %

in Summa aus 400 Pud Getreide u. 1000 P. Kart. 24,500 %,

mithin aus demselben Meischmaterial 16_{100}^{94} % oder 3550 Grad mehr denn früher.

Wenn sich nun aus der Publication der Livl. Gouv.-Getränkesteuer-Verwaltung (Beilage zur Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 11 u. 12) für die Brauperiode $186^3/_4$ ergiebt, daß die 301 Brennereien des Gouvernements durchschnittlich 26,3 % über die Norm erzielt, nachweislich aber feststeht, daß die Lecage, für welche die hohe Krone keine Vergütung bewilligt, 10 und mehr % pr. 100 Grad des ganzen erbrannten wasserfreien Alcohols beträgt, so stellt sich bei der in Aussicht stehenden höchsten Norm das schlimme Verhältniß heraus: es müssen durchnittlich 26,94 % über die bisherige höchste Norm erbrannt werden, um nur nicht mit Nachtheil zu brennen, d. h. eben nur die zu erzielende Norm auf den Markt führen zu können.

Bei der mittleren Norm, die entweder 8 % oder die Hälfte des Mehrerbrannten als Accisefreies in Aussicht stellt, ist die Aussicht für die Zukunft eben auch keine günstige, denn da sie um 5_{100}^{93} % oder 1250 Grad höher ist, als die frühere höchste Norm, — immer dieselben 400 Pud Getreide und 1000 Pud Kartoffeln als Meischgut angenommen — bei der Hälfte des freizugebenden Mehrertrages ihr aber nur 13,15 % freigegeben werden, so müssen bei derselben 2,8 % mehr erbrannt werden, als überhaupt durchschnittlich bis jetzt bei der höchsten Norm erzielt worden sind.

Die traurigen Ernteaussichten, namentlich die fast allgemein auftretende Kartoffelkrankheit, werden den Amylongehalt jeder Frucht derartig herabdrücken, daß das Mehrerbrannte der laufenden Brennperiode sich zu dem der vorigen wahrscheinlich wie 1 zu 3 verhalten wird.

Der Bauer, der gegenwärtig im Begriffe steht, Grundbesitzer zu werden, speculirte in richtiger Voraussetzung auf das Sichheben des landwirthschaftlichen Industriezweiges des Branntweinsbrandes, und keine Frucht, selbst nicht einmal der Flachs, bringt ihm so viel Ertrag von der Looffstelle, als die Kartoffel. Dazu kommt, daß er dieses Product nicht erst weit auf den Markt zu führen und mühsam seinen Käufer sich zu suchen hat, sondern vielmehr ist die Waare selbst eine gesuchte und steht gut im Preise. Welcher Brennerei-Besitzer wird sich aber nun wol noch entschließen Kartoffeln zu seinem Betriebe zu kaufen? — Es wirkt also die Erhöhung der Norm in dem Grade, in welchem sie in Aussicht steht, nicht nur nachtheilig auf den Zustand des Brennereibetriebes und benachtheiligt den großen Grundbesitzer, sondern behindert auch zugleich das Fortkommen des kleinen Grundbesitzers, desjenigen Gliedes der Staatsgenossenschaft, welches hauptsächlich und numerisch am stärksten die Steuerkraft zu repräsentiren berufen ist und welches hauptsächlich durch den Kartoffelbau und die Branntweinsfuhren sich Geld zur Bezahlung der Pacht oder eines anzukaufenden Grundstückes erwerben kann. Nimmt man aber dem Bauern wesentliche Erwerbsmittel, wie soll er da selbstständiger Pächter oder gar Grundeigenthümer werden?

Aus **Livland**, vom 19. August. Als Ergänzung zum Bericht über den Rigaschen Wollmarkt (vgl. Nr. 31 der balt. Wochenschrift) mag angeführt werden, daß nur,

so viel mir bekannt, 5 inländische Käufer erschienen waren, welche bei mangelnder Concurrenz und gedrücktem Geldmarkte 22 bis 26 Rbl. für das Pud zahlten, mit Ausnahme von 2 oder 3 Käufern mit Zahlungstermin auf den October dieses Jahres, Februar und April 1865. Einzelne Partien, welche keine preiswürdigen Gebote erzielten, wurden von den Inhabern für Berlin bestimmt, möchten dort bessere Erfahrungen als bei älteren ähnlichen Versuchen gemacht werden*). — Die Wollwäsche war nur zum Theil so gut, als das warme Wasser der Waschzeit in diesem Jahre es erwarten ließ, doch schienen die Käufer nicht hinreichend weiße Wäsche zu würdigen. Bei vielen Wollen schien die mangelhafte Reinheit minder an der Wäsche, als an unvorsichtiger Fütterung und an staubiger Hütung nach der Wäsche zu liegen. Nicht genug dürfte empfohlen werden, die geweichten Schaafe vor der Wäsche gegen Sonnenschein und Wind auszuhüten. Das Eintrocknen der Wollspitzen hindert die vollkommene Wäsche.

Aus **Livland**, vom 19. August. Die Rübsenernte fällt sehr schlecht aus, trotzdem die Saaten freudig aufgingen. Ein kleiner rundlicher grüner Käfer von 1 bis 1½ Linien Länge (Phaedon graminicola) ist seit dem Juni, d. h. seit dem Aufgehen des Rübsens bis zur Reife und selbst nach derselben thätig, die Zerstörungen der Pflänzchen und Pflanzen im großartigsten Maßstabe trotz aller Gegenbemühungen durchzusetzen. Früh- und Spätsaat wurden vertilgt, Nachsaat fruchtete nicht und mußte, wo sie gedieh, abgeweidet werden, da die Jahreszeit an kein Reifen denken läßt. Blatt, Schote, Korn, alles unterliegt der Zerstörung. Dabei betreibt, wie wir uns durch Beobachtungen davon überzeugt haben, der Käfer das Vervielfältigungsgeschäft mit Eifer und Nachdruck und noch diesen Augenblick sieht man das Ungeziefer trotz Kälte, Sturm und Regen auf das Emsigste an seiner Fortpflanzung arbeiten. Möchte wissenschaftliche fortgesetzte Beobachtung über die Lebensverrichtungen dieses Thierchens uns auch das Mittel an die Hand geben, wie der Zerstörungsart des Geschöpfes zu begegnen ist. In der Smilten'schen und Trikaten'schen Umgegend wüthet das Insekt gegen Rübsen, Rüben, Rettig, Radiesen, Kohl, selbst manche Blumenarten, wie Levkoyen, und verschwinden die Pflanzen bis auf den Stengel unter den Freßwerkzeugen des Käfers.

Aus **Estland.** Die neue Branntweins-Accise ist so abweichend von der frühern und von der in allen andern Ländern, daß es noch geraume Zeit kosten wird, ehe die Ansichten über dieselbe sich aufklären und die Bestimmungen über dieselbe mehr festgestellt sein werden. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir bald die dritte Zusammenstellung der jetzt geltenden Bestimmungen erhalten sollen. — Zu den falschen Ansichten rechne ich die, daß durch die jetzige Accise mehr Abgaben vom Lande gezahlt, mehr Geld aus den Ostseeprovinzen gezogen werde, als früher. Der Mehrertrag dieser Abgaben wird durch das für den Ueberbrand aus andern Provinzen uns gezahlte Geld reichlich ersetzt*). Zu den falschen Ansichten rechne ich auch den in Nr. 23. 24. der balt. Wochenschr. gemachten Vorschlag: für allen exportirten Branntwein die Accise zu vergüten. Es dürfte dann die Production so zunehmen, daß mehr Ueberbrand im Lande erzeugt werde, als die Consumtion erfordert und daß daher der Staat mehr an Accise vergüten müßte, als er überhaupt erhielte! ein sehr schlechtes financielles Geschäft! der Export wird jetzt schon auf Kosten der Staatseinnahmen sehr begünstigt, doch darüber wäre noch gar viel zu sagen**). Die neue Accise bringt auch ganz eigenthümliche, von den bisherigen Gesetzen und Gebräuchen abweichende Ansichten und Einrichtungen im Verkrügen des Branntweins in Estland hervor. Bisher wurde durch sehr strenge Bestimmungen dem übermäßigen Genuß des Branntweins vorgebeugt. Für alle Krüge galt der gleiche Preis für Branntwein. Es durften in den Städten und auf dem Lande nur die bisherigen Krüge fortbestehn. Der directe Verkauf von Branntwein an Bauern war den Höfen ganz untersagt. Jetzt dürfen überall Krüge und Stofbuden eröffnet werden, es besteht kein fester Preis für den an Bauern verkäuflichen Branntwein und mancher Bauer glaubt von einem benachbarten Gute Branntwein kaufen zu müssen, weil dort der Preis nur etwas geringer ist, als anderswo.

Nebst Accise, Ueberbrand, Normerhöhung bildet die sich rasch anbahnende Aenderung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse den Hauptgegenstand der Unterhaltung auf dem Lande. Während jeder, der für die Begünstigung des Erwerbes von Grund und Boden durch Bauern eintrat, früher für einen „Rothen" galt, sind Verpachtung, Verkauf der Ländereien an Bauern jetzt an der Tagesordnung. Es liegt eben im Zeitgeiste, der noch durch den theuern Lohn für Hofsknechte, und durch die geringen Getreidepreise unterstützt wird. Hofswirthschaften bringen jetzt einen geringeren Reinertrag, als verpachtete oder verkaufte Grundstücke und dieser Grund wirkt mehr als alle andern. Das Sinken des Reinertrages der nach alter Art bewirthschafteten Güter, die Beschwerden der Bewirthschaftung nach neuer Art, ohne Frohne, veranlassen viele Gutsbesitzer ihre Güter zu verkaufen. Es fehlt aber an Käufern, es fehlt dem bisher allein zum Besitz berechtigten an Capital, während dasselbe von bisher zum Besitz nicht berechtigten geboten wird.

Frauenburg, 13. August. Unser Bericht vor drei Monaten besagte, daß wir in der Landwirthschaft besserer Zeiten und zunächst günstigerer Witterung harrten. Inzwischen ist eine Nachfrage für Getreide bisher nicht eingetreten, das Wetter aber blieb kalt und regnigt bis in die letzte Hälfte des Mai, wo dann Wärme eintrat, die bis Mitte Juli so selten harmonisch mit Regen wechselte, daß

*) So viel wir erfahren haben, ist dieser Plan später aufgegeben worden. Die Red.

*) Bei dem mangelhaften Absatze und den niedrigen Branntweinspreisen der Gegenwart dürfte Das wol kaum der Fall sein. Die Red.

**) Der Absatz des Branntweins im Inlande ist zur Zeit ein so wenig vortheilhafter, daß ein erleichterter Export gerade zu den Producenten Noth thut; unter welchen Bedingungen derselbe stattfinden kann, haben wir durch Berichte und Proforma-Verkaufsrechnungen aus Lübeck und Hamburg nachgewiesen und nicht minder sind von uns Berichte aus Libau, Windau, Riga über die Quantitäten der stattgehabten Verschiffungen veröffentlicht worden. Man vgl. die Nr. 31. 32 u. frühere. D. Red.

selbst die vorher geschädigten Roggenfelder sich wunderbar erholten und die gesammte Vegetation so außerordentlich üppig wurde, daß man im Allgemeinen recht gesegnete Ernten erwarten konnte. Doch da trat ein mehr anhaltender Regen ein und die Klee-Ernte mißlang den Meisten; die spätere Heumath aber, die ungewöhnlich reichen Ertrag versprach, wurde durch das Regenwetter so sehr behindert und in die Länge gezogen, daß nur Wenige so glücklich waren, ihre Vorräthe gut einzubringen. Viel Heu liegt noch jetzt draußen und verfault, oder wurde von Thalwiesen gänzlich fortgeschwemmt, von denen einige auch bis heute noch ungemäht unter Wasser liegen. Während dieser Calamitäten war der Roggen gereift und es begann vor drei Wochen der Schnitt, doch es regnete seitdem immer häufiger und heftiger, Vieles konnte nicht eingebracht werden und keimt in den Garben aus. — Weizen, der fast allgemein herrlich zu Felde stand, lagerte sich bevor die Körner zur Reife gekommen waren. Für Gerste und Hafer bestehen noch Chancen, doch ist im Allgemeinen nur sehr mittelmäßige Qualität und leichtes Gewicht zu erwarten. Bisher gedroschener Roggen soll ein Viertel oder bis ein Drittel weniger schütten als im vorigen Jahr. Von Erbsen ist auch nicht viel zu erwarten und in den Kartoffeln zeigt sich immer mehr Fäulniß, so daß man schon jetzt vorzeitig an die Ernte geht. Flachs, der hier übrigens nur wenig gebaut wird, hat sich auch längst gelagert und fault, während die Saat verloren ging. Obst ist gediehen und Gemüse wächst reichlich. (Lib. Ztg.)

Goldingen. Freiwillige Feuerwehr. Für unsere Stadt ist provisorisch eine Feuerlöschordnung bestätigt worden. Das Brand- oder Lösch-Commando besteht aus einem Oberbrandherrn, dem Dirigenten der Löschapparate, den mit der Ueberwachung der zu rettenden oder geretteten Sachen betrauten Personen und aus zehn Aufsehern, nebst deren resp. Stellvertretern. Außerdem ist jeder städtische Einwohner und sind insbesondere die am Ort bestehenden zünftigen Amtsmeister, Gesellen und Lehrlinge, zur hilfreichen Handleistung verpflichtet. Die zum Brandcommando gehörenden Personen werden in einer von den Hausbesitzern gebildeten Versammlung nach Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt. Die Stadtwachtmeister haben dem Oberbrandherrn oder dessen Stellvertreter Folge zu leisten. Sowol für jede der Spritzen als auch die Wasserkufen der Stadt und die Feuerlöscheimer, Leitern und Haken sind besondere Dirigenten bestellt, die u. A. auch für die Hinschaffung dieser Gegenstände an den Ort des Brandes Sorge zu tragen haben. Den Eigenthümern der zum Dienst hingegebenen Pferde werden von dem Besitzer des in Brand gerathenen Hauses gemeinsam mit den Miethern und den Nachbarn Prämien für frühzeitig auf den Brandstätten anlangende Spritzen und Kufen gezahlt. Für nicht entschuldigtes Ausbleiben zahlen die Glieder des Löschcommando's Pönen von 1—5 Rbl., für Nichtbefolgung der Anordnungen des Löschcommandos der Schuldige Pönen von 2—5 Rbl. — Zur Unterhaltung der Feuerlöschapparate und zur Bestreitung der Kosten beim Gebrauch dieser Apparate und zur verhältnißmäßigen Verstärkung der Prämien wird ein Capital gebildet aus den einfließenden Pöngeldern, aus freiwilligen, alljährlich zu collectirenden Beiträgen und aus einer alljährlich aus der Stadtcasse beizusteuernden Summe.

Kurland. Nach der Kurl. Gouv. Ztg. hatte in Veranlassung einer Klage zweier Unzünftigen, welchen die bezüglichen Magistrate von Mitau und Windau, verboten hatten, sich mit Maurer-Arbeiten zu beschäftigen, das Ministerium des Innern erklärt, daß in Grundlage des Art 3 der Handwerksordnung, Maurer und Steinhauer sich, ohne Verzeichnung zur Zunft ungehindert mit der Ausübung ihres Gewerbes beschäftigen dürfen. Der Kurl. Gouv.-Chef berief sich dagegen zur Rechtfertigung des Verbots auf den Art. 1034 des Provinzialrechts, sowie auf die von den Herzögen von Kurland in den Jahren 1761 und 1764 bestätigten Schragen und auf das von dem ehemaligen Civil-Oberverwalter unter dem 5. Juni 1822 bestätigte Reglement für die Handwerksämter der Stadt Mitau, nach welchen den als Maurer das Meisterrecht nicht erlangt habenden Personen die Beschäftigung mit Maurerarbeiten verboten sei. — Nach Beprüfung dieser Vorstellung fand das Ministerium unter Anderem: „daß kein durch die Allerhöchste Gewalt verliehenes Privilegium die Geltung der allgemeinen, im Art. 3 der Handwerksordnung enthaltenen Regeln für die Städte der Ostsee-Gouvernements ausschließt; vielmehr alle diesen Städten früher verliehenen Rechte und Vorrechte jedesmal nicht anders als mit der Klausel bestätigt wurden: „in so fern sie mit den allgemeinen Gesetzen und Institutionen des Reiches übereinstimmen.“ Desgleichen auch umfassen laut Art. 2 der Einleitung zum Provinzialrecht der Ostsee-Gouvernements diese Rechts-Bestimmungen nur diejenigen Fälle, für welche sie namentlich als Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften festgestellt sind. In allen anderen Fällen behält die Wirkung der allgemeinen Gesetze des Reiches ihre volle Kraft auch in diesen Gouvernements. Nach dem genauen Sinne dieses Artikels müssen in allen denjenigen Fällen, für welche im Provinzial-Codex keine Ausnahmen statuirt worden, auch in den Ostsee-Gouvernements die allgemeinen Gesetze zur Anwendung kommen; da aber von der im Art. 3 Handwerks-Ordnung enthaltenen Regel, nach welchem Steinbrücker, Erdgräber, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Stukatur-Arbeiter ohne Anschreibung zur Zunft, sich ungehindert mit ihrem Handwerke beschäftigen dürfen, im Provinzial-Recht nicht nur keine Ausnahme zu Gunsten der Städte der Ostsee-Provinzen gemacht, sonder sogar im Art. 1499 positiv ausgesprochen ist, daß die Rechte der Bürger dieses Gouvernements in Bezug auf den Handwerks- und Handelsbetrieb an ihrem Orte in der Handels- und Handwerks-Ordnung besprochen worden, so stehe unstrittig fest, daß diese Regel auch in den Städten dieser Gouvernements volle Geltung hat. Auf diese Gesetzes-Bestimmungen gestützt und in Betracht, daß überhaupt die Zunft-Einrichtung in allen Städten des Reiches, wo sie eingeführt worden, so lange aufrecht erhalten werden muß, als sie nicht durch neue Bestimmungen in gesetzlich vorgeschriebener Weise aufgehoben worden, und daß diese Einrichtung nur auf diejenigen Arbeiten nicht in Anwendung kommen darf, welche namentlich

(Hiezu eine Beilage.)

von den Regeln dieser Einrichtung ausgenommen sind, Art. 3 der allgemeinen Handwerks-Ordnung, — hat der Herr Minister des Innern mittelst Berichtes sub Nr. 4810 unter Anschluß des diesbezüglich an ihn ergangenen Schreibens des Kurländischen Gouvernements-Chefs, hierüber Einem dirigirenden Senate vorgestellt. Aus den angeführten Gründen diese Ansicht des Herrn Ministers vollständig theilend, verfügte der dirigirende Senat: Zur Entscheidung der von der Kurländischen Gouvernements-Obrigkeit aufgeworfenen Zweifel derselben die genaue und unabweichbare Erfüllung des Art. 3, Handwerks-Ordnung, T. XI, Tbl. 2, Swod der Gesetze, Ausgabe 1857, einzuschärfen." — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin den Wunsch auszusprechen, daß ein neues Handwerksreglement für ganz Kurland, wo möglich im Anschluß an die Rigischen Schragen, welche sich wohl bewährt, ausgearbeitet werden möge, damit ein Mal zusammgefaßt in ein Gesetz vorliege das bestehende Recht und andererseits das nicht zeitgemäße aus den früheren Bestimmungen abgeändert werde.

Literärisches.

Die livländischen Jahrbücher und die baltische Wochenschrift. Auf Antrag des livländ. Vereins zur Beförderung der Landw. und des Gewerbfleißes hat eine Vereinbarung zwischen diesem Verein und der K. livl. gem. und ökonom. Societät dahin stattgefunden, daß eine Verschmelzung der livl. Jahrbücher der Landwirthschaft mit der baltischen Wochenschrift dergestalt vor sich gehe, daß die längeren Aufsätze in der Vierteljahrsschrift (den livl. Jahrbüchern), die kürzeren in der Wochenschrift erscheinen. Ist somit eine Vereinigung dieser beiden Organe vor sich gegangen, wie sie auf dem landw. Congreß in Riga als wünschenswerth bezeichnet wurde, so werden diese beiden Organe wahrhaft Centralorgane nicht blos für die Landwirthschaft, sondern, wie es das Programm der balt. Wochenschrift namentlich besagt, auch für Gewerbfleiß und Handel der drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland's werden, wenn diejenigen Männer, welche befähigt und gewillt sind, für die wichtigen materiellen Interessen der drei Provinzen thätig zu sein, ihre bezüglichen Leistungen dem einen oder andern der genannten Organe anvertrauen. Dazu aber insbesondere, daß diese combinirten Zeitschriften Centralorgane für die Landwirthschaft der drei Provinzen werden, ist es auch erforderlich, daß sämmtliche landwirthschaftl. Vereine unserer Provinzen, nicht blos, wie bisher, die Mehrzahl derselben, ihre Protocolle, Jahresberichte und sonstige Arbeiten ihrer Mitglieder dem Centralorgan zur Veröffentlichung zusenden. Abgesehen davon, daß dadurch ein Gesammtbild des materiellen Lebens der drei Provinzen gewonnen wird, kann durch solche Vereinigung allein dem Centralorgan sowol in Bezug auf Material als auch pecuniaire Existenz ein dauernder und genügender Bestand gesichert werden. Wir zweifeln nicht, daß es der aufrichtige Wunsch der resp. Männer und Vereine ist, ein solches der Provinzen würdiges und ihnen heilsames Centralorgan herzustellen und sind überzeugt, daß vor der Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens alle die Bedenken in den Hintergrund treten werden, die bisher das Erstrebte verzögerten. Pecuniair wird das Halten beider Organe, insbesondere Landwirthen dadurch erleichtert, daß diese beiden Organe in Zukunft alle bezüglichen Leistungen in sich aufzunehmen bereit sein werden und daß der Gesammtpreis für die balt. Wochenschr. und die livl. Jahrbücher nur die Höhe des früheren Preises für die balt. Wochenschr. allein ausmacht. Denn die Pränumeration auf die balt. Wochenschrift betrug 1863: 4 Rbl. 50 Cop., beträgt aber von 1864 an nur 3 Rbl. während die Pränumeration auf die livl. Jahrbücher wie früher nur 1 R. 50 C. beträgt. Man pränumerirt auf beide oder eine der Zeitschriften in Dorpat, und zwar auf die livländische Jahrbücher bei dem Verleger Herrn E. J. Karow, auf die baltische Wochenschrift bei der Redaction und dem Hrn. Buchdrucker Laakmann, und außerhalb Dorpats in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Wenden bei Hrn. Kreisrentmeister Ziegler, in Wolmar bei Hrn. Raths-Syndicus John Kleberg, in Fellin bei Hrn. Bürgermeister Schöler, in Reval bei den Hrn. Kluge & Ströhm, in Mitau bei den Hrn. Lucas und Reyher. Auf die balt. Wochenschrift ist von Anfang Mai dieses Jahres bis zum Schluß desselben ein neues Abonnement für den Preis von 2 Rubeln eröffnet worden und können alle bisher erschienenen Nr. nachgeliefert werden. Auch sind von dem Jahrgange 1863 vollständige Exemplare zu dem ermäßigten Preise von 2 Rbl. (früher 4 Rbl. 50 Cop.) durch die Redaction zu beziehen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mittelst Allerh. bestätigten Reichsrathsgutachtens d. d. 4. Mai 1864 ist mit Abänderung der früheren Gesetzesbestimmungen über Weideplätze der Städte und Flecken verordnet worden: 1) die früheren Zutheilungen von Weideplätzen für Städte und Flecken bleiben als definitiv stattgehabt, in Kraft, eine fernere Zutheilung von Ergänzungs-Weideland an die Städte hört auf; neues Weideland wird Städten und Flecken nach Einverständniß des Ministers des Innern mit dem Minister der Reichsbesitzlichkeiten zugetheilt. 2) Wenn auf Anordnung der Staatsregierung ein Dorf zu einer Stadt erhoben wird, so kann einer neu gegründeten Stadt Weideland aus den um dieselbe belegenen freien Kronsländereien in derjenigen Dessätinenzahl zugeschieden werden, welche nach dem gegenseitigen Einverständniß des Ministers des Innern und des Ministers der Reichsbesitzlichkeiten als unumgänglich erforderlich und zuzuscheiden möglich anerkannt worden. Falls es jedoch an freien Kronsländereien in der Nähe der Stadt fehlt, so hängt es von der Stadtgemeinde ab, Weideplätze mittelst Tausches, Kaufs und auf andere dafür vom Gesetz bestimmte Art als Eigenthum zu acquiriren. Die Stadtgemeinde ist weder berechtigt, das ihr aus Kronsländereien zugeschiedene Weideland zu verkaufen, noch anderweitig sich desselben zu entäußern. Wenn eine Stadt die ihr zugeschiedene Weide bebaut oder sie als solche nicht benutzt, so wird der Stadt keine neue Weide zugeschieden. 3) Wenn ein auf Krons-

land angelegtes Dorf auf Anordnung der Staatsregierung zu einer Stadt erhoben wird, so bleiben diejenigen der in demselben ansäßigen Bauern, welche nicht zur Stadtgemeinde angeschrieben zu werden wünschen, in ihrem früheren Stande und fahren fort die Rechte dieses Standes und ihre ländliche Verfassung auf derselben Grundlage zu genießen, auf welcher sie dieser Rechte vor Erhebung des Dorfes zu einer Stadt theilhaftig gewesen waren.

Am 27. März 1864 ist die Verwaltung der Reichsbanken Allerh. ermächtigt worden, wegen Eröffnung von Sparkassen bei den Comptoiren und Abtheilungen derselben Anordnung zu treffen, der Art, daß diese Kassen, nach dem Beispiel der St. Petersburgischen und Moskauschen Sparkasse die in dem am 16. October 1862 Allerh. bestätigten Statut für die städtischen Sparkassen verordneten Regeln über Annahme, Aufbewahrung und Rückgabe von Einlagen, gleichwie auch über Rechnungführung und Rechenschaftsablegung, zur Richtschnur nehmen.

In Abänderung des Art. 111 des Reglements über die Tabaksaccise ist mittelst Allerh. bestätigten Reichsraths-gutachtens d. d. 27. April c. verordnet worden: „Bei dem Export von banderolirten Tabacksfabrikaten in's Ausland wird die Accise für diese Banderolen in keinem Falle zurückerstattet; Personen, die keine eigenen Tabacksfabriken besitzen, ist es nicht verwehrt, in Fabriken acquirirte Tabacksfabrikate unter der Etiquette und dem Stempel der Fabrik ohne Zahlung der Accise ohne Anlegung von Banderolen in's Ausland zu versenden, jedoch nicht anders, als direct aus denjenigen Tabacksfabriken, wo dieselben acquirirt worden und mit Beobachtung der im Art. 110 dieses Reglements festgesetzten Ordnung unter persönlicher Verantwortlichkeit der Fabrikanten."

Der Herr Generalgouverneur der Ostseegouvernements hat in Uebereinstimmung mit dem in Folge einer Unterlegung des Livländ. Landraths-Collegiums einverlangten Gutachten unterm 10. Juli c. Nr. 3747 angeordnet, daß in Zukunft in allen Rekrutencantons bei der Berechnung des Alters der zur Rekrutirung hinzuzuziehenden Individuen der letzte Tag des für die betreffende Aushebung publicirten Rekrutenempfangstermins als maßgebend zu erachten ist.

Mit Genehmigung des Hrn. Finanzministers ist auf der Insel Harri eine Station für den Tauschhandel mit Fischen gegen Getreide zwischen den Esten und Finnländern eröffnet worden, unter den Bedingungen, wie sie für diesen Zweck an anderen Puncten des Estl. Gouvernements, wo ein ähnlicher Handel getrieben wird, festgesetzt worden sind.

Der neuerbaute Dampfer Progreß unterhält eine regelmäßige Postverbindung zwischen Dago und Hapsal, verläßt jeden Montag und Freitag um 10 Uhr a. M. Dago und kehrt an denselben (?) Tagen um 2 Uhr a. M. von Hapsal nach Dago zurück. Desgleichen bewerkstelligt der „Progreß" eine regelmäßige Communication Dago's mit den Harri anlaufenden Dampfschiffen der Rigaschen Gesellschaft.

Bekanntmachungen.

Der Dirigirende der Getränkesteuer des Kurländischen Gouvernements veröffentlicht d. d. 15. August c. sub Nr. 1826 daß in Anleitung der Circulair-Vorschrift des Herrn Finanz-Ministers vom 10. August 1864 sub Nr. 574 die nothwendigen Abänderungen der im Art. 232 des Ustaws der Getränksteuer, Ausgabe v. J. 1863, festgestellten Normen der Spirituserträge aus den verschiedenen Materialien zum Branntweinbrennen schon in der bevorstehenden Brenn-Periode 186⁴/₅ Anwendung finden müssen und nicht später als im nächstbevorstehenden September-Monate publicirt werden sollen, und daß dieserhalb, sowie zur Vermeidung von Hindernissen, welche die rechtzeitige Anwendung der Veränderungen in den Normen der Spiritus-Erträge erschweren könnten, künftig bis zur Publication dieser Veränderungen die Brennscheine in der laufenden Brenn-Periode ein jeder auf einen Brenntermin von nicht länger als zwei Wochen ertheilt werden sollen.

Am 17. September Vormittags 11 Uhr wird in Goldingen eine Ausstellung von Bauerpferden, Hengsten, Stuten, Hengst- und Stutfüllen, wie das Preisziehen solcher Pferde stattfinden. Zur Ertheilung von Preisen sind von der Staatsregierung drei große silberne Medaillen im Werthe von 10 Rbl., und die Summe von 254 Rbl. 15¾ Kopeken bestimmt worden. — Es können nur solche Thiere zugelassen werden, deren Aussteller Zeugnisse von dem Gemeindegerichte oder der Gutspolizei ihres Wohnorts mitbringen, daß das auszustellende Pferd oder Füllen von ihnen selbst erzogen sei.

Die auf dem Privatgute Neu-Born im Illuxt'schen Kreise eingerichtete Fabrik zur Destillation und Raffinirung des Petroleums, des Terpentins ꝛc., sowie zur Verfertigung der Belgischen Schmiere wird von dem Besitzer verarrendirt.

Ein Gut im Simbirsk'schen Gouvernement und Kreise, in der Nähe der Wolga, im Tschernosem wird verkauft oder verarrendirt. Dasselbe enthält: 725 Dessätinen Acker, 700 Dessätinen Flachs, eine steinerne Branntweinsküche und andere wirthschaftliche Baulichkeiten. Ueber den Preis und die übrigen Bedingungen erfährt man das Nähere bei der Redaction der baltischen Wochenschrift. (3)

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. livl. Gemeinnützigen und Oeconomischen Societät werden am 14. September, 14. October und 14. November stattfinden. (3)

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 25. August 1864. (Nr. 441.) Druck von H. Laakmann.

№ 35. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 1. September.

Ueber Erziehung junger Landwirthe.

Wir finden darüber in März. Apr.-Hefte der Preuß. Annalen von 1864 einen guten Aufsatz von Dr. Dunkelberg zu Wiesbaden, der jedenfalls viel wahres enthält. — Ich habe mich 6 Jahre lang zuerst lernend, dann lehrend auf den ihrer Zeit bedeutendsten landwirthsch. Anstalten zu Jena und Eldena aufgehalten, letztere Anstalt selbst mitgründen geholfen, habe später Aufforderungen dazu nach Gorigoretzk, Dorpat, Göttingen, Jena erhalten, bin seit 28 Jahren hier stets von jungen angehenden Landwirthen umgeben. Das Resultat meiner Erfahrungen ist, um mit Jean Paul's („unsichtbare Loge") Worten zu sprechen: die ganze Instruction ist unnütz für einen zum Landwirth gebornen Mann, da er auch mit jeder andern Methode ein guter Landwirth wird und für jeden nicht zum Landwirth gebornen Mann, da er auch bei der besten Methode und bei der sorgfältigsten Erziehung nie ein guter Landwirth werden wird. Man muß eben zum Landwirth geboren sein, fast mehr noch als für jedes andere Fach, und die Hauptsache wäre, jeden jungen Mann phrenologisch oder sonst wie zu prüfen, ob er zum Landwirthe geboren sei. Jean Paul hat es ja schon in seiner Lewana behauptet: „daß wir wenig oder nichts durch Erziehung wirken." Zunächst prüfe sich daher ein jeder, ob er wirklich Anlagen zum Landwirth habe. Besonders ist diese Prüfung jedem anzurathen, dessen Heimath von Jugend auf nicht ein Landgut gewesen ist. Ich habe mich darüber in meinem Buche „Munnalas"*) S. 179 ff. ausführlich ausgelassen, verweise aber auch auf den oben citirten sehr lesenswerthen Aufsatz in den pr. Annalen, füge „die Bedingungen" bei, unter denen ich junge Leute zu mir ins Haus nehme und gebe hier zunächst noch an, wie ich die Lehrjahre für einen jungen Landwirthen bestimmen möchte. Zunächst Absolvirung eines vollständigen Gymnasial-Cursus, dann Aufenthalt von 1—2 Jahren auf einem hiesigen Landgute zur Erlangung hinlänglicher Kenntniß der hiesigen Verhältnisse, namentlich um alle Arbeiten auf dem Lande gründlich kennen zu lernen; hierauf Besuch der Universität Dorpat, um die Landes-Universität kennen zu lernen, demnächst Aufenthalt von mindestens einem Jahre auf einem großen Gute im nördlichen Deutschland und erst dann Studien während zweier Jahre auf einer ausländischen Universität und hierauf landwirthschaftliche Reisen. Dann müßte der junge Landwirth ein Paar Jahre lang hiesige Wirthschaften anderer Gutsbesitzer, wo möglich als deren Bewirthschafter gründlich kennen lernen und dann erst eine Wirthschaft auf eigene Kosten übernehmen. Nichts bildet den Landwirthen so sehr, als die Bewirthschaftung möglichst vieler Güter der verschiedensten Art, wofür es auch schon ein kleiner Ersatz ist, diese Wirthschaften durch einen längern Besuch einer jeden derselben genau kennen zu lernen. Wir haben im Vaterlande so sehr viele trefflich geführte Wirthschaften, die nur Wenigen recht bekannt sind. Ich machte daher schon 1839 den Vorschlag, einen Verein zu stiften, der sich abwechselnd bei den Mitgliedern desselben auf dem Lande versammeln sollte. Das Gut und dessen Bewirthschaftung sollte den Hauptgegenstand der Besprechungen bilden. Der Verein kam nicht zu Stande, weil u. A. angegeben wurde, daß es dem einzelnen Landwirth zu schwierig sein dürfte, so viele Männer bei sich aufzunehmen, — ein gewiß ungenügender Grund. Statt Dessen wurde unser jetziger landwirthschaftl. Verein gestiftet.

Ich widerrathe es jedem Städter, Landwirth zu werden, namentlich wenn er schon über 18 Jahr alt ist. Städter finden dann selten mehr Gefallen am Betriebe der Landwirthschaft und eignen sich dann noch seltener die nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse an, so daß sie gute Landwirthe werden. Es glückt ihnen daher fast nie, sich als Landwirthe Geld zu verdienen oder sich als Landwirthe auch nur ein dürftiges Auskommen zu verschaffen. Selten nur machen die Städter als Landwirthe auch nur die gewöhnlichen Zinsen von ihrem in der Landwirthschaft angelegten Capital. Oft büßen sie selbst das Capital ein. Für jede dieser Behaup-

*) Das Gut Munnalas in Estland und meine Bewirthschaftung desselben in den Jahren 1838—45.

tungen kann ich Beispiele namhaft machen. Nur dem reichen Städter, der auch wol auf die Zinsen seines in die Landwirthschaft gesteckten Capitals verzichten kann und die Landwirthschaft nur als eine ehrenvolle, gesunde und angenehme Beschäftigung ergreift, rathe ich, auch noch nach seinem 18. Jahre Landwirth zu werden. Will aber ein Städter auch nach Beherzigung des oben angegebenen Landwirth werden, so muß er mindestens auf zwei Jahr ausübender Landwirth sein, dann womöglich ebenso lange im Auslande Theorie und Praxis der Landwirthschaft kennen lernen und erst dann auf eigene Rechnung Etwas unternehmen. Zum Erlernen der Landwirthschaft findet er auf jedem Gute und namentlich in den Ostseeprovinzen Rußlands Gelegenheit. Es sind bisher schon an 40 junge Leute zur Erlernung der Landwirthschaft bei mir gewesen, einige sind auch gegenwärtig hier und ich bin bereit, auch ferner Zöglinge der Landwirthschaft in's Haus zu nehmen, so fern sie das Nachstehende berücksichtigen und darauf eingehen.

Die Bedingungen für die Aufnahme junger angehender Landwirthe in Munnalas sind folgende:

1) Die jungen Leute erhalten durch ihren Aufenthalt in Munnalas das Recht, sich mit dem dortigen Betriebe der Landwirthschaft bekannt zu machen. Sie können, so oft ich dazu Zeit habe, sich mit mir über meine Wirthschaft, so wie über sonstige landwirthschaftliche Gegenstände besprechen und mich auf meinen Gängen in die Wirthschaft begleiten, ohne daß ich mich verpflichte, regelmäßige Vorlesungen oder Besprechungen zu halten, oder die Zöglinge regelmäßig in der Wirthschaft herumzuführen oder sonst wie zu beschäftigen und ihre Studien zu überwachen. Meine Bücher und sonstigen Sammlungen können zu jeder Zeit von den Zöglingen benutzt werden.

2) Um das Interesse an der hiesigen Wirthschaft zu erhöhen und um den hiesigen Aufenthalt den jungen Leuten nützlich zu machen, können dieselben die Beaufsichtigung einzelner Zweige der Wirthschaft oder einzelner landwirthschaftlicher Arbeiten übernehmen, sind aber verpflichtet, die freiwillig übernommenen Geschäfte mit der größten Gewissenhaftigkeit und ohne eine Mühe zu scheuen, auszuführen.

3) Die Zöglinge wohnen in den beiden Dachzimmern des Wohnhauses zusammen, doch behalte ich es mir vor, auch bisweilen Gäste bei ihnen wohnen zu lassen.

4) Die Zöglinge haben sich der Hausordnung zu fügen, müssen daher mit der einfachen Kost und mit der Bedienung zufrieden sein, die sie vorfinden. Sie haben zu jeder Zeit das Recht, auf kürzere oder längere Zeit zu verreisen, nur müssen mir ihre Eltern oder Vormünder schon vor der Ankunft der Zöglinge genau angeben, welche Fahrten den Zöglingen zu gestatten sind.

5) In und bei den Wirthschaftsgebäuden, so wie in Gegenwart der arbeitenden Bauern darf nie geraucht werden.

6) Das Honorar beträgt für jedes Halbjahr 125 Rbl. S.-M. und wird zu Anfang jeden Halbjahres voraus bezahlt. Jedem Zöglinge steht es zu jeder Zeit frei, ohne Angabe der Gründe Munnalas ganz zu verlassen, doch hat er, auch wenn es im Laufe des Halbjahres geschieht, für das er das Honorar schon bezahlt hat, kein Recht, das Honorar oder einen Theil desselben zurück zu fordern. Ebenso behalte auch ich mir das Recht vor, zu jeder Zeit die Entfernung eines Zöglings zu verlangen, ohne Gründe dazu anzugeben, doch zahle ich dann das Honorar für die Zeit, die an dem schon berichtigten Halbjahre fehlt, zurück.

7) Zu allen Fahrten besorgen die Zöglinge sich selbst die Pferde und können zu jeder Zeit von mir eine zweispännige Telegge erhalten, sofern die Fahrten nicht länger als zwei Tage dauern. Die nächste Poststation ist 8 Werst, Reval ist 44 Werst entfernt.

8) Hunde und Pferde dürfen sich die Zöglinge nur mit meiner besondern Einwilligung halten. Sie haben daher über die Bedingungen, unter denen ich meine Einwilligung gebe, sich vorher mit mir zu besprechen.

9) Jeder Zögling bringt mit: Bettzeug, Bettwäsche, Bettdecken, Handtücher und, wenn es angeht, auch eine Bettgestell und eine Komode oder ein Pult, einen Schrank zu Kleidern ꝛc. Das Waschen der Wäsche wird auf dem Gute besorgt.

10) Jeder Zögling, dessen Eltern oder Vormünder nicht in Estland wohnen und mir nicht persönlich bekannt sind, muß mir von einer mir bekannten, in Estland ansäßigen Familie empfohlen sein, die durch Unterschrift und Rücksendung dieser Abmachung an mich dafür haftet, daß nicht nur die obigen Bedingungen genau erfüllt werden, sondern daß auch das nöthige Geld zu etwanigen Ausgaben für Kleider, Fahrten u. s. w. gezahlt werde und daß ich ihr den Zögling zu jeder Zeit zusenden kann, wenn ich von meinem unter Nr. 6 vorbehaltenen Rechte Gebrauch machen und den Zögling nicht mehr im Hause behalten will.

Munnalas bei Reval. C. v. Hueck.*)

Die Hühnerzucht und Hühnermast in den Ostseeprovinzen und die Anstalt des Herrn Drecht in Monrepos bei Riga.

Soviel auch auf dem Gebiet der Landwirthschaft schon geschrieben worden ist, so tief, umfassend und gründlich

*) Die Red. fühlt sich verpflichtet, für diese Mittheilungen dem geehrten Hrn. Einsender bestens zu danken, indem derselbe nur auf ausdrückliche Aufforderung sie ihr hat zugehen lassen. Zugleich ergeht an alle diejenigen Landwirthe unserer Provinzen, welche in gleicher Weise junge Landwirthe heranbilden, die ergebenste Bitte, Solches der Red. mit ihren Ansichten über die beste Art der Erziehung und ihren Erfahrungen mittheilen zu wollen. Wem es bekannt ist, wie vielfach mangelhaft vorgebildet unsere jungen Landwirthe an die Bewirthschaftung von Gütern gehen, wird es von großem Interesse erachten, über die bisherige zweckmäßige Erziehung Auskünfte zu erhalten. Dabei müssen wir einen Hauptnachdruck auf die Erziehung! im Lande und für das Land legen. Das Expediren unreifer und schlecht vorgebildeter Jünglinge in das Ausland, damit sie mit einem Anstrich ausländischer Bildung nach einigen Jahren zurückkehren, rechnen wir nicht zur Erziehung, sondern zur Verbildung und Zeitverschwendung, die sich dann auch später durch eine vollständig unkundige Bewirthschaftung nur dann nicht rächt, falls dem jungen Gutsbesitzer für alle Zeit ein kundiger Verwalter zur Seite steht, der zugleich ein ehrlicher ist. Je schwieriger aber unsere Verhältnisse sich gestalten, desto ernster muß eine gründliche Bildung unserer jungen Landwirthe gefordert werden, die goldene Zeit, wo nichts leichter war, als Landwirth zu sein, ist warlich vorüber und für immer.

Theorie und Praxis sich auf die einzelnen Theile derselben erstreckt haben, so ist doch ein Culturzweig bisher noch wenig beachtet worden, dessen tägliche Weckstimme wohl gehört worden, aber in unsern Ostseeprovinzen noch nicht die gebührende Anerkennung gefunden hat.

Wenn der Landmann von des Tages Mühen sich noch der Ruhe und dem stärkenden Schlummer hingiebt, wenn die unermüdliche Sonne schon im Osten hervorbricht und die Nachtschatten leise verdrängt, dann ist es der stolze Hahn, welcher ihn, umkreist von seinen muntern Hennen, zu neuer Arbeit ruft. Weitere Beachtung aber wird diesem muntern Völkchen selten zu Theil, weil die irrige Ansicht fast allenthalben unter den Landwirthen verbreitet ist, daß nämlich ein so unbedeutender Zweig der Landwirthschaft niemals bedeutenden Reinertrag gewähren könne. Eine Ansicht, die nicht allein ganz falsch, sondern auch dem Fortschritt dieses Culturzweiges bisher sehr hinderlich in den Weg getreten ist. Daß das Huhn sowohl durch sein Fleisch, als auch durch seine Eier höchst werthvoll erscheint und bei einer verständigen Zucht die Quelle eines großen Ertrags wird, hat das Ausland längst erkannt und sich seinen Werth zu Nutzen zu machen gewußt. Dafür spricht das stets wachsende Interesse, womit man sich dort an den immer zahlreichern Geflügel-Ausstellungen betheiligt. Im vorigen Jahre fanden solche Ausstellungen, die mit ansehnlichen Prämien und Lotterien verbunden waren, im Krystall-Pallast zu Sydenham, in Islington, Paris, Hamburg, Berlin, Braunschweig und Neustrelitz und die erste in Rußland (im März v. J.) in Moskau im Kaiserl. Exercierhause statt. Außerdem haben sich im Auslande viele Vereine zur Hebung dieses Culturzweiges gebildet, den die Deutschen sehr treffend mit dem Namen „Hühnerologie" bezeichnet. Einer dieser Vereine hat seinen Sitz in Görlitz und läßt in Berlin ein „hühnerologisches Monatsblatt" erscheinen, das speciell über die Geschichte, Charakter, Zucht und Nutzen des Geflügels handelt.

Ein weiterer Grund, warum das Huhn noch nicht so ausgedehnt gezüchtet wird, wie es Das in der That verdient, liegt in der Kostbarkeit des Körnerfutters, das bei einer rationellen Hühnerzucht durch Gewürm und Fleisch-Fütterung möglichst reducirt werden muß.

In unsern Ostseeprovinzen dürften vielleicht klimatische Verhältnisse ein Hinderniß sein, die Zucht im Großen, namentlich auf edlere Geflügel-Racen auszudehnen, weil diese viel empfänglicher für Krankheiten und empfindlicher gegen Witterungs-Einflüsse sind.

Das ehrliche, solide Bauernhuhn aber ist für unsere Verhältnisse hier das dankbarste und beste von allen und darum auch dessen Zucht am meisten zu empfehlen. Gegenwärtige Abhandlung hat aber nicht zum Zweck, das Lucrative der Geflügelzucht speciell hervorzuheben, denn factisch kann sie das nur werden, wenn verschiedene wesentliche Umstände glücklich zusammentreffen, z. B. zweckmäßige Lage, gesundes, mildes Klima, quellenreicher Sandboden, wohlfeiles Areal, wohlfeile Producte und Arbeitskräfte, gute Communicationsmittel und vielseitige starke Absatz-Quellen. Niemand glaube, daß die Sache leicht, so gewissermaßen

spielend und als angenehme Nebenbeschäftigung durchzuführen sei; im Gegentheil verlangt sie die Kraft, Thätigkeit und Energie eines ganzen Mannes. Nächstdem verlangt sie auch bedeutende Mittel, ein großes Anlage-Capital und ein nicht minder großes Betriebs-Capital, außerdem aber noch die Mittel, tüchtiges Lehrgeld zu bezahlen und einige Jahre des Nichtertrags oder sogar des Verlustes aushalten zu können. So sehr denn auch die ziemlich sichere Gewißheit eines steten genügenden Absatzes, sowie die besondere Neigung zur Ergreifung dieses Betriebes anzulocken vermag, so sehr ist davor zu warnen ohne jene Unterlagen und ohne die vorherige sorgsame Erwägung aller Umstände, welche Einfluß auf das Unternehmen haben. Größere Rentabilität wird eine Hühnerzüchterei nur dann abwerfen, wenn einmal das Geschäft der künstlichen Brütung auch in unserem Klima mit eben solcher Sicherheit ausgeführt werden kann, wie unter wärmeren Himmelsstrichen, z. B. in Aegypten und China.

Der eigentliche Zweck des Gegenwärtigen ist vielmehr der, die Aufmerksamkeit unserer Leser vorläufig auf die mit der Zucht so nahe verbundene Mästung unseres inländischen Geflügels hinzulenken, wie sie vor Kurzem auch in unserer Mitte in's Leben getreten ist. Ungeachtet die Fleisch-Production quantitativ wie qualitativ sich immer mehr vervollkommnet, so treten doch mitunter Zeiten fühlbaren Mangels ein. Genaue Berechnungen haben aber ergeben, daß durch die Zucht und Mästung der Hühner in gleicher Zeit siebenmal mehr Fleisch gewonnen wird, als bei der Zucht des Rindviehs.

Das neue Unternehmen, das vor Kurzem hier versuchsweise seine Arbeiten begonnen, dürfte daher von Seiten der Fleisch-Consumenten alle Berücksichtigung verdienen. Es ist dies die in Nr. 130 der Rigaschen Zeitung erwähnte Geflügel-Mast- und Brüt-Anstalt des Herrn Brecht zu Monrepos, welche sich zur Aufgabe gestellt, die Vortheile einer rationellen Geflügel-Mästung überzeugend darzuthun. Die von ihm befolgte Methode erzielt ein besonders zartes und wohlschmeckendes Fleisch, das sich schon jetzt in seinen Anfängen leicht erkennbar macht und bei Annäherung der kältern Jahreszeit noch augenscheinlicher zu Tage treten wird.

Es sollte darum wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses zeitgemäße Unternehmen auch hier seine volle Würdigung findet, damit es Hrn. Brecht durch einen raschen Umsatz möglich gemacht werde, sich den Marktpreisen immer mehr zu nähern und dem Geschäft eine größere Ausdehnug geben zu könen. Dasselbe ist einer solchen im weitesten Sinne des Worts fähig und die noch zu realisirenden Projecte könnten in Verbindung mit einem Capitalisten rascher und sicherer ausgebeutet werden.

Vorläufig erstreckt sich seine Mastung nur auf Hühner und Keuchel, welchen er späterhin auch Gänse, Enten, Kalkuhnen und sonstiges feineres Geflügel anreihen wird. Ebenso beabsichtigt er, ein Dampfpräparat aus gemästeten Hühnern unter dem Namen „Poularde à la Daube aromatique", das sich in Familien-Kreisen bereits den Ruf einer Delicatesse gesichert hat und zum sofortigen Genuß fertig präparirt ist, in hermetisch verschlossenen Dosen einigen

Häusern Riga's zum Verkauf zu übergeben; ebenso leicht kann dasselbe auch auf größere Entfernungen versandt werden.

Das Futter-Material der Mastung besteht in einer Mischung verschiedener Körnerfrüchte in bestimmten Verhältnissen; überhaupt verfolgt die Anstalt ein festes und gewissenhaftes Princip, das nur den Vortheil des Consumenten durch eine wirklich solide Waare im Auge hat und ihn vor Täuschung wahren will.

Möge das Gesagte dazu beitragen, den Anfang, der, wie bei jedem neuen Unternehmen, immer schwer ist, zu erleichtern und dessen Fortgang zu sichern, zu dem auch die Landbewohner nah und fern wesentlich dazu beitragen können, wenn sie ihr producirtes Geflügel der Anstalt in größern Parthien zuführen. Die wohlthätigen Folgen davon würden sich bald genug darin zeigen, daß an allen öffentlichen und Privat-Tischen sich nur noch gesundes und delicates Geflügel präsentiren würde.

Correspondenz.

Dorpat, den 29. August. Die Nachtheile der in Aussicht stehenden Erhöhung der Norm für den Brennereibetrieb des ganzen Reiches und die Finanzen des Staates. Wenn wir in voriger Nummer nachzuweisen versuchten, wie die beabsichtigte Steigerung der Normen in keinem Verhältnisse zu den bisherigen Resultaten des Branntweinsbrandes stehe, wollen wir heute die Sache von ihrer gewerblichen und finanziellen Seite betrachten, um die eintretende Verminderung des Brennereibetriebes darzulegen und die Ausfälle aufzudecken, die, wird die Steigerung so eingeführt, wie sie von der Commission vorgeschlagen ist, unfehlbar der Staatscasse erwachsen müssen.

Aus den durch die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltungen publicirten Verzeichnissen der Brennereien mit Angabe der erzielten Erträge in den beiden Brennperioden $18\frac{6}{7}\frac{7}{3}$ und $18\frac{7}{8}\frac{3}{4}$ ersehen wir, daß in Livland in der ersten Brennperiode 303 Brennereien mit einem durchschnittlichen Mehrertrag von 15 % pr. hundert Normalgrade in Thätigkeit gewesen sind, in der zweiten hingegen 301 Brennereien mit dem durchschnittlichen Mehrertrage von 26,3 % pr. hundert Normalgrade. Es hat sich also in der zweiten Brennperiode der Mehrertrag durchschnittlich um 11,3 % gehoben, mithin die einzelne Brennerei besser gebrannt, denn in der ersten Accise-Brennperiode. — Betrachten wir die Resultate des Brandes jeder einzelnen Brennerei, wie sie uns in den Verzeichnissen vorliegen, so finden wir, daß von den 303 Brennereien in der Brennperiode $18\frac{8}{8}\frac{2}{3}$ bis 15 % Mehrertrag erzielt haben 180 Brennereien, über 15 % Mehrertrag hingegen 123 Brennereien; in der Brennperiode $18\frac{8}{8}\frac{3}{4}$ bis zu 26,3 % Mehrertrag 182 Brennereien, über 26,3 % Mehrertrag hingegen 119 Brennereien. Fragen wir nun, woher ein solcher Unterschied in der Mehrausbeute der letzten Brennperiode, so finden wir die Antwort einfach in den selten günstigen Resultaten der Ernten des landwirthschaftlichen Jahres $18\frac{8}{7}\frac{3}{4}$, namentlich aber in dem ausgezeichneten Gedeihen der Kartoffel, deren Amylongehalt eine Höhe erreichte, die sonst selten unter unseren climatischen Verhältnissen zu finden ist. War das vorige landwirthschaftliche Jahr ein selten günstiges, so ist das heuere ein in jeder Hinsicht ungünstiges, denn der vierzigtägige Regen, verbunden mit niederem Stande des Thermometers und starken dicken Nebeln, hat nicht nur leichtes und wasserhaltiges Korn zur Ernte gebracht, sondern auch dasselbe ungleichmäßig reifen lassen, die Kartoffel aber überall der Fäulniß-Krankheit unterworfen. Die natürliche Folge davon ist, daß die Brennereien nicht nur unter dem Mehrertragsstande des vorigen Brennjahres brennen werden, sondern daß sie selbst den der Brennperiode $18\frac{8}{8}\frac{2}{3}$ kaum durchschnittlich erreichen können, da die Ernten, was Amylongehalt der einzelnen Frucht anbelangt, in diesem Jahre ein schlechteres Resultat liefern, als die des Jahres $18\frac{8}{8}\frac{3}{3}$. Die Aussicht auf gänzliches Mißrathen der Kartoffel und theilweises des Kornes bedroht aber nicht nur unsere Provinzen, sie ist vielmehr, den Berichten nach, für das ganze große Reich gleichmäßig vorhanden. Wenn nun aus den Abrechnungen, welche die verschiedenen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltungen der inneren Provinzen des Reiches in der Börsen-Zeitung für die verflossenenen Brennperioden veröffentlichten, sich ergiebt, daß nur zum geringsten Theile ein unbedeutender Mehrertrag dort erzielt worden, wo die Brennereien nur Korn zum Brennen benutzten, so steht zu erwarten, daß in dieser Brennperiode, bei dem wasserreichen Materiale, das die Brennereien nur verwenden können, die Brennereien des Innern des Reichs kaum einen Mehrertrag gegen die bisher festgestellte Norm erzielen, mithin bei Erhöhung derselben ein Mehr zur Versteuerung bringen müssen, als sie überhaupt erzielen können.

Wir haben in der vorigen Nr. nachgewiesen, daß die in Aussicht stehende Erhöhung der Norm die bisherige höchste Norm um 16,94 %, mit der Leccage um 26,94 % pr. 100 Normalgrade steigere. — Die natürliche Folge davon ist, daß in dem Innern des großen Reiches wenigstens $^2/_3$ der bisher die bestehende Norm herausgebrannt habenden Brennereien, in unserer Provinz von 301 im Betrieb gewesenen aber 192 Brennereien nur mit Nachtheil die in Aussicht stehende höchste Norm erwählen könnten. Die neu geschaffene mittlere Norm ist aber, wie wir es in voriger Nummer nachzuweisen versuchten, womöglich noch unvortheilhafter für die Brennereien, — man bedenke doch nur die 8 oder 50 % des Mehrertrages, die Leccage, die nicht einmal bei 50 % freien Mehrertrages gedeckt wird — kann also schwerlich von denselben gewählt werden. Es bleibt also $^2/_3$ der Brennereien des ganzen Reiches eben nichts übrig, als mit Nachtheil zu brennen oder zu schließen. Nehmen wir nun an, es seien im Ganzen circa 6000 Brennereien im Betrieb gewesen, selbige hätten einen Steuerbetrag von 120 Mill. R. S. repräsentirt, so ergiebt sich das einfache Resultat, daß in Zukunft 2000 Brennereien im Betrieb bleiben, die einen Steuerbetrag, — da wir annehmen müssen, daß dieser sich bei den nachbleibenden Brennereien zu den eingegangenen wie 2 : 1 verhält, indem nur die vorzüglichst eingerichteten im Betrieb bleiben,

— von nur 60 Mill. repräsentiren. Es büßt somit der Staat die Hälfte seiner Einnahme aus der Branntweinsteuer ein. Will man dagegen einwenden, es würden in Folge der Erhöhung der Norm die Preise für das Product, also den Spiritus, derartig steigen, daß die meisten Brennereien, selbst wenn sie die Norm beim Brennen nicht erreichten, durch eben dieses Steigen des Productes reichlich den Schaden des Minderbrandes ersetzt erhalten, so scheint solcher Einwand nicht stichhaltig, denn die Erfahrung lehrt, es steige der Preis des Rohmaterials analog dem des aus ihm gewonnenen Productes.

Wir haben, wird die in Aussicht stehende Erhöhung der Norm eingeführt, für den größten Theil der Brennereien also nur die Alternative, mit Verlust brennen oder ganz schließen. Die Bodenverhältnisse des großen Reiches, der vortreffliche seiner Mittelzone, der noch ausgezeichnetere seines Südens, weisen dasselbe aber auf Landwirthschaft als das einzige Mittel hin, eine steuerfähige Volksclasse sich nicht nur zu bilden, sondern auch, vermöge der Hebung eben dieses Industriezweiges, seine finanzielle Lage zu bessern, einen Creditfond sich erstehen zu lassen, der im Stande ist, in Zeiten der Noth dem Staate einen festen Ankergrund für sein sonst treibendes Finanzschiff zu bieten. — Der kleine Landwirth, der bisher seine Ernten unter günstigen Bedingungen in der Nähe seines Wohnortes nicht nur verwerthen konnte, sondern dem auch in Benutzung der Branntweinsschlempe ein trefflicher Nahrungsstoff für sein Vieh geboten ward, sieht sich nun genöthigt, weite Distancen zurückzulegen, um den Markt für seine Waare zu finden, und gänzlich auf diesen Nahrungsstoff für sein Vieh zu verzichten, ist auch mithin nicht mehr im Stande, seinen Feldern die Bestandtheile durch den Dünger seines Viehs zuzuführen, die er ihnen durch seine Ernten entnommen, kommt dadurch also in der Cultur seiner Aecker zurück. Bei der allgemeinen Capitalbedürftigkeit unseres Landwirthes ist aber nicht vorauszusetzen, daß er durch künstliche Düngmittel den ihm mangelden Naturdünger ersetzen werde oder überhaupt kann, und da ihm somit die Unmöglichkeit der Hebung seiner Aecker zur Gewißheit geworden, liegt es sehr nahe, daß er bei allem Fleiße und aller Nährigkeit, einem allmäligen Verarmen entgegengeht. Wir hoffen daher, daß Mittel und Wege gefunden werden, nicht nur demselben vorzubeugen, sondern es zur Unmöglichkeit dadurch zu machen, daß der projectirten Normerhöhung, in der Art, wie sie in Aussicht steht, die Sanction verweigert werde.

Arensburg, den 18. August. Der Frühling brachte uns dies Jahr einige besonders schöne, warme Tage im April und schon fing die Vegetation an sich bedeutend zu regen, da kam eine Periode kalter Witterung mit Nachtfrösten bis 6°, die nicht wenig Besorgnisse unter den Landwirthen weckte. Indeß gestaltete sich doch Alles günstiger, als man hoffen durfte, die Wintersaaten erholten sich und auch das Sommerkorn stand an den meisten Orten ganz befriedigend und da im Mai und Juni hin und wieder Regen fiel, so gewannen die Felder ein erfreuliches Aussehn bis auf die Kürze des Halmes, die an einigen Orten besonders auffallend, allgemein eben keine überreiche Strohernte erwarten ließ. Die Heuschläge dagegen versprachen durch üppigen, kräftigen Graswuchs einen reichlichen Ertrag. Aber gleich nach Mitte Juli trat eine windige, kalte Witterungsperiode ein, welche noch anhält und manche gegründete Hoffnung des Landmannes zu Wasser gemacht hat. Der reichliche erste Kleeschnitt und ein Theil des Wiesenheues war schon glücklicher Weise in Sicherheit; aber auf unseren meist bewaldeten Heuschlägen dauert es lange, bis das Heu ganz trocken ist und auch die großen, leider keineswegs ertragreichen Flächen lassen sich beim Mangel arbeitender Hände aller Anstrengung ungeachtet nicht so rasch bewältigen, als man gern möchte. So ist es denn gekommen, daß mit wenigen Ausnahmen, fast alle Wirthschaften mehr oder weniger durch diese naßkalte Witterung Einbuße an ihrem Heu erleiden. Auch in den Gärten ist der Schaden nicht unbeträchtlich, hauptsächlich betrifft er aber die Qualität der Früchte, die wässerig und geschmacklos, weil ohne Sonne gereift, des Aroms entbehren. Mit den Kartoffeln möchte es wohl auch nicht recht geheuer sein, indessen kann ich darüber vorläufig nichts mehr sagen. Der Milchertrag alles Weideviehes nimmt in Folge der Nässe und Kälte bedeutend ab. Auch die Blüthe des Roggens war keine günstige, so daß, da im vorigen Jahre der Wurm viel vernichtet hat, die Ernte wohl keine sehr reiche, an vielen Orten eine ganz mittelmäßige sein wird. Die Gerste hat sehr gelitten, da sie nicht allenthalben vor Johanni Regen erhielt und auch später die Witterung ihr nicht zusagte, in einigen Gegenden wird sie wohl kaum das 2. oder 3. Korn abwerfen. Vom Hafer läßt sich noch nichts sagen, außer nur daß er das nicht ersetzen wird, was an anderen Kornernten verloren geht. Jetzt macht die Saat viele Noth, da der sündfluthartige Regen den Boden durchweicht hat; die wenigsten Wirthe haben schon gesäet, man wartet eben, ob es denn nicht endlich besser werden will, weil es sonst wol mit dem Einbringen der Ernte auch traurig aussehen wird. Wenn dieses Wetter noch 14 Tage so anhält, so erleiden wir hier solche Einbußen, daß dieser Sommer wol von unseren Wirthen in ihren Annalen schwarz angestrichen werden wird. Dabei auch noch kein Absatz für das wenige Korn, welches man rettet! Doch genug der agronomischen Jeremiade.

Baltischport. Der Red. der Rigaschen Zeitung ist die Mittheilung zugegangen, daß die für Baltischport so sehr gebotenen Reparatur-Arbeiten an dem Bollwerke und der Hafenbrücke, überhaupt am dortigen Kauffahrteihafen, auf Vortrag des Herrn Finanzministers am 7. August c. von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst anbefohlen worden und daß in Folge dessen an den Herrn Ober-Director der Wege-Communication und öffentlichen Bauten am 17. August c. ein entsprechender Antrag gerichtet worden ist.

Aus **Estland.** Es wäre gewiß sehr erfreulich, wenn die balt. Wochenschrift von Zeit zu Zeit eine Angabe der Preise der verschiedenen von Landwirthen zum Verkauf gestellten Producte, Korn, Flachs, Leinsaat,

Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Klee und Timotheesaat, Branntwein, Fleisch, Wolle ꝛc. in verschiedenen Gegenden Rußlands und aller bedeutenden Handelsplätze, reducirt auf hiesige Maaße und Geld, bringen würde. Wir finden wohl auch diese Preise in der Hamb. Börsen-Halle, aber mit uns unverständlichen Zahlen angegeben. Das Reduciren derselben durch Tabellen, wie sie Uexküll in den Livl. Jahrb. 1841, IV. 4. angiebt, ist doch noch zu beschwerlich für den einzelnen Leser, während die balt. Wochenschrift leicht Jemanden in Dorpat fände, der solche Tabellen für alle Handelsplätze und Producte anfertigte und dann von Zeit zu Zeit eine Preiszusammenstellung aus dem betreffenden Blatte — namentlich der Börsenhalle — machen würde *).

Mitau. Nach dem für unsere Stadt für das Jahr 1864 festgesetzten Budget sind sämmtliche Einnahmen und Ausgaben veranschlagt worden auf 71,777 Rubel 11¼ Cop. Die gewöhnlichen Einkünfte sind veranschlagt und zwar aus den Stadtbesitzlichkeiten und Obrokstücken auf 19,057 Rbl. 56 Cop., die Steuer von den Immobilbesitzern (von Privatfeldern und Heuschlägen: s. g. Landgelder) auf 168 Rbl. 63¾ Cop., die Steuer von den Industriellen (in erster Reihe von den örtlichen Kaufleuten aller Gilden zu ¼ % vom angezeigten Capital) auf 6256 Rbl. 53 Cop., indirecte Steuern (von Monitorialsachen und Schuldverschreibungen ohne Verpfändung von Grundbesitz, von gerichtlichen Auffagen, von Mäkler- und Notariats-Verschreibungen, vom Auctions-Verkauf, für das Stempeln der Maße und Gewichte, von Lotterien, Steuer von dem Verkehr Fremder, d. i. Anmeldungsgelder) mit 1704 Rbl. 6 Cop., Hilfs-Einkünfte (die von Seiten der hohen Krone bewilligte jährliche Unterstützung als Entschädigung für den Ausfall der zeither bezogenen Getränk-Accise-Steuer) auf 14,814 Rbl. 37½ Cop. Außerordentliche Einkünfte (darunter: zur Deckung der nach dem Ausgabe-Budget berechneten Summe 21,107 Rbl. 59 Cop. und zur Deckung der Ausgabe für den zum Bau des Pastorats-Wohnhauses nöthigen Theil 7133 Rbl.) auf 29,775 Rbl. 59 Cop. Bei den Ausgaben sind veranschlagt die laufenden mit 28,246 Rbl. 24½ Cop. und zwar für die Unterhaltung von Behörden und Personen der Stadtverwaltung 14,811 Rbl. 6 Cop. (für die Communalverwaltung 3097 Rbl. 85 Cop., für die Justiz-Verwaltung 5054 Rbl. 77 Cop., für die Steuerverwaltung 400 Rbl., für die policeiliche Verwaltung 6228 Rbl. 44 Cop.), für die Unterhaltung der Stadtbesitzlichkeiten und Miethe der Locale von Seiten der Stadt 1704 Rbl. 49½ Cop., für die äußere Wohleinrichtung der Stadt 3339 Rbl., zur Auszahlung von Quartiergeldern an Militair-Beamte und andere Ausgaben für das Militair 760 Rbl. 30 Cop., zur Unterhaltung der Lehr-, Wohlthätigkeits und anderer gemeinnützigen Anstalten 2798 Rbl. 67 Cop., zur Bezahlung der Schulden und Bildung der Reserve-Capitale (nur zur Bezahlung von Leibrenten) 560 Rbl., für kleine Ausgaben 4272 Rbl. 72 Cop. Die einmaligen Ausgaben sind veranschlagt mit 43,530 Rbl. 86¾ Cop. und zwar für die Stadtverwaltung, das Bauwesen, die äußere Ordnung der Stadt und das Armenwesen.

Aus dem südwestlichen **Kurland**, den 21. August. Seit einigen Wochen haben wir fast täglich Regen, wodurch das Einführen des Roggens sehr erschwert wurde. Der meiste Roggen begann schon auf dem Felde Keime auszulassen, der frischgedroschene ist feinkörnig und leicht, an einigen Orten auch noch unter 120 ℔. Wir sind den August bald durch, doch ist Heu noch eine Unmasse draußen, theils gemäht, theils ungemäht. Das Sommergetreide ist, selbst im Grandboden, noch grün und unreif; das Kartoffel-Kraut bereits schwarz geworden und die Krankheit im Anzuge. Im Lehmboden kann der übermäßigen Nässe wegen mit der Wintersaat noch nicht begonnen werden. Lib. Ztg.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sind auf desfallsige Requisition der Commission in Livl. Bauersachen nachstehende, von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur der Ostseegouvernements bestätigte Erläuterungen zu den §§ 282, 283 und 238 der Livl. Bauer-Verordnung vom Jahre 1860 zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht worden:

„Der in dem § 282 der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 über den Zeitpunkt des Aufhörens der Mitverhaftung einer Gemeinde für das aus ihrer Mitte austretende Gemeindeglied, sowie über des Letztern Verpflichtung zu seiner Gemeinde enthaltenen Vorschriften beziehen sich nur auf die Ableistung der Rekrutenpflicht des übertretenden Gemeindegliedes, wogegen in Betreff der Abgabenzahlung der § 283 der Livländischen Bauerverordnung v. J. 1860 und der § 10 Punkt 2, sowie der § 16 und 17 des durch Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 6. September 1863 Nr. sp. 79 publicirten, Allerhöchst bestätigten Paß- und Umschreibungs-Reglements für die Ostseegouvernements, allein maßgebend sind. Es hat demnach das übertretende Gemeindeglied die auf dasselbe fallenden persönlichen Abgaben bis zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in seiner seitherigen Gemeinde zu entrichten und dieselbe für ihn die Bürgschaft bis zu diesem Termin fortzusetzen."

„Der Livländische Bauer ist in Gemäßheit des § 238 der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 nur für den Fall, daß er städtische Immobilien acquirirt, zur Erlegung der Poschlin verpflichtet, in allen übrigen Fällen dagegen bleibt er von der Poschlinzahlung befreit und ist daher auch die nach dem Art. 372 Band V des Codex der

---

*) Abgesehen davon, daß die Hamb. Börsenhalle, so viel wir wissen, in Dorpat in keinem Exemplare existirt, wäre wol auch in Dorpat eine Persönlichkeit zu der vorgeschlagenen Arbeit nicht leicht zu ermitteln, leichter schon in Riga. Die Nützlichkeit der Arbeit verkennen wir keineswegs und geben auch nicht alle Hoffnung auf, eine passende Persönlichkeit zu gewinnen. Zunächst sind wir aber schon sehr dankbar, daß unser geehrter Herr Berichterstatter in Riga sich es nicht verdrießen läßt, über den Rigaschen Markt regelmäßig zu berichten und können noch hinzufügen, daß uns alle Bemühungen, auch im Laufe des Jahres Berichte aus Reval, Narva, Pernau, Libau, Windau zu erhalten, nur selten gelungen sind. Ebenso haben wir bis jetzt nicht Aufgaben über die Branntweinspreise in Petersburg erlangen können. Die Red.

Reichsgesetze, von testamentarisch zugefallenem Vermögen zum Besten der Krone zu entrichtende Vierprocent-Poschlin von dem Livländischen Bauer nicht zu erheben, es sei denn, daß es sich um testamentarische Vererbung eines städtischen Immobiles handelt."

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird zur Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Riga von nun an alljährlich ein Pferdemarkt, verbunden mit einem Jahrmarkt stattfinden und eine Woche hindurch, vom 20. Februar an gerechnet, dauern wird.

Bekanntmachungen.

Mittelst Publication d. d. 16. Juli a. c. sub Nr. 1258 (Livländische Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1864 Nr. 81) hatte die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung die Herren Brennereibesitzer auf die bevorstehende Festsetzung des Modus der Verabfolgung von Kartoffeln zur Maische mittelst ausgemessener Kartoffelkochfässer oder mittelst eines Maaßes von kubischer Form aufmerksam gemacht.

In Beziehung auf diese Bekanntmachung wird nunmehr d. d. 17. August c. sub Nummero 1392 von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung mitgetheilt, wie zufolge desfalls eingezogener Auskünfte die zur Durchsicht der Bestimmungen der Getränkesteuer-Verordnung gegenwärtig beim Finanzministerio berufene Commission in Abänderung der durch obige Publication in Aussicht genommenen Bestimmungen beschlossen habe, daß die Verabfolgung der Kartoffeln zur Maische stattfinden solle, entweder auf Grund des Art. 145 nach Gewicht, oder mittelst durch die Getränkesteuerbeamten justirter Maaße von festgesetzter Größe und Form und zwar mittelst eines Maaßes von der Größe eines halben Tschetwerts, in der Form eines abgestumpften Kegels (nicht kubischer Form), dessen unterer Durchmesser 14 Werschok, der obere 6 Werschok und dessen Höhe 14 Werschok hält, mit welchen nach stattgehabter Zustimmung der Herren Dirigirenden die Kartoffelkochfässer zu vermessen sein würden.

Die Livländische Gouvernements-Grtränkesteuer-Verwaltung ersucht daher die Herren Brennereibesitzer sich rechtzeitig vor Beginn des Brennereibetriebes mit den obenangeführten Maaßen von konischer Form in der angegebenen Größe zu versehen.

Von Einem Edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Auftrage Eines Hochedlen Raths vom 6. Juli sub Nr. 1387 das zur Concursmaße des insolventen Maschinenfabrikanten Friedrich Schiller gehörige im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 10/11 belegene Fabrikgebäude nebst Appertinenzien öffentlich versteigert werden soll und die desfallsigen Ausbotstermine auf den 17., 18. und 19. September und der letzte Termin, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 21. Sept. a. c. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, an den angesetzten Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst sich einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Pernau, Rathhaus, am 23. Juli 1864.

Obervogt R. Hehn.
A. G. Mors, Secrt. (2)

Ein Gut im Simbirsk'schen Gouvernement und Kreise, in der Nähe der Wolga, im Tschernosem wird verkauft oder verarrendirt. Dasselbe enthält: 725 Dessätinen Acker, 700 Dessätinen Flachs, eine steinerne Branntweinsküche und andere wirthschaftliche Baulichkeiten. Ueber den Preis und die übrigen Bedingungen erfährt man das Nähere bei der Redaction der baltischen Wochenschrift. (2)

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. livl. Gemeinnützigen und Oeconomischen Societät werden am 14. September, 14. October und 14. November stattfinden. (2)

Riga'scher Marktbericht vom 29. August.

Die beiden letzten Wochen brachten uns nur wenige heitere Tage; wir hatten meist Regen und hat es den Anschein, als werde die Witterung diesen wässerigen Character noch einige Zeit behalten. Die Klagen der Landleute nehmen immer ernstere Dimensionen an und ist nicht zu verkennen, daß bereits erheblicher Schaden verursacht worden ist, der durch nichts mehr zu repariren ist. Diese ungünstigen Verhältnisse riefen eine bessere Meinung für Roggen und Gerste hervor; während noch vor 4 oder 5 Tagen 115/116 ℔ Roggen zu 78 gehandelt wurde, sind heute zu 80 Rubel Käufer am Markte, Inhaber aber halten auf 82. Für kurländische 104/105 ℔ Gerste wird 76½ Rbl. vergebens geboten. Russischer 75 ℔ Hafer fand zu 75 Nehmer. Flachs in loco wurde in Krongattungen mit 57 Rbl. S. für K bezahlt; auf Lieferung pr. Mitte November fanden einige Geschäfte zu 55 für Kron Statt, dazu sind aber keine Abgeber. In Kron-Säeleinsaat wurde einiges zu 12½ Rbl. S. auf Lieferung per ultimo October geschlossen; zu diesem Preise bleiben Käufer, aber keine Abgeber, welche letztere auf 13 Rbl. S. halten. In Hanf fanden einige Umsätze von Waare mit Auswahl Statt zu 130 für Rein, 127 Ausschuß, 124 Paß, 121 langen schwarzen, 115 kurzen schwarzen Paß. Englische feine Waare 131, 128, 125 respective. Die Frage für Schlagleinsaat hat nachgelassen und wird nur 1½ R. S. über Maaß geboten, wozu Inhaber aber noch nicht abgeben. Von Heringen kamen in den letzten 14 Tagen 4 Ladungen ein, die von der Kaje zu unveränderten Preisen Nehmer fanden. Eine Ladung Cette-Salz wurde zu 98 bis 100 R. S. nach Qualität geräumt. Unsere heutigen Wechselcourse sind: London 31⅝, Paris 332½, Amsterdam 156½, Hamburg 28⅛. Anweisungen auf Berlin 114. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110. Angekommene Schiffe 1368. Versegelte 1178. Wasserstand 16¾ Fuß, Wind SO.

Protocoll

der 47. Versammlung des Vereins für Landwirthschaft auf der Insel Oesel.

Sitzung am 19. Februar 1864 in Arensburg.

Gegenwärtig: Präses, Secretär, 14 wirkliche und 1 correspondirendes Mitglied.

1) Wegen Zahlung der Jahresbeiträge der wirklichen Mitglieder wurde Folgendes beschlossen: a) das Rechnungsjahr des Vereins mit dem 1. October anzufangen; b) Mitglieder, welche in den Februar-Versammlungen aufgenommen werden, zahlen bis zum nächstfolgenden 1. October nur den halben Beitrag mit 1 Rbl. 50 Cop.; c) die Jahresbeiträge sind dem Vereinsdiener, Ministerial Blumfeldt, zuzuschicken und gegen bie betreffende Quittung des Vereinsvorstandes einzuhändigen. Als Termin zur Entrichtung dieser Beiträge hat die Zeit vom 1. October jedes Jahres bis zum Schluß der nächstfolgenden Februar-Versammlung zu gelten; d) wer die Zahlung seines Beitrages in dieser Zeit nicht leistet, wird als aus dem Vereine geschieden, von der Mitglieder-Liste gestrichen.

2) Als wirkliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: dim. Lieutenant N. von Schmidt auf Tirimets, Baron Adolph von Buxhövden; Pastor Meder zu Kergel; Apotheker Georg Ruhbach in Arensburg.

3) Es wurde eine Revision der Statuten des Vereins beschlossen und der Vorstand beauftragt, den Entwurf nöthiger Abänderungen baldthunlichst vorzulegen.

4) Da in der Zwischenzeit der Jahresversammlungen Fälle vorkommen, die eine rasche Entscheidung in so kurzer Zeit erheischen, daß es unmöglich ist alle Mitglieder zu einer extraordinären Versammlung rechtzeitig einzuladen, so wurde der Vorstand ermächtigt, in solchen Fällen blos diejenigen Glieder des Vereins, deren Anwesenheit in Arensburg ihm bekannt geworden, zu einer Versammlung einzuladen und mit ihnen die nothwendigen Beschlüsse zu fassen; wobei aber die statutenmäßigen Rechte und Befugnisse des Vorstandes nicht überschritten werden dürfen.

5) Der Präses berichtete, daß die abermals eröffnete Subscription zur Anstellung eines Veterinärs kein genügendes Resultat ergeben habe. Herr von Rennenkampf-Laimjall trug darauf an, das Landraths-Collegium zu ersuchen: es möge dasselbe sich in dieser Angelegenheit bei dem bevorstehenden Landtage dahin verwenden, daß die für den Veterinär als fixe Gage erforderlichen 300 Rbl. jährlich, durch Repartition pr. Haken aus Landesprästanden während der ersten 3 Jahre seiner Anstellung bewilligt würden. Dieser Vorschlag wurde mit dem Vorbehalt angenommen, daß im Falle der Bewilligung der 300 Rbl. durch den Landtag die subscribirten Zahlungen wegfallen sollen.

6) Hierauf wurden die eingegangenen Druckschriften vorgelegt. Sie bestanden dies Mal außer den gewöhnlich eingehenden Schriften anderer Vereine, aus folgenden Geschenken:

a) von dem Ehrenmitgliede Dr. Johnson, 3 von ihm verfaßte Werke: 1) Руководство къ винокуренію; 2) Правила оцѣнки сельскихъ хозяйственныхъ земель, 3) Руководство къ приготовленію солода, b) von dem Mitgliede Cand. A. Wulffert-Taggafer 2 Broschüren über Viehzucht von Zuckerbecker. Diesen Zuwachs zu seiner Bibliothek empfing der Verein in dankender Anerkennung der freundlichen Gesinnung der Geber und beschloß künftig Separat-Abdrücke seiner Protocolle denjenigen auswärtigen Vereinen mitzutheilen, welche ihre Schriften dem hiesigen bisher zuzusenden pflegten.

7) Ueber den in P. 9 des Protocolls der 46. Versammlung erörterten Auftrag des Landr.-Collegiums (sub Nr. 512) theilte der Präses mit, wie ein erfreulicher Schritt vorwärts in dieser Angelegenheit dadurch geschehen sei, daß Baron Saß-Enküll mit dankenswerther Mühe den Entwurf eines erschöpfenden Programms der Aufgabe zusammengestellt habe. Hierdurch ist eine Grundlage gewonnen, auf welcher weiter gearbeitet werden kann, und es bleibt zu hoffen, daß diese Angelegenheit, die eigentlich auf eine landwirthschaftliche und industrielle Statistik der Insel herausläuft, allmählig in Gang kommen und endlich ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt und gefördert werden wird.

8) Der Präses berichtete, daß zu dem Garanten-Verein der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga bisher 29 Actien im Betrage von 725 Rbl. gezeichnet worden; da die Ausstellung aber bis 1865 aufgeschoben ist, so liegt keine Veranlassung vor die Subscription schon jetzt zu schließen und somit läßt sich erwarten, daß noch einige Actien gezeichnet werden.

9) In Ausführung des Beschlusses der 45. Versammlung am 14. Februar 1863 wurde zur Wahl eines neuen Vorstandes geschritten und da das Rechnungsjahr vom October, das bisherige Wahljahr aber vom Februar beginnt, so wurde zur Beseitigung dieses hinderlichen Unterschiedes beschlossen für dieses Mal den Vorstand ausnahmsweise auf 1½ Jahre, also bis zum October 1865 zu wählen. Gewählt wurden: als Präses der bisherige, Baron Nolcken-Pichtendahl, als Vice-Präses der dim. Artillerielieutenant N. von Dittmar-Kiddemets und als Secretair der Cand. A. Wulffert-Taggafer.

Sitzung am 20. Februar.

Gegenwärtig das Präsidium, 14 wirkliche und 1 correspondirendes Mitglied.

10) In Berücksichtigung, daß die Herren Prediger in der Zeit um den 30. September durch amtliche Geschäfte vom Besuche der Vereins-Versammlungen abgehalten worden, wurde beschlossen, die Herbst-Sitzungen künftig am 16. September zu beginnen.

11) Hierauf theilte Herr von Dittmar-Kiddemets (zur Ergänzung des 18. Punktes der 46. Sitzung) über seine von Lloyds & Son, London, bezogene Hand-Kornmühle Folgendes mit. Kleine Steinchen im Korn gleiten ohne den Walzen zu schaden durch eine besondere Vorrichtung zur Seite, aber um gutes gebeuteltes Mehl, von gleicher Güte mit dem Product reeller hiesiger Mühlen, wie z. B. der Wassermühle in Piddul, zu erhalten, ist es nöthig das Korn auf der Handmühle zwei Mal zu mahlen; d. h. das vom

(Hiezu eine Beilage.)

ersten Male erhaltene gebeutelte Mehl muß man ohne die Kleie noch ein Mal durch die Mühle gehen lassen. Man erhalte zwar auf diese Weise 4 Sorten Mehl und 2 Sorten Kleie, allein die Arbeit werde auch fast verdoppelt. Uebrigens kommt ihm die Mühle mit allen Unkosten loco Arensburg 78 Rbl. zu stehen.

12) Herr von Rennenkampf-Laimjall theilte aus einer Encyclopädie von Dittrich nach Versuchen der Leipziger Gartenbau-Gesellschaft über eine von den Hochebenen Asiens stammende, perennirende Knollengerste Folgendes mit: Diese Gerste wird im Herbst dünn ausgesäet, giebt im folgenden Jahre nur Gras, im zweiten aber Körner und zwiebelartige Knollen, welche letztere roh, gekocht und gebacken gegessen werden können, und mehr Stärke als Kartoffeln enthalten. Mancher Bedenken ungeachtet manifestirte sich überwiegend Neigung zu versuchen und so wurde denn beschlossen, auf Vereinskosten zum Betrage von 20 Rbl. die Saat dieser Gerste zu verschreiben und dieselbe dann an Mitglieder zu versteigern. Baron Saß-Eukül war so freundlich die Besorgung zu übernehmen.

13) Herr Wulffert-Taggafer machte darauf aufmerksam wie es bei den jetzigen Preisen von Hafer und Oelkuchen vortheilhaft sei, bei Fütterung der Pferde den Hafer durch Oelkuchen zu ersetzen. Die tägliche Ration seiner Arbeitspferde sei früher 2 Garn. Hafer mit 2 Garn. Häcksel gewesen; aber im Frühjahr 1863 habe er statt derselben nur 1 Garn. Hafer, 1 Garn. Häcksel und 1 ℔ Oelkuchen gegeben, bei welchem Futter die Pferde in gutem Stande sich erhalten hätten, während sie bei gleicher Arbeit und der früheren Ration abgefallen wären. Da 1 ℔ Oelkuchen damals 2½ Kop. 1 Garn. Hafer aber 4 Kop. kostete, so war, außer der besseren Ernährung, eine Gelderspariß von 1½ Kop. pr. Pferd und pr. Tag erzielt worden. Herr Wulffert forderte zu Versuchen darüber im nächsten Frühling auf, und hoffte, daß die Mittheilung derselben, möglicher Weise zu einer allgemeinen Aenderung der Fütterung führen könnte, wodurch eine für die ganze Insel in Summa nicht unbeträchtliche Ersparniß an Futterkosten und ein besserer Kraftzustand der Arbeitspferde erzielt werden könnte.

14) Es machte der Präses hierauf eine Mittheilung über die Hovibrenckſche Methode der künstlichen Befruchtung des Korns. — Mehrere in- und ausländische Zeitschriften besprachen 1863 die von dem Gärtner Daniel Hovibrenck vorgeschlagene Methode zur künstlichen Befruchtung des Getreides durch deren Hülfe die Erträge sich verdoppeln ließen. Die Sache machte so viel Aufsehen, daß in Frankreich der Kaiser eine Commission berief, welche dieselbe durch umfassende Versuche an verschiedenen Orten prüfen sollte. Der Constitutionel brachte eine ausführliche Erörterung der ganzen Angelegenheit und die St. Petersburger Börsenzeitung entnahm aus derselben das Wesentlichste für ihre Leser. Nach der erwähnten Börsenzeitung empfiehlt Hovibrenck folgende 2 Operationen: 1. drei bis viermaliges Walzen nachdem die Saat aufgekommen; 2) Künstliche Befruchtung zur Blüthezeit. Das erste Walzen geschieht, wenn die jungen Pflanzen 8—10 Cm. hoch sind; das zweite 5 bis 7 Tage nach dem ersten. Diese Arbeiten müssen bei günstigem Wetter geschehen, d. h. bei solchem Wetter, welches für das Walzen je nach der Oertlichkeit bisher als günstiges überhaupt gegolten hat. — Es muß jedes Mal so geschehen, daß die Pflanzen immer nur in einer und derselben Richtung durch die Walze niedergebeugt werden. Die im Herbst gewalzten Wintersaaten müssen im Frühling beim Erwachen der Vegetation abermals ein oder zwei Mäl gewalzt werden. Die Walze muß mit Längsrinnen versehen sein und soweit belastet werden, daß ihr Gewicht der Bodenart entspricht. — Wo aber der Boden durch den Winterfrost gehoben worden ist, müssen glatte Walzen ohne Rinnen zu dieser Arbeit genommen werden.

Sobald die Blüthezeit eintritt, schreitet man zu der künstlichen Befruchtung. — Das Geräth dazu besteht aus einem 20—25 Cm. langen Strick; an denselben werden aus grober, langer Wolle gedrehte Schnürchen von 60 Ctm. Länge derart befestigt, daß sie sich eben berühren und eine Franse bilden. Von 10 zu 10 Cm. wird ein grobes Schrotkorn als Gewicht an ein Schnürchen oder Franse befestigt. — Wenn die künstliche Befruchtung mit diesem Geräthe vorgenommen werden soll, so streicht man mit den Fingern, auf die vorher ein wenig Honig gerieben worden, leicht durch die Schnüre der Franse, damit sie eine Spur von Klebrigkeit bekommen und zieht dann den Strick derart über das Feld, daß die Aehren in ihrer ganzen Länge mit den Schnürchen der Franse in streifende Berührung kommen und leicht erschüttert werden. Zu dieser Arbeit werden 3 Menschen gebraucht: an jedem Ende des Strickes einer zur Führung desselben, in der Mitte muß ein dritter den Strick stützen und ihm eine gelind schüttelnde Bewegung in seitlicher Richtung zu geben suchen, damit der Blüthenstaub besser in Bewegung kommen und die Befruchtung eine ganz allgemeine werden kann. — Diese Operation muß drei Mal wiederholt werden in Zwischenräumen von 1—2 Tagen und bei stillem Wetter. Das erste Mal muß sie soviel möglich in der Richtung von Osten nach Westen, das zweite Mal von Westen nach Osten vorgenommen werden, das dritte Mal kann die Richtung eine willkührliche sein. Bei Nebel oder Thau darf die Operation nicht vor 10 Uhr morgens beginnen und muß bei Regen ganz unterbleiben. — Jedes Mal wenn das Geräth für eine andere Kornart gebraucht werden soll, muß man es rein auswaschen.

Wenn sich diese Methode wirklich bewähren sollte und man mit ihrer Hülfe die Ernte verdoppeln könnte, so würde Hovibrenck zu den größten Wohlthätern der Menschheit zu zählen sein. Hoffentlich werden die von Staatswegen in Frankreich angestellten Versuche Licht über die Sache bringen und ihren Werth für die Landwirthschaft feststellen. Man hört oft die Klage: das Korn hat schlecht geblüht, — und sieht oft taube Aehren in großer Zahl; da liegt nun der Gedanke nahe, nach einem Mittel zu suchen, um durch Kunst die Befruchtung zu befördern. Ob aber Hovibrencks Mittel das richtige ist und ob überhaupt seine Wirkung sich bis zur Verdoppelung des Ertrages erstrecken kann, das muß die Zukunft durch Erfahrung lehren, denn bloße theoretische Erörterungen werden wohl schwerlich so viel Klarheit

gewähren, um der Sache ganz auf den Grund sehen zu können.

Nachtrag. Es möchte am geeignetsten sein folgende, nach der Sitzung zugänglich gewordene Beurtheilungen der Hovibrenckschen Methode gleich hier zu erwähnen.

Das Preussische Landes-Oekonomie-Collegium, gestützt auf Referate des Oekonomie-Raths v. Nathusius-Königsborn und des General-Garten-Directors Lenné, äußert sich sehr ungünstig über die ganze Sache. Wenn aber auch beide, sehr interessante Referate sich aus mehreren Gründen entschieden mit vielem Mißtrauen aussprechen, so wurde indeß doch der Entschluß des Collegiums in eine, etwaige Versuche nicht ausschließende Form gefaßt. Das nähere ist enthalten im XXII. Jahrgange der Annalen der Landwirthschaft in den Königl.-Preußischen Staaten, Supplement, die IX. Sitzungs-Periode des Königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums.

Ganz das Gegentheil hiervon enthält eine kleine Schrift des Hrn. J. J. Rochussen holländ. Staatsminister; übersetzt von Franckenberg 1864. Der Verfasser ist für Hovibrenck enthusiastisch eingenommen nnd seines Lobes voll, sagt aber in der Vorrede, daß er stets Allem fremd war, was Landwirthschaft, Acker- und Gartenbau betrifft.

Wer sich mit der Hovibrenckschen Methode genauer bekannt machen will, wird in den erwähnten Schriften die gewünschte Belehrung finden.

15) Der Präses machte darauf aufmerksam, daß man in der Landwirthschaft nach Möglichkeit bestrebt sein müsse, die erzeugten Producte nicht in ihrer primitiven Gestalt, sondern bis zu einem gewissen Grade, so weit möglich verarbeitet auf den Markt zu bringen, um möglichst hohe Erträge zu erzielen, weil in den meisten Fällen die Verarbeitung weniger kostet, als die Werthzunahme beträgt. Z. B. Kornarten und Kartoffeln werfen mehr ab, wenn sie zu Branntwein verarbeitet auf den Markt kommen, als wenn sie in primitiver Gestalt verkauft werden. Außer den oben genannten werden viele andere landwirthschaftliche Producte in den meisten hiesigen Wirthschaften schon jetzt einer gewissen Bearbeitung unterzogen; z. B. die Milch kommt in Gestallt von Käse und Butter zu Markt, die Wolle gewöhnlich gesponnen, in noch höherem Grade, gestrickt, der Flachs zu Garn gesponnen ꝛc. Je höher der Verarbeitungsgrad, je mehr also das Rohproduct durch Arbeit veredelt worden, desto höheren Gewinn wirft es ab. Freilich ist in sehr vielen Fällen diese höhere Verarbeitung eine zu schwierige, erfordert Kapital und spezielle Kenntnisse und ist deshalb auch Gegenstand besonderer Industrien, z. B. die weitere Verarbeitung des Spiritus zu feineren Getränken, zu wohlriechenden Wassern, zu Lack, ꝛc. oder der Wolle und des Flachses zu Geweben ꝛc. Immerhin aber giebt es noch manche Verarbeitung der primitiven Erzeugnisse, welche auch der landwirthschaftlichen Industrie möglich ist und welche den Wohlstand der Landwirthe bedeutend heben könnte.

Allgemein bekannt ist z. B. welchen großen Gewinn die Müller vom Vermahlen des Korns beziehen; — wäre es nun nicht möglich einen Weg zu finden, um diesen Gewinn den producirenden Landwirthen zuzuwenden, indem sie ihr Korn in Gestalt von Mehl zu Markte brächten? Bisher verkauft der Landwirth bei uns nur lebendiges Vieh (mit Ausnahme von Schweinen, die auch geschlachtet zu Markt kommen) und die Fleischer beziehen den Gewinn vom Schlachten und Salzen. Sollte es hier nicht möglich sein, daß der Landwirth seine Thiere selbst als Salz- oder Rauchfleisch verkauft? Die erste Bedingung dazu wäre freilich ein marktfähiges Product zu liefern, das Abnehmer fände; — aber sollte es denn so schwierig sein das Einpöckeln zu erlernen? Es wird auf Oesel weit über den eigenen Bedarf Schlachtvieh producirt und zum größten Theil für den auswärtigen Consum theils mager, theils gemästet, aber immer lebend verkauft. Die Schwierigkeiten und das große Risico des Transports drücken natürlicher Weise die Preise bedeutend herunter. Ganz anders würde sich aber die Sache gestalten, wenn der Landwirth sein Schlachtvieh in Gestalt von Salz- und Rauchfleisch verwerthen könnte; welches in Petersburg und Riga Absatz fände. Diese wenigen Bemerkungen werden vorläufig genügen, um die Wichtigkeit dieser Sache fühlbar zu machen und die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken, später kann die Sache dann einer abermaligen Besprechung unterzogen werden.

16) Hierauf wurde die Frage angeregt, ob sich nicht durch Anbau von Oelfrüchten eine höhere Bodenrente erzielen ließe? Baron Fr. Buxhövden-Cülljall äußerte das Bedenken, ob nicht der sich so rasch ausbreitende Gebrauch des Petroleums die Preise der bisher zur Beleuchtung benutzten vegetabilischen Oele herabdrücken und somit auch die Vortheile ihres Anbaues in Frage stellen würde? Uebrigens habe er schon vor mehreren Jahren Versuche mit Rapsbau gemacht, wobei er die klimatischen Verhältnisse keineswegs zu ungünstig befunden habe. Gleich die erste Ernte habe von 4 Oesel-Lofstellen eine Last Oelsaat geliefert, ein Ertrag in Geld, wie kein Korn ihn hier jemals abgeworfen habe. Dadurch ermuthigt, habe er den Rapsbau fortgesetzt, allein die zweite Ernte sei durch eine Raupe fast ganz verdorben worden, und das dritte Mal sei der Ertrag in Folge ungünstiger Witterung nur 3 Lof von der Lofstelle gewesen, so daß er den Rapsbau wieder aufgegeben habe. Anbau von Oelsaaten als Sommerfrucht sei hier zu Lande noch nicht vorgekommen; er aber habe die Absicht im kommenden Sommer auf 2 Lofstellen einen Versuch zu machen.

Die Sitzung schloß mit der Bitte an Baron Buxhövden, über das Ergebniß dieses Versuches dem Vereine gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Präses W. Baron Nolcken.

Secretär A. Wulffert.

Pro vera copia N. Heydenreich.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 31. August 1864. (Nr. 451.)

Druck von H. Laakmann

№ 36. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 8. September.

Aufstellung

der Kurländischen Gouvernements-Getränksteuer-Verwaltung über die Brenn-Periode 1. July $18^{63}/_{64}$.

Der Steuerwerth des zum Branntweinbrande verbrauchten Materials beträgt:

von	2,020	Pud	Weizen	72,720,00 % Alkohol.
„	917,662$\frac{7}{8}$	„	Roggen	31,200,537,75 „
„	282,317$\frac{3}{4}$	„	Darrmalz	9,598,803,50 „
„	279,253$\frac{1}{5}$	„	Gerste	8,656,858,50 „
„	223,042$\frac{3}{10}$	„	Hafer	5,687,578,65 „
„	52,008$\frac{1}{2}$	„	Grünmalz	1,170,191,25 „
„	2,027,792	„	Kartoffeln	17,236,232,00 „
„	396	„	Erbsen	13,464,00 „

von 3,784,492,925 Pud 73,636,385,65 % Alkohol oder 3,427,042 Rbl. 80$\frac{1}{4}$ Cop.

vorstehende Summe stellt sich folgendermaaßen heraus,

und zwar für 25,477,653,97 % à 4 Cop. S. pr. Grad 1,019,106 Rbl. 21$\frac{1}{2}$ Cop.

„ 48,158,731,68 % à 5 „ „ „ 2,407,936 „ 58$\frac{3}{4}$ „

für 73,636,385,65 % 3,427,042 „ 80$\frac{1}{4}$ Cop.

Eingang.	Normal-Ertrag	73,636,385,65 %	Alkohol.
	Mehr-Ertrag	16,739,224,52	„
	Behalt zum 1. Juli 1863	7,917,313,56	„
	Summa	98,292,923,73 %	Alkohol.
Abgang.	Verkauf à 4 Cop. pr. Grad	17,604,406,90	„
	„ à 5 „ „	6,196,459,53	„
	Abgelassen gegen Pfandquittungen à 4 Cop. pr. Grad	11,324,097,28	„
	„ „ à 5 „ „	33,502,519,44	„
	Ausgeschlossen zu Leuchtgas	1,002,813,45	„
	Ins Ausland exportirt . . . . . 7,758,744 % und zwar aus den Großlagern . . . 7,752,070,80 %.		
	Aus den Brennereien	6,673,20	„
	Verlust durch Feuerschaden	132,144,70	„
	Mehr-Ertrag	9,471,002,65	„
	Verschiedener Umstände wegen ausgeschlossen	16,601,64	„
	Summa	79,256,718,79 %	Alkohol.
Behalt zum 1. Juli 1864:			
	Kronsantheil . . . . . 10,148,340,92 %		
	Privatantheil . . . . . 8,887,864,02 %		
		19,036,204,94	„
	Bilance	98,292,923,73 %	Alkohol.

Recapitulation.

	Kronsantheil.	Privatantheil.	Summa.	
Behalt zum 1. Juli 1863	3,580,407,50 %	4,336,906,06 %	7,917,313,56 %	Alkohol.
Eingang pr. Brennperiode $18^{63}/_{64}$	73,636,385,65	16,739,224,52	90,375,610,17	„
Summa	77,216,793,15 %	21,076,130,58 %	98,292,923,73 %	Alkohol.
Abgang	67,068,452,23 %	12,188,266,56 %	79,256,718,79 %	Alkohol.
Behalt zum 1. Juli 1864	10,148,340,92	8,887,864,02	19,036,204,94	„
Bilance	77,216,793,15 %	21,076,130,58 %	98,292,923,73 %	Alkohol.

Anmerkung. Weil der Verkauf an Alkohol gegen Baarzahlungen und gegen Pfandquittungen für die Krone und Private gemeinschaftlich stattgefunden hat, so mußten die Krons- und Privatantheile beim Abgange zusammen abgelassen werden.

Krons-Geldertrag vom 1. Juli 1863 bis zum 1. Juli 1864.

Krons-Alkoholantheil			73,636,385,65 %
Hiervon ab:			
Zu Leuchtgas	1,002,813,45 %		
Ins Ausland exportirt	6,673,20		
Verlust durch Feuerschaden	132,144,70		
Verschiedener Umstände halber ausgeschlossen .	16,601,64		
		1,158,232,99 %	
		72,478,152,66 %	oder 3,371,765 R. 6 C. S.

Vorstehende Summe ist, wie folgt, berechnet worden:

für 25,214,263,13 % à 4 Cop. pr. Grad	= 1,008,570 R. 58 C. S.	
„ 47,263,889,53 % à 5 Cop. pr. Grad	= 2,363,194 R. 48 C. S.	
für 72,478,152,66 %	= 3,371,765 R. 6 C. S.	
An Patentsteuer		62,029 R. — C. S.
„ verschiedenen Strafgeldern		2,402 R. 60¼ C. S.
	Total-Ertrag	3,436,196 R. 66¼ C. S.

Vergleicht man diesen Ertrag mit dem jährlichen Durchschnitts-Ertrage der Getränk- und Patentsteuer der drei letzten Jahre 1860–62 und mit dem Ertrage der Getränke-Revenüen pr. Brennperiode $18\frac{6}{8}\frac{3}{4}$, so stellt sich heraus:

gegen die frühere Getränk- und Patentsteuer von 181,607 R. 91⅓ C. ein Mehrertrag von 3,254,588 R. $74\frac{1}{12}$ C.
gegen den Ertrag der Brennperiode $18\frac{6}{8}\frac{3}{3}$ von 1,359,809 R. 9½ C. ein Mehrertrag von 2,076,387 R. 56¾ C.

Zugleich ist die frühere Patentsteuer von 20,759 R. 26⅔ C. auf 62,029 Rbl. S. gestiegen.

Von den 181 thätigen Branntweinbrennereien, incl. der Klein-Ilmagen'schen Brennerei, in welcher nur die Einmaischungen aus den letzten Tagen der Brennperiode $18\frac{6}{8}\frac{3}{3}$ destillirt worden sind, haben 1. Weizen, 2. Erbsen nur versuchsweise, 15. Grünmalz und 117. Kartoffeln zum Branntweinbrande gebraucht. Nach Procenten berechnet, betragen die Kartoffeln 53,58 Procent und das Grünmalz 1,37 Procent vom Gewicht des verbrauchten Materials.

Im Laufe der Brennperiode $18\frac{6}{8}\frac{3}{4}$ haben sämmtliche 181 thätig gewesenen Branntweinbrennereien zum Branntweinbrande die hohe Norm gewählt.

Für das zum Branntweinbrande an Getreide und Kartoffeln verbrauchte Material hätte vorschriftmäßig ein Einmaischungsraum verwendet werden können von . . . . . 22,907,580,33 Wedro,
während der in $35,023\frac{7}{12}$ Brenntagen verbrauchte Einmaischungsraum beträgt . . 19,741,157,33 „
Mithin hat eine Raumersparniß stattgefunden von 3,166,423 Wedro oder 13,82 Procent.

Der Mehrertrag an Alkohol beträgt durchschnittlich 22,73 %, steigt bis auf 87,77 % und fällt bis auf 1,20 %.

An Betriebs- und Verkaufs-Anstalten bestanden in der Brennperiode 1. Juli $18\frac{6}{8}\frac{3}{4}$: 181 Branntweinbrennereien, 178 Bierbrauereien, 1 Methbrauerei, 40 Destillaturen, 7 Leuchtgasfabriken, 12 Großlager von Branntwein, 52 Weinkeller, 216 Tracteur-Anstalten, 59 Branntweins-Stofbuden, 15 Büffets, 38 Porter- und Bierbuden, 695 Trinkhäuser u. Schenken, 1611 Krüge, 793 temporaire Ausstellungen.

Bei den angeführten 12 Großlagern von Branntwein beträgt: Der Eingang . .		20,743,183,35 %	Alkohol.
Hierzu der Behalt zum 1. Juli 1863 von		1,387,893,72 %	„
	Summa	22,131,077,07 %	Alkohol.
Der Abgang: Verkauf gegen Baarzahlungen	966,694,77 %		
„ „ Pfandquittungen	9,716,198,75 %		
Ueber die Reichsgränze exportirt ohne Steuer .	7,752,070,80 %		
		18,434,964,32 %	Alkohol.
Behalt zum 1. Juli 1864		3,696,112,75 %	Alkohol.

Dirigirender Baron von der Howen. Buchhalter A. Harras.

Der große norddeutsche Kanal zwischen Ostsee und Nordsee.*)

Einer Idee, welche, zur Ausführung gebracht, den Herzogthümern unermeßliche Vortheile zugeführt haben würde, vermochte die dänische Regierung auch in neuerer Zeit sich nicht völlig zu entziehen. Es ist dies die Idee eines großen, den Anforderungen des Welthandels genügenden Schifffahrtskanales zwischen Nordsee und Ostsee. Anstatt aber diesen Gedanken, wie es allein geschehen durfte, im großartigen Sinne aufzufassen, hat die dänische Regierung nur materielle Vortheile daraus ziehen, nur politisches Capital damit machen wollen. Die Bedingungen, welche sie für ihre Concessionsertheilung stellte, erhöhten unendlich die technischen Schwierigkeiten der Ausführung nur zu dem Zwecke, um den Kanal ganz in die Gewalt zu bekommen, vielleicht sich einen später unablösbaren neuen Sundzoll herzustellen und um wo möglich durch die verlangte Anerkennung der Neutralität des Kanalgebietes sich eine neue, das Recht Holsteins verletzende Garantie der großen Mächte zu verschaffen und somit dieses Land an Dänemark zu fesseln.

Unter solchen Verhältnissen war an das Zustandekommen des Kanalprojectes nicht zu denken, vielmehr kann das scheinbare Eingehen der dänischen Regierung, wobei sie

*) Nach einer über diesen Gegenstand im Mai d. J. in Kiel anonym erschienenen Schrift.

gleichzeitig nahezu unerfüllbare Bedingungen machte, wohl richtiger dahin ausgelegt werden, daß sie ein Unternehmen zu hintertreiben wünschte, welches durch die Förderung der deutschen Machtentwicklung ihrer eigenen Herrschaft gefährlich zu werden drohte.

Es ist bekannt, daß der Plan, einen großen Schifffahrtskanal zwischen Nord- und Ostsee herzustellen ein alter ist. Früher gedachte man durch ein solches Werk nur verhältnißmäßig untergeordneten merkantilen Interessen zu dienen. Mit dem Wiedererwachen des deutschen Nationalgefühls erweiterte sich der Gesichtskreis, es wurde eine Lieblingsidee, welche in Holstein eifrig gefördert ward, den zu erbauenden Kanal sowohl für den Weltverkehr einzurichten, als besonders durch ihn eine Wasserstraße zu gewinnen, welche für die Entwickelung der deutschen Kriegstüchtigkeit zur See unerläßlich ist. Die Jahre des nationalen Aufschwunges gingen aber dahin, ohne daß irgend etwas in dieser wichtigen deutschen Angelegenheit festgestellt wurde: mit der Befestigung der dänischen Herrschaft ging die Hoffnung verloren, daß, wenn überhaupt ein Kanal gebaut würde, dies in einer für Deutschland ersprießlichen Weise geschehen könne. Die deutsch-nationale Angelegenheit sank wieder zu einer mercantilen Frage herab.

Jetzt ist nach langen Jahren des Harrens wieder die Zeit gekommen, die Sache im großen Sinne aufzunehmen. Wir dürfen es nicht bezweifeln, daß die preußische Regierung, in vollster Würdigung derselben, Vorarbeiten zu machen anordnete. Darum wird es auch angemessen sein, jetzt die in früheren Jahren vielfach besprochenen, sehr mannigfaltigen Vorschläge wieder ans Licht zu ziehen, die Bedeutung des projectirten Kanals nach allen Seiten hin, besonders aber nach der Seite eines deutsch-nationalen Unternehmens kurz zu schildern und das Für und Wider bei den einzelnen Projecten, so weit dies in einer gemeinfaßlichen Darstellung und ohne in technische Einzelheiten einzugehen möglich ist, zu erörtern. Die Sicherung und Stärkung von Deutschlands Macht fordert ebenso wie das Interesse des Handels den großen norddeutschen Kanal zwischen Ostsee und Nordsee.

Die beste Linie für den Kanal würde offenbar diejenige sein, welche 1) den allgemeinen Handelsinteressen am vollständigsten entspricht, 2) die günstigsten Bedingungen für die Herstellung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements, oder doch für die Benutzung der in beiden Meeren einzurichtenden Kriegshäfen gewährt, 3) die geringsten technischen Schwierigkeiten in der Ausführung und Unterhaltung darbietet, also mit den geringsten Kosten ausführbar ist. Diese drei Bedingungen, welche die beste Kanallinie bestimmen, widersprechen aber bei den gegebenen natürlichen Verhältnissen einander insofern, als der beste Plan für die eine Bedingung nicht gleichzeitig der beste für die andere ist.

Ohne Zweifel wäre ein Kanal ohne Schleusen, ein reiner Durchstich zwischen Nordsee und Ostsee bei weitem der erwünschteste. Bei einem solchen würde die Schwierigkeit der Speisung von Schleusen hinwegfallen, d. h. er würde einer unbegränzten Zunahme der Schifffahrt Genüge

leisten können. Die Figuration des Landes und seine geographische Lage zwischen einem fluthfreien Meere und der Nordsee mit Ebbe und Fluth macht indessen die einfache Lösung der Aufgabe dahin, einen offenen Durchstich zwischen sonst für geeignet gefundenen Punkten, unmöglich. Der periodische Wechsel des Wasserstandes bei Ebbe und Fluth an der Nordsee bedingt jedenfalls eine Abschlußschleuse an der Westmündung des Kanals. Aber auch der nicht periodische Wechsel der Wasserhöhe in der Ostsee, durch die verschiedenen Windrichtungen veranlaßt und je nach der Lage der östlichen Kanalmündungen mehr oder weniger erheblich, dürfte bei einem Durchstiche noch in der Nähe der Ostendigung einen zweiten Schleusenabschluß nothwendig machen. Es ist ferner möglich, daß grade die Kanalrichtung, in welcher ein Durchstich nach der natürlichen Terrainbeschaffenheit am leichtesten ausführbar wäre, den beabsichtigten Zwecken nicht entspräche. Dann wird die Frage eintreten, ob in einer anderen erwünschteren Richtung ein Durchstich, wenn auch mit erheblich größeren Kosten bewirkt werden kann, oder ob man sich mit der unvollkommeneren Verbindung beider Meere durch einen Kanal mit mehreren Schleusen begnügen soll. In letzterem Falle würde es am erwünschtesten sein, wenn die zur Hebung der Schiffe nothwendigen Schleusen mit den Abschlußschleusen zusammengelegt werden könnten, damit der Kanal in möglichster Längenausdehnung unbehindert zu befahren und die Durchschleusung allein an den Endpunkten vorzunehmen wäre. Ein solcher Schleusenkanal würde in Beziehung auf ein sehr wichtiges Moment, auf die Zeitersparniß für die Schifffahrt, einem Durchstiche mit bloßen Endschleusen nicht erheblich nachstehen.

Das Interesse des Handels soll den Kanal wenigstens für den größten Theil der aufzuwendenden Kosten rentabel machen. Dies Interesse ist am deutlichsten ausgesprochen durch die Zahl der zwischen Nordsee und Ostsee fahrenden Schiffe, durch die Seegefahr, welche sie bei den jetzigen Wegen laufen und durch die Zeiten, welche sie zu den Fahrten brauchen. Vollständig giebt eine statistische Aufstellung der Zahlen für diese drei Größen aber keine Auskunft über die zu erwartenden Vortheile, weil ein neuer besserer Seeweg sich selbst erst seine Frequenz schafft, die Lebhaftigkeit des Handels durch ihn eine ungewöhnliche Steigerung erfahren wird, zumal wenn die Aussicht vorhanden ist, daß mit der Eröffnung des Kanals zusammentreffen wird die Eröffnung eines großen neuen Handelsgebietes, des russischen, durch Uebergang Rußlands zu einer anderen Handelspolitik. Legt man aber auch nur den Maaßstab des bisherigen Verkehrs an, so ergiebt sich daraus, daß für einen Kanal, der den Schiffverkehr des Sundes durch seine günstigen Bedingungen großentheils an sich ziehen kann, sehr bedeutende Einnahmen gesichert sind. Es wird keine übertriebene Annahme sein, wenn man die zu erwartende jährliche Passage auf 20,000 Handels-Schiffe setzt, die mit ihrer Ladung einen Assecuranzwerth von mindestens 500 Millionen preuß. Thalern repräsentiren. Von diesem Werthe kann nun eine Kanal-Abgabe erhoben werden, welche den Schiffseignern und Frachtinhabern noch

Vortheil gewährt, weil die Assecuranzprämie bei der Schifffahrt durch den Kanal erheblich kleiner sein wird, als bei der gefährlichen Fahrt um die cimbrische Halbinsel. Die Ersparniß in der Assecuranzprämie ist auf gegen 1 pCt. angeschlagen worden, und wäre daher eine Kanalabgabe von ½ bis ¾ pCt. des Schiffs- und Ladungswerthes um so billiger, als aus der Kanalschifffahrt außerdem dem Rheder eine große Zeitersparniß erwächst. Nehmen wir ½ pCt., so würde die Kanalabgabe eine Einnahme von 2½ Millionen Thalern liefern. Betriebsausgaben und Unterhaltungskosten des Kanals, die je nach der Beschaffenheit desselben sehr verschieden ausfallen werden, mit 20 pCt. bis höchstens 40 pCt. der Bruttoeinnahme berechnet, würde die restbleibende Nettoeinnahme die Verzinsung zu 5 pCt. eines Capitals von 30 bis 40 Millionen Thaler preußisch darstellen.

Kann nun unter solchen Verhältnissen dem Capitalbesitz eine kleine sichere, wahrscheinlich aber sogar eine gute Rente in Aussicht gestellt werden, so wird die Aufbringung der Geldmittel, welche für den Kanal als Handelskanal erforderlich sind und sobald sie nicht die Summe von 30 bis 40 Millionen Thaler preuß. überschreiten, keine Schwierigkeiten darbieten. Der zweite Theil der Kosten, durch die politischen Zwecke des Kanals veranlaßt, wird durch Staatsbeiträge in Deutschland aufzubringen sein, wobei aber wegen der Höhe der Beiträge eine billige Rücksicht darauf zu nehmen ist, welche Staaten von dem Kanale vorzüglich Vortheil haben und folglich auch stärkere Beiträge liefern könnten. Es könnte z. B. so gehalten werden, daß für die Fortificationsarbeiten die Kosten eben so, wie für den Bau der Bundesfestungen gleichmäßig im deutschen Bunde repartirt würden, größere Hafenarbeiten dagegen, welche, wie wir vorher zeigten, der privaten Baugesellschaft nicht sämmtlich übertragen werden sollten, von den vorzugsweise beim Seehandel interessirten Staaten auszuführen wären, welche wohl auch in stärkerem Verhältnisse zu den eigentlichen Ausgaben der zu schaffenden deutschen Kriegsmarine, dem Schutze des Seehandels, beizutragen verpflichtet sein würden. Die verhältnißmäßig stärkste Besteuerung für diese Zwecke würde Schleswig-Holstein zu tragen haben, weil demselben durch die Kanalanlage die allergrößten materiellen Vortheile zugewendet werden. Demnächst würden Preußen, Mecklenburg und Lübeck besonders interessirt sein, deren Ostseehäfen eine viel höhere Bedeutuug erhalten, die durch den Kanal in den Stand gesetzt werden, mit den Nordseehäfen in Concurrenz zu treten *). In dritter Reihe würden die deutschen Nordseestaaten stehen, denen der Kanal jedenfalls einen lebhaften Handelsaufschwung und denen die endliche energische Gründung einer Kriegsmarine Sicherheit des Handels bringt. Außerdem kann einzelnen von ihnen je nach der Richtung, welche der Kanal erhält, noch der directe Vortheil eines verbesserten Fahrwassers geboten werden, z. B. für Hamburg, wenn die Elbe die westliche Kanalmündung aufnimmt. Es würde uns so nicht unbillig erscheinen, wenn die am wenigsten interessirten deutschen Küstenstaaten zu den erwähnten Ausgaben ein simplum, die stärker interessirten zwei simpla und Schleswig-Holstein drei bis vier simpla nach Kopfzahl beizusteuern hätten. Eine Repartition der Kosten des Kanals für militairisch-politische Zwecke, in der angegebenen Weise vorgenommen, wird den deutschen Staaten keine drückende Belastung auferlegen, und scheint uns daher der Kostenpunkt überhaupt keinen Schwierigkeiten zu unterliegen.

*) Die Vortheile, welche den seefahrenden Staaten durch die Kanalschifffahrt entstehen müssen, namentlich wegen der großen Abkürzung der Schifffahrt, sind in einer Hansen'schen Schrift und einer Schleswiger Broschüre sehr gut erörtert. Für die Fahrt von Nordsee- zu Ostseehäfen wird je nach der Lage der Häfen ein Zeitgewinn von 1½ Tag für Dampfschiffe, von 1 Woche und mehr für Segelschiffe entstehen. Nicht gering ist ferner anzuschlagen, daß die Kanalschifffahrt viele Menschenleben erhalten wird, welche bei der gefahrvollen Schifffahrt um Jütland und durch den Sund jährlich verloren gingen; durchschnittlich scheiterten in den 3 Jahren 1857—59 an der dänischen Küste jährlich 100 Schiffe und verloren mehr als 100 Menschen ihr Leben.

Correspondenz.

Riga, d. 1. September. Die große Neuigkeit des Tages ist die kraft eines Allerhöchsten Befehls bevorstehende Umwandlung unserer öffentlichen Flachswracke aus einer obligatorischen in eine facultative, d. h. es wird in Zukunft der freien Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer überlassen bleiben, darüber Bestimmung zu treffen, ob die zu liefernde Parthie Flachs über die öffentliche oder sog. Stadtwracke gehen soll oder nicht. Vom höhern volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte kann die Maaßregel selbstverständlich nur allgemeine Zustimmung finden, doch hören wir vielseitig die Behauptung aussprechen, daß die Stadtwracke zur Aufrechthaltung des Credits unserer Flachsen im Auslande nothwendig sei. Ohne damit in Widerspruch treten zu wollen. scheint es uns doch auf der Hand zu liegen, daß dieser Credit der Riga'schen Flachsen im Auslande nicht daraus hervorgegangen ist, daß die Stadtwracke eine obligatorische war, sondern vielmehr daraus, daß sie gut gewesen ist. Die Wracke kann aber auch gut bleiben, ohne eine Zwangswracke zu sein, ja sie wird allen Erfahrungen und Analogien des Lebens nach um so besser werden, wenn dieser Zwang aufhört. Dem sei nun wie ihm wolle, so kann doch die neue Anordnung schon um deswillen keinen nachtheiligen Einfluß auf den Credit der Riga'schen Flachsen im Auslande ausüben, als es jedem Riga'schen Exporteur nach wie vor gestattet bleibt, die Qualität und Sorte der von ihm zur Einschiffung gebrachten Waare durch die öffentliche Wracke amtlich feststellen und demgemäß bezeichnen zu lassen. Ebensowenig können wir der hier und dort verlautbarten Befürchtung beistimmen, daß in Folge der Aufhebung der gezwungenen Einwracke der Flachsen der Landmann jetzt seine Waare weniger gut bearbeiten werde. Die bessere Waare wird immer höher bezahlt werden als die schlechtere, und in dieser Beziehung kann das seitherige Verhältniß um so weniger alterirt werden, als die öffentliche Wracke in Riga nur eine einzige Gattung Kronflachsen kennt und darin bekanntlich Qualitäten der verschiedensten Art einrangirt, ja so verschiedener Art, daß die Preise derselben bis 10 und 12 Rbl. auseinander

gehen. Würde der Landmann nicht den Preis, sondern nur die öffentliche Wracke im Auge haben, so müßte die von ihm nach der Stadt geführte Waare nur eben die erforderliche Güte haben, um als Kron durchzupassiren; die Erfahrung lehrt aber, daß mehr als die Hälfte der in Handel gebrachten Flachsen weit höherer Qualität ist, was sich also nicht als ein Ergebniß des Wrackzwanges, sondern der guten Wahrnehmung des eigenen Interesses durch möglichst sorgfältige Bearbeitung darstellt. Weit davon entfernt, aus der Aufhebung des Wrackzwanges irgend welche nachtheilige Folgen für Handel und Production zu befürchten, glauben wir uns nur dazu Glück wünschen zu können, daß hier ein richtiges volkswirthschaftliches Princip zur Geltung gekommen ist. Allen Vorurtheilen und conservativen Stimmungen zum Trotz, bleibt es eine unumstößliche Wahrheit, daß Handel und Production nur bei freier Bewegung sich des höchsten Gedeihens erfreuen können. Dieser Satz wird sich, nachdem das Ungemach des Ueberganges aus der einen Ordnung in die andere überwunden ist, auch im Riga'schen Flachshandel bewähren.

Dorpat. Herr von Hueck läßt uns zu seinem in der vorigen Nr. enthaltenen Aufsatze „Ueber Erziehung junger Landwirthe" folgende Ergänzung zugehen, welche gewiß allen Vätern, die Söhne in das Ausland senden wollen, erwünscht sein wird. „Bedeutende praktische Landwirthe im nördlichen Preußen nehmen in dreierlei Art junge Leute in's Haus: 1) als Volontaire gegen ein Honorar von jährlich 400 Rthlr. excl. Bettwäsche. Außerdem muß der Volontair auf größern Gütern sich ein Reitpferd halten und den nöthigen Hafer kaufen. Als Volontair kann man bei einiger Kenntniß mit der Landwirthschaft in einem Jahre mit dem Gange der ganzen Wirthschaft bekannt werden, zumal bei Landwirthen von Bildung und die mittheilsam sind und den Volontair anweisen, belehren. Auch hat der Volontair Zutritt zum Familienleben seines Principals, daher eine solche Stellung für Söhne hiesiger Gutsbesitzer, besonders wenn sie schon mit dem Betriebe der hiesigen Landwirthschaft bekannt sind, wohl die passendste ist; 2) als Lehrlinge gegen ein Honorar von 150 bis 200 Rthlr. und die Verpflichtung, selbst Arbeiten in der Wirthschaft zu übernehmen. Mir schien eine solche Stellung die beste zu sein, doch wurde mir die Bemerkung gemacht, daß an den meisten Orten nur die Arbeitskraft des Lehrlings ausgenutzt, dessen Ausbildung aber nicht berücksichtigt und gewöhnlich eine zweijähr. Lehrzeit ausbedungen werde, die mir zu lange scheint. Ein Lehrling wird so zur Aufsicht bei den verschiedenen Arbeiten verwandt, daß er in 2 Jahren alle einzelnen Arbeiten kennen lernt. Die allgemeine Leitung und Eintheilung einer größern Wirthschaft, selbst einzelne Zweige derselben bleiben dem Lehrlinge aber fremd; 3) als Inspectoren. In größeren Wirthschaften, besonders wenn dieselben von tüchtigen und gebildeten Landwirthen geleitet sind, werden fast für jeden Zweig derselben junge Leute als Inspectoren angestellt, und es sind in denselben: Hofinspectoren (unsere Kleetenkerle, nur hat dort ein Hofinspector nie den Wirthschaftshof zu verlassen und mit der eigentlichen Wirthschaft nichts zu thun), Bau-, Brennerei-, Brauerei-, Schäferei-, Ackerbau-, Scheunen- ꝛc. Inspectoren, die kein Honorar zahlen, dagegen oft von Anfang an 100 Rthlr. und mehr erhalten, aber dafür schon einige Vorkenntnisse in der Wirthschaft haben und mindestens ein Jahr als Inspectoren eines Wirthschaftszweiges fungiren müssen. Als solche erhalten sie wohl die tüchtigsten, gründlichsten Kenntnisse, aber will Jemand selbstständiger Landwirth in jedem Zweige der Wirthschaft werden, so muß er mindestens 6 Jahr als Inspector gedient und gelernt haben."

Dorpat. Der Rig. Zeitung wird mitgetheilt, daß der letztversammelte Livl. Landtag eine Erhöhung von 2½ auf 4½ Cop. pr. Werst für jedes benutzte Postpferd beantragt hat (von Nichtimmatriculirten wurde übrigens das Postgeld pr. Pferd mit 3 Cop. pr. Werst erhoben. Die Red.). Zur Herbeiführung einer wohlfeilen Benutzung der einheimischen Postverkehrsanstalten trotz der höheren Vorspanntaxe ist aber von Seiten des Landes die Vergesellschaftung der mit der Post Reisenden durch Einrichtung eines öffentlichen Landkutschensystems in Verbindung mit der Brief- und Packetbeförderung neben den Fahrposten gleichzeitig in Vorschlag gekommen und von der Genehmigung der höheren Vorspanntaxe abhängig. Da die Postverkehrsanstalten im Gouv. Estland ganz in derselben Weise wie in Livland organisirt sind und sich schon jetzt in den Händen der Ritterschaft befinden, so ist auf Antrag der Reichspostverwaltung die Estländ. Landesrepräsentation zum Anschluß an die Livländischerseits proponirte Maaßregel im Mai d. J. eingeladen worden. — Wenngleich durch die Ausführung der erhöhten Taxe Denjenigen, welche es vorziehen, mit eigener Equipage zu reisen, das Reisen um resp. 2 u. 1½ Cop. pr. Werst und Pferd vertheuert würde, so kann im allgemeinen Interesse, und da überhaupt im Vergleich zur ausländischen Taxe die unsere eine niedrige ist, ein wohlorganisirtes Landkutschensystem nur erwünscht sein. Dazu gehört aber, daß die Expedition eine rasche sei, die Wagen nicht mit Passagieren überfüllt werden und erforderlichen Falls anständige, bequeme Beiwagen auf jeder Station bereit stehen. Vielleicht, daß bei erhöhter Taxe auch einige Stationen, namentlich die von Engelhardtshof und Roop, mehrere bessere Pferde als bisher halten. Auch wären zeitraubende Umwege, wie von Lenzenhof nach Riga über Wenden, zu vermeiden.

Dorpat, den 4. Sept. Das in Aussicht stehende Ablassen der Kartoffeln zur Maische. Nachdem wir in den vorhergehenden Nummern die in Aussicht stehende Erhöhung der Norm besprochen, bleibt uns noch die Art und Weise des Ablassens der Kartoffeln zur Maische zu beleuchten ürig.

Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, soll das Ablassen der Kartoffeln zur Maische auf drei Arten geschehen dürfen und zwar: 1) nach Gewicht, 2) nach festgestelltem Maaße und 3) nach dem Rauminhalte der Kartoffel-Kochbottiche. Es unterliegt sicher keinem Zweifel, daß der erste Modus der allein richtige für die hohe Krone und den Brennereibesitzer in sofern ist, als bei demselben wirklich nur die Gewichtstheile des Rohproductes zur Versteuerung kommen, die dem Betriebe übergeben sind, der Besitzer nicht in beständiger Furcht schweben muß, es habe sein

Brenner vielleicht doch absichtlos, wie das so leicht bei dem Maaße zutrifft, einige Gewichtstheile mehr genommen, als ihm gestattet waren. Allein das jedesmalige Auswiegen eines jeden Sackes Kartoffeln, bringt einen Zeitverlust und damit eine Verschwendung der Arbeitskraft mit sich, die wol bei der Frohne leicht, bei der nun allgemeiner werdenden Knechtswirthschaft indessen sehr schwer ins Gewicht fällt. Wenn man dagegen einwendet, es sei bei einen und denselben Säcken, die täglich zum Empfange der zu vermaischenden Kartoffeln in Gebrauch kommen, das Auswägen dadurch zu erleichtern möglich, daß man höchstens alle Woche eine Wägung vornehme, so ist solcher Einwand nicht annehmbar, da ein derartiges Verfahren gesetzwidrig ist, und dem Anwender desselben, da ausdrücklich betont ist, es werde das Gewicht gestattet bei „jedesmaligem“ Auswägen, leicht die größten Unannehmlichkeiten verursachen kann.

Der bisherige Modus des Ablassens der Kartoffeln nach Maaß war, bei der großen Verschiedenheit der im Gebrauch befindlichen Maaße, unendlich schwierig für die Beamten sowol, als für die Brenner. Das Gesetz besagte, es sei das zum Auswägen kommende Maaß so hoch mit Kartoffeln anzufüllen, als diese sich überhaupt hielten, und seien dieselben mit einer Schaufel zu werfen, der Haufen durch dieselbe zu egalisiren, die Ecken auszufüllen, aber durchaus keine Berührung der Kartoffeln mit der Hand vorzunehmen, kein Klopfen, Rütteln oder Andrücken des Maaßes gestattet. Schon das Hineinwerfen der Kartoffeln in das Maaß mit einer Schaufel kann das Gewicht, je nachdem der Werfende leicht, mit halber oder ganzer Kraft die Schaufel regiert, um 20 und mehr Pfund auf je 100 Pf. steigern, das Egalisiren der Ecken aber leicht einen Druck der Schaufel hervorbringen, der besagte 20 % Mehrgewicht um noch 10 % vergrößert, mithin dem Messenden einen Spielraum von 100 bis 130 Pfund gestattet. Das Gesetz besagte, es solle ein Maaß auf jeder Brennerei vorhanden sein, stellte aber weder den Rauminhalt desselben, noch dessen Form fest; — die Folge davon war, daß fast auf jeder Brennerei ein anderes Maaß sich vorfand, diese ein hohes, breites und langes Maaß benutzte, jene ein kleines, schmales und kurzes, einige sogar ein gleich langes und breites, und zwar sehr lang und breit, dessen Höhe zur Länge und Breite sich verhielt wie 1:8. Es war mithin nicht nur den Beamten total unmöglich annähernd ein gleiches Gewicht für die Kartoffeln der Brennereien eines und desselben Umkreises festzustellen, sondern es bot sich zugleich die Möglichkeit für den Brenner, sowol absichtslos als mit vollen Bewußtsein das Maaß doch mit größeren Gewichtstheilen anzufüllen, als der Beamte für dasselbe festgestellt hatte. Wir können daher den Vorschlag eines konischen Maaßes, dessen Rauminhalt und Form ganz genau angegeben sind, nur höchst zweckmäßig nennen, ihm unsern ungetheilten Beifall zollen, bedauern nur, daß dasselbe keinen Deckel hat, der überhaupt das Aufschütten jedes Haufens verbietet, und erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Feststellen des Kartoffelgewichts für dasselbe es einen bedeutenden Unterschied giebt, füllt man erst große und dann kleine Kartoffeln oder umgekehrt.

Bei dem Nachuntenliegen der großen Kartoffeln, bleiben, da das Maaß ein abgestutzter Kegel ist, Stellen, an denen die Seitenwand an den Boden stößt, ungefähr auf Höhe eines Zolls leer; schüttet man aber die kleinen nach unten, so füllt sich dieser Zwischenraum fast vollkommen aus. Es wäre somit sowol im Interesse der hohen Krone als des Brennereibesitzers, beide eben angegebenen Auswägungsarten vorzunehmen, aus den Ergebnissen aber das mittlere Gewicht festzustellen.

Der dritte Modus endlich, das Ausmessen des Kartoffelkochbottichs, scheint auf den ersten Blick der zweckmäßigste zu sein, denn nicht nur schließt er jede Defraudation, so weit solche zu verhindern möglich, aus, sondern bietet den Beamten ein leichtes Controlliren der Brennerei, dem Besitzer ein Gleiches seinen Angestellten gegenüber. Fassen wir ihn jedoch näher in's Auge, so finden wir gar große Mängel in demselben für den Brennereibesitzer. Das Verfahren bei der Ausmessung ist Folgendes. Nachdem der Beamte sich davon überzeugt, daß die Stützen des mittleren Bodens unverrückbar befestigt sind, schreitet er zur Ausmessung des Bottichs vermittelst des festgesetzten konischen Maaßes, wiegt jedes Maaß einzeln, breitet nach je zwei in den Kartoffelkochbottich hineingeschütteten Maaßen die Kartoffeln mit einer Schaufel gleichmäßig aus, oder läßt einen eigenen oder Brennereiarbeiter in den Kartoffelkochbottich steigen und von diesem genau alle leeren Räume anfüllen, füllt so den Bottich bis hart an den Rand, berechnet nun aus den Gewichtsbefunden jedes einzelnen Maaßes das Durchschnittsgewicht für ein Maaß und bestimmt aus diesem dann den Gewichtsinhalt des ganzen Bottichs. „Die Berechnug der zur Einmaischung verwandten Kartoffelquantitäten in den Declarationen geschieht da, wo dieses Verfahren von den Brennereien gewählt, nur nach den dem vollen Kochfaß entsprechenden Gewichtsquantitäten, wie dieselben bei Justirung des Kochfasses festgestellt wurden.“ Es ist somit die Brennerei verpflichtet, stets den Gewichtsinhalt des ganzen Bottichs zu declariren und so lange sie Kartoffeln verarbeitet, nur stets ein und dasselbe Quantum zu gebrauchen. Dem könnte allerdings durch Anlegung mehrerer Kartoffelkochbottiche von verschiedenem Rauminhalte abgeholfen werden, allein die wenigsten Küchen besitzen den dazu nothwendigen freien Raum. Ferner ist nicht gestattet, zwei Kartoffelkochbottiche von verschiedenem Rauminhalte, selbst bei zwei und mehr Ordnungen der Gährbottiche, zugleich in Gebrauch zu nehmen, was auch gewiß richtig ist. Wären aber diese Punkte der Vorschrift selbst in keinem Falle behindernd für den Betrieb, wäre es selbst vortheilhaft für diese oder jene Brennerei, stets nach einem Satze ihr ganzes Kartoffelquantum zu verbrennen, oder mehrere Kartoffelkochbottiche einzurichten, um so das Variiren des Kartoffelsatzes in den verschiedenen Declarationen zu ermöglichen, so kann doch keine Brennerei diesen Modus aus dem Grunde mit Bedacht für sich wünschenswerth finden, weil ihr die Möglichkeit an Zeit und Arbeitskraft fehlt, den Kartoffelkochbottich derart genau zu füllen, wie Solches von den Beamten bei Feststellung des Gewichtsinhaltes desselben geschehen ist. Der Unterschied des Gewichtsinhaltes kann aber leicht, wenn bei dem

täglichen Füllen nicht gleichfalls nach je zwei hineingeschütteten Maaßen die Kartoffeln genau ausgebreitet sind und jeder leere Raum ausgefüllt wird, auf je 50 Maaß 5 Maaß betragen, und nehmen wir an, es wiege ein Maaß 4 Pud, so ist der Brennereibesitzer verpflichtet, täglich 20 Pud mehr zu versteuern, als er in Wahrheit Rohmaterial verbrauchte, d. h. bei der Norm von 10,5 % absoluten Alkohol pr. Pud, täglich 210 %, die er nicht erzielt, mit 10 Rbl. 50 Cop. zu bezahlen.

Reval. Von der Verwaltung der Estländ. adeligen Creditcasse wird bekannt gemacht, daß die zufolge Beschluß der garantirenden Gesellschaft vom 27. Juni d. J. bei der Creditcasse errichtete Sparcasse am 1. September d. J. in's Leben tritt und daß von da ab an allen Geschäftstagen des Jahres im Locale der Creditcasse Einlagen von 1 Rbl. an bis 50 Rbl. S. entgegengenommen, sowie Rückzahlungen geleistet werden. Die Einlagen werden den Einlegern mit 4 Procent Zins auf Zins verrentet, jedoch beginnt die Zinsberechnung immer erst vom ersten Tage des nächsten Monats nach der Einzahlung, wird der Jahresabschluß für alle Einlagen jährlich pr. 1. Sept. gemacht und werden Brüche und Kopeken bei der Zins- und Zinses-Zins-Rechnung allemal gestrichen und kommen nicht in Rechnung. Jeder Spareinleger erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparbuch, welches sowohl zur Eintragung neuer Einlagen als auch der geforderten Rückzahlungen einzuliefern ist. Die Sparbücher können cedirt werden. Die Rückforderungen werden in der Regel baar ausgezahlt, doch ist die Sparcasse berechtigt, für Rückzahlungen, die mehr betragen als 50 Rbl., eine Kündigungsfrist zu verlangen und zwar für Summen von über 50—100 Rbl. bis einen Monat, für Summen über 100—300 Rbl. drei Monate und für Summen über 300 Rbl. sechs Monate. Die Verzinsung der zurückgeforderten Summen hört mit dem ersten Tage des Monats, in welchem die Rückzahlung geleistet wird, auf. Für Einzahlungen, die vor Ablauf von sechs Monaten wieder herausgenommen werden, werden keine Zinsen vergütet. Neben den Sparbüchern werden von der Creditcasse besondere, au porteur lautende Zinsesreverse à 10 Rbl. S. ausgegeben, welche gleichfalls jederzeit realisirt werden; jedoch steht es der Cassenverwaltung frei, wenn ihr von derselben Person im Laufe eines Monats mehr wie 50 Rbl. in solchen Zinsscheinen zur Realisirung präsentirt werden, die vorher erwähnten Kündigungsfristen zu verlangen. Einzahlungen in die Sparcasse können jederzeit auch für Rechnung und auf den Namen Dritter gemacht werden. Auch die Kirchspielsrichter sind berechtigt, auf ihnen eingelieferte Sparbücher, wenn dieselben Personen angehören, die im betreffenden Kirchspiele wohnhaft sind, Rückzahlungen zu machen. Die Sparcassen-Verwaltung ist verpflichtet, ein Drittel aller Einlagen stets durch Anlage in leicht realisirbaren, pupillarisch sicheren Papieren disponibel zu halten.

Aus **Estland.** Ueber Schafzucht müßte Einsender, da er an 20 Jahre die Schafheerden Estlands bonitirt hat, Ausführliches mittheilen können. Aber gerade in den letzten Jahren, in denen derselbe nicht mehr bonitirte, haben

sich die Ansichten über Schafzucht, über Haltung derselben, über Wolle, Wollhandel und die Verhältnisse für Schafzucht so sehr in den Ostseeprovinzen geändert, daß derselbe es nicht mehr wagt seine Ansichten mitzutheilen. Der Wollreichthum der Heerden hat sehr zugenommen, zum Theil auf Kosten der Güte der Wolle, was bei dem steigenden Angebot von Wolle aus Rußland und Australien mißlich erscheint. Auch wird der Wollreichthum nur durch sehr viel stärkeres Futter erlangt und es dürfte sich annähernd ergeben, daß man früher 2 ℔ Heuwerth pr. Schaf fütterte und 2 ℔ Wolle pr. Schaf schor und daß man jetzt 3 bis 4 ℔ Heuwerth füttert und 3 bis 4 ℔ Wolle pr. Schaf scheert, wobei die früher erzielte Wolle feiner, kürzer und als Material für feines Tuch preiswürdiger war. Aber auch die Anforderungen an das Tuch haben sich geändert und die jetzigen Modewaaren werden aus gröbern Wollen fabricirt, die daher auch verhältnißmäßig höher im Preise sind.

Aus **Estland** vom 29. Aug. Die vorläufige Mittheilung über die der Accise bevorstehenden Veränderungen in Nr. 32 der Balt. Wochenschrift haben den Einsender als Besitzer dreier kleiner Brennereien sehr beunruhigt. Derselbe war nach dem, was schon früher mitgetheilt worden, auf eine Erhöhung der Norm gefaßt und fand eine solche Maßregel darin gerechtfertigt, daß sie eben so sehr die großen wie die kleinen Brennereien traf. Dagegen würde die Verminderung des für Kartoffeln bestimmten Gährraumes von $3\frac{1}{2}$ Wedro auf $2\frac{1}{2}$ Wedro pr. Pud den großen Brennereien mit der in Preußen eingeführten Vorrichtung zum Dickmaischen und Abkühlen zwar nicht nachtheilig, allen Brennereien aber ohne jene Vorrichtungen und daher allen landüblichen Brennereien sehr nachtheilig sein, ja ihnen es wohl unmöglich machen, noch ferner zu brennen. Die kleinen Brennereien konnten nur mit Vortheil brennen und mit den neueingerichteten Brenn. concurriren, so lange es ihnen gestattet blieb, so dünn einzumaischen, als bisher. Das Bestehen vieler kleiner Brennereien macht diese zu einem echt landwirthschaftlichen technischen Gewerbe zum Vortheil der Landwirthschaft und wäre in jeder Art zu begünstigen. Selbst in Preußen werden die kleinen Brennereien in der Art begünstigt, daß es ihnen gestattet ist, dünner einzumaischen, als den größeren, indem sie eine geringere Steuer für denselben Maischraum zahlen, und hier thut man das nicht, nur um die Controlle zu erleichtern. Man drängt daher zu großen Brennereifabriken und monopolisirt dadurch das Branntweinbrennen, wie früher beim Otkup. Die großen Brennereien sind es auch, die auch in Ihrer Zeitschrift für die Maischsteuer stimmen, weil eben diese, wenn sie für große und kleine Brennereien gleich hoch ist, den letzteren es unmöglich macht mit den großen Brennereien zu concurriren. Auf allen Berathungen in dieser Sache waren auch nur die Besitzer großer Brennereien vertreten. Es ist zu bedauern, wenn Steuern, die einen so großen Einfluß auf den Betrieb eines wichtigen Gewerbes haben, wiederholt verändert werden, wenn die Branntweins-Accise große Brennereien begünstigt, und wenn solche Aenderungen im Laufe des Wirthschaftsjahres vorgenommen werden. Wird die Steuer, namentlich was den bewil-

ligten Raum betrifft, von 3½ auf 2½ Wedro pr. Pud Kartoffeln geändert, so werden die meisten kleinen Brennereien gar nicht oder nur mit Verlust und nur deshalb noch diesen Winter brennen, weil sie ihre Kartoffeln sonst gar nicht verwerthen können. Und doch haben alle Landwirthe dieses Jahr ihre ganze Hoffnung auf den Ertrag aus Kartoffeln gegründet, haben große Flächen mit Kartoffeln besteckt, um die Kartoffeln entweder selbst zu verbrennen oder sie in Brennereien zu verkaufen. Tritt aber eine Acciseänderung auch in Betreff des bewilligten Raumes für Kartoffeln ein, so werden die meisten kleinen Brennereien den Betrieb einstellen müssen, die mit neuen Apparaten eingerichteten zwar noch gute Geschäfte machen können, aber doch nicht im Stande sein, alle angebauten Kartoffeln zu verwerthen und werden sich dieselben überhaupt nur sehr schlecht verwerthen lassen! Die Kartoffeln sind aber auch unsere einzige Hoffnung, obgleich auch sie überall krank sind. Die Roggenernte steht noch großen Theiles auf dem Felde in kleinen Fudern, auf denen das Korn so auswächst, daß sie oft grünen Erdhügeln gleichen, während die mit Roggen besäeten Felder nicht so grün sind, denn theils konnte der Roggen des beständigen Regens wegen gar nicht gesäet werden, oder er wurde gesäet, aber bei Regen eingepflügt, eingeegt, oder er wurde so spät gesäet, daß er kaum aufgegangen ist, oder der Wurm, der sich an sehr vielen Stellen zeigt, frißt das Roggengras ab. Das Sommerkorn ist überall zweiwüchsig, der Hafer und die Landgerste sind noch nicht reif; die Ernte hat des anhaltenden Regens wegen kaum begonnen und tritt nicht trockene Witterung ein, so wird auch das Sommerkorn auf dem Felde auswachsen. Von der Wiesenheuernte dürfte mindestens der dritte Theil verdorben sein, und auch von dem schon in Feimen geborgenen Heu dürfte noch ein Drittheil faulen. Das Dreschen des nassen Getreides mit Dreschmaschinen ist fast unmöglich, und wo es geschieht, fault nachher das nasse Stroh. Das Darren des Getreides im Halm kommt wieder zur Geltung, und wer nur Darren nach Siversscher Art hat, kömmt in große Verlegenheit.

Mitau. Nach dem Jahresbericht der hiesigen Commission zur Besorgung der Straßenbeleuchtung pr. $18^{63}/_{64}$ waren repartirt:

a) auf den Grundwerth von 3,658,644 Rbl. à 11Rbl. 20 Cop. pro mille	4390 R. 53 C.
b) für 98,6 Faden Haus- und 28,1 Faden Zaun-Grenze, nach dem alten Modus der Besteuerung à 8 Cop. pr. Faden monatlich . .	71 R. 12 C.
Zusammen	4461 R. 65 C.

Die Gesammteinnahme betrug aber 5434 R. 16½ Cop. Die Ausgaben betrugen 5072 Rbl. 49 Cop., darunter für consumirtes Hanföl 2852 Rbl. 83½ Cop. und den Lampendienern 1126 Rbl. 55 Cop., dem Aufseher 300 Rbl. — Die Commission ist eine von den Hausbesitzern gewählte. Für die nächste Beleuchtungsperiode vom August 1864 bis April 1865 wird ein anderes Beleuchtungsmaterial: Pinafin (gereinigtes Terpentinöl) angewandt werden.

Mitau. Hieselbst ist auf höhere Anordnung zur Verpachtung der Mitau'schen Stadtwaage-Einnahme für das Triennium 1865, 1866 und 1867 ein Torg und Peretorg anberaumt worden.

Libau. Nach dem für das Jahr 1864 festgestellten Budget unserer Stadt sind die Einkünfte auf 41,662 Rbl. 99½ und die Ausgabe auf 39,750 Rbl. 48 Cop. veranschlagt. Die Einkünfte sind berechnet im Einzelnen: aus den Stadtbesitzlichkeiten und Obrockstücken 16,603 Rbl., von dem Immobilbesitze (Grundsteuer und Beiträge der Hausbesitzer zur Straßenbeleutung) 1235 Rbl. 80½ C., von Gewerbetreibenden (von Kaufleuten und Tracteuranstalten) 1580, indirecte Steuern, darunter von der Getränk-Accise-Erhebung 6666 Rbl. 79 Cop., Hülfseinkünfte (darunter von der Krone in Stelle der Zollsteuer 13,896 R. 10 Cop. und zur Beihülfe zur Stadt-Chaussée 1000 Rbl.) 15,276 Rbl. 10 Cop., geringfügige und zufällige Einkünfte (Strafgelder) 20 Rbl. Bei den Ausgaben sind veranschlagt die laufenden mit 37,186 Rbl. 48 Cop., im Einzelnen: zur Unterhaltung von Behörden und Personen der Stadtverwaltung, und zwar der Communalverwaltung 7584 Rbl. 67 Cop., der Justizverwaltung 5127 R. 63 C., der polizeilichen Verwaltung 4122 R. 83 C., zur Unterhaltung der Stadtbesitzlichkeiten und Miethe von Localen von Seiten der Stadt 3120 Rbl. 96 Cop., zur äußeren Wohleinrichtung der Stadt (Remonte der Stadtgebäude und Anstalten) 9784 Rbl., Ausgabe für das Militair 65 R. 25 C., Unterhaltung der Lehr-, Wohlthätigkeits- und anderer gemeinnütziger Anstalten 6123 Rbl. 64 Cop., Bezahlung der Stadtschulden und Bildung eines Reserve-Capitals 1180 R., kleine Ausgaben 1072 Rbl. 50 Cop. Die einmaligen Ausgaben sind veranschlagt auf 2569 Rubel.

Libau. Laut Rechenschaftsbericht unseres Feuerversicherungsvereins vom 12. Juni 1863 bis 12. Juni 1864, welcher Verein bekanntlich mit der freiwilligen Feuerwehr bei uns verbunden ist, betrugen die Einnahmen und zwar die Prämien für versicherte 912,540 Rbl.: 2876 Rbl. 59 Cop., die Zinsen von Werthpapieren 3761 Rbl. 64 Cop., der Cassabestand des vorigen Jahres 70 Rbl. 94 Cop., und waren in Werthpapieren vorhanden 88,150 Rbl., baar 483 Rbl. 70 Cop. Dagegen betrugen die Ausgaben für eine angeschaffte neue Feuerspritze, für eine Abschlagszahlung zum Bau eines neuen Spritzenhauses, für Reparaturen und anderweitige Unkosten 1732 R. 47 C., als Cassabestand verblieben 483 R. 70 C. Das Capital-Conto betrug laut vorigjähriger Abrechnung 83,720 Rbl. 94 Cop. und hinzukamen im letzten Geschäftsjahre 4,912 Rbl. 76 Cop. (Während eine solche Verbindung zwischen Feuerversicherung und Feuerwehr, wie sie in Libau besteht, so viel uns bekannt, noch an keinem andern Ort in unseren Provinzen eingeführt ist, obgleich sie doch die zweckmäßigste, insbesondere vortheilhafteste ist, da die Bewohner durch eigene Betheiligung an der Feuerwehr nicht blos ihr Eigenthum schützen, sondern auch zugleich durch ihre Hülfe das Capital ihres Feuerversicherungsvereins vor Verminderung möglichst wahren, ist in andern, namentlich kleineren Städten noch nicht einmal der Anfang mit gegenseitigen Feuerversicherungsvereinen allein gemacht, sondern werden, weil es dazu an der nöthigen Thatkraft und dem erforderlichen

(Hiezu eine Beilage.)

Verständiß fehlt, einen solchen Verein zu Stande zu bringen, nach wie vor hohe Versicherungsprämien an Gesellschaften außerhalb unserer Provinzen gezahlt, wodurch seit Jahren viele Tausende außerhalb Landes wandern, um zum allergeringsten Theile als Entschädigungsgelder bei stattgehabten Feuersbrünsten zurückzukehren. Und das Alles, obgleich die Errichtung solcher gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften von der vorsorgenden Staatsregierung geradezu anbefohlen ist. — Dorpat stellte zur Erfüllung des bezüglichen Allerh. Befehls unter fast vollständigem Anschluß an das bereits bestätigte Statut der Riga-Vorstädtischen Feuerversicherungsgesellschaft am 27. April d. J. ein bezügliches Project zur Bestätigung vor, bis jetzt ist diese aber nicht eingetroffen. Die Bestätigung wird sehnlichst erwartet, um die bisher an auswärtige Vereine gezahlten hohen Prämien durch die niederen, dem localen Feuerversicherungsvereine zu zahlenden zu ersetzen. Die Red.)

Literärisches.

Die livländischen Jahrbücher und die baltische Wochenschrift. Auf Antrag des livländ. Vereins zur Beförderung der Landw. und des Gewerbfleißes hat eine Vereinbarung zwischen diesem Verein und der K. livl. gem. und ökonom. Societät dahin stattgefunden, daß eine Verschmelzung der livl. Jahrbücher der Landwirthschaft mit der baltischen Wochenschrift dergestalt vor sich gehe, daß die längeren Aufsätze in der Vierteljahrsschrift (den livl. Jahrbüchern), die kürzeren in der Wochenschrift erscheinen. Ist somit eine Vereinigung dieser beiden Organe vor sich gegangen, wie sie auf dem landw. Congreß in Riga als wünschenswerth bezeichnet wurde, so werden diese beiden Organe wahrhaft Centralorgane nicht blos für die Landwirthschaft, sondern, wie es das Programm der balt. Wochenschrift namentlich besagt, auch für Gewerbfleiß und Handel der drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland's werden, wenn diejenigen Männer, welche befähigt und gewillt sind, für die wichtigen materiellen Interessen der drei Provinzen thätig zu sein, ihre bezüglichen Leistungen dem einen oder andern der genannten Organe anvertrauen. Dazu aber insbesondere, daß diese combinirten Zeitschriften Centralorgane für die Landwirthschaft der drei Provinzen werden, ist es auch erforderlich, daß sämmtliche landwirthschaftl. Vereine unserer Provinzen, nicht blos, wie bisher, die Mehrzahl derselben, ihre Protocolle, Jahresberichte und sonstige Arbeiten ihrer Mitglieder dem Centralorgan zur Veröffentlichung zusenden. Abgesehen davon, daß dadurch ein Gesammtbild des materiellen Lebens der drei Provinzen gewonnen wird, kann durch solche Vereinigung allein dem Centralorgan sowol in Bezug auf Material als auch pecuniaire Existenz ein dauernder und genügender Bestand gesichert werden. Wir zweifeln nicht, daß es der aufrichtige Wunsch der resp. Männer und Vereine ist, ein solches der Provinzen würdiges und ihnen heilsames Centralorgan herzustellen und sind überzeugt, daß vor der Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens alle die Bedenken in den Hintergrund treten werden, die bisher das Erstrebte verzögerten. Pecuniair wird das Halten beider Organe, insbesondere Landwirthen dadurch erleichtert, daß diese beiden Organe in Zukunft alle bezüglichen Leistungen in sich aufzunehmen bereit sein werden und daß der Gesammtpreis für die balt. Wochenschr. und die livl. Jahrbücher nur die Höhe des früheren Preises für die balt. Wochenschr. allein ausmacht. Denn die Pränumeration auf die balt. Wochenschr. betrug 1863: 4 R. 50 C. (mit Postversendung), beträgt aber von 1864 an nur 3 Rbl., während die Pränumeration auf die livl. Jahrbücher wie früher nur 1 R. 50 C. beträgt. Man pränumerirt auf beide oder eine der Zeitschriften in Dorpat, und zwar auf die livländischen Jahrbücher bei dem Verleger Herrn E. J. Karow, auf die baltische Wochenschrift bei der Redaction und dem Hrn. Buchdrucker Laakmann, und außerhalb Dorpats in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Wenden bei Hrn. Kreisrentmeister Ziegler, in Wolmar bei Hrn. Raths-Syndicus John Kleeberg, in Fellin bei Hrn. Bürgermeister Schöler, in Reval bei den Hrn. Kluge & Ströhm, in Mitau bei den Hrn. Lucas und Reyher. Auf die balt. Wochenschrift ist von Anfang Mai dieses Jahres bis zum Schluß desselben ein neues Abonnement für den Preis von 2 Rubeln eröffnet worden und können alle bisher erschienenen Nrn. nachgeliefert werden. Auch sind von dem Jahrgange 1863 vollständige Exemplare zu dem ermäßigten Preise von 2 Rbl. (früher 4 Rbl. 50 Cop.) durch die Redaction zu beziehen.

Bekanntmachungen.

Von einem edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Auftrage Eines Hochedlen Raths vom 6. Juli sub Nr. 1387 das zur Concursmasse des insolventen Maschinenfabrikanten Friedrich Schiller gehörige im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 10/11 belegene Fabrikgebäude nebst Appertinenzien öffentlich versteigert werden soll und die desfallsigen Ausbotstermine auf den 17., 18. und 19. September und der letzte Termin, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 21. Sept a. c. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden demnach hierdurch aufgefordert, an den angesetzten Terminen Vormittags 11 Uhr hierselbst sich einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird.

Pernau, Rathhaus, am 23. Juli 1864.

Obervogt R. Hehn.
A. G. Mors, Secrt. (1)

Ein Gut im Simbirsk'schen Gouvernement und Kreise, in der Nähe der Wolga, im Tschernosem wird verkauft oder verarrendirt. Dasselbe enthält: 725 Dessätinen Acker, 700 Dessätinen Flachs, eine steinerne Branntweinsküche und andere wirthschaftliche Baulichkeiten. Ueber den Preis und die übrigen Bedingungen erfährt man das Nähere bei der Redaction der baltischen Wochenschrift. (1)

Die Branntweinsküche auf dem Gute Werchoolen unweit Gdow ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Näheres auf dem Gute selbst zu erfahren.

Die zweite Sammlung der Publicationen des Dirigirenden der Kurländ. Gouvernements-Getränksteuerverwaltung, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Juli 1864 ist im Druck erschienen und in der Redaction der Kurländ. Gouv.-Zeitung à 50 Cop. pr. Exemplar zu haben.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. livl. Gemeinnützigen und Oeconomischen Societät werden am 14. September, 14. October und 14. November stattfinden. (1)

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 31. August 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,058,449	Rbl.	S. 93	Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„	„ —	„
Kündbare Werthpapiere . .	33,408	„	„ 86	„
Zinsen auf Einlagen . . .	3,552	„	„ 46	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto 2c.	2,332	„	„ 52	„
Cassa-Bestand:				
in Metalliques 1,451,847 R. S. 7 K.				
in Baar . . 457,045 „ „ 63 „				
	1,908,892	„	„ 64	„
	3,013,636	Rbl.	S. 41	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Einlagen	2,722,857	„	„ 96	„
Zinsen und Gebühren . .	23,317	„	„ 81	„
Giro-Conti	167,460	„	„ 64	„
	3,013,636	Rbl.	S. 41	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;

für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;

für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für Darlehen gegen Staatspapiere, Pfandbriefe, vom Staate garantirte Actien, Waaren und Hypotheken 6 pCt. pro anno,

„ „ auf gegenseitigen Ruf gegen Werthpapiere $5^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 5. September.

Der Anfang der Woche brachte uns starke Regengüsse, seit vorgestern aber haben wir endlich heiteres Wetter und es steht zu hoffen, daß sich das Land dabei erholen wird. Die Nächte sind indessen schon recht kalt und dürften Nachtfröste sich wohl leider bald einfinden. Das Geschäft verlief in träger Haltung und fanden Waarenumsätze von Bedeutung nicht statt. Für Flachs zeigen sich nur einzelne Käufer zu 55 Rbl. S. für Krongattungen allein auf Lieferung. Loco-Waare fast gänzlich geräumt. In neuer Kron-Säeleinsaat fanden einige Abschlüsse auf Lieferung Ende October zu $12^{1}/_{2}$ Statt, dazu bleiben eher Käufer als Abgeber, doch herrscht durchaus keine lebhafte Frage. Für Hanf bleiben Abgeber zu 126 für Rein, 123 Ausschuß, 120 Paß in englischer Waare, doch dürfte man zu einem Rubel billiger ankommen. Deutsche Häuser bezahlen für Waare mit Auswahl 3 bis 4 Rubel mehr. Schlagleinsaat bleibt vernachlässigt; man würde Waaren zu $1^{1}/_{8}$ Rubel über Maaß ankommen können. Für Getreide erhielt sich Frage; man bot für $^{115}/_{116}$ ℔ kurländ. Roggen 80 Rubel, für $^{116}/_{117}$ ℔ 82, wozu aber nicht zu kaufen war. Dagegen ging $^{104}/_{105}$ kurländ. Gerste zu 80 Rubel um und ist jetzt nur zu 81 zu kaufen, 80 ℔ russischer Hafer wurde zu 76 Rubel gemacht.

Es sind wiederum mehrere kleine Ladungen Heringe angekommen. Der Absatz von der Kaje geht schleppend von Statten. Von Salz trafen 12 Ladungen ein. Geschäft liegt ganz darnieder. Es wurde bezahlt Lissabon mit 85, roth Cette 98, Terravechia 105 Rbl. S.

Unsere heutigen Coursnotirungen sind Hamburg $28^{1}/_{16}$ Schill., London $31^{5}/_{8}$ d., Paris 332 Centimes, Anweisungen Berlin $114^{1}/_{2}$ nominell, Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110. Verkäufer.

Schiffe angekommen 1479, gesegelt 1263.

Wasserstand $16^{3}/_{4}$ Fuß. Wind O.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 7. September 1864. (Nr. 462.)
Druck von H. Laakmann.

№ 37. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 15. September.

Die Weiterentwickelung der Bodencreditreform in Liv-, Est- und Kurland.

In der Doppelnummer 20. 21. der baltischen Wochenschrift resümirten wir die baltischen Bodencreditprojecte, gegenwärtig, da diese Projecte bereits im Ausführungsstadium begriffen sind, möchte es an der Zeit sein, wiederum über den Stand der Sache sich zu vergewissern, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Bodencreditfrage eine Grundfrage für die materielle Entwickelung unserer Provinzen ist und daß nur eine glückliche Lösung dieser Frage eine gedeihliche Entwickelung unserer materiellen Zustände zur Folge haben kann. Weil die Bodencreditfrage aber eben eine Grundfrage der Finanzwirthschaft unseres Landes ist, beansprucht sie auch das Interesse in den weitesten Kreisen, denn es wäre thöricht zu wähnen, daß sie blos eine Frage der Grundbesitzer sei. Die Besitz- und Creditverhältnisse des Grundes und Bodens des Landes sind selbstverständlich für das ganze Land und alle seine Bewohner von bestimmendem Einfluß.

Von Livland war Zweierlei beschlossen: 1) von Seiten des Creditvereins eine erhöhte Anleihe zu gewähren, 2) eine neue Bauerbank zu gründen. Von diesen beiden Beschlüssen hat bis jetzt nur der erstere die höhere Sanction erhalten, indem unter dem 2. Juli d. J. der Herr Generalgouverneur bestätigte die von der Generalversammlung der Interessenten des Creditvereins im April d. J. beschlossene Erweiterung des Pfandbriefscredits von 4000 Rbl. auf 6000 Rbl. auf den reglementsmäßigen Haken und die von derselben Versammlung beschlossenen Regeln über den Kauf und Verkauf von Gesindestellen mit Hülfe des Creditvereins*).

Am 6. April d. J. hatte die Generalversammlung der Interessenten des livl. Creditvereins die Erweiterung des Pfandbriefdarlehns und die Uebertragung des Darlehns auf zu verkaufende bäuerliche Grundstücke beschlossen. Damit wurde aber auch der Eigenthümer einer solchen Gesindesstelle verpflichtet, sich allen Verordnungen und Anordnungen des Creditvereins zu unterwerfen und seine Beschwerden nur innerhalb des Vereins anzubringen.

Das Kaufs- und Verkaufsrecht mit Hülfe des Creditvereins erstreckt sich auf alle und jede Gesindesstellen des demselben verhafteten Hauptgutes. Auch können bei dem Verkauf einer Gesindestelle derselben Ländereien, die sie wackenbuchmäßig bisher nicht hatte, zugetheilt, ebenso aber auch Ländereien, die sie seither wackenbuchmäßig besaß, abgeschieden werden. Auch Hofslandstellen, die bereits mit Pfandbriefen belegt sind, können Gegenstand des Kaufes mit Hülfe des Creditvereins sein, sind sie aber in der Hakenzahl des Hauptgutes nicht begriffen, auch nicht bereits mit Pfandbriefen belegt, so hat der Eigenthümer zuvor um ein erhöhtes Pfandbriefsdarlehn und um die Bewilligung des Verkaufes gehörig nachzusuchen. Auf solchen Gütern, die sich im Pfandbesitz befinden und falls auf denselben bereits ein Darlehn des Creditvereins ruht, steht das Recht zum Verkauf einzelner Grundstücke dem Pfandhalter in den Fällen zu, wo der Pfandcontract ein alter langjähriger ist, welcher die Stipulation eventuellen Kaufes enthält. Auf allen sonstigen mit einem Darlehn des Creditvereins belasteten Pfandgütern dagegen darf der Pfandnehmer den Verkauf einzelner Grundstücke nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigenthümers bewerkstelligen, wozu von dem Letzteren laut der livl. Bauerverordnung vom 13. November 1860 § 80 eine separate Vollmacht ausgestellt sein muß. Die Alienation eines mit Hülfe der Creditsocietät gekauften Grundstücks ist ohne Einwilligung derselben ebensowenig gestattet als dem Eigner zusteht, auf seinem Grundeigenthum einem Anderen bleibende Dienstbarkeiten irgend einer Art einzuräumen.

Der Verkauf einer Gesindestelle kann mit oder ohne Garantie geschehen. Im ersteren Falle bleibt das Hauptgut auch in Bezug auf die verkaufte Gesindestelle solidarisch verhaftet, im letzteren Falle übernimmt diese Stelle selbst verhältnißmäßig die Verhaftung.

Falls im Verkaufscontracte die Herstellung einer Ab-

*) Patent der livl. Goud.-Regierung Nr. 93. d.d. 31. Juli 1864.

zahlungssumme durch jährliche Quoten-Einzahlungen stipulirt wurde, sind die Creditdirectionen zur Entgegennahme und Verwaltung nach dem für Zinsescapitale bestehenden Zinsfuß verpflichtet.

Eine Gesindestelle, welche auf Belassung einer entsprechenden Quote des dem Hauptgute bewilligten Pfandbriefs-Darlehns Anspruch macht, muß mindestens mit einem Landwerthe von sieben Thalern veranschlagt und mit den nöthigen Gebäuden in baulicher Beschaffenheit nebst dem gesetzlichen Inventar an Saaten, Pferden, Vieh und Wirthschaftsgeräthen versehen sein und bleiben, so lange sie dem Creditsystem verhaftet ist. Soll aber die mit Pfandbriefen belastete Gesindestelle unter Beibehaltung des Pfandbriefsdarlehns wegen weiterer Veräußerung oder wegen Erbtheilung parcellirt werden, so muß jede selbstständige Parcelle mindestens zehn Thaler Landwerth enthalten und die nöthigen Wirthschaftsgebäude nebst dem gesetzlichen Inventar und Wirthschaftsgeräth haben.

Auch der Betrag des einer Gesindestelle in Pfandbriefen zu bewilligenden Darlehns richtet sich darnach, ob der Verkauf mit oder ohne Garantie des Hauptgutes stattgefunden hat. Im ersteren Falle erhält die Gesindestelle nach ihrem Thalerwerthe in Pfandbriefen so viel dargeliehen, als das Hauptgut nach seiner Hakengröße dargeliehen erhalten hat*). Im letzteren Falle werden der Gesindestelle bis 3/4 der Anleihe des Hauptgutes nach Verhältniß der Thalergröße in dem Falle bewilligt, wenn das Hauptgut mit dem vollen Betrage der Anleihe von 6000 Rbl. auf den Gesammthaken belastet ist; beträgt das Pfandbriefsdarlehn des Hauptgutes jedoch nur 4000 Rbl. auf den Gesammthaken oder weniger, so kann der ganze Betrag des Pfandbriefs-Darlehns auf die zu verkaufende Gesindesstelle nach Verhältniß ihrer Thalergröße übertragen werden**). Ist aber dem Hauptgute bei Herausnahme der vollen Anleihe wegen fehlender oder mangelhafter Hofesappertinentien weniger als das ganze seinem Gesammt-Thalerwerthe entsprechende Darlehn bewilligt werden, so können nichtsdestoweniger der zu verkaufenden Gesindestelle 3/4 des vollen Darlehns zugestanden werden und wird in solchem Falle das Hauptgut allein von der Kürzung betroffen. Ueberhaupt darf aber das auf eine Gesindestelle zu berechnende Pfandbriefsdarlehn nur Hunderte und halbe Hunderte betragen. Erreicht das Darlehn nicht diese runde Summe von 100 oder 50, so wird dasselbe auf die nächststehenden 120 Rbl. zurückgestellt, wenn es einen Pfandbrief von weniger als 500 Rbl. erfordert; geht aber das Darlehn über 500 Rbl., auf die nächststehenden 50 Rbl.

Der Pfandbriefsschuldner zahlt für die auf seiner Gesindestelle ruhenden Pfandbriefsdarlehen die halbjährigen Zinsen nach den für die verschiedenen Anleihen bestehenden Zinsnormen in gleicher Weise wie die Hauptgüter, und zwar gegenwärtig für die kündbaren Pfandbriefe 4 1/2 pCt., für die unkündbaren Pfandbriefe früherer Emission 4 pCt., für die unkündbaren Pfandbriefe der jetzt bevorstehenden Emission 5 pCt. Außer den Zinsen und dem Beitrage zu den Verwaltungskosten zahlt der Schuldner als Tilgungsfonds 1 pCt. jährlich von seiner Pfandbriefsschuld. Der Tilgungsfonds wird von der Oberdirection des Creditsystems zu demselben Zinsfuß verrentet, wie die zunächst zu tilgende Anleihe. Es kann auch ein höherer Tilgungsfonds-Abtrag gezahlt werden.

Wenn der Käufer der Gesindesstelle seine Zahlung im allendlichen Termin unterläßt, so läßt beim Verkauf mit Garantie das Hauptgut jene sequestriren, beim Verkauf ohne Garantie sequestrirt die Districtsdirection. Nach einjähriger Sequestration, innerhalb welcher der Eigner der Gesindesstelle nicht seinen Zahlungsverbindlichkeiten nachgekommen ist, wird diese zum Meistbot gestellt.

Aus Estland ist uns am 16. Juli d. J. das von der esthländischen Ritterschaft nunmehr festgestellte Reglement einer Vorschußcasse gütigst zugesandt worden, über deren Bildung wir bereits wiederholt und am ausführlichsten in Nr. 18. 19. der baltischen Wochenschrift berichten konnten.

Wir constatiren zunächst, daß die Vorschußcasse, welche den Verkauf des Bauerlandes befördern soll, wenn auch bei der estländischen Creditcasse, dennoch als besondere selbstständige Abtheilung derselben errichtet ist. Die Operationen der Vorschußcasse sind aber zunächst zweifacher Art:

1) gewährt dieselbe Käufern von Bauerland oder Hofsparcellen, wenn dieselben nicht größer sind, als das in § 59 des Bauergesetzbuches festgestellte Maximum für einen Bauerhof, — Darlehen in zinstragenden, von ihr selbst ausgestellten Papieren, mit denen die Käufer den Kaufschilling bezahlen können;
2) gewährt die Vorschußcasse den Verkäufern von Bauerland, sowie von Hofslandparcellen, gegen Unterpfand der von ihr ausgegebenen zinstragenden Papiere, baare Darlehen und zwar vorzugsweise zur Tilgung der auf den Rittergütern ruhenden Privathypotheken.

Für die von der Vorschußcasse als Darlehen ausgegebenen zinstragenden Papiere haften für Capital und Zinsen in erster Reihe speciell alle diejenigen Grundstücke, auf deren Hypothek das zinstragende Papier ausgefertigt worden, insoweit ihre Hypothek nicht bereits der Creditcasse verpfändet ist, — in zweiter Reihe speciell diejenigen Rittergüter, von welchen die betreffenden Grundstücke abgetheilt worden, — in dritter Reihe solidarisch alle Grundstücke und Rittergüter, welche die Vermittelung der Vorschußcasse in Anspruch genommen haben. — Für die von der Creditcasse für die Vorschußcasse

*) Bei solcher Darleihung bedarf es keiner weitern Nachfrage über die Beschaffenheit der Gesindestelle, sondern es genügt der bloße Nachweis über den revisorischen Thalerwerth, welcher der Anleihe des Hauptgutes zu Grunde gelegen.

**) Die Größe der einer ohne Garantie des Hauptgutes verkauften Gesindestelle zu ertheilenden Darlehns-Quote wird bestimmt entweder auf Grundlage derjenigen Abschätzung, nach welcher dem Gesammtgute die Pfandbriefs-Anleihe ertheilt worden ist, oder es wird, wenn bei dem Verkauf der Gesindestelle neue Ländereien zugetheilt oder seitherige Ländereien abgenommen sind, ein erhöhter Thalerwerth für das Landstück, das der Gesindestelle an Gehorchsland zugetheilt worden, nur dann angenommen, wenn der erhöhte Thalerwerth durch eine bestätigte revisorische Abschätzung nachgewiesen worden.

negocirten Summen haften solidarisch sämmtliche Grundstücke und Rittergüter, welche die Vermittelung der Vorschußcasse in Anspruch genommen haben. Für die erste zu diesem Zweck negocirte Million Silberrubel haftet ferner die gesammte Ritterschaft solidarisch.

Wenn gleich die Vorschußcasse selbstständig dasteht, so competirt doch ihre oberste Leitung der Cassenverwaltung der estländischen Creditcasse, die Cancelleigeschäfte werden aber durch einen auf der garantirenden Gesellschaft erwählten Cassirer und durch einen von der Cassenverwaltung anzustellenden Secretair besorgt, welcher letztere zugleich die Bücher führt. Ferner wird aus jedem der 4 Kreise Estlands auf der garantirenden Gesellschaft je ein Gutsbesitzer zum Kreisdirector der Vorschußcasse gewählt, welcher die Aufgabe hat, die Interessen der Vorschußcasse in seinem Kreise wahrzunehmen, namentlich auch in den Fällen, wo Sequestrationen oder Executionen für die Vorschußcasse nöthig werden. In jedem Kirchspiel werden zu Mitgliedern der Taxations-Commissionen erwählt Kirchspielstaxatore.

Die Vorschußcasse gewährt allen Denen, welche aus erster Hand von Rittergütern abzutheilende Grundstücke kaufen, ein Darlehen bis zur Höhe von 17 Rbl. pr. je 100 Roggenpfundwerth der Grundstücke, berechnet nach den besonders festgestellten Regeln. Jedoch bleibt der Vorschuß-Cassenverwaltung das Recht vorbehalten, das Darlehen um 20 pCt. zu erhöhen oder zu ermäßigen und darf das Darlehen in keinem Fall $^2/_3$ des Kaufpreises übersteigen. Das Darlehn wird ertheilt in einem auf die ganze Summe des nach Zehnern und Rubeln abzurundenden Darlehns lautenden 4 procentigen Papiere. Will Jemand durch Vermittelung der Vorschußcasse ein Grundstück verkaufen, so hat der Käufer eine in duplo ausgefertigte Pfandverschreibung auszustellen, in welcher er sein Grundstück nebst Inventar der Vorschußcasse mit der Kraft eines speciellen Unterpfandes verpfändet und außerdem auch sein ganzes übriges gegenwärtiges und zukünftiges be- und unbewegliches Vermögen. Die Vorschußcasse übergiebt, nachdem der Darlehen-Impetrant die vorgeschriebenen Pfandbriefe ausgestellt, dem Verkäufer direct das Darlehn und quittirt hierauf der Verkäufer dem Käufer über die betreffende Summe. Für das Darlehn aus der Vorschußcasse hat der Empfänger 4 % Zins, $^1/_{10}$ % Etatbeitrag und $^9/_{10}$ % Amortisation, in Summa 5 % in baarem Gelde zu zahlen. Es steht indeß den Debitoren frei, eine höhere regelmäßige Amortisation oder auch Extra-Abträge zu leisten. Die Amortisationsbeiträge und Extra-Abträge werden den Debitoren zu 5 % nach den Grundsätzen des steigenden Fonds verzinst. Sobald der steigende Fond eines Debitors die Höhe seines Darlehns erreicht oder übersteigt, wird seine Schuld mit dem steigenden Fond liquidirt, der etwaige Ueberschuß ihm ausgezahlt und das betreffende Grundstück von der Hypothek befreit. Bei besonderen Unglücksfällen oder Mißernten kann dem Debitor die Zahlung bis auf 6 Monate, doch gegen monatliche Vergütung von $^1/_2$ % gestundet werden. Bleibt eine fällige Zahlung ohne vorherige rechtzeitige Anzeige beim Kirchspielstaxator aus, oder ist die nachgesuchte Stundung nicht zugestanden worden und die Zahlung doch ausgeblieben, so wird das Grundstück nebst Inventar sequestrirt oder subhastirt.

Die Vorschußcasse ertheilt den Gutsbesitzern, welche beim Verkauf von Landparcellen Zinsscheine der Vorschußcasse an Zahlungsstatt empfangen haben, gegen Verpfändung derselben baare Vorschüsse. Zu diesem Zweck negocirt die Creditcassen-Verwaltung für die Vorschußcasse und in deren Namen im In- oder Auslande die erforderlichen baaren Mittel zu dem den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechenden Zinsfuß. Je nach den Bedingungen, zu welchen diese Negoce gemacht wird, richtet sich die Höhe und der Zinsfuß der von der Vorschußcasse zu ertheilenden baaren Vorschüsse, indem jedesmal die Kosten und der Zins, den die Vorschußcasse für die von ihr vorgeschossenen Summen zu entrichten hat, durch die Zinsen ihrer als Unterpfand eingelieferten zinstragenden Papiere gedeckt sein müssen. Da die Vorschußcasse ihre baaren Geldmittel vorzugsweise durch unkündbare Anleihen mit regelmäßiger Amortisation beschaffen wird, so sind die Vorschüsse, die sie gegen Unterpfand ihrer eigenen Papiere ertheilt, beiderseits unkündbar bis zu einer jedesmal speciell von der Cassenverwaltung zu fixirenden Frist, welche sich nach den Bedingungen richtet, unter welchen die Vorschußcasse ihre Negoce erhält. Diese Frist kann jedoch nie länger dauern als die Zeit, die die regelmäßige Amortisation der Hypotheken-Darlehen in Anspruch nimmt. Wünscht Jemand einen erhaltenen Vorschuß vor der festgesetzten Zeit zurückzuzahlen, so kann die Vorschuß-Cassenverwaltung, wenn sie die ihr zur Verfügung gestellte Summe wieder in einer Weise verwenden kann, die sie vor Verlust bewahrt, die Rückzahlung annehmen und das Unterpfand ausliefern. Ist jedoch das Darlehen desjenigen Grundstücks getilgt, auf welches der der Vorschußcasse verpfändete zinstragende Schein speciell ausgefertigt ist, so kann der Vorschuß-Empfänger sowol das verpfändete Papier, als auch seinen Vorschuß kündigen, und wird, wenn solches geschehen, spätestens nach 6 Monaten liquidirt und dem Vorschuß-Empfänger der Ueberschuß des Nominalwerthes des verpfändeten Scheins über seinen Vorschuß baar ausgezahlt.

Endlich macht die Vorschußcasse Vermittelungs-Geschäfte und übernimmt namentlich, um den Erwerbern kleiner Grundstücke die Zahlung der Zinsen zu vereinfachen, auch die Eincassirung der Credit-Cassen-Zinsen von denjenigen ihrer Schuldner, welche zugleich ein Darlehen aus der Credit-Casse haben, sowie auf Wunsch der Berechtigten die Eincassirung der Zinsen und der etwa contractlich stipulirten jährlichen Amortisationszahlung für den zu Gunsten des ersten Verkäufers des der Vorschuß-Casse verpfändeten Grundstücks auf demselben ruhen gebliebenen Kaufschillingsrückstandes. Von den bei der Vorschuß-Casse eingehenden Zahlungen wird immer zuerst die Forderung der Credit-Casse, dann die der Vorschuß-Casse und zuletzt die aus dem Kaufschillingsrückstande entspringende berichtigt. Ist von den hypothekarischen Creditoren des Verkäufers die Einwilligung in den Verkauf und in die Separation des betreffenden Grundstücks nur unter der Bedingung ertheilt, daß das von der Vorschuß-Casse zu ertheilende Darlehen und etwa auch die vom Käufer gemachte Anzahlung bei der Vorschuß-

Casse zur Sicherung des Creditors asservirt bleibe, so behält die Vorschuß-Casse ihren als Darlehen zu ertheilenden Zinsschein ad depositum und nimmt auch die Anzahlung in Empfang, ertheilt dem Verkäufer des Grundstücks über diese Deposita einen oder zwei Depositenscheine und liefert ihm den Zinsschein oder eventuell dessen Nominalwerth in baarem Gelde und die etwa deponirte Anzahlung nur mit Einwilligung des hypothekarischen Creditors, oder wenn er dessen Befriedigung rechtsgültig nachgewiesen, aus. Verlangt der hypothekarische Creditor, daß der von der Vorschuß-Casse auf ihren Zinsschein zu ertheilende Vorschuß zur Tilgung oder als Abtrag seiner Forderung ihm ausgezahlt werde, so ordnet die Vorschuß-Casse gleichzeitig mit dem Darlehngeschäft das Vorschußgeschäft und stellt den von ihr zu ertheilenden Vorschuß direct dem hypothekarischen Creditor oder dessen Bevollmächtigten zur Disposition, welcher dagegen sein Schuldforderungs-Document, wenn dasselbe ganz getilgt ist, zu übergeben, oder wenn es nur theilweise getilgt ist, den Abtrag auf demselben zu quittiren hat. Die Vorschuß-Casse kann auch auf Ansuchen des Verkäufers und mit Einwilligung der Creditoren statt des in baarem Gelde auszukehrenden Vorschusses und bis zu dessen Betrage die Zahlungs-Verbindlichkeit der auf dem zu verkaufenden Grundstücke ruhenden privathypothekarischen Schuldquote übernehmen, wenn der Verkäufer den betreffenden Zinsschein der Vorschuß-Casse als Pfand deponirt. Auch kann die Vorschuß-Casse noch höhere Beträge der Schuld übernehmen, wenn sowol Capital als Zins der den möglichen Vorschuß übersteigenden, von der Vorschuß-Casse übernommenen Schuldquote durch bei der Vorschuß-Casse zu hinterlegende Pfandbriefe der Credit-Casse gedeckt worden sind. Wenn hypothekarische Creditore gegen den Verkauf einzelner Grundstücke Einsprache thun sollten und der Verkäufer nicht im Stande ist, sie zu befriedigen, so bleiben, falls der Käufer nicht zurücktreten will, beide Grundstücke, das Hauptgut wie das veräußerte Grundstück, dem Gläubiger verhaftet, die Vorschußcasse übernimmt aber bei Aufrechterhaltung der zwischen Käufer und Verkäufer getroffenen contractlichen Stipulationen das Eincassiren und Auszahlen der vom Käufer dem Verkäufer schuldigen Rente, sowie den Empfang der Amortisationsbeiträge behufs ihrer Verrentung Zins auf Zins. Die vom Käufer gemachte baare Anzahlung, sowie spätere etwaige Abträge müssen dann in die Vorschußcasse eingezahlt und von dieser ad depositum genommen werden. Sie verzinst dieselben dem Verkäufer nach dem bei der Credit-Casse geltenden Zinsfuß. Sowol diese ad depositum genommenen Capitalien, als auch der anzusammelnde Amortisationsfond dienen dem Käufer des nicht separirten Grundstückes als Sicherheit gegen Baarverluste in Folge eventueller Subhastation des Hauptgutes.

Die Verwaltungskosten werden gedeckt:

1) durch das von den Schuldnern zu zahlende $\frac{1}{10}$ %;
2) durch den Zinsgewinn, welcher durch die pränumerando erfolgende Zahlung der Zinsen erwächst, resp. durch die $\frac{1}{2}$ % monatlich betragende Weilrente;
3) durch den Gewinn, welcher durch die eventuelle Verleihung disponiblen Geldes entsteht;
4) in soweit und so lange durch vorstehende Einnahmen die Kosten nicht gedeckt sind durch einen baaren Zuschuß der Estländischen Ritterschaft.

Aus dem Ueberschuß der 1 – 3 erwähnten besonderen Einnahmen über die Unkosten wird ein besonderer Reservefond für die Vorschuß-Casse gebildet, über dessen Verwendung nach Aufhebung der Vorschuß-Casse die Estländische Ritterschaft beschließen wird.

Zur Ermittelung des Roggenpfundwerthes der Aecker, Wiesen und Weiden sind folgende Rechnungs-Sätze festgestellt worden:

Dessät.	Classe.	Körner-Ertrag über die die Saat.	Boden-Beschaffenheit.	Verhalten zur Cultur.	Roggenwerth in Pfunden.	
1	I.	6	Waizen- und Gersten-Boden. Schwarze Obererde 10 bis 12 Zoll.	Natürl. Fruchtbarkeit schlägt zeitweilig vor.	860	100 Quadr.-Fad. =35,833 Pfund.
1	II.	5	Roggen- und Gersten-Boden. Braune oder graue Obererde 8 bis 10 Zoll.	Culturfähig.	717	100 Quadr.-Fad. =29,875 Pfund.
1	III.	4	Roggen- und Hafer-Boden. Braune oder graue sandige Obererde 6 bis 8 Zoll.	Culturfähig.	573	100 Quadr.-Fad. =23,875 Pfund.
1	IV.	3	Unsicherer Boden. 4 bis 6 Zoll Obererde, Sand oder Lehm auf Flies oder quelligem Grunde.	Undankbar.	430	100 Quadr.-Fad. =17,9166 Pfd.

Wiesen.

Classe.	Beschaffenheit.	Roggenwerth einer Dessätine in Pfunden bei vollem regulativmäßigen Ertrage.	Roggenwerth einer Saade à 5 Pud in Pfunden.	
I.	Strand, Bachufer und Koppel . . .	393 1/3	39 1/3	100 Quadrat-Faden = 16,338 Pfund.
II.	Arro	196 2/3	39 1/3	100 Quadrat-Faden = 8,194 Pfund.
III.	Pajo	258	32 1/4	100 Quadrat-Faden = 10,75 Pfund.
IV.	Morastbuschläge.	97	24 1/4	100 Quadrat-Faden = 4,041 Pfund.

Weiden.

Dessätin.	Classe.	Beschaffenheit.	Roggenwerth in Pfunden.	
1	I.	Arro mit Laubholz, periodisch überschwemmt . . .	239	100 Quadrat-Faden = 9,9583 Pfund.
1	II.	Arro mit Laubholz-Gesträuch, außerhalb des Stauwassers	120	100 Quadrat-Faden = 5 Pfund.
1	III.	Hohe magere oder morastige Weiden	80	100 Quadrat-Faden = 3,3333 Pfund.

Während Liv- und Estland zur Herbeiführung einer baldigen Wirksamkeit der neu beschlossenen Creditmaßregeln und Institutionen auf eine neue und eigentliche Bonitirung verzichteten, hat Kurland dieselbe zur Vorbedingung seiner Maßregeln gemacht. Es ist über dieselbe schon wiederholt in diesen Blättern berichtet worden und sind uns Mittheilungen über den Fortgang in Aussicht gestellt. Wir können nicht bezweifeln, daß den übrigen Provinzen die Art der Bonitirung, die Kosten und die Erfolge von großem Interesse sein werden, da offenbar Kurland durch seine Bonitirung, die gründlichste und eigentlichste, welche bisher in unseren Provinzen vorgenommen wurde, den anderen Provinzen nicht nur ein nachahmungswerthes, sondern auch lehrreiches Beispiel giebt. Aber auch die praktischen wohlthätigen Folgen für Kurland selbst sind ganz evident. Die auf die Bonitirung hin neu ausgegebenen Papiere werden basirt auf Gewißheit und auf eine mit Sachkenntniß beprüfte Hypothek einen guten, ja den ersten Platz einnehmen können und außerdem wird jedem Gutsbesitzer eine vollständig genaue Kenntniß des wahren Werthes seines Grundstückes gewährt.

Am 3. April d. J. ist ein neues Reglement über das Taxationsverfahren des kurländ. Creditvereins Allerhöchst bestätigt worden. Dabei sollten die Regeln für die Boden-Classification in Form einer ergänzenden Instruction gebracht werden, was denn auch Seitens des Generalgouvernements geschehen ist und wurde der § 156 des Reglements des Creditvereins in folgender Weise ergänzt:

„Nur diejenigen, in den Creditverein nach Bestätigung des neuen Reglements für die Taxation der, dem Verein verpfändeten, Güter eintretenden Glieder haben in der Versammlung des Vereins ein Stimmrecht und können zu Aemtern desselben gewählt werden, welche Darlehen von nicht weniger als fünftausend Rubeln erhalten haben."

Der Inhalt des Reglements und der Instruction zur Classification der Ländereien ist im Wesentlichen folgender:

Die Taxation der dem Kurländischen Credit-Vereine zu verpfändenden Besitzlichkeiten beruht auf einer im Wege der Bonitirung bewerkstelligten Ermittelung des Reinertrages derselben. Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur in den in diesem Reglement erwähnten Fällen zugelassen.

Bei der Abschätzung einer Besitzlichkeit wird jede Wirthschaftseinheit (Hof, Gesinde ꝛc.) besonders taxirt. Separirte Grundeigenthumseinheiten, welche eine besondere Wirthschaft haben, können nur dann verpfändet werden, wenn sie wenigstens ein Ackerland von 18 Lofstellen umfassen.

Zur Ausführung der Abschätzung hat die Direction des Vereins die erforderliche Anzahl von Boniteuren und Kreis-Taxatoren, letztere vorzugsweise aus der Zahl der Vereinsmitglieder anzustellen. Wenn ein Vereinsmitglied das Amt eines Taxators nicht annehmen kann, so muß er dasselbe nicht später als ein halbes Jahr vor dem zum Antritte dieses Amtes bestimmten Termine ablehnen. Sowol die Boniteure, als die Kreis-Taxatoren haben einen Diensteid zu leisten. Die Kreis-Taxatoren erhalten jeder ein Gehalt von 1200 Rbl. S. und die Boniteure jeder ein Gehalt von nicht weniger als 1000 Rbl. S. Die Kreis-Taxatoren und Boniteure sind von dem Besitzer des zu taxirenden Gutes während ihres Aufenthaltes daselbst zu defrayiren. Die Ausgaben, welche durch die Anstellung der Boniteure und Kreis-Taxatoren geursacht werden, sind vorschußweise aus dem eigenthümlichen Fonds des Credit-Vereins zu bestreiten. Zur Refundation dieser Auslagen haben die Besitzer derjenigen Liegenschaften, welche auf Grund des Reglements abgeschätzt worden sind, bei der Direction $\frac{1}{5}$ % von dem berechneten Darlehnswerthe, während 5 Jahre von dem Tage der Ausreichung des Darlehens ab, einzuzahlen.

Um eine relative Uebereinstimmung bei der Bodenclassification in den verschiedenen Theilen der Provinz möglichst zu erzielen, hat die Direction die Boniteure der Reihe nach zur Ausführung der Bonitirung in verschiedene Gegenden der Provinz zu entsenden.

Wenn sich bei der Abschätzung von Ländereien eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Boniteur und dem Kreis-Taxator ergiebt, so entscheidet der örtliche Bezirks-Curator als Obmann über solche Divergenz der Meinungen.

In jedem Falle ist die ganze Taxations-Arbeit von dem Bezirks-Curator in Gemeinschaft mit zwei benachbarten Vereinsgliedern durchzusehen. Die Direction hat von sich aus den Boniteuren und Kreis-Taxatoren eine ausführliche Instruction zur Ausführung der Taxation zu ertheilen. — Sämmtliche Vorarbeiten, wie auch das Resultat der ausgeführten Taxation nebst den betreffenden Belegen und dem Ausspruche des örtlichen Bezirks-Curators und der zwei benachbarten Gutsbesitzer werden der Direction vorgestellt, welche, wenn sie es für nöthig erachten sollte, eine nachträgliche Untersuchung durch einen Directionsrath ausführen lassen kann.

Die Direction hat jährlich eine möglichst lange Frist, binnen welcher die Grundbesitzer ihre Besitzlichkeiten zur Abschätzung anmelden können, bekannt zu machen. Der Grund-

besitzer, welcher wünscht, daß seine Besitzlichkeit der Abschätzung unterzogen werde, richtet hierüber an die Direction ein Gesuch, in welchem er seine Besitzlichkeit und alle zu derselben gehörenden Taxations-Objecte näher bezeichnet. Außerdem muß der Taxations-Commission für jede Wirthschaftseinheit, außer den Karten und Meßregistern, ein attestirter Grenzduct vorgelegt werden.

Anmerk. Die Taxation kann nur für diejenigen Liegenschaften ausgeführt werden, welche bereits geometrisch vermessen sind.

Bei der Ausrechnung des Reinertrages wird das Lof Roggen als Rechnungseinheit benutzt. Bei der Abschätzung des Ackerlandes gilt der Grundsatz, daß nur dasjenige Land als Acker eingeschätzt werden darf, welches schon mehrjährig zum Acker benutzt worden ist. Das Ackerland zerfällt in Beziehung auf die Bonitirung je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Art der auf demselben gewonnenen Früchte und der Lage in 6 Klassen. Die Wiesen werden nach dem durchschnittlichen Heuertrage während einer längeren Reihe von Jahren abgeschätzt. Nach Maßgabe des ermittelten effectiven Durchschnitts-Ertrages an Heu, während einer bestimmten Anzahl von Jahren, werden die Wiesen in 4 Klassen mit Unterabtheilungen, welche durch die Qualität des Heues bedingt sind, eingetheilt. Weideflächen werden als Wiesen eingeschätzt. Waldweiden werden garnicht geschätzt. Säeteiche zerfallen in 4 Klassen, je nach der Quantität der Erndte, der Ertragsfähigkeit, nach der Bodenbeschaffenheit und nach dem Umstande, ob sie einen Wasserzuschuß von Feldern und Hoflagen erhalten oder nicht; sie werden nur als Wiesen veranschlagt.

Der Acker wird in folgende Klassen getheilt:

1. Klasse.

Reicher, tiefer, in jeder Hinsicht fehlerfreier Boden, den Bestandtheilen nach, humoser Thonboden, oder mergeliger humoser Thonboden. Der Untergrund wenig von der Oberfläche abweichend, diese in ebener Lage, doch mit der erforderlichen Abdachung, um überall gehörig entwässert zu sein. Weizenland 1. Klasse, aber ebenso geeignet, alle übrigen Feldfrüchte in größter Vollkommenheit zu erzeugen.

2. Klasse.

Schwer.

Weizenland 2. Klasse.

Strenger Thonboden, specifisch guter Weizenboden, der im Weizenertrage vollkommen dem Boden der 1. Kl. gleichzustellen ist, bei anhaltend trockener Witterung aber besonders von Sommerfrüchten einen genügenden Ertrag versagt. Lage eben, der Untergrund nur wenig von der Oberfläche abweichend, sich vom Boden der 1. Kl. dadurch unterscheidend, daß wegen geringeren Humusreichthums die Farbe nicht so dunkel ist, der Boden auch nicht dieselbe Lockerheit besitzt.

(Leicht.)

Gerstenland 1. Klasse.

Reicher, tiefer, mergeliger oder humoser Lehmboden, wie auch derjenige an Flüssen vorkommende schwarzerdige Boden, der bei großem Reichthum nur wenig Thongehalt besitzt. Diese Bodengattungen im Gegensatze zu der, zu derselben Klasse gehörenden schwereren, eignen sich, mit Ausnahme des Weizens, für alle Getreidearten und Futterpflanzen so gut wie der der 1. Klasse.

3. Klasse.

(Schwer)

Weizenland 3. Klasse.

Strenger Thonboden, weder durch Humus, Kalk oder Sand gehörig gelockert, sonst aber fehlerfreier Boden. Lage eben. Es ist diese Klasse als eine interimistische zu betrachten, indem bei gehöriger Behandlung und Kultur dieser Boden in die höhere Klasse übergeht.

(Leicht)

Gerstenland 2. Klasse.

Sandiger Lehmboden mit geringerem Thon- und Humusgehalte als die vorhergehende Klasse; Sandtheile vorherrschend bis zum humosen reichen Sandboden. Auch der schwarz aussehende tiefe Grandboden ist zu dieser Klasse zu rechnen, der als specifisch guter Roggenboden bekannt ist.

In gleichem Maße, wie der schwere Boden dieser Kl. sich zu dem der vorhergehenden, in seiner Eigenschaft einer durch erforderliche Kultur noch nicht gelöseten Gebundenheit verhält, eben so tritt bei den leichteren Bodengattungen dieser Klasse das umgekehrte Verhältniß zu denen der früheren Klasse ein, indem die so sehr vorherrschenden Sandtheile die Deviation von der Normalbeschaffenheit bestimmen.

4. Klasse.

(Schwer.)

Weizenland 4. Klasse.

Strenger, wie auch abwechselnder milderer, mergeliger Thon- und Lehmboden in hügeliger Lage. Die Bergspitzen, wie die oberen Theile der Abhänge, Dürre, die Niederungen durch Abschlammungen sehr humusreich, jedoch der Auswinterung bei starker Schneelage ausgesetzt. Specifisch guter Erbsenboden. Diese Bodengattung, die bei uns in einzelnen Gegenden häufig angetroffen wird, würde den Bestandtheilen nach einer höheren Klasse angehören, wenn die Lage der Felder eine günstigere wäre.

(Leicht.)

Roggenland 1. Klasse.

Guter Sandboden, mit festem Untergrunde; Lage eben, die Oberfläche gleichmäßig.

5. Klasse.

(Schwer.)

Haferland 1. Klasse.

Kalter, zäher, thoniger Boden, unzuverlässiger Weizen, sehr guter Haferboden. Untergrund eisenhaltiger Lehm von verschieder Farbe. Lage eben. Dieser Boden muß gehörig entwässert sein, um als Ackerland veranschlagt werden zu können.

(Leicht.)

Roggenland 2. Klasse.

Mittelmäßiger Sandboden, Lage eben; die Oberfläche stellweise abwechselnd; zuweilen moorartig und auch in losen Sand übergehend. Zu dieser Klasse gehört auch der gute, nicht tiefe Moorboden mit lehmigem Untergrunde, der bei gehöriger Behandlung in eine weit höhere Klasse übergeht.

6. Klasse.

Haferland 2. Klasse.

Zu dieser Klasse gehört sowohl der kalte, zähe, thonige Boden der vorigen Klasse, falls wegen geringer Kultur der Boniteur zur Einschätzung in die unterste Klasse sich bewogen sehen sollte, so wie der dürftige Sandboden und tiefe Moorboden (Waldgrund). Nur bei gehöriger Entwässerung können diese Bodenarten als Ackerland veranschlagt werden.

Nach Beendigung der Bonitiruug und Einschätzung des Ackerlandes sind die Wiesen zu klassificiren. Während das Ackerland stets einer Bonitirung zu unterziehen ist, werden die Wiesen nach ihrem Durchschnittsertrage während einer längeren Reihe von Jahren eingetheilt. Zum Beweise dieses Ertrages sind entweder Wirthschaftsbücher, vorausgesetzt, daß sie während wenigstens 10 Jahren sorgfältig geführt worden sind, vorzulegen oder wenn solche nicht vorhanden, Zeugen eidlich zu vernehmen. Wo die Wirthschaftsbücher und Zeugenaussagen keinen genügenden und sicheren Aufschluß über die Quantität des Heuertrages gewähren, muß die Bonitirung der Wiesen eintreten. Zur Ermittelung der Qualität des Heu's müssen die Wiesen in jedem Falle in Augenschein genommen werden.

Die Wiesen werden in folgende Klassen getheilt:

Klasse 1.

a) Wiesen von 2400—1600 Pfund Heuertrag erster Qualität pr. Lofstelle.
b) Wiesen von gleicher Productionsfähigkeit, jedoch von Heu mittlerer Güte.
c) Wiesen von gleicher Productionsfähigkeit, jedoch von Heu schlechterer Qualität.

Klasse 2.

a) Wiesen von 1600–1200 Pf. Heuertrag bester Qualität.
b) Wiesen von derselben Productionsfähigkeit, jedoch von Heu mittlerer Qualität.
c) Wiesen von derselben Productionsfähigkeit, jedoch von Heu schlechtester Qualität.

Klasse 3.

a) Wiesen von 1200—900 Pf. Heuertrag bester Qualität.
b) Wiesen derselben Productionsfähigkeit, jedoch 2. Heusorte.
c) Wiesen derselben Productionsfähigkeit geringster Qual.

Klasse 4.

a) Wiesen von 900—600 Pf. Heuertrag 1. Qualität.
b) Wiesen derselben Productionsfähigkeit, jedoch von Heu 2. Sorte.
c) Wiesen derselben Productionsfähigkeit, jedoch von Heu schlechtester Beschaffenheit.

Sollten sich Wiesen vorfinden, welche seit einer längeren Reihe von Jahren einen wesentlich höheren Ertrag als den für die 1. Klasse angenommenen gewährt haben, so haben die Taxatoren solches zu berücksichtigen. Wiesen, welche außerhalb der Gutsgrenze belegen sind, werden nur nach Abzug der erhöhten Werbungskosten veranschlagt.

Die Boniteure haben bei der Abschätzung des Ertrages der Weiden eine besondere Vorsicht zu beobachten und einen Satz anzunehmen, der unbedingt eine Unterschätzung involvirt. Sollte noch andern das Recht der Hütung zustehen, so ist zunächst der Werth der ganzen Fläche und dann, wie viel davon dem zu schätzenden Gute, verhältnißmäßig nach Maßgabe des Umfanges seines Rechtes und der damit concurrirenden Rechte der übrigen Theilnehmer angehöre, festzustellen, und darnach in Anrechnung zu bringen. In allen Fällen aber, wo die concurrirenden Rechte fremder Theilnehmer über 20 % betragen, ist vor eingetretener Regulirung keine Creditbewilligung zu gewähren.

Die Säeteiche sind mit folgendem Ertrage für jede Lofstelle und ohne Rücksicht ob sie zeitweilig unter Wasser oder in Nutzung sich befinden, veranschlagt.

Klasse 1.

Teiche, die einen festen, mit schwarzer Erde gemischten Lehmboden haben und den Wasserzuschuß von Feldern und Hoflagen erhalten. Ertrag wie von Wiesen 1. Kl., Abth. b.

Klasse 2.

Teiche, die zwar einen guten festen Boden haben, aber den Wasserzuschuß nicht von den Feldern und Hoflagen erhalten. Ertrag wie von Wiesen Kl. 2, Abthl. b.

Klasse 3.

Teiche, deren Boden aus lehmigem Sande besteht. Ertrag wie von Wiesen Klasse 3, Abtheilung b.

Klasse 4.

Teiche, deren Boden aus Sand oder Moor besteht. Ertrag wie von Wiesen Klasse 4, Abtheilung b.

Der Reinertrag des Ackerlandes wird folgendermaaßen berechnet:

Für Ackerland

1)	der 1. Klasse	— 4	Lof Roggenwerth	pr.	Lofstelle,
2)	2. „	— 3,25	„		„
3)	3. „	— 2,60	„		„
4)	4. „	— 1,85	„		„
5)	5. „	— 1,05	„		„
6)	6. „	— 0,678	„		„

Insofern von den Wiesen ein solcher Heuertrag nachgewiesen worden, daß auf die Lofstelle Ackerland 1 Sk Heu kommt, ist der Reinertrag des Ackerlandes höher anzunehmen und zwar:

Für Ackerland

1)	der 1. Klasse	— 4,7	Lof Roggenwerth	pr.	Lofstelle
2)	2. „	— 3,9	„		„
3)	3. „	— 3,2	„		„
4)	4. „	— 2,3	„		„
5)	5. „	— 1,5	„		„
6)	6. „	— 1	„		„

Diese höhere Berechnung des Reinertrages des Ackerlandes wird bei den in jeder Wirthschaftseinheit vorherrschenden Klassen des Ackers, bei gleicher Zahl der Ackerklassen aber bei den höheren Klassen berechnet.

Bei sämmtlichen Bodenklassen ist bei ganz abnormer Entfernung der Aecker von den dazu gehörenden Wirthschaftsgebäuden, folgender Prozentsatz in Abzug zu bringen:

Bei einer Entfernung von

900—1000 ruff. Faden 5 Procent,
1000—1500 „ „ 5—10 Procent,
1500—2500 „ „ 10—20 „
2500—3000 „ „ 20—25 „

Der Reinertrag der Wiesen wird folgendermaßen berechnet:

1. Von Wiesen 1. Klasse:

a) mit Heuertrag 1. Qualität — 3,5 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
b) mit Heuertrag mittlerer Qualität — 2,45 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
c) mit Heuertrag niedrigster Qualität — 1,75 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;

2. Von Wiesen 2. Klasse:

a) mit Heuertrag erster Qualität — 2,1 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
b) mit Heuertrag mittlerer Qualität — 1,47 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
c) mit Heuertrag niedrigster Qualität — 1,05 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;

3. Von Wiesen 3. Klasse:

a) mit Heuertrag erster Qualität — 1,31 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
b) mit Heuertrag mittlerer Qualität — 0,92 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
c) mit Heuertrag niedrigster Qualität — 0,65 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle.

4. Von Wiesen 4. Klasse:

a) mit Heuertrag erster Qualität — 0,75 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle;
b) mit Heuertrag mittlerer Qualität — 0,52 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle.
c) mit Heuertrag niedrigster Qualität — 0,37 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle.

Für ganz abnorme Entfernung der Wiesen von den Wirthschaftshöfen, zu denen sie gehören, ist folgender Procentsatz vom Reinertrage in Abzug zu bringen, und zwar:

Bei der Entfernung von
900—1000 ruff. Faden 5 Procent,
1000—1500 „ „ 5—10 Procent,
1500—2000 „ „ 10—15 „
2000—3000 „ „ 15—20 „

Gestatten es die Localverhältnisse und ist es auf dem betreffenden Gute gebräuchlich, das Heu bei großer Entfernung der Wiesen an Stelle und Ort in Schobern (Kujen) aufzubewahren, so hat ohne weitere genauere Berücksichtigung der Entfernung ein Abzug von 10 Procent stattzufinden.

Der Reinertrag der Säeteiche wird auf folgende Weise berechnet:

von Säeteichen
1. Klasse — 2,46 Lof Roggenwerth pr. Lofstelle,
2. „ — 1,47 „ „
3. „ — 0,92 „ „
4. „ — 0,37 „ „

Um den auf Grund der vorigen Bestimmungen festgestellten Reinertrag von dem Ackerlande, den Wiesen, den Weiden und Säeteichen in Geld zu berechnen, wird der Werth eines Loses Roggen = 1 Rbl. 50 Kop. S. angenommen.

Für den Fall, daß zu der betreffenden taxirten Wirthschaftseinheit (z. B. ein Gesinde) nicht ein dem Bau- und Brennholz-Bedarf entsprechender Wald gehören sollte, wird der nach örtlichen Preisen berechnete Werth dieses Holzes von dem Reinertrage der Wirthschaftseinheit in Abzug gebracht. Wenn der zum Hauptgute gehörende Wald nach den Regeln der Forstwissenschaft und einer guten Wirthschaft für ausreichend zur vollständigen Befriedigung des Bau- und Brennholz-Bedarfs aller Wirthschaftseinheiten erachtet wird, so werden die auf Grund des vorhergehenden § gemachten Abzüge von dem Reinertrage derselben dem ausgerechneten Reinertrage des Hauptgutes zugeschlagen. Wo nachhaltige Torfstiche vorhanden sind, da werden dieselben bei der Berechnung über die zur Befriedigung des Feuermaterial-Bedürfnisses vorhandenen Mittel in Anschlag gebracht. Die über den Bauholz- und Feuermaterial-Bedarf sämmtlicher das Gut bildenden Wirthschafts-Einheiten etwa noch vorhandenen Waldrevenüen kommen nur in sofern zur Abschätzung, als sie auf dem Territorio des Gutes selbst zur Verwendung gelangen. Ein auswärtiger Absatz wird also garnicht berücksichtigt, wol aber die Holzverwendung zu technischen Betrieben, also z. B. zu Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Ziegeleien 2c.

Bei der Berechnung und Veranschlagung dieser Waldrevenüen sind folgende Regeln zu beobachten: 1) der zu taxirende Wald muß nach den Regeln der Forstwissenschaft vermessen sein; 2) es muß nachgewiesen werden, welche Quantität Holz, bei forstgerechter Nutzung des Waldes und regelrechtem Holzfällen, nachhaltig aus dem Walde erzielt werden kann; 3) als Schätzungswerth ist der niedrigste Marktpreis der Gegend anzunehmen; 4) von der ermittelten Einnahme vom Walde, sind die Kosten der Forstverwaltung und für den Fall, daß der Wald von den technischen Betrieben entfernt belegen ist, auch die Transportkosten in Abzug zu bringen; 5) der Wald muß sich unter fortdauernder Controle des competenten Bezirks-Curators befinden.

Für jede Wirthschaftseinheit muß genau festgestellt werden, ob die nöthigen Gebäude vorhanden sind. Für fehlende Gebäude oder für mangelhafte Beschaffenheit derselben wird von dem berechneten Darlehn eine entsprechende Summe einbehalten. Für die Erhaltungskosten der Gebäude wird kein Abzug gemacht. Alle für den Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Gebäude müssen bei der Kurländischen, Allerhöchst bestätigten, auf Gegenseitigkeit begründeten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bis zu dem statutenmäßig höchsten Betrage gegen Feuersgefahr versichert sein.

Von dem ausgerechneten Ertrage jeder Wirthschaftseinheit ist der Betrag der für jede Wirthschaftseinheit zu berechnenden Ausgaben für die Verwaltung derselben und für die Erfüllung der Obliegenheiten derselben an den Staat, die Kirche, die Schule und die Ritterschaft, gleichviel ob diese Obliegenheiten in Geldzahlungen (z. B. Grundsteuer) oder in Natural-Lieferungen und Prästationen bestehen, in Abzug zu bringen. So werden von dem Ertrage die zu den Reallasten gehörenden Wege-, Fuhrenstellungs-, Podwodden- 2c. Lasten abgezogen. Zu den Reallasten werden aber nicht bloße Communalleistungen gerechnet, da sie von den betreffenden Personen nicht als Grundbesitzer, sondern als Gemeindeglieder zu prästiren sind. Zur Vereinfachung der Berechnungen wird der Direction anheimgegeben, nach gemachten Erfahrungen einen Procentsatz festzustellen, welcher ein für alle Mal für die auf den Besitzlich-

(Hiezu eine Beilage.)

keiten ruhenden Reallasten von dem Ertrage in Abzug zu bringen ist.

Der Kreis-Taxator hat sich alle bestehenden Pachtcontracte vorlegen zu lassen und sich über die Giltigkeit derselben Gewißheit zu verschaffen. Sollte sich auf Grund dieser Pachtcontracte für die einzelnen Wirthschaftseinheiten ein geringerer Ertrag als nach der speciellen Taxation herausstellen, so sind die sich nach Maaßgabe der bestehenden Contracte ergebenden Revenüen für die Dauer dieser Contracte, der Abschätzung zu Grunde zu legen.

Die auf die oben auseinandergesetzte Weise ausgerechnete Reineinnahme wird zu 5 % kapitalisirt und von dem so ermittelten Kapitalwerthe jeder Wirthschaftseinheit die Hälfte als Darlehen bewilligt. Der Direction ist das Recht gewährt, auf den Bericht der Taxations-Commission in Betreff einer durch besondere örtliche Umstände motivirten Erhöhung oder Erniedrigung des auf Grund dieses Reglements ermittelten Taxations-Werthes, denselben zu erhöhen oder zu ermäßigen. Der Zuschlag darf aber nicht höher als 10 Procent, der Abzug nicht höher als 20 Procent sein.

Darüber, welcher dieser Maßnahmen der Vorzug zu geben sei, ob namentlich Liv-, Est- oder Kurland den sicherer und unter mäßigeren Bedingungen zum Ziel führenden Weg gewählt haben, ist schon früher (vgl. Nr. 20. 21.) gehandelt worden. Wir haben keinen Anlaß von den damals ausgesprochenen Ansichten abzugehen. Dessenunerachtet wollen wir auch jetzt, wie damals, anerkennen, daß besondere Verhältnisse besondere Maßregeln begründen. Berücksichtigen wir noch dabei, daß in Livland diejenige Maßregel, für welche wir uns erklärten, nämlich die Durchführung der Bodencreditreform durch das Creditsystem in Wirksamkeit bereits getreten ist, wie Das die sehr zahlreichen in der Gouv.-Zeitung veröffentlichten Anmeldungen zur Erlangung der erhöhten Anleihe nachweisen, daß dagegen dasjenige Institut, gegen welches wir uns erklärten, als einen unnöthigen und zweckwidrigen Dualismus: die neu zu gründende Bauerbank bisher wenigstens nicht in's Leben eingeführt ist und möglicherweise auch überhaupt nicht eingeführt wird, da das Creditsystem ihre Operationen ganz wohl und, ziemlich verbreitetem Dafürhalten nach, noch besser wird besorgen können, — so könnten wir zunächst die Regulirung des livländischen Bodencreditwesens als eine gelungene, namentlich auch deßhalb bezeichnen, weil der Bauerlandverkauf durch sie schon jetzt wesentlich befördert wird und in einer Zeit der Geldnoth Vielen durch die schon beanspruchte erhöhte Anleihe ein neuer Fonds zu wirthschaftlichen Operationen oder auch zur Abtragung der zu einem höheren Zinsfuß, als dem des Creditsystems, contrahirten Privatschulden gewährt wird. Auch in Estland ist die Vereinigung der Vorschußcasse mit der Creditcasse reglementsmäßig eine so innige, daß unsere früheren Bedenken gegen diese Institute als zwei verschiedene gemindert, wenn auch nicht gehoben sind. Was aber Kurland anbetrifft, so können wir nur wiederholt unsere Freude darüber zu erkennen geben, daß es die Reform auf so gründlicher Basis, wie sie eine neue Bonitirung durch Fachmänner gewährt, durchführt und werden aus diesem Grunde stets der in Kurland beliebten Reformweise den Vorzug geben müssen, sind auch fest davon überzeugt, daß es sowol in Liv- als Estland zu einer eigentlichen, nicht zu einer sog. Bonitirung über kurz oder lang kommen wird und muß. Außerdem erscheint uns gerade zum Zweck des Bauerlandverkaufs im umfassenderen Maßstabe die Bonitirung wichtig, da durch sie vermittelst Sachverständiger der wahre Werth des Grundes und Bodens allein festgestellt werden und eine Entäußerung zu diesem Werth von keiner Seite als eine Uebervortheilung des Käufers ausgelegt werden kann, während die jetzt, statt dessen eintretende Feststellung des Kaufpreises nach allgemeinen, im Einzelnen selten fest zu begründenden Annahmen, — wenn gleich sie wol sehr ausnahmsweise den wahren Werth trifft, sondern in der Regel unter demselben bleibt und über denselben wol fast nie hinausgeht, — sich einer willkührlichen Beurtheilung im ungünstigen Sinne für den Verkäufer nicht entzieht. Wir können daher von unserem Standpunkte aus als Nichtgutsbesitzer nicht verstehen, wie nicht die Gutsbesitzer selbst im eigensten Interesse energischer auf eine Bonitirung gedrungen haben, welche noch außerdem dem Creditsystem und seinen Papieren eine neue erhöhte Garantie hätte gewähren müssen. Der dagegen eingewandte Zeitverlust und Kostenaufwand sind beide, — da doch die Bonitirung durch ihre Verschiebung nicht beseitigt werden kann und sie später nichts wohlfeiler wird, als sie früher hätte werden können, — keine hinreichenden Gegengründe. Namentlich ist der Kostenpunkt reichlich dadurch aufgewogen, daß ohne Bonitirung die meisten Ländereien wol in der Regel unter ihrem wahren Werth veräußert werden. In Bezug auf den befürchteten Zeitverlust lehrt aber die Erfahrung in Kurland, daß die Bonitirung, wo sie zweckmäßig, namentlich durch Herbeiziehung bereits im Auslande und unter verwandten klimatischen und Bodenverhältnissen geübter Boniteure durchgeführt wird, die dafür beanspruchte Zeit eben keine sehr bedeutende ist, jedenfalls eine weit geringere, als man es sich gewöhnlich vorstellt. Auch hält die Bonitirung nicht das Beantragen der erhöhten Anleihe auf, wie Das die zahlreichen Gesuche, die in der Kurl. Gouv.-Zeitung veröffentlicht sind, zur Genüge aufweisen. Wir verbleiben daher bei aller Anerkennung Dessen, was Liv- und Estland in kurzer Zeit für die Bodencreditreform geleistet haben, daß eine eigentliche Bonitirung in beiden Provinzen erst die Reform wahrhaft zu vollenden im Stande ist.

Wir können aber auch nicht umhin, die Aufmerksamkeit des liv- und kurländischen Creditvereins auf die Vermittelungsthätigkeit der estländischen Vorschußcasse hinzulenken, indem durch solche Vermittelung gewiß eine wesentliche Erleichterung dem bezüglichen Geschäftsverkehr geboten wird. Wenn wir die Thatsache berücksichtigen, daß nicht wenige unserer Landwirthe, entweder aus Mangel an Geschäftskenntniß und eigener Geschäftsübung oder wegen fehlender Neigung zur selbsteigenen Vornahme solchen Geschäftsbetriebes, die Vermittelung der jetzt durch die Vorschußcasse abzuwickelnden Geschäfte fremden Händen haben anvertrauen müssen oder wollen, und für eben nicht unbe-

deutende Honorare und wol auch anderweitige Geldopfer ihrerseits, so kann eine solche bequemere Form der Geschäftsabwickelung wol wesentlich dazu anlassen, daß jetzt ein jeder Landwirth dergleichen Geschäfte selbst mit vollkommener Rechtssicherheit und ohne Weiterung durchführen wird. Die Factorwirthschaft paßt nicht zur selbstständigen Landwirthschaft, und auch hier gilt: selbst ist der Mann. So wie ein guter Landwirth, und wäre es selbst der größte Grundbesitzer, sich immer eine Oberleitung seiner gesammten Landwirthschaft vorbehalten muß und sie nicht vollständig fremden Händen anvertrauen darf, so darf er auch nicht an der Einsicht in seine Jahresbilance sich genügen lassen, sondern muß die Oberleitung, sowie die Disposition seiner Geldwirthschaft in seinen Händen halten.

Ferner möchten wir, was speciell den Bauerlandverkauf betrifft und die zur Wohlfahrt des Landes gewiß wünschenswerthe Hebung des Wohlstandes des Bauerstandes überhaupt, die Erweiterung und zweckmäßigere Anwendung des Sparcassenwesens in Verbindung mit unseren bestehenden Creditinstituten empfehlen. Von sehr kundiger Seite wurde in Nr. 25. 26. dieser Wochenschrift auf die Sparcassen als Quelle für die Bauerbank und zur Realisirung der Bauerlandverkäufe hingewiesen und in Vorschlag gebracht, daß an allen Orten Sparcassen organisirt und diese Einlagen der provinciellen Bank zur Fruchtbarmachung überwiesen würden. Hinter dieser Anforderung sind die Provinzen bisher weit zurückgeblieben. In Kurland sind 3 Sparcassen: 1 in Libau, 2 in Mitau, eine als Sparcasse des Creditvereins, eine andere als städtische. In Livland sind, so viel wir wissen, vier. Zwei in Riga, die städtische und die mit dem Creditsystem verbundene und zwei in Dorpat, die eine mit dem Creditsystem verbunden, die andere als Institut für Handwerker, welche indeß mehr das Wesen einer Vorschußcasse hat. In Estland ist so eben eine mit der Creditcasse in Verbindung stehende Sparcasse (siehe die letzte Nr.) in's Leben getreten, sonstige derartige Institute in dieser Provinz sind uns nicht bekannt. Daß diese an so wenigen Orten befindlichen Institute dem Bedürfniß des Landes nicht entsprechen, noch ihre Einlagen den geschehenen und möglichen Ersparnissen, bedarf wohl keines Beweises. Wir möchten daher uns Folgendes vorzuschlagen erlauben. Es wären Sparcassen auf dem flachen Lande und in den Städten zu errichten, eine strenge Scheidung der Sparcassen für Land- und Stadtbewohner scheint uns weder geboten noch möglich, da es von dem Ermessen jener selbst und den gebotenen Vortheilen abhängen wird, wo sie ihre Einlagen unterbringen. Unsere Creditvereine haben jetzt sämmtlich Sparcassen, es käme also wesentlich nur darauf an, daß sie außer in anderen Städten auch auf dem flachen Lande, namentlich in weiterer Entfernung von den Städten Filial-Sparcassen etwa in Verbindung mit den Kirchspielsgerichten errichteten. Uns scheint es sehr zweckmäßig, daß in Estland den Kirchspielsrichtern schon jetzt gestattet ist, auf Vorweisung der Sparbücher Rückzahlungen zu machen, nur müßten sie auch berechtigt werden, Einzahlungen entgegenzunehmen. Außerdem könnte die Riga'sche Börsenbank, welcher schon in den ersten Monaten bedeutende Einlagen entgegengebracht sind und deren Umsatz wol zum eigenen Nutzen und dem des Geldverkehrs mit der Zeit sehr zunehmen wird, zunächst in größeren, dann auch in kleineren Städten der drei Provinzen Filiale errichten, denen auch dann dort, wo durch die Creditvereine keine Sparcassen eingerichtet sind, oder wo die eingerichteten zu einem erweiterten Geschäftsbetriebe nicht ausreichen, Sparcassen angefügt werden könnten. Das bei allen diesen Anstalten hinterlegte Geld könnte dann, selbstverständlich gegen ausreichende Sicherheit, nicht blos zu Bauerlandkäufen, sondern auch zu Verkehrsgeschäften mancher Art innerhalb unseres Landes verwandt und dadurch der so drückende Mangel an umlaufendem Gelde gehoben werden, während zur Zeit nicht wenige unserer provinciellen Geldmittel entweder in Papiere lahm gelegt sind, oder eine rentenlose Existenz fristen oder gar in die Erde vergraben werden, für den Verkehr unserer eigenen Provinzen aber ganz unwirksam geblieben sind. Das Erleichtern baldiger Einlage des Ersparten, wie sie die Folge der Errichtung von Sparcassen an zahlreicheren Orten, der täglichen Entgegennahme und möglichst niederer Beträge sein würde, ist eine wesentliche Beförderung des Sparens selbst und dadurch des Volkswohlstandes. In Zeiten der Geldkrisis wie der unsrigen, muß man darauf bedacht sein, das vorhandene Geld möglichst productiv zu verwenden und in häufigen Umlauf zu bringen, während durch scheues Sichzurückziehen der noch vorhandenen Geldmittel die Noth eine nur immer größere wird.

Endlich ist nicht umsonst von uns das baltische Creditwesen wiederholt im Zusammenhange betrachtet worden, wir haben dadurch Denjenigen, welche als Sachverständige uns die Wege der Vereinigung unserer Creditinstitute zu weisen berufen sind, erleichtern wollen, Solches auf Grund des Vorliegenden zu thun. Was nun aber die Durchführung der von uns immer wieder herbeigewünschten Vereinigung der drei Landes-Creditinstitute betrifft, so werden wol nothwendige Vorbedingungen derselben sein: 1) eine Bonitirung nach gleichen Grundsätzen, 2) die Feststellung eines gleichen Zinsfußes. Diese Maßregeln wären daher zunächst in Angriff zu nehmen und auch deßhalb haben wir gemahnt, auch in Liv- und Estland eine gleiche Bonitirung wie in Kurland eintreten zu lassen. Doch brechen wir ab. Zunächst wäre übergenug erreicht, wenn wir die bezüglichen Creditinstitute dazu veranlassen könnten, die vorgeschlagene Sparcassenreform und die Bonitirung in's Werk zu setzen. Nicht eindringlich genug können wir aber die durch die Praxis der Finanzwirthschaft gebildeten auffordern, unsere Creditfragen wiederholter Besprechung zu unterziehen, denn es gilt mehr als je, diesen Fragen nicht aus dem Wege zu gehen, sondern sie scharf in's Auge zu fassen, sie reiflich zu erwägen und dem Verständniß größerer Kreise zu erschließen. Es gilt unser finanzielles Schicksal nicht der ungewissen Zukunft zur Erfüllung zu überlassen, sondern durch eigenes Denken und Handeln eine glückliche Lösung der jetzt noch räthselhaften Aufgabe zu finden. Das vermögen aber nur viele nach einem Ziele wirkende Kräfte und nur verbundene Lehre und Erfahrung, Theorie und Praxis.

B.

Correspondenz.

Riga, 8. Sept. Zur Flachswraake. Die hierorts seit Alters bestehende sog. publique Wraake wird laut Ukas Eines Dirigirenden Senats hinsichtlich des Artikels Flachs insofern einer Modification unterzogen werden, als der den Lieferanten, Empfängern und Versendern obliegende Zwang, sich dem Ausspruche dieser Wraake zu unterwerfen, nunmehr aufhören soll. Im Uebrigen bleibt dies Institut der publiquen Wraake beibehalten, dergestalt, daß dieselbe jederzeit auf Verlangen der Contrahenten in Function treten kann. Somit sind denn auch alle dem Gesammtwohl nicht widerstrebende Interessen vollkommen gewahrt und es wird von der Anwendbarkeit und Tüchtigkeit des Instituts selbst abhängen, ob und in wie weit sich dasselbe noch aufrechterhalten kann und wird. Bewährt sich dasselbe als gut und nützlich, so wird das geschäfttreibende Publikum nach wie vor, zwar nicht gezwungen, aber freiwillig, auf die publique Wraake recurriren; im entgegengesetzten Falle aber wird man sich wahrscheinlich allmälig immer mehr und mehr davon emancipiren und sich an der Privatwraake genügen lassen. In der neuen Anordnung erblicken wir also zunächst den Anstoß zu einer Concurrenz zwischen der öffentlichen und der privaten Flachswraake, die, wie jede andere Concurrenz, dem Allgemeinen ersprießlich sein muß. In der That finden wir, daß bis hiezu die Stadtwraake und die private oder Nachwraake die Eigenschaft hatten, sich gegenseitig zu decken und daß die eine sich allemal mehr oder weniger auf die andere verlassen konnte, um den Credit der Riga'schen Flachsen im Auslande aufrechtzuhalten, eventuell etwanige Beschwerden der auswärtigen Committenten abzulenken oder zu entkräften. Dieses Verhältniß wird in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderes werden. Die Gebühren für die öffentliche Wraake werden nicht mehr die Natur einer Steuer haben, welche von allen zur Stadt kommenden Flachsen obligatorisch entrichtet werden mußte, die Wraake mochte gut oder schlecht gehandhabt werden. Man wird jetzt nur die öffentliche Wraake benutzen und bezahlen, wenn sie gut und tüchtig ist und weil sie, wie wir zuversichtlich erwarten, gut und tüchtig sein wird. Mehr als je kann man jetzt zu dem Nutzen und zu der Lebensfähigkeit dieses Instituts Vertrauen haben, denn in Folge der neuen Anordnung geht das öconomische Interesse jedes einzelnen Wraakers mit dem guten Renommé des Instituts Hand in Hand. Wenn die öffentliche Wraake schlecht fungirt, so wird es auch wenig Gebühren geben. Darum glauben wir denn auch, daß die öffentliche Wraake, eben weil sie eine facultative geworden ist, in viel höherem Grade noch als bisher die Befähigung haben wird, den guten Ruf der Riga'schen Flachsverschiffung im Auslande zu fördern. Sie wird auch in Folge der neuen Anordnung nothwendigerweise eine ausgehende Wraake werden, d. h. eine solche, welche bei dem Verpacken der Flachsen zum Export eintritt, während sie bis dahin eine einkommende Wraake war, welche bei der Einfuhr der Flachsen in die Stadt vollzogen wurde. Damit verfällt denn auch der ganze kostspielige und zeitraubende Apparat der Ueberwachung und gesonderten Lagerung der verschiedenen Flachssorten. Der Kaufmann kann mit seiner Waare machen, was er will, bis zu dem Augenblicke, wo er sie dem auswärtigen Käufer oder dem exportirenden Commissionair desselben abliefert. Hier war früher der Privatwraaker allein thätig. Wird aber nun noch der öffentliche Wraaker zugezogen mit der Verpflichtung, in jeden Flachspacken sein Wraakzeichen einzulegen, so ist es offenbar, daß hierdurch eine ganz andere und eine viel bessere Garantie für die gesetzliche Qualität der Waare geboten wird, als wie dieses nach der alten Weise je der Fall sein konnte. Dies liegt so sehr auf der Hand, daß man jede Opposition gegen eine solche Ordnung füglich nur daraus erklären könnte, daß man jene wirkliche Garantie entweder nicht haben oder nicht geben will. Da aber weder das eine noch das andere zu erwarten steht, so dürften die bevorstehenden Modificationen in der Form der öffentlichen Flachswraake nur auf diejenigen Schwierigkeiten stoßen, welche allemal mit dem Uebergange aus einer alten Ordnung in eine neue verbunden sind. Dennoch fehlt es nicht an Unglückspropheten, welche den Verfall des hiesigen Flachshandels weissagen. Das ist auch sehr erklärlich und sehr zu entschuldigen. Man weiß wohl was man gehabt hat, aber nicht was man haben wird. Man hatte sich in dem alten Hause so bequem und gemüthlich eingerichtet, obgleich es hier und da stark einregnete. Wird man es in dem neuen Gebäude ebenso gut und gemüthlich haben? Und hat man nicht jedenfalls die Mühe des Umzuges und der Erforschung der Tropflöcher? Dazu kommt, daß man in Riga überhaupt sehr conservativ ist. Alles Neue wird mit Mißtrauen betrachtet, wenn nicht gar angefeindet. Zuletzt gewöhnt man sich aber doch daran und mit angeborener Liebenswürdigkeit werden auch die Vorzüge des Neuen bald erkannt. Wir erinnern uns des allgemeinen Weherufs, der vor einiger Zeit ertönte, als der Handel mit Flachs und Säeleinsaat in den Vorstädten freigegeben wurde. Alle Welt erblickte darin den Ruin des Geschäfts und als etwas später der obligatorische Zwischenhandel aufgehoben wurde, glaubte man vollends dem Untergange jener beiden Geschäftsbranchen mit raschen Schritten entgegenzueilen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber dargelegt, daß das Gegentheil eingetroffen ist und ebenso wird es mit den Befürchtungen gehen, welche jetzt in Folge der Aufhebung des Wraakzwanges für Flachs laut werden. Das ist auch ganz natürlich, denn je mehr man den Handel von allen Fesseln und Bevormundungen befreit, um so leichter und unbehinderter wird er sich entfalten und zu einer sicheren, weil naturwüchsigen, Prosperität gelangen.

Reval. Die Verwaltung der estländ. adeligen Credit-Casse macht d.d. 1. Sept. d. J. bekannt, daß sie bis auf Weiteres auf die in diesem Septembertermine fälligen, in Metall garantirten Coupons der estländischen Obligationen und Pfandbriefe ein

Agio von 20 Procent

zahlen wird.

Die Ausgaben der Reval'schen Quartier-Commission pro September-Tertial 1864 betragen laut Ueberschlag:

1) An Quartiergeld für Stabs- u. Ober-

	offiziere nach dem Stadtoklad . .	583 R. 34 C.
2)	An Quartiergeld für Stabs- u. Oberoffiziere nach dem Vorstadtoklad . .	2675 R. 59 C.
3)	An Quartiergeld für unerwartete in Dienstangelegenheiten anwesende Offiziere veranschlagt	300 R.
4)	An Quartiergeld für die verheiratheten Militair-Unterbeamten	2588 R. 80 C.
5)	Miethe für die Casernen, Cancleien, Meistereien und diverse Locale . .	977 R. 50 C.
6)	Quartiergeld dem Hrn. Polizeimeister und den Quartal-Aufsehern, sowie Miethe des Polizei-Locals und der Polizeiwache	372 R. 76 C.
7)	Für Bauten, Reparaturen, Reinigung und sonstige Ausgaben zur Unterhaltung der Casernen	3048 R. 51 C.
8)	Gagen der Cancleibeamten und zu Cancleibedürfnissen	432 R. 65 C.
9)	Für Holz zum Bedarf des Militairs	2392 R. 50 C.
10)	Für Licht zum Bedarf des Militairs	540 R.
		13911 R. 65 C.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist von Sr. Excellenz dem Hrn. Civilgouverneur von Estland auf Vorstellung der Quartier-Commission die Erhebung einer Steuer von $1\frac{1}{2}$ % vom taxirten Werthe der städtischen und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser, Buden u. s. w. genehmigt worden.

Aus **Estland**. Nur in Munnalas ist in Estland eine Maschine zur Anfertigung von Röhren. Sie kam 1853 dorthin und 1854 wurden Röhren nach verschiedenen Gütern gebracht: Tula, Tois, Awandus. Seitdem war keine Nachfrage und auch in Munnalas sind keine Röhren zum eigentlichen Drainiren, sondern nur einige statt Gräben gelegt. Es dürften in Estland daher keine Erfahrungen über Drainage gemacht worden sein, doch halte ich sie auch für Estland für sehr zweckmäßig, besonders für Moore mit Lehm-Untergrund. Die Haupthinderniße einer schnellern Verbreitung sind: Mangel an Capital, Mangel an Vorfluth, die oft nur durch große Kosten zu erlangen wäre, und der häufig aus Grand und steinigem Mergel bestehende Untergrund, der die Drainage zu sehr vertheuern würde. Dabei giebt es viele Landstriche, wo die Drainage nothwendig und leicht ausführbar wäre.

Mitau. Die Handelsfirma Mitchell & Comp. in Riga macht bekannt, daß sie hieselbst ein Geschäft zum Ankauf von Getreide aller Art, von Flachs und Leinsaat etablirt hat.

Bekanntmachungen.

Die chinesische Luzerne Mu-sju.

Durch eine zufällige Häufung von Saaten dieses Gewächses, welche vor einer Reihe von Jahren bestellt worden waren, bietet sich die günstige Gelegenheit, in diesem Augenblicke größere Mengen solcher Saaten zu dem noch nicht dagewesenen billigen Preise von 23 Rbl. S. pr. Pud, loco Dorpat, zu erhalten. — Unsere Landwirthe, die sich für diesen Gegenstand interessiren, sind somit aufgefordert, so bald als möglich Bestellungen auf diese Saaten, unter der Adresse des Hrn. Secretairen der Kais. livl. gem. u. ökon. Societät zu Dorpat eingehen zu lassen, denn die in Rede stehende Gelegenheit dürfte nicht lange andauern. — Obgleich es sich immer entschiedener herauszustellen scheint, daß der chinesische Mu-sju von der (sog. französischen) Luzerne Mittel- und Süd-Europa's sich artlich nicht unterscheidet, so kann es doch keinem Zweifel unterworfen sein, daß die centralasiatische Pflanze, welche alljährlich strengere Winter als die unsrigen zu überstehen hat, sich unserem Klima bedeutend leichter anbequemen wird, als die westeuropäische, welche durch Jahrhunderte, ja nachweisbar durch mehr als ein Jahrtausend, im Südwesten Europa's den strengeren Wintern entfremdet worden. — Um wie Vieles die Luzerne dem Klee und den andern Futterkräutern an mehrfach entschiedenen Vorzügen voransteht, bedarf kaum der Erwähnung. — Sollte eine erhebliche Menge von Saaten und zwar durch eine größere Anzahl livländ. Landwirthe bezogen werden, so mächt sich die Redaction anheischig, über die Behandlung der Mu-sju die wesentlichsten Angaben und Rathschläge in einem besonderen Artikel zu veröffentlichen.

Die nächste Sitzung des Pernau-Fellin'schen landwirthschaftlichen Vereins findet in Fellin am 26. September c. Statt, vorzugsweise zur Besprechung des Branntweinsbrandes.

Riga'scher Marktbericht vom 12. September.

Auch in der letzten Woche hatten wir meist heiteres warmes Wetter, welches den Feldarbeiten guten Vorschub geleistet haben dürfte. Die Zufuhren von Saat und Flachs aus der neuen Erndte sind noch zu gering, um auf Qualität schließen zu können, doch glaubt man, daß Saat besser ausfallen wird, als man hoffen durfte und scheint Flachs befriedigen zu wollen. In Kron-Säesaat fanden Lieferungsgeschäfte p. ultimo October Statt zu 12¼ Rbl. S., zumeist mit 50 % Vorschuß; dazu blieben heute Käufer, reelle Verkäufer aber fehlten. Flachs auf Lieferung Anfang November blieb angetragen zu 55 Rbl. S. für Kron, 52 Wrack, 40 Dreiband, ohne Berücksichtigung zu finden. Von Loco-Waare sind Vorräthe fast gänzlich geräumt; nur Slonetz-Dreiband ist in größeren Quantitäten unverkauft geblieben und würde zu 39, vielleicht zu 38 Rbl. anzukommen sein. Hanf wurde in englischer Waare mit 124 für Rein, 121 Ausschuß, 118 Paß bezahlt; mit Auswahl notiren wir 5 Rbl. höher. Das unverkaufte Lager beläuft sich auf circa 16,000 Berkow. Schlaglein saat vernachlässigt. Auch Getreide blieb ohne Beachtung, mit Ausnahme von einigen kleinen Parthien Roggen, die in $^{114}/_{115}$ ℔ Waare zu 79 und $^{116}/_{117}$ ℔ zu 82 umgesetzt wurde, fanden keine Abschlüsse Statt. Frischer kurländ. Hafer, 70 ℔ Waare, soll zu 66 Rbl. S. auf October-Lieferung contrahirt worden sein. Der Import von Heringen beträgt jetzt 85,000 Tonnen; der Absatz geht schwach von Statten, doch steht eine Besserung bald zu erwarten. Es werden augenblicklich nur wenige Ladungen erwartet. Der Absatz von Salz geht nur sehr mühselig zu den letzten Notirungen vor sich. An heutiger Coursbörse wurde gewechselt: Amsterdam zu 155 Cents, Hamburg 27½, London 31⅛, Paris 327 Cent. Anweisungen Berlin 115 à 115½. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110 Angekommen Schiffe 1503, gesegelt 1320. Wasserstand 15½'. Wind W.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 15. September 1864. (Nr. 474.) Druck von H. Laakmann.

№ 38. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 22. September.

Beitrag zur Frage der landwirthschaftlichen Stationen in Rußland.

In Nr. 73 und 74 der Zeitung „Narodnoje Bogatstwo" (Jahrg. 1864) bespricht Hr. A. Sawitzky die Errichtung landwirthschaftlicher Versuchsstationen in Rußland. Indem der Verfasser nachweist, inwiefern die Stationen zur Hebung des rationellen landwirthschaftlichen Betriebes beizutragen befähigt sind, theilt er einen schätzenswerthen Plan für die Vertheilung der Stationen über das ganze europäische Rußland mit, ein Plan, dessen Ausführung als bereits angebahnt bezeichnet wird. Der Aufsatz enthält ferner die allgemeinen Umrisse eines Programms für die Wirksamkeit der einzelnen Stationen. Am Schlusse endlich fordert Hr. Sawitzky zur weiteren Ausarbeitung eines solchen Programms auf, um auf Grund desselben den Gegenstand in der bevorstehenden allgemeinen landwirthschaftlichen Versammlung zu Moskau zur Erledigung zu bringen.

Der Unterzeichnete fühlt sich bei der angeregten Frage auf's lebhafteste interessirt, indem demselben einestheils die Wirksamkeit der deutschen Versuchsstationen aus eigener, fünfjähriger Thätigkeit*) bekannt ist, anderntheils, weil er es unternommen hat, das bei dem Riga'schen Polytechnicum neu eingerichtete Laboratorium auf Wunsch des Verwaltungsrathes ebenfalls dem landwirthschaftlichen Publikum zugänglich zu machen. Es sei Demselben daher erlaubt, dem von Hrn. Sawitzky veröffentlichten Programm einige Bemerkungen hinzuzufügen, indem es ihn sehr freuen sollte, zur Lösung einer Frage, welche für die russische Landwirthschaft ohne Zweifel von größter Wichtigkeit ist, einen bescheidenen Beitrag geliefert zu haben.

Die Aufgabe, welche man im Allgemeinen den deutschen Versuchsstationen stellt ist eine zweifache. Es sollen durch dieselben zunächst die Hülfswissenschaften des Landbaues, besonders die Agriculturchemie vervollkommnet und gefördert werden; dann soll durch die Versuchsanstalten das durch die Wissenschaft bereits Gewonnene und fest Begründete auf besondere Fälle applicirt, kurz dem Landwirth, welcher sich um Rath an die Station wendet, hülfreiche Hand geleistet werden. Beide Ziele sehen wir, wenn auch in verschiedenem Verhältniß, von den deutschen Stationen angestrebt. Diejenigen, welche mit reichen Untersuchungsmitteln versehen und von hervorragenden Naturforschern geleitet sind, schlagen die erstere, mehr academische Richtung ein, während Andere sich fast ausschließlich und unmittelbar der landwirthschaftlichen Praxis anschmiegen, Rath und Auskunft überall da ertheilend, wo der Landbau die Hülfe der Wissenschaft zuläßt. Stationen der letzten Art verhalten sich zu den ersteren etwa wie der practische Arzt zu dem Professor der Physiologie und Anatomie, oder wie der chemische Techniker zum theoretischen Chemiker. Stationen dieser Art sind es ohne Zweifel, welche unter den jetzigen Verhältnissen der russischen Landwirthschaft zunächst noththun. Wie aus oben erwähntem Programme hervorgeht, hat der Verfasser auch nur solche Stationen im Auge. In der That kann Nichts dem Interesse des Landwirths näher liegen, als zuerst die Summe der wissenschaftlichen Errungenschaften für seine Verhältnisse auszunutzen. Hat sich der Vortheil, den die Anwendung wissenschaftl. Hülfsmittel im Gefolge hat, bewährt, so wird die landwirthschaftliche Bevölkerung in der Zukunft die Versuchsstationen aus freien Stücken soweit mit Mitteln ausrüsten, daß dieselben zu wissenschaftlichen Untersuchungen in größerem Maßstabe befähigt werden.

Für die innere Organisation einer Station schlägt Hr. Sawitzky die Gründung eines Conseils vor, welches erstens aus Professoren und Adjuncten der Chemie, Technologie und Naturwissenschaften, zweitens aus den örtlichen Grundbesitzern und den Mitgliedern der öconomischen Gesellschaften und Kreisversammlungen des Gouvernements besteht, wo sich die Station befindet.

Allerdings wäre die Constituirung eines solchen Conseils eine recht gute Basis für eine Station. Ein solches

*) Der Verf. war vor seiner Berufung an das Rigaer Polytechnikum Docent der Agriculturchemie an der landwirthschaftlichen Academie in Poppelsdorf bei Bonn und Chemiker der landwirthschaftlichen Versuchsstation daselbst. Die Red.

würde sich zunächst an den Orten bilden lassen, an denen die Versuchsstation mit einer schon bestehenden landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden wird. Unter diesen Umständen wird nicht einmal die Hinzuziehung landwirthschaftlicher Practiker erforderlich sein, da bei den Lehrkräften für die practisch-landwirthschaftlichen Fächer (Betriebslehre, spec. Ackerbau, Bodenkunde 2c.) in den meisten Fällen ausreichende Kenntniß der örtlichen Verhältnisse vorauszusetzen ist. An den Orten jedoch, wo sich die Station nicht an eine landwirthschaftliche Schule anlehnen kann, dürften der Begründung eines vollständigen Conseils erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Selbst an landwirthschaftlichen Lehranstalten dürfte es seine Schwierigkeiten haben, ohne besonderen Kostenaufwand, wie es Hr. Sawitzky voraussetzt, die Docenten der practischen Landwirthschaft zu andauernder Thätigkeit für die Station zu gewinnen. Man bedenke, daß die Aufgaben der Station in den allermeisten Fällen sich durchaus nicht mit einer schnell gefaßten Sentenz abthun lassen, besonders wenn man die Station, im Sinne des Hrn. Sawitzky, zur Ausarbeitung ihrer Rathschläge bis in die kleinsten practischen Specialitäten verpflichten will. Den Kern der Versuchsstation bildet unter allen Umständen ein gutes Laboratorium, verwaltet von einem tüchtigen Analytiker und Agriculturchemiker. Ist durch dessen Untersuchung die Antwort aufgefunden, welche die Wissenschaft auf irgend eine Frage ertheilt, und ist dieser Ausspruch in die Sprache der Praxis übersetzt, so wird es im Allgemeinen gar nicht nothwendig sein, durch ein besonderes Conseil von Practikern die Antwort bis auf die letzten Consequenzen auszuspinnen. Diese letztere Operation wird sachgemäß dem fragestellenden Publikum selbst überlassen. Auf diesen Punkt soll weiter unten noch einmal zurückgekommen werden.

In jedem Falle liegt es jedoch im Interesse der Versuchsstation, dieselbe entweder an eine landwirthschaftliche Schule oder eine der einflußreicheren öconomischen Gesellschaften anzulehnen. Einerseits wird hierdurch nicht nur der Verkehr mit der Station erleichtert, ihr Einfluß bedeutend gehoben werden, sondern wird es auch der Station ermöglicht, ohne langwierige Correspondenz da, wo es nöthig erscheint, Erkundigungen über örtliche Verhältnisse oder besondere practische Einzelnheiten einzuziehen.

Ist eine Versuchsstation in's Leben getreten, so hat die Verständigung des landwirthschaftlichen Publikums mit der Station bei der Fragestellung zu Anfang einige Schwierigkeiten. Nicht selten werden die Fragen ohne Angabe von solchen Nebenumständen gestellt, welche auf die Entscheidung meistens von größtem Einflusse sind. Ja es ereignet sich sogar, daß aus der Frage ihr beabsichtigter Sinn nur mit Schwierigkeit entziffert werden kann. Es wird daher in den meisten Fällen eine besondere Verständigung der Station mit dem Fragesteller nöthig sein. Aus diesem Grunde finden wir den Vorschlag erklärlich, mit welchem Hr. Sawitzky sein Programm einleitet. Der Fragesteller soll zunächst eine Reihe von Vorfragen beantworten, welche ihm in Form eines gedruckten Blankets vorliegen. Diese Vorfragen beziehen sich auf die Lage, die voraufgegangene Düngung, Beackerung und Bestellung des etwa zu untersuchenden Bodens nebst Feststellung der klimatischen Verhältnisse. Durch Angabe dieser Momente wird ohne Zweifel die Frage bestimmter characterisirt, die Lösung also erleichtert. Allein wir sind der Ansicht, daß durch Ausfüllung des erwähnten Frage-Blankets dem beabsichtigten Zwecke sehr wenig entsprochen, daß im Gegentheil der Geschäftsgang für die Fragesteller sowohl, als die Versuchsstation erschwert wird. Zunächst berücksichtigt der Verfasser in seinem Programm nur die Bodenanalyse. Aber das Gebiet, über welches sich die Thätigkeit einer Versuchsstation erstreckt, ist in der That ein weit größeres und man würde sehr einseitig verfahren, wollte man die Stationen nur bei Fragen, über Bodenmeloration consultiren.

Die wissenschaftliche Forschung hat sich aller Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes bemächtigt und es würde schwierig sein, in einer gedrängten Zusammenstellung alle die Gegenstände wenn auch nur zu erwähnen, welche vor das Forum einer Versuchsstation gelangen können. Folgende Punkte dürften etwa die am häufigsten vorkommenden Fragen andeutungsweise berühren:

1) neben den Untersuchungen über Bodenbeschaffenheit und Melioration, Fragen aller Art über den Werth, die Zubereitung und Behandlung der natürlichen, resp. künstlichen Düngstoffe;
2) Fragen in Bezug auf krankhafte oder anormale Zustände im Pflanzenleben;
3) Fragen aus dem Fütterungswesen, Werthbestimmung und Zubereitung der Futterstoffe;
4) Fragen in Bezug auf Bekämpfung schädlicher Schmarotzer-Pflanzen und -Thiere;
5) Analysen von Wasser jeder Art, besonders bei Bewässerungsanlagen oder der Benutzung in technischen Nebengewerben;
6) alle Fragen aus dem Bereich der landwirthschaftlichen Nebengewerbe (Branntweinbrennerei, Zucker- u. Stärke-Gewinnung 2c.);
7) Untersuchungen über die Auffindung und Verwerthung für die Landwirthschaft interessanter Lagerstätten (Mergel, Kalk, Thon 2c.).

Alle diese Fragen berühren jedoch die Station speciliter nur, insofern sie in das Gebiet naturwissenschaftlicher, namentlich chemischer Forschung fallen.

Wollte man nun zur Verständigung mit dem Publikum für alle diese Puncte ein vollständiges Frage- und Antwort-Blanket entwerfen, so müßte dies bald zu der unbequemen Ausdehnung eines Frage-Lexikon anschwellen. Allein setzen wir ein solches auch voraus, so sind Mißverständnisse dennoch möglich, da es vielmehr darauf ankommt, in welcher Weise der Station über wesentliche Nebenumstände Auskunft ertheilt wird, als wie viele Vorfragen der Landwirth auf seinem Blanket mit Notizen ausfüllt. Es wird somit eine nachträgliche, besondere Correspondenz mit der Station in vielen, ja den meisten Fällen nicht zu umgehen sein. Ich glaube daher, daß man den Modus der gegenseitigen Verständigung mit voller Zuversicht den Vorstehern der Stationen und dem Publikum zu freier Wahl überlassen kann,

anstatt ihn in büreaukratische Fesseln zu schlagen. Es wird sich ganz von selbst finden, daß der einsichtsvolle Landwirth, welcher die Bedeutung der Stationen erfaßt hat, bei seinen Anfragen die wichtigsten Nebenumstände als Charakteristik der Frage hinzufügt.

Nur in Bezug auf einen Punkt bedarf es einer möglichst genauen Verständigung, nämlich in Bezug auf die Art und Weise, wie die Proben der zu untersuchenden Gegenstände ausgewählt und der Station übersandt werden. Nicht selten wird durch leichtfertige Wahl und Verpackung einer Probe, sei es nur eine Boden- oder Düngerart, oder irgend welches andere Untersuchungsobject, die Entscheidung durch Analyse ganz unmöglich gemacht. Es ist also für das Probenehmen ꝛc. eine möglichst sorgfältig ausgearbeitete Instruction zu veröffentlichen, an welcher sämmtliche Stationen mit Strenge festhalten.

Nach bewerkstelligter Bodenanalyse entwirft das Conseil der landwirthschaftlichen Station, gemäß dem Programm des Hrn. Sawitzky, eine Anweisung, welche zugleich mit der Beschreibung des Bodens dem übersandt wird, der die Bestellung gemacht hat. In der Anweisung soll die auf Grund der Untersuchung ermittelte vortheilhafteste Art der Düngung, Behandlung ꝛc. des Bodens gegeben sein. Die Anweisung soll unter Anderem enthalten:

wievielmal und wie tief gepflügt werden muß,
welche Geräthe zur Bearbeitung und Aussaat die geeignetsten sind,
wieviel Pud Korn auf eine Dessätine bei Hand- oder Maschinensaat zu verwenden sind, endlich
wo die für den fraglichen Zweck geeigneten Geräthschaften und Sämereien am nächsten und vortheilhaftesten bezogen werden können.

Wie oben das Frage-Blanket, so dürfte auch ein solches specialisirtes Programm für die Antworten nicht zweckentsprechend sein. Man kann dem Emporkommen der Versuchsstationen fast keinen größeren Schaden zufügen, als indem man die Tragweite der chemischen Untersuchung bei der unmittelbaren Anwendung auf die landwirthschaftliche Praxis überschätzt. Angesichts der obigen Anweisung wird man fast an die Wunderthaten der Uroskopie auf medicinischem Gebiete erinnert. Sollte wirklich eine Station im Stande sein, auf Grund einer Bodenanalyse und einiger Mittheilungen von Seiten des Fragestellers ein so bestimmt ausgesprochenes Recept zu verfassen? Es ist im Gegentheil mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Stationen bei solcher Abfassung ihrer Antworten in kurzer Zeit in den Ruf der Charlatanerie verfallen müßten. Einige der aufgeführten Punkte werden überhaupt nie einer ganz bestimmten Erledigung fähig sein. Wollte man z. B. eine Station in jedem vorkommenden Falle für die besten Bezugsquellen von Sämereien und Geräthen verantwortlich machen, so würde sie gar häufig in Conflict mit den so wandelbaren Conjuncturen des Handels gerathen. Anderentheils würde man die Station sehr leicht der Gefahr preisgeben als ein willkommenes Aushängeschild von Samenhandlungen und Gerätheſabriken benutzt zu werden, und dies vielleicht nicht immer zum Vortheil des Publikums. Es wird also durch diese Rücksichten geboten sein, die Verpflichtungen der Stationen auf bestimmte engere Grenzen zu beschränken. Man muthe der Versuchsstation nicht zu, dem Fragesteller Recepte bis in die practischen Details hinein zu geben, so daß ihm nichts weiter übrig bleibt, als dieselben mechanisch zu befolgen. Man würde auf diese Weise den Stationen eine Ausgabe aufbürden, deren Lösung in keinem Falle vollkommen möglich ist.

Ich glaube, daß man auch hier am sichersten geht, die Entscheidung über die Tragweite einer Analyse dem Agriculturchemiker zu überlassen. Niemand wird besser als er zu unterscheiden wissen, wie weit sich aus einer Untersuchung unmittelbare Folgerungen ziehen lassen. Hat sich also z. B. bei einer Bodenanalyse ergeben, daß es dem untersuchten Boden zwar nicht an Pflanzennahrungsstoffen gebricht, daß dieselben jedoch erst durch energische mechanische Bearbeitung in eine assimilirbare Form übergeführt werden können, oder aber, daß eine systematische Entwässerung oder dergleichen nöthig ist, so lasse man es mit der Constatirung dieser Thatsache bewenden. Natürlich ist vorauszusetzen, daß die Resultate der Untersuchung in einer solchen Weise mitgetheilt oder erläutert werden, daß dieselben für den Practiker leichtfaßlich und vollkommen verständlich sind. Andeutungen und Vorschläge über den am besten einzuschlagenden Weg mögen sich gelegentlich daran knüpfen, aber man fordere keine Anweisungen. Die besondere Ausführung der practischen Einzelheiten bleibt dem Fragesteller überlassen, da ihm doch der schließliche Calkul über die Rentabilität anheim fällt. Wollte die Station in dem oben als Beispiel gewählten Falle die Aufgabe noch weiter verfolgen, so würde dies nur an Ort und Stelle und zwar durch Experten zu Erfolg versprechenden Resultaten führen.

Die Versuchsstation kann somit dem Landwirth durchaus nicht eine Führerin sein, der er sich blind und willenlos hingiebt. Den strebsamen Landwirth mit den Gesetzen der Natur durch deren Anwendung auf seine nächsten Interessen vertraut zu machen, dies ist die höchste Aufgabe der Versuchsstation. Sie will nicht eine Apotheke sein, aus welcher der Practiker gelegentlich eine Mixtur für seinen kranken Acker holt, ohne zu wissen, worauf die Wirkung der Arznei beruht. Die Station soll und wird den Landwirth stets zu eigenem Nachdenken und Handeln anregen, nie kann sie ihm eines von beiden ersparen. Ich glaube, daß ich in der voraufgegangenen Erörterung so ziemlich mit der allgemeinen Auffassung übereinstimme, welche die deutsche Landwirthschaft nach vieljähriger Prüfung von dem Wesen und Wirken der Stationen gewonnen hat.

Das Untersuchungsmaterial, welches einer jeden der neu zu gründenden Stationen in dem ausgedehnten Gebiete des russischen Reiches anheim fällt, wird wegen der Mannigfaltigkeit in Bezug auf örtliche und klimatische Verhältnisse sehr verschieden sein. Nichtsdestoweniger kann es dem allgemeinen Interesse nur förderlich sein, wenn alle Stationen unter sich in einem gewissen Zusammenhange stehen. Auf jeder Station kommen gelegentlich Untersuchungen von mehr als lokalem Interesse vor, welche nach dem Vorschlag des Hrn. Sawitzky einer Hauptredaction übersandt und

als eine allgemeine Sammlung vielleicht durch ein besonders zu creirendes Centralorgan zu veröffentlichen wären. Dieser Vorschlag verdient gewiß volle Beachtung. Es wird dadurch eine Lücke ausgefüllt, welche sehr fühlbar werden würde, so lange die russischen Versuchsstationen sich noch in den ersten Phasen der Entwickelung befinden. So lange nämlich nicht jeder Einzelnen umfangreichere Mittel zu ausgedehnten wissenschaftlichen Versuchsreihen gewährt werden können, so lange würde ihre Bedeutung eine ausschließlich practische, keine theoretische sein. Aus eigener Zusammenstellung vieler im Einzelnen gewonnenen Resultate lassen sich jedoch nicht selten Schlüsse und Gesetze von weitausgreifender theoretischer Tragweite abstrahiren. Sehr würde es einer solchen gemeinsamen Thätigkeit zu Gute kommen, wenn das landwirthschaftliche Publikum in den Sitzungen der ökonomischen Gesellschaften veranlaßt würde, aus freien Stücken an die Stationen alle möglichen, wissenschaftlich nur interessanten Beobachtungen aus dem Bereiche des Pflanzen- und Thierlebens, der Bodenkunde, Meteorologie ꝛc. gelangen zu lassen, selbst wenn solche Beobachtungen mit der practischen Landwirthschaft in keinem directen Zusammenhange zu stehen scheinen.

Auf ein Moment kann ferner an dieser Stelle nicht dringend genug aufmerksam gemacht werden, nämlich auf eine Vereinbarung, welche alle Stationen in Bezug auf die Nomenclatur und die Untersuchungsmethoden zu treffen haben. Jedem Agriculturchemiker ist es bekannt, nach wie verschiedenen Normen die Werthbestimmung von Düng- und Futterstoffen vorgenommen wird, wie sehr es bei der mechanischen und physikalischen Bodenanalyse auf den Modus der Trennung ankommt. Dasselbe gilt für mancherlei Dinge, welche bei den Fragen technischer Nebengewerbe vorkommen. Ja sogar die Ergebnisse der ausschließlich chemischen Analyse sind unter Umständen verschieden, je nach der analytischen Methode. Ich erinnere nur an die großen Differenzen in den Schwefel- und Chlorbestimmungen älterer Aschenanalysen. Erst den neueren, vervollkommneten Methoden ist es gelungen, diese Abweichungen zu corrigiren. Eine Vereinbarung in Bezug auf die analytischen Methoden und den Modus der Bezeichnung ist aus dem einfachen Grunde so höchst wichtig, weil ohne diese Vorsicht die Resultate der einzelnen Stationen unter sich nicht vergleichbar sein würden. Es ließe sich über diesen Punkt durch eine besonders gewählte Commission von Agriculturchemikern das Nähere feststellen. Vorläufig dürften die gemeinsamen Arbeitspläne zu empfehlen seln, welche in den Sitzungen der Wandergesellschaft deutscher Agriculturchemiker berathen und von den hervorragendsten Analytikern ausgearbeitet worden sind. Schließen die russischen Stationen sich dieser Vereinbarung an, so hätte man den Vortheil, die ausländischen Resultate ohne Umrechnung mit den inländischen vergleichen zu können.

Die vorbesprochene Vereinbarung, welche sich als durchaus nothwendig herausstellen dürfte, setzt naturgemäß in den meisten Fällen, besonders aber bei der Bodenanalyse, die Benutzung guter und zwar nach denselben Principien construirter Apparate voraus, welche sich wol schwerlich in allen den von Hrn. Sawitzky in Vorschlag gebrachten Laboratorien vorfinden werden. Hoffen wir, daß das landwirthschaftliche Publikum vor den hierdurch erwachsenden einmaligen Kosten nicht zurückschrecken wird. Auch für die bloße Unterhaltung des Laboratoriums halte ich die von Hrn. Sawitzky bezeichnete Summe von höchstens 600 Rbl. jährlich für nicht ausreichend. Man begnüge sich doch nicht bloß wegen des Kostenpunktes mit der Anstellung eines Laboranten oder Assistenten, sondern wende sich gleich an einen erprobten, zuverlässigen Agriculturchemiker, wo ein solcher nicht bereits vorhanden ist. Bei lebhafter Thätigkeit der Station wird demselben ohnedies noch ein tüchtiger Assistent zur Seite gestellt werden müssen. Spart man in diesem Punkte, so glaube ich, versieht man's im Wesentlichsten und Werthvollsten der Versuchsstation. Die Kostenberechnung für die Ausführung der einzelnen Analysen, wie sie Hr. Sawitzky mittheilt, kann ohne Zweifel als Norm empfohlen werden. Sie dient hauptsächlich zur Deckung der bei den Analysen verbrauchten Materialien.

Erlauben wir uns schließlich, auf die hervorgehobenen Punkte noch einmal zurückzublicken, so ließe sich ein Umriß des Programms für die agriculturchemischen Stationen in Folgendem kurz zusammenfassen:

Einrichtung.

Anstellung eines Agriculturchemikers. Ausrüstung eines Laboratoriums mit vollkommenen Mitteln zu speciell landwirthschaftlichen Untersuchungen. Hierzu ist auch die Beschaffung der vollständigen neueren Literatur auf dem Gebiete der Agriculturchemie und Landwirthschaft zu zählen.

Anlehnung der Station an eine landwirthschaftliche Lehranstalt oder einen hervorragenden ökonomischen Verein, um einerseits den Verkehr mit der Station zu fördern, andererseits, um in einzelnen Fällen den Fragensteller auf den Rath erfahrener Practiker verweisen zu können.

Vereinbarung sämmtlicher Stationen in Bezug auf die Untersuchungsmethoden.

Creirung eines Centralorgans.

Geschäftsordnung:

Bei der Einsendung von Proben der zu untersuchenden Gegenstände an die Station verfährt der Antragsteller ganz genau nach einer vorher veröffentlichten Instruction. Die an die Station gerichtete Frage muß bestimmt und klar ausgesprochen sen.

Dem Vorsteher der Station (Agriculturchemiker) bleibt es überlassen, von dem Antragsteller nähere Auskünfte über die Nebenumstände zu verlangen, welche auf die Untersuchung und Beantwortung von Einfluß sind.

Der Fragesteller verpflichtet sich, falls er von den ertheilten Auskünften oder Vorschlägen thatsächlichen Gebrauch gemacht hat, den etwaigen Erfolg der Station mitzutheilen.

Mittheilungen aller Art, welche von mehr als localem Interesse sind, läßt die Station zu weiterer Benutzung an das oben erwähnte Centralorgan gelangen.

Riga, den 19. August 1864.

Dr. **A. Toepler,**
Docent der Chemie am Rigaer Polytechnicum und Chemiker der agriculturchemischen Versuchsstation beim Polytechnicum.

(Hiezu eine Beilage.)

Wie soll der durch Aufhören des Branntweinbrandes entstehende Ausfall ersetzt werden?

Der Ernst unserer politisch öconomischen Zeiten hat in den baltischen Zeitschriften manche Besprechung zur Folge gehabt. Es ist mancher Gedanke angeregt worden, der die öconomische Selbsthülfe in bedrängten Zeiten anräth, wenn die Gesammtheit bedroht ist, so ist gemeinsames Berathen, darnach Handeln, bedingt.

Die Tagesfrage ist der Branntweinsbrand, dessen Abfälle unsere Aecker bereichert haben und unseres landwirthschaftlichen Gewerbes wesentliche Stütze waren. Diesen Nahrungszweig aufgeben zu müssen, ist die Antwort, welche die nach einem Zeitraum von 1½ Jahren zu erwartende dritte Hauptveränderung des Accisereglements uns abzunöthigen im Begriff ist. Es wäre kläglich mit uns bestellt, wenn man uns keinen besseren Geist zutrauen dürfte, als nur den des Spiritus, der wirkt betäubend und macht daher handlungsunfähig. Die Väter haben ernste Zeiten überwunden und den Söhnen ihren Geist vererbt, der ihnen lehren wird zu erkennen was die Zeit erheischt, um sie beherrschen zu können. Wir dürfen daher die nachtheiligen Folgen nicht ruhig und unthätig abwarten, die uns bedrohen. Wir müssen uns darüber berathen, wie wir unsere Landwirthschaft treiben, damit ihre Erträge auch ferner die Grundlage unseres materiellen Wohles seien. Die alten Bande müssen wir lösen, obgleich sie uns lieb geworden sind, und neue schließen — wenn auch uns noch unbekannte — aber nicht solche, die wir wieder aufgeben müssen, sobald wir sie lieb gewonnen und uns innerhalb derselben eingelebt haben. Wir lieben keinen Wechsel, müssen jedoch jetzt von den alten Verhältnissen uns losringen. Es thut Noth, daß wir uns berathen, wie wir selbst unter veränderten Umständen in unveränderter Kraft ausharren, was wir namentlich jetzt auf den Markt bringen sollen, um den Ausfall zu decken. Wir haben uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß der Brennereibetrieb für unsere Oeconomie nicht von langer Dauer sein kann und müssen zeitig auf einen Ersatz Bedacht nehmen. Der Landmann muß rechnen, um zu ermitteln, wie ein erweiterter Futterbau, auf Kosten des Körnerbaues, durch Viehzucht verwerthet werden kann, weil dann allein der Anbau der zum Verkauf bestimmten Gewächse gesichert erscheint. Nur auf diesem Wege können wir ersetzen, was der Brennereibetrieb unseren Aeckern brachte und unserer Existenz bot.

Schwierig bleibt es, wenn zu den, bedeutende Capitalauslagen erfordernden Wirthschaftsumwälzungen, noch das Aufgeben einer wesentlichen Einnahme-Quelle kommt, die nicht allein den Gutsbesitzer, sondern auch den Bauern gleich nahe berührt, denn ersterer konnte kaufen, was letzterer ihm anbot. Der Gutsbesitzer soll sich einen Ersatz für die bisher gewohnte, wenn gleich mangelhafte Arbeitskraft schaffen und sichern, und zugleich eine Einnahmequelle aufgeben, durch deren Vermittelung er hoffen konnte die Ablösung des bäuerlichen Landes sicher durchführen zu können. Es ist die Aufgabe Geld schaffen zu müssen in geldarmen Zeiten, wo die Geldwerthzeichen täglich mehr im Werthe sinken. Zu erstreben ist eine Ueberproduction, welche allein im Stande ist, die Tauschmittelscheine in ihrem Werthe zu heben, diese Ueberproduction soll aber nach Liebig nicht in ein Raubsystem ausarten. Wörtlich ist dieser Ausspruch des berühmten Agriculturchemikers nicht zu nehmen, wir sollen nur dem Boden nicht mehr Kraft entziehen als wir ihm geben, denn sein Capitalwerth steht in engster Verbindung mit seiner Ertragsfähigkeit, ähnlich wie die Börse der Barometer für die Geldvaluta ist. Das Nationalvermögen bedarf der Ueberproduction nicht nur des Einzelnen, sondern der Gesammtheit. Bisher fand eine wesentliche Ueberproduction an Alkohol statt, der Art, daß die Märkte des Inlandes überschwemmt wurden, denn die Exportwege wurden nicht genügend benutzt. Jetzt wird die Production beschränkt, so daß die Ueberproduction wesentlich gemindert wird, wenn nicht aufhören muß.

Vorstehende Bemerkungen über unsere landwirthschaftl. Zustände sollen nur eine weitere Behandlung und Berathung anregen. Wir müssen uns selbst helfen wollen und können. Intelligenz und Thatkraft sind auch die schwierigsten Verhältnisse zu überwinden im Stande. Der Verzweifelnde ist seines Schicksals werth, der Muthige weiß sich zu behaupten. Wir müssen durch unsere Production uns Handelswege, überseeische Märkte eröffnen, um eines bleibenden Absatzes gewiß zu sein und um ausländische Valuta herbeizuziehen, nur so können wir zugleich unsere Geldverhältnisse bessern. Wenden wir der Industrie mit ihren mannichfachen Gefahren den Rücken zu und kehren wir zu dem Pfluge und der Viehzucht zurück, die uns und unsere Vorfahren Jahrhunderte ernährten! Streben wir nicht darnach in kurzer Zeit Reichthümer anzusammeln, sondern erhalten wir unsere Arbeitskraft und unser Capital den dauernden Grundlagen unseres materiellen Wohlstandes, deren Production kein Steuersystem beherrscht und weil sie unabwendbare Bedürfnisse befriedigen, kein Wechsel herabdrücken kann.

Ein alter Landwirth.

Correspondenz.

Riga. Dem Geschäftsbericht der am 7. Septbr. c. stattgehabten Generalversammlung der Riga-Dünaburger-Eisenbahngesellschaft entnehmen wir Folgendes. Während in den ersten sechs Monaten des Jahres 1863 die Betriebs-Einnahmen die Summe von 310,000 Rbl. ergeben haben, sind dieselben in dem gleichen Zeitraum 1864 auf 385,000 Rbl. gestiegen. Die Ausgaben betrugen in der ersten Hälfte 1864: 276,000 Rbl. Bei der Actienausloosung am 10. August sind 169 Nummern gezogen und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden. Ueberhaupt sind durch die bisher stattgehabten drei Ausloosungen 587 Actien getilgt worden zum Capitalwerthe von 73,375 Rbl. und sind zur Zeit in Cours 81,013 Actien, das Einnahme- und Ausgaben-Budget pr. 1865 beträgt 1,197,930 Rbl. In der Ausgabensumme ist der Betrag der Actienzinsen nebst Tilgung mit 459,000 R. S. mit enthalten. Als Zuschuß der Staats-Regierung zur Bezahlung der garantirten Zinsen ist die Summe von 281,530 S. R. in Einnahme veranschlagt worden.

Von der Generalversammlung wurde beschlossen:

1) das vorgelegte Budget pr. 1865 zu bestätigen,
2) die Verhandlung wegen der projectirten Abänderungen des Statuts einstweilen zu vertagen,
3) die Direction zu autorisiren: die Staatsregierung mit der Bitte anzugehen, es zu genehmigen, daß von den aus dem Betriebe erzielten Ueberschüssen, nach Deckung aller Ausgaben, die eine Hälfte zur Tilgung der Vorschüsse der Staatsregierung verwandt, die andere Hälfte aber den Actionairen als Extra-Dividende zugewiesen werde.

Dorpat. Die ordentliche Jahresversammlung des Vereins der Livl. Branntweinsproducenten wird am 9. und 10. October c. hieselbst stattfinden.

Pernau, den 14. Sept. Riesenspargel, spergula maxima. In der Balt. Wochenschrift Nr. 17 ist von Hrn. G. v. Sivers eine Notiz über die Cultur des Riesenspargels abgedruckt. Enthält sie auch nicht eine Anempfehlung zum Anbau dieses Futterkrautes, so könnten sich doch einige Landwirthe unserer Provinzen dazu verleiten lassen, größere Strecken damit zu bestellen. Es sei mir daher gestattet, meine Erfahrungen darüber mitzutheilen. Vor mehreren Jahren, als viele ausländische Blätter großes Wesen von diesem Futterkraut machten — als Ersatz für Klee, den der kleemüde Boden nicht mehr zu tragen im Stande sein sollte, welche Ansicht durch die Erträge dieses Jahres zu Schanden gemacht worden ist — und namentlich anführten, daß der Riesenspargel die Höhe von 4 Fuß erreicht, ließ ich mich verleiten, in Gemeinschaft mit einigen Nachbarn, größere Quantitäten Saat aus Hamburg von der renommirten Handlung von Ernst und Spreckelsen zu beziehen. Wir bestellten damit das Brachfeld nach frischer Düngung und erzielten eine Pflanze von höchstens einem Fuß Höhe, die sich in Nichts von dem bei uns vorherrschend auf Sandboden wild wachsenden Unkraut „spergula arvensis“ unterschied und ein sehr miserables Grünfutter und noch weit schlechteres Trockenfutter lieferte, indem die sehr zarten Stengel und Blätter zu einem Minimum zusammentrockneten. Hr. v. Samson auf Hummelshof hat im vorigen Jahre dieselben Erfahrungen in Livland gemacht. Indem ich solches zur Kenntniß bringe, erlaube ich mir, von einem Anbau in größerem Maaßstabe abzurathen, empfehle aber Versuche im Kleinen und ersuche, mir Pflanzen von 4 Fuß Höhe zuzuschicken, wobei ich nicht unterlassen kann hinzuzufügen, daß ich ein gleiches, bisher noch nicht erfülltes Ersuchen den deutschen Landwirthen auf dem Vereine zu Schwerin im Jahre 1861 in Gegenwart der Herrn Ernst und Spreckelsen gestellt habe, welche beiden letztgenannten Herrn ebenfalls die Existenz einer Pflanze unter dem Namen spergula maxima bezweifelten, welche Zweifel auch Hr. Wagner in Riga mit ihnen theilt. Soviel ich mich entsinnen kann, fand ich die erste Angabe dieses Futterkrautes in der „Fundgrube“ Jahrgang 1858, woselbst ein Ausländer anführt, daß er den ersten Saamen aus dem Rigaschen Lein ausgesucht und durch Cultur diese Pflanze zu einer so bedeutenden Entwickelung gebracht, daß er allen Landwirthen empfiehlt, besagten Saamen von ihm zu beziehen. — Bis jetzt ist es aber der Cultur noch nicht gelungen, eine Pflanze zu der vierfachen Höhe ihres natürlichen Zustandes zu bringen, woher denn auch der Ackerspargel als Futterkraut keine Zukunft hat. W. Baron Recke.

Bekanntmachungen.

Das Riga'sche Gouvernements-Postcomptoir bringt d.d. 7. September zur Kenntniß, daß auf den Stationen Warbus, Maidelshof, Moisama, Kurrista, Kuiwast, Neulöwel und Orrisaar die Annahme der ordinairen internen und unfrankirten Correspondenz in's Ausland errichtet worden ist.

Der Termin für die Sitzung des Pernau-Fellin'schen landwirthschaftlichen Vereins hat aus bewegenden Gründen verlegt werden müssen und ist auf den 3. October anberaumt worden. Es werden daher die Herrn Mitglieder des Vereins zum 3. October Vormittags 10 Uhr im Locale des Casino hieselbst sich versammeln zu wollen ersucht.

Fellin, am 18. September 1864.

Im Auftrage des Directoriums:
C. Holst, Secretair.

Riga'scher Marktbericht vom 19. September.

Wir hatten in der letzten Woche sehr viel Regen bei kalter Temperatur, so daß die Feldarbeiten keine wesentliche Fortschritte haben machen können. Die Zufuhren von Flachs und Säeleinsaat werden sich daher sehr verspäten und die Abwickelung des Herbstgeschäftes wird leider über eine nur sehr kurze Spanne Zeit verfügen können. — Für Flachs zeigten sich Käufer auf November-Termine nur zu 50 Slb.-Rbl. für Kron, während Verkäufer kaum willig sind zu 54 abzugeben; man ist aber sehr weit auseinander und es wird noch eine Zeit vergehen, bis man sich einigen wird, denn die großen Ernten des Auslandes halten die Spinner von unserem Markte fern. Kron-Säeleinsaat wurde gestern zu 12½ Rbl. S. auf Lieferung pr. 7. Novbr. geschlossen, dazu sind Käufer, aber keine Abgeber, die ihre Forderung auf 13 Rbl. S. erhöht haben. Für Hanf fehlten Käufer; kleine Abschlüsse fanden Statt zu 122 Rbl. für Rein, 119 Ausschuß, 115 Paß in englischer Waare, mit Auswahl notiren wir 126, 123 und 120 Rbl. Kurländischer $^{115}/_{116}$ ℔ Roggen 80 Rbl. Slbr. nominell; für $^{103}/_{104}$ ℔ Gerste wird 79 Rbl. Slbr. geboten, 80 gefordert. 75 ℔ ruff. Hafer 75 nominell.

Von Heeringen wurden wieder ca. 3000 Tonnen zugeführt, der Absatz geht schleppend zu den letzten Notirungen von 130 Rbl. Slb. für große Waare in Büchen von Statten. Salz ist vom Wasser geräumt; Lissabon wurde zu 84 Rbl. Slbr. mit Zeitbedingungen geschlossen.

Es wurde heute gewechselt: London zu 30⅛ Pence, Hamburg 26¾ Schill., Amsterdam 149 Cents, Paris 317 Centimes und blieb Geld auf allen Plätzen übrig. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 111 gemacht und Geld. — Anweisungen auf Berlin 121 nominell. — Angekommene Schiffe 1550, gesegelt 1378. — Wasserst. 16 F., Wind OSO.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 19. September 1864. (Nr. 484.)
Druck von H. Laakmann.

№ 39. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 29. September.

Ueber die Rentabilität einer über Dorpat nach Pscow führenden Zweigbahn der Baltischport-Petersburger Bahn.

Vortrag des Herrn H. v. Samson-Urbs, gehalten in der Abend-Versammlung im Locale der Oecon. Societät am 14. Sept. 1864.

Die Rentabilität einer Eisenbahn besteht in ihrer Fähigkeit, aus den Einnahmen nicht allein die Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten zu bestreiten, sondern auch das gesammte Anlage-Capital mehr oder weniger hoch zu verrenten.

So lange ein vollständiges Bauproject nebst Kostenanschlag nicht vorliegt, so lange über die wahrscheinliche Waaren- und Personen-Frequenz noch keine Untersuchungen angestellt worden, kann die Höhe des Anlage-Capitales nur nach Analogie anderer, unter ähnlichen Verhältnissen ausgeführter Bahnen bestimmt werden, können gleichermaßen für die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten nur nach Analogie anderer Bahnen entsprechende Summen ausgeworfen werden.

Die Betriebskosten sind eine Function der Frequenz; je regelmäßiger der Verkehr ist, je vollständiger jeder Fracht passende Rückfracht entspricht, je größer überhaupt der Verkehr ist, um so wohlfeiler wird verhältnißmäßig der Betrieb, für um so geringeren Preis kann eine Tonne Fracht auf eine gewisse Entfernung hin transportirt werden.

Den fixen durch Verwaltung und Unterhalt der Bahn verursachten Kosten gegenüber werden daher in Bezug auf die Frequenz und die Betriebskosten verschiedene Hypothesen aufgestellt und für jede derselben wird die Rentabilität ermittelt werden müssen.

1) Anlage-Capital. Sowohl in Bezug auf die Arbeits- und Materialpreise als auch in Bezug auf die Terrainverhältnisse und Ausdehnung läßt sich wohl die Linie Arrohof*), Cardis, Dorpat, Karrasky, Orrawa, Pscow der Linie Riga, Kokenhusen, Dünaburg assimiliren. Während letztere Bahn 10 Nebenflüsse der Düna nahe bei ihrer Einmündung in dieselbe zu überschreiten hat, werden auf ersterer Linie von größeren Gewässern nur Embach, Woo und Welikaia zu überbrücken sein; alle übrigen Bäche sind nahe an ihrem Ursprung, also wohl jedenfalls ohne erhebliche Kosten zu überwinden. Endlich würden auch wohl manche, beim Bau der Riga-Dünaburger Bahn gewonnene Erfahrungen zu verwerthen sein, und eine Kostenersparung herbeiführen können. Auf Est- und Livländischem Gebiete würde die Bahn eine Länge von ca. 165 Werften, auf Pleskauer Gebiet von ca. 65 Werften, im Ganzen also von 230 Werften haben. Die Anlagekosten dürften also nach Analogie der Riga-Dünaburger Bahn à $45/_m$ Rbl. pr. Werst $10\,1/2$ Millionen betragen.

Es mag hierbei bemerkt werden, daß ein etwaiger Irrthum in Bezug auf die Länge der Bahn ohne merklichen Einfluß auf die Berechnung der Rentabilität bleibt, da sowohl die Einnahmen, als auch fast ausnahmlos die Ausgaben in Function derselben Bahnlängen berechnet werden.

2) Unterhaltungskosten. Die deutsche Eisenbahnstatistik für 1850 weist nach, daß die Unterhaltungskosten der Bahnen selten 1 % jährlich von den Anlagekosten erreicht haben; sie halten sich meistens zwischen $2/5$ u. $4/5$ % und stehen im Verhältniß zu der Güte des Baues und zu dem größeren oder geringeren Aufwande bei der Anlage; wir werden daher nicht zu niedrig greifen, wenn wir die Unterhaltungskosten für die gesammte Bahnlänge auf 10,000 Rbl. S.-M. d. h. auf nahebei 1 % abschätzen.

3) Verwaltungskosten. Die allgemeine und die Bahnverwaltung betragen auf einigen deutschen Eisenbahnen nahebei 700 Rbl. pr. Werst (z. B. Berlin-Hamburger Bahn, 266 Werste, im Jahre 1850 pr. Werst 692 Rbl.) Es würden mithin für die 230 Werste lange Linie Arrohof-

*) Als zum Anschluß an die Petersburg-Baltischporter Bahn am besten geeigneter Punct wird das Gut Arrohof, im Ampelschen Kirchspiel, bezeichnet. Ob die in Rede stehende Bahn von Karrasky über Werro oder direct über Orrawa zu führen wäre, wird die nähere Untersuchung des Terrains lehren.

Pscow die Verwaltungskosten mit etwa 160,000 Rbl. bestritten werden können.

4. Betriebskosten.

a) Personenverkehr.

Das Netz der livländ. Poststraßen beträgt gegenwärtig circa 1000 Werst. Es sind im vorigen Jahre von der Ritterschaft an Fahrzuschußgeldern den Poststationen gezahlt worden 50,000 Rbl., im Durchschnitte also pr. Werst 50 Rbl. S. Nehmen wir an, daß $^2/_9$ der Reisenden Gutsbesitzer seien, welche einen Zuschuß von $1\frac{1}{2}$ Cop. pr. Werst und pr. Pferd veranlassen, während die übrigen Reisenden einen Zuschuß von 1 Cop. pr. Werst und pr. Pferd herbeiführen; nehmen wir ferner an, um damit auch die mit eigenen Pferden reisenden Personen mitzuveranschlagen, daß im Durchschnitte je ein Pferd einen Reisenden transportirt habe, so ergiebt sich, daß im Durchschnitte jede Werst Poststraße von 4500 Reisenden im Jahre frequentirt wurde. Es ist unzweifelhaft, daß durch die größere Bequemlichkeit und Wohlfeilheit der Reisegelegenheit die Zahl der Reisenden sehr beträchtlich zunehmen wird und es können vielfache Beispiele angeführt werden von Bahnen, welche nach mehrjährigem Betriebe durch Herabsetzung der Tarife den Personenverkehr fast plötzlich verdreifachten und den Waarenverkehr verzwanzigfachten. Wir werden daher gewiß unter der Wirklichkeit bleiben, wenn wir annehmen, daß obige Frequenz, auf der ganzen Länge der Bahn sich um die Hälfte, also bis 7000 Reisende pr. jede Werst vermehren werde.

Die Dorpat-Pskower Dampfschifffahrt mag jährlich mindestens 4000 Personen befördern. Eine gleiche Anzahl würde ohne Zweifel während der Wintermonate zwischen beiden Orten circuliren, wenn dann eine gleich bequeme Reisegelegenheit geboten wäre. Zu jenen 7000 die ganze Bahn durchreisenden Personen können wir daher ohne irgend welche Uebertreibung noch 10,000 zwischen Dorpat und Pskow circulirende Reisende hinzurechnen.

Wenn wir annehmen, daß die 7000 Postreisenden ausschließlich Reisende 1. u. 2. Classe sind und daß unter ihnen, nach Analogie deutschen Eisenbahnverkehrs, mindestens 4 % Reisende erster Classe sich befinden, unter den Dampfschiff-Reisenden jedoch 2 % Reisende erster, 50 % zweiter und 48 % dritter Classe, so erhielten wir somit eine Frequenz von

300	Reis.	1. Cl.	auf 230 W.	=	69,000	Pers.-W. 1. Cl.
6700	„	2. Cl.	„ 230 W.	=	1,541,000	„ 2. Cl.
200	„	1. Cl.	„ 130 W.	=	26,000	„ 1. Cl.
5000	„	2. Cl.	„ 130 W.	=	650,000	„ 2. Cl.
4800	„	3. Cl.	„ 130 W.	—	624,000	„ 3. Cl.

In Summa: 95,000 P.W. 1. Cl., 2,191,000 P.W. 2. Cl. und 624,000 P.W. 3. Classe.

Die Erfahrung der deutschen Eisenbahnen lehrt, daß die von den Reisenden 3. Cl. zurückgelegten Personenwerste $2\frac{1}{2}$ bis 3 Mal zahlreicher sind, als die der beiden oberen Classen; um daher dem Verkehre derjenigen Personen niederen Standes Rechnung zu tragen, welche gegenwärtig zu Fuße oder mit eigenem oder gemiethetem Arbeitspferde oder gar nicht reisen, können wir jedenfalls ohne Uebertreibung annehmen, daß die von ihnen zurückgelegten Personenwerste mindestens ebenso zahlreich als die der 1. und 2. Classe sein werden, d. h. 2,286,000 Personenwerste.

Nach Analogie der belgischen Eisenbahnen, bei welchen 1845 die Zusammensetzung der Reisegesellschaft eine ähnliche war, kostet die Traction eines Reisenden auf eine Werst durchschnittlich (mit Ausschluß der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten) $^7/_{10}$ Cop. [Teisserenc S. 776]. Es würden mithin die Gestehungskosten des Transportes obiger 4,572,000 Personenwerste betragen 32,004 Rbl.

b) Waarenverkehr.

1. Import. aa) nach Dorpat 200,000 Pud = 3333 Tonnen (à 1000 K) Salz 3. Cl., 1 Tonne = 60 Pud. — 3333 T.
66,666 Pud = 1111 Tonnen (à 1000 K) Heringe 2. Cl.
30,000 Pud = 500 Tonnen (à 1000 K) Stangeneisen 2. Cl.
1611 Tonnen Waaren 2. Cl. 1611 T.
16,000 Pud Zucker.
5,000 „ Syrup.
20,000 „ Colonialwaaren.
10,000 „ Lichte.
6,000 „ Bauertaback.
10,000 „ Eisenwaaren.
30,000 „ diverse Waaren.
97,000 Pud = 1616 Tonnen Waaren 1. Classe. 1616 T.
Auf 100 Werste importirte Waaren im Ganzen 6560 T.

bb) nach Werro — Salz, wie nach Dorpat, 3. Cl. 3333 T.
Eisen und Heringe, wie Dorpat, 2. Cl. 1611 T.
Waaren 1. Classe $^1/_3$ von Dorpat 540 T.
Auf 160 Werste importirte Waaren im Ganzen 5484 T.

cc) nach Pskow 650,000 Pud Salz (150,000 Staraja Russa) 3. Classe. 10,000 T.
Heringe und Eisenstangen 2. Classe. 6,000 T.
Waaren 1. Classe 5000 T.
Auf 230 Werste Waaren importirt im Ganzen 21,000 T.

2. Export. aa) aus Dorpat 60,000 Pud = 1000 Tonnen Flachs 2. Classe. 1000 T.
500 Tonnen Leinsaat 2. Classe. 500 T.
28,000 Tschetw. = 4000 Tonnen Korn 3. Classe. 4000 T.
Auf 100 Werste exportirte Waaren im Ganzen 5500 T.

bb) aus Werro die Hälfte von Obigem auf 160 Werste. 2750 T.

cc) aus Pskow (s. Dict. universel du commerce et de la navigation Artikel Pskow)

720,000 Pud Flachs = 12,000 Tonnen 2. Classe.
Leinsaat = 6,000 „ „ 18,000 T.

150,000 Leder = 1500 Tonnen 1. Classe.
Talg = 1500 „ „ 3,000 T.

Auf 230 Werste exportirte Waaren im Ganzen 21,000 T.

Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß der bisher aus Pskow nach Petersburg und Narwa versandte Flachs, Talg ꝛc. ausnahmelos nach Baltischport dirigirt werden würde, und zwar wäre hierzu kaum nöthig, durch Preiserniedrigungen zu verlocken. Die Tonne Flachs würde z. B. zu Wasser à 35 Cop. pr. Pud zum Preise von 2 Rbl. 10 Cop. nach Narwa transportirt werden können. 2 R. 10 C.

Die Umladung auf Lichterfahrzeuge ꝛc. kostet mindestens pr. Tonne (6 Berkowetz) . . 1 R. 50 C.

3 % Zinsenverlust auf 270 Rbl. (6 Berkowetz à 45 Rbl.) . . . . . 8 R. 10 C.

Kosten pr. Tonne Flachs pr. Narwa 11 R. 70 C.

Dagegen würde zum Frachtpreise der Petersburg-Warschauer Bahn eine Tonne Flachs von Pskow nach Baltischport geführt werden können, à 3,6 Cop. pr. Tonne u. Werst, auf 300 Werste . . . . . 11 R. — C.

Schon die Gleichheit der Preise würde genügen, den Kaufmann zu bestimmen, den schnelleren Absatzweg zu wählen, welcher ihm erlaubt, sein Capital mindestens doppelt rascher umlaufen zu lassen, und ihn von kostbarer Lagermiethe ꝛc. befreit. Eine geringe Preisermäßigung wäre entscheidend, wenn nichtsdestoweniger die Gewohnheit ihn an den alten Handelsweg fesseln sollte.

In ähnlicher Weise würde es vorgezogen werden, nach Baltischport, statt nach Petersburg pr. Eisenbahn zu exportiren; denn der Petersburger Export kann nur in den Sommermonaten stattfinden, bringt dieselben Verlüste an Lagermiethe, Renten ꝛc. zu Wege, wie oben gezeigt worden, und ist ganz besonders kostspielig durch die schwierige und zeitraubende Passage von den Ambarren bis nach Kronstadt. Hierzu kommt noch, daß der Kaufmann jederzeit bereit ist, sich mit einem verhältnißmäßig geringen Gewinn zu begnügen, wenn ihm dieser gesichert ist, und daß im Gegentheil die Waaren bedeutend vertheuert werden, wenn ihr Umsatz sich auf eine lange Zeitdauer erstrecken muß, während welcher Cours- und Preisschwankungen, Crisen ꝛc. unvorhersehbare Verlüste verursachen können.

In gleicher Weise würde der Import über Baltischport jedem anderen vorgezogen werden müssen, weil er zu jeder Zeit stattfinden kann und die Nothwendigkeit, große Jahresvorräthe anzuschaffen, beseitigen würde.

Es würden nach Obigem geliefert werden:

			1. Classe.	2. Classe.	3. Classe.
a) durch den Import.					
nach Dorpat	3333 Tonnen auf 100 Werst	3. Classe			333,300
	1611	2. „		161,100	
	1616	1. „	161,600		
nach Werro	3333 Tonnen auf 160 Werst	3. Classe			530,000
	1611	2. „		258,000	
	540	1. „	87,000		
nach Pskow	11000 Tonnen auf 230 Werst	3. Classe			2,300,000
	6000	2. „		1,380,000	
	5000	1. „	1,150,000		
Zusammen Import-Tonnenwerste			1,398,600	1,799,100	3,163,300
b) durch den Export.					
aus Dorpat	1500 Tonnen auf 100 Werst	2. Classe		150,000	
	4000	3. „			400,000
aus Werro	750 Tonnen auf 160 Werst	2. Classe		120,000	
	2000	1. „			320,000
aus Pskow	18000 Tonnen auf 230 Werst	2. Classe		4,150,000	
	3000	1. „	690,000		
Zusammen Export-Tonnenwerste			690,000	4,420,000	720,000

Es würde mithin die Waarenbewegung sich belaufen

im Importe auf 1. Classe 1,398,600 Tonnenwerste.
2. „ 1,799,100 „
3. „ 3,163,300 „
Zusammen 6,361,000 Tonnenwerste.

im Exporte auf 1. Classe 690,000 Tonnenwerste.
2. „ 4,420,000 „
3. „ 720,000 „
Zusammen 5,830,000 Tonnenwerste.

In der Hin- und Herbewegung würde mithin im Ganzen Ausgleichung stattfinden. Nichtsdestoweniger würde der Export im Winter und Frühjahre am stärksten betrieben werden und der gleichmäßiger verlaufende Import würde nicht immer genügende Rückfracht liefern, wenn nicht den Hauptposten desselben das Salz bildete, welches leicht gespeichert werden kann, mithin sehr geeignet ist, als Rückfracht, gewissermaßen als Ballast, zu dienen. Zudem können etwa eintretende Einseitigkeiten der Bewegung dadurch ausgeglichen werden, daß durch Preisermedrigungen Rückfrach-

ten provocirt werden ꝛc. — Bei dem oben erwähnten Waarenverkehr ist lediglich in Anschlag gebracht worden, was bereits gegenwärtig bei den mangelhaften Transportmitteln als Export und Import figurirt; es ist zudem gar keine Rechnung getragen worden denjenigen kleineren Handelsartikeln, welche schon gegenwärtig im Verkehr sich befinden, deren Quantitäten jedoch bisher noch nicht bestimmt werden konnten; ferner ist der ganze locale Verkehr zwischen den einzelnen Bahnpuncten unter einander gar nicht in Betracht gezogen worden, weil er einer gleichmäßigen Schätzung schwerlich unterzogen werden kann; endlich ist unberücksichtigt geblieben, daß eine große Anzahl von Artikeln, welche gegenwärtig vom internationalen Handel, ja selbst vom localen Verkehre ausgeschlossen sind, weil ihre Fracht zu kostbar wäre, plötzlich in Fluß und in Bewegung gerathen würden. Wie weit dieser letzte Einfluß sich erstrecken würde, geht daraus hervor, daß z. B. die Fracht eines Baubalkens von 12″ Dicke und 4ª Länge von Dorpat bis Baltischport mit Gewinn für 40 Cop. geleistet werden könnte, daß derselbe mithin exportabel würde. — (Teissereuc S. 389.)

Wenn wir endlich beachten, daß die Riga-Dünaburger Bahn transportirt hat

im Jahre 1862 3,669,105 Pud = 100,
im Jahre 1863 5,225,584 „ = 145,

daß mithin, obgleich die Eisenbahn bereits ihre erste belebende Wirkung ausgeübt hatte, dennoch innerhalb eines einzigen Jahres sich der Waarenverkehr noch veranderthalbfacht hat, so werden wir gewiß bedeutend unter der Wirklichkeit bleiben, wenn wir annehmen, daß gleich im ersten oder zweiten Betriebsjahre der Waarenverkehr das Doppelte obiger Ansätze erreichen wird. Denn unstreitig wird durch das plötzliche Hinzukommen eines neuen und vorzüglichen Verkehrsmittels das Steigen des Verkehrs ein viel plötzlicheres und noch stärkeres sein müssen, als dasjenige Steigen, welches während des Eisenbahnbetriebes von einem Jahre zum andern stattfindet.

Wir hätten demnach zu transportiren:

				tarifmäßige Einnahme.		Tractionskosten. (Teissereuc S. 700, 708, 709.)	
24,371,000	4,176,000	Tonnenwerste	1. Classe	à 5 Cop.	208,800	à 1,4 Cop.	58,400
	12,438,000	„	2. „	à 3,4 „	422,000	à 0,9 „	112,000
	7,766,600	„	3. „	à 2,5 „	194,400	à 0,6 „	46,600
Hierzu	95,000	Personenwerste	1. Classe	à 3 „	2,850		
	2,191,000	„	2. „	à 2¼ „	49,250	siehe oben	32,000
	2,286,000	„	3. „	à 1¼ „	28,600		
				S.Rbl.	905,900	S.Rbl.	249,000

Mit Hinzurechnung oben veranschlagter:

Unterhaltungskosten 100,000 Rbl.
Verwaltungskosten 160,000 „

würden die gesammten Ausgaben 509,000 Rbl. betragen, es bliebe mithin ein Reingewinn von 396,900 S.Rbl., welcher das Anlage-Capital mit circa 4 % verrentete, ein Resultat, welches als anfängliches gewiß gut genannt werden muß, aber auch keineswegs unwahrscheinlich ist, da die Pleskau-Baltischporter Bahn, außer den Endpuncten, die Städte Dorpat und Werro berührt, mithin auf größeren Localverkehr zu rechnen hat, als die Riga-Dünaburger Bahn; da sie ein großes Hinterland hat, und keiner Concurrenz mit einer Wasserstraße, wie die Düna sie bietet, ausgesetzt ist.

Ohne Zweifel würde die Pleskau-Baltischporter Bahn eine glänzende Zukunft haben, wenn für sie eine Verlängerung bis zur Wolga, bis Twer, Wischne-Wolotschok oder gar bis Rybinsk in Aussicht stände. Die ausgezeichnete Zugänglichkeit des Baltischporter Hafens — dessen Schifffahrt während 26 Jahren in keinem einzigen Jahr über 4 Wochen hinaus gesperrt gewesen ist, würde den gesammten großen Kanalverkehr zwischen der Wolga und St. Petersburg, welcher mit einem Zinsenverlust für ein ganzes Jahr verknüpft ist, unstreitig dem Schienenwege zuführen, was gegenwärtig wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Peterburger Hafens und wegen der für den finnischen Meerbusen theueren Assecuranz noch durchaus nicht erreicht ist. Es läßt sich leicht nachweisen, daß wenn nur ⅓ des gegenwärtigen Waarenverkehrs von 1½ Millionen Tonnen zwischen der Wolga und St. Petersburg, seinen Weg über Pleskau nach Baltischport nähme, und wenn der locale Verkehr nur ⅙ mehr betrüge, — daß dann der Reingewinn der vorgeschlagenen Bahn nicht 4 sondern 9 % erreichen müßte.

Die angeführten Daten lassen es demnach wohl räthlich erscheinen, daß die den Vortheil von der projectirten Linie genießenden Städte und Gutsbesitzer sich vereinigen, um auf ihre Kosten die Voruntersuchung anstellen zu lassen. Dieselbe würde vorläufig, wo es sich nur um Pauschalanschläge handelt, nicht über 100 Rbl. pr. Werst kosten, eine Summe, welche bei detaillirten Kostenanschlägen nebst allen Plänen auf 180 Rbl. pr. Werst steigen würde.

Faßte man zunächst nur die Herstellung von Pauschalanschlägen in's Auge, und ginge erst dann weiter vor, wenn diese ein günstiges Ergebniß geliefert hätten, so würde vorerst die Beschaffung von 23,000 Rbl. genügen. Nimmt man an, daß die Gutsbesitzer bis zu einer Entfernung von 35 Werst nach jeder Seite der Eisenbahn hin, sich an der anzustellenden Voruntersuchung durch eine Beisteuer zu den Kosten derselben betheiligten, so würde ein Gebiet von 16,100 □Werst zu diesem Unternehmen steuern. Nach livl. Maßstabe würden also ca. 4000 Haken (von denen aber ein Theil im Pleskauschen, ein anderer Theil im Estländischen Gouvernement liegen würde), participiren, und es würde mithin pr. Haken nur ein Beitrag von ca. 5 Rbl. zu leisten sein, wobei dann der noch fehlende Rest etwa von den Städten beschafft werden könnte.

Nachdem Hr. v. Samson mit dieser, eine Aufforderung zur That involvirenden Bemerkung seinen, alle An-

wesenden lebhaft interessirenden Vortrag geschlossen hatte, nahm Hr. Rathsherr Faltin, dessen Beziehungen zur Riga-Dünaburger Bahn seinem Urtheil in dieser Angelegenheit ein ganz besonderes Gewicht verleihen, das Wort und knüpfte an den eben gehaltenen Vortrag eine Reihe von Betrachtungen, deren wesentlichen Inhalt wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Nachdem er im Allgemeinen anerkannt hatte, daß die Annahmen des Hrn. v. Samson über den zu erwartenden Verkehr auf einer Pleskau-Baltischporter Bahn gewiß nicht zu günstig gestellt wären, wandte er sich zunächst gegen die Ansicht, daß die projectirte Bahn zu demselben Preise wie die Riga-Dunaburger (d. h. zu 45,000 Rbl. pr. Werst) herzustellen sein würde. Diese letztere erforderte nur 4 größere Brückenbauten; das sämmtliche aus dem Auslande für die Bahn zu beziehende Material konnte ohne kostbaren Landtransport an den Ausgangspunct Riga geschafft werden, und — was vorzugsweise schwer in's Gewicht fällt — im Jahre 1858, wo der Abschluß der Contracte stattfand, war das Geld billig, während es jetzt außerordentlich theuer ist. Nur mit ausländischem Capital könnte die neue Bahn gebaut werden, und wenn auch vielleicht die gegenwärtig bis 20 oder 22 % gestiegene Coursdifferenz durch einen Abschluß der Contracte in ausländischer Valuta umgangen werden könnte, so ist doch gegenwärtig das Geld auf allen europäischen Märkten sehr viel theuerer geworden. Die Kapitalisten wollen sich jetzt nicht einmal mit 6 % begnügen, während unsere Staatsregierung nicht über 5 % garantirt, und in Folge dessen werden die Bauanschläge so hoch gestellt, daß die verlangte Rente für das effectiv aufgewandte Baucapital gesichert erscheint. Hiezu kommt noch, daß englische Capitalisten — und nur in England würden die erforderlichen Capitalien aufzutreiben sein — sich nur unter der Bedingung auf derartige Geschäfte einlassen, daß die Ausführung des Baues renommirten englischen Bauunternehmern übertragen wird. Diese aber verlangen wiederum auch für sich einen sehr bedeutenden Gewinn. Unter solchen Umständen ist denn auch die Dünaburg-Witebsker Bahn — trotz sehr günstiger Terrain-Verhältnisse, trotz Einspurigkeit und sonstiger Einfachheit (die Gebäude z. B. werden aus Holz aufgeführt) von der Regierung zu 67,000 Rbl. pr. Werst angenommen worden, und billiger dürfte demnach auch eine Pleskau-Baltischporter Bahn schwerlich herzustellen sein.

Doch auch bei dieser Höhe der Baukosten würde die Bahn aller Wahrscheinlichkeit nach, noch hinlängliche Rentabilität bewähren und wäre die Beschaffung der Geldmittel sehr wohl denkbar. Die größte Schwierigkeit dürfte aber in Erlangung der Concession und Garantie von Seiten der Staatsregierung liegen und ohne diese sei das Unternehmen nicht ausführbar. Nachdem das allgemeine Eisenbahnnetz — wie es den allgemeinen Staatszwecken entspreche — festgestellt worden, dürfte eine Bahn, welche vorzugsweise lokalen Interessen diene, wenig Chancen haben berücksichtigt zu werden, ehe die Ausführung aller zu dem gedachten Netz gehörigen Bahnen gesichert sei. Es würde daher vielleicht vor allen Dingen zu empfehlen sein, daß die Ritterschaft durch ihre Repräsentation Schritte bei dem Oberdirigirenden der Communicationsmittel thue, um zu erfahren, ob eine Aussicht für die Gewinnung einer solchen Concession, selbst wenn auch nicht in allernächster Zukunft, vorhanden sei? Zeige sich eine günstige Stimmung für den Antrag, so könne ohne Zeitverlust an die Ausführung der nöthigen Vorarbeiten gegangen werden, um im passenden Augenblick bereit zu sein.

Hr. v. Samson gab zu, daß aus den angeführten Gründen die Baukosten sich höher herausstellen könnten, als er vorläufig angenommen, machte aber darauf aufmerksam, daß er überall bei der Berechnung des Verkehrs absichtlich zu niedrige Ziffern aufgestellt habe, so z. B. 2000, resp. 4000 Personen für den Dampfschifffahrts-Verkehr, statt mindestens 6000, resp. 12,000; ebenso seien in den Waarenverkehr sehr bedeutende Artikel, Spiritus, Oele, Theer ꝛc. nicht aufgenommen, weil der ziffermäßige Betrag noch nicht festzustellen war. Er sei überhaupt nur deshalb mit noch unvollständigem Material schon hervorgetreten, um bereits zeitig auf den Gegenstand aufmerksam zu machen, und zu veranlassen, daß das Interesse dafür wachse und mehr Material beschaffe. Er glaube, daß auch nur durch Beibringung zuverlässiger Daten, welche eine Rentabilität sicher in Aussicht stellten, die Einwilligung der Staatsregierung zu erlangen sein würde.

Hr. Faltin war dagegen der Meinung, daß man in Petersburg wohl vor allen andern Rücksichten — auch vor der der Rentabilität — die Erreichung allgemeiner Staatszwecke im Auge haben würde, und daß es daher doch vorzugsweise nöthig sein werde, zunächst zu erfahren, wie man in dieser Beziehung über das Project einer Pleskau-Baltischporter Bahn urtheilen würde.

Hr. Prof. Graß äußerte noch sein Bedenken darüber, daß der Ausgangspunct der Bahn, Baltischport, zur Zeit noch aller Anstalten, die zu einem schwunghaften Seehandel gehörten, namentlich aber eines mit dem Welthandel vertrauten Handelsstandes entbehre.

Hr. v. Samson sah in diesem Umstande keine Ursache zur Besorgniß. Bei hergestellter Communication mit dem Inneren und gutem Hafen müsse eine Stadt rasch aufblühen, und gewiß würden größere Handelshäuser aus den benachbarten Seestädten rasch nach Baltischport übersiedeln oder daselbst Succursalen errichten. Es könnte auch anfänglich die Veranstaltung getroffen werden, daß Sortirung, Verpackung u. s. w. gleich an dem Versendungsorte so eingerichtet werde, daß in Baltischport nur ein Verladen auf das Schiff nöthig werde.

Schließlich empfahl Hr. v. Samson der Versammlung den Gegenstand seines Vortrages zu fortzusetzender Behandlung, und die Redaction dieses Blattes kann nur ihren Lesern gegenüber den Wunsch aussprechen, daß recht bald eine vielseitige Beleuchtung der angeregten Frage durch zahlreiche eingesandte Besprechungen derselben ermöglicht würde.

Correspondenz.

Riga, d. 24. Septmeber. Dem der gestrigen Bürgerversammlung vorgelegten Rechenschaftsbericht der ständischen Verwaltungs-Commission der Gas- und Wasserwerke entnehmen wir folgende Daten. Die nunmehr definitiv festgestellten Anlagekosten betragen für das Gaswerk 300,755 Slb.-Rbl. 95 Cop. und für das Wasserwerk 347,634 Slb.-Rbl. 9 C. Hierin sind auch die Ausgaben mit einbegriffen, welche im letzten Jahre für die Erweiterung der Anlagen gezahlt worden. Nachdem die Zinsen dieser Anlage-Capitalien, so wie eines Betriebs-Capitals von 30,000 Slb.-Rbl. berichtigt und 8000 Slb.-Rbl. auf Reserve- und Erneuerungsfonds des Gaswerks abgesetzt, auch alle Betriebskosten berechnet worden, hat in dem Betriebsjahre vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864 das Gaswerk einen Gewinn ergeben von 10,722 Rbl. 12 Cop., das Wasserwerk dagegen einen Verlust von 9935 Rbl. 32 Cop. Im Uebrigen geht die Prosperität beider Werke daraus hervor, daß die Zahl der bestellten privaten Zuleitungen, sowohl für Gas als Wasser in steter Zunahme begriffen ist. Die Zahl der von der Gasanstalt aufgestellten öffentlichen Laternen war 702, die Zahl der Privatflammen 5289. Mit Wasserzuleitungen zu ihren Häusern hatten sich fast alle Hausbesitzer der inneren Stadt, nämlich 650, versehen. In den Vorstädten hatten von den etwa 800 Häusern, welche im Bereich des Röhrensystems liegen, 285 das Wasser in ihre Häuser hineinleiten lassen, die übrigen entnahmen ihren Wasserbedarf aus den vom Wasserwerk aufgestellten 30 Freibrunnen. Das täglich vom Werke aus zur Stadt geförderte Wasserquantum belief sich auf durchschnittlich 49,890 Cubikfuß. Die jährliche Gasfabrikation stieg auf 31 Millionen Cubikfuß. Die Länge der in den Straßen gelegten Röhrensysteme war für den Gasvertrieb 95,083 Fuß, für den Wasservertrieb 142,641 Fuß. An Nothpfosten zur Bewältigung von Feuersbrünsten waren vom Wasserwerke 382 Stück aufgestellt.

Dorpat. Zur Anwendung des Superphosphats. Der Güte des Hrn. Dr. v. Sivers verdanken wir folgende Zahlenangaben über einen zu Alt-Kusthof angestellten Düngeversuch. Auf einem gleichförmigen Boden, der sich durch die leichte Beschaffenheit der Krume sowohl, als auch des Untergrundes auszeichnet, wurden von 2 parallelen, je 4 Lofstellen großen Streifen, der eine A mit 4800 Pud (2400 Lispfd. pr. Lofstelle) Stalldünger, der andere B mit 20 Pud Superphosphat gedüngt. Der genau constatirte Ertrag war folgender:

A gab 28 Fuder, aus welchen 49 Lof Roggen von 127 ℔ holländ. Gew. erdroschen wurden;

B gab gleichfalls 28 Fuder, aus welchen 48⅔ Lof Roggen von 127½ ℔ holl. Gew. erdroschen wurden.

Der Stand der Vegetation auf beiden Parcellen war während der ganzen Dauer des Versuchs ein gleich guter gewesen, und es wäre wahrscheinlich überhaupt ein noch günstigeres Erndteresultat erzielt worden, wenn nicht ein allzu üppiges Wachsthum der jungen Roggenpflanzen ein Abmähen im vorigen Herbste nothwendig gemacht hätte.

Da das Erndteergebniß auf beiden Versuchsstücken ein fast vollkommen gleiches gewesen ist, so ergiebt sich daraus

1) daß eine Gabe von 5 Pud Superphosphat pr. Lofst. auf leichtem fruchtbaren Boden eine Stalldüngung von 1200 Pud in einem Jahre, welches sich durch feuchte Witterung auszeichnete, in Bezug auf den Ertrag der in erster Tracht angebauten Frucht zu ersetzen im Stande gewesen ist. Es wird von großem Interesse sein, die Erndteergebnisse der beiden Feldstücke auch noch während der nächsten Jahre zu verfolgen, wobei sich dann herausstellen muß, ob das Superphosphat eine ebenso nachhaltige Wirkung als der Stallmist bewähren wird. In England schreibt man — nach Hartstein's Zeugniß — dem Superphosphat eine nur zweijährige Wirkungsdauer zu, wobei die Einwirkung auf die erste Erndte = ⅔, die auf die zweite = ⅓ gerechnet wird.

2) Das Aequivalent einer reichlichen Stallmistdüngung pr. Lofstelle war für 5 Rbl. 60 Cop. zu beschaffen, da 1 Pud von van Dyk aus Riga bezogenen Superphosphats, incl. Transportkosten bis Kusthof, 1 Rbl. 12 Cop. kostete. Das Aequivalent eines Fuders Dünger von 40 Lispfd. würde also in der Form von Superphosphat 9⅓ Cop. kosten.

Schreibt man ⅔ der für die Düngung pr. Lofstelle aufgewandten Kosten (also 3 Rbl. 75 Cop.) dem in erster Tracht angebauten Roggen zur Last, so würde ein durch Anwendung des Superphosphats erzielter Mehrertrag von etwas über 2 Lof genügen, um die Auslage zu ersetzen, ganz abgesehen davon, daß der Mehrertrag an Stroh gleichfalls in Rechnung zu ziehen wäre. Bei einer Erndte von 12 Lof pr. Lofst. wird man indeß wohl geneigt sein, der Düngung auch mehr als 2 Lof zu Gute zu schreiben, und die Anwendung des Superphosphats würde also in dem vorliegenden Falle ein vollkommen befriedigendes Resultat geliefert haben.

Dorpat. Zum Branntwein-Export. In der Nr. 32. 33. d. Bl. wurde eine Proforma-Verkaufs-Rechnung über Rohspriet bei Lieferung von Dorpat nach Lübeck mitgetheilt. Von mehreren Seiten her ist der Redaction gegenüber der Wunsch ausgesprochen, eine präcise Angabe darüber zu erhalten, wie hoch sich schließlich, jener Rechnung gemäß, der Preis eines Fasses Branntwein von 50 % Tr. (oder 600 Wedro % Alkohol) herausstelle. Wie aus jener Rechnung erhellt, ergeben 1965 Wedro 80 %igen Rohspriets schließlich 1886 Rbl. 70 Cop., es wird also bezahlt 1 Wedro mit 96 Cop. und ein Faß von 12 Wedro 80 %igen Spriets oder 960 Wedro % mit 11 Rbl. 52 Cop. Ein Faß Halbbrand oder 600 Wedro % werden mithin 7 Rbl. 20 Cop. gelten. Ueber das Hamburger Maß ist das Nähere bereits in der Nr. 15 Sp. 327 dieses Jahrganges mitgetheilt worden.

Dorpat, den 24. Sept. Der Riesenspergel. In der letzten Nummer dieses Blattes veröffentlicht Baron W. Recke seine abschreckenden Erfahrungen bei einem Versuche zum Anbau des Riesenspergels (nicht Spargels, wie es a. a. O. in Folge eines sinnreichen, trotz mehrmaliger Wiederkehr, leider durchgeschlüpften Druckfehlers heißt). Wenn der Verfasser zu dem Schluß ge-

langt „bis jetzt ist es aber der Cultur noch nicht gelungen, eine Pflanze zu der vierfachen Höhe ihres natürlichen Zustandes zu bringen, woher denn auch der Ackerspergel als Futterkraut keine Zukunft hat", so ist nicht recht einzusehen, warum der Spergel allein unter allen Kulturgewächsen nur dann auf eine Zukunft zu hoffen hat, wenn er eine Höhe von 4′ oder das Vierfache seines natürlichen Wuchses erreicht. Ohne ihm solches zuzumuthen, haben die ersten Autoritäten in der landwirthschaftlichen Literatur ihm jederzeit sehr günstige Atteste ausgestellt, und wenn er bei Baron Recke „ein sehr miserables Grünfutter und noch weit schlechteres Trockenfutter lieferte", sagt Thaer (Grundsᵗ. der rat. Landw. Bd. IV. 1812. S. 289), „je jünger der Spergel gemäht wird, desto kräftiger ist freilich das Heu, aber auch sogar sein Stroh, was nämlich Samen gereift hatte, scheint mir noch nahrhafter wie jedes andere Heu zu sein", oder Schwerz (Bd. II. 1837. S. 513): „Sowohl grün als gedörrt ist der Spergel ein vorzügliches Futter, um Milch und Butter bei den Kühen zu vermehren. Das Samenstroh hat nicht weniger Werth als das Wiesenheu. Ein noch köstlicheres Futter gewährt das Spergelheu, zumal der Samen, der die Oelkuchen bei weitem übertrifft." Diesen Citaten könnte eine große Zahl ähnlich lautender angereiht werden, wenn es dessen bedürfte; dagegen möchte es sehr schwer werden, auch nur eine einzige namhafte Autorität aufzutreiben, welche die Geringschätzung des Futterwerthes des Spergels mit Baron Recke theilte.

In Betreff der spergula maxima glaubt B. Recke, daß sie die Erfindung eines Schwindlers sei, und versetzt ihren Ursprung in die Fundgrube Jahrgang 1858.

Thaer unterscheidet bereits 1812 (a. a. O.) zwei Abarten des angebauten Spergels, „eine, die niedriger, aber dichter wächst, eine andere, die doppelt so hoch wird, aber einen sehr kräftigen Boden erfordert, um dicht zu werden, und im Verhältniß ihrer Größe jene im Ertrage zu übertreffen," und Langethal, in seinem vortrefflichen Lehrbuch der landw. Pflanzenkunde, giebt bereits 1853 (Bd. III. S. 258) die botanischen Unterschiede der spergula maxima vollkommen bestimmt an.

Die ungünstigen Erfahrungen des Bar. Recke mögen daher entweder daher rühren, daß die sp. max. auf nicht passendem Boden angebaut wurde (in welchem Falle sie nach allgemeinem Zeugniß verkümmert), oder daß der bezogene Same, trotz des Rufes der Handlung Ernst u. Spreckelsen, dennoch kein echter war. Wir können daher nur mit B. R. in dem Wunsche übereinstimmen, daß Versuche mit dem Riesenspergel vielfältig angestellt würden — jedoch mit zuverlässigem Samen (wie er aus Kerjel bezogen werden kann) und auf dem passenden Standort, wie er von Hrn. v. Sivers an der Spitze seiner von vielen Seiten her erbetenen Mittheilung in Nr. 17 dieser Zeitschr. characterisirt worden ist. K. Hehn.

Dorpat, den 27. Sept. Export von Spiritus und Vieh. Zuverlässiger Quelle entnehmen wir folgende Notizen: 1) Das Resultat eines Spiritus-Exports aus Pernau nach Lübeck, auf eigene Rechnung der Producenten war ein Netto-Erlös von 5 Rbl. 78 Cop. für 600 Wedro Grad Tr. Die Leccage war sehr bedeutend, so daß nach der Meinung des Hrn. Correspondenten bei den Verkäufen 6 R. pr. 600 Wedro Grad Tr. als Minimalpreis angenommen werden sollte. 2) Der aus England herbeigerufene Viehhändler hat 800 Ochsen, bei einem Minimalgewicht von 25 Pud lebenden Gewichts zu 4 Cop. pr. Pf. leb. Gew. und ebenso ca. 1000 Schafe à 5 Cop. pr. Pf. leb. Gew. (incl. Wolle) am 1. Mai 1865 zu Reval empfangen, angekauft. In Folge dieses Geschäftes stieg das Angebot der Ochsenmäster, die bis dahin nur 8 Rbl. Masterlohn zahlen wollten, auf 15 Rbl. Aus Pernau wird gleichfalls ein Viehtransport (350 Ochsen und 400 Schafe) nach England vorbereitet, jedoch auf eigene Rechnung, da der bisher vom Viehhändler gewährte Preis noch ungenügend erscheint. Jedenfalls würde die Ausdehnung auch dieses Exporthandels von großer Bedeutung sein.

Livland. Aus dem Ronneburg'schen, vom 18. Sept. Mit der Landwirthschaft geht es in diesem Jahre bei uns traurig. Die Erndten, mit Ausnahme derjenigen der Kartoffeln, sind auf den Höfen zwar größtentheils beendet, bei den Bauern dagegen steht noch viel Sommerkorn auf dem Felde, theils weil der Regen am Aberndten hinderte, theils weil der Lein — von dem sie in diesem Jahre ungewöhnlich viel ausgesäet haben — den Leuten zunächst am Herzen lag. Der Roggen scheint einen mittelmäßigen Ertrag zu geben, mit der Gerstenerndte kann man zufrieden sein, am schlechtesten fällt der Hafer aus. Das Korn aller Getreidegattungen ist leicht und außerdem keimt noch vieles auf dem Felde aus, namentlich in den in hiesiger Gegend gebräuchlichen kleinen Roggengubben, die bis zum Dreschen auf dem Felde stehen. — An Kartoffeln, mit deren Einerntung Einzelne in dieser Woche begonnen haben, werden nur wenige und kleine Knollen gewonnen; wider Erwarten sind viele, namentlich die langen weißen, ziemlich gesund, während dagegen die auf niedrigem Lande gesteckten gänzlich verfault sind, da sie seit 9—10 Wochen — während der gegenwärtigen Regenperiode — im Wasser liegen. — An Roggen haben sowohl Höfe als Bauern weniger als die Hälfte des normalen Quantums ausgesäet, und auch diese geringe Aussaat hat größtentheils nur sehr spät und in schlecht vorbereitetes Land geschehen können. Ueberhaupt hat es bei dieser höchst ungünstigen Witterung an Arbeit wahrlich nicht gefehlt, und dennoch ist wenig geschafft, ist namentlich für das nächste Jahr nichts vorgearbeitet, und so wird die eigentliche Calamität — wenn auch in diesem Jahre erzeugt — doch erst im nächsten Jahre eintreten.

Aus **Estland.** Die Stärkemehlfabrikation aus Weizen wurde mit Erfolg früher auf dem Gute Saage und vom Kaufmann Hägerstädt zu Reval, jetzt, soviel dem Einsender bekannt ist, nur vom Kaufmann Roterman in Reval im Großen und mit sehr gutem Erfolg betrieben. Der Betrieb aus Kartoffeln wurde früher, wenn auch nur im Kleinen auf vielen Gütern, seit 1840 in Munnalas und seit 1860 auch auf Nappel fabrikartiger und auf den Gütern Hummala und Kaunisaar im Großen betrieben. Seit Ausbruch des Krieges in Amerika stocken die Baumwollfabriken, stockt daher der Hauptabsatz für Stärke und dieser Absatz kann auch nicht durch Herabsetzen des Preises erzwungen werden, da

dadurch der Verbrauch nur wenig zunehmen würde. In der letzten Zeit war jedenfalls die Verwendung der Kartoffeln zu Branntwein viel vortheilhafter. Der Preis für Stärke schwankt um 2 Rbl. pr. Pud, der Ertrag um ½ Pud von je 6 Pud Kartoffeln. Eine sehr ausführliche, genaue und richtige Anweisung zur Kartoffelstärke-Bereitung von Manger nebst Zeichnungen findet man in den Preuß. Annalen der Landwirthschaft. 1864. März- u. April-Heft*). Der Aufsatz ist so trefflich, daß man ihn nur abzuschreiben hätte, wollte man mit schönen, wenn auch fremden Federn sich schmücken. Diejenigen, die etwa neue Fabriken nach jenem Aufsatze anlegen wollen, mache ich auf S. 238 desselben aufmerksam, wornach, übereinstimmend mit meinen Erfahrungen, die Abfälle der Kartoffelstärkefabrik nicht den Werth der Branntweins-Schlempe als Futtermittel erreichen, daß der Dünger nur durch Zusatz fremder Futtermittel oder fremden Düngers dem Boden das Entzogene ersetzt und daß jeder Gewinn der Stärkefabrikation schwände, wenn, wie jetzt schon hier in Estland, eine größere Anzahl von Stärkefabriken entstehen und dadurch eine Ueberfüllung des Marktes an trockener Stärke hervorrufen würde.

*) Nach Manger gewinnt man bei fabrikmäßigem Betriebe von 6 Pud 16% Stärke haltender Kartoffeln 36 Pfund trockene Stärke.
D. Red.

Literärisches.

Die freiwillige Feuerwehr. Anleitung zur Errichtung und Einübung disciplinirter Corps von Oswald Faber. Mit 25 Abbildungen. Leipzig, Ernst Keil. 1864. 35 Cop. Der Verf. faßt die Hauptbedingungen einer guten Feuerwehr in folgende Sätze zusammen: 1) Gleichmäßig gekleidete, disciplinirte, wohlgeübte Mannschaften, 2) eine tüchtige Oberleitung, der sich unbedingt jeder zu unterwerfen hat, 3) gute Geräthschaften, 4) Bewußtsein, That- und Willenskraft in dem Einzelnen von oben bis unten, vor allen Dingen aber Unterordnung unter die Sache, der man sich freiwillig angeschlossen hat. Nicht etwa eine Unterordnung, die gleichbedeutend wäre mit knechtischer Unterwerfung, sondern eine Unterordnung unter die selbstgeschaffenen Gesetze, eine Beseitigung des größten der Uebel, der Selbstüberschätzung Einzelner, die in ihrem, durch nichts zu rechtfertigenden Eigendünkel das Recht zu haben vermeinen, sich über Andere, wie über die Sache, der sie häufig nur aus persönlicher Eitelkeit angehören, zu erheben. In Bezug auf die Organisation einer freiwilligen Feuerwehr werden nähere Vorschläge gemacht mit Zugrundelegung derjenigen der Leipziger Turnerfeuerwehr. Es liegen vor ein Grundgesetz, ein Disciplinargesetz und einige Notizen über die Organisation und sonstigen Verhältnisse der Leipziger Turnerfeuerwehr, welche durch Abbildungen erläutert werden, namentlich in Bezug auf Art und Handhabung der verschiedenen Geräthschaften. Auf's Genaueste sind die Exercitien angegeben und ist ein besonderes Exercirreglement für die Spritzenmannschaft und Steiger angefügt. Die einmaligen Anschaffungskosten für neue Geräthe sind für eine Stadt von der Größe Leipzig's auf circa 6000 Thlr. und die Unterhaltungskosten auf circa 13,000 Thlr. berechnet.

Bekanntmachungen.

Die nächste Abendversammlung im Locale der ökon. Societät wird nicht am 14., sondern am 10. October stattfinden. Im Auftr.: Secr. K. Hehn.

Die Wenden-Wolmar-Walkscher Ackerbau-Gesellschaft wird in ihrer auf den ½4. und ½5. October zu Wenden angesetzten Versammlung über folgende Angelegenheiten handeln und bittet um lebhafte Betheiligung von Mitgliedern und Gästen: 1) Die Belastung der Landwirthschaft durch die gegenwärtige Accisegesetzgebung und ihre Remedur. 2) Wie könnte — in dem Falle, daß die baltischen landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien ihren Betrieb aufzugeben sich genöthigt sehen sollten, — die Branntweinsschlempe bei der Viehfütterung, und wie die Kartoffel in der Rotation unserer Feldwirthschaft einigermaaßen ersetzt werden? 3) Die Insecten-Verwüstung der Rüben- und kohlartigen Gewächse im Sommer 1864. 4) Billigstes Verfahren beim Urbarmachen von vermooften und begrasten, bisher ungenutzten Bodenflächen. 5) Anlegung landwirthschaftlicher Wege. 6) Landwirthschaftliche Geräthe. Ausstellung und Versuche. 7) Ein Gesetzesentwurf über den öffentlichen Wegebau in Livland. 8) Ein Gesetzesentwurf über Wassernutzung in Livland. 9) Landwirthschaftliche Literatur. 10) Eingegangene Geschenke. 11) Umbenennung der Gesellschaft. — War lebendiger Fortschritt im Lande ohne Betheiligung aller Gesellschaftskreise undenkbar, so ist die Arbeit unseres Vereins ohne Anstrengung der Einzelnen unmöglich! Beeifern wir uns also auf dem bescheidenen Gebiete, das unserer Thätigkeit offensteht, mit aller Treue als Handlanger zu arbeiten und nach unseren Kräften unser Pflichttheil dem öffentlichen Wohle darzubringen.

Raudenhof 26. Sept. (8. Octbr.) 1864.

Jegör v. Sivers.

Riga'scher Marktbericht vom 26. September.

Wir haben die ganze Woche hindurch trockene, heitere Witterung gehabt, so daß die Feldarbeiten ungestört von Statten gehen konnten. Die Zufuhren von Flachs u. Säesaat bleiben gering und sind von letzterem Artikel bis dato nur geringe Quantitäten als Kron die Wracke passirt. Auch die Qualität ist gering, sehr bunt u. das Gewicht läßt auch zu wünschen übrig. In Kurland scheint die leichteste Saat geerntet worden zu sein. Das Contractgeschäft war wenig belebt, indem weder Kauflust nach Verkauflust in größerem Maßstabe vorherrschte. Es wurde zu 12¾ Rbl. pr. ultimo Oct., später pr. 10. Nov. Lieferung bewilligt. Zu 13 S.-R. pr. ultimo October sind Käufer von soliden Abgebern am Markt. Für loco-Säesaat wird 14 Rbl. verlangt, dazu aber keine Kauflust. In Flachs pr. November-Lieferung wurde Einiges zu 50, später zu 51 Rbl. S. Kronpreis umgesetzt und blieben zu dieser letzteren Notirung Käufer am Markte. Loco-Waare ging zu 52 Rbl. S. für Kron um. In Hanf fanden nur geringe Umsätze Statt, deutsche Häuser bezahlten für Rein 126, Ausschuß 123, Paß 120, langer schwarzer Paß 118, kurzer 110 à 111, Englische Waare zu 122, 119 u. 115 ausgeboten. Getreide flau: 1¹⁵/₁₆ ℔ Kurl. Roggen wird zu 80, 1⁹⁄₁₀ ℔ Gerste zu 79 S.-R. ausgeboten, ohne Käufer zu finden; Kurländ. ⅞ ℔ Hafer wurde zu 60, ⅞ ℔ zu 61 geschlossen. — Der Import von Heringen übersteigt jetzt 90,000 Tonnen und mögen gegen 10,000 noch auf hier schwimmen; mehr dürfte nicht zu erwarten sein. Der Absatz ist träge, wird aber hoffentlich bei zunehmender Zufuhr vom Lande belebter werden. Von Salz langten wieder zwei Ladungen Liverpool an, die zu unbekannten Preisen verkauft wurden. Markt überführt. — Es wurde heute gewechselt: London zu 30⅛, Hamburg 26⅛, Paris 320, Amsterdam 150 Cts, Anweisungen Berlin 122 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahnactien 112¼ geschlossen, Inhaber halten auf 113. — Angekommene Schiffe 1625. gesegelt 1460. Wasserstand 16¼. Wind NW.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 28. September 1864. (Nr. 495.)
Druck von H. Laakmann.

№ 40. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 6. October.

Zum statistischen Material der Ostseeprovinzen.

Nachdem Büsching (1754) in seiner Erdbeschreibung auch Liv-, Est- und Kurland berücksichtigt, schilderte Hupel Liv- und Estland topographisch (1774—82). Hupel individualisirte die verschiedenen Landestheile bis in die Kirchspiele hinein und berücksichtigte den Zusammenhang der Landesbeschaffenheit mit seinen übrigen Culturverhältnissen und insbesondere mit dem Nationalcharakter der Esten und Letten, auf welchen er genau einging. Eckardt's sorgfältige statistische Tabellen über die Provinz Livland (1792) geben eine Uebersicht über die ganze Provinz, jeden einzelnen Kreis und die einzelnen Städte und werthvolle Angaben über die Bevölkerung, Nationalität, Geschlecht, Berufsstände oder Gewerbsstände, während W. Chr. Friebe's phys. ökon. statist. Bemerkungen über Liv- und Estland (1794) ohne Sorgfalt und Fleiß gearbeitet sind. Von Derschau und Kayserlingk beschrieben Kurland bis 1802 (1805). Bienenstamm behandelte alle drei Provinzen geographisch (1826) eine zweite nur Kurland behandelnde Ausgabe (1841) ist von Pfingsten veranstaltet worden. Demnächst gab Possart eine Statistik und Geographie Kurlands (1843) und Estlands (1846) heraus. Possart's und Bienenstamm's Werke sind verwandt, namentlich schöpften sie aus gleichen Quellen und nutzten das vorhandene Material in gleich unvollkommener Weise aus. Possart hatte indeß mehr Material zur Verfügung und bessere statistische Vorkenntnisse. Hueck schilderte in seiner Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Est- Liv- und Kurland (1845) Lage, Größe und Bevölkerung des Landes, Beschaffenheit des Bodens, Witterung, Pflanzenwuchs, Thierwelt und gab eine geschichtliche Entwickelung und Darstellung der Landwirthschaft bis auf seine Zeit. Dieses überaus verdienstliche Werk ist bisher viel zu wenig bekannt und ausgenutzt. An eine übersichtliche Darstellung des Ganzen im Umriß wagte sich mit Benutzung der bisherigen Arbeiten Bornhaupt in seinem Entwurf einer geographisch-statistisch-historischen Beschreibung Liv- Est- und Kurlands (1855). Eine Darstellung der natürlichen Verhältnisse Livlands giebt C. Hehn in seiner Schrift: die Intensität der livländ. Landwirthschaft (1858). Diesen Verhältnissen der Ostseeprovinzen haben sich hervorragende Kräfte in älterer und neuerer Zeit zugewandt. Auf dem Gebiete der Geognosie waren thätig v. Engelhardt, Ulprecht, Pander, Eichwald, v. Helmersen, Parrot, Asmus, L. von Buch, Murchison, Pacht und in neuester Zeit besonders Grewingk und Mag. Schmidt. Grewingk hat, nachdem er sieben Sommer hindurch den Boden der Provinzen genau erforscht, sich das Verdienst der Herausgabe einer geognostischen Charte der drei Ostseeprovinzen (Berlin, 1862) erworben und einen erklärenden Text veröffentlicht im Archiv für Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands (1862). Schon früher hatte Watson eine orographische (1819) und hydrographische (1822) Skizze von Kurland und in neuerer Zeit Rathleff (1852) eine treffliche orographische und hydrographische Charte zu einer Skizze der entsprechenden Verhältnisse Liv-, Est- und Kurlands (1852) geliefert, so wie in den Jahren 1846—1862 das hydrographische Departement in St. Petersburg eine große Charte herausgab. Große Verdienste um die Naturforschung sind der Dorpater Naturforscher Gesellschaft nachzurühmen, in deren Auftrag alljährlich Reisen zur genauen Ergründung der natürlichen Zustände der Provinzen ausgeführt werden, deren Resultate mit anderen werthvollen Arbeiten in den Schriften der Gesellschaft veröffentlicht sind. Was die ältere Rigaer Naturforscher-Gesellschaft geleistet, wird nächstens in dieser Wochenschrift dargelegt.

Fernere Leistungen sind noch auf dem Gebiet der Chartographie zu erwähnen, namentlich von Mellin für Livland und Estland (1791—98), Neumann (1833 u. 46) für Kurland, Revisor Schmidt (1844) für Estland. Sie haben mit Berücksichtigung des geringen Materials, auf welches sie beschränkt waren, Dankenswerthes geliefert. Zur Herstellung einer genauen topographischen Charte Livlands veranlaßte die K. livl. gem. und ökonom. Societät nicht nur den berühmten Astronomen der Dorpater Sternwarte Struve in den J. 1816—19 auf ihre Kosten eine astrono-

misch-trigonometrische Vermessung des Landes auszuführen, sondern ließ auch durch den Revisor Rücker in den Jahren 1819 bis 1839 alle Gutscharten verjüngen und auf den gleichen Maßstab zurückführen, wo aber die Charten nicht genau mit einander oder mit den astronomisch-trigonometrisch festgestellten Puncten stimmten, überall durch Specialvermessungen eine genaue Revision veranstalten. 1839 erschien als Resultat dieser Arbeiten eine Charte in 6 Blättern. Ein weiteres chartographisches Ergebniß dieser Arbeiten waren die beiden Charten, die Struve mit den „Veröffentlichungen der Resultate" seiner Arbeit 1844 erscheinen ließ. Von diesen Charten ist die erste die eigentliche Vermessungscharte mit genauer Angabe aller astronomisch bestimmten Puncte (325), die zweite dagegen eine Höhencharte, welche die stufenweise Erhebung des Gesammtlandes über die Meeresfläche angiebt. Hierauf erschien eine Generalcharte Liv-, Est- und Kurlands von Rücker (1854. 2. Aufl.) mit Benutzung der früheren Rückerschen, Neumannschen und Schmidtschen, in Verbindung mit Bornhaupt's Skizze zum Schulgebrauch eine Wandkarte, nachdem der Generalstab in St. Petersburg zunächst eine Charte von Kurland herausgegeben, und später aber eine Specialcharte von Liv- und Estland.

Während die naturhistorischen Arbeiten und Charten die Naturgrundlage des Landes und seiner statistisch-geographischen Verhältnisse feststellten, ist für die politische Statistik der Provinzen mit Ausnahme des schon früher Erwähnten, in neuerer Zeit nur wenig Zusammenhängendes und nichts alle drei Provinzen Umfassendes geleistet worden. Es fehlten genügende statistische Organisationen und Arbeitskräfte. Schon 1835 waren zwar auch für die Ostseeprovinzen statistische Gouvernementscomités verordnet worden, welche indeß aus Autoritäten des Amtes, den Vorständen der verschiedenen provinciellen höchsten Behörden und angesehensten Würdenträgern zusammengesetzt waren, nicht aber aus statistischen Fachmännern und welche der eigentlich und dauernd arbeitenden Kräfte gänzlich entbehrten. Die statistische Arbeit beschränkte sich auf die Zusammenstellung der insbesondere von den Polizeibehörden eingesammelten Data zu einem dem Ministerium des Innern vorzustellenden Jahresbericht, der häufig ohne Mitwirkung des Comités von Beamten der Gouvernementsverwaltung angefertigt ward. Ein neues Reglement vom 26. December 1860 hat zwar die Anstellung eines Secretairen für das ganze Gouvernement angeordnet, auch sind jetzt die Comités reorganisirt worden, aber bei dem Mangel weiterer tüchtig statistisch vorgebildeter Arbeitskräfte sowie jeglicher Communalstatistik kann die bloße Reorganisation nicht als ausreichend betrachtet werden. Viele Jahrzehnde hindurch finden wir das provincielle statistische Material nur in Zeitschriften, insbesondere im „Inlande." Bei solchen Verhältnissen muß es dem Secretair des kurl. statist. Comités Baron Heyking zu großem Verdienst angerechnet werden, daß er die Mühe der Herausgabe eines statistischen Jahrbuchs für Kurland nicht scheute und vier Mal bereits (für 1860, 61, 62 und 63) sie besorgte. Weit größeres Verdienst hat Derselbe sich aber durch Veröffentlichung seiner „Studien über die ländlichen Verhältnisse Kurlands (1862)" erworben, indem er diese auf Data stützte, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege vermittelst der Polizeibehörden, sondern direct von den betreffenden Gütern eingesammelt wurden. In der in diesem Jahre von demselben Verfasser erschienenen Schrift „zwei brennende Fragen für den ländlichen Grundbesitz" werden die Branntweinsproduction und ihre Besteuerung $18^{62}/_{63}$, so wie der Gesindesverkauf und die Verschuldung des ländlichen Inventariums auf statistischer Grundlage beleuchtet. Es erschienen ferner vom Secretair des livl. Gouv. stat. Comités Fr. v. Jung 1) Material zu einer allgemeinen Statistik Livland's und Oesels, 2) Beitrag zu einer vergleichenden Finanzstatistik der Städte Livland's und Oesels aus den Jahren 1858, 1859, 1860. Vom estländ. statistischen Comité sind wiederholt Auszüge aus den von demselben angesammelten Materialien veröffentlicht worden, die hoffentlich Fortgang haben und zuletzt zusammengefaßt werden. Sie sind wesentlich, wenn nicht ausschließlich das Werk des ersten Arbeiters innerhalb der officiellen Statistik Estlands, des zu früh dahingeschiedenen Grafen Manteuffel, Secretair des estländ. Gouv. statist. Comités. Unseren Landgütern insbesondere wurden folgende Schriften gewidmet. Das von Karl Freiherr von Budberg herausgegebene Adreßbuch für Livland und Oesel (1840) enthält nicht nur die specielle Angabe aller einzelnen Landgüter nebst Nachweis über ihre politische Hingehörigkeit, Einwohnerzahl und Hakengröße nach älterer und neuerer Vermessung, sondern auch die Organe der Regierungs- und ständischen Administration. Heinrich v. Hagemeisters Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, 1836 bis 1843, 4 Bde. enthalten die sämmtlichen Landgüter von Livland und Oesel mit ihren Besitzveränderungen und vielen Angaben der Bevölkerungsverhältnisse der Güter zu verschiedenen Zeiten. Sehr zu rühmen ist Reinhold Baron Uexküll's Verzeichniß der Rittergüter in Estland, Reval, 1853. Dieses Werk enthält außerdem stat. Angaben über Flächeninhalt, Bonitirung, Getreidepreise, Landstraßen, Flußgebiet, meteorolog. Beobachtungen ꝛc.

Wenn nun in den letzten Zeiten die Secretaire der stat. Gouv. Comités eine bisher nicht von ihnen geübte Thätigkeit entfaltet, auch einzelne Persönlichkeiten außerhalb derselben selbstständig stat. Arbeiten geliefert haben, namentlich auch Kaufleute sich der Darstellung der Statistik der einzelnen Handelsplätze unserer Provinzen unterzogen haben, so sind wir doch von dem Ziele unserer Arbeit: ausreichenden und zuverlässigen Materials weit entfernt und müssen es namentlich immer wiederholt an öffentlicher und privater Anregung zur Mitbetheiligung weiterer Persönlichkeiten und ganzer Kreise nicht fehlen lassen, denn ein isolirter Secretair im ganzen Gouvernement vermag nimmermehr Statistik zu treiben. Unsere Wochenschrift wird gerne nach wie vor zur Aufnahme auch rein statistischer Arbeiten, namentlich auch von Tabellen bereit sein und es an Aufforderung zur Einsendung solcher nicht fehlen lassen. Denn keine Reform kann ohne statistische Grundlage gedeihen und schaffen können wir uns diese nur selbst. Wer sich entweder der Mitarbeit ganz entzieht oder Antworten auf statistische Fragen im Interesse des Landes verweigert,

der legt an den Tag, wie wenig er eine gesunde Entwickelung will.

Correspondenz.

Dorpat. Ein so eben von der Libauschen Straßenpflasterungs-Commission veröffentlichter Bericht ist in mancher Beziehung bemerkenswerth, vor Allem ist die Veröffentlichung selbst, wodurch sich indeß Libau immer auszeichnet, eine anerkennens- und nachahmenswerthe Thatsache. Wir wünschten, daß unsere Dörptsche Zeitung, sowie auch andere Localblätter eben so oft als die Libausche Rechenschaftsberichte über die Verwendung von Mitteln von Privaten zu öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken erhielten. Nur durch die Veröffentlichung kann unbegründetem Gerede entgegengewirkt und der Gemeinsinn der Stadtbewohner geweckt werden, ohne welchen keine Stadt zur Blüthe gelangen kann. — Auch die Ausführung der Pflasterungs-Arbeit und die Art der Kostenbestreitung sind lehrreich. Der Bericht fußt zwar auf den Büchern und Rechnungen der Commission, indeß sind dieselben von vier Hausbesitzern Libau's gehörig revidirt und attestirt worden. Auch solche Controle durch die bei den Kosten wesentlich betheiligten Hausbesitzer ist zu empfehlen und nachahmenswerth. Nur auf dem Wege wird man eine Gemeinde zur Selbstverwaltung befähigen, daß man ihre Glieder zur Mitverwaltung durch Einsicht in die Führung der Verwaltung erzieht.

Gepflastert wurden im Ganzen 29,607¼ []Faden, davon kommen auf die Trottoire 7261 []Faden, auf die Fahrbahnen 22,346¼ []Faden. Von den letzteren sind Kopfsteinpflaster 7797½ []Fd., Rundsteinpflaster 14,548¾ []Fd., von der gesammten Pflasterung aber Umpflasterung 23,302¼ []Faden, Neupflasterung 6305 []Faden. Zu diesen Arbeiten sind mit Inbegriff des dazu erforderlichen Materials verausgabt worden 63,234 Rbl. 12¼ Cop. Gezahlt wurden (mit Weglassung der Cop.) an die Steinbrücker 31,271 Rbl., an Fuhrlohn incl. Handlanger 10,295 Rbl., für Fliesen und Klinker 12,867 R., für Steine 4689 Rbl., für Trummen und Kanäle 1349 Rbl., für Stempelpapier, Corroborations-Gebühren, Druckkosten und diverse andere Ausgaben 1441 Rbl. Die 63,234 Rbl. 12¼ Cop. wurden gedeckt

a)	durch ausgegebene 535 St. Obligationen			
		à 100 Rbl.	=	53,500 R.
b)	„ „	2 „ à 500	„	1000 „
c)	„ „	1 „ à 250	„	250 „
d)	„ Capital-Zahlung v. div. Hausbesitzern		6740 „	14½ C.
e)	Durch ein Depositum eines Steinsetzers		924 „	20 „
f)	Durch Darlehn aus dem Tilgungsfond		819 „	77¾ „
		Summa	63,234 R.	12¼ C.

Diese Summe ist repartirt worden:

a)	Auf die Stadt-Casse . .	14,636 Rbl.	75½ Cop.
b)	„ Quartier-Comité	757 „	94¾ „
c)	„ hohe Krone . . .	532 „	55¼ „
d)	„ Kaufmannschaft . .	761 „	62½ „
e)	„ betreffenden Hausbesitzer	46,545 „	24¼ „
	Summa	63,234 Rbl.	12¼ Cop.

Weniger verausgabt als veranschlagt sind 20,604 R. 28¾ C. Gekostet haben: 1 □Faden Trottoir incl. Material 356 C.
1 □Faden Kopfsteinpflaster mit dem alten Material 240 „
„ „ Rund „ „ „ 85 „
„ „ Material für Neupflasterung . . 100 „

Dorpat. Das neue Accisegesetz. In Folge einer Vorstellung des Herrn Finanzministers sind mittels Allerh. am 24. Septbr. a. c. bestätigten Reichsrathsgutachtens die Art. 149, 163 und deren Anmerkungen 232, 235, 237, 238 und 239 des Getränkesteuer-Ustavs (V. Bd. des Swods, Fortsetzung 1863) abgeändert worden. Auf jedes Pud Getreide oder Darrmalz, welcher Art dieselben auch seien, wird 9 Wedro, auf jedes Pud Grün- oder Luftmalz 6 Wedro, auf jedes Pud Kartoffeln oder Rüben aber 2½ Wedro Gährraum gerechnet. — Die zu dem Art. 149 gehörigen zwei Anmerkungen bleiben in voller Kraft. — Die in den Erklärungen zur täglichen Einmaischung angegebenen Materialien, dürfen nicht ohne Genehmigung der Bezirks-Verwaltung gegen Materialien, die einer anderen Normirung unterliegen, ausgetauscht werden. Die Genehmigung der Bezirks-Verwaltung erfolgt nur nach Einreichung einer neuen Brenn-Erklärung. Den Brennereien ist es gestattet, ihre bereits bestätigten Erklärungen, so oft als sie es wünschen, gegen neu einzureichende und mit verändertem täglichen Satze versehene Erklärungen bei der Bezirks-Verwaltung umzutauschen, nur müssen diese abgeänderten Erklärungen 7 Tage vor dem, nach ihnen beabsichtigten Einmaischen der Bezirks-Verwaltung vorstellig gemacht werden und dürfen auf keine längere Frist erbeten sein, als die abzuändernde Erklärung angab.

Es ist den Brennereien gestattet, ohne vorherige Anzeige, Grünmalz gegen Darrmalz umzutauschen, und zwar an Stelle eines Pud Grünmalz ⅔ Pud Darrmalz zu nehmen. Desgleichen ist es ihnen unbenommen, Getreide einer Gattung gegen eine gleiche Anzahl Pude einer anderen Gattung, sobald diese derselben Normirung als die erste unterliegt, umzutauschen, so z. B. Roggenmehl gegen Weizen-, Hafermehl u. s. w. In allen solchen Fällen sind die Brennereien verpflichtet, die entsprechende Bemerkung über den Austausch in die Brennereibücher einzutragen. Unter Grünmalz ist nur solches Malz zu verstehen, das, ohne vorhergegangene oder nachfolgende Trocknung oder Darrung, direct aus dem Getreide gewonnen wird.

Aus einem Pude Roggenmehl, Weizenmehl, Hafermehl, Gerstenmehl, Erbsenmehl, Buchweizenmehl, Hirsemehl, Dinkelmehl (Speltweizen), Darrmalz sind zu

erzielen:	Niedere Norm. —	Höhere Norm.
Grünmalz . .	33 %	35 %
Türkischer Weizen	22 „	23⅓ „
Kartoffeln . .	35 „	37 „
Rüben . . .	9 „	11 „
	6,5 „	7 „

Der Brennereibesitzer ist verpflichtet die Normalgrade, welche Norm er auch gewählt, stets voll zu bezahlen, sollte er selbst weniger, als dieselben betragen, erbrennen. — Bei der höheren Norm erhält er seinen ganzen Ueberbrand frei, bei der niederen aber nur 8 % von 100

Normalgraden, wenn er so viel über die Norm erbrennt, muß das Mehrerbrannte aber versteuern. Es betragen z. B. bei der niederen Norm die Normalgrade 1000 %, das Erbrannte 1200 %, so erhält er 80 % frei, muß aber 1000 Normalgrade plus 120 % Ueberbrand, also 1120 % versteuern. Hat er hingegen nur 1040 % erbrannt, erhält er auch nur 40 % frei, versteuert aber 1000 %.

Die Abrechnung über den freizugebenden Branntwein geschieht nicht monatlich, sondern zum Schluß der Brennperiode. — Wenn es sich bei der Revision eines Brennerei-Kellers erweist, daß der Minderbestand gegen den Normalertrag oder das im Kellerbuche als erbrannt Angegebene. mehr als 4 % auf 100 % des bis zur Zeit der Revision Erbrannten betrage, oder auch weniger und daß dieser durch den Ueberbrand, welcher nicht der Zahlung der Accise unterliegt, nicht gedeckt sei, daß ferner der Brennereibesitzer die Accise für das Fehlende nicht bereits eingezahlt, so wird die ganze Anzahl Grade, welche die beregten 4 % auf 100 übersteigt und nicht durch den dem Besitzer freizugebenden Branntwein gedeckt ist, in Ausgabe gestellt und ist der Besitzer verpflichtet, im Verlaufe von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Revision an, die Accise für das so in Ausgabe gestellte zur Kreisrentei zu entrichten. Wenn indessen der Minderbestand das angeführte Quantum nicht übersteigt, wird derselbe nicht in Ausgabe gestellt. Für den Fall, daß bei der Revision einer nach der niederen Norm arbeitenden Brennerei ein Ueberschuß im Keller gegen die Angabe des Kellerbuches gefunden wird, so wird, außer dem Eintragen dieses Ueberschusses in die Einnahme, für jeden Monat, gerechnet von der letzten Revision, noch als Einnahme gebucht und sofort als Lecage in Ausgang gestellt 1/3 ℔ auf je 100 % des ganzen vorhandenen Quantums. Der Beamte ist sowol in diesem als auch im ersten Falle verpflichtet, genaue Aufklärung sich darüber zu verschaffen, und findet sich ein absichtlicher Mißbrauch, so unterliegt der Schuldige der gesetzlichen Verantwortung. — Die Anmerkungen zu dem Art. 238 bleiben in Kraft.

Der nach der höchsten Norm erzielte Ueberbrand kann nicht eher freigegeben werden, als bis die Brennerei die ganze Accise für den Nolmalertrag der Brennperiode bezahlt hat. Bei dem Brennen nach der niederen Norm können die 8 % Ueberbrand nur erst dann frei gegeben werden, wenn der Normalertrag und der mehr als 8 % erzielte Ueberbrand bezahlt worden sind.

Es ist dem Hrn. Minister der Finanzen gestattet, im Verlauf der nächstfolgenden beiden Brennperioden: $18\frac{64}{65}$, $18\frac{65}{66}$, nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs, denjenigen Brennereien, welche die höhere Norm in der Brennperiode $18\frac{63}{64}$ nicht durch einen Ueberbrand erreicht hatten, den Brand nach einer erniedrigten Norm zu gestatten und zwar aus jedem Pud Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Hirse, Dinkel-Mehl und jedem Pude Darrmalz zu 31 % wasserfreien Spiritus, aus einem Pude Grünmalz $20\frac{2}{3}$ % und türkischem Weizen 33 %, jedoch unter der Bedingung, daß der Brennereibesitzer nicht wie bei der niederen Norm 8 % auf je 100 Normalgrade steuerfrei erhalte, sondern nur 6 %.

Wenn jedoch die Brennerei, der diese Vergünstigung beim Brande gestattet ist, die Höhe der niederen oder höheren neu bestätigten Norm erreicht und ein Brennzeugniß genommen hat für eine dieser letzten Normen, so verliert sie das Recht des ferneren Brennens nach dieser temporair-erniedrigten Norm.

Vom Tage des Empfanges dieser Vorschrift in den Bezirks-Verwaltungen werden die Erklärungen nach den hier festgestellten Normen berechnet. Denjenigen Brennereien, denen bereits Erklärungen nach der früheren Norm bestätigt sind, die aber noch nicht nach denselben zu arbeiten begonnen, sind die Erklärungen umzurechnen, doch bleibt es ihnen unbenommen, die Norm, die sie erwählen, selbst zu bestimmen, oder auch garnicht zu brennen, falls sie es wünschen sollten. Diejenigen Brennereien, denen bereits Erklärungen nach der früheren Norm bestätigt sind, und die bereits nach denselben zu arbeiten begonnen haben, behalten ihre bestätigten Erklärungen für die ausgereichte Frist nach der früheren Norm. Die Beamten sind verpflichtet, nach Ablauf dieser Erklärungen, einen vollständigen Schluß gleich dem sonst am Ende des Jahres gebräuchlichen Jahresschluß für diese Erklärungen in den Brennerei- und Kellerbüchern zu machen.

In einem „Eingesandt" in Nr. 226 der Rig. Zeitung d. d. 29. Septbr. c. ist die uns über die Normerhöhung ꝛc. zugesandte Correspondenz d. d. Petersburg, 11. Aug. einer Kritik unterzogen worden. Inzwischen ist der wesentlichste der dort erwähnten Puncte die Normerhöhung durch die in vorstehendem Referat mitgetheilten Bestimmungen erledigt. Aus der Uebereinstimmung dieser Bestimmungen mit den Nachrichten unseres Herrn Correspondenten wird wol entnommen werden dürfen, woran wir übrigens zu zweifeln keinen Anlaß haben, daß derselbe ein gut unterrichteter war. Das Abweichende erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß die Commissionsbeschlüsse weiterer höherer Prüfung unterzogen werden mußten. Inwiefern die sonstigen sachlichen Mittheilungen unseres Correspondenten sich in Zukunft erfüllen werden, wollen wir dieser zu entscheiden anheimstellen. Im Uebrigen haben wir keinen Anlaß auf das „Eingesandt" näher einzugehen und müssen Das unserem Hrn. Correspondenten, dem das Publicum so wie wir gewiß Dank weiß für seine Mittheilungen, anheimstellen, falls er eine Erwiderung überhaupt für nöthig erachten sollte.

Die Redaction.

Aus **Livland** vom 25. September. Seit unserem letzten Berichte vom 1. August d. J. haben wir bis heute 45 Regen- 3 Frost- und nur 8 regenlose Tage gehabt. Wer den Boden des livländischen Hochlandes kennt, mit dem vorherrschend undurchlassenden und daher durchgängig wasserhaltigen Untergrunde und eben solcher Ackerkrume, wird sich den Zustand lebhaft vorstellen können, in welchem sich die zu bestellenden Winterfelder befinden. Das Resultat dieser ganz außergewöhnlichen Witterung ist, daß der größte Theil der Roggen- resp. Brachfelder unbesäet geblieben ist. Sie bieten einen traurigen Anblick dar, indem anstatt des schönen Schmuckes des Roggengrases nur Un-

kraut wuchert und hier und dort Wasserpfützen resp. Eisflächen auf denselben sichtbar werden. Nach einer durchaus nicht zu hoch gegriffenen Annahme dürfte der Zustand der Roggen- resp. Brachfelder in der Gegend von Serben-Schujen so zu fassen sein:

a) rechtzeitig bestellte Roggensaaten	15
b) spät „ woher unsicher	25
c) unbestellt gebliebene „ „	60
	100

Schreiber Dieses bewirthschaftet zwei Güter in Livland, von denen das eine im Flach- und das andere im Hochlande und zwar am Ursprunge der Aa belegen ist. Das erste Gut hat vorherrschend leichten Sand- und das letztere schweren Thonboden und ist es in dieser Beziehung für einen Landwirth höchst interessant und bildend, die jedesmaligen Verschiedenheiten in der Bestellung der Saaten und in diesen zwei so sehr abweichenden und doch nur 47 Werst von einander entfernten Localitäten zu beobachten. Auf dem halben Wege zwischen den benannten Gütern und zwar genau bei dem Aulaschen Apsche Kruge, 8 Werst südlich von Schloß Ronneburg, ist die natürliche Grenze der „Schneeregion" — und wol auch des Hochlandes. Während man im Frühlinge, nach Abgang des Schnees, bei ziemlich guter Wagenpassage von Ronneburg südlich nach Serben, Schujen 2c. fährt, gelangt man gewöhnlich nur bis zum bezeichneten Apschen-Kruge mit Rädern fort, alsdann ist man sehr oft gezwungen, den Weg auf Schlitten weiter fortzusetzen. Est ist uns in unserer zehnjährigen Bewirthschaftung beider Güter oftmals vorgekommen, daß wir im Flachlande bereits Frühhafer säeten, während im Hochlande noch Schlittenbahn war. Rechnet man nun noch hinzu, daß im Hochlande alle Saaten früher bestellt werden müssen, dagegen die Arbeitszeit eine kürzere ist, so liegt es einfach auf der Hand, daß die Bewirthschaftung eines solchen Gutes bedeutende Wirthschaftsunkosten und Schwierigkeiten verursacht. So auch in diesem für schweren Boden so höchst ungünstigen Jahre. — Wie alles Schlimme indessen auch sein Gutes hat, so dürfte die diesjährige Erfahrung wol dazu beitragen, daß für die im allgemeinen stiefmütterlich angefaßte Bodenmelioration in unserem schönen Livland auch mehr gethan werden dürfte, zu welcher wir als Hauptsache die Entwässerung der wasserhaltigen Acker- und Wiesenflächen und Bewässerung der letzteren obenan stellen. Die noch immer herrschende Furcht vieler Landwirthe, daß das Drainiren mit Thonröhren in unserem Klima nicht ausführbar sei, dürfte unbegründet sein, indem bei einer Tiefe von ca. 5′ die Röhren vor Frost unbedingt geschützt sein müßten. Angenommen aber auch, daß der Frost bis auf diese Tiefe in den schweren Boden eindringen sollte, was indessen selten geschieht, so ist es noch nicht gesagt, daß dadurch die Röhrenleitung durchaus unbrauchbar gemacht wird, indem in diesem Falle, — selbst bei der Annahme, daß mehre Röhren durch das Gefrieren des Wassers gesprengt werden sollten, — immer noch ein Wasserweg zurückbleibt, welcher nach wie vor offen bleibt. — Es liegt klar vor, daß wir durch Mühe und Kunst Das der Natur abringen können, was sie uns im gegenwärtigen Verhältnisse versagt. Abgerechnet den Sandboden haben wir durchgängig zu viel Wasser im Ackerboden, wodurch er kalt und unfruchtbar wird. Dieses überschüssige Wasser muß fortgeschafft und aus dem kalten unfruchtbaren ein warmer ertragfähiger Boden gebildet werden. Offene Gräben leisten in dieser Beziehung zu wenig, daher Drainage! Es wäre indessen wünschenswerth und in nationalökonomischer Hinsicht von höchstem Nutzen, wenn die hohe Staatsregierung, sowie die von Frankreich 2c. diesem Systeme der Bodenmelioration in sofern Vorschub leistete, als sie den Interessenten Vorschüsse zum Zwecke des Drainirens gewähre, selbstverständlich aber auch die Ausführung derselben überwachte. Hierdurch würde die Productionsfähigkeit unseres Landes und somit auch die Wohlhabenheit und Steuerkraft desselben um ein Bedeutendes und sicher gehoben werden.

Was wir noch zu berichten hätten, wäre schließlich, daß trotz des vielen Regens die Ernte-Arbeit, wenngleich schwer, so doch ermöglicht werden konnte. Wer in diesem Jahre nicht während der besten Heuzeit seinen Klee hat einführen wollen und können, ist schlimm daran, indem solcher Klee die ganze Regenzeit durchmachen mußte. Auch sieht man hier und dort ungemähte Heuschläge und verdorbenes Heu, im ganzen aber wenig, so, daß in Berücksichtigung der guten Gerstenernte in diesen Gegenden kein Futtermangel bevorsteht, indem das Gerstenstroh ein beliebtes Pferdefutter beim hiesigen Landmann ist. Der Roggen konnte im Flachlande und speciell auf leichtem Boden ziemlich gut bestellt werden. Der Erdrusch der diesjährigen Roggen-Ernte ist ein mittelguter; Gerste sehr gut; Hafer mittel, theils schlecht; Flachs sehr gut, Leinsaat wenig und „bunt"; Raps liefert durch Käferfraß den halben Ertrag; Sommerweizen hatte auf starkgedüngtem Boden gelagert und vor der Ernte gekeimt, daher als „Bäckerwaare" schlecht, dagegen Winterweizen gut. Was endlich die Kartoffel betrifft, so scheint es lediglich eine Ironie ihrerseits zu sein, daß sie gerade bei der Erhöhung der Norm so entschieden mißrathen ist. Es ist in Beziehung auf die Erhöhung der Norm zuviel geschrieben worden, als daß wir es noch versuchen sollten, darüber unsere Ansicht auszusprechen, da es doch zu keinem Resultate führen dürfte. Nur soviel müssen wir als Landwirth aussprechen, daß die Erhöhung der Norm auf Kartoffeln auf Kosten der allgemeinen Landwirthschaft geschieht, indem viele Brennereien ihren Betrieb nnd somit auch den Kartoffelbau einstellen müssen. Schreiber dieses hat in der Aussicht auf die alte Norm in diesem Jahre 1200 Löfe Kartoffeln ausgesteckt, weil derselbe hoffte, in dem nächsten Winter brennen zu können. Was wir indessen — nach Publication der bevorstehenden höheren Norm — zu thun beabsichtigen, liegt zu klar auf der Hand, indem wir durchaus nicht die Absicht und Mittel haben, einzig und allein im Interesse der Accise zu brennen. Es ist indessen noch möglich, daß ein mitleidiger Frost der ganzen Sorge um Placirung der Kartoffeln ein Ende macht, indem gegenwärtig noch recht viele Kartoffelflächen nicht abgeerndtet sind. Schreiber dieses hat seinen Wirthschaftsbetrieb (eine reine Knechtswirthschaft ohne Hilfsgehorch)

der Art basirt, daß die Kartoffel ernte gegen 1/10 des Ertrages gewöhnlich bestritten wird. In diesem Jahre hat zwar den betreffenden Interessenten 1/8 bewilligt werden müssen, dennoch hat der Einsender täglich nur ca. 2—10 Tagelöhner auf einer Feldfläche von 73 Lofstellen Kartoffeln gehabt. Forscht man nach der Ursache dieser Erscheinung, so ist es der Umstand, daß das von demselben bewirthschaftete Gut in den benachbarten 3 Kirchspielen fast das einzige ist, auf welchem eine reine Knechtswirthschaft mit starkem Kartoffelbau existirt, indem der größte Theil der benachbarten Güter entweder Frohne, oder Knechtswirthschaft mit Hilfsgehorch, oder auch die Hälftner-Wirthschaft hat. Durch den vielen Regen ist die Getreide- und Kartoffel-Ernte auf den Höfen und bei den Bauern verspätet und solchemnach kann Referent erst dann auf sein vollständiges Contingent Tagelöhner, resp. Kartoffel-Interessenten rechnen, wenn die benachbarten Hof- und Bauer-Kartoffelfelder abgeerntet sind. Indessen hat derselbe bei seiner vieljährigen Führung von Knechtswirthschaften sich bereits das erforderliche Quantum Geduld und Kaltblütigkeit hinsichtlich derartiger Wirthschaftsstörungen angeeignet, zumal gegen derartige Calamitäten kein Mittel augenblicklich vorhanden ist, — oder aber es wäre denn die allendliche Abschaffung aller Frohne und des beliebten Systems des Hilfsgehorchs, wodurch eine Gleichheit der Arbeitskraft und freie Concurrenz derselben stattfinden dürfte. — Hierbei fällt uns nachgerade ein Artikel ein, den wir in Nr. 15. 16. Sp. 314 der Balt. Wochenschrift von d. J. gelesen haben und zwar eine Entgegnung auf einen Artikel in Nr. 6 derselben Zeitschrift. Der Verfasser des Artikels in Nr. 6 aus Westharrien sagt: „die meisten Geldpachten bestehen freilich nur, so viel uns bekannt, im Ablösen des wöchentlichen Gehorchs, während der hier sehr bedeutende Hilfsgehorch bleibt. Und gerade den halte ich für den größten Nachtheil der bisherigen Frohne," — wogegen der Correspondent in Nr. 15. 16. sich bemüht, die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Hilfsgehorchs zu beweisen, indem er denselben als nothwendigen Uebergang zur reinen Geldpacht darstellt. Der Herr Verfasser des letzten Artikels wäre unseres Erachtens der Wahrheit näher gekommen, wenn er einfach den obenausgesprochenen Satz hinsichtlich des Nachtheiles des Hilfsgehorchs zugegeben und schließlich eingestanden hätte, daß alle diejenigen Landwirthe, welche sich noch einen Hilfsgehorch vorbehalten, dieses weniger „im Interesse des Pächters" als vielmehr zu eigenem Nutz und Frommen thun, weil sie entweder zu bequem zur Führung einer reinen Knechtswirthschaft sind, oder aber noch nicht die erforderliche Kenntniß zur Leitung einer solchen besitzen. Ja wir sprechen es frei und offen aus, daß alle diejenigen Landwirthe, welche eine Knechtswirthschaft mittelst Hilfsgehorchs führen, nicht selbst im Stande sind Das zu leisten, was sie von ihrem Pächter verlangen, welcher letztere weder in dem Grade im Besitz der landw. Bildung, noch auch in dem des Capitals sich befindet. Wir können nicht verlangen, daß der Pächter eine reine Knechtwirthschaft mit Abgabe eines Hilfsgehorchs führe, — während wir als Verpächter und im Besitze größerer Intelligenz und Capitalien nicht im Stande sind, eine reine Knechtswirthschaft ohne Hilfsgehorch zu bestreiten! — Aus diesem Grunde müssen wir dem Hrn. Verfasser des Artikels in Nr. 6 durchaus beipflichten und gegen den Hrn. Berichterstatter in Nr. 15. 16. auftreten. Die von letzterem angeführten Beweisgründe sind wenigstens für Lettland nicht maaßgebend. Im Falle der Herr Correspondent in Nr. 15. 16. mit dieser oberflächlichen Entgegnung nicht zufrieden gestellt sein sollte, sind wir gerne und sofort bereit, unsere Behauptung durch Aufführung von Thatsachen zu erweisen und ersuchen wir ihn ergebenst, sich in dieser Beziehung und auf diesem Wege gegen uns zu äußern. E. Baldus.

Mitau. Dem Bericht über die 535. Sitzung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst am 2. Sept. c. entnehmen wir: „Der Herr Bank-Secretair von Heyking zeigte der Versammlung eine von Thomas aus Colmar erfundene, für das hiesige statistische Büreau angeschaffte Rechnenmaschine. Das Bestreben, die mechanische Operation des Rechnens möglichst abzukürzen, datirt schon aus älterer Zeit. Schon Pascal hat eine Rechnenmaschine erfunden, die freilich auf theoretisch richtiger Grundlage ruhte, aber gänzlich unpraktisch gewesen ist. Auch Leibnitz hat sich vielfach mit dem Construiren einer solchen Maschine beschäftigt, ohne zu einem Resultate gekommen zu sein. Die in neuerer Zeit so sehr entwickelte Getriebelehre hat es möglich gemacht, das lange vergeblich Erstrebte nun endlich zu erzielen. Zwei Rechnenmaschinen verschiedener Construction und mit verschiedenen Zwecken haben allmälig eine, man kann wol sagen, europäische Anerkennung gefunden, die schwedische oder Scheutzesche und die Thomassche. Wir haben es hier mit der letzteren zu thun. Die Thomassche Maschine ist nichts anderes als ein Decimal-Zählwerk, mit welchem man die 4 Species auf die rascheste und zuverlässigste Weise rechnen kann. Namentlich für die Multiplication und Division leistet die Maschine wirklich Ueberraschendes. Eine Multiplication von 2 sechsstelligen Zahlen z. B. nimmt auf der Maschine nicht mehr Zeit als etwa 16 bis 18 Secunden in Anspruch. Zur Handhabung der Maschine gehört dabei durchaus keine besondere, nur mit Mühe zu erlangende Uebung. Die Thomassche Rechnenmaschine kann an und für sich betrachtet ein Triumph der Mechanik genannt werden. Für praktische Zwecke leistet sie in zweifacher Weise Wesentliches; sie erspart sehr viel Zeit und schützt vor jener geistigen Ermüdung, die mehr oder weniger Jedem zu Theil wird, der gezwungen ist, einige Stunden am Tage mit Rechnen zu verbringen."

Mitau. Wir erfreuen uns seit dem September einer neuen Straßenbeleuchtung, welche die bisherige weit hinter sich zurück läßt. Ein hiesiger Klempnermeister bereitet den neuen Leuchtstoff, Pinasin, aus Terpentin und aus Spiritus und hat kontraktlich die Beleuchtung der Stadt übernommen. — Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, sollen von 6 in- und ausländischen Gesellschaften der Stadt Mitau Anträge zur Errichtung einer Gasanstalt gemacht worden sein, welche für eigene Kosten hier eine Gasanstalt errichten und erhalten und für den bisherigen Betrag der Beleuchtungskosten mit Gas die Straßen beleuchten wollen. Nach circa 40 Jahren soll dann die Gas-

anstalt Eigenthum der Stadt werden. Diese Anerbietungen und Pläne sollen der Obrigkeit zur Beprüfung vorliegen.

Vlksbl. f. St. u. L.

Aus dem südwestlichen **Kurland**, den 12. Septbr. Wir haben fast sieben Wochen hindurch Regen gehabt! Am 26. August war er am stärksten in der Rutzauschen Gegend, stellweise mit Hagel von der Größe großer grauer Erbsen untermischt. Einige unserer kleinen Wege waren, wie bisweilen im Frühjahr, des hohen Wasserstandes wegen nicht zu passiren. Die Viehherde eines unserer Kownoschen Grenznachbaren weidete am 26. August am Flusse, ward jedoch in 2 Stunden so von Wasser eingeschlossen, daß es den herbeieilenden Leuten des Gutes nur mit Mühe gelang, das Vieh an geeigneter Stelle durch das Wasser von der Insel, die mitlerweile durch die Fluth gebildet worden war, abzuholen und somit von dem Ertrinken zu retten. Das Wasser stieg in 3 Stunden 4 Fuß hoch. — Einsender dieses hatte auch Gelegenheit Ende August und Anfang September eine Fahrt im Kownoschen, entlang der Kurländischen Grenze zu machen, und sah mit Bedauern, wie sehr alle niedrig gelegenen Felder, gemähte und ungemähte Heuschläge unter Wasser standen. Bäche und Flüsse sah man angeschwollen und die Gräben mit Wasser gefüllt, ja an mehren Stellen bahnte sich letzteres quer über die Landstraße einen Weg. Unter so bewandten Umständen konnte natürlich im Lehmboden von der zu bestellenden Wintersaat im August-Monat noch keine Rede sein; die Kartoffeln litten durch Nässe, und das Sommergetreide, welches an vielen Orten schon lange geschnitten war, konnte nur mit Noth erst im September eingebracht werden, nachdem günstigere Witterung eingetreten war.

Vlksbl. f. St. u. L.

Moskau. Die russische Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse wurde am 15. September d. J. eröffnet im Exercierhause, in welchem längst den Wänden zwei Reihen Gallerien angebracht waren und in der Mitte ein Pavillon. Die Aufstellung geschah in fünf Abtheilungen: 1) die mechanische in der Mitte des Gebäudes, 2) die technische an der inneren Seite der unteren Gallerie, 3) die gewerbliche an der äußeren Seite derselben Gallerie, 4) Rohproducte auf der oberen Gallerie, 5) Vieh in einem besonders zu diesem Zweck erbauten Gebäude in der Nähe des Exercierhauses. Die 2te, 3te und 4te Abtheilung sind nach Gouvernements dergestalt aufgestellt, daß auf der unteren Gallerie von der einen Seite die technischen Erzeugnisse, von der anderen die industriellen und auf der oberen die entsprechenden Rohproducte eines und desselben Gouvernements sich befinden. In die mechanische Abtheilung sind zugelassen die ausländischen Maschinen, Geräthschaften und Werkzeuge. In der gewerblichen Abtheilung befinden sich hauptsächlich Erzeugnisse der bäuerlichen Industie. Leider war die Ausstellung bei weitem nicht vollständig und gewährt daher kein Bild der landwirthschaftl. Productionsfähigkeit Rußlands. Aus einzelnen Gouvernements sind entweder gar keine oder so gut wie keine Erzeugnisse eingesandt, z. B. aus dem Olonetzschen und den Ostseeprovinzen, viele Gouvernements sind nicht vollständig mit allen

ihren Erzeugnissen repräsentirt, wie z. B. das Jaroslawsche, Kalugasche, aus einigen Gouvernements sind namentlich nicht diejenigen Erzeugnisse eingesandt, welche bei ihnen einen wichtigen Theil ihrer Landwirthschaft bilden, z. B. Hanf aus Orel, Kursk, Kaluga, Flachs aus Pleskau, Jaroslaw, Wologda, Zucker aus Kiew, Podolien, Taback aus Poltawa und Tschernigow ꝛc. Einige Zweige der Landwirthschaft sind entweder gar nicht vertreten, w. z. B. Zucker, oder unvollständig wie Hanf, Flachs, Taback, Wein u. a. Andererseits sind einige Gegenden vorzüglich vertreten. Zu diesen gehört ganz besonders Finnland. Die Production Finnlands kann auf der Ausstellung studirt werden; fast alle Zweige derselben sind vertreten und in ausgezeichneten Exemplaren. Sehr gut ist der Kaukasus vertreten, welcher die Aufmerksamkeit besonders in einigen für das Land wichtigen Erzeugnissen beansprucht: Seide, Baumwolle, Wein, Farbe-Gewächsen. Demnächst kann auf Beßarabien hingewiesen werden, auf Tobolsk und die ausländischen Ansiedelungen im Jekaterinoslawschen Gouvernement. Vollständiger als die anderen Abtheilungen ist die mechanische, an welcher sich viele russische mechanische Werkstätten betheiligten und die gewerbliche. Die Abtheilung für Vieh ist dürftig ausgestattet, in diese Abtheilung sind auch wunderbarer Weise gerathen die Thiere aus dem zoologischen Garten. Als Zeichen der Antheilnahme an der Ausstellung mag auf 3 Kühe hingewiesen werden, welche von einem Bauern aus dem Kurganschen Kreise des Tobolskischen Gouvernements eingesandt wurden und sich 2 Monate unterwegs befanden, bis nach Perm zu Lande, von Perm bis Nischni-Nowgorod pr. Dampfer, und von Nischni-Nowgorod nach Moskau pr. Eisenbahn. Zum Transport der Kühe, welche durch den Exponenten der Ausstellung geschenkt wurden, hatte derselbe einen verabschiedeten Garde-Soldaten und einen örtlichen Bauern gedungen. Einen regen Antheil haben an der Ausstellung die Universitäten, landwirthschaftlichen Gesellschaften, das Ministerium der Reichsdomainen und die landwirthschaftlichen Lehranstalten genommen. Auf der Ausstellung befanden sich Professoren der Landwirthschaft, Technologie und Mechanik fast aller Universitäten, die Chefs und Lehrer mehrerer höheren, mittleren und niederen landwirthschaftlichen und technischen Lehranstalten, von Fermen, Gartenbauinstituten und Secretaire sowie Deputirte vieler landwirthschaftlichen und ökonomischen Gesellschaften, Redacteure, Mitarbeiter und Correspondenten beinahe sämmtlicher landwirthschaftlicher, ökonomischer und technischer periodischer Zeitschriften. „Земледѣльческая газета.“

Dorpat. Dem so eben vor Schluß des Blattes eingegangenen dritten Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes der polytechnischen Schule zu Riga d. d. 25. September c. entnehmen wir für diese No. nur Folgendes:

Das Studienjahr $18\frac{63}{64}$ begann am 1. Sept. 1863 mit 45 Schülern, von denen 29 dem Vorcurse, 16 den Fachcursen angehörten. Im Laufe des Jahres kamen 2 hinzu und traten 7 aus, so daß das Jahr mit 40 Schülern schloß, von denen 26 dem Vorcurse, 6 dem vereinigten Curse der Fabrikanten, Chemiker und Landwirthe und 8 dem für

Architecten, Ingenieure und Maschinenbauer angehörten. Von den Schülern des Vorcurses rückten nach bestandener Prüfung 17 in die Fachcurse auf, verblieben 3 im Vorcurse und verließen 6 die Anstalt. Am 1. September 1864 wurden neu aufgenommen in den Vorcurs 15 und in die Fachcurse 3, zus. 18. Gegenwärtig sind im Vorcurse 18, im I. Fachcurse für Landwirthe, Chemiker und Fabrikanten 3, im II. für dieselben 6, im I. Fachcurse für Ingenieure, Architecten und Maschinenbauer 14, im II. Fachcurse für dieselben 7, zusammen 48. Davon sind aus Riga 8, Livland 11, Curland 4, Estland und Oesel 3, dem Innern des Reichs 22. Die Anforderungen an die Recipienden konnten bei der diesjährigen Aufnahme wieder gesteigert werden, da sich im Durchschnitte eine bedeutend bessere Vorbereitung zeigte. Namentlich hat die Bornhauptsche technische Vorschule in Riga wieder Tüchtiges geleistet, es traten 5 Zöglinge derselben ein. Der Wintercurs für Handelslehrlinge zählte in der I. Abth. 21, in der II. 20 Schüler, am 5. October c. beginnt der Wintercurs mit allen 3 Abtheilungen. Der Wintercurs für Handwerker wurde am 6. Nov. eröffnet und zählte 13 Gesellen und 22 Lehrlinge. Ueber die Vermehrung der Sammlungen, die landwirthschaftliche Versuchsstation und den financiellen Bestand berichten wir nächstens.

Bekanntmachungen.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät am 10. October und 14. November. Am 9. October c. 5 Uhr Nachmittags in demselben Locale Versammlung des livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 30. Septbr. 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,550,529	Rbl. S.	93 Kop
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„ „	— „
Kündbare Werthpapiere . .	30,302	„ „	11 „
Zinsen auf Einlagen . . .	7,867	„ „	70 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	4,434	„ „	9 „
Cassa-Bestand:			
in Metalliques 994,770 R. S. 58 K.			
in Baar . . 265,132 „ „ 15 „			
	1,259,902	„ „	73 „
	2,859,036	Rbl. S.	56 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Einlagen	2,370,394	„ „	74 „
Zinsen und Gebühren . .	31,216	„ „	94 „
Giro-Conti und rediscontirte Werthpapiere	257,424	„ „	88 „
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	100,000	„ „	— „
	2,859,036	Rbl. S.	56 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für Darlehen gegen Werthpapiere, Waaren und auf gegenseitigen Ruf $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ gegen Hypotheken 7 pCt. pro anno.

Die Bank wird das auf Beschluß der Kaufmannschaft aufzunehmende Wechsel-Disconto-Geschäft am 1. November c. mit den für diese Geschäftsbranche vorläufig bestimmten Mitteln eröffnen. Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 3. Oktober.

Die Witterung hat einen winterlichen Character angenommen; wir hatten ziemlich viel Schnee und vorige Nacht in der nächsten Umgebung bis 3° Kälte. Die Zufuhren von Flachs und Säesaat blieben gering und während wir im vorigen Jahre um diese Zeit schon weit über 30,000 Tonnen Säesaat hier hatten, haben wir jetzt nur 3000. Die Zufuhr von Flachs im verwichenen Monat erreichte nur 4000 Berkowitz. Im Geschäft herrschte wenig Leben, indem sowohl Käufer wie Verkäufer eine sehr reservirte Haltung behaupteten. In Kronsäesaat auf Lieferung fanden keine Umsätze von Bedeutung Statt; auf 14 Tage Lieferung wurde 13 Rbl. S. für halbblanke Waare bezahlt; auch in Loco wurde ein kleiner Posten zu 13 Rbl. umgesetzt, doch halten Inhaber jetzt allgemein höher, werden indessen schwerlich mehr bedingen können. — Flachs hat Käufer zu 50 Rbl. Silber für alle Gattungen, wozu auch einiges umgesetzt wurde; Kron-Gattungen allein waren nicht so billig anzukommen und wurden mit 1 à 2 Rbl. S. höher bezahlt. Im Ganzen zeigt sich für diesen Artikel eine günstigere Stimmung. — Hanf blieb vernächlässigt, für englische Waare blieben Verkäufer zu 122 für Rein, 119 Ausschuß, 116 Paß — ein Posten Paßhanf soll gar zu 112 Rubel gemacht worden sein. Kurländischer $^{115}/_{116}$ ℔ Roggen wurde zu 79 Rbl., $^{102}/_{103}$ ℔ Gerste zu 74 Rbl. S. gehandelt und blieben zu diesen Notirungen Verkäufer. Von Heringen wurden wiederum einige Ladungen zugeführt und sind bis dato 95,000 Tonnen zugeführt worden. Absatz schleppend zu unveränderten Preisen. Auch von Salz trafen wiederum einige Ladungen ein, die nur mit der größten Mühe Abnehmer fanden.

Heutige Wechselcourse: London $30^{1}/_{4}$, Hamburg $26^{7}/_{8}$, Paris 317. — Anweisungen auf Berlin $121^{1}/_{2}$ nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahnactien $112^{1}/_{4}$ Käufer, 113 Verkäufer. — Angekommene Schiffe 1700, gesegelt 1492. — Wasserstand $17^{1}/_{4}$. Wind W.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 6. Oktober 1864. (Nr. 507.) Druck von H. Laakmann.

№ 41. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 13. October.

Gegenseitige Feuerversicherung in Riga.

Es ist wiederholt in unserer Presse, namentlich auch in diesen Blättern eine gegenseitige baltische Immobilien-Feuerversicherung angeregt worden. Zur Beurtheilung der Möglichkeit derselben überhaupt und der Art ihrer Durchführung insbesondere scheint es erforderlich, zunächst die wesentlichsten Bestimmungen kennen zu lernen, welche das Wesen der bisher schon in unseren Provinzen für Stadt und Land bestehenden gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften oder Vereine ausmachen und sodann Einsicht in ihre bisherige Thätigkeit zu nehmen. Darnach wird sich erst ergeben, ob die Bestimmungen in Eins redigirt werden können als Generalstatut für die baltischen Lande, oder ob eine getrennte Feuerversicherung der baltischen Städte einerseits und der Immobilien des flachen Landes aller drei Provinzen andererseits das Rathsamere ist. Wir fordern die in unseren Provinzen für die gegenseitige Feuerversicherung schon bestehenden Gesellschaften auf, sich an die Zusammenstellung der Data ihrer bisherigen Thätigkeit zu machen und sie uns zur Veröffentlichung zuzusenden, damit durch die beweisende Zahl nachgewiesen werden könne, wie groß der Capitalwerth der versicherten Immobilien sei und wie gering dagegen die zu zahlenden Prämien. Eine gegenseitige Versicherung ist in unserer geldarmen Zeit doppelt geboten, da wir unter keinen Umständen den Betrag unseres im Werth verminderten Vermögens noch durch außer Landes gehende Prämienzahlungen schmälern dürfen.

1) Innere Stadt.

Schon im Jahre 1765 ward zu Riga für die innere Stadt eine Assecuranzanstalt begründet, deren Mitglieder ihre steinerne Häuser gegenseitig gegen Feuerschaden versicherten und für die Entschädigung des Einzelnen im Fall eines Brandunglücks solidarisch hafteten. Die damals entworfenen Statuten sind 1862 einer Revision unterworfen worden und folgen wir in unserer Darstellung den revidirten Statuten, sowie den dazu veröffentlichten Motiven.

Das Gebiet für die Wirksamkeit dieser Anstalt bilden alle diejenigen Stadttheile Riga's, in welchen nach den Vorschriften der Bau-Ordnung nur steinerne Gebäude zu errichten erlaubt ist. Es umfaßt somit dieses Gebiet zur Zeit nicht nur die alte Stadt, sondern auch die durch die Abtragung der Festungswerke hinzugekommenen Stadttheile bis zur Elisabethstraße, mit Inbegriff der südlichen Häuserreihe derselben. Alle in diesem Bezirke belegenen steinernen, mit feuerfestem Material gedeckten Häuser werden in die Anstalt aufgenommen; ausgeschlossen sind dagegen die in diesem Bezirke belegenen hölzernen Ambaren und andere sich etwa vorfindende hölzerne Gebäude.

Nach geschehener Anmeldung eines Immobils zur Versicherung hat der Administrator des betreffenden Stadtviertels von dem bei der Anstalt angestellten beeidigten Architecten, in seinem Beisein, durch eine genaue Taxation der zu versichernden Gebäude deren gegenwärtigen wahren, materiellen Bauwerth ermitteln und aufzeichnen zu lassen und dieses, zugleich eine specielle Beschreibung und einen Grundriß des Immobils enthaltende Taxations-Instrument, von ihm, dem Administrator, attestirt, bei der Administration einzureichen. Auf Grund und Boden, vortheilhafte Lage, Ankaufs- oder Revenüen-Werth eines Gebäudes und auf andere Zufälligkeiten wird bei der Taxation keine Rücksicht genommen, sondern ist nur der wahre Bauwerth des betreffenden Gebäudes, nach Maßgabe des zur Zeit gangbaren Arbeitslohnes und der Preise des Baumaterials, sowie mit Berücksichtigung des Alters und Zustandes des Gebäudes festzustellen. Die von dem Taxator bei Abschätzung aufzunehmender Gebäude oder etwaigen Brandschäden berechneten Preise der Baumaterialien und die dabei angenommene Höhe des Arbeitslohnes werden von Zeit zu Zeit von der Administration revidirt und mit Hinzuziehung des Taxators regulirt. Abgesehen davon, daß diese Bestimmung über den Taxationsmodus sich wol ziemlich ausnahmslos in jedem Feuerversicherungsstatut vorfindet, so ist sie ohne Zweifel auch an sich selbst so wohlberechtigt, daß eine Motivirung derselben kaum erforderlich erscheint. Da aber gerade in neuester Zeit der Grundsatz sehr oft geltend gemacht wird, daß der Ankaufswerth eines Ge-

bäudes zur Grundlage für die Taxation desselben genommen worden, oder gar, daß die Werthbestimmung desselben gar nicht das Ergebniß einer Abschätzung sein, sondern dem freien Ermessen des Besitzers überlassen werden soll, so muß hervorgehoben werden, daß eine Feuerversicherungs-Anstalt nur die Aufgabe haben kann, durch eine sorgfältige von Zeit zu Zeit wiederholte Taxation den wahren materiellen Bauwerth eines Gebäudes in dem Maße richtig ermittelt und festgestellt zu haben, daß dasselbe im Falle eines Brandunglücks für die auszuzahlende Taxations-Summe von dem bisherigen Besitzer, oder dessen Besitznachfolger in seinem früheren Umfange wirklich wieder aufgebaut werden kann. Da der bei dem Ankauf des Gebäudes mitbezahlte Grund und Boden, der entweder wieder bebaut, oder besonders verkauft werden kann, nach wie vor dem Besitzer verbleibt, die Lage des Gebäudes und der hauptsächlich von dieser bedingte Ertragswerth ebenfalls keine Veränderung erleiden, so ist schwer einzusehen, wie billigerweise von einer Feuerversicherungs-Anstalt mehr gefordert und irgend ein anderer Taxations-Modus als richtiger bezeichnet werden kann. Eine Unzulänglichkeit der auszuzahlenden Versicherungs-Summe zur Wiedererbauung des abgebrannten Hauses kann nur in dem selbstverschuldeten Fall eintreten, wenn der Besitzer sein Immobil in argen Verfall hat gerathen lassen und wenn in Folge dessen ein bedeutender Unterschied im Werthe zwischen seinem verfallenen und einem neu zu erbauenden Hause entstanden ist. Aber auch selbst in diesem Fall erwiese sich die stattgehabte Werthbestimmung als eine vollkommen richtige und gerechte, und außerdem würden dem Erbauer zur Vollendung seines neuen Hauses ebenso gewiß Capitalien belassen oder dargeliehen werden, als sie ihm bei fortgehendem Verfall des alten Hauses gekündigt und entzogen worden wären. Die Behauptung, daß jeder Hausbesitzer die Höhe der Summe, für welche er sein Haus versichern will, willkührlich selbst müsse bestimmen und die Gesammtheit der Hausbesitzer zur Annahme seines Verlangens nöthigen können, bedarf wol keiner Widerlegung, da es zu unnatürlich wäre, wenn der specielle Wille eines Einzelnen, ohne alle Begründung, für eine Gesammtheit sollte zwingend sein dürfen und da die Gefahr, welche bei naheliegendem Mißbrauch solcher einseitigen Werthbestimmung der ganzen Anstalt daraus erwachsen könnte, nur gar zu einleuchtend ist.

Von Zeit zu Zeit werden die beim Verein versicherten Gebäude einer allgemeinen Taxation unterzogen, die Ergebnisse in dem Versicherungs-Kataster-Buch vermerkt und von den Gebäuden, deren Werth gestiegen, ein nachträglicher einmaliger Betrag von $^1/_8$ % des Mehrwerthes erhoben, dagegen die Gelder, welche für Gebäude eingezahlt sind, deren Werth sich verringert, nicht zurückgezahlt. Der Besitzer eines zu versichernden Gebäudes zahlt $^1/_8$ % des ganzen Werths als einmaliges Eintrittsgeld und außerdem die Taxations- und Cancelleigebühren. Wenn Fabrikanstalten, besonders solche, in welchen beständig Feuer thätig ist, und dergleichen feuersgefährliche Gebäude, namentlich Eisenbahnstationen, Gasometer, Theater, oder auch Kirchen, zur Aufnahme angemeldet werden, so ist es der Administration anheimgegeben, das Eintrittsgeld, und in gleichem Verhältniß auch den jährlichen Beitrag, nach Maßgabe der Umstände zu erhöhen und zwar nöthigenfalls bis zum doppelten Betrage der gewöhnlichen Zahlung, oder auch die Aufnahme gänzlich zu verweigern.

Die Gebäude, welche dem Kataster (d. h. dem Inbegriff der Taxationsangaben) der Anstalt einverleibt sind, verbleiben, wenngleich durch Verkauf, Erbschaft, Schenkung, oder andere Veräußerungsarten die Eigenthümer derselben wechseln, mit allen aus der Angehörigkeit zu diesem Verbande folgenden Versicherungs-Rechten und Pflichten unverändert in dem bisherigen Verhältniß zur Anstalt und kann dasselbe nicht durch Austritt von Seiten des Besitzers gelöst oder alterirt werden. Der Austritt aus dem Verein wird nach Ablauf von 10 Jahren vom Tage der Bestätigung des Statutes einem Jeden gestattet, wobei der Austretende indeß alle seine früheren Rechte an den Verein verliert. Auch darf kein bei der städtischen Anstalt versichertes Gebäude einer Nachversicherung bei einer anderen Versicherungsanstalt unterzogen werden. Findet dennoch eine solche Nachversicherung Statt, so verliert derjenige, der sie unternahm, alle Rechte, namentlich auch auf eine Brandentschädigung aus der städtischen Versicherungsanstalt und wird eine ihm bereits ausgezahlte Entschädigung reclamirt, dagegen bleiben ihm alle Verpflichtungen, namentlich auch zur Leistung von regelmäßigen und bei eingetretenen Brandfällen von außerordentlichen Beiträgen.

Veränderungen eines Hauses, welche die Feuergefährlichkeit erhöhen können, müssen vom Besitzer angezeigt werden, widrigenfalls der Eigenthümer, falls diese Veränderung besonders feuergefährlich ist, verpflichtet ist, von der Zeit der stattgehabten Veränderung ab den jährlichen Beitrag in doppeltem Betrage, auch nach Ermessen des Vereins eine einmalige Zahlung bis zu $^1/_8$ pCt. des Werthes des umgebauten Gebäudes zu leisten. Tritt bei einer solchen feuergefährlichen Veränderung, ehe sie angezeigt oder der Administration anderweitig bekannt geworden ist und ehe die vorher erwähnten höheren Zahlungen festgesetzt worden sind, ein Brandfall ein, so wird nur die Hälfte des Brandschadens vergütet.

Zur Bildung eines Fonds, damit mit Hülfe desselben bei stattfindenden Brandschäden eine allgemeine Repartition des Schadenersatzes auf sämmtliche solidarisch verhaftete Immobilien möglichst selten erforderlich sei, vielleicht ganz unnöthig gemacht werde, wird von dem Taxationswerthe eines jeden versicherten Gebäudes fortlaufend ein jährlicher Beitrag von $^1/_2$ pr. Mille gezahlt. Mit der Ansammlung dieses Fonds wird so lange fortgefahren, bis er 5 pCt. des Gesammtwerthes aller versicherten Gebäude beträgt. Der jährliche Beitrag cessirt, so bald und so lange dieser Fond sich auf der festgesetzten Höhe befindet. Wenn durch ungewöhnlich großes oder oftmaliges Brandunglück das rasche Anwachsen des Fonds nicht nur unterbrochen, sondern derselbe bis auf 20,000 Rubel, welche Summe jedenfalls zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aus den Zinsen stets zu reserviren ist, absorbirt wird, so tritt alsdann neben dem fortgehenden jährlichen Beitrage, zur Deckung des

neuesten Brandschadens eine Repartition auf alle versicherte Immobilien ein, mit Einschluß des vom Feuerschaden betroffenen Gebäudes, dessen Beitrag-Antheil von der Entschädigungssumme in Abzug gebracht wird. Diese Repartition oder außerordentliche Beisteuer darf aber im Laufe eines Jahres unter keinen Umständen mehr als 2 pCt. des Gesammtwerthes aller versicherten Immobilien betragen. Sollte dieses Maximum der zeitweiligen Repartition zur Deckung der erforderlichen Brandentschädigung nicht hinreichen, so ist das Fehlende im darauf folgenden Jahre ꝛc. zu repartiren. Wenn dagegen in der Folgezeit der Fonds das angegebene Maß erreicht und der jährliche Beitrag somit cessirt hat, bei ausbleibenden oder selten eintretenden Feuerschäden aber der Betrag dieses Fonds durch Rentenzuwachs die stipulirte Höhe übersteigt, so beschließt die Generalversammlung, ob ein ferneres Anwachsen stattfinden oder ob dieser vorhandene Ueberschuß theilweise oder ganz als Dividende an die zum Verbande gehörigen Hauseigenthümer, nach Maßgabe des Werthes der einzelnen Immobilien und mit Berücksichtigung des Zeitraums der Mitgliedschaft vertheilt werden soll.

Die Versicherungsanstalt übernimmt die Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Gebäude durch Feuer oder Blitz, Brandschaden durch Zerspringen eines Dampfkessels oder durch andere Explosion nicht ausgenommen. Beschädigungen und Verluste, welche von Erdbeben, Pulver-Explosionen, die keine Feuersbrunst zur Folge gehabt, herrühren, werden vom Vereine nicht entschädigt. Wenn eine Feuersbrunst zur Kriegszeit entweder vom Feinde bewirkt oder aus strategischen Gründen herbeigeführt wird, oder durch Aufruhr und eine Volksbewegung in ausgedehntem Maaße stattfindet, so wird kein Brandschadenersatz gewährt, es sei denn, daß die General-Versammlung einen solchen im concreten Fall, nach sorgfältiger Erwägung der Umstände, für möglich und zulässig erachtet.

Der Hausbesitzer muß innerhalb dreier Tage von dem ihn betroffen habenden Brandschaden Anzeige machen. Die Entschädigung wird erst ausgezahlt, nachdem ein Zeugniß darüber beigebracht worden von einer Gerichtsbehörde, daß der qu. Immobilienbesitzer zufolge angestellter Untersuchung weder des böswilligen Anzündens, noch einer Zulassung desselben verdächtig ist. Wenn der Hausbesitzer erklärt, daß er an Stelle des abgebrannten Hauses wieder ein ähnliches aufbauen wolle, so hat er eine von der Administration als genügend erachtete expromissorische Caution dafür zu bestellen, daß er die von der Administration successiv ihm zu zahlende Entschädigungssumme zum Wiederaufbau eines Gebäudes von dem ungefähren Taxationswerth des abgebrannten verwenden, daß er den Bau baldigst, jedenfalls aber vor Ablauf von 8 Monaten beginnen, denselben spätestens innerhalb dreier Jahre von da ab beendigen und somit seine hypothekarischen Gläubiger wieder eben so sicher stellen werde als sie es vor dem Brande waren. In dem Falle aber, daß der Eigenthümer erklärt, kein Haus an Stelle des abgebrannten wieder aufbauen, sondern die ihm zukommende Entschädigungssumme zu freier Verwendung in Empfang nehmen zu wollen, muß er ein Attestat darüber vorstellen, daß auf dem abgebrannten Gebäude keine Hypothekenschulden ingrossirt waren oder eine Declaration sämmtlicher Hypotheken-Gläubiger, daß sie in die Auszahlung der besagten Summe an ihn willigen.

Die Administration der Brandversicherungs-Anstalt besteht aus einem Inspector, welchen der Rath der Stadt aus seinen Gliedern delegirt, aus dem Stadtaeltermann großer, dem kleiner Gilde*) und aus vier Hausbesitzern, welche von der Generalversammlung auf vier Jahre nebst einer gleichen Zahl von Suppleanten erwählt werden. Sie verwalten sämmtlich ihr Amt unentgeltlich. Alljährlich tritt ein erwähltes Glied aus. Jedes der vier Quartiere der inneren Stadt ist einem der als Administratoren fungirenden vier Hausbesitzer für alle darin vorkommenden Ereignisse besonders zugetheilt. Von den Aussprüchen der Administration kann an die Generalversammlung, welche aus den Eigenthümern der versicherten Gebäude besteht, appellirt werden oder es erfolgt eine schiedsrichterliche Auseinandersetzung. Der Bestand der Cancellei, so wie auch die Gehaltsbeträge werden von der Generalversammlung bestimmt, die Anstellung zum Amte (auch der Taxatoren) selbst wird dem Ermessen der Administration überlassen. (Der von d. Obrigkeit emendirte Entwurf hat Rechnung getragen der Selbstständigkeit der Gesellschaft und die proponirte Bestätigung und Vereidigung der Beamten durch den Rath fortfallen lassen.)

Zu diesem Project stellte der Herr Generalgouverneur verschiedene Bemerkungen, deren mehreren der Hr. Minister des Innern beistimmte und fügte einige, wenn auch nur mehr auf die Redaction der Statuten sich beziehende, von uns in vorstehendem schon berücksichtigte Abänderungen hinzu. Dabei wurde der Administration der städtischen Brandversicherungs-Anstalt aufgetragen, vorgängig und zwar mindestens einen Monat vor Ansetzung einer allgemeinen Versammlung zur Beprüfung dieser Sache, sowol die von dem Redactions-Comité des Vereins entworfenen Statuten, als auch die beim Ministerium angefertigte neue Redaction derselben sammt einigen von dem Hrn. Generalgouverneur dazu gestellten, von dem Hrn. Minister in Erwägung gezogenen Bemerkungen in den örtlichen Zeitungen abzudrucken. In Bezug auf einige der von dem Hrn. Generalgouverneur gestellten Bemerkungen ist der Herr Minister des Erachtens, a) daß es wünschenswerth wäre, den Hypothekenstellern Sicherheit zu geben durch Anwendung derjenigen Regeln auf den Rigaschen Verein, welche für die Actien-Feuer-Versicherungs-Vereine in Beziehung auf die bei ihnen in Versicherung befindlichen, in den Credit-Anstalten verpfändeten Häuser festgesetzt sind, und zwar um so mehr, als der

*) Die ständische Repräsentation bei der Brandversicherungsanstalt erscheint uns als eine durch das Wesen des Institutes keinenfalls bedingte, die Theilnehmer müssen ihre ganze Direction frei wählen können und diese nur der Generalversammlung verantwortlich sein. Abgesehen davon ist eine solche abermalige Uebertastung eines Gliedes des Rathes und der beiden Aelterleute, welchen ohnehin schon viel zu viele Präsidia und Assessorate obliegen, im Interesse der Hauptämter dieser Persönlichkeiten durchaus nicht wünschenswerth. Es ist daher mit vollem Recht diese Bestimmung dahin abgeändert worden, daß die Administratoren aus der Zahl der Hausbesitzer gewählt werden und daß außerdem nur ein Rathsglied die Gebäude der Stadt repräsentirt. D. Red.

Verein einerseits für seine gegenwärtigen Glieder die Versicherung des Vermögens in anderen Compagnien nicht gestattet und andererseits um das Recht der Annahme der bei ihm versicherten Gebäude als Saloggen bei Podräden und Lieferungen nachsucht, jedenfalls müsse aber dieser Gegenstand vorher von dem Vereine berathen werden, wobei es nicht ohne Nutzen sein würde, die Aufmerksamkeit desselben auf die Bestimmung der Statuten zu richten, nach welcher der Versichernde in einigen Fällen das Recht auf die Brandentschädigung verliert, nichts desto weniger aber verpflichtet bleibt, die Versicherungszahlungen zu entrichten — eine Bestimmung, welche nicht anders, denn als eine überaus strenge betrachtet werden könne; b) daß ferner Erwägung verdiene das im § 29 gestellte Verlangen, Bescheinigungen der competenten Behörde darüber beizubringen, daß der vom Feuerschaden heimgesuchte Versicherer nicht verdächtig ist, das Feuer beabsichtigt oder zugelassen zu haben — ohne welche Bescheinigung die dem Versicherer zukommende Brandentschädigungssumme nicht ausgezahlt wird. Die Erfüllung dieser Förmlichkeit müsse dem Versicherer schwer fallen, da die erwähnte Bescheinigung nicht sogleich nach dem Brande ertheilt werden könne, insbesondere wenn nicht blos eine einfache polizeiliche Bescheinigung, sondern die Entscheidung einer Gerichts-Behörde verlangt werde.

2. Vorstädte und Patrimonialgebiet.

Für die rigaschen Vorstädte wurde bereits im J. 1804 durch freiwillige Vereinbarung und Beiträge ihrer Einwohner eine Brand-Assecurationssocietät errichtet, mit dem Zweck, diejenigen von den Interessenten, welche durch Brand- oder durch Niederreißung zur Hemmung eines Feuers Schaden an ihren Gebäuden erleiden, zu unterstützen. Die Versichernden hatten beim Eintritt in die Societät zu entrichten: für gewöhnliche, der Feuersgefahr nicht besonders ausgesetzte hölzerne Gebäude ½ % des taxirten Werths derselben, dagegen für solche Gebäude, die von anderen weniger als 10 Fuß entfernt belegen, sowie für hölzerne Gebäude von 2 Stockwerken, imgleichen für Gebäude, in welchen Gewerbe betrieben werden und die daher eine größere Feuersgefahr befürchten lassen, ⅝ %. Der Versicherte erhielt nach einem Brandunglück die Hälfte des taxirten Werths als Entschädigung. Für den Fall, daß von dem aus diesen Beiträgen gebildeten Fonds zur Deckung sehr beträchtlicher Feuerschäden mehr als drei Viertheile desselben erforderlich waren, war zur Aufbringung dieses Mehrbetrages jedes Societäts-Mitglied zu einer, nach Maßgabe des versicherten Werths seines Immobils repartirten außerordentlichen Beisteuer verpflichtet, deren Maximum auf 5 % des obigen Werthes bei Feuerschäden im Laufe eines Jahres festgestellt ward. Nachdem bereits im J. 1818 eine Revision und theilweise Abänderung der ursprünglichen Statuten dieser Anstalt stattgefunden, hatte sich in neuerer Zeit wieder die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Verbesserung derselben herausgestellt, welche mit Zustimmung der Hauptinteressenten und mit Genehmigung der Obrigkeit vor sich ging. Diese neuen Statuten sind von dem Herrn Minister des Innern mittelst Schreibens an den Hrn. Generalgouverneur der Ostseegouvernements vom 24. Februar 1862 genehmigt worden.

Die Grenzlinie der Versicherungsbezirke der beiden städtischen Brandassecurations-Anstalten bildet die an der Nordseite der alten Stadt sich hinziehende Elisabethstraße, in ihrer ganzen Länge von der Weide bis zur Düna. Demgemäß gehören zu dem Versicherungs-Rayon dieser Gesellschaft der ganze Complex hölzerner und steinerner Häuser in der bisherigen St. Petersburger, Moskauer, Mitauer Vorstadt und im Patrimonialgebiet, ferner die außerhalb der Elisabethstraßenlinie nach der Stadt zu liegenden hölzernen Ambaren und endlich überhaupt jedes im Polizeibezirk der Stadt Riga irgendwo belegene hölzerne Gebäude.

Nachdem derjenige, welcher sein Gebäude versichern will, sich bei der Verwaltung der Gesellschaft gemeldet, hat der Administrator für das Quartal, in welchem das zur Versicherung angetragene Immobil belegen, in Gemeinschaft der Taxatoren der Gesellschaft: eines Architekten, eines Zimmer- und eines Töpfermeisters, eine sorgfältige Untersuchung des Gebäudes anzustellen und über die Resultate einer solchen Besichtigung ein Protocoll aufzunehmen, worauf die Hauptmomente der Taxation von dem Buchhalter der Gesellschaft in dazu gefertigte gedruckte Tabellen eingetragen werden, welche von den Eigenthümern der Gebäude eigenhändig zu unterzeichnen sind. Bei der Taxation wird nur der materielle Werth der Gebäude, mit Inbegriff des äußeren Oelanstrichs und der Tapezierung der Zimmer berücksichtigt.

Von Zeit zu Zeit veranstaltet die Verwaltung der Gesellschaft eine Revision der als Grundlage bei der Taxation der Gebäude anzunehmenden Preise der Materialien und Arbeiten. Die Taxationsgebühren fallen auf die Versichernden. Aus den Taxations-Angaben ist das Brand-Kataster formirt, in welches jedes versicherte Immobil, auf den Namen des Eigenthümers, mit Angabe seiner Lage und des taxirten Werthes unter einer besonderen Nummer eingetragen wird.

Da zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 18. September 1859 die Gesellschaft jetzt beim Brande von Gebäuden nicht die Hälfte, sondern den ganzen Schaden vergütet, so hat jeder in die Gesellschaft Eintretende einmalig zu entrichten: a) für ein einetagiges, von anderen Gebäuden 10 Fuß oder mehr abstehendes, oder mit einer Brandmauer versehenes gewöhnliches Gebäude von Stein, mit Dachpfannen, Schiefer oder Metallplatten gedeckt, ¾ pCt. des taxirten Werthes desselben; b) für ein steinernes, mit Dachpfannen, Schiefer oder Metallplatten gedecktes Gebäude von mehreren Etagen, ferner für solche steinerne Gebäude, welche anderen näher als 10 Fuß belegen sind und keine Brandmauer haben 1 pCt.; — alle übrigen steinernen Gebäude mit einer Brandmauer gehören in die Kategorie der Gebäude sub lit. a.; c) für ein einetagiges hölzernes, mit Dachpfannen, Schiefer oder Metallplatten gedecktes Gebäude, welches von anderen Gebäuden mindestens 10 Fuß absteht, 1½ pCt.; d) für ein hölzernes, mit Dachpfannen, Schiefer oder Metallplatten gedecktes Gebäude von mehreren Etagen, oder welches anderen Gebäu-

den näher als 10 Fuß belegen ist, 2 pCt.; e) für ein einetagiges hölzernes Gebäude, welches von anderen Gebäuden mindestens 10 Fuß entfernt ist, das jedoch mit Dachpappe, Dachfilz oder Holz gedeckt ist, 3 pCt.; f) für ein hölzernes Gebäude von mehreren Etagen, oder welches von anderen Gebäuden weniger als 10 Fuß absteht, wenn es gleichfalls mit Dachpappe, Dachfilz oder Holz gedeckt ist, 3½ pCt. Wenn in einem Gebäude aus den (unter lit. a. bis f.) bezeichneten sechs Kategorien Gewerbe betrieben werden oder Anstalten sich befinden, welche mit einer größeren Feuersgefahr verbunden sind, wie z. B. Badstuben, Destillaturen, Brauereien, Lichtgießereien, Schmieden, Bäckereien und dergleichen, oder sogenannte häusliche Anstalten, Bauereinfahrten, Kasernen und dgl., so wird der betreffende Ansatz des einmaligen Eintrittsgeldes um die Hälfte gesteigert und dem entsprechend auch der stipulirte jährliche Beitrag von 1 pr. Mille auf 1½ pr. Mille des versicherten Werths erhöht. Vermiethet Jemand sein bei dieser Gesellschaft halb oder ganz bereits versichertes Gebäude zur Errichtung obbezeichneter oder ähnlicher feuersgefährlicher Gewerbe oder Anstalten, so ist er gehalten, sofort der Verwaltung davon Anzeige zu machen und sowohl den Mehrbetrag des einmaligen Eintrittsgeldes nachzuzahlen, als auch von da ab den erhöhten Jahresbeitrag zu entrichten. Wird eine solche Anzeige und Nachzahlung unterlassen, so kann für den Fall eines Brandunglücks kein Ersatz beansprucht werden. Sobald die Verwaltung, auf geschehenes Ansuchen des Hausbesitzers sich davon überzeugt hat, daß das betreffende Gebäude wieder geräumt und seiner früheren gefahrloseren Bestimmung zurückgegeben ist, so wird der Jahresbeitrag von der nächsten Zahlung ab wieder nur in dem gewöhnlichen Maße von 1 pr. Mille erhoben; das nachgezahlte erhöhte Eintrittsgeld aber wird nicht zurückgezahlt, und bei derartiger Wiedervermiethung tritt immer auf's neue der erhöhte Jahresbeitrag ein. Wird aber ein Gebäude oder ein Häuser-Complex zu einer als Fabrik concessionirten Anstalt benutzt, so ist der Ansatz des einmaligen Eintrittsgeldes für jedes eingenommene Gebäude nach den unter lit. a. bis f. dafür enthaltenen Classificationen respective zu verdoppeln und demgemäß auch der zu zahlende jährliche Beitrag anstatt mit 1 pr. Mille mit 2 pr. Mille zu entrichten. Diese Bestimmungen beziehen sich jedoch nur auf diejenigen Fabrik-Etablissements, welche in diesem Verein bereits auf Erstattung des halben Brandschadens versichert sind und deren Besitzer in dem Versicherungsverhältniß auf halben Schadenersatz ferner zu verbleiben wünschen. Fabrikanstalten der obbezeichneten Art dagegen, welche diesem Verein noch nicht angehören, sollen von nun ab nicht mehr in dessen Verband aufgenommen werden können. Der Umbau, oder Verkauf oder die Vermiethung von Gebäuden, — welche bei dieser Anstalt auf halben oder ganzen Brandschadenersatz versichert sind, — zum Zweck derartigen Fabrikbetriebes, würden von nun ab die Ausscheidung solcher Gebäude aus dem Verbande, ohne Rückerstattung der bis dahin geleisteten Zahlungen, zur Folge haben. Für den außerordentlichen Fall, daß zur Deckung eines bedeutenden Brandschadens der angesammelte Fonds der Brand-Assecurations-Gesellschaft, — nach Reservirung von 20,000 Rbl. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben aus den Zinsen, — nicht ausreichen sollte, tritt eine Repartition des Mehrbedarfs auf alle versicherten Immobilien ein, jedoch mit der Beschränkung, daß diese außerordentliche Beisteuer für sämmtliche Versicherer nicht über 4 % des versicherten (nicht des taxirten) Werthes ihrer Immobilien in einem Jahre betragen dürfe. Sollte dieses Maximum der Repartition zur Deckung der Brandentschädigung nicht hinreichen, so ist das Fehlende in dem nächsten Jahre ꝛc. zu repartiren. Zur Bildung eines bedeutenderen Fonds behufs Bestreitung häufigerer oder größerer Brandentschädigungen und zur möglichsten Vermeidung von außerordentlichen Repartitionen wird, außer der einmaligen Einzahlung bei jeder Versicherung, noch ein jährlicher Beitrag von jedem, sowohl halb als ganz versicherten Immobil, im Betrage von 1 pr. Mille des versicherten Werthes desselben erhoben. Mit der Ansammlung dieses Fonds ist so lange fortzufahren, bis er 5 % des gesammten versicherten Werthes der zur Gesellschaft gehörigen Gebäude beträgt. Der jährliche Beitrag cessirt, sobald der gesammelte Fonds seine festgesetzte Norm erreicht hat.

Nachdem der in Veranlassung eines Brandes eingetretene Brandschaden ermittelt worden und vom Hausbesitzer eine Bescheinigung der competenten Obrigkeit darüber beigebracht worden, daß er bei der von dieser veranstalteten Untersuchung in Bezug auf die Entstehung des Brandes weder einer offenbaren Fahrlässigkeit, noch einer absichtlichen Veranlassung desselben oder der Mitwissenschaft einer solchen schuldig befunden worden sei, widrigenfalls die Vergütung des Brandschadens unterbleibt, hat der Hausbesitzer sich darüber zu erklären, ob er das Haus wieder aufbauen wolle oder nicht. Im ersteren Falle hat derselbe, wenn er Schulden hat, eine genügende Caution dafür zu bestellen, daß er die von der Gesellschaft nach Maßgabe seines Antrages zu zahlende Summe zum Wiederaufbau wirklich verwenden werde; daß er mit Hülfe derselben ein Gebäude mindestens von dem versicherten Werthe des abgebrannten erbauen und daß er den Bau vor Ablauf von 6 Monaten beginnen, spätestens in 2 Jahren beendigen und somit seine etwanigen Gläubiger eben so sicher stellen werde, als sie es vor dem Brande waren. Die Auszahlung der ersten partiellen oder der ganzen Entschädigungssumme erfolgt nach Bestellung der Caution, es sei denn, daß wegen Eintritts des erwähnten außerordentlichen Falles der Unzulänglichkeit des Fonds der Gesellschaft zuvor eine Repartition und Einziehung der behufigen Beiträge aller Societätsglieder erforderlich wäre, in welchem Falle die Zahlung 6 Wochen später erfolgt. Wenn aber der Eigenthümer eines eingeäscherten Hauses sich dahin erklärt, daß er dasselbe nicht wieder aufbauen, sondern die ihm zukommende Entschädigungssumme zu seiner Verwendung in Empfang nehmen wolle, so ergeht zur Sicherstellung der etwanigen Gläubiger, eine für seine Kosten zu erlassende Publication behufs Meldung dieser Gläubiger binnen einer Frist von sechs Wochen. Es ist jedoch dem Hausbesitzer, welcher den Brandschaden erlitten, auch gestattet, um die Entschädigungssumme schon

früher zu erhalten, einen desfallsigen, der Verwaltung genügenden Caventen zu stellen. Nach Ablauf der obgedachten Meldungsfrist werden die Gläubiger, welche sich innerhalb derselben angegeben haben, entweder aus der einstehenden Entschädigungssumme oder vom Caventen des Schuldners befriedigt, worauf im ersten Falle der etwanige Rest dem Eigenthümer des eingeäscherten Immobils ausgeantwortet wird, falls nicht zuvor eine allgemeine Repartition der erforderlichen Summe auf alle Gesellschaftsinteressenten nöthig wäre. Dieser Repartition unterliegen auch die Eigenthümer derjenigen Gebäude, welche eingeäschert sind, weshalb der auf ihren Theil kommende Beitrag von der Entschädigungssumme abgezogen wird. Die Vergütung des Brandschadens unterbleibt ferner, wenn die Feuersbrunst zur Kriegszeit entweder vom Feinde selbst bewirkt oder aus strategischen Gründen veranlaßt worden. — Die Versicherung eines Gebäudes cessirt, wenn dasselbe durch Abriß oder auf andere Weise, als in Folge einer Feuersbrunst, zu existiren aufgehört hat. Jedoch wird, wenn auf demselben Grundstücke vom Eigenthümer ein neues Gebäude errichtet worden, bei Versicherung dieses letztern die frühere Versicherung in Anrechnung gebracht. Fällt jedoch die Abschätzung des Neubaues geringer aus, als der Taxationswerth des früheren Immobils, so findet keine Rückzahlung des Ueberschusses statt. — Es ist Jedem gestattet, mit seinem Immobil zu jeder Zeit durch schriftliche Declaration aus der Brandversicherungs-Gesellschaft zu treten, in welchem Falle er jedoch auf Wiedererstattung des von ihm Gezahlten keinen Anspruch zu machen hat. Auch ist der Austretende zu der außerordentlichen Beisteuer verpflichtet, falls die Veranlassung zu derselben bereits vor seiner Anmeldung zum Austritte bestand. — So lange ein Gebäude bei dieser Versicherungs-Gesellschaft zum ganzen oder halben Schadenersatze verassecurirt ist, darf es nicht zugleich bei einer anderen Feuerassecuranz-Gesellschaft versichert werden. Eine solche zweifache Versicherung wird als reglementswidrig erachtet, die Versicherung bei dieser Gesellschaft als ungültig erkannt und die bis dahin gemachten Einzahlungen werden nicht zurückgezahlt. — Zur nöthigen Ueberzeugung, ob nicht die im Kataster der Gesellschaft verzeichneten Gebäude im Laufe der Zeit durch Verwahrlosung oder aus anderen Ursachen an Werth verloren haben, findet in angemessenen Zeiträumen, mit Zuziehung der beeidigten Taxatoren, eine General-Revision aller zum Verbande gehörigen Gebäude statt, worauf nach Maßgabe des Resultats der im Kataster verzeichnete Werth der deteriorirten Gebäude reducirt und der verbesserten erhöht wird. Im letzten Falle ist die entsprechende Prämie für den ermittelten Mehrwerth nachzuzahlen, im ersten Fall aber findet keine Rückzahlung statt. Außerdem können Meliorationen zu jeder Zeit auf Verlangen der Hauseigenthümer, nach angestellter Taxation und Entrichtung des entsprechenden Eintrittsgeldes, aufgenommen werden. Diejenigen Societätsglieder, deren Gebäude mit einem Werthe zum Brandschadenersatz von wenigstens 3000 Rbl. S. versichert sind, werden als Hauptinteressenten derselben zu den allgemeinen Versammlungen und zur Wahl der Administratoren berufen. — Zu Administratoren der Brand-Assecurations-Gesellschaft werden von den Hauptinteressenten für jedes der 7 Quartiere der ehemaligen Vorstädte, sowie für das Patrimonialgebiet als 8. Quartier, einer, desgleichen werden noch zwei Administratoren, der eine als Cassirer, der die Kasse führt und der andere als Präsident der Verwaltung erwählt. Diese Personen stehen ihrem Amte unentgeltlich vor. Alle drei Jahre werden neue Administratoren erwählt oder die bisherigen durch Neuwahl beibehalten. Von dem Ausspruche der Verwaltung kann nur an die Generalversammlung apellirt werden. Die Taxatoren als: ein Architekt, ein Zimmer- und ein Töpfermeister und andere zur Erfüllung der Obliegenheiten der Gesellschaft erforderliche Personen werden von der Verwaltung, welche ihnen auch die Emolumente bestimmt, angestellt. Auch ist es der Verwaltung überlassen, für Mithülfe beim Löschen von Feuerschäden Belohnung zu ertheilen.

B.

Correspondenz.

Dorpat. In der Rigaschen Zeitung Nr. 232 ist ein „Eingesandt“ d. d. Petersburg, den 27. Septbr. c. unter Bezugnahme auf die in der Baltischen Wochenschrift erschienenen Aufsätze über die Erhöhung der Norm enthalten. Der Verf. spricht sich nach einer Recapitulation der in der Wochenschrift geübten Behandlung dieses Gegenstandes und des früheren Zustandes vor Einführung der neuen Acciseordnung überhaupt dahin aus, daß die durch den verminderten Ueberbrand nothwendig erfolgende Preissteigerung des gewonnenen Products, für welches alle Wege des Absatzes durch die Aufhebung der ehemaligen Zustände geöffnet sind, dem Producenten auch gegenwärtig die gefürchteten Nachtheile beseitigen helfen, denselben entsprechenden Ersatz für Material, Arbeit und Capital gewähren und vielleicht größeren, als die durch die unverhältnißmäßigen Mehrerträge herabgedrückten Preise in letzter Zeit geboten haben. Wenn auch in diesem Jahre die neuen Normen den Branntwein-Producenten durch die so ungünstig ausgefallene Ernte weniger Vortheile angedeihen lassen würden, so stehe doch zu hoffen, daß so ungünstige Jahre, wie das gegenwärtige dem Vernehmen nach für die Landwirthe sein soll, sich nicht oft wiederholen und die etwaigen Ausfälle eines Jahres durch ergiebigere Ernten in anderen Jahren reichlich ersetzt werden. In solchen Jahren wie das gegenwärtige, biete die niedere Norm, die jedenfalls auch mit weniger stärkehaltigen Kartoffeln leicht erzielt werden könne, den Brennereibesitzern einen genügenden Rückhalt. Es müsse wol zugegeben werden, daß es die Pflicht der Regierung sei, auf Mittel zu sinnen, die Einkünfte des Staates zu vermehren, und möchte die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse, wie dies bei uns ohne Zweifel der Fall ist, dieselbe auch rechtfertigen. Die Regierung mußte daher ihr Augenmerk insbesondere auf die Production des Branntweins und Spiritus, welche, wie anerkannt, ein vorzügliches Steuerobject bildet, richten, und konnte sie somit eine Steuerbefreiung so großer Mengen dieses Products und einen so bedeutenden Ausfall der Steuer, wie derselbe

in diesem Jahre durch den freien Ueberbrand, z. B. für Livland mit 850,000 Rbl. S., für Kurland mit 800,000 Rbl. und für Estland mit 650,000 Rbl. S. entstand, um so weniger zulässig finden, als fast der dritte Theil sämmtlicher Staatseinkünfte aus dieser Quelle fließen soll. Die ursprünglich festgesetzten Normen, und namentlich die für die Ostseeprovinzen besonders einflußreiche Norm von 8 und 8½ % für die Kartoffeln, entsprachen nicht den Grundsätzen einer gleichmäßigen Besteuerung. Sie schafften den größeren Brennereibesitzern unverhältnißmäßige Vortheile, und diese übten dadurch auf Brennereibesitzer, deren ökonomische und landwirthschaftliche Verhältnisse größere Anlagen und umfangreicheren Betrieb nicht gestatteten, einen hemmenden Druck aus. Die großen Quantitäten der Mehrerträge gestatteten den größeren Brennereibesitzern, ihren Branntwein und Spiritus noch mit Vortheil allein gegen den Accisewerth zu veräußern, drückten die Marktpreise des Produkts auf ein abnormes Minimum herunter und fügten den durch Ueberbrand weniger begünstigten bedeutende Nachtheile zu. Nicht sowohl allein um die Staatseinkünfte zu vermehren, sondern auch um den zum rationellen Branntweinbrande weniger gut ausgestatteten Brennereien und den weniger bemittelten Brennereibesitzern die Möglichkeit zu gewähren, ihre nothwendige Existenz zu fristen, habe sich die Regierung genöthigt gesehen, die bisher als vollkommen unzulänglich erwiesenen Normen zu erhöhen. Nach solchen von der Staatsregierung seit Einführung des gegenwärtigen Besteuerungssystems gemachten Erfahrungen habe dieselbe die den Brennereibesitzern durch den Ueberbrand gebotenen Vortheile im Auge behalten und die Normen dahin abgeändert, daß für alle Mehlgattungen 33 % als niedere und 35 % als höhere, für Kartoffeln aber resp. 9 u. 11 % festgestellt sind.

Bei der Freigabe des ganzen Ueberbrandes nach der höhern Norm, welcher allerdings gegenwärtig gegen den bisher erzielten Ueberbrand gering geachtet wird, habe die Regierung auch diejenigen Brennereien, welche genöthigt sind, nach der um ein Bedeutendes der höheren nachstehenden niederen Norm zu brennen, einen Ueberbrand von 8 Proc. auf 100 Normalgrade zur Deckung der Leccage und sonstiger Verluste gewährt, wodurch ein annähernd gleiches Verhältniß in der Production beim Brande zwischen der höheren und niederen Norm hervorgebracht sein möchte. Durch die Verringerung des Ueberbrandes dürfte endlich die bisherige ungewöhnliche, durch preisloses Anerbieten von Branntwein hervorgebrachte Concurrenz als beseitigt anzusehen sein, dem Marktpreise des Branntweins ein günstigeres und festeres Maß bevorstehen und derselbe sich nicht, wie namentlich auffällig im Verlaufe des verflossenen Frühjahrs, nach dem vorhandenen Ueberbrande, sondern nach dem Productionswerthe desselben richten. Dem Ausspruch, daß, wenn ⅔ der Brennereien im Reiche eingehen, die Einnahmen des Staates sich auf ⅓ reduciren werden, glauben wir entgegensetzen zu müssen, daß der Satz, daß sich die Production im Allgemeinen nach der Consumtion regelt, auch für die Production von Branntwein und Spiritus Geltung finden wird, und daß der Staat bisher seine Einnahmen nicht aus der Production, sondern aus der Consumtion von Branntwein bezogen habe. Zum Schluß noch die Anmerkung, daß die Erhöhung der Norm, sowie die Feststellung einer gleichen Norm für alle Getraidegattungen denjenigen, die vorzugsweise Kartoffeln zum Branntweinbrande verwenden, durchaus zu Gunsten komme; denn wenn auch die Normen von 33 und 35 Proc. nicht sehr hoch gegriffen seien, so sei doch mit der Gleichstellung der Normen für alle Mehlgattungen ein möglicher Unterschleif verhütet. —

Unsere Leser werden aus den vorstehend referirten Deductionen entnehmen, daß dieselben wesentlich den Ansichten unserer Mitarbeiter in Bezug auf die Wirkungen der Erhöhung der Norm widersprechen und wir müssen gestehen, daß wir gerne geneigt wären, dem Verf. vollkommen Recht zu geben, da ja, falls er Recht hätte, alle Befürchtungen der etwa eintretenden nachtheiligen Folgen beseitigt sein würden. Die Zukunft wird nun aber wol zu erweisen haben, ob die Befürchtungen begründet waren oder nicht und ersuchen wir daher unsere Mitarbeiter aus den Praktikern seiner Zeit uns ihre Erfahrungen mitzutheilen. Es ist ja möglich, daß wenn mehrere Brennereien, und wie bisher von Landwirthen uns immer in Aussicht gestellt wurde, insbesondere die kleineren geschlossen werden, die größeren mit Vortheil fortbrennen können, weil sie dann allein den Markt beherrschen und dann denjenigen Preis machen können, der ihren Betriebsmitteln entspricht, die Unkosten deckt und ihnen einen Gewinn sichert. Dieser Preis würde dann aber wol ein höherer sein als bisher und es entsteht dann wiederum die Frage: ob die Consumtion noch in dem Maße vorhanden sein wird als gegenwärtig, ob daher auch die Quantität, die bisher versteuert wurde, in Zukunft, trotz des verringerten accisefreien Ueberbrandes, eine gleich große sein und der Staat wirklich den vom Verf. in Aussicht gestellten Vortheil haben würde. — Wir vermuthen, daß etwa folgende Erwägungen der Erhöhung der Norm haben das Wort reden können. Die Veränderung hat wol wesentlich die nachtheilige Concurrenz, die aus den Kartoffelerträgen denjenigen Brennereien entstanden sein mag, die nicht oder nur zum geringen Theil Kartoffeln zum Branntweinsbrand verwenden können, beseitigen und diesen letzteren dadurch einen Aufschwung geben sollen. Diese Rücksichtsnahme können wir nur ganz billig finden, da die Gesetzgebung das Interesse aller, nicht blos der Kartoffelbrenner zu berücksichtigen hat. Durch Verminderung des accisefreien Ueberbrandes wesentlich beim Kartoffelbrande hat aber wol auch die Einnahme der Staatscasse erhöht werden sollen. Die Zukunft wird nun auch hier die Antwort geben und kann diese letztere wol wesentlich zwiefach ausfallen. Wird nemlich der zu versteuernde Gesammtertrag dadurch erhöht, so hat die Staatscasse gewonnen, wird er vermindert, weil die neuen Normen namentlich dem Kartoffelbrenner zu wenig Vortheil gewähren und ihn daher zum Schließen seiner Brennereien nöthigen und wird dieser Ausfall nicht durch Fortbrennen anderer oder Einrichtung neuer Brennereien gedeckt, so hat die Staatscasse eine geringere Einnahme an Accise zu erwarten. — Nachdem die Normen bestätigt und eingeführt sind, halten wir jede weitere Beweisführung gegen dieselben für verspätet, und werden jetzt noch einerseits abzuwarten haben die Erfolge, um ein

allgemein begründetes Urtheil auf dieselben zu stützen, andererseits zeitig Bedacht nehmen müssen auf Ersatzmittel, da das etwa nöthige Schließen der Brennereien so wesentliche Reformen in der ganzen Wirthschaft, wenigstens der Landgüter Liv-, Est- und Kurlands bedingt, daß nicht frühzeitig genug auf die nothwendigen neuen Wirthschaftsmethoden Bedacht genommen werden kann. — Wir hätten gerne gesehen, daß auch entgegengesetzte Ansichten in Bezug auf die mögliche Wirkung der Erhöhung der Norm schon früher hervorgetreten wären, da möglicherweise dann der Gegenstand vielseitiger behandelt worden wäre. So bleibt uns nur noch zu constatiren, daß die in unserem Blatte ausgesprochenen Ansichten, so viel wir vernommen, der allgemeinsten Zustimmung bei Landwirthen, welche Brennereien haben, sich erfreuten und sind wir nicht berechtigt, diesen Consens blos auf Rechnung der Verstimmung über einen entgangenen unverhältnißmäßig großen Gewinn zu setzen. Jedenfalls glauben wir aber, daß ein Theil der Brennereien nicht sofort schließen, sondern zunächst fortbrennen wird, um ein Mal in Erfahrung zu bringen, ob es ihnen noch vortheilhaft ist fortzubrennen und dann auch, um ihren Kartoffelvorrath aufzuwenden und endlich um die ihnen zunächst wol noch nöthige Schlempe zu erlangen. Wir hören auch, daß Solches vielfach geschehen wird und werden über die Resultate der Versuche nach den neuen Normen gerne Mittheilungen entgegennehmen. Die Red.

Dorpat. Unter Bezugnahme auf die in der letzten Nr. enthaltenen Mittheilungen über das Schuljahr $18\frac{63}{64}$ des baltischen Polytechnicums berichten wir zunächst zum Zeichen dessen, daß dasselbe zur Bildung auch in weiteren Kreisen beigetragen, daß öffentliche Vorträge gehalten: Prof. Dr. Nauck „über das Wesen der statistischen Electricität" und „über Chemie des täglichen Lebens", letztere begleitet von Experimenten, Prof. Clément „über Nationalökonomie", Prof. Hilbig „über architectonische Formenbildung".

An der Anstalt wirkten folgende Docenten: Prof. Dr. Nauck: Physik und Chemie, Prof. Dr. Zehfuß: höhere Mathematik, Prof. Hilbig: Bauwissenschaften, Prof. Clément: Nationalöconomie und Handelswissenschaften, Oberlehrer Gottfried: Zoologie und Botanik, Zeichnenlehrer Clark: Freihand- und Linearzeichnen, Hilfslehrer Meyer: darstellende Geometrie, Civilingenieur Lovis: niedere Mathematik, Civilingenieur Voß: technische Mechanik und Maschinenlehre, Lector Haller: russische Sprache, Lector Fossard: französische Sprache, Amende: englische Sprache. Von diesen Docenten sind abgegangen die Professoren: Dr. Zehfuß und Clément, Hilfslehrer Meyer, Civilingenieur Voß und Sprachlehrer Amende. Neuangestellt sind: Prof. Kieseritzky, bisher Oberlehrer am Pernauer Progymnasium: höhere Mathematik, Dr. Töpler, von der landwirthschaftlichen Academie zu Poppelsdof bei Bonn: allgemeine, technische und landwirthschaftliche Chemie, Dr. Frühauf aus Leipzig: Nationalöconomie und Handelswissenschaften, Dr. Schell vom Wiener Polytechnicum: darstellende Geometrie und Geodäsie, Ingenieur Lewicky vom Zürcher Polytechnicum: technische Mechanik und Maschinenbau, Lector Green: englische Sprache.

Die Lehrmittel wurden wesentlich vervollständigt und erweitert, namentlich 1. durch die Anschaffung neuer Gypsmodelle für den Unterricht im Freihandzeichnen und 2. einer Sammlung von geodätischen Instrumenten, 3. durch Sendungen aus Deutschland für die technologische Sammlung (meist Geschenke der betreffenden Fabrikanten, welche der Director Dr. Nauck auf einer Reise im Sommer 1863 vermittelt hat), 4. durch vom Conservator Dickert angefertigte zahlreiche naturhistorische Präparate und geologische, krystallographische ꝛc. Modelle.

Einen namhaften Zuwachs erhielten die Lehrmittel auch durch werthvolle Schenkungen, unter welchen hervorzuheben sind:

1) eine Sammlung von Mineralien, Petrefacten und Süßwasserconchylien vom Ritterschaftssecretair M. v. Grünewaldt;
2) eine Sammlung von Mineralien und Petrefacten nebst einer Bibliothek geologischen Inhalts, Karten ꝛc. von den Erben des Majors Wangenheim von Qualen, aus dessen Nachlaß;
3) eine Sammlung der hier gebräuchlichen Baumaterialien und verschiedener technischer Producte vom hiesigen technischen Verein;
4) das Modell eines Dachstuhls (Meisterprüfungs-Arbeit) vom Zimmermeister Raute;
5) eine Mustersammlung von Litzen, Bändern, Agrements ꝛc. aus der Bienenhof'schen Bandfabrik vom Director derselben, Herrn A. Henkhusen.

Unter Leitung des Dr. Töpler ist die Einrichtung des analytisch-chemischen Laboratoriums zum Beginn des laufenden Schuljahres beendigt worden. — Die Bibliothek nebst Lesezimmer ist von den Docenten und Studirenden des Polytechnicums, sowie von den Mitgliedern des hiesigen technischen Vereins lebhaft benutzt worden. Die Betheiligung des Publikums war bis hiezu noch ziemlich schwach.

Ueber den Lehrplan haben vielfache, eingehende Berathungen im Lehrer-Collegium stattgefunden, in Folge welcher derselbe im Programm für das Schuljahr $18\frac{65}{66}$ einige Modificationen erfahren, ohne daß indeß die Grundzüge geändert worden.

Der motivirte Antrag des Lehrer-Collegiums, die Supplementarcurse als obligatorische in den Lehrplan aufzunehmen, soll im laufenden Schuljahre in weitere Erwägung gezogen werden.

Bei Einrichtung des analytisch-chemischen Laboratoriums ist darauf Bedacht genommen worden, dasselbe auch für Versuchszwecke geeignet zu machen. Von mehreren Seiten sind bereits Acker-Erden, künstliche Dünger, Cemente ꝛc. eingesandt worden und befinden sich gegenwärtig in Untersuchung. Die wichtigeren Ergebnisse der Analysen, welche ein allgemeineres Interesse darbieten, sollen in der Baltischen Wochenschrift veröffentlicht werden. Zum Behufe der, gelegentlich der landwirthschaftlichen Ausstellung in Moskau, beabsichtigten Berathungen über die Herstellung eines ganzen Netzes von landwirthschaftlichen Versuchsstationen im russischen Reiche, ist von Dr. Töpler ein Programm

(Hiezu eine Beilage.)

ausgearbeitet und dem Moskau'schen landwirthschaftlichen Verein zugestellt worden.

Die finanzielle Rechenschaft ist folgende: 1) Baucapital. Das Baucapital, welches am 1. Septbr. 1863 109,856 Rbl. 70 Kop. S. betrug, beläuft sich, nach Verausgabung von 200 R. S. für die dem Prof. Hilbig, zur Anfertigung des Kostenanschlages für den Bau gewährte Beihilfe, gegenwärtig auf 109,656 Rbl. 70 Kop. S.

Nach dem nunmehr in allen Details ausgearbeiteten Kostenanschlage würde der Bau des Schulhauses 186,741 R. 41 K. S. zu stehen kommen. Es fehlen mithin noch 77,085 R. 71 K. S., auf deren Ansammlung durch den Rentenzuwachs um so weniger gerechnet werden kann, als vom laufenden Schuljahre ab die Renten des Baufonds nicht mehr zum Capital geschlagen werden können, sondern zur Deckung der Betriebskosten der nächsten Jahre zurückgestellt werden müssen. Die zum Bau noch fehlende Summe wird demnach auf anderem Wege beschafft werden müssen und behält der Verwaltungsrath sich vor, hierüber seinen Committenten weitere Anträge und resp. Vorschläge zu unterbreiten.

2) Inventarium. Die Lehrmittel (Bibliothek, Sammlungen und chemisches Laboratorium) stehen mit 17,138 R. 72 K. S., das Mobiliar mit 5976 R. 57 K. S. zu Buch, so daß das gesammte Inventarium der Schule jetzt ein Capital von 23,115 R. 29 K. S. repräsentirt.

3) Betriebs-Einnahmen und Ausgaben. Bei Beginn des Schuljahres $18\frac{63}{64}$ waren als Saldo des vorangegangenen Jahres in Cassa verblieben 13,491 R. 95 K. S.

Dazu kamen als Einnahmen des Jahres $18\frac{64}{64}$: Jahresbeiträge der verschiedenen Corporationen . . . . 13,050 „ — „ „
Schulgelder, Ertrag der öffentlichen Vorlesungen und Subvention der Gewerkschule seitens der kl. Gilde in Riga 7268 „ 45 „ „
Zinsen vom Bau- und Betriebscapital 6078 „ 11 „ „
Beiträge für die landw. Versuchsstation 716 „ 18 „ „
in Summa 40,604 R. 69 K. S.

Dagegen wurde verausgabt:
für den Schuletat (Gagen der Docenten, Uebersiedelungsgelder, Miethe, Holz, Beleuchtung 2c. . . 20,803 R. 34 K. S.
für Lehrmittel (Bibliothek, Sammlungen und Einrichtung des chemischen Laboratoriums) . . . . . 6210 „ 48 „
für das Mobiliar . . . . . 1442 „ 69 „
Canzlei- und Verwaltungskosten . . 1048 „ 17 „
Beitrag zum Pensionsfond . . . 500 „ — „
Agio-Verlust auf verkaufte Werthpapiere 177 „ — „
in Summa 30,181 R. 68 K. S.

Das Saldo am 1. Septbr. 1864 beläuft sich demnach auf 10,423 R. 1 K. S., Bau- und Betriebs-Capital betragen mithin zusammen 120,079 R. 71 K. S.

Der Behalt des Pensionsfonds am 1. Sept. 1864 war 1244 Rbl. 96 Kop. S.

St. Petersburg. Zur Deckung der Ausgaben nach dem Reichsbudget für das Jahr 1864 ist Allerhöchst am 19. August c. d. J. die Emission von drei neuen Serien Reichsschatzbillete und zwar die Serien CXI, CXII und CXIII, jede groß drei Millionen Rubel, zusammen für den Betrag von neun Millionen Rubel und der Rentenlauf für die Serien CXI und CXII als vom 1. August und für die Serien CXIII als vom 1. Octbr. 1864 beginnend festgesetzt worden. Diese Serien werden für die Zeit von acht Jahren emittirt und wird die Tilgung im Laufe von 8 Jahren nach dem Ermessen der Regierung bewerkstelligt. Der Werth dieser Billete wird wie früher auf 50 Rubel festgesetzt, der Betrag der Renten aber auf $4^{32}/_{100}$ pCt. für's Jahr oder 18 Cop. monatlich.

In der Sitzung der physiko-mathematischen Abtheilung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 18. Aug. machte Herr Akademiker Kupffer die Mittheilung, daß die meteorologischen Beobachtungen zur Voraussbestimmung der Witterungsveränderungen, namentlich aber des Herannahens von Stürmen und Orkanen eine größere Ausdehnung erhalten werden. Man beabsichtigt nämlich, in Reval, Nikolajew, Astrachan, Archangel und Nikolajewsk (an der Mündung des Amur) die zu diesen Beobachtungen erforderlichen Instrumente zu vermehren und die daselbst bestehenden meteorologischen Observatorien zu Central-Beobachtungs-Stationen (für jedes Meer eine) zu erheben. Jedem Hauptobservatorium würden secundaire Stationen untergeordnet werden, namentlich dem Revaler Hauptobservatorium die Stationen von Narva, Baltischport, Hapsal, Pernau, Riga und Libau. Die Observatoren der Centralstationen (nur aus Flottenoffizieren) und die der secundairen Stationen (auch aus anderen Ständen wählbar, wenn der nöthige Bildungsgrad vorhanden) würden in Gage stehen. Außerdem werde eine Summe für die Herausgabe eines Journals angewiesen, in welchem die von verschiedenen Punkten an das Hauptobservatorium telegraphisch zu ermittelnden meteorologischen Beobachtungen täglich veröffentlicht würden. Dem Journal würde eine meteorologische Karte des betreffenden Tages beigelegt, ähnlich den Karten, die als Beilage zu den internationalen Bulletins des Kaiserlichen Observatoriums in Paris erscheinen.

Moskau. In der Thierabtheilung der Moskauer landwirthschaftliche Ausstellung waren am 21. Sept. vorhanden: 59 Rinder, 33 Pferde, 70 Schafe, 2 Ziegen, 14 Schweine (einige deren mit Ferkeln), 84 Stück Federvieh, 12 Hunde, 2 Auerochsen und 2 Kamele.

Literärisches.

Gleich nach dem Abdruck unseres in der letzten Nr. enthaltenen Beitrages zum statistischen Material der Ostseeprovinzen ging uns zu: „Biostatik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Rüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—59. Von Dr. Bernhard Körber, gedruckt auf Kosten der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat, 1864". Der Verf., früher Arzt in den genannten Kirchspielen, hat denselben Ausgangspunct (das Jahr 1834), dieselben tabellarischen Einrichtungen und denselben Gang der Unter-

suchung gewählt, wie Dr. Hübner (Fel. Hübner, Biostatik der Stadt Dorpat und ihrer Landgemeinde in den Jahren 1834–59, Dorpat, 1861), ausführlicher jedoch hat derselbe das Capitel von der Kindersterblichkeit behandelt, ferner Sterblichkeitstabellen aufgestellt, in welchem der Familienstand mit dem Alter combinirt ist und endlich ist er auch in Untersuchungen über den Einfluß des Alters der Eltern auf das Sexualverhältniß der Kinder eingetreten. Andererseits hat die Darstellung der Todesursachen wegen mangelhafter Angaben in den Kirchenbüchern fast ganz zurücktreten müssen. Sehr fühlbar trat dem Verf. der Mangel einer Volkszählung entgegen. Die feste Zahl, auf welche alle wechselnden Verhältnißzahlen hätten zurückgeführt werden müssen, war nicht zu ermitteln. Der Verf. hat keine statistische Sonderung der griechischen Gemeinden von den lutherischen vorgenommen, da sich in ihnen nicht getrennte Nationalitäten darstellen. Derselbe dankt schließlich den betheiligten Herren Geistlichen für die bereitwillige Darbietung des zu seinen Untersuchungen nöthigen Materials, sowie dem Hrn. Prof. Schirren für den ihm während der Arbeit ertheilten Rath. — Die Verdienstlichkeit dieser mühevollen und hervorragenden Leistung ist gewiß dankend anzuerkennen und können wir nur wünschen, daß in solcher wahrhaft wissenschaftlichen und allein ausreichenden Weise ähnliche Arbeiten in Bezug auf andere Theile unseres baltischen Gebietes unternommen würden.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Laut Ukas des Dirigirenden Senats aus dem 1. Departement vom 18. August 1864 Nr. 47685 hat der Reichsrath in Grundlage einer Vorstellung des Finanzministers in Betreff der Mittel zur Bestreitung der Cancellei-Ausgaben der Commissionen zur Repartition der Immobiliensteuer in Städten, Hakelwerken und Flecken und in Erwägung der vom Hrn. Minister angeführten Gründe, wegen derer die Kancellei-Ausgaben der Repartitions-Commissionen von der Krone nicht auf ihre Rechnung genommen werden könne, dahin sentirt: Diese Vorstellung zu bestätigen und in Folge dessen den Art. 9 der Allerh. unterm 9. Nov. 1863 bestätigten Regeln über die Erhebung der Immobiliensteuer durch folgende Anmerkung zu ergänzen: „die Ausgaben der Repartitions-Commissionen zur Miethe von Schreibern, zu Cancellei-Material, zur Bekanntmachung der Repartitionen u. dgl. werden auf Rechnung der Besitzer der der Steuer unterliegenden Immobilien gestellt. Die Feststellung der Summe zu diesen Ausgaben und die Vertheilung derselben auf die Immobilienbesitzer ist den Repartitions-Commissionen überlassen, die Erhebung derselben den örtlichen Dumen oder den deren Stelle einehmenden Behörden, bei denen die etwa übrig bleibenden Ersparnisse aufzubewahren sind, zur Berechnung bei der nächstfolgenden Repartition der Steuer. Wenn bei der Repartition dieser Ausgaben von Seiten der Commissionen nicht das richtige Verhältniß mit der Steuer für einzelne Immobilien beobachtet werden sollte, so können die Besitzer derselben in der nachstehenden (sc. in dem Reglement) angegebenen Weise Klage führen."

Nachtrag.

Dem Aufsatz: Zum statistischen Material der Ostsee-Provinzen, ist zuvörderst hinzuzufügen:

Das Buch der Güter Livland's und Oesel's. Bearbeitet von Jegór von Sivers. Herausgegeben und zu beziehen von der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft. Riga, 1863. — Die Güter und Pastorate sind nach den Ordnungsgerichtsbezirken, innerhalb dieser letzteren nach Kirchspielen angegeben und nach Flächenraum, Haken und Zwanzigtheilen, außerdem erhalten wir die Namen der Erbbesitzer, Pfandbesitzer, Arrendatoren und der Inhaber der Pastorate, als auch die Seelenzahl für 1859. — Sodann verweisen wir in Bezug auf die statistischen Aufsätze im „Inlande", auf unseren Artikel „Baltische Presse" in der Balt. Monatsschrift Bd. V. S. 63 ff. — Jeder vervollständigende Nachtrag wird uns erwünscht sein. B.

Riga'scher Marktbericht vom 10. October.

Die Witterung während der verwichenen Woche war warm und meist heiter; seit gestern haben wir aber wieder bewölkten Himmel und der heutige Tag dürfte schwerlich ohne Regen sein Ende erreichen. Die Zufuhren von Flachs und Säesaat blieben gering; von letzterem Artikel sind bis dato nur 10,000 Tonnen zugeführt, während wir im vergangenen Jahre um diese Zeit schon 65,000 Tonnen hier hatten. Für loco Waare wurde bezahlt 13 Slb.-Rbl., später 13¼. für puike 14½ Silb.-Rbl., doch verlief das Geschäft ohne Leben; zu den Notirungen bleiben eher Nehmer als Abgeber. — Für Flachs blieb die Frage beschränkt, andrerseits aber zeigte sich wenig Kauflust und sind unsere Notirungen: Kron 50, Wrack 47, Dreiband 30, Dreiband Wrack 20, Hofs-Dreiband 44 nominell zu nennen. — Für Hanf fehlt Kauflust und würde man einige Rubel billiger ankommen können, als die letzten Notirungen besagen. In Schlagleinsaat ging alte Waare zu 2 Rbl. S. über Maaß, frische zu 1 R. S. über Maaß um und mögen gegen 3000 Tonnen umgesetzt worden sein. — Hanföl in loco mit 41 Rbl. S. bezahlt. In Getreide blieb das Geschäft sehr beschränkt; wir notiren nominell: Kurl. 115/116 ℔ Roggen 79, Kurl. 102/103 ℔ Gerste 74, Kurl. 71/72 ℔ Hafer 61 Slb.-Rbl. Der Import von Heringen beträgt 97000 Tn.; der Absatz von der Kaje gestaltete sich lebhafter und wurden die letzten Ladungen geräumt. Eine Ladung weißes Cette Salz wurde mit Mühe zu 90 Silb.-Rbl. mit längerer Zeitbedingung realisirt. Leichtes Liverpool wurde zu 80 Slb.-Rbl. geschlossen.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: London 30⅜, Hamburg 27, Paris 319, Amsterdam 150. Anweisungen auf Berlin 119 nominell. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 112 Käufer. — Angekommene Schiffe 1769, gesegelt 1576. — Wasserstand 16¾ Fuß. Wind SO.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 12. Oktober 1864. (Nr. 518.) Druck von H. Laakmann.

№ 42. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 20. October.

Unsere Geldfrage.

Wenngleich unsere Geldfrage schon wiederholt auch in unseren Blättern berührt wurde, so haben wir doch hauptsächlich und eingehend uns dieser Frage noch nicht zugewandt. Eine so eben erst *) uns zugekommene Schrift mit einem Anhange, die erstere unter dem Titel: „Woraus sind unsere anormalen Geldzustände hervorgegangen und wo ist eine Abhülfe derselben zu suchen", der letztere unter dem Titel: „Ueber das frühere Prägen von Münzen, über ihren Werth und die moderne Geldnote" geben uns erwünschten Anlaß durch Mittheilung ihres wesentlichsten Inhaltes die Debatte über diese Frage einzuleiten. Wir fordern Männer der Praxis auf über diese wichtige Angelegenheit ihre Ansichten auszusprechen. Die Finanzfrage des Reichs bedingt auch unsere Geldverhältnisse und wir können eine Besserung dieser nur von einer Besserung jener erwarten. Bloße Klagen über die schlechten Geldverhältnisse werden nichts ändern an der Sachlage, sie muß ergründet und die passenden Mittel müssen erforscht werden. Dazu mitzuwirken ist einem jeden Staatsangehörigen, der dazu befähigt ist, Nothwendigkeit, von Einfluß ist aber die Frage auf die materielle Existenz eines Jeden, denn sein Soll und Haben ist bedingt durch den Stand der Finanzen des Reichs.

Der Verf. constatirt in der erwähnten Hauptschrift zunächst, daß bis zum vorigen Jahre alle Meinungen darin zusammentrafen, daß die Grund-Ursache des Uebels in den früheren Emissionen unfundirter Geldnoten liege und daß der aus dieser Anschauung der Dinge hervorgegangene Abschluß einer ausländischen Anleihe im vorigen Jahre auch allgemeine Billigung gefunden, während man in der gleichzeitigen Metall-Einwechselung nach einer stetig sinkenden Scala, schon damals einen Mißgriff zu entdecken glaubte. Erst als die Wirkungen dieser letzteren Maßregel bei gleichzeitiger Realisirung der Anleihe immer deutlicher hervorgetreten und in dem schließlichen Resultat einer Sistirung der Metall-Ausgabe sich kund gethan, schieden die bis dahin in dem angeführten Puncte einig gewesenen Ansichten in schroffen Gegensätzen aus einander. Die Einen und zu diesen gehörten auch die National-Oeconomen, hielten an ihrer früheren Meinung fest, daß das Grund-Uebel in der Menge der nicht normal mit ⅓ Metall fundirten Geldnoten liege, welche Ansicht sie durch das Ausströmen des Metalls in's Ausland im vorigen Jahre bestätigt und erwiesen zu sehen glaubten. Der Verf. der vorliegenden Brochüren vertrat dagegen in wiederholten Zeitungs-Artikeln die Ansicht: 1) daß das Uebel in ganz anderen Dingen, als in der Menge nicht normal fundirter Geldnoten seinen Grund habe, 2) daß die Menge der Geldzeichen nicht von der Größe des Metall-Fonds, sondern von dem Circulationsbedarf des Landes bedingt sei und daß wir nach diesem Princip keinen Ueberfluß, sondern vielmehr einen Mangel an denselben haben, 3) daß unter den bestehenden Verhältnissen nicht nur ⅓, sondern auch ein jeder noch so große Metall-Fond die Cours-Parität nicht sichere, d. h. eine Metall-Einwechselung dauernd nicht ermöglichen könne, 4) daß ein anormaler Wechsel-Cours die innere Entwickelung eines Landes in keiner Weise störe, sondern vielmehr eine bestehende Störung in derselben zu berichtigen geeignet sei, sowie daß eine ungenügende Menge von Geldzeichen der Productionsfähigkeit wesentlich Abbruch thue.

Der Zweck der erstgenannten Brochüre ist, die eben angeführten 4 Thesen durch Thatsachen zu erweisen und anzugeben, wo die Abhülfe zu suchen sei.

Bei Beleuchtung der ersten These werden als Haupthinderniß eines geordneten Geldsystems erkannt die temporairen Nachtheile, die für Rußland daraus hervorgehen, daß es, wenngleich eine Haupt-Groß-Macht, dennoch zu den jungen Mitgliedern des europäischen Staatenbundes gehört. Es habe als solches eben nur erst Zeit, Mittel und Gelegenheit gehabt seine großen Hülfsquellen und Naturschätze in mancher Hinsicht blos theilweise, in den meisten

*) Daß eine vom März aus Petersburg datirte Schrift erst im October in Dorpat anlangt, ist wiederum ein Beitrag zu der langsamen Verbreitung inländischer Literatur.

Hinsichten aber noch gar nicht zu entwickeln und auszubeuten, während es demungeachtet durch die neuesten und schnellsten Communicationsmittel von Dampfschiffahrt und Eisenbahnen bereits in den regsten Verkehr mit seinen weit vorgeschrittenen westlichen Nachbarn getreten sei. Die Landesproduction sei nicht ausreichend, um den stark vermehrten Bedürfnissen und Forderungen des Auslandes zu genügen; hinzu kämen noch die bedeutenden Zinsen für ausländische Anleihen, Zins- und Cours-Garantien auf Eisenbahnen, verschriebener Kriegsbedarf und Ausgaben im Auslande lebender und reisender russischer Unterthanen. Der Verf. spricht sich entschieden gegen ausländische Anleihen aus, weil sie das Gleichgewicht im internationalen Verkehr so wesentlich hindern und stören; auswärtige Schulden seien jederzeit von einer nicht zu umgehenden Abhängigkeit vom Auslande begleitet und erzeugten so zum größten Theil den anormalen Cours. Dagegen wird der Emission von fundirten Geldnoten zur Deckung von Staats-Ausgaben, falls sie limitirt und in offener Weise geschieht, eben so entschieden das Wort geredet; der Ueberfluß der emittirten Geldnoten könne, nachdem der temporairen Noth abgeholfen sei, durch eine inländische Anleihe consolidirt und so zu einer inländischen Schuld gemacht werden.

In Bezug auf die zweite These sucht der Verf. zu erweisen, daß die Geldnoten nicht entwerthet und deren nicht zu viele, sondern zu wenige vorhanden seien. Dieser Mangel wird erklärt 1) aus der Zunahme von Staats- und anderen Werthpapieren, Eisenbahn- und anderen Actienunternehmungen, deren Belauf mit tausend Millionen schwerlich zu hoch gegriffen sei und die alle zu ihrer möglichen Umsetzung einer gewissen größeren Menge von Geldzeichen bedürften, 2) aus dem bei der Vertheuerung aller Dinge erwachsenen größeren Bedarf nach mehr Geldzeichen, 3) im allergrößten Maße aus der Abschaffung der Frohne im ganzen großen Lande und aus der Umwandlung der Natural-Leistungen in Geldarbeit. Die Umwälzung der bisherigen Agrar-Verhältnisse in einem so ungeheuer ausgedehnten Lande wie Rußland könne sich durch die Schuldscheine des Staates für die Ablösung und Entschädigung der Frohne unmöglich befriedigend ausgleichen, wenn nicht auch für Zahlmittel gesorgt werde, um diese Scheine zu einem angemessenen Preise verwerthen zu können. Die wichtigste Aufgabe des Staates sei daher die, den inneren Verkehr des Landes zu heben, weil derselbe der größte, der wichtigste und nothwendigste sei, während der auswärtige und internationale nicht nur der geringere, untergeordnetere, entbehrlichere sei, sondern auch lediglich durch den inneren bestehen und sich entwickeln könne. Eine genügende Menge von Geldzeichen zur Repräsentirung der vorhandene Werthe gehöre zu den geeignetsten Mitteln, um durch eine ganz legitime Beschaffung von Betriebs-Capitalien die Production des Landes zu fördern und zu heben.

Zur dritten These übergehend, behauptet der Verf., daß die alleinige sichere Basis für die dauernde Parität des Courses die sei, daß ein Staat vom Auslande eben so viel oder mehr zu fordern habe, als er demselben schuldig sei, widrigenfalls ein noch so großer Metallfond auf die Dauer nicht vorhalten werde. Die Regierung habe daher vollkommen Recht, eine freie Ausgabe von Gold und Silber so lange ganz zu sistiren, bis die erwähnte normale Basis für die Cours-Parität vorhanden sei, da jede frühere Ausgabe eine Verschwendung sein würde, die lediglich einigen Privaten auf Kosten der Gesammtheit zu Gute käme. Die Einwechselung von Noten für Metall sei nur die Mittelursache der Cours-Parität, während die Möglichkeit der Einwechselung, das Ausreichen und Vorhalten des Metall-Fonds auf der Grund-Ursache des internationalen Gleichgewichts beruhe.

Der Behandlung der vierten These geht eine Beantwortung der Frage vorher: „was ist der Wechsel-Cours und wie macht er sich an der Börse?“ Die Antwort lautet:

„Der Wechsel-Cours ist normaler Weise der erprobte und festgestellte Preis der Gold- und Silber-Münze eines Staates im Vergleich zu der eines andern, nach ihrem innern Metallgehalt. Das Fallen oder Steigen unseres gegenwärtigen anormalen Courses bedeutet, daß wir dem Auslande für den Augenblick mehr oder weniger schuldig sind, als wir zu fordern haben. Die Cours-Börse ist wie die Waaren-Börse, eine Versammlung von Käufern und Verkäufern. Auf der Cours-Börse werden Wechsel aufs Ausland gekauft und verkauft. Die Käufer von Wechseln, sind, im Allgemeinen gesprochen, die Schuldner des Auslandes und repräsentiren den Import. Die Verkäufer von Wechseln sind die Gläubiger des Auslandes und repräsentiren den Export. Der jedesmalige Cours wird also dadurch bestimmt, ob mehr Gläubiger oder Schuldner des Auslandes sich an der Börse vorfinden. Wenn nun in andern Dingen die Minorität der Majorität immer nachgeben muß, so findet bei Käufern und Verkäufern aller Art der entgegengesetzte Fall statt, denn je mehr Käufer, desto mehr müssen sie den wenigern Verkäufern in ihren höhern Forderungen nachgeben, also je mehr Schuldner des Auslandes oder Käufer von Wechseln, desto niedriger stellt sich der hiesige Cours, und je mehr Gläubiger des Auslandes, desto höher muß er gehen. Daraus folgt denn auch, daß Cours-Parität auf Gleichgewicht oder Ueberschuß im internationalen Verkehr beruht. In Rußland findet sich eine Coursbestimmung zweifacher Art. In Petersburg und Riga heißt es: so viel Pence pr. 1 SR., in Odessa hingegen: so viel Rubel und Kopeken für 1 Pfund Sterling. Hier und in Riga ist also die ausländische, in Odessa aber die hiesige Valuta die variable. Hier und in Riga ist also der hohe, in Odessa hingegen der niedrige Cours der vortheilhafte für's Land.

Wie gleicht sich der internationale Verkehr jederzeit aus?

Was heißt ein anormaler Cours, und wie entsteht derselbe?

So groß oder mehr und weniger einseitig der internationale Verkehr eines Landes auch sein mag, so muß er sich dennoch, da ein Staat dem andern nichts schuldig bleiben kann, jederzeit ausgleichen, und zwar geschieht dieses in folgenden drei normalen und einer anormalen Weise:

1) Wenn ein Staat im allgemeinen internationalen Ver-

kehr mehr zu fordern hat, als er schuldig ist, so stellt sich der Cours so lange über pari, bis der Unterschied durch Edelmetall oder andere Werthe ausgeglichen ist.

2) Hat ein Staat ungefähr eben so viel vom Auslande zu fordern, wie er schuldig ist, so wird der Cours auch nur wenig variiren, und meist pari oder bald etwas über, bald etwas unter pari stehen.

3) Ist ein Staat dem Auslande mehr schuldig, als er von demselben zu fordern hat, und fehlt es nicht an Edelmetall in freier Circulation, so wird der Unterschied durch Gold und Silber ausgeglichen, und der Cours bleibt pari.

4) Wenn ein Staat dem Auslande mehr schuldig ist, als er zu fordern hat, und kein Edelmetall zum Nominal-Werth besitzt, um die Differenz oder Unter-Bilanz zu decken, so kann die Ausgleichung nur durch andere Werthe zu einem anormalen Course, d. h. unter pari, geschehen. Für den Ausländer bestimmt der Stand unseres Wechsel-Courses den Kostenpreis der Waaren, die er von hier bezieht — also je niedriger der Cours, desto billiger kommen sie ihm zu stehen. — Nun giebt es in jedem größern Lande Producte und Erzeugnisse, die nicht zum Export kommen, weil sie nicht rentiren, während sie aber zu einem gewissen niedrigeren Preise willigen Absatz ins Ausland finden. Dieser billige Preis entsteht nun durch den gesunkenen anormalen Cours. Auf diese Weise wird nun ein so großer Export zu Wege gebracht, um Schuld und Forderung an das Ausland auszugleichen, und den Verlust im Course hat Niemand anders, wie der schließliche Consument der ausländischen Waare, oder der Empfänger des ausländischen Werthes zu tragen. Im internationalen Verkehr giebt es natürlich eine Menge verschiedener Beziehungen, und der angeführte Fall ist gewählt worden, um das Princip, welches der Sache zum Grunde liegt, anschaulicher zu machen.

Zur Besserung unseres Wechsel-Courses wäre also der Import zu verringern und der Export zu vermehren, diese Sorge aber übernimmt der niedrige Cours selbst, indem er dem Import einen Hemmschuh durch Vertheuerung anlegt, und dem Export einen höhern Impuls durch größere Billigkeit giebt.

Man wird daher gewiß am besten berathen sein, wenn man alle Bevormundung des Courses aufgiebt, und eine Sache, die nun einmal keine Intervention verträgt, sich selbst überläßt, indem man nur alle Hindernisse aus dem Wege räumt, die sich dem natürlichen Verlauf entgegenstellen sollten. Das sicherste Mittel, den Cours wieder herzustellen, ist: Alles zu vermeiden, was zu dem gegenwärtigen Zustande geführt hat, sich aller Palliative zu enthalten, und der Sache, statt aller künstlichen Stützen, die Sicherheit ihrer eigenen Schwere zu geben. Auch irrt man sich, wenn man meint, daß dem Handel und Verkehr an einer Parität des Courses besonders gelegen sei. Der Handel wird im Gegentheil nur durch einen unstäten, schwankenden Cours gehindert, und der stätige, oder wenig variirende Cours, mag er hoch oder niedrig sein, ist es, der ihm der liebste ist, damit er sichere Berechnung machen kann."

Aus diesen Auseinandersetzungen folgert der Verf., daß eine ungenügende Menge von Geldzeichen für die innere Entwickelung eines Landes eine viel schlimmere Sache sei, als ein anormaler Cours, der vielmehr ganz dazu geeignet sei, eine bestehende Störung in der Productionsfähigkeit zu berichtigen. Die Herstellung eines Gleichgewichts im internationalen Verkehr falle mit den natürlichen Wirkungen des anormalen Courses ganz zusammen. Bei einer Unterbrechung des internationalen Gleichgewichts sei nicht die Menge der circulirenden Geldnoten, sondern immer nur die Größe der Unter-Bilanz gegen den vorhandenen Metall-Fond in Betracht zu ziehen, weil nemlich die Menge der Geldnoten doch jedenfalls den Metall-Fond wenigstens um $\frac{2}{3}$ übersteige und die Solvenz an Metall auch der größten National-Bank immer nur darauf beruhe, daß blos ein sehr kleiner Theil der circulirenden Noten zur Einwechselung präsentirt werde. Sei aber die Unter-Bilanz eine größere, so müsse für die geringere Menge von Noten, nicht minder wie für die größere die Einwechselung gegen Metall sistirt und der anormale Cours zugelassen werden. Hierbei wäre noch sehr zu berücksichtigen, daß Rußland bei seinen unentwickelten Verkehrs- und Handels-Beziehungen erwiesener Maaßen, und zwar für eine längere Zeit noch einer so großen Menge von Geldzeichen bedürfe, daß ein s. g. normaler Metall-Fond, wenn er nicht aus eigenem National-Reichthum hervorginge, doch nur beschafft werden könnte durch ausländische Anleihen unter langjähriger Beschwerung des internationalen Gleichgewichts. Somit würde denn das Mittel selbst dem beabsichtigten Zweck feindlich sein.

Der Verf. widerspricht der Ansicht, daß man sich die zunehmende Theuerung aller Dinge durch eine Entwerthung des Edelmetalls erkläre, indem er dagegen anführt den augenblicklichen Mangel an Edelmetall selbst in den reichsten Ländern, die ihre Geldnoten deshalb nur theilweise zu fundiren vermögen, und erklärt vielmehr die Preiserhöhung aller Bedürfnisse aus den besonders seit dem 18. Jahrhundert entstandenen Staatsschulden, die im Gesammtbetrage auf 15,000 Mill. Thaler veranschlagt, die Theuerung in zwiefacher Weise zu Wege gebracht hätten: 1) direct durch erhöhte Steuern zur Deckung der Zinsen, die zu 4 % im Durchschnitt gerechnet, 600 Mill. jährlich betragen, 2) indirect durch das Bestehen von 15,000 Mill. Thaler fictiver, d. h. solcher Werthe, die nichts Reelles mehr repräsentiren, da das dafür empfangene (wiewohl nicht volle) Aequivalent verbraucht und nicht mehr vorhanden sei. Das Bestehen einer solchen Masse von fictiven Werthen, die von productiven wol zu unterscheiden seien, müsse nothwendiger Weise durch die anormale Concurrenz indirecter Kaufmittel Erhöhung aller Preise zur Folge haben. Ein dritter Hauptgrund der Theuerung seien die stark vermehrten Ausgaben des Staatshaushaltes aller Länder, in Folge großer stehender Heere und Flotten, da ja die Theuerung eines Staates im Allgemeinen von der Größe der zu zahlenden Steuern bedingt sei. Sollte es sich nun gegenwärtig, fährt der Verf. fort, um eine Vermehrung von Geldzeichen in gesetzlicher Währung handeln, um den durch zugenommene Werthe erwachsenen temporairen oder bleibenden Bedarf an denselben zu befriedigen, so würde eine Maßregel nur dann empfehlenswerth sein, wenn sie in Ermangelung von Metall, 1) unter einer andern sichern und zwar vollen Fundirung geschehen könne, und 2) in der Art und Weise, daß eine

solche Emission von Noten ohne eine innere Anleihe, so wie auch ohne alle andern Schwierigkeiten, in kurzer Zeit wieder eingezogen werden könnte, sobald es sich erweisen sollte, daß die vorhandene Menge von Noten den bequemen Circulationsbedarf überschritten.

Die Frage: „Wäre aber eine Fundirung von Geld-Noten auf etwas Anderem wie Metall, da dieses letztere fehlt, auch zulässig", — beantwortet der Verf. in folgender Weise: „

„Wenn es, wie nicht zu bezweifeln, ein richtiges Princip ist, daß ohne Gefahr für den ganzen Metall-Fond an eine freie Ausgabe von Gold und Silber nicht eher gedacht werden kann, als bis die wahre und sichere Basis eines sich in der Regel ausgleichenden oder überschießenden internationalen Verkehrs gefunden ist, so wären ja alle Schwierigkeiten beseitigt, um Geldnoten auch auf etwas Anderem, als Metall zu fundiren, da nämlich: 1) Die moralische Sicherheit vor Mißbrauch ganz dieselbe sein würde, wie sie heut zu Tage auch bei Geldnoten mit Metall-Fundirung besteht, so wie da 2) Die Cours-Parität nicht von einem Metall-Fond, sondern von einem Gleichgewicht im internationalen Verkehr bedingt wird, indem dabei nicht die Menge der Geldnoten, die dem Metall-Fond gegenüber stehen, sondern vor Allem die Größe der Unter-Bilanz zu berücksichtigen ist. Ist nämlich die Unter-Bilanz nur gering, so kann auch von unserm gegenwärtigen Metall-Fond Gold und Silber ohne alle Gefahr vor den circulirenden Geldnoten, ausgegeben werden. Stellt sich aber voraussichtlich eine große oder nur größere Unter-Bilanz heraus, so muß die Metall-Einwechselung, wie schon oben erwähnt, gegen die geringere Menge von Noten, nicht minder, wie gegen die größere, sistirt werden, indem es alsdann im allgemeinen Interesse ist, daß ein anormaler Cours dem Import durch Vertheuerung Einhalt thue, und dem Export durch größere Billigkeit Vorschub leiste."

Um bei einer Vermehrung von Geldzeichen die bestehenden Verhältnisse in keiner Hinsicht zu stören, was bei Geldzeichen immer etwas sehr Wichtiges sei, um auch die Creirung von precairen neuen Geld-Instituten zu vermeiden, schlägt der Verf. als einfachstes Mittel der Abhülfe vor: „Für den speciellen ausschließlichen Zweck um „als Termin-Darlehen gegen Zinsen auf sichere „Privat-Werthe zu dienen, mithin auf diese „Werthe selbst fundirt, Credit-Billette zu emitti„ren, mit der gesetzlichen Bestimmung, daß für „alle, über die bereits circulirenden 635 Mil„lionen hinaus, in Umlauf zu bringenden Credit„Billette jene Privat-Sicherheit oder Hypothek „vorhanden sein müsse, so wie daß ein wöchent„licher Rechenschaftsbericht darüber zu veröf„fentlichen wäre." Dafür passende Werthe oder Sicherheiten würden sein: garantirte Eisenbahnen- und andere sichere Actien, Stadtbank-Obligationen, so wie auch fundirte Staatspapiere, wie z. B. die Выкупные билети, alles mit 10 – 15 pCt. unter dem bestehenden Werthe angenommen, ferner gute Kaufmannswechsel mit zwei oder drei Unterschriften, Privat-Grundeigenthum aller Art zum halben Werth ꝛc.

Diese Maaßregel würde dem Staate eine ansehnliche Revenue an sicheren Zinsen gewähren und die so emittirten Geldnoten könnten bei Zurückerstattung der Darlehen zum Termin ohne Schwierigkeit ganz nach Belieben zurückgehalten oder auch eingezogen werden, wenn es sich erweisen sollte, daß derselben etwa zu viel emittirt wären.

Mit einer genügenden Menge von Geldzeichen würde es der Regierung möglich werden, erforderlichenfalls auch einheimische Anleihen zur Deckung von Staatsausgaben zu machen. Die nicht unbeträchtlichen Darlehen-Zinsen einer solchen neuen Noten-Emission würden nach Umständen auch sehr nützlich verwandt werden können: zur schnelleren Ablösung der so kostspieligen Metallique-Billette.

In der zweiten Brochüre sucht der Verf. zunächst zu erweisen, daß bei der Geldnote eine feste Gränze der Emission eingehalten werden könne, was aber bei der Ausgabe von unterm Werth geprägter Münze außer dem Willen, wie außer aller Berechnung des Staates liege. Gold und Silber seien die alleinigen Metalle, die einen allgemeinen fixen Geldwerth hätten, und seien daher auch als diejenigen Metalle angesehen, aus denen die normale Geldmünze zu bestehen habe. Alle übrigen Arten von Geld lauteten zwar auf Edelmetall, seien aber nur Surrogate desselben. Die mehr oder minder in Gebrauch gekommene Anwendung solcher Surrogate oder Stellvertreter, liefere den bündigsten Beweis von der Unzulänglichkeit des vorhandenen Edelmetalls, um die bestehenden Werthe in der Welt zu repräsentiren, ganz abgesehen davon, daß Gold und Silber für die kleineren Geldeinheiten wol gar nicht anders als über den Werth sich prägen lassen würden. Man sollte nun aber glauben, daß die Fälschung einer Münze, d. h. eine Prägung und Ausgabe derselben, selbst weit über ihren wirklichen Werth hinaus, weniger anormal und ein dem Edelmetall näher kommendes Surrogat sei, als die moderne Geldnote, die absolut gar keinen eigenen Werth habe. Die Sache stelle sich jedoch ganz anders und zwar zum entschiedenen Vortheil der Geldnote, weil nemlich:

1) die Geldnote nicht wie die gefälschte Münze für wirkliches Geld ausgegeben werde, sondern dasselbe nur vorstelle und bedeute, so wie normaler Weise gegen Metall eingewechselt werde und dem so ungeheuer gewachsenen Handelsverkehr eine unentbehrlich gewordene Erleichterung gewähre, 2) weil man die Geldnote bei einer geregelten und begrenzten Emission ganz sicher vor Entwerthung bewahren könne, 3) weil die Geldnote auch bei einer unmöglich gewordenen Einwechselung gegen Metall, ein Schuldschein der Gesammtheit dem Inhaber gegenüber verbleibe und auch als solcher Schuldschein vor aller Entwerthung im eigenen Lande gesichert sei, so lange die Menge der Schuldscheine den Circulationsbedarf nicht überschreite und so lange der Staat sie für den vollen Werth in Zahlung annehme. Das Recht des Staates sei: die Schuldscheine als gesetzliche Währung auszugeben und seine Verpflichtung sei, sie eben so in Zahlung anzunehmen. Die Verpflichtung der Unterthanen, solche Schuldscheine als gesetzliche Währung

anzusehen, sei durch das Recht bedingt, sie dem Staate für den angegebenen Werth auch wieder in Zahlung geben zu können. Dieses sich gegenseitig bedingende Verhältniß von Verpflichtung und Recht gebe der Maßregel eine Sicherheit in sich selbst, die so lange bestehe wie die respectiven Bedingungen eingehalten würden.

Die consolidirte Schuld der allermeisten Staaten in Europa übersteige bei weitem die respective Menge des in denselben circulirenden Geldes in gesetzlicher Währung, worin die letztere auch immer bestehen möge. Das Vertrauen zu den consolidirten Schuldscheinen erhalte sich so lange wie die Zinsen auf dieselben regelmäßig gezahlt würden und die Amortisirung (falls eine bedungen ist) stattfinde; nicht minder berechtigt sei das Vertrauen zu der Geldnote als Schuldschein des Staates, in dem einen Falle so lange die Metall-Einwechselung geschehe und in dem anderen Falle, so lange sie eben der Staat zum Vollen in Zahlung annehme, wie er sie ausgebe. Denn es sei wohl zu beachten, daß besonders in jetziger Zeit vielleicht die Hälfte oder mehr der ganzen Geld-Circulation in die Hände des Staates fließe und von dort wieder in die Gesammtheit zurückströme, so daß der Staat als größter Gläubiger, für seine freilich noch größere Schuld, auch eine sehr wesentliche Garantie darbiete, indem es für das normale Verhältniß zwischen Gesammt- und Einzel-Interesse nur darauf ankomme, daß Schuld und Forderung ungestört gegen einander gestellt würden können.

Nachdem hierauf der Verf. die Besorgniß wegen Entwerthung der Geldnote dadurch wesentlich zu beseitigen sucht, daß die Budgets und öffentlichen wöchentlichen Rechenschaftsberichte über die Umsätze und den jedesmaligen Stand der National- oder Staatsbanken Auskunft gäben, diese der Kritik aller Welt preisgegebenen Rechenschaftsberichte aber heutzutage eine so vollständige Garantie für Einhaltung der festgesetzten Normen und Regeln bei Ausgabe von Geldscheinen gewährten, daß sich eine bessere schwerlich ersinnen lasse, weil nemlich Mißbrauch und Unterschleif nur durch Verheimlichung geltend und nutzbar gemacht werden könnten, — will er die Geldnote überhaupt und insbesondere jetzt für Rußland auch nur als Surrogat für Edelmetall betrachtet wissen, aber: 1) als ein solches, das auch unter den normalsten Umständen nothwendig, ja unentbehrlich geworden sei und 2) ein solches, das in geregelten Grenzen angewandt, im eigenen Lande, allen, unter der obwaltenden Lage der Dinge, angemessenen Bedingungen von Geldzeichen entspreche, so wie 3) ein solches Surrogat, dessen normale Anwendung wesentlich dazu beitragen werde, uns aus den bestehenden anormalen Verhältnissen herauszubringen, d. h. durch größere Entwickelung der Landes-Production das internationale Gleichgewicht herbeizuführen und damit das Surrogat in klingende Münze mit Coursparität umzuwandeln.

Diejenigen Leser, welche bis hieher der Wiedergabe des wesentlichsten Inhaltes der vorstehend recapitulirten Schriften gefolgt sind, werden eine gewisse Analogie mit dem „Eingesandt" der Rigaschen Zeitung in Bezug auf die Erhöhung der Normen beim Branntweinsbrande nicht verkennen. Die auf beide Verhältnisse bezüglichen Schriftstücke sind aus Petersburg datirt, haben offenbar die Tendenz, die Betheiligten zu beruhigen und sind zur Widerlegung der Befürchtungen von wesentlich anderen Grundsätzen ausgegangen, als sie in Bezug auf diese Verhältnisse bisher bei uns laut wurden. Doch wollen wir der Frage, welchen Ursprunges diese Auslassungen seien, nicht nachgehen, schon um dessenwillen nicht, weil die Frage nach dem Ursprunge uns von dem Wesen der Sache leicht abführt und es uns unwesentlicher scheint zu wissen, wer etwas geschrieben habe, als was geschrieben sei.

Der Verf. der vorliegenden Brochüre weicht nun wol wesentlich darin von der bisherigen Anschauung ab, daß er zunächst nicht viel Gewicht auf das Vorhandensein eines großen und überhaupt eines verhältnißmäßigen, durch die Notenzahl bedingten Metallfonds legt und sodann, statt zuzugeben, daß zu viel Geldnoten vorhanden seien, es nicht blos für ungefährlich hält, daß noch mehr ausgegeben werden, sondern es geradezu im Interesse des ungehinderten Verkehrs fordert. Auch ist der Verf. offenbar ein Anhänger der Lehre von der Handelsbilanz als Grundbedingung einer guten Regelung der Geldfrage, während diese von anderen nur noch als Reliquie des Mercantilsystems geachtet wird oder als eine neben anderen, aber untergeordnet wirkende Ursache.

Der Werth der Schriften des Verf. scheint uns in dem Aussprechen der Gegensätze und der Beweisführung für dieselben zu liegen, nicht aber nehmen wir an, daß diese letztere so unwiderleglich sei, daß nun sofort alle oder auch nur die Mehrzahl der Sachverständigen des Verf. Aussprüchen zufallen und daß durch das Befolgen der Rathschläge des Verf. allein eine wirkliche Besserung unserer Geldverhältnisse angebahnt werden könne. Wir glauben vielmehr, daß es jetzt nach Verlautbarung des „Für" und „Wider" an der Zeit sei, die Gründe für das Eine oder Andere zusammenzufassen, so wie abzuwägen und aus den Schriften und Gegenschriften das Facit zu ziehen, dessen Wesen wol auch hier sein wird, daß die Wahrheit in der Mitte liege. Der Lehre vom internationalen Gleichgewicht in den Verkehrsbeziehungen auch unseres Staates mit anderen wird bei solcher Hervorhebung der Gründe wol eine besondere Bedeutung beigelegt werden können, wenn gleich sie im wesentlichen nichts anderes ist als das Ziel der Welthandelsbilance. Wichtiger scheint uns der Hinweis auf die Mittel zur Herbeiführung jenes Gleichgewichts durch die Beförderung des inneren Handelsverkehrs und der Mittel zur Steigerung desselben, namentlich besserer Communicationsmittel, nach welchen sowol für den inneren Handel als auch den auswärtigen ein allgemeines Verlangen besteht. Zur Belebung des inneren Verkehrs dient aber wol wesentlich auch ein anderes von dem Verf. nicht berücksichtigtes Mittel, nemlich die jeder Person gebotene Möglichkeit, ihre Kraft und Intelligenz nach Belieben zu verwerthen und dazu das Aufheben aller Beschränkungen in dieser Beziehung. Können wir uns dazu nicht entschließen, so werden wir den Zweck ohne die Mittel nie erreichen.

Wir dürfen es mit Befriedigung aussprechen, daß

unsere Staatsregierung für die Herstellung der Verkehrsmittel in den letzten Jahren sehr anerkennenswerthes geleistet und hierdurch der innere Verkehr schon wesentlich gehoben ist. Es liegt wohl außer allem Zweifel, daß wenn auf diesem Wege vorgeschritten wird, erst dann die wirkliche Fruchtbarmachung jener so oft genannten, aber noch so gering verwertheten unerschöpflichen Hülfsquellen unseres Landes erfolgen kann. Auch die persönliche Feiheit hat unsere Staatsregierung durch Aufhebung der Leibeigenschaft und dadurch geförderte Freigebung des Grundbesitzes, Anbahnung der Gewerbefreiheit und Milderung der Handels- und Zollbeschränkungen wesentlich gefördert. Vollständige Handels- und Gewerbefreiheit sofort zu gewähren, kann weder im Interesse des Einzelnen noch der Gesammtheit liegen, denn das Ueberspringen aller Mittelglieder der Entwickelung und das Hineinspringen in den Gegensatz führt zu späteren Reactionen, die oft weit über die nothwendige Grenze hinaus zurückführen, so daß der Zweck des Vorwärtsbringens oft für lange Zeit vollständig vereitelt wird.

Mit Recht hat der Verf. der Oeffentlichkeit in Finanzsachen das Wort geredet und können wir auch in dieser Beziehung der Staatsregierung, welche diese Oeffentlichkeit zur Wahrheit gemacht, uns nur zum Dank verpflichtet halten, aber wenn die gebotenen Zahlen nicht in ihrer Bedeutung von Sachverständigen und Parteilosen beurtheilt werden, dann ist freilich die Veröffentlichung für den Staat selbst kein großer Gewinn und wir glauben, daß solche Beurtheilung bisher in ungenügender Weise stattfand.

Ferner scheint uns aber der Verf. gleichfalls unberücksichtigt gelassen zu haben die sehr wichtige Frage der Leitung der Finanzen, von welcher der Bestand und die Entwickelung des Staatsvermögens wesentlich abhängen. In dieser Rücksicht scheint es uns geboten, immer mehr kaufmännisch und gerade für die Finanzbranche gebildete Persönlichkeiten zur Leitung hinzuzuziehen, da nur ausnahmsweise blos durch die Schule der Finanzverwaltung Gebildete jenen eigenthümlichen, scharfen Blick haben, der die richtige Diagnose des Uebels stellt und jene coulante Geschäftsmethode, welche in beweglichster Weise jedes Finangeschäft abwickelt, ohne durch Gebundensein an Formen in dem Fortgange sich hemmen zu lassen. Die Erfahrung anderer Staaten hat wiederholt gelehrt, wie zu Zeiten einer Finanzkrise, oft leider schon zu spät die Büreaukratie als zu einem letzten Retter aus der Noth, zu einer financiellen Capacität aus dem Kaufmannsstande gegriffen und wie diese, soweit es überhaupt noch möglich war, mit sicherem Blick und sicherer Hand das Finanzschiff von der Sandbank ab in das richtige Fahrwasser wieder hineinsteuerte. Ist aber schon an und für sich büreaukratische Ueberschätzung dem Staat wol nie förderlich, so erweist sich dieselbe in Finanzfragen nur gar zu bald als ohnmächtig, nachdem sie schon vorher durch ihr Nichtwissen und Hin- und Herexperimentiren wesentlichen Schaden geursacht. An die Spitze des Finanzwesens einen Kaufmann zu stellen, halten wir aber unter unseren Verhältnissen weder für möglich noch rathsam, denn ein solcher hat bei uns nicht wie in Staaten mit öffentlichem politischen Leben die Gelegenheit gehabt in der Kammer den Organismus der Finanzverwaltung kennen zu lernen und ihm ist ebenso

wenig Gelegenheit gegeben, solche Grundsätze und Fähigkeiten zu offenbaren, die seine Berufung an die Spitze der Verwaltung wünschenswerth machen. Wir sprechen uns daher nur für ein Mitwirken, namentlich ein Berathen mit erfahrenen und gemeinnützig denkenden Kaufleuten aus.

Endlich hat der Verf. eine gleichfalls wichtige Maßnahme unberührt gelassen, nemlich die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe im Staatshaushalt. Die Verringerung der letztern ist zu einer Zeit, wo der Staat durch Vermehrung der Staatsanleihen und Garantien mannichfaltiger neuer Unternehmungen, wie z. B. von Zinsen für Eisenbahnactien, neue Zahlungsverpflichtungen auf sich genommen hat, dringend geboten. Daß auch in dieser Beziehung unsere Staatsregierung namentlich durch Reduction der Armee, die Ausgaben der Staatscasse wesentlich vermindert, müssen wir dankbar anerkennen und auch das Fortgehen auf diesem Wege wird von wesentlichstem Nutzen sein.

Schließlich möchten wir bei dieser Frage, wie bei allen Fragen öffentlicher Wohlfahrt, darauf hinweisen, daß jede Staatsmaßregel auch bereitwilliges Mitwirken der Staatsangehörigen voraussetzt. Namentlich genügt es nicht an einer Staatsökonomie, es ist auch eine Privatökonomie zu fördern. Die Zeit der Luxusgesetze ist freilich und wol für immer vorüber, aber eine weise Selbstbeschränkung in der eigenen Oeconomie bleibt jedem Privaten Pflicht. Es ist eine oft erwähnte Thatsache, daß die häufigen und oft mit großer Verschwendung ausgeführten Reisen und der längere Aufenthalt von Staatsangehörigen in dem Auslande, namentlich bei den uns sehr nachtheiligen Coursen, einen nicht geringen Theil unseres National-Vermögens über die Grenze geführt hätten. Es ist aber eben so unzweifelhaft, daß die im Allgemeinen verschwenderische Wirthschaft in unserem Haushalt und überhaupt die Ausgaben für unsere Bedürfnisse im Lande uns sehr bedeutende Summen haben vergeuden lassen, die wir weit productiver, namentlich zur Cultur des Landes, zur Fabrikation, zur Anlage von Verkehrsstraßen, ja zur Anlage besserer Bildungsanstalten hätten verwenden können, und daß wir noch weit entfernt sind von der berechnenden Oekonomie, welche wir beispielsweise schon bei den meisten der bei uns sich niederlassenden Ausländer, namentlich der aus Deutschland übersiedelnden wahrnehmen können. Auch ist durch mannichfache Beschränkung im Betriebe des Handwerks und nicht hinreichende Begünstigung der Fabrication im Inneren die Befriedigung der selbst nothwendigsten Bedürfnisse eine viel zu kostspielige, namentlich bei Berücksichtigung Dessen, daß solche Befriedigung meist in nur mittelmäßiger Weise realisirt wird. Das Grundübel liegt also wesentlich auch in unserer eigenen Wirthschaft, nicht allein in der Staatswirthschaft, wenn gleich es viel bequemer ist, dasselbe nur auf Rechnung der letzteren zu stellen. Wir müssen arbeiten: viel, besser und wohlfeiler und sparen lernen. Wir müssen unsere Arbeit von allen Beschränkungen frei machen, alle Beförderungsmittel des Umsatzes durchzuführen und die Betriebsmittel wohlfeiler herzustellen suchen. Dann wird unser Vermögen nicht schwinden, sondern zunehmen und unser Absatz nach dem Auslande größer, unser Bezug von dem Auslande geringer

werden und durch diese unseren und den Staatshaushalt betreffenden Reformen wird es gelingen, den Cours zu bessern, ohne darauf angewiesen zu sein, auf besonders künstlichem Wege das Improvisiren einer Besserung zu versuchen. B.

Correspondenz.

Riga. Zufolge einer Uebereinkunft sämmtlicher Buchhändler sind die Preise für Bücher um 12—13 Kop. pr. Rubel erhöht worden.

Dorpat, den 14. October. Die Nr. 232 der Rigaschen Zeitung bringt ein aus St. Petersburg datirtes Eingesandt „zur Erhöhung der Normen in der Besteuerung der Branntweinproduction." — Der Einsender wirft die Frage auf: „ob dem Brennereibesitzer der Brand nach den „gegenwärtig erhöhten Normen auch wirklich so nachtheilig „ausfallen wird, daß derselbe sich, um keinen Schaden aus „den bedeutenden Accisezahlungen zu erleiden, genöthigt „sieht, den Brennereibetrieb ganz aufzugeben" — und gelangt zu dem Schlusse, „er möge seinerseits den erhöhten Normen „keineswegs jeden Erfolg zum Vortheil des Brennereibe„sitzers absprechen."

Wenn wir auch nicht umhin können dem Einsender die Richtigkeit seiner Darstellung des Brennereibetriebes in den Ostseeprovinzen vor dem Jahre 1863 zum Theil zuzugeben, so können wir doch Dem nicht beipflichten, daß ein derartiger Brennereibetrieb, wie er uns in dem „Eingesandt" geschildert wird, zum größeren Theil, geschweige denn auf den meisten Brennereien steter usus gewesen, vielmehr hat unseres Wissens ein derartiger Betrieb nur auf einzelnen sehr wenigen Brennereien existirt, höchstens auf solchen, die ganz in der Gewalt alter Verwalter waren und deren Besitzer, durch verschiedene Umstände eine rationelle Wirthschaft einzuführen verhindert wurden. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß mit der Mitte der Fünfzigerjahre überhaupt das gänzliche Aufhören eines derartig irrationellen Betriebes für die Ostseeprovinzen stattgehabt. Bei der uns gebotenen Gelegenheit auf Gütern Liv- und Kurlands Einsicht in den Brennereibetrieb zu erlangen, ist uns ein derartiges Verfahren, wie es von dem Einsender beschrieben, nirgends zu Gesicht gekommen.

Als der Branntweinbrand mit einer Steuer und in Folge dessen auch mit einer Controlle belegt wurde, wurden allerdings einige Stimmen gegen erstere an und für sich laut, da bis zu dem Zeitpunct die Ostseeprovinzen ihrer alten Rechte, keiner Steuer auf Branntwein und Bierproduction zu unterliegen, sich erfreuten, allein weder fand man die Normirung der Kartoffeln zu hoch, noch hatte man gegen die dem Brennereibesitzer zu gute kommende Controlle des Betriebes Stichhaltiges einzuwenden, wol aber war man mit dem Modus der Besteuerung und der Einschränkung des Betriebes nicht einverstanden. Die vielfachen, im Verlaufe der letzten 2 Jahre angeordneten Veränderungen im Betriebe, — wir erinnern nur an das Tag um Tag Brennen, Einschneiden der Luken, Abtheilen der Bottiche, Ausmessen der Kartoffel-Kochfässer, Verändern der Brennscheine mitten in der bestätigten Frist ꝛc. ꝛc. — haben deutlich gezeigt, daß berechtigte Bedenken nicht unberücksichtigt blieben. Der Modus der Besteuerung, konnte aber, so lange keine genauen und der Abnutzung nicht unterliegende Controllapparate bestehen, nicht geändert werden, ohne daß das den Betrieb sehr einengende und eben darum höchst nachtheilige System Preußens eingeführt würde.

Der Einsender wirft ferner die Frage auf: „Zwei „Jahre sind, seit man diese mit Ungunst aufgenommenen „Maßregeln der Staatsregierung kennen lernte, verflossen, „und zu welchen Resultaten hat das Besteuerungssystem ge„führt?" er beantwortet dieselbe dahin: es habe der Branntweinbetrieb bald einen nicht vorhergesehenen Aufschwung erlangt, der Brennereibesitzer eine eingehendere Einsicht über das verwendete Maischgut empfangen, und die Erfahrung gemacht, daß die Brennereien der gefürchteten hohen Norm wegen ohne Nachtheile der Producenten in Betrieb gesetzt werden konnten, endlich sich ein Ueberbrand ergeben, der seines Gleichen suche.

In Hinsicht auf den behaupteten Aufschwung bemerken wir, daß bis zur Einführung der Accise ca. 500 Küchen in Livland allein in Betrieb waren, in der Brennperiode $18\frac{62}{63}$ diese Zahl aber auf 305 fiel, in der folgenden sogar auf 302. Ferner wurde in der Brennperiode $18\frac{62}{63}$ in Livland durchschnittlich 15 % Mehrertrag erzielt, und vertheilten sich die Resultate des Brandes auf die einzelnen Brennereien, von 50 % Mindererertrag bis zu 47 % Mehrertrag (Beilage Nr. 11 und 12 der Livl. Gouv. Ztg.). — Da die größere Anzahl der Brennereien, circa 180, nicht über 10—12½ % Mehrertrag erzielt hatte, in Folge der nicht vergüteten Keller- und Wegelecage ihnen aber kaum die Kronsnorm als Ertrag ihres Brandes übrig blieb, so entschloß sich ein großer Theil der Besitzer derselben, namentlich, da die wenigen nach ausländischen Mustern trefflich eingerichteten, aber auch sehr kostspieligen Brennereien einen bedeutenden Mehrertrag geliefert hatten, mit Aufwand bedeutender Geldmittel, neue Brennereien nach ausländischem Muster zu bauen, dieselben mit den besten und von der Erfahrung als tüchtig geprüften Maschinen zu versehen, und für hohe Gagen kenntnißreiche deutsche Brenner ins Land kommen zu lassen. Der Erfolg war ein vortrefflicher und konnten diese Brennereien durch den bedeutend erzielten Mehrertrag nicht nur ausreichend die Zinsen und Abnutzung ihres Anlagecapitals decken, sondern es blieb auch der Intelligenz ein ganz annehmbares Benefiz aus dem Erlöse des Productes übrig. Indirect hatten somit allerdings die neuen Maßregeln den Industriezweig des Branntweinbrandes gehoben, allein damit ein solcher Einfluß zur Geltung kommen konnte, war nothwendige Voraussetzung der Besitz eines Anlagecapitals.

Aus der Abrechnung der Accise-Verwaltung pr. $18\frac{62}{63}$ ergiebt sich, daß in dieser Brennperiode mehr Brennereien unter der Norm gebrannt, als in der Brennperiode $18\frac{63}{64}$. Wenn das günstigere Resultat dieser letzten Brennperiode auch zum Theile in den bedeutend verbesserten Küchen zu suchen ist, so liegt es doch zum andern, und zwar zum größeren Theile, in der vortrefflichen Qualität der in dem Jahre 1863 geernteten Feldfrüchte. Der Stärkemehlgehalt der

Kartoffeln, bei einer fast vollkommenen Gesundheit der Frucht, und des Korns, war ein so reichhaltiger, wie er wol überhaupt nur selten gewesen. In gewöhnlichen Jahren, wie das von 18$\frac{5}{6}$ war, erreichte die rationellste Branntweinsweinsbrennerei kaum $^3/_4$ der Ausbeute des Jahres 18$\frac{4}{5}$, übertraf also nur um ein Geringes die Anforderungen der alten Norm (immer Lecage in Abrechnung von dem Producirten gebracht). Wenn es nun in gewöhnlichen Jahren einer trefflich eingerichteten Küche eben nur möglich ist, die alte Norm und die Lecäge zu decken, höchstens ein sehr unbedeutendes Benefiz aus dem Mehrerbrannten zu erzielen, was soll sie da beginnen, wenn diese Norm plötzlich bedeutend erhöht und der gesetzlich erforderte Gährraum für Kartoffeln und Luftmalz erniedrigt wird? — Die Folgen davon sind, daß die antinationalöconomische Dickkochmethode in Anwendung gebracht werden muß, die Brennereien, weil eben die Landwirthschaft ohne diese nicht bestehen kann, namentlich in einem so futterarmen Jahre, wie das heurige, gezwungen sind, ihren täglichen Satz von Maischmaterial zu verkleinern und mithin ihren Betrieb, wollen sie sich nicht in bedeutende Unkosten durch einen täglich großen Minderbrand setzen, bedeutend zu verringern. Es steht somit zu erwarten, ja hat sich sogar schon zum Theile als richtig erwiesen, daß die größere Zahl der Brennereien die neue Maßregel nur mit Nachtheil für den Besitzer in Anwendung bringen könne. Daß der Ueberbrand bei den neuen Normen und dem beschränkten Gährraume durchschnittlich ein unbedeutender sein wird und muß, stellt wol auch der Einsender nicht in Abrede.

Wenn ferner einerseits zugegeben werden muß, daß der Wunsch der großen Brennereibesitzer, ihren Ueberbrand so rasch als möglich frei zu machen, den Preis des Branntweins sehr gedrückt, so ist doch andererseits auch in Betracht zu ziehen, daß im Verhältniß zur Consumtion die Production eine unverhältnißmäßig große gewesen. Die Ostseeprovinzen haben von jeher mehr Branntwein producirt, als sie consumirten und stets dem Innern des Reiches eine beträchtliche Anzahl vieler hunderttausende von Eimern geliefert. Da nun mit Beginn des Jahres 1863 die Consumtion in den Ostseeprovinzen auf die Hälfte früherer Jahre sich reducirte und in stetem Sinken bis auf die jüngste Zeit begriffen ist, so konnte dem Producenten ein Absatz durch das im vorigen Jahre in der Residenz errichtete Depot des Branntwein-Vereins geboten werden. Die großen Quantitäten Branntwein, die in diesem Depot in eine Hand gegeben waren, konnten den Preis für den Artikel eher zu einem festen machen, als denselben herabdrücken. Allein die Finanzcalamität, welche in den letzten Jahren alle Verhältnisse beeinflußte, steigerte den Werth des Geldes zu einer nie geahnten Höhe, drückte aber in Folge dessen jede Waare, mithin also auch den Branntwein auf den niedrigsten Preis herab. Eben diese Geldcalamität zwang aber den Besitzer, um eben zu größeren Summen zu seinen Zahlungsterminen zu gelangen, den steuerpflichtigen Branntwein so rasch als nur möglich zu veräußern, den steuerbaren selbst für den Accisewerth zu verkaufen.

Daß die Preissteigerung des gewonnenen Productes durch die Erhöhung der Norm einteten müsse, unterliegt vielleicht keinem Zweifel, aber es scheint uns auch, daß sich dadurch leicht die Nachfrage in einem für die Preissteigerung ungünstigen Verhältnisse vermindern könnte. Das consumirende Publikum trinkt für einen gewissen Geldwerth und richtet sich das Quantum, welches dasselbe verbraucht, wol auch nach dem Preise der Waare, für welchen es heute ein größeres, morgen ein kleineres Quantum erhält. Gesetzt aber auch, es bliebe die Nachfrage dieselbe, steigerte sich sogar, so wird doch der Preis für einen Eimer Spiritus von 40 % Tralles nie die Höhe der Steuer für denselben erreichen, mithin die etwanige Preissteigerung nie ganz den Ausfall des bisherigen Ueberbrandes dem Besitzer einer großen Brennerei decken.

Was die niedere Norm aber anbelangt, so meint der Einsender in derselben einen genügenden Rückhalt für schlimme Erntejahre finden zu können. Wir haben angeführt, wie in dem Normaljahre 18$\frac{2}{3}$ eben fast nur die alte Norm von den besseren Küchen erbrannt wurde, müssen daher einigen Zweifel hegen, daß ein schlimmes Jahr, wie das heurige es leider ist, noch mehr als die alte Norm aus Kartoffeln erbrennen könne. Der Gährraum von 3$\frac{1}{2}$ Wedro auf ein Pud Kartoffeln war mehr als genügend, gestattete mithin mehr Getreide in den gegebenen Gährraum zu bringen, als gesetzlich erforderlich war, und da die Normirung des Hafers eine für die Brennereibesitzer entschieden günstige war, wurde dieses Material vielfach gebraucht und das etwaige Manquement der Ausbeute an Spiritus der Kartoffeln durch die reiche Ausbeute des Hafers gedeckt. Um nun ein gleiches Quantum Kartoffeln täglich zu maischen, ist der Besitzer verpflichtet, da der Gährraum für ein Pud auf 2$\frac{1}{2}$ Wedro herabgesetzt ist, mehr Getreide zur täglichen Maische zu declariren, um den gesetzlichen Gährraum einzuhalten, als in der vorhergehenden Brennperiode. Allein da der Gährraum von 2½ Wedro sich mit wenigen Ausnahmen für ein Pud Kartoffeln zu geringe erweisen möchte, ja hie und da sich schon erwiesen hat, so muß von dem Gährraume des Getreides ein Theil für die Kartoffeln reservirt bleiben. Die gleiche Normirung aller in den Ostseeprovinzen angebauten Feldfrüchte gestattet aber den Verbrauch von Hafer und Gerste als Maischgut nur mit Verlust und da somit Malz, Roggen oder Weizen in Gebrauch kommen müssen, diese aber stets einer hohen Normirung unterliegen, so ist wol zu erwarten, daß die niedere Norm keinen genügenden Rückhalt für schlimme Erntejahre bieten möchte.

Daß in den Ostseeprovinzen ein Ausfall an Steuern durch den bedeutenden freien Ueberbrand entstanden, können wir dem Einsender nicht unbedingt zugeben. Das besonders günstige landwirthschaftliche Jahr 18$\frac{4}{5}$ machte es fast allen Brennereien möglich, namentlich da die Ernten an Feldfrüchten selten reichhaltig ausgefallen, die Nachfrage und Preise für diese Erzeugnisse aber sehr gedrückt waren, mit geringerem Gährraume auszukommen, mithin ein Mehr an Meischmaterial in denselben Gährraum zu bringen und günstiger zu verarbeiten, als es in früheren Jahren möglich war. Die natürliche Folge davon war,

(Hiezu eine Beilage.)

ein bedeutend höherer Ueberbrand; allein hätten jene eben angeführten und ganz unerwartet eingetretenen Verhältnisse nicht stattgefunden, so wäre jede einzelne Brennerei gezwungen gewesen, eben nur den an den Gährraum gestellten gesetzlichen Anforderungen zu genügen, hätte somit weniger Maischmaterial verwandt, mithin auch ein geringeres Quantum an steuerpflichtigem Spiritus erzielt, die Einnahme der hohen Staatsregierung an Steuer aber vermindert.

Wie es den zum rationellen Branntweinbrande weniger gut ausgestatteten Brennereien möglich sein soll, bei Erhöhung der Norm und Beschränkung des Gährraumes, nun besser mit den trefflich eingerichteten Brennereien zu concurriren als früher, vermögen wir nicht einzusehen. Der Einsender hat hier allerdings den bedeutenden freien Ueberbrand und das Werfen der Preise durch das Andenmarktbringen desselben, nach seiner Ansicht, im Auge gehabt; allein sollte auch das Fortfallen desselben den Preis für das Product bedeutend erhöhen, so gewährt doch eine solche Erhöhung nicht die Möglichkeit einer vortheilhafteren Concurrenz der irrationellen Brennereien mit den rationellen, denn war es ihnen schon schwer, in selten günstigen landwirthschaftlichen Jahren, die alte Norm zu erbrennen, so wird es ihnen fast zur Unmöglichkeit, in schlechten Jahren, eine erhöhte Norm zu erzielen.

Daß den nach der niederen Norm arbeitenden Brennereien ein Ueberbrand von 8 % auf 100 Normalgrade gewährt worden, ist mit Dank anzuerkennen, allein daß dadurch „ein annähernd gleiches Verhältniß in der Production beim Brande zwischen der höheren und niederen Norm hervorgebracht werde", glauben wir nicht annehmen zu dürfen. Denn voraussichtlich wird die niedere Norm nur von solchen Brennereien erwählt werden, welche die höhere unter keiner Bedingung annähernd erreichen, es steht daher zu erwarten, daß sie die 8 % freien Ueberbrand schwerlich erbrennen, mithin für sie der freie Ueberbrand illusorisch bleiben wird.

Wenn auch dem Satze, „es regele sich die Production im Allgemeinen nach der Consumtion" nicht positiv widersprochen werden kann, so richtet sich die Branntweinproduction als landwirthschaftlicher Industriezweig doch zum größten Theile nach dem Mehr oder Weniger des zu derselben benöthigten, respectiv vorhandenen Rohmaterials. Daß hingegen der Staat seine Einnahme nur aus der Consumtion von Branntwein beziehe, trifft nicht immer zu, denn brennt eine Brennerei unter der Norm, so ist sie dennoch verpflichtet, von der Production die Steuer für diesen Minderbrand sofort zu entrichten.

Daß ein möglicher Unterschleif, durch Gleichstellung der Normen für alle Mehlgattungen, verhütet ist, geben wir unbedingt zu, erlauben uns aber darauf hinzuweisen, wie dagegen einzelne Mehlgattungen, durch zu hohe Normirung im Vergleiche zu anderen ergiebigeren, ganz dem Branntweinsbrande entzogen werden.

Schließlich wünschen auch wir, es möge „der alte Landwirth" eine Benennung, die wir für uns nicht in Anspruch nehmen können, mit seinen Befürchtungen Unrecht haben. Auch wir wollen das Kommende abwarten, sowie gerne uns eines Besseren, falls die Erhöhung der Normen und die Verminderung des Gährraumes die Staatseinkünfte vermehren sollten, belehren lassen, jede fernere Erörterung dieser Frage aber bis zu den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen aufschieben.

Wir haben dem Einsender geglaubt seine Erwiderung auf das „Eingesandt" nicht nehmen zu dürfen, erklären aber bis auf Weiteres jede bezügliche Debatte in unserem Blatte für geschlossen. D. Red.

Dorpat. In der Rigaschen Zeitung Nr. 240 unternimmt Herr C. W. Kirstein, Civil-Ingenieur und Eisenbahn-Baumeister, der „gestützt auf langjährige Erfahrungen im Eisenbahnwesen, anlangend den Bahnbau und den Bahnbetrieb, sich für befähigt hält, ein nicht ganz incompetentes Urtheil in Eisenbahnfragen abzugeben" eine Beurtheilung der im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät stattgehabten Debatte über die Rentabilität einer über Dorpat nach Plescau führenden Zweigbahn der Baltisch-port-Petersburger Bahn, über welche, wie der Einsender anführt, die baltische Wochenschrift und die Rigasche Zeitung berichtet. Hierbei behauptet der Einsender, daß Hr. von Samson keine Data über den Waarenverkehr beigebracht. Da nun der in der baltischen Wochenschrift Nr. 39 enthaltene ausführliche Bericht, aus welchem die Rig. Ztg. einen Auszug bringt, diesen Punct sehr umständlich behandelt, so hat Hr. Kirstein offenbar seine thatsächlichen Grundlagen nur der Relation der Rig. Zeitung entnommen, in welcher es allerdings auch heißt, „daß der Redner (Herr von Samson) von sorgfältig gesammelten Daten über den bisherigen Güter- und Personenverkehr ausgegangen sei. Diese Angabe hätte Herrn Kirstein wol auf die Vermuthung führen können, daß der Rigaschen Zeitung solche Data über den Waarenverkehr und zwar in der balt. Wochenschrift, die sie ausdrücklich als Quelle ihres Referats anführt, vorgelegen haben. Die bezüglichen Deductionen des Hrn. Kirstein bedürfen daher, weil sie auf unvollständiger Kenntniß des zu beurtheilenden beruhen, vorläufig keiner Erwiderung. Selbstverständlich werden wir der Beurtheilung des Projectes gerne unsere Spalten öffnen, auch über das Wesentliche solcher Beurtheilungen, falls sie in anderen Blättern vorkommen sollten, referiren, aber wir setzen dabei als eben so selbstverständlich voraus, daß der etwaige Beurtheiler nicht auf Grund eines Auszuges, sondern auf den Original-Bericht selbst gestützt, seine Beurtheilung unternimmt.

Die Redaction.

Kurland. Einer in der Kurl. Gouv.-Ztg. veröffentlichten, vom 7. Oct. c. datirten Rechnungs-Uebersicht der Sparkasse des Kurl. Credit-Vereins für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1863 bis incl. 30. April 1864 entnehmen wir, daß gekommen in

Einnahme	Rbl.	Cop.
1661 Einlagen auf Zinses-Zinsen . . .	71,755.	43
Zurückgezahlte Darlehen gegen Sicherheitseinlag.	56,500.	—
Von der Vereins-Kasse zur verzinslichen Berechnung empfangen	13,000.	—
Zinsen	33,104.	21

2c.

	Rbl.	Cop.
die Einnahmen betrugen überhaupt . . .	185,364.	94
der Kassenbestand am 1. Mai 1863 . . .	28,597.	38½
	213,962.	32½

Ausgabe.	Rbl.	Cop.
Zurückgezahlte 13 Einlagen auf Zinsen . . .	766.	35
„ 2361 „ „ Zinseszinsen	84,259.	42½
Ausgereichte Darlehen gegen Sicherheits-Einlag.	86,350.	—
Verwaltungskosten	1070.	93
Zinsen	18,207.	84
2c.		
die Ausgaben betrugen überhaupt . . .	196,663.	49½
der Kassenbestand am 30. April 1864 . .	17,298.	83
	213,962.	32½

Die Activa betrugen:	Rbl.	Cop.
Cassenbestand	17,298.	83
Ausgereichte Darlehen gegen Sicherheitsanlagen	30,900.	—
Auf Hypotheken angelegte Capitalien . .	119,812.	18
Zinstragende Werthpapiere nach dem Kaufwerth	612,216.	93½
Ausstehende, noch nicht zur Einhebung fällige Renten	12,435.	75
	792,663.	69½

Die Passiva betrugen:		Rbl.	Cop.
143 Einlagen auf Zinsen		8814	13
18044 Einl. auf Zinseszins S.R.	611,223.72		
darauf schuldige Renten „	115,768.49		
		726,992	21
Darlehn von der Vereinskasse	8000		
dafür zu zahlende Renten . .	184.21	8184	21
2c.			
Bestand im Ganzen		744,510	8½
eigenthümlicher Fond		48,153	61
	Summa:	792,663	69½

(Wir können hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß auch Seitens der livl. und der seit Anfang September in's Leben getretenen estländ. Sparcasse Uebersichten veröffentlicht würden. Die Red.)

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Durch Allerh. Manifest d. d. Darmstadt, den 23. September 1864 wird zur regelmäßigen Completirung der Armee und Marine eine Rekrutirung für beide Theile des Reichs angeordnet, welche vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1865 auszuführen ist und für welche von je 1000 Seelen 5 Mann zu erheben sind.

In Grundlage ministerieller Vorschrift vom 17. Oct. 1863 Nr. 1167 ist von der Livl. Gouv.-Getränkesteuer-Verwaltung mittelst Publication vom 30. Oct. 1863 Nr. 1965 (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 126 v. J. 1863) zur Kenntniß der Herren Brennereibesitzer gebracht worden, daß der Getränkesteuer-Verwaltung gestattet worden ist, denjenigen Herren Brennereibesitzern, welche nicht genügendes Material zum Brennereibetriebe während der ganzen Brennperiode besitzen und dennoch der Brage zum Viehfutter unumgänglich bedürfen, versuchsweise für die Brennperiode 1863—64 Attestate zum Branntweinbrennen einen Tag um den andern zu ertheilen, mit der Bedingung jedoch, daß eine derartige Betriebsweise nur bei viertägiger Gährung stattfinden darf und daß solchenfalls zwei Gährbottiche jeder Ordnung unbedingt von den Getränkesteuerbeamten versiegelt werden. In Verfolg obiger Bekanntmachung wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung d. d. 3. October a. c. Nr. 4357 den Herren Brennereibesitzern zur Kenntniß gebracht, daß der Hr. Finanzminister auf diesseitige Vorstellung mittelst Vorschrift vom 3. Oct. d. J. Nr. 4357 die obige Betriebsweise auf die Brennperiode 1865—66 unter denselben Bedingungen auszudehnen gestattet hat.

Riga'scher Marktbericht vom 17. October.

Nachdem wir bis gestern meist feuchte Witterung gehabt, hat sich der Frost eingestellt und zeigte das Thermometer vorige Nacht 5 ° Kälte. Auch heute hält diese an und ist bei dem heiteren Himmel und Nord-Ost-Winde anzunehmen, daß wir in der nächst vor uns liegenden Zeit keine Veränderung zu erwarten haben. — Im Geschäfte herrschte eine flaue Stimmung, die alle Artikel berührte, selbst Säesaat blieb nicht verschont, denn obgleich manches umging, war eine lebhafte Frage durchaus nicht durchzublicken. Man zahlte für ordinaire Kron-Säesaat 13½ bis 13¾, für puike 14¾ bis 15 S.-Rbl. Zu diesen Notirungen blieben heute Verkäufer, während sich Kauflust nur schwach zeigte. — In Flachs ging eine größere Parthie zu 48 S.-R. für Kron um; dazu waren anfangs mehrseitig Käufer, doch ließ die Kauflust allmählig wieder nach und bleiben heute eher Verkäufer als Käufer zu jenem Preise. — Für Hanf waren nur deutsche Häuser Nehmer und zwar zu 122 für Rein, 119 Ausschuß, 116 Paß. Engländer verhielten sich ganz passiv. — Getreide blieb total vernachlässigt und bleiben Notirungen unverändert. — Neue Schlagleinsaat wurde mit 1 Rubel Silber über Maaß geschlossen. — Der Import von Heringen erreicht bis dato 97,500 Tonnen und dürften fernere Zufuhren nicht mehr stattfinden. Der Absatz geht befriedigend von Statten. — Von Salz wurde nur eine kleine Ladung Liverpool zugeführt; Preise unverändert.

Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: London 30⅝, Hamburg 27 7/16, Amsterdam 152½, Paris 323 C. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 113 geschlossen, 113½ Verkäufer. — Anweisungen auf Berlin 120. — Angekommene Schiffe 1783, gesegelt 1612. — Wind NO. Wasserstand 15 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

Für October und November 85 Cop. S. pro Eimer à 38° Tralles oder 13 Rbl. 42 Cop. pro Faß von 600°.

Mittheilungen über den Preis des Spiritus werden von jetzt ab in jeder Nr. der balt. Wochenschr. regelmäßig erscheinen. Wir verdanken sie dem Verein der livl. Branntweinproducenten, das Erlangen dieser gewiß jeden Brennereibesitzer interessirenden Nachrichten auf anderem Wege war uns trotz aller Bemühungen nicht möglich.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 20. October 1864. (Nr. 529.) Druck von H. Laakmann.

№ 43. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 27. October.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Pernau-Fellinschen Filialvereins der Kais. Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät v. 3. Oct. 1864.

Es waren zur Versammlung erschienen 14 Mitglieder und der Herr Bezirksinspektor W. Baron von der Recke aus Pernau als Gast.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, wurden die Herren O. von Samson-Kurrista, E. Graf Dunten-Karkus und Architekt M. von Holst in Fellin auf ihre Meldung hin zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen.

Hr. Director von Bock-Kersel referirte über den Stand der auf der letzten Sitzung in Berathung genommenen Eisenbahnfrage folgendermaßen: Das Directorium hat, dem ihm ertheilten Auftrag gemäß, den Herrn Civilingenieur Guleke zur Vornahme der Terrain- und Localinspection zwischen Pernau und Fellin, wie Fellin und Ojo gewonnen, dieser auch seine Arbeiten an Ort und Stelle schon beendigt. Gegenwärtig ist er aber noch mit der genaueren Ausarbeitung des ihm aufgegebenen Berichtes beschäftigt. In einem Schreiben an Referenten legt er die Gründe des längeren Ausbleibens seiner Arbeit auseinander und schlägt die Wahl einer Commission zur Beprüfung des noch in diesem Monat von ihm zu erwartenden Berichtes vor. Diese Commission solle zugleich die weiteren eventuellen Schritte des Vereins in Sachen der Eisenbahnfrage einleiten und vorbereiten. In diesem Schreiben verwahrt er sich gegen jede Verantwortlichkeit für die bisher in unserer Presse, namentlich in der Balt. Wochenschrift, laut gewordenen Aeußerungen über die Resultate der von ihm vorgenommenen Untersuchungen und die aus denselben zu ziehenden Consequenzen, da keinerlei Auslassungen von ihm geschehen.*) Das Schreiben des Herrn Guleke wurde verlesen und daran knüpfend vom Herrn von Bock-Kersel der Antrag gestellt, nach dem Vorschlag des Herrn Guleke zu den beregten Zweck eine Commission zu erwählen, welche namentlich auch die Aufgabe haben solle, mit der Kais. Livl. gemeinn. und ökon. Societät in Relation über diese Angelegenheit zu treten, da in neuester Zeit in derselben die Frage über Eisenbahn-

*) Die Red. der baltischen Wochenschrift hat darauf zu erklären' wie sie zur Zeit der nachstehend referirten einzigen Mittheilung, keine Nachrichten von Herrn Guleke erhalten und sich überhaupt auf eine Aeußerung des Hrn. Guleke in Bezug auf jene Mittheilung nie berufen habe. Die balt. Wochenschrift enthält nur Folgendes: „Wie wir vernehmen, sind die im Auftrage der Felliner landwirthschaftlichen Gesellschaft bereits angestellten vorläufigen Untersuchungen in Bezug auf die projectirte Pferdeeisenbahn von Fellin nach Pernau dem Unternehmen günstig ausgefallen und hat man bei der Gelegenheit auch an Ort und Stelle über den Verkehr, namentlich den Productentransport zwischen beiden Städten, Auskünfte erlangt, welche die bisherigen allgemeinen Annahmen durchaus übertreffen. Wir sind daher zu der Erwartung berechtigt, daß dieses unter den glücklichen Auspicien einmüthigen Zusammenwirkens von örtlichen Gutsbesitzern und Kaufleuten projectirte Unternehmen bald in ein weiteres Stadium der Vorbereitung treten werde." In wiefern sich nun diese Mittheilungen als begründet erweisen, werden wir dem Bericht des Herrn Guleke in Bezug auf die Prüfung der Localität und des Produetenverkehrs entnehmen, erst dann wird sich namentlich auch ergeben, ob die auf den letzteren bezüglichen Angaben die allgemeinen Annahmen, welche die balt. Wochenschrift im Sinne gehabt, übertreffen oder nicht. Im Uebrigen erhielt die balt. Wochenschr. die Mittheilung nicht von einer sondern von mehreren Seiten und hatte keinen Grund an die Glaubwürdigkeit der Mittheilung zu zweifeln, widrigenfalls sie sicherlich derselben keinen Platz in ihren Spalten eingeräumt hätte.

anlagen in unserem Lande lebhaft in Anregung gebracht worden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Wahl der Glieder für diese Commission fand sogleich statt und wurden aus dem Verein erwählt der Herr Präsident von Sivers-Heimthal und Hr. Ingenieur Sewigh, weiter wurde beschlossen die Herren Consul Bremer in Pernau, Professor Dr. Bulmerincq in Dorpat und von Samson-Urbs zu ersuchen im allgemeinen Interesse an den Berathungen dieses Ausschusses Theil nehmen und die Wahl zu Gliedern dieser vorberathenden Commission freundlichst annehmen zu wollen.

Herr Director von Bock-Kersel berichtete hierauf, daß bisher in Angelegenheit des Felliner Telegraphenprojectes aus dem Grunde noch keine Schritte geschehen seien, weil es dem Directorium räthlich geschienen mit dem Herrn Obristen Gusewitsch persönlich in Relation zu treten. Bei seinem nächsten Aufenthalt in Riga wolle er dieses thun.

Herr Director Baron Krüdener-Suisley theilte sodann dem Verein mit, daß die auf der vorigen Sitzung besprochene Flachs- Poch- und Schwingmaschine jetzt vollständig in Suisley aufgestellt sei und auch schon gearbeitet habe. Das Resultat der Leistung sei quantitativ noch kein sehr günstiges gewesen, indem noch viel in die Heede ging und von 1 ℔ Flachsstroh nur circa 3 ℔ Flachs gewonnen wurde. Dagegen aber sei die Qualität sehr zufriedenstellend gewesen, selbst wenn ungedörrtes Flachsstroh verwandt wurde. Nach Ansicht des Referenten kann die Maschine d. h. Pochwerk und Schwinge zusammen von zwei Dampf-Pferdekraft bequem in Bewegung gesetzt werden.

Hierauf legte Herr Baron von der Recke der Versammlung eine tabellarische Arbeit mit erläuterndem Texte vor, in welcher genau specialisirte Daten über die Production sämmtlicher unter der Pernauschen Bezirksverwaltung stehenden Branntwein-Brennereien geliefert sind mit besonderer Berücksichtigung der nächstens bevorstehenden erhöhten Besteuerungsnorm und der aus dieser nothwendig folgenden Consequenzen.

Da diese Arbeit im höchsten Grade interessant und instructiv und durchaus nicht bloß von Interesse für den Pernau-Fellinschen Kreis gefunden wurde, weil die peinliche Lage, welche von der neu projectirten Besteuerungsnorm für alle Herren Brennereibesitzer zu erwarten steht, in ganz reellen, positiven Ziffern auf's anschaulichste vor die Augen geführt wird, so wurde der Herr Baron von der Recke ersucht seine Abhandlung zum Protokoll dieser Sitzung zu geben, damit sie mit demselben ohne Nennung der Güter*) in der Balt. Wochenschrift abgedruckt werde. Zugleich wurde dem Herrn Baron von der Recke der lebhafteste Dank ausgesprochen für die verdienstvolle Arbeit, die er in diesen statistischen Tabellen geliefert hatte.

Herr Baron von der Recke stellte es ganz dem Verein anheim seine Arbeit zu benutzen wie es ihm geeignet schiene.

Die im September d. J. verfaßte Abhandlung des Herrn Baron von der Recke nebst Tabelle ist nachstehend enthalten.

Die Erhöhung der Normen beim Branntweinbrande und die Besteuerung des Meischbottichraumes.

Um den Anforderungen der Hrn. Brennerei-Besitzer des mir anvertrauten Bezirkes, ihnen sobald als möglich eine Ausrechnung der erhöhten Normen zukommen zu lassen, Genüge zu leisten, unterlasse ich es nicht die beigehende Tabelle zu übergeben.

Am 24. Sept. d. J. sind laut ministerieller Vorschrift vom 25. Sept. d. J. Nr. 585 folgende Normen bestätigt:

	höhere.	niedere.
Aus einem Pud Mehl: von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, allerlei Darrmalz . .	35.	33.
Grünmalz	23,34.	22.
Kartoffeln	11.	9.

Anmerkung. Wird der Betrieb nach der niederen Norm bewerkstelliget, so wird der ganze Ueberbrand dem Brennereibesitzer nur in dem Falle steuerfrei überlassen, sobald derselbe nicht 8 % von 100 Normalgraden übersteigt; was aber über diese 8 % von den 100 Normalgraden erbrannt wird, unterliegt der Besteuerung.

Nehmen wir den Betrieb von $18\frac{3}{64}$ — also in einem Jahre einer sehr günstigen Kartoffelerndte — als Grundlage unserer Berechnung an, so ergiebt sich, daß bei der höheren Norm nur 11 Brennereien von 43 den Betrieb fortsetzen könnten, wenn die Kartoffeln nicht krank wären und nicht einen weit geringeren Gehalt an Stärkemehl nachweisen würden, indem zur Deckung der Keller- und Wege-Lecage, sowie verschiedener Calamitäten zum mindesten 10 % über die Norm erbrannt werden müssen.

Es werden daher wahrscheinlich fast alle Brennereien die niedere Norm wählen, wobei 6 Brennereien 8 % nicht erreichen. Ob es den 37 Brennereien gelingen wird,

*) Jedem, der sich dafür interessirt, können die Namen der betreffenden Güter von dem Secretair des Vereins mitgetheilt werden.

8 % über die Norm zu erzielen, steht noch dahin, ist aber sehr zu bezweifeln, da die in 3 Brennereien: Heimthal, Kersel und Reidenhof angestellten Versuche (Siehe 2. Tabelle) sehr schlechte Resultate ergeben haben.

Es ist daher die Aufgabe der Getränksteuerbeamten, die den hiesigen Verhältnissen näher stehn und sich nicht verhehlen können, daß mit Einführung der erhöhten Norm für Kartoffeln der größte Theil der Brennereien der Ostseeprovinzen den Betrieb einstellen müßte — da sie auch nicht Getreide, das vielfach zweireifig oder ausgekeimt ist, zum Verbrennen verwenden können, — so wie der Brennereibesitzer, welche die Nachtheile für die baltische Landwirthschaft voraussehen, auf eine andere Methode zu sinnen, die unter allen Conjuncturen auf einer gleichmäßigen Besteuerung beruht und somit die rationelle Entwicklung der Landwirthschaft nicht behindert.

Ich kann daher nur auf den von mir in der Baltischen Wochenschrift gemachten Vorschlag — Besteuerung des Meischbottichraumes — zurückkommen, umsomehr als ich in dem bei Erhöhung der Norm vorwaltenden Principe — für alle Getreidegattungen eine gleiche Norm festzusetzen — eine große Annäherung zu der von mir projectirten Methode finde.

Unser ursprüngliches System beruhte auf Besteuerung des Stärkemehls und dürfen wir demselben huldigen, weil es der Intelligenz eine Prämie aussetzt.

Wir wissen, daß zur Umwandlung des Stärkemehls in Zucker ein ganz bestimmtes Quantum von Wasser als Zuguß erforderlich ist.

Da wir nun nicht im Stande sind, für den Stärkegehalt der verschiedenen Meischmaterialien auf directem Wege eine unumstößliche Formel zu finden, so erscheint es gerechtfertigt, wenn wir umgekehrt das als Zuguß beim Meischen zu verwendende Wasser als Maaßstab für die Besteuerung annehmen, was uns unwillkührlich dazu führt, den Meischbottichraum als Messer für diese Besteuerung zu wählen.

Bei dieser Methode kann es dem Brennereibesitzer freigegeben werden, jede beliebige Gattung von stärkemehlhaltigem Material in jeder beliebigen Quantität und Form zum Meischen zu verwenden, denn er ist selbst dabei interessirt, auf den besteuerten Eimer Rauminhalt seines Meischbottichs nicht mehr Stärkemehl zu verwenden, als dieser Eimer Wasser an Stärkemehl in Zucker umwandeln kann.

Die Brennereibesitzer sind derart im Stande, jedes — sowol das allerschlechteste Material, als auch gesiebtes Mehl und reines Stärkemehl — zum Branntweinbrande zu gebrauchen und zu verwerthen.

Es erscheint uns aber nicht richtig, wenn man sie zwingt, außer Weizen und Darrmalz nur vornehmlich Roggen zu verbrennen, indem dieser einzig und allein zum Brod verwandt und zum großen Nachtheil für den Armen und Arbeits-Mann vertheuert wird.

Bei Verwendung des Meischmaterials ad libitum fällt aber auch alle Verdächtigung fort und wird die Demoralisation ausgeschlossen.

Nach unserm Dafürhalten dürfte es zweckmäßig sein, neben der höhern Norm die Besteuerung des Meischbottichs einzuräumen, jede niedere Norm aber aufzuheben, denn letztere erscheint uns als eine weniger empfehlenswerthe Maßregel, indem die Feststellung des Ueberbrandes, der zwischen dem Brenner und dem Fiscus zur Theilung kommen soll, nur dem Brenner und zum Theil dem die Brennerei revidirenden Beamten überlassen wird.

Da man wol annehmen kann, daß sich der Meischraum zum Gährraum verhalte wie 2 : 3, so wäre durch Vergleich der Normalsteuer in der Brennperiode $18^{63}/_{64}$ mit dem verbrauchten Gährraum leicht zu ermitteln, wie viel für einen jeden Eimer Meischraum zu zahlen wäre, um dem Fiscus dieselbe sehr befriedigende Einnahme dieses Zeitraums zu verschaffen. Nach derselben Analogie könnte diejenige Steuer für Alcoholgrade festgestellt werden, die der Fiscus beim Export in's Ausland zurückzuzahlen hätte, wobei schon kein Unterschied zwischen Normalgraden und Ueberbrand zu machen, dem freien Handel aber in dieser Beziehung sowol, als in manchen andern mehr Spielraum einzuräumen wäre.

Tabelle I.

Brennereien des III. Livländ. Getränkesteuer-Bezirks.	In der Brennperiode $18^{63}/_{64}$. Verbrauchte Meischmaterialien in Puden.							Erbrannt %	Höhere Norm %	Ueberbrand.	
	Weizen.	Roggen.	Darrmalz.	Gerste.	Hafer.	Grünmalz.	Kartoffeln			%	Procente über die Norm.
1.	„	378	651	497	30	„	8662	126632	124785	1847	1,4
2.	„	1455	770	192	„	„	6617	142842	137846	4996	3,6
3.	„	369	481	573	246	„	4928	100361	94824	5537	5,8
4.	„	667	888	666	148	„	9312	165810	156442	9368	5,9
5.	„	1606	1323	„	„	„	6829	169422	157632	11790	7,4
6.	„	340	272	204	164	„	1833	52104	46895	5209	11,
7.	„	374	313	102	„	„	2520	5378	47940	5843	12,1
8.	„	514	701	282	171	„	6524	125658	109867	15791	14,3
9.	„	2852	1308	1300	544	„	11128	336490	290200	46290	15,9
10.	„	304	456	„	„	„	3876	68502	58786	9716	16,5
11.	„	7450	1068	„	502	4116	26622	724861	621310	103551	16,6
12.	„	112	350	98	„	„	3885	60442	51769	8673	16,7
13.	„	2925	1923	1347	720	„	14581	408510	348887	59623	17,1
14.	„	1379	507	546	546	„	4874	159969	136402	23567	17,2
15.	„	1144	95	180	313	2124	25312	381957	318630	63327	19,8
16.	„	3492	1408	2028	1872	„	„	332620	277204	55416	19,9
17.	172	101	754	312	71	„	5469	111989	93231	18758	20,1
18.	„	180	564	„	246	„	4446	83746	69360	14386	20,7
19.	„	2052	1225	654	359	„	6438	236757	195569	41188	21,
20.	„	1173	612	217	261	„	4457	135670	111957	23713	21,1
21.	„	378	205	„	„	„	4446	70133	57613	12520	21,7
22.	„	762	508	254	127	„	4316	111375	90979	20396	22,4
23.	„	1141	456	30	100	„	4213	112588	93589	18999	23,
24.	„	2046	919	1933	„	650	16371	390472	314511	75961	24,1
25.	„	765	786	„	„	„	9412	165252	132736	32516	24,4
26.	„	700	1064	„	„	„	11219	194224	155338	38886	25,
27.	„	44	435	„	26	„	7304	99810	79033	20777	26,2
28.	„	276	755	552	622	„	11106	205435	162428	43007	26,4
29.	„	656	504	656	„	„	4710	126056	99726	26330	27,4
30.	165	749	659	325	103	„	8040	172063	134854	37209	27,5
31.	„	3019	1032	1412	„	650	13922	403275	314468	88807	28,2
32.	„	895	1025	126	528	„	9876	217413	166596	50817	30,5
33.	„	36	594	„	494	1916	24457	376455	285012	91443	32,
34.	„	785	942	„	„	„	10205	196421	145460	50961	35,
35.	„	366	732	„	„	„	11346	181486	133773	47713	35,6
36.	„	2005	1458	1465	„	„	14876	395830	289603	106227	36,6
37.	„	1035	687	68	284	„	6353	167854	121898	45956	37,7
38.	„	192	469	249	„	„	5293	104228	75183	29045	38,6
39.	„	477	710	386	„	„	10358	196249	140367	55882	39,8
40.	„	421	1526	15	58	„	16028	287963	204380	83563	40,8
41.	„	457	1079	„	„	„	17096	279983	197540	82443	41,7
42.	„	1831	1778	„	474	„	15615	386798	267521	119277	44,6
43.	„	„	48	„	„	1440	19527	311906	200011	111895	55,9
Summa	337	47903	34040	16669	9009	10896	414392	9131394	7312155	1819239	24,8

Tabelle II.

In der Brennperiode $18^{64}/_{65}$ nach der Norm von $18^{63}/_{64}$ erzielt.

1.	„	$4\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$	„	„	„	570	7389	6069	1320	21,7
2.	„	12	84	„	„	„	996	14248	11730	2518	21,4
3.	„	$2\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	„	„	„	$233\frac{3}{4}$	2506	2496	10	„

Die drohenden Consequenzen der neuen Steuernorm, welche unabweisbar aus den Zahlenreihen der vom Baron von der Recke ausgeführten Tabelle vor die Augen treten, daß nämlich von den 43 Brennereien dieses Bezirks 33 ihren Betrieb wahrscheinlich einstellen dürften, bewogen denselben in seinen Erläuterungen zu dem Vorschlag, höheren Orts um eine — wenn auch nur geringe — Stundung der Rechtsgültigkeit der zu erwartenden Steuerverordnung

Tabelle I.

In der Brennperiode $18^{64}/_{65}$ nach dem Ertrage der Brennperiode $18^{63}/_{64}$ berechnet.

Höhere Norm %	Ueberbrand %	Ueberbrand Procente über die Norm.	Minderbrand %	Niedere Norm. Ausgerechnet %	Niedere Norm. Vom Ueberbrand Zuschlag.	Niedere Norm. Summa.	Ueberbrand %	Ueberbrand Procent über die Norm.	Minderbrand %
149742	"	"	23110	129306	"	123906	"	"	2674
157382	"	"	14540	139314	"	139314	3528	2,5	"
112623	"	"	12262	99429	"	99429	932	0,9	"
185347	"	"	19537	161985	"	161985	3825	2,3	"
177634	"	"	8212	158118	"	158118	11304	6,1	"
54463	"	"	2359	48837	"	48837	3267	6,6	"
55370	"	"	1587	48717	1169	49886	3897	8.	"
130044	"	"	4386	113760	2797	116557	9101	8.	"
336490	3942	1,1	"	298284	14344	312628	23862	8.	"
69236	"	"	734	59964	3741	63705	4797	8.	"
704609	20151	2,8	"	627810	46827	674637	50224	8.	"
62335	"	"	1893	53445	3721	37166	4276	8.	"
402416	6084	1,5	"	359424	20322	379746	28764	8.	"
157844	2125	1,3	"	142140	6458	148598	11371	8.	"
388626	"	"	6669	331692	23729	355421	26536	8.	"
308000	24620	7,9	"	290400	18988	309388	23232	8.	"
109509	2480	2,2	"	95751	8578	104329	7660	8.	"
83556	190	0,2	"	72684	5248	77932	5814	8.	"
220968	15789	7,1	"	199512	21285	220797	15960	8.	"
128232	7438	5,8	"	114792	11695	126487	9183	8.	"
69311	822	1,1	"	59253	6140	65393	4740	8.	"
105261	6114	5,8	"	93327	10982	122357	7466	8.	"
106788	5795	5,7	"	94908	10088	104996	7592	8.	"
366682	23790	6,5	"	323273	41337	364610	25862	8.	"
157817	7435	4,7	"	135891	18491	154382	10871	8.	"
185249	8975	4,8	"	159183	22307	181490	12734	8.	"
98019	1791	1,8	"	82401	10817	93218	6592	8.	"
199341	6094	3,	"	172719	18899	191618	13817	8.	"
115370	10686	9,2	"	102318	15553	117871	8185	8.	"
158475	13588	8,5	"	138393	22599	160992	11071	8.	"
359518	43757	12,1	"	319977	57700	377677	25598	8.	"
198726	18687	9,4	"	173826	29681	203507	13906	8.	"
353087	23368	6,6	"	299357	53150	352507	23948	8.	"
172695	23726	13,7	"	155436	28550	183986	12435	8.	"
163236	18250	11,1	"	138348	32070	170418	11068	8.	"
336116	59714	17,7	"	296508	75602	372110	23720	8.	"
142473	25381	17,8	"	125619	32186	157805	10049	8.	"
90078	14150	15,7	"	77667	20348	98015	6213	8.	"
168993	27256	16,1	"	145131	39508	184639	11610	8.	"
247008	40955	26,5	"	210912	60179	271091	16872	8.	"
241816	38167	15,7	"	204552	59067	263619	16364	8.	"
314670	72128	22,9	"	274274	90583	364857	21941	8.	"
250086	61820	24,7	"	209007	86179	295186	16720	8.	"

Tabelle II.

Dasselbe berechnet nach den Normen pr. $18^{64}/_{65}$.

7530	"	"	141	6318	566	6884	505	8.	"
14316	"	"	68	12228	1042	13270	978	8.	"
3096	"	"	590	2598	"	2598	"	"	92

nachzusuchen. Auf diesen Vorschlag hin stellte Präsident den Antrag, vom Verein aus mit dem Gesuch an das Livl. Landraths-Collegium zu gehen, daß dasselbe durch unsere Civil-Oberverwaltung ein Ajourniren des neuen Gesetzes zu erwirken suchen möge. Dieser Antrag wurde angenommen.

Hr. Director Baron Krüdener-Suisley richtete darauf an den Herrn Baron von der Recke das Gesuch, daß der-

selbe in der Balt. Wochenschrift oder in der Beilage zur Gouv. Zeitung, wenn es ihm möglich sei, monatliche Berichte aus dem ihm zugehenden Material veröffentlichen möge über die Summe des in den einzelnen Brennereien zur Zeit vorräthigen und verkauften Branntweins. Solche Berichte würden den einzelnen Brennereibesitzern von Interesse sein, da sie sich aus denselben für ihre eigenen etwaigen Einrichtungen und Anordnungen in Betreff ihrer Vorräthe und Geschäfte gut instruiren könnten.

Hr. Baron von der Recke versprach auf's bereitwilligste, diesem Wunsche zu willfahren.

Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

E. Holst, Secretair.

Correspondenz.

Dorpat. Zur Sparcassenfrage. Nicht mit Unrecht behauptet man, daß aus der Zahl der Sparkassen, namentlich wenn man dieselben in ein Verhältniß zur Bevölkerung und zum Areal bringe, vorzugsweise die in einem Lande vorhandene Spargelegenheit erkannt werden könne. Am Ende des Jahres 1862 bestanden in Preußen 483, in der Schweiz 230 und in Sachsen 119 Sparkassen. Es kam also ein derartiges Institut in Preußen auf 10,51 □ Meilen und 38,303 Einwohner, in der Schweiz auf 3,21 □ Meilen und 10,914 Menschen, in Sachsen auf 2,28 □ Meilen und 19,539 Personen. Wie man auf den ersten Blick sieht, sind in den beiden letzten Staaten die Verhältnisse weit günstiger als im ersten. In der Schweiz ist die Spargelegenheit, wenn wir auf die Bevölkerung sehen, 3,5 und, wenn auf das Areal, 3,3 mal so groß als in Preußen, die Zustände Preußens und der Schweiz dagegen sind ziemlich gleich: dort umfaßt der Bezirk einer Sparkasse mehr Menschen, aber weniger Areal, hier mehr Areal, aber weniger Menschen, ein Umstand, der in der größeren oder geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung seine Erklärung findet.

Diese Verschiedenheit, dieses ungünstige Verhältniß für Preußen hat lediglich in der geringen Zahl von Anstalten, in denen man seine Ersparnisse anlegen kann, nicht auch etwa außerdem noch in einem weniger ausgebildeten Sparsinn der Bevölkerung seinen Grund. Den Sparsinn einer Bevölkerung lernt man nicht lediglich aus der Zahl der Sparenden, sondern erst aus einer Vergleichung dieser mit der vorhandenen Spargelegenheit kennen. Wo letztere fehlt, ist es bei allem Sparsinn doch nicht möglich, etwas anzulegen. Fassen wir nun aber zunächst Preußen und die Schweiz in's Auge, so ist hier die Spargelegenheit 3,5 bez. 3,3mal so groß als dort; vergleichen wir nun weiter die verhältnißmäßige Zahl der Einleger, so finden wir, daß diese in der Schweiz gerade 3½ mal so viel beträgt als in Preußen, die Zahl der Sparenden ist also durchaus in demselben Verhältnisse bedeutender als die Gelegenheit zum Sparen. Wenn in Preußen weniger Ersparnisse angelegt werden, als in jenen beiden andern Staaten, so hat das lediglich in der mangelnden Spargelegenheit seinen Grund. Man vermehre die Zahl der Sparkassen, und man wird damit auch die Zahl der Sparer vermehren.

Der Leser wird daraus entnehmen, wie wesentlich die Vermehrung der Sparcassen auch für uns ist und können wir daher nur wiederholt eine solche befürworten. Wie die Zahl der Sparcassen zu vermehren sei, namentlich um den Bauern das Einlegen von Ersparnissen zu erleichtern und ihnen dadurch das Ansammeln eines Vermögens zum Ankauf von Land und zur Amelioration ihrer Wirthschaften zu ermöglichen, ist schon in Nr. 37 S. 677 der Wochenschrift hervorgehoben worden. Es wäre gewiß von Interesse zu erfahren, wie groß das so ersparte Vermögen unserer Bauern ist, ja auch wichtig, um den uns noch oft begnenden leeren Behauptungen, als sei unser Bauer gar nicht im Stande sich Vermögen zu erwerben, durch eine große Gesammtzahl schlagend zu begegnen und wir möchten daher unseren provinciellen Sparcasseninstituten gegenüber den Wunsch aussprechen, daß sie bei jeder Einlage den Stand des Einlegers bezeichneten. Wie sehr aber uns die Vermehrung der Sparcassen-Gelegenheit Noth thut, mögen folgende Data darthun. Der Flächeninhalt Liv-, Est- und Kurland's beträgt 1695,42 □ Meilen, wovon kommen auf Livland 831,88, Kurland 493,78, Estland 369,76. Im J. 1861 (für ein späteres Jahr liegen uns keine Angaben über alle drei Provinzen vor), betrug (auf Grundlage der Anschreibung der Steuerpflichtigen und polizeil. Angaben über die Steuerfreien) die Gesammtbevölkerung der drei Provinzen 1,804,436 Einw., in Livland 917,300 E., in Kurland 574,425 E., in Estland 312,711 E. Die Zahl der Sparcassen beträgt aber in Livland 4, Kurland 3, Estland 1. Folglich kömmt eine Sparcasse

in Livland auf	208 □ Meilen	229,325	Einwohner
in Kurland „	164 „	143,606	„
in Estland „	369 „	312,711	„

Beim Vergleiche der drei Provinzen unter einander ist die Spargelegenheit am häufigsten in Kurland, am seltensten in Estland. Vergleicht man aber diese Verhältnisse mit den oben für Preußen, Sachsen und die Schweiz angegebenen, so ist der Unterschied für uns ein in hohem Grade ungünstiger. — Interessant, wol auch wichtiger wäre zu ermitteln, wie viel die Einlagen pr. Kopf betragen, aber solche Berechnung ist uns unmöglich, da die ausreichenden Data für Livland fehlen und für Estland noch keinen Maßstab geben können, da dort erst am 1. September d. J. eine Sparcasse in das Leben getreten ist. In Kurland betrugen 1861 (nach Heyking's statistischem Jahrbuch für 1863) alle Sparcassenscheine 1,917,455 Rbl. 42 Cop., wovon den Bauern gehören sollen wenigstens 1½ Millionen, pr. Kopf der Gesammtbevölkerung würde aber kommen 3—4 Rubel Einlage, pr. Kopf der Bauer-Bevölkerung (480,945 P.) circa 3 Rbl.

Aus **Livland.** Zur Landfeuerwehr. Schon früher wurde in unserer Wochenschrift Nr. 23, 24. die Errichtung von Landfeuerwehren durch Hrn. Jegór v. Sivers angeregt. Obgleich wir nicht wissen, in wieweit diese Anregung fruchtbringend gewesen, ergänzen wir doch jene Mittheilung aus „Dr. F. G. Kapff, Feuerlöschregeln.“ Wir erlauben uns zunächst auf eine für Landgemeinden praktische Art Spritzen, die s. g. Omnibusspritzen aus der Fabrik von G. A. Jauck in Leipzig aufmerksam zu machen.

Dieselben sind mit Zubringer versehen und gewähren den Vortheil, daß die Bedienungsmannschaft (15 bis 20 Mann) auf der Spritze bequem mitfahren kann. Die Maschine ist auf dem Wagengestelle fest angebracht und ruht auf starken Federn, was besonders für die mitfahrende Mannschaft große Annehmlichkeit gewährt. Sie wird von der Mannschaft, die auf dem Wagengestelle stehend arbeitet, durch Unterdruck in Bewegung gesetzt, wodurch die Arbeit ungemein erleichtert wird. Der Preis einer Omnibusspritze stellt sich, je nach der Größe, auf c. 450 Thaler. Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Mannschaft, wenn sie auf der Brandstätte frisch und tüchtig sein soll, nicht durch übermäßiges Laufen auf dem vielleicht etwas weiten Wege ermüdet werde, und deshalb sind die Omnibusspritzen, da sie diesem Uebelstand abhelfen, ganz besonders praktisch. Daß übrigens die Mannschaften bei größeren Entfernungen zur Stelle gefahren werden müssen, versteht sich von selbst. Herr Kapff schlägt die Anschaffung eigens zu diesem Zwecke angefertigter Wagen, auf denen auch gleichzeitig die nöthigen Geräthe mit fortgeschafft werden könnten, vor. So lange ein derartiges Transportmittel fehlt, werden aber wol auch gewöhnliche Leiterwagen genügen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist außerdem zu verwenden auf schnelle u. ununterbrochene Beschaffung des Wassers. Ortschaften, die an einem fließenden Wasser liegen, oder einen oder mehrere Teiche besitzen, werden damit keine Noth haben. Anders aber da, wo beide Bedingungen gar nicht oder hinsichtlich des letzteren Punktes in beschränkter Weise erfüllt sind. Wie oft kommt es vor, daß in trockenen Sommern Bäche und Teiche ganz versiegen, und dadurch ein Wassermangel entsteht, der sich bei einem in solcher Zeit um so gefährlicheren Schadenfeuer als ein großes Unglück kund giebt. An solchen Orten müßten in hinreichender Zahl Brunnen vorhanden sein. Außerdem müßte, namentlich in der heißen Jahreszeit jeder Hausbesitzer bei Strafe verpflichtet werden, vor sein Haus ein nicht zu kleines, mit Wasser angefülltes Gefäß zu stellen. Alle größeren Haushaltungen müßten Handspritzen halten, die ja außerdem zu anderen Zwecken als Gartenspritzen ꝛc. verwandt werden könnten.

Reval, im October 1864. Der Branntweins-Export hat von hier und unsern Nachbarhäfen schon seit ca. 60 Jahren stattgefunden, und war die Größe der Ausfuhr wie natürlich durch den zu erzielenden Gewinn auf den Branntwein bedingt. Die größte Ausfuhr von hier in's Ausland hat im Jahr 1843 stattgefunden, wo circa 192,000 Eimer verschifft worden sind. Meistens wird roher Kartoffel-Spiritus von 80—86 % Tralles von hier verschifft, und nur aus Narva sind größere Quantitäten rectificirten Spiritus 91—93 % Tralles in den Jahren 1850—1857 nach Hamburg, Dünkirchen und Bordeaux ausgeführt worden. Beim Preise von 5—8 Rbl. S. loco pr. Faß von 600 Grad Alcohol fand die größte Ausfuhr statt, während auch ausnahmsweise $18^{56}/_{57}$ durch die hohen Hamburger Spiritus-Preise noch bei Anlegung von Limiten, wie 12 und 13 R. S. pr. 600 Grad Alcohol, Rechnung zu finden war. Selbstverständlich bleibt für die Abnahme unseres rohen Spiritus, Hamburg der günstigste Markt, indem dort für diesen Artikel, wie für alle aus demselben gewonnenen Fabrikate ein steter Absatz zu finden ist. Der rohe Spiritus, namentlich der aus Kartoffeln gewonnene, genießt dem Rüben-Spiritus gegenüber in Hamburg einen Vorzug, indem die Entfuselung des ersteren leichter möglich sein soll. Allem Anschein nach wird der rohe Spiritus in der Folge einen regelmäßigen Absatz in's Ausland finden, und haben die in diesem Jahre gemachten Verschiffungen mindestens einen Preis von 5 bis 6 R. S. pr. 600 Grad Netto ergeben, der muthmaßlich auch noch im nächsten Jahre zu erzielen sein wird. Bis dahin ist die Entfuselung dem Auslande größtentheils überlassen gewesen, und wird es wol auch noch so lange bleiben, als der rohe Spiritus im Verhältniß zur rectificirten Waare gut bezahlt wird. Abgesehen davon, gehört zum Absatz von rectificirten Spiritus eine vollkommen fuselfreie Waare, die wol ganz untadelhaft schwerlich so billig und lohnend hier im Lande zu erzielen ist. Der rectificirte Spiritus findet seinen Haupt-Absatz in Bordeaux, Cette, wie auch in den Weingegenden Spaniens und Italiens, wo derselbe zum Verschneiden der Weine stark in Gebrauch kommt. Die preussischen und Hamburger rectificirten Spriete haben sich allmälich dort eingebürgert, und machen jetzt den englischen wie den französischen $^3/_6$ (trois six aus Lille, wo die Haupt-Destillaturen sich befinden) eine bedeutende Concurrenz. Dagegen sind die französischen Spriet-Händler ungemein schwierig, und machen große Anforderungen an die rectificirte Waare, wobei oft Preisunterschiede von 10 bis 40 fcs. pr. Hectolitre vorkommen. Bei Gründung neuer Distillaturen hier im Lande möchte das Capital wol nur magere Zinsen geben, und für einen ausgedehnten Absatz in's Ausland nur ungünstige Perspectiven zu stellen sein.

Die verschiedenen Branntweins-Vereine sind bestrebt gewesen, den Brennereibesitzern einen sichern und vortheilhaften Absatz des Branntweins zu verschaffen. Dieselben werden in der Folge gut thun, dem Ganzen noch das Opfer einer einheitlichen Reorganisation der Verwaltung zu bringen und die Führung wie Leitung der Geschäfte einem tüchtigen Fachmann anzuvertrauen. Nachdem die Grundzüge für die Führung der Geschäfte festgestellt sind, muß die Ausführung in ihren Detail's dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben, wenn nicht für den Handel die besten Conjuncturen verloren gehen sollen.

Zur Erleichterung des Absatzes von Spiritus im Lande müßte nach wie vor ein entsprechendes Quantum Spriet bestmöglichst zur Ausfuhr in's Ausland gebracht werden, und könnte dieses durch Errichtung von Lagern in unseren Export-Häfen erleichtert werden. Reval bietet für einen vortheilhaften Absatz von Branntwein, wie die Erfahrung lehrt, alle Hülfsquellen, und namentlich, bei einer stets offenen Schiffahrt, die regelmäßige und billige Dampfer-Verbindung mit Petersburg, Finnland und Lübeck, so daß bei einem hier zu errichtenden Depot nach Umständen der beste Markt gewählt werden kann.

Literärisches.

Landwirthschaftliche Vierteljahrsschrift für praktische Landwirthe. Enthaltend: die Fortschritte der gesammten Land- und Hauswirthschaft nebst der mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe. Herausgegeben und redigirt von F. Kirchhof, Oekonomie-Commissair und Redacteur des „Fortschritt“, Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. Vierter Jahrgang, 1864. Erstes Heft. Leipz., Druck und Verlag der Roßbergschen Buchhandlung, 1864. Der Herausgeber war durch überhäufte Arbeiten genöthigt, den Jahrg. 1863 zu unterbrechen und hat jetzt die Fortsetzung der Vierteljahrsschrift wieder aufgenommen. Alle Vierteljahre erscheint ein Heft von 12 Bogen zum Preise von 20 Ngr. Ein jedes Heft wird einzeln abgegeben. Das vorliegende Heft enthält: A. Volkswirthschaftliches: Volkswirthschaftliche Begriffe, von Dir. Schück; Ueber Pachtverträge, Etwas über Ernährung der arbeitenden Bevölkerung, von Dr. Freiherr v. d. Golz; Ein düsteres Bild der Zukunft deutscher Landwirthschaft von J. v. Liebig. B. Ackerbau: Trockene und nasse Jahrgänge; der norwegische Fischguano und seine Bedeutung für die Landwirthschaft von Dr. Herm. Vohl; Peruguano, Bakerguano, Knochenerde und Knochenmehl, der Gaskalk als Düngemittel ꝛc. Ferner Aufsätze aus dem Gebiete der C. Viehzucht, D. der landwirthschaftlichen Gewerbe, E. des Gartenbaus.

Mentzel und von Lengerke's verbesserter Landwirthschaftl. Hülfs- und Schreib-Kalender auf das J. 1865. XVIII. Jahrg. 2 Thle. Berl., Wiegandt & Hempel. 1 R. 30 C. Der erste Theil enthält einen Uebersichts- und Schreib-Kalender, Wirthschafts-Tabellen, ein Hülfsbuch. Der zweite Theil enthält Dr. Wilhelm Hamm: landwirthschaftlicher Geschichts-Kalender auf alle Tage des Jahres, Dr. Hartstein: Fortschritte auf dem Gebiete des Ackerbaues, Elsner von Gronow: 1) Ueber Ernte und Aufbewahrung landwirthschaftlicher Producte und 2) die Getreideernte; Prof. Dr. Kühne: Ueber den Brand im Getreide und die Mittel zu seiner Verhütung; Dr. Engel: Briefe zweier Landwirthe; Mentzel: Kurze Betrachtungen über einige Beziehungen der Naturwissenschaften zur Landwirthschaft; Pintus: Jahresbericht über das landwirthschaftliche Maschinenwesen; Filehne: Die neueste preußische Gesetzgebung über Agrar- und Landescultur, sowie andere die Landwirthschaft und den Grundbesitz interessirende Angelegenheiten; Literatur für Landwirthe vom Juli 1863 bis Juli 1864; Böttcher, F. W.: 1) die landwirthschaftlichen Behörden im preuß. Staate, 2) die landw. Vereine Deutschlands, 3) land- und forstwirthschaftl. Lehr- und Unterrichts-Anstalten.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mittelst Ukas des Dirigirenden Senats aus dem 1. Dep. vom 25. August c. Nr. 48675 ist ein Allerh. Befehl d. d. 3. August folgenden Inhalts veröffentlicht worden: in Abänderung resp. Ergänzung der betr. Art. des Cod. d. Ges. (Art. 316—320, 333, 362, 363 u. 365 Bd. II. Ausg. 1857) zu verordnen: 1) Der Bau zweistöckiger hölzerner Häuser, so wie einstöckiger mit Erkern oder Halbstockwerken, ist gestattet auf steinernen Kellern oder Gewölben, oder auch auf durchweg steinernen Fundamenten unter den Außenwänden der Häuser, wobei die Höhe des Gebäudes, von der Oberfläche der Erde bis zum Anfange des Daches nicht größer sein darf als 4 Faden. 2) Gestattet ist der Bau zweistöckiger Häuser, deren unteres Stockwerk von Stein, das obere von Holz ist, jedoch ohne Erker und nicht höher als 4 Faden von der Oberfläche der Erde bis zum Anfange des Daches. 3) Mansarden sind auf einstöckigen Häusern gestattet; auf zweiten Stockwerken und Erkern hölzerner Häuser dürfen Mansarden nicht gebaut werden. 4) In Gebäuden, die über dem ersten Stockwerke ein zweites hölzernes Wohnlokal haben, müssen wenigstens 2 Treppen vorhanden sein und im steinernen Theile des Gebäudes müssen dieselben aus unverbrennlichem Material bestehen. 5) In allen Häusern mit hölzernen Stockwerken müssen die Oefen auf eigenen Fundamenten gebaute feste Schornsteine haben, mit den gehörigen Zwischenlagen von Ziegeln an den hölzernen Wänden, Scheerwänden, Dielen und Oberlagen. 6) Die Construction der Dächer ist dem Ermessen des Baumeisters überlassen, gemäß den klimatischen Verhältnissen und dem durch die Bau-Verordnungen gestatteten zum Decken der Dächer zu verwendenden Materiale.

Riga'scher Marktbericht vom 24. October.

Wir befinden uns seit mehreren Tagen im tiefsten Winter; wenn auch der Thermometer am Tage nur 2° unter Null, des Nachts aber bis 6 und 7° fällt, so haben wir doch eine ausgezeichnet gute Schlittenbahn und anhaltenden Schneefall. Leider ist diese Witterung 2 Monate zu früh gekommen, denn gegenwärtig hindert sie nur die Expeditionen und mit dem Verladen von zuflössendem Holze muß Einhalt gethan werden. — Die Zufuhren von Säesaat und Flachs nehmen zu, und sind von ersterem Artikel gegen 45,000 Tonnen eingekommen. Der zuletzt gezahlte Preis für Kronwaare ist 14 S.-Rbl., für puike wurde 15 bis 15½ bezahlt. Von Flachs wurden bis dato ca. 20,000 Berk. von der neuen Erndte zugeführt; die Qualität ist durchschnittlich befriedigend, doch hört man viel über Farbe klagen. Die letzten Umsätze fanden Statt zu 48 S.-R. für Kron, wozu Käufer für Krongattungen bleiben; die übrigen Gattungen bleiben mehr oder weniger vernachlässigt. — In Hanf fanden mehrere Abschlüsse an deutsche Häuser Statt und zwar zu 125 für Rein, 122 für Ausschuß, 119 für Paß, 114 langer schwarzer, 110 kurzer schwarzer Paß. — Auf Mai-Lieferung 1865 soll im Geschäft Statt gefunden haben von 200 Berkowitz Reinhanf zu 115 Rbl. pr. comptant. In Getreide fand kein einziges Geschäft Statt, trotz dem aber zeigen sich Inhaber sehr zurückhaltend. — Heerings- und Salzpreise ohne Veränderung, Absatz schwach. — Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: Hamburg 27¼, London 30⅝, Paris 322½ C. — Anweisungen auf Berlin 120 nominell — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 113¼ gemacht und Käufer, 113¾ Verkäufer. — Angekommene Schiffe 1860, gesegelt 1656. Wind SO. Wasserstand 15½'.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

80 bis 85 Cop. S. pro Eimer à 38 % Tralles oder 12 R. 63 C. bis 13 R. 42 C. pro Faß von 600 % Tralles.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 26. October 1864. (Nr. 541.) Druck von H. Laakmann.

№ 44. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmericq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 3. November.

Zur Geschichte der Dampfschiffahrt Riga's.

Das erste Dampfboot lief 1829 in die Düna ein. Es war das schwedische Dampfboot Oscar, welches von Lübeckern Unternehmern gemiethet worden und in dem bezeichneten Jahre einige Fahrten zwischen Riga und Lübeck machte, im Herbst aber Havarie erlitt und im folgenden Jahre nicht mehr wiederkehrte. Unerachtet dieser ungünstigen Erfahrungen wurde die Wiederanknüpfung von Dampfschiffverbindungen zwischen Riga und Lübeck unablässig verfolgt. Im Jahre 1832 langte in Riga das schwedische Dampfschiff „Stockholm" aus Lübeck mit dem dortigen Kaufmann N. D. Müller an, welcher sich an den Rigischen Börsencomité mit dem Antrage wandte, dieses Dampfschiff für Rechnung Rigaer und Lübecker Actionaire zu kaufen. Es ward auf das Anerbieten eingegangen und das Unternehmen durch eine Actiengesellschaft in's Leben gerufen. Durch Allerh. Befehl vom 10. Januar 1833 wurde diesem nunmehr Alexander Nicolajewitsch benannten Schiffe ein 5 jähriges ausschließliches Privilegium der Dampfschiffcommunication zwischen Riga, Libau und Lübeck ertheilt. Dieser Vergünstigung unerachtet machte das Schiff sehr schlechte Geschäfte, was größtentheils seinen Grund darin gehabt zu haben scheint, daß das bereits beim Ankauf mehrere Jahre alte Schiff vielfachen Reparaturen unterworfen werden mußte. Auf die zu 250 Rubel emittirten Actien, von welchen in Riga 106 und in Lübeck 30 gezeichnet wurden, mußten schon im Jahre 1833 S.-Rbl. 80 und 1834 S.-Rbl. 40 per Actie zugeschossen werden. Vergebens versuchte der Börsencomité das Unternehmen durch pecuniaire Unterstützungen der gesammten Kaufmannschaft aufrechtzuerhalten. Nachdem das Schiff in den Jahren 1832 und 1833 je 12 und im Jahre 1834 20 Reisen zwischen Riga und Lübeck zurückgelegt, sah man sich genöthigt zur Auflösung der Gesellschaft und zur Liquidation des Geschäfts zu schreiten. Das Schiff, welches mit Hinzurechnung der Zuschüsse S.-Rbl. 50,320 gekostet hatte, wurde für S.-Rbl. 18,000 verkauft und es erhielten zufolge der Schlußrechnung vom April 1835 die Actionaire an Stelle der eingeschossenen S.-Rbl. 370 nur S.-R. 124.32½ Cop. per Actie ausgekehrt.

Bald nach dem unglücklichen Ausgange des letztgenannten Unternehmens wandte sich der Käufer des Dampfschiffes Alex. Nicolaj. der Secretair der Dorpater Universität Hr. G. v. Forestier an den Börsencomité mit dem Erbieten, die Fahrten zwischen Riga und Lübeck unter Beibehaltung des Privilegiums fortzusetzen, sofern ihm eine jährliche Subvention von S.-Rbl. 2500 auf 5 Jahre bewilligt würde. Der Börsencomité erklärte sich bereit S.-R. 2000 auf 3 Jahre zu garantiren. Die Sache kam nicht zu Stande.

In den Jahren 1830 und 31 befuhr die Düna unter niederländischer Flagge und addressirt an die Herrn G. W. Schröder & Co. das Dampfschiff Graf Cancrin. Es war das erste, welches auf der Düna Schiffe bugsirte und Passagierfahrten nach Bilderlingshof machte, Dubbeln war damals noch zu unbedeutend.

Am 9. November 1837 wurde den Herrn R. Baron Ungern-Sternberg, J. C. Wöhrmann und John Miln ein Privilegium mit besonderen Vorrechten zur Gründung einer Actiengesellschaft zur Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck ertheilt, von denselben jedoch nicht benutzt.

Zu Anfang des Jahres 1839 wurde dem Börsencomité von Schweden aus der Vorschlag gemacht, ein Dampfboot nach dem Freihafen Slite auf der Insel Gothland in Fahrt zu bringen, da man auf diesem Puncte eine Sammelstation für Dampfschiffe aus verschiedenen Ostseehäfen zu etabliren gedachte, dergestalt, daß alle diese Schiffe an bestimmten Tagen dort eintreffen und am folgenden Tage alle wieder nach ihren resp. Abgangshäfen retourniren sollten, auf welche Weise denn auch Riga nicht nur mit Lübeck, sondern auch mit allen anderen, Dampfschiffe besitzenden Ostseehäfen in bequeme und regelmäßige Verbindung kommen würde.

Im Jahre 1840 wandten sich französische Speculanten an den Börsencomité mit der Anfrage, ob und welche Unterstützungen man ihnen zukommen lassen würde, falls sie eine

regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Riga und Lübeck etabliren würden? Im folgenden Jahre 1841 theilte der Rigische Kaufmann Charles Carpentier dem Börsencomité mit, daß er gesonnen sei, für Rechnung verschiedener Actionaire in Frankreich und Belgien eine Dampfschiffahrt zwischen Riga und St. Petersburg herzustellen, indem er auch für dieses Unternehmen mittelst Allerh. bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 22. Juni 1840 ein ausschließliches Privilegium auf 10 Jahre erhalten hatte, das jedoch erlöschen sollte, sofern das Project nicht im Laufe zweier Navigationen realisirt würde. Von diesen Unternehmungen kam indeß keine zu Stande, weil sie alle mehr oder weniger auf eine namhafte Betheiligung von Seiten unserer Kaufmannschaft berechnet waren, wozu man sich nach den gemachten schlimmen Erfahrungen nicht verstehen mochte.

In richtiger Erkenntniß der hohen Wichtigkeit einer Dampfschiffahrtsverbindung mit Lübeck für den hiesigen Handelsverkehr, behielt indessen der Börsencomité dieses Ziel im Auge und bewirkte nach mehrfachen, auf den Gegenstand bezüglichen Verhandlungen im Jahre 1842 einen Beschluß der Kaufmannschaft, demzufolge für Rechnung derselben der Bau eines neuen und soliden Dampfschiffes in England angeordnet wurde. Das Schiff sollte im Frühjahr und Herbst zum Bugsiren benutzt werden und während des Sommers seine eigentliche Verwendung zu Reisen zwischen Riga und Lübeck oder Stettin finden. Dieses Dampfschiff erhielt den Namen „Düna" und traf zur allgemeinen Befriedigung im August 1843 in Riga ein.

Das Dampfschiff Düna hat bis zu Ende des Jahres 1853 eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und Lübeck oder Stettin unterhalten. Zum Bugsiren von Segelschiffen auf dem Düna-Stromgebiet fand es nur in der ersten Zeit Verwendung, indem sich zu dieser Beschäftigung bald andere und zweckmäßigere Dampfer einfanden. Nachdem das Schiff während der Kriegsjahre 1854 und 1855 in Stettin still gelegen, und im Frühjahr 1856 in einem größerer Reparatur bedürftigen Zustande wiederum in Riga eintraf, wurde dasselbe, dem Beschlusse der Kaufmannschaft gemäß, in öffentlicher Auction verkauft und von dem Rigischen Handlungshause G. W. Schröder & Co. erstanden*). Die Unterhaltung des Dampfschiffes Düna und seiner Fahrten hat zwar bedeutende Zuschüsse von Seiten der betheiligten Kaufmannschaft erfordert, doch ist der indirecte und viel bedeutsamere Nutzen, der aus diesem Unternehmen hervorgegangen, nie verkannt worden. Es hat in ausdauernder Weise die Bahn gebrochen und den Impuls gegeben zu den erfreulichen Erscheinungen, die uns inzwischen auf dem Gebiete der Dampfschiffahrtsrehderei in Riga entgegentreten.

Wegen Beschaffung eines Dampfboots zum Bugsiren der vielen zwischen Riga und Mitau gehenden Frachtböte fanden die ersten Verhandlungen schon im Jahre 1827 im Rigaschen Börsencomité statt, die indeß zu keinem Resultat führten. Im Jahre 1844 aber wurde die Sache und zwar von Mitau aus mit großem Eifer angeregt und es kam dort unter namhafter Betheiligung der kurländischen Ritterschaft, so wie später auch des Rigaschen Börsencomité's eine Actiengesellschaft unter dem Namen „Mitau-Rigasche Schlepp-Dampfschiffahrtsgesellschaft" zu Stande, deren Statut und Reglement für die Fahrten und Transportbedingungen im Druck erschienen. Das zum Schleppen bestimmte Dampfboot „Mitau" war schon bestellt, verunglückte aber auf der Herreise, woraus sich unangenehme Verwicklungen mit den Assecuradeuren entspannen. Diese endeten zwar mit einem Vergleich, es kamen aber noch andere Widerwärtigkeiten hinzu, demzufolge denn auch die Gesellschaft den Beschluß faßte sich aufzulösen. Die Liquidation erfolgte im Jahre 1847*).

Die erste Anregung, welche die Erwerbung des Dampfers „Unity" zur Folge hatte, ging von Kaufleuten und anderen Privaten aus und ward in Dubbeln laut, wo man zunächst von dem Wunsche geleitet wurde, eine Dampfschiffahrtsverbindung zwischen diesem Badeort und Riga in's Leben zu rufen. Da man aber der Meinung war, daß die Revenüen aus den Fahrten nach Dubbeln allein, nicht hinreichend sein würden, um das Unternehmen zu halten, so wurde die Acquisition eines Dampfboots beschlossen, das außerdem auch im Stande wäre Segelschiffe auf der Düna zu bugsiren. Nachdem die Badegäste mit der Partenzeichnung den Anfang gemacht, fand die Sache auch an der Rigaschen Börse Beifall und als eine hinreichende Betheiligung gesichert war, unterzog sich der Lootsencommandeur Girard im Winter $18^{63}/_{64}$ dem Auftrage nach England zu reisen, um dort ein fertiges für die beiden bezeichneten Zwecke geeignetes Dampfboot anzukaufen. Als solches erschien die „Unity" bei erstem offenen Wasser 1844 in unserem Hafen und begann alsbald ihre Thätigkeit im Bugsiren. Sowohl in dieser Beziehung als namentlich beim Eisbrechen im Spätherbst und bei der, derzeit durch s. g. Kratzen nothdürftig bewirkten Verbesserung des Fahrwassers, hat dieses Boot der Schiffahrt die wesentlichsten Dienste geleistet. Von 1844 an machte es während mehrerer Jahre einige mal in der Woche und namentlich an den Sonntagen regelmäßige Fahrten nach Dubbeln, mußte aber dieser Verwendung später wegen Concurrenz mit zweckmäßigeren Schiffen entsagen. Die Solidität der Maschine veranlaßte die Interessenten im Jahre 1849 mit Verwendung derselben ein neues Schiff zu bauen, das den alten Namen behielt. Während der Kriegsjahre 1854 und 1855 wurde das Schiff an die Krone vermiethet und trat in Dienst bei der in Riga stationirten Ruderflottille.

Die Unity war der erste recht eigentliche Bugsir-Dampfer des Rigischen Hafens. Das in allen Beziehungen vortheilhafte Ergebniß dieses Versuchs ermunterte bald zu mehreren ähnlichen Unternehmungen. Nach einander trafen folgende

*) Falls eine Mittheilung der Anzahl der Reisen, die das Dampfschiff Düna gemacht und der Passagiere, die es transportirt hat, gewünscht werden sollte — so dürfte dieselbe von den Herren Helmsing & Grimm zu erhalten sein, welche von Anfang an die Agentur in Händen gehabt haben.

*) Die näheren Umstände der Mitauschen Gesellschaft dürften von deren damaligen Agenten Herrn W. Ruetz & Co. eingezogen werden können.

für Rechnung Rigaer-Kaufleute im Auslande erbaute oder fertig angekaufte Bugsirdampfer hier ein:

1844 der Johann Christoph, der hiesigen Handlung Wöhrmann & Sohn gehörig.

1847 der Ranger, Eigenthum der hiesigen Handlung Brandt Gebrüder und anderer Theilnehmer.

1851 der Wöhrmann, das erste eiserne Dampfbugsirschiff, der Handlung Wöhrmann & Sohn gehörig.

1851 der Vigilant, für die Handlung G. W. Schröder & Co. *)

Unter den Bugsirdampfern ist auch des Dampfboots „Riga" zu erwähnen, welches für Rechnung des Börsencomités in Riga erbaut wurde, zunächst um bei den Baggermaschinen und beim Fortbringen der Moderprähme behülflich zu sein, wobei das Boot aber auch mitunter Segelschiffe bugsirte. Es ist dieses das erste und einzige Dampfschiff, das bis hiezu in Riga erbaut worden und zwar die Maschine in der Mühlenhoffschen Maschinenfabrik und der Rumpf des Schiffes vom Schiffsbaumeister Möwe.

Im Frühjahr 1849 traf das von der Rigischen Handlung Westberg & Co. bei der Maschinenfabrik Motala in Schweden bestellte eiserne Dampfboot „Omnibus" hier ein. Dieses Boot war mit Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse für den speciellen Zweck construirt, Passagiere zwischen Riga, Bolderaa, Dubbeln ꝛc. zu transportiren und hat seit dieser Zeit jener Aufgabe ohne Unterbrechung vollkommen Genüge geleistet. Es ist inzwischen auch zu Lustfahrten nach dem Stintsee benutzt worden, hat regelmäßige Passagierfahrten zwischen Dubbeln und Mitau gemacht und war das erste Dampfboot, welches die obere Düna bis Kirchholm beschiffte.

Die von der aufgelösten Mitau-Rigaer Schlepp-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zum Verkauf gekommenen Frachtfahrzeuge s. g. Plaschkotten, wurden von der Handlung G. W. Schröder & Co. erstanden, welche darauf im Jahre 1848 ein Dampfschiff Greenwich von England kommen ließ. Der Greenwich diente als Bugsirdampfer für jene Plaschkotten und andere Frachtfahrzeuge zwischen Riga und Mitau und wurde, da das Schiff eine zweckmäßige Bauart für Passagiere hatte, besonders in den letzten Jahren, als Passagierschiff zwischen Riga und Dubbeln benutzt. Auf einer dieser Fahrten strandete dasselbe im August-Monat während eines starken Nebels beim Einlauf in die Düna und ging dabei gänzlich verloren.

Die zunehmende Frequenz des Badeortes Dubbeln gab mittlerweile Veranlassung, daß von Zeit zu Zeit nicht nur fast alle hiesige Bugsirdampfer Passagierfahrten dorthin ankündigten, sondern es traten mit ihnen auch einige St. Petersburger Dampfschiffe in Concurrenz z. B. die „Sirene".

Ein merklicher Fortschritt in der Beschiffung der Düna durch Dampfböte ergab sich als die Stadt Riga im J. 1853, nach Aufhebung des privilegirten Uebersetzeramtes, die Beförderung von Gütern und Passagieren zwischen den beiden Dünaufern, Hrn. Anton Vajen verpachtete. Zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen setzte Herr Vajen sofort

*) Die näheren Daten in Betreff dieser Schiffe wären von den benannten Handlungen einzuziehen.

ein großes Dampfboot „Communication" und 3 kleinere: die Dampfböte Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3, welche sämmtlich für diesen Zweck erbaut waren, in Fahrt*). Das Dampfboot Communication hat sich in den letzten Jahren hauptsächlich mit Passagierfahrten zwischen Riga und Dubbeln, das Dampfboot Nr. 1 früher mit Fahrten zwischen Mitau, Dubbeln und Riga, beschäftigt.

Inzwischen gelangte der Badeort Dubbeln zu immer größerer Bedeutsamkeit und die zur Fahrt dorthin bestimmten Dampfschiffe Omnibus und Communication genügten den Anforderungen des Publicums weder in Bezug auf Schnelligkeit noch Comfort. Die Interessenten des Dampfboots Omnibus vereinigten sich demzufolge im Jahr 1856 zu dem Beschluß, ein neues großes Dampfschiff, mit genauer Berücksichtigung aller Bedürfnisse dieser Fahrten, in England erbauen zu lassen. Dieses Schiff traf im Juni-Monat 1857 unter dem Namen „Undine" hier ein und überraschte das Publicum nicht nur durch seine Größe und bisher in Riga bei solchen Schiffen nicht gesehene, Eleganz und Bequemlichkeit seiner Einrichtung, sondern auch durch die Schnelligkeit seines Laufes, indem es die Fahrten zwischen Riga und Dubbeln in der bis hiezu für unglaublich gehaltenen kurzen Zeit von 2 Stunden zurücklegte. Die Undine wird nur während der Badezeit in Fahrt gehalten und bleibt den übrigen Theil des Jahres aufgelegt, indem die Specialitäten ihrer Construction keine andere Verwendung zweckmäßig erscheinen lassen.

Während der Badesaison im Jahr 1857 sah man in Dubbeln jeden Abend 4 Dampfschiffe liegen: „Undine," „Communication," „Omnibus", „Nr. 1," zu denen sich manchmal noch ein fünftes gesellte, einmal sogar ein englisches zu Lustfahrten bestimmtes Schiff: der „Sovereign". Zur Zeit fahren von Riga nach Dubbeln die Undine, Communication, der „Vorwärts", bis Schlock die „Communication" und das neue Dampfboot „Omnibus", von Mitau nach Schlock und Dubbeln der Dampfer „Mitau"; zwischen Riga und Dünamünde „der Omnibus" und „Präcise."

Die Dampfschiffahrt nach Lübeck gewann eine weitere Entwickelung durch Gründung der Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche nur unter namhafter Betheiligung Rigascher Interessenten vollzogen wurde. Das von dieser Gesellschaft in England erbaute schöne eiserne Dampfschiff „Riga & Lübeck" begann seine regelmäßigen Fahrten zwischen den beiden Häfen 1852 und hat dieselben seitdem zu großer Befriedigung des Publikums, mit Ausnahme der Kriegsjahre 1854 und 1855 fortgesetzt. In diesen beiden Jahren ging das Schiff zwischen Lübeck und Memel. Bei dem zunehmenden Verkehre Rigas mit den deutschen Ostseehäfen und namentlich wegen der vielen Reisenden in neuester Zeit, genügte aber der „Riga & Lübeck" bald nicht mehr, weder dem Handelsstande noch dem Publicum. So sehen wir denn im Jahr 1857 noch andere ausländische Dampfschiffe eine mehr oder weniger regelmäßige Fahrt zwischen Riga und Lübeck und Riga und Stettin besorgen.

Unter solchen Umständen beschloß die Riga-Lübecker

*) Das Weitere in Betreff dieser Dampfer dürfte von Herrn Vajen einzuziehen sein.

Dampfschiffahrtsgesellschaft die Herstellung eines zweiten neuen und größeren Dampfschiffes, das vom Jahr 1858 ab mit dem Riga & Lübeck alternirend eine regelmäßige Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen diesen beiden Häfen und Swinemünde unterhalten sollte. Das erforderliche Actien-Capital wurde sofort und zwar größtentheils an der Rigaer Börse gezeichnet. Das neue Schiff hieß die „Hansa", wurde indeß 1863 nach England verkauft, 1864 aber kam ein neues Schiff gleichen Namens in Fahrt.

Schon vor dem Kriege fand eine von mehreren Schiffen unterhaltene Dampfschiffahrt nach Hull statt, zur Zeit fährt das Engl. Dampfschiff „Gertrude".

Zur Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Riga und St. Petersburg wurde zuerst ein kleineres Dampfschiff, „Daria" genannt von Hrn. Baird in St. Petersburg ausgesandt. Zu diesem gesellten sich für Rechnung desselben Unternehmers später successive die Dampfschiffe: Großfürst Constantin, Riga, Newa, Alexandra. *)

Ausserdem machte das der Finnländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörige Dampfschiff „Finnland" in den Jahren 1845, 46 u. 47 regelmäßige Fahrten zwischen Riga und St. Petersburg.

Als Concurrent mit den Bairdschen Schiffen erschien im Jahr 1853 das der St. Petersburgischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Mediator" gehörige Dampfschiff „Thetis" in unserem Hafen, welches außer den Fahrten nach St. Petersburg noch einige Reisen von und nach Libau machte.**)

Im Jahre 1856 machte noch ein anderes russisches Dampfschiff „Wiems" Fahrten zwischen Riga und St. Petersburg, auch zwischen Riga und Lübeck oder Stettin.***) Zwischen Riga und Stettin fahren zur Zeit die Dampfer „Tilsit" und „Hermann".

Inzwischen mochte die derzeitige Dampfschiffahrts-Verbindung mit St. Petersburg weder dem Geschäftsverkehr noch der zunehmenden Reiselust genügen, denn zu Ende des Jahres 1856 vereinigten sich einige unserer Börsenkaufleute zur gemeinschaftlichen Ausrüstung zweier neuen großen Dampfschiffe, welche eigends für diesen Zweck in England erbaut und gegen Ende des Sommers 1857 unter dem Namen „Hero" und „Leander" im hiesigen Hafen eintrafen. Dieses zeitgemäße und vom Publicum mit großer Befriedigung begrüßte Unternehmen erlitt aber das eben so unerwartete als beklagenswerthe Mißgeschick, daß die „Hero" auf ihrer siebenten Reise, bei nebligem Wetter in der Nähe von Odenholm Schiffbruch litt. Die Interessenten beschlossen aber sofort an Stelle des Hero zwei andere Dampfschiffe in England bestellen zu lassen [1]). Zur Zeit

*) In Betreff dieser, Herren Baird gehörigen Dampfschiffe können die näheren Erkundigungen nur von den Herren Helmsing & Grimm eingezogen werden, an welche diese Schiffe adressirt waren. Die „Riga" brannte in Riga auf.

**) Nähere Nachrichten über dieses Schiff kann ertheilen Herr Eugen Schnackenburg.

***) Nähere Nachrichten bei Herrn Tiedemann.

1) Weitere Mittheilungen sind der Red. in Aussicht gestellt. Vervollständigungen des bisher gegebenen werden der Red. sehr erwünscht sein, namentlich dürften Darstellungen der Erbauungs- und Unterhaltungskosten bestimmter Dampfböte, so wie Angaben über Einnahmen für Passagiere und Frachten und die Zahl, sowie Anfang und Ende der Fahrten in jedem Jahre von Interesse sein. Für Schiffe, welche nicht mehr in Fahrt gehalten werden, wäre wol die Mittheilung dieser Data nicht zu beanstanden.

fahren zwischen Riga und Petersburg und laufen Moonsund und Reval an „Alexander II., und „Admiral".

Zwischen Riga und Pernau fährt der Dampfer „Olga", nach Petersburg und weitere Fahrten unternimmt der Dampfer „Nikolinka".

Zum statistischen Material der Ostseeprovinzen.

2. Nachtrag.

1) Heinrich Storchs: „Statistische Uebersicht der Statthalterschaften des russischen Reiches nach ihren merkwürdigen Culturverhältnissen in Tabellen. Riga 1795, bei Johann Frd. Hartknoch. Taf. V. S. 12—13. Statthalterschaft Riga. Taf. VI. S. 14—15. Statthalterschaft Reval.

Obige Tafeln bieten Lage, Größe, Grenzen, natürliche Beschaffenheit, Wälder, Gewässer, Volksmenge, Verschiedenheit der Einwohner nach Stationen und Religionen, Productionen, Veredelung, Umsatz, politische Verfassung, — Kreise, Städte, Vergl. ferner die Resultate aus vorstehenden Tabellen von S. 115 ab.

2) Heinrich Storch. Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Riga 1797, bei J. F. Hartknoch, 8 Bände.

Darin z. B. Bd. II Fischerei auf dem baltischen Meer (Lächse, Strömlinge, Sterletten, Karpfen S. 177 u. ff.), oder Bd. III Handwerke, oder Bd. IV die Hanse, oder Bd. V der Handel von Riga und die Gründung der dortigen Handelsbank im Jahre 1735. Bd. VI enthält den Ostseehandel, von 1762—1800 — 2c. 2c.

3) A. W. Hupel die gegenwärtige Verfassung der Rigaschen u. Revalschen Statthalterschaft. Riga 1789.

4) A. von Buschen. Rußland's Bevölkerung. Gotha, Justus Perthes Verlag, 1862.

5) St. Petersburger Kalender, alle Jahrgänge.

Nach Storch und v. Buschen ergeben sich folgende Verhältnisse der alten Zeit zur gegenwärtigen:

Die Einwohnerzahl der Statthalterschaft (des Gouvernements)

Moskau	**1794**	1,139,000 E.	—	**1858**	1,599,808 E.
Petersburg	„	578,000 „	—	„	1,083,091 „
Riga	„	527,000 „	—	„	883,681 „
Reval	„	200,000 „	—	„	303,478 „

Die Zahl der Einwohner auf 1 □ M. betrug:

in Livland	**1794**	561 E.	—	**1858**	1069 E.
in Estland	„	658 „	—	„	846 „
im Gouv. Petersburg	„	682 „	—	„	1333 „

Storch giebt folgende Vergleiche der □Meilen-Bevölkerung einzelner Gouvernements mit anderen europäischen Ländern, wir setzen die entsprechenden Zahlen der Neuzeit nach v. Buschen und O. Hübner hinzu:

	1794.	**1858** für Rußland. **1851** für das Ausland.
Moskwa	2403.	3499.
England	2366.	4812.
Oesterreich	2385.	3012.
Tula	1759.	2104.
Hessen-Cassel	1730.	3611.

	1794		1851 — 1858
Kurſk	1396.		2210.
Dänemark	1390.		2060.
Kiew	1360.		2103.
Ungarn	1344.		2408.
Kaſan	731.		1383.
Bukowina	730.		2014.
Petersburg	682.		1333.
Eſtland	658.		846.
Riga	561.		1069.
Pskow	553.		885.
Nowgorod	224.		466.
Schweden	220.		430.

Es belief ſich die Einwohnerzahl der größten Städte des Reiches:

Moskau	**1794**	auf	350,000 E.	— **1833**	300,000 E.
Petersburg	„	„	220,000 „	— „	480,000 „
Aſtrachan	„	„	70,000 „	— „	40,000 „
Riga	„	„	24,515 „	— „	55,000 „
Kiew	„	„	22,000 „	— „	40,000 „
Kronſtadt	„	„	20,000 „	— „	40,000 „

Die Stadtbevölkerung betrug in Procenten der Geſammtbevölkerung in der Statthalterſchaft (Gouvernement):

Moskau	**1794**	33 %	**1858**	28 %
Riga	„	6_6 %	„	12 %
Reval	„	6_2 %	„	8 %.

Das Wachsthum der Liv- und Eſtländiſchen Städtebevölkerung drückt ſich in folgenden Zahlen aus:

Riga	zählte	**1794**	24,515 E.	— **1863**	72,136 E.
Reval	„	„	10,653 „	— „	20,680 „
Dorpat	„	„	3,603 „	— „	13,614 „
Pernau	„	„	1,921 „	— „	6,784 „
Arensburg	„	„	1,205 „	— „	3,610 „
Walk	„	„	736 „	— „	2,413 „
Wenden	„	„	724 „	— „	2,097 „
Fellin	„	„	660 „	— „	2,481 „
Hapſal	„	„	594 „	— „	1,570 „
Lemſal	„	„	564 „	— „	1,135 „
Weiſſenſtein	„	„	440 „	— „	1,169 „
Werro	„	„	408 „	— „	1,498 „
Weſenberg	„	„	375 „	— „	1,564 „
Wolmar	„	„	310 „	— „	1,167 „
Leal	„	„	213 „	— „	? „
Baltiſchport	„	„	211 „	— „	400 „
Schlock	„	„	132 „	— „	547 „

Neu hinzugekommen ſind ſeit **1794**

Bolderaa	408 „
Rujen	? „
Rappin	? „

Sollten nicht Perſonen ſich finden, welche den Leſer von dem Gedeihen und der Gründung der neuen Landſtädtchen in den baltiſchen Provinzen Nachricht geben? Dem Vernehmen nach ſollen auch in Lasdohn und Erlaa Hakelwerke errichtet worden ſein, über welche es jedoch an jeglicher Gewißheit gebricht. J. v. Sivers.

Correſpondenz.

Dorpat. Dem livländ. Verein zur Beförderung der Landwirthſchaft und des Gewerbfleißes iſt vom landwirthſchaftlichen Departement des Domainen-Miniſteriums unter dem 21. October c. Nr. 3663 eröffnet worden, daß, laut Communicats des Miniſteriums des Auswärtigen, von der pommernſchen landwirthſchaftlichen Geſellſchaft in der zweiten Hälfte des Mai-Monats 1865 in Stettin eine Ausſtellung landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe und von Gartengewächſen veranſtaltet werden wird und daß dieſe Ausſtellung auch Erzeugniſſe anderer Länder entgegenzunehmen bereit iſt.

Wenden, den 20. October. Unſere landwirthſchaftlichen Vereine beginnen ſichtlich mehr Thätigkeit und dadurch wieder mehr Anziehung auf weitere Kreiſe zu entfalten; das zeigte ſich deutlich wieder während der letzten hier ſtattgehabten Sitzungen des Wenden-Wolmar-Walkſchen Ackerbauvereins am 12. und 13. Oct. d. J., die beide Male am Vor- und Nachmittage für mehrere Stunden die Anweſenden gern feſſelten; es war auch des Intereſſanten und Lehrreichen genug vorhanden, um mit Luſt und Liebe den wechſelnden Gegenſtänden zu folgen. Das ausführliche umfangreiche Protokoll, nebſt Beilagen und Tabellen, wird als Vereins-Verhandlung ſtets beſonders zum Druck befördert, für den Zweck der Baltiſchen Wochenſchrift dürfte eine flüchtigere Zeichnung des Verhandelten genügen, die hiermit verſucht werden ſoll.

Begreiflich war eben jetzt die „Acciſe-Noth" der Brennpunct des Gebotenen, eingeleitet durch eine eingeſandte ſchriftliche Meinungs-Aeußerung des Herrn Baron von der Recke in Pernau, die Meiſchraumſteuer empfehlend; eine Fülle kritiſirender Meinungen und Bemerkungen that dar, wie allſeitig die Befürchtungen für unſere Landwirthſchaft durch die jüngſte Erhöhung der Norm geweckt ſeien, beſonders weil die Aenderungen ſo ſchnell aufeinander folgen, und leider die Wirthſchaftsmethoden, ohne Capitaleinbußen und neue Capital-Anlagen, nicht mit gleicher Geſchwindigkeit ſolchen gemäß ſich umgeſtalten laſſen. Namentlich zwingen die heurigen Erfahrungen der Kartoffelernte viele Brennereien zum Nachtheil der Krone und der Landwirthſchaft ihre ſchlechten Kartoffel-Ernten unverwerthet zu laſſen und bald werde es ſich als zweifellos ergeben, daß viele Brennereien unter dem Druck der obwaltenden Umſtände den Betrieb einſtellen, da ſie entweder das erforderliche gute Rohmaterial oder die koſtſpieligen Einrichtungen nicht beſäßen, um den allein lohnenden bedeutenden Ueberbrand zu erzielen. Man berechnete, es müßten wenigſtens 10 % über die Norm erbrannt werden, um allein die Keller- und Wege-Leccage zu decken, und mit Sicherheit ließe ſich daher annehmen, daß reichlich ein Drittheil der beſtehenden Brennereien für die nächſte Brennperiode aus dieſen Urſachen dem Schickſal des Schließens verfallen würde. Der hierdurch der landwirthſchaftlichen Production und dieſerartigen Capitalanlage entſtehende Nach-

theil sei ein unberechnenbarer, weil eben nicht sofort zu einer anderen Production übergegangen werden könne.

Hieran schloß sich eine umständliche Berathung darüber, welche Wirthschaftsänderung denjenigen Gütern zu empfehlen sei, welche den Branntweinbrand aufgeben müßten, und ob namentlich Viehfütterung durch Korn d. h. Fleischerzeugung vortheilhaft sei und den durch den Branntweinbrand entstehenden Ausfall ersetzen könne?

Die Erfahrungen der Herren v. Zuckerbecker, v. Pander-Ronneburg-Neuhof, E. Baldus und A. Punschel sprachen sich gegen entsprechende Verwerthung des Korns durch Verfütterung aus. Die angestellten Berechnungen ergaben, wie im Innern Livlands — trotzdem der bedeutende Rigasche Markt durch die reiche und billige Zufuhr auf der Eisenbahn den hiesigen Producenten völlig abgeschnitten ist — das Korn doch noch im Preise so hoch stände, daß es als Viehfutter mit gleichem Gewinn nicht zu verwerthen sei; bevor Fleischerzeugung ein vorwiegender Gegenstand landwirthschaftlicher Production werden könne, müsse erst die vorherrschende Kornwirthschaft allmählig in eine Futterwirthschaft übergehen; erstrebt aber müsse dieser Uebergang werden, und nach Herrn E. Baldus Meinung würde nicht wenig zur Fleischerzeugung beitragen, wenn im Lande Oelmühlen entständen und die Oelkuchen als Fütterung von uns selbst benützt würden.

Einen dankenswerthen Beitrag zu dieser Frage lieferte Herr A. Punschel durch eine Ausrechnung des Werthes und Gehaltes der verschiedenen Futterstoffe, mit Zugrundelegung der Frage: „ob Kartoffel oder Rübe roh verfüttert mehr Gewinn bringe als Ausnutzung in Form von Spiritus und Schlampe"? Die ausführliche Rechnung wird als Beilage des Protokolls veröffentlicht werden.

Herr E. Baldus lieferte noch besonders seinen Beitrag zu der Frage: „wie soll der durch Aufhören des Branntweinbrandes entstehende Ausfall gedeckt werden?" durch Verlesung eines für die Baltische Wochenschrift bestimmten Artikels, und legte der Gesellschaft in höchst anziehender Weise seine Erfahrungen auf Blumenhof und seine dortige, allgemein überraschende, Rotation umständlich dar, Mittheilungen, die um so lehrreicher waren, als auf Blumenhof nur reine Knechtswirthschaft existirt und keine Kartoffeln gebaut werden.

Ueber den Rapsbau, der seit einigen Jahren auf Blumenhof und Planhof ziemlich lebhaft betrieben wird, lauteten die Berichte zum erstenmale ziemlich ungünstig. Ein kleiner blau-grüner Käfer, der sich erst im vorigen Herbste zeigte, hatte in diesem Sommer arge Verwüstungen angerichtet, allein auf Planhof läßt sich der Schaden auf 1900 Rbl. schätzen; alle bis jetzt angewandten Mittel das schädliche Insect zu vertilgen sind erfolglos gewesen. Herr Präsident v. Sivers referirte Näheres über das Insect selbst und Herr Baldus schilderte die Art und Mächtigkeit der Verwüstungen.

Dann folgten Vorträge über Wegebau, über Stangenzäune und ihre billigere Herstellung, über das bereits im Jahre 1849 vom Landtage angeregte und der Regierung unterbreitete Gesetz: „Die Be- und Entwässerung betreffend", vom Präsidenten J. v. Sivers. Der letztere, gegenwärtig bei Umwandelung des Grundbesitzes besonders wichtige, Gegenstand veranlaßte die Gesellschaft zu dem Beschluß, auf geeignete Weise die Initiative zur Förderung der höhern Orts in Stockung gerathenen Sache zu ergreifen.

Herr Wilhelm Baron von der Recke hat bekanntlich die von Herrn v. Sivers-Heimthal gemachte Erfindung einer Korn-Darre erweitert und liefert Modelle im 64. Theil der natürlichen Größe, nebst Beschreibung und Zeichnung für 10 Rbl. das Stück. Ein solches sorgfältig gearbeitetes Modell lag der Versammlung vor, wurde angelegentlichst besichtigt, erklärt, und ist sogar so eingerichtet, daß eine vollständige Probe mittelst einer Berzelius'schen Lampe vorgenommen werden kann, wozu leider keine Zeit erübrigt werden konnte. Es ist gewiß mit Dank anzuerkennen, daß Herr Baron von der Recke dergleichen Muster fertigen läßt, die unschwer zu beziehen sind und nach welchen mit Leichtigkeit und präciser Gewißheit ein beabsichtigter Bau ausgeführt werden kann.

Zum Schluß des ersten Tages lieferte Herr von Zuckerbecker noch eine Darlegung der Bedingungen, unter welchen zu Alt- und Neu-Drostenhof der Verkauf sämmtlicher Gesinde an die derzeitigen Pächter erfolgt ist und empfahl das treffliche Beispiel zur geeigneten Beachtung. Herr von Pander-Ronneburg-Neuhof legte nach denselben Principien, aber mit drei beispielsweisen abweichenden Bedingungen, Berechnungstabellen vor, wie durch gewisse und ohne Procent-Anzahlung, aber bei einem Rubel pro Thaler jährlicher Capitalabzahlung in 30 bis 40 und mehr Jahren, der Kaufschilling bequem zu tilgen ist. Diese Tabellen sollen gedruckt durch die Verhandlungen des Vereins veröffentlicht werden.

Am zweiten Tage, den 13. Oct., wurde zunächst auf dem Gute Schloß Wenden eine, von dem Handlungshause van Dyck in Riga eingesandte, Flachsbrech- und Schwingmaschine einer eingehenden Probe, worüber das Resultat veröffentlicht werden wird, unterworfen; darnach ging der Verein zu folgenden Verhandlungen über.

Präsident v. Sivers erörterte in längerer Rede den Nutzen landwirthschaftlicher Versuchsstationen und theilte darauf die Meinung des Herrn Dr. A. Töpler (Docenten der Chemie am Rigaer Polytechnikum) mit. Nach ausführlicher Discussion des Gegenstandes schloß sich der Verein den Vorschlägen des Herrn Dr. Töpler an und sprach dabei den Wunsch aus, daß die zu machenden Versuche wo möglich zugleich auf allen Stationen des Reiches vorgenommen würden, und daß es für Livland insbesondere sehr wichtig wäre, wenn auch in Dorpat eine Station begründet würde, weil die Lage Riga's mit ihrer feuchteren und wärmeren Meerestemperatur vielfach für das mitlere und nördlichere Livland nicht mehr maaßgebend sei.

Herr Dr. von Brehm machte einen Vorschlag, der vielen Anklangs sich erfreute und der lange die Versammlung in regester Besprechung desselben beschäftigte. Derselbe ging dahin, daß die Lehrer der Parochialschulen sich mit dergleichen Versuchen für die Landwirthschaft nicht nur befassen, sondern auch ihre Jugend zur Beobachtung und

Pflege anhalten könnten, wodurch zwiefach gewirkt würde. — Allein so praktisch der Gedanke ist, eben so viele Schwierigkeiten setzen sich seiner leichten Verwirklichung entgegen, besonders da die meisten Parochialschulen nur im Winter in Thätigkeit sind; dennoch darf derselbe nicht zu den todtgeborenen Projecten gerechnet werden, er enthält einen zu guten Keim für Gegenwart und Zukunft, als daß die Hindernisse nicht hinweg zu räumen wären, zunächst müßten die Lehrkräfte der Parochialschulen für die Idee gewonnen werden, und mit Hülfe der landwirthschaftlichen Vereine ließe sich dann unzweifelhaft günstig operiren.

Nachdem Präsident einen Vortrag nebst Zeichnungen über den Kalkbrand und die Mörtelbereitung verlesen, über diese Vorlage auch die gemachten Erfahrungen ausgetauscht waren — zu welcher namentlich Herr Baldus einige Beiträge lieferte, die zum Protokoll gelangen sollen — wandte man sich der Berathung zu, welchen geeigneteren Namen die Gesellschaft sich geben könne, da durch die beschlossene Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf den Rigaschen Ordnungsgerichts-Bezirk, die bisherige Bezeichnung nicht mehr passen wolle und jährlich zur Zeit des Wollmarktes auch in Riga eine Versammlung stattfinden solle. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen die Benennung: „Südlivländischer Ackerbau-Verein" zu acceptiren und der Vorstand ermächtigt, die dahin führenden Abänderungen der Statuten zur Wissenschaft und Bestätigung der höhern Obrigkeit zu bringen.

Schließlich ehrte sich die Versammlung durch Aufnahme des, um die heimische Landwirthschaft vielfach verdienten, Herrn Dr. v. Brehm zu Ayasch als Ehrenmitglied, und ballotirte über vier neu eintretende Mitglieder.

Zu erwähnen ist noch, daß Herr v. Pander zu Ronneburg-Neuhof der Gesellschaft eine schätzenswerthe Gabe als Bibliothek-Eigenthum überreichte: „Die Züchtung in Bildern. Darstellung edler Zuchtthiere Deutschlands, Englands und Frankreichs in 4° und in 4 Heften.

Aus **Livland**, vom 26. October. Aus den Erfahrungen der diesjährigen Brennperiode habe ich nachstehende Tabelle zusammengestellt, aus welcher sich ergiebt, daß Kartoffeln unter 15 % Stärkegehalt zum Betriebe nur mit Verlust zu verwenden sind, selbst wenn die Spirituspreise das Brenngut bezahlen, da eine Steigerung der Preise kaum zu erwarten ist. Zugleich bemerke ich, daß es wenige Kartoffeln von 16 % Stärke giebt, und daß Kartoffeln von 13 und 14 % Stärke zu kaufen bedenklich erscheint.

Stärkemehlgehalt an Kartoffeln.	Ertrag pr. Pud		Ertrag von		Zusammen Ertrag.	Für Betriebs-Unkosten u. Leccage 12 %	Saldo an Ausbeute.	Norm von		Accise für die Norm.		Es ergiebt als	
	Kartoffeln.	Mehl.	100 Pud Kartoffeln.	5 Pud Malzmehl.				den Kartoffeln	dem Mehl.			Verlust	Gewinn
%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Rbl,	Cop.	%	%
13½	10,5	40	1050	200	1250	150	1100	1100	175	63	75	175	—
14	11,7	40	1170	200	1370	164	1216	1100	175	63	75	59	—
15	12,5	40	1250	200	1450	174	1276	1100	175	63	75	1	—
16	13,3	40	1330	200	1530	184	1346	1100	175	63	75	—	71
17	14,	40	1400	200	1600	192	1408	1100	175	63	75	—	133
18	14,7	40	1470	200	1670	200	1470	1100	175	63	75	—	195
19	15,5	40	1550	200	1750	210	1540	1100	175	63	75	—	265
20	16	40	1600	200	1800	116	1584	1100	175	63	75	—	309

Wenn es Kartoffeln von diesem Stärkegehalt gegeben würde, könnten bezeichnete Erträge erzielt werden.

Korast.

C. B. v. Ungern-Sternberg.

Baltischport. Von der Verwaltung des IX. Bezirks der Wegecommunication zu Kowno ist für das Jahr 1865 die Ausführung der Arbeiten zur Ausbesserung des Baltischporter Hafens auf die Summe von 40,685 Rubel 26 Copeken veranschlagt und ist zur Meldung zur Uebernahme dieser Ausführung ein Torg auf den 26. und ein Peretorg auf den 30. November angesetzt.

Mitau. Der Kaufmann H. S. Michelsohn hat eine zweite tägliche Diligence-Verbindung zwischen Mitau und Riga mit im Auslande gebauten Wagen hergestellt vom 21. October ab. Jeden Morgen um 8½ Uhr und jeden Nachmittag um 4½ Uhr geht ein Wagen für 12 Personen von Mitau und zugleich von Riga ab. Der Preis für jeden der 9 inneren Plätze ist 1 Rbl., und für jeden der 3 Außenplätze 75 Cop. Beiwagen zu 5—6 Personen werden auf Verlangen zu jeder Zeit in Mitau und in Riga verabfolgt und zwar, wenn selbige zur Hin- und Herfahrt benutzt werden, zu 10 Rbl., wenn sie dagegen nur zu einer Fahrt von Mitau nach Riga oder umgekehrt verlangt werden, zu 6 Rbl. pr. Wagen.

Aus dem südwestlichen **Kurland**, 23. October. Von Anfang Juli bis jetzt haben wir mit kleinen Unterbrechungen stets Regen gehabt. — Die Ernte ist noch nicht als ganz beendet zu betrachten, obwol schon der Winter hereinbricht. Mit kleinen Verlüsten ist es doch fast allen gelungen, das Getreide einzubringen. Beim Dreschen schefselt der Roggen weniger, als im vorigen Jahre; das Sommergetreide dagegen ist ergiebiger; der Flachs ist gut ge-

wachsen. Heu ist reichlich da, doch hat es viel durch den Regen gelitten. Die Erbsen blühten bis zum eintretenden Frost, daher ist auch die Ernte nicht zu ergiebig. Die Kartoffel-Ernte ist schlecht ausgefallen und nur Wenige haben über 2 Korn über die Saat geerntet. An einigen Orten, wo der Boden zu naß wurde, ist das Bestellen der Winterfelder daselbst unterblieben, und selbst die bereits besäeten Winterfelder gewähren keinen erfreulichen Anblick.

Am 4. October hatten wir einen halben Fuß tief Schnee, und da in der Nacht vorher wir einige Grad Kälte gehabt, so sah man in der That schon Leute zu Schlitten fahren. — Zwei Tage darauf war Regen mit Gewitter, am 19. und 20. aber wiederum bei 4—6 Grad R. Schlittenbahn. Vlksbl. f. St. u. L.

Literärisches.

So eben ist erschienen in neuer Auflage, revidirt die Karte von Kurland von C. Neumann, Gouvernements-Revisor. Größtes Landkartenformat, Preis 5 Rubel, auf Leinen gezogen 6 Rbl.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Der Herr Finanzminister hat mittelst Befehls vom 8. April d. J. Nr. 2262 dem Präsidenten des kurländischen Kameralhofes eröffnet, daß die seit dem Beginne des laufenden Jahres in St. Petersburg eingeführte s. g. Kassen-Einheit mit dem 1. Januar 1865 ihre Anwendung auch auf das Kurländische Gouvernement finden würde. In dem betreffenden Reglement heißt es: § 1. Zum Zweck der Einführung der Kassen-Einheit werden alle Reichs-Revenüen in dem Finanz-Ministerio — und zwar in den Kassen des Ressorts des Reichsschatz-Departements — concentrirt, und aus diesen Kassen die Ausgabe aller Ministerien und Ober-Verwaltungen direct in die Hände der wirklichen Creditoren der Krone ausgezahlt. § 2. Weder die Ministerien und Ober-Verwaltungen selbst, noch auch die ihnen untergeordneten Behörden bekommen Geldsummen zur Befriedigung ihrer Ausgaben, in die Hände, — mit Ausnahme der Avancen (Vorschüsse) für Rechnung des bestehenden Budgets, welche aus den Kassen des Finanz-Ministerii, in Grundlage der unten erörterten Regeln abgelassen werden. § 3. Zur Bewerkstelligung irgend einer Geldauszahlung ist ein Credit erforderlich, welcher ordnungsmäßig bewilligt worden (Art. 6 und 57 der Regeln zur Anfertigung und Wirksamkeit der finanziellen Budgets) und über dessen Maß hinaus keine Ausgabe zugelassen wird. § 4. Die, für Rechnung der den Ministern und Ober-Verwaltenden eröffneten Credite, zustehenden Auszahlungen, werden von den Kassen des Finanz-Ministerii nicht anders bewerkstelligt, als laut Assignationen der Minister oder der von ihnen bevollmächtigten Anordner. § 5. Die in den vorstehenden vier Artikeln erörterten Regeln, werden auf alle Kronssummen im Allgemeinen, eben so wie auf die speciellen Mittel der Ministerien und Ober-Verwaltungen

(mit Ausnahme der speciellen Mittel des geistlichen Ressorts) ausgedehnt, wobei die Art. 1 und 2 auch ihre Anwendung finden auf die bei den Behörden einfließenden particulairen Summen oder Depositen. § 7. Alle im Reiche existirenden Kassen werden eingetheilt: a) in Kassen zur Erhebung der Revenüen und b) in Kassen zur Bewerkstelligung der Ausgaben. § 8. Zu den Einnahme-Kassen gehören: 1) die Kassen der speciellen Einnehmer folgender Revenüen: a) des Bergwesens, b) des Münzwesens, c) des Salinenwesens, d) des Zollwesens, e) des Postwesens, f) des Forstwesens, g) der Eisenbahnen, h) der Wasser-Communicationen, i) der Chausséen, k) der Telegraphen, l) verschiedener ökon. Einrichtungen, die bei einigen Verwaltungen bestehen, (Art. 56 Pct. 11); 2) die Kreisrenteien. § 9. Zu den Ausgabe-Kassen werden gezählt: 1) die Gouvernements-Renteien und die Ausgabe-Abtheilungen bei denselben. 2) die Oberrentei in St. Petersburg; und 3) die Kassen der Reichsschulden-Tilgungs-Commission. § 26. Die im Gouvernement bevorstehenden Zahlungen werden bewerkstelligt entweder unmittelbar aus den Gouvernements-Renteien, oder auf deren Anordnung, durch Vermittelung: a) der Kreisrenteien, b) der Special-Einnehmer der Revenüen, welche sich außerhalb der Städte befinden, und c) der besondern Ausgabe-Abtheilungen bei den Gouvernements-Renteien.

Zu der officiellen Beilage zur Nordischen Post Nr. 7 vom 2. September 1864 wird der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Minister-Comités vom 21. August 1862 in Erinnerung gebracht 1) daß die sich in Rußland mit dem Verkauf ausländischer Lotterie-Billete beschäftigenden Personen verpflichtet seien, beim Finanz-Ministerium Register der Billete, die sie zu verkaufen beabsichtigen und die Lotterie-Pläne einzureichen und 2) daß der Verkauf der Billete ausländischer Lotterien und die Verkaufs-Annoncen in Zeitungen, Affichen und ähnlichen Bekanntmachungen nach dem 1. October 1862 nicht anders zuzulassen seien, als nach schriftlicher Genehmigung des Finanz-Ministeriums für jedes Comptoir und jede Anleihe einzeln.

Mittelst Circulairschreiben des Medicinal-Departements an die Medicinalbehörden ist festgesetzt worden, daß die Inhaber heilgymnastischer oder ortopädischer Anstalten oder die Directoren derselben jedenfalls den Doctorgrad besitzen müssen, Personen aber, die sich mit Ausübung der gymnastischen oder ortopädischen Heilmethode unter ärtzlicher Aufsicht zu beschäftigen wünschen, die Berechtigung dazu nicht anders ertheilt werden darf, als nachdem sie in den Medicinal-Behörden eine Prüfung über den anatomischen Bau des Rückgrates und der Gelenke der Extremitäten, so wie über die verschiedenen Methoden gymnastischer Uebungen bestanden, und von den Medicinal-Behörden Zeugnisse über ihre Berechtigung, sich mit dem Unterrichte in der einfachen pädagogischen Gymnastik zu beschäftigen, erhalten haben.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

75 S.-R. pro Eimer 38 %, oder 12 R. 85 C. S. pro Faß von 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 2. November 1864. (Nr. 551.) Druck von H. Laakmann.

№ 45. 46. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 10. November.

Protocoll

der dritten Jahres-Sitzung des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1864 vom 5. Sept. d. J. unter Präsidio des Herrn Präsidenten Freiherrn Bernhard von Uexküll.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung, indem er der Versammlung die eingegangene Correspondenz vorlegte und über den Stand der mit dem Finanzministerio gepflogenen Verhandlungen, betreffend die zollfreie Einfuhr von Getreidesaaten, referirte. Das Seitens des Vereins gestellte Gesuch war vom Ministerio der Finanzen abschläglich beschieden und zwar angeblich in Anbetracht der Größe des erbetenen Quantums von 100/m. Tschetwert. Diese offenbar auf einem Irrthum beruhende Erwägung, hatte den Herrn Präsidenten veranlaßt, mit einer nochmaligen Vorstellung im Ministerio einzukommen, in welcher hervorgehoben wurde, daß das erbetene Quantum nur 4 Lasten oder 60 Tschetwert betrage. Nunmehr hatte der Herr Finanzminister in seinem Schreiben vom 28. August das Gesuch des Vereins genehmigt und die bezügliche Anordnung zur zollfreien Einfuhr dieser Saaten im Revaler Hafen getroffen.

Gleichzeitig ließ der Herr Präsident das von dem Vorstand der landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau eingegangene Schreiben verlesen, enthaltend die Mittheilung, daß von daselbst gegen vorherige feste Bestellung Saatweizen bezogen werden könne. In Gemäßheit des Beschlusses der letzten Sitzung des Vereins hat der Herr Präsident sich veranlaßt gesehen, zum Zweck der Regeneration des einheimischen Weizens, sich an den Vorstand der preußischen landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau mit dem Gesuch zu wenden, eine Gattung gutkeimender Saaten zu empfehlen. In Verfolg der Correspondenz machte nunmehr der Herr Domänen-Inspector Freiherr von der Golz in seinem Schreiben d. d. 30. August anher die Mittheilung, daß sich vorzugsweise der Sandomir-Weizen als empfehlenswerth erwiesen und er sich im Stande sehe, eine Quantität desselben zu überlassen, jedoch hätte der Transport erst im Laufe des Winters oder des nächsten Sommers zu geschehen, indem die Verschiedenheit der Saatperioden beider Länder den Bezug in diesem Jahre unmöglich mache. — Der Preis des Scheffels Weizen stellt sich incl. Sack auf 87 Sgr. loco Königsberg.

Der Herr Landrath von Grünewaldt befürchtet, daß die diesjährige allgemeine schlechte Erndte möglicherweise eine weniger gut keimende Saatsendung zur Folge haben möchte und schlägt der Versammlung vor, den Bezug derselben auf das nächste Jahr zu verlegen.

Der Herr Präsident sieht gegenüber der Garantie, die der Ort des Bezuges allein schon gewähre, jede Sicherheit geboten und hebt die Nothwendigkeit hervor, nach Erlangung der Erlaubniß einer zollfreien Einfuhr mit dem beschlossenen Unternehmen nicht länger zu säumen.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten, zunächst ein Quantum von 30 Tschetwert mit der nächsten Schiffahrt zu beziehen, machte Baron Ungern-Sternberg zu Annia die Ansicht geltend, daß es wünschenswerth sei, den Versuch in größerem Maßstabe und in verschiedenen Gegenden Estlands anzustellen, zu welchem Zweck ihm der vorgeschlagene Betrag gering erscheine.

Baron Uexküll zu Metzebö wünscht die Einfuhr von Saaten nicht bloß auf Weizen beschränkt zu sehen; von wesentlicherer Bedeutung halte er die Einführung ausländischer Hafersaaten.

Die Versammlung beschloß, 2 Lasten Weizen aus Waldau, sowie 2 Lasten Hafer verschiedener Gattungen aus England zu beziehen und ersuchte den Vorstand, zu diesem Zweck die bezüglichen Schritte zu thun.

Herr von zur Mühlen zu Piersal lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das, durch die Accise gebotene Bedürfniß, möglichst gute Producte in der Branntweins-Fabrikation zu verwenden. Dieses gelte vorzugsweise von der Kartoffel als dem wesentlichen Bestandtheil des einheimischen Brennerei-Betriebes und halte er es für wünschenswerth, im Anschluß an den Bezug von Getreide-

saaten, auch recht viele Kartoffelsorten aus dem Auslande als Saat zu verschreiben. Es handle sich darum, durch recht vielfältige Versuche für jeden Boden die geeignetste Sorte festzustellen; denn wie die meisten Sorten auf leichtem Boden besser gediehen, gäbe es wieder andere, die auf Lehmboden sich am vollkommensten entwickeln. Auch unter vielen gleichnamigen, aber sehr ungleichartigen Sorten, wie z. B. den Zwiebelkartoffeln, gelte es, die beste ausfindig zu machen und dann zu fixiren.

Landrath Baron Ungern-Sternberg machte die Mittheilung, daß die inländische Gartenbaugesellschaft sich bereits habe angelegen sein lassen, Versuche in dieser Beziehung anzustellen und nunmehr beabsichtige, Proben zu vertheilen.

Der Herr Präsident erwähnt, daß die Zwiebelkartoffel im Lande nicht fremd sei; so habe Graf Keyserling den Anbau derselben bei sich eingeführt und sei ihm Gelegenheit geworden, von ihrer allgemeinen Verbreitung Kenntniß zu nehmen. Richtiger erscheine es ihm, den Versuch mit einer Gattung zu machen, die bisher dem Lande fremd gewesen, der sogenannten Rio-Frio-Kartoffel, die in Norddeutschland eine große Anerkennung gefunden.

Die Diskussion ward durch den Eintritt des Herrn Baron E. Ungern Sternberg in Begleitung des Mr. Buschell unterbrochen. Der Herr Präsident theilt der Versammlung als erfreuliches Ereigniß mit, daß ein Engländer, Mr. Buschell aus London angekommen sei, in der Absicht, über Lieferung mehrerer Schiffsladungen von Mastochsen und Mastschaafen Unterhandlungen anzuknüpfen und nehme er sich hiemit die Ehre, ihn der Versammlung vorzustellen. Mr. Buschell handle auf eigene Rechnung und habe die Absicht zu erkennen gegeben, bis 8000 Ochsen zu kaufen, sei aber bereit, vorläufig über Lieferung von mindestens 2 Schiffsladungen, d. h. 800 Ochsen und 800 Schaafe zu contrahiren. Er biete 4 Cop. pr. Pfund lebend Gewicht des gemästeten Ochsen. Es sei also jetzt Gelegenheit vorhanden, die bereits früher angeregte Idee des Viehexports in der einfachsten und naturgemäßesten Weise zur Ausführung zu bringen und theile gewiß die Versammlung mit ihm den Wunsch, daß die Unterhandlungen zum Ziel führen möchten.

Herr von zur Mühlen zu Piersal hebt dagegen hervor, daß so erfreulich auch die directe Anknüpfung mit den englischen Fleischhändlern sei, der Preis doch als ein niedriger bezeichnet werden müsse. Schon jetzt könne als Preis für ungemästete Ochsen 3 Cop. pr. Pfund lebend Gewicht angenommen werden, für gut gemästete aber 4, ja aus Mittheilungen des Herrn Baron Stackelberg zu Mohrenhoff über den Absatz seiner Mastungen, bei welchen freilich nicht direct der Preis für lebend Gewicht ins Auge gefaßt worden, glaube er schließen zu dürfen, daß man für ausgezeichnet gute Mast wohl bereits $4\frac{1}{2}$ — 5 Cop. in Petersburg erzielt habe. Die Vortheile, die ihm bei der Anregung der Idee des Viehexports vorgeschwebt hätten, seien größere gewesen und er glaube die Versammlung ersuchen zu müssen, sich wenigstens nicht zu übereilen und eventuell auf höhere Preise zu bestehen. Da in diesem Jahre in England große Mißernte der Futterstoffe stattgefunden, würden die Fleischpreise daselbst gewiß das nächste Jahr besonders hoch sein und die Chance müsse jedenfalls im Auge behalten werden, bei directem Import der Ochsen in England ungleich höhere Werthe zu realisiren.

Dagegen betont Baron Ungern Sternberg zu Kertell besonders, daß es viel wichtiger sei, die Gelegenheit, die sich einmal darbiete, zu benutzen, um die Geschäftsverbindung einzuleiten, aus welcher sich später auch höhere Vortheile erzielen lassen würden. Mache man jetzt Schwierigkeiten, so könne sich leicht alles wieder zerschlagen und der Absatz bleibe sodann wie bisher. Die Ausfuhr auf eigene Rechnung biete viele Gefahren und könne man mit 4 Cop. auch sehr zufrieden sein.

Diese Ansicht theilt auch der Präsident; Ochsen von 1200—1500 Pf. würden darnach mit 48—60 Rbl. bezahlt und es bleibe mithin immer ein sehr lohnender Mastgewinn nach, während es ihm bisher wenigstens nicht gelungen sei, mehr als 3 Cop. beim Verkauf zu erzielen.

Die Versammlung neigte sich entschieden zu der letztvertretenen Auffassung und nachdem man sich mit Hülfe der englisch-sprechenden Mitglieder der Versammlung mit Hrn. Buschell vorläufig über verschiedene Puncte verständigt, z. B. über das Gewicht, ob englisch oder russisch, über die Zahlung der vereinbarten Summen, über Ablieferungsorte und Termine, wurden mehrere Herren ersucht, mit Herrn Buschell näher zu verhandeln und zum 7. das Project eines Contracts vorzulegen.

Der Herr Präsident lenkte hierauf die Discussion auf das große Interesse und die Vortheile, die eine doppelte Buchführung gewähre. Sie habe ihm z. B. klare Einsicht über den relativen Werth der Schaaf- oder Kuhhaltung gewährt. Auf seiner Wirthschaft in Fickel habe der Jahresabschluß ein höchst ungünstiges Resultat für die Kuhhaltung ergeben. Er schreibe dieses den hohen Kosten der Wartung und der Remonte der Heerde zu. Bei der Schäferei hingegen sei bei einem Ansatz von 6 Cop. für das Liespfund Heu, gleichwie solches für die Kuhhaltung berechnet worden, ein bedeutender Reinertrag erzielt worden.

Landrath von Grünewaldt macht hingegen darauf aufmerksam, wie nichts destoweniger die Beobachtung eine allgemeine sei, daß die Kuhhaltung die Schaafhaltung verdränge. Gegenüber dem Ertrage von 10 Liespf. Butter pr. Kopf, dürfte die bestunterhaltene Schaafheerde nur schwerlich zu konkurriren im Stande sein, zumal in den letzten Jahren die Wollpreise auf dem europäischen Markt gedrückt erscheinen.

Baron Maydell zu Pastfer theilt der Versammlung einige aus der Kanzelei des statistischen Comité ihm zugänglich gewordene statistische Angaben über den gegenwärtigen Bestand der Schäfereien in Estland mit, wonach sich auf 134 Schäfereien eine Anzahl von 94,190 Schaafen ergiebt mit einem Wollertrage von 7710 Pud. Die Gesammtanzahl der Schäfereien beträgt 199, doch war es Baron Maydell nicht gelungen für die fehlenden 65 Schäfereien die nöthigen Angaben zu erhalten. Man könne aber darnach den Produktenbetrag auf 10—11 tausend Pud veranschlagen, woraus sich nach gegenwärtigen Preisen ein Erlös von 200,000 bis 220,000 Rbl. annehmen lasse.

Der Herr Präsident glaubt das Gesammteinkommen aus den Schäfereien nicht zu hoch zu veranschlagen, wenn er nach Zuschlag des Erlöses aus dem Thierverkauf ꝛc. dasselbe bis über 250/m. Rbl. berechnet.

Herr von zur Mühlen zu Piersal bemerkt, daß insofern es sich um die Gesammteinnahme der Schäfereien handle, der Thierverkauf wohl nur in soweit veranschlagt werden könne, als er an die Fleischer verkaufte Mastschaafe oder nach auswärts verkaufte Zuchtthiere betreffe.

Herr Landrath von Grünewaldt hält die Eröffnung des ausländischen Marktes für wesentlich zur Hebung der inländischen Wollproduction. Der durch lokale Verhältnisse herabgedrückte Preis der Wolle auf 22—23 Rbl. das Pud könne nicht verfehlen, die Bestrebungen der Herren Wollproducenten zu beeinflußen. Den Bemühungen der Livländer sei es gelungen, durch Verbindung mit ausländischen Häusern den inländischen Markt zu heben, dergestalt — daß in Riga die Preise die hiesigen bedeutend überstiegen hätten. Er glaube in der Vereinigung des Rigischen mit dem Revaler Markt um so weniger Schwierigkeiten zu erblicken, als die Zeit derselben Anfangs Juni und Johanni leicht auf einen gemeinsamen Termin festgesetzt werden könne.

Der Herr Präsident stellt als wesentliche Vorbedingung hiezu die Nothwendigkeit einer Regelung des inländischen Wollverkaufs hin. Es müsse zu dem Zweck möglichst die Wolle nach Reval gestellt werden, um im Stande zu sein, durch Annoncen im Auslande das Quantum der ausgebotenen Wolle anzumelden und Käufer zu veranlassen, sich herzubegeben. Zu der bevorstehenden Ausstellung in Riga wäre es wünschenswerth, die Frage einer Vereinbarung anzuregen.

Auf die vom Herrn Präsidenten gethane Aufforderung, sich möglichst zahlreich an der bevorstehenden Ausstellung zu betheiligen, wünscht Baron Tiesenhausen zu Itfer etwas mehr gethan zu sehen, um den Einzelnen die Schwierigkeiten des Transports der Ausstellungs-Producte, wie deren Unterbringung in Riga zu erleichtern.

Der Herr Präsident weist darauf hin, daß Seitens des Vereins eine Summe von 250 Rbl. zu dem beregten Zweck bewilligt worden sei und glaube er im Hinblick auf den befriedigenden Stand der Casse die Hoffnung aussprechen zu können, daß der Transport sich gratis bewerkstelligen lassen werde. Zu diesem Zweck — so wie um den Mitgliedern der Gesellschaft eine bequeme Gelegenheit zu geben die Ausstellung zu besuchen — wäre es sehr wünschenswerth — daß eine Extra-Fahrt von Reval nach Riga — etwa zwei Tage vor Eröffnung der Ausstellung — veranstaltet werde. Falls die Versammlung sich mit diesem Vorschlage einverstanden erkläre, würde er sich erlauben, das anwesende Mitglied Baron Girard zu ersuchen, durch Vermittelung seines Hauses die Rigaer-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu einer solchen Extrafahrt veranlassen zu wollen. Für die Unterbringung und das Futter der etwa ausgestellten Thiere habe die Ausstellungs-Commission sich angelegen sein lassen, die nöthigen Räumlichkeiten zu beschaffen und werden solche ohne Zahlung angewiesen.

Baron Girard erklärte sich bereit, die nöthigen Schritte in Riga zu thun und glaube er keine Schwierigkeiten Seitens der Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Ausführung dieses Unternehmens gemacht zu sehen.

In der entstandenen Pause stellte Baron Maydell zu Paistfer dem Herrn Präsidenten den Herrn von Kügelgen vor, der nach vollendeten Studien der Technologie sich nunmehr im Lande niederzulassen beabsichtige. Der Herr Präsident beglückwünschte den Herrn von Kügelgen zu diesem Entschluß und versicherte ihn der Unterstützung Seitens der Gesellschaft zur Ausführung seines, den Interessen des Landes gewidmeten Strebens.

Der Herr Präsident nimmt hierauf das Wort und lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das mit der Entwickelung unserer Landwirthschaft stets wachsende Bedürfniß nach guten und soliden Baulichkeiten. Die wesentliche Bedingung hiezu bilde die Beschaffung eines bessern Mörtels als Kalk und Lehm, das Cement. Die Forschungen des Herrn Mag. Schmidt haben die Ueberzeugung ergeben, daß die silurische Schicht unseres Landes Cementlager enthalten müsse. Der Gewinn, der aus der Auffindung solcher Lager dem Lande erwachsen könne, sei unberechnenbar und erlaube er sich, der Versammlung einige Notizen vorzulegen über die Geschichte der Auffindung des Cements und über die ungeheuren Summen, die durch Verwendung desselben erspart werden.

Im Jahre 1786 hatte Saussure bei seiner berühmten Reise in die Alpen den hydraulischen Kalk bei St. Gingolph in Savoyen untersucht und schrieb die merkwürdigen Eigenschaften desselben irrthümlich dem Gehalte an Mangan, Quarz und Thon zu. Im Jahre 1818 stellte sich der Ingenieur Vicat, dem die Erbauung der Brücke von Souliac übertragen worden, die Aufgabe, den nöthigen hydraulischen Kalk an Ort und Stelle künstlich zu bereiten, ohne indeß eine klare Einsicht über das chemische Verhalten desselben zu besitzen. Durch eine Mischung von reinem Kalk, Kreide und Thon in geeigneten Verhältnissen und indem er das ganze Gemenge brannte, erzielte er einen hydraulischen Kalk, der den in natürlichem Zustande gefundenen bei Weitem übertraf. Bald verbreiteten sich diese Fabriken über ganz Frankreich. Indeß erwuchs denselben bedeutende Concurrenz, indem Vicat in höchst uneigennütziger Weise sich die Aufgabe stellte, die natürlichen hydraulischen Kalke aufzufinden und ganz Frankreich darauf hin zu durchforschen. Unter 80 Departements fand er nur 6—7 mit Urgebirgs-Formationen, in denen Ablagerungen von hydraulischem Kalk gänzlich fehlten; er selbst hatte mehr als 900 Lager entdeckt. Vicat's Entdeckungen haben eine wahre Revolution in der Wasserbaukunst hervorgerufen, die Ersparnisse, welche bei Ausführung der großartigen Bauten gemacht worden, sind kaum zu berechnen. Arago giebt hierüber in seiner Rede vor der Deputirtenkammer bei der Discussion über eine, Vicat zu bewilligende Nationalbelohnung folgenden ungefähren Ueberschlag.

Von 1821—1845 sind in Frankreich 2278 Schleusen und 177 Wehren aufgeführt. Früher konnte man für eine Schleuse nur einen festen Grund gewinnen durch hölzerne Schwellroste nach vorhergegangener Ausschöpfung des Wassers. Man führte sie ganz aus Quadersteinen auf und doch trat bei allen diesen Vorsichtsmaßregeln häufig sehr bald der Verfall ein, indem der Verband im Innern schlecht wurde. Im Mittel kostete eine jede Schleuse 100/m. Francs. Durch den hydraulischen Kalk sind diese Uebelstände gehoben;

er verstattet sogar die Benutzung kleiner Steine, so daß sich die Baukosten im Mittel nur auf 44,000 Francs belaufen. Die Wehren waren ehemals noch viel kostspieliger. Beide liefern für den angegebenen Zeitraum eine Ersparniß von 147,400,000 Francs (über 39¼ Millionen Thaler). Bei den Brücken stellte sich das Verhältniß der frühern Baukosten zu den jetzigen, wie 100 : 47. Hierbei ersparte Frankreich bis 1845 69,677,000 Francs (über 18½ Mill. Thaler). Das ist jedoch nur ein kleiner Theil der Ersparnisse, der sich direct durch Zahlen nachweisen läßt; ein großer Theil der Bauten entzieht sich der Berechnung. Hierbei ist übrigens auf die Zeit des Baues kein Rücksicht genommen, die doch auch als Geld zu betrachten ist. Die neue Methode der Grundlegung gestattet in zwei Jahren auszuführen, was sonst nur in 5 bis 6 Jahren vollendet werden konnte. Macht man aus diesen Erfolgen einen Schluß auf die Zukunft und die Allgemeinheit, so wird man zu Zahlen gelangen, die kaum auszusprechen sind und die selbst das kälteste Gemüth in Erstaunen setzen. Ja noch mehr, wäre die Baukunst noch heute so beschaffen, wie vor 1818, so wäre sicher wegen der viel bedeutenderen Kosten ein großer Theil der riesigen Unternehmungen der Neuzeit unterblieben und dadurch die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt zum Theil ernstlich verhindert worden. Indeß verdankt man erst dem Professor Fuchs in München die wissenschaftliche Aufklärung über das chemische Verhalten des hydraulischen Kalks, indem er nachwies, daß die Erhärtung des hydraulischen Mörtels auf einer chemischen Verbindung der Kieselsäure mit dem Kalk beruhe und daß nicht der Thon — wie Vicat glaubte — sondern die im Thon enthaltenen Silicate die Hauptrolle spielen, wobei indeß die Anwesenheit des Thons und mancher Alkalien beim Aufschließen der Kieselsäure von wesentlichem Nutzen sei.

Der Herr Präsident schließt mit dem Antrage, die Versammlung möge eine Prämie aussetzen für die Auffindung von Kalk- und Mergellagern, die sich zur Herstellung des Cements eigneten.

Baron Girard referirt, daß er auf seinem Gute Kunda einen Kalkstein gefunden, der 60 % Kieselerde enthalte, also bloß um 4 % dem englischen Cement nachstehe. Bei Gelegenheit des Ausbaues des Kundaschen Hafens sei dieser Kalk für die im Wasser ausgeführten Arbeiten verwandt worden und haben sich dieselben gegen die Einflüsse desselben vortrefflich bewährt. Gegenwärtig gehe er mit der Absicht um, einen Ofen zur Herstellung des Cements zu errichten und habe er bisher von dem Erfolge dieses Unternehmens die Mittheilung an den Verein abhängig machen wollen. Auf die Frage, ob der gewonnene Kalk die Kugel- oder Blattform besitze, indem letzterer vorzugsweise geeignet sei, einen festen Verband herzustellen, sprach sich Referent dahin aus, nicht im Stande zu sein, Näheres mitzutheilen, hoffe jedoch zur Johanni-Sitzung mehr über seine Versuche berichten zu können.

Herr von zur Mühlen stellte die Frage, welchergestalt die vom Herrn Präsidenten beantragte Prämie ausgesetzt werden solle, ob für das Auffinden des hydraulischen Kalks allein, oder für eine zu diesem Zweck angestellte Untersuchung des Landes speciell für jeden Kreis oder jeden District?

Der Herr Präsident hält eine Verbindung der beiden Aufgaben für wünschenswerth und spricht sich für Aussetzung einer doppelten Prämie aus.

Die Versammlung betheiligte sich an der Discussion und ward der definitive Beschluß auf die am 7. d. M. stattfindende Sitzung verschoben.

Auf die Aufforderung des Herrn Präsidenten, der Versammlung Mittheilung zu machen über die auf seiner Reise in Deutschland gemachten landwirthschaftlichen Beobachtungen, referirte der Herr Landrath von Grünewaldt, daß er Gelegenheit gehabt, das berühmte Salzmünde bei Halle zu besuchen und Einsicht in den großartigen Betrieb dieser Wirthschaft zu nehmen. Referent entwirft ein Bild über die großartigen Verhältnisse der wirthschaftlichen Thätigkeit daselbst, welche aus der alleinigen Angabe hervorgehen, daß bis 1500 Tagelöhner täglich abgelöhnt werden. Das Gut besitze neben mehreren Zuckersiedereien, Ziegelbrennereien, 12 Vorwerke, die als gesonderte Wirthschaftseinheiten verwaltet werden, ferner eine eigene Kirche, ein gesondertes Schulwesen, großartige Speisehäuser ꝛc.; er füge noch hinzu, daß der Complex vollkommen arrondirt, durch Zusammenkauf von 18 Rittergütern und andern Grundstücken gebildet sei. Die Dampfkraft finde in den meisten Betriebszweigen ihre Verwendung, wie denn gleichzeitig das vorhandene Arbeitsinventar an Vieh und Pferden durch seine Schönheit einnehme. In Betreff der landwirthschaftlichen Maschinen, die als neu in ihrer Construction seine Aufmerksamkeit vorzugsweise gefesselt haben, erwähne er die vervollkommnete Erndtemaschine. Die Schneidevorrichtung sei nach dem Wood'schen System eingerichtet, die Ablegevorrichtung dagegen eine auf dieser Wirthschaft zuerst angewandte. Das geschnittene Korn werde in regelmäßige Bünde zusammengelegt mit einer Präcision und Sorgfalt, daß buchstäblich kein Halm verloren geht. Der Preis der Maschine beträgt 270 Rthl. Auf die vom Herrn Präsidenten gestellte Frage, betreffend das Zuggewicht der Maschine, theilte der Herr Referent mit, daß 2 Pferde — freilich belgischer Race — genügt hätten.

Der Herr Präsident hebt hervor, daß die verhältnißmäßig geringe Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Pferde mit eine der unüberwindlichsten Schwierigkeiten bei Anwenwendung der Maschinen bilde. So habe er mit einer vom Handlungshause Koch zugeschickten Mähmaschine, für ein Pferd bestimmt, bei sich Versuche angestellt, doch scheiterte der Versuch wesentlich an dem Mangel entsprechend starker Pferde. Die Ablegevorrichtung sei sehr hübsch und ließe nichts zu wünschen übrig und werde dieselbe durch den Druck mit dem Fuße auf einen Schuh von dem Pferdelenker in Thätigkeit gesetzt. Er könne aber keine Resultate angeben, da zuerst der Bruch eines der stärksten Eisentheile der Maschine, später aber der durch den fortwahrenden Regen aufgeweichte Boden Versuche mit einem Zweigespann unmöglich machten.

Der Herr Präsident schloß wegen der vorgerückten Stunde die Sitzung mit der Aufforderung, sich am 7. d. M. wieder zu versammeln.

Den 7. September.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung, indem er die Versammlung darauf aufmerksam machte, daß der Estl. landwirthschaftl. Verein heute seinen 25jährigen Stiftungs-

tag feiere. Er freue sich von einem Mitgliede daran erinnert worden zu sein, er freue sich aber ganz besonders, daß die Versammlung so glücklich sei, den ersten Stifter, den dimitt. Hrn. Landrath v. Grünewaldt zu Koik, heute unter sich zu sehen und er beantrage daher in dankbarer Erinnerung seiner zahlreichen Verdienste um den Verein, denselben unter seine Ehrenmitglieder aufzunehmen, und der Feier des Jubiläums dadurch einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Die ganze Versammlung erhob sich, um ihre herzliche Zustimmung zu diesem Antrage zu geben, worauf Hr. v. Grünewaldt in warmen Worten seine Freude darüber ausdrückte, daß der Verein nicht bloß einen Anfang, sondern wie er an der lebhaften Betheiligung der zahlreichen Mitglieder und seiner bisherigen Wirksamkeit sähe, einen gedeihlichen Fortgang genommen. Der Herr Präs. fügte noch hinzu, wie sehr es ihm zur Befriedigung gereiche, daß er gerade die Ehre gehabt habe, dem ehrenden Andenken des Vereins an seinen verdienten Stifter Worte zu leihen.

Der Hr. Präsident ersuchte hierauf die Versammlung, den neulich angeregten Gegenstand in Betreff einer Aussetzung von Prämien für Auffindung hydraulischen Kalks definitiv zu erledigen. Hr. v. Z. Mühlen-Piersal sprach sich dahin aus, daß da bereits nach Mittheilungen mehrerer Mitglieder an verschiedenen Orten hydraulischer Kalk gefunden worden, und zwar in Kunda sowohl als in Münkenhof, es zweckmäßig sein dürfte, die angeregte Idee in einer andern Form zum Beschlusse zu erheben, indem man eine geeignete Persönlichkeit engagire, um eine allgemeinere Untersuchung des ganzen Landes anzustellen mit eventuellen Belohnungen für Auffindung hydraulischen Kalks etwa in jedem Kreise oder Districte. Nachdem der Herr Präsident sich einverstanden erklärt hatte mit solcher Modificirung seines Antrags, und Hr. v. Grünewaldt zu Koik darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Präs. in Dorpat die beste Gelegenheit haben werde, mit dem Hrn. Prof. Schmidt sich über die anzustellenden Persönlichkeiten zu besprechen, sowie daß die naturforschende Ges. daselbst ohnehin öfters junge Gelehrte mit ähnlichen Specialaufträgen betraue und dazu ausrüste, und daß daher ein Einverständniß mit den dortigen maßgebenden Persönlichkeiten sehr förderlich sein werde, ersuchte die Vers. den Hrn. Präs. in diesem Sinne in Dorpat Erkundigungen einzuziehen und sprach sich zugleich schon jetzt zustimmend zu der proponirten Fassung des Beschlusses aus, d. h. Anstellung auf allgemeine Untersuchung des Landes mit besondern Belohnungen je nach den Resultaten derselben. — Hierauf wurden mit dem Hrn. Buschell aus London noch näher die Bedingungen über den abzuschließenden Vertrag hinsichtlich der Stellung von 2 Schiffsladungen Mastochsen und Mastschaafe discutirt, und nachdem diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht, wurde der Contrakt vom Vorstande des Vereins und Hrn. Buschell unterschrieben. Der Hr. Präs. ersuchte hierauf die Vers., mehrere Herren zu erwählen, welche die näheren Geschäfte hinsichtlich der Einzahlung der Caution, der Mittheilung der Einschiffungstermine, der Ueberwachung der Abgabe zu übernehmen, namentlich aber als Experten eine Art Wracke hinsichtlich der Qualität des gelieferten Viehes auszuüben hätten. Die Vers. erbat sich hiezu die Herren v. Ramm-Padis und B. v. Ungern zu Annia für Reval, und die Herren Barone Girard-Kunda und Stackelberg-Mohrenhoff für Portkunda, welche Herren bereitwilligst das Commissum übernahmen. Für den Fall, daß Jemand die unterschriebenen Ochsen ꝛc. nicht stellen sollte, wurde bestimmt, daß auf desselben Kosten das Fehlende angekauft werden solle.*)

Der Hr. Präs. machte hierauf Mittheilung über die zum Abschluß geführten Unterhandlungen mit der Redaction der Baltischen Wochenschrift, wonach die Protocolle der Sitzungen als Beilage zu genannter Zeitschrift gedruckt und noch extra ca. 100 Separat-Abdrücke zur Vertheilung an die Mitglieder zugesandt werden sollten.

Nachdem der Hr. v. Mühlen noch über die beschlossene Herabsetzung des Preises dieses für den Baltischen Landwirth so interessanten Blattes referirt und der Versammlung empfohlen, recht zahlreich zu abonniren, wurde die Sitzung geschlossen.

Correspondenz.

Riga, den 27. October. Zu unserer Geldfrage. Die baltische Wochenschrift brachte in ihrer Nr. 42 ein Referat über zwei unlängst in St. Petersburg erschienene Schriften, welche die gegenwärtigen Geldverhältnisse behandeln, und fordert gleichzeitig zu einer weiteren Besprechung des Gegenstandes auf. Wenn wir dieser Aufforderung nachkommen, so geschieht es nicht in der Meinung, daß wir über die Sache selbst etwas Neues vorzubringen vermöchten. Wir glauben auch, daß man in keinem Lande über eine Geldfrage, wie die unsrige, so viele und so verschiedenartige Ansichten und Projecte an die Oeffentlichkeit gebracht hätte, wie es bei uns bereits geschehen ist. Das hat auch seinen sehr natürlichen Grund. In keinem anderen europäischen Lande ist das große Publicum, namentlich das geschäftstreibende, in der richtigen Beurtheilung volkswirthschaftlicher Fragen so wenig vorgeschritten, als bei uns. Man kann Niemandem daraus einen Vorwurf machen. Die politische Oekonomie ist bei uns noch eine ganz neue Wissenschaft. Bis vor etwa zehn Jahren wurden ihre Lehren nur von den Kathedern einiger wenigen Hochschulen vorgetragen und da es eine ziemlich trockene, nicht Jedermann ansprechende Wissenschaft ist, so kann man sich nicht wundern, wenn sie häufig vor interessanter scheinenden Studien in den Hintergrund treten mußte. Erst im letzten Decennium hat man in weiteren Kreisen angefangen die Bedeutung der politischen Oeconomie für die allgemeine Wohlfahrt gebührend zu würdigen und eine Ahnung davon bekommen, daß es sich dabei um die Erkenntniß derjenigen natürlichen Gesetze handelt,

*) Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Herr Buschell in den letzten Tagen in Reval angekommen, bis zur Eröffnung der Frühjahrs-Schiffahrt in Estland zu bleiben gedenkt und daß derselbe, falls in der Umgegend von Dorpat einige Gutsbesitzer etwa eine Ladung Ochsen oder eine bestimmte größere Zahl zusammenbringen würden, leicht veranlaßt werden könnte, nach Dorpat zu kommen, um das Viehexport-Geschäft schon im nächsten Frühjahr auch für Livland in Gang zu bringen. Am zweckmäßigsten wäre wohl, Herrn Buschell zu den Januarsitzungen der K. livl. gem. u. ökon. Societät nach Dorpat aufzufordern. D. Red

deren Beachtung und richtige Anwendung im Volk auf die Bahn des materiellen Fortschritts und Gedeihens leitet, deren Nichtbeachtung oder Verläugnung aber nicht nur jede materielle Entwickelung hemmt, sondern sogar zu Rückschritten führt. So weit ist man indessen bei uns noch nicht gekommen, daß man es in allen Fällen für nothwendig halten sollte, sich eines gründlichen Studiums der politischen Oeconomie zu befleißigen, bevor man mit der Erörterung tief greifender volkswirthschaftlicher und finanzieller Fragen an die Oeffentlichkeit tritt. Hieraus erklären sich denn auch die zahlreichen Brochüren und Zeitungsartikel, welche sich mit unseren Geldverhältnissen und den Mitteln zu ihrer Zurechtstellung beschäftigen. Wo Jedermann helfen zu können glaubt, sind der Aerzte natürlicherweise sehr viele. Die wohlmeinende Absicht liegt auf der Hand, aber dennoch glauben wir, daß dadurch mehr geschadet als genützt wird. Zwar fürchten wir nicht im Entferntesten, daß die Regierung sich durch die vielen zum Vorschein kommenden, mitunter recht originellen Aufstellungen und Projecte beirren lassen könnte, wohl aber liegt eine solche Gefahr bei dem lesenden Publicum vor, dem die Mittel einer eingehenden Kritik nicht immer zur Hand sind. Wir halten dieses für ein großes Uebel, denn wenn einmal die Regierung in der Lage sein wird, mit den geeigneten Maaßregeln zur Reorganisation unseres Geldwesens vorzugehen, so kann es der Sache nur im höchsten Grade förderlich sein, wenn diese Maaßregeln in der öffentlichen Meinung ein richtiges Verständniß und die daraus hervorgehende wirksame Unterstützung finden.

Die neuere Literatur über die Geldfrage hat zwar einiges geliefert, das alle Anerkennung und Berücksichtigung verdient, im Allgemeinen aber steht sie sonst nicht auf der Höhe der älteren Erscheinungen auf diesem Gebiete. Wir erinnern dabei nur an die gediegenen Aufsätze im „Ruffky Westnik“ aus den Jahren 1858 und 1859 (z. B. „die russische Staatsschuld“, siehe Baltische Monatsschrift, October 1859) und an die St. Petersburgische Correspondenz des „Nord“ in den Jahren 1859 und 1860 (siehe ebenfalls Baltische Monatsschrift, Januar 1860). Von diesen älteren Publicisten wurden die wahren Ursachen der Zerrüttung unseres Geldwesens dargelegt und auf das richtige Ziel hingewiesen, das verfolgt werden muß, um wiederum bei geregelten Zuständen anzukommen. Sie sagten: der Grund allen Uebels liegt in der großen Masse des mit Zwangscours circulirenden und bei Anforderung nicht eingelöst werdenden Papiergeldes; an Stelle eines solchen Geldes, das der Entwerthung ausgesetzt ist und die Sicherheit aller Transactionen präjudicirt, bedürfen wir eines Umlaufsmittels, das auf metallischer Basis fundirt ist und ohne allen Zwangscours die Parität mit der klingenden Münze zu behaupten vermag. Diesen klaren und rationellen, mit den Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung übereinstimmenden Anschauungen gegenüber produciren sich uns in späterer Zeit Financiers, welche die mißlichen Verhältnisse unseres Geldwesens auf alle möglichen anderen Ursachen zurückführen, nur nicht auf die eben angeführte und allein richtige. Ja, wir sind ganz kürzlich durch die periodische Presse davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der eigentliche Grund des Uebels noch gar nicht ermittelt sei und daß die allgemeine Beunruhigung eben deswegen so groß ist, weil man es mit einem unbekannten Feinde zu thun habe. Der neueren Zeit verdanken wir denn auch die Doctrin, daß wir an uneinlösbarem Papiergelde noch lange nicht genug haben und uns nur dadurch geholfen werden könne, daß wir noch mehr von dieser Gattung erhalten. Damit verfällt denn auch natürlicherweise die Nothwendigkeit einer festen, d. h. metallischen Geldbasis. Dieses Moment bleibt entweder unberührt oder geradezu in Abrede gestellt. An Stelle der metallischen Fundation tritt der Credit; an Stelle des Umwechselungsfonds erhalten wir hypothekarische Verschreibungen auf Grundeigenthum oder andere passende Werthe, als sichere Actien, gute Kaufmannswechsel und mehr dergleichen. Die Emission von Circulationsmitteln, welche auf den Grund und Boden fundirt sind und also unwillkürlich an die französischen Assignaten erinnern, hat bei uns zahlreiche Anhänger gefunden. Es würde vergeblich sein, solchen und ähnlichen Vorschlägen mit der Hinweisung auf bekannte volkswirthschaftliche Gesetze und auf die Geschichte des Papiergeldes in andern Ländern entgegenzutreten. Die Antwort liegt schon schwarz auf weiß vor uns und lautet dahin, daß ein Vergleich mit andern Ländern nicht zulässig sei, in Rußland seien die Verhältnisse ganz andere und folglich könnten auch die Theorien der politischen Oeconomie hier nicht immer am Platze sein. Als ob die Gesetze des volkswirthschaftlichen Lebens nicht Naturgesetze wie alle andern wären!

Wenn man bedenkt, daß die Situation, worin sich Rußland gegenwärtig mit seinem Papiergelde befindet, durchaus keine neue ist, sondern daß sie vielmehr zu verschiedenen Zeiten in mehreren anderen Staaten und auch schon in Rußland selbst durchgemacht worden, so sollte man es nicht für möglich halten, daß die Diagnose des Uebels so viel Kopfbrechen und so viel Schreiberei hervorrufen könnte. Dasselbe gilt hinsichtlich des bei einer Reform unseres Geldwesens in Aussicht zu nehmenden Zieles, welches selbstverständlich kein anderes sein kann, als die Wiedereinführung eines rationellen Umlaufsmittels, d. h. also eines solchen, das keinen Werthschwankungen ausgesetzt ist und demzufolge eine feste metallische Grundlage haben muß. Etwas anderes ist es mit den Maaßregeln, welche zu diesem Ziele führen sollen. In dieser Beziehung ist allem Anscheine nach das letzte Wort noch nicht gesprochen und hier mag also eine fernere Concurrenz von Meinungsäußerungen Sachverständiger von Nutzen und wünschenswerth sein. In der Theorie stellen sich der Lösung dieser wichtigen Frage keine Schwierigkeiten entgegen, desto mehr aber in der Wirklichkeit. Um eine so bedeutende Operation mit Erfolg in Angriff zu nehmen, bedarf es einer großen Umsicht in der Wahl und Combination der Mittel. Dabei kommen wiederum die verschiedensten Umstände in Betracht, darunter in erster Reihe die finanziellen Ressourcen des Staats und des Staatscredits. Zur erforderlichen Beurtheilung dieses einen Moments genügt aber für den vorliegenden Zweck nicht die vulgaire Zahlenfertigkeit allein, wie sie sich etwa aus dem Staatsbudget u. s. w. entnehmen läßt, es bedarf dazu auch einer ausreichenden Kenntniß und zutreffenden Beurtheilung

allgemeiner Zustände, namentlich im Hinblick auf die Steuerkraft des Landes. Der Kreis, dem eine solche Einsicht zu Gebote steht, kann natürlicherweise kein sehr großer sein und es scheint uns daher schon aus diesem Grunde erklärlich und gerechtfertigt, wenn ferner stehende in der Veröffentlichung ihrer Ansichten über die zur Reorganisation unseres Geldwesens zu ergreifenden Maaßregeln eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen. Wir können darum nicht minder überzeugt sein, daß die Regierung dem bedeutungsvollen Gegenstande eine unausgesetzte und ernste Aufmerksamkeit zuwendet und daß sie bestrebt sein wird, so bald als irgend möglich durch Einführung einer festen Geldbasis dem Lande die ersehnte Bürgschaft seiner materiellen Entwickelung und Wohlfahrt zu gewähren.

Riga. Der Bau des städtischen Realgymnasiums ist auf 122,822 Rbl. 23½ Cop. veranschlagt und sind die bezüglichen Ausbotstermine auf den 12., 17. und 19. November d. J. anberaumt. So wird denn also zur Ausführung des Baues eines eigenen Gebäudes für das Realgymnasium geschritten, das bisher in verschiedenen, von einander mehrere Straßen entfernten Häusern seinen Unterricht ertheilen mußte und zum Theil in Räumen, welchen die erforderliche Helle fehlte. Bei der jetzt schon nach kurzer Zeit des Bestehens großen Frequenz dieses wahrhaftem Bedürfnisse entsprechenden Institutes kann es nur höchst erfreulich sein, daß Riga's Stadtärar, auf welchem jetzt so große Verpflichtungen lasten, noch die Möglichkeit gefunden hat, diesen kostspieligen Neubau auszuführen. Eine Stadt, in deren Mitte ein tüchtig besetztes Realgymnasium wirkt, hat auch eine gegründete Aussicht darauf, daß aus ihr außer zu anderen Berufsarten vorgebildeten, wesentlich tüchtig gebildete Jünglinge hervorgehen für den Kaufmannsstand und Gewerbestand, somit für das Bürgerthum überhaupt. Möge das Realgymnasium wesentlich Pflanzstätte eines tüchtigen Bürgerthums sein, damit dasselbe zur Erfüllung seiner Aufgabe die erforderliche Bildung mitbringe!

Wenden, den 29. Oct. Die Kartoffelkrankheit giebt nicht blos durch den öconomischen Ausfall, welchen sie verursacht, zu mancherlei Bedenken Veranlassung; sie kann oft auch von Einfluß auf den Gesundheitszustand der Menschen werden. Der Genuß kranker Kartoffeln, zu welchem mancher Arme durch Noth gezwungen werden mag, wirkt gewiß nachtheilig; in andern Fällen werden die kranken Knollen Schweinen verfüttert, und mögen wenigstens indirect zur Trichinenkrankheit derselben beitragen, wodurch schließlich abermals Erkrankungen von Menschen verursacht werden.

Das Entstehen der Kartoffelkrankheit haben Landwirthe und Gärtner einerseits durch übermäßiges und falsches Düngen, so wie durch alle möglichen Arten widernatürlichen Treibens, andererseits aber auch durch unzweckmäßige Aufbewahrung der Knollen während des Winters verschuldet. Das wesentlichste Erforderniß zur Erhaltung der Kartoffel, so wie jedes anderen Gemüses, das Lüften, wird in den meisten Fällen gar nicht beachtet, und Knollen, deren Geschmacklosigkeit eine geschehene Umsetzung ihrer näheren Bestandtheile verräth, werden ohne Bedenken verspeist, sobald nur das äußere Aussehen noch unverdächtig erscheint. Es mögen aber auch solche Kartoffeln schon nachtheilig genug auf den Gesundheitszustand des Verspeisers einwirken.

In diesem Herbste hatte Ref. Gelegenheit eine Beobachtung zu machen, die vielleicht, wenn weiter verfolgt, zu Aufschlüssen über das Vermeiden von Erkrankung der Kartoffeln durch fehlerhafte Aufbewahrung führen dürfte. Beim Aufgraben der Kartoffeln fand es sich nämlich, daß Ratten sich einen Vorrath dieser Knollen (und zwar hatten sie vorzugsweise weiße lange, und nur sehr wenige rothe gewählt) in 2—4′ langen, und ½—¾′ unter der Erde angelegten Gängen zusammengetragen hatten. Diese Kartoffeln waren mit 2—3″ langen, knollenartigen, doch höchstens gänsekieldicken Sprossen der perennirenden und aromatischen Mentha aquatica derartig umwickelt, daß sie die Erde nirgends berührten.

Obgleich seit 11 Jahren Gärtner, hatte Ref. eine solche Thätigkeit der Ratten noch nie beobachtet, und auch Landwirthe und Bauern erklärten auf Befragen, daß sie zwar wohl ein Vergraben von Erbsen und Getreide, nie aber von Kartoffeln gesehen hätten. Wenn es nun schon von Interesse wäre, einen Aufschluß darüber zu haben, weshalb sich die Ratten in diesem Jahre zu den sonst verschmähten Kartoffeln bequemt haben, so wäre es noch wichtiger zu ergründen, weshalb sich diese Thierchen der jedenfalls sehr mühsamen Arbeit unterzogen haben, unter der Erde die weißen jungen Triebe der mentha zusammen zu suchen, und die Kartoffeln in dieselben einzupacken. Es scheint jedenfalls, daß die Absicht dabei leitend gewesen ist, die Fäulniß und das Erkranken der Knollen auf diese Weise zu verhindern, und es dürfte sich daher lohnen, Nachforschungen darüber anzustellen, ob und welchen Einfluß die saftigen jungen Triebe der häufig bei uns in Gärten und auf Feldern vorkommenden Mentha auf die Conservirung der Kartoffelknollen ausüben.

Aus **Livland**, vom 25. October*). In der Rigaschen Zeitung Nr. 232 ist ein „Eingesandt" d. d. St. Petersburg erschienen, aus welchem die baltischen Brennereibesitzer sehr werthvolle Aufklärung erhalten, und in mancher Hinsicht Beruhigung schöpfen sollen. So sehr wir vielem Gesagten nur beipflichten können, können wir doch in Allem uns dem „Einsender" nicht anschließen. Anerkennen müssen wir, daß es national-ökonomisch richtig war, die demoralisirende Schranke der Ausfuhr von Branntwein in das Innere des Reiches zu beseitigen, und durch Ordnung und Sicherheit den frei gegebenen inneren Verkehr zu beleben. Die Einnahmen des Staates werden durch die Steuerkraft des Landes beschränkt oder erweitert. Dasjenige Land, in welchem der Ackerbau blüht, erfreut sich zugleich einer blühenden Industrie, beide unterstützen sich gegenseitig und bedürfen gesicherter Capitalanlage, gesicherter Rente, und Aussicht auf sicheren Gewinn. Die Sicherheit führt Capital dem Lande zu, die Unsicherheit veranlaßt die Ausfuhr des Capitals. Mit der schwindenden Indu-

*) Die Redaction hat dem „alten Landwirthen" diese Erwiderung nicht versagen können, da nicht blos auf die früheren Aufsätze über die Normerhöhung, sondern auch auf seine Aeußerungen in der balt. Wochenschrift von dem Verf. des „Eingesandt" in der Rigaschen Zeitung Rücksicht genommen wurde.

strie schwindet zugleich die Blüthe des Ackerbaues, und mit ihr die Steuerkraft des Landes, die Steuern können dann nicht mehr aus den Revenüen-Ueberschüssen gezahlt werden, sie werden dem Capital entnommen. Ohne gesicherten Gewinn kann keine Industrie bestehen, und jedenfalls fließen derselben keine neuen Capitalien zu.

Schon im Jahre 1858 — ehe von der Branntweins-Accise etwas verlautete, ward die erste verbesserte Brennerei-Einrichtung hier im Lande in das Leben gerufen. Die günstigen Erträge veranlaßten bald vielfache Nachahmung, u. a. auch im Twerschen Gouvernement. So war denn der ohnehin schon nicht vernachlässigten Industrie ein neuer Aufschwung gegeben, ehe die Acciseverordnung erschien, die durch den Ueberbrand bedeutende Prämien denen bot, welche Capitalien zu derartigen Anlagen zu verwenden im Stande waren. Der Gewinn verlockte Manchen zu kostspieligen Brennerei-Anlagen. Diejenigen dagegen, denen die Mittel zu verbesserten Anlagen fehlten, beklagten sich darüber, daß sie nicht mit den übrigen neueren Anlagen concurriren könnten, viele gaben den Betrieb ganz auf. Manche Nachahmung fand eine im J. 1859 mit sehr geringen Kosten erbaute kleine Brennerei, deren Erträge denen der besten Brennereien nicht nachstand. Brennereien dieser Art brauchen nicht die Concurrenz mit den größeren Anlagen zu fürchten, besonders weil die Besitzer derselben aus der eigenen Erndte den Betrieb versorgen können, ohne des Ankaufs von Korn und Kartoffeln zu bedürfen. Wir können daher einen Schutz der kleineren Brennereianlagen gegen die größeren nicht als nothwendig anerkennen. Die größeren bedürfen vielmehr des Schutzes für oft auch erborgtes Capital, sie haben eine Aufgabe anderer Art zu lösen, denn ihr Betrieb ist auf Ankauf von Korn und Kartoffeln basirt. Sie sollen dem kleinen Grundbesitzer und Pächter ihre Erndten verwerthen helfen, und den Producten die Fähigkeit geben, durch geringeres Volumen entferntere Märkte aufzusuchen. Sie vermitteln den Verkehr und bringen das Gold in das Land, sie concentriren aber auch die gewonnenen Culturmittel, während die kleineren Brennereien derjenigen Landwirthschaft, welche ihr das Material lieferte, die Cultur zuführen. Dem kleinen Grundbesitzer und Pächter — dem Bauern — bleibt es von wesentlichem Werthe, wenn er seine, entfernte Transporte nicht vertragenden, Producte — wie die Kartoffeln — in größter Nähe sicher verwerthen kann. Solches kann nur geschehen, wenn die Brennereien dieselben mit Vortheil ankaufen können. — Wenn z. B. 100 Pud Kartoffeln von 13½ % Stärkegehalt, die im günstigsten Fall 1050 % Alkohol Brutto-Ertrag liefern können, wovon 12 % also 126 Grade für Leccage und Betriebsunkosten abgehen, für 1100 % Alkohol die Accise zahlen müssen, gleich gestellt werden mit Kartoffeln von 16 % Stärkegehalt, die einen kleinen, die Betriebskosten übersteigenden, Ueberbrand erwarten lassen, so ist dieses Jahr besonders geeignet auf Einschränkung des Anbaues von Kartoffeln hinzuwirken, da das vielfach stattfindende Angebot von Kartoffeln unter 15 % Stärkegehalt zurückgewiesen werden muß. Der Anbau von, an Stärkemehl reicheren Kartoffeln wird zwar Bedingung, ist aber wegen Mangel besserer Saaten nur sehr allmälich durchzuführen. Die gedrückten Preise der Kartoffeln müssen auch auf verringerten Anbau hinwirken, während die Brennereien nicht auf die Wendung der Dinge vorbereitet, genöthigt sind, in der gegenwärtigen Brennperiode ihren Kartoffelvorrath — selbst wenn die Schlempe ihnen auch theuer zu stehen kommt — in Spiritus zu verwandeln. Ob sie noch Berechnung finden aus Korn zu brennen, wird sich erst entscheiden, sobald die Spirituspreise sich feststellen, denn mit den intelligent betriebenen Brennereien der kornreichen Gegenden des Reiches — wo die Preise überaus niedrig sind — können die baltischen Provinzen schwer concurriren.

Die Ansicht: „daß weniger stärkehaltige Kartoffeln, bei der niederen Norm, genügenden Ertrag liefern", möchten wir bestreiten, weil gemäß den vielfach gemachten Erfahrungen ein Ueberbrand von 8 % selbst dann nicht genügt, wenn die Spiritus-Preise die Kosten des verwendeten Maischmaterials decken, denn zur Deckung der Betriebsunkosten und der Leccage sind mindestens 12—15 % vom 100 erforderlich. Beim Kornbrande können vielleicht 8 % Ueberbrand genügen. Eine gleichmäßige, alle Verhältnisse berücksichtigende Besteuerung eintreten zu lassen, ist gewiß wünschenswerth, dieselbe wird aber bei dem ungleichen Stärkemehlgehalt der Kartoffeln nicht erreicht, wenn es nicht gestattet wird, eine Gährraumsteuer an Stelle der Materialsteuer wählen zu können, denn sie bleibt für alle zum Brennereibetriebe verwendete Knollengewächse der einzig richtige Steuermodus, da ihr Wassergehalt maaßgebend ist für den Maischwasserzusatz. Wird nun durch diese hier erörterten Verhältnisse der Anbau eines der wesentlichsten Producte des Landes verkümmert, so wird es nothwendig, bei Zeiten sich auf andere Verhältnisse vorzubereiten und Producte zu schaffen, welche geeignet sind auswärtige Märkte aufzusuchen, und so mag denn der „alte Landwirth" nicht Unrecht haben, wenn er vorsorglich auf kommende Zeiten aufmerksam macht, denn er weiß es zu gut, daß zu einem Umschwung in der Agricultur, Jahre und nicht Monate erforderlich sind. Zeit genug, Erfahrungen an der neuen Acciseordnung zu machen, bleibt ihm, wie auch den Muthigeren, zur Genüge. Die Frage: „ob es noch Zeit ist nach den gesammelten Erfahrungen richtig einzugreifen", ist indessen unbeantwortet geblieben.

Der Herr „Einsender" stellt den Satz auf, daß durch verminderten Ueberbrand nothwendig eine Preissteigerung erfolgen müsse. Gewöhnlich regelt sich der Preis nur durch Nachfrage und Angebot. Die ungewöhnlich gesteigerte Production ward noch vermehrt durch besonders werthvolle Kartoffeln, und nicht der abnorme Ueberbrand, sondern die Maße des Productes überschwemmte den Markt, die Käufer benutzten die sehr große Geldnoth so lange bis es gelang auswärtigen Märkten den Ueberfluß, dem Lande aber auswärtiges Geld zuzuführen. Dadurch entstand vielleicht nur eine momentane Ebbe auf dem Spiritus-Markte kurz vor Beginn der neuen Brennperiode. Die Preissteigerung wurde noch begünstigt durch die Furcht: es würde die Production unverhältnißmäßig beschränkt werden. Nur

(Hiezu eine Beilage.)

durch geringere Production können die Märkte geringere Zufuhren erhalten, und kann dadurch eine Preissteigerung in Aussicht genommen werden.

Es kann daher Herr „Einsender" auch nur haben behaupten wollen, daß durch den verminderten Ueberbrand der Gewinn des Betriebes möglichst wegfalle; selbstverständlich also die Production beschränkt werden müsse, dadurch allein wird das Angebot vermindert, die Nachfrage gesteigert. Unserer Ansicht nach würde die leichtere Zugänglichkeit auswärtiger Märkte eine Preissteigerung wohlthuender hervorrufen, als die Beschränkung der Production.

Die wohlthuende Wirkung einer richtigen Besteuerung kann Niemand in Frage stellen, ebensowenig als die Pflicht, die Einkünfte des Staates zu sichern und im Fall der Noth zu vermehren. Befristete oder inexigible Abgabenrückstände influiren ebenso auf die Steigerung der Steuern, wie das Sinken des Geldwerthes. Empfängt der Staat auch die ihm zufließenden Steuern in den Geldwerthpreisen, die er ausgiebt, so haben diese Scheine in den Augen nicht verpflichteter Empfänger nicht den Werth klingender Münze. Das Agio, welches der Staat zu zahlen genöthigt ist, muß durch steigende Abgaben gedeckt werden. Diese können aber nur beschafft werden, wenn die Nationalproduction proportional steigt. Nie kann der ganze industrielle Gewinn als Steuerobject angesehen werden, sondern nur Procente desselben. Der größte Theil des zu einer industriellen Unternehmung verwendeten Capitals ist als Betriebscapital anzusehen. Ein solches Capital kann nie mit gewöhnlicher Rente sicher gestellt sein, denn es nutzt sich ab, das Capital muß sich erneuern. Das in Grund und Boden angelegte Capital steigt im Werthe, während jenes schwindet und nur Ersatz durch wesentlich höhere Rente haben muß.

Nachdem Dieses geschrieben, brachte die balt. Wochenschrift in Nr. 42 einen Artikel aus Dorpat vom 14. Oct. Der alte Landwirth vermag das in Bezug auf den Gährraum Gesagte nicht zu unterschreiben, weil in vielen Brennereien die Gährbottige zu groß sind. Er würde ganz einfach sie kleiner machen lassen und, wo erforderlich, statt einer Ordnung zwei Ordnungen Gährbottige aufstellen. Vorsorge, nicht Befürchtung bleiben nun einmal dem Alter eigen, damit es das Kommende mit Ruhe abwarten kann. Die gegenüber dem alten Landwirthen vom Verf. des „Eingesandt" in der Rig. Zeitung ausgesprochenen Erwartungen scheinen nicht in Erfüllung gehen zu wollen, wol aber sein Wunsch, da auf seine Anregung werthvolle Entgegnungen erschienen sind und möglicher Weise noch weiter gehende Besprechungen nicht ausbleiben*). L. („der alte Landwirth").

Mitau. Dem Jahresberichte der Commission zur Besorgung der Straßenbeleuchtung (Präses Baron Schlippenbach) über die im Jahre 1863 repartirten, erhobenen und verausgabten Nachtwächter-Gelder dieser Stadt entnehmen wir, daß zu dem Zweck, nach der neuen Art 70 C., nach der alten 30 C. pro Mille des Capitalwerths der Häuser, zus. pro 1863 repartirt waren: 3040 R. 15 Cop. Die Gage von 25 Nachtwächtern betrug à 95 Rbl.: 2374 R. 50 Cop., des Oberwächters 250, Buchhalters 120. Die Quartieraufseher bekamen 5 % der eincassirten Summen.

*) Der „alte Landwirth" hat richtig vorausgesagt, da der Red. ein bezüglicher Aufsatz, der direct die von demselben gestellte Frage: „Wie soll der durch Aufhören des Branntweinbrandes entstehende Ausfall gedeckt werden?" beantwortet, bereits eingegangen ist und in der nächsten Nummer zum Abdruck kömmt.

Literarisches.

So eben erschienen als Sonderabdruck aus dem Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands, zweite Serie, Bd. VI (pag. 533—553) „Einige Notizen über die Insel Runo. Vom Superintendenten A. v. Schmidt (vieljährigerem Prediger auf der Insel Moon). Nach einer Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der Insel sagt der Herr Verf. in Bezug auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse: „Die Aecker nnd Wiesen der Eingeborenen sind mit denen ihres Predigers, der eben so viel Land besitzt als ein ganzer Bauer (hemman), in Schnurstücke vertheilt, von denen jedes einen beim Hauptwege befindlichen kleinen, mit dem zugehörigen, durch Alter kaum noch kenntlichen Gesindeszeichen versehenen Pfahl als Grenzmahl hat. — Weil hier mit Ausnahme einiger Plätze für Kartoffeln bloß Roggen ausgesäet zu werden pflegt, indem die Leute es für vortheilhafter halten, Gerste, Hafer und Weizen anderwärts zu kaufen, als auf ihrer Insel zu bauen, obgleich diese Kornarten, wie Versuche, insbesondere mit Gerste, belehrt haben, ebenfalls gedeihen würden, so ist nur die zweifeldrige Wirthschaft im Gebrauch. Ein jeder ganzer Bauer, wie der Pastoratshof, säet in jeder Lotte durchschnittlich gegen 10 Lof Roggen jährlich aus, und da 20 ganze und 7 halbe Bauerhöfe bestehen, so beträgt die jährliche Aussaat mit dem Pastorate zusammen 245 Lof Roggen, wovon durchschnittlich das siebente, zuweilen auch sogar das zehnte Korn geerndtet wird, was einen Ertrag von über 1700 Lof Korn ausmacht. Es fehlen also dieser Insel, nach Verhältniß ihrer Größe, auch nicht die weitgestreckten wogenden Kornfelder des nachbarlichen Festlandes, wenn sie gleich auch durch schmale Wiesen und Raine getrennt sind. — Die Heuschläge liefern ziemlich ergiebig gutes und nahrhaftes, theils Strand-, theils feines blumiges Buschheu und ernähren ungefähr 175 Pferde, gegen 200 Stück Hornvieh und über 200 Schafe. Außerdem werden noch viele Schweine, Gänse und Enten auf Runo gehalten. Weil außer den wenigen, abgesondert liegenden kleinen eingezäunten Heuschlägen die übrigen aus Stücken bestehen, die theils zwischen den Aeckern sich uneingezäunt befinden, theils diese als Raine umgeben, und daher nur in dem Jahre gemäht werden können, wo die Aecker unter Korn stehen, im andern aber mit der Ruhe-Lotte von Vieh, Pferden nnd Schafen völlig abgeweidet werden, und weil ferner auf der ganzen, von dicht wachsendem Nadelholz beschatteten Ostseite wenig Pflanzen-Arten gedeihen, so ist jährlich eigentlich nur der vierte Theil der Insel und zwar auf der Westseite, so wie der Strand, für den Freund der Botanik von einigem Interesse." Der Herr Verfasser giebt hierauf ein Verzeichniß der von ihm botanisch untersuchten Pflanzen der Insel. Die Zahl der Species derselben beträgt 148, wozu noch 57 von Herrn

Arthur Baron Saß verzeichnete kommen. Nach Behandlung der Fauna giebt der Verf. die Einwohnerzahl für 1849 mit 392 Seelen beiderlei Geschlechts, für 1858 mit 182 männl. und 180 weibl. an. Die Schrift beschließen eine kurze Geschichte der politischen Schicksale der Insel und Bemerkungen über die Tracht der Bewohner.

Mittheilung aus der Livländischen Gouvernements-Getränksteuerverwaltung.

Da es zu unserer Kenntniß gelangt, wie es wünschenswerth sei, monatliche Berichte über die Summe des in den einzelnen Brennereien zur Zeit vorräthigen und verkauften Branntweins zu erhalten, so veröffentlichen wir die unten folgende Tabelle, welche den Umsatz an Branntwein in den Brennereien des Gouvernement Livland, mit Ausschluß der Insel Oesel, für die Monate Juli, August und September d. J. angiebt:

Tabelle

des Umsatzes an Branntwein, während der Monate Juli, August und September 1864 im Gouvernement Livland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Juli	23,113,785,685		Nach St. Petersb. 1,301,098,95 Wilna 16,000 Witepsk 75,755 Plescau 335,869,5 Livland 1,572,221,35 Estland 63,934,25	zu Leuchtgas. 28,797,6 Ueberbrand. 2,248,454,65		zum 1. August
Im Laufe des Juli	59,612,25	1,181,800,29	3,364,879,05	2,277,252,25	6,823,931,59	16,349,466,345
Im Laufe des Aug.	64,196,5	1,121,501	Petersb. 1,187,502,45 Livland 334,583,9 Wilna 18,400 Estland 65,504 Plescau 448,137,5 2,054,127,85	zu Leuchtgas. 4060,75 Ueberbrand. 2,990,844,335 2,994,905,085	6,170,534,935	zum 1. Septbr. 10,243,128,81
Im Laufe d. Sept.	408,752,8	838,805,855	Petersb. 666,126,35 Plescau 278,188,75 Livland 333,636,15 1,277,951,25	zu Leuchtgas 36,780,8 Ueberbrand. 3,076,256,85 3,113,037,65	5,229,794,755	zum 1. October 5,422,086,855
	23,646,347,235	3,142,107,245	6,696,958,15	8,385,194,985	18,224,260,38	

Aus dem Obigen geht hervor, daß während dieser drei Monate durchschnittlich ein Abgang an Spiritus gewesen von 6,074753 %, und daß der Spiritus-Rest zum 1. October zur Deckung des October-Bedarfs nicht ausreicht.

Zugleich ist uns aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung gemacht worden, daß die Preise in St. Petersburg für 38 grädigen Branntwein bereits auf 88—90 Cop. pro Wedro gestiegen sind.

Endlich halten wir es für zweckmäßig auf die Publicationen in der Livländischen Gouvernements Zeitung hinzuweisen, nach welchen es den Besitzern von Engros-Niederlagen und Weinkellern gestattet ist, auf jedes gelöste Patent, außer dem Verkaufskeller, noch einen Reservekeller zu halten, aus welchem letztern jedoch kein Verkauf stattfinden darf, — und daß ferner in den Schenken Seitens der Inhaber derselben kalter Imbiß gehalten und verkauft werden kann.

Riga, den 5. November 1864.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

In Gemäßheit der Vorschrift des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements vom 8ten September d. J. sub Nr. 1015 bringt die Commission in Sachen der Kurl. Bauer-Verordnung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung, wie Se. hohe Excellenz, nach Beistimmung zu dem von dieser Commission vorgestellten Gutachten, den Erlaß nachstehender Verordnung aufgetragen hat:

daß kein gesetzliches oder sonstiges Hinderniß besteht, die Ausübung der Gutspolizei und Gutsverwaltung auf den Landgütern Kurlands auf Ausländer zu übertragen, namentlich in der Ausdehnung, wie Punkt 2 des Erlasses der Commission in Sachen der Kurl. Bauer-Verordnung vom 16. März 1838 sub Nr. 67 solches statuirt, daß jedoch, aus Gründen des öffentlichen Wohls, keine Strafgewalt, sei es auch nur das Recht der Hauszucht, von ausländischen Verwaltern ausgeübt oder auf solche übertragen werden dürfe.

Geanlaßt durch ein desfallsiges Anschreiben der Kurl. Gouv.-Regierung hatte die Commission in Sachen der Kurl. Bauer-Verordnung die Frage in Erwägung gezogen, ob weibliche Bauergemeindeglieder zur Erlegung der Paßsteuer, nach § 1 des am 9. Juli 1863 Allerhöchst bestätigten

Paß- und Umschreibungs-Reglements für die Bauern der Ostsee-Gouvernements, und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Angehörigen verpflichtet seien, und hatte ihr Gutachten dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements vorgestellt, worauf Hochderselbe mittelst Vorschrift vom 17. August d. J. sub Nr. 916 das Gutachten der Commission genehmigt, nämlich:

daß in Anleitung des § 1 des Paß- und Umschreibungs-Reglements für die Bauern der Ostsee-Gouvernements weibliche Bauergemeindeglieder zur Erlegung der Paßsteuer und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Angehörigen verpflichtet sind.

In Erwägung der ungenügenden Bestimmung des Art. 370 der Bau-Verordnung, in welcher die Materialien angegeben sind, die überhaupt zum Decken der Dächer gebraucht werden dürfen, hat die Oberverwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten eine neue Redaction dieses Artikels projectirt.

Nach dem Projecte der Oberverwaltung wird beabsichtigt zu gestatten, Dächer mit Metall, Brettern, Schindeln, Dachpfannen, Schiefer und Tollschem Dachdeck-Material zu decken, unter welchem letzteren alle unter der Benennung polirter Woilock, unverbrennliches Papier, Dachpappe, Tollsches Compact ꝛc. zur Dachdeckung dienende Materialien zu verstehen sind, welche Materialien hinsichtlich ihrer Tauglichkeit von der Obrigkeit des Bauwesens werden approbirt werden.

In Veranlassung Dessen, daß Besitzer von Gewürzbuden Bekanntmachungen über Verkauf verschiedener patentirter ausländischer Arzneimittel, ohne daß dieselben vom Medicinal-Conseil approbirt worden, drucken lassen, macht das Ministerium der inneren Angelegenheiten bekannt, daß Bekanntmachungen über medicinische Gegenstände, über Verkauf von Arzeneien ꝛc. nur mit Genehmigung der örtlichen Medicinalverwaltung gestattet werden.

Bekanntmachungen.

Am 14. November c. Abendversammlung im Locale der K. livl. gem. und ökonom. Societät.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 31. Octbr. 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,884,195	Rbl. S.	— Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„ „	— „
Werthpapiere	393,541	„ „	62 „
Zinsen auf Einlagen . . .	15,131	„ „	38 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	5,136	„ „	17 „
Cassa-Bestand:			
in Metalliques 207,899 R. S. 74 K.			
in Baar . . 119,063 „ „ 81 „			
	326,963	„ „	55 „
	2,630,967	Rbl. S.	72 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Einlagen	2,160,379	„ „	48 „
Zinsen und Gebühren . .	55,762	„ „	13 „
Giro-Conti und rediscontirte Werthpapiere	214,826	„ „	11 „
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	100,000	„ „	— „
	2,630,967	Rbl. S.	72 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;

für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;

für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;

für Darlehen gegen Werthpapiere, Waaren und Hypotheken 7 pCt. pro anno,

„ „ auf gegenseitigen Ruf $6^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.

Die Eröffnung des Wechsel-Disconto-Geschäfts ist bis auf Weiteres ausgesetzt. Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 31. October.*)

Während der ganzen hinter uns liegenden Woche war die Schiffahrt durch Eis gesperrt und erst in voriger Nacht gelang es einigen Bugsirdampfern von Bolderaa bis zur Stadt hinauf zu dringen. Die Witterung behält ihren wankelmüthigen Character und ist es unter solchen Umständen nicht möglich Aussichten auf die nächste Zukunft zu bringen. Es liegen gegen 120 Schiffe eingefroren bei der Stadt und nahe an 40 in der Bolderaa, auch werden noch viele Schiffe erwartet. Unter solchen Umständen herrschte eine deprimirte Stimmung an unserer Börse, welche durch das Falliffement eines großen Pariser Hauses nur noch mehr beeinträchtigt wurde. Flachs verhielt sich in weichender Tendenz uud wurde zu 46 Silb.-Rbl. Kronpreis für alle Gattungen gehandelt, Krongattungen allein bedangen 48 Slb.-Rbl. Die Zufuhren erreichten nicht den Grad der Lebendigkeit, den man erwartet hatte. Kron-Säeleinsaat war gestern bis auf $13^{1}/_{2}$ gewichen, erholte sich aber bald wieder und wurde heute bis 14 bezahlt, puike Waare notiren wir nominell 15 Slb.-Rbl. Für Hanf bezahlten deutsche Häuser Rein 124, Ausschuß 121, Paß 118, langer schwarzer Paß 116. kurzen 109. Der Umsatz war sehr beschränkt. Auf Lieferung pr. Mai 1865 sind keine Abschlüsse bekannt geworden.

---

*) Dieser Bericht langte erst in der Nacht vom 3. auf den 4. November in Dorpat an, trug auch freilich erst den Poststempel „Riga, den 2. November", wenngleich das Begleitungsschreiben unseres geehrten Berichterstatters, ebenso wie der Bericht vom 31. October c. datirt war. Da nun die Wochenschrift schon am Dienstage, also am 3. November, ausgegeben werden mußte, so konnte der zu spät anlangende Bericht nicht mehr aufgenommen werden. — Nachschrift. Der Brief wurde, wie uns aber unser Berichterstatter mittheilt, am 31. October in Riga auf die Post gegeben und wurde dennoch erst am 2. November expedirt.

Die Redaction.

Getreide blieb ganz vernachlässigt, doch behaupten Inhaber eine sehr feste Stimmung und halten auf 81 Slb.-Rbl. für $^{115}/_{116}$ ℔ Roggen und 74 für $^{102}/_{103}$ ℔ Gerste. Kurl. $^{71}/_{72}$ ℔. Hafer nominell. Der Absatz von Heeringen und Salz ist durch die Witterungsverhältnisse gänzlich in's Stocken gerathen. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren London 30 1/4, Hamburg 27, Paris 317. Coursnotirungen Berlin 120 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 114 1/2 ein Posten gemacht. — Angekommene Schiffe 1902, gesegelt 1676. — Wasserstand 16 3/4 Fuß. Wind SO.

Riga'scher Marktbericht vom 7. November.

Wir hatten während der verwichenen Woche anhaltendes Thauwetter und ist unsere Schiffahrt durch Eis nicht mehr gehindert. — Trotzdem verlief das Geschäft ohne Leben, welcher Umstand hauptsächlich durch anhaltende Fallissements im Auslande und der dadurch verursachten unbehaglichen Stimmung, hervorgerufen wurde. — Wir hatten in dieser Woche eine Zufuhr von c. 8000 Berk. Flachs und zeigten Exporteure im ganzen mehr Kauflust. Für loco Waare wurde 1 R. mehr bezahlt, während auf Lieferung pr. 20. November nur 46 Rbl. S. für Kron zu bedingen war. Die Zufuhren von neuer Säeleinsaat erreichen bis dato circa 95,000 Tonnen; man bezahlte je nach Qualität gewöhnliche Waare mit 13 1/2 bis 14 1/2, puike 15 1/2 R. S. Heute war die Stimmung flauer. Der Umsatz von Hanf war nur unbedeutend; deutsche Häuser bezahlten Rein mit 125, Ausschuß 122, Paß 119 Rbl. In Getreide fanden keine Abschlüsse Statt. Inhaber von $^{115}/_{116}$ ℔ kurländ. Roggen verlangen 85 R. S. $^{102}/_{103}$ ℔ kurländ. Gerste wird auf 74 gehalten. $^{71}/_{72}$ ℔ kurl. Hafer 61 nominell.

Der äußerst ungünstigen Witterungsverhältnisse halber ist der Absatz von Hering und Salz fast Null. Von ersterem Artikel beträgt das Lager in erster Hand 17,000 Ton.

Es wurde heute gewechselt: Hamburg zu 27 1/8, London 31, Paris 324. Anweisungen auf Berlin 119. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 114 Käufer, 114 1/2 gemacht.

Angekommene Schiffe 1924, gesegelt 1753. Wasserstand 15 3/4 Fuß. Wind SO.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

75 Cop. S. pro Eimer à 38 % Tralles oder 11 R. 84 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigungen.

In Nr. 44, Sp. 786 Z. 31 v. oben lies statt 18$\frac{3}{4}$ — 18$\frac{1}{4}$.
" " 798 Z. 2 v. unten lies statt 75 S.-R. — 75 Cop. und statt 12 R. — 11 Rbl.
" " S. 795 in der letzten Reihe der Tabelle der Betriebs-Unkosten ist zu lesen statt 116 — 216.

In Moskau soll im Mai 1865 eine Ausstellung von Manufactur-, Betriebsanstalten-, Fabrik- und Gewerbe-Erzeugnissen stattfinden. Zur Ausstellung werden zugelassen sowol die allen Anforderungen des Luxus genügeleistenden, als auch die allereinfachsten zu täglichen Bedürfnissen dienenden Erzeugnisse, sowie Producte der vaterländischen Landwirthschaft, die Fabriken und Gewerben zum ursprünglichen Material dienen, als: Seide, Wolle, Flachs, Hanf u. s. w. Nicht angenommen werden zur Ausstellung: Gegenstände der Wissenschaften und Künste, die in keiner unmittelbaren Beziehung zum Fabrik- oder Handwerks-Betriebe stehen, ferner Gegenstände einfacher Handarbeit, z. B. genähte Kleider u. dgl., Küchen- und kosmetische, nicht in Fabriken angefertigte Erzeugnisse, sowie chemische und andere, die sich von selbst entzünden können und endlich zu viel Raum einnehmende und schwere, so wie offenbar ungenügende, unförmliche Gegenstände und solche von schlechter Qualität. Diejenigen, die sich an der Ausstellung zu betheiligen wünschen, haben von ihren Fabrikaten, nach Maßgabe deren Verschiedenheit, zu einer oder zwei Proben von jeder Sorte einzusenden, nicht aber Fabrikate einer Sorte in großen Quantitäten. Die Fabrikate, die zur Ausstellung eingesandt werden, müssen mit den ihren inländischen Ursprung beweisenden Fabrikstempeln versehen sein. Zur Einrichtung der Ausstellung ist in Moskau ein besonderer Comité niedergesetzt worden unter dem Vorsitze des Manufactur-Raths A. J. Chludow. Die Adressen der Mäkler, an welche die Aussteller sich adressiren können, lauten: Ferdinand Martinowitsch Berg, Gerassim Sergèjewitsch Kaduschkin und Victor Agapitowitsch Clarow. Die Aussteller zahlen weder für die Ausstellung ihrer Gegenstände, noch Gildesteuer und Stadt-Accise, auch wenn ihre Fabrikate während der Ausstellung verkauft werden.

Die Baltische Wochenschrift wird im Jahre 1865 unverändert erscheinen. Der Preis für den Jahrgang ist drei Rubel, auch bei Versendung über die Post. Es wird gebeten die Bestellung bei Einsendung der Pränumeration zu richten: „an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat". Außerdem nehmen Bestellungen entgegen: Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, Herr Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, Herr Syndikus Kleberg in Wolmar, Herr Bürgermeister Schöler in Fellin.

Bestellungen werden baldigst erbeten, damit in Gemäßheit derselben die Zahl der zu druckenden Exemplare bemessen werden und die Zusendung der Nummern des neuen Jahrganges rechtzeitig erfolgen kann. Ohne ausdrückliche Bestellung auf den neuen Jahrgang wird keine Nr. zur Fortsetzung versandt werden.

Mit den Zeitschriften, mit welchen bisher ein Austausch stattfand, wird derselbe auch für 1865 erbeten.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 10. November 1864. (Nr. 563.) Druck von H. Laakmann.

№ 47. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 17. November.

Uebersicht

der Bewohner der Ostseeprovinzen im Jahre 1863 nach ihrer Confession (auf Grund officieller Angaben).

	Evangelische		Orthodoxe Griechen		Raskolniken.		Katholiken.		Juden.		Muhamedaner.	Summe aller Bewohner.	Procente der Gesammtbevölkerung aller 3 Provinzen.
	Lutheraner m. Einschluß der Reformirten.	Procente der ganz. Provincialbevölkerg.	mit Einschluß der Jedinowerzen.*)	Procente der ganz. Provincialbevölkerg.		Procente der ganz. Provincialbevölkerg		Procente der ganz. Provincialbevölkerg.		Procente der ganz. Provincialbevölkerung			
I. Totalbevölkerung.													
1) Estland 1863 . .	297,613	95,04	13,720	4,38	24	0,008	1.252	0,40	476	0,16%	34	313,119	17,163%
% d. Totals d. betr. Conf.	*19,453%*		*7,440%*				*2,02%*		*1,563%*				
2) Livland 1863 . .	746,700	80,70	158,015	17,08	13,357	1,44	5,928	0,64	1,221	0,13%	54	925,275	50,716
% d. Totals d. betr. Conf.	*48,808%*		*85,683%*				*9,56%*		*4,011%*				
3) Curland 1863 (= 1861 + 2 %)	485,558	82,86	12,682	2,16	4,184	0,71	54,841	9,36	28,751	4,91%	—	586,016	32,121
% d. Totals d. betr. Conf.	*31,739%*		*6,377%*				*88,42%*		*94,426%*				
Alle 3 baltische Provinzen zusammen	1,529,871	83,86	184,417	10,10	17,565	0,96	62,021	3,40	30,448	1,67%	88	1,824,410 = 100 %	Procente d. Total-Bevölkerung.
I. 1. Städtische Bevölkerung.													
Estland 1863 . .	22,526	65,16	10,306	29,82	24	0,06	1,196	3,46	4,73	1,42	34	34,559	11,038%
% d. betr. Conf. in d. St.	*16,96%*		*2,671%*										
Livland 1863 . .	74,973	66,31	22,799	20,01	8,651	7,66	5,536	4,90	1,219	1,08	54	113,232	12,216
% d. betr. Conf. in d. St.	*56,44%*		*59,08%*										
Curl. 1863 (=1861+2%)	35,342	52,40	5,483	8,13	7,21	1,07	4,570	6,78	21,334	31,63	—	67,450	11,510
% d. betr. Conf. in d. St.	*26,60%*		*14,21%*										
Städte aller 3 balt. Prov. = 100 %	132,841	61,81	38,588	17,86	93,96	4,37	11,302	5,26	23,026	10,71		215,241	11,787
I. 2. Bevölkerung der Landschaft.													
Estland 1863 . .	275,087	98,73	3,414	1,24	—	—	56	0,03	3	—		278,560	88,963
	19,69%		*2,34%*										
Livland 1863 . . .	671,727	82,72	135,216	16,65	4,706	0,58	392	0,05	2	—		812,043	87,784
	48,08%		*92,72%*										
Curland 1863 (= 1861 + 2 %)	450,216	86,82	7,199	1,39	3,463	0,67	50,271	9,69	7,417	1,43		518,566	88,490
	32,23%		*4,94%*										
	1,397,030	86,82	145,829	9,04	8,169	0,51	50,719	3,15	7,422	0,46		1,609169	88,213

*) Jedinowerzen (Eingläubige) sind frühere Raskolniken, die sich in neuerer Zeit der orthodoxen Kirche angeschlossen haben, die ihnen dagegen die Beibehaltung eines Theils ihres alten liturgischen Herkommens zugestanden hat. In ganz Livland gab es (1863) nur 955, in Kurland (1861) nur 435, in Estland gar keinen Eingläubigen.

Th. Graß.

Eine Antwort auf die Frage: „Wie soll der durch Aufhören des Branntweinbrandes entstehende Ausfall gedeckt werden?“

In Nr. 38. der Balt. Wochenschrift v. d. J. finden wir obige Frage aufgeworfen und wol zu rechter Zeit, denn „es thut Noth“, daß wir uns von liebgewordenen Gewohnheiten und Vortheilen losreißen und dem Strome unserer landwirthschaftlichen Thätigkeit ein anderes Bett anweisen, da die Verhältnisse der Jetztzeit und zwar die Accise mit den schwankenden Normen und der dadurch bewirkten unsicheren Basis unseres bisherigen Feldwirthschaftsystems mahnend an uns herantreten.

Indem wir durch die Normerhöhung und die Thatsache der vollkommenen Ungewißheit in dieser Beziehung gezwungen werden, unseren Kartoffelbau aufzugeben, oder doch so weit einzuschränken, daß von einer namhaften Revenüe nicht mehr die Rede sein kann, so fragt es sich, welche Früchte wir in Stelle der Kartoffel zum Anbau herbeiziehen — und ist hierbei nicht allein die wissenschaftliche, sondern auch die ökonomische, resp. pecuniaire Seite des Aequivalents maßgebend, indem es nachgerade stets darauf ankommt, daß wir mit Vortheil und nicht mit Nachtheil wirthschaften. Vom wissenschaftlichen Standpuncte betrachtet müßten wir ähnliche Knollen- oder Wurzelgewächse wählen, welche durch Nichtentnahme von Kieselsäure und mechanische Verbesserung des Bodens günstig auf letzteren einwirken. Eine solche Pflanze wäre nicht schwer zu finden, jedoch ist der Anbau derselben in ökonomischer Beziehung nicht lohnend — und finden wir in dem Bereiche der Knollen- oder Wurzelpflanzen keine Zweite, welche unsere Kartoffel, in Bezug auf die Revenüe, ersetzt, daher wir unter den Cerealien und Oelpflanzen das Aequivalent für dieselbe suchen müssen.

Bevor wir jedoch auf das Specielle der Frage eingehen, wollen wir die nothwendigen Umstände anführen, welche von uns dringend berücksichtigt werden müssen. Wir meinen einfach die allgemeine und gründliche Melioration unserer Felder und Wiesen; denn was hilft uns alle Mühe und Intelligenz, wenn wir es mit einem unfruchtbaren Acker- und ertragsarmen Wiesenboden zu thun haben? Soviel uns die natürliche Beschaffenheit des Ackerbodens unserer baltischen Provinzen bekannt ist, leidet derselbe zum großen Theil an zu viel Feuchtigkeit, wodurch wir nur zu oft Mißernten erleiden. Hier thut vor allen Dingen Entwässerung, resp. Drainiren, Noth, ein Mittel, wodurch wir am sichersten gegen unsere ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse wirken können. Ebenso haben wir viele versumpfte und trockene Heuschläge, welche durch zweckmäßige Ent- und Bewässerung um durchschnittlich 50—100 % in ihren Erträgen gehoben werden könnten. Nur in dem Falle, wenn wir unseren Acker- und Wiesenboden durch Ent- und Bewässerung, durch starke und anpassende Cultur chemisch und mechanisch verbessern, können wir reiche Ernten und eine sichere und genügende Bodenrente erwarten. Einem der Art meliorirten Ackerboden kann man — unbeschadet seiner Ertragsfähigkeit und ohne in einen „Raubbau“ überzugehen — jedes beliebige, dem Boden und sonstigen Verhältnissen anpassende Fruchtfolgesystem geben — und von einem solchen sorgfältig bestellten Ackerboden kann überhaupt in Zukunft auch nur die Rede sein, wenn wir bei der reinen Knechtswirthschaft einen den gesteigerten Verhältnissen Rechnung tragenden Reinertrag erzielen wollen.

Es ist bekannt, daß bei der Führung einer Knechtswirthschaft eine richtig entworfene Rotation mit eine Hauptsache ist, einentheils, damit nur solche Früchte angebaut werden, welche den größtmöglichsten Ertrag liefern, anderentheils aber dürfen die Feldarbeiten sich nicht massenhaft zusammen drängen, sondern müssen, so viel möglich, vertheilt sein. Bei der Feststellung einer solchen Feldrotation üben wir die Praxis aus, alle anzubauenden Feldfrüchte in zwei Gruppen zu theilen — und nach Boden und äußeren ökonomischen Verhältnissen ꝛc. die zweckmäßigste Auswahl zu treffen. Diese zwei Gruppen bezeichnen wir als Productions- und Consumtions-Früchte. Diese Bezeichnung ist eine specielle, resp. praktische des Ref. und macht keinen Anspruch auf Richtigkeit. — Zu den Productionsfrüchten rechnen wir Weizen, Gerste, Lein, Raps und Kartoffeln, überhaupt alle diejenigen Culturpflanzen, welche als Markt- resp. Geldfrüchte bezeichnet werden können, — und zu den Consumtionsfrüchten wiederum: Roggen, (unter Umständen auch Productionsfrucht,) Hafer, Erbsen und Buchweizen, weil alle diese entweder keine Marktfrüchte, oder doch solche sind, welche aus den „weiteren Kreisen der Landwirthschaft“ nicht mit Vortheil auf den Markt geführt, überhaupt nicht lohnend angebaut werden können. Roggen kann auf gutem Roggenboden als Productions-, auf schwerem kalten aber nur als Consumtionsfrucht gerechnet werden. Von den angeführten Consumtionsfrüchten können Hafer und Erbsen nur zum ökonomischen Bedarf und Buchweizen garnicht angebaut werden.

Um nun den Ausfall der Kartoffel-Revenue zu ersetzen, bleibt uns nichts anderes übrig, als aus dem Contingente der Productionsfrüchte, je nach Boden und sonstigen Verhältnissen diejenigen Früchte zu wählen und in größerer Ausdehnung anzubauen, durch welche wir in den Stand gesetzt werden, die bisherige Bodenrente zu erhalten und unter Umständen zu erhöhen. Hierher gehören Flachs, Raps, Weizen, Gerste und unter Umständen auch Roggen. Flachs und Rüböl werden stets courante Handelsartikel bleiben, trotzdem, daß das Petroleum letzterem Concurrenz macht. Weizen ist ein Consumtionsartikel der Städte und unserer vielen Jahrmärkte, und Gerste ein gesuchtes Material unserer Bierbrauereien. Roggen ist überhaupt in unserem Klima, auf mittlerem und leichtem Boden eine dankbare und sichere Frucht, liefert das Brodkorn für unsere Arbeitsleute und außerdem das beste Einstreu-Material, daher derselbe bei der Feststellung einer Rotation hauptsächlich berücksichtigt werden muß. Nach unserem Dafürhalten würden wir bei der Einführung einer Rotation (ohne Kartoffelbau) etwa nachstehende Grundsätze aufstellen:

20 % gedüngte Winterfrüchte, ⅔ Rogg., ⅓ Weiz.	= 200 Lofft.
20 % Gerste und Blattfrüchte	200 „
7½ — 10 % Flachs	75 „
7½ — 10 % Sommer-Raps	75 „

5 % Hafer				50 Lofft.
30 % Futter-Material	20 % Futterkraut (als Heu)		200	„
	10 % Grünfutter in der Brache	100		
	10 % reine Brache	100	200	„
				1000 Lofft.

Die Rotation wäre etwa folgende:

1)	Roggen oder Weizen gedüngt		100	Lofft.
2)	Klee, 2 Schnitte		100	„
3)	„ 1 „ und Weide		100	„
4)	Gerste		100	„
5)	Flachs	75		
	Hafer	25	100	„
6)	Brache mit Grünfutter: ⅓ Raps u. Buchweizen, ⅓ Wicken und Hafer und ⅓ Wicken und Hafer mit Johannis-Roggen zusammen gesäet		100	„
7)	Roggen, gedüngt		100	„
8)	Gerste		100	„
9)	Sommer-Raps	75		
	Hafer	25	100	„
10)	Brache		100	„
			1000	Lofft.

Zur Erläuterung vorstehender Rotation müssen wir anführen:

1) Kann der Schlag 4 nach Umständen ganz mit Gerste oder zum Theil und nach Belieben mit Kartoffeln und Erbsen bestellt werden, ebenso auch Schlag 8.

2) Der Dünger zu Schlag 6 wird, wenn möglich, im Herbste, Spätwinter oder Frühjahre ausgeführt und baldmöglichst untergebracht. Das Grünfutter wird der Art angebaut, daß ⅓ der Gesammtfläche des Schlages 6 im zeitigen Frühlinge mit einem Gemisch von Sommer-Raps und Buchweizen, das zweite Drittheil wie gewöhnlich mit Wicke und Hafer — und das letzte Drittheil in der Zeit vom 5—15. Juli mit einem Gemenge von Raps und Buchweizen oder Wicke und Hafer mit Johannis-Roggen bestellt wird. Nach Abnahme der ersten ⅔ Grünfutter wird das Feld wie gewöhnlich mit Roggen bestellt; das letzte Drittheil wird zusammen mit dem Johanni-Roggen gesaet und auch geschnitten, worauf der letztere zur Ernte für das nächste Jahr bleibt. (Referent hat i. J. 1863 und 64 befriedigende Versuche mit Johanni-Roggen und Grünfutter angestellt.) Auf diese Weise kann man das Brachfeld bis zum Schneefall auf Grünfutter ausbeuten.

3) Was den Hafer anbelangt, so wollen wir nicht gesagt haben, daß 5 % der Gesammtfläche hinreichen, um den Betriebsbedarf zu decken, sondern wir gehen vielmehr von dem Gesichtspuncte aus, den Hafer theilweise zu kaufen und dagegen mehr Productionsfrüchte anzubauen, jedenfalls aber nur soviel Hafer zu bauen, als die eigene Consumtion erfordert.

Um die angeführte Rotation rationell durchführen zu können, müssen wir den Ackerboden auf das sorgfältigste melioriren und durch Zufuhr von Holz-Asche, Gyps, schwarze Erde (und zwar als Einstreu und durch directe Auffuhr auf das Feld), Knochenmehl oder Superphosphat, Verfütterung von Oelkuchen und durch vergrößerten Zuschuß von Wiesenheu bereichern, thuen wir das, so können wir den Ausfall an Kartoffeln ertragen und uns durch andere Baar-Aequivalente entschädigen.

Die allgemeine Ansicht, daß der Flachsbau den Boden sehr angreife, findet hier keine Berücksichtigung, indem wir von der Basis eines gut cultivirten Ackerbodens operiren. Die Praxis liefert den Beweis (die Wirthschaftsmethode der Pebalgschen Bauerwirthe) daß jährlich bei guter Düngung und rechtzeitiger Bearbeitung fast 33 % des gesammten Feldareals, d. h. das ganze Brachfeld nach dem Dreifelder-system, mit Flachs bestellt werden kann — und hinterher Roggen und Gerste ausgezeichnet gedeihen. Wenn wir ein solches Maximum durchaus nicht acceptiren, so müssen wir dem Flachsbau überhaupt das Wort sprechen und gegen die Vorurtheile ankämpfen. Wie bekannt, wird der Boden in der Hauptsache durch die Entnahme von mineralischen resp. Aschenbestandtheilen angegriffen. Nach Fresenius entzieht die Ernte von einer Hektare durchschnittlich gerechnet dem Boden in Kilogrammen: (1 Kilogramm = ca. 2⅓ ℔, 1 Hektare = ca. 3 Lofstellen.)

	Kali.	Natron.	Kalk.	Magnesia.	Phosphorsäure.	Schwefelsäure.	Kieselsäure.	Chlornatrium u. Chlorkalium.
Weizen, im Korn	8,71	3,32	1,03	4,41	18,32	2,34	0,22	—
Roggen „	6,14	1,88	1,06	2,72	11,84	1,58	0,42	—
Gerste „	13,29	4,28	2,60	6,85	30,39	2,75	24,68	0,38
Hafer „	8,36	—	1,59	5,24	10,07	3,95	31,98	0,35
Buchweizen „	2,89	6,64	2,20	3,43	16,53	0,72	0,22	—
Erbsen „	10,13	2,02	1,49	2,38	9,36	3,03	0,14	0,60
Raps „	19,02	1,39	11,48	9,48	36,08	24,11	0,65	0,08
Kartoffeln, Knollen	100,44	—	6,51	17,11	27,90	13,78	11,16	10,78
Flachs, ganze Pflanze	24,28	11,02	24,32	14,50	17,66	13,00	82,40	12,80
Rother Klee	144,00	119,23	158,40	47,80	36,28	18,36	28,80	34,56
Wiesengras	64,42	0,30	53,23	21,29	16,07	18,20	93,77	12,80

Der Flachs entzieht demnach dem Boden in der Hauptsache Kali und Natron, ebenso Kalk, Magnesia, Schwefelsäure und Kieselsäure; dagegen nimmt er bedeutend weniger Phosphorsäure als Kartoffel und Gerste in Anspruch. Wir müssen demnach beim Anbau des Flachses Aschendüngung anwenden, um Kali und Natron, Gyps um Schwefelsäure und Kalk und endlich unsere Wiesen melioriren, um recht viel Wiesenheu, resp. Kali und Kieselsäure ꝛc. produciren und in Form von Dünger dem Acker zuführen zu können. Nach Fresenius sind in 100 Gewichtstheilen Asche enthalten:

	Kali.	Natron.	Kalk.	Magnesia.	Phosphorsäure.	Schwefelsäure.	Kieselsäure.
Kiefernholz Asche (Levi)	10,52	9,39	46,24	13,48	4,50	3,04	8,40
Birkenholz „ (Berthier)	12,72		43,85	2,52	3,61	0,37	4,62
Wiesengras „ (Boußingault)	23,66	0,11	19,52	7,85	5,89	2,94	34,35
Flachs, ganze Pflanze, (Kane)	12,14	5,51	12,16	7,25	8,83	6,49	41,20

In 100 Gewichtstheilen Gyps sind nach Fresenius enthalten:

Kalk	32,56	Gewichtstheile
Schwefelsäure	46,51	„
Crystall-Wasser	20,93	„
	100,00	„

Was den Raps betrifft, so behalten wir es uns vor, über die Unschädlichkeit und Nützlichkeit des Anbaus desselben an anderem Ort unsere Beweisführung zu veröffentlichen und bemerken nur, daß nach Fresenius der Raps-Samen 5 mal weniger Kali dem Boden entzieht als Kartoffeln und keine Kieselpflanze ist, weshalb derselbe in eine Feldrotation sehr passend eingeführt werden kann. Außerdem entziehen wir durch den Rapsbau in Form des Samens dieselben Bestandtheile, wie durch andere Körner, d. h. Proteinstoffe und Kohlenhydrate, haben aber die Möglichkeit, die ersteren in Gestalt von Rapskuchen wiederum zurück zu erhalten. Hinsichtlich der Kohlenhydrate bleibt es sich gleich, ob wir dieselben in Form von Stärke, Spiritus, Fett oder Oel über die Grenzen unserer Wirthschaft gehen lassen.

Was die Consumtion des Futters und dadurch bewirkte Production des Düngers anlangt, ob dieselbe durch Rindvieh oder Schafe geschehen soll, so ist dies ein Punct, welcher nicht sogleich von vornherein beantwortet werden kann, indem hierbei verschiedene abweichende Momente berücksichtigt werden müssen. Vor allen Dingen haben wir im Auge zu behalten, daß bei der Führung einer Knechtswirthschaft — und auf eine solche allein nehmen wir Rücksicht — ein großer Theil des Futters von Ackerpferden und Knechtsvieh consumirt wird. In diesem Falle und beim Mangel an guter natürlicher Weide ist es unsere Ansicht, daß das übrig bleibende Futter von einer entsprechend kleinen Zahl ausgezeichneten Milchvieh's, mittelst ¾ Stallfütterung — und der allendliche Rest des Futters, je nach Erforderniß, während des Winters durch Ochsen verwerthet und dadurch der erforderliche Dünger producirt werde, nicht aber, daß wir uns speciell auf die Züchtung von Schlachtvieh legen. Unser nordisches Land mit der vorherrschend „wilden Weide“ weist allerdings auf die Viehzucht hin — und liegt die Thatsache vor, daß die Fleischproduction hier zu Hause ist, denn in keinem Lande, mit Ausschluß Amerikas und des Inneren unseres großen Reiches, — wird so billiges Schlachtvieh producirt, als in unseren baltischen Provinzen — und darin liegt eben der Beweis, daß wir uns weder jetzt, noch auch in nächster Zukunft auf die Schlachtviehzucht werfen können, weil dasselbe bei uns einen zu geringen Werth hat und die Verkaufspreise die Productionskosten nicht decken. Daher müssen wir den Erzug von Schlachtvieh den kleineren oder noch nicht rechnenden Landwirthen und den „weiteren Kreisen der Landwirthschaft“ überlassen. Im Jahre 1862 hatten wir Gelegenheit, die Marschweiden Schleswigs kennen zu lernen. Es würde zu weit führen, wollten wir die außerordentlichen Resultate anführen, welche die dortigen Landwirthe, nicht durch Milchwirthschaften, sondern durch Verkauf von Schlachtvieh nach England erzielen — und heben wir nur die Thatsache hervor, daß einige Besitzer von Marschweiden estnische Ochsen auf den Fettweiden gemästet und auf den Londoner Markt gesandt hatten, dieses Unternehmen indessen für die Zukunft einstellen wollten, weil unser estnische Ochse nicht die gleiche Mastfähigkeit wie der jütische besaß und in Folge dessen des ersteren Fleisch auf dem Londoner Markte zurückstand.

Anlangend die Schafzucht, resp. Wollproduction, so kann dieser Zweig unter passenden Umständen lohnenden Ertrag liefern, indem Wolle ein couranter Export- und Verbrauchs-Artikel ist.

Zum Schlusse wollen wir noch anführen, daß es im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth wäre, wenn bei uns auf dem Lande Rüböl-Pressen entweder von einzelnen Unternehmern oder auf Actien angelegt werden würden, da Rüböl, — neben dem Verbrauch im Lande, einen bedeutenden Handelsartikel des Auslandes bildet — und wir außerdem in den Stand gesetzt werden, im Falle der Verfütterung der Rapskuchen, alle Proteinstoffe und Aschenbestandtheile des Raps-Samens zurück zu behalten und nur das Oel über die Grenzmarken unserer Wirthschaften gehen zu lassen.

Blumenhof. E. Baldus.

Correspondenz.

Riga. Einem durch die Buchhändler Gebrüder Petrick hieselbst ausgegebenen Verzeichniß von Zeitschriften für das Jahr 1865 ist eine Reductionstabelle beigelegt, welche Jeden in den Stand setzt die ausländischen Preise nach Thalern und Silbergroschen in inländische nach Rubeln und Copeken

umzusetzen. Nach dieser Tabelle sind 5 Sgr. = 25 Cop., 7½ S. = 35 C., 10 S. = 50 C., 12½ S. = 60 C., 15 S. = 70 C., 17½ S. = 85 C., 20 S. = 100 C., 22½ S. = 105 C., 25 S. = 120 C., 27½ S. = 130 C., 1 Thaler = 140 Copeken ꝛc.

Pernau, den 10. Nov. Die Nothwendigkeit einer den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Transport-Verbindung zwischen Pernau und dem Inlande — sei es nun mittelst einer Chaussée, einer Eisenbahn oder eines Canals — ist vielfach besprochen worden und bildet fortwährend den Gegenstand eifriger Erörterungen für Jeden, welcher sich für Pernau und den Theil unserer Provinz interessirt, der es gewohnt ist, dahin seine Bodenerzeugnisse mit Vortheil abzusetzen. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie sehr die Productivität unserer Provinzen von Jahr zu Jahr wächst, es bleibt dabei nur zu wünschen übrig, daß die Producenten in mancher Beziehung ihre Aufgabe besser erkennen lernten, als es bisher der Fall ist. — Der Flachsbau hai in den letzten Jahren dem Landmann bedeutende Summen eingebracht (von Pernau allein belaufen sich die Abschiffungen dieses Jahres auf ca. 35,000 Berkowitz, einen Werth von beinahe 2 Millionen Rubel repräsentirend), es liegt daher die Voraussetzung nahe, daß diesem wichtigen Zweige der Cultur die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Leider lehrt aber dieses die Erfahrung nicht, vielmehr häufen sich von Jahr zu Jahr die Klagen der ausländischen Flachsconsumenten über mangelhafte Reinigung und über Verfälschung, und haben namentlich in diesem Jahre in großem Umfange zugenommen, was den Absatz dauernd schwieriger macht und ihn beim Aufhören der Baumwollencalamität plötzlich zum Stocken bringen kann. Es liegt daher im Interesse jedes Landmannes, der sich mii Flachsbau beschäftigt, gegen diesen Uebelstand durch sorgfältige, reelle Reinigung und Bearbeitung anzukämpfen. Namentlich müssen alle Verfälschungen, mögen sie nun im Nässen des Flachses oder im Glätten desselben mit nassen Händen oder sonst worin bestehen, aufhören. Die Regierung hat für alle Verfälschungen und für die mangelhafte Bearbeitung des Flachses strenge Strafen angeordnet; es mögen nun diese in ihrer ganzen Strenge nicht immer zur Anwendung gekommen sein; indessen ist der Pernauer Handelsstand zur Erhaltung seines Flachshandels entschlossen, fernerhin auf nachsichtslose Aufrechterhaltung der in dieser Beziehung bestehenden Gesetze zu wachen. Es wäre zu großer Leichtsinn, die aus dem Auslande sich häufenden Klagen und Warnungen ohne Berücksichtigung zu lassen; der livländische Flachs, der außer anderem schon an dem solide bearbeiteten unserer Nachbarprovinz Plescau eine bedeutende Concurrenz hat, könnte leicht derartig in Mißcredit gerathen, daß der Absatz dafür aufhört oder so schlecht wird, daß sich der Anbau nicht mehr lohnt. Ein Artikel, der einmal in Mißcredit gekommen, ist sehr schwer wieder zur Geltung zu bringen; möchte daher jeder flachsbauende Landmann die Nothwendigkeit einer sorgfältigen und reellen Bearbeitung nicht zu spät erkennen. Von der Meinung, in der Viele befangen, daß der schlecht bearbeitete Flachs ebenso leicht Käufer findet wie der gut gereinigte, dürfte in nächster Zukunft so mancher durch bittere Erfahrungen geheilt werden, es sei darum hier Jedem, der sich mit Flachsbau beschäftigt, in seinem eigenen Interesse empfohlen, auf recht gute reine und reelle Bearbeitung des Flachses zu achten. — Bei den fortgehenden Berathungen und Verhandlungen über bessere Verkehrsstraßen als die jetzigen, bildet einen Hauptfactor der Flachs; es wäre schlimm, wenn man auf diesen Artikel nicht so bedeutendes Gewicht zu legen hätte, als man es jetzt annimmt. Doch zur Ehre aller Derjenigen die sich in unserer Provinz mit Flachsbau beschäftigen, hoffen wir, daß die Zukunft alle Befürchtungen in dieser Beziehung beseitigen wird; es ist nicht denkbar, daß Livland gegen seine Nachbarprovinz Plescau, wo Vieles und Erfolgreiches für die Lieferung soliden Flachses gethan wird, zurückbleiben sollte, wir erwarten vielmehr, daß Alles geschehen wird, um den im Auslande wankend gewordenen Ruf des Livländischen Flachses vollständig zu retabliren.

Aus **Livland**, vom 30. October. Der Correspondenzartikel in Nr. 41. der Baltischen Wochenschrift, die Branntweins-Accise betreffend enthält sehr wohlbegründete Reflexionen, umfaßt aber nicht alle Momente. Vollkommen richtig ist es, daß dem Branntweinsproducenten die Höhe der Norm an sich ganz gleichgültig sein kann, da der Verkaufspreis des Branntweins der Regulator ist; auch wenn die Norm bedeutend höher gesetzt würde, als irgend eine Brennerei sie erzielt, wäre das noch gar kein Grund zur Annahme, daß das Geschäft des Branntweinbrandes weniger lucrativ würde. Vollkommen richtig ist ferner die Behauptung, daß die Einnahme der Krone — die das vorzüglichste Moment bei Bemessung der Steuern sein muß — dadurch in keiner Art alterirt wird, wenn in Folge der neuen Brennnorm ⅓ der Brennereien zu arbeiten aufhören würde, da die Höhe der Acciseeinnahme nicht durch die Production, sondern durch die Consumtion bedingt ist. Nicht berücksichtigt in genügender Weise sind aber die Folgen, welche daraus erwachsen, daß die Erhöhung der Norm für Korn nur 3 pCt., die Erhöhung der Norm für Kartoffeln aber 30 pCt. beträgt. War der Kartoffelbrand früher sehr bedeutend gegenüber dem Kornbrand bevorzugt, so findet jetzt eine bedeutende Bevorzugung des Kornbrandes statt, worüber die practischen Branntweinsbrenner wohl einer Ansicht sein mögen, und wovon das übrige Publicum sich durch das Factum überzeugen kann, daß viele Brennereien die niedrige Norm für den Kartoffelbrand — trotz der großen Weitläuftigkeit, die damit verbunden ist — erwählt haben, während alle Brennereien in den Ostseegouvernements für den Kornbrand die höchste Norm wählen werden, da diese nur 35 Grad beträgt, während 40 Grad ohne große Kunst zu erzielen sind. Bringt man ferner noch in Anschlag — was freilich nur dem practischen Brenner bekannt sein kann — wie viel mehr Schwierigkeiten der Kartoffelbrand gegen den Kornbrand, namentlich dadurch hat, daß die Kartoffel nicht jeder Zeit wie das Korn in beliebig guter Qualität zu haben ist, man vielmehr das Material nehmen muß, wie es eben da ist, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Kartoffelbrand auf die Dauer die Concurrenz des Kornbrandes nicht aushalten

kann, mit der Zeit eingehen muß, was freilich nur allmählig sich vollziehen kann, weil mit dem Kartoffelbrande ja der Kartoffelbau und somit die ganze Organisation vieler Wirthschaften innig verbunden ist, und so schwierige Reorganisationen nur allmählig ausgeführt werden. Für den Fiscus mag die Niederdrückung des Kartoffelbaues im russischen Reiche allerdings unmittelbare Nachtheile nicht haben, mittelbar aber doch einige, da das fiskalische und national-ökonomische Interesse unausgesetzt sich gegenseitig bedingen und die national-ökonomischen Interessen des Reiches nicht unbedeutend gefährdet erscheinen, wenn durch die Art der Besteuerung der Anbau einer Frucht zum Zweck der Alkoholproduction verdrängt wird, die mindestens den vierfachen Ertrag an Alkohol, als jede andere Frucht aus gleicher Fläche giebt und die deshalb in ganz Europa fast als ausschließliches Material der Alkoholproduction benutzt wird. Bei mittlerer Erndte von 100 Lof Kartoffeln pro Lofstelle, betrug die Steuer nach der alten Norm pro Lofstelle 136 Rbl., pro Dessätin 408, pro Quadrat-Meile über 2 Mill. Rbl. Bei ausreichender Consumtion des Branntweins reichte eine zum Kartoffelbau verwandte Fläche von 200 Quadrat-Meilen dazu hin, um neben reichlichem Gewinne der Grundeigenthümer und Unternehmer auch durch die niedrigere Accise alle Staatsausgaben vollkommen zu decken. Wie vieler Provinzen gesammte Kornerndte wird jetzt verwandt werden müssen, um das Material zum Branntwein zu liefern und wie bedeutend wird der Kornexport dadurch gemindert. Die Prämirung des Kartoffelbaues hatte allerdings den Uebelstand, daß einzelne Provinzen, in denen die Cultur der Kartoffel und das sehr schwierige Kartoffelbrennen sich bereits eingebürgert hatte, sehr bevorzugt wurden, indessen stand denn doch zu erwarten, daß dieses Mißverhältniß sich bald ausgleichen würde, da die hohe Prämie die anderen Gouvernements wohl veranlaßt haben würde, der durch die Ostsee-Gouvernements mit so vieler Mühe ausgetretenen breiten Spur der neuen Industrie zu folgen. Durch Zoll- und Accise-Einrichtungen neu aufkommenden Industriezweigen, Prämien auf Kosten der Consumenten und des Fiskus zu zahlen läuft freilich wider die Theorie der Handelsfreiheit, unser Staat hat aber in vielen Fällen, von denen als analog der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrication anzuführen ist, sich zum Industrie-Schutzsystem bekannt, hoffen wir also, daß die Staatsregierung, wenn sie durch statistischen Nachweis die Kenntniß erlangt haben wird, daß der Kornbrand dem Kartoffelbrande zu rasch das Terrain abgewinnt, diesem einigen Zügel anlegt und ihn durch Erhöhung der Norm von 35 Grad auf 40 Grad wieder auf gleiche Linie mit dem Kartoffelbrande stellt. Das fiskalische Interesse könnte dabei nur gewinnen. Der Betrag der Accise hängt von der Größe der Consumtion ab, die Consumtion von dem Preise des Productes, der Preis des Productes von der Zahl der Concurrenten. Der Kartoffelbrand bedingt als mit der Landwirthschaft eng verbundene kleine Brennerei viele Concurrenten, der Kornbranntweinsbrand als reines Fabrikgeschäft große Brennereien und wenig Concurrenten.

Sätze, wie die vorstehenden können nur in dem Verlauf der Zeiten, nicht durch momentane Erscheinungen sich bewahrheiten, wollte man nur diese ins Auge fassen, so könnte behauptet werden, daß durch die Erhöhung der Norm der Fiskus eine bedeutende Einbuße erlitten habe, denn wenn auch wirklich die dem Kartoffelbrand der Ostseegouvernements gewährte Prämie, welche für Ueberbrand der Staatscasse nach dem Correspondenzartikel entzogen sein soll, 2,300,000 Rubel Silber, betragen hat, so wäre diese Prämie doch eine sehr mangelhafte und unzureichende Entschädigung dafür, daß der Branntweinsverkaufspreis durch die neue Norm auf das Doppelte hat erhöht werden müssen. Bei der alten Norm und einer Accise-Erhöhung von 5 auf 6 Cop. würde der Verkaufspreis des Branntweins sich nicht höher, die Consumtion demnach nicht niedriger herausstellen, als gegenwärtig bei der neuen Norm und die Erhöhung der Accise um den sechsten Theil erbringt doch eine ganz andere, viel höhere Ziffer, als jene eben angeführte Prämie. Dergleichen momentane Erscheinungen beweisen aber nichts und eben deshalb wird das diesjährige Eingehen mancher Brennereien und das Zurückgreifen anderer Brennereien auf die niedrige Norm auch der Staatsregierung nichts beweisen. Wenn aber dieses Verhältniß ein stets wachsendes ist, dann wird ganz ohne Zweifel auch die Staatsregierung sich unserer schwer bedrängten Kartoffelkultur wieder annehmen, und deshalb kann der Verfasser vorstehender Mittheilung die Ansicht der Redaction des verehrten Blattes, daß die Brennerei-Frage als abgemacht zu betrachten und nicht weiter zu berühren sei, nicht theilen*).

Ein Brennereibesitzer.

Aus **Livland**, vom 6. Novbr. Zur Geldfrage. Dem Lande, welches sich über Geldmangel beklagt, fehlt es an genügenden und begehrigen Producten, um sich so viel Geld zu beschaffen, als die Bedürfnisse erheischen. Das Geld ist nur ein Tauschwerth. Das Bedürfniß bestimmt den Tauschwerth des Productes. Als allgemeiner Tauschwerthnenner gilt das Gold und Silber, also die Münze. Der Vorrath an Münze und an Producten regelt seinen gegenseitigen Werth nur durch Bedürfniß. Die Münze bildet Betriebs- oder feststehendes Capital. Ueberfluß an Capitalvorräthen ermäßigt die Rente, der Mangel steigert die Rente, erhöht den Capitalwerth. Fehlt dem Capital ein gesichertes Placement, so wandert es dorthin, wo grö-

*) Die Red. hat in Nr. 41. sich dahin ausgesprochen, daß nachdem die Normen bestätigt und eingeführt, sie jede weitere Beweisführung gegen dieselben für verspätet erachte; außerdem aber hat sie ausdrücklich erklärt, daß einerseits die Erfolge abzuwarten sein werden, um ein allgemein begründetes Urtheil auf dieselben zu stützen, andererseits zeitig auf Ersatzmittel Bedacht genommen werden müsse. Endlich hat die Redaction ausdrücklich um Mittheilung der Resultate der Versuche nach den neuen Normen gebeten. Die Red. hat daher nicht, wie der geehrte Hr. Einsender meint, die Brennereifrage als abgemacht und als eine nicht weiter zu berührende ansehen wollen. Sie wird vielmehr nach den angedeuteten Beziehungen gerne Artikel entgegennehmen und bringt auch die heutige Nummer einen solchen. Wenn nun auch der vorliegende Correspondenzartikel wesentlich die Erhöhung der Norm berührt, so enthält er doch auch bisher noch nicht hervorgehobene Momente und behandelt die Frage auch nach anderer Richtung, so daß die Red. glaubt, durch die Aufnahme desselben ihrem früher ausgesprochenen Vorsatz nicht untreu geworden zu sein. D. Red.

ßere Sicherheit geboten wird. Bei größerer Sicherheit begnügt sich der Capitalist mit niedrigerer Rente. Die Sicherheit giebt Vertrauen, dieses ist Grundbedingung des Personalcredits, beides vereint, die Basis des Realcredits. Personal- und Real-Credit vereint binden das Capital. Angeliehenes Capital führt die Rente dorthin, von wo das Capital entnommen wurde. — Ist die Production größer, als die Consumtion, so entsteht eine Ueberproduction, welcher durch gute Communicationswege der Absatz erleichtert sein muß. Zu einer Ueberproduction sind verbesserte Communicationswege Bedingung. Reiche Gegenden verrenten die Kosten der Communications-Anlagen und wirken wohlthätig auf die benachbarten ärmeren Districte. Eisenbahnen können nicht nach ärmeren Gegenden geführt werden, weil diese nicht genügende Transportgegenstände liefern, es sei denn, daß an den Endpuncten Mienen aufgeschlossen werden, welche Producte liefern, die Bedürfnisse entfernter Gegenden decken. Sie können selbst theurer als ausländische Waare sein, weil das Gegenproduct des Inlandes auch theurer bezahlt werden kann. Der innere Verkehr muß frei sein, das Maaß des Schutzes darf die Concurrenz nicht abschneiden. Das Bedürfniß regelt die Art der Production, deren Ueberschüsse dem Lande Capital zuführen. — Ist dagegen die Consumtion größer als die Production, so entsteht ein Deficit, welches gedeckt sein will. Die Person, die Gegend, oder das ganze Land muß dazu eine Schuld contrahiren; diese verlangt — außer Rückzahlung — sicher einfließende Rente. Entsteht durch die Contrahirung der Schuld eine entsprechende Ueberproduction, so wird die Rente aus derselben gedeckt und möglichst auch das Capital, — wo nicht, — so wird die Schuld mindestens um den Betrag der Rente vermehrt werden müssen, und zwar stets in steigender Progression. So wie der einzelne Privatmann, so verarmt auch der Staat, der mehr consumirt, als er producirt. Er kann die Anleihen, deren er bedarf, nicht von seinem Volke erhalten wollen, um dessen etwaniges Betriebs-Capital nicht zu binden, er muß sie auswärts suchen, und wird somit dem Auslande tributpflichtig, weil er Capital schuldet und Renten zahlen muß. Der in steigender Progression zu zahlende Tribut — entstehe derselbe durch Capitalzahlung, durch Rentenzahlung, durch Bildungs- oder Vergnügungs-Reisen, durch Ankäufe nothwendiger Bedürfnisse — wird nie durch eine gesetzlich anbefohlene, d. h. wieder hergestellte Handels-Bilance geregelt werden können, diese entsteht nur durch Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte und des Haushaltes der einzelnen Staatsangehörigen. Soll das Gleichgewicht des Staatshaushaltes durch entsprechende gegenseitige Steigerung der Einnahmen, mittelst Erhöhung der directen und indirecten Steuern hervorgerufen werden, so muß das Gleichgewicht des Haushaltes der Staatsbürger wesentlich leiden, so lange diese einen Ersatz durch Steigerung der Nationalproduction nicht finden können. Eine Ueberlastung der Staatsbürger entsteht, wenn dieselben die zu zahlenden Steuern nicht aus demjenigen Theil ihrer Productions-Ueberschüsse nehmen können, den sie überhaupt noch zu erübrigen im Stande sind. Derjenige Industrielle, welcher keine gesicherte gute Rente von seinem Betriebscapital beziehen kann, sieht die geschmälerte Rente als ein Mißgönnen des Lohnes für die Arbeit an, er sucht sein Capital zurückzuziehen und weniger oder garnicht zu produciren und von seiner Rente ohne Arbeit zu leben, weil die Arbeit ihren Lohn nicht findet. So schwindet denn mit der Arbeitslust auch die Nationalproductionskraft und mit ihr die Steuerkraft des Staates, weil die Reichthümer im Boden ruhen bleiben, statt fruchtbar gemacht zu werden. Dasselbe, was hier vom Industriellen gesagt ist, gilt in anderer Form vom Zwangs-Arbeiter. Dieser hat bisher nur gearbeitet, weil er mußte, und nicht weil er die Freude an der Arbeit kennen gelernt hat. Die Uebergangsstufe von der Zwangsarbeit zur freien Arbeit hat er nicht durchgemacht, er ist plötzlich freier Arbeiter geworden, die Unlust an der Arbeit hat er als Mitgabe behalten und an Stelle des Zwanges muß leider die Noth treten, bis diese Freude der Arbeit abgewinnt. Mit der Arbeitsunlust schwindet die Industrie und zugleich die Nationalproductionskraft, mit ihr aber gehen die Tauschwerthe für das Geld verloren, über dessen Mangel so bittere Klage geführt wird, und mit Recht.

So wären wir denn beim Grundübel angelangt, welches verbietet die unermeßlichen Schätze des Reiches zu heben. Die Intelligenz muß durch verständige Arbeiter unterstützt werden, damit gute Arbeit geliefert werden könne; diese herzustellen ist theuerer, als schlechte, daher muß der Gewinn ein gesicherter sein, sie muß die Sehnsucht nach Wohlleben erzeugen und durch dieselbe Freude an der Arbeit. — Um nun dieses Ziel zu erreichen, muß es die Hauptaufgabe eines Staates sein, dem es an Capital und an intelligenten Kräften mangelt, das Vertrauen der Industriellen und Intelligenzen zu erwerben, denn nur dadurch allein kann es gelingen, dieselben mit ihren Capitalien in's Land einzubürgern, denn diese führen statt der sich stets dem Lande entziehenden Anleihen, Capitalien als bleibendes Eigenthum dem Lande zu, zugleich mit der Industrie, welche, gepflegt, den Ackerbau zur Blüthe bringt. Die Väter können freilich nicht erndten, wo sie gesäet haben, ihnen bleibt die schöne Pflicht, zu pflegen die keimenden Saaten. Der belebende Gedanke: die Kinder werden die reifende Frucht sehen und genießen können, stählt selbst alternde Kräfte.

Wir können nur den Mangel an Credit beklagen, so lange wir durch Ueberproduction weder die Staats-, noch die National-Bedürfnisse zu decken im Stande sind. Die treue sorgsame Arbeit allein kann Producte liefern, welche die Bedürfnisse decken und Tauschwerthe (also auch Münze) dem Lande zuführen. Unzuverlässige Arbeit liefert unzuverlässiges Product und bildet daher ein werthloses Tauschobject. Durch Vermehrung von Creditbilletten kann das Geld nicht beschafft werden, so lange ein Gegentauschwerth nicht producirt wird. Es handelt sich allem zuvor darum, das Uebel bei der Wurzel anzufassen, also die ruhenden Arbeitskräfte aus ihren Traum-Gestaltungen hervorzulocken. Mit geistiger Ueberlegenheit müssen die Hebel angesetzt werden, welche dem Arbeiter die Lust zur Arbeit erwecken. Nur ein moralischer, kein physischer Zwang, die Sehnsucht nach steigendem Wohlleben, bringen selbst den einfachen Arbeiter dahin, daß ihm die Arbeit nicht mehr zur Last, sondern zur

Lust wird. Die Erkenntniß der Pflicht, nicht allein für sich und die Seinen, sondern auch für die Mitmenschen zu sorgen, wird nur erreicht, sobald die Arbeit Gewinn bringt und die Bildung steigt. Ohne Arbeitgeber kann dieses Ziel nie erreicht werden. Der Arbeitgeber will aber weder sein Intelligenz-Capital, noch sein bewegliches Capital verwenden, anders als wenn ihm auch ein entsprechender Lohn gesichert bleibt, gleichgültig, ob er durch die Arbeit Rohproducte vom Acker gewinnt, oder die dem Lande eigenthümlichen Rohproducte in Fabrikerzeugnisse verwandelt.

Der Ackerbau erfordert mehr festes, die Fabrikindustrie mehr Betriebs-Capital. Das feste oder Grundcapital ist gesichert durch das Immobil. Ihm genügt niedrigere Rente, weil der Grundwerth steigt; das Betriebscapital dagegen nutzt sich ab, deshalb müssen die Erzeugnisse der Fabriken, Rente und Capital diesem helfen. Der directe Gewinn der Fabrikindustrie muß folglich ein entschieden größerer sein. Ein capitalarmes Land ist vorzugsweise auf den Ackerbau angewiesen und muß seine disponiblen Mittel demselben zuzuwenden. Den Ackerbau unterstützt die Fabrikindustrie, welche die Rohproducte verarbeitet. Damit sie erblühen könne, wäre, durch Vermittelung eines selbstständigen Handelsministeriums, auswärtige Intelligenz mit auswärtigem Capital heranzuziehen, eine zwingende Nothwendigkeit. Nur auf diesem Wege allein kann das jüngere Mitglied des europäischen Staatenbundes seine großen Hülfsquellen entfalten; ohne Arbeit und ohne Intelligenz bleiben sie ruhen wie bisher. Den Luxus und die Bedürfnisse des Westens hat es lieb gewonnen, die Liebe zur Arbeit und die Sparsamkeit ist ihm aber fremd geblieben.

Wir haben, um der Aufforderung der baltischen Wochenschrift in Nr. 42 zu genügen, auf „unsere Geldfrage" am besten zu antworten geglaubt, wenn wir auf den Grund der Frage zu kommen suchten. Wir können nur den Mangel an Geld als die Folge der mangelhaften und nicht productiven Arbeit und der die Einnahmen übersteigenden Ausgaben ansehen. Wir werden uns nur darauf beschränken, Einzelnes besonders hervorzuheben. Der Verfasser sagt unter Anderem: „Die Landesproduction sei nicht ausreichend, um den stark vermehrten Bedürfnissen und Ferderungen des Auslandes zu genügen."

Dieser Satz bestätigt zum Theil das oben gesagte, indem er die mangelhafte Production als Ursache hinstellt. Leider müssen wir bekennen, daß das Ausland seine Bedürfnisse vielfach selbst producirt, oder aus anderen Gegenden bezieht, die ihm dieselben besser zu liefern bemüht sind. Daher stellt das Ausland seine Forderung an die Qualität der Waare höher.

Der wesentliche Theil der Schrift bleibt indessen nachstehender: Der Verfasser glaubt behaupten zu können, daß die Geldnoten nicht entwerthet seien, und daß deren nicht viele, sondern zu wenige vorhanden seien! Er giebt zu, daß ein erborgter Wechselfond nur eine verfehlte Maaßregel sei, erwähnt dessen aber nicht, daß das Reich — sei es im Staatsschatz, sei es in den Händen der Bevölkerung — ein eigenes Vermögen besitzen müsse, welches den Wechselfond durch begehrige Tauschwerthe zu decken im Stande sei.

Findet erst auf diesem Wege eine Ausgleichung des Werthes der Geldnoten statt, dann wird der Staats-Auswechselungsfond unwesentlich in Anspruch genommen werden. Es müßte sicher die erforderliche Menge Münze dem Lande zufließen, sobald nur die Tributpflicht des Staates aufhört, welche dem Auslande Metall in großer Masse zuführt. Das Recht des Staates, seinen ausgegebenen Geldnoten einen festen Cours für die Grenzen seines Reichs festzustellen, und seine Pflicht denselben einzuhalten, wird Niemand bestreiten. Der Werth der Münze wird aber ein anderer sein, so lange deren Mangel Einfluß ausübt. Die Geldnoten werden dem Course unterworfen und gehen unter dem Emissions-Course dorthin, wo die Zahlungs-Verpflichtungen sie hinziehen. Der Verfasser glaubt auf den Zwangscours gestützt eine größere Emission von Geldnoten befürworten zu können, gegen ein Depositum von Actien, Obligationen ꝛc., um dadurch dem Fiscus eine ansehnliche Revenüe an sicheren Zinsen zu gewähren. Letzteres scheint der Hauptzweck der ganzen Maaßregel zu sein, und weniger wichtig erscheint dem Verfasser die Umwandelung der Loskaufscheine (выкупные билети) in Creditscheine bequemerer Façon. Wir möchten dagegen als unwesentlichen Nebenzweck das specielle und einseitige Staatsinteresse ansehen, wichtig aber für die Entwickelung der Agricultur wäre es gewiß, wenn der Staat seinen etwanigen Rentengewinn ganz außer Acht ließe und sich darauf ganz allein beschränkte, die Loskaufscheine zum vollen Emissionswerthe aber in beschränkter Zahl, etwa 10, 15 bis 20 % von den, einem jeden Gutsbesitzer ausgezahlten Loskaufscheinen — sofern er es verlangt — ad depositum zu nehmen und dagegen zinslose Creditbillette auszugeben, die in allen Staatscassen an Zahlungsstatt entgegen genommen und ausgegeben werden müßten. Diese Maaßregel wäre nicht allein geeignet, den Cours der Loskaufscheine zu heben, sondern würde den Gutsbesitzern, die es bedürfen, die disponiblen Mittel geben, als Arbeitgeber aufzutreten, welches jetzt zu zu thun sie vielseitig nicht im Stande sind. — Es würde ein staats- und national-ökonomischer Fehler sein, wenn der Staat einen Rentengewinn sich aneignen wollte, ohne wirklich dort wohlthätig einzugreifen, wo es warlich Noth thut. Nur dann, wenn der Staat zur Hebung der Nationalproduction Maaßregeln ergreift, die ihm — was in diesem Falle unwahrscheinlich — Kosten verursachen könnten, hätte er ein Recht, sich einen directen Ersatz zu verschaffen, indirect giebt ihm die steigende Nationalwohlfahrt einen sicheren Gewinn durch gesichertere Staatseinnahmen. Darin vorzugsweise muß er die Vermehrung derselben suchen, die ihm die nothwendige Mobilmachung der Grundcapitalien sichert.

Was endlich noch die sicher fundirten Actien u. d. m. betrifft, so kann der Staat, wenn er dieselben als Depositа gegen rentenlose Creditbillette entgegennimmt, nur jener wesentlichen Maaßregel schaden. Das darf nur einem Bankgeschäft überlassen bleiben, welches gegen Depositа auch Renten zahlt und durch ein Disconto den Geschäftsbetrieb zu decken hat.

Um die etwa nothwendig werdende Mobilmachung der auf den Grund und Boden dargeliehenen Capitalien —

(Hiezu eine Beilage.)

seien es von öffentlichen Cassen oder von Privaten gemachte Darlehen — bei größter Sicherheit in das Leben zu rufen, so kann solches nur durch gut geordnete Hypothekengesetze, verbunden mit Hypothekenmärkten, geschehen, ähnlich wie ganz Deutschland dem Beispiele Mecklenburg's zu seinem Vortheil gefolgt ist. Auf solchen Hypothekenmärkten werden die Hypothekenscheine durch Makler oder durch die Inhaber selbst verkauft und in der Hypothekenkammer der Besitzwechsel sofort mit dem geringsten Kostenaufwande verzeichnet. Das ganze Geschäft wickelt sich mit einer sehr geringen Quote von baarem Gelde oder Creditbilletten ab, concentrirt auf einzelnen Handelsplätzen; auf demselben versammeln sich Käufer und Verkäufer und reguliren das Geschäft, ohne der oft lästigen Kündigungen zu bedürfen. Findet das Angebot auf kleinen Plätzen statt, wo häufig die Nachfrage fehlt, so entsteht daraus eine Entwerthung der Obligationen und ein größeres Bedürfniß nach Creditbilletten oder baarem Gelde, als für den nationalen Handelsverkehr nothwendig ist. Einzelne Agenten spielen die Vermittler auf den kleinen Plätzen und ziehen Nutzen aus der Verlegenheit zum Nachtheil Vieler.

Wir kommen vielleicht später auf das Hypothekenwesen zurück, wenn die vom Livländischen Landtage einer Commission übertragene Ausarbeitung ähnlicher Maaßregeln Aussichten auf Erfolg haben sollte, und begnügen uns mit der Hoffnung, erwiesen zu haben, daß die Ansichten des Verfassers der in der Nr. 42 d. B. W. referirten Broschüre gefährlich und dem Staats- und National-Interesse entgegen sind. L.

Moskau. Bei der Preisvertheilung am 25. Octbr. wurde von dem Comité der Moskauer Ausstellung der livl. Ritterschaftlichen Stammschäferei zu Trikaten für 12 ausgestellte Böcke (Electoral- und Negrettirace) die kleine goldene Medaille zuerkannt. Es ist die einzige goldene Medaille, welche überhaupt für auf der Ausstellung befindliche Schafe ertheilt wurde.

Literarisches.

H. Janke, die directe Besteuerung des Spiritus, eine Zeitfrage der Gegenwart, bearbeitet von H. Janke, 21. Ausg. Berlin 1864. Verlag von Otto Janke. 1 Rthlr. Diese 157 Seiten haltende Schrift gewährt einen Einblick in den geschichtlichen Entwickelungsgang der preußischen Branntweinsteuer, welche auch in unserer Wochenschrift Besprechung und bald Anhänger, bald Widersacher gefunden. Nach Darlegung der ursprünglichen Steuerverhältnisse Preußens, der Gesetzgebungen von den Jahren 1810 und 1811, des Steuergesetzes und der Steuerordnung vom 8. Februar 1819, der Maischraumsteuer, der Steuer-Export-Vergütung, wird besonders behandelt zunächst die Maischraumsteuer (1. Statistische Beobachtungen. 2. der actuelle Stand der Maischraumsteuer), sodann die directe Spiritusbesteuerung (1. Das Für und Wider der Spiritussteuer, 2. Der Spiritus-Steueransatz), u. die praktische Durchführung der Spiritussteuer (1. der Spiritussteuer, 2. Kontrollvorschriften). Zweck der Schrift ist die Einführung der directen Besteuerung des Spiritus und Branntweins an die Stelle der gegenwärtigen Maischraumsteuer, sowol nach tieferen Gründen der Staatswirthschaftspolitik als auch nach dem actuellen Stande und der Lage der bestehenden Maischsteuer als eine nicht nur mögliche und nützliche, sondern entschieden nothwendige Maaßregel zu empfehlen.

Die Buchführung für den Landwirth. Ein neues System nach kaufmännisch-landwirthschaftlichen Formen, einfach in seiner Anwendung, doppelt in seinen Leistungen in nur zwei Büchern: Journal und Hauptbuch von C. G. Schulz, Verfasser der „Buchführung für Fabrikgeschäfte". Berlin 1864. Verlag von Julius Springer. Nach einleitenden Erklärungen und Vorbemerkungen zerfällt das Werk in zwei Haupttheile: 1. das System a) der kaufmännische Theil (das Journal, das Contobuch); b) der wirthschaftliche Theil (das Hauptbuch, die Abschlüsse, die Hilfsbücher [das Lohnbuch, die Milchkontrolle, Futter- und Streukontrolle, die Gespannkontrolle]). 2. Die Schema's und Tabellen (Kontrolle zur Vertheilung des Düngers, Journal, Contobuch, Hauptbuch, Lohnbuch, Milchkontrolle, Futter- und Streu-Controlle, Gespann-Controlle, Heuwerth-Tabelle. Im Anhange werden die Fragen erörtert: „Welche Art Viehhaltung rentirt am Besten? und „Was ist 1 Ctr. Dünger werth?"

Die Forst-Einrichtung. Eine praktische Anleitung zur finanziellen und rationellen Bewirthschaftung der Nadelholz-Hochwälder. Von Stanislaus von Glauer. Mit vier Forst-Karten in Farbendruck. Berlin, Verlag von Ernst Schotte & C., 1865. Schon aus den einzelnen Abschnitten des Werkes: 1. die Vergangenheit eines Stadtwaldes, 2. die Servituten, 3. Kritik der an dem Breslauer Nadelholzwalde versuchten Forst-Einrichtungen, die Forst-Einrichtung unter dem Namen des Riemberger Waldes, — ist ersichtlich, daß die vorliegende Schrift nur zum Theil von Interesse für einen unserer Landwirthe sein kann, wenngleich wir nicht verkennen, daß bei der bei uns noch so vernachlässigten Forsteinrichtung eine Anregung dieser Frage auch durch literarische Erzeugnisse immerhin sehr wünschenswerth scheint.

Mit dem 1. Januar 1865 wird beim Finanzministerium herausgegeben: 1) ein Anzeiger der Regierungs-Anordnungen im Finanz-Ministerium und 2) eine Sammlung von Auskünften und Materialien im Ressort des Finanzministeriums. Der „Anzeiger" wird ausschließlich zur Bekanntmachung der Regierungs-Anordnungen in Bezug auf das Finanzministerium herausgegeben werden und wöchentlich erscheinen. Preis 3 Rbl. S. mit Uebersendung per Post. Die „Sammlung" wird enthalten: a) Regierungs-Reglements, Verordnungen, Instructionen und dergl. im Finanz-Ministerium, die in den „Anzeiger" nicht aufgenommen werden, so wie die Rechenschaftsberichte des Finanz-Ministeriums und der demselben untergeordneten Institutionen; b) Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit und die Entwürfe der bei den Ministerien bestehenden permanenten und temporären Commissionen in Bezug auf verschiedene Fragen der Finanz-Verwaltung; c) Mittheilungen über die Finanzen

und den Staats-Credit, als z. B. das Budget der Staats-Einnahmen und Ausgaben, Auskünfte über das Einfließen der Einnahmen verschiedener Art und die stattgefundenen Ausgaben; über den Stand der Rechnungen der Reichsbank und andrer Credit-Anstalten; über den Gang der Freikauf-Operation; die Börsenpreise der rententragenden Staatspapiere und dgl.; d) Mittheilungen über Industrie und inländischen Handel; in Bezug auf Bergwesen, Manufacturen und Betriebs-Anstalten (mit Ausnahme rein technischer Mittheilungen); über den Gang des inländischen Handels, insbesondere mit den Producten, die in unmittelbarer Beziehung zu den Staats-Einkünften stehen (Branntwein, Salz, Taback und dgl.); die Preise der Actien der Gewerbe- und Handels-Vereine 2c.; e) Mittheilungen über den auswärtigen Handel und zwar: über Waaren Ein- und Ausfuhr; über auswärtigen Handel betreibende Handlungshäuser, Berichte der Consuln und Handelsagenten; Wechsel-Course, Waarenpreise 2c.; f) Ebensolche Nachrichten in Bezug auf die Finanzen, die Industrie und den Handel auswärtiger Staaten; g) Hinweise auf die bedeutenderen Werke und Artikel in der russischen und der auswärtigen Literatur in Bezug auf Finanzen, Industrie 2c. — Die „Sammlung von Auskünften und Materialien im Ressort des Finanz-Ministeriums" wird monatlich erscheinen. Die Subscription ist nicht obligatorisch für die Behörden und Beamten des Ressorts des Finanz-Ministeriums. Der Preis beträgt, mit Versendung durch die Post und ins Haus, jährlich 6 Rbl. 50 Kop., halbjährlich 4 Rbl.; ohne Versendung jährlich 5 Rubel, halbjährlich 3 Rubel. Für alle dem Finanz-Ministerium untergeordneten Behörden und abgesonderte Branchen verwaltenden Personen ist die Subscription auf den „Anzeiger" obligatorisch, indem derselbe die einzelne Versendung der Circulair-Vorschriften und allgemeinen Anordnungen in diesem Ministerium ersetzen soll.

Bekanntmachung.

Herr König aus Marienwerder im Königreich Preußen hat sich zum Oekonomie-Commissarius ausgebildet und zu dem Zweck sich zunächst praktische landwirthschaftliche Kenntnisse auf einem Rittergute während zweier Jahre erworben und innerhalb anderer zweier Jahre die Akademie Poppelsdorff bei Bonn und die staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena besucht, auf letzterer auch die Prüfung bestanden. Hierauf hat derselbe ein Examen bei der königl. Regierung zu Königsberg abgelegt und sodann das Amt eines Oekonomie- = Commissarius = Gehülfen bekleidet, gleichzeitig auch theilgenommen an den Vorträgen und Arbeiten des Collegs der landwirthschaftl. Abtheilung. Auch ist derselbe Secretair eines landw. Vereins und Herausgeber einer Zeitung desselben. Da Hrn. König nun wegen starker Concurrenz und geringer Stellenzahl eine ausreichende Anstellung in seinem Vaterlande nicht in Aussicht steht, so hat er sich an die Red. dieses Blattes gewandt mit der Bitte, ihm eine solche nachzuweisen. In solcher Veranlassung werden Diejenigen, welche Herrn König irgend eine anpassende Stellung in unseren Provinzen nachzuweisen im Stande sind, hierdurch ersucht, solches der Red. der Balt. Wochenschrift mitzutheilen, von welcher sie noch nähere Auskünfte, namentlich auch Einsicht in die bezüglichen Atteste erlangen können.

Riga'scher Marktbericht vom 14. November.

Wir hatten in den letzten Tagen so strenge Kälte, daß sich das Treibeis in dem Flusse allmählig so anhäufte, daß es den Dampfern nicht mehr gelang die Passage nach Bolderaa zu erzwingen. Es liegen noch 104 Schiffe bei der Stadt, die wohl ausgeeist werden müssen, es sei denn, daß wir wieder gelinde Witterung bekommen. — Mit Ausnahme von Flachs und Säeleinsaat, blieben unsere Producte vernachlässigt. In ersterem Artikel fand ein ziemlich bedeutendes Geschäft pr. März-Lieferung Statt und zwar zu 45 S.-Rbl. für Kron, Geld im December; es sollen gegen 10,000 Berk. umgegangen sein. Für loco Waare wurde 46 und 47 S.-Rbl. bezahlt — auch hierin war das Geschäft ziemlich umfangreich und bleibt Kauflust für England. — Für Kron-Säeleinsaat wurden Notirungen bewilligt, die zwischen 13 1/2 und 14 1/2 Silb.-Rubel liegen; puike Saat wurde bis 16 1/2 Rbl. bezahlt. Die Zufuhren betragen inclusive heute ca. 115,000 Tonnen, wovon ca. 90,000 abgepackt sein dürften. — In Hanf wurden nur Kleinigkeiten zu den letzten Notirungen umgesetzt. Auf Contract fand kein Geschäft Statt. Auch in den anderen russischen Producten ging nichts um. — Getreide blieb total vernachlässigt. — Der Absatz von Heringen und Salz stockte total der unterbrochenen Communication halber. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 27 1/8, London 30 7/8, Paris 322, Amsterdam 150. Anweisungen auf Berlin 219 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 114 Käufer. — Angekommene Schiffe 1932, gesegelt 1792. Wasserstand 15 Fuß. Wind NO.

Die Baltische Wochenschrift wird im Jahre 1865 unverändert erscheinen. Der Preis für den Jahrgang ist drei Rubel, auch bei Versendung über die Post. Es wird gebeten die Bestellung bei Einsendung der Pränumeration zu richten: „an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat". Außerdem nehmen Bestellungen entgegen: Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, Herr Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, Herr Syndikus Kleberg in Wolmar, Herr Bürgermeister Schöler in Fellin.

Bestellungen werden baldigst erbeten, damit in Gemäßheit derselben die Zahl der zu druckenden Exemplare bemessen werden und die Zusendung der Nummern des neuen Jahrganges rechtzeitig erfolgen kann. Ohne ausdrückliche Bestellung auf den neuen Jahrgang wird keine Nr. zur Fortsetzung versandt werden.

Mit den Zeitschriften, mit welchen bisher ein Austausch stattfand, wird derselbe auch für 1865 erbeten.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 17. November 1864. (Nr. 574.) Druck von H. Laakmann.

№ 48. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmericq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 24. November.

Uebersicht des Handels von Narva mit dem Auslande im Jahre 1864.

Artikel.	Eingeführt von	Quantität.		Werth ohne Zoll.		Einfuhrzoll.	
Einfuhr.				Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.
Salz	England, Italien & Portugal	Tonnen	69,240. —	199,960.	73.	218,947.	45.
Baumwolle	England und Bremen	Pud	17,719. 27.	504,000.	—		
Heeringe	Norwegen und England	Tonnen	20,148. —	162,282.	95.	18,098.	97.
Steinkohlen	England, Belgien und Bremen	Pud	59,929. —	6,005.	—		
Chlor-Kalk	England	„	1,066. —	2,100.	—	426.	40.
Soda	England	„	5,166. —	6,500.	—	516.	60.
Cement	England	„	2,683. 10.	940.	—		
Guano	England	„	309. 6.	125.	—		
Maschinen	England und Belgien	„	2,242. 33.	7,640.	—		
Mauersteine	England	„	1,581. —	350.	—		
Diverse Waaren			— —	17,244.	2.	1,448.	95.
				907,147.	70.	239,438.	37.
Ausfuhr.	Ausgeführt nach					Ausfuhrzoll.	
Flachs	Großbritannien, Frankreich, Belgien	Pud	61,813. 35.	282,446.	13.	3,370.	68.
Heede	Großbritannien und Frankreich	„	5,683. 25.	7,948.	51.	57.	71.
Abfälle v. Flachsgarn u. gehechelter Heede	Schottland	„	1,110. 9.	555.	12.		
Hanf	Frankreich	„	60. —	210.	—		
Borsten	England	„	662. 28.	5,491.	—	71.	—
Knochen	England	„	14,467. 30.	3,795.	45.	1,446.	78.
Gerste	England	Tscht.	294. —	1,470.	—	8.	82.
Hafer	England	„	1,090. —	3,312.	50.	—	—
Leinsaat	England	„	1,281. —	11,785.	50.	111.	16.
Bruffen	Holland und Belgien	Stück	19,710. —	24,660.	90.	525.	90.
Sparren	Holland und Belgien	„	16,262. —	3,232.	70.	25.	69.
Bretter u. Planken	Engl., Deutschland, Holland u. Frankreich	„	193,944. —	52,028.	99.	955.	6.
Brennholz	England und Holland	Faden	16½. —	26.	25.	3.	24.
2 Gasometer	England	Pud	20. 16.	300.	—		
Matten	Großbritannien, Frankreich und Belgien	Stück	2,870. —	397.	80.	86.	10.
				397,660.	86.	6,662.	14.

Recapitulation.

	Werth ohne Zoll.	Zoll.
Einfuhr	907,147 Rbl. 70 Cop.	239,438 Rbl. 37 Cop.
Ausfuhr	397,660 „ 86 „	6,662 „ 14 „
	1,304,808 Rbl. 56 Cop.	246,100 Rbl. 51 Cop.

Angekommene Schiffe.

52	holländische	enthaltend 3,337	Commerzlasten
28	englische	„ 3,170	„
22	norwegische	„ 2,629	„
6	dänische	„ 400	„
7	schwedische	„ 328	„
4	französische	„ 239	„
5	russische	„ 377	„
1	oldenburgisches	„ 37	„
125	Schiffe, enthaltend	10,517	Commerzlasten.

von diesen Schiffen sind angekommen:

59 mit Salz.
28 „ Ballast.
26 „ Heeringen.
12 „ diversen Waaren.

125.

Es wurden von diesen Schiffen
102 beladen abgefertigt.
21 versegelten mit Ballast.
2 strandeten an der Narova-Mündung.

125.

Die diesjährige Einfuhr von Salz hat die vorigjährige um 18,970 Tonnen überstiegen, denn während im Jahre 1863: 50270 Tonnen importirt wurden, für die der Einfuhrzoll 144,927 Rubel 26 Cop. betragen hat, sind im gegenwärtigen Jahre 69,240 Tonnen Salz angebracht worden, für die der Einfuhrzoll 218,947 R. 45 C. beträgt. Diese unverhältnißmäßig größere Summe des Einfuhrzolls erklärt sich durch die veränderte Norm im Gewicht, denn während die Tonne Liverpooler Salz früher à 8 Pud 15 ℔ berechnet wurde, ist das Gewicht derselben gegenwärtig auf 9 Pud 20 ℔ festgestellt und demgemäß der Einfuhrzoll berechnet.

Von Heringen ist die diesjährige Einfuhr gegen die vorigjährige um 13,928 Tonnen zurückgeblieben, denn es wurden in 1864 eingeführt 20,148 Tonnen, gegen 34,076 Tonnen in 1863.

Der Totalbetrag sämmtlicher im J. 1863 eingeführter Waaren hat exclusive Zoll betragen 528,002 Rbl. 30 Cop. während derselbe für den Import von 1864 eine Summe ausweist von 907,147 Rbl. 70 Cop. Dieser sehr große Unterschied erklärt sich durch den so bedeutend höhern Werth der Baumwolle, denn die in 1863 eingeführten 8263 Pud Baumwolle waren in den officiellen Aufgaben des Zollamts angegeben für einen Werth von 84,000 Rbl. während die in 1864 importirten 17,719 Pud 27 ℔ angegeben sind für 504,000 Rbl.

Wegen des großen Mangels an Schiffen, der in Folge des dänischen Krieges während der diesjährigen Navigation geherrscht hat, ist die Ausfuhr von holländischen Balken in diesem Jahre beispiellos gering gewesen, denn es sind davon überhaupt nur 19,710 Stück exportirt worden

gegen 36,074 „ in 1863
68,934 „ „ 1862
60,631 „ „ 1861.

Auch von Flachs und Heede ist in diesem Jahre noch weniger ausgeführt worden, als im vorigen, weil immer mehr und mehr von diesen Artikeln das ganze Jahr hindurch von Pskow per Eisenbahn abgefertigt wird.

Es hat sich in diesem Jahre bei der so geringen Anzahl der hier gewesenen Schiffe — im Ganzen nur 125 — der ganz ungewohnte Fall ereignet, daß 21 davon in Ballast versegelt sind. Dieses waren zumeist kleine Schiffe, die zum Laden von Holz nicht geeignet waren und die hier keine Beschäftigung finden konnten, da von Getreide nur ein sehr unbedeutendes Quantum zum Export herabgekommen war.

Correspondenz.

Dorpat. Die livl. Gouv.-Zeitung publicirt ein Reglement über die zwischen Riga und Dorpat über Wenden gehenden Livländischen Diligencen. Die Tour über Wenden, obgleich das Publicum so vielfache Klage über dieselbe erhoben, ist also dennoch bestehen geblieben. Wenn dieser zeitraubende und gefährliche Umweg nicht bald aufhört, kann es nur erwünscht sein, daß eine andere Unternehmung die Communication zwischen Wolmar und Riga auf directem Wege herstellt, nicht auf dem durch die Aa-Passage und die Berge um Wenden herum beschwerlichen und gefährlichen indirecten Wege über Wenden. — Ferner erfahren wir, daß zum Schutz des reisenden Publicums, resp. zur Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Beförderung und Einrichtung der bezüglichen Diligencen-Equipagen, das Unternehmen der Beaufsichtigung und Controle der Livländischen Ritterschaft unterliegt. Als Maximum der pünktlich einzuhaltenden Fahrzeit wird festgestellt: im Sommer und Winter 10 Werst, im Frühjahre und Herbst 8 Werst für die Stunde, eingerechnet den Umspann auf einer jeden Poststation. Unter keiner Bedingung dürfen die mit der Diligence Reisenden in Teleggen gesetzt oder auf eine sonst beschwerliche Weise expedirt werden, und ist die Diligence-Gesellschaft verpflichtet, die Reisenden bei etwa vorkommenden Nothfällen, in verdeckten und sicheren Feder-Equipagen unaufhältlich und ohne Extra-Vergütung weiter zu befördern. Beschwerden des Publicums über Verletzung des Reglements, Seitens der Diligence-Gesellschaft oder der Stations-Verwaltungen, werden von den resp. Ordnungs-Gerichten untersucht und entweder durch diese letzteren erledigt oder beschaffentlich dem Landraths-Collegio zur Entscheidung vorgestellt. — Wir wünschen, daß dieses Reglement genau beobachtet, der Punct aber, welcher die Tour über Wenden dirigirt, baldigst abgeändert werde. Wir haben schon früher angegeben, wie einfach der beschwerliche Umweg für alle Passagiere dadurch vermieden werden könne, daß zur bezüglichen Zeit eine Equipage, die von und nach Wenden kommenden und fahrenden Passagiere von Wenden nach Lenzenhof und

von Lenzenhof nach Wenden führe und wir erwarten, daß im Interesse des reisenden Publicums, für welches doch wesentlich das Unternehmen ins Leben gerufen und unter die Livl. Ritterschaft gestellt ist, baldigst der erforderliche Uebelstand, der schon viel zu lange gedauert, abgeändert werde.

Dorpat. Die deutsche Petersburger Zeitung entlehnt dem Голосъ, daß der Banquier Mendelssohn in Petersburg in Vorschlag gebracht, eine Bank mit 200 Mill. (?) Grundcapital zu errichten, welche ausschließlich Immobilien in Pfand nehmen soll. — Nach einer anderen uns zugegangenen Version, soll auf Anstiften von Mendelssohn eine inländische Anleihe von 100 Mill. contrahirt werden gegen jährlich mit Prämien auszulosende Partial-Obligationen. Ohne auf die vielfach behandelte Frage, ob inländische? — ob ausländische Anleihe?, — näher einzugehen, werden wir für die erstere, ihrer größeren Wohlfeilheit wegen und da der Gewinn zunächst im Inlande bleibt, uns erklären können, wobei freilich der Ansicht, welche die einzige wirksame Reform in Herstellung einer festen Valuta erblickt, durch diese Anleihe, deren Einzahlungen doch wol in Papier stattfinden werden, nicht Rechnung getragen wird. Dagegen können wir die in beiden Nachrichten erwähnte Zuziehung einer financiellen kaufmännischen Capacität nur für erfreulich halten. Im Uebrigen sind die authentischen Nachrichten abzuwarten.

Aus **Livland.** Einige Worte zur Förderung der auf Gegenseitigkeit begründeten livländischen Feuerversicherung auf dem Lande.

Die Correspondenz, welche über die am $\frac{12}{24}$. und $\frac{13}{25}$. October zu Wenden abgehaltenen Sitzungen des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbauvereines in Nr. 44 der Balt. Wochenschrift Aufnahme fand, übergeht die über die gegenseitige Land-Feuer-Assecuranz gepflogenen Verhandlungen. Da aber die Sache zu wichtig ist, als daß sie nicht auch an diesem Orte angeregt werden sollte, so ergänze ich die Wendensche Correspondenz dahin: „Herr v. Zuckerbecker-Friedrichshof erkundigte sich darnach, ob unter den anwesenden Herren auch solche seien, die ihre Güter in der auf Gegenseitigkeit begründeten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das livländische Flachland versichert hätten? Es war keine solche Person anwesend, aber von fast allen anwesenden Gutsbesitzern wurde der Wunsch ausgesprochen und zugleich die Schwierigkeit hervorgehoben, zur Versicherung bei dieser Gesellschaft zu gelangen. Die einen führten an, wie die Taxatoren zu entfernt wohnten, und von eigenen Geschäften in Anspruch genommen, die weiten Fahrten nicht unternehmen könnten. Die anderen brachten vor, daß die selbst gemachten Anschläge und Messungen einer Correktur durch den Taxator zu unterwerfen eben so zeitraubend als peinlich sei. Wieder andere schützten vor, daß sie weder Zeit nach Lust hätten, selbst die Messungen und Rechnungen vorzunehmen und deshalb vorzögen, in andere allgemeine, auf Actien begründete Versicherungsgesellschaften einzutreten. Auf den einfachen Wunsch des Besitzers komme der Agent aufs Land, nehme die Pläne auf und in wenigen Augenblicken einige man sich mit ihm über die Höhe der Anschläge. Man zahle zwar mehr, habe die Hülfe aber rascher, einfacher und werde

von keiner Nachzahlung bedroht, die besonders so lange die Land-Feuer-Assekuranz nur geringen Umfang habe, leicht eintreten könnte. Am schlimmsten sei der Umstand, daß man so lange die Gesellschaft klein ist, riskire für ein auf etliche Zehntausende verassecurirtes Vermögen unter Umständen nur einige Hunderte oder Tausende, lange aber nicht den verassecurirten Werth zurückzuerhalten. Endlich fand man wünschenswerth, daß wie in Estland, so auch hier der Zahlende, wenn er wolle, nur das Brennbare zu verassecuriren verpflichtet sei, nicht aber für Mauerwerk zu büßen gezwungen werde, welches vom Feuer wenig, unter Umständen gar nicht leidet, dessen unverletzter Werth aber bei vorkommenden Bränden von der meist unter dem Werth angenommenen Taxsumme abgezogen werde, so daß die Hülfe in Nichts zusammenschrumpfe. Damit nun die Gesellschaft, wie der allgemeine Wunsch ist, sich rasch vergrößere, und gleichzeitig den meisten Besitzern einzutreten ermöglicht werde, fand die Versammlung für wünschenswerth, den Assecuranz-Verein zu ersuchen, er möchte für rasche, wenn auch bezahlte Taxatoren sorgen und mindestens vierteljährlich, oder häufiger durch die livl. Gouv.-Zeitung oder deren landwirthschaftlichen Anzeiger über den Stand der Casse (Ein- und Ausgaben), Wohnorte und Namen der Taxatoren Bericht abstatten. Von den Anwesenden wurden allein 16 Güter genannt, welche zum Beitritte geneigt seien, wie Friedrichshof (Kirchspiel Ronneburg), Ronneburg-Neuhof, Lindenhof, Schloß Ronneburg, Ramelshof (?), Weißenstein, Allasch, Planhof, Raudenhof, Trikaten, Lubbenhof, Lipskaln, Nabben, Launekaln, Lubahn, Wohlfahrt. Sollte der Unterzeichnete im Einzelnen nicht gut memorirt haben, so thut das dem Großen und Ganzen wenig Abbruch. Genug, wenn der Zweck die öffentliche Sicherheit zu fördern, durch diese Zeilen angeregt und gefördert wird.

Raudenhof, den $\frac{8}{20}$. November 1864.

Jegór v. Sivers.

Reval, den 18. November. Während in Petersburg und Kronstadt 180 Schiffe eingefroren sind, ist unser Hafen der Schiffahrt noch immer zugänglich und kommen und gehen Schiffe ein und aus. In dieser Jahreszeit und im Frühjahr ist der Vorzug unseres Hafens so evident und seit Jahren erfahrungsmäßig erwiesen, daß man sich nicht blos darüber wundern kann, daß noch immer nicht das Baltischport-Revaler-Petersburger Bahnproject zur absoluten Gewißheit geworden, sondern vielmehr noch darüber, daß diese Bahn nicht schon seit Jahren dem Verkehr dient. Uebrigens soll gegenwärtig wieder die bezügliche Angelegenheit sich in einem günstigen Stadium der Entwickelung befinden.

Estland. In der Revalschen Ztg. resümirt ein Landmann: die Heuerndte, bedeutenden Ertrag versprechend, ist durch Regen etwa zur Hälfte vernichtet und verdient nur noch den Namen einer geringen Mittelerndte. Roggen hat wenig „gefudert", der Erdrusch ist besser, das Gewicht geringer als 1863, Mittelerndte. Gerste, gering in Qualität, fein in Halm und Korn, leicht, der Erdrusch gering — unter Mittelerndte. Hafer, auf frühbestellten Feldern, arm in Stroh und Korn, besser im Ertrage als späte Saat, doch leichter im Korn, weil nicht ganz ausgereift,

kann Mittelerndte genannt werden. Hülsenfrüchte, in Stroh und Korn geringer als 1863. Kartoffeln, durch Krankheit, Frost und Unreife vermindert, boten nur ungenügende Erndte. Lein endlich quantitativ wie qualitativ gut gediehen.

Mitau, 9. Novbr. Nachdem der anhaltende Regen die bereits schon gute Winterbahn und den reichlichen Schnee rasch wieder aufgelöst, ist das Wasser in unserer Aa auf 8½ Fuß über den normalen Wasserstand gestiegen, hat die Eisdecke, über welche man an einigen Orten schon zu fahren wagte, zerbrochen, fortgeführt und die Floßbrücke bei Mitau durchbrochen. Das Wasser ist weit aus seinen Ufern getreten.

Vlksbl. f. St. u. L.

Aus dem südwestlichen **Kurland**, 5. Novbr. Mit Ende des Octobers — also erst vier Wochen nach dem Erntefest — kann die diesjäsrige Ernte als eingeheimst betrachtet werden. So eigenthümlich wie der vergangene Sommer gewesen, so war auch der Herbst. Schon zum Erntefeste, d. 2. October, hatten wir Schnee, den der Sonnenschein zweier Tage kaum zu schmelzen im Stande war. Es sah seltsam genug und dazu recht traurig aus: das Sommergetreide zum Theil noch auf dem Halme und — schon ein völlig winterliches Ansehen der Natur; sogar zum Trocknen aufgeführtes Heu gewahrte man noch im Freien und doch schon — Erntefest! Ja, das Jahr 1864 hat hinsichtlich des Einerntens den Landwirthen, namentlich denjenigen von größern Wirthschaften, schwere Sorgen verursacht, und wird ihnen zeitlebens in Erinnerung bleiben!

Die Ernte fiel im allgemeinen nicht übel aus, obwol fast jeder Landwirth mehr oder minder durch die abnorme Witterung eingebüßt hat. Als allgemein mißlungen muß jedoch die diesjährige Kartoffelernte angesehen werden: denn sie ist sehr gering ausgefallen, namentlich bei unsern Kownoschen Nachbaren. Auch die Erbsen und der Flachs ließen viel zu wünschen übrig. Das Getreide aber ist ziemlich gut gerathen, und mit geringen Ausnahmen auch leidlich eingeerntet worden. Zum Erntefest lag noch ein großer Theil der Kartoffeln unangerührt in der Erde. Glücklicherweise bekamen wir später noch mehrere milde Tage, wo Vieles an Kartoffeln und Sommerkorn noch gerettet wurde. Am Reformations-Tage (19. October) hatten wir viel Schnee und 7 Grad Frost, der Rest des auf den Aeckern in kleinen Haufen befindlichen Sommergetreides wurde auf Schlitten bequem eingefahren. Am 27. Oct. war jedoch jede Spur von Schnee wieder verschwunden. Die Wintersaat ist ziemlich gut bestellt worden, obgleich etwas spät. Unsere Nachbarn im Kownoschen aber sind darin nicht so glücklich gewesen, weil sie mehr Lehmboden haben und ihre Felder der Wasserableitungen, der Gräben, entbehren. Es giebt da manche Leute, die von Wintersaaten Nichts, und wieder andere, welche dieselben nur schlecht eingesäet haben. — Bezüglich der frühen Bahn gleicht dieses Jahr genau dem Jahre 1852. Einsender dieses machte damals am 19. Octbr. eine Reise von 16 Meilen landeinwärts zu Schlitten. Nach der Rückkehr ging jedoch der Schnee ab, und man handhabte noch wacker den Pflug beim Umsturz der Stoppel.

Damals (1852) war ein heureiches Jahr gewesen; aber die frühzeitige Einstallung des Viehes führte im darauf folgenden Frühjahr dennoch in mehreren Wirthschaften Heumangel herbei; wir wünschen nicht, daß vom nächsten Frühjahr in dieser Hinsicht ein Gleiches gesagt werden müßte.

Lib. Ztg.

Aufforderung.

In der Nr. 45. 46. dieser Zeitschrift ist mitgetheilt worden, daß Mr. Buschell aus London sich gegenwärtig in Reval befindet und bis zum Frühling in unserem Lande zu bleiben gedenkt, um mehrere Schiffsladungen von Mastochsen und Mastschafen anzukaufen. Der von ihm angebotene Preis ist 4 Cop. per ℔ lebenden Gewichts für Ochsen und 5 Cop. per ℔ leb. Gew. für Schafe (incl. Wolle).

Die Societät hegt den Wunsch Herrn Buschell zu ihren Januar-Sitzungen nach Dorpat zu laden, um den Landwirthen unserer Provinz Gelegenheit zu einem directen Verkehr mit demselben zu bieten, glaubt aber zuvor die Herren Viehzüchter, welche auf ein derartiges Exportgeschäft eingehen wollen, auffordern zu müssen, eine Angabe über die Zahl derjenigen Mastthiere zu machen, welche sie im Frühling 1865 abzugeben gesonnen wären, damit dem Herrn Buschell eine, wenn auch nur annähernd genaue Mittheilung über die zu erwartende Ausdehnung des Ankaufes, den er bei dieser Gelegenheit zu contrahiren die Aussicht hätte, gemacht werden könne. Die betreffenden Anmeldungen sind so bald als möglich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten zu richten.

Dorpat, den 21. Nov. 1864. Secr. K. Hehn.

Riga'scher Marktbericht vom 21. November.

Seit drei Tagen haben wir strenge Kälte und ist in Folge dessen die Communication mit Bolderaa flußwärts gänzlich gehemmt. In der nächsten Woche wird mit der Auseisung der Schiffe, deren sich noch 90 bei der Stadt und Catharinendamm befinden, begonnen werden und ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die fertig beladenen Schiffe sämmtlich in See kommen werden. Die Zufuhr von Flachs in diesem Monate beläuft sich bis heute auf ca. 22,000 Brk. Der Umsatz in loco Waare blieb der ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse halber, ohne Animo, dagegen war er auf März-Lieferung ziemlich bedeutend zum Kronpreise von 45 R. Slb. Was in loco gehandelt wurde, geschah zur Notirung von 46 Rbl. Nachdem anfangs der Woche für Kron-Säeleinsaat noch 13½ à 14 Slb.-Rbl. bewilligt wurde, zogen sich Käufer später zurück und würde man heute bei ernstlichem Bieten zu 12¾ ankommen können. Zugeführt wurden bis dato ca. 130,000 Tonnen, wovon 116,000 abgepackt worden sind. Hanf, sowohl in loco, wie pr. Mai 1865 ganz ohne Beachtung. Dasselbe ist der Fall mit allen Getreidegattungen. Der Absatz von Heringen und Salz stockt gänzlich. Von unbefrachteten Schiffen liegen noch 25 bei der Stadt und in der Bolderaa. Die heutigen Wechselcourse wurden wie folgt notirt. London 31 1/16, Hamburg 27⅜, Paris 325 c., Amsterdam 150½, Anweisungen auf Berlin 119 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 113¾ nominell. Angekommene Schiffe 1935, gesegelt 1825. Wind SO. Wasserstand 14½' holl.

Das Directorium der Rigaer Börsenbank hat vom 20. November c. ab den Zinsfuß für Darlehen gegen Hypotheken und Waaren auf 7 % pr. anno und für Darlehen gegen Werthpapiere und auf gegenseitigen Ruf auf 6½ % pr. anno bis auf Weiteres festgesetzt.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

75 Cop. S. pro Eimer à 38 % Tralles oder 11 R. 84 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 23. November 1864. (Nr. 587.) Druck von H. Laakmann.

№ 49. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 1. December.

Sitzung des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes,

am 9. October 1863.

Präses referirte: In der Sitzung des Vereins am 10. Oct. 1863 wurde zur Beprüfung von statitisch-landwirthschaftlichen Fragen für Livland, welche im Anschluß an die von Herrn Baron Alfons v. Heyking für Kurland ausgearbeiteten Fragen entworfen worden, eine Commission niedergesetzt. Nachdem diese ihre Arbeit beendet, fertigte der Verein die Fragen dem livländischen statistischen Gouvernements-Comité zu, welcher dieselben den einzelnen Gütern und Pastoraten zur Beantwortung zusandte. Außerdem hatte der Verein Persönlichkeiten für die verschiedenen Kirchspiele bezeichnet zur Einsammlung der Antworten.*) Diese von Vertretern der Praxis und Theorie abgefaßten Fragen hatten indeß bei der Beantwortung manche Mängel ergeben und war auch in der Sitzung des Vereins vom 16. Januar 1864 von Landwirthen der Wunsch ausgesprochen worden, daß einige Fragen für das nächste Jahr in änderer Weise gestellt würden. In solcher Veranlassung richtete Präses in der balt. Wochenschrift die Aufforderung an sämmtliche resp. Gutsverwaltungen und Pastorate, auf die früher gestellten Fragen bezügliche Bemerkungen bis zum 15. Mai d. J. dem Verein einzusenden, damit in einer Zusammenstellung dem livl. statist. Comité das Resultat mitgetheilt werden könne. Da indeß auf diese Aufforderung keine Bemerkungen eingingen, wurde dieselbe wiederholt und der Termin der Einlieferung auf den 1. October erstreckt. Aber auch diese Aufforderung war erfolglos. Präses erachtete es bei solchem Sachverhalt nur noch für möglich, daß der Verein die Fragen einer Durchsicht unterziehe und dabei die von dem Hrn. Secretair des stat. Comité's angefügten Veränderungen berücksichtige.

Nachdem hierauf in Gemäßheit dieses Antrages die Fragen in Berathung gezogen und in nachfolgender Weise geändert worden, ward beliebt dieselben mittelst dieses Protocolls dem livl. Gouv. stat. Comité zuzusenden, dabei jedoch zugleich den Wunsch auszusprechen, daß so umfassende stat. Fragen nicht vor Ablauf von 3 Jahren, von der Versendung der vorigjährigen Fragen an gerechnet, den einzelnen Gütern und Pastoraten zugesandt würden. Die Gründe, welche im Verein dafür geltend gemacht wurden, waren I) daß innerhalb jedes einzelnen Jahres im Allgemeinen keine so wesentlichen Veränderungen im Zustande der landw. Verhältnisse stattfinden könnten, daß eine jährliche Berichterstattung wesentlich verschiedene Resultate ergeben würde, weßhalb eine Wiederholung häufig genug erst nach 3 Jahren erfolge und Das um so mehr, als dieselbe in anderen Ländern, nur nach Ablauf von 5 Jahren stattfinde; eine Einforderung schon nach 3 Jahren sei für Livland aber zur Zeit dadurch motivirt, 1) daß die Beantwortung statistischer Fragen bei uns noch eine neue, entweder garnicht oder in nur sehr unvollkommener Weise geübte sei, — weßhalb eine öftere Wiederholung nach Ablauf kürzerer, als 5-jähriger Zeiträume für den Anfang erwünscht scheine und 2) dadurch, daß nicht wenige Güter die im vorigen Jahr versandten Fragen gar nicht oder unvollständig beantwortet hätten, so daß ein vollständiges Gesammtbild der landwirthschaftlichen Zustände Livlands, selbst nur in Rücksicht auf die gestellten Fragen, auf Grund der Angaben über das vorige Jahr nicht entworfen werden könne; II) daß die bevorstehende Volkszählung, sowie die jetzt gebotenen vielfachen Wirthschaftsreformen ohnehin die Zeit der Landwirthe so sehr beanspruchen würden, daß ihnen voraussichtlich in den nächstfolgenden Jahren keine Antworten auf umfassendere statistische landwirthschaftliche Fragen zugemuthet werden könnten; III) daß bei den wichtigen, thatsächlich gebotenen Veränderungen in der Wirthschaft durch Verkauf der Bauerländereien oder auch durch immer zunehmende Verpachtung derselben, so wie durch die Erhöhung der Normen für den Branntweinbrand ein fester Zustand zur Zeit überhaupt nicht dargestellt werden könne, die Bildung desselben vielmehr erst nach Ablauf mehrerer Jahre beginnen werde.

*) Beantwortet wurden diese Fragen von circa 85 % der Aufgeforderten, 15 % antworteten nicht. Die Red.

In Bezug auf die in Livland vorzunehmende Volkszählung referirte zwar Präses, daß nachdem I), in der Sitzung des livländischen statistischen Gouv. Comités vom 16. October 1863 bei der allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Volkszählung beschlossen worden 1) sofort an die Ausarbeitung eines detaillirten Zählungsprojectes zu gehen, 2) nach Vollendung desselben sich bei Mittheilung des Projectes an die Stände von Stadt und Land zur Bewilligung der Mittel zur Zählung sich zu wenden und falls solche Bewilligung zugestanden würde, 3) die Zählung am Ende des J. 1864 vorzunehmen, — II) in der Sitzung dieses Vereins vom 16. Januar 1864 das Volkszählungsproject vorgetragen und hierauf von einer Commission aus Mitgliedern desselben geprüft und dem livl. statist. Gouv. Comité das Resultat dieser Prüfung mitgetheilt worden sei; daß ferner III) in der Sitzung des letztgenannten Comité's vom 27. Februar a. c. verfügt worden, das vom Secretaire desselben ausgearbeitete Volkszählungsproject dem livländ. Landtage mit der Bitte vorzulegen, daß derselbe die für das Land erforderlichen Kosten der Zählung auf sich nehme und sich für die Effectuirung derselben aussprechen möchte, IV) welche Bewilligung indeß der Landtag von dem Ausfall der Probezählungen abhängig machte und endlich V) daß der Herr Vicepräsident des Vereins Herr Eduard von Oettingen zur Vornahme einer solchen im Laufe dieses Monats für den estn. District Livland's sein Gut Jensel zur Disposition gestellt habe und mehrere Herrn, welche zugleich Mitglieder des Vereins seien, vom livländ. statist. Gouv. Comité zur Betheiligung an der Zählung aufgefordert seien, — indeß war der Verein der Meinung, daß, da an ihn keine Aufforderung Seitens des livländ. Gouv. statist. Comité's ergangen sei, ein Anlaß zur Verhandlung der Sache in seiner Mitte nicht vorliege.

Statistischer Jahresbericht

des Gutes . . . . .

im Kirchspiel . . . . . im . . . . . Ord.-Gerichts-Bezirke

vom . . . . . bis . . . . .

Adresse des Gutes.

NB. Es werden sämmtliche Angaben, mit alleiniger Ausnahme der Frage 3, in Lofstellen erbeten und zwar eine Lofstelle zu 25 Kappen.

Fragen.

1) a. Wann ist das ganze Gut zuletzt vermessen?
   b. Wann etwa specielle Theile desselben und welche?
2) Sind eine oder mehrere revisorische Beschreibungen über dasselbe vorhanden?
3) Wie groß ist das Gesammt-Areal des Gutes?

Anmerk.: Es werden die Angaben nach Quadratwerst zu 306 Lofstellen die Quadratwerst erbeten.

A. Hofsland.

4) Wie viel Lofst. enthält das schatzfreie Hofsland? und wie viel das steuerpflichtige Hofsland (die Quote)?
5) Wie viel Lofstellen des Hofslandes wurden zum Feldbau und zu Gartenland benutzt?
   und zwar:
   a. auf dem Hauptgute?
   b. auf Hoflagen und zwar mit namentlicher Bezeichnung für jede einzelne?
   c. zu Knechtsansiedelungen?
   d. zu Krugsfeldern?
   e. zu Mühlenfeldern?
   f. als Felder für Buschwächtereien?
   g. auf den auf der Quote oder sonst auf Hofsland befindlichen Bauergesinden?
6) Wie viel Lofstellen des Hofslandes wurden zu Wiesen verwandt und wie viel Lofstellen derselben waren zugetheilt:
   a. dem Hauptgut?
   b. jeder Hoflage?
   c. den Knechtsansiedelungen?
   d. den Krügen?
   e. den Mühlen?
   f. den Buschwächtereien?
   g. wie oben unter g?
7) Wie viel Lofstellen Buschland enthielt das Hofsland zum periodischen Kornbau?
8) Wie viel Lofstellen Wald und zwar Nadel- oder Laubholz vorwiegend?
9) Wie viel Lofstellen Weideland?
10) Wie viel Lofstellen an Moräften?
11) Wie viel Lofstellen an anderweitigen sog. Impedimenten, als Seen, sterilen Ländereien 2c.?
12) Wie viele auf Hofsland, mit Inbegriff der Quote befindliche Gesinde, waren:
   a. verkauft?
   b. in Geldpacht vergeben?
   c. in gemischter Pacht (Siehe die Anmerkung zu 19. c.)?
   d. auf Frohne?
13) Wie groß war das Areal derselben und zwar:
   a. der verkauften?
   b. der in Geldpacht vergebenen?
   c. der in gemischte Pacht vergebenen?
   d. der auf Frohne befindlichen?

B. Gehorchsland.

14) Areal desselben?
15) Thalerwerth desselben?
16) In wie viel Gesindesstellen vertheilt?
17) Wie viel von diesen sind (und in welcher Zahl) in Dörfer vereinigt? und wie groß ist die Zahl der Dörfer?

Anmerk.: Unter Dörfern werden hier solche Gesinde-Complexe verstanden, deren Besitzer ihre Felder in Schnurstücken haben, welche in gemeinschaftliche Lotten vereinigt sind.

18) Wie viel Einzeln-Gesinde waren vorhanden?
19) Wie viel Gesindesstellen mit Angabe des Thalerwerthes waren:
   a. verkauft?

Anmerk.: Als verkauft werden solche angesehen, wo die Unterschriften des Kauf-Contractes im Kirchspiels-Gericht attestirt sind.

   b. in Geldpacht vergeben?
   c. in gemischter Pacht? Wie viele Procente der ganzen Pachtsumme werden durch contractlich ausbedungene Arbeitsleistung gedeckt?

Anmerk.: Gemischte Pacht soll hier heißen, wo der Pächter nicht nur Geld zu zahlen, sondern auch Arbeit, wenn auch gegen Zahlung zu leisten verpflichtet ist.

   d. noch auf Frohne?
20) Gesammtbetrag nach Lofstellen:
   a. der Felder des Gehorchslandes?
   b. der Wiesen desselben?
   c. der Buschländereien desselben?

d. der Waldstücke desselben?
e. der Impedimente desselben?

C. Art und Weise wie die Hofesländereien bewirthschaftet werden.

21) Wurde das ganze Gut von dem Besitzer selbst bewirthschaftet? (Antheil-Pächter z. B. Hälftner, Zehntner) Oder war es ganz oder theilweise verpachtet (im letzteren Falle mit Anführung der verpachteten Parcellen des Hofslandes)?

22) Welche und wie viele Feld-Rotationen wurden inne gehalten, mit namentlicher Angabe der Anzahl der Lotten und deren Größe für jede Rotation; wie viel von diesen zum Korn-, Kartoffel-, Flachs-, Futter-Bau und endlich zu Weideschlägen verwandt worden?

23) Wie viel Lofstellen bedüngt waren und mit wie vielen Fudern zu 40 Liespfund und ob künstlicher Dünger überhaupt bereits angewandt worden?

24) Ob die Drainage schon angewandt worden und auf wie vielen Lofstellen?

25) Ob mit inländischen oder ausländischen Ackergeräthen und zwar mit welchen die Felder vorwiegend bearbeitet worden?

26) Ob zweispännige Arbeitswagen in Anwendung gebracht worden?

27) Ob die Wirthschaft mit Frohne oder Hofsknechten bestritten worden und zwar mit wie vielen Frohntagen (jährlich) Hofsknechten, Mägden und mit wie vielen Lofstellen Reesche bei der Düngerfuhr, der Heu- und Korn-Erndte?

28) Stellung der Hofsknechte und Landknechte?

29) Wie viel Pferde und Ochsen zum Betriebe der Hofswirthschaft auf dem Hofe gehalten worden und deren Futterungskosten?

30) Ob Maschinen in Anwendung gebracht, als Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, mit Menschen-, Pferde-, Wasser- oder Dampfkraft?

31) Wie viel Lofstellen drainirter oder bewässerter Wiesen vorhanden?

32) Wie viel Lofstellen Buschland zum periodischen Kornbau durch Küttis und Rödung verwandt worden?

33) Ob der Wald forstmäßig eingetheilt worden und wie viel Holz und Balken im letzten Jahre gefällt worden, wie viel für den Hof, wie viel für die Bauern, wie viel zum Verkauf oder zu anderem Gebrauch?

34) Welcher Beschaffenheit durchschnittlich die Moräste sind, namentlich ob sie Gras- oder Moosmoore sind; wie viel von ihnen bereits cultivirt worden und ob diese zum Feldbau oder zu Wiesen oder Weiden verwandt worden, bei Bezeichnung dessen, ob die solcher Gestalt cultivirten Moore in den bereits vorher gemachten Angaben (Frage Nr. 10) schon mit enthalten sind oder nicht?

D. Landwirthschaftliche Gewerbe.

35) Wie viel Mühlen? Wie viele von diesen befinden sich:
a. in eigenem Betriebe?
b. in Pacht?
c. sind verkauft? und zu welchem Preise?

36) Besaß das Gut Ziegeleien und arbeiteten diese auch zum Verkauf?

37) Waren auf dem Gute Gyps- oder Kalkbrüche?

38) Besaß das Gut Kalk- und Kohlenbrennereien oder Theerschwelereien und arbeiteten diese außer zum eigenen Bedarf auch zum Verkauf?

39) Wie viel Torf ward gestochen?

Die Dampfschiffahrt Riga's im Jahre 1864.

Riga unterhielt in diesem Jahre folgende regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen: Mit St. Petersburg, Reval, Hapsal, Moon-Sund und Arensburg durch die der Riga'schen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen eisernen Räderdampfer „Admiral", „Alexander II" und „Leander", von resp. 240,153 und 200 Pferdekraft. Mit Pernau durch den Rigaschen Räderdampfer „Olga" von 60 Pferdekraft. Mit Stettin durch die preußischen Schraubendampfer „Herrmann" und „Tilsit" von resp. 75 und 45 Pferdekraft. Mit Lübeck durch den Schraubendampfer „Hansa" von 110 und den Räderdampfer „Riga & Lübeck" von 150 Pferdekraft. Diese Schiffe gehen unter Mitbetheiligung Rigascher Kaufleute unter Lübecker Flagge. Mit Hull durch den englischen Schraubendampfer „Gertrude" von 80 Pferdekraft.

Außerdem gingen von Zeit zu Zeit: Der Rigasche Schraubendampfer „Nicolinka" von 60 Pferdekraft von Riga nach St. Petersburg und nach verschiedenen ausländischen Häfen. Die englischen Schraubendampfer „Sheldrake", „Humber", „Pioneer", „Pacific", „Ouse" und „Medusa", zwischen Riga und Hull oder verschiedenen anderen Häfen. Die schwedischen Schraubendampfer „Volontaire" und „Dundee" zwischen Riga und Lübeck. Die preußischen Schraubendampfer „St. Petersburg" und „Vineta" zwischen Riga und Stettin. Der russische Schraubendampfer „Alexander II" und der Lübecker Schraubendampfer „Helix" nach verschiedenen Häfen.

Die Passagierfahrt zwischen Riga und den Badeörtern Dubbeln ꝛc. wurde unterhalten von den Rigaschen Räderdampfern „Undine" von 80, „Communication" von 40, „Vorwärts" von 50 Pferdekraft. Die Rigaschen Räderdampfer „Omnibus" von 25 und Schraubendampfer „Hoffnung" von 15 Pferdekraft gingen ebenfalls nach den Badeörtern und unterhielt ersterer außerdem eine regelmäßige Verbindung zwischen Riga und Schlock, Bolderaa anlaufend. Mit Fahrten nach Bolderaa beschäftigte sich im Herbst auch der Arensburger Schraubendampfer „Präcise" von 10 Pferdekraft.

Die Verbindung zwischen dem rechten und linken Dünaufer und verschiedenen Puncten im Revier wurde unterhalten von den drei Bajenschen Räderdampfern „Nr. 1", „Nr. 2" und „Nr. 3", jeder zu 12 Pferdekraft und zeitweilig von der bereits genannten „Communication."

Das Mitausche Räderdampfschiff „Mitau" befuhr die Aa und die Düna theils als Remorqueur für kurländische Transportfahrzeuge, theils als Passagierschiff zwischen Mitau und Dubbeln.

Als Bugsirschiffe endlich fungirten die Räderdampfer „Hermes" von 75, „Wöhrmann" von 70, „Unity" von 80, „Napoleon III" von 75, „Ranger" von 52, „Bigilant"

von 45, „Garibaldi“ von 36, „Johann Christoph“ von 36 Pferdekraft, zeitweilig auch die bereits erwähnten Dampfer „Communication“ und „Vorwärts“.

In Reparatur befand sich der Räderdampfer „Phönix“ von 50 Pferdekraft.

Correspondenz.

Riga, den 27. Nov. Die öffentlichen Blätter (s. die bezügliche Mittheilung in der heutigen Nr. D. Red.) bringen uns den Allerhöchsten Ukas an den Finanz-Minister und die Bekanntmachung der Reichsbank in Betreff einer neuen innern 5 % Anleihe mit Prämien-Verloosungen. Die für diese Anleihe im Betrage von 100 Millionen Rubel eingehenden Mittel sollen von der Reichsbank für die Erweiterung ihrer Operationen zum Nutzen der vaterländischen Industrie und zur Unterstützung der schnelleren Ausführung der Eisenbahnlinie von Moskau nach dem schwarzen Meere, verwandt werden. Es ist das erste Mal, daß sich Rußland zu einem Lotterieanlehen entschließt, dessen Reussite unter den obwaltenden Verhältnissen übrigens nicht bezweifelt werden kann. Die gestellten Bedingungen sind nämlich für die Geldgeber außerordentlich günstig. Man wird im schlimmsten Falle für seine Einlage 5 % jährliche Zinsen und bei Rückzahlung des Capitals successive in 60 Jahren eine Prämie von 20 bis 50 % erhalten. Außerdem stehen für die Glücklicheren große Gewinne bis 200,000 Rubel in Aussicht. In einer Zeit, wie der unsrigen, wo das Verlangen nach Geld und Genuß so groß ist, sollte es uns nicht wundern, wenn das Ergebniß der Subscription auf das Doppelte des erforderlichen Betrages hinauskäme. Wie man sieht, hat diese Anleihe indessen nicht den Zweck, unser Papiergeld zu rehabilitiren. Die Wechsel-Course werden sich jedoch vorerst etwas günstiger für unsere Valuta gestalten. Die aus Berlin gemeldete plötzliche Besserung beträgt sogar 5 bis 6 %, eine Erscheinung, welche sich leicht daraus erklärt, daß ein namhafter Theil der Anleihe von auswärtigen Banquiers übernommen wird, welche dagegen Capitalien nach Rußland übertragen müssen. Ebenso natürlich scheint es uns aber auch, daß die betreffenden Anleiheobligationen nicht immer im Auslande bleiben, sondern die Tendenz haben werden nach Rußland zurückzuströmen. Im Auslande hat man Prämienanleihen genug. In Rußland findet der umgekehrte Fall statt. Dazu kommt noch die Valuta; die Obligationen, ihre Zinsen und Prämien werden in courantem russischen Gelde, d. h. in Reichscreditbilleten bezahlt werden. Es dürfte also kein gar zu langer Zeitraum verstreichen, bis fast alle Obligationen dieser Anleihe nach Rußland zurückgekehrt sein werden, eine Operation, die aber wiederum eine rückläufige Bewegung der Capitalien bedingt. Wir werden uns also schwerlich der Hoffnung hingeben dürfen, daß die bei Gelegenheit dieser Anleihe zum Vorschein kommende Verbesserung unserer Wechselcourse von nachhaltiger Dauer sein werde. Normale, auf mäßige Schwankungen beschränkte Wechselcourse sind überhaupt nur möglich unter der Voraussetzung einer festen, d. h. metallisch fundirten Valuta.

Riga, den 27. Nov. Wir haben wieder Thauwetter mit Regen, das Eis in der Düna fängt an sich zum dritten Male in diesem Herbste zu verschieben.

Dorpat, den 27. Nov. Der gegenseitige Livl. Feuerassecuranz-Verein. In der Nr. 48 dieses Blattes macht Hr. Jegór v. Sivers eine Mittheilung über die Verhandlungen, welche auf den am 24. u. 25. Octbr. zu Wenden abgehaltenen Sitzungen des Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Vereins über den Livl. gegenseitigen Feuerassecuranz-Verein gepflogen sind und welche theils die beim Eintritt in den Verein zu überwindenden Schwierigkeiten, theils die nicht genügende Sicherheit, welche der Verein den Eingetretenen darbiete, zum Gegenstand haben. Da diese mannigfachen Ansstellungen an dem gegenwärtig beobachteten Verfahren „zur Förderung“ des Vereins an die Oeffentlichkeit gebracht sind, so möchten folgende Bemerkungen dazu dienen können, diesem Zwecke näher zu kommen.

Als einzige Schwierigkeit beim Eintritt in den Verein scheint nur diejenige mit Recht angeführt werden zu können, daß es in einigen Gegenden an Taxatoren mangelt. Wenn es nun auch gewiß ein bedeutendes, dem Gemeinwohl gebrachtes Opfer an Zeit und Bequemlichkeit erheischt, das mühevolle Amt eines Taxators zu übernehmen, so hat doch der Verein bisher fast ausnahmslos die Befriedigung gehabt, daß die zu diesem Amte erbetenen Herren dasselbe übernommen haben und die am 31. Mai d. J. jedem privaten Gute Livlands einzeln zugesandte Publication, welche zugleich mit dem Berichte über den Stand des Vereins eine detaillirte Aufstellung alles dessen, was beim Eintritt in den Verein zu beobachten wäre, enthielt, weiset bereits 21 Taxatoren auf. Seit jener Zeit ist nur aus der Roneburgschen Gegend, eben derjenigen, in welcher der größte Theil der von Hr. von Sivers angeführten Güter belegen ist, der Wunsch, einen Taxator in größerer Nähe zu haben, der Direction gegenüber und zwar am Ende des Septbr. Monats ausgesprochen worden und in der Sitzung der Direction am 11. Oct. d. J. wurde beschlossen, Hrn. von Zuckerbecker-Friedrichshof um Annahme dieses Postens zu ersuchen.

Am 13. Oct. ist diese Bitte dem geehrten Herrn Besitzer von Friedrichshof zugefertigt worden und sobald eine zusagende Antwort von demselben eingeht, wird die betreffende Publication nicht säumen. Wo also mehrere Besitzer den Eintritt wünschen, wird es gewiß möglich sein, eine zum Amte des Taxators geeignete und demselben nicht abgeneigte Persönlichkeit zu finden und der Direction darüber Mittheilung zu machen. Das Auskunftsmittel, besoldete Agenten anzustellen, einem gegenseitigen Verein überhaupt schwerlich angemessen, darf doch nur dann angewandt werden, wenn das Ziel nicht auf anderem Wege zu erreichen wäre und die bisherigen Erfahrungen nöthigen keineswegs zu diesem, für den bei uns vorhandenen Patriotismus wenig tröstlichen Bekenntniß.

In Betreff der Sicherheit, welche der Verein hinsicht-

lich der Gewährung der vollen Entschädigung bietet, muß anerkannt werden, daß die zuerst eintretenden Güter allerdings in dieser Hinsicht einem bedeutenden Risico ausgesetzt waren. Gegenwärtig dürfte jenes bedenkliche Stadium aber bereits überwunden sein. Wenn das Capital des Vereins, zufolge der letzten Mittheilungen der Credit-Societät nach geschehener October-Einzahlung, 5216 R. 88 C. beträgt, wenn außerdem im Nothfalle noch der fünffache Betrag der jährlichen Prämien (gegenwärtig ca. 3000 R.) in Reserve steht, so ist ersichtlich, daß der Verein selbst bedeutenden Feuerschäden bis zum Betrage von c. 20,000 R. entgegen zu treten im Stande ist.

Entschädigungen hat der Verein bisher nicht auszuzahlen gehabt. Ein Feuerschaden im Betrage von 750 R. ist bei einem Gliede des Vereins am Tage des Eintritts selbst vorgekommen und ist die Entscheidung über diesen Fall der Generalversammlung im nächsten Januar vorbehalten worden, da die Direction (nach § 43 des Reglements) keine Entschädigung zugestehen konnte. K. Hehn.

Dorpat. Einem der Rigaschen Zeitung zugesandten Beitrage „zur Statistik des Bauerlandverkaufs in Livland," gezeichnet Dorpat am 20 November 1864, L. Stryk, entnehmen wir, daß bisher verkauft sind Grundstücke im Land-Werth von 42,065 Thlr. $89^{108}/_{112}$ Gr. oder 525 Haken, davon im Rig. Kreise 14,746 Thlr. $13^{63}/_{122}$ Gr., im Wendenschen 5617 Thlr. $8_{77/112}$ Gr., im Dorpatschen 11,089 Thlr. $19^{86}/_{112}$ Gr., im Pernauschen 10,613 Thlr. $47^{106}/_{112}$ Gr.; außerdem sind $9\,^1/_2$ Procent der auf den Domainen der Krone in Livland befindlichen Bauerhöfe in bäuerlichen Besitz übergegangen. Bringt man von der, nach Ausweis der Landrolle vom 21. October 1832 in Livland vorhandenen Anzahl von $7045^{18}/_{20}$ Haken die Domainen und Stadtgüter, die Majorate, Fideicomisse und Pastorate, sowie die Quote*) in Abzug, so sind von dem verkäuflichen Bauerlande in bäuerlichen Besitz gelangt 11 Procent und zwar im Rigaschen Kreise 16,64 Procent, im Wendenschen 4,58, im Dorpatschen 9,89, im Pernauschen 17,92. Als Durchschnittspreis ergiebt sich für ganz Livland 143 Rbl. 88 C. und für den Rigaschen Kreis 156 Rbl. 85 Cop., für den Wendenschen 145 R. 92 C., für den Dorpatschen 121 R. 22 C., für den Pernauschen 153 R. 18 C. Nicht selten sind bäuerliche Grundstücke von Bauern an Bauern weiter verkauft worden. So z. B. im Pernauschen Kreise seit 1856: 28 Grundstücke und hat der Wiederverkaufspreis den Ankaufspreis um 22,999 Rbl. 15 Cop. überstiegen; ferner sind kürzlich ein Grundstück im Rigaschen und in allerletzter Zeit 5 Bauerhöfe im Dörptschen Kreise mit einem Gewinn von 30 Rbl. S. pr. Thaler Landes weiter verkauft worden. Außerdem haben bereits über 146 Güter, die einen Landwerth von zusammen $1717\frac{3}{20}$ Haken besitzen, die den Verkauf des Bauerlandes bezweckende Proclame erlassen. — Der Verf. des vorstehend in seinen Hauptresultaten referirten Artikels richtet an diejenigen Gutsbesitzer, welche bezügliche Data noch nicht eingesandt, die Bitte, ihre Angaben über Anzahl, Landwerth und Kaufpreis der verkauften Bauerhöfe, mit Hinzufügung des Jahres, in welchem der Verkauf stattgefunden, an denselben gelangen zu lassen, indem er sich bereit erklärt, von Zeit zu Zeit Nachträge zu der bisher von ihm gelieferten Zusammenstellung in gleicher Weise zu veröffentlichen. — Im Interesse der Sache kann es gewiß nur sehr erwünscht sein, wenn der ausgesprochenen Bitte des Verf. allseitig genügt wird und hat Derselbe sich durch die Veröffentlichung der gewiß mit vieler Mühe eingesammelten und zusammengestellten Data unstreitig kein geringes Verdienst erworben und wird nun wol auch durch diese Veröffentlichung die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit statistischer Arbeiten zur richtigen Darstellung und Beurtheilung unserer provinciellen Zustände recht anschaulich gemacht, zugleich aber auch tritt der Mangel allgemein zugänglicher Flächeninhaltsangaben der Güter oder noch besser vollständiger Kataster hervor, nach welchen die Quantität und Qualität des verkauften Landes im Verhältniß zum nichtverkauften genauer hätte bemessen werden können.

Dorpat. Das Extrablatt zur diesjährigen Revalschen Zeitung Nr. 271 enthält den ersten Theil eines Aufsatzes „die Bodenschätzungs-Grundsätze der Vorschußkasse in ihrem Verhältniß zu den früheren Schätzungs-Arten und zur Ertragsfähigkeit des Bodens", welchen wir vorläufig der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Bolderaa, den 26. Nov. (Rig. Z.) Seit gestern ist die Flußmündung und der Eingang zum Hafen bis zur Festung Dünamünde völlig eisfrei, demnach können Schiffe wieder ohne Hinderniß von und nach der See geführt werden; auch die Bucht ist frei, und sämmtliche segelfertige Schiffe sind gestern von da ab in See gebracht.

Estland. Das estländische statistische Comité hat soeben eine Statistik des Unterrichts dieser Provinz zu veröffentlichen begonnen. Es werden Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung und des Ministeriums des Innern unterschieden und bei diesen letzteren, über welche die Data indeß noch nicht veröffentlicht sind A) die Bauerschullehrer-Seminare, B) die Landgemeinde-Schulen, C) die Wohlthätigkeitsanstalten, in denen Unterricht ertheilt wird, Schulen bei Fabriken und andere, die nicht unter A und B fortiren. — Nach den verschiedenen Cursen treffen wir auf 6 Schulen mit Gymnasialcursus, davon 2 für Knaben mit 321 Schüler, 4 für Mädchen mit 350 Sch.; 12 mit Kreisschulencursus, davon 5 für Knaben mit 167 Sch., 7 für Mädchen mit 127 Sch.; 26 mit Elementarschulencursus, davon 10 für Knaben, 12 für Mädchen, 6 für beide Geschlechter mit zusammen 680 Schülern und 439 Schülerinnen; 3 mit Elementarschulencursus, in welchen einmal wöchentlich unterrichtet wird, mit 140 Sch.; 1 Specialschule (d. h. die Handesclasse des Rev. Gymnasiums) mit 36 Knaben. Es befinden sich an Lehranstalten, in Reval 33, in Wesenberg 5, in Weißenstein 5, in Hapsal 5, in Baltischport und Leal

*) Da nach § 8 der Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 die Quote ein bestimmtes räumliches Maaß, nämlich 36 Lofstellen Acker nebst Wiesen und Weiden pr. Haken umfaßt, und somit fast bei jedem Haken Landes einen verschiedenen, durch die Bodenbeschaffenheit desselben bedingten Landwerth hat, so ist hier, um nicht zu hoch zu greifen, nach Anleitung der Circulär-Vorschrift der Einführungs-Commission vom 18. Juli 1852 für die noch gar nicht vermessenen Güter die Quote als $^1/_5$ des gesammten Bauerlandes angenommen worden.

je 1. Die Gesammtzahl der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung in Estland beträgt 50, und wurden in denselben unterrichtet 1364 Schüler und 916 Schülerinnen. Aus den Mitteln des Reichsschatzes wurden unterhalten 12 Lehranstalten; von denselben hat das Rev. Goud.-Gymnasium einen Etat von 14,445 Rbl. und werden von der Stadt Reval jährlich beigesteuert 300 Rbl. für den Unterricht in den neueren Sprachen und den Handelswissenschaften statt des Griechischen in der 3. und 4. Classe. Für die beiden russ. Lehrer an der Ritter- und Domschule werden aus dem Reichsschatze gezahlt 1500 Rbl. Der Etat der Kreisschule beträgt in Reval 2219 Rbl., in Wesenberg und Weißenstein je 1699 Rbl., in Hapsal 1499 Rbl. Der Etat der 1. Russ. Elementarschule in Reval beträgt 353 Rbl., der 2. 478 Rbl. Der aus dem Reichsschatze zukommende Etat der Elementarschulen in Wesenberg, Weißenstein, Baltischport, Leal beträgt je 85 Rbl., der in Baltischport 277 Rbl. Demnach werden für die unter dem Ressort des Ministeriums des Volksunterrichts stehenden Schulen Estlands aus dem Reichsschatz abgelassen jährlich 24,509 Rbl. Aus den Bewilligungsgeldern der Ritter- und Landschaft werden unterhalten: die Ritter- und Domschule mit einem Etat von 13,000 Rbl. und die Dom-Waisenschule mit einem Etat von 1095 Rbl., zusammen 14,095 Rbl. Ferner werden unterhalten aus den Mitteln der Städte 7, aus Stiftungen, privaten Beiträgen und dem Schulgeld 4, durch unentgeltlichen Unterricht 3, aus dem Schulgelde 23 Lehranstalten. Für alle diese Schulen fehlen die Angaben überhaupt oder sie sind unvollständig, wir wollen hoffen, daß namentlich der Betrag der bezüglichen Mittel der Städte nächstens genau angegeben wird.

Literärisches.

So eben erschien: „die Hauptmomente der Kartoffelcultur für Kartoffelbauer und Branntweinbrenner, nebst Anleitung, die Trockensubstanz, das Stärkemehl und das Kartoffelmehl in den Kartoffeln zu bestimmen. Von Alexander Thieren, Reval, 1864, in Commission bei Franz Kluge. 50 S. Preis 40 C. — Der Verf. behandelt folgende Verhältnisse: Klima, Boden, Vorfrucht, Düngung, Saatgut, empfehlenswerthe Kartoffelsorten, Bestellung, Pflege, Bestellungsart der Kartoffeln auf thonigem, nassen Boden, Bestellungsart der Kartoffeln auf leichtem, trockenen Sandboden, Kartoffelkrankheiten, Ernte, Aufbewahrung, Bestandtheile der Kartoffeln, Bestimmung der Trockensubstanz, des Stärkemehls und Kartoffelmehls in den Kartoffeln.

Als erstes Ergänzungsheft der Zeitschrift des königl. preuß. statist. Büreaus, redigirt von Dr. Engel, erschienen: Beiträge zur Statistik des Danziger Handels, Preis 12 Sgr.

Voraus geht eine kurze Geschichte Danzigs. Der statistische Theil erörtert: A. Personen des Handelsstandes, B. Gegenstände des Handels und Nachweis der Ein- und Ausfuhr von und nach verschiedenen Ländern. I. Exportgegenstände, II. Importgegenstände. C. Rhederei und Schiffahrt. D. Verkehr auf der Ostbahn. — Die Abhandlung kann als eine mustergültige nach Art und Durchführung bezeichnet werden und können wir nur wünschen, daß unseren Handelsstädten ähnliche Bearbeitungen zu Theil werden, welche unseren Kaufleuten von großem Nutzen sein müßten, damit sie auf Thatsachen aus der Vergangenheit und Zustände der Gegenwart ihre Handelsspeculationen begründen könnten. — Beispielsweise führen wir noch einige Momente an, welche namentlich unseren Kaufleuten von Interesse sein dürften.

Die obligatorische Brake (nicht Wrake, wie es bei uns provinciell, aber undeutsch heißt) bestand früher auch in Danzig und zwar für Häringe, Dorsche, Flachs, Hanf, Asche, Stab- und Kloppholz, Theer, Wolle und Leinwand, jetzt existiren nur noch 4 zum Braken der fichtenen Deckdielen und eichenen Planken auf ihren Antrag amtlich vereidigte Braker.

Die Einfuhr von Rußland bestand in Asche, Getreide, Matten, Oel, Talg, Seilerarbeit, Theer und Pech, Flachs, geschmiedetem Eisen, Blei ꝛc. Die Ausfuhr nach Rußland in Häringen, Blöcken von hartem Holz, Maschinen von Holz, frischem Obst, Singvögeln, rohem Zink, Bäumen und Gesträuchen, Zucker, Getreide, Aloe, Mühlen-Fabrikaten. Der Hauptgegenstand des Danziger Handels ist von jeher: Getreide, hauptsächlich bezogen aus Westpreußen und Polen. Eine große Steigerung fand bei der Einfuhr aus dem Inlande in Weizen statt, 1848: 15,848 Last, 1862: 37,238 Last, hauptsächlich durch verbesserte Communicationen. Die Zufuhr aus Polen hat sich in demselben Verhältnisse vermehrt, beträgt jährlich gegen und über 50 % der ganzen Einfuhr. Die Einfuhr an Roggen aus dem Inlande ist von 1858—1862 gestiegen von 10 auf 19,000 Last, aus Polen von 1857—1862 von 10,962 auf 25,182 Last. Gerste liefert fast ausschließlich das Inland: 1823: 388 Last, 1862: 5467 Last. Erbsen und Bohnen 1849: 1480 Last, 1861: 9173 Last. Auch die Einfuhr von Rübsaamen aus dem Inlande ist fortdauernd gestiegen, dagegen hat die von Leinsaat mehr und mehr abgenommen. Die Ausfuhr von Weizen geht nach England, 1862: 3,505,241 Scheffel, und nach Holland 267,348 Scheffel, also nur 7—8 % weniger; unbedeutendere Quantitäten und erst in den letzten Jahren gingen nach Frankreich und Belgien. Die Ausfuhr von Roggen betrug 1843 und 44: 17,000 Last, 1862: 42,867 Last, hauptsächlich nach Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Hannover, Oldenburg. Die Ausfuhr von Gerste hat sich in den letzten 3 Jahren bis über 4000 Last gehoben, Hafer nimmt in der Ausfuhr eine untergeordnete Stelle ein. Erbsen dagegen stiegen 1862 auf 6511 Last, davon der größte Theil nach England, demnächst nach Holland. — Die Ausfuhr an Leinsaat nimmt fortschreitend ab, indem wegen mangelhafter Communicationen die Zufuhr aus den leinsaatbauenden Gegenden Rußlands eine immer geringere wurde, dagegen hat die Ausfuhr an Raps- und Rübsaat mit immer zunehmendem Anbau der Oelfrüchte sich vermehrt. Der Werth der gesammten Getreideausfuhr Danzig's betrug 1862: 22,051,000 Thlr. Der Getreidehandel Danzig's überragt den Königsbergs. 1861 betrug die Getreideausfuhr aus Königsberg 106,964 Last, 2830 Last weniger

als aus Danzig, aus Stettin nur überhaupt 77,944 Last. — Nächst Getreide ist der wichtigste Handelsartikel Danzigs Holz; die Ausfuhr fichtener Balken hat seit 1858 sich bedeutend gehoben; Rundhölzer werden, nachdem sie zu Deckdielen, Eisenbahnschwellen, Bohlen und Brettern verarbeitet sind, ausgeführt. 1860—62 wurden ausgeführt 754,441 Stück behauener Balken, Rundhölzer, tannener Balken. Die mittlere Länge der Balken ist 23—27 Fuß. Die Hauptversendungen fanden nach England, Frankreich und Holland Statt. Eisenbahnschwellen (bei 9' Länge 10'' im Quadrat) wurden verschifft 1862: 1,252,644 Stück, 1863: 1,305,125 Stück, hauptsächlich nach Dänemark, Holland, Frankreich, Belgien. Die Ausfuhr von eichenen Stäben hat in dem letzten Jahre bedeutend zugenommen. Der Werth des gesammten Holzexports betrug 1861: 5,240,802 Thaler, 1862: 5,888,000 Thlr. Memel verschifft bedeutend weniger. Spiritus ging von Danzig 1857: 8500 Ohm, 1858: 3840 Ohm, 1859: 3900 Ohm, 1860: 2900 Ohm, 1861: 240 Ohm, 1862: 600 Ohm, theils nach Bremen und Hamburg, auch nach Frankreich; die Preise waren am höchsten 1856, gingen dann aber immerfort herunter. Aschenausfuhr ganz unbedeutend. Die Ausfuhr von Knochen begann 1824, früher war sie mit 15 Sgr. Zoll pro Ctnr. belegt, seit Aufhebung des Zolls 1851, steigerte sich dieselbe bis auf 28,923 Ctnr., fiel dann aber wieder durch steigenden Bedarf der Fabriken und Landwirthschaft, der Preis variirte zwischen 30 und 40 Sgr. pro Centner.

Die Einfuhr von Heringen betrug 1823—1829: 104,931 Tonnen, 1830—39: 306,507 T., 1840—49: 590,593 T., 1850—59: 745,751 T., 1860—63: 350,791 Tonnen. Während früher die Einfuhr der norwegischen Heringe weit überwiegend war, ist jetzt die Einfuhr der schottischen Heringe mehr als doppelt so groß geworden, der Grund wird darin gesucht, daß der Preis der norwegischen Heringe nicht im richtigen Verhältniß zu ihrer Qualität steht, vielmehr hiernach geringer sein müßte; nur im Jahre 1859, in welchem ein ganz ungewöhnlicher Fang an den norwegischen Küsten stattfand, sank der Preis in solchem Maaße, daß eine größere Einfuhr stattfinden konnte. Die Preise variiren natürlich sehr nach der Qualität und der Ergiebigkeit des Fanges. Für Norweger Großberger Heringe sind in der Regel seit dem Jahre 1844 — 7¼ bis 9 Thlr. pr. Tonne gezahlt; im Jahre 1856 stieg der Preis bis auf 12—16 Thlr., erhielt sich auf dieser Höhe auch 1857, sank aber schon 1858 auf 9 Thlr. herab, stieg 1861 wieder auf 12 Thlr., ging dann aber 1862 bis auf 5⅔ Thlr. hinunter. Von schottischen Heringen werden die besten: Matjes, mit 10—20 Thlr. bezahlt, die gewöhnlichen full crown und full-Heringe mit 8½—12 Thlr., full mit 7½—9 Thlr. Holländische Heringe werden im Ganzen nur wenig gebraucht und dann mit 24—40 Thlr. bezahlt. Das Geschäft mit Heringen ist in Danzig weit bedeutender als in Königsberg, so betrug in Königsberg die Einfuhr 1861 — 65,097 T., in Danzig 79,845 T. In Königsberg wurden aber der Art nach eingeführt 1861: 45,087 Tonnen norwegische und nur 14,945 T. schottische Heringe, weil in Rußland, wohin bedeutende Versendungen von Königsberg aus stattfinden, der norwegische Hering noch immer den Hauptconsum bildet. Weit überragend ist die Einfuhr in Stettin, wo dieselbe 1861 sich auf 161,470 Tonnen belief.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Allerhöchster Ukas an den Finanzminister.

Um der Staatsbank die erforderlichen Mitel für die Erweiterung ihrer Operationen zum Nutzen der vaterländischen Industrie und zur Unterstützung der schnelleren Ausführung der für das Land sehr wichtigen Eisenbahn-Linie zwischen Moskau und dem schwarzen Meere zu gewähren, — haben Wir auf Ihre Vorstellung, welche von dem von Uns ernannten Comité geprüft worden ist, für nöthig erachtet, der Staatsbank den größten Theil der von den früheren Creditanstalten zu Staats- und gemeinnützigen Zwecken auf lange Termine gemachten Vorschüsse zu ersetzen. Demgemäß gestatten Wir der Staatsbank durch Subscription eine innere 5 % Anleihe über die Summe von 100 Mill. Rubel Silber mit Prämienverlosungen zu eröffnen.

Zu diesem Behufe befehlen Wir Ihnen folgende Maßregeln zu ergreifen:

1) Auf Grundlage eines besonderen Reglements eine Subscription, auf die benannte Anleihe, durch die Staatsbank zu eröffnen.
2) Diese Anleihe unter der Benennung: innere 5 % Anleihe mit Prämienverloosungen, in das Reichsschuldbuch einzutragen, und die derselben entsprechende Summe von der Schuld des Reichsschatzes an die Staatsbank abzuschreiben.
3) Den Reichsschatz zu beauftragen, der Staatsbank die Summen zu verabfolgen, welche zu den halbjährigen Zahlungen an Zinsen, Capital und Gewinnsten der Obligationen dieser Anleihe erforderlich sind.
4) Die Staatsbank zu verpflichten, eine besondere Rechnung zu führen über die Ausgaben, welche von dem Betrage dieser Anleihe zum Bau der Eisenbahnen gemacht werden. Hinsichtlich der Rückerstattung dieser Ausgaben an die Staatsbank haben Sie Uns seiner Zeit eine besondere Vorstellung in üblicher Weise zu machen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet: „Alexander".
Zarskoe Sselo, den 13/25. Novbr. 1864.

Der bezüglichen Bekanntmachung der Reichsbank entnehmen wir, daß das Capital betragend 100 Mill. Rubel aus 1 Mill. au porteur lautender Obligationen von 100 Rubel eine jede besteht. Die Renten auf die Coupons werden alljährlich am 2. Januar und 1. Juli mit 2 Rbl. 50 Cop. für jeden Termin gezahlt. Das Capital wird in 60 Jahren durch 2mal im Jahre, am 2. Januar und 1. Juli stattfindende Ziehungen, und zwar in vollen Serien, amortisirt. Die Anzahl der amortisirt werdenden Serien wird allmälig erhöht und werden für jede Obligation, nach Maßgabe der fortschreitenden Ziehung, vom ersten Jahre an

120 Rbl. und sodann in den ferneren festgesetzten Terminen 125, 130, 135, 140, 145 und in den letzten Jahren 150 Rbl. ausgezahlt. Unabhängig von der Zinsenzahlung und den Ziehungen werden in den ersten 30 Jahren zwei Mal und in den letzten 30 Jahren einmal jährlich Prämienziehungen stattfinden. Bei jeder Ziehung werden aus den Glücksrädern dreihundert separate, zusammengerollte Nummern aus der Gesammtzahl der nicht eingelösten Obligationen gezogen.

Auf alle gezogenen Nummern fallen nach der Reihenfolge, in welcher sie aus den Glücksrädern herauskommen, Geldprämien in folgenden Größen: 1 Prämie von 200,000 Rbl., 1 Pr. von 75,000, 1 Pr. von 40,000, 1 Pr. von 25,000, 3 Pr. von 10,000, 5 Pr. von 8000, 8 Pr. von 5000, 20 Pr. von 1000, 260 Pr. von 500. Die Prämienziehung geschieht vor der Amortisationsziehung, und werden die Obligationsnummern, auf welche Prämien gefallen sind, miederum in die Glücksräder gelegt, so daß, wenn und in so lange sie bei der Amortisationsziehung nicht gezogen werden, diese Nummern bei den nächsten Ziehungen auf's Neue Prämien gewinnen können. Die erste Prämienziehung wird am 1. Juli 1865 stattfinden. Zum Erhalt der Obligationen dieser Anleihe wird eine vom 3.—12. December 1864 incl. dauernde öffentliche Subscription eröffnet und zwar in der Reichsbank, in den Reichsbankcomptoiren und in den Abtheilungen der Reichsbank.

Mittelst Allerhöchst am 26. October d. J. bestätigten Reichsrathsgutachtens, werden mit dem 1. Januar 1865 die Tabacks-Acciseverwaltungen dem Departement der indirecten Steuern unterstellt und die Tabacks-Acciseverwaltungen mit den Getränkesteuer-Verwaltungen jedes Gouvernements verschmolzen. Mit Ausnahme der Bezirks-Chefs der Tabacks-Acciseverwaltungen, welche dem Finanzministerium zugezählt werden, gehen die übrigen Beamten bis auf weitere nach den Umständen zu treffende Anordnungen zur Getränkesteuer-Verwaltung über, und haben sowol diese als auch die bisherigen Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung nach dem Ermessen der Dirigirenden die Tabacks-Industrie zu beaufsichtigen.

Vom Livländischen Kameralhof wird bekannt gemacht, daß die Umschreibung der Bauergemeindeglieder im Livländischen Gouvernement auf Grund des Art. 283 der im Jahr 1860 Allerh. bestätigten Livländischen Agrar- und Bauerverordnung, mit der veränderten Abgaben-Zahlung vom J. 1865 ab gerechnet bestätigt worden ist.

Zufolge Ukases Eines Dirigir. Senats vom 13. Juli sub Nr. 40,144 ist mittelst des am 1. Juni 1864 Allerh. bestätigten Reichsrathsgutachtens die in dem Reglement der Livl. Bauer-Rentenbank enthaltene Bestimmung über die Einwechselung der Rentenbriefe aufgehoben und aus diesem Reglement der sich auf diese Bestimmung beziehende Punct 3 des § 81 und die Anmerkung zu demselben, so wie der Punct 5 des § 87 (der Beilage B zum § 4 der am 13. Nov. 1860 Allerh. bestätigten Bauer-Verordnung) ausgeschlossen worden.

Riga'scher Marktbericht vom 28. November.

Seit mehreren Tagen haben wir wieder milde Witterung, welcher Umstand die Auseisungsarbeiten der Schiffe erleichtert hat und ist seit heute Mittag die Passage für Schiffe bis zur Bolderaa wieder hergestellt. — Das Geschäft verlief ohne Animo und gingen Preise für Flachs und Säesaat weiter zurück; namentlich erlitt letztgenannter Artikel eine bedeutende Preisermäßigung und ist sogar zu 11 Rubel gemacht worden — seit gestern hat sich der Markt aber wieder befestigt und notiren wir heute 11¼ à 11½. — Die Zufuhren von Flachs waren recht bedeutend und erreichten vom 1 dieses bis heute 30,000 Berk. Für loco Waare wurde zuletzt 44 S.-Rbl. gezahlt, dazu fehlen aber Käufer; auf März-Lieferung wurde zu 43 S.-Rubel gehandelt, aber auch dazu sind eher Verkäufer als Käufer. — In Schlagleinsaat wurden auf Mai-Lieferung 1865 ca. 6000 Tonnen umgesetzt und zwar zu 7 S.-Rbl. pr. comptant für 6½ Maaß 7½, 7¾ und später 8 Rbl. mit 25 % Vorschuß für 7 Maaß und blieben zu diesen Notirungen Käufer.

Getreide erfuhr keinen Umsatz.

Salz und Heringe ganz vernachlässigt, durch die gehemmte Communication.

Unsere heutigen Wechselcourse sind: Hamburg 28½, London 32⁵/₁₆, Paris 337 c. Anweisungen auf Berlin 112 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 112.

Angekommene Schiffe 1938, gesegelt 1835. Wasserstand 15¾ Fuß. Wind SO.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

70 Cop. S. pro Wedro à 38 % Tralles oder 11 R. 5 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigung.

In Nr. 47 S. 837. Z. 16 v. o. ies statt „diesem helfen" — „decken helfen".

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 1. December 1864. (Nr. 598.) Druck von H. Laakmann.

№ 50. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 8. December.

Bericht

betreffend den Handelsverkehr und die Schiffahrt zwischen Finnland und Reval, Hapsal, Portcunda und den übrigen im Gouvernement Estland belegenen Handels-Tauschplätzen für das Jahr 1863. *)

Im Jahre 1863, wurden aus Finnland nach Reval, Hapsal, Portcunda und den übrigen im Gouvernement Estland belegenen Handels-Tauschplätzen folgende finnische Producte und Fabrikate eingeführt:

		im Werthe von S.-Rbl. Cop.
direct nach Reval,	Stangeneisen	64,287. —
„ „ Hapsal,	dito	400. —
„ „ Portcunda,	dito	4500. —
„ „ Reval,	Gußeisenwaaren . . .	5958. 50
„ „ Hapsal,	dito	18. —
„ „ Reval,	eiserne Nägeln	9245. —
„ „ Hapsal,	dito	825. —
„ „ Reval,	4602 T. gesalz. Strömlinge	
„ „ Hapsal,	651 „ „	
„ „ Portcunda,	1890 „ „	
„ „ Baltischport,	603 „ „	
„ „ d. übr. Tschpl.	5778 T. „	
	Zus. 13,524 Ton. Strömlinge	86,204. —
„ „ Reval,	497 lebendige Fische	
„ „ „	10,864 Faden Brennholz	
„ „ „	150 Stück Balken	

*) Die Redaction war bisher nicht im Stande, genaue Data über den Handelsverkehr Estlands mit Finnland ihren Lesern vorzulegen und fehlte daher diese Rubrik in den Revaler Handelsberichten dieser Wochenschrift. Jetzt ist ihr die Aussicht eröffnet worden, nicht nur eine Darstellung der letzten 10 Jahre dieses Handels zu erhalten, sondern auch regelmäßig bezügliche Jahresberichte. Die Red. hält sich für verpflichtet, den geehrten Herrn, welche die Vermittelung und die mühevolle Arbeit übernommen, hiermit ihren ergebensten Dank auszusprechen.

		im Werthe von S.-Rbl. Cop.
direct nach Reval,	2922 Stück Bretter	
„ „ „	475 „ Sparren	
„ „ „	65,562 „ Dachpergeln	
„ „ „	175 Tonnen Holzkohlen	
„ „ „	1666 Tonnen Theer	
„ „ „	1871 Kisten Fensterglas	
„ „ Hapsal,	18 dito	
„ „ „	2½ Tonnen Theer.	
	Zusammen im Werthe von . .	54,754. —
„ „ Reval,	Glasgeschirr	2460. —
„ „ „	Baumwollengewebe . . .	15,020. —
„ „ „	dito von Torfafabrik .	8645. —
„ „ „	Baumwollengarn . . .	8100. —
„ „ „	Tricot-Baumwollen Zeuge	2110. —
„ „ „	85,285 Arschin ord. dito	21,000. —
„ „ „	ordinaire Wollenzeuge . .	7500. —
„ „ „	dito Leinwand . .	635. —
„ „ „	Tischtücher u. Servietten .	615. —
„ „ „	wollene u. baumw. Tücher u. Strümpfe	380. —
„ „ „	Baumwollengarn v. Wasafabrik	1670. —
„ „ „	2329 Ries Schreibpapier	
„ „ „	58 „ Postpapier	
„ „ „	2000 „ Druckpapier	
„ „ „	327 „ Maculaturpapier	
„ „ „	20 „ Umschlagpapier	
„ „ „	5 „ Karduspapier	
„ „ „	73,986 Rollen Tapeten	
„ „ „	1 Colli gedruckter Bücher	
„ „ „	66 Stück Rouleaux	
„ „ „	347 Ries ord. Schreibpapier.	
	Zusammen im Werthe von . .	18,731. —
„ „ Reval von Fiskarsfabrik:		
„ „ 959 Dtzd. Transchir, Dessertmessern und Gabeln		
„ „ 509⅔ „ Federn und andere Messer		
„ „ 171 „ Scheeren		
	Transport	313,057. 50

		im Werthe von S.-Rbl. Cop.
	Transport	313,057. 50
direct nach Reval,	403 Paar Schlittschuhe	
„ „ „	5½ Dtzd. Pfropfenzieher	
	109 Stück eis. Schaufeln	
	8 „ Pflüge	
	26 Pud Gußeisen	
	25 P. messge. Bücherschnallen	
	verschiedene Ackerbaumaschinen	
	6 Stück Feuerspritzen	
	12 „ Blasebalge.	
	Zusammen im Werthe von . .	11699. 50
direct nach Reval	von Abofabrik	
	Toilette u. ord. Seife, Stiefelwichse	
	14,850 Stück Ziegelsteine	
	68,000 „ Schleifsteine	
	4 Ton. Kartoffeln	
	20 Pud Butter	
	2 Stück Equipagen	
	4 „ Glasgeschirre	5951. 50
	12 Colli Saat	
	209 Pud 28 ℔ Flachs	
	40 Säcke gem. Knochen	
	100 Stück Matten	
Hapsal,	1 Pud Flachs	
	171 Ton. Salz	
Portcunda	200 Säcke gem. Knochen	
	Zusammen S.-Rbl.	330,708. 50

Der Werth der aus Finnland nach Reval, Hapsal, Portcunda und den übrigen im Gouvernement Estland belegenen Tausch-Handelsplätzen im Jahre 1863 eingeführten Producte und finnischen Erzeugnisse betrug in Allem 330,708 Rbl. 50 Cop. Silb.

Im Jahre 1863 wurden von Reval nach Finnland nachstehende Waaren ausgeführt:

		im Werthe von S.-Rbl. Cop.
9474 Tschetwert	Roggen	63,002. —
251 „	Malz	1844. —
562 „	Gerste	2760. —
80 „	Gerstengrütze	671. —
534 „	Roggenmehl	3311. —
318 „	Weizenmehl	464. —
40 Pud	Kartoffelmehl	140. —
310 Tschtwt.	Kartoffeln	615. —
606 Pud 27 ℔	Sterlis	2450. 70
19½ Tschtwt.	Leinsaat	205. —
Tuch von der Dagofabrik	. . . . .	11,530. —
Essig von Reval'scherfabrik	. . . . .	1655. —
Manufacturwaaren	. . . . .	660. —
Pelzwaaren	. . . . .	600. —
ordinaire Seife	. . . . .	100. —
Gartengewächse	. . . . .	11,645. —
104 Colli	Möbeln	1152. —
Korken	. . . . .	1409. —
	Transport	99,213. 70

	im Werthe von S.-Rbl. Cop.
Transport	99,213. 70
Bleiweiß	103. —
Gyps	275. —
Pech	108. —
Möbellack	808. —
Hanf und Leinöl	4578. —
Lederwaaren	229. —
altes Tauwerk	250. —
getheerte Hanfheede	485. —
Segeltuch und Segeln	80. —
6750 Pud altes Eisen	3375. —
verarbeitetes Blech	25. —
Gußeisenwaaren	50. —
8 Colli Ofenthüren von Eisen	400. —
Ofenkacheln	80. —
Käse	125. 80
Rinderblut	75. —
Lumpen	448. 20
behauene Fliesen und Trottoirsteine . . .	1955. —
Heu	70. —
4 Stück Equipagen	300. —
520 Geschirre Sauerkohl	6270. —
Kiloströmlinge	198. —
9 Colli Victualien	52. —
8 Colli Aepfeln	40. —
Cigarren	18. —
1 Pud Chocolade	50. —
verschiedene Möbeln	900. —
6 Colli Schuhmacherarbeit	100. —
Bastmatten	8. —
Bantelja-Körbe	100. —
Gerstengrütze	43. —
2 Stück Fortepiano	400. —
2 „ Pferde	315. —
2 „ Preßmaschinen	40. —
Schiffsanker und Ketten	900. —
Tapeten	150. —
Briefcouvert	2. —
Kartenpapier	12. —
4 Colli gedruckte Bücher	40. —
28 „ lebendige Hühner	103. —
Hühnereier	19. —
Gänse	85. —
Wein	100. —
Fruchtbäume	75. —
Baumwollengarn	510. —
Baumwollenwaaren	230. —
Kleiderbürsten	20. —
Zus. A. 1863 v. Reval n. Finnland verschifft	128,813. 70

Von Hapsal im Jahre 1863 ist Folgendes nach Finnland verschifft, als:

2670	Tschetwert	Roggen
15	„	Erbsen
15	Pud	Käse
1	Colli	Aepfel

18 Stück Bretter
460 „ Matten

Zusammen im Werthe von 16,633 Rubel 50 Cop. Silber.

Von Portcunda:

495 finn. Tonnen Roggen
228 „ „ Gerste } zusammen S.-Rbl. 4790. 70
510 „ „ Hafer

Von den übrigen Tauschplätzen nach Finnland verschifft im Austausch gegen gesalzene Fische:

6223 Tonnen Roggen
492 „ Gerste
251 „ Hafer
196 „ Gerstengrütze
12 „ Roggenmehl
120 „ Kartoffelmehl.

Zusammen im Werthe von 40,095 Rubel 50 Cop. Silber.

Während der Navigation 1863 kamen folgende finnische Schiffe und Lastböte an:

direct nach Reval finnische Fahrzeuge	479.
„ „ Hapsal dito	13.
Vom Auslande mit Waaren nach Reval Fahrzeuge	17.
Von Finnland „ nach Portcunda „	145.
Nach den übrigen Tauschplätzen, Lastböte . . .	309.
Zusammen	963.

Bilance betreffend den Handelsverkehr und die Schifffahrt im Jahre 1863 zwischen Finnland und Reval, wie auch den im Gouvernement Estland belegenen Städten und Handelstauschplätzen.

1863. An aus Finnland direct nach	Slb.-Rbl.	Cop.
Reval laut umstehendem Verzeichniß	266,631.	—
d°. nach Hapsal „ „	5751.	—
d°. nach Portcunda „	16,850.	—
d°. nach den übrigen Handels-Tausch-Plätzen im Gouv. Estland	41,476.	50
Slb.-Rbl.	330,708.	50
An Saldo verbleibt für das Jahr 1863 zu Finnland's Gunsten Slb.-Rbl.	140,375.	10

1863. Per nach Finnland versandte	Slb.-Rbl.	Cop.
Waaren aus Reval laut Verzeichniß	128,813.	70
d°. aus Hapsal „ „	16,633.	50
d°. aus Portcunda „	4790.	70
d°. aus d. übrigen Handels-Tausch-Plätzen im Gouv. Estland	40,095.	50
Saldo zu Finnland's Gunsten	140,375.	10
Slb.-Rbl.	330,708.	50

Reval, ult. December 1863.

G. Fr. v. Böningh,
Handels-Consul in Reval für das Großfürstenthum Finnland.

Medicago falcata.

Im Frühling 1863 besäete ich anderthalb Loofstellen in Lobenstein, mit der schwedischen Luzerne, der Medicago falcata. Der besäete Acker ist humoser, stark kalkhaltiger Sandboden mit Kalkmergel im Untergrunde, in einem Thale, welches gegen Osten und Westen geschützt, aber eine offene Lage gegen Norden hat. Das Feld wurde im Herbst 1862 mit 20 zweispännigen Fudern Dünger aus der Düngergrube, (gegypster Pferdedünger mit Moorerde gemischt) bedüngt, der Dünger gebreitet und eingepflügt, und das Feld in rauher Furche zum Winter gelegt. Mit dem Beginn des Frühlings, Ende April 1863 wurde das Feld abgeeggt, worauf die Luzerne in den ersten Tagen des Mai ohne Ueberfrucht ausgesäet und ganz leicht mit einer leichten livländischen Strauchegge übergeeggt wurde. Nach etwa drei bis vier Wochen kam die Luzerne heraus und erreichte im August eine Höhe von reichlich anderthalb Fuß, worauf ich sie zu Grünfutter abmähen ließ. Der lange Herbst begünstigte ihr Wachsthum, so daß sie 8 bis 10 Zoll lang in den Winter kam. 1864 war die Luzerne überaus üppig gewachsen und erreichte eine Höhe von fünf Fuß; sie fing Mitte Juni an zu blühen und reifte Ende August. Als die Schötchen anfingen sich stark schwarz zu färben, wurde die Luzerne mit der Sichel geschnitten und ebenso wie der Rübsen zum Nachreifen auf die Erde gelegt; nachdem sie gut abgetrocknet war, wurde sie eingefahren und im October gedroschen. An Saat ist geerntet worden über 400 Pfund; da die Luzerne jedoch nicht gleichmäßig blühte und reifte, ist die Saat nicht gleichmäßig, indeß doch zum größten Theil keimfähig. Leider hatte der Verwalter es verabsäumt, die Quantität des Strohes aufzunehmen.

Die Luzerne wurde zu Anfang August von einem weißlichen Rost (Mehlthau, wie er landesüblich genannt wird) befallen, der aber mehr auf den Blättern, als auf den Saatschötchen lag und letzteren nicht weiter zu schaden schien.

Die Saat hatte ich aus Rathshof, wo dieselbe von Hrn. L. Löwen gezogen war. Ich baute die Luzerne ohne Ueberfrucht, weil mir der Herr Landrath von Liphart, so wie auch Herr Löwen sagten, daß die Luzerne beim Anbau in Rathshof, wo sie schon seit mehreren Jahren gezogen war, jedesmal mit einer Ueberfrucht mißlungen war. Die erste Saat für Rathshof hatte der Herr Landrath von Liphart aus St. Petersburg durch Vermittelung des Hrn. General von Schlippenbach erhalten. Rathshof, den 14. Nov. 1864.

Gustav Rosenpflanzer.

An diesen uns freundlichst mitgetheilten Bericht über einen bei uns gelungenen Anbauversuch der Medicago falcata, glauben wir noch einige Angaben Laugethals über die Eigenthümlichkeit dieser Futterpflanze anschließen zu müssen. Es heißt bei ihm (Lehrb. der landw. Pflnzk., Bd. II, S. 81):

„Der große gelbe Schneckenklee, Sichelklee, gelbe Steinklee, die schwedische Luzerne, deutsche Luzerne, Medicago falcata, liebt wie die Luzerne (M. sativa) ein kalkhaltiges Land, verlangt trockenen Untergrund, fordert aber weder das gute Klima, noch den reichen und tiefgründigen Boden derselben. Er wächst an vielen Orten Deutschlands, an sonnigen, trockenen Rändern, an grasigen Berghalden und steinigen Höhen wild, sucht sich, wo er üppig auftritt, entweder ein leichtes Kalkland oder

einen Sandmergel aus, und liefert vortreffliches Kraut in reichlicher Menge. Der Samenertrag ist immer etwas größer, als bei der Luzerne. Der Sichelklee ist für solche Gegenden anzurathen, die zwar einen kalkigen Boden, aber ein für die Luzerne zu armes Land und ein zu rauhes Klima besitzen. Je schwächer der Boden an Kalk, um so mehr Kraft muß im Boden vorhanden sein, wenn die M. falcata ausdauern soll. Hat man aber zwischen Luzerne (M. sativa) und Sichelklee die freie Wahl, so ist die erstere, wegen ihres früheren Erscheinens, höhern Ertrages und weicheren Stengelwerkes, unbedingt vorzuziehen. Die Kultur des Sichelklees gebietet frühzeitiges Abmähen, damit man das Hartwerden der Stengel verhüte. Sobald der Sichelklee die Blüthenköpfe zu bilden beginnt, muß das Futter gemäht werden. Uebrigens ist die Behandlung gleich derjenigen der Luzerne. Man ist mit einem reichen und einem mäßigen Schnitt zufrieden; zuweilen fällt der letztere Schnitt sogar etwas sparsam aus. In Deutschland an vielen Orten wildwachsend. Nach Fleischer kommt sie auch in Livland in gleicher Weise vor.

Die Medicago falcata steht also, wie solches übereinstimmend auch von verschiedenen anderen landwirthschaftlichen Autoritäten berichtet wird, in Bezug auf Größe des Ertrages und Futterwerth der Medicago sativa (der gemeinen blau blühenden Luzerne, von welcher die chinesische Luzerne oder Mu-Sju nur eine Varietät bildet) entschieden nach, hat aber den Vorzug der größeren Härte gegen klimatische Einflüsse, und des geringeren Anspruchs an Reichthum und Tiefgründigkeit der Ackerkrume. Als tadelnswerth wird von ihr noch hervorgehoben, daß sie eine besondere Neigung zeigt, sich am Boden hinzustrecken, und wird, um solches zu verhüten, eine recht dichte Saat und zeitiges Abmähen angerathen. Letzteres ist ohnehin zu empfehlen, da der behaarte Stengel zeitig verholzt und da auch die Pflanze in späterem Alter, wegen widrigen Geruchs, vom Vieh verschmäht werden soll.

Tabelle des Umsatzes an Branntwein während des Monats October 1864 in den Brennereien des Gouvernements Livland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Riga'scher Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	817,683,$_{00}$		Petersburg. 81,182,$_{9}$	Zu Leuchtgas 12,436		
Im Laufe des October . .	369,249,$_{93}$	292,069,$_{4}$	Livland 35,959,$_{9}$	Ueberbrand 209,576,$_{76}$		
Summa . . .	1,286,932,$_{95}$	292,069,$_{4}$	117,142,$_{8}$	222,012,$_{76}$	631,224,$_{96}$	655,707,$_{99}$
I. Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	1,537,000,$_{35}$		Petersburg 115,390,$_{5}$			
Im Laufe des October . .	677,044,$_{91}$	280,258,$_{3}$	Livland 74,025,$_{5}$	Ueberbrand 545,606,$_{7}$		
Summa . . .	2,214,045,$_{26}$	280,258,$_{3}$	189,416	545,606,$_{7}$	1,015,281	1,198,764,$_{26}$
II. Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	1,076,594,$_{635}$		Petersburg 35,305,$_{1}$			
Im Laufe des October . .	486,845,$_{9}$	369,467,$_{55}$	Pleskau 60,706,$_{5}$	Ueberbrand 453,779,$_{095}$		
Summa . . .	1,563,440,$_{535}$	369,467,$_{55}$	96,011,$_{6}$	453,779,$_{095}$	919,258,$_{245}$	644,182,$_{29}$
III. Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	470,642,$_{85}$			Leuchtgas 2,043		
Im Laufe des October . .	418,062,$_{5}$	193,032		Ueberbrand 249,940,$_{35}$		
Summa . . .	888.705,$_{35}$	193,032		251,983,$_{35}$	445,015,$_{35}$	443,690
IV. Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	446,054,$_{5}$					
Im Laufe des October . .	1,490,662,$_{9}$	231,423,$_{05}$	Petersburg 35,937,$_{8}$	Ueberbrand 300.220		
Summa . . .	1,936,717,$_{4}$	231,423,$_{05}$	35,937,$_{8}$	300,220	567,580,$_{85}$	1,369,136,$_{55}$
V. Bezirk.						
Rest zum 1. October . . .	974,111,$_{5}$		Petersburg 234,278,$_{75}$			
Im Laufe des October . .	1,630,643,$_{46}$	278,224,$_{3}$	Pleskau 199,987	Ueberbrand 466,330,$_{7}$		
Summa . . .	2,604,754,$_{96}$	278,224,$_{3}$	434,265,$_{75}$	466,330,$_{7}$	1,178,820,$_{75}$	1,425,934,$_{21}$
Im ganzen Gouv. Livland mit Ausschluß der Insel Oesel.						
Rest zum 1. October . . .	5,422,086,$_{855}$		Petersburg 502,095,$_{05}$	Zu Leuchtgas 14,479		
			Livland 109,985,$_{4}$	Ueberbrand 2,225,453,$_{605}$		
Im Laufe des October . .	5,072,509,$_{6}$		Pleskau 260,693,$_{5}$			
Summa . . .	10,494,596,$_{455}$	1,644,474,$_{6}$	872,773,$_{95}$	2,239,932,$_{605}$	4,757,181,$_{155}$	5,737,415,$_{3}$

Correspondenz.

Riga, den 5. Decbr. Die Subscriptionen auf die neue Prämienanleihe sind auch hier in vollem Gange und sollen dem Vernehmen nach bereits ein paar Millionen betragen. Man glaubt allgemein, daß die Subscribenten nur etwa die Hälfte der gezeichneten Obligationen erhalten werden und speculirt darauf, diese Hälfte alsdann in nächster Zeit mit Gewinn realisiren zu können. Solche Beispiele liegen allerdings im Auslande häufig vor, aber es sollte nicht übersehen werden, daß dort die Verhältnisse in wesentlichen Beziehungen andere sind. Wenn in den reichen Ländern des Westens neue Anleihen ausgeschrieben werden, so benutzt das Publicum diese Gelegenheit zum Placement neuer Capitalbildungen. Neues Capital kann aber nur gebildet werden durch die Ueberschüsse der Arbeit über die Verzehrung, mit anderen Worten durch die Vermehrung des Nationalvermögens und der Capitalkraft eines Landes. Seit Einführung des obligatorischen Papiergeldes sind die Verhältnisse in dieser Beziehung bei uns nicht günstig gewesen. Bei einem solchen Zahlmittel geht die Bildung neuer Capitalien nicht nur langsam von statten, sondern es haben diese auch die natürliche Tendenz zur Auswanderung. Nur bei absoluter Sicherheit, d. h. bei metallischer Fundation des Umlaufsmittels werden Capitalienbildungen gefördert und im Lande festgehalten. Innere Anleihen, welche nicht durch neue Capitalbildungen gedeckt werden, bewirken nur eine Umlegung von Capitalien aus dem einen rententragenden Papiere in ein anderes. Die älteren Papiere müssen an den Markt gebracht werden und das stärkere Angebot drückt ihre Course. Dieses scheint denn nun auch die nächste Folge unserer neuen inländischen Anleihe zu sein. Wenn sich aber dieses Symptom schon bei der ersten 10 % Einzahlung auf die neue Prämienanleihe kund giebt, wie soll es bei den späteren successiven Einzahlungen von 90 % werden? Und wenn die allseitig in Aussicht genommene Steigerung der Promessen der neuen Anleihe doch nicht einträte, dieselben nicht so schnell wieder] sollten an den Markt gebracht werden können, wie man gehofft hat? Aus St. Petersburg, Berlin und Hamburg wird zwar gemeldet, daß Promessen zur neuen Anleihe mit 2, 3, auch 5 % Avance verkauft und umgesetzt sind; aber man weiß was auf solche Notirungen zu geben ist. Es scheint also von der Vorsicht geboten zu sein, daß diejenigen, welche auf die neue Anleihe subscribirt haben, sich auf solche glückliche Wiederverkäufe nicht zu sehr verlassen, sondern vielmehr bei Zeiten darauf Bedacht nehmen, die ferneren Einschüsse zu leisten. — Unsere Wechselcourse gehen auch schon wieder zurück, wie es nicht anders zu erwarten war, da die neue Anleihe nicht auf eine Verbesserung unseres Papiergeldes hinzielt. In dieser Beziehung verspricht man sich mehr Erfolg von der in Rede stehenden Emission eines zinstragenden, eventuell als Circulationsmittel brauchbaren Papiers. Es sollen Scheine à 45 S.-Rubel sein, welche 4 % Zinsen, also pro Tag ½ Copeken Rente tragen.

Dorpat. Herr L. von Stryk hat uns gütigst folgende Data über den Bauerlandverkauf in Livland (vgl. Nr. 49) zugehen lassen. — Es sind ferner verkauft:

im Wendenschen Kr., im Kirchsp.
Serben 991 Thlr. 25 Gr. für 148.665 Rbl. S., der Thlr. zu 150 Rbl.

im Dorpatschen Kreise, im Kirchsp.
Pölwe 54 Thlr. — 8.100 „ „ der Thlr. 150 Rbl.

im Pernauschen Kr., im Kirchsp.
Helmet 28 Thlr. 32 4.200 „ „ der Thlr. 148 R. 11 C.

mithin 1073 Thlr. 57 Gr. für 160.965 R. S.
mit dem früheren 43 139 Thl. 56 $\frac{108}{112}$ Gr.

Im Rigaschen Kreise sind nach Ausweis der Corroborationsbücher des dortigen Kreisgerichtes 12 Gesinde von Bauern an Bauern verkauft worden, und zwei von diesen befinden sich durch fortgesetzte Verkäufe bereits in den Händen dritter bäuerlicher Besitzer. Der zweite, resp. dritte Gesammtpreis dieser 12 Gesinde übersteigt den ersten um 9821 Rbl. 18 Cop., zwei Grundstücke sind aber das zweite Mal höher als um's Doppelte bezahlt worden, nämlich das eine 1853 mit ca. 107 und 1863 mit ca. 220 Rbl. pr. Thlr. und das andere 1853 mit ca. 125 und 1860 mit ca. 337 Rbl. pr. Thlr.

Pernau, den 27. November. In Nummer 44. Spalte 794 der Balt. Wochenschr. ist von dem Wendenschen Ackerbauverein bekannt gemacht, wie ich Modelle einer erweiterten von Sivers-Heimthalschen Korndarre liefere.

Mit Beziehung auf meine Abhandlung „die Heimthalsche Korndarre" in Nr. 10 dieses Blattes Spalte 179 nehme ich Veranlassung zu erklären, wie meine Korndarre nicht eine „erweiterte von Siversche", sondern ein Novum ist, das in allen Stücken von der Heimthalschen abweicht, höchstens darin mit ihr eine Gemeinschaft hat, daß sie ebenfalls dem Jahre 1862 ihre Entstehung verdankt.

W. Baron von der Recke.

Vierunddreißigste Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft

gehalten am 31. October 1864.

Prof. v. Samson eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß Herr Hofrath Bruttan, der auch in dem verflossenen Sommer, von der Gesellschaft durch Geldmittel unterstützt, Excursionen durch Livland zu lichenologischen Zwecken unternommen hatte, leider verhindert sei, die Sitzung zu besuchen und daher die Mittheilung über die Ergebnisse derselben jetzt nicht gemacht werden könne. (Der später schriftlich eingesandte Reisebericht von Herrn Bruttan folgt in der nächsten Nr.) Auch Herr Apotheker Bienert hatte eine Reise unternommen, diesmal auf eigene Kosten, um in Kurland und auf Oesel seine Kenntniß der Phaneroganen-Flora und der Fauna lepidieropterologica zu vermehren; seine neuen Funde theilt er der Gesellschaft in dem weiter unten folgenden Reiseberichte mit.

Die Lepidopteren-Sammlung hatte Herr Bienert um eine Reihe von wohl erhaltenen neuen Arten, besonders von Klein-Schmetterlingen, vermehrt. Herr Bruttan hatte eine Collection von 60 neuen Flechten eingesandt, ein Beweis, daß der kalte und nasse, anderartige naturhistorische

Untersuchungen so sehr störende Sommer dieses Jahres für den Flechten-Sammler günstig war.

Die Schriften des Vereins waren um eine kleine Abhandlung des Hrn. Superintendenten v. Schmidt auf Moon über die Insel Runo vermehrt worden, welche den 6. Band der zweiten Serie abschließt. Den 5. Band derselben Serie, welcher jetzt im Drucke ist, wird eine Arbeit des Prof. Flor über die livländischen Pflanzenläuse, Aphidina, ausfüllen; die Mittel zum Drucke desselben werden auf Beschluß des Directoriums zunächst dem Capitale der Gesellschaft entnommen und dieses im Laufe von 10 Jahren aus den jährlichen Einnahmen restituirt.

Wegen des beschränkten Raumes, in welchem die Bibliothek untergebracht werden mußte, war die Benutzung derselben sehr erschwert worden; die Gesellschaft beschloß, um diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen, alle irgend entbehrlichen Bücher anderweitig aufheben zu lassen und nur die speciell naturhistorischen Werke in den Räumen der Biblothek zu behalten. In Betreff der Mitglieder des Vereins war Neues nicht zu berichten.

Von Prof. Flor wurde ein schönes Exemplar von Phalacrocorax Carbo vorgelegt und besprochen, welches auf Immafer in der Umgegend Dorpat's geschossen und von dem Herrn Baron Stackelberg für das Universitäts-Museum eingesandt war.

Eingegangene und vorgelegte Druckschriften.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. IX. Jahrg. Chur, 1864.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. 1864. XIV. Band. Nr. 1. Wien.

Correspondenzblatt des naturforschenden Vereins zu Riga. XIV. Jahrg. Nr. 8—11.

Der zoologische Garten. V. Jahrgang Nr. 2—6. Frankfurt a. M. 1864.

Mémoires de la Société Impériale des sciences naturelles de Cherbourg. Tome IX. Cherbourg 1863.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1864. I. Heft 1—3. München.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. 1864. Nr. 1 et 2. Moscou.

The Quarterly Journal of the Geological Society. Vol. XX. Part 3. Nr. 79. London, 1864.

Gartenflora. Monatsschrift. 4 Hefte, April, Mai, Juni und September. Erlangen, 1864.

Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1864. Nr. 4—8 und Ergänzungsheft Nr. 13. Gotha.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome VII. Nr. 3—6.

Mittheilungen der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 21. Jahrg. 1864. Heft 2—4.

Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus den Jahren 1850—63. Neue Folge. Mitau 1864.

Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft. Nr. 1. 1863, und Monats-Sitzungen derselben Gesellschaft im September und October 1864. Dorpat.

Liharžik, F. P., La loi de la croissance et la structure de l'homme. Vienne 1862. (Geschenk des Verf.).

19 Gelegenheitsschriften verschiedenen Inhalts, erschienen bei der Universität zu Dorpat vom 15. Oct. 1863 bis ebendahin 1864, vom Directorium der Universität.

Verslagen en Mededeelingen der Koniklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde. Vijftiende en zestiende deel. Amsterdam, 1863, 1864.

Reisebericht des Herrn Apotheker Bienert.

Während meiner Anwesenheit von Anfang Juli bis gegen die Mitte des August dieses Jahres auf Oesel machte ich zahlreiche Excursionen in der Umgebung von Arensburg, so wie auch in Gemeinschaft mit dem Herrn General-Major v. Nolcken auf seinen Gütern Rotsikül und Pichtendahl, woselbst ich mich Ende Juli und Anfang August mehrmals befand.

Für die Flora Oesels hatte ich in der Nähe der Stadt kaum eine Bereicherung zu erwarten, indem ältere Sammler die Umgegend Arensburgs fleißig untersucht hatten. Ganz vergeblich waren aber meine Bemühungen nicht, einige Pflanzen kann ich der Inselflora noch hinzufügen: Euphorbia Peplus L., Chenopodium hybridum L. und Sennebiera Coronopus. Die letztere Pflanze bedeckt in der Nähe des Hafens ganze Strecken und es ist auffallend, daß ihrer früher nicht erwähnt wird; außerdem sah ich auf einer Mauer in der Stadt zahlreich Hutschinsia petraea R.Br. in Früchten, welche zwar nicht selten auf Oesel, bisher für Arensburg nicht angeführt worden ist. Bei Rotsikül fand ich Berula angustifolia Koch und später sah ich dieselbe auch im Koigastschen Bache, woselbst sie auch vom Mag. Fr. Schmidt etwas später gesammelt worden. Die eben mitgetheilten Fundorte sind wohl die einzig sicheren für unsere baltische Flora, was ich früher als Berula angustifolia erhalten, waren immer schmalblättrige Exemplare von Sium latifolium.

Reicher als an Pflanzen war die lepidopterologische Ausbeute. Wiewohl der Sommer recht unfreundlich war, indem Sturm und Regen unaufhörlich abwechselten, wodurch die Thierchen sehr fest saßen und sich nicht durch Klopfen auf die Gebüsche und Kräuter aufsuchen ließen, lieferte doch genaues Suchen in Büschen und unter Blättern in dichten Büscheln stehender Kräuter ein recht befriedigendes Resultat. Hierdurch gelang es mir auch mitunter Thiere zu finden, welche sonst nicht leicht gesehen werden. Namentlich führe ich die Gattung Depressaria an, deren Arten nur schwer zum Auffliegen gebracht werden und daher dem nicht genau Suchenden leicht entgehen. Auf diese Weise fand ich die meisten der im Lienigschen Verzeichnisse für Livland angeführten Depressarien, außerdem aber noch vier bisher bei uns nicht gekannte Arten: Depressaria Libanotidella Schläg., Pallonella Z., Depressella Hb. und Pulcherimella Stt. Auch von anderen Familien, wie Noctuiden,

Tortriciden, Tineiden und Pterophoriden hatte ich eine befriedigende Ausbeute und kann unserer Fauna noch hinzufügen: Sophronia Sicariella Z., Prays Curtisellus Don., Pancalia Nodosella HS., Douglasia Echü HS., Goniodoma Aurogutella F.R., Elachista Gleichenella F., Lithocolletis Lautella Z. und Cavella Z., Pterophorus Phaeodactylus Hb. und Lithodactylus Fr. — Vieles, weil meine Mittel hier nicht ausreichen, noch Unbestimmte, werde ich später mittheilen, es wird übrigens in dem vervollständigten Verzeichnisse von Lepidopteren, welches Herr General-Major v. Nolcken im Laufe dieses Winters herauszugeben hofft, aufgenommen werden.

Vor Mitte August verließ ich Oesel, wol etwas spät im Jahre machte ich eine Tour durch Kurland. Von Mitau ging ich über Tuckum, Puhren und Strasden nach Talsen, wo ich mehrere Tage verweilte, dann über Spahren nach Pussen bis in die Nähe von Windau, von hier über Ugahlen, Usmaiten, Rönnen nach Zabeln, sodann über Candau, Sahten, Irmlau, Siuxt und Liewen-Bersen nach Mitau zurück.

Schon etwas spät im Jahre konnten meine Erwartungen nicht groß sein, zumal ich noch, wie auf Oesel, vom Wetter wenig begünstigt wurde. In diesem Jahre kann ich der Flora Kurlands nur sechs Arten zuführen: Dentaria bulbifera, Potentilla cinerea, Bellis perennis, Filago minima, Senecio nemorensis, Ornithogalum umbellatum, leider keine einzige der baltischen Flora neue Species.

Die Ausbeute an Schmetterlingen war in der mehr vorgerückten Jahreszeit lange nicht so reich als auf Oesel, ich fand im Ganzen nur gegen 80 Arten aus verschiedenen Familien. Depressaria Pallorella und Pulcherrimella fand ich auch in Kurland. Bei Talsen 2 noch unbestimmte Arten, welche entschieden, wenigstens für unsere Provinzen, neu sind. Die weitere Aufzählung der Arten und meine sonstigen Beobachtungen werden ebenfalls in dem zu erwartenden Verzeichnisse mitgetheilt werden.

Schließlich komme ich noch auf einen Vortrag in unserer Gesellschaft zurück. Es wurde vor 3 Jahren von Herrn von Schrenk dahingestellt, ob Noctua segetum der Kornwurm sei oder nicht?

Mit ziemlicher Bestimmtheit kann ich jetzt anführen, daß es die oben genannte Art ist, welche vorzüglich die Kornfelder oft Meilen weit vernichtet. Im Juli und August leben die noch jungen Raupen auf den Aeckern von verschiedenen Gräsern und anderen Pflanzen und können beim Pflügen (wie es namentlich auf Oesel vorkommt, wo das Thier mehr als sonst bei uns schädlich wird,) loosweise gesammelt werden. Aus der Raupe dortselbst erschien, wie mir Hr. General-Major v. Nolcken mittheilte, immer Noctua segetum, selten nur eine andere Agrotis-Art, die auch nie so zahlreich auftreten.

Literärisches.

Soeben erschien bei E. J. Karow, Universitätsbuchhändler, zu haben in allen Buchhandlungen:

E. J. Karow's Termin- und Geschäfts-Kalender für das Jahr 1865. Erster Jahrg. Preis carton 80 Cop. S. Inhalt: Datumzeiger. — Verzeichniß der Kirchen- und Staatsfeste. — Termin-Kalender. — Tabelle zur leichteren Ermittelung des Ablaufs von Fristen. — Preise des Stempelpapiers. — Wechsel-Formulare. — Interessen-Tabelle nach Silber-Rubel. — Interessen-Tabelle nach Thalern. — Tabelle über Verwandlung von Banko auf Silber und umgekehrt. — Werth ausländischer Münze in russischer Silber-Münze. — Vergleichende Tabelle einiger Maaße und Gewichte. — Formular eines Gesindes-Verkauf- und Kauf-Contractes für Livland. — Die Justiz- und Polizeibehörden in Liv-, Est- und Kurland.

Bekanntmachungen.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden ersucht, sich zum 18. December d. J. um 6 Uhr zahlreichst zu einer Vereins-Sitzung zu versammeln. Zu den Gegenständen der Verhandlung werden u. a. gehören:

1) Die Rechnungs-Ablegung über die Casse.
2) Die Neuwahl eines Secretairs; es werden daher Diejenigen, welche die Stelle anzunehmen bereit sind, ersucht, sich beim Vorstande zu melden.
3) Der derzeitige Stand der Viehexport-Angelegenheit.
4) Die zweckmäßigsten Formen der Mastung.
5) Die besten Stalleinrichtungen.
6) Die hiesigen Erfolge der Knochenmehl-Düngung.
7) Die letztjährigen Erfahrungen in Beschaffung der Arbeitskraft.
8) Die beste Lammungszeit.
9) Die Resultate des Wiesendunges und der Erträge der Moorwiesen.
10) Die bisherigen Erfahrungen über die Dauerhaftigkeit der Locomobilen.

v. zur Mühlen,
als stellvertretender Präsident des Vereins.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 30. Novbr. 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,765,452	Rbl. S.	— Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„ „	— „
Werthpapiere	359,579	„ „	71 „
Zinsen auf Einlagen . . .	18,187	„ „	26 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	6,170	„ „	5 „
Cassa-Bestand:			
in Metalliques 198,898 R. S. 24 K.			
in Baar . . 187,449 „ „ 72 „			
	386,347	„ „	96 „
	2,541,736	Rbl. S.	98 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Einlagen	2,214,982	„ „	17 „

Zinsen und Gebühren . .	69,991	Rbl. S.	50 Kop.
Giro-Conti und discontirte Werthpapiere	56,763	„ „	31 „
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	100,000	„ „	— „
	2,541,736	Rbl. S.	98 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3 6/10 pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. 4 32/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 2/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4 68/100 pCt. pro anno,
d. i. 6 5/10 Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5 4/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 4/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. *) 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere, und auf gegenseitigen Ruf 6 1/2 pCt. pro anno.

Riga'scher Marktbericht vom 5. December.

Wir hatten am Anfange dieser Woche Thauwetter, seit vorgestern aber wieder Frost, doch fiel das Quecksilber nicht unter 6 °. Bis auf einige wenige Schiffe, sind nun alle, die bei der Stadt lagen ausgeeist und in See gegangen. Mit denjenigen, die durch die milde Witterung verlockt von Bolderaa herauf kamen, um zu loschen und zu laden, umfaßt die Zahl der Schiffe bei der Stadt heute Mittag nur 12, von denen die größere Hälfte beladen, noch im Laufe des Nachmittags nach Bolderaa gebracht werden dürfte. — Für Flachs auf Lieferung in den Wintermonaten zeigte sich gegen Ende der Woche entschieden mehr Kauflust und wurde heute für alle Krongattungen von mehreren Seiten 44 für K geboten, wozu indessen nicht anzukommen war; für hohe Kronmerken allein wurde 44 1/2 bewilligt. Dreiband-Gattungen sind weniger gefragt und wäre HD zu 38, LD zu 34 anzukommen. — Im Laufe des Novembers wurden 37,000 Berk. Flachs zugeführt — augenblicklich ist die Zufuhr etwas schwächer. Bis ult. Nov. sind im Laufe d. J. 213,000 B. Flachs in Verschiffers Hände übergegangen; im J. 1863 im selben Zeitraume 228,000 Berk. Säeleinsaat wurde anfangs der Woche zu 11, später zu 11 3/4 Slb.-Rbl. gemacht und notirt heute 11 1/4 à 11 1/2 nach Qualität. Bis heute sind nahe an 170,000 Tonnen zugeführt worden, wovon bis 156,000 abgepackt sein mögen. — Getreide, Hanf und Schlagleinsaat nichts umgegangen und ohne Frage. — Salz und Heeringe ohne Absatz; für alte Heeringe sind Verkäufer zu 100 Slb-Rbl. für große Waare in büchen am Markte. Es langten aus Liverpool und Terravecchia ein Paar Ladungen Salz an, die gekellert werden.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Amsterdam 152 c., Hamburg 27 5/16, London 30 7/8, Paris 325. Anweisungen auf Berlin 116 nominell. Wir erlebten große Schwankungen in den Notirungen sämmtlicher Fonds, eine natürliche Folge der angekündigten Prämien-Anleihe von 100 Mill. S.-Rbl. Die erste 5 % Anleihe war auf 85 % gewichen, Bank-Billette auf 88, Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 104. Es fand jedoch, da Käufer von allen Seiten auftraten eine rasche Erholung Statt und notiren wir heute 5 % Anleihe 1. Serie 90, Bank-Billete 91, Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 108 Käufer. — Angekommene Schiffe 1944, gesegelt 1920. Wasserstand 14 3/4 F. Wind SO.

*) Die F.-Scheine mit zehnjährigem Termin, in Stücken von Rubel 500, 1000, 5000 und 10,000 ausgefertigt, lauten auf Inhaber oder Namen, tragen unabänderlich 5 Procent Renten, zu deren Erhebung den Scheinen halbjährliche Coupons beigegeben sind und werden gegen sechsmonatliche jederzeit Seitens der Inhaber zulässige Kündigung von der Bank eingelöst.

Das Directorium.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

70 Cop. S. pro Wedro à 38 % Tralles oder 11 R. 5 Cop. pro Faß à 600 %.

Das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Im laufenden Semester befinden sich an hiesiger Universität 115 Studirende der Landwirthschaft. Dieselben vertheilen sich nach ihrem Vaterlande:

Preußen: Provinz Sachsen 32, Schlesien 21, Brandenburg 8, Posen 7, Westphalen 6, Preußen 5, Rheinprovinz 5, Pommern 1. Sa. 85.

Andere deutsche Bundesstaaten: Anhalt 7, Oesterreich 2, Hessen-Cassel 2, Mecklenburg 2, Hessen-Darmstadt, K. Sachsen, S.-Gotha, Nassau, Reuß, Lippe-Detmold, Schleswig, Bremen je 1. Sa. 21.

Ausländer: Rußland 8, Amerika 1. SS. 115.

Die Baltische Wochenschrift wird 1865 unverändert erscheinen. Der Preis für den Jahrgang beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel. Bestellungen, die möglichst bald erbeten werden, nimmt in Dorpat entgegen Herr Buchdrucker Laakmann. Ohne ausdrückliche Bestellung wird keine Nr. des neuen Jahrganges zur Fortsetzung versandt werden. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 8. December 1864. (Nr. 609.) Druck von H. Laakmann.

№ 51. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 15. December.

Der Grundzins und die Nettorevenüen-Taxation städtischer Immobilien.

Unter Grundzins oder Grundgeld verstehen wir im Nachfolgenden die immerwährende unveränderliche jährliche Geldzahlung, welche der Eigenthümer eines Immobils dem s. g. Grundherrn zu entrichten verpflichtet ist. Wenn nun zur Ermittelung und Feststellung des Reinertrages eines solchen Immobils nothwendig wird, gewisse unvermeidliche Ausgaben für die Unterhaltung desselben, von der durch die Hausmiethen repräsentirten Brutto-Einnahme in Abzug zu bringen, so ist die Frage aufgeworfen, ob bei dieser Gelegenheit die Grundzinsen zur Kategorie jener Ausgaben zu zählen und mithin von der Brutto-Einnahme zu kürzen sind oder nicht.

Die Beantwortung mag auf den ersten Blick zweifelhaft erscheinen; die nähere Beprüfung des Sachverhalts führt aber zu der sicheren Erkenntniß, daß die Grundzinsen ihrem eigensten Wesen nach Capitalzinsen sind und daß sie also ebensowenig wie die Zinsen ingrossirter Capitalien bei der Nettorevenüen-Taxation eines Grundstücks in Berücksichtigung kommen dürfen. Die Grundzinsen unterscheiden sich von anderen Capitalzinsen nur äußerlich und zwar eigentlich nur durch die besondere Form ihrer Verschreibung und Sicherstellung. Daß weder dem Gläubiger noch dem Schuldner ein Kündigungsrecht zur Seite steht, ist zwar eine Eigenthümlichkeit der Grundzinsen, die sie aber mit mehreren anderen Renten gemein haben, z. B. verschiedene Staatsschulden, Annuitäten ꝛc. Gleich diesen können auch die Grundzinsen nach dem obwaltenden Zinsfuße capitalisirt und demzufolge im Wege freier Vereinbarung übertragen, resp. erworben oder abgelöst werden. Was aber vollends den Beweis dafür liefert, daß die Grundzinsen, ihrem Ursprunge und ihrer Natur nach Capitalzinsen sind, ist der Umstand, daß sie in der verschiedensten Weise bemessen sind und daß es sogar Besitzlichkeiten giebt, wofür gar keine Grundzinsen gezahlt werden (der s. g. freie Erbgrund). Der Entgelt für eine Grunderwerbung kann in dreierlei Weise bewirkt werden: entweder vermittelst einer vom Käufer übernommenen Verpflichtung zur Entrichtung eines bestimmten immerwährenden Grundzinses, oder zweitens: indem zwischen Käufer und Verkäufer sowol ein Kaufpreis, als gleichzeitig auch ein immerwährender Grundzins vereinbart wird, und endlich drittens: durch Vereinbarung eines Kaufpreises ohne irgend welche Grundzinszahlung. Hieraus ergiebt sich schon bei Grundplätzen von gleichem Werthe die Veranlassung zu einer außerordentlich abweichenden Normirung der Grundzinsen, eventuell der gänzliche Wegfall derselben. Da aber der Werth eines Bodenareals nach den Verhältnissen der Zeit, des Ortes und der Lage ein sehr verschiedener sein kann, so liegt darin eine Erklärung mehr für die Ungleichheit der Grundzinsen. Immer aber repräsentiren sie den im Kaufpreise unbezahlt gebliebenen Capitalwerth der betreffenden Bodenfläche. Der Grundzinsner ist darum auch in der That Capitalschuldner und zwar Schuldner eines auf seinem Grundstücke ruhenden, dem Grundzins entsprechenden Capitals. Der s. g. Grundherr ist Rentier, Capitalist; er ist der Gläubiger des Grundzinsners für ein, auf die Besitzlichkeit des letzteren durch besondere Rechtsform besicherten Capitals, dessen Rente Grundzins genannt wird.

Daß der Nettorevenüen-Taxation gegenüber eine andere Auffassung des Grundzinses nicht zulässig ist, dürfte sich am besten aus einem Beispiel ergeben:

A kauft ein Immobil, worauf 50 Rbl. Grundzinsen haften, für den contanten Preis von 10,000 Rbl. Das Gebäude kostet ihm also 11,000 Rbl., weil (bei der Voraussetzung eines Zinsfußes von 5 %) 50 Rubel Rente gleich 1000 Rbl. Capital ist.

B kauft ein in allen Beziehungen gleiches Immobil für denselben Preis von 10,000 Rbl. Nach einiger Zeit verständigt er sich aber mit dem Grundherrn über die Ablösung der Grundzinsen und zahlt letzterem den capitalisirten Betrag derselben mit 1000 Rbl. baar aus, indem er diese Summe vorläufig von einem Dritten gegen 5 % Zinsen anleiht.

C kauft ein ebenfalls ganz gleiches Immobil, das aber auf freiem Erbgrunde belegen ist und wofür also keine Grundzinsen zu zahlen sind; er bezahlt dasselbe mit 11,000 Rbl. und berichtigt den Kaufschilling mittelst einer Baarzahlung von 10,000 Rbl. und einer Obligation von 1000 Rbl., welche à 5 % Zinsen auf dem Immobil ingrossirt wird.

Die drei Nachbarn besitzen also Immobilien von ganz gleichem Werthe; es findet weder in den Mietherträgen noch in den Unterhaltungskosten irgend ein Unterschied statt; der eine wie der andere hat sein Eigenthum mit einer Baarzahlung von 10,000 Rbl. und mit der Verpflichtung einer jährlichen Rente von 50 Rubel erworben. Es kann also auch keinem Zweifel unterliegen, daß diese drei Hausbesitzer von Rechtswegen mit ganz gleichen Immobiliensteuern zu belegen sind. Dieses würde aber nicht zutreffen, wenn man bei der Nettorevenüen-Taxation der Immobilien (wornach ihre Besteuerung bemessen wird) mißverständlicherweise den Grundzins von der Brutto-Einnahme in Abzug bringen wollte. Es würde sich alsdann nämlich herausstellen, daß der Hausbesitzer C etwa 10 % mehr als A zu steuern hätte und daß B dafür, daß er seinen Grundzins mittelst Capitalzahlung abgelöst hat, plötzlich mit ca. 10 % höheren Steuern als zuvor belastet werden würde. Bedenkt man nun noch, daß die Grundzinsen sowol absolut als relativ bald höher bald niedriger fixirt sind, so kann man sich einen Begriff machen von der unabsehbaren Reihe von Anomalien, welche mit Nothwendigkeit daraus hervorgehen würden, wenn bei der Nettorevenüen-Taxation städtischer Immobilien, die Grundzinsen nicht ihrem wahren Wesen nach als Capitalzinsen aufgefaßt und beurtheilt werden sollten.

Einige Worte über das Besitzthum Karlowka.

Unter dieser Ueberschrift ist in dem russischen Journal für Pferdezucht und Jagd, 1864, Nr. 11, eine Mittheilung abgedruckt, die wir, ihres Interesses für die Landwirthschaft halber, in getreuer Uebersetzung unsern Lesern unverkürzt wiedergeben.

Wem wäre es nicht bekannt, daß in neuerer Zeit überall in Rußland, bald hier, bald dort, besonders häufig Viehsterben durch die Rinderpest sich wiederhole?

Fast durch keinen richtigen rationellen Widerstand, in der Form von vorbeugenden Maßregeln, gezügelt, ist diese fürchterliche Seuche in einigen Gegenden eine wahre Landplage geworden und raubt den Einwohnern auf bedeutenden Strecken ihren ganzen Rindviehstand. Es ist leicht einzusehen, daß ein solches wiederholtes Herrschen der Seuche nicht ohne äußerst verderblichen Einfluß auf unsere Landwirthschaft bleiben kann; vorzugsweise aber giebt sie ein allgemeines Hinderniß für die Entwickelung einer geregelten Viehzucht bei uns ab. Wenn dessen ungeachtet unsre Heerden nicht bloß hinlänglich schnell wieder vollzählig werden, sondern sogar sich vergrößern, so haben wir das einzig und allein den unermeßlichen Ausdehnungen unsrer Weideplätze und überhaupt den unerschöpflichen Mitteln zu verdanken, worüber unser Land verfügt und worin kein einziger der europäischen Staaten sich mit ihm messen kann.

Nichts desto weniger ist der Verlust, der von unsern Landwirthen und Gewerbetreibenden (Händlern) getragen werden muß, ein ungeheurer, und die Summe der materiellen Einbuße, welche durch die Seuche bewirkt wird, beträgt alljährlich eine sehr bedeutende Ziffer, des Unglückes gar nicht zu gedenken welches durch den Mißbrauch des Einsalzens des Fleisches von kranken Rindern, des Abnehmens der Häute und dergleichen mehr entsteht.

Viel ist über die Vorbeugung und Heilung dieser furchtbaren Geißel unserer Viehzucht geredet und geschrieben und — wie es gewöhnlich in solchen Fällen geht, waren die darüber ausgesprochenen Meinungen sehr verschieden. Wir halten dafür, daß als einziges Mittel zur Abhaltung der Krankheit nur die Impfung dienen kann.

Die Rinderpestimpfung fand ihre, auf wissenschaftliche Grundlagen basirte Anwendung in der bekannten Besitzlichkeit Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Frau Großfürstin Helena Pawlowna, Karlowka, im Poltawaschen Gouvernement. — Unermüdlich dem Gange und Fortschritte der Wissenschaft im Ganzen folgend und sich über jede nützliche Entdeckung in ihrem Bereiche erfreuend, ließ die Frau Großfürstin auch die verschiedenen Vervollkommnungen im Gebiete der Landwirthschaft nicht außer Acht. Das schöne Rindvieh, dessen Karlowka sich rühmt, kann in Wahrheit als das beste in Rußland angesehen werden und kaum möchte überhaupt irgendwo eine Heerde sich finden, die, im Verhältniß zur Anzahl, so viel ausgezeichnete Thiere enthielte.

In Karlowka werden zwei verschiedene Rinderragen gezüchtet: das dort heimische graue und das große, englische rothe Vieh. Man kann nur bedauern, daß auf der kürzlich stattgehabten russischen Gesammtausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Moskau keine Muster dieser vortrefflichen Racen repräsentirt waren. *) Auf diesem Gute ist, im Interesse des allgemeinen Nutzens, nach dem Willen der Frau Großfürstin, ein Institut zu Impfung der Rinderpest angelegt, und zwar, der Gefahrlosigkeit wegen, 15 Werst von Karlowka, in der Steppe. Die Leitung desselben ist dem erfahrenen Veterinairen Raupach anvertraut. Die nächste Ansiedelung ist 5 Werste davon entfernt. Die Anstalt selbst umgiebt ein tiefer Canal, der als ein nicht zu besiegendes Hinderniß fremdem Viehe den Zugang wehrt. Die zu der Anstalt gehörige Steppe ist durch ähnliche Canäle in 5 Abtheilungen geschieden. Als einzige Verbindung mit der Steppe dient ein Thor, mit einem Schlagbaum und einer Wache vor der Brücke. Beim Eintritt werden alle Regeln welche die Quarantaine im Allgemeinen vorschreibt, beobachtet. Der Besuchende muß seine Oberkleider wechseln und sie außerhalb der Grenzen des Instituts belassen.

Während seiner diesjährigen Rundreise in Rußland besuchte der Herr Oberdirigirende des Reichsgestütwesens Karlowka und nahm u. a. auch diese Anstalt in Augenschein. Zu der Zeit befanden sich in dem Impfinstitute 139 Häup-

*) In Karlowka hat man u. a. mit Erfolg Versuche angestellt, die Kühe zur landwirthschaftlichen Arbeit zu benutzen.

ger Rindvieh, verschiedenen Alters und in verschiedenen Perioden der angeimpften Rinderpest.

Die Wirkung der Impfung ist sehr heftig und macht sich u. a. dadurch augenfällig, daß die allerwildesten und unbändigsten Stiere, die in gesunden Tagen keinen Unbekannten zulassen, nach der Operation vollkommen ruhig werden, so daß Jeder an sie herankommen kann.

Von 139 Thieren, welche während des Besuches Sr. hohen Excellenz in Karlowka der Impfung unterworfen waren, fielen nur 2. Daß der Verlust so unbedeutend war*), wurde den günstigen atmosphärischen Verhältnissen dieses Sommers zugeschrieben und zugleich der Gutartigkeit der Impfmaterie, die Herr Raupach in einem 25 Werst von Karlowka entlegenen Dorfe entnahm, wo die Krankheit sich in einem überaus hohen Grade entwickelt hatte.

Die bei den Thieren, welche die Operation ausgehalten hatten, angestellten Prüfungen, überzeugen von der Schutzkraft der Impfung. Sie bestehen darin, daß die geimpften Thiere in die kranke Heerde gelassen, mit frischen Häuten von gefallenen Thieren überdeckt werden — was aber auf die, nach der Operation Durchgeseuchten durchaus nicht den geringsten Einfluß hat.

Alles dieses veranlaßte Sr. hohe Excellenz die Anordnung zu treffen, daß für 500 Rbl. zweijährige Steppenochsen der Karlowkaer Race, die am leichtesten die Krankheit annehmen, für die Reichsgestüte angekauft wurden. Der General befahl diese Thiere mit der Rinderpest zu impfen und nachdem sie sich eine Zeitlang erholt hätten, in die Belawodskischen Gestüte zur Completirung des dortigen Arbeitsviehes zu senden. Es geschah dies, um die bei den Gestützen Angestellten, niederen Ranges, practisch davon zu überzeugen, daß die Impfung der Rinderpest das einzige Mittel ist, welches der verheerenden Wirkung dieser Seuche zu widerstehen vermag. Wenn, unglücklicherweise, die Krankheit in den Gestüten ausbrechen sollte, so werden die geimpften Thiere in die erkrankten Heerden gelassen und es wird sich herausstellen, daß Vieh, welches die Rinderpestimpfung überstanden hat, der Ansteckung nicht mehr unterliegt. —

Ein anderer Umstand zog in Karlowka noch die Aufmerksamkeit des Herrn Oberdirigirenden auf sich.

Auf diesem Gute befand sich, wie bekannt, unlängst noch ein ausgezeichnetes Gestüt; in den letzten Jahren wurde dort die Frage angeregt: „ist es vortheilhaft Pferde zu züchten oder nicht?“ Die Frage wurde nicht zum Vortheil der Beibehaltung des Gestütes entschieden und dieses daher aufgehoben.

Gegenwärtig indessen befinden sich auf dem Besitzthum 150 Pferde, die zu der landwirthschaftlichen Arbeit benutzt werden. 60 Stuten aus dieser Anzahl waren belegt und brachten über 30 gesunde Füllen. Dieser Umstand kann als Beweis dafür dienen, daß bei einer guten und umsichtigen Wartung und Pflege, die trächtigen Stuten ohne Nachtheil für die Frucht zur Arbeit benutzt werden können. In Folge dessen ist die Maßregel getroffen: daß in Zukunft eine größere Anzahl von Stuten gedeckt wird und dazu sind aus dem Charkow'schen Beschälstall 4 Hengste in Arrende genommen.

Bei der Besichtigung des ganzen Pferdebestandes fand der Herr Oberdirigirende viele alte Karlowkaer Mütter und einen guten Hengst der alten, dortigen Race vor, so wie auch die Nachkommenschaft der Stuten, welche mit Hengsten aus dem Poltawa'schen Beschälstall belegt gewesen waren.

Der Oberverwalter von Karlowka, Herr Konradi und Herr Raupach verfolgen umsichtig und mit dem richtigen Verständniß den Weg zur Entwickelung der dortigen Wirthschaft; dies kann als Bürgschaft für das Gelingen der Züchtung guter Arbeitspferde gelten. Das Besitzthum Karlowka giebt ein erfreuliches Beispiel, welches beweist, wie auch wir uns endlich davon überzeugen, daß man mit belegten Stuten eben so gefahrlos arbeiten kann, als mit nicht trächtigen, wenn nur eine sorgfältig und zweckmäßige Beaufsichtigung nicht fehlt. Dieser Umstand hat unter den jetzigen Verhältnissen, bei der Arbeit mit gemietheten Leuten, eine äußerst wichtige öconomische Bedeutung; die Pferdearbeit macht sich immer mehr nothwendig, weil sie viel schneller von statten geht, als die mit Ochsen, die in ihren Bewegungen träger sind und daher langsamer schaffen, während in dem einen wie in dem andern Falle für den Arbeitstag dasselbe gezahlt wird.

*) Durchschnittlich sind früher 5½ % verloren gegangen.

Correspondenz.

Dorpat. Die Brodfabrik von Ch. G. Keller. Nach dem Muster der rühmlichst bekannten Thilo'schen Dampfbäckerei zu Sassenhof bei Riga, die einen bedeutenden Theil unseres baltischen Vorortes mit vorzüglichem Brod versorgt, ist in Dorpat seit einigen Wochen von Hrn. Kaufmann Keller eine en gros-Bäckerei eröffnet worden. Wir begrüßen das neue Unternehmen mit besonderer Anerkennung, da es das wichtigste Nahrungsmittel durch Ankauf des Rohmaterials im Großen und Vervollkommnung des technischen Betriebes bei stets gleicher Güte zu wesentlich ermäßigten Preisen liefert. Der bedeutende Absatz, den dasselbe sofort ohne vorausgegangene Ankündigungen irgend welcher Art in unserer reclamenreichen Zeit gefunden, liefert den Beweis, daß der Unternehmer ein wesentliches Bedürfniß richtig erkannt und demselben in angemessener Weise entgegengekommen ist. Je mehr der Absatz sich steigert, desto gesicherter wird der Fortgang sein; nur durch Massenproduction kann der geringe Reinertrag lohnend, zur Fortführung nach gleichem Principe ermuthigend sein.

Im Interesse des Gewinwohls habe ich mich veranlaßt gesehen, das an verschiedenen Tagen gelieferte Brod einer chemischen Prüung zu unterwerfen. Es hat sich constant von derselben normalen Zusammensetzung, frei von ungehörigen Beimengungen, die seinen Nahrungswerth irgendwie benachtheiligen könnten, dem Sassenhof-Rigaer Brode gleich, erwiesen. Das Geheimniß der Möglichkeit einer so bedeutenden Preisermäßigung gegenüber den bisherigen Durchschnittspreisen am Orte beruht demnach einzig und allein in dem jeder Rohstoffassociation, wie jeder ratio-

nellen Gewerbsassociation zu Grunde liegenden Principe des Ankaufs allen Rohmaterials im Großen gegen Baarzahlung, aus erster Hand. Es steht zu hoffen und wäre im Interesse unserer Industrie dringend wünschenswerth, auf dem betretenen Wege auch auf andern Gebieten rasch in gleicher Weise fortzuschreiten. Die Preise aller einheimischen Gewerbserzeugnisse sind unverhältnißmäßig hoch, ohne unsern Industriellen selbst zu Gute zu kommen, weil die großartigen Erfolge des Associationswesens im Westen bisher auf die Einzelnen, trotz vielseitiger Anregung, ohne wesentlichen Einfluß geblieben. Wir haben zahlreiche, geschickte und intelligente Arbeiter in den verschiedensten Richtungen; ihre Leistungsfähigkeit wird auf Schritt und Tritt theils durch ängstliches Festhalten an mittelalterlichen Zunftschranken, theils durch Mangel an Betriebscapital zu rechtzeitigem Ankauf von Rohmaterial aus bester Quelle und unter den günstigsten Bedingungen paralysirt. Beiden Uebelständen kann ohne Schwierigkeit durch einmüthiges Handeln begegnet werden. Schulze-Delitzsch's Lehren sind durch hundertfältige praktische Erfahrung in größern und kleinern Städten, auf den meisten Gebieten gewerblicher Thätigkeit erprobt. Es handelt sich nicht mehr um einen Versuch von möglicherweise zweifelhaftem Erfolge; alle Associationen, die durch ihn oder seine gleichgesinnten Freunde in rastlosem, unermüdlichem, wahrhaft humanem und patriotischem Streben begründet worden, haben sich in glänzendster Weise bewährt. Die Zahl der einzelnen Handwerker und Arbeiter, die durch derartige Vereinigung zu dauerndem Wohlstande und häuslichem Glücke gelangten, beträgt in Deutschland allein gegenwärtig bereits über 80,000. Wo solche Thatsachen sprechen, kann von etwaigem Mißlingen des Experiments nicht mehr die Rede sein. Zahlreiche Organisationspläne liegen fertig ausgearbeitet und praktisch bewährt vor, ihrer sofortigen Annahme unsererseits steht nichts entgegen. Ein herzhafter Entschluß, aus der bisherigen engherzigen gegenseitigen Abgeschlossenheit herauszutreten, die bestehenden zu größern Gruppen verwandter Gewerbe zu vereinen, das kleinliche Sonderinteresse des Einzelnen dem Allgemeinwohle zu opfern, löst die Aufgabe mit einem Schlage. Dem Einzelnen fehlt das Capital und der Credit; je größer die Gewerbsinnung behufs Ankauf von Rohmaterial aus bester Quelle, desto reichlicher steht ihr Beides zu Gebote, desto rascher und sicherer beschafft sie ersteres durch umsichtige und zweckmäßige vorläufige Benutzung des letztern, bis sie, durch eigne Kraft und Thätigkeit erstarkt, ihn vollständig entbehren, jeden Ankauf en gros durch sofortige Baarzahlung bestreiten kann. Durch gemeinsame Magazine, Ausstellungslocale und Annahme von Bestellungen unter Garantie der ganzen Innung für gute Arbeit und prompte Termine werden die Miethspreise des Einzelnen, durch gleichzeitige Consumvereine seine Lebensbedürfnisse entsprechend verringert, der bisherige Reinertrag seines Gewerbes demnach in gleichem Maaße gesteigert. Die eingerissene schlechte Gewohnheit des Creditirens auf unbestimmte Termine schwindet damit von selbst, da das „Magazin" es ohne gefahrdrohende Concurrenz durchsetzen kann, nur gegen Baar zu verkaufen. So wird Allen geholfen, ohne irgend Jemand zu beeinträchtigen und eine viel festere Basis der Moralität, eine sicherere Garantie gegen Faulheit und Liederlichkeit gewonnen, als durch mildthätige Vereine außerhalb der Berufsgenossen. „Selbsthülfe" ist das Losungswort der Associationen, sie allein schafft ein kerniges kräftiges Gemeinwesen. Wenn unsere Bäcker im vorliegenden Falle die Concurrenz bestehen wollen, müssen sie sich associiren, um gleich vorzügliches Brod zu gleich niedrigen Preisen durch en gros-Ankauf und Betrieb liefern zu können. Wenn ein intelligenter Unternehmer mit Capital auf gleicher Grundlage ein solides Kleider-, Schuh- und Stiefel- oder Möbel-Magazin etablirt, werden unsere Schneider, Schuhmacher, Tischler und Stuhlmacher dieser gefahrdrohenden Concurrenz in keiner andern Weise als durch rationelle freie Association begegnen können, wenn sie sich nicht zu Arbeitssklaven des Capitals verdingen wollen, jenem traurigen Loose, dem bis zum Beginne der funfziger Jahre in Deutschland so viele tüchtige gewerbliche Kräfte zum Opfer fielen. Gegenwärtig ist der Association gegenüber eine solche Tyrannei des Capitals über die Arbeitskraft in Deutschland zur Unmöglichkeit geworden. Riga ist auf dem bezeichneten Wege mit gutem Beispiele vorangegangen; die kleineren Städte dürfen nicht säumen, demselben zu folgen, sonst geht ein bedeutender Theil ihrer individuellen Gewerbthätigkeit zu Grunde.

C. Schmidt.

Riga. Seit Einführung der Gasbeleuchtung in Riga hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die seither getrennt für die Stadt und die Vorstädte bestandene Verwaltung des Erleuchtungswesens einer Reorganisation zu unterziehen. Das in solcher Beziehung von einer besonderen Commission entworfene Reglement ist, nachdem dasselbe von dem Rigaschen Rath und der Livl. Gouv. Regierung beprüft worden, mit einigen Abänderungen von Sr. Hohen Excellenz dem Herrn Generalgouverneur von Liv- Est- und Kurland mittelst Predloschenie vom 9. November d. J. bestätigt und die Inkraftsetzung desselben vom 1. Januar 1865 angeordnet worden. Von der Livl. Gouv. Regierung wird dieses Reglement in Nr. 140 der Gouv. Zeitung bekannt gemacht.

Reval. Am 3. Decbr. ist von der hiesigen Stadtverwaltung mit den Hrrren Wier und Kurgas (Firma Wier & Co.) in Riga ein Contract zur Errichtung eines Gas- und Wasserwerks hieselbst abgeschlossen worden, und zwar soll, wenn die höhere Bestätigung noch bis zum 1. Februar nächsten Jahres erfolgt, die Eröffnung beider Werke im Herbste nächsten Jahres, spätestens bis zum 1. October Statt finden. Eingehendere Mittheilungen über diesen Gegenstand behalten wir uns vor, in einer späteren Zeit zu bringen. Rev. Ztg.

Libau. Laut dem Rechenschaftsbericht der hiesigen Sparcasse vom 12. Juni 1863 bis zum 12. Juni 1864 gingen, (mit Weglassung der Kopeken) bei der hiesigen Sparcasse ein: auf Zins 250 Einlagen im Betrage von 20,984 Rbl., auf Zinseszins 1718 Einlagen im Betrage von 85,233 Rubel, Zinsen im Betrage von 49,261 Rubel und wurden Capitalien zurückempfangen im Betrage von 40,514 Rubel. Der Betrag der ausstehenden Capitalien

und daran haftenden Zinsen ist 1,119,338 Rbl. — Zurückgezahlt wurden an Einlagen ohne Zinsen A. 16 Rbl., 401 auf Zinsen B. 34,455 Rubel, 1293 auf Zinseszinsen C. 81,337 Rbl.; gezahlt an Zinsen von den B.-Scheinen für dieses Jahr 7,491 Rbl., von früheren Jahren 405 Rbl.; auf Zinsen gegeben 67,443 Rbl., zu wohlthätigen Zwecken 6,323 Rbl. — Der Betrag der Einlagen ohne Zinsen war 721 Rubel, auf Zinsen 195,266 Rubel, auf Zinseszinsen 898,207 Rbl. — Der permanent verbleibende Fonds der Anstalt beträgt 25,000 Rbl. — An Zinsen sind den Mitgliedern der Sparcasse von 1826—1864 zugekommen 616,584 Rbl. 26 Cop.

Riga, 12. Dec. Die Subscription auf die neue Prämienanleihe wird heute geschlossen. Man behauptet, daß hier etwa vier Millionen Rubel gezeichnet sind und ist jetzt gespannt zu erfahren, wie hoch die Rate sich bei der effectiven Emission herausstellen wird. Von Verkäufen auf Lieferung mit Avance ist in den letzten Tagen nichts mehr berichtet worden. Inzwischen gehen unsere Wechselcourse schon wieder auf den Stand zurück, den sie vor der Verkündigung dieser Anleihe eingenommen hatten. In Berlin stieg bekanntlich unsere Valuta von 83¾ (Thaler pr. 100 Rubel) auf 88¾, ist jetzt aber schon wieder auf 84¼ zurückgegangen. Die Nachricht von der erfolgten Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Creditvereins der Hausbesitzer, hat natürlicherweise sehr erfreut. Wahrscheinlich wird man ungesäumt mit den vorbereitenden Maaßregeln zur Begründung des Instituts hervortreten. Die Unsicherheit unseres Zahlmittels wird aber auch hier Schwierigkeiten hervorrufen, welche nicht so leicht möchten überwunden werden können. Bei Schuldverschreibungen auf lange Termine ist die feste, d. h. metallisch fundirte Geldbasis vor Allem nothwendig. Wir sind sehr begierig zu vernehmen, wie die projectirten Bodencreditinstitute im Innern des Reichs über diese Schwierigkeit hinwegkommen werden.

Aus **Livland**. Erndtebericht aus der Werroschen Gegend und der Verkauf von Bauerland in derselben. In diesem Jahre kann ich Ihnen kein so günstiges Resultat der Erndte berichten, als im vergangenen. Doch Geduld und Hoffnung auf bessere Zeiten muß der Landmann auf seine Fahne schreiben, und nicht verzagen, denn mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Vor einem Jahre ist uns auf der Versammlung der Kaiserlich livländ. gemeinn. u. öconom. Societät vom verehrten Präsidenten derselben die Mahnung zugerufen worden, „wir Landwirthe sollten mehr speculativ sein." Obwohl die eigenste Natur des Landmanns ganz entgegengesetzt der des speculirenden Kaufmanns ist — so kann man dennoch in diesen argen Zeiten, die uns nicht gefallen, und in der uns nur die Speculation retten kann, von manchem Gutsbesitzer dieser Gegend sagen, daß er Schiller's Ruf im Reiterliede befolgt „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein." Doch Wind und Wolken am hohen Himmel nehmen, unbekümmert um das Tichten und Trachten der Menschen ihren bestimmten Lauf zu Lust oder Leid der rastlos schaffenden Hände.

Die der Landwirthschaft ungünstige Witterung, welche

im ganzen Norden Europa's geherrscht, hat auch uns nicht verschont; wenngleich die bergige Beschaffenheit unserer Ländereien die Nässe des Spätsommers und Herbstes weniger fühlbar machte, so leiden wir darum wieder mehr an rauherer Witterung im Frühling und Herbst. Auch in diesem Jahr überraschte zeitiger wie sonst Frost und Schnee die grünen, der Schnitter wartenden Sommerfelder und vielerorten mußte die Kartoffel als unfreiwillige Cultur, erfroren, den künftigen Früchten zu gute kommen. Der Roggen, die vornehmste Getreidegattung auch in unserer Gegend mit vorherrschend sandigerem Terrain, hatte im vergangenen, außergewöhnlich warmen Herbst nur zu üppig vegetirt, kam trotz dem gesund und kräftig im Frühling unter dem Schnee hervor, litt aber bedeutend durch die dürre Kälte des Frühlings. Die Pflanze, vollkommen bewurzelt, widerstand dennoch diesem gewohnten Feinde, und erfreute das Auge in den warmen Tagen des Juli durch ihre besondere Länge und die viel versprechende Aehre. Jedoch dem allzuhäufigen kalten Regen gegen Ende Juli und im August konnte sie nicht auf die Dauer widerstehen. Die dichten, wogenden Felder lagerten sich, das Korn konnte sich in Folge dessen nicht vollkommen entwickeln und verkümmerte. Wiederum war eine Hoffnung begraben. Die Erndte ergab, statt wie wir gehofft das 12. 14. Korn, nur 9 Lof von der Lofstelle. Von dem Sommerkorn hatte Niemand sich viel versprochen. Doch auch diese bescheidenen Wünsche wurden nicht erfüllt. Unaufhörlich, Nacht und Tag dieselbe monotone Musik des Landregens, eine Musik, die Steine erweichen, Menschen rasend machen kann. Und zum comble de malheur wurden wir im September durch eine extemporirte Winterlandschaft überrascht. In solchen Zeiten, wie diesen — wo ein Unglück das andere gebiert — und endlich lavinenartig anwächst um uns zu vernichten — ernüchtert sich erst recht der Landmann — er rettet was zu retten ist — und tröstet sich, „Gott hat's gegeben, Gott hat's genommen", schafft und arbeitet weiter so viel er kann. Das ist die harte Schule des Landmanns, darum sein consequenter zäher — conservativer Character, der ihm oft zum Vorwurf gemacht wird. — Doch genug dieser unfruchtbaren Betrachtungen, was uns der Augenblick genommen, bringt keine Ewigkeit zurück — die Erndte an Sommerkorn ist eine Mißerndte. 7 Lof in Gerste, 8—10 Lof in Hafer und 60 Lof in Kartoffeln von der Lofstelle, ist noch eine günstige Ausbeute in diesem Jahr zu nennen. Dazu kommt, daß der Stärkegehalt der Kartoffeln um 3 bis 5 % geringer ist als im vorigen Jahr, und die Ausbeute desselben in Spiritus per Pud um 1½—2 % weniger liefert, so daß in den besteingerichteten Brennereien, bei der höchsten Norm, kaum der nöthige Ueberbrand erzielt werden kann, der für Keller- und Fuhrleccage aufzugehen pflegt. Unsere Brennereien im Werroschen Kreise sind so unglücklich ihre Producte fast allein auf den Absatz ins Pleskausche verwiesen zu sehen, wer aber nach Pleskau an die dortigen russischen Kaufleute Spiritus abgeliefert, wird wissen, daß unter dem ominösen Namen Aufguß und Mindermaaß der Rest unseres Brennereigewinns von dem achselzuckenden bärtigen Abnehmer, ohne Apellation, ver-

schwinden gemacht wird. Es ist ein Glück für den Bauer, daß er in diesem Jahre, durch die hohen Flachspreise des vorigen Jahres angespornt, viel Flachs gebaut, welcher durchgängig gut gerathen war, so, daß er, nachdem die Kartoffel und das Getreide mißrathen war, doch in Etwas durch den Flachs, der immer courante Waare ist, unterstützt wurde. Es geht der größte Theil des hier erzeugten Flachses nach Pleskau, und von dort mit der Eisenbahn nach Riga. Wenn der Correspondent der Balt. Wochenschrift aus Pernau über die Verschlechterung des livländischen Flachses klagt und ihm den russischen Flachs als einen reell und sorgfältig bearbeiteten entgegenstellt, so möge er wissen, daß der aus Pleskau gelieferte, gerade in seinen feineren Sorten aus Livland stammt, in Werro aus den Kirchspielen Marienburg, Pölwe, Rauge, Rappin und Cannapäh aufgekauft passirt er unter der Rubrik „litthauischer" die Wrake in Riga.

Die Milch- und Fleischproduction hat gleichfalls in diesem ungünstigen Jahre sehr gelitten, und wenn für Butter und Fleisch dennoch ein geringer Marktpreis notirt wird, so muß der Grund hierfür wohl mehr darin gesucht werden, daß sowohl der Producent wie der Consument an dem sehr empfindlichen Geldmangel leiden. In Holstein, dem gelobten Lande der Butter, ist gegenwärtig der Marktpreis für Butter 40—45 Cop. pr ℔, diese durch die daselbst ungewöhnlich kalte und nasse Witterung des Herbstes hervorgerufene Erscheinung, ist in Riga durch starke Butterausfuhr bemerklich geworden, welche denn auch eine kurze Zeit vor Schluß der Schiffahrt durch den hohen Preis von 9—10 Rubel pr. Pud angelockt wurde. Der, von solchen Handelscombinationen nichts ahnende Landmann aus dem Innern der Provinz sammelte, aufmerksam gemacht durch die hohe Notirung in der Zeitung, eifrig seine Butterschätze, und schickte sie per Fuhre nach Riga. Doch ehe die Fuhre ihren Bestimmungsort erreichte, hatte der Frost die Schiffahrt geschlossen, der Preis war auf seinen gewöhnlichen Standpunkt gefallen, und die Enttäuschung bitter. So müssen wir denn bei jeder Gelegenheit seufzend an die Eisenbahnen denken!

Seitdem die Brennereien in unserer Gegend fast das Fünffache an Spiritus produciren, als vor 3 Jahren, macht sich, in Folge der stärkeren Schlempefütterung, ein sehr fühlbarer Mangel an Streumaterial in den Ställen geltend, dem durch Waldstreu, Moos und Moor sehr ungenügend abzuhelfen gesucht wird, da an Stroh ein großer Mangel und der Preis von 7 bis 8 Cop. pr. Liespfund ohne Abfuhr nicht gezahlt werden kann. Ueberdieß hat der Rest des Sommervorraths an Stroh, durch die nasse Beschaffenheit des Wetters und der Weiden veranlaßt, meist den Merinoheerden verfüttert werden müssen. Wie die Merinoheerden, bei denen die Nachwirkung der Verweidung im Sommer immer erst später, gegen Ende der Winterfütterung hervortritt, sich halten werden, kann bis jetzt noch nicht mitgetheilt werden, es steht wohl auch in dieser Wirthschaftsbranche eine unangenehme Ueberraschung bevor. Für die ersten Versuche, die Lupinen in Livland einzubürgern, war dieses Jahr wohl nicht geeignet, trotzdem habe ich durch glückliche

Wahl des Standortes und der Saatzeit ein paar Lof, freilich von zweifelhafter Keimfähigkeit geerndtet und will nicht nachlassen, die Versuche fortzusetzen, hoffend, daß endlich die Mühe durch Acclimatisirung der Pflanze belohnt wird.

Erlauben Sie mir im Anschluß an diesen Erndtebericht, angeregt durch die sehr verdienstvolle Arbeit des Herrn L. v. Stryk, eine Frage zu berühren, welche in unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen als die brennendste bezeichnet werden kann. Es betrifft den Verkauf von Bauerland auf den privaten Gütern und soll einigermaßen die Erscheinung erklären, daß in unseren, an die inneren Gouvernements des Reichs grenzenden östlichen Kirchspielen die Ziffer der in den Kirchspielen verkauften Thaler so gering ausgefallen ist. Ich glaube folgende Gründe dafür anführen zu können:

1) Es sind in jeder Hinsicht alle wirthschaftlichen und Bodenverhältnisse, was Production und Absatz betrifft, in unseren Kirchspielen ungünstiger, als in allen andern Strichen Livland's. Deßwegen hat der Bauer erst vor wenigen Jahren sein Gesinde auf Geldpacht nehmen können und zahlt, neben den sogenannten Erndtereeschen, eine sehr geringe Pacht von 4 bis 5 Rbl. S. In dieser kurzen Zeit, 3 bis 6 Jahren, hatte er nicht Gelegenheit sich bedeutendere Capitalien erwerben zu können, und ist mit daher die Nachfrage nach käuflichen Gesinden sehr gering. Daß die Gutsbesitzer dazu seit langer Zeit geneigt, beweisen die verkauften Gesinde, deren fast auf jedem Gute welche vorhanden.

2) Es ist die Beschaffenheit der Vermessungen von Gesinden im Ganzen höchst unglücklich für den Verkauf angelegt. Es bestehen nicht nur viele compacte Dörfer mit werstlangen Schnurländereien, sondern deren Buschländer, welche in sehr ungünstigem Verhältniß zum Acker ihnen im ausgedehntesten Maaße zugemessen worden, liegen oft 1½ bis 2 Werst von den Gesinden entfernt. Das sind Umstände, welche den Verkauf der Gesinde fast unmöglich machen. Es muß nothwendig eine Arrondirung der einzelnen Gesinde vorgenommen werden. Dazu bedarf es 1) einer neuen Vermessung, 2) eines neuen Situationsplanes, 3) eines neuen Ausbaues, d. h. es muß aus der compacten Masse von hart aneinanderliegenden Gehöften des Dorfes, der dritte Theil derselben auf die entfernter liegenden Ländereien versetzt werden. Es ist diese Arbeit mit Inbegriff der Vermessung, der Bauten, der Brunnenanlage, der neuen Gärten, des Erlasses an Pacht ꝛc. pr. Haken auf mindestens 4000 Rbl. S. zu veranschlagen, welche im Laufe von ca. 6 Jahren vom Gutsbesitzer zu tragen sind. Ein solches arrondirtes Gesinde, welches in geschlossener Grenze seinen Acker, seine Wiesen, seinen Koppel, seinen Wald und Weideland besitzt und meist den Wirthschaftshof in der Mitte hat, ist in landwirthschaftlicher Beziehung kaum mehr mit den Schnurlandsbesitzungen zu vergleichen. Unsere Nachbaren in Pleskau haben dasselbe Unglück der Schnurländereien, ohne daß irgend Jemand, weder Bauer noch Gutsbesitzer an die Abstellung dieses Uebelstandes gehen konnte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, zugleich mit dem Rechte des Besitzes von Hof und einem Theil der Ländereien mußte binnen 2 Jahre vollendete Thatsache sein.

Es werden viele Jahrzehnte vergehen, ehe es möglich wird, daß die einzelnen Dorfschaften aus sich heraus die Möglichkeit gewinnen werden, diesem Uebelstande mit zehnfach, ja hundertfach größeren Unkosten abzuhelfen und in der Zwischenzeit wird der Aelteste jedes Dorfes der Prozesse viele zu schlichten haben. Practischer und sicherer ist der in unserer Provinz eingeschlagene Weg, der zwar langsam aber sicher zum Ziele führt, daß die Gutsbesitzer selbst, solange dieselben noch Besitzer der Bauerländereien sind, diese kostspielige und zeitraubende Arbeit von sich aus, und gleichsam aus einem Guß bewerkstelligen, als daß die hunderte einzelner kleiner Besitzer sich unter einander vereinigen müßten, um die Streulegung oder den Ausbau zu bewerkstelligen. Wir haben das Beispiel in Frankreich und Deutschland vor Augen, wo, nachdem ein halbes Jahrhundert vergangen, die Regierungen aus nationalöconomischen Gründen die Gemeinden zwingen, die Besitze zu arrondiren und die mittlerweile massenhaft sich angehäuft habenden Servituten abzulösen.

3) Ist das innere Bedürfniß des hiesigen Bauern nach Besitz der Gesinde nicht so groß, wie es in den vorgeschrittenen Kreisen von Riga und Pernau-Fellin wohl sein mag. Nicht der Mangel an Capital ist's allein, der ihn zurückhält. Der Geldpächter befindet sich, geschützt durch das Gesetz, besonders wohl in diesem Zustande, zu welchem ein großer Theil fast gegen ihren eigenen Willen gebracht werden mußte. Er hat dieselbe Zähigkeit für diesen Zustand, wie für den früheren der Frohne. Der Bauer scheut das Neue, er ist das ächte Bild des Conservatismus. Es bedarf geraumer Zeit, ehe er sich entschließt, das Bessere anzunehmen, weil es neu ist. Er behält, wie das Sprichwort sagt, lieber den Sperling in der Hand, als daß er nach der Taube auf dem Dache greift.

Hoffen wir denn auch, daß uns die nöthige Zeit zur Reform gegönnt und weder der Herr noch der Bauer gezwungen werden wird, gegen seine Neigung und seine bessere Ueberzeugung zu handeln. Wir reformiren und strengen die äußersten Kräfte an, diesen Uebergang endlich zu beendigen. Doch Ueberstürzung, Uebereilung — wollen wir nicht.

Kerjell, den 1. December. G. v. Sivers

Der Umsatz an Branntwein während der Monate Juli, August und September 1864 im Gouvernement Kurland.

Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.

	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Juli	19,036,204,94		Nach Petersburg 164,966,60 „ Kowno 43,994,40 „ Witebsk 20,000 „ Livland 303,979,60 „ Kurland 1,969,761,35 2,502,701,95	Zu Leuchtgas 33,873,45 Ueberbrand 4,716,469,20 4,750,342,65	8,037,369,76	Zum 1. Aug. 10,998,835,18
Im Laufe des Juli		784,325,16				
Im Laufe des August	46,778,40	653,768,73	„ Petersburg 524,744,60 „ Witebsk 36,000 „ Livland 79,879,20 „ Kurland 781,857,25 1,422,481,05	Durch Feuersbrunst vernichtet 1,916,95 Zu Leuchtgas 36,421,30 Ueberbrand 1,260,465,95 1,298,804,20	3,375,053,98	Zum 1. Sept. 7,670,559,60
Im Laufe des September	468,617,75	708,843,20	„ Petersburg 394,535,90 „ Witebsky 24,000 „ Livland 265,930,60 „ Kurland 289,992,30 974,458,80	Zu Leuchtgas 18,758 Ueberbrand 1,071,381,35 1,090,139,35	2,773,441,35	Zum 1. Octbr. 5,365,736
	19,551,601,09	2,146,937,09	4,899,641,80	7,139,286,20	14,185,865,09	

Der Umsatz an Branntwein im Laufe des Monats October im Gouvernement Estland.

Rest zum 1. October	1,382,433,025		Nach Petersburg 129,555,2 „ Estland 174,547,1	Zu Leuchtgas 77,367,4 Ueberbrand 723,197,5		
Im Laufe des October	2,503,239,35	631,289,145				Zum 1. Nov. 2,149,716,82
	3,885,672,375	631,289,145	304,102,3	800,564,9	1,735,956,345	

II. Beilage zum Protokoll der 34. Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft d. d. 31. October 1864.

(Vergl. Nr. 50.)

Reisebericht von Hofrath Bruttan.

1864.

Dank der freundlichen Unterstützung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft ist es mir im verflossenen Sommer möglich gewesen, einen Theil unserer Provinzen zu besuchen, der bisher von lichenologischen Forschungen gänzlich unberührt geblieben war — nämlich das sowohl an Naturschönheiten, als auch an eigenthümlichen Bodens- und Vegetations-Verhältnissen reiche Aathal, so wie auch die nicht minder schönen Ufer der Salis bei Salisburg. Ich komme nun hiemit einer Verpflichtung nach, in Kürze darüber zu referiren, welche Beobachtungen in Bezug auf Flechten ich dabei zu machen Gelegenheit gehabt habe.

Einem voraus entworfenen Plane gemäß begab ich mich erst an die Salis. Dem Burtneck-See entströmend, fließt dieselbe erst durch ein flaches Thal, das gegen Salisburg hin immer enger und tiefer wird und weiter abwärts die besuchten Punkte dieser Gegend bildet. Während die Thalwände vorher sanft ansteigen, hier und da an den Abhängen und am Fuße mit niedrigem Gebüsche und erratischen Blöcken bedeckt sind, werden sie gleich unterhalb Salisburg und Colberg meist senkrecht abfallend; sie zeigen anstehenden devonischen Sandstein mit zahlreichen Grotten und Schluchten, aus denen nicht selten feine Wasseradern dem Flusse zuströmen. Diese Bildung zeigt sich vorherrschend auf dem linken Ufer und erstreckt sich ungefähr 3 Werst von Colberg abwärts bis zum sogen. Echothale, von wo ab alsbald die Thalwände sich wieder verflachen und eine einförmigere Gestalt annehmen.

Auf die Untersuchung der Steilwände mit ihren nackten Felsparthien, die mir aus früherer Zeit nach einem allgemeinen Eindruck bekannt waren, war mein Hauptaugenmerk gerichtet; ich hatte bisher keine Gelegenheit gehabt, dergleichen Localitäten in näheren Augenschein zu nehmen. Aber schon eine vorläufige Besichtigung derselben überzeugte mich, daß die Hoffnung auf eine reichliche Ausbeute überschwänglich gewesen war. Wie ich es auch später an der Aa gefunden habe, ist unser Sandstein überaus arm an Flechten. Nur sehr selten vermag man daran eine ausgebildete Form zu erkennen; meist sind es nur die staubigen Massen der Krätzflechten — Präformationen und Degenerationen höherer Formen — welche die Wände auf weite Strecken überziehen. Selbst die am Sandstein verbreitetste Art — Biatora byssoides — gelangt im Ganzen nur sparsam zu einer vollständigen Entwickelung ihrer Apothecien; am häufigsten noch die eines Lagers ganz entbehrende Sarcogyne privigna Kbr. und hie und da an entblößten Baumwurzeln Coniocybe furfuracea. Der Grund dieser auffallenden Pflanzenarmuth scheint in der leichten Verwitterbarkeit des ohnehin sehr lockeren Sandsteins zu liegen; denn indem in Folge der Einwirkung von Atmosphärilien die oberen Sandlagen beständig herabrieseln, kann es zu keiner gedeihlichen Entwickelung einer Pflanzendecke kommen und namentlich von Flechten, die einer verhältnißmäßig langen Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen. Nur an den Rändern, wo der Sandstein mit Schutt verdeckt ist, entwickeln sich üppige Moospolster und daselbst findet man dann auch in schöner Ausbildung Peltigera canina und P. aphthosa. — Mit geringer Befriedigung verläßt man daher diese Felswände, an denen das Klettern mit Mühe und Anstrengung verbunden ist und meist nur durch Anhäkeln an Baumzweigen bewerkstelligt werden kann, man wendet sich lieber den Nadelwäldern zu, die auf den Rändern beginnen. Diesen verdanke ich drei Arten: Cladonia papillaria, Lecanora ostreata und Scoliosporum molle Kbr., von denen die beiden ersteren mir auch an ähnlichen Localitäten an der Aa aufgestoßen sind. Die erratischen Blöcke oberhalb Colberg sind zwar reich an Steinflechten, haben mir aber nichts geboten, was mir schon nicht anderweitig vorgekommen wäre.

In meinen Erwartungen ziemlich herabgestimmt, begab ich mich an die Aa. Durch frühere Erfahrungen belehrt, daß man bei einer gleichförmigen Gegend zu weit sicheren Resultaten gelangt, wenn man enger begrenzte Kreise sorgfältiger untersucht als größere Räume flüchtig durcheilt, hatte ich mir drei Punkte an der Aa zur näheren Untersuchung ausgewählt, nämlich die Umgegend von Wenden, die von Segewold und Cremon und bei der Forstei Ohling unweit Walk. An beiden ersten Orten zeigt das Aathal ähnliche Verhältnisse mit dem der Salis bei Salisburg; nur im größeren Maßstabe. Unter vielfachen Krümmungen fließt die Aa hier durch ein ziemlich breites sandiges Thal hin und wird von hohen, theils mit düsteren Nadelwaldungen, theils herrlichen Laubholzparthien bekleideten Ufern begleitet, die diesen Gegenden einen besonderen Reiz verleihen und sie zu den gepriesensten in Livland machen. Die Thalgehänge sind mehr oder weniger steil abfallend, mit entblößten Felsparthien, tief einschneidenden Schluchten und zahlreichen Grotten, im Allgemeinen von derselben Bildung wie an der Salis. Eine gleiche Uebereinstimmung zeigt sich auch in der Bekleidung der Felswände; überall dieselbe Armuth ausgebildeter Formen, dieselbe Häufigkeit der staubigen Massen der Leprarien, — und das in steter gleichförmiger Wiederholung, daß man den Wechsel der Oertlichkeit kaum merkt. Nur die Schluchten sind in Folge der tieferen Einschnitte reicher; an den Wänden derselben bemerkt man unter anderen Lecidea citrinella und die zierliche Peltigera venosa, beide, wie es scheint, nur auf das Aagebiet beschränkt, wenn auch keineswegs in spärlicher Verbreitung, indem mir die letztere sowohl an dem rechten Aaufer bei Wenden, als auch bei Segewold und an den steilen Thalwänden der Ammat vorgekommen ist. Besonders einladend zur Untersuchung sind die kräftigen Stämme der mannigfaltigen Laubhölzer zwischen Segewold und Cremon, doch habe ich daran außer allgemein verbreiteten Formen nur zwei besondere gefunden: Coniocybe pallida, gemein an alten Ulmen, und Parmelia tiliacea, häufig an Alleebäumen bei Segewold, Treyden und Cremon, auch 25 Werst davon abseits, bei Nitau. Als eines interessanten Fundes dieser Gegend verdient noch erwähnt zu werden Lecanora elegans, an der Schloßruine von Segewold.

(Hiezu eine Beilage.)

Hinsichtlich des landschaftlichen Charakters steht das Aathal bei Ohling weit hinter dem von Segewold und Wenden. Anstehendes Gestein tritt nirgends zu Tage; alles trägt den Charakter der Dünenbildung. Von niedrigen, der Veränderung oft ausgesetzten Ufern eingezwängt, fließt die Aa durch ein flaches, sandiges Thal, das als Ueberreste der jährlichen Ueberschwemmungen zahlreiche Wasserlachen zeigt. Die Belaubung besteht in strauchartigen Weiden, Ellern, einzelnen großen Stämmen von Eichen, Faulbäumen und Fichten; auf den Rändern beginnen weite Nadelwaldungen. Schon früher hatte ich Gelegenheit, in dieser Gegend einzelne Excursionen zu machen und auf einem kleinen Umkreise unsere meisten Cladonien zu sammeln; ich kann zu der als Merkwürdigkeit für unsere Provinzen erwähnten Urceolaria mutabilis noch Collema cyanescens hinzufügen, dessen Vorkommen bei uns um so überraschender ist, als es nach den Angaben der Autoren bisher nur im südlichen Gebiet beobachtet worden ist.

Außer den genannten Punkten des Aathales habe ich noch das durch schroffe Felsparthien ausgezeichnete Ammatthal bei Carlsruh und den schönen Park von Nurmes in den Kreis meiner Untersuchungen gezogen. Beide Orte bieten hinsichtlich der Flechten genau dasselbe Bild als die entsprechenden Localitäten an der Aa bei Wenden und Segewold. Doch glaube ich in Bezug auf den Park von Nurmes einem ziemlich allgemein verbreiteten Irrthum entgegentreten zu können. Ich hatte von verschiedenen Seiten die herrliche Eichenbelaubung desselben rühmen hören; in Rathlef's Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse ꝛc. S. 89 wird ausdrücklich Erwähnung gethan „Nurmes mit seinem schönen Park und seinen herrlichen Eichen" — ich ergriff mit Freuden die Gelegenheit, einen größeren Eichenbestand einer Untersuchung auf Flechten zu unterziehen. Leider habe ich die Angaben nicht bestätigt gefunden. Wofern die Eichen vielleicht nicht an einem entlegeneren Orte zu suchen sind, — an der Zusammensetzung der Parkbelaubung nehmen sie ganz entschieden nur einen verschwindenden Antheil. Ich habe daselbst nur wenige, zum Theil verwitterte Stämme bemerkt; vorherrschend sind Eschen und Ulmen; und ich vermuthe daher, daß die gepriesenen Eichen von Nurmes ihren Ruf nur einer ungenauen Beobachtung verdanken.

So weit über meine im verflossenen Sommer ausgeführte Reise. Nach den Resultaten zu schließen, dürfte sie im Vergleich zu den in den vorhergehenden Sommern unternommenen als weniger ergiebig zu bezeichnen sein, indem sich meine ganze Ausbeute kaum auf ein Dutzend Arten beläuft, ungefähr auf ein Viertel davon, was ich jedesmal aus Estland oder Kurland mitgebracht. Berücksichtigt man aber, daß mit der Zunahme des gefundenen Materials nothwendiger Weise eine Abnahme der jährlichen Ausbeute Hand in Hand gehen müsse, so kann ich mich auch über dieses Ergebniß nicht unbefriedigt aussprechen, besonders da ich Gelegenheit gehabt habe, mir durch eignen Augenschein darüber Gewißheit zu verschaffen, was die auch in sonstiger Hinsicht interessanten Punkte unserer Provinzen an Flechten bieten. —

Vielleicht dürfte es nicht überflüssig sein, eine kurze Uebersicht darüber zu geben, was bisher überhaupt auf dem Gebiete der Lichenologie in unseren Provinzen geleistet worden ist. So weit es zu meiner Kenntniß gekommen, sind in neuerer Zeit drei Verzeichnisse über baltische Flechten publicirt worden: eins vom Apotheker Heugel aus Riga, ein zweites vom Kunstgärtner Dietrich aus Estland und ein drittes von Herrn Lucas aus Hinzenberg. Außerdem habe ich Gelegenheit gehabt, Einsicht zu erhalten in die Herbarien der Herren Apoth. Bienert und Hofr. Girgenson. Eine Zusammenstellung daraus ergiebt den Bestand unserer Flechten auf 123 Arten; darunter sind 5 verzeichnet, die mir bisher noch nicht begegnet sind; und unter diesen wiederum einige, wie Cladonia bellidiflora und Cladonia vermicularis, deren Vorkommen bei uns ich so lange bezweifeln muß, bis mir verbürgte Exemplare vorliegen. Die Zahl der von mir bisher gefundenen Arten beläuft sich auf ca. 290, darunter etwa 20, für deren sichere Bestimmung ich bei den mir zu Gebote stehenden Mitteln nicht einstehen kann. Ich habe bei der Aufzählung derselben Körber's Systema Lichenum Germaniae zu Grunde gelegt, und wenn darin auch viele Formen, die bei älteren Autoren, wie Fries und Rabenhorst, als Varietäten aufgeführt werden, zu dem Range einer Art erhoben sind, so bleibt dennoch bei Berücksichtigung dessen eine Zahl übrig, die ungefähr die Hälfte der Flechten Deutschlands repräsentirt, also ein günstigeres Verhältniß giebt als für Phanerogamen und Moose. Wohl die Hälfte meiner Flechten ist außerhalb der Umgebung Dorpats auf meinen drei Ferienreisen gesammelt worden, und wer möchte behaupten, daß sich nicht noch Manches an den bereits besuchten Orten finden ließe, — noch ist aber der größte Theil von Oesel und Kurland garnicht in den Kreis der Untersuchungen gezogen worden. Jedenfalls würde die Zahl unserer Flechten sich bald um ein Bedeutendes vermehren, wenn entlegenere Punkte von ansäßigen Lichenologen untersucht würden, — denn wie auf verwandten Gebieten, so wird es auch wohl hier gelten, daß nur gemeinsames Streben, das Zusammenwirken mehrerer, auf ein Ziel hin erhebliche Resultate zu erzielen vermag. Wenigstens werden noch Jahre ruhiger Forschung vergehen müssen, ehe wir uns eines Abschlusses hinsichtlich der Flechten unserer Provinzen werden erfreuen können.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Vom Dirigirenden der Kurländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird nachstehende, in der Beilage zur Börsenzeitung Nr. 101 erlassene Bekanntmachung des Departements der indirecten Steuern, zur allgemeinen Kenntnißnahme durch die Kurl. Gouv. Ztg. veröffentlicht.

In Nr. 90 der nichtofficiellen Beilage zur Börsenztg. für das lauf. Jahr ist die Frage darüber angeregt, ob die Stadt-Communen das Recht haben, zum Nutzen der Stadt eine Zahlung den Großlagern aufzuerlegen, in welchen ein Handel mit Branntwein aus den eigenen Brennereien betrieben wird. Das Departement der indirecten Steuern erachtet für nöthig, hierauf zu erklären, daß auf Grundlage des

Art. 536 Band IX der Gesetze über die Stände, Art. 9 und 10 Band XII, Ustav über die Stadt- und Dorf-Verwaltungen, keine neue Auflage anders eingeführt werden darf, als in vorgeschriebener Ordnung mit Allerhöchster Genehmigung. Da aber bis hierzu keine Anordnung erfolgt ist, wegen Auferlegung einer besondern Steuer auf die Großlager zum Nutzen der Städte, so haben die Stadtgemeinden kein Recht, aus eigener Machtvollkommenheit den Branntweinhändlern eine besondere Steuer zum Nutzen der Städte aufzuerlegen.

Die Rig. Ztg. entnimmt der Gesetzessammlung einen Allerh. Befehl vom 20. November, durch welchen das der Livländischen Gesellschaft der Branntwein-Fabrikanten gestattete Recht, die Accise für den in die Niederlagen abgelassenen Branntwein durch allgemeine Solidarität sicher zu stellen, bis zum 1. Juli 1865 verlängert wird.

Bekanntmachungen.

Die nächsten ordentlichen Sitzungen der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Oeconom. Societät sind auf den 19., 20. und 21. Januar 1865 festgesetzt worden und es werden daher alle Diejenigen, welche Anträge oder Gesuche an die Societät zu richten wünschen, ersucht, sich nicht später als am 15. Januar in solcher Angelegenheit mündlich oder schriftlich entweder an den Herrn Präsidenten von Middendorff zu Hellenorm, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Die Jahresversammlungen der Naturforscher-Gesellschaft, des Livl. Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, des gegenseitigen Hagel- und Feuer-Assecuranz-Vereins, so wie des Schafzüchter-Vereins werden an den auf den 21. Januar folgenden Tagen stattfinden.

Die jährliche Ausstellung und Auction von Zuchtthieren wird am 23. Januar vor sich gehen, nachdem die auszustellenden Thiere spätestens bis zum 15. Januar bei der Societät schriftlich angemeldet und am 22. Januar der Prüfungs-Commission vorgeführt sind. Sonderabdrücke der in der Balt. Wochenschrift 1863 Nr. 42 veröffentlichten Statuten dieser Ausstellung können von dem Unterzeichneten verabfolgt werden. Secr. K. Hehn.

Dorpat, den 11. December 1864.

Riga'scher Marktbericht vom 12. December.

Die strenge Kälte am Anfang dieser Woche trieb die letzten Schiffe von der Stadt weg und hat die Schiffahrt nunmehr ihr Ende erreicht. In Bolderaa liegen noch mehrere unbefrachtete Schiffe, die zu guten Raten Frachten annehmen wollen. Vorgestern wurde ein Schiff nach Lübeck für Säesaat befrachtet; die Ladung wird auf Schlitten nach Bolderaa expedirt. Seit gestern haben wir Thauwetter und der ohnehin kümmerlichen Schlittenbahn droht totaler Abgang. Das Geschäft verlief ohne Leben; in Flachs wurden besondere Gattungen zu 44½ und 45 Slb.-Rbl. auf Lieferung geschlossen, doch zeigt sich jetzt weniger Kauflust und würde 44 Rubel der höchste bedingbare Preis sein. Von Säesaat betrug die Zufuhr bis dato etwas über 180,000 Tonnen, wovon nicht volle 160,000 abgepackt wurden. Man zahlte 11¼ und 11 Rbl., wozu aber Käufer fehlen. In sonstigen Producten fand kein Umsatz Statt, mit Ausnahme von Hanfsaat, wovon 10,000 Tonnen pr. Mailieferung zu 4¾ und 4⅞ umgesetzt wurden und zwar pr. comptant.

Heeringe und Salz mehr gefragt, indem die zweite Hand guten Absatz hatte. — Die heutigen Coursnotirungen sind Hamburg 27¼, London 30⅞, Paris 323½ C., Anweisungen Berlin 117 nominell. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 109 geschlossen. Liefländische Pfandbriefe 100 Verkäufer, Bank-Billete 93½ geschlossen, 5te 5% Anleihe 90 % gemacht und Käufer, 91 Verkäufer.

Angekommene Schiffe 1944, gesegelt 1933. Wasserstand 14½ Fuß. Wind NW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

68 Cop. S. pro Eimer à 38 % Tralles oder 10 R. 73 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigung.

In Nr. 50 lies Seite 876 auf der Zeile 21 v. o. 228 Thlr. statt 220.
„ „ „ Seite 880 ist hinzuzufügen zu „die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins" —: „estländischen".

Die Baltische Wochenschrift wird im Jahre 1865 anstatt am Dienstage, am Mittewoche erscheinen. Der Preis für den Jahrgang beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel. Bestellungen, die möglichst bald erbeten werden, damit nach der Zahl der bestellten Exemplare die Druck-Auflage bemessen werden könne, sind zu richten: an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, an Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, an die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, an die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, an den Herr Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, an den Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, an den Hrn. Bürgermeister Schöler in Fellin, an den Hrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat. Ohne ausdrückliche Bestellung wird keine Nr. des Jahrganges 1865 zur Fortsetzung versandt werden.

Die letzte, 52ste Nr. des Jahrganges 1864 erscheint am 29. December. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 15. December 1864. (Nr. 621.) Druck von H. Laakmann.

№ 52. Zweiter Jahrgang. 1864.

Erscheint jeden Dienstag.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 29. December.

Der Jahrgang 1864 der Baltischen Wochenschrift.

Die Baltische Wochenschrift steht am Schluß ihres zweiten Jahrganges. Die Rechenschaft, welche jetzt abgelegt werden soll, kann nur beginnen mit dem Danke gegen die Verwaltungen, Vereine und Gesellschaften Liv-, Est- und Kurlands, welche die Baltische Wochenschrift als ihr Organ anerkannten und gegen die Mitarbeiter, deren Zahl in diesem Jahre schon so beträchtlich sich gemehrt, daß die Redaction selten in die Lage kam, selbst umfassendere Artikel schreiben zu müssen. Der Umfang des Blattes hat sich durch die reichlicher eingehenden Beiträge bedeutend erweitern können. Während der erste Jahrgang mit 706 Druckseiten abschloß, weist der zweite 900 auf und war schon Ende September bei der Zahl 706 angelangt. Auch die Zahl der Abonnenten ist nicht unbeträchtlich gewachsen. Sie betrug 1863: 213, 1864: 293, hat demnach zugenommen um 80. Dessenungeachtet bleibt ein stärkerer Absatz dringend zu wünschen. Hauptsächlich freilich deßhalb, um dem Blatt weitere Verbreitung und dadurch Wirkung in weitere Kreise hinein zu verschaffen. Dann aber auch, um die schon in diesem Jahre beträchtlich gemehrten Druckkosten decken zu können, denn diese haben die, wenn auch gegen das vorige Jahr verhältnißmäßig reichlicheren Abonnements-Beiträge, dennoch vollständig beansprucht. Der Preis des Blattes ist so niedrig gestellt und die Mannichfaltigkeit des Inhalts hat sich durch zunehmende Betheiligung verschiedenartigster Kräfte dergestalt vermehrt, daß eine weitere Verbreitung zu erwarten berechtigt scheint. Sollten die gegenwärtigen Mitarbeiter und Redacteure, welche jetzt sämmtlch nur des gemeinnützigen Zweckes halber, ohne irgend ein Entgelt ihre Zeit und Arbeit der Balt. Wochenschrift widmen, ein Honorar beanspruchen, so wäre das sebstständige Fortbestehen des Blattes auch bei der diesjährigen Zahl der abgesetzten Exemplare, aus financiellen Gründen unmöglich.

Was das Verhältniß der Verbreitungsorte betrifft, so ist es auch in diesem Jahre im Wesentlichen dasselbe geblieben. Von den 213 Abonnenten des Jahres 1863 gehörten Livland 149, Estland 42, Kurland 20, Petersburg 2. Von den 293 des J. 1864 gehören Livland 187, Estland 65, Kurland 33, anderen Theilen des Reiches 8. Auch 1864 ist also die Zahl der Abonnenten aus Estland fast doppelt so groß, als die aus Kurland und beträgt die Livlands fast das Sechsfache der letzteren.

Was die Hingehörigkeit der Mitarbeiter betrifft, so gehört nach wie vor die größte Zahl nach Livland, hat sich die aus Estland wesentlich, wenn auch mehr für die erste als für die letztere Hälfte des Jahrg. vermehrt und ist die Zahl derer aus Kurland sich gleich geblieben, indem sie sich, wie früher, auch jetzt auf die Zahl 3 beschränkt. Auch von den Vereinen hat die Balt. Wochenschrift die geringste Unterstützung von Kurland aus erfahren. Wir constatiren nur diese Thatsache als hinreichenden Beleg dafür, daß die Balt. Wochenschrift, freilich nicht mehr wie im vorigen Jahre richtiger eine livländische, sondern schon eine liv-estländische genannt werden darf und sehen ihren Zweck wahrlich nicht eher als erfüllt an, als bis es gelingt, auch Kurland stärker zu betheiligen. Indeß kann die Red. ihrerseits ihre bezüglichen Versuche vorläufig nur als abgeschlossen ansehen, und muß es der Zeit und dem Willen der Kurländer überlassen, diese jedenfalls nicht erfreuliche Sachlage zu ändern. Würden die Balt. Monatsschrift, die Rigasche Zeitung, die Kurl. landw. Mittheilungen, die Kurl. Gouv.-Ztg., das Volksblatt für Stadt und Land und die Libausche Zeitung literärisch, aus den der Behandlung durch die Balt. Wochenschrift unterliegenden Gebieten, um so viel mehr aus Kurland versorgt werden, so wäre es erklärlicher, daß die Baltische Wochenschrift in geringerer Weise bedacht würde, aber Das ist, so weit unsere Kenntniß reicht, nicht der Fall. Deßhalb müssen wir uns wol an dem neulich aus Kurland zugegangenen Trostgrunde genügen lassen, daß nicht diejenigen Patrioten die schlechtesten seien, die schweigen. Daß nun aber den nach literärischer Bethätigung weniger verlangenden Kurländern Thaten nachzurühmen seien, namentlich auch auf dem materiellen Gebiete, Das haben wir allezeit freudig anerkannt und machen hier nur namhaft die Volkszählung,

die statistische Arbeit überhaupt, die alten Pachtverhältnisse Kurlands und die jetzt so energisch angefaßte Bonitirung, sowie die Veröffentlichung der auf die städtischen financiellen Angelegenheiten bezüglichen Data, namentlich in Libau und die in dieser Stadt befindliche, in unseren Provinzen älteste gegenseitige Feuerversicherung und Handelsbank. Deßhalb ist aber auch unser Bedauern um so größer. Denn aus einem Lande, das practisch weiter voraus ist, könnte um so vielmehr Lehrreiches aus der Erfahrung gemeldet werden. Doch es gilt auch hier Geduld haben!

Allen Denjenigen aber, welchen es Beunruhigung ursacht, daß die drei Provinzen nach Einigung streben, mag es zur Beruhigung dienen, daß reell und namentlich auf materiellem Gebiete diese Einigung nicht besteht und daß dahin abzielende Projecte, wie z. B. eine allgemeine gegenseitige Feuerversicherungsgesellschaft der drei Provinzen oder auch nur des flachen Landes oder der Städte derselben noch ebensoweit im Felde ist, als eine Vereinigung der bezüglichen Creditinstitute, ja daß selbst von einer bezüglichen literärischen Verhandlung in einem gemeinsamen dazu gestifteten Organ nur leise Anfänge sich an das Tageslicht gewagt haben. Wo aber nicht einmal eine literärische Einigung zu Stande kömmt, ist eine practische Einigung zunächst doch nur ein Phantasiegebilde der Zukunft!

Die Verschiedenheit auf realem Gebiete hat sich auch in einer der wesentlichsten Reformen innerhalb unserer Provinzen in diesem, seinem Ende nahegerückten Jahre kundgethan. Wir meinen die Bodencreditreform. Der Bauerlandverkauf, der die wesentlichste Veranlassung dazu war, sollte in Livland realisirt werden durch das Creditsystem und und die bis jetzt freilich nicht in das Leben getretene Bauerbank, während die Bauerrentenbank noch fortvegetirt; in Estland durch das Creditsystem und die Vorschußcasse; in Kurland endlich durch das Creditsystem allein, aber freilich auf Grund einer eigentlichen Bonitirung, der ersten in unseren Provinzen. Daß diesen Reformbestrebungen solche Verschiedenheit nothwendig war aus localen Gründen, wird wol bezweifelt werden dürfen, minder zweifelhaft möchte aber sein, daß durch diese wiederum in's Werk gesetzte Differenz eine spätere Einigung der drei Creditsysteme wesentlich erschwert wird und daß die Verschiedenheit des Modus auf die bäuerlichen Verhältnisse benachbarter Provinzen keinen günstigen Einfluß üben kann. Nicht minder ist die Verschiedenheit der Statuten der Feuerversicherung auf dem flachen Lande untereinander und ebenso derer für die Städte ebenfalls untereinander zu beklagen. In der Presse wäre es möglich gewesen, dieser Verschiedenheit entgegenzuarbeiten, aber alle Anregung dazu durch dieselbe ist erfolglos geblieben, denn der Separatismus im Verhältniß der Provinzen zu einander, ist so tief gewurzelt, daß gemeinsame Bestrebungen, welche schon innerhalb einer jeden einzelnen Provinz bedeutende Hindernisse zu bekämpfen und sie bei Weitem noch nicht überwunden haben, in Bezug auf alle drei Provinzen wol in eine ziemlich ferne Zukunft gerückt sind. Mit großer Wohlgefälligkeit betrachtet der Livländer, Estländer, Kurländer seine Einrichtungen, aber daß sie alle durch Zusammenwirken von Männern aller drei Provinzen von provincieller Einseitigkeit befreit werden könnten, die ihnen unzweifelhaft anhaftet, Das wird leider viel zu wenig beachtet. Wir werden daher nach wie vor gegen den Separatismus jeder einzelnen Provinz anzukämpfen haben, als gegen eine wirkliche Erscheinung. Der Separatismus aller dreier gegenüber dem Reich, dessen sie so vielfach angeschuldet werden, ist warlich nicht vorhanden, kann daher auch nicht bekämpft werden.

Nächst der Bodencreditreform, die gewiß zweckmäßiger durchgeführt worden wäre, — wenn die proponirte baltische Bodencreditconferenz sich vorher über gewisse allgemeine Grundsätze verständigt hätte, namentlich auch über eine Bonitirung nach gleichen Grundsätzen und einen gleichen Zinsfuß der Pfandbriefe, welche sich gegenseitig Concurrenz machen, anstatt die Gesammtkraft des Bodencredits der 3 Provinzen zu stärken, — ist die Branntweinsfrage, wesentlich durch die stattgehabte Erhöhung der Norm, in diesem Jahre als Hauptfrage auf materiellem Gebiete hervorgetreten. Ein bezüglicher Vorschlag vor dem fait accompli, daß die Brennereibesitzer zur Berathung der gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln sich in Riga vereinigen sollten, blieb unbeachtet und auch später hat, trotz abermaliger öffentlicher Aufforderung dazu in dieser für alle 3 Provinzen wegen ihres vorwiegenden Kartoffelbrandes so wichtigen Angelegenheit keine Gemeinsamkeit des Rathens oder Thatens stattgehabt. Vereinzelte Schritte blieben erfolglos.

Die Grundbedingung einer auf Thatsachen gegründeten Behandlung unserer materiellen Fragen: eine Volkszählung hat nur in Kurland stattgefunden, ist in Livland hoffentlich durch die stattgehabte Probezählung und die an dieselbe sich schliessenden Vorarbeiten unter sachgemäßer Leitung ihrem Ziele näher gerückt, während aus Estland über die geschehene Propostition hinaus nichts weiter in dieser Beziehung verlautet. Die statistische Arbeit, namentlich der statistischen Comité's hat allerdings ein Fortschreiten aufzuweisen und haben den früheren Veröffentlichungen aus Kurland sich solche aus Liv- und Estland angeschlossen. Wenn diese letzteren indeß nicht recht haben verwerthet werden können, so liegt der Grund dafür hauptsächlich in dem Mangel einer Volkszählung. So lange das Lebenselement der Landschaft: das Volk nicht vollständig in seinem wirklichen, sondern wie bisher in blos möglicherweise annähernd richtigem oder besser nur vermuthetem Bestande, wie Das auf Grund von Revisionszählungen nur möglich wird, festgestellt ist, sind alle auf die materiellen Verhältnisse dieser Landschaft sich beziehenden Data vereinzelte Erscheinungen ohne Beziehung auf den wesentlichsten Factor und sind alle Schlüsse aus diesen gesammelten Daten nur in sehr beschränkter Weise verwendbar. Möge diese überall, wo Volkszählungen stattgehabt haben, nicht im Geringsten weiter bezweifelte Wahrheit, doch endlich bei uns vielseitiges Verständniß finden und die Besorgniß weichen, welche jede Feststellung zu behindern sich für verpflichtet hält. Nur das Eine oder Andere ist möglich. Entweder es sollen unsere Zustände im Zwielicht fortdämmern oder vom hellen Tageslicht beschienen werden. Im ersteren Fall findet Widerstand gegen die Volkszählung wie überhaupt gegen die Statistik statt, im

letzteren werden beide begünstigt. Die Wirkung der ersteren Stellung zur Sache ist: daß jeder Einzelne auch im eigensten Gebiete, als einem Theil des großen Ganzen, über die Grundverhältnisse im Unklaren bleibt und daher auch alle seine materiellen Unternehmungen auf Voraussetzungen, unerwiesene Hypothesen gründet. Die Wirkung der letzteren Stellung ist: daß jeder Einzelne von der zahlenmäßigen Gewißheit ausgehen kann und ihre Nothwendigkeit nicht erst nach mißlungenen praktischen Versuchen erkennt. Nicht an den Patriotismus legen wir daher Berufung ein, sondern an den Vortheil eines Jeden, der überhaupt auf materiellem Gebiete strebt und wirkt. Daß wir aber Alle dadurch leiden, daß die so nothwendige Vorarbeit einer festen Begründung unserer materiellen Zustände immer noch hinausgeschoben wird, muß Jeder zugeben, der Dessen eingedenk ist, daß die Gesammtwirthschaft aus allen Einzelwirthschaften besteht und das Gesammt- oder National-Vermögen aus den Vermögen der Einzelnen. Wollen wir daher in dieser geldarmen und doch so viele Geldopfer beanspruchenden Zeit nicht noch weiter fortfahren, ohne feste Basis politisch-öconomisch zu experimentiren, so müssen auch Liv- und Estland die Volkszählung baldigst, wo möglich im Jahre 1865, durchführen. Räthselhaft werden uns unsere realen Verhältnisse nur so lange bleiben als sie nicht statistisch festgestellt sind. Wir können nicht annehmen, daß Praktiker solche Ungewißheit bewahren wollen; sie sind es vielmehr vorzugsweise, die bei einer Feststellung zunächst interessirt sind; die Theoretiker werden nur zur Arbeit anzuregen und an ihr sich zu betheiligen bereit bleiben.

Es ist unserer Presse oft zum Vorwurf gemacht worden, daß sie auch die materiellen provinciellen Fragen nicht gründlich genug behandle. Solche gewünschte Gründlichkeit ist aber nicht anders möglich als auf den genau ermittelten thatsächlichen Bestand hin. Wer die Wirkung will, muß auch die Ursache wollen. Zugleich thatsächliche Behandlung verlangen und doch die Thatsachen nicht enthüllen wollen, heißt aber die Wirkung ohne die Ursache, somit etwas unmögliches verlangen. Möge die jeder Wahrheit feindliche Liebhaberei im Trüben zu fischen, immer mehr auch bei uns der Vergangenheit anheimfallen!

Die baltische Wochenschrift hatte schon in ihrer ersten Nummer, im Worte „An unsere Leser und Mitarbeiter" den Vorsatz ausgesprochen: „Unsere Methode soll wesentlich die der Behandlung auf thatsächlicher, statistischer Grundlage sein. Soll die Presse nicht blos in allgemeinen, mehr klingenden, als wiegenden Sätzen sich bewegen, so muß sie an das Gegebene anknüpfen und auf solcher Grundlage den Werth des Seienden feststellen und die etwa erforderliche Aenderung anregen. Blos allgemeine Anschauung ist regelmäßig Täuschung, nur die Erkenntniß des Einzelnen erbringt Wahrheit. Auf den Gebieten unserer materiellen Arbeit ist aber der Bestand nur nach einzelnen wenigen Richtungen festgestellt." Ob sie dieser Behandlungsweise, soweit es überhaupt von ihr abhängig war, treu geblieben, Das zu beurtheilen muß sie ihren Lesern überlassen. Daß sie nach den Richtungen ihres Programms solche Arbeiten zu liefern und zu erhalten bestrebt gewesen ist, Dessen ist sie sich bewußt und daß es ihr vielfach auch mit Erfolg gelungen ist, Das können Artikel beider Jahrgänge nachweisen. Sie kann sich daher nur der Hoffnung hingeben, daß die ihr gewordene Unterstützung ihr immer erhalten bleibe und gemehrt werde. Wenn sie aber noch einen weiteren Wunsch auszusprechen hat, so ist es der, daß ihr auch Erfahrungen des täglichen praktischen Lebens auf dem Gebiete der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und Handels mehr als bisher zukämen. Solche kurze Mittheilungen sind für den Praktiker, dem doch wesentlich das Blatt bestimmt ist, vom größten Interesse und an eine ausgesprochene Erfahrung knüpfen sich mit Leichtigkeit andere. Mögen unsere, nun schon zahlreicheren Leser diese unsere Bitte freundlichst aufnehmen und ihr gemäß handeln; wir zweifeln dann nicht, daß einem auch anderweitig vielfach ausgesprochenen Wunsch volles Genüge geschehen könne. Möge weder eine besondere briefliche noch mündliche Aufforderung dazu Seitens der Redaction erwartet werden, für alle Fälle oder jeden einzelnen Fall; die Vertreter derselben sind viel zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß ihre Zeit ihnen solches gestatten könnte. Jeder, auch der kleinste Beitrag aus dem praktischen Wirkungskreise des Berufsmannes wird willkommen sein und zur Hingabe eines solchen, bedarf es warlich keiner schriftstellerischen Befähigung. Auch wird das bisherige Verfahren der Redaction, hoffentlich die Garantie gewähren, daß unpassenden Gegenbemerkungen keine Aufnahme gegönnt wird. Unser Blatt hat stets die Tendenz eingehalten, der Wahrheit durch friedlichen Meinungsaustausch zu dienen und wird diese Richtung im Interesse der vertretenen Sache auch ferner verfolgen. Es will seine Leser nicht durch Polemik aufregen, sondern durch sachgemäße Behandlung anregen und seine Mitarbeiter haben es in diesem Geiste unterstützt. Auf anderweitig erschienene Bekämpfungen und Angriffe hat es nur insoweit ausführlicher zu antworten, sich für verbunden erachten können, als sie sachlich einer Beantwortung bedurften; ist aber durch solche Entgegnungen die Sache, um welche es sich handelte, in ein klareres Licht gestellt worden, so hat Das im Interesse derselben nur erwünscht sein können. Denn nach Wahrheit zu streben, kann einzig und allein die Aufgabe eines Preßorganes sein; das von demselben Geleistete allein für wahr zu halten, darf es sich nie vermessen. Jede sachlich gehaltene Entgegnung, so wie jede, auch von der ihrigen vollständig abweichende Auffassung wird die Redaction gerne in ihre Spalten aufnehmen, denn nur durch Vorlage des Für und Wider und durch Ausgleichung widerstreitender Auffassungen gelangt man zu einer richtigen, eine Eigenschaft, welche der Ansicht blos eines Einzelnen bei der Unvollkommenheit seiner Begabung und Kenntnisse nie anhaftet!

Umfassendere Artikel und Mittheilungen.

Der Jahrgang 1864 der Balt. Wochenschrift.

I. Landwirthschaft.

Livland.

1) Vorschläge zur Beförderung des Bauer-Grundbe-

sitzes. Nr. 1. Die Bodencreditreform vom kaufmännischen Standpuncte. Nr. 2. 15 & 16. Dieselbe vom nationalökonomischen und juridischen Standp. Nr. 3. Die Bauerbankreform, beurtheilt von einem Landwirthen. Nr. 17. Die Action der Bauerrentenbank. Nr. 13. Ein Formular zum Bauerlandverkauf. Nr. 22. Zur Statistik desselben. Nr. 49. 50. Die den Bauerlandverk. erschwerenden Umstände, von G. v. Sivers. Nr. 51. Die Güterbesitzfrage und die Creditreform. Nr. 9. Petition um Freigebung des Grundbesitzes. Der Pfandbesitz. Nr. 11. Die vorläufige Entbehrlichkeit einer neuen Bodentaxation. Nr. 23 & 24.

Estland.

Beförderung des Bauerlandverkaufs. Nr. 8. Der Credit und die Mobilität des Grundbesitzes. Nr. 9. Bedenken gegen die projectirte neue Bank. Nr. 12. Erwiderung. Nr. 14. Die Beförderung der Erwerbung von Grundeigenthum durch Bauern. Nr. 18 & 19.

Kurland.

Ein neues Taxationsverfahren des Creditvereins. Nr. 2. Conventsverhandlungen desselben. Nr. 11. Bodentaxation. Nr. 30.

Liv- und Kurland.

Die Bodencreditreform. Nr. 10.

Liv-, Est- und Kurland.

Baltische Bodencreditprojecte. Nr. 20 & 21. Die Weiterentwickelung derselben. Nr. 37. Baltische Bodencreditconferenz. Nr. 23 & 24. Zum Bauergesindesverkauf. Nr. 25 & 26.

2) Für den Hülfsgehorch. Nr. 15 & 16. Gegen denselben. Nr. 40. Von E. Baldus.

3) Zur Anwendung des Superphosphats. Nr. 39.

4) Zur Frühjahrssaat von Pietrusky. Nr. 11. Riesen-Spergel von G. v. Sivers. Nr. 17. Ueber denselben von W. Baron v. d. Recke Nr. 38 und von K. Hehn Nr. 39. Medicago falcata von G. Rosenpflanzer. Nr. 50.

5) Die Finnländische Ackerschleife. Nr. 13. Wallgräben von B. F. v. M. Nr. 27.

6) Zur Bearbeitung des Flachses. Nr. 47. Die Rowansche Flachs-Brech- und Schwingmaschine von Jegör v. Sivers. Nr. 29.

7) Zur Heimthalschen Korndarre von W. Baron v. d. Recke. Nr. 10.

8) Bericht über die Erndte des Jahres 1863 aus der Anzen-Cannapähschen Gegend. Nr. 1. Aus dem Dörptschen. Nr. 5. Aus Westharrien. Nr. 6.

Bericht im Frühjahr 1864 aus Kurland. Nr. 17. Aus dem Dörptschen. Nr. 25 & 26. Aus Estland, im Juni. Nr. 32 & 33. Aus dem mittleren Livland, im Juli. Nr. 32 & 33. Von der Insel Oesel, im August. Nr. 35. Aus dem Ronneburgschen, im September. Nr. 39. Aus Livland, im September. Nr. 40.

Bericht über die Erndte des Jahres 1864 aus Estland. Nr. 48. Aus dem südwestlichen Kurland. Nr. 48. Aus dem Werroschen, von G. v. Sivers. Nr. 51. Rübsenerndte in Livland. Nr. 34. Kartoffelkrankheit Nr. 45 & 46.

9) Der Wasserverdunstungs-Coefficient der Kartoffeln bei Temperaturen von 5—40° C. von C. Schmidt (Prof. in Dorpat). Nr. 9.

Die Wägung der Kartoffeln zum Branntweinsbrande von W. Bar. v. d. Recke. Nr. 5. Ueber dieselbe. Nr. 15 & 16. Das Ablassen der Kartoffeln zur Maische. Nr. 36. Die Besteuerung des Productes und die Gährraumsteuer in Preußen bei dem Branntweinsbrande. Von W. Baron v. d. Recke. Nr. 20 & 21. Die Besteuerung des Meischbottichs von Demselben. Nr. 34. Ist der Kartoffelbranntwein im Verhältniß zum Kornbranntwein zu niedrig besteuert? Nr. 25 & 26. Zur Frage über den besten Besteuerungsmodus des Branntweins von C. v. Brasch. Nr. 38. Ueber die Erhöhung der Norm beim Branntweinsbrande von W. Baron Recke. Nr. 31. Ueber dieselbe. Nr. 34, 41, 42, 45 & 46, 47. Das neue Accisegesetz. Nr. 40. Die Accisereform vom nationalöconomischen Standpuncte. Nr. 32 & 33. Ist noch Berechnung bei Fortsetzung des Branntweinsbrandes? Von C. B. v. Ungern-Sternberg. Nr. 31. Ertrag aus dem Kartoffelbrande. Von Demsekben. Nr. 44. Wie soll der durch Aufhören des Branntweinsbrandes entstehende Ausfall ersetzt werden? Von einem alten Landwirthen. Nr. 37. Antwort auf diese Frage von E. Baldus. Nr. 47.

10) Das Torflager unter Dorpat und seine Begleiter. Von C. Schmidt. Nr. 2. Das Allakülla-Moor in Heimthal. Von Demselben. Nr. 8. Der Gallerttorf. Von Demselben. Nr. 12.

11) Jagdgedanken. Nr. 31. Schafzucht in Estland. Nr. 36. Hühnerzucht und Hühnermast in den Ostseeprovinzen und die Anstalt des Herrn Brecht in Monrepos bei Riga. Nr. 35.

II. Handel und Schiffahrt.

Berichte für 1863.

1) Der Handel Riga's. Nr. 8. Pernau's. Nr. 4. Arensburg's. Nr. 5.

Der Handel Libau's. Nr. 2. 10. Windau's. Nr. 11.

„ Reval's, Hapsal's und Portkunda's. Nr. 15 & 16. Handelsverkehr zwischen Est- und Finnland, von G. F. v. Böningh. Nr. 50. Narva's. Nr. 3. Narva's für 1864. Nr. 48. Aussichten für den Handel Riga's im J. 1864. Nr. 17.

2) Der Handel Libau's von 1842—63. Nr. 14. Die Entwickelung des Binnenhafens Rappin. Von Jegör v. Sivers. Nr. 17.

3) Die Rhederei und Schiffahrt Riga's und Libau's 1863. Nr. 27. Zur Geschichte der Dampfschiffahrt Riga's. Nr. 44. 49. Riga's Dampfschiffahrtsgesellschaft. Nr. 13. Schiffahrtsbewegung der Insel Dago. Nr. 17. Ein neuer Modus zur Ausrechnung des Lastengehalts russischer Schiffe. Nr. 32 & 33.

4) Ueber den Export von Vieh und Fleisch. Nr. 7. 10. 34. v. z. M., von Pernau nach England. Nr. 39.

5) Export von Branntwein. Nr. 13. Nach Hamburg. 15. 16. 22. 25 & 26. Nach Lübeck. Nr. 32. 33. 39. Von Reval. Nr. 43.

Zur Frage des Branntweinsexports. Von C. B. v. Ungern-Sternberg. Nr. 23 & 24. Entgegnung von W.

Baron v. d. Recke. Nr. 30. Entgegnung von C. B. v. Ungern-Sternberg. Nr. 31. Bemerkungen. Nr. 31.

6) Riga. Der Salzhandel von 1838—1862 incl. Nr. 7. Der Productenhandel mit den inneren Gouvernements. Nr. 11. 13. Börsenbank. Nr. 13. 14.

Modification der bisherigen Ordnung des Hanfempfanges. Nr. 14. Aufhebung der obligatorischen Flachswraake. Nr. 36. 37.

Die Thätigkeit des Börsen-Comité's $18\frac{63}{64}$. Nr. 12.

7) Der Productenhandel Fellin's von 1834—64 und der Marktverkehr. Nr. 17.

8) Denkschrift betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Rußland. Nr. 18 & 19.

III. Fabrikwesen und Industrie.

1) Die Maschinenfabrik Louisenhütte bei Fellin. Nr. 6. Die Thonwaarenfabrik Mütta bei Dorpat. Von C. Schmidt. Nr. 18 & 19. Die Brauerei von Matthiessen und Rech in Dorpat. Von Demselben. Nr. 15 & 16. Zur Statistik der Brauereien Dorpat's. Von Demselben. Nr. 23 & 24. Die Brodfabrik von Ch. G. Keller. Von Dems. Nr. 51.

2) Der Entfuselungsapparat von C. Falkmann. Von C. Schmidt. Nr. 4. Baron Derschau's neue pneumatische Heizung. Von H. v. Samson. Nr. 23 & 24. Glasschmelzofen mit Steinkohlenfeuerung und Gebläsevorrichtung. Von N. v. Cube. Nr. 6.

3) Die Schutzzölle und die russischen Fabriken. Nr. 28.

IV. Handwerk.

Zunftwesen und dessen Reform. Nr. 6. 11.

V. Finanzen.

1) Bericht des Finanzministers f. 1864. Nr. 23 & 24. Unsere Geldfrage. Nr. 42. 45 & 46. 47. Die neue Anleihe. Nr. 49. 50. 51. Falsche Creditbillette. Nr. 15 & 16.

2) Budget Mitau's. Nr. 35. Libau's. Nr. 36. Quartierausgaben Reval's. Nr. 37. Der Grundzins und die Nettorevenüen-Taxation städtischer Immobilien. Nr. 51.

VI. Sparcassen.

1) Die estländische. Nr. 36. Des kurl. Creditvereins. Nr. 42. Libau's. Nr. 1. u. 51.

2) Zur Sparcassenfrage. Nr. 43. Sparcassen, eine Quelle für die Bauerbank und zur Realisirung der Bauerlandverkäufe. Nr. 25 & 26.

VII. Communication.

1) Baltische Häfen und Canäle. Nr. 2. Der Pernauer Hafenbau. Nr. 22. Der große norddeutsche Canal zwischen Ost- und Nordsee. Nr. 36.

2) Geschäftsbericht der Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Gesellschaft pro 1863. Nr. 9. XII. General-Versammlung derselben. Nr. 10. Geschäftsbericht derselben v. 7. Sept. Nr. 38. Die Riga-Mitauer Bahn. Nr. 30. u. 31. Eine Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin. Nr. 22. 32 & 33. Ueber Pferdeeisenbahnen. Nr. 27. Die St. Petersburg-Reval-Baltischporter-Bahn. Nr. 12. Ueber die Rentabilität einer über Dorpat nach Pscow führenden Zweigbahn der Baltischport-Petersburger-Bahn von H. v. Samson. Nr. 39.

3) Ein Vorschlag zur Ablösung der Wegefrohne. Nr. 5. 12.

4) Die livl. Diligence. Nr. 11. 48.

VIII. Feuer-Versicherungsgesellschaften und Feuerlöschwesen.

Land.

1) Die kurländische. Nr. 10. Die estländische. Nr. 13. Die livländische. Nr. 48. Von J. v. Sivers. 49. Von K. Hehn. Bäuerliche Landfeuerversicherung. Von Jegôr v. Sivers. Nr. 23 & 24. 25 & 26. Zur Landfeuerwehr. Nr. 43.

Städte.

2) Der Stadt und Vorstädte in Riga. Nr. 41. Der Vorstädte in Riga. Nr. 5. In Libau. Nr. 36.

3) Zustand des Feuerlöschwesens in Riga. Nr. 32 & 33. Freiwillige Feuerwehr in Goldingen. Nr. 34.

IX. Bildungsanstalten.

1) Jahresversammlung der Veterinairschule in Dorpat. Nr. 4.

2) Polytechnicum in Riga. Nr. 15 & 16. Die Nothwendigkeit und der financielle Bestand desselben. Nr. 25 & 26. Personalveränderungen bei demselben. Nr. 30. Dritter Rechenschaftsbericht desselben. Nr. 40. 41.

3) Ueber Erziehung junger Landwirthe in Munnalas. Von C. v. Hueck. Nr. 35.

4) Das städtische Realgymnasium in Riga. Nr. 4., 7. Bau desselben. Nr. 45 & 46.

5) Bildungsanstalten in Estland. Nr. 49.

6) Beitrag zur Frage der landwirthschaftlichen Stationen in Rußland. Von Dr. A. Töpler. Nr. 38.

X. Naturwissenschaftliches.

1) Ein neuer Bernsteinfund in der Küstenregion des Rigaschen Meerbusens. Von —. Nr. 30.

2) Doppelt kohlensaures Kali als Auswitterung von Hohlziegeln aus devonischem Dolomitthone des Embachthales. Von C. Schmidt. Nr. 14.

3) Ueber die Störungen im normalen Gange der Wärme oder die Ursachen des Wechsels der Witterung. Von Dr. A. v. S. Nr. 28.

4) Reisebericht des Herrn Apotheker Bienert. Nr. 50., des Herrn Hofrath Bruttan. Nr. 51.

XI. Veterinairmedicin.

1) Meinung des Professors Unterberger über den Werth der Rinderpestimpfung Nr. 15 & 16. Dagegen von Prof. Jessen. Nr. 17. Erwidernug von Prof. Unterberger. Nr. 20 & 21.

2) Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Sibirischen Pest. Nr. 32 & 33.

3) Einige Worte über das Besitzthum Karlowka. Nr. 51.

4) Gegen die Trommelsucht des Rindviehs. Nr. 27.

5) Ueber die Thierschutzbestrebungen der Neuzeit und die Beziehung des Veterinairmediciners zu denselben. Von Prof. Jessen. Nr. 6.

XII. Comités, Commissionen und Gesellschaften.

1) Sitzung des livl. stat. Comités im Febr. 1864. Nr. 3.

2) Resultate der Berathung in Getränksteuersachen für Liv-, Est- und Kurland in Riga, im Februar 1864. Nr. 14. Bemerkungen dazu von A. v. Sivers. Nr. 14. Beschlüsse der Commission in Accisesachen in St. Petersb. Nr. 32 & 33.

3) Sitzungen der Dorpater Naturforschergesellschaft im J. 1864: am 15. Januar. Nr. 15 & 16, am 31. Oct. Nr. 50.

4) Sitzungen landwirthschaftlicher Gesellschaften:

a) der K. livl. gem. und ökonom. Societät im Juni, Nr. 29. Abendversammlung im Locale derselben im Februar. Nr. 7;

b) des Pernau-Felliner Vereins im Januar, Nr. 11, am 22. Juni, Nr. 30, am 3. October, Nr. 43;

c) des Wenden-Wolmar-Walkschen Vereins im Februar, Nr. 9, den 12. und 13. October, Nr. 44;

d) des Vereins auf der Insel Oesel im September 1863, Nr. 5, im Februar 64, Nr. 35;

e) des livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes am 16. Januar, Nr. 3., am 9. October, Nr. 49;

f) des estländischen landwirthschaftlichen Vereins am 5. und 6. September, Nr. 45 & 46;

g) des Tuckumschen Vereins, Nr. 25 & 26;

h) des Hilfsvereins der Livländischen Arrendatoren in Dorpat am 18. Januar, Nr. 4.

XIII. Congresse, Ausstellungen und Märkte.

1) Congreß der baltischen Brennereibesitzer in Riga, Nr. 23 & 24.

2) landwirthschaftliche Ausstellung in Riga. Nr. 6. Die Moskauer. Nr. 40.

3) Ausstellung von Pferden in Dorpat, Nr. 3, Lastziehen und Wettrennen in Fellin, veranstaltet vom Comité zur Verbesserung livländischer Pferdezucht.

4) Der livländische Wollmarkt und unsere Schafzucht, Nr. 28. Der Wollmarkt in Riga, Nr. 31, 24.

XIV. Verschiedenes.

1) Der alte und der neue Styl von Mädler. Nr. 12.

2) Gas- und Wasserwerk in Riga. Nr. 39.

3) Libausche Straßenpflasterungscommission. Nr. 40.

XV. Statistische Tabellen.

1) Uebersicht der Bewohner der Ostseeprovinzen im J. 1863 nach ihrer Confession von Th. Graß. Nr. 47.

Livland.

2) Gesammteinnahme für die Accise vom September 1862 bis December 1863. Nr. 3. Eingang und Abgang des Spiritus in den Brennereien vom 1. Juli bis 1. December 1863. Nr. 4. Uebersicht der Getränksteuerverwaltung im Januar und Februar 1864. Nr. 18 & 19. März und April. Nr. 29. Tabelle des Umsatzes an Branntwein in den Monaten Juli, August, September 1864. Nr. 45 und 46. October. Nr. 50.

Estland.

Uebersicht der Getränksteuerverwaltung pro October u. November 1863. Nr. 9. pro December 1863. Januar und Februar 1864. Nr. 15 & 16. pro März 1864. Nr. 23 & 24. Der Umsatz an Branntwein im Laufe des October-Monats. Nr. 51.

Kurland.

Ertrag der Getränksteuerverwaltung im Jahre 1863. Nr. 13. Die Brennperiode 1. Juli $18\frac{63}{64}$. Nr. 36. Der Umsatz an Branntwein während der Monate Juli, August und September 1864. Nr. 51.

---

3) Beiträge zur livländischen Ritterschaftscasse. Nr. 14. Nr. 20 & 21. Von A. J. Schwabe. Nr. 25. 26.

4) Der Bestand der bäuerlichen Gemeinde-Korn-Magazine und der Gebietsladen in Estland in den Jahren 1858—63. Nr. 27.

XVI. Literarisches.

1) Russische Finanzen 1864. Antwort Versuch auf die Frage: Was kann, was soll aus unserer Geldwirthschaft werden? Ein Wort aus Livland. Nr. 18 & 19.

2) Ein baltisches Central-Regierungsblatt. Nr. 22. Nr. 25 & 26.

3) Zum statistischen Material der Ostseeprovinzen. Nr. 40. 41. 44. Beiträge zur Statistik des Danziger Handels. Nr. 49.

4) Einige Notizen über die Insel Runo. Vom Superintendenten A. v. Schmidt. Nr. 45 & 46.

5) Die freiwillige Feuerwehr. Nr. 39.

Der Rost der Berberitze und des Roggens.

Das December-Heft des landw. Centralblattes für Deutschland enthält einen höchst interessanten Artikel des Herrn W. Funke in Proskau über die seit mehr als 60 Jahren von aufmerksamen Practikern immer wieder auf's neue behauptete, von den systematischen Theoretikern stet auf das Entschiedenste negirte Uebertragbarkeit des Rostes von der Berberitze auf den Roggen. Diese Streitfrage scheint gegenwärtig eine überraschende Lösung zu finden, und zwar scheint dieses Mal der Sieg den vorurtheilsfreien Beobachtern der Naturerscheinungen im Großen, gegenüber den durch ihren Glauben an die Unumstößlichkeit ihrer Gattungsunterschiede gebundenen Systematikern zu verbleiben.

Bereits in den Mögeliner Annalen (Band 4) theilte C. v. Bönninghausen seine auf Experimente in freier Natur gegründeten Beobachtungen mit, aus denen er den Schluß zog, daß der gelbe Staub aus den Kapseln des Berberitzenrostes auf dem Roggen, dem Weizen und der Gerste, so wie auf einigen andern Gräsern, den Rost erzeuge.

Schwerz schrieb 1825 (Anleit. zum pract. Ackerbau Band 2. S. 163): Ich glaube zehnmal eher an die Verwandlung des Roggens in Trespe, ja der Trespe in Roggen, als an die Unschädlichkeit der Berberitze.

Die Botaniker erklärten dagegen einen Zusammenhang zwischen dem Grasrost (der Puccinia graminis) und dem Berberitzenrost (dem Aecidium berberidis) für vollkommen unmöglich, da beide Brandpilze verschiedenen Geschlechtern angehörten, und einen schon dem bloßen Auge erkennbaren Unterschied im Bau zeigten.

Noch in diesem Jahre theilte das landw. Centralblatt (im August-Heft) 2 Fälle von Processen (in Schlesien und in Würtemberg), wo Landwirthe gerichtlichen Schutz gegen benachbarte Berberitzenhecken nachsuchten, als ein Curiosum

mit. Die zu Hohenheim angeordneten Untersuchungen ergaben Resultate „welche mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen (namentlich Kühn's) bestreitend übereinstimmten.“ Das Gutachten jedoch welches O. Settegast im erstgedachten Falle zu Gunsten der Uebertragbarkeit des Berberitzenrostes auf Roggen abgab, veranlaßte eine Reihe von Versuchen zu Proskau, welche ausnahmslos und in sehr entschiedener Weise für dieselbe Ansicht sprechen.

Inzwischen wird, verschiedenen mündlichen Mittheilungen zufolge (Vgl. Ann. der Landw. in Pr. Wochenbl. Nr. 42) gemeldet, daß Prof. de Bary zu Freiburg, die Entdeckung gemacht hat, daß die Sporen des Aecidium berberidis auf Roggenpflanzen ausgesäet, auf diese keimen und sich zu der Pilzform entwickeln, welche man als Puccinia graminis bezeichnet.

Hiemit würden die parasitischen Pilze auf den Pflanzen eine interessante Analogie mit den Entozoen in den Thieren bilden, und erinnern an die bis auf die neueste Zeit von den Zoologen als verschiedene Gattungen geschiedenen Blasen- und Bandwürmer. Obgleich diese Erinnerung für den Glauben an de Bary's Entdeckung disponirt, ist doch zunächst die Veröffentlichung der Forschungs-Resultate des Gelehrten abzuwarten, ehe man sich eine definitive Meinung über die obschwebende Frage bildet.

Bestätigt sich die Uebertragbarkeit des Rostes, so ist sich ein practischer Nutzen von dieser Entdeckung mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten. Es wird dann wohl möglich werden, diejenigen Pflanzen den Roggenfeldern fern zu halten, welche vorzugsweise solche Pilze tragen, deren Sporen auf die Getraidearten überzugehen befähigt sind. Auch für andere Pilzkrankheiten der Kulturpflanzen (z. B. über die Kartoffelkrankheit) würde wahrscheinlich ein neues Licht verbreitet werden, und aus der auf streng wissenschaftlichem Wege geprüften und richtig befundenen Beobachtung des Empyrikers würde sowohl der Theorie als der Praxis ein reicher Gewinn nicht entgehen. H.

Literärisches.

Illustrirte landwirthschaftliche Zeitung, unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von Dr. William Loebe. Illustrirte Abhandlungen über Ackerbau, Viehzucht, Gartenbau, Haus- und Forstwirthschaft, technische Gewerbe 2c. bilden den Hauptheil des Blattes. Biographische Skizzen mit Portraits, Sitten- und Kulturbilder der Landbevölkerung der verschiedensten Gegenden, Mittheilungen über die Thier- und Pflanzenwelt sollen zugleich zur Unterhaltung und Belehrung dienen. Neben den größeren und illustrirten Artikeln findet der Leser in dem zweiten Haupttheile des Blattes die reichhaltigsten Mittheilungen über neue Erfindungen und Verbesserungen; kurze Besprechungen landwirthschaftlicher Schriften; Antworten auf Anfragen; Anzeigen 2c. Hieran reihen sich unter der Rubrik Chronik kürzere Nachrichten aus dem In- und Auslande über alles, was sich Interessantes auf dem Gebiete der Landwirthschaft zugetragen hat. — Der erste, jetzt vollständige Band enthält 166 Illustrationen und kostet 2 Thaler. — Wöchentlich erscheint eine Nummer von mindestens 8 Seiten in gr. 4. Preis vierteljährlich 20 Ngr.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 29. April c. Nr. 61 ist angeordnet worden, daß sowol im Interesse des Landverkaufs, als auch namentlich zur Sicherstellung der Käufer, die Kreisgerichte berechtigt sein sollen, die über Bauergrundstücke abgeschlossenen Kaufcontracte und den betreffenden Kaufschilling schon vor Beibringung des in dem Punkte d § 62 der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 erwähnten hofgerichtlichen Attestats, und zwar sofort nach geschehenem Nachweise darüber, daß das Hofgericht das zur Ertheilung dieses Attestats erforderliche Proclam erlassen habe, entgegen zu nehmen und bei sich zu asserviren, bis die Contrahenten die übrigen vorschriftmäßigen Requisite erfüllt haben und die Corroboration der Contracte erfolgt ist.

In genauer Beobachtung dieser Bestimmung ist es vorgekommen, daß die Kreisgerichte Anzahlungen auf verkaufte Bauergrundstücke, welche von den Käufern ohne gleichzeitigen Nachweis über den stattgehabten Erlaß des oberwähnten hofgerichtlichen Proclams beabsichtigt worden, zurückgewiesen haben, was von den Deponenten der Art mißverständlich aufgenommen worden, als ob die Berechtigung zum Verkauf der bezüglichen bäuerlichen Grundstücke zweifelhaft wäre.

Zur Vermeidung solcher Mißverständnisse und Erleichterung der den resp. Kaufgeschäften vorgängigen Wahrnehmungen, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, wie auf desfallsige Unterlegung der Commission in Livländischen Bauersachen Se. hohe Excellenz der Herr General-Gouvernenr der Ostsee-Gouvernements in Abänderung des Patents vom 29. April 1864 Nr. 61 genehmigt hat, daß es fortan bei der Deponirung von Kaufsummen bei den Kreisgerichten nicht mehr des Nachweises über den bereits geschehenen Erlaß des im Patente Nr. 61 erwähnten hofgerichtlichen Proclams bedarf, die Kreisgerichte vielmehr verpflichtet sind, in Zukunft jegliche Anzahlungen, welche sich auf den Kauf, resp. Verkauf eines Bauergrundstückes, gleichviel ob derselbe bereits vollständig perficirt worden oder nicht, beziehen, in Empfang zu nehmen und bei sich zu asserviren, bis die Contrahenten die übrigen vorschriftmäßigen Requisite erfüllt haben und die Corroboration der Contracte erfolgt ist.

Bekanntmachungen.

Die nächsten ordentlichen Sitzungen der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Oeconom. Societät sind auf den 19., 20. und 21. Januar 1865 festgesetzt worden und es werden daher alle Diejenigen, welche Anträge oder Gesuche an die Societät zu richten wünschen, ersucht, sich nicht später als am 15. Januar in solcher Angelegenheit mündlich oder schriftlich entweder an den Herrn Präsidenten von Middendorf zu Hellenorm, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Die Jahresversammlungen der Naturforscher-Gesellschaft, des Livl. Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, des gegenseitigen Hagel- und Feuer-Assecuranz-Vereins, so wie des Schafzüchter-Vereins werden an den auf den 21. Januar folgenden Tagen stattfinden.

Die jährliche Ausstellung und Auction von Zuchtthieren wird am 23. Januar vor sich gehen, nachdem die auszustellenden Thiere spätestens bis zum 15. Januar bei der Societät schriftlich angemeldet und am 22. Januar der Prüfungs-Commission vorgeführt sind. Sonderabdrücke der in der Balt. Wochenschrift 1863 Nr. 42 veröffentlichten Statuten dieser Ausstellung können von dem Unterzeichneten verabfolgt werden. Secr. K. Hehn.

Dorpat, den 11. December 1864.

Riga'scher Marktbericht vom 26. December.

Wir hatten in den letzten vierzehn Tagen meist milde Witterung, auch ein wenig Schnee, wodurch sich eine leidliche Schlittenbahn etablirt hat. Das Geschäftsleben verlief ohne animo. Umsätze fanden nur in Flachs Statt und zwar in sehr beschränktem Maaßstabe; Parthien in allen Gattung lieferbar wurden im Verhältnisse von 44, hohe Krongängen allein zu 44½ für K geschlossen, doch mangelte schließlich an Käufern zu diesen Notirungen. Die Ankunft mehrerer Schiffe in Bolderaa und Nachrichten über Verunglückung mehrerer Säesaat-Ladungen, veranlaßte einige Frachtungen für diesen Artikel, der in Folge dessen begehrt wurde und bis auf 12 R. S. stieg. Die Zufuhren betrag bis dato 191,000 Tonnen, wovon 171,000 verpackt id expedirt wurden. In Hanf fand nur ein Geschäft Statt nd zwar in englischem feinen Rein, der mit 118 R. pr. cptant auf Mai-Lieferung bezahlt wurde. Hanfsaat 4¾ .. S. pr. comptant geschlossen. Hanföl 37 R. S. mit) % Vorschuß. Heeringe und Salz ohne nennenswerth Umsatz. — Wir notiren folgende Wechselcourse: Hamrg 27⅜, London 31 5/16, Paris 328 C. — Riga-Düburger Eisenbahn-Actien 108 %, 5. Serie 5 % Inscriptionen 89 Verkäufer, Bank-Billete 93 Verkäufer. Livländ Pfandbriefe 99 Verkäufer. Anweisungen auf Berlin 11 nominell. Angekommene Schiffe 1960, gesegelt 1944. Wd W. Wasserstand 16½ Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro Eimer à 38 % Tralles oder 10 R. 2 Cop. pro Faß à 600 %.

Zur Fortsetzung der in Nr. 50 dieses Blattes enthalten Angaben über verkaufte bäuerliche Grundstücke hat uns Hr. L. v. Stryk folgende Data zugehen lassen:

Es sind ferner verkauft:

im Wendenschen Kreise . . . . . 967 Thlr. 77 104/112 Gr.,

die sich mit den in der Rig. Zeitung im II. Kirchspielsgerichts-Sirke ohne Benennung der Güter angegebenen 383 Thlr. 12 88/112 Gr. auf folgende Kirchspiele vereilen:

Kirchspiel Lasdohn	687	Thlr.	78	Gr.	für 104,792 Rbl.
„ Versohn	482	„	43	„	57,545 „
„ Calzenau	10	„	—	„	500 „
„ Laudohn	170	„	59	„	31,600 „

und im Dorpatschen Kreise.

Kirchspiel Kannapäh . . . . . 200 „ — „

für 25,000 Rbl. S.

zusammen: 1167 Thlr. 77 104/112 Gr.

und mit dem früheren 44,307 Thlr. 44 100/112 Gr. oder 55 Haken.

Dorpat, den 16. Decbr. 1864.

Die Baltische Wochenschrift wird im Jahre 186 anstatt am Dienstage, am Mittewoche erscheinen. Der Preis für den Jahrgang beträgt auch bei Versendun über die Post nur drei Rubel. Bestellungen, die möglichst bald erbeten werden, damit nach der Zahl derbestellten Exemplare die Druck-Auflage bemessen werden könne, sind zu richten: an die Redaction der Baltisen Wochenschrift in Dorpat, an Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, an die Buchhandlungen de Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, an die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, an den Hr Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, an den Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, an den Hrn. Bürgermister Schöler in Fellin, an den Hrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat. Ohne ausdrückliche Bestellun wird keine Nr. des Jahrganges 1865 zur Fortsetzung versandt werden.

Die erste Nr. des Jahrganges 1865 erscheint am 13. Januar. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 28. December 1864. Nr. 39. Druck von H. Laakmann.